



## *Württembergische Vierteljahrshefte für ...*

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt,  
Württembergische Kommission für Landesgeschichte, ...





WÜRTEMBERGISCHE  
VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

---

IN VERBINDUNG MIT

DEN VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEN WÜRTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN  
STUTT GART, DEN HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN UND DEN SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG VIII.

1885.

---

STUTT GART.

W. KOHLHAMMER.

1886.

DD  
301  
.106  
W96  
v. 8

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

# I n h a l t.

	Seite
<i>Chronik des Jahrs 1885</i> . . . . .	V
<i>Nekrolog des Jahrs 1885</i> . . . . .	VI
<i>Aus Johannes Fallat's Tagebüchern und Briefen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848, von K. Klüpfel</i> . . . . . 1	
<i>Mitteilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.</i>	
Vom K. statistisch-topographischen Bureau.	
Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1884. Von Prof. Dr. Hartmann	164
Aus dem Protokoll der siebenten Beratung des Redaktions-Ausschusses . . . . .	170
<b>Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberchwaben.</b>	
<i>Runen unter den Steinmetzzeichen.</i> Von Dr. Friedrich Lofsch. (Mit 4 Tafeln) . . . . .	37
<i>Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken.</i> Von Diakonus A. Klemm in Geislingen	50
<i>Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.</i> Von Demselben.	
VII. Die Burg Helfenstein und ihre Geschichte . . . . .	53
<i>Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1505.</i> Mitgeteilt von Pfarrer Seuffer in Erflingen (Schluß) . . . . .	59
<i>Heraldische Forschungen.</i> Von Diakonus A. Klemm . . . . .	64
<i>Ein alter Bauriß zum Turmhelm am Straßburger Münster.</i> Von Demselben . . . . .	66
<i>Ulmische Miscellen.</i> Von C. A. Kornbeck in Ulm.	
I. Zur Baugeschichte Ulms . . . . .	66
II. Ulmische Beisitzer . . . . .	71
III. Altmüdische Statistik . . . . .	73
IV. Dreikönigskapelle . . . . .	79
V. Geistliche Pflöghöfe . . . . .	79
VI. Zur Geschichte der Sammlungssehwestern . . . . .	171
<i>Die Familie Gymp v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung.</i> Von Diakonus Klemm in Geislingen . . . . .	174
<i>Ein Gräberfund bei Allmendingen.</i> Mitgeteilt von Dr. Leube in Ulm . . . . .	180
<i>Carminen sponfalium von 1694.</i> Von Prof. Dr. H. Knapp in Ulm . . . . .	181
<i>Eichelweife.</i> Von Pfarrer Alchele in Bernstadt . . . . .	183
<i>Reisestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.</i> Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diakonus Klemm in Geislingen . . . . .	
I. Drei Hallenkirchen aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts und Niklaus Efelers als Hauptbaumeister an denselben . . . . .	185
II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.	
1. Eine neue Familiengruppe von Meisterzeichen . . . . .	192
2. Das Lilienwappen und Ansbach . . . . .	194, 241
3. Sonstige Meister und Bildhauer . . . . .	242
III. Erzgießer . . . . .	244
IV. Längsrillen und Rundmarken . . . . .	245
V. Besondere Beobachtungen an den Grabdenkmälern im Germaufischen Museum . . . . .	247
VI. Christus als Fisch . . . . .	249
<i>Die Palastkapelle zum heil. Kreuz und zum Hofhern in Ulm.</i> Von Stadtpfarrer Kriegsfötter in Munderkingen . . . . .	250
<i>Mitteilungen aus Munderkingen.</i> Von Stadtpfarrer Kriegsfötter.	
Abbildung der hintern Burg auf dem Buffen . . . . .	253
Bestrafung gefallener Brautleute . . . . .	253
Beseitigung der Leichname von Selbstmördern . . . . .	254
<i>Die Ehinger in Ulm.</i> Vortrag von A. Schultes, Pfarrer a. D. . . . .	255
<i>Fische ziehen von Ungarn nach Ulm.</i> Von Stadtpfarrer Kriegsfötter . . . . .	263
<i>Sitzungsberichte</i> . . . . .	80, 194, 264

<b>Hilfflicher Verein für das Württembergische Franken.</b>		Seite
<i>König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234.</i> Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen . . . . .		81
<i>Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Laußen.</i> Mitgeteilt von Archivsekretär Dr. Schneider . . . . .		89
<i>Aus J. K. Holderbüschs Chronik.</i> Von Pfarrer Caspart in Dülbingen . . . . .		91
<i>Zur Geschichte des sogenannten Straußenkriegs.</i> Von Pfarrer G. Boffert . . . . .		96
<i>Künzelsau und das Ganerbiat.</i> Von Professor Bonhöffer in Künzelsau . . . . .		101
<i>Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.</i> Aus dem fürstlich Hohenlohiſchen gemeinſchaftlichen Hausarchiv mitgeteilt von † Dekan Fiſcher in Öhringen . . . . .		108. 210. 270
<i>Beiträge zu den Oberamtsbeſchreibungen von Hall und Gaildorf.</i> Von Diakonus Klemm . . . . .		195
I. Hall. Michaeliskirche 195. Katharinenkirche 196. Johanniskirche. Unterlimpurg. Haller Bildhauer 197. Holzſchnitzer. Maler. Schloffer 199. II. Gaildorf 199.		
<i>Lebensbilder aus Franken.</i> Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen, 3. Hiob Gaſt von Künzelsau . . . . .		200
<i>Urkunden und Notizen zur Geſchichte des Hanſes Hohenlohe.</i> Von G. Boffert . . . . .		265
<i>Bericht über das Vereinsjahr 1884/85.</i> Von dem Vereinsvorſtand Haßler . . . . .		279
<i>Herren von Heimberg O.A. Weinsberg.</i> Von Dr. E. Schneider . . . . .		281
<b>Württembergiſcher Altertumsverein.</b>		
<i>Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Württemberg.</i> Herausgegeben von Archivſekretär Dr. Schneider . . . . .		118
<i>Zur Geſchichte des Bodensees</i> . . . . .		164
<i>Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins, ſowie der Anthropologiſchen Geſellſchaft</i> . . . . .		164
<i>Aktenſtücke zur Geſchichte der Herrſchaft des Schwäbiſchen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeſchichte Herzog Chriſtophs.</i> Mitgeteilt von Arnold Buffon in Innsbruck . . . . .		214
<i>Von der Karlsſchule.</i> Mitgeteilt von † A. v. Breiſchwert, Landgerichtsſekretär a. D., und Stadtſparrer Abel in Gmünd . . . . .		221
<i>Hechinger Latein.</i> Von Prof. Dr. Hermann Fiſcher . . . . .		229
<i>Miszellen zur württembergiſchen Geſchichte während Ulrichs Vertreibung.</i> Von Archivſekretär Dr. Schneider . . . . .		236
<i>Die neueſten Forſchungen am rätischen Limes.</i> Von Finanzrat Dr. E. Paulus . . . . .		239
<i>Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250.</i> Von Guſtav Boffert . . . . .		282
<i>Chronikalische Aufzeichnungen des Franziskaner-Konventualen Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim (1349—1462)</i> Mitgeteilt von Dr. H. Haupt, Bibliothekar der Univerſität Gießen . . . . .		290
<i>Aufindung eines Grabſteins aus dem J. 1318 in der Stadtkirche zu Heimeſheim O.A. Leonberg.</i> Mitgeteilt von Paulus . . . . .		291
<b>Sälzgauer Altertumsverein.</b>		
<i>Die älteſte Geſchichte des erlauchten Gefamthauſes der Königlich und Fürſtlichen Hohenzollern</i> von Prof. Dr. L. Schmid. Angezeigt von B. in R. . . . .		213
<i>Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg.</i> Von Guſtav Boffert . . . . .		292
<i>Regiſter</i> . . . . .		298

Jahrgang VII 1884, S. VIII iſt als Ehrenmitglied des Württ. Altertumsvereins einzureihen: Freiherr v. Hügel, Forſtrat a. D.

Zu Jahrg. VIII 1885 Seite 199. Statt Schmenzer lies: Schwenzer; C. M. iſt der ausführende Werkmeiſter Carl Müller, am Taufftein iſt H. D., das Monogramm des Baumeiſters Heinrich Dolmetſch, angebracht.

Zu dem Regiſter über das Lehenbuch Graf Eberhards d. Gr. Aſpach iſt Oberasbach bayr. BA. Fürth. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Kernler in Steinhofen iſt Bolt ein abg. Ort bei Sigmaringen, jetzt Paulterhof; Brenzkofen zehent iſt auf Brenzkofen bei Sigmaringen zu beziehen; Huſen (bl. 36) iſt Hauſen bei Beuron. Ferner iſt zu berichtigen: Kaſtel, Caſtell Schweiz; Kant. Thurgau.

## CHRONIK DES JAHRS 1885.

- Januar 12.** In Zehdenick an der Havel stirbt Prinz August von Württemberg. Seine Leiche wurde am 18. Januar in der K. Familiengruft zu Ludwigsburg beigesetzt. (Geboren 24. Januar 1813 als Sohn des Prinzen Paul, Bruders des Königs Wilhelm, stand der Verstorbenen seit 1830 in preussischen Militärdiensten, seit vielen Jahren einer der vertrautesten Freunde Kaiser Wilhelms.)
- Januar 19.** In Großgartach, OA. Heilbronn, zerstört eine Feuersbrunst 13 Haupt- und zahlreiche Nebengebäude.
- Februar 28.** Der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens (seit 1870) Dr. v. Geßler tritt in den Ruhestand und erhält den wirklichen Staatsrat Dr. v. Sarwey zum Nachfolger. Der Departementschef des Kriegswesens, Generalmajor v. Steinheil, wird zum Staatsminister des Kriegswesens ernannt.
- April 1.** Der siebenzigste Geburtstag des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck wird auch in Württemberg allerorten festlich gefeiert.
- Mai 9.** In Cleverfulzbach wird ein Gedenkstein über dem Doppelgrab der Mütter Schillers und Mörikes eingeweiht.
- Mai 21.** Seine Majestät der König trifft nach sechsmonatlichem Aufenthalt im Süden wieder in Stuttgart ein, nachdem Ihre Majestät die Königin, welche Nizza am 29. April verlassen und noch in Paris sich aufgehalten hatte, bereits am 16. Mai wieder angekommen war.
- Mai 28. ff.** Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger tagt in Stuttgart. An der Landesuniversität befinden sich 1422 Studierende, worunter 556 Nichtwürttemberger, der höchste bis jetzt erreichte Besuch der Hochschule.
- Juni 17.—20.** In Stuttgart wird ein großes Musikfest, würdig eingeleitet mit Händels (geb. 1685) Samfon, gefeiert.
- Juni 20.** Seine Majestät der König begiebt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen. Ihre Majestät die Königin reist am 1. Juli dahin.
- Juni 25.** In Freudenstadt wird zum Landtagsabgeordneten Stadtschultheiß Hartranft gewählt.
- Juli 5.** In Bad Tüßler bei Graz stirbt Herzog Alexander von Württemberg, K.K. General der Kavallerie (geb. 9. Dezember 1804 als Sohn des Herzogs Ludwig, Bruders des Königs Friedrich).
- August 6.—8.** Der Deutsche Geometerverein tagt in Stuttgart.
- September 13. 14.** Der Deutsche Ärztetag wird in Stuttgart gehalten.
- September 15.** Ihre Majestäten der König und die Königin treffen aus Anlaß des bevorstehenden Besuchs Sr. Majestät des Deutschen Kaisers in Stuttgart ein.
- September 18.** Seine Majestät der Deutsche Kaiser trifft mit dem Krouprinzen, den Prinzen Wilhelm von Preußen und Albrecht von Preußen, dem Prinzen Arnulf von Baiern, Generalfeldmarschall Graf von Moltke, zahlreichen fremdherlichen Offizieren und weiterem großen Gefolge in Stuttgart ein. Abends nimmt der Kaiser den von der Einwohnerschaft Stuttgarts ihm dargebrachten großartigen Fackelzug entgegen.
- September 19.** Kaiserparade bei Pflugfelden, an welcher auch etwa 11 000 Mann der württembergischen Kriegervereine mit 295 Fahnen sich beteiligen.
- September 20.** Gottesdienst, Fahrt durch die Stadt, in deren Straßen sämtliche Vereine, die ganze Schuljugend etc. sich aufgestellt, zu dem von den bürgerlichen Kollegien veranstalteten Fest im Stadtgarten.
- September 21. 22.** Feldmanöver zwischen Glems und Strudelbach.
- September 23.** Korpsmanöver bei Mönchingen und Abreise des Kaisers nach Baden-Baden. Wie die vom besten Wetter begünstigten Kaiserfeste, welche viele Tausende aus dem ganzen Land nach Stuttgart und den Parade- und Manöverorten geführt, einen allseitig

hochbefriedigenden Verlauf genommen haben, erhellet aus nächstehenden Allerhöchsten Handfchreiben:

Stuttgart, den 23. September 1885.

Mein lieber Oberbürgermeister Dr. v. Haek!

Die Art und Weise, wie die Vertreter und die Einwohnerschaft der Stadt Stuttgart bei dem Besuche Seiner Majestät des Deutschen Kaisers an Meinem Hoflager Mir zur Seite gestanden sind, um Meinem erhabenen und ehrwürdigen Gaste einen feierlichen Empfang zu bereiten und die Verehrung und herzliche Zuneigung Unseres Volkes dem Kaiser gegenüber zu bethätigen, sowie die Beweise treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche hiebei Meiner Gemahlin der Königin und Mir zu teil geworden sind, haben Mir zur vollen Befriedigung gereicht und Mein Herz mit aufrichtiger, wohlthuernder Freude erfüllt.

Diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, ist Mir ein Bedürfnis, welchem ich genügen möchte, indem Ich Ihnen und den Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien und des Festkomites, ebenso wie den Einwohnern der hiesigen Stadt, Meinen gnädigsten und wärmsten Dank dafür ausspreche, daß alle voll Hingebung und Eifer in loyalen und würdigen Verhalten zusammengewirkt haben, um diese Tage zu einer schönen erhebenden Erinnerung für Mich und Mein Volk zu gestalten.

Ich beauftrage Sie, diesen Dank zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, und verbleibe, Mein lieber Oberbürgermeister Dr. v Haek, mit der Versicherung Meines Wohlwollens Ihr gütiger König  
Karl.

Durchlauchtigster Großmüchtigster Fürst

freundlich lieber Vetter und Bruder!

Euer Majestät freut es Mich sehr aufrichtig, unter Beifügung einer Abschrift Meiner heute an den General der Infanterie v. Schachtmeyer erlassenen Ordre davon benachrichtigen zu können, daß Ich das 13. (Königlich Württembergische) Armeekorps bei den diesjährigen Herbstübungen in einem sehr befriedigenden, durchaus kriegstüchtigen Zustande gefunden und daß Ich gern Veranlassung genommen habe, dem ganzen Armeekorps Meine wärmste und vollste Anerkennung auszusprechen. Euer Majestät wollen Meiner herzlichsten Glückwunsch zu diesem günstigen Resultate entgegen nehmen, welches erfreuliches Zeugnis dafür ablegt, daß die Verbände des nach dem übereinstimmenden Willen seiner Fürsten und den Wünschen seiner Volksstämme neu geeinigten Deutschen Reichs sich immer mehr festigen und erstarken und daß innerhalb des Deutschen Heeres die Hauptbedingung jedes günstigen Gedeihens — das ernste und unablässig fleißige Streben nach weiterer Vervollkommnung — erkannt und erfüllt wird. Gott wolle ferner seine gnädige und schützende Hand über unserm teuren Vaterlande halten! Mit diesem aus der Tiefe Meines Herzens kommenden Wunsche scheidet Ich heute aus Euer Majestät Lande und ebenso auch mit warmem und bewegtem Dank für die Aufnahme, die Mir hier von Euer Majestät, von der Stadt Stuttgart, von den zur Parade so zahlreich erschienenen Kriegervereinen und von dem ganzen Lande zu teil geworden ist. Es hat alles das Meinem Herzen wahrhaft wohlgethan und Ich würde Euer Majestät ganz besonders dankbar sein, wenn Allerhöchstdieselben auch Ihrem Lande Kenntnis von Meinem Danke zu geben geneigt sein möchten. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich

Euer Majestät

freundwilliger Vetter und Bruder

(gez.) Wilhelm.

Stuttgart, den 23. September 1885.

An des Königs von Württemberg Majestät.

Es gereicht Mir zur aufrichtigen und herzlichen Freude, Ihnen bei Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen den Ausdruck Meiner vollen Zufriedenheit mit den Leistungen aller Truppenteile des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps wiederholen zu können, die Ich Ihnen schon bei der Parade und an den einzelnen Manövertagen zu erkennen gegeben habe. — Das Armeekorps befindet sich in jeder Beziehung in einem durchaus kriegstüchtigen, zu jeder Verwendung vorbereiteten Zustande und vollkommen geeignet, in dem Heere unseres deutschen Vaterlandes die Stelle einzunehmen, welche sich für die Söhne dieses schönen Landes mit seiner glorreichen Vergangenheit gebührt. — Ich erwarte Sie, dem Armeekorps Kenntnis von dem Lobe zu geben, welches Ich seinen Leistungen gern und aus vollster Überzeugung zu teil werden lasse und hierbei sämtlichen Generalen, Regimentskommandanten und Offizieren Meine volle Anerkennung für die sehr



sichtbaren Resultate ihrer dienstlichen Thätigkeit auszusprechen. — Möge allen das Bewußtsein der erfüllten Pflicht und des erlangten Erfolges sowohl eine Belohnung für ihre Anstrengungen, wie eine stete Anregung zu weiterem Streben sein; denn in dem Sinne des Soldaten giebt es keinen Stillstand und der Ruf „Vorwärts“ gilt wie im Kriege so auch im Frieden. — Ihnen selbst aber, dessen erfolgreiche Thätigkeit und einflchtsvolles Wirken Mir überall sichtbar geworden ist, spreche Ich gern und aus warmem Herzen aus, daß Sie dem Vertrauen, welches Sie in diese Stelle berief, voll und ganz entsprochen und daß Sie Sich hier für den Dienst Seiner Majestät des Königs von Württemberg und des gesamten deutschen Vaterlandes ein hohes Verdienst erworben haben! — Ich wünsche meine lebhafteste Anerkennung für Sie noch besonders dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Ich Sie hierdurch zum Chef des Pommerischen Füsilier-Regiments Nr. 34 ernenne.

Stuttgart, den 23. September 1885.

(gez.) Wilhelm.

An den General der Infanterie v. Schachtmeyer, kommandierenden General des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

- September 24.** Ihre Majestäten der König und die Königin reisen wieder nach Friedrichshafen ab und verbleiben daselbst noch bis zum 13. Oktober.
- September 30.** In der Moserstraße zu Stuttgart wird ein in einer Nische bestehendes Denkmal des dahier 1701 geborenen, 30. September 1785 gestorbenen Patrioten Johann Jakob Moser enthüllt.
- Oktober 3.** Der Schwäbische Merkur feiert sein hundertjähriges Bestehen durch ein schönes Fest, reiche Stiftung zu einer Altersversorgungskasse der Arbeiter etc.
- Oktober 15.** In Stuttgart wird das vom Staat und der Stadt gemeinsam durch † Adolf Wolff erbaute Karls gymnasium feierlich eingeweiht.
- November 10.** Ihre Majestäten der König und die Königin reisen zum Winteraufenthalt nach Nizza.

An der Landesuniversität Tübingen befinden sich 1250 Studierende, worunter 323 Nichtwürttemberger, der höchste bis jetzt in einem Winterhalbjahr erreichte Besuch der Hochschule.

- Dezember 1.** Die Volkszählung ergibt eine Bevölkerung des Königreichs von 1 994 849 gegen 1 971 118 am 1. Dezember 1880, also einen Zuwachs von 1,20 Prozent. Für die Städte von mehr als 10 000 Einwohnern ergab sich:

Ortsanwesende Bevölkerung in	Zunahme gegen 1880 in Proz.
Stuttgart 125 667 . . . . .	7,13
Ulm 33 630 . . . . .	2,61
Heilbronn 27 751 . . . . .	13,52
Eßlingen 20 839 . . . . .	0,39
Cannstatt 18 021 . . . . .	11,21
Reutlingen 17 228 . . . . .	3,73
Ludwigsburg 16 474 . . . . .	2,32
Gmünd 15 302 . . . . .	11,09
Tübingen 12 545 . . . . .	6,87
Göppingen 12 142 . . . . .	11,90
Ravensburg 11 475 . . . . .	8,77.

## NEKROLOG DES JAHR 1885.

- Januar 22. Stuttgart. Dr. Gustav v. Binder, vorm. Präsident der Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen.
- „ 22. Hofrat Dr. Wilhelm Hemfen, Vorstand der Handbibliothek Seiner Majestät des Königs.
- „ 25. Köln. Karl Weegmann aus Grunbach, Geh. Hofrat und vorm. württ. Konful.

- Februar 1. Maßenbach. Georg Freiherr v. Maßenbach.  
 " 12. Nürtingen. Seminar-Oberlehrer Guth.  
 " 19. Stuttgart. Emil Hochdanz, Verlagsbuchhändler.  
 März 1. München. Karl Ebert aus Stuttgart, Landchaftsanwalt.  
 " 4. Stuttgart. Heinrich Kern, Gymnasialprofessor a. D.  
 " 21. Königsberg. Professor Dr. Karl Zöppritz aus Mergelftetten.  
 " 27. Stuttgart. Freiherr Adolf Hofer v. Lobenstein, vieljähr. Landtagsabgeordneter.  
 " 29. Stuttgart. Adolf Wolff, Stadtbaurat.  
 April 6. Schwabing. Dr. Ernst Trumpp aus Isfeld, Professor an der Universität München.  
 " 10. Neckarweibingen. Hermann Zeller, Pfarrer, Schriftsteller.  
 " 19. Stuttgart. Staatsrat Dr. Friedrich v. Bitzer, Präsident des Evangelischen Konfistoriums, Landtagsabgeordneter.  
 Mai 1. Kocherthürn. Pfarrer Dr. Allgayer, ehemaliger Gymnasialrektor in Ehingen, Lexikograph.  
 " 12. Schloß Zeil. Fürstin Maria v. Waldburg-Zeil-Traueburg, Gemahlin des Fürsten Wilhelm, Präsidenten der Kammer der Standesherrn.  
 " 14. Geislingen. Professor Karl Kleofattel, Zeichenlehrer.  
 " 27. Rottenburg. Domkapitular Dr. v. Welte.  
 " 28. Stuttgart. Karl v. Gottschalk, Oberst z. D.  
 " 30. Stuttgart. Dr. v. Heimerdinger, Generalarzt a. D.  
 Juni 5. London. Julius Benedict aus Stuttgart, Musiker.  
 " 6. Stuttgart. Julius Schnorr, Zeichner.  
 " 19. Tübingen. Dr. Wildermuth, vorm. Gyan.-Professor.  
 " 24. Lonthal. Pfarrer Richter, Bienenzüchter.  
 Juli 1. Stuttgart. Direktor Dr. v. Fehling, vorm. Professor der Chemie an Polytechnikum.  
 " 1. Ellwangen. Dr. Fr. Jos. Schwarz, Stadtpfarrer, päpstlicher Hausprälat, Vorstand des kirchlichen Kunstvereins der Diözese Rottenburg.  
 " 30. Ludwigsburg. Vizedirektor v. Scholl.  
 August 7. Reutlingen. Adolf Hornberger, vorm. Vorstand eines Privat Schullehrer-Seminars.  
 " 30. Wildbad. Generalleutnant Wilhelm v. Faber du Faur, Königl. Württ. Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrat.  
 Septbr. 5. Mergentheim. Hofrat Dr. Krauß, vorm. Oberamtsarzt.  
 " 14. Stuttgart. Karl Aug. Fetzer, Rechtsanwalt, ehem. Parlaments- und Landtags- Abgeordneter, Schriftsteller.  
 " 16. Stuttgart. Wilhelm v. Hochftetter, Direktor der K. Katasterkommission.  
 " 21. Stuttgart. Karl v. Neidhart, Landgerichtsdirektor a. D.  
 " 21. Ellwangen. Dr. th. Albert Werfer, Dekan a. D., Schriftsteller.  
 " 24. Ziegelbach. Professor Kirchenrat Dr. th. v. Mack, Pfarrer.  
 Oktober 1. Ludwigsburg. Frhr. Karl v. Malchus, Generalmajor a. D.  
 " 9. Stuttgart. Dr. Adolf v. Rueff, vorm. Direktor der Tierarzneischule.  
 " 15. Stuttgart. Freiherr Karl v. Reitzenstein, Generalleutnant a. D., Führer der I. Württ. Brigade vor Paris in den Schlachten vom 30. Novbr. und 2. Dezbr. 1870.  
 " 16. Stuttgart. Dr. Ludwig Mezger, vorm. Ephorus am Seminar Schönlthal, Schriftsteller.  
 Novbr. 14. Reutlingen. Konrad Gminder, Fabrikant.  
 " 15. Stuttgart. Eduard v. Gärtner, Geheimerat, vorm. Chef des K. Kabinetts.  
 " 27. Biberach. Eberhard Emminger, Landschaftszeichner und Lithograph.  
 Dezbr. 8. Jernsalem. Christoph Hoffmann, Vorsteher der Tempelgemeinde.  
 " 14. Ludwigsburg. Freiherr Kuno v. Wiederhold, Generalleutnant und Staatsminister a. D.  
 " 20. Stuttgart. Max Seifriz, Musikdirektor am K. Hoftheater.  
 " 25. Stuttgart. Heinrich Läßle, Bildnismaler.  
 " 27. Donzdorf. Graf Albert v. Reehberg und Rothenlöwen.  
 " 27. Stuttgart. Ludwig Hoffmann, Wallenbans-Oberinspektor a. D.  
 " 28. Ravensburg. Wilhelm Karl Stempfle, Stadtpfarrer und Dekan.

## Aus Johannes Fallati's Tagebüchern und Briefen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848, von K. Klüpfel.

Von den Mitgliedern jener denkwürdigen Versammlung, welche sich vor 37 Jahren vergeblich abmühte, Deutschland zu einer einheitlichen politischen Gestaltung zu verhelfen, haben im ganzen nur Wenige Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse und Erwartungen hinterlassen, und auch ein kleiner Beitrag aus der Erinnerung eines mithandelnden Zeitgenossen dürfte willkommen sein. Ich erlaube mir daher, aus den Tagebüchern und Briefen meines 1855 verstorbenen Freundes Fallati (Professors der Geschichte und Statistik an der Universität Tübingen 1838—1855) einiges mitzuteilen. Zur Einleitung sende ich kurze biographische Notizen voraus. Fallati entstammte einer italienischen Familie und wurde am 15. März 1809 in Hamburg geboren. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters zog seine Mutter, eine geborene Gall aus Weil der Stadt (eine Verwandte des bekannten Schädellehrers) nach Stuttgart. Auf dem dortigen Gymnasium erhielt Johannes seine wissenschaftliche Vorbildung. Im Herbst 1823 bezog er die Universität Tübingen, später Heidelberg, um die Rechtswissenschaft zu studieren. Neben seinem Fachstudium war er sehr bemüht, mit verschiedenen Gebieten des allgemeinen Wissens sich vertraut zu machen, er trieb Philosophie, Geschichte, besonders die der Litteratur und Kunst, und neuere Sprachen. Die damals in Tübingen herrschende hegelische Philosophie zog ihn an und hatte wesentlichen Einfluß auf seine Weltanschauung. Herbst 1832 beendigte er seine Universitätsstudien und erstand die herkömmlichen juristischen Prüfungen mit Auszeichnung, erwarb sich auch den juristischen Doktorgrad und ging zu seiner weiteren Ausbildung auf Reife. Nach Hause zurückgekehrt, machte er bei dem Stadtgericht zu Stuttgart als provisorischer Gerichtsaktuar den Anfang in der juristischen Praxis. Nach einigen Jahren aber betrat er die akademische Laufbahn, zunächst veranlaßt durch eine vom Minister Schlayer ausgegangene Anfrage, ob er nicht geneigt wäre, den in Tübingen neu errichteten Lehrstuhl der neueren Geschichte und Statistik vorläufig als besoldeter Privatdozent zu übernehmen. Er trat sein Lehramt Herbst 1837 an, und wurde 1838 zum außerordentlichen, 1842 zum ordentlichen Professor ernannt.

Eine 1839 unternommene Reise nach Frankreich, England, Schottland und Irland, mit längerem Aufenthalt in Paris und London, förderte seine weitere Entwicklung sehr. Er richtete seine Aufmerksamkeit besonders auf die sozialistischen Bestrebungen und Vereine und brachte reiche Materialien für eine Geschichte des Sozialismus mit, die er zunächst für Vorlesungen benützte, welche großen Beifall fanden. Er war für den Beruf eines akademischen Lehrers in hohem Grad

begabt; er verfügte nicht nur über ein reiches Wissen, sondern war auch durch eine feine formelle Bildung befähigt seinen Vorrat geschickt zu verwerten, er sprach logisch geordnet mit elegantem Ausdruck und wohlklingender kräftiger Stimme. Überhaupt machte seine äußere Erscheinung einen angenehmen gewinnenden Eindruck. Einen eigentümlichen Reiz übte die Mifchung deutscher Bildung mit anererbtem südllichem Feuer. Bei all dieser glänzenden Begabung ist es ihm doch nicht gelungen, durch seine Lehrthätigkeit die Erfolge zu erringen, welche alle die ihn kannten von ihm erwarteten. Vielleicht war es die vornehme Haltung, was die schwäbischen Zuhörer eher entfremdete als anzog, vielleicht mochte man ihm auch anfühlen, daß sein Interesse mehr auf die allgemeine Bildung und das öffentliche Leben, als auf die Wissenschaft gerichtet war und daß sein ganzes Herz doch nicht an der Lehrthätigkeit hänge und diese ihm auch nicht volle Befriedigung gewähre.

Die in den damaligen akademischen Kreisen Tübingens vorherrschende Strömung war nicht auf die Politik gerichtet. Litteratur, Philosophie und die darauf sich stützende theologische Kritik waren die vorwiegenden Interessen der jüngeren strebenden Geister. Soweit man sich vor dem Jahr 1848 mit Politik beschäftigte, war die weitere Ausbildung des konstitutionellen Lebens, eine ausgedehntere Beteiligung der Gebildeten an den öffentlichen Angelegenheiten das Ziel, das man erstrebte; der konstitutionelle Liberalismus, wie er sich damals in der Minorität der württembergischen Kammer durch Römer, Duvernoy und andere kundgab, war die maßgebende Richtung. Fallati hatte sich mit eigentlicher Politik bisher nicht befaßt, er bekannte sich daher auch nicht zu einer bestimmten politischen Richtung oder Partei. Erst die Bewegung des Jahres 1848, die ihn mächtig ergriff, klärte seine politischen Ansichten und gab ihm bestimmte Ziele. Eifrig beteiligte er sich gleich anfangs an den Besprechungen, zu welchen sich seine akademischen Kollegen zusammenfanden, er verkehrte auch mit Bürgern, besuchte öffentliche Versammlungen und trat als Redner auf, und zwar mit soebenem Erfolg, daß er bald nächst Uhland der populärste Mann in Tübingen wurde. Um ein Bild von seiner Thätigkeit und den damaligen Zuständen in Tübingen zu geben, lassen wir ein Stück von Fallati's Tagebuch folgen.

„Montag, 28. Februar 1848. — Allgemeine Aufregung. Als ich um sechs Uhr in den Hörsaal trete, bringen mir die Studenten, ehe ich auf den Katheder stieg, ein neu angekommenes Extrablatt des Schwäbischen Merkurs mit der nun sichern Nachricht der zweifellosen Konstituierung der Republik und ihrer günstigen Aufnahme in Straßburg. Ich brachte dann diese Nachricht zu Uhlands mit, wo ich den Abend zum Thee war.

Dienstag, 29. Februar. — Man sängt an ernstlicher an die möglichen Folgen für Deutschland zu denken, d. h. zunächst an Krieg, von Frankreich ausgehend. Fast allgemein die Stimmung: man will sich schlagen, aber zugleich sich zu Haufe sichern, daß man es nicht bloß für das Interesse der Fürsten thue.

Mittwoch, 1. März. Der Merkur bringt die Nachricht von der Mannheimer Volksversammlung vom 27ten, in welcher zuerst die vier Kardinalforderungen aufgestellt sind: Volksbewaffnung, Pressefreiheit, Schwurgerichte, deutsches Parlament. Wenn ich nicht irre, hatte die deutsche Zeitung schon früher daselbe gebracht. Als ich von Moriz Rapp herein um halb zwölf Uhr vormittags bei Uhlands Haus vorbeigehe, werde ich vom Fenster aus hinausgerufen. Bei Uhland sind schon Reyfcher und Volz. Wir machen sogleich aus, daß am folgenden Tag in einer Versammlung eine Adresse an den ständischen Ausschuß vorgelegt werden soll, mit jenen vier Forderungen, außerdem Revision der Verfassung, Aufhebung der Beschränkungen von Vereinen und Versammlungen. Schwurgerichte nicht genannt, aber als Konsequenz freigelassen. Nachmittags bringt Hoffmann noch den Antrag auf Forderung der Selbständigkeit der Gemeinden. Um die polizeiliche Erlaubniseinholung nicht nötig zu haben, wird beschlossen, keine Anschläge zu machen, sondern nur unter Studenten und Bürgern zu verbreiten, daß am folgenden Tag um zwei Uhr Versammlung im Museumsaal sein werde, den ich als Direktor anbot, und dessen

Privateigenschaft als Lokal, das einer Gesellschaft gehöre, ich geltend zu machen versuchen wollte, falls die Stadtdirektion einschreiten möchte. Die Anordnungen wurden übrigens so getroffen, wie aus dem Obigen hervorgeht, daß sie die Sache ignorieren konnte, wenn sie wollte; denn es war sehr wünschenswert, jeden Zusammenstoß mit der Polizei in dieser Zeit der Erregung zu vermeiden. Autenrieth als Stadtrat trieb die Bürger zusammen, auch ich sprach mit einigen Bürgern; die Studenten waren unter sich selbst thätig; war doch von ihnen am Morgen des Tages der Anstoß zu der Adresse eigentlich ausgegangen. Einige hatten erst versucht, selbst eine solche zu machen, dann aber wandten sie sich an eine Anzahl Professoren, darunter auch mich (während ich eben bei Umland war) und waren sehr zufrieden, als sie hörten, daß Umland die Adresse zu verfassen übernommen habe.

Donnerstag, 2. März. Morgens acht Uhr Redaktionsitzung für die Adresse bei Umland; Reyseher, Volz, Haug, Hoffmann, ich. Zwei Störungen. Erst drängt sich Fichte ein, und zieht Schrader herbei; sie machen den Vorschlag einer Adresse an den König (statt an den ständischen Ausschuß, d. h. Fichte thut es und stellt die Sache so dar, als ob dies viele Bürger und Studenten wollten; Schrader schloß sich ihm an. Darauf einzugehen war aber, obwohl wir fast alle an und für sich nichts dagegen gehabt hätten (wohl aber in der von Fichte gewünschten Form), deswegen unmöglich, weil der Erfolg des ganzen Schrittes auf's innigste mit Uhlanda Namen und Wort zusammenhing, und er insbesondere mit Rücksicht auf die Sprache seiner schon entworfenen Adresse und nach seiner politischen Stellung überhaupt, sich weigerte, dieselbe an den König zu richten, so wie sie war, oder sie so zu ändern, daß sie an den König ebenfalls geschickt werden könnte, ohne die Schicklichkeit zu verletzen. Ein Vorschlag, die Adresse mit geringen Abänderungen an den König und den ständischen Ausschuß zugleich zu schicken, drang bei Umland nicht durch. Glücklicherweise verstand sich nun Fichte dazu, von Geltendmachung seiner Meinung in der Versammlung abzusehen, und Schrader ergriff den Ausweg, nicht zu kommen; worauf sich dann auch von keiner Seite eine Einwendung in der Versammlung selbst dagegen erhob, daß die Adresse an den ständischen Ausschuß gehe. Vor der Versammlung übrigens hatten wir zufällig eine Senatsitzung, die nichts damit zu thun hatte; sie nahm den übrigen Vormittag ein. Als dann nach Tische die Verhandlung im Museum anfangen sollte, zeigte sich sogleich, daß der Saal ganz unzureichend für die Masse der Teilnehmer sei. Der Rektor (Gehring) ließ daher das Reithaus öffnen. Dies konnte, ohne Unannehmlichkeiten mit der Polizei zu verursachen, geschehen, weil die Stadtdirektion inzwischen die Versammlung förmlich erlaubt hatte. Die zweite Störung in der Morgenitzung bei Umland war nämlich gewesen, daß Frau Umland erschien und meldete, der Stadtdirektor sei bei ihr und wünsche mich oder Umland zu sprechen. Wir gingen beide hinauf. Es ergab sich nun, daß der Redakteur der Tübinger Chronik eine Aufforderung zu der Versammlung in sein Blatt aufgenommen hatte — ohne unser Zutun —, und dadurch sah sich, da dasselbe dem Stadtdirektor zur Zensur vorgelegt wurde, dieser förmlich in Kenntnis von der Versammlung gesetzt, so daß er sie nicht mehr ignorieren zu können meinte. Er war übrigens sehr artig; wir sagten ihm, daß diese Aufforderung nicht von uns herrühre, und er gab sogleich die Erlaubnis zur Versammlung und forderte nur eine Anzeige, die ich ihm alsbald schriftlich zustellte. Die Versammlung selbst und die Unterschrift fiel ganz nach Wunsch aus. Umland wurde durch Akklamation zum Präsidenten gewählt, und gab dann, als er seine Adresse vortrug, das Präsidium an Reyseher. Da jedoch niemand ein Amendement machte — so ging man gleich zur Unterschrift über. Abends sieben Uhr war das Aktenstück auf der Post, mit 1012 Namen bedeckt; die Versammlung mochte 1000 Personen stark gewesen sein. Ein Nachspiel lärmender Art waren die Versuche der Studenten und des Liederkranzes, abends noch mehreren von uns Ständchen zu bringen. Versuche, sage ich, da Vischer, Volz und ich nicht zu Hause waren; Umland war bei Reyseher, wo dann diese beiden zusammen ihr Ständchen wirklich bekamen. Ich war gerade auf dem Wege nach Hause, als ich in der Ferne rufen hörte: zum Fallati! Da ich nun keine Lust hatte, die betrunkenen spektakulierende Menge zu haranguieren, so bog ich um, und ging wieder auf's Museum. Meine Mutter wußte erst gar nicht, was die Sache bedeuten sollte, als sieh so vieles Volk rufend vor dem Hause aufstellte; endlich kamen einige herauf und hörten, daß ich nicht zu Hause sei. Darauf verließen sie sich ohne eigentliche Exceß. Denn einige Rufe einzelner, die an diesem und an andern Abenden vorkamen: „vive la république, à bas le roi, Pœrat Rector!“ waren eben Rufe einzelner.

An dem nämlichen Tage traf ein Rescript des Ministeriums an die Stadtdirektion ein, mit der Weisung, öffentliche Versammlungen nicht zu verhindern; nachmittags wurde auch die Aufhebung der Zensur bekannt. Die sogleich gedruckte Adresse Uhlands wurde am Abend desselben Tages, an welchem morgens noch die Chronik zensurirt worden war, als erstes Produkt

der freien Presse in Tübingen ausgegeben. Während das Regierungsblatt schon die Preßfreiheit verkündete, zeigte der Beobachter vom 2. März noch einmal eine leere weiße Rückseite.

Freitag, den 3. März. Der Beobachter eröffnet sein Blatt mit einem Artikel voll Jubel und fängt mit Nummer 1 an, weil er eigentlich bisher gar nicht er selbst gewesen sei. Im Merkur steht die Verordnung, welche das Preßgesetz von 1817 wieder in Wirksamkeit setzt; die ganz ähnliche badische Verordnung, die Adresse des ständischen Ausschusses (Bundesreform, Ablöfungen, Wehrhaftmachung, Recht der Verfammlungen) und die von Römer verfaßte merkwürdige Eingabe der Stuttgarter Bürgerverfammlang. Ein nichtsfagendes Manifest des Königs: Ermahnung zu Treue, Ruhe, Ordnung und bloß die Zufage enthaltend, daß, wenn dem Vaterlande Gefahr drohe, er sich an die Spitze stellen werde, trifft in vielen Abschriften ein. Eine solche finde ich am Museumseingange angeheftelt — sie ist durchschnitten und unten darauf geschrieben: „O du guter Alter!“ und dann „Mach dich fertig auf den Marsch!“ Deswegen reise ich sie ab angeheftelt der Studenten, die sie lasen. Am nämlichen Abend noch wurde ausgeheftelt, daß am andern Morgen sieben Uhr die Einwohner auf den Markt kommen sollten, eine Proklamirung des Königs zu hören. Denn der König, der sie selbst verfaßt haben soll, hatte verordnet, daß dieselbe als eine vertrauensvolle Ansprache an sein Volk den Gemeindebehörden und durch diese, sowie durch Verkündigung in den Kirchen überall schleunig bekannt gemacht werden solle. Die Leute waren nun der thörichten Meinung, es komme schon von Stuttgart die Antwort auf die Begehren vom Donnerstag (auf die, als an den ständischen Ausschuß gerichtet, gar keine Antwort vom König zu erwarten war). Nun wurde ihnen dieses Refeript, in gänzlicher Unkenntnis der öffentlichen Stimmung verfaßt, noch dazu ohne alle Einleitung rein kanzleimäßig von der Kanzel des Rathhauses aus abgeloſen —

Sonnabend, den 4. März morgens, — man nahm es mit Hohn und Pfeifen auf. An demselben Morgen fand ich die Proklamirung des Bundestags am Museum, mit Karikaturen auf die gekrönten Häupter versehen, angeheftelt. Ich riß sie ebenfalls herunter, offen in Gegenwart von Studenten. Als ich eine Stunde später, um elf Uhr, wieder vorbeiging, war an ihre Stelle ein anderer Anschlag getreten: „Professor Fallati hat die illustrierte Proklamirung des Bundestags abgeriffen; es wird aber schon eine andere Auflage besorgt.“ So ungefähr. Ich ließ diese Denunzirung bei der öffentlichen Meinung auf Bretten stehen, aber dennoch einen andern Anschlag machen, worin ich einfach im Interesse der Museumsgeſellſchaft die Mitglieder ersuchte, solche Anschläge oder Bemerkungen auf Anschlägen zu unterlassen, welche die Stadtdirektion veranlassen möchten, dem Museum eine besser entbehrte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Anschlag war, wie ich hörte, nachmittags drei Uhr noch unversehrt am Bretten, später abends war er abgeriffen, vielleicht auch vorher mit Glossen versehen.

An diesem Tage war große Aufregung in der Stadt. Eine Aufforderung zu einer öffentlichen Verfammlang um Mittag — von deren Veranlassen und Zweck wir Professoren nichts wußten, war überall angeheftelt. Der Amtmann wandte sich an mich: ob denn nicht ein Professor von Einfluß in diese Verfammlang gehen sollte, von Thorheiten abzumahnem. Ich ging zu Vischer, und dieser versuchte um zwölf Uhr eine vor dem Museum stehende Masse von Studenten zu veranlassen, daß sie doch Umland zu der Verfammlang einladen sollten. Dies geschah denn wohl auch, aber nur mehr beiläufig, und Umland hatte keine Lust, daran teilzunehmen. Aus guten Gründen, eine positive Pflicht hatte er nicht, weder als Bürger noch als Professor — da er beides hier nicht ist —, sich abwehrend zu betheiligen, und er wollte nicht in die Gefahr kommen, später vielleicht Zeugnis gegen unbesonnene Redner ablegen zu müssen. Vischer ging auf den Schloßhof, wo die Verfammlang war, fand es aber unpassend sich einzumischen, da gleich anfangs ausdrücklich angesprochen wurde: man solle die Professoren nicht beiziehen, sie würden als Staatsdiener nicht hinpassen. Nach einigen, zum Teil ziemlich heftigen Reden wurde übrigens in äußerlicher Ordnung beschloffen, ein Komitee aus Bürgern und Studenten zu wählen. Abends waren die Bürger zahlreich bei Kommerell verfammlt und hier wurde ein Komitee gewählt — es waren keine Professoren, auch Umland nicht da, und die Bewegung fing an in die Hände von solchen Personen zu geraten, auch bei den Bürgern, daß eine Garantie verständlicher Leitung nicht mehr da war.

Vorher schon hatte sich eine begreiflicher Weise die Notwendigkeit aufgedrängt, wachſam zu sein. Schon Freitag Morgen war ich zum Rektor gegangen und hatte ihm zwei Vorschläge gemacht, um auf die Studenten einzuwirken und auch später sich die Einwirkung zu sichern: eine akademische Verfammlang in der Aula zu halten und durch eindringliche Reden ihnen den Weg zu weisen, und ferner die Autorisation der Studentenverbindungen möglichst schnell zu bewirken, um durch die Vorstände Einfluß zu üben auf eine loyale und fortgesetzte Weise. Freitag Abend fünf Uhr war daher eine vertrauliche Besprechung der Disziplinarkommission



gehalten worden, in welcher ich selbst von meiner Idee einer akademischen Versammlung abging, als einem für den Anfang zu draftischen, noch durch keine Excesse der im ganzen sich äußerlich ruhig haltenden Studenten gerechtfertigten Mittel. Es wurde beschlossen, den Rektor und Amtmann zu ermächtigen, wenn sie es für nötig halten, einflußreiche Studierende kommen zu lassen und zu ermahnen — im ganzen aber voreiliges Einmischen der akademischen Behörde zu unterlassen. Mein Vorschlag hinsichtlich der Verbindungen fand Anklang; und ich erhielt den Auftrag, bis Montag einen Bericht an den Senat darüber zu entwerfen.

Je weniger übrigens der gute, aber nicht energische und durch das Preat Rectori eingeschüchtern Rektor und der Amtmann die Zuversicht einflößen konnten, daß sie Abirrungen der Studenten wirklich verhüten werden und können, desto notwendiger schien es mehreren von uns anderen, auf der Hut zu sein. Am Sonnabend Abend kamen daher Uhland, Volz, Hoffmann, Wunderlich und ich bei Reyscher zusammen. Alles erwogen hielten wir es für besser, noch zuzusehen, obwohl uns die Absonderung der Studenten von uns bedenklich machte.

Sonntag Vormittag, den 5. März, kamen Vischer, Griesinger und Kreufer zu mir aufs Zimmer, in der Absicht, daß nach dem, was sie über die Versammlung von gestern Abend gehört haben, etwas gefehlen müsse, um Studenten und Bürger nicht allein weiter gehen zu lassen. Es sei ein revolutionäres Komitee gebildet worden, das sich mit Karlsruhe und andern Städten in Verbindung setzen solle u. s. w. Ich versprach, die andern Kollegen, mit welchen ich gestern zusammengewesen, hievon in Kenntnis zu setzen und zu einer neuen Zusammenkunft auf den Abend einzuladen. Unterdeffen sollte man sich umhören.

Nachmittags hielten die Studenten wieder eine Versammlung auf dem Schloßhof, wo nun sie (wie gestern Abend die Bürger) ihre Mitglieder des Komitees wählten, und abends war abermals Versammlung, namentlich von Bürgern, bei Kommerell. Vorstellungen von Vischer namentlich, privatim gemacht, daß die Studenten doch nicht so für sich allein handeln sollten, hatten keinen Erfolg gehabt.

Dennoch konnten wir abends ziemlich beruhigt uns trennen, nachdem wir (diesmal außer Uhland, Reyscher, Volz, Hoffmann, Wunderlich und mir auch Vischer, Griesinger und Kreufer) auf dem Museum uns besprochen hatten. Es war besonders nach den Nachrichten, die Kreufer (Affizenzarzt) von Kommerell herüberbrachte, höchst wahrscheinlich, daß die Bürger und Studenten anfangen, sich ratlos zu fühlen, und statt durch ihre gehäuftten Versammlungen zu einer festeren Einigung und bedenklich heftigem Auftreten vielmehr zur Spaltung und Unentschlossenheit zu gelangen. Namentlich wies darauf der Umstand hin, daß die Bürger ihre gestrige Wahl umstießen und Wahlmänner, darunter Professor Autenrieth (als Stadtrat) wählten, welche dann erst die Mitglieder des Komitee bezeichnen sollten.

Montag, den 6. März, bewahrheitete sich die Richtigkeit dieser Ansicht; es fehlte eher Erschlaffung als Aufregung vorhanden zu sein.

In der Disziplinar-Kommission brachte ich meinen Antrag auf bald möglichste Gestattung der Studentenverbindungen durch.

Nachmittags vier Uhr war Revue der Stadtgarde zu Pferd und zu Fuß, der Pompiers und der seit den Mainruhen durch Autenrieth organisierten jungen Weingärtner auf dem Markte. Vollkommene Ruhe.

Dienstag, 7. März. Neue aufregende Nachrichten im Merkur. Abends kommen wir wieder — in der Krone — zusammen, nämlich die am Sonntag versammelt Gewesenen, um darüber zu beraten, ob nicht am Donnerstag wieder eine allgemeine Versammlung gehalten werden sollte, teils um die politische Agitation nicht einschlafen zu lassen, da erst so wenig gewährt worden, — teils um die abgeforderte Bewegung der Studenten und Bürger in das Bett gemeinsamen Handelns zurückzuleiten.

Die von mir entworfene Adresse wird fast unverändert angenommen, — nur ein Passus über die Allianz von Preußen, Oestreich und Rußland gegen Italien wird gestrichen.

Um zehn Uhr gehe ich noch — auch Griesinger und Kreufer thun es — auf das Kasino; es war ja Fastnacht Dienstag. Der Ernst der Zeit hatte verhindert, daß mehr als 10—11 Studenten sich maskiert hatten; Damen und Kostüme waren gar nicht da, überhaupt das Ganze kühl. Ich ging vor zwölf Uhr wieder nach Hause. Meinem Gefühl war es schon früher zuwider gewesen, daß man in solchen Tagen Mummenschanz treibe, aber die Sache war vor der neuen Wendung der Dinge schon eingeleitet und später mochte ich nicht ohne Not ändern: in unruhigen Zeiten muß man, wie ich glaube, möglichst vermeiden, die Unruhe durch außerordentliche Unterbrechung des gewöhnlichen Laufs der Geschäfte oder Vergnügungen unnötig zu steigern.

Ich schiebe hier noch ein, ehe ich weiter gehe: am 4. März war im Merkur die Antwort des Königs an den Auschuß erschienen, vertröstend, vorsichtig, bedingt, nicht geeignet, der

herrschenden Stimmung zu genügen. An demselben Tage trafen sehr beunruhigende, übertriebene Nachrichten aus Karlsruhe über Brandstiftung und Aufruhr, Zuzug aus Frankreich ein, welche hier sehr aufregten. Am fünften enthielt der Merkur außer dem schon erwähnten königlichen Manifest nur einen Ministerial-Erlaß an die Stadtdirektion, worin bloß von einem Gefetzentwurf über Bürgerwachen die Rede war, und die Erlaubnis gegeben wurde, einftweilen wieder Sicherheitswachen wie im Mai v. J. zu errichten. Am 6. fand der Bundesbefehl vom 3. über die Presse in der Zeitung. Am nämlichen Tage wurde in Stuttgart der Versuch mit dem sogenannten Zweistunden-Ministerium: Linden, Bezzenberger, Varnbiller, Hefele gemacht, infolge dessen dort fast eine Emeute losbrach; die am 7. hier eintreffende Nachricht regte von neuem auf. Am 7. im Merkur ein neuer Ministerialerlaß, worin Geschworenengerichte und das Recht der Versammlungen zu Gefetzesentwürfen versprochen werden, zugleich Einberufung der Stände auf den 13. Pfizer, welcher Uhland zu besuchen hieher gekommen, empfängt mittags eine Staffette. Immer neue Nachrichten über raschere und weitergehende Gewährungen in Baden, Hessen, Bayern, Nassau erregen große Ungeduld während aller dieser Tage.

Mittwoch, den 8. März. Man erfährt, daß das Ministerium Linden aufgegeben ist. — Hoffnungen auf ein volkstümliches Ministerium. Die Versammlung auf den 9. wird vorbereitet; der Stadtdirektor giebt sogleich die Erlaubnis, es ist ihm offenbar lieb, daß die Professoren und Uhland wieder an die Spitze der Tübinger Bewegung treten. Der Stadtrat läßt sich nach dem Zweck und Inhalt der Adresse erkundigen, den ich im allgemeinsten angebe, worauf er abends selbst in der Stadt die Versammlung ausschellen läßt. Erste Nachricht vom Bauernkrieg im Hohelohischen. Um 5 Uhr abends ist Senat: der Antrag auf Gestattung der Studentenverbindungen geht (ref. Reyfcher) durch.

Donnerstag, den 9. Der Merkur bringt das Gerücht von einem neuen Ministerium: Pfizer, Duvernoy, Degenfeld, Bangold, Goppelt als noch unverbürgt.

Dies giebt Anlaß zu einer neuen Beratung, die gegen zehn Uhr bei Uhland stattfindet (Volz, Reyfcher, Hoffmann, Vischer, Grieflinger, Krenfer, Wunderlich, ich): ob die Versammlung und Adresse jetzt aufgegeben werden soll und wenn nicht, wie letztere etwa zu ändern. Es wird beschloffen, die Versammlung und Adresse nicht anzugeben, denn die Ministerkombination könne noch scheitern, auf das deutsche Parlament sei die Regierung noch gar nicht eingegangen, und selbst wenn das erwähnte Ministerium zu Stande komme, könne ihm die Versammlung und Adresse im Augenblick der Amtseinnahme nur nützen, als eine Stütze. Unverändert aber konnte die Adresse nicht bleiben, das in Aussicht stehende Ministerium mußte erwähnt werden; außerdem änderte ich noch einiges andre. Erst mittags wurde die Adresse abgeschrieben, um 1 Uhr war Versammlung. Mir war bange um den Erfolg — glücklicherweise ohne Grund. Uhland präsidirte; nach einigen Worten von ihm sprach ich länger über den Standpunkt der Adresse. Ich ging aus von den Worten der Heidelberger Versammlung: Mannhaftes, besonnenes, treues Zusammenwirken müssen uns Einheit, Freiheit und Ordnung erringen und erhalten. Die Aufnahme der Rede und Adresse war über alle Erwartung gut bei allen Bestandteilen der Versammlung, ich meine Professoren, Bürger und Studierende. Ich wurde sehr häufig durch Beifall unterbrochen, nachher beglückwünschte und man schickte zu mir, den Druck der Einleitungsrede zu veranstalten. Dies konnte ich nicht gewähren, sie war vorher nur zu Faden geschlagen, nicht aufgeschrieben, die Form erhielt sie erst beim Vortrage selbst, ich war sehr ernst und bewegt, dies trat die Herzen; die Rede war den Druck nicht wert und doch besser als sie gedruckt ausgehen hätte. Die Adresse wurde angenommen, wie sie war, ein gestelltes Amendement fand keine Unterstützung, ein anderes wurde zurückgenommen, abends wurde sie mit 932 Unterschriften nach Stuttgart geschickt. Das Wetter war den Nachmittag über sehr schlecht. Die Versammlung war stärker besucht als die erste, die Zahl der Unterschriften der Adresse um 80 geringer. Uhland brachte dem deutschen Bunde der Zukunft ein Hoch.

Freitag, den 10. Die Nachricht von dem Ministerium Römer, Duvernoy, Pfizer, Goppelt trifft ein — allgemeine Zufriedenheit. Volz kommt zu mir wegen eines angeblichen Zwiespaltes, den es hervorrufe, daß Vischer der Sicherheitswache — er sagte den Bürgern — schwarzrotgoldne Kokarden aufdringen wolle. Die Sache klärt sich auf: Vischer hatte im Anschluß der Sicherheitswache ein Zeichen für dieselbe beantragt, welches andeute, daß sie, obwohl Ordnung aufrechtzuhalten bestimmt, doch dies nicht im Sinne der Reaktion thun wolle, sondern daß sie selbst in der Bewegung stehe. Auf der andern Seite lief offenbar das Mißverständnis — wie an andern Orten — mit unter, daß die Leute nicht wußten, daß Schwarz-Rot-Gold alte Reichs- und fogar württembergische Farbe ist und meinten, es sei ein republikanisches Zeichen. —

Sonnabend, den 11. Rechtskonfulent Erath von Rottenburg (den ich nicht kenne) kommt zu mir, um mir zu sagen, daß infolge meiner Adresse man in Rottenburg mich zum

Abgeordneten in die bald neu (nach Auflösung der alten) zu bildende Kammer wählen möchte. Er meinte, ich werde die Mehrheit der Stimmen erhalten. Mitbewerber würden sein: Regierungsrat Pfeifer und Doktor Ritter. Dem ersten traue man nicht; — (der letzte, höre ich, wäre nicht zu fürchten) was für mich insbesondere noch spreche, sei, daß ich Katholik sei. Ich versprach: in acht Tagen Antwort zu geben. Der Antrag war gleich nicht nach meinem Geschmack: als Katholik kann ich mich nicht wählen lassen, es hieße die Wähler täufchen, da ich auch in kirchlicher Beziehung nicht der katholischen Partei in der Kammer beitreten könnte. Ganz abgesehen davon, daß der Erfolg gegenüber von Pfeifer sehr unsicher wäre, und Pfeifer selbst der Kammer wohl anstehen wird.

Abends eine von Oberhelfer Hauber veranstaltete Beratung auf dem Museum (Hoffmann, Dr. M. Baur, Oberreallehrer Kieß, Griefinger, Reyscher, Hauber, ich). Hauber schlägt vor als einen freiwilligen Schritt zu gerechterer Verteilung der Abgaben: hiesige Einwohner, welche weder Häuser besitzen, noch sonst an den Gemeindefasten beitragen, sollen freiwillige Zuschüsse zum Stadtschaden machen. Nur H., Kieß und ich sind für den Vorschlag — die übrigen halten für passender, darauf hinzuwirken, daß die Gesetzgebung bald etwas Ähnliches einführe.

Sonntag, den 12. Ein wohlthunend ruhiger Tag — um doch wieder ein wenig zu arbeiten.

Kreuser, Leibalz, Griefinger, Schwegler haben eine Zusammenkunft mit Rüdinger, Tafel u. a. in Echterdingen. Der Plan zu einer neuen politischen Zeitung auf Aktien, in Stuttgart von Schwegler zu redigieren, wird entworfen, die Aktie 50 Gulden.

Die Hiesigen schlagen mich zum Abgeordneten vor, — die Stuttgarter haben einige Bedenken: ich sei für die Opposition (jetzt regierende Partei) ein homo novissimus, habe bei ihnen für einen Konservativen gegolten, sei ein Mann von aristokratischen Gewohnheiten u. dgl. Die Hiesigen halten aus genauerer Kenntnis meine Stellung unter den Parteien der Universität entgegen; sie scheinen sich tapfer meiner angenommen und gewissermaßen für mich verbürgt zu haben. Sie übernahmen zugleich, mit mir über diese Unterredung zu konferieren. Der Merkur bringt das Programm des Ministeriums.

In diesen Tagen sind auch die Tübinger Frauen zusammengetreten, um sich bloß in vaterländisches Fabrikat zu kleiden. Frau H., sagt man, wolle, daß die Damen Zeugnisse tragen sollen! — Regierungsrat Horn, aus Sigmaringen gestücht, ist hier.

Dienstag, den 14. Ich werde eingeladen, abends an einer Sitzung des hiesigen Gewerbsausschusses teilzunehmen, dessen Mitglied ich nicht bin. Anwesend waren: O.-R.-L. Kieß, Schreiner Scheuing, Mechanikus Dollinger, Gürtler Seeger, Schloffer Genkinger, Buchbinder Metz, Goldarbeiter Kommerell und ein mir Unbekannter. Beratung über die Notwendigkeit der Errichtung einer Zentralfelle für Handel und Gewerbe.

Auf dem Nachhauwege bestätigt mir O.-R.-L. Kieß, was ich schon seit einigen Tagen gehört hatte, daß ein Teil der Bürger der Stadt ernstlich daran denke, mich statt Schweickhardt in die Kammer zu wählen. Ich erkläre ihm, daß davon nicht die Rede sein könne; Schweickhardt habe sich als Abgeordneter gut gehalten; was man hier gegen ihn hat, sind Privatbeschwerden und Feindschaften gegen den Kunstmüller aus der Zeit der Teuerung und gegen die Familie Schweickhardt; auch würde es mich in eine falsche Stellung bringen, wenn ich als Anhänger des Programms der jetzigen Regierungspartei gegen einen Abgeordneten auftreten wollte, den sie unterstützen muß und wird.

Gegen Kreuser, welcher wissen will, was er als Erklärung von mir nach Stuttgart schreiben könne, erkläre ich, daß ich keine besondere Verpflichtungen eingele, jedoch dem Programm des Ministeriums beistimme und der neuen Richtung, wie sie in diesem ausgedrückt ist, entschieden beitrete.

Wir schalten hier einen Brief Fallati's an seinen Bruder ein:

Tübingen, den 17. März 1848.

Lieber Bruder!

— Ueber Stimmungen zu schreiben ist jetzt wenig Zeit, doch muß ich's thun, damit du siehst, wie ich meine Stellung in diesen Dingen auffasse. Ich sehe mit Beforgnis auf meine Zukunft. Die große Wendung, welche die deutschen Verhältnisse genommen, zur Einheit und Freiheit, reißt mich hin; längst Ersehntes sich verwirklichen zu sehen, darf man endlich hoffen. Ich fühle mich getrieben, wie ich kann dazu mitzuwirken — es läßt mir keine Ruhe. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden, sind so groß, der Augenblick von so feltener Gunst, daß ich einsehe, es ist nötig, daß alle zusammenwirken, die möglicherweise nützen können, und daß sie schnell sich zusammenfinden. Beforgnis vor Mißdeutung, ängstliches Sorgen für die Zukunft muß hier wegfallen, — so bin ich rasch und thätig, wie es meine hiesige Stellung gestattete, in die Bewegung hineingetreten.

Ich habe es von Anfang an mir nicht verhehlt, daß, wer in solchen Zeiten in die Oeffentlichkeit tritt, darauf verzichtet, seine Wege selbst zu lenken. Das Allgemeine erfährt den Einzelnen, aus dem, was man thut, entspringt die Pflicht, den Erwartungen zu entsprechen, die man erregt. Wann ich wieder zu den ruhigen Arbeiten zurückkehren werde, in deren Mitte ich unterbrochen worden, weiß ich schon nicht mehr. So sieht man sich wie in ein unbegrenztes Meer hinausgeriffen. Und auf der andern Seite steht eine ebenfalls sehr ernste Aufsicht. Wer im Beginn einer Revolution — und in der stehen wir in Deutschland — auf den Schauplatz tritt, muß sich darauf gefaßt machen, daß die Dinge über alle Schranken hinausfluten, die er selbst nicht angreifen will; eben noch selbst angreifend und populär, kann er in kürzester Zeit der Angegriffene werden und zu reagieren sich verpflichtet fühlen. Und selbst dann, wenn dies nicht eintritt, ist noch Grund genug zur Beforgnis vorhanden. Wenn nun die allgemeine Erregung verraucht, wenn Reaktion eintritt — vor der wir wohl schwerlich gefeiert sind, — dann kann es Pflicht sein, was jetzt in der Zeit der Aufregung aus innerem Antrieb geschieht, fortzusetzen, und trotz getäuselter Hoffnung und vielleicht ohne Hoffnung eine neue Frucht davon selbst noch zu sehen, den politischen Kampfplatz nicht mehr zu verlassen.

Von den Mißdeutungen, welchen jeder öffentliche Charakter ausgesetzt ist, will ich nicht viel Aufhebens machen. Zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören sie nicht. Ich weiß recht wohl, daß, was ich jetzt thue, mir von vielen als ein Eitelkeit und Ehrgeiz hervorgegangen ausgelegt wird. Ich weiß recht wohl, daß man mir Hafehen nach Popularität vorwirft, während ich innerlich betribt die Zeichen davon hingenommen habe — nach Eulenspiegels Art mehr den Augenblick des Verschwindens so flüchtiger Gunst mir vor die Seele führend als den Eindruck der Gegenwart. Ich weiß recht wohl, daß man aus meinen Lebensgewohnheiten den Schluß zieht, daß ich im Herzen doch nicht eins, oder wenn im Moment der Aufregung auch wirklich eins sei mit den Männern, welche volksmäßigere Sitten haben, es doch auf die Dauer nicht bleiben werde. Was diesen letzten Punkt angeht, so ist er erstarter Art als die übrigen. Ich selbst verberge mir nicht, daß es mich Selbstüberwindung kosten wird, in manche äußere Berührung zu treten, die mir persönlich zuwider ist; es gehört zu den Dingen, auf die man gefaßt sein muß. Noch eines ist unangenehm, aber nicht zu umgehen. Die populäre Richtung ist so schnell an's Ruder gelangt — was an sich ganz erfreulich ist, — daß wer die Bewegung unterstützt, jetzt bei den Wahlen als ministerieller Kandidat auftreten muß. Wenn dies nach unsern bisherigen politischen Verhältnissen leicht den Eindruck einer Bewerbung um äußerer Vorteile willen machte, so erscheint es jetzt wenigstens als eine wohlfeile Freisinnigkeit bei jemanden, der zum erstenmal auftritt. — Für alle diese Unannehmlichkeiten muß man sich entschädigen durch die Hoffnung, daß in der zukünftigen Laufbahn die Widerlegung falscher Voraussetzungen von selbst liegen werde, durch die Anerkennung anderer, welche den Mißbräuchen gegenüber stehen, und durch das Bewußtsein, daß man neben den Fehlern, welche die Leute — vielleicht richtiger als wir selbst — erkennen, doch auch Tugenden hat, die sie nicht sehen.

Soll ich endlich die Litanei der Befürchtungen voll machen, so muß ich noch die Sorge nennen, daß meiner Gesundheit eine politisch bewegte Laufbahn nicht förderlich sein wird.

Aus alle dem siehst Du, lieber Karl, daß ich weiß, was ich thue, obwohl ich nicht weiß, was daraus werden wird.

Dein Johannes.

Sonntag, den 19. morgens 7 Uhr mit dem Eilwagen nach Stuttgart, zunächst um einer Verammlung der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe anzuwohnen, sodann um in Stuttgart selbst die neuen Verhältnisse mir anzusehen. — Die Verammlung im Museum beschließt die Auflösung der Gesellschaft für den Fall der Bildung einer Zentralstelle auf volkstümlicher Grundlage. — Mittagessen mit Dr. Ammermüller und Karl Deßner im Adler. Dann auf's Bürgermuseum, wo ich unter andern Tafel treffe. Mit ihm und Rödinger auf der Eisenbahn nach Obertürkheim. Abends am Museum in Stuttgart, wo die bisherige Oppositionspartei — auch der neue Minister Römer — zusammenkommen. Allarm in Stuttgart wegen der Offenburger Verammlung.

Dienstag, den 21. März 1848. Großer Fackelzug für Uhland<sup>1)</sup>: ich gehe fackeltragend mit. Wildermuth teilt mir mit, daß man ihm gesagt, man wüschte mich in Tübingen zu wählen, und will mir zuredehen es anzunehmen, aber ich erörtere ihm, warum es nicht geht.

Mittwoch, 22. Schluß der Vorlesung über Völkerrecht.

Donnerstag, 23. Senatsitzung. An diesem Tage war ich sehr beschäftigt. Am 22. hatte ich nämlich von Dr. Hils in Schramberg (einem einflußreichen Liberalen) eine Anfrage bekommen, ob ich im Amte Oberndorf mich wohl wählen zu lassen Lust hätte. Es sagte mir

<sup>1)</sup> Uhland ging am folgenden Tag nach Frankfurt ab, wohin er von der württemb. Regierung als Vertrauensmann zum Bundestag gesandt wurde.

dies wohl zu, besonders da es ein Amt mit vieler Industrie ist. Ich schrieb dem Doktor daher am hentigen Tag einen ausführlichen Brief als politisches Glaubensbekenntnis. In den folgenden Tagen sandte ich noch einige nachträgliche Bemerkungen über meine Verhältnisse und mehrere Schriften nach.

Freitag, 24. Mittags Zusammenkunft mit hiesigen Bürgern und mit Bauern vom Amt, um eine Deputation zu der auf Sonntag den 26. nach Göppingen ausgefchriebenen Volksversammlung zu wählen. Ich und Dr. Kreufer werden von hier außer ungefähr 12—14 Bürgern in die Deputation gewählt. — Gegen Abend kam die ganze Stadt in Aufregung wegen der durch Stafetten angelangten Nachrichten vom Anrücken fengender und brennender Tausende von Franzosen; 20—40 000 sagen die Leute! Auf dem Markte werden alle schon bestehenden Korps: Bürgergarde, Sicherheitwehr, Pompiers, Weingärtnerchar gemustert; vor dem neuen Universitätsgebäude organisiert Volz<sup>1)</sup> (der zum Kommandanten ernannt wird) beim Scheine von Pechpfannen die Studenten. Die Nacht über werden Senfen geschmiedet; mitten in der Nacht bricht Volz selbst mit 200 Studenten nach Rottenburg auf, weil eine neue Nachricht den Feind schon bei Horb sein ließ; sie werden in Rottenburg mit Jubel empfangen. Hier stellt man die Kanone vom Schloß auf die Neckarbrücke und fertigt Kartätfchen. Ich aber legte mich beruhigt nach zehn Uhr in's Bett (auch Mutter war sehr ruhig), nachdem wir Freunde uns im Gepräche es klar gemacht hatten, daß dies ein unsinniger Schrecken vor unmöglicher Gefahr sei. Und als solcher erwies es sich später.

Sonabend, den 25. Heute sollte Volksversammlung hier sein. Am Sonntag vorher hatten Reutlinger (Schnitzer u. f. w.) und Tübinger (Viseher etc.) in Jettenburg verabredet, eine gemeinschaftliche Versammlung am Mariä Verkündigung hier zu halten. Man hatte mich (neben L. Baur, Viseher und Kreufer von hier) in's Komitee gewählt, während ich selbst in Stuttgart war. Infolge hiervon waren wir schon einmal zusammengetreten, und erwarteten nun morgens bei Viseher die Reutlinger Komitemitglieder. Eine Adresse von Viseher an die Wiener, eine Erklärung von Kreufer über notwendige Freiheiten wurden beraten. Aber die Reutlinger kamen nicht: sie standen an diesem Vormittag bewaffnet zu Hause, und sollen sogar Barrikaden errichtet haben gegen das Gespenst, das uns den Tag vorher allarmiert hatte. Auch hier wirkte der Schreck von gestern wenigstens so weit nach, daß, als ich abends reisefertig darauf wartete, daß mich die Bürger zur Nachtfahrt nach Göppingen abholen sollten, statt dessen Werkmeister Haller und Schreiner Scheuing erschienen, um mir zu erklären, daß die meisten übrigen sich nicht getrauten, Weib und Haus zu verlassen, und daß sie selbst ohne die andern sich als zu wenige vorkommen. So blieb denn auch ich hier.

Sonntag, den 26. Große Volksversammlung in Göppingen, von hier ans nicht besucht. Befehl: ein System vaterländischer Vereine für gesetzlich selbstthätige Mitwirkung des Volks in vaterländischen Angelegenheiten zu gründen, namentlich zunächst für die Wahlen.

Montag, den 27. Morgens kommt ein Mann von hier zu mir, sich zu erkundigen, im Namen vieler Bürger, die gestern bei ihm gewesen (oder wenigstens infolge dieser Zusammenkunft): ob nicht der Franzosenallarm eine öffentliche Veranstaltung sei, um die Tübinger und Göppinger Volksversammlung zu hintertreiben? — Schluß der Vorlesung über politische Geschichte.

Mittwoch, den 29. Morgens vier Uhr Abreise nach Karlsruhe. In Stuttgart kommen von Ulm her Jordan (von Deidesheim), Paur aus Augsburg, v. Clofen, Riedel, Würth aus Sigmaringen auf den Eilwagen. Abends mit Jordan in Karlsruhe, im Pariser Hof. Buhl ist schon abgereist.

Donnerstag, den 30. Morgens nach Frankfurt zum Vorparlament. Auf demselben Eisenbahnzug finden sich Moriz Mohl, Pfizer, Rödingen, Christ, von Darmstadt aus Jaup u. f. w. In Darmstadt ist der Bahnhof von Linie und Bürgermiliz besetzt, weil man den Zug bewaffneter Haufen nach Frankfurt fürchtete. Einzug in das geschmückte Sachsenhausen und Frankfurt. Abgetiegen im Saalhof. Nach Tische mit Mad. Bernus etwas durch die Stadt gefahren; mir war es unangenehm, mit kaum eingefahrenen Pferden und in einer so hochmütig ansiehenden Equipage an diesem Tag durch die menschengefüllten Straßen, den Gassen ein unpassendes und möglicherweise für die Ruhe der Stadt gefährliches Schauspiel zu bieten. Wenn z. B. die Pferde von dem Schießen mitten in der Straße wild wurden und im Menschengedrange ein Kind traten? Man konnte an diesem Tage wohl für die nächsten besorgt sein, — in diesem Gedanken: wer weiß was die nächsten Tage bringen, sah ich wehmütig und wie auf eine vermessene Voreiligkeit auf den reichen Schmuck der Flaggen und Blumen in allen Straßen. Gottlob, daß es vergebliche Sorgen waren! Nachher zu Umland, dann in den Weidenbusch, wo bis acht

<sup>1)</sup> Prof. Volz war früher badischer Offizier gewesen.

Uhr Reden gehalten werden für und gegen Republik; je mehr Norddeutsche allmählich ankamen, desto mehr siegte die Monarchie. Später finde ich Dahlmann, Grimm, Gervinus u. a. Bekannte.

Freitag, den 31. Eröffnung der Verfassung in der Paulskirche. Ich bin nur Zuhörer; denn außer Moriz Mohl ist kein Württemberger von Römer eingeführt, alle in der Verfassung Anwesenden sind als Ständemitglieder da; Reyscher ist in der Verfassung mit einer Karte, welche ihm Rheinländer verschafft haben. Morgens der Sturm gegen Vogt, nachmittags der Sturm wegen der Nachricht eines blutigen Zusammenstoßes. Abends Päckelzug für Mittermaier. Herrliches Wetter.

Sonntag, den 1. April. Zweiter Tag der Verfassung. Abends prächtige Beleuchtung der Stadt: die wunderbare Ordnung und Ruhe in dem dichten Wogen der Menschenmenge durch die Straßen. Ganz Sommer.

Sonntag, den 2. Dritter Tag der Verfassung. Der Austritt der Bergpartei. Nachts bis 1/2 Uhr bei den Verhandlungen des Jakobinerklubs im Wolfseck; Aufrufe zu offener Gewalt. Gespräche mit den Republikanern.

Montag, den 3. Vierter Tag der Verfassung. Die Rückkehr der Ausgetretenen. Komischer Schluß durch die irige Einladung Rob. Blums zu einem Mittagsmahl im Freien auf dem Roßmarkt, womit die Verfassung überrascht werden sollte. Auf dem Roßmarkt war keine Spur davon — ein Irrtum oder ein schlechter Spaß eines Dritten? R. Blum nannte seinen Auctor aus den Fenstern des Hotel d'Angleterre, man verlief sich. Ich treffe jetzt erst Wippermann. Zu Mittag im Schwan, zufällig mit Pfäzer, nachher mit Römer, Beeher u. a. auf der Mainau und in einem Kaffeehaus, endlich noch wieder mit Uhland, Pfäzer u. f. w. im Landsberg. Erst an diesem Tage kam ich eigentlich mehr mit den Württembergern zusammen, — ich hatte sie bis dahin nicht gesucht, um nicht zu dem Glauben Anlaß zu geben, als wolle ich mich zudrängen, damit ich noch eine Aufforderung, in die Verfassung zu treten, erhalte.

Dienstag, den 4. Morgens entwarf ich einen Brief an Dr. Hils, weil mir ein ehemaliger Zuhörer, Aktuar Waldbaur in Oberndorf, geschrieben hatte, es stehen meiner dortigen Erwählung Gerüchte entgegen, daß ich erst mit dem Ministerwechsel liberal geworden sei, die er mit denen, welche mich kennen, zwar bekämpft habe, aber nicht als beseitigt betrachten könne. Ich schrieb aber den Brief an Hils nicht in's Reine — es widerstrebt zu sehr meinem Gefühl, ohne Not auf solche Gerüchte zu antworten. —

Mittwoch, den 5. Morgens 9 Uhr von Frankfurt weg auf der Main-Neekarbahn, mit beiden Würth (von Konstanz und Sigmaringen) im Waggon. Nachmittags in Heidelberg — mit Mohls und Pauline.

Donnerstag, den 6. Mit Moriz Mohl nach Karlsruhe. Wir befehen die neue Akademie von Hübisch gebaut, mit Fresken von Schwind. Antiken und andere Gipsfiguren, Gemälde. Nachmittags mit dem Eilwagen nach Stuttgart.

Freitag, den 7. Vormittags in Stuttgart. Gespräch mit Heinrich Müller, woraus ich ersehe, daß er sich für die Annahme der in Oberndorf ihm angebotenen Wahl in die Kammer erklärt und dort alle Wahrscheinlichkeit des Erfolgs für sich hat. Dies bestimmt mich, zurückzutreten: ich sage ihm das; später höre ich bei Rödinger die Bestätigung des von Heinrich Müller mir Gefagten. Nachmittags zurück nach Tübingen. Zu Hause finde ich eine Anfrage von Kaufmann Adorno in Tettang im Namen des Komites, ob ich dort eine Wahl in die Kammer annehmen würde; ich antworte, daß ich wahrscheinlich es werde thun können.

Sonntag, den 8. Ruhig in Tübingen.

Sonntag, den 9. Am 31. März war während meiner Abwesenheit im Kommerell'schen Saale die Bildung eines vaterländischen Bezirksvereins für Stadt und Amt vorbereitet und ein provisorischer Ausschuß von fünfzehn Tübingern gewählt worden, darunter ich mit den meisten Stimmen. Dieser Ausschuß hatte auf den 9. eine Verfassung von Deputierten der Landgemeinden berufen zu Gründung des Bezirksvereins. Vertreter von fünfzehn Gemeinden fanden sich ein. Ich hielt eine Rede über Nutzen und Zweck der vaterländischen Vereine, und wurde zum Vorstand gewählt, Kreufer zum Sekretär, L. Baur zum Rechner. Die von Kreufer verfaßten provisorischen Statuten wurden mit wenigen Abänderungen angenommen.

Montag, den 10. Die Volksversammlung im Schloßhof am 2. April war, während ich in Frankfurt war, die Veranlassung zu Zwistigkeiten geworden. Gegner der in der Verfassung angenommenen Adressen hatten sich vereinigt, gegen einzelne Punkte zu protestieren. An Männer von liberaler Gefinnung schloßen sich hierbei schnell reaktionäre Elemente. Mißverständnisse, durch Zwischensträger zum Teil verschuldet, brachten diesem fogenannten Sonderbund und dem vorbereitenden Komite für den vaterländischen Verein, mit welchem jener sich in's Vernehmen setzen wollte, hervor und führten zu einer dem Intelligenzblatt am Sonntag Nachmittag bei-



gelegten Erklärung der Sonderbündler (die Namen geben L. Schmidt, Stadtpfleger Fischeh, Volz, Student Stockmayer, Alffeser Steu und Oberreallehrer Kieß) gegen die Volksversammlung und das Komite, sowie zu einem Aufruf: sich am zwölften zu Bildung eines konstitutionellen Vereins bei Kommerell einzufinden. — Seit meiner Rückkehr war ich beschäftigt, diesen bösen Bruch auszugleichen, der noch weiter führen konnte; denn schon fing eine dritte Partei, welche anstehige Lärnmacher in sich schloß, an, selbst das vorbereitende Komit als reaktionär zu verschreien und sich in der Lenzei zu versammeln. Am Abend nun dieses Montags hielt ich Sitzung des Komites, in welcher beschlossen wurde: die Gründung des vaterländischen Vereins gleich am 11. vorzunehmen; den Streit über die Volksversammlung vom 2. mit dem Sonderbund nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sondern besonderer Vereinbarung vorzubehalten; endlich eine am 8. in Stuttgarter Bürgerhaufe angenommene Erklärung von Murfchel zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie der verein gründenden Versammlung vorzulegen. Ich erhielt Erlaubnis, den Sonderbündlern hievon Mitteilung zu machen.

Dienstag, den 11. Versammlung bei Kommerell zu Gründung des Vaterländischen Ortsvereins Tübingen. Die Mitglieder des Sonderbunds finden sich ein. Rede von mir über Zweck und Nutzen der vaterländischen Vereine. Gründung des Vereins. Annahme des Sinnes der Murfchel'schen Erklärung. Auf Reyfcher's Antrag: Aussprechen des Wunsches, daß doch die Volksbewaffnung schnell organisiert werde. — Nach dem Schluß der Versammlung fand eine von mir veranlaßte Besprechung zwischen Komitemitgliedern und von sonderbündlerischer Seite Haug, Hoffmann und Alffeser Stein statt, um eine Veröhnung anzubahnen, die dann am folgenden Tage ausgeführt werden sollte.

Mittwoch, den 12. Wurm kommt hier an; er kommt zu Kaffee in die Neckartyrannei. Abends ist er bei Klüpfel, wohin ich auch noch ein wenig gehe. Das Hauptanliegen des Tags aber war, daß abends in der ursprünglich zu Gründung eines „konstitutionellen“ Vereins berufenen Zusammenkunft (siehe oben 10.) bei Kommerell dieser aufgegeben und die Ausgleichung des Streits zwischen dem vorbereitenden Komite und dem Sonderbund zustandegebracht werde. Dies ward auch glücklich erreicht, — ich hatte dabei so gut als nichts mehr zu thun, nachdem alles, wie erwähnt, vorbereitet worden.

Sonntag, den 16. Abends Sitzung des vorbereitenden vaterländischen Ortsvereinsauschusses. Beschluß: Umland vorzuschlagen<sup>1)</sup>.

Montag, den 17. Ich fahre mit Bierbrauer Kommerell, Buchbinder Metz und Goldarbeiter Kommerell nach Rottenburg, weil dieses Oberamt mit Tübingen für die Wahl vereinigt worden, um mit den Rottenburgern Rücksprache zu nehmen. Sie erklären folgende: in ihrem Bezirke niemand zu wissen und sich den Tübingern anschließen zu wollen, vorläufig sei von mir die Rede gewesen. Ich schlug Umland vor, womit sie sich einverstanden erklärten, dann aber mich als Ersatzmann beantragten.

Dienstag, den 18. Ortsvereinsversammlung im Kommerell'schen Saale über die Wahlen zur Nationalversammlung. Sehr zahlreich besucht. Ich halte eine Rede über die Bedeutung der Nationalversammlung und dieser Wahl, und schlage im Namen des hiesigen und Rottenburger Komites Umland vor. Angenommen durch Zurnf. Darauf übergebe ich die Leitung an L. Baur. Denn in einer vor der Versammlung gehaltenen Ausschußsitzung war man übereingekommen, mich als Ersatzmann vorzuschlagen, was jetzt auch angenommen ward, nachdem Professor Mayer vergeblich den Versuch gemacht hatte, den Oberjustizrat Karl Mayer als Freund und Alter Ego Uhlands zu empfehlen. Es ward dann beschlossen (worauf ich in einem anonymen Artikel der Chronik von diesem Tage als zweckmäßig hingewiesen hatte), bei der Versammlung von Deputierten der Bezirksvereine in Stuttgart (am 19.) außer mir auch Karl Mayer, Reyfcher, Robert Mohl, Hepp und Schweickhardt zur Wahl nach Frankfurt im allgemeinen zu empfehlen. — Brief an Umland, worin ich ihm die Lage der Wahlsache darstelle.

Mittwoch, den 19. Nachmittags 2 Uhr Bezirksauschlußversammlung auf dem Rathaus. 17 Gemeinden aus dem Bezirk sind vertreten, trotz der Feldgeschäfte, außerdem die zwei Gemeinden aus dem Herrenberger Oberamt, welche zum National-Wahlbezirk Tübingen-Rottenburg gehören. Belehrende Rede von mir über den Zweck der Nationalversammlung und Austeilung einer Beilage des heutigen Intelligenzblattes von ähnlichem Inhalt. Vorschlag Uhlands angenommen. Ebenso ich als Ersatzmann, nachdem ich mich entfernt hatte. — Abends kommt ein Bauer zu mir und fragt mich: ob er einen Einsteher in's Militär für seinen Sohn bezahlen könne, ohne zu riskieren, daß man den Sohn doch noch einreihe, wenn es Krieg gebe? Ich frage ihn wie er dazu komme, mich darum zu fragen. Antwort: weil ich ja jetzt die Sachen da unter

<sup>1)</sup> Zur Wahl für das Frankfurter Parlament.

mir habe, so u. f. w. — Die häufigen Aufrufe an die Landgemeinden in Vereins- und Wahlfachen von mir als Vereinsvorstand unterzeichnet und die Vorstandschaft in den Bezirksausflußversammlungen lassen mich, wie es scheint, in den Augen des Landvolks als eine Art von neuen Beamten erscheinen.

Karfreitag, den 21. Morgens sechs Uhr über Metzingen nach Reutlingen. Es bestätigt sich, daß Vischer im Distrikt Reutlingen-Urach aufgetreten ist; namentlich aber zeigt sich, daß er mehr Erfolg hat, als ich bei unserm Landvolk für irgend möglich gehalten hatte. Interessante Verhandlungen mit Ammermüller, Herdegen, Kapff, Schnitzer über eine etwaige Möglichkeit mich in Reutlingen in die Wahl zu bringen."

Wir brechen hier die ausführlichen Mitteilungen aus dem Tagebuch ab, und berichten vollends in Kürze die Erfolge und Niederlagen der Wahlbewerbung. Der Versuch in Reutlingen wurde aufgegeben, da Vischer dort Aussicht hatte und Fallati nicht mit ihm in Konkurrenz treten wollte. Dagen lehnte Vischer eine von dem Bezirk Weinsberg-Backnang ihm zugekommene Aufforderung ab, und Fallati beschloß nun auf den Rat seiner Freunde, sogleich nach Weinsberg aufzubrechen, wohin er denn auch am 22. in Begleitung von Dr. Leibniz abreifte. Dort aber zeigte es sich bald, daß nichts mehr zu machen sei, da ein großer Teil der Wähler schon für den populären Schlossermeister Nägele gewonnen war. Fallati eilte nach Tübingen zurück, wo ihn seine Freunde alsbald bestimmten, im Bezirk Herrenberg, Horb, Nagold eine Werbung zu versuchen. In Horb am 25. April vormittags angekommen, fand er das Terrain ungünstig, da die Wahlhandlung schon begonnen hatte, und die Wähler ihre Stimmen für den Rechtsanwalt Rödinger, der bereits im Bezirk Oehringen zugesagt hatte, abzugeben im Begriff waren. Doch ließ sich der Oberamtman bestimmen, die Wahlhandlung zu sistieren, und Fallati noch das Wort zu geben. Dieser hielt an die auf dem Rathaus zu Horb versammelten Wähler eine warme Ansprache, welche von solchem Erfolg war, daß die bereits auf Rödinger geschriebenen Wahlzettel auf Fallati umgeschrieben werden mußten. Doch half dies nichts, denn an anderen Orten war die Wahl schon vorüber und Rödinger mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Da aber dieser auch in Oehringen gewählt worden war und bereits dort angenommen hatte, so mußte eine Nachwahl stattfinden, für welche Fallati günstige Aussichten hatte. Er unterzog sich der Mühe einer nochmaligen Bewerbungsreise und wagte es sogar, in einer seiner Wahlreden das unpopuläre Thema von der Notwendigkeit der preussischen Hegemonie zu behandeln. Sein Mitbewerber war diesmal Gustav Pfizer, der aber nicht persönlich erschien. Am 19. Mai wurde die Wahl vorgenommen, und fiel mit 2596 Stimmen auf Fallati, Pfizer erhielt 1181 Stimmen.

An demselben Tag wurde Fallati im Oberamt Münsingen, wo er sich um die Abgeordnetenstelle für die zweite Kammer in Württemberg beworben hatte, mit fast einstimmiger Majorität gewählt.

Am 22. Mai reiste er nach Frankfurt ab, wo seine württembergischen Kollegen bereits alle versammelt waren.

Die Vertretung Württembergs auf der Nationalversammlung in Frankfurt hatte sich folgendermaßen gestaltet:

Neckarkreis:

Wahlbezirke:	Gewählt:	Wahlbezirke:	Gewählt:
1. Stuttgart . . .	Paul Pfizer.	5. Heilbronn . . .	Hentges, Bierbrauer.
	Erfatzm. Fr. Federer, Bank.	6. Leonberg-	
2. Besigheim . . .	Schoder, Regierungsrat.	Maulbronn . . .	Fetzer, Rechtsanwalt.
3. Böblingen . . .	Albert Schott, Justizprok.	7. Ludwigsburg . .	Christoph Hoffmann, Lehrer,
4. Eßlingen . . .	Christ. Fried. Wurm Prof.		jetzt Vorit. der Tempel-
	a. ak. Gynn. i. Hamburg.		gemeinde in Palästina.

## Schwarzwaldkreis:

Wahlbezirke:	Gewählt:	Wahlbezirke:	Gewählt:
8. Balingen . . .	Rechtsanwalt Murfchel.	12. Obdf.Freudentf.	Frifch, Prof. a. der Real- fchule in Stuttgart.
9. Calw-Neuenbürg	Karl Mathy.		
10. Horb-Nagold- Herrenberg . .	Fallati.	13. Reutlingen . .	Vifcher Fr. Th., Prof. in Tübingen.
11. Kirchl.Nürting.	Rümelin, Rector in Nürting.	14. Tuttlingen . .	Rheinwald, Professor der Rechte in Bern.

## Jagftkreis:

15. Ellwangen . .	Kauzer, Kaplan.	18. Mergentheim .	Robert v. Mohl, Professor des Staatsrechts in Hei- delberg.
16. Hall . . . .	Wilh. Zimmermann, Lehrer an der polytechnifchen Schule in Stuttgart.	19. Oehringen . .	Rödinger, Rechtsanwalt.
17. Heidenheim- Aalen . . . . }	Moriz Mohl, Ob.-Steuerrat a. D.	20. Welzheim . .	Tafel, Rechtsanwalt.

## Donaukreis:

21. Biberach . . .	Fürft Waldburg-Zeil.	24. Ulm . . . .	Haßler, Gymnafialprof.
22. Ehingen . . .	Aug. Gfrörer, Professor der Gefchichte in Freiburg.	25. Ravensburg .	Pfahler, Kaplan.
23. Göppingen- Geiflingen . .	Fr. Römer, Minifter.	26. Saugau . . .	Wiefel, Oberjuftizrat.

Der Verkehr mit den Kollegen war hauptfächlich bedingt durch die Klubgenoffenfchaft. Fallati trat gleich anfangs mit mehreren anderen Württembergern in den Klub des Württembergifchen Hofes ein, welcher das linke Zentrum oder die gemäßigte Linke repräfentirte und gegen 80 Mitglieder zählte, aber bei den Abftimmungen fich häufig fpaltete, und überhaupt in eine rechte und linke Seite zerfiel. Der Rechten gehörten von den Württembergern Wurm, Robert Mohl, Rümelin und Fallati, der Linken Schoder, Schott und Fr. Vifcher an. Diefte Fraktion legte großes Gewicht auf die Souveränität der Nationalverfammlng, lehnte das Prinzip der Vereinbarung mit den Regierungen ab, und wollte die Entfcheidung über die Zentralgewalt und die Verfaßung allein der Verfammlung vorbehalten wiffen, hielt aber das Prinzip der konftitutionellen Monarchie feft. Fallati war mehr durch perfönliche Beziehungen zu württembergifchen Kollegen und durch die Rückficht auf die in Württemberg herrfchende Stimmung in diefen Klub geführt, als durch eigene politifche Neigung und Anficht. Diefte harmonierte mehr mit dem zahlreichen, gegen 150 Mann ftarken rechten Zentrum, welches fich nach dem Verfammlungsort auf dem „Hirfchgraben“ und fpäter Kafino nannte, und wo Waiz, Dahlmann, Beckerath, Mathy, Meviffen, Georg Befeler und Duncker an der Spitze ftanden. Mit diefen verkehrte er auch gefellig am meiften.

Fallati unterhielt von Frankfurt aus einen ftetigen Briefwechfel mit feiner Mutter. Einige Tage nach feiner Ankunft, am 24. Mai, fchrieb er, nachdem er von feiner Wohnung und einigen Bekannten, die er aufgefucht, berichtet hatte, über feine gefchäftliche Thätigkeit folgendes:

„Bis jetzt hatte ich nichts zu thun, als täglich den Sitzungen anzuwohnen, Wahlen vorzunehmen, und da und dort mit andern Mitgliedern zufammenzukommen, damit man fich kennen lerne und die Gleichgefinten fich zufammenfinden. Geftern find nun aber die beiden großen Hauptkommissionen gewählt worden: die eine für die Reichsverfaßung, die andere für die volkswirtschaftlichen und Arbeiterverhältniffe, jede 30 Mitglieder ftark. Ich wäre lieber in der erften gewesen, allein die Wahl hat mich in die zweite gebracht, welche fehr viel Arbeit bringen wird. Dies

letzte ist es übrigens nicht, warum ich weniger gern in derselben bin — sondern weil ich glaube, weniger von dem, was hier vorkommen wird, zu verstehen. Das wird dann aber, für mich selbst wenigstens, den Vorteil haben, daß ich um so mehr darin lernen kann. Jedenfalls ist es ein glücklicher Zufall für jemanden, der gerne, soviel er kann, mitwirken will, in einen dieser beiden Anschüffe gekommen zu sein, denn es konnte doch nur immer den zehnten Mann treffen.

Den 6. Juni 1848. Hier ist der Tag immer so voll Sitzungen und Besprechungen, daß selbst zum Arbeiten zu Hause kaum Zeit bleibt, zum Briefschreiben so gut wie keine. Morgens 9 Uhr geht es in der Regel in die öffentliche Sitzung, die bis gegen 2 Uhr dauert, dann zu Tische, dann in Ausschußsitzungen, abends zu Besprechungen und Debatten in den Klubs, nachts zwischen 10 und 12 Uhr nach Hause, wo ich nachmittags nur zwischendurch einzelne Stunden zu sein pflege.

Das Gute ist, daß ich Appetit und guten Schlaf habe — denn an Ermüdung und Bewegung fehlt es nicht. Es ist ein Leben so verschieden von meinem sonst gewohnten, vor diesen Tagen des Umschwungs, daß man sich nichts verchiedeneres denken kann. An die Stelle des Studierens in Büchern, des Arbeitens mit der Feder ist das Lernen im Umgang mit andern, das Wirken durch Rede und Befehle getreten. So ungewohnt es ist, so ermüdend oft und keineswegs immer befriedigend — so ist doch die Befriedigung im ganzen bei mir das bei weitem überwiegende Gefühl; man lernt außerordentlich, man fühlt, daß man lebt, man sieht warum.

In den öffentlichen Sitzungen schweige ich und stimme ab, — wie natürlich die meisten, und bis jetzt im ganzen auch die bedeutendsten Mitglieder thun. Es ist in der Regel das Beste, was man thun kann. Nur einmal bin ich auf der Tribüne gewesen, um ein paar kurze Bemerkungen zu machen, und auch das hätte ich besser bleiben lassen. Anfänglich war viel unnützes Gerede und es kommt auch jetzt noch vor, aber darüber sich unmäßig ereifern kann nur derjenige, der die Menschen ganz anders voraussetzt, als sie sind. Manche haben auch sehr darüber geklagt, daß man so viel bei Formen stehen geblieben; das ist wieder größtenteils unrichtig: es ist notwendig, im Anfang die Formen zu ordnen, und dies kann bei einer so großen Versammlung so neuer Art nicht in gedrängter Kürze geschehen. Zudem sind denn doch wirklich mehrere sehr wichtige Beschlüsse gefaßt worden. Daß es schneller gehen möchte, wünschen wir heimlich alle, besonders um des Eindrucks auf das harrende Volk willen, — aber sehr oft ist die Erwartung ungerecht, daß es schneller gehen müsse. Was am meisten dazu dient, die Debatten abzukürzen, sind die Klubsberatungen, denen ich fast alle Abende da oder dort anwohne. In diesen habe ich denn auch schon öfter gesprochen. Man erwägt die Fragen, welche in der großen Versammlung vorkommen sollen, hier oft sehr gut. Noch ist dieses Klubwesen nur bei der Linken recht organisiert, aber diese bessere Ordnung wird auch bei den andern Parteien, wie sie sich an den großen Fragen hauptsächlich mehr und mehr scheiden müssen, nicht ausbleiben. Wie viel Intelligenz hier ist, das sieht man bei den Beratungen in Klubs und in der Versammlung doch sehr deutlich darin, daß, wenn man schweigend eine Zeit lang der Debatte zuhört, immer ein Gedanke nach dem andern einem von den Rednern weggenommen wird. Dies ist notabene nicht bloß meine Bemerkung, sondern es ist der Grund, warum so Viele schweigen, die wohl etwas Gutes sagen könnten: wenn es ein anderer sagt, so thut es ja den nämlichen Dienst.

Am 18. Juni schreibt er: „Morgen beginnt die Verhandlung über die Zentralgewalt, weshalb ich heute mit meinen Gesinnungsgenossen noch einiges zu besprechen habe.“

Da er selbst sich nicht über seine Ansicht und seine Erwartungen von dem mutmaßlichen Ergebnis der Verhandlungen ausspricht, so schalten wir den Bericht eines württembergischen Kollegen und Gefinnungsgenossen, auf dessen Berichte Fallati die Seinen wiederholt verweist, des Rektors Rümelin von Nürtingen, ein, welcher an demselben Tag an den Schwäbischen Merkur unter dem Zeichen  $\triangle$  Folgendes schreibt:

18. Juni 1848. „Endlich haben wir in der Nationalversammlung auf morgen die verhängnisvolle Beratung über die Zentralgewalt auf der Tagesordnung. Tag und Nacht sind Sitzungen und Vereinigungsversuche in den Klubs; im Gefühl, daß diese Entscheidung, mag sie ausfallen wie sie will, einen großen Wendepunkt in der Geschichte unserer Revolution bilden, daß sie jedenfalls in einem oder dem andern Teile Deutschlands den größten Anstoß, vielleicht Spaltung und Bürgerkrieg erregen wird, sind alle von der gewaltigsten Spannung und Aufregung ergriffen. Der Hauptkampf am ersten Tag wird sein: Triumvirat oder Präsidium? Jenes halten sehr viele für das Notwendige und einzig Ausführbare, obgleich nur sehr wenige eine Freude daran haben, und etwas Befriedigendes darin sehen. Und das kann auch nicht. Wer kann leugnen, daß bei diesem Triumvirat die Spaltung und das Sonderinteresse der großen Staaten eigentlich unsterblich gemacht wird, daß es im Wesen nicht viel anders ist, als der alte Bundestag, daß wir auch so noch einen Staatenbund behalten (statt eines Bundesstaats, daß die ganze Einrichtung den Keim der Auflösung in sich selbst tragen muß, während dagegen bei einem Präsidium wenigstens die Hauptsache, um deren willen wir da sind, die das Volk will, nämlich die Einheit, fest hingestellt, somit aller Spaltung, allen Sondergefühlen zum voraus ein Ziel gesetzt wird. Diese handgreiflichen und unleugbaren Wahrheiten wirken so stark, daß viele, die früher nur wegen der Unausführbarkeit an kein Präsidium Glauben hatten, den Zweifel an dieser Möglichkeit aufgeben und selbst das Unwahrscheinliche dem Unbefriedigenden vorziehen. Wenn man sieht, wie das Einzige, was sich an die bestehenden Verhältnisse anschließt, die Dreieheit, etwas Verwickeltes, Kompliziertes, dem einfachen gefunden Sinn des Volks, vollends in einer so aufgeregten Zeit, als ein unnatürlicher Gelehrtenrat Erscheinendes ist, so muß man schließen, nun so taugten eben gerade diese bestehenden Verhältnisse, wenn sie durchaus keine Einheit möglich machen und die Nation doch eine will, selber nichts, und man muß sich ebenso weit in einen Kampf mit ihnen einlassen, als es für die Einheit unumgänglich nötig wird.“ — In den folgenden Tagen berichtet derselbe Korrespondent weiter: ein mit großer Mehrheit zu fassender Beschluß werde Deutschland einen Präsidenten geben, entweder den Erzherzog Johann oder Heinrich von Gagern, von den Regierungen vorgeschlagen, von der Versammlung ernannt.

Fallati, welcher schon während der Wahlagitation die preussische Hegemonie als das allein richtige Mittel zur politischen Einheit Deutschlands angesehen hatte, war erschrocken, als bei diesen Vorbereitungen der Name des Erzherzogs auftauchte, doch wollte er nicht ernstlich dagegen auftreten, um nicht das vielleicht einzig Mögliche zu hindern. Denn daß der König von Preußen oder ein preussischer Prinz damals unmöglich war, sah er recht wohl ein. So entschloß er sich denn, wenn auch mit schwerem Herzen, für Erzherzog Johann zu stimmen. Er nahm die erfolgte Wahl als vollendete Thatsache mit dem Vorfat auf, ihr eine möglichst gute Seite abzugewinnen, und suchte die Kritik, die sich ihm aufdrängte, zum Schweigen zu bringen.

Den 2. Juli 1848. — „Zwei sehr bewegte Wochen sind zu Ende, — besser zu Ende, als es im Anfang der letzten den Anschein hatte, freilich nicht so gut, als es zu wünschen wäre. Wir alle sind abgepannt von der Arbeit und Gemütsbewegung, welche diese Verhandlungen über die Zentralgewalt mit sich brachten; das konnte man recht deutlich in der geistigen Sitzung merken. — Ich bin jetzt aber begierig zu hören, welchen Eindruck die Beschlüsse der Versammlung in der Zentralgewaltssache zu Haufe gemacht haben, und was man über die Abstimmungen sagt. Wenn du Bekannte von mir siehst, so bitte sie doch zu schreiben; aus dem Beobachter hört man in der Regel nur das Echo der äußersten oder nächstäußersten Linken. —

Gestern sind die Wahlen der Vorsteher der fünfzehn Abteilungen vorgenommen worden, in welche alle Mitglieder der Versammlung je nach vier Wochen

verlost werden. Die neunte Abteilung hat mich zu ihrem Vorsitzenden gewählt; der Gegenkandidat war Itzstein. Dies ist eine Stelle, die sehr wenig zu thun giebt: man hat die Sitzungen der Abteilung zu leiten, welche nur dazu gehalten werden, um die Ausschüsse zu wählen (jede der fünfzehn Abteilungen wählt aus sich ein oder zwei Mitglieder in jeden Auschuß, je nachdem er fünfzehn oder dreißig Mitglieder stark ist) und ist zugleich Mitglied des Legitimations-Ausschusses, der aus den Vorstehern aller Abteilungen besteht, aber natürlich jetzt, nachdem die Versammlung ihrer Vollzahl so nahe ist, fast nichts mehr zu thun hat.

Den 22. Juli 1848. Diesmal, liebe Mutter, hast du sehr lange auf einen Brief warten müssen; ich hoffe, du hast dich nicht geärgert. Zuerst wartete ich auf deinen Brief, um ihn gleich mitzubeantworten; als er am letzten Sonntag kam, begann eine Woche so anstrengender Sitzungen, daß zum Schreiben zu Hause nicht Kraft noch Zeit blieb. Alle Tage hatten wir lange öffentliche Sitzungen und fast alle Tage abends noch Ausschußsitzungen. Ich kann dir dies Leben nicht besser schildern, als mit den Versen, die mein Kollege Kaufmann Draege aus Bremen auf einen Tisch des volkswirtschaftlichen Ausschusses geschrieben hat. Er hat sie überfchrieben:

„Der müde Abgeordnete,“

und sie lauten:

„Von Sieben bis Neun uns schon zu plagen,  
Und damit bis Drei mit leerem Magen  
Endlose Reden abzufitzen  
Und in Sankt Paul für's Volk zu schwitzen,  
Dann matt und müd zum Mittagessen,  
Und gleich nach Tisch nochmals gefessen,  
Bis in die Nacht fortdisputieren,  
Egalif-, vifer-, nivellieren;  
So Sonn- und Festtag alle Tage —  
Das, Volk! ist Deputiertenplage!“

Zu Hause: Stimmung und Stellung haben sich, seitdem ich von Tübingen abreiste, bei mir sehr geändert. Es versteht sich von selbst, daß die Aufregung der Zeit der Wahl jetzt auch bei mir vorbei ist. Aber auch meine Stellung ist eine andere, als ich mir gedacht. Ich glaubte, als ich ankam, daß ich öfter auf der Rednerbühne erscheinen und dort mehr Erfolg haben würde, als es der Fall gewesen. Das Beste wäre gewesen, wenn ich gar nicht hinaufgegangen wäre; ich glaube mich zwar nicht blamiert zu haben, aber, einen Fall ausgenommen, ist, was ich gesagt, ohne Wirkung gewesen, so daß ich also besser auf meinem Platz geblieben wäre. Du weißt aber, wie ich bin, der Eifer trieb mich, und diesen Eifer lernt man erst allmählich mäßigen. Es ist hier eine gar gute Schule der Bescheidenheit: man muß einsehen, wie viel trefflichere Männer da sind, als man selbst ist. Man sieht zugleich, wie mancher Ruf auf der Rednerbühne scheitert, — das schreckt auch zurück.“

Obgleich Fallati in der Nationalversammlung nur selten das Wort nahm, so machte er sich doch bald als ein Mann von Intelligenz und Rednergabe bemerklich, denn in dem Klub sprach er öfters und wurde gerne gehört. Als es sich um Befetzung der Ministerien handelte, wurde er von verschiedenen Seiten als eine zur Repräsentation geeignete Persönlichkeit genannt. Besonders wurde er dem Handelsminister Duckwitz für die Stelle eines Unterstaatssekretärs empfohlen. Daß er Mitglied einer staatswirtschaftlichen Fakultät war, diente wohl auch zu seiner Empfehlung. Duckwitz, der ihn noch nicht persönlich kannte, ließ ihn am 27. Juli



zu sich rufen, und fand bald die gute Meinung, die er von ihm hatte, so bestätigt, daß er nicht zögerte, ihm die Unterstaatssekretärstelle anzubieten. Fallati erklärte sich bereit, erbat sich aber Bedenkzeit und die nötige Frist, um sich mit seinen politischen Freunden besprechen zu können. Das Ergebnis seiner Unterredung war die Bedingung, daß noch andere Mitglieder des linken Zentrums in das Ministerium gezogen würden. Darauf ging man ein. Ein anderer Württemberger, Robert von Mohl, wurde zunächst für die Unterstaatssekretärstelle im Ministerium des Auswärtigen in Aussicht genommen und dann für das Justizministerium bestimmt, und der rheinische Advokat Widenmann, ebenfalls ein Mitglied des Württemberger Hofes, ihm als Unterstaatssekretär beigegeben. Am 10. August wurden Mohl, Fallati und Widenmann ernannt.

Fallati berichtet in seinem Tagebuch die Geschichte der Bildung des Ministeriums ausführlich. Wir erleben daraus, daß die Verteilung der Repräsentation an die verschiedenen Fraktionen ein Hauptgefiichtspunkt war. Auch hebt Fallati hervor, daß der Erzherzog Reichsverweser eine sehr passive Rolle bei der Personalfrage spielte. Man legte dem Reichsverweser die bereits abgemachte Sache vor, und er hatte nur die formelle Ernennung zu vollziehen. —

Die erste Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten des Ministeriums war die Reise zum Kölner Dombaufest. Dieses Fest, schon früher zur Feier des großartig vorgeschrittenen Baues projektiert, gewann jetzt erhöhte Bedeutung. Nicht nur wurden die Mitglieder der Nationalversammlung vom Kölner Dombauverein dazu eingeladen, sondern auch der König von Preußen ließ an den Reichsverweser, an den Präsidenden und an 25 Abgeordnete noch eine besondere Einladung zum Festmahl ergehen. Sonntag den 13. August wurde die Reise angetreten und wir lassen sie Fallati mit seinen eigenen Worten erzählen: „Die Einrichtung für die Abreise der Nationalversammlung und des Erzherzogs war einer Kommission anvertraut worden, welche zugleich die Deputation bildete, bestehend aus dem Bureau und 15 Mitgliedern. Schlecht genug fiel die Einrichtung aus. Um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr schon fuhren die Deputation und die Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt weg — um 9 Uhr erft der Reichsverweser und die Minister. Die ersten warteten so lange in Bieberich, und obwohl nun die Schiffe miteinander abfuhren, welche für beide Abteilungen bestimmt waren, blieben sie doch nicht beieinander, weil die Maschine des einen es nicht so schnell zu fördern vermochte, wie das andere. Unzufriedenheit herrschte nun auf dem langsamern Schiffe, welches die Mitglieder der Nationalversammlung führte, die nicht zur Deputation gehörten. Diese, der Erzherzog, die Minister und solche Mitglieder der Deputation und Versammlung, welche ihre Frauen bei sich hatten, fuhren auf dem schnelleren Boote. Hier war Heiterkeit, nur etwas zu viel. — Der Erzherzog im einfachsten Kostüme, grauen Paletot und schwarzen breitrandigen Hute, aß an der allgemeinen Tafel. Unter besagtes Schiff wurde den ganzen Rhein hinunter mit dem größten Jubel der Bevölkerung aufgenommen; wo ein Haus, eine Hütte am Ufer stand, auf allen Inseln, hinter Büschen und auf Sandbänken waren zurufende, Tücher schwenkende Menschen, ganze Schullen von Kindern, die Pfarrer in der Stola, die Bürgerwehr unter den Waffen mit Gewehrfalven salutierend — eine fortdauernde große Hoffnungsfeier des einigen Deutschlands, auch auf dem preußischen Gebiete. Gefchmückte Boote fuhren vielfach heran, einmal um eine Deputation von Coblenz zu bringen, meist nur um zu grüßen mit Ruf und Freudenfchuß. Das Wetter warm und hell, so daß wir auf dem Deck den ganzen Tag verweilten und auch zu Mittag aßen. Nur ein paarmal gegen Abend spritzte ein wenig Regen nieder. In Coblenz allein

ward angehalten, um ein wenig ans Land zu gehen längs den Reihen der Bürgerwehr hinunter, die 3000 Mann stark am Ufer aufgestellt war. Als wir vorbeigingen, riefen alle Hoch! Aber mehre Colonnen riefen: Die Linke hoch! Das Militär war überall zu sehen, besonders auf den Werken von Ehrenbreitstein — aber ohne Waffen, was Mißstimmung erregte, wie auch das schlechte Salutieren der Feltung, mit ein paar armfeligen Schüssen. In Cöln kamen wir gegen 8 Uhr abends an, auch hier von jubelndem Volk empfangen; an Bord kam der Feltungskommandant, der Bürgermeister und der Kommandant der Bürgerwehr. Reden. Darauf begab sich der Erzherzog zu Fuß in seine Wohnung bei dem Chef-Präsidenten der Regierung und der Bürgerwehr, von Wittgenstein.

Montag, den 14. August. Das Programm des Tages war sehr einfach; der König von Preußen noch nicht in Cöln. Der Reichsverwefer schickte ihm Fürst Lichnowsky entgegen, womit wir Minister unzufrieden waren, allein der Erzherzog hatte es schon angeordnet, ehe wir es erfuhren und ohne Eclat ließ es sich nicht mehr ändern. Um so unpaßender war es, als L. auch dem König von Preußen nicht angenehm sein foll. Wir Minister begaben uns zum Reichsverwefer, um zu besprechen, wie er und wir uns verhalten werden. Er teilte uns mit, daß er abends den König so zu empfangen gedenke, daß er ihm halbwegs bis zum Landungsplatz entgegengehe. Dies billigten wir, wünschten aber, daß er es im Frack und nicht in der preußischen Uniform des 16. Regiments, dessen Chef er ist, thun möchte. Er gab nach — allein nun erschien der preußische General Rauch, der ihm von Coblenz aus mitgegeben war, und stellte vor, daß nicht bloß der König im Staate erscheinen werde, sondern daß ihm auch schon mitgeteilt sei, der Erzherzog werde in Uniform kommen; geschähe es nun nicht, so würde die Verstimmung groß sein. Dies konnte dem gehofften Erfolg der Zusammenkunft schaden und so gaben wir nach: die Uniform wurde abends angezogen. Vorher wohnten wir mit dem Reichsverwefer einem sehr schönen Konzert des Cölner Männergesangsvereins bei, und sahen dann mit ihm in einem Eckhaufe den Zug in den Dom vorbeiziehen, der sehr schlecht ging — der einzige bemerkenswerte und in Ordnung gehende Teil war die große Anzahl von Mitgliedern der hohen Klerifei, welche mitging. Gegen 6 Uhr kam der König an. Der Reichsverwefer mit den Ministern ging ihm entgegen — stürmische Umarmung von Seiten des Königs, herzlich aber in übertriebener Weise; der König, umgeben von glänzenden Uniformen, geht mit zur Wohnung des Reichsverwefers, wo zuerst wir Minister ihm vom Reichsverwefer selbst vorgestellt wurden. Der Reichsverwefer gab eine halbe Stunde nachher den Befuch zurück, indem er zum König ins Regierungsgebäude sich begab — wir hielten es für paßend, daß bei dieser persönlichen Courtoisie nicht zum zweitenmal das ganze Ministerium ihn begleite, nur der Confeilspräsident (Fürst von Leiningen) ging mit. Im Regierungsgebäude fand dann die Vorstellung der Mitglieder der Nationalversammlung durch Gagern statt. Von dort aus fuhr der Reichsverwefer mit dem König und Leiningen, Lichnowsky nicht gerechnet, nach Brühl. Den Fackelzug abends verfäumte ich.

Dienstag, den 15. August. Am 14. hatten wir den Reichsverwefer veranlaßt, die Truppen zur Parade auf den 15. morgens ausrücken zu lassen; es war daher eine solche auf sein Verlangen angeordnet worden, jedoch offenbar preußischer Seits nur in ganz der nämlichen Weise wie dies jedem fremden fürstlichen Gaste gestattet wird. Es war ausgemacht, daß Wittgenstein an Schmerling als Minister des Innern die Zeit der Parade durch einen Ordonnanzoffizier der Bürgerwehr anzeigen lassen und ihm ein Pferd schicken sollte, damit er die Parade mit dem Erz-

herzog abnehmen könne. Allein an Schmerling wurde gar nichts gemeldet; wir kamen alle (Mevissen, Beckerath, Schmerling und ich) auf den Neumarkt, als die Parade zu Ende war. Drauf als wir zum Reichsverweser fuhren, war dieser nicht da — und niemand wußte wie wir mit ihm zur Kirchenfeierlichkeit in den Dom kommen sollten. Ich verlangte entschieden von H. v. Wittgenstein, daß er uns dazuhelfe, er ging nun (übrigens sich verwahrend, daß er keine Schuld an dem Verfehen wegen der Parade trage) selbst mit. Allein die Eingänge des Doms, in welchem die Einweihung vor sich ging, waren noch vergeschlossen —, er wollte uns also weiter führen, so gingen wir dem Regierungsgebäude zu, wo er den König vermutete — als auf einmal ein Gerassel sich hören ließ und Reichsverweser und König und alle die Uniformen an uns vorbeifuhren. So stand nun das Reichsministerium auf der Straße und konnte spazieren gehen. Dann nachzulaufen und uns durchzudrängen, ohne äußere Auszeichnung wie wir waren, den Versuch zu machen, dennoch zu dem Platze in der unmittelbaren Nähe des Reichsverwesers zu dringen, der uns gebührte, schien uns ganz unpassend. Wir gingen also zu Mevissen und berieten dort, was zu thun sei. Zunächst lag uns praktisch an dem einen Umstand, des Reichsverwesers noch vor dem Frühstück auf dem Gürzenich (das auf 1 Uhr angefangen war) habhaft zu werden, um ihn zum Frack zu bewegen. Wir schrieben dies an Leiningen und schickten Würth mit dem Brief in die Kirche. Um 12 fuhren wir zum Reichsverweser und fanden ihn zu Haufe zurückgekehrt. Aber mit dem Frack war es nichts. Er hatte die Uniform an und sagte, er habe gar kein Kleid von Brühl mit heringenommen, er müßte nur im Hemd hingehen, in feiner freundlichen populären Weise: „Aufs Kleid kommt es ja nicht an, habe ich doch auf meine österreichische Uniform verzichtet, so kann ich jetzt wohl die preußische ein paar Stunden lang tragen. Wir werden schon zeigen, daß das nichts zu bedeuten hat!“ Was wollten wir machen? So ging es also in Uniform in den Gürzenich, d. h. der Reichsverweser; wir fuhren nach. Dies war ein sehr schönes Fest — über 1000 Gäste der Stadt; 220 auf der Estrade, 800 unten. Toaste vom König, Reichsverweser, Gagern, Soiron etc. ausgebracht. Gefang und Musik. Umgefahr um  $\frac{1}{2}$  3 Uhr brachen wir Minister mit dem Reichsverweser, König u. s. w. noch vor Ende des Frühstücks auf und fuhren mit einem Extrazug nach Brühl. Hier hielten wir bis gegen 6 Uhr Konferenz mit den preußischen Ministern v. Auerswald und Kühlwetter, an der auch Camphausen Theil nahm. Von  $\frac{1}{2}$  7 Uhr an füllten sich die Zimmer des Königs, die Deputation der N. V. und andere Gäste kamen an, im ganzen waren es wohl 300. Die Plätze für das Reichsministerium und die Präsidenten der N. V. waren gebührend gewählt in der Nähe des Reichsverwesers und Königs. Ich fand dort auch Boiße. Abends nach 9 Uhr fuhren wir wieder nach Köln zurück — erst um 12 Uhr kam ich, nachdem die Damen im Haufe (nämlich bei Herrn Damian Leiden, wo er wohnte) von der Befichtigung der Illumination zurückgekehrt waren, ins Bett. Nach vielem Aerger in der ersten Hälfte des Tages war die zweite befriedigender; die beiden Festmahle gingen ohne Störung vorüber, das auf dem Gürzenich in lebhafter Eintracht. Allein der Zwiespalt zwischen Preußen und Deutschland, zwischen der Revolution und der Reaktion lag doch für das sehende Auge nur schwach verhüllt, ja es brach eigentlich das Uebergewicht, welches Preußen und leider im Sinne der Reaktion hier in Anspruch nahm, obwohl es im Gürzenich wenigstens ihm nicht gezollt wurde, deutlichst hervor. Und die Konferenz war wenig erfreulich.

Mittwoch den 16. August Nun sitze ich hier nach diesen denkwürdigen Tagen auf dem Dampfboot und führe das Vergangene, das immer wieder während

ich es erlebe, traumhaft mir erscheint, mir nochmals zu späterer Erinnerung vor. Es ist gut, auch dies durchlebt zu haben — allein viel solcher Tage der Repräsentation wünsche ich nicht zu durchleben. Persönlich widerstand mir dies Herumfliehen und Warten, mehr noch daß ich sehen mußte, wie das alte Hof- und Militärwesen noch festgehalten wird und wie an den Früchten der Revolution schon der Wurm nagt.

Wie wird es nun weiter gehen in Deutschland? Gleich nötig sind Klugheit und Entschiedenheit, und viel wird davon abhängen, ob es dem Ministerium gelingt, für sich selbst und in der Verammlung jedesmal die richtige Wahl zwischen Nachgeben und Beharren, zwischen Anpassen an die Umstände und Festhalten am Grundsatze zu finden!“

Die nächsten Tage und Wochen waren sehr ausgefüllt von Gefechten; das Gesamtministerium hielt Sitzungen in Sachen der italienischen und schleswig-holsteinischen Frage. Dazu kamen jetzt auch viele Besuche aus der Heimat. Am 2. September wurden die Akten über den Malmöer Waffenstillstand dem Reichsministerium mitgeteilt, und schon am 3. waren die Hauptartikel gedruckt in Händen der einzelnen Mitglieder des Ministeriums. Vormittags wurde Ministerrat gehalten, in welchem Heckfcher den Waffenstillstand analysierte und kritisierte. „Alle sind darüber einverstanden, daß Preußen sowohl formell als materiell ungebührig gehandelt habe, selbst Beckerath hat am Ende kein Wort mehr zu Gunsten Preußens zu sagen. Es wird beschlossen, am folgenden Tag den ganzen Inhalt der Verhandlungen der Nationalversammlung vorzulegen und ihr die Befugnis zuzugestehen, den Waffenstillstand anzunehmen oder zu verwerfen“. Am 4. September teilte Heckfcher der Verammlung die Bestimmungen des Waffenstillstandes mit, und zwar in einer Weise, welche annehmen ließ, das Ministerium sei zu Verwerfung des Vertrags geneigt. Dies war aber nicht der Fall, vielmehr sprach sich in dem Ministerrat, der an demselben Tage mittags 12 Uhr gehalten wurde, die Mehrheit für Annahme des Waffenstillstandes aus. Nur Mohl, Fallati und Widenmann waren anderer Ansicht, und Fallati übernahm es, die Gegengründe in der Sitzung ausführlich zu entwickeln. Aber auch er ließ sich überzeugen, daß die Annahme nicht zu umgehen oder vielmehr die Verwerfung nicht durchführbar sei. Entscheidenden Eindruck machte auf ihn und seine dissentierenden Kollegen die Frage Schmerlings, mit welchen Mitteln sie den Krieg fortsetzen und überhaupt in Deutschland regieren würden, wenn die Entscheidung der Majorität des Ministeriums zum Fall desselben führen und dann nach parlamentarischem Gebrauch die Minorität das neue Ministerium zu bilden haben würde? Einen schweren Stand hatten die drei genannten Mitglieder des Ministeriums in ihrem Parteiklub, dem Württemberger Hof, der die allgemeine Erhitzung teilte und mit wenigen Ausnahmen für Siftierung oder Verwerfung des Waffenstillstandes war. Sie erschienen dort spät abends, und Mohl berichtete kurz über ihre ursprüngliche, der auch im Klub herrschenden konforme Ansicht, wie sie aber mit widerstrebendem Gefühl darin schwankend geworden seien. Fallati legte ausführlicher die Gründe dar, welche die Verwerfung des Waffenstillstandes höchst gefährlich für das Einheitswerk erscheinen ließen. Man hörte mit Teilnahme zu, aber auf den Beschluß war die Rede ohne Einfluß, und die Verwerfung wurde zur Parteipflicht gemacht. Dadurch war Fallati mit seinen ministeriellen Kollegen zum Austritt genötigt. In einem neuen Ministerrat am 5. September erklärten sie ihre Zustimmung zur Ansicht ihrer Kollegen. Der an demselben Tage gefaßte Beschluß der Nationalversammlung für Siftierung ist bekannt. Damit war für das Ministerium die Notwendigkeit entschieden, seine Entlastung zu nehmen. Fürst Leiningen begab sich zum Reichsverweyer, um ihm dies anzukündigen. Derselbe nahm die Sache nicht schwer, und als Leiningen

ihn darauf aufmerksam machte, daß nach parlamentarischem Gebrauch nun Dahlmann, der Hauptvertreter der Verwerfung, zur Bildung des neuen Ministeriums berufen werden müsse, erwiderte er: er wisse das und habe bereits nach Dahlmann gefiecht. Fallati meint, der Erzherzog sei eigentlich froh gewesen, das Ministerium los zu sein, da sich daselbe nur wenig um ihn gekümmert hatte. Über seine und seiner Kollegen Stimmung und Lage am 6. September schreibt er: „Der großen Last, die unser Gemüt in den letzten Tagen bedrückt hatte, persönlich entladen, vergaßen wir alle eine Zeitlang das Schwere des Augenblicks. Im Gefühl der Freiheit und der erfüllten Pflicht waren wir heiter geworden. Andere Mitglieder der Verfassung waren nun geschäftig, beladen — viele schienen nun auszurufen: „o weh! wir habens gewonnen!“ Die politischen Freunde des Württemberger Hofes fuhren fort, uns als zu sich gehörend zu betrachten und luden uns zu ihren Verhandlungen ausdrücklich ein. Wir hielten es zwar für passend, dies während der Krise nicht zu thun, wiesen jedoch keineswegs die Aufforderung zum Wiedereintritt zurück. Gewiß war es wohlthuend zu sehen, wie Männer, welche entschieden gegen unsere Ansichten gewesen waren, unserem politischen Charakter die vollste Gerechtigkeit widerfahren ließen. Und in der Heimat!“ Ja, in der schwäbischen Heimat sah es freilich schlimm aus. Hier hatte, besonders in den städtischen Bevölkerungen, eine sehr radikale Richtung überhand genommen. Viele schienen zu bedauern, daß die Bewegung vor den Thronen der Fürsten Halt gemacht hatte, und meinten, man müsse wo möglich das Versäumte nachholen. Wenn man sich auch die Monarchie formell noch gefallen lassen wollte, so verlangte man völlig demokratische und republikanische Einrichtungen, und nur der würde als ein echter Volksmann angesehen, der möglichst weit links gehen wollte. Neben der altliberalen Partei, deren Führer durch die Märzereignisse ans Ruder gekommen waren, kam eine weitergehende Partei auf, die den Märzministern noch viel heftiger Opposition machte, als diese einst gegen die vormärzliche Regierung gethan hatten. Auch alte Genossen der Märzminister stellten sich nun auf Seite der Opposition. Daher war man mit den Reichstagsabgeordneten, welche bloß bei dem linken Zentrum waren und eigentlich nicht zur Linken hielten, gar nicht zufrieden. Daß Mohl, Fallati und Mathy in das Ministerium getreten waren, wollte ihren Wählern schon gar nicht gefallen. In den städtischen Volksvereinen machte sich die radikale Richtung mit vieler Keckheit und Unvernunft breit; Fabrikanten und Handwerker, deren Geschäfte in der bewegten Zeit brach lagen, unzufriedene Schullehrer und Schreiber trieben und hetzten in dieser Richtung. Zur Verbreitung dieses Treibens trug auch das bei, daß die Märzminister sich scheuten, gegen ihre alten Genossen einzuschreiten, um sich nicht noch mehr unpopulär zu machen und ihren Einfluß vollends zu verlieren. Dadurch kam es, daß manche junge Beamte und Lehrer, die berufen gewesen wären, dem radikalen Treiben Einhalt zu thun, sich entweder von der allgemeinen Strömung mit fortreißen ließen, oder, unsicher ob sie nicht von den Behörden im Stiche gelassen würden, es unterließen dagegen aufzutreten und streng ihre Pflicht zu thun. Andere, die den neuen Ideen überhaupt nicht zugestehen waren, ließen aus Schadenfreude geschehen, was zu hindern sie den Mut nicht hatten.

Die Ereignisse freilich trugen auch dazu bei, die Gemüter in Aufregung zu versetzen. In Frankfurt war es indeffen zu förmlichen Revolutionscenen gekommen, von denen Fallati am 19. Sept. in Kürze folgendes schreibt: „Die Zeit wird immer ernster. Am Abend nach der Annahme oder vielmehr Nichtverwerfung des Waffenstillstands von Malmö kamen abends schon Unordnungen hier vor, besonders am englischen Hof und in Westendhall. Sonntag war große Volksversammlung auf

der Pfingstweide, wo die Deputierten der Linken Zitz, Schlöfel, Wefendonek u. a. hetzten. Für gestern Morgen war ein Sturm auf die Paulskirche zu erwarten, da man die herbeigezogenen Haufen nachts in der Stadt behielt. Der Senat hält sich nicht mehr für stark genug, die Verfassung zu schützen und bat nachts 12 Uhr um Übernahme dieser Pflicht durch das Reichsministerium. Vorläufig hatten die anwesenden Mitglieder des alten Ministeriums nebst Gagern sich schon Sonntag Abend zur Beratung versammelt und beschlossen dann gestern Morgen definitiv, bis zur Bildung eines andern Ministeriums, die Zentralgewalt interimistisch wieder mit voller Verantwortlichkeit zu führen, was wir jetzt thun konnten, nachdem unsere Ansicht wegen des Waffenstillstands in der Paulskirche gesiegt hatte, und zu thun für Pflicht hielt, weil dem Vaterland Gefahr drohte. Heckfer war in Wiesbaden — um sich dem schon Sonnabend nach ihm suchenden Gefindel zu entziehen —, an seiner Stelle übernahm Schmerling auch das Äußere. Der Schutz der Verfassung wurde vom Reichsministerium übernommen. Der Bürgermeister hatte nur 2 Bataillone von Mainz kommen lassen; Pencker sorgte aber für größere Truppenmassen und Artillerie. Einige Anträge der Linken in Bezug auf die Tagesereignisse wurden in der Verfassung nicht für dringend erkannt und man beriet bis 1/2 Uhr über die Schule — Art. IV der Grundrechte. Unterdessen pochte es einmal stark an einer Thüre der Kirche von andrängender Volksmenge (vielleicht bloß, weil sie die Thüre zur Gallerie verfehlte) — in den umliegenden Straßen wurden Barrikaden gebaut, aber zum Teil sogleich vom Militär genommen. Ich ging nach der Verfassung nach Hause, weil ich etwas zu schreiben und auch weil ich Kopfweh hatte. Als ich gegen 5 Uhr wieder in die Stadt ging, erfuhr ich erst, daß der Kampf an den Barrikaden schon begonnen hatte und daß eine kurze Waffenruhe gewährt worden war, weil die Linke zu vermitteln suchte. Allein die wachsamsten Auführer forderten Zurückziehung des Militärs und Amnestie — statt sich unbedingt zu unterwerfen oder wenigstens die Barrikaden augenblicklich wegzuräumen. Nun galt es den vollsten Ernst. Die Truppenzahl war unterdessen von Mainz und Darmstadt aus mit Infanterie, Kavallerie und Geschütz vermehrt worden; man griff die Barrikaden mit Kartätschen und stürmender Hand an. Dabei fielen ziemlich viele der Angreifer, namentlich Offiziere vom 38. pr. Regiment. Ein Jammervolles geschah — General Anerswald und Fürst Liehnowsky, wahrscheinlich um den erwarteten weiteren Truppen entgegenzugehen, ritten vor die Stadt, und wurden von einer Bande überfallen und ermordet. In der Stadt war bis 9 Uhr das Militär überall Sieger. Der Reichsminister des Inneren erklärte Frankfurt in Belagerungsstand.“

Nachdem die Aufregung sich wieder etwas gelegt hatte, schreibt der oben erwähnte  $\triangle$  Korrespondent am 23. Sept.: „Man ist sehr gespannt auf Nachrichten aus Baden und Württemberg; besonders unser engeres Vaterland gilt als das haltungsloseste, unterwühlteste Land in ganz Deutschland. Jedermann fragt, was man denn eigentlich bei uns wolle, welche Stellung die Regierung einnehme, was für Männer an der Spitze der Bewegung stehen.“ — „Die Nationalversammlung,“ fährt er fort, „ist in einer schweren Krisis begriffen; es läßt sich nicht leugnen, sie hat durch ihre zwischen Nord- und Süddeutschland vermittelnde Haltung, durch ihren universal-deutschen Charakter, die partikular-deutschen Richtungen im Süden und Norden zurückgestoßen, und im Süden vollends durch den letzten Befehl (die Aufhebung des Sifizierungsbeschlusses) einen großen Teil des Vertrauens eingebüßt, während sie im Norden und in Österreich dieses Vertrauen eigentlich nie recht befaß. Ihre Lage war nie schwieriger und hoffnungsloser, und doch wird sie diese Krisis überstehen und das Werk, das ihr die Nation anvertraut hat, vollenden.“

Tranrig genug ist es, daß in Süddeutschland die Zentralgewalt und die Mehrheit der Nationalversammlung ihre Autorität jetzt darauf begründen muß, daß sie dem tollen Treiben ein Ende macht und den unverfändigen Parteien die Köpfe zurechtfetzt. Die Nationalversammlung wird, nachdem man die von ihr gebotene Freiheit ungenügend gefunden, in Süddeutschland als Beschützerin der Ordnung und Retterin von der Anarchie ihre Bedeutung gewinnen. Das wird zuverlässig einst die unparteiische Geschichte sagen, daß die Schwierigkeiten ein einiges Deutschland herzustellen gerade so gut von dem Unverstand und Sondergeist der Süddeutschen, von ihrem blinden Preußenhaffe, von ihrer völligen Unkenntnis der Verhältnisse in anderen Teilen des Vaterlandes ausgegangen sind, als von der unredlichen Politik Preußens, von der indolenten und völlig passiven Stellung Osterreichs.<sup>4</sup>

In Tübingen, wo Fallati so große Popularität erlangt hatte, daß man ihn fast lieber als Umland nach Frankfurt geschickt hätte, fand man seine dortige Haltung viel zu konservativ. Nicht nur im demokratischen Volksverein herrschte diese Ansicht, auch bis in die Professorenkreise hatte sich einiges Mißtrauen gegen ihn festgesetzt, und die Vergleichung mit dem allgemein verehrten Umland, der, wenn auch nicht in allem mit der Linken einverstanden, doch meistens und in den wichtigsten Fragen mit ihr stimmte, gereichte ihm auch zum Nachteil. Als nun vollends seine Zustimmung zu dem Malmöer Waffenstillstand bekannt wurde, war das absprechende Urteil über ihn fertig. Man faßte die gegen seine ursprüngliche Ansicht erfolgte Umstimmung so auf, als ob er gegen seine Überzeugung, aus Mangel an Selbständigkeit, fremder Autorität sich gefügt hätte, man schalt ihn einen Verräter, der nicht mehr würdig sei seine ganz anders gesinnten Wähler zu vertreten. In dem Organ der Volkspartei, dem Beobachter, wurde eine Reihe von Mißtrauens-erklärungen veröffentlicht, die ihn anklagten, er habe das in den Wahlreden gegebene Versprechen, für Deutschlands Macht und Ehre unter allen Umständen einstehen zu wollen, schmählich gebrochen, und ihm zumuteten, er solle das Wählmandat zurückgeben. Selbst im Schwäbischen Merkur wurde eine in gemäßigterem Tone gefaßte und an ihn gefandte Adresse aus Herrenberg veröffentlicht, worin erklärt wurde, man finde in seinem Verhalten eine Abweichung von dem Standpunkt, welchen bei diesen Fragen die im guten Kampfe längst bewährten Abgeordneten Württembergs eingenommen haben, man vermisse an ihm die gewiß nicht unbillige Rücksicht auf das Rechtsgefühl und die politische Gesinnung des Heimatlandes, das er vertrete. Es blieb nicht bloß bei schriftlichen Erklärungen, es wurden in Tübingen die gehässigsten Demonstrationen gegen ihn gemacht. In einer der frequentesten Straßen, der Wilhelmsstraße, wurde ein in seiner Weise bekleideter Strohhalm, dem sogar sein Name beige geschrieben war, an einem Laternenpfahl aufgehängt, und seiner in Tübingen wohnenden Mutter wurde eine Katzenmusik gebracht. Er ließ sich übrigens durch derartige Kundgebungen in dem sicheren Bewußtsein seine Pflicht gethan zu haben nicht irre machen. Dies sprach er auch in einer öffentlichen Erklärung im Schwäbischen Merkur vom 22. Sept. aus. Er sagt darin: als er das Mandat übernommen, sei er auf alles gefaßt gewesen, was daraus für ihn folgen könnte, auch auf Verlästerung und Schmähung für gewissenhaft erfüllte Pflicht. Er könne auch nicht einem Teil seiner Wähler das Recht einräumen, ihm sein Mandat abzufordern, das unbedingt erteilt worden sei. Gegenüber der Herrenberger Erklärung ließ er sich auf Erörterung seiner Gründe für die Abstimmung in der Waffenstillstandsfrage ein und suchte zu zeigen, daß durch Verwerfung des Waffenstillstandes und Bruch mit Preußen die Macht und Einheit Deutschlands nicht gefördert, sondern in hohem Grade gefährdet worden wäre. Charakteristisch für die Beurteilungsweise seiner

Gegner ist, daß in einer mit Namen unterzeichneten Erwiderung im Beobachter gesagt wurde: Es komme nicht darauf an, ob Fallati mit oder gegen seine Überzeugung dem Waffenstillstand zugestimmt habe, Thatsache sei es, daß er damit bei der Volkspartei in Würtemberg den Kredit verloren habe. Also nicht seine Überzeugung und das Gewissen, sondern die Rücksicht auf Popularität solle der Maßstab des Handelns sein! Das Mandat für die Stuttgarter Abgeordnetenversammlung legte er allerdings nieder, weil er, durch seine Pflicht für die Nationalversammlung und das Reichsministerium in Frankfurt auf vorausichtlich längere Zeit festgehalten, keine Aussicht habe, in die auf den Oktober einberufene württembergische Kammer eintreten zu können.

Nachdem das abgetretene Reichsministerium bis auf einige Mitglieder, die andere Geschäfte übernahmen, wieder eingesetzt war und die Dinge sich wieder in dem früheren Geleise fortbewegten, widmete er sich eifrig den Verhandlungen in der Paulskirche und den Geschäften im Handelsministerium. Er schrieb am 24. Sept. seiner Mutter, die auf einen Besuch in der Heimat oder ein Zusammensein an einem dritten Orte gehofft hatte: „Ich kann jetzt hier nicht fort — der Moment ist zu wichtig, denn von allen Seiten regt sich die rote Republik, und es gilt, von seiten der Zentralgewalt mit aller Kraft entgegenzutreten. Zugleich sind jetzt die Geschäfte auf dem Handelsministerium ernstlich in die Hand zu nehmen, denn das Zustandbringen der Zolleinheit und der Ordnung der materiellen Verhältnisse Deutschlands ist eines der notwendigsten Bindemittel unfres so sehr gespaltenen Vaterlandes.“ Von seinen amtlichen Verhältnissen schreibt er sehr befriedigt und ist voll Hoffnung, daß die Thätigkeit des Parlaments noch zu einem Ziele komme.

Frankfurt, 15. Oktober 1848.

Liebe Mutter!

Mit Duckwitz hier auf dem Handelsministerium (wo ich dir auch heute, am Sonntag Nachmittag, schreibe, denn ich bin jetzt heimisch und eingewohnt in dem Lokal) komme ich vortrefflich aus. Es ist eine Freude, mit ihm zu arbeiten; er ist sehr praktisch und im Umgange sehr freundlich. Wären überhaupt die Verhältnisse Deutschlands nicht so schwankend, so könnte man mit der Zuversicht, etwas recht Erfprießliches zu leisten, hier im Handelsministerium arbeiten. Jetzt muß man sich mit der Hoffnung begnügen. Die habe ich aber auch, jetzt mehr als vor einigen Wochen und Monaten, trotz aller bedenklichen Stimmung und Unruhe in vielen Teilen Deutschlands. Wenn es gelingt, die Anarchie niederzuhalten, so wird in viel kürzerer Zeit, als man noch vor vier Wochen denken konnte, die Zentralgewalt definitiv gegründet und die Verfassung vollendet sein. Alles weist darauf hin, zu eilen; die Majorität der Versammlung sieht die Notwendigkeit täglich mehr ein, Deutschlands Gestaltung rasch zu vollenden; vorzüglich aber gewinnt die Ansicht immer mehr Boden, daß man Österreich nicht in den Bundesstaat werde aufnehmen können, sondern nur zum innigen Anschluß mit ihm gelangen werde. Dann ist Preußen unfreutig zu der Herrschaft, oder wenn dieser Ausdruck zu stark sein sollte, zu der Vorherrschaft in Deutschland bestimmt. Alle Schwierigkeiten sind auch dann keineswegs beseitigt, einerseits bleibt die Schwierigkeit, den preussischen vereinigten Landtag zu beseitigen, der neben der Reichsversammlung nicht bestehen bleiben darf, andererseits bleibt die Abneigung Bayerns und der süddeutschen Katholiken zu überwinden. Aber das ist das mindere Übel, das minder Schwierige. Daß sich nur jetzt nicht von Wien aus ein europäischer Brand entzündet; wird dies vermieden, so schreckt mich der Skandal, der leider jetzt in der Nationalversamm-



lung sich häufiger wiederholt, nicht, und auch nicht die gegenwärtige Impopularität der Mehrheit in einem großen Teile Deutschlands.

Mit dem Württemberger Hofe, dem ich bisher angehörte, ist eine Veränderung notwendig geworden. Er hielt innerlich nicht mehr zusammen, ein großer Teil seiner Mitglieder verkannte die Notwendigkeit, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Zentren fest zusammenhalten müssen, um die Zentralgewalt in ihren Bestrebungen für das Ansehen der Gesetze und die Ordnung zu stützen, man fürchtete sich, nicht für links gehalten zu werden, wie bisher, oder stand wirklich viel mehr auf der linken Seite als die übrigen. Schon vor ein paar Wochen erwarteten wir den Bruch; er erfolgte nicht, weil die Linken sich fügten. Aber bald zeigte sich, daß der Schaden nur verdeckt war; bei der letzten Präsidendenwahl entschied sich der zufällig schwach in seiner rechten Seite besetzte Klub für die Wahl Hermanns aus München zum ersten Vizepräsidenten. Nun ist Hermann seit längerer Zeit schon der entschiedenste Gegner des Ministeriums, offen und im Geheimen gegen dasselbe wirkend. Dieser Beschluß des Klubs, mit dessen Willen und Rat wir (Mohl, Widemann und ich) ins Ministerium getreten waren, nötigte uns zum Austritt. Es war wohl von vielen nicht gegen uns gemeint, aber eben daß diese nicht daran gedacht hatten, was die Folge sein müßte, war ein neuer Beweis, nur anderer Art, daß mit ihnen zu gehen nicht mehr ratsam war. Uns folgten in den nächsten Tagen ungefähr 25 Mitglieder, mit wenigen Ausnahmen die eigentliche politische Intelligenz des Württemberger Hofes: Rießler, Biedermann, Wernher von Nierstein, Wurm, eine bedeutende Anzahl Bayern, und schon haben sich uns neue Mitglieder angeschlossen. Wir kommen jetzt im Augsburger Hof zusammen, und stehen in Verbindung mit den beiden andern Fraktionen des Zentrums: dem Landsberg (oder Mainluft) und dem Kasino (früher Hirschgraben).

In einem Brief an seinen Bruder vom 5. Novbr. schreibt er:

„Mein Geschäft ist vom höchsten Interesse — nur mangelt es an Zeit, selbst so daran zu gehen, wie ich möchte. Die Art des Arbeitens ist natürlich gar verschieden von der des Gelehrten zu Hause. Konferenzen halten, Besuche annehmen, mündlich mit dem Minister und den Räten die allgemeinen Punkte festsetzen, die Hilfsmittel angeben und dann andre Leute die eigentliche Arbeit thun lassen, was wir sonst Arbeit zu nennen und selbst zu thun gewohnt sind, das ist jetzt die meiste Beschäftigung. Wir haben jetzt auf dem Handelsministerium schon Räte aus Preußen, Sachsen, Baden, Bremen kommen lassen, darunter höchst tüchtige Leute, mit denen es eine Freude ist zu thun zu haben. Wie der Geschäftsgang ist, siehst du aus der beiliegenden Geschäftsordnung, die ich kürzlich mit Duckwitz entworfen habe. Du entnimmst daraus, daß, obwohl der Minister natürlich für alles verantwortlich ist und alles unterschreibt, wobei wirkliche Verantwortlichkeit ist, wir doch die Geschäfte im übrigen unter uns geteilt haben; er hat namentlich das ganze Zollwesen und die Marine (letztere bis jetzt), um welche Dinge ich mich weniger bekümmere, obwohl ich den Überblick darüber auch immer behalten muß; ich habe für mich das Konsulatwesen, die Flußschifffahrt, die Verträge. Zwei Räte arbeiten zunächst für Duckwitz, zwei für mich. Doch ist das alles nicht so scharf geschieden. Duckwitz' Zimmer und das meinige sind nebeneinander, und das Verhältnis zwischen uns durchaus ohne beengende Formen und kollegialisch<sup>1)</sup>).

Im Konseil ist meine Stellung eine ganz ähnliche — allerdings sehr abnorme — die man aber wohl am besten kurz so bezeichnen kann, daß man

<sup>1)</sup> Vgl. auch: Denkwürdigkeiten aus meinem öffentl. Leben 1841—1866. Von A. Duckwitz. Bremen 1877.

die Reichsunterstaatssekretäre Nebenminister nennt. Wir haben im Ministerrat keine entscheidende Stimme, weil wir keine Verantwortlichkeit haben; allein da fast nie abgestimmt wird (es ist, glaube ich, seit ich darin bin, zweimal vorgekommen), da nie ohne uns Ministerrat gehalten wird, da wir ganz auf gleichem Fuße mit den Ministern verhandeln, und die Ansicht der Unterstaatssekretäre für die Entscheidung ohne Abstimmung das volle Gewicht ihres Inhalts hat, das ihr, wenn sie gut ist, auch für die Abstimmung der andern nicht entgeht, so ist es in der That, wie Gagern mir sagte, als ich Aufstand nahm, ohne entscheidende Stimme einzutreten, fast ohne fachliches Gewicht, ob wir sie haben, formell aber ist es ganz richtig, daß wir sie nicht haben. Außerdem stehen wir formell zurück hinsichtlich des Verkehrs mit dem Reichsverweser: wir nehmen an den je zweimal in der Woche bei ihm stattfindenden Konferenzen der Minister keinen Anteil. Wir haben hierin gewilligt, nachdem festgesetzt worden war, daß in diesen Konferenzen nie ein Beschluß gefaßt werden solle, der nicht vorher im Ministerrate in unserem Beisein verhandelt und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsverwesers gefaßt worden. Die ganze Stellung, in der wir sonst sind, und die Persönlichkeit der Minister giebt uns die Garantie, daß dies auch wirklich so gehalten wird. Dies ist das Verhältnis der Unterstaatssekretäre und meines insbesondere, das du zu kennen verlangt hast.

Willst du wissen, was ich von den hiesigen Verhältnissen überhaupt und namentlich von den Verhandlungen in der Paulskirche denke, so wirst du es am Besten aus den  $\Delta$ -Korrespondenzen des Schwäbischen Merkurs sehen, mit denen ich in der Regel einverstanden bin, und sie daher natürlich zu dem Besten rechne, was überhaupt in Zeitungen von hier aus berichtet wird.<sup>4</sup> Dieser Anweisung folgend finden wir in einem Artikel vom 11. Novbr. einen sehr interessanten Überblick der Parteien und Klubs der Nationalversammlung. Rümelin meint, daß die acht verschiedenen Klubs, von denen die drei des Zentrums die entscheidende Majorität bilden, eigentlich in drei Gruppen zusammenfallen, deren Charakter sich durch ihr Verhältnis zur Revolution bestimme. „Die eine,“ sagt er, „will den Seilband der Revolution schließen, ihren Strom in ein gesetzliches friedliches Bett hinüberleiten und die Errungenschaften des Frühjahrs in einer geordneten, dauerhaften Verfassung feststellen. Sie will die volle konstitutionelle Monarchie im Gesamt- und Einzelstaat, ungefähr nach dem Muster des belgischen Staates; sie will weder den Zentralstaat noch den Staatenbund, sondern die Einheit in allem Notwendigen, im übrigen die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Diese Partei bildet eine starke geschlossene Mehrheit, die unbekümmert um alle Verdächtigungen, und sicher, daß sie den Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes vertritt, das ihr aufgetragene Werk im Laufe dieses Winters, allen Hemmnissen und Angriffen zum Trotz, durchführen kann. Sie gebietet über nahezu zwei Dritteile aller Stimmen, hat ihren Schwerpunkt in den drei Fraktionen des Zentrums und übt durch das aus ihr genommene Reichsministerium die vollziehende Gewalt in Deutschland aus. Ihr steht feindlich die Partei derjenigen gegenüber, die in den Errungenschaften des März nur einen ungenügenden Anfang der Freiheit sehen und eine Reihe von weiteren Revolutionen für notwendig halten, um ihr Ideal von Freiheit, die demokratisch-soziale Föderativrepublik, herbeizuführen. An einer Mehrheit in der Nationalversammlung nach so vielen vergeblichen Versuchen verzweifelnd, sieht sie nur außerhalb derselben ihr Heil und kann nur von weiteren Erschütterungen der gesetzlichen Gewalten in den Einzelstaaten, besonders in Wien und Berlin, eine Verwirklichung ihrer Bestrebungen hoffen, weswegen sie den Verteidiger des 18. Septembers, des Wiener Aufstandes, der Berliner Exzesse, des sächsischen Partikularismus macht. In Verfassungsfragen

will sie eine republikanische Spitze und vollständige Zentralisation. Sie besteht aus den zwei Fraktionen der Linken und gebietet über nicht ganz hundert Stimmen. In der Mitte zwischen diesen scharf geschiedenen Parteien steht nun eine dritte, welche in keiner der zwei genannten Richtungen entschieden ist, die Revolution weder fortsetzen noch schließen will, wenigstens weder im einen noch im anderen Sinn unzweideutige Schritte thut. Sie tadelt zwar die Aufstände und Gewaltthatigkeiten, aber auch die Mittel, durch die ihnen allein hegeget werden kann; sie verabscheut den 18. September, den Struve'schen Aufstand u. s. w., bekämpft aber das Ministerium in allen Maßregeln, die zur Anfrrechthaltung der Ordnung nötig sind; sie mißbilligt die Excesse der Linken, stellt sich aber dem Centrum viel schroffer und feindlicher entgegen, sie sieht in dem Balken in des linken Bruders Auge einen Splitter, in dem Splitter in des rechten Bruders Auge einen Balken. Sie hält sich dicht an der Grenze der Revolution, ohne sie zu überschreiten und ohne sich von ihr zu entfernen. Es ist die deutsche Gironde, nur weit geringer an Zahl, Talent und Ausichten; es sind die Aristokraten der Linken, die idealen Republikaner, die das Alte bekämpfen und doch das Neue nicht herbeiführen, weil sie vor den Mitteln eine Scheu haben, durch die es allein herbeigeführt werden kann. Würde es dahin kommen, daß wir auch in Deutschland den Taumelkehl der politischen Thorheiten austrinken und die Tragödie von 1792 nachhätten sollten, so wäre diese Gironde die erste, welche von der „Frakturchrift der Freiheit“ gezeichnet, von dem Strom der Volksgewalt bei Seite geschleudert würde.“

Die frohe Hoffnung, die Fallati in seinen letzten Briefen ausgesprochen hatte, wurde bald wieder getrübt durch die Nachrichten aus Berlin, wo der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung sich bis zur Steuerverweigerung gesteigert hatte. Er schreibt am 22. November: „Wir haben hier schwere Tage seit dem Beginn des Berliner Konfliktes, der aufs neue alles in Frage stellt, was für die ruhige Entwicklung zur Einheit und zur gesetzlichen Freiheit Deutschlands gewonnen schien, seit die Waffenstillstandskrise bestanden war!“ Einerseits wurde König Friedrich Wilhelm IV. durch das, was er im eigenen Lande erleben mußte, immer mehr verstimmt gegen die Volksforderungen, und hörte auch in dem, was die Majorität der Frankfurter N. V. wollte, nur die Stimme der Revolution, und andererseits wurde er bei der Nationalversammlung immer unbeliebter, und die Geneigtheit, ihn zum Oberhaupt des Deutschen Reiches zu wählen, immer zweifelhafter. Was Fallati von Hause hörte, war nicht geeignet, ihn zu trösten. In Württemberg stimmte die im Herbst einberufene Landesvertretung in den Ton der Frankfurter Linken ein, während das Ministerium sich immer noch nicht entschließen konnte, kräftig einzuschreiten und mit seinen ehemaligen Parteigenossen zu brechen. In einem Briefe vom 3. Dezember heißt es: „Ich könnte von der Politik der letzten Wochen noch gar manches schreiben“, (es schwebten damals die Verhandlungen über und mit Oesterreich infolge des Kremfierer Programms) „aber ich will heute von diesen schweren Dingen schweigen und von den Tagen, wo alle Kraft des guten Mutes und der Hoffnung für die Erreichung unseres Zieles, der Einheit Deutschlands, in mir zum erstenmale recht gründlich erlahmte. Ich will umso mehr davon schweigen, als ich schon wieder müdiger bin, und aufs neue hoffe. Ich halte fest an meinem alten Grundsatze, die Sache nicht aufzugeben und dafür thätig zu sein, so lange sich auf eine Weise dafür wirken läßt, die mit meinem Gewissen verträglich ist und nichts Schlimmeres an die Stelle des Schlimmen setzt.“ Rümelin schreibt am 9. Dezbr.: „Unter den vielen Schwierigkeiten, die sich aufs neue von allen Seiten aufürmen, und die um so ernstlicher sind, je mehr sie nicht wie sonst von der tollen Leiden-

schaft verblendeter Volkshaufen, sondern von der berechneten Haltung der effektiven Gewalten drohen, stellt die österreichische Angelegenheit darum obenan, weil sie das Verfassungswerk am unmittelbarsten bedroht. Durch das offiziell mitgeteilte Programm der österreichischen Regierung ist die Antwort auf §. 2 und 3<sup>1)</sup> als gegeben zu betrachten. Daraus folgt für die, welche wissen, was sie wollen und was Deutschland not thut, daß nicht §. 2 und 3, sondern §. 1 abgeändert wird, der den Umfang des Bundesstaats bestimmt. Es muß klar ausgesprochen werden, daß in den engeren Bundesstaat, der für Deutschland notwendig ist, Österreich nicht eintreten kann und demnach das Verhältnis Österreichs zu Deutschland durch eine besondere Bundesakte im Wege der Verhandlung geregelt werden muß. So lange das nicht geschieht, kommen wir aus der unwahren und unerträglichen Stellung nicht heraus, in welcher wir von der Voraussetzung aus, daß Österreich zum Bundesstaat gehöre, der Zentralgewalt die Ausführung von Befehlen übertragen, die kein Ministerium der Welt ausführen kann, so lange dort die ganze Grundlage des Verhältnisses geleugnet wird. Entweder muß man, wie die Linke konsequenterweise will, Österreich mit Gewalt erobern und dem Bundesstaat einverleiben, oder muß man auf das Gebiet der Verhandlung übertreten mit einem Staat, der den Charakter einer einheitlichen europäischen Großmacht nicht aufgeben kann und will.<sup>4</sup> Dasselbe Thema setzt der Verfasser in einem Artikel vom 16. Dezbr. fort: „Es muß sich zeigen, ob im deutschen Volk und in der hiesigen Verfassung politische Takt und Sinn genug ist, um aus all dieser Halbheit und Verworrenheit herauszutreten, einen kühnen Entschluß zu fassen und auszuführen. Das halten wir für den Anfang der Erkenntnis in dieser Sache, daß man alle Gedanken an ein periodisches Wahlrecht, an einen Turnus, an ein Bundesdirektorium, an einen gewählten Präsidenten aufgibt und nur die zwei einzigen günstigsten Möglichkeiten gegen einander abwägt, mit Österreich die Trias, oder ohne Österreich die preussische Hegemonie.“ Nachdem der Verfasser die Untauglichkeit des ersten dieser beiden Wege zur Einheit dargethan, erklärt er sich entschieden für den zweiten, und schließt: „In Betreff der Verfassung ist soviel gewiß: wenn sie in der Oberhauptsfrage das Richtige trifft, so wird ihr Name groß sein und sie wird einen Glanzpunkt bilden in Deutschlands Geschichte, wenn ihr aber dies nicht gelingt, so ist alles, was sie sonst gethan, gleich Null, und sie wird verfunken und vergessen sein im Buch der Geschichte, mit allen ihren Grundrechten, Interpellationen, guten und schlechten Reden.“

Mit solcher Klarheit war also damals schon von hellen Köpfen das Ziel erkannt, das 22 Jahre später erreicht worden ist und als ein glänzender Sieg der Idee sich erprobt hat. Die Nationalversammlung hat schließlich durch ihre Kaiserwahl des preussischen Königs das Richtige getroffen, und wenn sie es auch vorläufig nur mit theoretischem Erfolg festgestellt hat, so hat sie doch dadurch schon unvergängliches Verdienst erworben.

In diese Zeit fällt ein Ereignis, welches Fallati lebhaft in Anspruch nahm, das Ausscheiden Schmerlings aus dem Ministerium. Schmerling selbst hatte Gagern vorgestellt, es werde besser sein, wenn die Verhandlungen mit Österreich von einem diesem Staat nicht angehörigen Minister geleitet werden, und ihm angeboten, zu diesem Behuf seinen Eintritt in das Ministerium als dessen Präsident zu vermitteln. Darauf wurde eingegangen, aber in den Klubs der Zentren machte sich nun die

<sup>1)</sup> Kein Teil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen daselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

Anficht geltend, es sei nicht passend, daß Gagern als Kollege Schmerlings eintrete, gegen welchen ein entschiedenes Mißtrauen sich kundgab, und daß Schmerling vorher austreten müsse. Dagegen sprach Fallati in seinem Klub, einmal weil er glaubte, man thue Schmerling Unrecht, er verdiene dieses Mißtrauen nicht, und dann weil er seine Verdrängung für unpolitisch hielt und fürchtete, Schmerling werde, dadurch gekränkt, um so mehr feindselig gegen die Nationalversammlung und gegen die deutsche Sache wirken. Und mit dieser Befürchtung behielt er leider recht, denn Schmerling intrigierte von nun an offen und geheim gegen Deutschland. Die letzten Wochen des Jahres 1848 und die erste des folgenden gingen in unentschiedenem Schwanken dahin, und die Briefe Fallati's zeigen eine ziemlich resignierte Stimmung. Endlich am 13. Januar wurde nach dreitägiger sehr erregter und an gewichtigen Erörterungen reicher Debatte ein Sieg für das Gagern'sche Programm errungen, welches einen engeren deutschen Bundesstaat und weiteren Bund mit Oesterreich forderte, indem die vom Reichsministerium erbetene Ermächtigung zu Verhandlungen mit Oesterreich mit einer Mehrheit von 37 Stimmen gewährt wurde. Fallati schreibt darüber am 15. Januar: „Die Entscheidung ist einer der bedeutendsten parlamentarischen Siege, welche sich denken lassen. Gagerns Persönlichkeit ist es, welche es allein möglich gemacht hat, daß das Programm, das vor 4 Wochen so ungünstig von der Versammlung aufgenommen wurde, jetzt die Majorität erlangen konnte.“ In Erwiderung auf die in Briefen aus der Heimat ihm ausgesprochenen Befürchtungen, daß eben doch schließlich alles beim Alten bleiben werde, schreibt er: „Die Rückschläge, die da und dort erfolgt sind, dürfen nicht irre machen; es wird nicht gelingen, das Alte wiederherzustellen. In Württemberg freilich ist der politische Gesichtspunkt leider vielfach ein ganz schiefer; weil die unerfüllbarsten Wünsche nicht Wirklichkeit geworden sind, überfiehet man nicht nur die wirklich errungene Freiheit, sondern man hat allen Blick verloren für das auch hinsichtlich der Einheit Deutschlands, trotz allen Schwierigkeiten, die zu überwinden bleiben, gewonnene Fundament; für die Gewalt, welche die Idee der Einheit täglich selbst bei den widerwilligen Fürsten übt; für die echte patriotische Gefinnung und politische Weisheit, die unsere Frankfurter Versammlung, trotz aller ihrer Mängel und aller Fehler, die sie gemacht hat, als einen wahren Hort Deutschlands, als eine vernünftige Oase inmitten einer wahren Wüste von politischer Thorheit, die sich in den Ständeverfassungen und Volksvereinen so vielfach in Deutschland jetzt breit macht, erscheinen läßt. So wirst du freilich in Tübingen selten sprechen hören. Aber laß dich nicht irre machen durch das Geschrei über eine Teilung Deutschlands und Ausstoßung Oesterreichs; wenn wir wirklich stark und einig werden wollen, müssen wir Preußen an die Spitze stellen, das ganz deutsch ist und wirklich in Deutschland aufgehen kann, während Oesterreich, ohne sich selbst zu sprengen, was jetzt auch für uns nicht gut wäre, nicht anders als auf eine für Deutschland höchst gefährliche, unseren Bundesstaat innerlich schwächende, ja unmöglich machende Weise sich enger als durch eine Union mit uns verbinden kann. Nicht von Preußen droht uns Gefahr — sie droht von Oesterreich in und außer der Versammlung. Denn Oesterreich will eine Großmacht bleiben, und zugleich über Deutschland herrschen, indem es Deutschland nicht selbständig und stark werden lassen will. So steht die Sache.“

Auch der  $\Delta$ Korrespondent vertritt in einem Artikel vom 16. Januar diese Anficht:

„Was sind das doch für lächerliche und armselige Gründe, mit denen man das Volk bei uns gegen ein erbliches monarchisches Oberhaupt an der

Spitze Deutschlands einzunehmen sucht! Nun machen sie, heißt es, zu den 34 noch einen 35. Oberkönig, als ob an jenen nicht schon übrig genug wäre! Man kann es kaum glauben, daß diejenigen, welche einer preußischen Erbvorfandtschaft eine noch weitere Zersplitterung Deutschlands, eine Vermehrung der Monarchien entgegenhalten, wirklich thöricht genug sind, ernstlich an eine solche Gefahr zu denken, und doch muß man dies von ihnen voraussetzen, wenn man nicht noch einen schlimmeren Vorwurf gegen sie erheben will. Diese Gefahr liegt vielmehr so fern, daß wenn jemand den entgegengeetzten Einwand erheben und sagen wollte, eine solche Erbmonarchie sei für das Fortbestehen der Einzelstaaten zu gefährlich und werde konsequent im Laufe der Zeit zu einer einheitlichen Monarchie führen müssen, eine ganz befriedigende Antwort hierauf weit schwerer sein würde. Wer in der That das Verschwinden von Kleinstaaten, denen alle Bedingungen staatlicher Existenz fehlen, wer jene großartige Mediatifizierung, von der zur unrechten Zeit so viel die Rede war, herbeiführen will, der soll nicht auf die Seite der roten Demokraten stehen, nicht einen Strolchmann von republikanischem Präsidenten an die Spitze stellen (denn eine gegen das monarchische Prinzip an sich gerichtete Bewegung wird nicht den Kleinsten unter den Kleinen von seinem Fürsten- und Landgrafenthron herunterreißen), sondern er soll an die Spitze Deutschlands eine Gewalt berufen, die in sich selbst alle Bedingungen einer Gewalt vereinigt. Oder wer kann nach den vorliegenden Erfahrungen noch ferner daran denken, daß irgend ein „unbefoltener“ Deutscher, den die Wahl der Versammlung oder des Volks auf einige Jahre als Bundespräsident nach Frankfurt berufen würde, daß Herr Johann Adam v. Itzstein, daß selbst Deutschlands hefter Mann im Stande wäre, gegenüber von den Staatsgewalten in Wien und Berlin aus einer papiernen Zentralgewalt eine wirkliche zu machen? Aber es giebt freilich Leute, für die es keine Geschichte und keine Erfahrungen giebt. — Ein anderer Grund gegen die Verbindung mit Preußen, der häufig vom Standpunkt der südwestlichen Länder aus geltend gemacht wird und auch viel Scheinbares hat, ist unsere Lage zwischen Frankreich und Österreich, durch welche Österreich unser natürlicher Beschützer und wir genötigt seien, mit dieser Macht und nicht mit Preußen in dem innigsten Bunde zu stehen. Allerdings ist Österreich unser Beschützer und kann — seine Stellung zum Bunde mag werden, welche sie will — nie zugeben, daß ein neuer Rheinbund unter französischem Protektorat an seiner Westgrenze entstehe; aber eben in dieser isolierten Lage zwischen Österreich und Frankreich lag auch bisher unsere ganze Schwäche, das Gefährliche unserer Stellung; eben das machte uns zum Kriegsschauplatz zwischen beiden Staaten; eben darum behandelte uns Österreich als ein Vorwerk seines Reiches, das man dem vorrückenden Feind im Notfall überläßt. Und welcher Art dieser Schutz Österreichs war, sieht man am deutlichsten daran, daß von deutschem Geld nicht eine deutsche, sondern eine österreichische Festung an der Ostgrenze unseres Staates gebaut wird. Allein gerade dann, wenn wir ein Glied eines starken norddeutschen Reiches würden, müßte ja diese isolierte preisgegebene Stellung ein Ende nehmen. Der Schutz von Österreich wäre uns in zweiter Linie durch die Natur der Dinge immer gesichert, und dazu käme in erster Linie ein Schutz vom nördlichen Deutschland, das gegen Frankreich eine ebenso starke Angriffsposition hat, wie dieses gegen das südwestliche Deutschland. Ein Krieg zwischen Frankreich und Österreich müßte demnach entweder bloß in Italien geführt werden, oder wäre derselbe zugleich ein Krieg gegen Norddeutschland und ebendadurch Frankreich genötigt, seine Hauptarmee und den Hauptschauplatz des Kriegs an den Mittelrhein zu verlegen und dort seine eigenen schwachen Seiten zu schützen. Der

Krieg am Oberrhein wäre eine Nebenpartie des Ganzen, und die süddeutschen Staaten sogar allein, ohne Hilfe Österreichs, die ja für den Notfall immer vorauszusetzen ist, im Stande, ihre Grenzen zu decken. Führt ferner Frankreich bloß Krieg gegen Deutschland und nicht gegen Österreich, so ist es derselbe Fall; denn dies Deutschland, wie wir es uns denken, könnte immer nur im Norden und nicht im Süden bezwungen werden, und das Gros einer französischen Armee müßte immer die Grenzen von Lothringen und Champagne decken. Aus denselben Gründen wird ferner gerade Österreich stärker dadurch, wenn die zwischen ihm und Frankreich gelegenen Länder nicht von ihm geschützt zu werden brauchen, sondern Glieder eines starken, befreundeten, einheitlichen Deutschlands sind. Seine Westgrenze ist dadurch ohne sein Zutun geschützt und es kann um so leichter mit seiner Macht nach der Richtung wirken, von der es seinen Namen hat und in der seine geschichtliche Aufgabe liegt. Die Kriegsjahre von 1793 bis 1809 sind ein schlagender Beweis für die obigen Behauptungen, denn nur die Neutralität oder die Unterwerfung Norddeutschlands war es, was jedesmal den französischen Heeren den Weg durch Süddeutschland nach den österreichischen Erbländern möglich machte. Wenn diese Gründe richtig sind — und sie scheinen mir so natürlich, daß es auch dem Laien gestattet sein muß, sie geltend zu machen — so liegt darin ein sehr wichtiges Motiv für die Regierungen der südwestdeutschen Staaten im Interesse der Sicherheit ihrer Länder für künftige Kriegsfälle, die hier beabsichtigte Gestaltung der deutschen Verfassung zu fördern. — Gegen die obige Auseinandersetzung liegt eine Einwendung sehr nahe, als sei da immer nur von Österreich, Preußen, Württemberg, Baden u. s. w. aber nicht von einem einigen Deutschland die Rede, bei welchem alle jene Voraussetzungen und Möglichkeiten von selbst wegfielen. Das ist aber allerdings unsere Ansicht, daß wenn wir nicht neben Österreich ein starkes Deutschland unter preussischer Führung, sondern mit Österreich einen lockern Staatenbund machen — und ein anderer ist nicht möglich — für den Kriegsfall das Band auseinanderreißen, die natürliche Macht der Interessen in den Einzelstaaten überwiegen und gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge wie in der früheren Geschichte Deutschlands keine Bürgschaft vorliegen wird. Auch das muß ich noch hinzufügen, daß Norddeutschland durch die Verbindung mit den südwestlichen Staaten an Stärke wenig gewinnt, sondern der Vorteil mehr auf der Seite der letztern ist, daß ein Norddeutschland bis an die Mainlinie gegen Frankreich eine kleinere Grenze und eine stärkere Angriffsstellung hat. Die Dinge stehen aber in Wahrheit so, daß, wenn die Idee der zwei unierten Bundesstaaten Deutschland und Österreich nicht verwirklicht werden könnte, zwar ein deutscher Bund im alten Sinne des Worts möglich bliebe, in der That aber Deutschland in drei Teile gespalten würde, in ein norddeutsches Reich mit etwa 25 Millionen unter preussischer Hegemonie, in einen österreichischen Gesamtstaat und in die südwestlichen Staaten Bayern, Württemberg und Baden, deren politische Stellung notwendig eine schwankende, unsichere und haltlose würde und für deren Bewohner der Preis unserer Revolution, das Bewußtsein, einem großen nationalen Ganzen anzugehören, mehr verloren ginge, als für irgend ein anderes deutsches Land. In ganz Nord- und Mitteldeutschland ist die Sache bereits fertig, es fehlt nur noch an uns.“

Diese Artikel Rümelsin wurden mit großer Aufmerksamkeit in Tübingen gelesen, und trugen durch ihre Darstellung der Frankfurter Verhältnisse dazu bei, die Ansichten der Gemäßigten auf bestimmtere Ziele zu lenken. Die durch die demokratischen Wühlereien zurückgedrängte Idee der preussischen Hegemonie lebte wieder auf, und der Gedanke des Erbkaiferturns, den die Demokraten als Vater-

landsverrat brandmarkten, wurde von einer Anzahl befonnener Männer mit Zuversicht als der richtige ausgesprochen. Eine von dem damaligen Studenten Julius Weizsäcker (jetzt Professor der Geschichte in Berlin) verfaßte und von vielen Studenten und Bürgern, auch den meisten Professoren und Mitgliedern des Gerichtshofs unterzeichnete Adresse an die Nationalversammlung sprach die Überzeugung aus, daß die erbliche Übertragung der deutschen Kaiserkrone an Preußen der einzige Weg sei, auf welchem Deutschland einig und stark werden könne. In der Nationalversammlung aber konnte diese Ansicht nicht die Majorität erlangen, und bei der wichtigen Abstimmung, welche am 23. Januar 1849 über das Reichsoberhaupt stattfand, wurde die Erblichkeit mit 263 Stimmen gegen 211 verworfen. Von den württembergischen Abgeordneten finden wir nur sechs unter der bejahenden Minorität, nämlich: Fallati, Mathy, Robert und Moriz Mohl, Rümelin und Wurm. Rümelin vertrat ihren Standpunkt in einer längeren Rede, welche auch in seiner Sammlung von Reden und Aufsätzen Bd. I. S. 177 und ff. abgedruckt ist.

Fallati war durch dieses Ergebnis sehr niedergedrückt und schrieb mehrere Wochen nicht nach Haufe. Doch am 12. März schrieb er an den Berichterfasser: „Endlich einmal wieder ein Lichtstrahl für Deutschland! Heute Morgen stellte in der Versammlung Welcker, bis jetzt die Seele der deutsch österreichischen Partei, den Antrag, dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen. Die Versammlung, ergriffen von der Wichtigkeit des Momentes, war aus ihrer Schläflichkeit und Zerplitterung wie aufgerissen, es war nicht möglich, etwas anderes ernstlich zu behandeln.“ Die Sache ging aber nicht so rasch, und erst am 30. März, nachdem die Kaiserwahl mit geringer Majorität vollzogen war, schrieb er wieder ausführlicher über die politische Lage: „Es waren harte drei Wochen, voll Arbeit und Erregung, Gottlob doch nicht ganz ohne Ergebnis. Wenigstens sind wir dahin gelangt, daß die Nationalversammlung eine Verfassung vollendet hat, deren Grundbestimmungen den Verhältnissen Deutschlands angemessen sind, und die, wenn sie verwirklicht würde, zu seiner Größe und Macht führen könnte; wenigstens hat diejenige Idee in der Versammlung gesiegt, die allein zu diesem Ziele führt, die der Erbmonarchie mit Preußen an der Spitze. Die Ehre der Versammlung ist noch gerettet worden, Deutschland ist noch vor der Schmach bewahrt geblieben, daß es als ganz unfähig sich erwiesen hätte, auf parlamentarischem Wege zu irgend einer verständigen und kräftigen Entschliessung über seine Gesamtangelegenheiten zu kommen. Großes Unheil ist abgewendet, das ein entgegengesetztes Ergebnis, der Zerfall der Versammlung in Haß und Uneinigkeit oder eine Verfassung, welche die alten lockeren Verhältnisse funktioniert hätte, für Deutschland zur unausbleiblichen Folge gehabt haben würde. Auch etwas Positives ist gewonnen: ein norddeutscher Bundesstaat bis in den Südwesten Deutschlands sich erstreckend, wird höchst wahrscheinlich unter Preußens Leitung zu stande kommen, und kann ein Kern eines neuen deutschen Großstaates werden. Die Verfassung, wie sie ist, tritt schwerlich ins Leben. Die Kaiserwürde über ganz Deutschland auf Grund dieser Verfassung wird der König von Preußen nicht annehmen. — Wir sind wieder an einem großen Wendepunkt angekommen für Deutschlands Geschick; die Kaiserwahl, sagte letzthin jemand, ist das Ende des Anfangs, mehr nicht. — Daß wir 7 Stunden täglich in der letzten Zeit in der Paulskirche saßen und abstimmten, weißt Du; dazu kamen aber noch öfter zwei Parteiverfassungen im Weidenbusch und eine Ministerratsitzung — genug für je einen Tag.“ Bemerkenswert ist, was er am Schluß seines Briefes sagt: „Das Ministerium ist in der sonderbarsten Lage. Der Erzherzog ist von einer Kamarilla umgeben, die ihn abzutreten treibt, damit nur ja nichts zustande komme



und neue Verwirrung entstehe, in welcher sie im Trüben fischen könne.“ Der Reichsverweser war freilich weit entfernt, zum Behuf der Realisierung eines preussischen Erbkaiferthums auf dem Platze bleiben zu wollen. Er hatte nie gewollt, daß es zu diesem Ziele komme, die Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, war, ein Hüter der habsburgischen Interessen zu sein und zu verhindern, daß Deutschland von Österreich sich emanzipiere. Fallati berichtet nichts von der Zeit der Spannung während der Reife der Kaiserdeputation, von dem Befehd, den sie erhielt, und von der Ernüchterung und der Verlegenheit nach ihrer Rückkehr. Auch der  $\Delta$ -Korrespondent ist unmittelbar nach der Kaiserwahl schweigsam; er selbst war ein Mitglied der Deputation nach Berlin, die Friedrich Wilhelm IV. die Krone überbringen sollte. Nach seiner Rückkehr aber berichtet er unamwunden und ist nicht im Zweifel, wie er den Sinn der königlichen Erklärung zu deuten habe. Er schreibt am 9. April: „Die Deputation ist von Berlin zurückgekehrt mit einer Antwort, die unter allen überhaupt möglichen Antworten weitaus die schlimmste ist. Der König will die Krone nicht aus der Hand einer Versammlung, die einer Revolution ihren Ursprung dankt, deren Ansprüche nur auf einem Akt der Revolution beruhen, er will sie von den gekrönten Häuptern, nicht von der Nation empfangen. Was er selbst noch von seiner Persönlichkeit zu den offiziellen Worten hinzufügte, durch den Ton, mit dem er das Aktenstück las, durch die Äußerung gegen einzelne Abgeordnete, zeigte er seinerseits die Absicht, es fühlen zu lassen, daß es eine Anmaßung sei, wenn eine Versammlung von Abgeordneten eine Krone schaffen und geben wolle. Durch die fehroffte Aufstellung des Vereinbarungsprinzips in einer Weise, wie es bisher noch von keiner Seite, namentlich von der preussischen Regierung nicht aufgefaßt worden war, würde die ganze Verfassung zu einer Vorarbeit, zu einem Entwurf für einen Kongreß der Regierungen herabsinken.“

Über die Aussichten für die nächste Zukunft belehrt uns ein Brief Fallati's vom 18. April. Seine Mutter ging damit um, ihn in Frankfurt zu besuchen, zweifelte aber, ob dies sich verlohnen werde, da die Versammlung nun bald werde nach Hause gehen können. Darauf erwidert er: „So schnell wie Du denkst wird die Versammlung nicht geschlossen werden können. Dies könnte nur durch eine gewalttame Auflösung derselben geschehen, welche, wie die Sachen jetzt stehen, dann zu befürchten wäre, wenn die Linke so die Oberhand bekäme, daß die Versammlung von ihrer ruhigsten Haltung, welche sie seit Vollendung der Verfassung angenommen, zu Beschlüssen sich hinreißen ließe, welche sie zum Konvent machen, das heißt, die ausübende Gewalt, welche man eben jetzt nach einjährigem Revolutionszustande durch die Verfassung in die Hand einer definitiven Reichsregierung zu bringen glaubte, wiederum provisorisch der Nationalversammlung in die Hand geben würden, so daß diese, selbst mehr als vor der Zeit der Gründung der Zentralgewalt, allein in Deutschland herrschte, weil in jener ihrer ersten Zeit der Bundestag der Fürsten, obwohl ohnmächtig, noch neben ihr existierte. Dies hieße die Revolution wieder von vorn anfangen und würde, da man dies im größten Teile Deutschlands gewiß nicht will, nur der Reaktion und Militärrherrschaft zum Siege für jetzt verhelfen, wobei Preußen und Bayern vorangehen würden, indem sie zunächst ihre Abgeordneten aus der Paulskirche abriefen. Die Rückkehr des alten Bundestags, einseitige Versuche Preußens sich zu vergrößern, Verwirrung in Mittel- und Süddeutschland würden die ungelte Folge solcher Überfützungen der Nationalversammlung sein, welche die Auflösung der Versammlung in der angedeuteten Weise nach sich zögen. Eine zweite Revolution würde zwar nicht ausbleiben — aber die dann kommen würde, an der will die gemäßigte Partei keine Schuld haben, und ihr will sie die Zukunft Deutsch-

lands nicht anheimgeben, so lange sie nicht muß. Gottlob ist auch Hoffnung vorhanden, daß die Verfassung besonnen bleiben wird. Der Ausschuß der 30 hat einen gemäßigten Antrag angenommen, welcher den noch fehlenden Regierungen Zeit läßt, sich zu besinnen und die Verfassung anzunehmen, sowie dem deutschen Volke Zeit gewährt, sich auf die Seite seiner Vertreter zu stellen. — Ich habe also Hoffnung, daß man die große Flut des Volkswillens, der sich überall für die Verfassung ausspricht, ruhig wird anschwellen lassen, bis das Wasser den verblendeten Fürsten, die noch übrig sind, und am Ende auch dem von Superklugheit wirt und irr gewordenen, ratlosen Berlin an den Hals geht, und sie nötigt, nach dem Rettungs-tau der Verfassung zu greifen. Wie lange das dauern kann, weiß kein Mensch. Ich will aber einmal annehmen, heute über 14 Tage, Ende April sei die Anerkennung der Verfassung und die Annahme der Kaiserwürde entschieden. Dann wären die neuen Wahlen auszuschreiben u. s. w., so daß sich mit Bestimmtheit berechnen läßt, daß vor dem 1. Juli der neue Reichstag nicht zusammen treten kann. Bis dahin aber müssen wir hier bleiben. — Ehe hier ein Abschluß erzielt ist, habe ich nicht im Sinn zu kommen; ich habe keine Lust, mich zu Hause um des Kaisers Bart herum-zustreiten. Überdies kann ich nicht wohl weg, so lange die Sachen stehen wie jetzt, — als Abgeordneter und als Mitglied des Ministeriums ist hier jetzt mein Platz.“ Die Hoffnungen Fallati's erfüllten sich bekanntlich nicht; infolge der widerspruchsvollen Politik und der Ablehnung Friedrich Wilhelms IV. trat die Überstürzung der Nationalversammlung und die daraus folgende Verwirrung zwar ein, aber zu dem Greifen nach dem Anker der Reichsverfassung, auf das er hoffte, entschloßen sich weder der König von Preußen noch die Könige der Mittelstaaten. So kam es zu den Aufständen in Baden, der Pfalz und Sachsen.

Drei Wochen später, nachdem bereits viele Mitglieder der Nationalversammlung, an der Verwirklichung der beschlossenen Reichsverfassung verzweifelnd, das sinkende Schiff verlassen hatten, und dadurch die Linke mehr und mehr die Oberhand gewann, schreibt Fallati am 7. Mai: „Wir stehen in einem entscheidenden Momente, in einem sehr bedenklichen für die ganze Sache der Einheit und Freiheit in Deutschland, für die gemäßigte Partei überhaupt, für die Zentralgewalt ganz besonders. Es ist der Augenblick gekommen, wie er im Fortgang von Revolutionen zu kommen pflegt, wo die Mittelpartei zwischen den Extremen, die um die Herrschaft kämpfen, sich nicht mehr halten kann, wo ihre Aufgabe ist, ihren Standpunkt so lange als möglich zu bewahren, und, wenn die Ereignisse dies unmöglich machen, entweder in die Opposition gegen das siegende Element zu treten, oder aus dem Kampfe sich zurückzuziehen. Wir in der Zentralgewalt haben noch besonders die Pflicht, so lange es geht auf dem Posten zu bleiben, da die Zentralgewalt das einzige allgemein anerkannte, wenn auch in seiner Wirksamkeit bloß auf moralische Mittel angewiesene Band von ganz Deutschland ist. Hier in der Zentralgewalt ist aber die Schwierigkeit sich zu halten noch größer als für die gemäßigte Partei in der Nationalversammlung, weil das Ministerium nur besteht, so lange der Erzherzog Reichsverweser bleibt, und dieser mit dem Ministerium nicht so weit gehen will, als das Ministerium ohne den Reichsverweser sonst, gestützt auf die gemäßigte Partei, gehen könnte. Wir stehen mitten zwischen einer großen Aufregung, welche durch Süddeutschland geht, und der lauen Ruhe von Preußen. Es wird nicht möglich sein, den Süden zu zügeln, um den Norden nachkommen zu lassen, und dies wird in kurzer Zeit, kann jeden Tag die gemäßigte Partei der Nationalversammlung in die Minderheit werfen, das Ministerium und die Zentralgewalt stürzen.“ Dieser Augenblick trat wenige Tage nachher ein. Ein von dem Ministerium dem Reichs-

verwefer vorgelegtes Programm wurde abgelehnt, und am 10. Mai erhielt das Ministerium die erbetene Entlassung. Die ganze preussische gefünnte Partei trat bald darauf aus der Nationalversammlung aus; am 24. Mai zeigte auch Fallati seinen Austritt an, nachdem er am 21. noch einen Versuch gemacht hatte, die Versammlung zur Vertagung zu bestimmen, die aber statt dessen beschloß, die beschlußfähige Stimmenzahl auf 100 herabzusetzen. Er schreibt darüber an demselben Tage: „Seit dem Malmöer Waffenstillstand hat mir keine Frage innerlich so zu schaffen gemacht wie die Austrittsfrage; mit sehr vielen habe ich das Schickfal geteilt, lange zu schwanken zwischen Bleiben und Gehen; zu Letzterem konnte ich mich auch da noch nicht entschließen, als Gagern, Dahlmann und so viele andere treffliche Männer am letzten Sonntag diesen Schritt thaten. Ich habe noch einmal am Montag alles gethan, was ich konnte, um das Bleiben noch möglich zu machen, nachdem ich lange vorher mich bemüht hatte, der im Lager eingerissenen Demoralisation entgegen zu arbeiten. Aber endlich habe ich doch auch der Mehrzahl meiner Freunde nachgegeben, da ich mir nicht verhehlen konnte, daß in der Versammlung, wie sie jetzt ist, nicht nur nichts von mir zu wirken sein werde, sondern selbst von dieser Versammlung nur Nachtheiliges für die deutsche Sache zu erwarten ist. Von württembergischen Abgeordneten sind Rümelin und Wurm mitgegangen, Mathy schon mit Gagern und Dahlmann. Übrigens verzweifle ich weder für Deutschland, noch für mich und meine Freunde. Es wird eine Zeit kommen, wo wir auch in Süddeutschland wieder anerkannt sein werden; in Norddeutschland verargt man umgekehrt den Deputierten vielfach das allzu lange Verbleiben in einer Versammlung, die dort als jakobinisch schon seit einiger Zeit betrachtet wird. Freilich muß bis zu jenem Umschwung des Sinnes im Süden wohl einige Zeit vergehen. Es wird eine Zeit kommen, wo die jetzt zertretene Saat aufgeht, die wir getreut haben, aber soviel ist allerdings gewiß, daß dieser neue Morgen nicht aus Süddeutschlands bodenlos zerrütteten Verhältnissen und unsäglich korumpirter politischer Gefinnung, sondern vom Norden Deutschlands ausgehen wird. Daß ich bei den vorliegenden Verhältnissen keine Luft habe nach Tübingen zurückzukehren, kannst du dir denken.“

Als Ausdruck von Fallati's Stimmung schalten wir ein Gedicht ein, das er am 22. Mai einer befreundeten Dame in ihr Album schrieb:

„Jetzt ein Jahr ist's, als umjubelt, unter Fahnen, Blumenbogen,  
 Unser Ideal im Herzen, wir in diese Mauern zogen,  
 Aus dem kernigedeln Marmor unfres Volks in allen Gauen  
 Eines freigeceinten Deutschlands herrliche Gestalt zu hauen.  
 Aber kaum, nach langen Monden, ist des Werks Modell vollendet,  
 Und schon wird vor unsern Augen es zertrümmert und geschändet,  
 Von dem Sockel fern wir's werfen kronetragende Barbaren  
 Und durch Koth und Blut es schleifen sinnbethörte Meuterseharen.  
 Aus der Werkstatt fortgezogen sind die Meister, von den Schuhen  
 Haben sie den Staub geschüttelt; bald wird jede Hand dort ruhen.  
 Aber in des Volkes Sehnsucht wird es unvergessen leben,  
 Jenes Bild des freien Deutschlands, das wir ihm zu schau'n gegeben;  
 Andre mag ans Werk man rufen, Arm und Bein dann anders wenden,  
 Aber fertig wird's erstehen aus des deutschen Volkes Händen.“

Nach dem vollzogenen Austritt reiste Fallati den Rhein hinab, da und dort verweilend und Bekannte besuchend, nach Bremen, wo er seinen früheren Chef Duckwitz aufsuchte. Mitte Juni war er wieder in Frankfurt, um vom 15.—24. an den Vorberatungen für die Versammlung in Gotha teilzunehmen, die er mit vielen Frankfurter Parteigenossen und Freunden mitmachte, während soeben am 18. Juni

in Stuttgart die Auflösung des Rumpfparlaments vor sich gegangen war. Fallati war ganz einverstanden mit dieser Rettungsthat der württembergischen Regierung. Er hatte ja vorausgesehen, daß die massenhaften Austritte der Centrumsmitglieder eine Majorität der Linken zur Folge haben und die schließliche Auflösung der Versammlung notwendig machen würden. Und eine politische Notwendigkeit war dieser Akt. Römer, der so lange Nachsicht mit den revolutionären Tendenzen der demokratischen Partei gehabt hatte, machte jetzt das Veräumte gut, er sah ein, daß durch kräftiges Einschreiten die staatliche Autorität wiederhergestellt und dem Spielen mit revolutionären Versuchen ein Ende gemacht werden müsse. Von Gotha aus begab sich Fallati nach Weimar, wohin er von der Familie Froviep eingeladen war, bei welcher er einige ruhige Wochen zubrachte und sich erholte. Hierauf ging er nach Hamburg und in das Seebad nach Helgoland. Erst im Herbst kehrte er nach Tübingen zurück und begann nach den Ferien seine Vorlesungen wieder. Seine alten Tübinger Freunde konnten wohl bemerken, wie sehr der Schmerz getäufelter Hoffnung ihn im Innersten ergriffen und seinen Lebensmut gebrochen hatte. Er war mit der ganzen Kraft seines Geistes und seines sittlichen Pflichtgefühls auf die nationalen Bestrebungen eingegangen, und es war ihm daher ein tiefer Schmerz, alle diese Hoffnungen unerfüllt und ihre Erfüllung auf unbestimmte Zeit vertagt zu sehen. Auch persönlich war ihm die politische Thätigkeit mehr zusagend und seiner Begabung entsprechender, als die lehrende und gelehrte Beschäftigung. Er fand übrigens bald auch in Tübingen eine befriedigende Wirksamkeit, indem ihm im Sommer 1850 die damals erledigte Stelle eines Vorstands der Universitätsbibliothek neben seiner Professur übertragen wurde. Diesem Beruf, für welchen er eine ausgezeichnete Befähigung besaß, widmete er sich mit großem Eifer und Geschick. Aber schon nach fünf Jahren starb er auf einer Ferienreise im Haag den 5. Oktober 1855.

Für seine Freunde bleibt es ein schmerzlicher Gedanke, daß Fallati nur noch die traurigsten Jahre der Reaction erlebte, in die auch kein Schimmer der Hoffnung fiel, daß im folgenden Jahrzehnt die nationalen Bestrebungen wieder aufgenommen und durch einen großen Staatsmann, im Bunde mit einem thatkräftigen König, endlich verwirklicht werden konnten. Dennoch hat ihn seine Hoffnung nicht betrogen. Die vielen Verhandlungen der Nationalversammlung über die Bedingungen der Zentralgewalt und ihr Verhältnis zu den Einzelstaaten, über die Notwendigkeit der Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland und über die Gründe, warum nur Preußen die Grundlage des nationalen deutschen Staates bilden könne, sind nicht vergeblich gewesen. Alles was damals mit unermüdetem Fleiß und deutscher Gründlichkeit theoretisch festgestellt worden, fand bei dem Aufbau des neuen Reiches seine Verwendung. Nicht daß man die Protokolle nachgeschlagen und auf's neue die Fragen von damals durchstudiert hätte, sondern die Ergebnisse waren dem deutschen Volk in seinen hervorragenden Gliedern in Fleisch und Blut übergegangen. Hätte Fallati das erlebt, so würde er sich von Herzen gefreut haben, wenn auch manches anders gekommen ist, als man damals erwarten konnte.

# Verein

für

## Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

### Runen unter den Steinmetzzeichen.

Von Dr. Friedrich Lofsch.

In der Abhandlung des Herrn Diakonus Klemm über württ. Baumeister und Bildhauer im V. Jahrgang der Württ. Vierteljahrshefte ist pag. 19/20 betreffs der Steinmetzzeichen folgende Vermutung ausgesprochen: „Noch größer würde die Zahl der Buchstabenzeichen, wenn sich die Annahme bewährte, es seien in manchen der Zeichen . . . Runenbuchstaben zu erkennen. Es läßt sich in der That nicht leugnen, daß die Runenalphabete, wie sie z. B. in Hildebrand, Das heidnische Zeitalter etc. verzeichnet sind, und die in der Form zum Teil davon abweichenden Runenschriften, wie sie Engelhardt, Guide illustré etc. aus dem 11.—13. Jahrhundert bietet, in einzelnen Buchstaben vollständig mit unsern Steinmetzzeichen sich decken (z. B. das Zeichen für D). Man wird freilich nicht leicht beweisen können, daß man auch bei uns in jener Zeit noch Kenntnis von der eigentlichen Bedeutung dieser Runen hatte. Doch konnten ja möglicherweise die Steinmetzen dieser durch die Stabform zum Einhauen so geschickten Zeichen auch ohne jede Kenntnis sich bedienen, nachdem frühere Geschlechter sie mit Bewußtsein etwa zu ähnlichen Zwecken (als Marken) verwendet hatten. Es wird eben auch hier gelten, noch erst mehr zu forschen.“

Das Folgende zwar erhebt nur den Anspruch, durch einige Gesichtspunkte der Frage Interesse zuzuwenden. Schon ehe ich auf die zitierte Vermutung des Herrn Diak. Klemm in den Vierteljahrsheften gestoßen war, hatten mich bei Betrachtung der von ihm im 2. Hefte der Ulmer Münsterblätter zusammengestellten Steinmetzzeichen manche Formen derselben lebhaft an Runen erinnert. Schließlich wurde ich zu der Überzeugung gebracht, daß es sich nicht bloß um zufällige Übereinstimmung, sondern um wirklichen Zusammenhang handle. Nicht in technischem, sondern in rein germanistischem Interesse wird im folgenden das Augenmerk auf die Steinmetzzeichen gelenkt. Wir nennen unter den letzteren diejenigen Runen, welche sich nach Gestalt und Form mit Runenzeichen decken, im selben Sinne, wie man in manchen Steinmetzzeichen auch gewöhnliche Buchstaben und bestimmte Figuren (Hammer, Pfeil, Kreuz etc. oder speziell geometrische: Dreieck, Quadrat, Pentagramm etc.) erblickt. Dies mit Beziehung auf die rein technische Auffassung der Zeichen in der Abhandlung des Prof. Rziba, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission, Wien, 1881 und 1883. Letzterer sagt, Jahrg. 1881 p. 27/28: „uns interessiert hier nur die figurale Form der Zeichen, also die Geometrie ihrer Konstruktion, und die Thatsache des hohen Alters derselben.“ Analog verfolgen wir den Zweck, die runische Form vieler Zeichen zu beachten und vermöge der „Thatsache ihres hohen Alters“ einen wirklichen Zusammenhang mit den Runen anzusetzen.

I. Schon das Material, welches die Zeichen trägt, giebt Anlaß zu folgender Erwägung. Die eigentümliche Gestalt der Runen hängt mit dem Gebrauche, daß sie geritzt wurden, organisch zusammen; denn sie bestehen aus geraden Linien oder Einschnitten, gothisch vrits, althoehd. *Glosse rizzin = characteribus litterarum*, Wilh. Grimm über deutsche Runen p. 73.

Kirchhoff, „Das gothische Runenalphabet“, sagt im Vorwort: „Die Eigentümlichkeiten des Runenalphabets sind augenscheinlich bedingt einerseits durch die Beschaffenheit des Materials, auf dem geschrieben wurde (Stein, Metall, Holz), anderseits durch die mangelnde Technik. Man denke sich ein sprödes Material, auf das mit unvollkommenen Werkzeugen gewirkt werden sollte und zu dem der Arbeiter wegen der Schwierigkeit, die umfangliche Masse nach dem jedesmaligen Bedürfnis in eine für die Bearbeitung handliche Lage zu bringen, eine sich stets gleichbleibende Stellung einzunehmen gezwungen war, und man wird in jenen Eigentümlichkeiten nicht Willkür und Zufall, sondern die notwendigen Folgen der Bedingungen erkennen, unter denen die Darstellung der Zeichen sich vollzog. Es ist klar, daß die berührten Umstände auf die Umgestaltung überlieferter Zeichen einen notwendigen Einfluß üben mußten und ich habe daher nur nachzuweisen, daß die Zeichen des Runenalphabets nichts weiter sind, als die entsprechenden lateinischen Buchstaben in denjenigen Modifikationen, welche durch die oben berührten Umstände mit Notwendigkeit erforderlich waren, ferner daß die Übereinstimmung schlechterdings nicht anders erklärt werden kann, als durch die Annahme, daß die Runenbuchstaben den lateinischen nachgebildet seien.“

Daß Kirchhoff die eckigen Runenformen von den lateinischen runden ableitet, sehen wir aus seiner Erklärung des Zeichens für S: „Wer den Versuch machen will, die Aufgabe zu lösen, die Schlangenwindung des lateinischen S durch die Verbindung von möglichst wenig senkrechten und schrägen Strichen darzustellen, wird finden, daß er mit Notwendigkeit auf das Runenzeichen geführt wird.“

Richtig ist der Hinweis auf die nähere Verwandtschaft des Runenalphabets mit dem italischen. Aber daß die germanischen eckigen Formen aus den runden römischen umgemodelt seien, widerlegt ein Blick auf die alten italischen Typen, wie sie bei Wimmer, Runeskriptens oprindelse etc. 1874 Tab. II. zusammengestellt sind; hieraus erweist sich gerade die Ursprünglichkeit und frühere Allgemeinheit der eckigen Formen. Doch hat Kirchhoff insofern Recht, wenn er letztere mit dem Material in Zusammenhang bringt; nur jetzt unter anderer Voraussetzung, nämlich: die Formen blieben aus diesem Grunde so wie sie waren. Die Rundung dagegen steht der Hauptsache nach im Gefolge des sich entwickelnden Schreibgebrauchs. Wir haben ja auch, besonders in den handschriftlich überlieferten Runenalphabeten, vielfach gerundete Typen. Doch vermochte dieser Ansatz nicht mehr, aus den Runen ein Schreibalphabet in unserem heutigen Sinne zu entwickeln. Dazu fehlte eine zusammenhängende längere und gleichmäßige Entwicklung, wie die griechische und lateinische Schrift sie hatten; man vergleiche nur den Ausweg, welchen die Goten in ihrem Alphabet einschlugen mußten. Als unsere Vorfahren anfangen, mehr und allgemeiner der Schrift sich zu bedienen, übernahmen sie auch die schon handlichen lateinischen Kurzivformen. So klar es nun ist, daß der eigentümliche Charakter des Runenalphabets zum Schreiben auf Pergament mit Tinte und Feder oder calamus, (Otfred scriban vom lat. scribere) nicht mehr taugte, also nach Einführung des letzteren die Runen wenigstens bei uns aufhörten, zu eigentlicher Schrift verwendet zu werden —, so wenig ist ausgeschlossen, daß sie zur Bezeichnung von Steinen doch noch als für dieses Material äußerst geschickte Zeichen sich irgendwie erhalten konnten. Ja vielmehr, es darf gerade dies Material, der Stein, als eine den Gebrauch des Runenzeichens erhaltende Instanz betrachtet werden. Dieser Gebrauch aber wäre dann bei niemand anderem zu suchen, als bei den Bearbeitern von Stein und Holz, bei den Bauleuten, Steinmetzen, Bildhauern etc. Diese haben gewiß nicht ohne weiteres eine einmal gegebene, bequeme Art für ihre auf Stein (und Holz?) anzubringenden

Zeichen in Abgang kommen lassen. Natürlich handelt es sich nicht darum, die Steinmetzzeichen überhaupt von den Runen herzuleiten, sondern nur, den tatsächlichen Runenformen darunter Anerkennung als wirklicher zu Steinmetzzeichen verwendeter Runen zu verschaffen; d. h. zu zeigen, daß der Brauch und die Überlieferung der Steinmetzen eine der wenigen Gelegenheiten bot, durch die uns (deutsche) Runen erhalten wurden. Hier verdient unfer Ausdruck „Riß“ beachtet zu werden. Denn hauptsächlich im Bauwesen spricht man von einem „Riß“, „Grundriß“, „Bauriß“. Ein solcher hat mit der Rune das gemeinsame, daß er auf ursprünglich gleichartige Weise zu stand kommt: eine Zeichnung oder Plan wird auf Bretter gerissen; vgl. die Ausdrücke: Reißbrett, Reißschiene, Reißzeug, Reißfeder. Wir haben somit eine Parallele innerhalb desselben Faches. Auf der einen Seite finden wir im Bauwesen nach Ausdruck und Verfahren das „Reißen“ üblich für Pläne oder Zeichnungen; auf der andern Seite treffen wir unter den überlieferten Zeichen Formen an, welche mit den einst spezifisch „gerissenen“ Zeichen, den Runen, auffallend übereinstimmen. Unwillkürlich muß ich hier des in der Abhandlung des Prof. Rziha, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1881 pag. 109 abgebildeten Planes mit Steinmetzzeichen gedenken. Auf diesem „Riß“ befinden sich unter 25 Zeichen wenige, welche nicht an Runen erinnerten.

II. Vor allem ist es notwendig, einiges auszuführen über das, was unter dem Ausdruck „Rune“ zu begreifen sei. Wir verweisen hier auf die zwei Abhandlungen zur Runenlehre von Liliencron und Müllenhoff im XVI. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft etc. 1852. Liliencron sagt hier p. 17: „Alle Runenschriftsteller seit dem Mittelalter sind darüber einig, daß es eine eigene Klasse der Runen gab, welche zum Schreiben, d. h. zum buchstabierenden Zusammensetzen der Worte aus ihren Lautbestandteilen gebraucht werden. Man pflegt sie Malrunen zu nennen. — Wenn also sie zum Schreiben dienten, so ward mithin mit anderen Runen, welchen sie entgegengesetzt sind, nicht geschrieben. Diese Folgerung ist so bescheiden, daß Niemand widersprechen wird; und dennoch ist sie nirgends gehörig festgehalten. Jene eine Art bildet ein Runenalphabet in unserem heutigen Sinn, die andere eine Reihe von — sagen wir getrost mythischen Zeichen.“

Diese Unterscheidung zwischen Schreibrunen und Runenzeichen leitet auf's Richtige. Wenn wir Liljegren, Run-Laera 1832 die Einleitung, Bemerkelsen af ordet Runor ansehen, so finden wir schon in der Masse der dort aufgezählten verschiedenen Runenarten und -namen den Beweis, daß die Malrunen nur eine Unterabteilung in dem Gebiet mannigfaltiger und verschiedenartiger Anwendung der Runen bilden.

Rune ist also ein viel weiterer Begriff, als Schreibalphabet. Ja auch nach Ausschluß der sog. Malrunen würde der Begriff der Rune immer noch selbständige Bedeutung und Bestand haben. So werden wir zu der sehr allgemeinen Definition geführt:

Rune heißt jedes Zeichen, dem irgend eine Bedeutung beigelegt ist und das wiederum zur entsprechenden Deutung auffordern soll. Gegenüber von der Schrift, welche den Gedanken gewissermaßen mit photographischer Genauigkeit wiedergibt, ist die Rune nur ein feiner geistigen Gehalt andeutendes Zeichen; vgl. Wilh. Grimm, Über deutsche Runen p. 22. 23. Innerhalb bestimmter traditionell oder konventionell bestimmter Regeln wird ein Gedanke oder eine Gedankenreihe durch das Zeichen fixiert und dieses fordert wieder den mit jenen Regeln vertrauten zur entsprechenden Deutung auf. So würden unsere Alten auch die Steinmetzzeichen sicherlich nicht anders, als Steinmetzrunen genannt haben, gleichviel, welche äußere Form sie haben mochten.

Hierher gehört, was Liliencron und Müllenhoff über das Lofen, die divinatio, den Stabreim etc. ausführen. Müllenhoff sagt: „Das Etymon des Worts (Rune), das Grimm (Myth. 1174) zuerst aus dem altnord. raun, experimentum, reyna, temptare richtig erkannte, hatte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Bedeutung scrutari, experiri, temptare. Demnach ist rún, rúna das geheimnisvolle, der interpretatio bedürftige Zeichen.“ Er beweist an vielen Beispielen. daß die altdeutsche Lofung wirklich mit Runenzeichen geschah. Unter Runen versteht er die Formen des Runenalphabets. So auch Liliencron, welcher, anschließend an die ältesten Nachrichten über Runen, altdeutsche Lofung, divinatio etc. und auf die Runennamen speziell eingehend, folgendes aufstellt:

„Die Rune und der Stabreim hängen aufs engste zusammen, so daß der Kundige aus jenem (dem Runstab) diesen bilden konnte. Der Runstab war gesprochen oder gefungen zum Versstab. Eben darum kann das Einritzen von Runen gar nicht ohne den dazugehörigen Spruch gedacht werden. Die Runen als mythische Zeichen stellten in ihrer Reihe nicht die Buchstaben in unserem Sinn, sondern die Zahl der Anlaute dar, auf deren Gleichklang die altgermanische Poesie gebaut war.“ Beide also, Liliencron und Müllenhoff, haben diejenigen Runen im Auge, welche uns in den überlieferten Runenalphabeten vorliegen. Hat ersterer auf die notwendige Unterscheidung von Runen und Malrunen (im Gebrauch der selben Zeichen) hingewiesen, so machen wir jetzt einen andern, noch weitergreifenden Unterschied, indem wir zwischen Rune und Alphabet überhaupt trennen; dies ist aber einstweilen nur als eine logische, begriffliche Trennung anzusehen. Wir sagen: das Runenalphabet repräsentiert etwas aus zwei Begriffen Verschmolzenes und zwar nach dem Wort, eine Verschmelzung von Rune und Alphabet.

Da einerseits (f. o.) eine auffallende Verwandtschaft des Runenalphabets besonders mit den altlatinischen Typen besteht und doch andererseits darin ganz selbständig ausgeprägte Eigentümlichkeiten zu Tag treten, so darf keiner dieser Gesichtspunkte auf Kosten des andern bevorzugt werden; denn aus jedem ergeben sich berechnete Folgerungen. Eine Zusammenstellung der älteren auf Brakteaten vorkommenden Runentypen mit denen altlatinischer Inschriften (nach Wimmer Tab. II) erweist den Anteil des Runenalphabets an der Alphabettradition aufs klarste; dabei bleibt für unsern Zweck das wie und wann gleichgiltig.

Außerdem aber zeigt das Runenalphabet selbständige Eigentümlichkeiten, welche aus einer andern Quelle geflossen sind, nämlich 1. in der Gestaltung der Zeichen; 2. in der abweichenden Alphabetordnung (dem sog. Futhork oder Futhark); 3. in den deutschen Namen der Buchstaben; 4. in ihrer außergewöhnlichen Funktion (f. Liliencron und Müllenhoff). Alles nun, was das Runenalphabet mit fremden Alphabeten Verwandtes hat, fließt aus einer diesbezüglichen Tradition; alles aber, was es Eigenartiges aufweist, kommt vom Einfluß der Rune. Sie eben bewirkte, daß aus dem überlieferten Alphabet ein Runenalphabet wurde. Wie stellen wir uns nun eine Runen-tradition ohne Alphabetformen vor? Im Anschluß an Tacitus Germania 10 verstehen wir darunter notae zum discernere oder significare bei Gelegenheit der auspicia, sortes, divinatio und irgend sonstiger ähnlicher Anlässe, wozu man jene surculos notis quitusdam discretos brauchte<sup>1)</sup>. Liliencron wirft die (von ihm bejahte) Frage auf, „ob es wirklich eine Zeit gab, wo bei den germanisch-nordischen Stämmen die

<sup>1)</sup> Die zweite, nicht weniger alte Gattung, sind eben die Personalzeichen, die Runen bestimmter Personen, deren schon im Begriff liegende unbegrenzte Mannigfaltigkeit nicht im engen Rahmen von 24 Alphabetzeichen begrenzt sein konnte.



mytischen Runenzeichen im allgemeinen Gebrauch waren, ohne daß man mit ihnen den Gedanken eines eigentlichen Alphabets und den des Schreibens verband?“ Weil Liliencron hier unter den mytischen Runenzeichen doch schon jene von uns als Verschmelzung von Rune und Alphabet bezeichnete Typenreihe meint, so ist die Frage falsch gestellt. Die Rune an sich hatte freilich ursprünglich mit dem Schreiben nichts zu schaffen; erst als auch das Alphabet in den Kreis ihrer eigentümlichen Tradition und Verwendung aufgenommen war, gab es Mal- oder Schreibrunen. Dies ist wenigstens unser prinzipieller Standpunkt dem gegenüber, was Liliencron am Schlusse seiner Abhandlung bemerkt: „Die vielfach ventilirte Frage nach dem Zusammenhang der Runenzeichen mit andern Alphabeten müßte anders gefaßt werden, als seither geschehen ist. Daß die Runen nicht auf gleiche Art aus dem phönizischen Alphabet entlehnt sein können, wie die eigentlichen Tochteralphabete desselben, ist durch ihre abweichende Ordnung, ihre Namen und ihre älteste Bedeutung nicht als Schrift-, sondern als mytische Zeichen genügend bewiesen. Der Umstand aber, daß einzelne Runen mit den entsprechenden Zeichen der phönizischen Alphabete mehr oder weniger übereinstimmen, fordert allerdings zu neuer Unterfuchung der Frage auf, welcher Zusammenhang hier dennoch etwa unter Vermittlung von Zwischengliedern stattfindet.“

Daß für ein Bedürfnis und den Gebrauch von Zeichen überhaupt nichts willkommener ist, als ein Alphabet, welches eine Sammlung von möglichst einfachen und doch charakteristisch verschiedenen Zeichen darstellt, ist ohne weiteres klar. So kam das Alphabet bei den Germanen fast ausschließlich in den Dienst der Rune; die Buchstaben werden hier nicht sowohl als Lautzeichen, wie einfach als notae zum significare aliquid benützt. (Wir haben, wie wir unten sehen werden, ein bezeichnendes Analogon, wie die Buchstaben in den Dienst des Steinmetzzeichens treten.)

Es ist noch in kurzen zu betrachten, wie das den Germanen überlieferte Alphabet durch Umgestaltung zum Runenalphabet eigentümliche Prägung erhielt. Welche Verwandtnis hat es vor allem mit dem „Stab“? Derselbe wird für die äußere Gestalt des Runenalphabets als charakteristisch angesehen. Doch zeigt sich das Stabprinzip rein nur im nordischen Runenalphabet durchgeführt. Nicht so durchgängig eignet dieser Typus dem deutschen, mit dem angelsächsischen eng verwandten, in den Abweichungen vom nordischen — wie die Brakteaten beweisen — nicht weniger altertümlichen Alphabet. Schon nach dem oben ausgeführten, auch nach Analogie der hebräischen Quadratschrift und des rechten Winkels in der Sanskritschrift ist anzunehmen, daß das Stabprinzip eben auf der späteren Entwicklung beruht. Der Stab bedeutet nämlich nicht einen mit mehreren Runenzeichen versehenen Stab, sondern das einzelne Runenzeichen, beziehungsweise den senkrechten Hauptstrich desselben und kann sehr wohl von jenen *surculi notis quibusdam discreti* bei Tacitus hergeleitet werden. Die Runenbuchstabenzeichen trügen demnach in ihrem senkrechten Strich, dem Stab, das Abbild des *surculus*, dem die notae (Kännestrek, Liljegren Run-Iära p. 28 f.) schräg eingekebt wurden<sup>1)</sup>; z. B. ist im Zeichen für F der senkrechte Strich nach oben verlängert und die beiden seitlichen schräg angefügt; im Zeichen für D der senkrechte Strich nach oben und unten zum „Stab“ verlängert; bei k, c ist aus dem einen oder andern Strich von <, lat. < u. C ein aufgerichteter „Stab“ gemacht u. f. f.

<sup>1)</sup> Durch die Abhandlung Müllenhoffs veranlaßt, machte ich Versuche, solche *surculos notis quibusdam discretis* mit den Typen des Runenalphabets herzustellen. Jeder Versuch aber war als mißlungen zu betrachten. Erst als ich die *surc.* spaltete, gelang es überraschend: das Mark bildet von selber den Stab und die schrägen Striche sind leicht einzukerben. Außerdem müssen solche halbierte *surculi* beim lösen entweder auf die eine oder andere Seite fallen.

Außer dem Stab fällt ferner die Anordnung der Zeichen auf, das fog. Futhork oder Futhark. Die Zeichen find in 3 Abteilungen von je 8 geordnet:

f	u	th	o [a]	r	k [c]	g	w
h	n	i	j [g]	[?]	p	x	s
t	b	e	m	l	ng	d	ô

Schon diefem Futhork fcheint eine gewiffe heilbringende Kraft beigelegt worden zu fein; denn ohne ähnlichen Grund fände es fich nicht wohl auf Brakteaten und Spangen angebracht. Über eine eigentümliche Anwendung diefer Anordnung f. u.

Eine weitere Eigentümlichkeit bilden die deutlichen Namen der Zeichen

Feh Ur Thorn Os Reit Kén Gibu Uun

Hagel Nöt Is Gér (Jár) Ih Perc (Perd) Elux (Halah) Sigel.

Ti(u) Birith (Berg) Eh Man Lagu Ing Dag Odil.

Einen künstlichen und wenig einleuchtenden Verſuch zur Erklärung diefer Namen durch Anwendung auf die 24 Tagesſtunden hat Lauth gemacht (Das germaniſche Runenfudark etc. München 1857); natürlicher und überzeugender iſt von Liliencron die Beziehung auf den Stabreim nachgewieſen.

Schließlich ſei nochmals auf die hauptſächliche Verwendung des Futhorks außerhalb des Schreibgebrauchs (f. o) aufmerkſam gemacht, zu wirklicher Schrift wurde es von den Germanen äußerſt wenig, höchſtens zu kurzen Inſchriften auf Schmuckſachen, Amuletten etc. benützt.

III. Nunmehr handelt es ſich für unfern Zweck darum, wie lange in Deutschland Spuren von Kenntnis und Gebrauch der Runen ſich erhalten haben.

1. Im 9. Jahrhundert kannte man noch den Gebrauch der Runenſchrift <sup>1)</sup>.

Dafür folgende Belege:

a) Radlof, Schreibungſlehre der deutlichen Sprache 1820 p. 32:

Der Bekehrungsbote Anſgarius brachte um das Jahr 826 einen vom Könige Biörno in Schweden eigenhändig mit Runen geſchriebenen Brief an Ludwig den Frommen, an welches letzteren Hofe doch alfo die Runen noch verſtändlich ſein mußten. Reumbertus erzählt in Vita Anſgarii cap XI: „Servi Dei cum certo legationis experimento, et cum litteris Regia manu more ipſorum deformati, ad ſereniſſimum reverſi ſunt Auguſtum.“ Vergl. Wilh. Grimm über deutliche Runen p. 36 Anm.; er faßt dieſe Stelle als „ausdrückliches Zeugnis“ auf, „daß der Gebrauch der Runenſchrift viel weiter hinaufſteige“, als es bei den nordiſchen Runenſteinen der Fall iſt.

b) Die handſchriftliche Überlieferung deutlicher Runenalphabet wird, f. Wilh. Grimm p. 79 ff, dem Hrabanus Maurus († 856) zugeſchrieben. Des letzteren Traktat de inventione linguarum enthält u. a. ein deutliches Runenalphabet. „Die Worte, welche Hrabanus den Alphabeten beifügt und die in den Handſchriften völlig übereinſtimmend lauten, ſind folgende: litteras quippe quas (ſic) utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus, infra ſcripta habemus: a theodiscam originem, qui theodiscam loquuntur linguam, trahunt. Cum quibus (litteris) carmina ſua incantationeſque ac divinationeſ ſignificare

<sup>1)</sup> Als bloße Zeichen ſind die Runen älter, tiefer in die Tradition eingewurzelt, daher auch länger erhalten; ſomit repräſentiert die Runenſchrift nur eine ſpättere, auch raſch wieder verſchwindende Epoche.

procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur“. Diese Stelle bezeugt den Gebrauch der Runen nicht bloß als litterae, sondern in dem Sinne wie Liliencron und Müllenhoff ausführen, für's 9. Jahrhundert. Grimm bemerkt weiter: „Es drängt sich die Frage auf, ob dieses Runenalphabet auch wirklich von Hrabanus Maurus herrühre? Es läßt sich gar wohl denken, daß ein späterer jenen von ihm aufgestellten Schriftzeichen noch andere vermiste zugefügt habe“. — „Hiezu kommt das fehlerhafte ganz barbarische Latein der voranstehenden Bemerkung, wie es Hrabanus in diesem Grade nicht geschrieben hat. Indessen ist auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß in wenigstens fünf und dazu unabhängigen Handschriften von den Werken des Hrabanus dieses Alphabet bereits gefunden ist und offenbar als von ihm herrührend betrachtet wird.“ — „Mithin, wenn auch nicht zur Zeit des Hrabanus, der bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts lebte, doch bald nachher —“.

- c) Wilh. Grimm erwähnt p. 73, daß uns bei Otfrid, dem Schüler des Hrabanus, noch zweimal das alte rizan für schreiben begegne. Als Datum dieses Sprachgebrauchs dürfen wir ca. 865, die Zeit der Vollendung seines Evangelienbuchs, annehmen; es gilt noch für die Kenntnis und Verwendung der Runenschrift, denn sonst konnte rizan weder für Otfrid noch für seine Leser eine mit scriban analoge Vorstellung bezeichnen. Es ist das bei Otfrid eine Übertragung des heimischen Ausdrucks auf das Verfahren des scribere.
- d) Lauth, Das germanische Runen-Fudark führt p. 9 eine Runenschrift an: „Auf der innern Seite des Hinterdeckels der Werke des hl. Chrysostomus aus dem 9. Jahrhundert, Cod. lat. Monac. Nr. 6291 steht mit ziemlich stark verfehnörkelten Runen geschrieben: omnis labor finem habet. premium eius non habet finem. madalfrid scripsit istam partem. D° gratias quod ego perfecti opus meum. Das Eigentümliche dieser, wie man sieht, aus bloßer Spielerei gewählten Runenschrift mit angelsächsischen Charakteren besteht in der vertikalen Ausdehnung der Zeichen etc.; die Züge verraten keine besondere Übung in dieser Schriftgattung.“
- e) Lauth erwähnt an gleicher Stelle weiter: „Cod. 6250 (Isidori Hispalensis Orig. faec. IX.) fol. 280 steht in ähnlicher Weise mit Runen von gleichem Charakter, nachdem der Spruch: facta fine jam quiesco, quia lassatus huc veni“ vorausgeschickt ist, die sein folgende Unterschrift: Cundpato ex parte scripsit in primis . . . .“

2. Im 10. und 11. Jahrhundert wurden Runenalphabete noch handschriftlich aufgezeichnet.

Zu den beiden Wiener Handschriften, die solche enthalten, Cod. 64 und Cod. 818 merkt Wilh. Grimm p. 80 an:

„Den Codex 64 beschreibt Denis I Fol. 141, den Codex 828 aber I Fol. 2977, jenen setzt er ins 11te, diesen ins 10te Jahrhundert.“

3. Aus dem 11./12. Jahrhundert erwähnt Lauth eine Münchener Handschrift Cod. lat. 13067 de palmis saec. XI/XII. Hier ist Fol. 19b eine Kreuzabnahme gemalt, über welcher (bei Lauth abgebildet) mit griechischen Buchstaben, durch G bezeichnet, Iesus Nazarenus. rex Iudeorum, mit lateinischen, durch L bezeichnet, Ihesus nazaren' rex Iudaeorum, und mit Runen, durch B = barbarice bezeichnet, Iehs' Nazaren' rex Iudaeorum geschrieben ist. Das merkwürdige an der runischen Inschrift ist, wie Lauth näher ausführt, daß eine konsequente Verwechslung der

Runenzeichen stattfindet, indem den sich wiederholenden gleichen Zeichen jedesmal die nämliche, aber falsche Geltung beigelegt ist. Lauth sagt p. 13: „Was schließen wir daraus? Wohl nichts anderes, als daß der Schreiber, mechanisch verfahren, sie verwechselt habe. Da er aber in seinem Irrtume so folgerichtig verfährt, daß er demselben Zeichen jedesmal die nämliche Geltung zuteilt, so kann er nur aus einer Quelle geschöpft haben, welche lateinische, griechische und runische Buchstaben neben einander geordnet enthielt. Und daß es solche gegeben habe, lehrt uns der so oft besprochene Cod. Vindob. 140 Fol. 20.“

Für uns ist dabei das interessant, daß man aus handschriftl. Quellen damals noch die Runen als „eine den Deutschen eigentümliche Schrift“ (Lauth p. 11) kannte, aber ohne ein lebendiges Verständnis derselben als Schriftzeichen mehr zu haben.

Wir sind jetzt in die Zeit heruntergerückt, da die ersten Steinmetzzeichen in unserem Lande (Alpirsbacher Klosterkirche 1095—1099 erbaut) auftreten, Klemm Vierteljahrshefte V. p. 17.

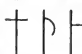
So erhebt sich also für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Runen und Steinmetzzeichen keine chronologische Schwierigkeit. Doch wollen wir, ehe wir auf die nähere Begründung eingehen,

4. noch einiges über die letzten Ausläufer der Runentradition erwähnen.

- a) Radlof behauptet, daß „den Klostergeistlichen zu St. Gallen noch in den mittleren Jahrhunderten die Gebrauchung der Runen bekannt“ gewesen sei und verweist auf die Geschichten des Kantons St. Gallen durch Ildefons v. Arx 1810 I. Band p. 183 f., aber ich habe am zitierten Ort nichts derartiges entdecken können. Dagegen führt Liliencron p. 25 den englischen Forscher Kemble als Gewährsmann an, „daß man im frühesten Mittelalter nicht selten Bekanntschaft der Runen und einen spielenden Gebrauch derselben gerade in den Klöstern antrifft.“
- b) „Im älteren Oberdeutschen findet sich sehr häufig scripmesser, Schreibmesser, scalpellum“ (Radlof).
- c) Aus der sog. manessischen Liederammlung führt W. Grimm p. 79 die Stelle an: swaz dir ieman lobes rize (= aufzeichne, schreibe; vgl. oben rizan = scribere bei Otfrid). Allerdings ist anzunehmen, daß hier nur noch der Ausdruck, nicht mehr das Gedächtnis des Verfahrens auftaucht.
- d) Die Tradition der Runen als selbständiger Zeichen fristete jedenfalls länger das Leben, als die Kenntnis ihrer Verwendung zu eigentlicher Schrift. Jede Rune führte ihren deutschen Namen, den ihr Zeichen an sich schon darstellen konnte. Damit hängt ihre Bedeutung als zauberkräftiges, Heil oder Unheil bedeutendes Zeichen zusammen; näheres s. bei W. Grimm p. 314 ff. und bei Liliencron und Müllenhoff. Ein Beispiel eigentümlicher Übertragung auf die gewöhnlichen Buchstaben in diesem Sinn führt W. Grimm p. 316 f. in einer Anmerkung auf: „noch teile ich eine Auslegung unseres Alphabets aus dem Mittelalter, die sich in einer Wiener Handschrift des 12. Jahrh. findet, mit, weil sich darin alte Überlieferung, wenn auch nur teilweise, könnte erhalten haben: A bezeichnet gewalt oder lip, B gewalt oder urluige, C unde D trübfal unt tót, E unde F edelen bluot, G mannes val oder wibes val oder reinen muot, I guoten lip, K wipliche freude, L ére, M michel fère, N du gefiches, daz dir liep ist, O gewalt oder dinen lip, P allen . . . , Q gewahrheit (Gefängnis?) dines libes, R geleideten oder

gewundeten man, S trog . . . lines muotes, T tót oder verluft, V tót, X . . . von dinen friunden, Y daz dir lieb ift, Z daz komet dir.“

In diefer Auslegung des Alphabetes lebt offenbar noch die Erinnerung an jene eigentümliche  $\delta\upsilon\upsilon\alpha\lambda\alpha\iota$ ; der Runenbuchftaben, welche in der alten Zeit die incantamenta bei der divinatio u. f. w. vermittelte.

- e) In Königs Litteraturgefchichte 4. Aufl. p. 5 findet fich die Abbildung eines Teiles von einem Bauernkalender aus dem Jahre 1398, der im Nürnberger Germanifchen Mufeum aufbewahrt wird. Die „runenartigen“ Zeichen defelben (Katalog Nr. 1145) find nun freilich keine eigentlichen Runen, beziehen fich auch nicht auf „Witterungsverhältnisse“ oder „Heiligenlegenden“, wie König erklärt. Sie  bestehen aus mannigfaltigen Kombinationen der drei Elemente: Bei näherer Betrachtung fand ich, daß diefe Zahlen X, V und I bedeuten und in der Reihe der Kombinationen im Kalender die goldene Zahl darftellen. Sollte darum der Nimbus des Runenartigen fchwinden? Wenn wir die Zeichen anfehen, fällt fogleich der Stabtypus in die Augen, und das ift das „Runeartige“ ihres Eindrucks. Auch stimmt der ganze fontige Charakter diefes Bauernkalenders genau überein mit wirklichen (nordifchen) Runenkalendern, deren einer bei Liljegren, Run-Urkunder p. 270—281 dargeftellt ift. Dazu kommt aber noch eine weitere Analogie der Zeichen des Bauernkalenders mit Runenartigem. Wilhelm Grimm p. 110—113 und Lauth p. 65 f. führen aus der St. Galler Handfchrift 270 die Befchreibung einer Art von Geheimfchrift an, welche auf die beiden dafelbft überlieferten Runenalphabete folgt. Sie befteht darin, daß die Buchftaben nach ihrer Stelle in der Futhorkordnung (3. 8) durch entfprechend viele Striche oder Runenzeichen mannigfaltig beftimmt werden können. So heißt es u. a.: „Hahalruna dicuntur istae, qua in sinistra parte quota versus ostenditur et in dextera, quota littera ipfius versus sit etc.“ Zu beachten ift, daß auch diefe Zeichen ohne weiteres „Runen“ genannt werden. Wimmer (Runeskriftens etc. 1874) führt Entfprechendes p. 194 f. an. — Übereinstimmend mit dem Nürnberger Kalender ift das charakteriftifch, daß ein Zufammenzählen der an den Stab gefügten Striche oder Zeichen zur Deutung führt.
- f) Über die Kerbhölzer zitieren wir aus Radlof p. 33: „Nach Hüllmann waren im Mittelalter die Kerbtücke die einzige Art der Abrechnung und Empfangsbefcheinigung über gemeine und einzelne Leistungen, z. B. über Zinfen, Herrendienfte u. f. f. Kerbe lat. cifa, incifura, sciffio, daher Accife.“ Man vergl. damit, was Klemm Vierteljahrshfte p. 14 unten über Steinmetzzeichen fagt.
- g) Radlof p. 33: „In den älteren Ausgaben des Wörterbuches von Dasypodius v. J. 1536 und 1537 fteht fowohl im deutichen Teile, als im lateinifchen unter Pinaces u. Pugillar: „Schreibtafel, Rontafel; in einer folgenden das verunftaltete Rundtafel etc.“ W. Grimm p. 73 Anm.: „Noch fragt fich, ob Rontafel, nach Frifch beim Dasypodius, für Schreibtafel durchaus von rone, Baumftamm abzuleiten fei und bloß Holztafel bedeute;“ (d. h. Grimm hält die Erklärung = Rune für möglich.)

IV. Zu folchen Ausläufern der Runentradition treten nun nach unferer Anficht auch die Runenform aufweifenden Steinmetzzeichen.

Es ift nur nötig, aus dem, was in diefem Gebiet überliefert und bekannt ift, das für unfern Zweck Paßende mit Analogem bei den Runen zufammenzuftehlen.

1. Den Begriff des Steinmetzzeichens im engeren Sinn definiert Klemm Viertelj. II. V. p. 12—16 als den von „Urhebermarken (Homeyer), welche irgend eine Beziehung zu der Person dessen, der sie einhaut oder bilden läßt, in sich fassen, sei's nun, daß ausschließlich dieses persönliche Moment hervortritt, oder daß sich noch ein fachliches, geschäftliches zugleich daran anknüpfte“ (p. 12). „Jedes solche Zeichen drückt nach irgend einer Seite hin die Beziehung der Person, die es einhaut oder einhauen läßt, zu dem Werk, an dem es angebracht wird, aus“. „Der Träger dieses Zeichens hat eine Leistung vollbracht“ — und zwar eine „taugliche“, der „Ehre“ und des „Lohnes“ würdige (p. 14).

In der oben angeführten, mit Runen geschriebenen Bemerkung auf dem Deckel des Cod. lat. Monac. 6291 „omnis labor finem habet. premium eius non habet finem. madalfrid scripsit istam partem. D<sup>o</sup> gratias quod ego perfecti opus meum,“ — sagt der Schreiber des Werks etwa das aus, was nach Klemm der Steinmetz mit seinem Zeichen auf den von ihm gefertigten Stein zeichnet. Daß jener Schreiber seine Bemerkung in Runen macht, ist nicht so nebensächlich und keine bloße Spielerei, wie es auf den ersten Anblick scheint. Der Inhalt seiner Bemerkung ist charakteristisch, wenn wir die von Liljegren, Runerkunder gesammelten Inschriften auf Runensteinen (über 2000) vergleichen. Sie enthalten durchgängig einen oder mehrere Namen mit dem stereotypen Zusatz: „ließ(en) errichten — ritzen diesen Stein; — ritzen diese Runen“; oft auch „errichtete(n), ritzte(n)“ etc. Das zu den ältesten Runendenkmälern gehörige, leider verlorene oder vielmehr gestohlene goldene Horn von Tondern trug die Inschrift: „ek Hleva gastim holtingam horna tavido“, ego Hleva hospitibus silvicolis cornua feci (Munch).

Es versteht sich von selber, daß der Steinmetz dem von ihm gefertigten Werk keine Inschrift geben konnte; beachten wir aber, was er (nach Klemm) mit seinem Zeichen ausdrücken wollte, so fällt die Analogie mit obigem klar ins Auge. Nach Hickes (Thesaurus) unterzeichneten die Könige in älteren Zeiten mit ihrem Monogramm. Mit der Hausmarke wurden die Besitztücke gezeichnet; lauter Personalzeichen. Hervorzuheben ist noch die altherkömmliche Sitte, statt der Unterschriften ein Kreuz zu machen. Hickes (Thes. Dissert. epistolaris) beschreibt eine angelfäch. Urkunde, welche er zwar — was hier nichts zur Sache thut — für Fälschung erklärt; in dem bei ihm abgebildeten Schluß derselben befinden sich 12 meistens kreuzförmige als Unterschrift geltende Zeichen neben den betreffenden Namen. Darunter sind einige Formen auch als Steinmetzzeichen belegt. Doch — kehren wir zu den Runen zurück: Schon nach dem, was wir über den Begriff der Runen im allgemeinen ausgeführt, wäre es geradezu auffallend, wenn alte deutsche Steinmetzen, die sicher mit den Runen bekannt waren, dieselben nicht auch zu Steinmetzzeichen verwendet hätten. Gab es etwas Passenderes und Angemesseneres? Warum aber sollten thatsächlich vorliegende Runenformen unter ihren Zeichen keine Runen sein?

2. Klemm p. 16: „Eine nicht zur Sache selbst gehörige, sondern nur im Interesse des besseren Zusammenhaltens der Zunft- oder Hüttenbrüderschaft und der Kontrolle über sie liegende Beigabe scheint mir die zu sein, daß der Gefelle nicht schon mit dem Zeichen für sich, sondern erst damit sich auswies, daß er es „lesen“ konnte (Torgauer Ordnung 1462). Ich glaube nicht, daß hiebei an besondere, nur den Eingeweihten, den „Wissenden“ bekannte Bezeichnungen für gewisse Formen des Zeichens: Schräge, Biege, aufrecht Richtigkeit und dgl. zu denken ist (Janner), sondern daß diejenigen (Walderdorff) Recht haben, welche das Geheimnis des Lesens in den bei der Vorführung des Zeichens vor der versammelten Hüttenbrüderschaft zu sprechenden Formeln finden.“ Wir erinnern hier einfach an das, was wir oben aus

Liliencron zitiert haben; wie bei den Runen Runftab und Stabreim zusammengehören, so bei den Steinmetzen Zeichen und (irgend ein) Spruch.



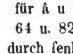

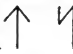

3. Nach Klemm, Vierteljahrshefte p. 19 find die ältesten Steinmetzzeichen größtenteils Buchstaben. Diese Thatfache führt ihn darauf, auch an Runenbuchstaben zu denken. Über die gewöhnlichen Buchstaben ist er der Ansicht, daß es die Anfangsbuchstaben vom Namen der betreffenden Steinmetzen seien. Dies ist nach dem kurz vorher gefagten sehr wahrscheinlich. Für die Runen müssen wir aber noch die Annahme bezeichnen, nach der sich die Form des Zeichens traditionell erhielt. Denn ohne zwingende Gründe ist nicht wohl zu behaupten, daß später noch, etwa zur Bezeichnung des Namensanfangs, ein lebendiges Verständnis ihrer Buchstabenbedeutung vorhanden war. Doch müssen wir an der Analogie der gewöhnlichen und der Runen-Buchstaben festhalten. Daraus ergibt sich folgende Hypothese: In den alten Zeiten berührte sich die Anwendung von Steinmetzzeichen noch mit dem Verständnis der Runen. Aus dieser Zeit erhielten sich unter den Steinmetzen die uns vorliegenden Runenformen ihrer Zeichen durch Tradition der Steinmetzen. Das Verständnis der Runen als Buchstaben kann wohl mit der Zeit, da das andere Alphabet Eingang fand, bald erloschen sein. Die Wahl gewöhnlicher Buchstaben mag mit früher gleichartiger Anwendung von Runen zusammengestellt werden; am einleuchtendsten in dem Sinne, daß neben oder anstatt der bald nicht mehr verstandenen Runenform die andere deutliche Buchstabenform zur Geltung kam. Eine ähnliche Übertragung eines Runengebrauchs auf das A-B-C (nach der zauberkräftigen Bedeutung der Zeichen) haben wir oben kennen gelernt.

Wenn wir von einer Tradition unter den Steinmetzen hinsichtlich ihrer Zeichen gesprochen haben, so berufen wir uns in diesem Punkte auf das, was Klemm Vierteljahrshefte V p. 26 über das Verhältnis „leiblicher und geistiger Verwandtschaft“ ausführt, welche hier maßgebend war. Der Nachweis einer solchen geregelten Tradition giebt für runische Steinmetzzeichen in späterer Zeit einen wichtigen Fingerzeig rückwärts auf den anzunehmenden geschichtlichen Zusammenhang mit den Runen.

4. In dem zu Anfang erwähnten Plan mit Steinmetzzeichen bei Rziha find die Zeichen mit „Rotfist“ eingezeichnet. Die Runen wurden häufig mit Röteln gezeichnet; vgl. W. Grimm p. 284 Gudrunar quida II Str. 23: stafir rothnir.

5. Unter den (z. B. im 2. Hefte der Ulmer Münsterblätter abgebildeten) Steinmetzzeichen lassen sich mit vielen ihre „Spiegelbilder“ (Klemm, Ulm. Münsterbl. II zu No. 183 und 209) zusammenstellen; auch kommen manche in der Umkehrung von oben nach unten, ferner schräg gerichtete und liegende vor. Bei den Runen findet sich ganz Entsprechendes. Es giebt *runae inversae* (Grimm p. 179) in verschiedenem Sinn. Teils finden sich einzelne Zeichen inmitten anderer auf den Kopf, auf die Seite (und schräg f. u.) gestellt, teils findet sich die sog. βουστροφιδόν-Schrift (rechts-links: links-rechts) häufig. Am meisten aber sind die Runeninschriften einer in vielfach verwickelten Windung gezeichneten Schlange folgend dargestellt; Liljegren Run-Lära Tab. III; W. Grimm Tab. V. Dadurch erhalten die Zeichen jedmögliche Richtung und Wendung, (Wände-Runor; Stup-Runor; Stupade Wände-Runor, Liljegren Run-Lära p. 30 f.)

6. Es kommt bei Runeninschriften sehr häufig vor, daß die Zeichenreihen auf Linien stehen, wie es bei Wimmer p. 184. 185. 187. 204. 205. 226. 227. 232. 233. 244. 245. 256; bei W. Grimm Tab. VI; bei Hickes Thes. Diss. epistol. pag. 125—146 zu sehen ist. Von den Steinmetzzeichen stehen manche (z. B. Ulmer Münsterbl. II Nr. 66 und 103, welche sicher als Runen gelten dürfen), auf einer wagrechten Linie. Letztere, nicht zur Rune im engeren Sinn gehörig, ist in das Steinmetzzeichen mit aufgenommen.

7. Die späteren deutschen und angelsächsischen Runenalphabete haben eine vom Nordfischen abweichende Art der Weiterbildung und Differenzierung vorhandener Zeichen. Während im Norden aus den Runen für *k i t b* durch Punktierung die sog. Stugna Runor *g e d p* gebildet wurden, brachte man bei uns durch angefügte Striche einen Unterschied und eine Vermehrung der Zeichen zu stand. So entstanden aus die Zeichen  für *ä u ó*; aus Bei Cod. Vindob  für *ä u ó*; aus Zei chen für *H*  durch senkrechte ; aus  die Haarstriche aus *X (G)* differenziert, während das Zeichen für *G* selber einen wagrechten Querstrich durch die Mitte erhielt; die Zeichen für *K* sind aus der Rune  analog denen für *H* gestaltet: Eine eigenartige Stellung nimmt das gewöhnliche Zeichen für *P* ein. Daß es aus demjenigen für *B* abzuleiten sei, zeigt der Vadstena-Brakteat und der Name *perc* und *perd* (vgl. *berg* und *birith*). Es erscheinen hier die beiden Winkel auf der rechten Seite des Stabes anders gestellt, nämlich anstatt mit beiden nur mit einem Schenkel anschließend; das Zeichen in den *Alphab. Cod. Sang.* 270 erklärt sich dann vielleicht ebenfalls so. Daß bei den Steinmetzzeichen auf ganz ähnliche Weise durch Sekundärstriche und durch Verschiebung von Strichen oder Teilen weitere Zeichen entstehen, ersehen wir aus den von Klemm in den *Ulmer Münsterblätter* und *Vierteljahrhefte V* p. 27 zusammengestellten Zeichen. Vgl. z. B. in den ersteren Nr. 39 mit 40 und 41; 81 mit 84 und 83; 109 mit 114; ferner 32 mit 33; 37 mit 70 und besonders die einzelnen Zeichen *Vierteljahrhefte V* p. 27. Von den oben erwähnten Runenformen, welche durch Sekundärstriche als Weiterbildungen einfacherer Zeichen entstanden, werden mehrere auch unter den Steinmetzzeichen angetroffen; somit kann auch hierin auf eine Analogie zwischen beiden Gebieten, nämlich die Anwendung von Sekundärstrichen und Versetzung einzelner Zeichenteile hingewiesen werden.

8. Wilhelm Grimm beschreibt p. 165 ff. eine in England zu Bevercaſtle unweit Nottingham entdeckte, bei ihm *Tab. V* abgebildete Runeninschrift, welche er *Rices Dryhtnes* (des Reiches Herrschaft) liest. Er sagt: „Merkwürdig ist, daß das *E*, welche Bedeutung doch ohne Zweifel der vierte und zwölfte Buchstabe hat, nicht die gewöhnliche, dem lateinischen *M* in der Gestalt sehr ähnliche angelsächsische Rune ist, sondern der nordfischen *Osrune* gleicht. Die achte scheint dieselbe, nur mehr gelegte Rune zu sein; Grimm liest sie als *Y*. Nun bedeutet das Zeichen ursprünglich *a*, dann auch (im deutschen mit Sekundärstrichen: im Nordfischen einfach) *o*; hier kommt es als *e* und *y* vor. So hat es den Anschein, daß es im allgemeinen als Vokalzeichen (außer für *i* und *u*) gegolten hat. In der oben erwähnten Inschrift wird der Vokalunterschied durch veränderte Stellung dieses Zeichens angedeutet, was unmittelbar an die Steinmetzzeichen *Ulmer Münsterbl.* Nro. 87 und 101 erinnert.

9. Sehr interessant ist für uns das sogenannte Alphabet des hl. Beda. Es ist abgebildet bei Grimm *Tab. I* nach *Trithemius*; bei *Radlof* nach einer Münchener Handschrift und nach *Olaus Worm*; bei *Hickes* ebenfalls nach *Trithemius* im *Thes. Gramm. Franco-Theodisca*. *Trithemius* führt es mit folgenden Worten an: „*Praeter illud quod in principio hujus libri sexti posuimus alphabetum Nortmannorum, etiam quod sequitur apud Bedam exaratum inuenimus, quod literis commendamus*“. *Radlof* bemerkt zu seinem aus einer Münchener Handschrift genommenen Alphabet: „Die *Münchner H. S.* in 4. handelt von *Magie*, anfangend: *Agrippae Salomonis et Moises exorcismus et benedictio*.“ *Liliencron* sagt p. 12: „*Alph.* 20 und 21 das sog. *Alphabetum Nortmannorum Bedanum*, — beide sind so schlecht und unzuverlässig, daß sie nur da von Interesse sind, wo sie mit den vorhergenannten (d. h. gewöhnlichen







$\Phi$	K.	R 702.	R 832	K.	K.M. 73.	K.	K.	K.	K.	K.	K.
K.M.	K.	K.V.	K.M.	K.M.	K.M.	K.	K.	K.M. 52-81.	K.	K.	R 991.
K.V. 207	R 302.	R 352.	K.V.	St. 58 a. b.	59.	K.	K.	K.	K.	K.	K.
K.	R 548.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	R. 38.	R 562.	K.	K.
R 211.	K.	K.	K.	R 5.	R 1099.	K.	K.	K.	K.	K.	K.
K.V. 89.	K.	K.M. 194.	K.	K.	K.M. 95	R 225.	K.	K.	K.M. 19-77.	R 21.	K.
K.	K.	K.	K.M. 21.	R 652.	K.	K.	K.	K.	R. 634.	R. 16.	R. 63.
K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.M. 62.	66.	5.
K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.M. 62.	66.	5.
K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.M. 62.	66.	5.
K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.M. 62.	66.	5.
R 764	K.	K.M. 75.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.
K.	R. 27.	R. 26.	R. 236.	R 1099.	R 209.	K.	K.	K.	K.	R. 15.	K.





Runen) stimmen. Ihre Abweichungen dagegen in Betracht zu ziehen verlohnt sich der Mühe nicht.“ Wir urteilen anders: gerade die von den gewöhnlichen Runen abweichenden Formen dieses Alphabets sind vielfach in den Steinmetzzeichen vertreten. Welcher spezielle Zusammenhang hier stattfindet, ist mir noch nicht klar.

Wir geben schließlich V. eine vergleichende Zusammenstellung der runenförmigen Steinmetzzeichen und zwar nach der Ordnung des Futhork; anhangsweise die abweichenden Typen des Beda und einiges Weitere. Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle Hrn. Diakonus Klemm ausgesprochen für die Freundlichkeit, mit welcher er seine reichhaltige Zeichenfamllung zur Verfügung stellte. K. M. bedeutet die Klemm'sche Zusammenstellung in den Münsterblättern, K. V. die von ihm im V. Jahrgang der würtemb. Vierteljahrshefte p. 217 ff. veröffentlichte, K. die von demselben freundlichst zur Verfügung gestellte Sammlung, R. diejenige des Professor Rziha in den Wiener Mitteilungen der k. k. Zentralkommission Jahrg. 1881 u. 1883.

Hickes, Thes. Gramm. Anglo-Saxonica führt aus Cod. Bodl. Oxon. NE D II 19 ein Runenalphabet an, das manche eigenartige Formen zeigt; was mit Steinmetzzeichen zusammenzustellen ist, siehe Tab. IV a. Zum letzten Zeichen vgl. W. Grimm p. 80 Anm.: „Hickes hat nach den 15 Runen des Lazius noch ein ae, das Zeichen wäre etwa das runische T, nur die beiden Seitenstriche bis unten verlängert. Wie ist das dazu gekommen? Höchst wahrscheinlich durch einen Irrtum,“ — doch nicht, wenn wir das Zeichen (in dem eben zitierten Alphabete) noch einmal antreffen und ihm ein Steinmetzzeichen zur Seite stellen können.

Aus der Zusammenstellung aller Runenformen bei Hickes (*Litterarum Runicarum varietas univërfa collecta*) sind die auf Tab. IV b. verzeichneten Formen als Steinmetzzeichen belegt.

Aus der Abhandlung von Dietrich über die Goldbrakteaten, Haupt Zeitschr. etc. 1867, ist das auf Tab. IV c. Erfichtliche hervorzuheben und zu vergleichen.

Dazu Anm. 1) „altnordische Chiffre, welche durch auk (und) aufzulösen ist,“ (?), p. 27; 2) mit kleinen Köpfen versehen, mögen sie nun altertümlich sein oder kalligraphische Zuthaten“, p. 43/44. 3) „Die crux ansata wird bekanntlich von nordischen Gelehrten als das Zeichen des Gottes Thörr und seiner Verehrung betrachtet“ — „Der Gebrauch dieses Hakenkreuzes, welches auch crux gotica genannt wird, geht in viel ältere Zeit zurück“ etc. p. 4. 5. 4) vgl. ein ähnl. Zeichen bei Liljegren, Run-Lära Tab. I; ebenso mit einem weiteren dort aufgeführten Runenzeichen Tab. IV d.

Befondere Erwähnung verdient die Zeichen Tab. IV e. Dürfte das erstere Steinmetzzeichen mit dem G Zeichen des Cod. Vindob. 64 zusammengestellt werden? Über das andere f. W. Grimm p. 311/312! Die vereinigten Runen von Trifstan und Hofber (Yfælde) nenne Eihhart von Hobergen „ein kreuze von fun orten“ (= fünf Ecken), nämlich statt des I ein Y, womit Yfælde geschrieben wird. „Die Figur deselben mag doch ursprünglich eine symbolische Bedeutung gehabt haben“.

Eine größere Anzahl von Steinmetzzeichen wäre noch anzuführen, welche die Vereinigungsformen mehrerer Runen darstellen; außer den aus unserer Zusammenstellung erfichtlichen beschränken wir uns auf Tab. IV. f. Man vgl. den Gebrauch von Monogrammen und Binderunen.

Zeichen endlich, wie Anker, Bogen und Pfeil, Widerhacken, Reifschienen etc. stellen sich unmittelbar zu den ihrer Form entsprechenden Runen- und Buchstabenformen. Sind sie der einen oder andern Gattung zuzuzählen? Ich meine, hier gelte kein entweder — oder, sondern es liege in der Art und Natur der Sache, im Wesen des Zeichens, auch wohl in der Absicht und den Gedanken des Urhebers der Zeichen, beides in eins zu vereinigen.

Schlußbemerkung: Es wird keineswegs beanprucht, daß jedes der aufgeführten Zeichen eine Rune fein oder eine folche enthalten müßte; vielmehr fei alles einzelne dem unbefangenen Urteil eines jeden, der fich für den Gegenstand intereffiert, anheimgeftellt. Doch glaube ich, wenigftens im allgemeinen das einleuchtend gemacht zu haben, daß Runentradition in den Steinmetzzeichen fortlebt.

Zu diefem, vor einem Jahr verfaßten Auffatz habe ich folgende, durch feitherige Studien gewonnene Anfiht beizufügen:

Die Steinmetzzeichen find eine fpäter eigenartig ausgebildete Gattung in dem umfangreichen Gebiet germanifcher Perfonal- und Befitzzeichen. Letztere waren fchon in den älteften Zeiten vorhanden und galten als Runen. Des Näheren kann folgende Hypothefe gemacht werden: I Ältefte Zeit vor Kenntnis des Alphabets: Runen als a. myftifche, b. Perfonalzeichen. II Einverleibung des Alphabets in beide Gebiete; Runenbuchftaben als myftifche und Perfonalzeichen; daneben Runenfchrift oder Malrunen. III Das Verftändnis der Runenbuchftaben fchwindet; einerfeits werden gewöhnliche Buchftaben fowohl als myftifche, wie als Perfonalzeichen gebraucht; andererfeits die jetzt an fich bedeutungslofen Zeichen zu Perfonalzeichen weiter verwendet und befonders von den Steinmetzen eigentümlich ausgebildet. Neben letzteren haben fich noch die Haus- Hof- Markungs- Wappen- Handels- Buchdrucker- Bergmanns- etc.- Zeichen erhalten.

Die Zufammenftellung folcher Zeichen mit Runen erhält einen neuen, wefentlichen Beleg durch die von mir entdeckten Berner Runenalphabete. Darunter hat eines ganz eigenartige, nirgends fonft, als unter den Steinmetzzeichen vertretene Typen; ein anderes, aus dem XV. Jahrhundert ftammend, liefert den fprechendften Beweis, daß von einer zeitlichen Differenz zwischen Runen- und Steinmetzzeichen-Tradition keine Rede fein kann.

### Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken.







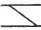

Der Herr Verfaffer der vorftehenden Abhandlung „Runen unter den Steinmetzzeichen“ hatte die Freundlichkeit, feine ebenfo fchwierige und umfangreiche Spezialkenntniffe fordernde als intereffante Arbeit vor der Publikation mir zur Kenntnis zu geben, mit dem Wunfche, ich möchte mich über diefelbe auch hier irgendwie äußern. Es find der Gedanken zu viele, die dadurch bei mir angeregt wurden, als daß ich fie in ein bloßes Vor- oder Nachwort faffen könnte. Ich will verfuchen, die wefentlichften hier möglichft gedrängt zufammenzuftehlen.

#### I.

1. Erwiefen ift durch die Ausführungen von Hrn. Dr. Lofch, daß das Ende des Gebrauchs und der Kenntnis der Runen mit dem Anfang des Gebrauchs der Steinmetzzeichen in Deutschland zeitlich zufammenfällt. Hieraus folgt für eine Vergleichung beider, daß man auf der Seite der Runen alle irgend erweifbare Formen, folche der alphabetifchen wie folche allgemeiner Art, zur Vergleichung unbefchränkt beziehen darf. Dagegen bei dem großen Gebiet der Steinmetzzeichen find Einfchränkungen nötig. Diefe haben von jenem Anfang aus eine felbftändige Entwicklung genommen mit 2 Hauptperioden: in der erften mehr freie, willkürliche Wahl und Annahme irgend eines Zeichens, in der zweiten (feit 1459) reine Herrfchaft eines, in der erften Periode erft angeftrebten, beftimmten Zeichensystems. Für diefes letztere System kann höchstens das als Erinnerung an die Runen (oder Hausmarken f. II) betrachtet werden, daß der Stab die Grundform wurde, was aber eben zugleich aus der Natur der Sache, daß es fich um „Reißzeichen“ handelte, fchon felbft fich erklärt. Bei diefer Grundform ergab fich dann von felbft, daß unter ihren 1000erlei Varianten auch viele fich finden, die den alten Runenformen ganz oder faft gleich find. Ich möchte aber eben darum fie alle ganz aus der Vergleichung laffen. Wir müffen vielmehr uns möglichft ausschließlich an die alten und älteften Steinmetzzeichen aus der erften Periode halten, d. h. an die, welche an Bauten des romanifchen und des Uebergangsstils teilweise an denen des 14. Jahrhunderts fich finden. Auch unter ihnen laffen

wir lieber alle beiseite, welche auch aus dem römischen Alphabet, der Unzial- oder der gotthischen Majuskelschrift entnommen sein können; ebenso alle die, welche eine gewöhnliche geometrische Figur oder ein Handwerksgeräthe darstellen können (z. B. das T oder J) und also in dieser Ideenaffiliation möglicherweise gewählt sind.

Sehe ich denn unter diesen Kautelen mich um unter den Steinmetzzeichen, so mögen als sicher den Runen entnommen folgende Steinmetzzeichen gelten:

	in Vaihingen a. E., Ebenhausen (Sommerrefektorium), Straßburg (c. 1290). (Soll übrigens wie schon in Pompeji als Steinmetzzeichen vorkommen);		Straßburg (Querschiff); Mariazell OA. Oberndorf;
	am Reutlinger Thorturm; Zeichen des Hermanns in Maulbronn;		Burg Magenheim und Langhans (bei Beilstein);
	Nikolauskirche (1358) in Reutlingen;		Burg Langhans;
	Regensburg. Straßburg (1290). Gmünd, Heiligkreuz- u. Franziskanerkirche;		Lauffen a/N.;
			Straßburg (1290).

Eine allseitigere Sammlung würde aber sicher noch viel mehr Berührungspunkte bieten.

2. Daß diese und andere Runen nicht in ihrer alphabetischen Bedeutung, sondern eher als vorhandene „Zeichen“ von den Steinmetzen aufgenommen sein werden, ist auch meine Meinung dabei. In einzelnen Fällen aber könnte selbst erstes zutreffen.

3. Sehr wahrscheinlich scheint mir, daß das „Lesen“ der Steinmetzzeichen durch Beigabe von Sprüchen eine Fortwirkung der alten Verbindung von Rune und Stabreim war.

4. Das von Hrn. Dr. Lofsch beobachtete Verketzen der Elemente einer Rune in einer andern Kombination (IV, 7) habe ich in meiner allgemeinen Ausführung über die Steinmetzzeichen noch nicht erwähnt, wohl aber zu Fig. 48 auf S. 99, welche die gleichen Elemente, wie das Zeichen des Hans Böblinger Fig. 38, aber in anderer Zusammenreihung bietet. Ich habe seither noch mehrmals Anlaß gehabt anzunehmen, daß die Gefellen das Zeichen ihres Meisters auf diese Art variierten.

Daß der Sohn vom Vater sich etwa durch Beigabe eines Hakens unterscheidet, kommt nicht nur bei den Steinmetzzeichen vor, sondern schon bei den Eigentumszeichen der Naturvölker\* s. Richard Andree im Globus 1881, Nr. 20, S. 310–14. Dies führt uns aber mit auf einen anderen Punkt.

## II.

Hr. Dr. Lofsch weist darauf hin, daß es nicht bloß alphabetische Runen gab, sondern auch Runen anderer, allgemeinerer Art und Bedeutung. Damit kommen wir notwendig auf die Frage der sogenannten „Hausmarken“, bezüglich welcher die instruktivste Schrift noch heute die (freilich schwer zu erlangende, durch die Güte von Hrn. Apotheker R. Matthias in Schmalkalden mir zugänglich gemachte) germanistische Abhandlung von Dr. A. L. J. Michelsen. Jena bei Friedr. Frommann 1853: „Die Hausmarke“ sein dürfte. Wie stellen sich diese zu Runen und Steinmetzzeichen?

Die Definition, die Hr. Dr. Lofsch von Rune giebt, paßt ganz ebenso auf jene Haus- und Hofmarken, wie auf die Steinmetzzeichen. Die notae auf den Stäbchen, welche zum Lesen dienen, konnten von Michelsen mit gleichem Recht auf die Hausmarken, wie von andern auf die Runen gedeutet werden. Hatte jeder Lesende seine Hausmarke, nicht nur irgend ein Zauberzeichen auf einem der Stäbe, so konnte das Fallen der Stäbchen um so mehr entscheiden. Um es gleich allgemein auszudrücken, mir scheint entschieden das Verwenden von Eigentumszeichen die erste und älteste Form, in welcher derartige Zeichen bei den Völkern in Gebrauch kamen. Sie gehören ursprünglich, wie Michelsen sagt, einem analphabetischen Gefellecht an, entsprechen der anfänglichen wenig entwickelten Kulturstufe, und es ist äußerst interessant, wie Richard Andree a. a. O. das Vorkommen derselben bei Naturvölkern wie Fischerkassen, Lappen, Eskimos u. dgl. nachweist. Bewegliches Eigentum, wie Schafe (z. B. auf Island) durch ein ins



Ohr oder sonst eingeritztes Zeichen dem Eigentümer möglichst zu sichern, das war sicher der erste Anlaß zum Gebrauch solcher Zeichen und dazu, daß dieser Gebrauch dann, wie in Island, unter rechtliche Normen und Regeln gebracht ward. An ihn knüpfte sich sofort die Haus- und Hofmarke, daß dasselbe Zeichen etwa dem Haus, wie allem dazu gehörigen Inventar gegeben ward. Vererbte sich das Haus, der Hof oder wurden sie verkauft, so mußte notwendig das Zeichen, die Haus- und Hofmarke, mit vererbt oder dem Käufer überantwortet werden. Es ist daher bei Verkäufen von Grundstücken auch von Uebergabe eines Marktortes und eines Messers (zum Einkerbten der Markzeichen) die Rede. Aus diesem mehr noch sachlichen Gebrauch der Marke entwickelte sich notwendig der mehr persönliche. Die Haus- und Hofmarke als Besitzzeichen wurde mehr und mehr die Vertreterin ihres Besitzers, daher sie jetzt variiert wird bei einem Wechsel in der Person des Besitzers.

Zuerst mag sie den Besitzer vertreten haben beim Lösen mit den Stäbchen, weiterhin und späterhin bei Unterschriften als eine Art Monogramm, wie Hr. Dr. Lofsch ausführt, später auf den Siegeln, wie denn bürgerliche und bäuerliche Siegel vom 14. Jahrhundert an massenhaft solche Hausmarken ähnliche Zeichen bieten, und dann wieder davon aus als Wappen des Erbauers auf Schilden an den Bürger- und Bauernhäusern, wie auf Grabsteinen u. dgl., wie das vom 15. und 16. Jahrhundert und später fast überall auch bei uns noch in Beispielen zu sehen ist. Daß das einst sachliche Zeichen jetzt ein persönliches geworden, wird dabei dann insbesondere durch die Beigabe des Namensmonogramms, meist in den Zug des Zeichens verflechtungen, ausgedrückt. Aus dem Vorrat dieser uralten Haus- und Hofmarkzeichen, die notwendig schon die zum „Reißen“ geeignete Form zeigten, mögen nun recht wohl im Lauf der Zeit einzelne Formen herausgegriffen worden sein, um als alphabetische Zeichen, als Schreibrunen zu dienen, vielleicht hieroglyphenartig zuerst ganze Worte bedeutend, was in dem Futhork nachwirken könnte, dann später als einzelne Buchstaben; und ihrer Gestalt wurden auch die von anderswoher übernommenen Buchstabenformen angepaßt, um ihre Verwendung zu ermöglichen. Daß in der christlichen Zeit diese aus der heidnischen herkommende Schrift etwas Zaubershaftes an sich bekam, ist um so natürlicher, wenn schon in heidnischer beim Lösen u. dgl. zauberähnliche Sprüche damit sich verbunden hatten. Aus demselben Vorrat uralter Zeichen aber, die als Haus- oder Siegelmarken damals noch im lebendigen Gebrauch waren, wie zugleich aus dem Vorrat der Schreibrunen, wozu auch manche jener Zeichen ausgewählt worden waren, konnten nun die Steinmetzen schöpfen und wählen, als sie um 12. Jahrhundert begannen, sich nach Zeichen umzusehen, die sie als ihre Marken mochten in die Steine einhauen. Griffen sie zu diesem Zweck bis zur Sonne und zum Mond hinauf, warum sollten sie nicht in die Menge jener Zeichen hinein einen tüchtigen Griff thun, zumal diese gerade zum Einhauen ebenso geschickt waren, wie etwa vorher zum Einritzen und Einschneiden?

Daß man dabei jetzt hinderein oft nicht mehr entscheiden kann, ob ein Steinmetzzeichen aus den Schreibrunen oder aus jenen allgemeinen Marken entnommen ist, ist begreiflich, kommen doch eben manche Zeichen, wie das nebenstehende, auf diesen beiden Gebieten nachweislich gleichermaßen vor (vgl. die Sammlung bei Michelsen). Aber was thuts auch, wenn doch eben jenes allgemeine Markensystem auch die Hauptheimat der Runen ist!



So glaube ich mir also nunmehr den Gang der Sache denken zu dürfen. Daß diese Ansicht den Ausführungen von Hrn. Prof. Rziha in Wien in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1881—83, welcher die Steinmetzzeichen als toto coelo ebenso von Hausmarken wie von Buchstaben verschieden und geschieden ansaßt, in keiner Weise entspricht, weiß ich wohl. Aber ich glaube auch, daß sie um eben so viel richtiger ist, als sie die uns fremd anmutenden Steinmetzzeichen mit den Runen in die Reihe der Tradition der alt- und wohlbekannteren Hausmarkzeichen einreihet, während die feine einen ganz exklusiven in der Geschichte nicht nachweisbaren ununterbrochen bewahrten Geheimbund der Steinmetzen der Welt bis auf Sahomo und Hiram hinauf zur Voraussetzung hat. Unsere Anschauung bietet zugleich den natürlichen Anknüpfungspunkt dazu, wie auch andere Handwerke, Holzschneider u. dgl. und Kaufleute auf den Gebrauch ähnlicher Marken und Zeichen in ähnlicher Weise kommen mochten. Dabei entwickelte sich aber dann jedes Gebiet wieder nach seinen besonderen Zwecken und der besonderen Art des Stoffes, an dem das Zeichen anzubringen war, in eigentümlicher Weise.

Geisingen.

Diak. K l e m m .

## Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.

Von Diak. Klemm in Geislingen.

### VII. Die Burg Helfenstein und ihre Geschichte.

(Vortrag in der Mufensgesellschaft Geislingen 12. Februar 1885.)

Mit einer gewissen Vorliebe pflegt man die Geislinger „Helfensteiner“ zu nennen. Und wer, der länger in Geislingen weilte, wäre nicht schon ungezählte male mit den eingefessenen Bewohnern und deren Jugend zumal emporgestiegen zu der Höhe des Helfensteins, die mit ihrem Tannenwäldchen und Pavillon, wie mit der zackigen Felsenreihe so einladend ins Thal heruntersinkt? Und vor wenigen Jahren — in unsrer schnelllebenden Zeit ist es freilich bereits so gut als vergessen — war es noch Brauch bei den echten Geislingern, alljährlich an einem schönen Sommertage ihr Waldfest auf dem Helfenstein zu feiern, zuerst auf dem untern und dann auf dem obern Wiefle sie lagernd und labend im Schatten der Tannen, die beide Flächen schmücken. Gleichwohl wenn man uns Geislinger fragt, wie denn eigentlich die Burg auf dem so viel genannten und besungenen Helfenstein näher ausgesehen habe, da entsteht wohl ein bedenklches Schütteln des Kopfes; und das Beste, was man thun kann, ist noch das, daß man den lästigen Frager in die Sonne schiekt, wo das alte Bild vom Helfenstein in der Wirtsstube hänge, oder zur Restauration von Schwinghammer weist, wo ein Nachbild desselben über dem Eingang prange. Lassen Sie mich heute das kühne Wagnis unternehmen, den Schleier etwas mehr zu heben, und versuchen, ob wir nicht Anhaltspunkte haben, die uns für künftig eine eingehendere und richtigere Beantwortung obiger Frage ermöglichen. Lassen Sie mich dazu einmal geradezu die einzige unzweifelhaft zutreffende Beschreibung der alten Veste, aus einem Manuskript vom Jahre 1552/53 durch den verstorbenen Professor Ed. Mauch in Ulm, einen geborenen Geislinger, im Jahr 1872 zuerst ans Licht gezogen und in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altert. in Ulm u. Oberchw. (Neue Reihe, 5. Heft, 1873, S. 17 f.) veröffentlicht, in ihrem Wortlaut Ihnen vorlegen.

(Die Leser seien auf das genannte Heft verwiesen und hier Folgendes angefügt.)

Herr Pfarrer Boffert in Bächlingen war so glücklich, im Dinkelsbühler Stadtarchiv in einem Band „Religionsakten 1563—1643“ auf Bl. 258—262 eine zweite Wiedergabe des gleichen Inhalts zu entdecken; die Vergleichung ergab, daß von den beiden Wiedergaben keine das Original selbst darstellt; vielmehr hat bald dieser, bald jener Abschreiber das Original getreuer erhalten. Ob etwa die Handschrift der Öffentl. Bibliothek in Stuttgart: Beschreibung der Schickfale Helfensteins im Jahr 1552 (Stälin 4, 518 Anm.) dieses Original wäre, kann ich nicht sagen. Ich stelle hier diejenigen Lesarten der Dinkelsbühler Abschrift, welche zu einem besseren Verständnis des von Mauch publizierten Textes dienen (nach Boffert) zusammen:

- S. 17 (a. a. O.), Z. 14 v. o., verwacht (statt: verwaltet).
- Z. 21 f. v. o. lies: aber bei kurzen Jahren hat man den Unkosten gemindert und nur 8 Wächter gehabt; und da man zalt 1546, hat man die Wacht wieder gemindert und nur 4 Wächter gehabt.
- Z. 23 ein „weiter“ Hof.
- Z. 24 eine Pflötere (statt: Zisterne).
- Z. 25: hinter (statt: hinten).
- Z. 26 setze bei: und im Hof ein Brunnen, der ist an dem Kirchlein gestanden.
- S. 18, Z. 4 v. o., 14 halbe Schlangen (statt: 4).
- Z. 7 lies: das Mauerhaus (das Manuskript ergab hier wie vorher irrig: das neue Haus. Dieser Ausdruck kommt erst unten Z. 19, und zwar für das „ander Schloß gegen dem Burgwieslin,“ vor)
- Z. 8 lies: es seie dann einer oben im Hans gewest.
- Z. 9: Schmiede „und andere Geschäft.“
- Z. 16: 3 Büchsensehß (statt: 2).
- Z. 21: Türnlin = Türlein (statt: Türmlöcher).
- Z. 24 setze am Schluß bei: verfehen.)

Sie werden wohl mit mir den Eindruck teilen, daß diese Beschreibung, so dankenswert sie ist, doch wieder selbst eine ganze Menge von Rätselfn in sich birgt, ja ich muß gestehen, daß ich, obgleich ich im letzten Sommer wohl zehnmal mit derselben im Kopf die Lokalitäten genau besichtigte und so viel möglich mir zeichnete, doch noch heute nicht alles für ganz mir klar geworden ausgeben möchte. Jedenfalls aber ist so viel sonnenklar: alle Bilder, die wir von der alten Burg haben, sind gründlich falsch; kein Wunder auch, wenn selbst das vermutlich älteste, das Mauch seiner Publikation der Beschreibung mitgegeben hat, nicht über das Jahr 1681 zurückgeht, also über 100 Jahre später fällt, als das Ende der Burg. Die Abbildungen alle haben den

Grundfehler, uns vor der Burg gegen Weiler hin drei bis vier kahle Felsen und vier bis fünf Schnellbrücken hinzuzumalen, welche sie verbunden haben sollen und welche den Weg zu dem ummauerten Teil der Burg vorstellten. Dem Anschein nach stimmt das zu den jetzt für uns sichtbaren kahlen Felsen trefflich, während laut der Beschreibung und nach wenigen erhaltenen Mauerresten diese Felsen größtenteils bereits innerhalb der Burg selbst lagen, dieselbe also eine viel größere Ausdehnung hatte, als ihr hier gegeben werden wollte. Vielleicht ist es jetzt das Beste, ich mache selbst noch einmal den Führer, führe Sie auf demselben Wege, wie vorher der ungenannte Beschreiber durch die Räume, Ihnen dabei alles so entwickelnd, wie ich es nach den verschiedenen Studien für das wahrscheinlichste halten darf; ich hoffe wenigstens in Hauptfachen nicht mehr zu irren.

Wir nähern uns also der Festung von Weiler her; das breite Alplateau, von dem wir herkommen, zieht sich bald, sich zugleich senkend, zur schmalen Landzunge zusammen, indem links die Schlucht der Weilerer Klinge, rechts die des Rinderbachthals, wie es damals hieß, sich neben uns öffnet. Da auf einmal heißt es: Halt! Ein gewaltiger Abgrund gähnt vor unsern Füßen, die erste großartige Durchgrabung der Felsenlinie, auf der Burg Helfenstein thront, ein damals zwei Klafter tiefer, noch heute sehr beträchtlicher Graben. Die erste „aufziehende Brücke“ läßt sich herab. Wir kommen über sie eben hinüber auf einen längeren felsigen Rücken, der das erste Thor trägt, dessen Eingang, wie es scheint, hinter einem spitz vorpringenden Mauerpfeiler verdeckt liegt. Sind wir durch, so erblicken wir vor uns auf einem zweiten Felsenstück, das die zweite Durchgrabung noch von uns trennt, die erste Mauer der Festung, jedenfalls bewehrt mit Türmlein, wie denn noch heute an diesem Teil die meisten Mauerreste, insbesondere Spuren von zwei eckigen Türmen, sich zeigen. Die Mauer ist in der Höhe des Felsgundes, auf dem sie ruht, von einem Thor, dem zweiten, durchbrochen. Die zweite aufziehende Brücke führt uns zu demselben hinüber. Nachdem wir durch das Thor die Mauer passiert, führt der Weg etwas gegen rechts abwärts in eine dritte Durchgrabung, den sogenannten Vorhof. Unmittelbar vor uns ragt jetzt das stärkste Bollwerk der Festung in die Höhe, der Mantel, links einen gewaltigen Felsen, den ersten großen, dessen die Beschreibung gedenkt, in seine 15 Schuh dicke Mauermaße, die in gerader Flucht von der einen Schlucht bis zur andern herüberreicht, in sich fassend. Was dieser Mantel alles hinter sich birgt, das können wir aus dem tiefen Standpunkt, den wir jetzt im Graben einnehmen, gar nicht mehr erblicken. Wir sehen nur Fels und hohes Mauerwerk; der Weg scheint durchaus abgepfert. Doch siehe da, rechts bietet sich doch eine Hoffnung einzudringen in den Mauerring des Mantels. Ein schwer mit Eisen beschlagenes Thor, das dritte, thut sich auf und führt uns nach 60—70 Schritten, auf denen wir stets links Mauerwerk, auf Felsenhöhe hinaufgebaut, über uns sehen, ohne doch auch hier es recht beschaun zu können, bis an die vierte Durchgrabung. Wir sind damit jetzt an dem Punkt, wo in unsern Tagen Backsteinstufen haben hergestellt werden müssen, um in diesen vierten tiefen Graben hinunterzukommen. Eine neue quer herüber abschließende Mauerfläche bietet sich jetzt vor uns unfremd Blick, an der Ecke rechts und wohl auch links flankiert von einem Turm. Wenn wir unter denselben durch das vierte gleichfalls eisenbeschlagene Thor passiert haben, so finden wir, daß diese Mauer nur eine Art Vormauer ist, es folgt hinter ihr ein schmalerer freier Raum, dann geht es über eine Schnellbrücke über die fünfte Durchgrabung hinüber, wir passieren durch einen zweiten Abchnitt des vierten Thores hindurch, um uns jetzt endlich, wenn wir aus demselben wieder ans Tageslicht treten, an dem einen Ziel unsrer Wanderung, in dem freien „rechten Hof,“ zu sehen, den wir damit, wie heutzutage, dicht neben dem Felsen, der das obere Wiefele abschließt, betreten. So groß aber, wie jetzt das obere Wiefele, ist dieser freie Hofraum nicht. Er trifft nur mit der Mitte desselben zusammen, denn die Randteile sind ja in der alten Zeit mit Gebäuden besetzt, und um den ganzen Rand außen herum zieht sich noch, ein längliches Viereck abschließend, die Ringmauer her, deren östliche Seite wir eben passiert. Mehr schon am Absturz des Berges hin läuft ihr auf allen Seiten parallel die äußere Zwingermauer. Sehen wir uns näher um in dem rechten Hof. Zur rechten Hand nördlich, auf der Seite zum Rinderbachthal, jetzt zur Kleemeißerei hinab, finden wir die Burgkapelle, bei ihr einen Brunnen, sodann eine Wächtertube, eine Bäckerei mit Backofen. Zur linken Hand, gegen die Steige hin, südlich, ist die ganze Länge von einem Wagen- oder Zeughaus, das oben eine Reihe von Kammern enthält, eingenommen. Gerade aus vor uns aber, gegen Westen, haben wir jetzt den Hauptbau der Burg, das „neue Haus,“ eine hübsche Behausung mit viel Stuben und Kammern, „wohl nit gar feit, aber lustig,“ ja gewiß das, schaut doch das Haus mit der ganzen Breitseite ins lachende Thal hinab und bietet die reizendste Aussicht in dasselbe dar. Der „recht Burgvogt“, d. h. der vornehmere, den Ulmer Geschlechtern entnommen, hat deshalb auch dieses Haus zu seiner Herberge erkoren, und nur sein Adjutant, der Blaser oder Trompeter, hat oben im Dachtürmlein noch ein Stüblein und eine

Kammer eingeräumt bekommen, zugleich um der freien Aussicht wegen, daß er bei Feuersgefahr gleich Feuerlärm nach Vorschrift machen kann. Aber wenn nun dieser Teil der Burg doch sichtlich nicht sehr fest ist, es auch nicht so nötig hat bei dem schroffen Absturz vorn am Berg nach allen Seiten, wo steck denn dann die eigentliche Festung? Ja, an der sind wir, ohne es zu wissen, bereits vorbeimarshiert. Drehen wir uns also einmal gerade herum, wieder gegen Osten, sieh, da liegt, thronend auf Felsen, jetzt ein andrer ausnehmend fester Sitz vor uns. Aber wie hinauf kommen zu seiner Höhe? Eine Treppe mitten im Hof freistehend fällt uns in die Augen, angelehnt oben wohl ohne Zweifel an den Felsen, der am Ausgang aus dem oberen Wiefle gegen Weiler hin steht. Wir eilen hinauf, gehen, wie ich denke, oben noch eine Weile vorwärts mit Hilfe einer Brücke über die flünste Durchgrabung der Feisen hinüber, wenn nicht etwa die Treppe selbst erst zwischen der vierten und flünften Durchgrabung anfing, und stehen nun auf einem weitem Felsen vor der vierten Durchgrabung, an welcher die Ringmauer beginnt. Immer noch höher als unser jetziger Standpunkt liegt über dem Graben drüben, einen neuen großen Fels in sich fassend, die Mauer des obern Schlosses uns gegenüber. Eine Schnellbrücke läßt sich von dort herab und gewährt uns den Eingang in das Haus durch ein Portal. Gehen wir sofort auf der andern Seite des Gebäudes, zu dem die Mauer gehört, heraus, so sind wir in einem zweiten Hof, von dem man bisher nichts hat sehen können. Derselbe ist im Viereck herum von Gebäuden mit dicken Mauern eingefloffen, die eben zusammen das ganz auf Felsen gebaute Mauerhaus, die eigentliche Festung, bilden. Die zwei großen Felsen, welche jetzt über dem Steinbruch ins Thal herabsehen, bezeichnen die Grenzen dieses Mauerhauses nach Ost und West. In des Hofes Mitte ist ein kalter Brunnen; umgeben ist er zunächst von allerhand Gewölben, darin eine Schuiede und andres derart eingerichtet ist. Über diesen Gewölben sind in den Hausräumen zwei weitere Stöcke mit Stuben und Kammern, darunter, wie es scheint, auf der Westseite des Hofes die Behaufung des zweiten, aus den Zünften entnommenen Burgvogts. Und nun erst fallen wir ins Auge, daß im Hof frei, aber hart an der Seite gegen Osten, welche nichts andres als der anfangs von außen gesehene Mantel ist, ein gewaltig dicker runder Turm steht. Es ist der sogenannte Darli<sup>1)</sup>, ein Wort, über dessen Deutung ich vergebens Aufschluß zu bekommen suchte; es kann aber nach allem nichts andres gemeint sein, als der sonst Berchfried genannte Turm, der festeste Teil der Burgen. Ein Eingang zu ihm vom Hof aus besteht nicht. Wir müssen vielmehr im Gebäude des Mauerhauses die zwei Treppen hinauf, müssen dann auf einem Umgang im zweiten Stock vor zu dem Mantel, wo wir nach innen in denselben hineingebaut eine Wächtertube und an geeigneten Orten verteilt drei halbe Schlangen nach außen ihre drohenden Mündungen kehren sehen, um dann erst von hier durch eine Seitenforte in das Innere des Darli hineinzukommen und durch eine Wendeltreppe auf die Höhe desselben zu gelangen, wo nun über den Mantel und das ganze Mauerhaus hinüber aus einer Reihe von Kanonenschießcharten mit den 14 halben Schlangen und einer ganzen Schlange, die da zur Verfügung stehen, geschossen werden kann. Und noch einen Stock höher gehts im Turm hinauf bis unter das Daeh; da stehen wiederum eine Anzahl Donnerbüchsen, und jetzt erst haben wir die eigentliche Kriegswehr der Veste kennen gelernt.

Suchen wir jetzt, nachdem wir uns für unsere Zwecke genügend umgesehen haben auf unserm Helfenstein, ohne alle die einzelnen Türme, die noch an der Ringmauer, der Zwingermauer und sonst stehen, anzufuchen, wieder ins Thal hinabzukommen, mit dem Recht des Dichters dazu einen Pfad am Berg hinunter, wie er in unserer Zeit erst verwirklicht ist, voraussetzend. Wir steigen also mühsam den schroffen Absturz hinter dem neuen Haus, etwas rechts gegen den jetzigen Bahnhof hin, hinunter, müssen auch hier noch 2 tiefe Gräben mit Wällen, die einem von hier den Angriff versuchenden Feind ziemlich zu schaffen machen müßten, erst passieren, bis wieder ein mehr planes Terrain, das untere Wiefle, damals, wie die Sage geht, als Burggarten angelegt, uns ein Ausruhen gestattet. Erst wenn wir am Außenrand desselben gegen den Bahnhof einen neuen Graben und Wall überschritten haben, sind wir ganz aus dem Bereich der Festungswerke auf dieser Seite und können uns einen schönen Platz wo wir die Veste vor uns haben ansuchen, um in Muße auch die Geschichte der Burg vor unsern Augen vorübergehen zu lassen.

Weder der Name dessen, der die Burg Helfenstein zuerst gebaut hat, noch die Zeit der Gründung ist uns überliefert. Vielleicht ist übrigens der Name des Erbauers uns erhalten in dem Namen Helfenstein. Denn die wahrscheinlichste Erklärung dieses viel umstrittenen Namens ist immer noch die (Korresp.-Bl. f. Uim. Oberchw. 1876, 66. 1877, 7), daß er von dem alemannischen

<sup>1)</sup> Ob etwa = Verließ, weil ein solches im untern Teil dieser Türme sich zu befinden pflegte? Oder = Dürnz?

Personennamen Helfo oder Helfant abgeleitet ist und also Stein, Fels des Helfo oder Helfant bedeutet. Mit dem Elefanten hat er jedenfalls nichts zu schaffen, wenn auch die Herren von Spitzenberg und Helfenstein später, als die Wappen in Mode kamen, ausgehend davon, daß helfant damals auch der Elefant hieß, sich einen auf Bergspitzen (dem „Stein“) schreitenden Elefanten zum Wappen erkoren haben. Notwendig ist freilich, auch wenn unsere Ableitung des Namens zutrifft, noch nicht, daß jener Helfo die Burg müßte gebaut haben. Der Name des Berges kann schon älter sein als die Burg. Mehr Sicherheit werden wir daher hinsichtlich der Zeitbestimmung dafür in Anspruch nehmen können, daß die Burg nicht lange vor 1100 entstanden sein wird. Die sturmbewegte Zeit der sächsischen Kaiser feiert manchem Großen es nahe gelegt zu haben, sich auf unzugänglichen Höhen festen Rückhalt für alle Fälle zu schaffen. So haben sich um 1080 die 2 gräflichen Brüder Eginno und Rudolf vom Thal bei Dettingen unter Urach auf die Höhe der Achalm hinaufgemacht, und wohl bald darauf auch Hohenhrach gebaut. Um 1083 haben sich die Herren von Beutelsbach aus dem Remsthal auf den Rothenberg, die neu erbaute Burg Württemberg, zurückgezogen. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Friedrich von Biren das bekannte, fast im Thal liegende Wäckerföhldöchen verlassen und sich auf dem Hohenstaufen niedergelassen. Um diese Zeit müssen denn auch die Grafen des Pleonungethals, die früher in der Gegend von Altenstadt gehaust zu haben scheinen, sich nach festeren Stützpunkten ihrer Macht umgesehen haben und, wie ich annehme, weil gerade in zwei Älte geteilt wie die Grafen von Achalm und Urach, sich so ziemlich gleichzeitig den Spitzenberg bei Kuchen und unsern Helfenstein erkoren haben. Um 1083 werden denn zum erstenmal Herren v. Spitzenberg genannt, um 1113 erstmals ein Eberhardus de Helfenstein. Dieser wäre also der erste sicher bekannte Bewohner unserer Burg. Ihm folgt um 1140 ein gleichnamiger Sohn. Nach diesem fehebt der von der Spitzberger Linie ausgegangene Ludwig auf den Helfenstein herübergekommen zu sein, um nun als erster ausdrücklich so genannter Graf v. Helfenstein von 1171—1200 hier zu schalten. Erbt unter dessen Sohn Graf Ulrich I. wird endlich ausdrücklich auch unser castrum Helfenstein genannt als der Ort, an dem am 2. Februar 1241 derselbe mit seinem gleichnamigen Sohn über eine Schenkung an Kloster Salem verhandelt. Auch 1268 hat Graf Ulrich II. seinen Sitz auf Burg Helfenstein, da er dem Abt von Kaisersheim Befreiung des Klosters vom Weinzoll in seinem ganzen territorium seu dominium verleiht. Inzwischen aber war unter dem Schutz der Burg unsere Stadt Geislingen herangewachsen, 1281 als Stadt zuerst sicher genannt. Jedenfalls hatten nun die Grafen hier ein Schloß gleich anfangs auch sich gebaut, und wir werden annehmen dürfen, daß sie jetzt öfters auch im Schloß in der Stadt sich aufhielten, im jetzigen Kameralamtsgebäude. Nähere Einsicht hinein würde erst eine Veröffentlichung der einfeblässigen Originalurkunden gewähren. Bis jetzt kann ich nur folgendes anführen: Die Befreiung des Klosters Bebenhausen vom Weinzoll 1298 ist zu Geislingen erteilt, wie eine andere Vergünstigung an Bebenhausen 1292. Das Ritterbündnis des Wilhelmsbundes wurde 1380 im Schloß in der Stadt unterzeichnet. Das find Spuren von einem Aufenthalt der Grafen in der Stadt. Dagegen wird, wenn 1372 der Vogt Wernher von Ehingen Vogt zu Helfenstein läßt, dies nicht notwendig machen anzunehmen, es könne nicht auch die gräfliche Familie auf dem Helfenstein gewohnt haben; wir haben ja die doppelte Behauptung dort kennen gelernt, welche dem Burgvogt neben ihr allen Raum gewährte. Und die Erwähnung Walthers von Urspring als gewissen Hofmeisters zu Helfenstein 1369 und 1380 läßt uns die Grafenfamilie fortan auf der Burg wohnend annehmen, auch wenn wir in diesem Hofmeister mehr einen Aufseher über das Äußere der Hofhaltung zu erkennen haben, als was wir uns darunter zu denken gewohnt sind. Auch hat noch 1372 die verwitwete Gräfin Maria von Bosnien eine Urkunde auf dem Helfenstein unterzeichnet. Wir werden hieneuch annehmen dürfen: Bis zum Jahr 1382 war unsere Burg der Mittelpunkt der gräflichen Hofhaltung. Und manches frohe Fest, manch glänzendes Gelage mag sie mit angehen haben in jener Zeit, da im 14. Jahrhundert im Strahle kaiserlicher Günst der Stern des gräflichen Hauses hell zu leuchten begonnen hatte. Vollends damals wird es an Entfaltung von Glanz und Frohsinn in ihren Räumen nicht gefehlt haben, als Graf Ulrich, Landvogt in Oberchwaben, vom kaiserlichen Hof hinweg die Maria, Tochter des Herzogs Stefan von Bosnien, eine Verwandte des Kaisers, um 1354 als Gattin in seine väterliche Burg eingeführt hatte. Jetzt sehien auch zur Vervollständigung des Hoffstaats die Anstellung eines eigenen Burgkaplans auf Helfenstein zu gehören. Die Kapelle selbst bestand schon länger. Ihr Kirchenfatz ist vermutlich gemeint unter dem „Kirchenfatz ze dem Berge“, den Graf Ulrich III. 1295, als er Helfenstein die Burg und seinen ganzen Besitz an den Kaiser Adolf v. Nassau verkaufte, ausdrücklich vom Verkaufe ausnahm (Kerler, Urk. S. 8). Die Kapelle hatte, wie anlässlich der Stiftung einer Jahreszeit für den 1331 ermordeten Grafen Johann zu Tag kommt, einen Altar des h. Michael, war im übrigen der Jungfrau Maria geweiht. Ein regelmäßiger Gottesdienst war aber bisher nicht in ihr ge-

halten worden, fohdern der Pfarrer von Altenftadt hatte je die befonders gottesdienftlichen Verrichtungen in ihr als einem Filial feiner Kirche beforgt. Nun aber 1355 dotirten die beiden Grafen Ulrich den Altar der Jungfrau Maria fo reichlich mit Einkünften in Geld aus dem obern und untern Bad und fonftigen Häusern in Geislingen und in Frucht aus ihrem Hof in Weiler, daß ein ftändiger Burgkaplan fortan für die Vikarei gehalten werden konnte<sup>1)</sup>.

War denn die Zeit von 1350—70 etwa die glänzendfte wohl in der Gefchichte unfrer Burg gewesen: welch rafcher Wechfel muß auch für fie eingetreten fein, als zuerft 1372 der Gemahl der Maria in feindlicher Gefangenschaft in noch nicht genügend aufgeklärter Weife ermordet worden war, und als vollends feine Söhne fich genötigt fahen, zur Tilgung ihrer Schulden zuerft 1382 ihre ganze Herrfchaft an die Stadt Ulm zu verpfänden und dann 1396 den zum Helfenstein gehörigen Teil derfelben an die Ulmer zu verkaufen. Der Wohnfitz der Grafenfamilie war und blieb damit feit 1382 auf die von der Verpfändung einzig ausgenommene Vefte Hiltensburg bei Ditzbach, wo gleichfalls 1363 eine Kapelle eingeweiht worden war, verlegt. An die Herrfchaft der Grafen erinnerte jetzt auf Burg Helfenstein nur noch das Dafein des von ihnen in Pflichten genommenen Vogtes (Konrad v. Weißenftein 1382—86, Hans v. Welfertetten 1387—96). Bereits aber faß neben ihm ein ulmifcher dafelbft, der dann natürlich 1396 ganz an feine Stelle trat. Die gewöhnliche Befatzung beftand damals (1382) aus 2 Burghaffen und 7 Wächtern und Thorhütern.

Mit der ulmifchen Zeit tritt nun vollends eine dunkle Periode in der Gefchichte unfrer Burg ein. Den Ulmern war die Erwerbung jo befonders wichtig gewesen, weil der Befitz der Fefung Helfenstein ihnen eine fihere Verbindungsstraße zu den befreundeten Reichsfürften im Unterland gewährte (Vierteljahrsh. 1883, 136 f.) Aber wir wiffen nicht, ob die Burg in den Städtekriegen dann auch thätlich eine Rolle fpielte. Wir wiffen nicht einmal gewiß, wie lange noch der Vogt hier feinen Sitz behielt. Aus dem ganzen 15. Jahrhundert habe ich außer den Namen der Burgkaplane, die mehrfach Geislinger Bürgerkinder find, nur die wenigen Notizen gefunden, daß der 1472—92 genannte Pfleger Andreas Weckherlin, als nicht der Vogt auch als Burgvogt auf Helfenstein vorkommt, daß um 1460—70 Mang. Rot, deffen Frau Urfel Karg 1471 ftarb, als Burgfelfe oder Burgvogt genannt wird und 1478 ein Walter Ungelter. Bei dem Titel Untervogt, den 1491 ein Heinrich Ehinger, genannt Klunilin, von Ulm und fpäter ein Jerg Schefferlin führt, wäre ich geneigt, an den zweiten Burgvogt, den wir aus der Befchreibung der Burg kennen lernen, an den aus den Ulmer Zünften genommenen, zu denken.

Diefen fpärlichen Notizen reiht fich aus dem 16. Jahrhundert noch die an, daß 1528 Ulrich Neithart, früher Pfleger gewesen, aber 1526 in den Eheftand getreten, Burgvogt auf Helfenstein wurde und diefen Poften bis 1548 inne hatte, wo er vom Blitz getroffen und am Geficht befchädigt und deshalb nach einer vergeblichen Kur in Wildbad 1549 feines Dienftes entlaffen wurde, unter Zurückweifung feines Vorfchlags, er wolle zum Auf- und Zuziehen des Thors jedesmal feine Hausfrau oder älteste Tochter verordnen.

Dagegen finden wir jetzt endlich in diefem Jahrhundert auch Zeugnisse von der kriegerifchen Bedeutung, die der Vefte Helfenstein zukam, nachdem wir bisher uns vergeblich nach einer Spur davon umgesehen haben, fo mancher Anlaß dazu vorhanden gewesen fein follte. Es ift z. B. fehr auffallend, daß wir den Kaifer Rudolf von Habsburg von Stuttgart her, wo er 7 Burgen gebrochen hatte, am 15. Auguft 1287 in der Stadt Geislingen einziehen fehen auf einem Kriegszuge gegen den Grafen von Helfenstein, dem dann im Oktober nach 14tägiger Belagerung feine Vefte Herwartstein bei Königsbronn genommen und zerstört wird, ohne daß mit einer Silbe erwähnt wäre, wie fich denn unfere Burg und deren Mannen zu jenem Einzug verhalten hätten. Indes, wie gefagt, jetzt wird nachgeholt, was bisher veräumt ift.

Jetzt erfahren wir einmal, daß im Jahr 1514, als im Zufammenhang mit dem Treiben des Armen Konrad im Württembergifchen auch die Geislinger gegen die ulmifche Herrfchaft auffällig zu werden drohten, Schloß Helfenstein am 26. Juli mit der anfehnlichen Befatzung von 460 Mann belegt, mit Pulver, nemem Gefchütz und allen Bedürfniffen verfehen wurde, und daß diefe rechtzeitige Vorkehrung in der That ermöglichte, den dann doch ausgebrochenen Aufruhr fofort niederzuzufchlagen. Es kam für die Geislinger abgesehen davon, daß Vogt und Pfleger ihre Stellen quittierten, nichts heraus als daß der Haupträdelführer, ein Bäcker Lienhard Schötlin, enthauptet, 9 andere zeitweils aus dem Land verbannt wurden, die Stadt aber 1400 Gulden, „fo zur Wiederbringung des Gehorfams aufgelaufen,“ an Ulm bezahlen mußte.

Wenn wir aber alfo auch bei diefer Gelegenheit nichts zu verfpüren bekommen haben

<sup>1)</sup> Urkunde bei Kerler nach Veesenmeyer, Veruch einer Gefchichte des Schloffes Helfenstein (Ulm 1796. Gymnaf.-Progr.).

von dem Pulverdampf, in den wir doch eine Festung wenigstens je und je einmal eingehüllt sehen möchten, so sie anders unsre Phantasie begeistern soll: es fehlt zum Schluß auch nicht daran: ja es ist als ob es hier die Geschichte so recht eigens nach dem Spruch hätte einrichten wollen: Zuletzt kommt das Beste. Hören wir also dieses Letzte und Beste, das Ende der Burg Helfenstein, berichtet von derselben Quelle, der wir die Beschreibung verdanken (a. a. O. S. 17 bis 18) nachdem wir noch als einzige Notiz zur Baugeschichte der Burg das angeführt haben, daß der Ulmer Münsterbaumeister Burkhart Engelberg 1503 extra von Augsburg herberufen werden mußte, um eine Reparatur auf Helfenstein auszuführen.

Auch hier sind aus dem Dinkelsbühler Manuskript folgende Verbesserungen zu notieren: S. 15., Z. 17. Statt Oster-Karfreitag 1. Ofterafermontag (= 5. Apr.).

Z. 23 und 24 begehrete: da käm ein reifiger Zeug, der wolt ohn Schaden flürüberziehen, das sie ihn aus Helfenstein nicht schädigen wolten. Das sagten etc.

Z. 25: der Honawer (statt Hochwäher).

Z. 26: 14 Schützen (statt: 24).

Z. 33: legten sich (statt: sic).

Z. 37: 14 Föhlein (statt 4).

Z. 39. Lauffen (statt: Laufchen).

Z. 44. Von denen (statt: Da), und begehrete demnach das Schloß aufzugeben.

Z. 45 nach: Burgvögten setze bei: bewilligte er.

Z. 47: hatte (statt: hat).

S. 16. Z. 4 v. o. setze bei: Da aber die von Geißlingen hatten erlegt zu ihrem Teil 22 000 Gulden Brandtener und hatten Schaden empfangen, daß ein jeglicher Bürger bei seinem Eid beteuert hatte, bis in 7300 Gulden, zog der Markgraf hinweg.

Z. 5: 19 Rotten (statt: 29), uf 8 Pferd (statt: über die Reiterei).

Z. 7: bedürftig war (statt dörfte).

Z. 9. Nach: lauben flüge bei: und fleucht in die Stuben, stoß den Riegel flür. Die Rott Schützen, die der Hornung bei ihm hat, schußend alle auf ihn ab, und der Hornung fehrie, wie er fiel: schießend alle. Aber es traf ihn keiner; sie schoßend durch die Stube und zu dem Kuehenledlin hinein und nahmen ihn letztlich gefangen. Nach demselben kam Wilhelm v. Kellenbach (statt: Kaltenbach). Dieses bietet aber auch Veefenmayer. Dagegen in der Oberamtsbeschreibung Geislingen S. 116 heißt er: v. Callenbach.)

Z. 11 lies: die auf dem Musterplatz warteten.

Z. 13 lies: 9 Schützen.

Z. 19: zu unterft (statt: zu vorderft).

Z. 20 zweimal: war (statt: ward).

Z. 23 und 24 lies: feharmtüzeln uf das Weiler zu. Dafeibft lag ein Feindlin Knecht. Das Scharmtüzeln währet denselbigen Tag bis an den Abend.

Z. 25: Darliß (statt: Darlieh). Karren-Büehfe (statt: Karthaun-Büehfe).

Z. 31: das ein Lot (statt: die Ladung).

Z. 33 streiche: zu Geißlingen.

Z. 36 lies: und beneben viel Volks geblieben und befehädigt worden.

Z. 37 lies: haben ihnen nach 3 Tagen die hohe Wehr abgefchoffen, daß sie haben etc.

Z. 42: Vormittag (statt: vor Mitternacht).

Z. 46: „derselben“ etlich.

S. 17, Z. 3 v. o.: „ihr“ Schaarwacht.

Z. 6 u. 7 lies: doch das Haus Helfenstein ungeplündert bleibe und gab ihnen Gleit bis dem Ulmer Land ein End.

Z. 8 u. 9 lies: und gefehlaift Anno 1553.)

Ieh möchte nur wenige Worte noch der Tragödie, die sich vor unsern Augen abgefpielt hat, beifügen. Einmal, daß also jetzt die Krone uns als das älteste Wirtshaus der Stadt entgegentritt; es stimmt das zu ihrer Lage gleich neben dem Zollhaus und gegenüber dem Rathaus, bei diesen ältesten Gebäuden der Stadt. Sodann ist uns wohl von Interesse zu hören, daß am 20. April der Herzog Christof von Württemberg mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach in unsrer Stadt zusammengekommen war, um sich über seine Stellung zu der Sache der drei Fürsten zu bereden und um Schonung der Herrschaft Helfenstein zu bitten (Stälin 4, 519). Weiter bemerke ich, daß von den zwei Schanzen, welche die Ulmer machten, mir noch Spuren erhalten zu sein scheinen; die eine in zwei runden Vertiefungen, die nicht fern von dem letzten Haus von Weiler her gegen den Helfenstein zu auf der Höhe sich bemerklich machen, die andre in dem

hügelartigen Anwurf etwa 80 Schritte vom öden Turm. Zum Kampf selbst bemerke ich, daß derselbe am Donnerstag den 4. August begonnen und am Mittwoch, 10. August, am Tag Lanrentli mit der Kapitulation geendet hat.

Die Befehlshaber des vom Kaiser und der Stadt Ulm abgeforderten Belagerungskorps waren nach andern Quellen (Kerler) der K. K. General Konrad v. Bommelberg, den der Kaiser anfangs Juli zur Hilfe nach Ulm mit Soldaten gefandt hatte, und der alte Bürgermeister Sebastian Besserer. Das allermerkwürdigste wäre, wenn bei der Belagerung, welche die Markgräflichen über 100, die Ulmer aber über 300 Mann kostete, als Kommandant der Artillerie auch Graf Ulrich von Helfenstein thätig gewesen wäre, wie man mehrfach liest, so daß die Helfensteiner selbst, wie 1311 die Burg Spitzenberg, so 1552 auch ihr andres Stammfchloß hätten zerstören helfen. Kerler hat indes genügend nachgewiesen, daß derselbe vielmehr als kaiserlicher Lientenant zu Ulm in jenen Tagen die Stelle seines Schwagers Konrad v. Bommelberg zu vertreten gehabt hat.

Der Abbruch der Burg wurde nach andern genaueren Quellen schon am 19. Sept. 1552 begonnen. Es hätte die Wiederherstellung viel gekostet, und man hatte sich überzeugt, daß das Schloß gegenüber den neuen Kriegsmitteln doch nicht lange haltbar sei. Daher wollte die Stadt Ulm lieber auf diese Festung ganz verzichten. Ein Teil der noch brauchbaren Steine wurde nach Ulm gebracht und zur Anlegung eines Kanals von dem Blaufuß bei der Bürglensmühle durch einen Teil der Stadt verwendet. Auch die letzten Reste wurden im sechsten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts vollends gesprengt, und jetzt sind, wie wir wissen, nur noch ein paar Mauerlein da, die niemand hindern, im tiefsten Frieden alle die natürlichen Reize unseres Helfensteins zu genießen, wenn er auch kein Wort wüßte von der Geschichte der Burg, die einst hier stand.

## Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1505.

Mitgeteilt von Pfarrer Seuffer in Erlingen.

(Schluß)

### Der Maurer Ordnung.

Item es soll kain mauerer kain zuggeben zu kainem werckh, weder kaleh, Sannnd, noch stain. Wol mag er es zu ainem verdingen vmb ainem taglohn oder vmb ain suma geltz. Welcher das vberfur der wirt geben 10 S. Hlr. als dick das befehicht Es, möcht oueh ain werck als groß sein dz es ston sol an dem Zunftmaister vnd an den zwölffmaistern wie sy In furo darumb strauffent vnd beferent.

Item es sol auch kain murer mer Haben, denn zway verdingette werckh, weder in der stadt, Noch vff dem land, wol mag er vmb den taglohn wuereken, doch<sup>1)</sup> mit deß willen, dem er von seinem werckh gieng, Welcher das vberfur der sol ain pfund Häller gebnn alf dick dz befähich vnd sol dennoch dz dritt werckh meyden.

Item es mag auch ain yeder murer oder staimnötz gehöwen werck wol hingeben wem er will.

Item es sol auch ain yegelicher murer, ainem yegeleichen muren es sey umb taglon oder an ainem verdingten werck, das dz werckh nutzliehen sey, Wär aber das, dz werckh gebreithafft würd, gefarlichen, darvmb so hand In der Zunftmaister, vnd die zwölffmaister zu bessern nach Iro erkantnuß. Bl. I.XVIII.

Item es sol auch kain murer kainen lon knecht lenger surdern, denne acht tag, Ist er dann ains gefellen wert, so mag er In furo wol dingen, doch das er ainen zwölffmaister dabey haben sol.

Item es soll auch kain maister kainen lernknecht, nit kurtzer noch minder dingen, denn zwen summer<sup>2)</sup>, vnd dabey sol er auch zum minsten ainen zwölffmaister haben.

Item welcher auch der obgeschriben stueck ains überfure, der sol darumb getraufft, vnd gebessert werden nach deß Zunftmaisters vnd der zwölffmaister erkantnuß vnd welcher das von dem andern Innen würd, der sollich vberfure, der sol dz furbringen ono Zorn vnd engeltuße aller mengkliche.

Item es sind all murer gemainlich komen sur ain Zunftmaister vnd die Zwölffmaister, Bl. I.XX. vnd hand<sup>3)</sup> sy gebetten, das man sy darzu halt, das kain murer, kain knecht halt noch

<sup>1)</sup> In der nuen ordnung ach.

<sup>2)</sup> In der nuen ordnung ach.

<sup>3)</sup> a scheint wie au auszusprechen zu sein.



furderin der In, In Ir zunfft gryfft mitt dingkwerck, oder mit taglon oder Töcken oder wie er genant ist, kainer vgenomen, wer das überfört, der sol gestraufft werden nach der maister erkantnuß.

Actum Im 1450.

Item vnnd vff sölichen so sind all murer hie zu vln komen fur ain zunfftmaister vn zwölffmaister, vnd sy ernstlich angeriefft, vnnd gebettenn das man sy halt vnnd handhabe by der alte ordnung vnnd gefatzt wie es dann Ir öltforderer gefatzt vnnd gehandhapt haben.

Eine spätere Hand: lat ain nat zu lesen.

- Bl. LXXI. Item wytter 3 so handd all murer angeriefft ain zunfftmaister, und die zwölffmaister Als — von der Ziegler vnnd Zimmerlevt vnnd annder die In schaden tond mit beya vnnd mit murwerk das dann ain yeglicher murer Töcker oder steinmetz, derselben soll mußig gaun, vnnd Ina kainer, weder Ratten noch Hellen zu sölichen, Beya oder murwerk, weder Ire wyb kind noch knecht noch niemant von Irn wegen, vnnd welcher murer oder Döcker, oder steinmetz In Riett oder hullf zu sölichen beya oder dingkwerck, der selb sol — dry guldin Rynisch zu pen gebn, als dieck dz beschieht. Es mocht auch als dieck beschehen, oder der Baw als groß sin, So soll die straff an dem zunfftmaister vnnd an den zwölffmaistern stan doch nit minder dann dry guldin Rynisch.

Item Ob aber föllich bew oder tingkwerck, wurden bestanden von den Zieglern, Zimmerleutenn oder andern, So soll Inen kein murer, Döcker, Steinmützel werken dann vmb das taglon, vnnd welcher Inen anderst wirkt denn um das taglon der soll vnnd muß auch dry guldin zu pen geben on alles ablon als off vnnd dieck das beschieht.

- Bl. LXXII. Item Es sol auch kain murer noch kain Döcker, noch kain steinmetz, kain främden murer me furdern, denn an sin aigen werck vnnd welcher das vberfür, der selb sol gestraufft werden, von dem Zunfftmaister vnnd den Zwölffmaistern nach Iro erkantnuß.

Actum vff Sant pauls bekörung Tag anno 1479.

1505. Item vff aftermontag nach Letare zu Halber waßen Im sunftzehenn Hundert vnnd sunften Jare Haben Zunfftmaister, Rätt vnnd die zwölff, mit gunst vnnd willen gemainen maistern der murer vnnd Döcker Hantwerck, Ernstlich zu halten fürgenomen vnnd gefetzt, also das Hinfuro kain maister, weder der murer noch Döcker keinen lernknecht<sup>1)</sup> dingen noch annehmen soll Es sey dann zum minsten ain Zwölffmaister darby, vnd nicht minder noch kurtzer, dann, zwen sumer lern<sup>2)</sup>, vnnd Im deß tags so er arbat In der statt 9 Pf., Suppen vnd abentbrot, vnnd vff dem land feyr vnd wercktag zu effen, vnd zwen crentzer alle wercktag zu lon geben sol, vnd welcher lernknecht also soliche sein

- Bl. LXXIII. Bestumpte zeytt sinem maister nicht vldiente, vnnd one redlich vnnd erber, vrfachen von Im käme, der sol von kainem maister, weder murer vnnd döckern angenomen noch gefurdert werden.

Item Es soll auch Hinfuro kain geföll oder knecht, von kainem maister angeftöllt noch gefurdert werden, Er habe dann, sine Lern Jar, vorhin vgedient, vnnd ob auch ain knecht ainem maister zu arbeiten, zugefagt, vnnd one redlich, vnnd erber vrfachen, von Im lieff oder käme, So sol den selbigen, kain maister anstellen noch furdern, one deß maisters, von dem er käme, gunst willen vnnd wissen.

Item wa söliche überfarn vnnd nicht gehalten wurd von ainem oder mer, den oder die selben wurd ain Zunfftmaister Rätt, vnnd — die zwölff straffen, wie sich eins yeden verschulden nach gepurt, vnnd sy die sach erfunden.

Item als auch bißher, die steinmetz Etllich Bew angenomen verdingt, vnd vnzunfftig zu sölichen Bewen gefurdert, Haben wir auch gefetzt vnd gemacht, dz Hinfuro kain staimetzel kaine Bew annemen, noch kain vnzunfftigen zu sölichen Bewen furdern sol Er seye dann felbs personlich, ob sölichen Bewen, vnd fürsche die, wie sich dann ainem yeden maister geziemt.

Bl. LXXVII.

### Der Salwurcken Ordnung.

Wir der Zunfftmaister, vnnd die zwölffmaister gemainlich, der schmid Zunfft Hie zu vln Bekennen, das die maister gemainlich der Salwurcken Hantwercks Hie ze vln, vnßer lieb zunfftgesellen, vff Heut disen tag Datum diser gschrifft, fur vnns komen sind, vnnd hand vns furbracht, vnnd erzelt, von Irer knecht wegen Also: „Wenne das sey dz ain

<sup>1)</sup> Eine spätere Hand: er sy den erlich.

<sup>2)</sup> In der änen ordnung ach.

främder knecht, Irs Handwercks her käme, das sy dann all vff standen mit dem zum win gangen, vnd Im schencken, deß gelychen, Wenn Ir knecht ainer oder mer, von Inen vff standenn vnd Hin weg wöllen ziehen vnd wandern, das sy denn aber vffstandenn mit dem zum wyn gangen vnd die vß gelaitten, dz sy nicht gerne haben, wann Ir vil syen vnd Inen vast schädlich sey.

Ouch wie ettlich follich knechte syen, die gemain frawen mit Inen führen, vnd Ir aigen vnd lieb frowen In den häusern Haben das doch maistern vnd knechten vnd dem Handwerek vnerlich sy, vnd hand vnns gebetten, Inen dar Inne zu staten komen, das solichs furo gewent vnd furkomen werde wann sy das vormalß ouch furkamen vnd ettwaull zeyts gehalten haben etc.

Also seyey wir mit den selben vnsern Zunftgefellen vnd, maistern deß obgenantu Bl. LXXVIII. Handwergks, vnd sy mit vnns ains worden, vnd wöllen, wenn das sy dz nun furo ain fremder knecht ainer oder mer Irs Handwercks herkäme, Ist denne das er In ain werckstat siehkt nach ains gefellen der mag wol zu Im gaun, vnd Im ainen maister wyfen ob er mag, Sunft mainen vnd wöllen wir das kain knecht vß kainer wergkstatt mer vff stande dem oder denselben gefellen se schencken, noch Inen sunft, ze dienste müßig ze gan, damit den maistern Ir werckstat nitt niderlige vnd gefanmpt werden, Wenn sy aber sollichen gefellen, ere thun vnd schencken, das mugen sy wol thun vff ainen feyertag, vnd nicht anders, deß gelychen, Mainé vnd wöllen wir, Wenne ain knecht oder mer, von den maistern vffstündenn vnd hinweg wöllte ziehen, das denne aber kain ander knecht, vß kainer anderer werckstatt vffstandenn mit Inen zum win gangen, noch sy vßgelaitten. Es sy denne, das ain knecht vß der werckstatt dar Inen sy gefessenn wärn, oder ob ainer fuß ainen andern befondern gutten gefellen Hab mit Inen gangen und In vßfolgenn, vnd das auch mit namen nu hinfuro kain maister der salwureken Handwercks kainé knecht mer halten noch setzn sol der ain offen vnd lieb frowen fure oder in dem frowen Hauße habe, Welche knecht aber der ob geschribnen stuck ains vber fürnn oder welche maister sollich knecht Hielten oder setzten, vnd Inen sollichs vertrugen Es wäre främden gefellen zu schencken, Oder die vß zu belaitten Oder ledig frowen ze Haben, alf vorstät Oder ob ain maister deß von andern maistern, oder knechten Inne wurde das sy sollich stuck vnd artikel nitt hielten, vnd das von Iné nitt fürbrächten, die wollen wi darvmb straffen nach vnser vnd deß Handwercks erkanntnuß. vnd ditz ist befehen vff den nächsten mentag, vor sannt Symon vnd Judas tag Anno dom. MCCCC<sup>o</sup>, vnd Im xxliiii

Aus späterer Zeit:

**Martini Stiftung<sup>1)</sup>** Item des eriten, so wird man der schmid Zunftmaister Rätten vnd Zwölffmaistern geben, vnd einhendig machen funff guldin alle Jar ewigs After Zinß, vnd ob man den Zinß mit Hundert<sup>1)</sup> guldin ablöfte, So soll man vmbß gelt wieder funff, gewiß guldin kauffen Ewigs gelts, vnd von den funff guldin soll man, alle Jar vff Sant Martins tag, den fündenkinden Im fünden Haß allhie ze Vlm ainem yeden kind, in sonnder gebe Ir feyen, vil oder lützel ain Nues kubelin wie man es Im Spitel gipt, vnd darein ain Halb maß met, vnd ain weyssen wecken brötz, vnd darzu ainem yeden künd vmb ain pfening, trüben, biern oder was man zu der Zeit gehaben mag für ain pfening, nach gut Bedüncké ains Zunft, vnd Buchsenmaisters, der Zeit soll in geben werden, vnd umb das uberig gelt, soll man schmaltz kauffen, vnd das Armen lewten gebe wie sy denn, mit dem andern schmaltz So auch In Zunft gestift ist, vmb gen soll, es auch also gehalten vnd außgeben werden, vnd allwegen vff Sant Martinstag So soll der Recht Zunft, vnd die zwen rechten Buchsen maister. Ir yetlicher ain behmisch haben darumb das sy allweg, darob, vnd daran feyen, das es orientlich verriht werde, vnd dem Zunftknecht vnd dem funden vatter aüch yetlichem ain behmisch das werden funff behmisch, vnd das auch der funden, vatter, vnd ain yeder so daher kumet, fundenvatter ist, darob, vnd daran feyen, Als bald sy es empfauchen, nider knüen, vnd die ermannen. Das Ir yetlichs ain patter nofter, aue maria, vnd ain gläubigen betten. für die lieben sellen. sy feyen lebent oder tod, das es inen zuhilff, vnd tröst knm, von denen, es Herknmet, diß almusen,

Bl. LXXX.

**Frey'sche Stiftung 1544** Anno 1544 hat des von ob gemelt herr Jacob friefsen docher Annes frey ain guldin Reinisch jerlich Zinß darumb Mier ain besse-

<sup>1)</sup> Nach dem Verzeichnis der Goldschmide ist der Goldschmid „Jacob Frieß, der 1480 die Zunft annahm und 1505 unter den zwölf geschworn maistern der Zunft ist, Stieffer der Martini Stieftung im fundtelhaus.“

gelt brieff haben Anfang Ich Enderis möfch der schuhmacher vnd am End der geben ist an der mitwochen In der ofterwochen nach Crift geburt vier zehen hundert Jar vnd darnach Im dem achzehenden Jar vnd Sollig der gestalt das Aller Jerlich vff Sant nicheltag die bickenmaister (Büchenmaister) der Schmid zunft vmb ain guldin genff kaffen die Selben den fundelkinder zu stellen das sy die weyll bieff vff Sant martin tag faiff machen vnd wan lar lieben vatter gestift Alleumuffen den fundelkinder vffgedailt werde das Solliger gulden werd genff ach gebratten werd vnd den fundelkinder mit Sampt Ander dar goracht werd darvon Soll die fundelmutter die feder haben fier nie vnd Arbait etc.

Bl. LXXXII.

**Hanns langwalther'sche Stiftung** Item es ist zu wissen als der Erber Hanns langwalther seliger goldschmid nach sinem tod vnd abgang ettlich zins vnd gelt so dann vff den nach bestimpten stücken vnd gutten gehöpt vnd die nach sinem absterben, ainem zunftmaister vnd Rätten der Schmid Zunft besolchen, vnd armen Leütē schmalz darumb zu kaffen vnd vmb gotzwillen zu geben, verordnet hat, wie denne das an Im selbs davon wytter zu melden nit nott ist, dann so vil dz die Zins uß den nachgenden stücken vnd gutten gangen, Nämlich deß ersten vß der pfulerin garten vor dem Herprugkthor zwischen Hannsen kugelins garten vnd Hannsen Schafytins garten gelegen xxx gantz Behmisch der vormals III guldin Zins gegeben hat

Ein Späterer: all Sant Johans tag I. fl. Zeins

Item vß Balthus kanthengieffers Hauß In des kantners gäßlin zwischen der Reytter Capplan vnd des fröchten Ledergerbers Hewfern gelegen gatt VIII schilling Hällr

Item uß Sebolt Korers Hauß an der Herprugkgassen zwischen der Ryferin Wittwe vnd petter graffen des schuhmachers Heuffern gelegen So dann Claus waeh vormals In gehöpt Haut ain pfund IIII schilling vnd VIII Hllr

Item uß Hannfen bäcklins schuhmachers Hauß an der Herprugkgassen zwischen der öttin wittwe vnd des schmaltzigos Haußern gelegen II Pfd. Hllr

Item vßer Bartholome Hainrichs Schuhmachers Hauß an der Herprugkgassen zwischen Ludwigen wagners genant, Nachpawr vnd deß schmaltzigos Heuffern gelegen II pfund Hallr

Item vß deß heppen des wagners acker an sant Michels berg oberhalb der steingrub, vnd vnderhalb sant Michelskirchen vnd zwischen vlrichen wilhalmen vnd Conraten burgers ackern gelegen, VIII schilling Hllr

Bl. LXXXIII.

Item vß der Jägerin wittwe Hwß vnder den vischern zwischenn Clauen schwarzen vnd Martin Molfenters Hewfern gelegen II pfund Hllr IIII wybenachige Hllr

Item nff Maiften Gilgen Ledergerbers Hwß zwischen der Lobmüllin vnd der wilhelmins wäfeh Heußlin gelegen II wybenachtige Hllr

Item vß Conrat Zieglerf Hauß By dem Newen thör deß Haffners zwischen petter mayers vnd petter Sparen der weber Heuffern gelegen ain guldin vnd ain ort ains (ort = quart, 15 Kreuzer) guldins

Vnd die obgestimpten Zins all sol der Zunftmaister dem knecht beneh gebenn, einzebringen vnd dann rechnung vom Im ze nemen vnd danu füro der zunftmaister den zwölffen Rechnung geben vmb sollich — empfangen zins, vnd so die gefallen, vnd einpracht worden sind schmaltz dar vmb kaffē vnd Irn Zunftigen so deß notturfsttig sind fur

Bl. LXXXV.

aundern armen, Lewten geben

Vnd von den yetzgemelten zinsē So sol dem zunftknecht geraicht vnd geben werden fur sin mü vnd arbeit so dann er darumb hät VIII schilling Hllr

Vnd ist der ob angezaigten zinsē an ainer sum, VII, guldin —, XVI, schilling vnd XI Hllr

**Lienhart Rottschmids Zins** Zu wissen vnd kunth sy das die erfamen wiffen Hanns kraft, vnd Jöb taulfinger Beid burger vnd deß Rats zu vime Als testament HerrndDeß erbern Lienhart Rottschmids seligē verlassnen Hab vnd gütter dem Erfamen vnd wiffen, Vlrichen kugelin goldschmid zunftmaister der schmid Zunft, Mit sampt den Rätten vnd zwölffmaistern vberantwort vnd angenommenn Hand, vff dato deß tags zwen bermentin vnerfret angechriefft vnd Insigeln zinsbrieff, der erst brieff am anfang, Ich Erasmus Haf von taulfinger etc. Gibt Jährlich funff guldin Rinisch Nämlich Halb vff Sant Johannes Baptisten tag, vnd den andern Halbtail, vff Sant Johans Ewangelisten tag, vnd am datum vff Montag vor Sant Anthonis tag der mindern Jarzal Crifti Im vierten Jare, vnd der annder, Ich Gregori bart burger zu vime

Bl. LXXXVI.

Gibt Jährlich zwen gulden Rynisch, Nämlich den Halbtail vff Sant Johans Baptisten tag, vnd den andern Halbtail vff Sant Johans Ewangelisten tag, vnd am datum — vff vnsrer lieben frowen tag — lichtmeß aubint, der mindern Jarzal Crifti Im vierdten Jare vnd wie sy dann wytter zu erkennen geben, welche zins — Nämlich die funff guldin Rynisch durch deß

obgenanten Lienhartē Rottschmids fälligen löstenn willen in sinem testament Armen Leütten durch gotzwillen vmb schmaltz wan die wären In der zunfft die es notturtig wärr vnd durch gotzwillen nemen wöllen, voruß zu geben vngesfarlich geordnet, gemacht vnd gefehafft Hat, vff yeden fant Johannis tag vßzutailen vnd auch also ainem zunfft knecht vor vß vier pfund schmaltz zu geben darmit er sollich zwen zinß ainfamle vnd eruche, Wau arm Lewt vnder vnser zunfft wärr, die solliche durch gotzwillen alf obftät nemenn wöllen, vnd die anndern zwē guldin Rynisch, armen Leuttē Im Spital In den stockh zu antwurten, Namlich alle quottember ain Halben guldin vnd so mans dar ein legen will sol man allwegen ain Hofmaister oder gegenschryber darzu erfordern, die das sehend In den stockh legen, vnd sol also sollicher zinß vmb schmaltz, vnd armen Leuten In das Spital In stockh Järlich vff yede zyt wie ob stat, vund in ewig zyt In kain annder wyß noch weg verendert noch vßgeben werden on allenn abgang ain yeder zunfftmaister vürchten soll onch on allermengelichs einred, vnd verhündrung vnd ob sollicher zinß vber kurz oder lang zyt abgelöst wurde, Söllen alf dann von stunden an ain zunfftmaister Rätt vnd die zwölff der schmidzunfft sollich gelt widerumb nach notturtt vnd nutze armer Lewt anlegen, damit solliche wie obftät alles getrewlich vnd vngesfarlich gehandthappt vnd gehalten werden Geben vnd befehen vff frytag nach dem sonntag Letare halb vaiten anno etc. Im vierden Jar der mindern Zale

Bl.  
LXXXVII.

### Ordnung der yffen kouff

LXXXVIII.

**Eisenkauf-Ordnung** Item wie Hynofur die yffen köff gehalten söllen werden wann Hynfür ain yffen kouff auß geben soll werden so Sonnd (Sonnd = sollen) allwegen die yffen köuffer ain zunfftmaister darumb erfuchen wie von alter Herr ist komen Wytter wann man ain yffen kouff vmb soll sagen das Soll gesehen nach der Ordnung der zytt wie von alter Herr ist komen vnd allwegen ain zünftmaister darumb erfucht werden vnd wann es den tag der zallung erlangt So soll ain yegelicher bezallen vnd die yffen kouffer entrichten wöcher aber das ubersure der soll alltag ain schylling verfallen sein so lang Er nicht bezallt bis das es den andern sonntag erlangt vnd er auff den selbigen tag auch nit bezallt so Soll er die yffen kouff verfallen sein vnd nymer zu gelausen werden dann vor ainem zunftmaist. vnd es sey denn, daß er von den zwölffen durch gebett vnd gnad zu gelausen werd

Wytter fond die yffenköuffer kainem zwischen den kouffen kain yffen mer geben es wär dann sach das sich ainer durch geschäft verkompte vnd Redliche vrsach da wäre so mugen die yffenköuffer dem selbigen woll yffen geben auff den selbigen auß gebnen kouff wa er den birgen mit im bringt vnd auß kain kunstige kouff soll kainem kain yffer geben werden

Wytter fond auch die yffenkouffer kain birgen schryben er sy dann selben gegenwurtig dā vnd zaig sych selber an

Es sonnd auch die yffenköuffer sobald vnd sy die zalung empfangen hond fond sy das gelt von stund an den yffen Herrn Raichen vnd bezallen on allen verzug

Es fond oder soll auch kainer wyter yffen nemen dann er in feiner werekstatt wöll verarbiten es wär dann sach das ainem stächin („stächin“ soll wohl stählin heißen) oder Rottbrecht<sup>1)</sup> yffen wurd das im nicht taugenlich zu verarbiten wär mag er woll verkouffen wā aber ainer wytter yffen näm vnd das selbig verkouffte on söliche vrsach wie vorgeschryben Statt der soll gestraufft vnd angesehen werden Nāch ains Zunfftmaister vnd der zwölff erkanntnuß

Wytter soll auch allwegen den yffenkouffern ain zedel der artickel geben werden vnd wöliche die wären die der köuff verfullte die sonnd die yffenkouffer allwegen auff schryben vnd ainem Zunfftmaister überantwurten vnd sy Selbs auch Inn geschryfft behalten darmit wyffen wem sy yffen geben söllen

Wytter soll auch ain yegelicher yffenkoffer der yffen nemen wyll So woll ain birgen Han als ain annderer wie vor alter herr ist komen

<sup>1)</sup> Das rothbrüchige Eisen ist in kaltem Zustand zähe und dehnbar, in erhitztem aber mürbe und spröde, während umgekehrt das kaltbrüchige in kaltem Zustand leicht bricht, erhitzt aber geschmeidig ist.

Bl.  
LXXXX sq.

Andre Eifenkauf-Ordnung vom J. 1529,  
welche etwas nähere Bestimmungen enthält, als die vorhergehende (p. 117—121).

**Ordnung wie es hinfuro mit dem Eifenkauff sol gehalten werden.** Nachdem es ain zeit-  
jang mit dem eifenkauff vnd ausgebung des Eiffens, vnordlich gehalten worden, hatt den  
zunftmaister Rath, die zwelff der erbarn Schmid zunft lie zü vln für nutzlich gnd vnd frucht-  
bar angehen, ain ander ordnung ze machen vnd aufzurichten vnd sich nachuulgenter ordnung  
einhelliglich entschlossen vnd berattschlagt

Anfenglich das mann hinfuro mit mehr dann ain kauff schuldig sein soll,  
vnd wan man nach der zeit denn andern kauff ausgibt, so soll man am neg-  
sten sontag darnach vmbfagen, vnd den negsten Sontag, nach dem vmbfagen  
soll ain ieder onn widerred den ersten kauff bezallen, welcher das vberfaren  
vnd nit thun würd, soll mit jm gehandelt werden, wie vom alter herkommen ist, Namlich also,  
soul tag ainer nach obbestimten Zill nicht bezallen würd, so uill schilling soll er zü geben  
verfallen sein, doch wirdet ainem nicht lenger als acht tag zu solcher bezallung frist gegeben  
wo als dan ainer nach verscheinung follicher Zeit nicht bezalt hatte, sonnder daran fewemig  
were, soll er des andern kauffs berantp, vnd man jme den kauff folgen zu lassenn  
nit mer schuldig sein. Es sollenn auch die verwircker vnd vberfarer allwegenn  
durch die Eiffenmaister auffgeschribenn vnd ainem zunftmaister vberantwurt werden  
vnd sie selbs auch solche Innfchrift behalten, darmit sie ain wiffenn haben.  
wenn sie eiffen geben sollen vnd so ver der burg vnd selbschuldner, vmb denn  
ersten kauff sich für jnn zü bezallen speren würde, so mügen jm die eiffenmaister pfand  
aüstragen, doch mit aines zunftmaisters wiffen vnd haiffen

Es sollen auch die eiffenmaister sobald sie die bezallung empfangen haben, von-  
stund an one allen verzug, sollichs denn eiffenherrn raichen vnd geben

Ferer das hinfuro kainem kain Eiffenn geben werden soll, Er verarbeit  
es dan selber jnn seiner schmiden. Desgleichen das auch kainer kain eiffen ver-  
kauffen sol, welcher das vberfaren würd, so oft das beschehe, soll er vmb ain güldenn gestrafft  
werden, es mocht sich aich ainer so gearlich hierin halten, er würd durch ain zunftmaister  
Rath vnd die zwelff woither nach irem gefallen gestrafft, wo es sich aber begeben vnd zü-  
tragen würd, das ainem rottbrecht eiffenn oder ain herts<sup>1)</sup> gegeben wrd das ainer  
selbs, zu seinem brauch nit verarbeitenn kind, so soll er, das den eiffenmaistern, so  
zu ieder Zeit send anzaigenn, Befindenn dann die selbenn, nach Besichtigung des eiffenns,  
das dem also wer, mügen sie, vnd sonnit nit, ainem erlaüben, sollich eiffen ainem andern, dem  
es tauglich vnd siglich ist, zu verkaufen.

Item welcher jnn der Zunft eiffen nimpt mus ain bürgen haben, vnd der-  
selb burg soll solche Burgschafft vunder augenn der Eiffenmaister bekennen.

Item die Eiffenmaister sollen kain eiffen vor der Zeit, ehe man den kauff  
aüsgibt, raichen noch geben, wo aber zür selben Zeit ain maister nitanhaimisch wer oder  
sein mocht, mag man jm sein eiffen oberrierter massen, nach inhalt diser ordnung vngeuarlich,  
acht oder vierzehen tag den negstenn darnach raichen vnd geben.

Es soll auch allwegenn denn Eiffenmaistern, so zu ieder Zeitt send, ain ab-  
schrift diser ordnung vnd artickel gegeben werden, welche ordnung, auch zu  
ieder Zeit, wann man das eiffenn ausgebenn will zu vor denn maister verlesenn wer-  
denn soll.

Actum den Nennzehenden Aprillis Anno 1529.

### Heraldische Forschungen.

(f. Vierteljahrshefte 1884, Seite 108 und früher.)

Von Dlak. Klemm in Geislingen.

#### 8. Eine korrigierte Ahnenprobe.

Als Dr. Holzherr zum erstenmale über die Herren v. Ehingen im Staatsanz.  
bef. Beilage 1879, Nr. 13 u. 14 nähere Mitteilungen veröffentlichte, ergab sich mir,

<sup>1)</sup> herts scheint hier so viel als kaltbrühiges Eifen zu sein.

daß bezüglich der sonstigen Denkmäler dieses Geschlechts in der Dorfkirche zu Kilchberg sich die Wappen an denselben bestens erklärten; nur die Ahnenwappen an einem Denkmal, an dem gemeinschaftlichen für Rudolf II., † 1538, und seine Gattin Sofia v. Neuneck, † 1529, blieben rätselhaft. Es erscheinen nämlich hier außer den in der Mitte angebrachten Wappen der beiden Gatten in den 4 Ecken des Denkmals rechts oben v. Ehingen, unten v. Neuneck; links unten v. Ow, oben ein gekrönter Löwe im quer geteilten Schild mit der Andeutung verwechselter Farben in beiden Teilen. Das letztere Wappen stimmt zu der Wiedergabe des Wappens der schwäbischen Herren v. Richtenberg im alten Siebmacher (Löwe oben gold in blau, unten blau in gold). Dagegen wollten nun die Zeitangaben über die 2fache Heirat vom Vater dieses Rudolf und über die Geburt dieses Sohnes gar nicht zu diesem Wappen stimmen, da hienach Rudolf ohne Zweifel Sohn der ersten Gattin Georgs, einer Tochter des Bürgermeisters Konrad Schultheiß von Reutlingen, sein mußte, und nicht von der zweiten Gattin, Anna v. Richtenberg, abstammen konnte. Durch die ausführlichen Nachrichten Holzherr's in seiner Geschichte der Reichsfreiherrn v. Ehingen (Stuttgart, Kohlhammer 1884) ist jetzt das Rätsel gelöst. Wir haben hienach, um es so auszudrücken, nicht die natürliche, sondern die korrigierte Ahnenprobe Rudolfs vor uns. Nämlich seine oben erwähnte Mutter war nicht von adeligem Blut gewesen, wurde daher auch seither in den Ehinger Genealogien und Chroniken förmlich totgeschwiegen. Diese unadelige Mutter wurde insbesondere dem Sohne Rudolf später öfters vorgeworfen. Wie konnte da geholfen werden? Ich denke, hier gehört die Notiz bei Holzherr (S. 41) herein, der Vater Jörg habe sich durch Kaiser Friedrich III. das alte Wappen der Familie Richtenberg, die am Aussterben war und 1509 ausstarb mit einem Abt v. Herrenalb, „erneuern lassen.“ Mit andern Worten, der Vater hat sich das richtenberg'sche Wappen beilegen lassen, damit auch der Sohn erster Ehe daselbe führen und so des mütterlichen entbehren konnte. Und so kommt es also, daß im Denkmal Rudolf das richtenberg'sche Wappen an der Stelle führt, wo man das der Schultheiß (wenn sie eines führten?) erwarten sollte.

Zu bemerken ist noch dabei die Eigenheit, daß also an diesem Denkmal das Wappen der Gattin rechts unten statt links oben angebracht ist. Das v. ow'sche Wappen muß sich wohl auf die Mutter der Sofia v. Neuneck beziehen. Ferner habe ich mir von dem Wandgemälde in der Schloßkapelle zu Kilchberg, das Georg als Gründer derselben (1490—1501) stiftete, das Wappen der Gattin ohne Bemerkung der Schildteilung notiert, so daß es der Angabe Holzherr's, das richtenberg'sche Wappen sei ein gelber Löwe im schwarzen Feld, näher kommt.

### 9. Allianzwappen in verkehrter Stellung.

Die Dorfkirche zu Kilchberg enthält zugleich ein Beispiel von verkehrter Stellung der Allianzwappen an dem Grabstein der Dorothea v. Ehingen, Tochter des in 8. erwähnten Georg und Schwester Rudolfs, † 1527. Sie war verheiratet an Wolfgang v. Ahelfingen, Obervogt zu Horb. Es sollte also dessen Wappen rechts, das des Vaters links stehen. Auf dem Denkmal aber ist es umgekehrt.

Ein Beispiel gleicher Art bieten 4 glasgemalte Wappen, die in dem einen Fenster des seitherigen Archivs am Nordturm des Ulmer Münsters, über der Neihart'schen Kapelle angebracht, eigentlich, weil 2mal sich wiederholend, wohl auf die 2 Fenster dort verteilt sein sollten. Auch hier ist beidemal der weibliche Schild, der einer Strölerin (Strölin), mit der ausdrücklichen Beischrift: die muter, rechts (mit bekannter Drehung gegen links) angebracht, der des Heinrich Neihart mit dem Beifatz: der vater, links.

Als Nachtrag zu früher schon Gefundenem, wie manchmal nur der Mannstamm bei den Ahnenwappen berücksichtigt ist, sei hier gelegentlich noch erwähnt, daß auf dem Denkmal des unverheiratet gestorbenen Burkhard v. Ehingen zu Kilchberg († 1596) 4 Wappen erscheinen, die sich auf den Vater, die Mutter (v. Gemmingen), die Großmutter (Stauffer von Sinkingen) und die Urgroßmutter (v. Neuneck) in gerade aufsteigender Linie beziehen.

### Ein alter Bauriß zum Turmhelm am Straßburger Münster.

Unter diesem Titel hat die Bernische Künstlergesellschaft 1883 eine kleine, für unser Land auch sehr interessante Schrift veröffentlicht. Sie bietet eine photographische Abbildung des im Besitz des Berner Stadtbauamts befindlichen Rißes, von Fehlbaum in Bern auf Grund einer genauen Durchzeichnung des Ingenieurs R. Schmid gefertigt, dazu den Text von Prof. Dr. Trächfel. Der Riß stellt auf Pergament einen Aufriß des Nordturmes vom Münster in Straßburg in ungefährem Maßstabe von 1 : 30 dar und bietet, wenn auch andere Teile mit hereinziehend, im wesentlichen eine Studie über die künftige Gestaltung des Turmhelms.

Trächfel schreibt den Riß dem Ulrich v. Ensfingen zu, dem Amtsvorgänger des Johann Hültz von Köln, auf den der wirklich ausgeführte Helm zurückgeht. Dagegen hat Adler im Zentrablatt der Bauverwaltung (Berlin 23. Febr. 1884) in einer eingehenden Studie nachzuweisen versucht, der Sohn Ulrichs, Matthäus, habe bald nach des Vaters Tod zwischen 1419 und 1420 den Riß entworfen und ihn bei seiner Berufung nach Bern 1420 dorthin mitgebracht. Da ich mit Kraus glaube, daß Johann Hültz schon Ende Juni 1419 eingetreten ist als Meister, Matthäus aber in keiner Weise als Meister in Straßburg in jener Zeit bezeugt ist, sondern eben als Ballier nach des Vaters Tod bis zum Eintritt des neuen Meisters die Stelle dieses einige Zeit zu versehen gehabt haben wird, möchte ich mich um so eher für Ulrich selbst entscheiden, als in Ulm, wie Münsterbaumeister Beyer näher nachgewiesen hat, sich ein alter Riß zum Ulmer Münster findet, der dem Straßburger Helm merkwürdig ähnlich ist, und dieser wohl mit Recht schon von Hasler auf Ulrich von Ensfingen zurückgeführt wird. War bei der Konferenz der Werkmeister am Johannistag 1419 der Plan des am 10. Febr. 1419 verstorbenen Ulrich verworfen worden, so wurde er Privateigentum und konnte von Matthäus nach Bern mitgenommen werden<sup>1)</sup>.

Geislingen.

Diak. Klemm.

<sup>1)</sup> Vergl. auch Lübke, Allg. Zeitung 1884, 337 B.

### Ulmische Miscellen.

Von C. A. Kornbeck.

#### I. Zur Baugeschichte Ulms.

Eine der späteren öffentlichen hiesigen Bauten ist der Neue Bau. Nach den Ueberlieferungen steht dieses Gebäude auf den Grundmauern des Strölinhofs oder der Pfalz, was aber nur in bedingtem Maße zutrifft, da die Stadt zu dem im 16. Jahrhundert erworbenen Strölinhof noch weitere fünf Häuser ankaufte, welche ganz oder teilweise zu dem Neuen Bau gezogen wurden. Diese Häuser lagen in ihrer Mehrheit „nach den Barfüßern hin“, „nach dem Lautenberg“, daher der nach Fabris

Befehreibung an der Ecke des Lautenbergs über der Blau gelegene Strölinhof sich mehr nach dem Weinhofberg erstreckt haben mag und, was seine Grundform betrifft, von dem Neuen Bau zu unterscheiden sein wird. Insbesondere darf der Hof des erst um das Jahr 1590 vollendeten Neuen Baues nicht mit dem in den Chroniken häufig genannten Königs- oder Kaiserhof verwechselt werden, in welchem nach übereinstimmenden Nachrichten die Huldigung der Bürgerchaft eingenommen wurde bis zum Jahr 1473, wo dieselbe zum erstenmal auf dem Marktplatz stattfand. Vielmehr ist unter dem Kaiserhof im engeren Sinn der freie Platz südlich vom Neuen Bau zu verstehen, der an die Synagoge angrenzt und innerhalb der Häuferreihe Lit. A 125—129 am Weinhofberg gelegen ist und der noch im 17. Jahrhundert offiziell der Königshof heißt. Denkt man sich diese Häuferreihe, sowie das in der Mitte des Hofes gelegene und gleichfalls einer spätern Zeit angehörige Haus Lit. A 113. als nicht vorhanden, so erhält man das Bild eines öffentlichen Platzes, gegen welchen der Hof des Neuen Baues in Bezug auf Räumlichkeit und regelmäßige Form entschieden zurückstehen muß. Letzterer Hof mag vor dem Umbau des Strölinhofs wenigstens teilweise durch jene Häuser überbaut gewesen sein, welche die Stadt auf den Abbruch ankaupte und zu dem Neuen Bau verwendete.

Es wird anzunehmen sein, daß mit dem Aufhören der Pfalz als Wohnsitz des Reichsoberhauptes der hauptsächlichste Teil des Areals in den Besitz der Stadt überging, welche nach Maßgabe des Bedürfnisses einzelne Teile als Bauplätze wieder veräußerte. Nach den alten Steuerbüchern scheint die erwähnte Häuferreihe A 125—129, welche heute die Nordseite des Weinhofbergs einnimmt, um das Jahr 1427 noch nicht bestanden zu haben, und dürfte somit die Jahrzahl 1467, welche an dem der Synagoge zunächst gelegenen Haus angebracht ist, das Jahr seiner Entstehung anzeigen. Erinnert man sich dabei der fast gleichzeitigen Verlegung der Huldigung im Jahre 1473 vom Kaiserhof nach dem Marktplatz, so liegt die Vermutung nahe, daß diese Veränderung keine zufällige war und mit der Bestimmung des Kaiserhofs zu baulichen Zwecken in Verbindung stand.

Das vormalige Fromm'sche Haus (Synagoge) wird dagegen laut den noch vorhandenen Hausbriefen schon im Jahr 1398 erwähnt als gelegen „auf dem Hof bei dem Brunnen an Meister Jacobs Haus“. Der Brunnen stand früher, wie man sich erinnert, vor dem goldenen Adler und wurde erst in der Neuzeit nach der Mitte des Weinhofs verlegt. Meister Jacobs Haus ist sehr wahrscheinlich der westliche Teil des vormaligen Fromm'schen Anwesens, welches ursprünglich zwei für sich bestehende Häuser bildete, die im Jahre 1512 unter dem Besitzer der Westhälfte, Daniel Schleicher, zu einem Ganzen vereinigt wurden. Im Jahre 1515 verkaufte der Bürgermeister Bernhard Besserer v. Rohr, Besitzer des heutigen goldenen Adlers, von dessen Vorfahren Hans Besserer die Köpflergasse längere Zeit den Namen Hans Besserersgasse trug, sein an den Königshof angrenzendes Hinterhaus, wegen dessen er mit seinem Nachbar Daniel Schleicher im Streit gelegen, an die Stadt, welche schon im Jahre 1506 den Strölinhof erworben hatte (Weyermann II, 33. 538). Hierzu erkaufte letztere in den Jahren 1583—85 weitere zwei Häuser von Hans Jakob Krafft, Amtmann zu Nau, in der Gegend des K. Hauptzollamts, ferner ein Haus von Frau Margret Besserer, Hans Leonhard Hüners Witwe „allhier bei den Barfüßern ins Gäßle hinein“, und das Haus des Samuel Leipheimer „am Weinmarkt hinten“, auf deren Hofrauten der Neue Bau errand (Urk. v. Vert. B. 1208).

Über die Pfalz in Ulm enthält Stälin 2, 665 folgende Stelle:

„Besondere vom König aufgestellte Burggrafen, wie in Augsburg, Nürnberg, Regensburg, kommen in Ulm und in den jetzt württembergischen Städten



überhaupt nicht vor, vielleicht weil in Ulm, wie z. B. in Frankfurt, der Palaſt unbefügt war und keine Burg darſtellte.“

Was die Schilderung der Pfalz als eines unbefügten Palaſts betrifft, ſo wird man ſich mit dieſer Darſtellung vielleicht nicht allſeitig zu befreunden vermögen in Rückſicht auf die dominierende Lage der Pfalz an der Südweſtecke der Stadt, welcher zufolge ſie fogar einen ſehr weſentlichen Teil der alten Stadtbefügung ausmachte. Andererſeits könnte aber die Periode, wo die Pfalz ein für ſich abgeſchloſſenes Ganzes bildete, nur in die frühere Zeit des Mittelalters zurückverlegt werden, da ein befügter Abſchluß oder eine genauere Grenzlinie überhaupt, nach der Stadtſeite nicht nachweisbar iſt, während wir z. B. den Lauf des alten Stadtgrabens auf das genaueſte zu beſtimmen wiſſen.

Im übrigen beſchränkt ſich unſere Kenntnis bezüglich der baulichen Anlage der Pfalz auf ihre äußeren Umriffe; auch die Palaſtkapelle zum hl. Kreuz, eines der letzten an jene Zeit erinnernden Gebäude, wurde im Jahr 1532 abgebrochen.

Ebenſowenig iſt bekannt, ob die Weinhofbergſtraße im Mittelalter eine öffentliche Verkehrsſtraße war, oder ob ſie bloß die Verbindung der Pfalz mit der Fiſchervorſtadt und dem Stadelhof vermittelte. Mauch vermutet das erſtere und nimmt als ſelbſtverſtändlich ein Thor am Fuß des Weinhofbergs an, welcher Anſicht man um ſo unbedenklicher beitreten wird, als eine zweite direkte Verbindung der Stadt mit der Gegend unter den Fiſchern nicht beſteht, und ein Thor zugleich die durch die Weinhofbergſtraße in zwei Teile abgeſchiedene Pfalz zu einem zuſammenhängenden Ganzen vereinigte.

Über die Frage, bis zu welcher Zeit die Pfalz ihrer Beſtimmung als kaiſerlicher Wohnſitz erhalten blieb, fehlen ſichere Anhaltspunkte. Bekanntlich findet man die Familie Strölin vom Beginn des 14. Jahrhunderts an im Beſitz des Wohngebäudes der Pfalz und in Rückſicht auf dieſe Zeit, wo der Übergang Ulms als einer königlichen Stadt in eine Stadt des Reichs ſo unmittelbar hervortritt, könnte man auf einen Fortbeſtand bis in eine ſpättere Zeit ſchließen.

Infolge eines Umbaus heißt der Strölinhof im Jahre 1356 „das Nyhus“.

Auch über die Frage, ob die Pfalz bei der Zerſtörung Ulms im Jahre 1134 das Schickſal der Stadt teilte oder ob ſie dieſe Periode überdauerte, geben die Geſchichtsquellen keinen Aufſchluß, dieſelben beſchränken ſich vielmehr auf die Erwähnung, daß die Stadt, mit Ausnahme der Kirchen, niedergebrannt worden ſei (Stälin, 2, 64). Angeſichts ſolch ſpärlicher urkundlicher Nachrichten wird die Angabe der Chroniken, am 6. Mai 1140, alſo ſechs Jahre nach ihrer Zerſtörung, ſei mit dem Wiederaufbau der Stadt begonnen worden, mit Vorſicht aufzunehmen ſein. Einmal iſt der Grund einer ſolchen Verzögerung nicht abzusehen, ſodann könnte man zu fragen verſucht ſein, auf welche Weiſe ſich denn Felix Fabri, der Vater unſerer Baugeschichte, derartige Detailnachrichten überhaupt verſchaffte. Schon in meinem Aufſatz über den Umfang Ulms nach ſeiner Wiederaufbauung im 12. Jahrhundert (Verhandl. 1875 S. 15) nahm ich Veranlaſſung, auf gewiſſe Widerſprüche in den Angaben dieſes Chroniſten aufmerkſam zu machen, und die Erfahrungen, welche ſich uns in der neueſten Zeit bei dem Münſterbau über ſeinen Mangel an Zuverlässigkeit aufdrängten, ſind nicht geeignet, jene Zweifel zu heben. Unſere Baugeschichte entbehrt, wie wir wiſſen, der urkundlichen Begründung und ſcheint das nahezu unbegrenzte Vertrauen nicht zu verdienen, das ihr bisher zu teil wurde. Schon der Eingang, daß bei dem Wiederaufbau der zerſtörten Stadt mit einem vor einen Pflug geſpannten Joch Ochſen eine Furche gezogen und damit, nach einem klaſſiſchen Vorgang, die Grenzlinie der erweiterten

Stadt bezeichnet worden sei, beweist, daß es dem Verfasser unferer Baugeschichte mehr um die Aus schmückung derselben als um That sächliches zu thun war. In meinem erwähnten Aufsatz suchte ich nachzuweisen, daß die Angaben von einer doppelten Vergrößerung der Stadt bei ihrer Wiedererbauung, wodurch sie den Umfang der heutigen Altstadt (nach der Oberamtsbeschreibung 12500 Fuß) erhalten habe, unwahrscheinlich seien und sich widersprechen, daß ihre Neugründung in keinem vergrößerten Umfang, sondern innerhalb der durch den alten Stadtgraben vorgezeichneten Grenzen erfolgte, und daß die Entstehung der heutigen Umfassungsmauern und Gräben in die Zeit des 14. Jahrhunderts verlegt werden müsse.

Es sind mir inzwischen zwei Urkunden zugänglich geworden von 1336 an St. Gallentag und 1336 an St. Jakobsabend, welche für die vorliegende Frage von Wichtigkeit sind und eine endgiltige Beurteilung derselben ermöglichen dürften. In diesen fast gleichlautenden Urkunden geben der Ammann, die Richter und Ratgeber der Gemeinde zu Ulm dem Prior und Konvent der Prediger und dem Gardian und Konvent der Minderen Brüder zu Ulm zu kaufen den Flecken, die Länge und die Weite des Grabens, der vor dem Kloster der Prediger und hinter der Hofraite der Minderen Brüder gelegen war und wie sie ihn mit Mauern und Zaun begriffen, umfassen und umgangen hatten, mit der Bescheidenheit, daß erstere Käufer, die Prediger, Gewalt haben sollten, den Jahreszins innerhalb des neuen Grabens zu widerlegen (Einkommen der Prediger Stadtbibl. 9712). Diese letztere Bestimmung erscheint nun für die vorliegende Frage von erheblicher Bedeutung, weil die Art der Anführung dieses neuen Grabens, des heutigen Stadtgrabens, die Vermutung nahe legt, daß er überhaupt die Veranlassung zum Verkauf des alten Grabens gewesen, daß er nämlich erst um die gedachte Zeit entstanden, im Jahr 1336 aber so weit vorgeschritten war, um Teile des alten Grabens entbehrlich zu machen. Wäre seine Herstellung, wie Fabri behauptet, schon um das Jahr 1140 erfolgt, so hätte die Stadt weder Veranlassung gehabt, den alten Graben noch zwei Jahrhunderte fortbestehen zu lassen, noch ist anzunehmen, daß der heutige Stadtgraben dann im Jahr 1336 noch als der neue figurirt hätte. Letzterer wurde vielmehr ohne Zweifel erst dann angelegt, nachdem die sich bildenden Vorstädte, die Löwen- und Frauenthorvorstadt und die Griesgegend, eine einheitliche Befestigung erforderlich gemacht hatten.

Daß die Nachrichten der Chronisten von einem außerordentlichen Andrang Niederlassungslustiger, welcher bei der Neugründung der Stadt sich bemerklich gemacht habe, auf Übertreibung beruhen, geht unter anderem daraus hervor, daß die Stadt den Minderen Brüdern und den Schwestern von Büren ein Jahrhundert später noch Bauplätze und Grundstücke überlassen konnte, welche einen so überaus ansehnlichen Teil der innern Stadt einnahmen. Noch im 14. Jahrhundert war die Stadt keineswegs dicht bevölkert, sonst hätte von einem Münsterbau keine Rede sein können, ebenfowenig von einer Verlegung des Wengenklosters in die Stadt und von der Aufnahme der Bewohner der abgebrochenen Vorstadt Schweighofen im Gries.

Ich gestatte mir hierbei auf die Oberamtsbeschreibung zu verweisen, welche, unbeirrt durch die Ulmer Chroniken, den Beginn der Anlegung des heutigen Stadtgrabens in das Jahr 1300 und der Ringmauer in das Jahr 1331 verlegt, von welchem letzterem Jahr die erste Umgeldsverleihung zum Zwecke der Stadtbefestigung datirt. Mit dem im Jahr 1336 erwähnten neuen Graben war aber die Befestigung der erweiterten Stadt noch nicht zu Ende geführt. Insbesondere mag die vollständige Herstellung der Gräben in ihrer heutigen Breite und doppelten Ausmauerung, als ein Werk von beträchtlichem Umfang, nur allmählich vor sich gegangen sein, um so mehr, als daselbe, wie alle damaligen Bauten, nur aus den laufenden Mitteln mit

Zuhilfenahme von Umgelds- und Steuererhöhungen, Strafen an Mauersteinen u. f. w. hergestellt werden konnte. Daher noch im Jahr 1360 eine kaiserliche Umgeldsverleihung auf 8 Jahre darum: „daß die Stadt mit Mauern, Gräben und anderen Sachen gebaut und dem Reich zu Nutz und Frommen gebessert werde“.

Im übrigen betand der alte Stadtgraben trotz der Verkäufe im J. 1336 noch längere Zeit als Graben fort. Dies erhellt unwiderleglich aus der Bestimmung des Kaufbriefs der Minderen Brüder: „daß der Fleck (Graben) hinter ihrer Kirche, da ihre Hofraitin erwindet, bis an den Turn, da die Glocke ufhanget, nimmer einbaut soll werden und allzeit da soll fein offen und unerbuwen“.

Wie dieses Offenhalten des alten Grabens zu der Angabe Fabris stimme, daß das ausgehobene Material des neuen Grabens zur Anfüllung des alten verwendet worden sei, möchte schwierig zu erklären sein.

Der alte Stadtgraben erscheint noch im Jahre 1356 unter der Bezeichnung: „vor der Brüder Thor am Graben“, 1380: „am alten Graben“, 1383: „bei der Hafensaß am Graben gen der Ringmauer“ u. f. w.

Angeichts dieser Nachweise von dem Fortbestand des alten Stadtgrabens kann es kaum befremden, wenn im Jahr 1369 ein dem Anschein nach in der Mitte der Stadt gelegenes Thor erwähnt wird, das in der betreffenden Urkunde „Unser Frauen Thor“ genannt ist. Ich beziehe mich wegen dieses Thors auf das bereits in meinem frühern Aufsatz Erwähnte, bei welchem Anlaß ich die naheliegende Vermutung aussprach, daß dasselbe nur in der Nähe der Sammlung, also da gesucht werden könne, wo die Frauenstraße den alten Stadtgraben überfährt. Da aber im Jahre 1369 das Thor am heutigen Stadtgraben, welches uns unter dem Namen des „Frauenthors“ erinnertlich ist, und welches erst in der Neuzeit dem öffentlichen Verkehr weichen mußte, schon bestanden haben dürfte und nicht anzunehmen ist, daß zu jener Zeit gleichzeitig zwei „Frauenthore“ hier existierten, so möge die Vermutung gestattet sein, daß das äußere Thor bis zur Befestigung des inneren einen andern Namen führte. Man erinnert sich der bei mehreren Geschichtschreibern bezeugenden Nachricht, daß das Frauenthor mit Beziehung auf eine außerhalb desselben gelegene St. Leonhardskapelle auch Leonhardsthor genannt wurde. Unter sämtlichen Beschreibungen Ulms finde ich nur in der Oberamtsbeschreibung S. 115 das alte Frauenthor bei der Sammlung erwähnt, aber entgegen meiner eben verführten Erklärung unter dem Namen „Leonhards- nachher Frauenthor“.

Das alte Frauenthor scheint in Urkunden von 1368 und 1369 auch unter dem Namen „Kraftsturm“ vorzukommen, und verdankt diese Bezeichnung ohne Zweifel der zu jener Zeit hier sehr ausgebreiteten Familie von Kraft. Von deren Bedeutung zeugt, abgesehen von ihrer auswärtigen Begüterung, ihr Häuserbesitz, welcher sich im Jahr 1360 allein in der Gegend des alten Frauenthors auf das ganze Quadrat von der Sammlung bis zur Dreikönigskapelle erstreckte. Sie mag als angrenzender Besitznachbar dem alten Frauenthor den Namen „Kraftsturm“ verschafft haben, gleich den Minderen Brüdern, von welchen das benachbarte Löwenthor die Bezeichnung „Brüderthor“ oder „Barfüßerthor“ erhielt.

In Verbindung mit meiner frühern Besprechung glaube ich in vorstehendem meine Ansicht über den Umfang Ulms bei seiner Wiedererbauung im 12. Jahrhundert, sowie über die Zeit seiner Erweiterung in der Ausdehnung der heutigen Altstadt näher begründet zu haben. Abgesehen von den angeführten Belegen und der beschränkteren Leistungsfähigkeit der damaligen Baugewerke dürfte aber auch

vom Standpunkt der Erfahrung die Annahme einer allmählichen Entwicklung der Stadt sich mehr empfehlen, als die Angabe der Chroniken, daß eine von Grund aus ruinierte Gemeinde die ganz unberechenbare räumliche Befriedigung der nächstfolgenden 7 Jahrhunderte, also von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Jahr 1864, wo der erste Durchbruch der Stadtmauer erfolgte, zu ihrer Aufgabe gemacht habe.

## II. Ulmische Beifitzer.

Beifitzer nennt Haid (S. 152) diejenigen Ortsanwesenden, welche den Schutz der Stadt genossen, sonst aber in fremdem oder in gar keinem Bürgerrecht lebten. Er unterscheidet reiche und arme Beifitzer. Sie bezahlten ein nach Maßgabe ihres Vermögens festgesetztes Schutzgeld, konnten auch Eigentum erwerben, aber nur auf den Namen eines Bürgers oder sog. Trägers, der wegen der ihnen aus dem erworbenen Eigentum erwachsenden Pflichten für sie Bürgerschaft leistete. Über die Zeit des dreißigjährigen Kriegs war die Stadt mit ihren festen Mauern und tiefen Gräben ein gefuchter Aufenthalt des benachbarten und fremden Adels und sonstiger Familien, unter welchen sich, wie aus nachstehendem Verzeichnis ersichtlich, verschiedene feierliche Exulanten befanden.

### Beifitzer (nach den Archivakten).

- |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1514. Wolf von Bühl.                                                                                                                                                                                                                                   | worden, auch der Beifitzpakt zurückgegangen.                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1529. Hans Konrad Reihing von Eßlingen.<br>Serrvatins Rehm.                                                                                                                                                                                            | 1588. Urfula von Westerstetten.<br>Hans Friedrich Welfer zu Hohenrannau.                                                                                                                                                                                                           |
| 1524. Eitel Sigmund von Berg.                                                                                                                                                                                                                          | 1595. Nikolaus Köhlberger von Linz und<br>Sebastian Bisehoff, sein Tochtermann.<br>Daniel Weiß von Augsburg.                                                                                                                                                                       |
| 1534. Ludwig und Georg Ludwig von Freyberg<br>zu Oepfingen und Jütingen.                                                                                                                                                                               | 1597. Simon Engel von Wagram in Oesterreich.<br>Wolf Straffer zu Gleiß in Steyer.                                                                                                                                                                                                  |
| 1542. Hans Roth von Augsburg, hier geboren.                                                                                                                                                                                                            | 1605. Zacharias Geizkoffer.<br>Ferdinand Geizkoffer.                                                                                                                                                                                                                               |
| 1545. Sigmund von Baldinger.                                                                                                                                                                                                                           | Andreas Böhm von Nürnberg.                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 1555. Erasmus Ehekirch, Pfarrer.<br>Jörg Roth.<br>Hans Kaspar Roth von Schreckenstein.                                                                                                                                                                 | 1625. Kaspar Bernhard Graf von Rechberg.<br>Marx Gienger von Wien.                                                                                                                                                                                                                 |
| 1556. Wilhelm Roth von Schreckenstein.<br>Wilhelm Neithart von Böfingen.<br>Onophria Funk von Memmingen.<br>Sebald Laupin von Memmingen.                                                                                                               | 1630. David Freiherr von Stain.                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1558. David von Paumgarten zu Hohenchwangau und Erbach.<br>Dr. Sebastian Reichart.<br>Dr. Wolfgang von Herder.<br>Lie. Pankrazins Ströblau.<br>Hans von Stotzingen zu Dellmenningen.                                                                   | 1631. Wolf Christoph von Pappenheim.<br>Christoph-Martin von Degenfeld.<br>Michael von Freyberg zu Oepfingen.<br>Ludwig von Freyberg zu Jütingen.<br>Sebastian und Alexander v. Wöllwart.<br>NB. ist ihnen abgefehlagen worden wegen Forstdifferenzen.                             |
| 1559. Karl Rehlinger.                                                                                                                                                                                                                                  | 1632. Ludwig Eberhard Graf zu Oettingen.<br>Joachim Gottfried Freiherr zu Limburg-Gaildorf.<br>Stephan Schönberger von und zu Steinfeld, der verwitweten Herzogin von Württemberg Hofmüller.<br>Hans Heinrich Schertlin von Burtenbach.<br>Burkard von Bernhausen zu Klingenstein. |
| 1564. Dr. Johann Feurer.<br>Dr. Veit Wick.<br>Dr. Joh. Georg Edenheuffer.                                                                                                                                                                              | 1633. Andreas von Bernardin (ist sein Beifitzgeld von 30 fl. Gold auf 10 fl. moderiert worden).<br>Frau Besserin von Schnirpffingen.<br>Karl Freiherr von Windischgrätz.                                                                                                           |
| 1565. Eitel Sigmund von Berg.                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1579. Dr. Jodokus Schad.<br>Dr. Lukas Berlin.<br>Dr. Joh. Rudolph Ehinger.                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1582. Andreas Theen von Salzburg.<br>Eitel Eberhard Besserer von und zu Schnirpffingen.<br>Heinrich von Stain zu Niederstotzingen, Obrister, hat anfänglich Kraft seines kaiserlichen Privilegii ein Haus zu kaufen begehrt, ist ihm aber abgefehlagen |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

1634. Prinzessin Anna von Württemberg. (Hierzu füge ich die Notiz Marchthalers: „Im Schwedischen Krieg suchten und erhielten hier den Beisitz: Herzog Friedr. Julii zu Württemberg Frau Witib und junge Prinzen; Frau Markgräfin von Jaegerndorf, Herzogin zu Württemberg, Witib.“ Nach Weyermann starb 1633 am 2. Juni hier eine württembergische Prinzessin,  $\frac{1}{4}$  Jahre alt.)  
Melchior Link, Württ. Ob.Lieutenant.
1636. Capitaine Menges.
1637. Michael v. Brunn.  
Luitfried v. Gall.  
Hans Jakob Bun, Würt. Obervogt zu Kirchheim u. T.  
Hans Ernst Fugger (hat nur einen Aufenthalt für seine Früchte nachgesucht).  
Herr Abt von Blaubeuren.  
Konrad Knoll, Untervogt zu Blaubeuren.  
M. Georg Erhardt, gewesener Pfarrer in Augsburg.  
Frau Schloßbergerin von Eßlingen.  
Herr Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, Obervogt zu Blaubeuren.
1638. Hans Christoph Vöhlh, Freiherr zu Illertissen.  
Hans Dietrich von Freyberg zu Raunau.  
Albrecht Eglöf von Riedheim.  
Abt von Königsbrunn.  
Frau Eleonore Gräfin von Helfenstein.  
Burgauische Herren Räte, auch Aufenthalt für die Unterthanen in Holzheim.  
Herr Prior zu Buxheim für die Unterthanen zu Finningen.  
Maria Barbara und Maria Juditha Faber von Randeek.  
Georg Revelio, Bürgermeister zu Blaubeuren.  
Herrn Doctor Stürtzels Frau Mutter und Schwester.  
Marx Laupheim, Fugger'scher Pfleger zu Weissenhorn.  
Hans Christoph Schenk von Stauffenberg.  
Kaspar von Freyberg zu Eifenberg.  
Ludwig Ernst von Welden.  
Frau Maria Elisabetha Heringen geb. Stephan von Cronstetten.  
Frau Anna Barbara von Münchingen.  
Herr Karl Fröhlich.  
Junker Adam Abraham Katzbeck (ist ihm verwilligt, ein Gemach zu bestehen zur Verwahrung seiner Sachen auf  $\frac{1}{2}$  Jahr gegen 8 fl. Gold).  
Eitel Friedrich von Degernau, gegen 20 fl. Gold auf 1 Jahr.  
Jakob Eberz von Isni gegen 40 fl. Gold auf  $\frac{1}{3}$  Jahr.
1638. Abraham Furtenbach, 6 fl. Gold auf 1 Jahr.  
Georg Andreas Gall von Gallenstein gegen 10 fl. Gold.  
Frau Zacharias Geizkoflerin 8 fl. Gold pr. Jahr.  
Zwei Gutmännerin von Augsburg 8 fl. Gold pr. Jahr.  
Moses Violetti, 10 fl. pr. Jahr.  
Nikolaus, Andreas und Anton Violetti, 10 fl. pr. 10 Monate.  
Joh. Lehlin, gewesener Rat von Nördlingen.  
Frau Salome Gundelfingerin von Nördlingen.  
Von der Grien, Oberflieutenant, 16 fl. pr. Jahr.  
Frau Ferdinand Geizkoflerin 20 fl. pr.  $\frac{1}{2}$  Jahr.  
Elisabetha von Herberstein 6 fl. pr. Jahr.  
Hans Benedikt Katzbeck 8 fl. pr. Jahr.  
Johanna Maria Schloßbergerin 2 fl. pr.  $\frac{1}{4}$  Jahr.  
Johann Masqui, Capitaine, 16 fl. pr. Jahr.  
Frau Amalie Anna von Freyberg, geb. Wild- und Rheingräfin, 16 fl. Gold.  
Johanna Elisabetha von Offenburg 10 fl. Gold.  
Christian Friedrich von Spangfeln 10 fl. Gold.  
David von Stain 4 fl. pr.  $\frac{1}{4}$  Jahr.  
Herr Ortolf Freiherr von Teuffenbach 10 fl. pr.  $\frac{1}{2}$  Jahr.  
Christoph von Welz 20 fl. pr. Jahr.  
Ferdinand von Welz 20 fl. pr. Jahr.  
Frau Rosina von Welz 12 fl. pr. Jahr.  
Frau Regina von Welz 8 fl. pr. Jahr.  
Sigmund Friedrich Zäch aus Oesterreich 4 fl.  
Hainzel, Stadtmann von Memmingen, 10 fl.  
Hans Bernhard von Menzingen 20 fl.  
Friedrich Fugger von Weissenhorn (ist allemal abgefchlagen worden, aber 1648 der Begehr verwilligt).  
Adam Seenuß von und zu Seegg und Freudenberg, hat eine Ehingerin geheiratet.  
Franz Freiherr von Welz.  
Bartholome Kindsvatter.  
Job. Adam Dapp, gewesener Württ. Secretarius.  
Jakob Böttinger von Hohennuffen.  
Johann v. Kaps, Württ. Vogt zu Schorndorf.  
Michael Pfauer, hat Elisabeth Ehingerin geheiratet.  
Fran Veronika, Hans Christoph Voehlerin.
1641. Johann Jakob Erbtruchseß Graf zu Zeil (hat Aufenthalt begehrt, ist ihm aber abgefchlagen worden).

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1642. Hans Gregor Amann von Amannsegg.<br/>Frau Anna Amalia von Freyberg.</p> <p>1643. Johann Kaspar Opfer, der Erzherrzogin<br/>Claudie Obervogt der Herrschaft Blau-<br/>beuren.<br/>Oberst von Guin 12 fl. pr. <math>\frac{1}{8}</math> Jahr.</p> <p>1646. Herr Raymund Fugger zu Kirchberg.</p> <p>1647. Franz Fugger zu Babenhäufen.</p> <p>1648. Andreas Faber Obervogt zu Dietenheim<br/>(abgeschlagen).</p> | <p>1648. Fugger'sche Unterthanen begehren Auf-<br/>enthalt, wird abgeschlagen.<br/>Frau Ursula Dorothea von Dettlingen.<br/>Graf Heior. Raym. Fuggers Frau Mutter.<br/>Raymund Murer Kastner zu Kirchberg.<br/>Sigmund Friedrich Zäch von Bobing.</p> <p>1652. Frau Anna Elisabetha von Welz.</p> <p>1653. Johann Felix Freiherr von Welz.</p> <p>1699. Ferdinand Freiherr von Welz.</p> <p>1739. Mathias Heinrich von Katzbeck.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### III. Altulmische Statistik.

Die Bevölkerungszahl Ulms im Mittelalter zu bestimmen, ist schon auf Grund der Bürgerbücher und anderer Hilfsmittel versucht worden, während die Anhaltspunkte, welche das älteste Ulmer Steuerbuch von 1427 bietet, meines Wissens noch nicht zu diesem Zweck verwertet wurden, obgleich eine solche Verwendung nahe zu liegen scheint. Die Bezeichnung: im Mittelalter, womit zugleich die Blütezeit der Stadt angedeutet werden soll, könnte fraglich erscheinen lassen, ob das Jahr 1427 hier als maßgebend betrachtet werden darf; ich glaube aber diese Frage in Rücksicht auf die vorliegenden Anzeichen für einen Fortbestand des im 14. Jahrhundert eingetretenen geschäftlichen Aufschwungs bejahen zu dürfen, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfache öffentliche Bauten und die Herstellung neuer Straßen notwendig machte. Namentlich mußte der kurz zuvor von der Stadt erworbene beträchtliche Territorialbesitz zur Belegung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des hier vorzugsweise in Betracht kommenden Leinwand- und Barchent-Handels, beitragen, welcher erst infolge dieser Gebietsverweiterung seinen Höhepunkt erreichte, weil durch die Bestimmung, daß auch die Landweber ihre fertigen Erzeugnisse in Ulm zur Schau und zum Verkauf zu bringen hatten, dieser Handelszweig monopolisiert und für eine geraume Zeit zu einer Quelle vielbenedicten Wohlthandes gestaltet wurde. Für eine schwunghafte Unterhaltung der auswärtigen Handelsbeziehungen bürgen ferner die Namen der Ulmer Großhändler aus den Familien der Ebinger, Besserer, Stöbenhaber, Renz, Ott, Rottengatter, Schleicher, Lang, Gienger, Greek u. a. Ich glaube daher, daß das Steuerbuch von 1427 diejenige Zeit in sich begreift, welche bei Beantwortung der angeregten Frage in Betracht zu ziehen ist, und werde mir demzufolge eine eingehendere Benützung dieses urkundlichen Materials gestatten dürfen.

Die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen der Stadt und Vorstadt (Donauinsel) betrug im Jahr 1427 ohne die Geistlichkeit 3029, die Gesamtsumme der geschworenen Steuer 4459 Pfd. 5 Sch. 4 Heller. Die sog. Pfaffensteuer belief sich auf 5 Gulden 1 Ort, alter Währung und 26 Pfd. 17 Sch. 8 Heller, die gesetzte Steuer (Ausleute, Ausbürger) auf 618 Gulden alter Währung und 34 Pfd. Heller, welche letztere Steuer aber hier nicht in Betracht kommt, da die Ausbürger hier nicht wohnhaft waren oder in diesem Fall schon bei der geschworenen Steuer aufgeführt sind. Die jüdische Bevölkerung, aus 13 Familien bestehend, steuerte 26 Gulden. Rechnet man nun, wie üblich, auf einen Steuerzahler oder eine Familie fünf Personen, und fügt der sich ergebenden Zahl in Rücksicht auf die nicht bürgerliche Einwohnerschaft: die Hilfsarbeiter, Gefellen, Tagelöhner, Dienftboten u. s. w. ein weiteres Viertel hinzu, so erhält man, die Bevölkerung zu 3100 Familien gerechnet, für das Jahr 1427 eine Anzahl von ca. 20000 Einwohnern, was der Bevölkerung der heutigen Altstadt nahezu gleichkommen dürfte. Die letzte Volkszählung ergab 32754 Einwohner einschließlich des Militärs, wovon also nach meiner Aufstellung ca. 12000 auf die Neustadt entfallen würden, eine Berechnung, die etwas zu hoch gegriffen erscheinen

könnte ohne Rücksicht darauf, daß der bei weitem größere Teil des Militärs außerhalb der Altstadt seine Unterkunft hat und deshalb der Neufstadt zuzurechnen ist. Häßlers Berechnung, welcher, gestützt auf eine Aufzählung der jährlich im Münster getauften Kinder, in seiner Kunstgeschichte Ulms im Mittelalter eine Bevölkerung von 60—70 000 Seelen zur Blütezeit der Stadt annimmt, ist bereits durch Friedrich Pffel (Verhandl. 1871 S. 37 ff.) als den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen widersprechend nachgewiesen.

Noch ist zu erwähnen, daß in dem Steuerbuch von 1427 verschiedene Namen figurieren, welchen, sei es wegen Abwesenheit ihrer Träger, oder aus einem sonstigen Grund, kein Steuerbetrag wie bei den übrigen Steuerpflichtigen beigefügt ist. Diese Namen sind bei obiger Aufstellung nicht mitgezählt, sie sind aber auch nicht so häufig, daß meine, auf die Anzahl der Steuerpflichtigen basierte Berechnung dadurch wesentlich beeinflusst werden könnte.

Bemerkenswert ist, daß, während die Bevölkerungszahl Ulms i. J. 1499, also 72 Jahre später, sich gleich geblieben war, der Steuerertrag laut dem Steuerbuch von 1499 eine wesentliche Steigerung erfahren hatte. Es deutet dieses Ergebnis also entweder auf eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes oder auf eine stärkere Anwendung der Steuerhebraue. Nach Felix Fabri, welcher die Zunahme in Handel und Gewerbe zu seiner Zeit nachdrücklich hervorhebt, wäre erstere Deutung die richtige, wenn auch seine sonstigen Angaben einer starken Modifizierung bedürfen. Unsere Veröffentlichungen vom Jahr 1855 enthalten im 9./10. Bericht S. 30 eine fragmentarische Abhandlung über den vormaligen Zustand des Handels und der Gewerbe Ulms aus dem litterarischen Nachlaß des † Prälaten von Schmid, worin nach einem Überblick über die ungewöhnlichen Leistungen der Stadt im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die Zeit Felix Fabri's einer Erörterung unterzogen und darüber folgendes angeführt ist:

„Felix Faber, dem man zwar große Verwunderung über alles geräuschvolle Treiben außerhalb der stillen Klostermauern Schuld geben möchte, bei dem man aber nicht vergessen darf, daß er in Zürich und Basel gelebt, die Städte Italiens, besonders Venedig, gesehen und zweimal die Reise nach Palästina gemacht hatte, folglich von dem gemeinen Erfassen des eingeschlossenen Menschen hinlänglich geheilt war, schildert im J. 1489 das Menschengewühl und die Gewerbsthätigkeit in Ulm sehr lebhaft. Zu seiner Zeit noch lebten Menschen, die sich wohl erinnerten, daß die Stadt kaum ein Drittel so viel Einwohner hatte, als damals, und daß die Zahl der Bäcker, Goldschmiede, Wirte, Ärzte, Tuchmacher, Bartscherer um das Fünffache, wohl um das Zehnfache, ja um das Zwanzigfache zugenommen habe.“

Eine mißlichere Kritik als in diesen Angaben hat Fabri wohl schwerlich erfahren. Demnach also hätte die Bevölkerungszahl Ulms 70 Jahre früher kaum den dritten Teil der Bevölkerung von 1489 betragen, eine Angabe, welche in direktem Widerspruch steht mit den Zahlen der noch vorhandenen Steuerbücher und den sonstigen vorliegenden Anzeichen, die das Mißverständliche der Statistik Fabri's sofort erkennen lassen. Nach dem Steuerbuch von 1427 betrug die Zahl der Steuerpflichtigen in diesem Jahr wie erwähnt 3029, diejenige im Jahr 1499 belief sich auf 3011, folglich war sie sich vollständig gleich geblieben und die überseheweglichen Angaben Fabri's beschränken sich in Wirklichkeit auf eine Zunahme der Steuererträge, durch welche die Bevölkerungszahl in keiner Weise erhöht wird.

Meine obige Schätzung erhält einige Bestätigung durch das Verzeichnis der Inwohner der Langengasse nach dem Steuerbuch von 1427, welches ich mit dem Bemerkten hier folgen lasse, daß mir die genauere Bestimmung der Häuser und ihrer

Inwohner teils infolge zufälliger Hilfsmittel, teils dadurch möglich wurde, daß, wie schon bei einem andern Anlaß erwähnt, im Jahr 1427 die Steuerpflichtigen bereits in derselben Reihenfolge aufgeführt sind, in welcher noch heute unsere Häufer im Adreßbuch vorgemerkt erscheinen und auf welche ihre Numerierung im Jahr 1796 basiert ist. Die Nordseite der Langengasse läuft im Jahr 1427 unter der Steuerbezeichnung: „von Jos Michel gen Peter Krafft“, und begreift die Häuserreihe Lit. A 251 (Apotheker Dr. Wacker) bis Lit. A 257 (Kaufmann Wieft). Über Jos Michel, den Besitzer der Löwenapotheke, enthält das älteste Bürgerbuch folgende Stelle:

„anno 1426 in der Vaßen erlauben wir Josen Michel von Oftern nächstkünftig drei Jahre anderswo mit Wefen zu sein, doch also, daß er uns jährlich auf Martini dazwischen seine Steuer raiche und gebe, als er sie bisher gegeben hat, und also, daß er sich innerhalb der obgenannten drei Jahre wieder haushäblich herseze und ziehe; that er aber dies nicht und blieb nach den genannten drei Jahren aus, so ist er uns darum zu rechter Penne zu geben schuldig und verfallen zwei Hundert Gulden rheinisch.“

Die Steuer von Jos Michel ist, wahrscheinlich infolge seiner Abwesenheit, nicht angegeben, dagegen steuerten im Jahr 1427 folgende Inwohner von Lit. A 251 bis 257 die beigefetzten Beträge, welche zugleich auf den Vermögensstand der größeren Steuerzahler schließen lassen:

Lit. A 251 (Dr. Wacker) Chunrat Niggel 1 Pfd. 15 Sch. 1 Heller, seine Geschwilttergit 6 Sch., Diepold Spengler 1 Pfd. 14 Sch., Hans Rueter, Seiler, 7 Sch. zusammen 4 Steuerzahler gegen 1 Familie nach der letzten Volkszählung im Jahr 1880.

Lit. A 252 (Kaufmann Kornbeck) Wilhelm Goggel 4 Fardel, 1 Steuerzahler gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 253 (Kaufmann Gauger) Jos Sträler und seine Mutter 13 Pfd. 7 Sch., Greneggs Kind 2 Pfd. 6 Sch., alt Pflum, 1 Pfd. 6 Sch., Flechenmacher 5 Sch., Jos Pflum 1 Pfd. 10 Sch., Rottschmid gefehent, zusammen ohne Greneggs Kind 5 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 254 (Kaufmann Lebrecht) Hans Ehinger, Hartmanns Sohn, 14 Pfd. Heller, 1 Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 255 (Buchhändler Frey) Gilg Krafft 20 Pfd. 6 Sch., Lutz Krafft 15 Pfd. 2 Sch., 2 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 256 (Kaufmann Spann) Clans Goldschmied 2 Pfd. 10 Sch., Oßwald Goldschmied 1 Pfd. 15 Sch., Anna Strölerin 1 Pfd. 2 Sch., zusammen 3 Steuerpflichtige gegen 4 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 257 (Kaufmann Wieft) Peter Kraffts Witwe <sup>1)</sup> 21 Pfd. 2 Sch. 6 Heller, 1 Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Die gegenübergelegene Straßenseite bildete die Steuergruppe: „Gaß ab gen Wilhalm Roten“ von Lit. A 259 (Kaufmann Vischer) bis Lit. A 263 (Kaufmann Veit Kuhn).

Lit. A 259 (Kaufmann Vischer) Christoph Stoeker, Goldschmied, 5 Pfd. 15 Sch., ein Steuerzahler gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 260 (Kaufmann Beckert) alt Wielandin 8 Pfd. 14 Sch., ein Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 261 (Metzger Hötsch) alt Hartmann Ehinger 44 Pfd. 7 Sch., Hartmann Onforg 7 Pfd. Heller, 2 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

<sup>1)</sup> Von diesem Peter Krafft hatte die Schlegelgasse zu jener Zeit und später den Namen Peter Krafftgasse.



Lit. A 262 (Kaufmann Röder) Peter Leo von Giengen 44 Pfd. 2 Sch., ein Steuerpflichtiger gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 263 (Kaufmann Veit Kuhn) Wilhalm und Hans die Roten 17 Pfd. 8 Sch. 8 Heller; Hans Hermann Roth 12 Pfd. 6 Sch. 2 Heller, seine Magd Engelin 4 Sch., Conrad Bechten Kinder 5 Pfd. 14 Sch., Ulrich Stammler 4 Pfd. Heller, zusammen ohne die Magd Engelin 5 Steuerpflichtige gegen 7 Partien im Jahr 1880.

Beide Straßenseiten zusammengerechnet ergeben 28 Steuerpflichtige im Jahr 1427 gegen 33 Familien im Jahr 1880, es kommt aber dabei in Betracht, daß von diesen 12 Häusern im Jahr 1427 sechs dem Patriziat angehörten, von welchen fünf verhältnismäßig schwach bevölkert waren. Eine Vergleichung mit einer Nebenstraße würde möglicherweise ein Resultat ergeben, das der heutigen Bevölkerungszahl näher oder gleichkommt.

Diese Steuergruppen von 1427 bestehen zum Teil noch heute als Teile einer Straßenbezeichnung fort. So figuriert die Gruppe „Gäß ab gen Wilhalm Roten“ in dem Adreßbuch als Teil der Langengasse von Lit. A. 259 bis 263, während das an 263 angrenzende Haus von Kaufmann Wanner, als einer anderen vormaligen Steuergruppe (gen Conrad von Afch) angehörend, die Nummer 315 trägt und der obern Donauftraße eingereiht ist. Andererseits findet man die Gruppe „von Jos Michel gen Peter Krafft“ im Adreßbuch um das Haus Lit. A 250 (Kaufmann Erlanger, vormalis U. Lang) vermehrt, welches im Jahr 1427 der alten Judengasse zugeteilt war.

Die Einträge des Steuerbuchs beginnen mit 37 Steuerpflichtigen der Vorstadt Donauinsel, nach damaliger Bezeichnung „zwischen den Bruggen“, welche Häuserreihe bekanntlich im schmalkaldischen Krieg abgebrochen wurde. Sofort folgt die Häusergruppe vom Donauthor nach dem grünen Hof (Lit. A 1—11), und erklärt sich aus der damaligen Existenz einer Inselvorstadt auch die alte Steuerbezeichnung „Stadt ein auf den grünen Hof“. Im übrigen stimmt die Reihenfolge der Steuerpflichtigen von 1427 mit dem Adreßbuch, einige Ausnahmen abgerechnet, ziemlich genau überein.

Über die Art der Führung der alten Ulmischen Steuerbücher bleibt wenig zu sagen: sie ist möglichst einfach und beschränkt sich auf den Eintrag der Steuerpflichtigen und auf die Gewohnheit, ihre Namen und den beigesetzten Steuerbetrag nach erfolgtem Abtrag zu durchstreichen. Steuerer waren im Jahr 1427 Konrad Krafft, Peter Stöbenhaber und Hans Renz der jüngere. Mit dem Umschreiben der Steuer wurde begonnen Mittwoch vor Simonis und Judä, verfallen war sie auf Martini und wurde der Gulden gerechnet gleich 1 Pfd. 9 Schill. Heller. Aus der „Pfaffensteuer“ ist ersichtlich, daß die Stadt eine Häusersteuer, eine Grund- und eine Kapitalsteuer erhob, auch deutet die Bezeichnung „geschworne Steuer“ auf eine allgemeine Vermögenssteuer. Weitern Aufschluß über Ulmische Steuerverhältnisse giebt Jäger.

An Gehalt bezogen die Steuerbeamten: die drei Steuerer zusammen 20 Pfd. Heller, der Steuermeister 10 Gulden, die Steuermeisterin 5 Pfd. Heller, Hans Neithart 5 Pfd. Heller, Hänslin Gebuttelin 5 Pfd. Heller, des Steuermeisters Gefind und seine Kinder 1 Pfd. 8 Sch. 3 Heller.

Sonstige auf den Steuereinzug bezügliche Kosten: 19 Pfd. 13 Sch. Heller, welche sich wie folgt verteilen: in die Küche 1 Pfd. Heller, für Umschreiben der Steuer 3 Pfd. 14 Sch. 6 Heller, 4 Knechte Badgelds 4 Sch., ferner Hans Neithart, Peter Tischinger, Nüsslin, Murren und Henslin Gebüttelin von der Steuer umzuzugan 2 Pfd. Heller, umb Saffran, Wurtz und Figen 1 Pfd. 18 Sch., umb Flaifch und Hühner in die Küche der Steuerherren 2 Pfd. 10 Sch., umb Holzfchuch 12 Sch.

6 Heller, den drei Steuerern, Hans Neithart und dem Steuermeister jeglichem 10 Sch. für Hantfchuch, thut 2 Pfd. 10 Sch., umb 2 Paar Schribhantfchuch 8 Sch., Tifchinger und Nüßlin für Hentfchuch 16 Sch. und von der rechten Steuer gefchenkt je 10 Sch. Heller u. f. w.

Als nachträgliche Steuereinnahme ist aufgeführt: Penne aus dem Rappen gezahlt (aus dem Frauenhaus) Zinstag vor Nikolai 16 Pfd. Heller, item aus dem Rappen gezahlt in vigilia Nicolai 15 Pfd. Heller, aus dem Rappen gezahlt Zinstag vor Thome 6 Pfd. Heller, aus dem Rappen gezahlt Mittwoch nach Letare 12 Gulden.

Unter den Gulden alter Währung, in welcher Münze im 14. und 15. Jahrhundert hier einige Steuern erhoben wurden, scheinen ungarische oder die gleichwertigen böhmischen verstanden zu sein, von welchen nach der Münzordnung von 1385 ein Gulden genommen werden sollte für ein Pfund guter Heller, oder ein Pfund Heller für einen ungarischen Gulden; die Heller- oder Silbermünze hatte daher im Jahr 1427, wo auf einen Gulden 29 Schillinge gerechnet wurden, eine Wertverminderung von 45% erfahren, während der unserm Dukaten an Gewicht und Feingehalt gleichkommende ungarische Goldgulden keine wesentliche Abminderung erlitten hatte.

Ich gebe schließlich einen Auszug der größern Steuerpflichtigen von 1427 nach Maßgabe ihrer Steuerquote, und damit zugleich eine Übersicht der damaligen bedeutenderen hiesigen Familien überhaupt.

**Gelchworne Steuer.** Peter Stöbenhaber und Hans Stöbenhabers Witwe, ersterer Steuerer, Lit. A. 150, 102 Pfd. Heller. Hans von Günzburg, Salz-Sehelergasse 62 Pfd. 7 Sch., Claus Ungelter, Bürgermeister, bei der Gred 46 Pfd. 6 Sch., Hans Renz, der Alt auf dem grünen Hof 40 Pfd. 12 Sch., Peter Ungelter Frauenstr. 40 Pfd. 12 Sch., Hans Renz, Mailand-Hirfeh. 39 Pfd. 5 Sch., Jof. Stammer Jofeng. 37 Pfd. 19 Sch., Hans Haid's Kinder auf dem Hof A. 120, 35 Pfd. 19 Sch. 8 Hlr., Lutz Kraft A. 16. 34 Pfd. 10 Sch., Conrad Karg D. 108, 33 Pfd. 3 Sch., U. von Haßberg A. 282, 31 Pfd. 18 Sch., Chuntz Kraft, Steuerer, Jofeng. 29 Pfd. 9 Sch., Jörg Besserer, bei der Gred 29 Pfd. 7 Sch., Jof. Bitterlin, Salz-Sehelerg. 29 Pfd., Frauen in der Sammlung 29 Pfd., Chonrad Schleicher 27 Pfd. 11 Sch., Peter Ehingers Witwe auf dem Markt 27 Pfd. 9 Sch., Ital von Werdnow, Salz-Sehelerg. 26 Pfd. 16 Sch. 6 Hlr., Peter Weiß „der Fürstenherberg zur Crone Wirt und Gaftgeber“, 26 Pfd. 5 Sch., Lutz Gäßler A. 191, 24 Pfd. 8 Sch., Claus von Afehe Kinder, Donauftraße 23 Pfd. 18 Sch., Wilhelm Ehinger, Salz-Sehelerg. 23 Pfd. 14 Sch., Hans Stammhauser, Frauenstr. D. 188, 23 Pfd. 7 Sch., Hans Ehinger gen. Östreicher, Amtsgericht 23 Pfd. 5 Sch., Heinrich Kraft, Jofeng. 23 Pfd. 4 Sch., Peter Ungelter, bei der Gred 22 Pfd. 6 Sch., Hans Wielands Kinder 21 Pfd. 15 Sch., Hans Ehinger Salz-Sehelerg. 21 Pfd. 15 Sch., Ulrich Ungelter D. 104, 21 Pfd. 6 Sch. 8 Hlr., Ulrich Ital und Urfula Löw auf dem grünen Hof 20 Pfd. 17 Sch., Bartholome Gregg jung Lit. A. 109 (abgebrochen) 20 Pfd. 15 Sch., Bartholome Gregg alt (Synagoge) 19 Pfd. 15 Sch., Hans Hutz, Hafeng. 19 Pfd. 11 Sch., Hans Besserer 18 Pfd. 17 Sch., Bälzinger 18 Pfd. 17 Sch., Hans Ströllins Witwe 18 Pfd. 14 Sch. 4 Hlr., U. Lang A. 250, 18 Pfd. 12 Sch., Hans Ungelter D. 404, 18 Pfd. 9 Sch., Ravensteinin Kroneng., 18 Pfd. 3 Sch., Chunrat Besserer Mailand-Hirfeh. 18 Pfd. 2 Sch. 6 Hlr., Hans Falb auf dem Hof 18 Pfd., Conrad Bitterlin bei der Breite 17 Pfd. 8 Sch., Ital Löwen Witwe 17 Pfd. 5 Sch., Conrad von Rietheim 17 Pfd. 5 Sch. 5 Hlr., Alt Spalt in der Spalteng. 17 Pfd. 5 Sch., Leo von Giengen, Frauenstr., 19 Pfd. 3 Sch., Rümelin-Ehinger auf dem Markt 16 Pfd. 6 Sch. 6 Hlr., Hans Ritter auf dem Hof 16 Pfd. 1 Sch., Peter Karg, Herbruckg., 16 Pfd. 10 Sch., Hans Otten Kinder, Herbruckg., 15 Pfd. 14 Sch., Marg Rot 15 Pfd., Hamann Besserer bei der Gred 14 Pfd., Kraft Leo 14 Pfd., Hans Ströllin auf dem Hof 14 Pfd. 2 Sch., Alt Stadtschreiberin, Kroneng., 13 Pfd. 6 Sch., Ulrich Besserer A. 147, 13 Pfd. 1 Sch., Wilhelm Tattenheimer, Donauftraße 14 Pfd. 1 Sch., Heinrich Spiegel, Hafeng., 12 Pfd. 6 Sch., Otto Kraft hinter der Sammlung 12 Pfd. 6 Sch., Hans Hug 12 Pfd. 19 Sch., Ulrich Wäckerlin, alte Judengasse 12 Pfd. 2 Sch., Brunwart Spengler 12 Pfd. 10 Sch., Peter und Gilg Naer. 12 Pfd. 19 Sch., Christian Knopf alt 12 Pfd. 12 Sch., Jakob Karg, Herbruckg. 11 Pfd. 15 Sch. 6 Hlr., Wilhelm Rot, Donauftr., 11 Pfd. 2 Sch., Jörg Rot, Hahneng., 11 Pfd. 15 Sch. 2 Hlr., Chunrat Biermann auf dem Hof 11 Pfd. 16 Sch., Heinrich Haid A. 120, 11 Pfd. 7 Sch., Peter Langen-

mantel auf dem Hof 11 Pfd. 4 Sch., Hermann Onforg 11 Pfd. 19 Sch., Ulrich Bollers Witwe 11 Pfd. 16 Sch., Heinrich Dieter auf dem Markt 11 Pfd. 14 Sch., Trautwein 11 Pfd., Hartmann Ehinger jung Spalteng. 11 Pfd. 13 Sch., Heinrich Büßinger 11 Pfd. 12 Sch., Abelin Falb 10 Pfd. 5 Sch., Hans Krafts Witwe Sehlger. 10 Pfd. 3 Sch., Hans Gerung 10 Pfd. 17 Sch., Peter Gofold 10 Pfd. 17 Sch., Aulbrecht Ehinger Hafeng. 10 Pfd. 17 Sch., 6 Hlr. Hans Eggenenthal Frauenstr. 10 Pfd. 14 Sch., Walter Ehinger auf dem Markt 10 Pfd. 5 Sch. 6 Hlr. Ulrich Gofold bei der Krone 9 Pfd. 1 Sch. 3 Hlr., Burkardt Wäckerlin 9 Pfd. 8 Sch., Hans Ritter jung auf dem Hof 9 Pfd. 13 Sch., Chunrat Hug 9 Pfd. 16 Sch. 6 Hlr., Rudolph Cröwel (Kröll) alte Judeng. 9 Pfd. 5 Sch., Hans Beck von Ehingen 9 Pfd., die von Rietheim 9 Pfd. 1 Sch., Sigmund Raifer 9 Pfd. 4 Sch., Hans Renz auf dem grünen Hof 8 Pfd. 9 Sch., Chunrat Ott Herbruck. 8 Pfd. 14 Sch., die von Wefersteten bei der Krone 8 Pfd. 14 Sch., Heinrich Besserer 8 Pfd. 11 Sch., Ott Hayd 8 Pfd. 3 Sch. 8 Hlr., Hans Gäßler 8 Pfd. 3 Sch., Peter Strörlins Witwe 8 Pfd. 15 Sch., Peter Ruß 8 Pfd. 11 Sch., Heinrich Kobolt 8 Pfd. 17 Sch., H. von Buchan 8 Pfd. 14 Sch., Vilenbächin 8 Pfd. 9 Sch. 2 Hlr., Jofen Gäßlers Witwe 8 Pfd. 19 Sch. 5 Hlr., Ott Rot 8 Pfd. 18 Sch., Hans Wirtemberg 8 Pfd. 7 Sch., Ital Krafft Herbruck. 7 Pfd. 11 Sch., Schwärzin 7 Pfd. 9 Sch. 9 Hlr., Ulrich Rot von Hittisheim 7 Pfd. 11 Sch., Jörg Lieb, Kaltschmied 7 Pfd. 1 Sch. 8 Hlr., Eberhard Strölin 7 Pfd. 10 Sch., Otten Roten Kind 7 Pfd. 8 Sch., H. Koeh von Hunstetten 7 Pfd. Wilhelm von Emptz auf dem grünen Hof 6 Pfd. 2 Sch., Schubanachin bei der Krone 6 Pfd. 15 Sch., Hans Dieter auf dem Hof 6 Pfd. Ulrich Karl 6 Pfd. 10 Sch., Chünlin Goldfehmid 6 Pfd. 4 Sch. 6 Hlr. Rudolph Ungelter Frauenstr. 6 Pfd. 10 Sch. 10 Hlr., Hans Gefier hinter der Sammlung 6 Pfd. 13 Sch. 1 Hlr., Krafft von Gamerschwang 6 Pfd. 10 Sch. 10 Hlr., Chunrat von Ache 6 Pfd. 16 Sch. 7 Hlr., Hans Spengler 6 Pfd., Ulrich Fager Marner 6 Pfd. 15 Sch., Stephan Rot 6 Pfd., Hans von Lichtenstein 6 Pfd. 18 Sch. 8 Hlr., C. Seilherr Kürsner 6 Pfd. 11 Sch. 2 Hlr., Peter Fuchs 6 Pfd. 15 Sch. 4 Hlr., Jakob Müller 6 Pfd. 10 Sch., Martin Bentz 5 Pfd. 8 Sch. 9 Hlr., Ulrich Pfefferkorn 5 Pfd. 10 Sch., Schwarz, Färber 5 Pfd. 1 Sch., Hans Nägelin 5 Pfd. 6 Sch., Hans Binder 5 Pfd. 8 Sch., Ulrich Fainagg Jofeng. 5 Pfd. 5 Sch., C. Dientmann 5 Pfd. 7 Sch., Hans Besserer alt auf dem Hof 5 Pfd. 10 Sch., Hans Biermann 5 Pfd. 16 Sch., Fritz Jakob 5 Pfd. 5 Sch., Hans Naer Sattler alte Judeng. 5 Pfd. 1 Sch., Hans Käßbohrer 5 Pfd. 16 Sch., Walter Salzmann 5 Pfd. 3 Sch., Michael Rot 5 Sch., Alt Füßingerin 5 Pfd. 4 Sch., 6 Hlr., Munggin-Rötin (Roht gen. Munk) 5 Pfd. 11 Sch., Leowin Witwe, der Vorgenanten Tochter, 5 Pfd. 8 Sch. 9 Hlr. u. f. w.

**Pfaffensteuer.** Herr Hans Lochner 2 Gulden alt, Herr Jakob Kun 1 Pfd. Heller, Barfüßer 4 Pfd. Heller, Prediger 4 Pfd. Heller, Her Ulrich App 15 Sch. Halbsteuer, Herr Hans Fry 10 Sch. Halbfteuer, Pfaff Bofch 5 Sch. von seinem Haus, Pfaff Letchenbrand 5 Sch. Herr Jakob Kälbling 1 Pfd 6 Sch. von seinem Haus, Herr C. Fager 5 Sch. von seinem Haus, Herr Hans Glöbfeher 2 Pfd. von seinem Haus und Zinsen, Herr Nicolaus Diepold 4 Pfd. von seinen Gütern, Herr Jakob Bifehoff 3 Pfd. 10 Sch., Pfaff Rüd 2 Pfd. 18 Sch. 4 Hlr. von seinem Haus, Zinsen, Äekern und Wiesen, Herr Stephan Zymertlin 1 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr. von Krautgärten und 4 Tagwerk Mads, Pfaff Stotzinger 10 Sch. von seinem Haus, Langwalthers Meßhaus 1 Ort eines Gulden, Propfts Haus von Wettenhaufen 2 Gulden, Herr Hans Uler 1 Gulden.

**Geletzte Steuer.** (Ausleute, Ausbürger). Der Abt von Elehingen 5 Gulden alt, Frauen von Urspring 2 Gulden und 10 Heller von ihren Zinsen, Frauen von Gntenzell 2 Gulden, die von Salmaswell 5 Gulden und aber 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Hans Mayer von Straß 3 Pfd. 8 Sch. 4 Hlr., Probt von Roggenburg 6 Pfd. 8 Sch. 3 Hlr. und von seinem Haus 1 Pfd. Hlr., Abt von Ochsenhaufen 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Probt von Wettenhaufen 4 Gulden, Herr Werner Brunwart 3 Gulden, Jörg Frickinger 4 Gulden, Endres Frickinger 4 Gulden, Abt von Ursberg 15 Gulden, Abt von Wiblingen 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Frauen von Söflingen 10 Pfd., die von Rinderbaeh 5 Gulden, Abt von Kempten 100 Gulden, Abt von Kaishelm 15 Gulden, C. Schwingriß 5 Gulden, Yopp von Halle 15 Gulden, Heinrich von Eggenenthal 2 Gulden, Rüdinger und Hans die Mühler 2 Gulden, Hans Buchler 4 Gulden, Herr Friedrich von Freiberg 35 Gulden, die von Ellerbach 5 Gulden, C. von Weßernachs Kind 10 Gulden, Egelin von Auslabingen 4 Gulden, Herr Burkhardt von Freibergs Witwe 4 Gulden, Dietmar Rothen Witwe 10 Gulden, Gräfin von Kirchberg 6 Gulden, Hans von Herbishofen 5 Gulden, Marquart von Öpningen 5 Gulden, Georg von Lichtenow 5 Gulden, Hans Vetzars Kind 2 Gulden, Chunrat von Hafperg 10 Gulden, Sophie von Weßernach 4 Gulden, Ital von Erolzheim 4 Gulden, Kaibin 8 Gulden, Urfula von Waßberg 5 Gulden, Heinrich Buehler 3 Gulden, Hans Gwerlich 15 Gulden, H. von Suntheim 5 Gulden, Ital von Wefersteten 10 Gulden, Bartholome Räm (Rechm) 10 Gulden, Burkhardt von Werdnow 8 Gulden, Wilhelm Buehler 3 Gulden, Laban von Emerkingen 5 Gulden u. f. w.

**Judenfeuer.** Lemlin 5 Gulden, sein Sohn 2 Gulden, Viffin von Biberach 2 Gulden, Liebermann von Weißenhorn 1 Gulden, Yohel 2 Gulden, Yfelin 2 Gulden, Yosepp Schulrufer von München 1 Gulden, Liebermann von Blaubeuren 1 Gulden, Salmon von Ravensburg 3 Gulden, Lee von Ravensburg 1 Gulden, Schopp, Jäcklins Sohn von Eßlingen 2 Gulden, Mamlin von Möllingen 3 Gulden, Mosse, Hailmanns Sohn, 1 Gulden.

#### IV. Dreikönigskapelle (Lit. D Nr. 108b).

Stifterin der 1355 14. Februar von Reichenau bestätigten Dreikönigskapelle ist die Familie Kraft, welche nach Weyermann II, 24 dieselbe als Lehen von Reichenau zurückempfangen mußte, ein Vorgang, der sich bei dem Ankauf des Sammlungsgebäudes durch die Schwestern von Bären im Jahr 1385 zu wiederholen scheint. In der Bestätigungsurkunde von genanntem Jahre tritt Bischof Mangold von Konstanz, Abt von Reichenau, als Lehenherr des letztern Gebäudes auf, das 1360 noch freies Eigentum der Familie von Kraft war, woraus entnommen werden könnte, daß Reichenau zum Zweck der Erweiterung seines Besitzes den Konsens derartiger Stiftungen und Ankäufe von der Einräumung der Lehenherrlichkeit abhängig machte.

Die Kapelle wurde im Jahr 1805 an einen Ulmer Bürger (Maurermeister Kramer) unter folgenden Bedingungen verkauft:

1. der Käufer tritt zwar gleich mit der Ratifikation in das Eigentum der Kapelle ein, muß aber so lange dem Drang der Umstände weichen, bis das zu einem Magazin requirierte Gebäude von dem Depot geräumt ist;
2. sämtliche Familiengrabsteine werden herausgenommen und zurückbehalten;
3. Kaufpreis: fl. 1005.

Wegen der Rechtsverhältnisse der Kapelle beziehe ich mich auf Korrespondenzblatt 1876 S. 95.

Von den in der Kapelle vorhanden gewesenen Grabsteinen sind zu erwähnen:

Ein Stein, 7' hoch, 3' breit, mit der Inschrift:

anno Dni 1328 in die Purificationis beate Virginis Marie obiit Her-  
manus Kraft.

Der Genannte war laut von Kraftschen Familiennotizen auf dem Kirchhof zu Allerheiligen begraben und wurde sein Grabstein erst später in die Kapelle überetzt.

Ein zweiter Grabstein bezog sich auf einen Benedikt von Kraft-Dellmenfingen, 1504 Administrator der Kapelle.

Ein Ratsprotokoll von 1598 ermächtigt die Familie, die von Kraftschen Grabsteine, welche auf dem Boden, da das gemeine Volk sitzt (also wahrscheinlich in der Pfarrkirche) liegen, ausheben und in ihrer Kapelle zu den hl. Drei Königen aufstellen zu lassen.

Daß aber die Dreikönigskapelle nicht zur Begräbnisstätte der von Kraftschen Familie diene, welche zu diesem Zweck die St. Johanneskapelle bei den Predigern und einen Platz „unter der Linde“ bei Allerheiligen bestimmt hatte, ist aus urkundlichen Nachrichten ersichtlich.

Bei Besprechung des Wandgemäldes in dem Spitzbogenfeld über der Hauptthüre der Dreikönigskapelle (Ulm-Oberschwaben 1846 S. 36) ist erwähnt, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts ein Umbau der Kapelle stattfand.

#### V. Geistliche Pflēghöfe.

##### 1. Kaisersheimer Hof (Lit. D. 189, Oberamt).

1370. Abt und Konvent zu Kayfsheim verschreiben sich gegen Stadt Ulm und versprechen von ihrem Haus und Hofraite allhier in der Weberstraße, das sie von Peter Huntfuß und Margaretha, seiner ehelichen Wirtin, und Heinrich dem Roten

von Schreckenstein und Anna, seiner ehelichen Wirtin, erkauft, jährlich 5 Pfd. Heller zur Steuer zu richten, doch also, daß jeder, der von ihretwegen in diesem Haufe wohne, er sei weltlich oder geistlich, Mann oder Weib, alles Gut wie andere Bürger zu versteuern habe, und daß auch E. E. Rat zu solchem Haufe, wann es aus des Gotteshaufes Hand und Gewalt käme, alle Rechte haben solle mit Steuer und Dienften als zu andern Häusern allhier.

#### 2. Gutenzeller Hof (Lit. C. 191).

1637 Juli. Frau Maria Barbara, Priorin und Konvent des Gotteshaufes Gutenzell verkaufen unter ihrer auch zweier Herren Oberrichter Befiegung und mit Vorwissen ihres Herrn Superioris an Hans Ludwig Künlin, Bürger und Goldarbeiter allhier, ihr Haus und Hofraite im Platzgäßlin zu Ulm, zwischen seinem andern und Johann Faulhabers Haus gelegen, für recht frei eigen.

#### 3. Ochfenhauser Hof (Lit. A. 9, Hintergebäude).

1642 August 17. Wunibald von Gottes Gnaden Abt, auch Prior und Konvent des Gotteshaufes Ochfenhaufeu, Benediktiner Ordens, Costenzer Bistums, verkaufen mit Zulassung des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Johanfen, Bischof zu Costenz etc., ihren Hof in der Stadt Ulm auf dem Grünen Hof gelegen mit Ob- und Untererd, Zu- und Eingehör, Recht und Gerechtigkeiten und dem Baumgärtlen, das dazu gehört und fünf Tagwerk Wiesen vor dem Herbruckthor an einen Ernfamen Rat der Stadt Ulm pr. fl. 7200 in Münz.

#### 4. Wiblinger Hof (Lit. C. 276—B. 191).

1636 Mai 4. Benedikt aus Gottes Verhängnis Abt, auch Prior und Konvent des Gotteshaufes Wiblingen, übergeben in Tausch und Wechsels Weise den ältern Herren Bürgermeistern und Rat der Stadt Ulm ihren Hof bei dem Boners Kasten (Lit. C. 276, Herrenkeller), zwischen Hans Wolf Hartpronner und Ambrosi Manz gelegen, gegen die der Stadt Ulm gehörige Behaufung unfern dem Neuen Thor, zwischen dem Wernauer Hof und Jakob Wiblingshauser (B. 191, kathol. Schule), für ledig und unverkümmert und gegen fl. 300 Aufgeld, welche E. E. Rat zu des Gotteshaufes Notdurft erlaffen solle.

(Schluß folgt.)

### Sitzungsberichte.

Sitzung vom 2. Januar 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Regierungsbaumeister Unfeld in Ulm. Als Geschenk wird vorgezeigt das Modell eines früheren Ulmer Güterwagens übergeben von Gustav Wieland zum Bernerhof in Bern. Professor Dr. Nestle hält einen Vortrag über die Gebrüder Grimm. Die Versammlung beschließt, zu dem Denkmal der Gebrüder Grimm einen Beitrag von 50 M aus der Vereinskasse zu bewilligen.

Sitzung vom 6. Februar 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Präzeptor Magirus in Ulm. Als Geschenke werden vorgelegt von Pfarrer Richter in Lonthal ein Steinbeil und eine größere Anzahl Knochen aus dem Hohlenstein, ältere Hufeisen von Hohenmemmingen, ein Gewehrschloß und ein räthelhaftes Stück Eisen von Giengen a. B. Der Kassier Dr. Leube legt die Jahresrechnung vor und wird mit Dank entlastet. Diakonus Klemm von Geislingen hält einen Vortrag: Reifestudien, als Fortsetzung des früher Vorgetragenen.

Sitzung vom 13. März 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Professor Nägele, Vorstand des Pädagogiums in Geislingen, und Freiherr von Bühler, K. Kammerherr und Regierungssaffessor in Ulm. Regierungsrat Grözingen übergibt als Geschenk die Schrift Rueff, Hufbefchlagkunde. Professor Dr. Sixt hält einen Vortrag über die Bedeutung der Sprachwissenschaft für die Urgeschichte, und Dr. Leube macht Mitteilungen über Grabfunde in Allmendingen.

Sitzung vom 10. April 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Drechslermeister Martin Probst in Ulm. Premierleutnant Müller hält einen Vortrag: ein Bild aus der Geschichte Deutschlands und des Schwäbischen Kreises.

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234.

In der Abhandlung *Jof. Rohdens über den Sturz Heinrichs VII.* (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte B. 22, 343–414) kommt das Verhältniß dieſes unglücklichen Königs zu den treueſten Dienern ſeines Vaters, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, und der Kampf von Langenburg 1234 zur Beſprechung. So ſehr auch der Fleiß und die umfaſſende Benützung der Quellen bei dieſer Arbeit anzuerkennen iſt, ſo ſcheint mir doch Rohdens Darſtellung in Hinſicht auf die oben bemerkten Punkte einer eingehenden Prüfung zu bedürfen. Macht ſchon die ganze Darſtellung des Königs und ſeiner Handlungsweiſe, zufammengehalten mit der kurzen vortrefflichen Charakteriſtik des Königs bei P. Stälin, Geſchichte Württembergs I. 1. 294, den Eindruck, als ob Heinrich in einem zu günſtigen Licht erſcheine, ſo beweist die Behandlung des Punktes, mit dem wir es im folgenden zu thun haben, daß Rohden mit der Lokalgeſchichte nicht vertraut genug war, um ſeine Aufſtellungen zu abſchließenden machen zu können, was ganz natürlich iſt, da ihm die Geſchichte unſeres Franken zu entlegen iſt. Es will ſcheinen, als habe Rohden die eigentliche Urfache des Streits mit den Herren von Hohenlohe nicht genügend erkannt. In Betreff Langenburgs hat er zu wenig beachtet, daß daselbe einem Waifen durch den Reichstag von Frankfurt zugeſprochen war (2. Februar 1234). Im einzelnen ſind kleine Unrichtigkeiten zu beſeitigen. Der Wunſch, daß man in einer Zeitſchrift von der wiſſenſchaftlichen Höhe der Forſchungen z. d. G. jene halbfranzöſiſchen Mißformen, welche Rohden von Nitzſch acceptiert, die Limburgs, die Schüps, die Virnsbergs meiden möchte, wird auch einem Lokalhiſtoriker geſtattet ſein. Warum denn nicht deutlich die Limburger, Schöpfer und Virnsberger? Befremdlich iſt, daß Rohden die „Hauptfeinde der Hohenlohe“ die „Limburgs“ mit den Herzögen von Limburg identifiziert. Es ſind nun bald 4 Decennien, daß H. Bauer, unterſtützt von Chr. Fr. v. Stälin, den alten Mythos der Limpurger Chroniſten und Hiſtoriographen vom Zuſammenhang der Schenken von Limpurg (wie die allgemein recipierte Schreibweiſe will) mit den Herzögen von Limburg unbarmherzig, aber endgiltig zerſtört hat. Bauers Aufſtellung über den Zuſammenhang der Schenken von Limpurg mit denen von Schüpf-Klingenberg iſt bis jetzt nicht widerlegt und wird wohl nie mehr widerlegt werden können. Und wie klar hat die neuere Forſchung den Abſtand der Reichshofminiſterialen, zu denen dieſe Schenken gehörten, vom Fürſtenſtand erkennen gelehrt! Aber auch die Datierung des Streites, welchen Rohden in die Zeit vom 2. Februar bis zum 2. September ausdehnt, iſt keine glückliche zu nennen. Er hat offenbar überſehen, daß Gottfried von Hohenlohe, der zunächſt den Streit mit den Waffen führen mußte, weil ſein Bruder Konrad ohne Zweifel in Italien weilte, am 26. Mai und am 18. Auguſt als Zeuge in Urkunden Heinrichs VII. auftritt. Das ſetzt jedenfalls voraus, daß damals der Streit mit den Waffen ruhte und wenigſtens vorläufig vertragen war. Der ganze Handel zwiſchen Heinrich VII. und den Herren von Hohenlohe iſt von P. Stälin S. 295 bei aller Kürze ins rechte Licht geſtellt. Es wird ſich aber verlohnen, die Sache nochmals einer eingehenderen Unterſuchung zu unterziehen.

Wir beſprechen 1. die Feinde der Herren von Hohenlohe, 2. die Urfache des Streits, 3. die Zeit, in welche er fällt.

## 1. Die Feinde der Herren von Hohenlohe.

Rohden sagt: „Nach Nitzsch (Sybels hist. Zeitschrift 3, 394) waren die Hauptfeinde der Herren von Hohenlohe die Limburgs. Urkundlich lernen wir als solche kennen die Neifen, Juftingen, Urach. Huillard-Bréholles 4, 733/34. Schadenersatz bekommen sie von den Limburgs, Schüpps, Virnbergs“. Wenn hier von „Limburgs“ die Rede ist, so kann nur der damals allein in den Urkunden genannte Schenke Walter von Limpurg gemeint sein, dessen gleichnamiger Sohn erst 25 Jahre später in den Urkunden auftritt. Walter allein ist es, der sich mit Gottfried von Hohenlohe 1235/37 verträgt. Es kann also von einer Mehrzahl von Limpurgern als Hauptfeinden der Herren von Hohenlohe nicht die Rede sein. Wohl gehört Ludwig von Schüpf, der wiederum der einzige Schöpfer ist, den wir im Kampf mit den Hohenlohe sehen, derselben Familie der Kolbofchenken an, wie Walter von Limpurg, aber das giebt nicht das Recht, von Limpurgern zu reden und hinterdrein die Schöpfer noch besonders aufzuführen. Ebenso kennen wir einen Herrn von Virnsberg, der mit den Hohenlohe in Konflikt geraten war, Ludwig von Virnsberg. Er und Ludwig von Schüpf waren wohl Vettern, Enkel eines Großvaters Ludwig, vielleicht Ludwigs von Uffenheim (Uffenh. Nebenft. 202) und gehörten beide wie Walter dem Reichsministerialenstande an. Wir sehen später Walter von Limpurg in unbefangenen Verkehr am Hof Konrads IV., wo ihn der maßgebende Einfluß Gottfrieds von Hohenlohe, des Erziehers des Königs, sicher fern zu halten gewußt hätte, wenn Walter wirklich der Hauptfeind der Hohenlohe 1234 gewesen wäre. Walter war offenbar nur durch Heinrich VII. in den Gegensatz zu Gottfried von Hohenlohe gekommen. Das wird sich im zweiten Abschnitt noch klarer nachweisen lassen. Ludwig von Schüpf war wohl als Vetter Walters mit in den Konflikt hineingezogen worden und hatte dann seinerseits wieder Ludwig von Virnsberg auf Walters Seite gebracht.

Als Hauptfeinde der Hohenlohe dürften vielmehr Heinrich von Neifen und sein Schwager Graf Egin von Urach zu betrachten sein.

Beachten wir, daß Heinrich VII. beinahe gleichzeitig wie mit den Herren von Hohenlohe mit dem Markgrafen von Baden zusammen geriet, dem Heinrich seinen Sohn als Geißel aberlangte und Abzüge an Schuldforderungen machte. Daß dieser letztere Streit Heinrichs von Egin von Urach und Heinrich von Neifen angezettelt und genährt wurde, läßt sich sehr wahrscheinlich machen. Markgraf Hermann von Baden hatte 1231 einen neuen Stützpunkt für seine Herrschaft an der Murr in Reichenberg geschaffen W. U. 3, 276. Hatte doch Markgraf Hermann in der Murrgegend bald darauf heftige Kämpfe, deren Zusammenhang und Verlauf noch unbekannt ist, zu bestehen, aber es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß damit die Verwüstung der Kirche von Backnang, deren Schirmherr der Markgraf war, 1235 in Verbindung steht, W. U. 4, 419, 420. Nun war Heinrich von Neifen, der Erbe Gottfrieds von Winnenden, eben an der Murr der unmittelbare Gebietsnachbar des Markgrafen. Mit Egin von Urach aber hatte der Markgraf Streit wegen der Silberbergwerke und Wildbänne im Breisgau, die ihm Heinrich VII. am 15. Februar 1234 abnahm und Egin zufrach. Zeitschrift für den Oberrhein 19, 74. Die beiden an Macht und Einfluß bei Heinrich VII. dem Schenken Walter weit überlegenen Herren werden viel mehr denn Walter als die Elemente zu betrachten sein, welche den Konflikt Heinrichs VII. auch mit den Hohenlohern herbeiführten und schärften. Beauftragt doch Heinrich VII. nicht den Schenken, sondern Heinrich von Neifen mit der Kriegführung gegen die Herren von Hohenlohe, welcher letzterer Umstand beweist, daß bei jenem Konflikt Heinrich von Neifen viel mehr im Vordergrund stand als Walter von Limpurg. Denn hier wird das fränkische Sprichwort zutreffen: Wer se der Gäs (Ziege) angnummæ hat, muæs se a hütæ, d. h.

die Ausführung des Plans wird dem Urheber übertragen. Was Heinrich von Neifen zu seinem Verhalten gegen die Herren von Hohenlohe bestimmte, wird einerseits der letzteren hervorragende Stellung bei Friedrich II., andererseits das Langenburger Erbe gewesen sein, wovon unten.

Man wird wohl fragen dürfen: Was Heinrich VII. im Jahr 1234 mit seinem Vater entzweite, war neben der Angelegenheit des Herzogs von Baiern der unheilvolle Einfluß Heinrichs von Neifen und Eginos von Urach, wie er sich in dem Verfahren Heinrichs gegen den Markgrafen Hermann von Baden und die Herren von Hohenlohe kund gab. Allerdings haben wir keine Kunde über eine Söhne Heinrichs von Neifen und Eginos von Urach mit den Herren von Hohenlohe, wie wir sie über die Entschädigung der letzteren durch den Schenken Walter und Ludwig von Schüpf und Virnsberg besitzen, aber das Urkundenmaterial des Haufes Hohenlohe ist für jene Zeit ungewöhnlich dürftig.

Weiter ist unter den Feinden der Herren von Hohenlohe Anselm von Justingen zu nennen, den ebenso die alte Rauffuß des in den Waffen groß gewordenen Haudogens, wie sein nahes Verhältnis zu Heinrich VII. und zu Heinrich von Neifen in den Kampf getrieben haben möchte. Endlich aber dürfte auch Konrad von Winterfetten an dem Kampf gegen die Brüder von Hohenlohe beteiligt gewesen sein. Im Jahr 1243 belehnt Gottfried von Hohenlohe Konrad von Schwabeneck mit dem weit entlegenen Ingoldingen OA. Waldsee Stälin 2, 637. Wie kommt Gottfried zu Lebensherrlichkeit in dem fernem Oberschwaben? Die einfachste Antwort scheint die zu sein: Konrad von Winterfetten hatte Ingoldingen an Gottfried von Hohenlohe abtreten müssen, wie die Limpurger, Schüpfer, Virnsberger Teile ihres Besitzes.

Möglicherweise hat es mit dem Lebensbesitz der Herren von Hohenlohe in Schnetzenhausen 1243 dieselbe Bewandnis. Stälin 2, 548, 563. Daß sich Konrad von Winterfetten bei seinem nahen Verhältnis zu Heinrich VII. nicht wohl ausschließen konnte, als Heinrichs Zorn die Herren von Hohenlohe verfolgte, ist einleuchtend.

## 2. Die Ursache des Streits.

Rohden ist auf der einen Seite geneigt, die Wurzel der Feindschaft Heinrichs VII. gegen die Gebrüder von Hohenlohe in deren Verhältnis zu Friedrich II. zu suchen. Rohden sagt S. 362: An Heinrichs Hof erscheinen die Brüder von Hohenlohe seit 1231 sehr selten; vielleicht opferte sie der König nur deshalb ihren zahlreichen Feinden, die ihm ergebener waren. Rohden ist also geneigt, Heinrich als das Werkzeug der Feinde der Herren von Hohenlohe anzusehen, wie wir ihn oben betrachtet. Andererseits hält Rohden die Behauptung Heinrichs VII. in seinem Manifest vom 2. September 1234 (an den Bischof von Hildesheim) W. U. 3, 347 nicht für unwahrscheinlich, daß nämlich von den Burgen der Hohenlohe Raub geübt worden sei. Das sei seit Heinrichs des VI. Tod fast von allen Ritterburgen im Lande aus geschehen. Nur solange Engelbert von Köln die Leitung der Geschäfte gehabt, seien sichere Zeiten gewesen. Fürs dritte erscheinen Rohden Heinrichs VII. Ausführungen hinsichtlich des castrum Laugenburg, quod cuidam pupillo in solempni curia Frankenfort iustitia nos cogente per sententiam fuerat restitutum, sehr glaubwürdig. Heinrich würde die Sache nicht so offen und eingehend besprochen haben, wäre sein Gewissen nicht rein gewesen.

Prüfen wir diese 3 Punkte näher, so scheinen sich schon vor 1231 greifbare Spuren der Spannung Heinrichs VII. und der Gebrüder von Hohenlohe zu finden.

Die Verletzung des Reichschenken Walter aus der Tauberggegend in die wichtige Stellung auf der Limpurg bei Hall geschah sicher in der Absicht, für Heinrichs



Politik dort einen Stützpunkt zu schaffen und gegenüber den treuen Anhängern seines Vaters, den Hohenlohern, ein ergebenes Werkzeug dauernd an seine Partei zu fesseln.

Walter erscheint 1230 zum ersten mal als Schenke von Limpurg als ein Mann in jüngeren Jahren, der ohne Zweifel kurz vorher auf die neuerbaute Feste Limpurg gefetzt worden war, welche die von Heinrich öfters besuchte Stadt Hall mit ihrer wichtigen Saline beherrschte. Offenbar hatte Heinrich damit einen Schachzug beabsichtigt, welcher geeignet war, die Herren von Hohenlohe von zwei Seiten im Schach zu halten. Im Norden an der Tauber berührte sich das Gebiet der Kolben-Schenken von Schüpf, Röttingen und Klingenberg vielfach mit dem hohenlohischen Gebiet um Weikersheim und Mergentheim, von Waldmannshofen bis Hollenbach und Niedermuldingen, wo das Kallenholz und der Kallenberg (alt Kolbenholz) an die alten Kolbönen erinnert. Jetzt sollte einer dieses Geflechtes auch im Süden auf einem festen und wichtigen Burgsitz sich den Hohenlohern zum Trotz ansiedeln. Das mußte den Herren von Hohenlohe um so unbequemer werden, je näher die Aussicht auf Beerbung der Herren von Langenberg ihrer Verwirklichung entgegenrückte. Beachten wir 1. daß Gottfried von Hohenlohe schon 1226 unter den künftigen Erben Walters von Langenberg erscheint W. U. 3, 189, 190; 2. daß letzterer sicher um Hall noch mehr befaß als nur die 2  $\frac{1}{4}$  patellae Salz, welche er am 11. Mai 1232 dem Kloster Denkendorf überließ W. U. 3, 308 — einen in der unmittelbaren Nähe Halls nur wenig begüterten Herrn hätte das Kloster Denkendorf nicht um Gewährleistung des königlichen Gefchens an Salzrecht angegangen; 3. die Gefchichte Waldenburgs und seine Ankunft an die Herren von Hohenlohe als regensburgisches Lehen ist überaus dunkel, aber es will scheinen, als ob der Besitz der Herren von Langenberg sich bis in die Gegend von Waldenburg erstreckte; ich glaube das daraus schließen zu dürfen, daß die Dienstmannen der Herren von Langenberg, die von Thierberg, den Stretelhof bei Neuenstein besaßen cf. OA.Befchr. Künzelsau S. 845. Ist diese Vermutung annehmbar, so zeigt sich auf den ersten Blick, wie unbehquem die Burg Limpurg mit ihren Zubehörden in der Hand Walters von Limpurg, eines Werkzeugs Heinrichs VII., den Hohenlohern bei der Aussicht auf das Langenberger Erbe werden mußte. Wie ein Keil schob sich der Limpurger Besitz in Braunsbach und das Kocherthal aufwärts zwischen den Langenbergischen Besitz von Langenburg bis Waldenburg. Liegt doch Braunsbach, nur durch den schmalen Höhenrücken zwischen Kocher und Jagst getrennt, kaum 6 km von Langenburg. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir unter diesen Umständen im Auftauchen des Schenken Walters auf der Limpurg einen Akt der Feindseligkeit Heinrichs VII. gegen die Brüder von Hohenlohe und damit gegen seinen Vater sehen. Walter selbst führt ausdrücklich seinen Zusammenstoß mit Gottfried von Hohenlohe auf die politischen Verhältnisse zurück und leugnet die Priorität persönlicher Mißstimmungen und Angriffe, die nur die Folge der königlichen Politik waren, wenn er im Sühnevertrag vom Mai 1237 sagt: *discordia inter me et Gottefridum de Hohenloch occasione diffensionis orte inter dominum Friedricum imperatorem et regem Henricum filium luum W. U. 3, 390.*

Wenn Nitzsch Sybels hist. Zeitschrift 3, 394 Walter von Limpurg als Hauptgegner der Gebrüder von Hohenlohe bezeichnet, so hat das nur soweit seine Richtigkeit, als Walter zuerst von Heinrich VII. gegen die Hohenlohe gebraucht wurde wie ein weit vorgeschobener Posten.

Rohden weist darauf hin, daß die Gebrüder von Hohenlohe selten in der Umgebung Heinrichs VII. erscheinen. Das wird seinen Grund darin haben, daß sie sich absichtlich von seinem Hofe ferne hielten, weil sie längst durchschaut hatten, daß Heinrich gegen seinen Vater nicht aufrichtig gesinnt war und seine Stellung und

Thätigkeit im Reich immer zweideutiger wurde. Das mußte Männern wie Gottfried von Hohenlohe, den wir als einen durchaus ehrenhaften, in den schwierigsten Lagen treubewährten Anhänger des Kaiserhauses kennen W. V. J. 1882 S. 292, widerstehen. Die eigentliche Quelle des Konflikts ist offenbar die Kaifertreue der Brüder, der Konflikt reicht aber in seinen ersten Wurzeln über das Jahr 1234 zurück in die Zeiten der ersten Anfänge von Heinrichs Gelüften nach Selbständigkeit.

Die Veranlassung, daß die Stellung Heinrichs VII. zu den Hohenlohe eine akute Wendung nahm, sucht Rohden in den Räubereien, welche von den Burgen der Hohenloher verübt worden seien, wie das Heinrich in seinem Manifest vom 2. Sept. ausspricht. Rohden hat dabei zu wenig die Parteileidenchaft in Anschlag gebracht, welche allezeit den Gegner als Räuber und Banditen bezeichnet, auch wo er sich in gerechter Notwehr verteidigt und den Widerfacher in offener Fehde bekämpfen muß. Schon das eine Factum, daß die Burg Justingen ebenso wie Langenburg als Raubburg fallen mußte, als Friedrich II. Anselm von Justingen wenige Jahre darauf züchtigte, f. Rohden I. c. 363 Not. 2, hätte Rohden Stutz machen sollen. Ist doch hier klar, wie der politische Gegenatz keinen kurzen, schlagenderen Ausdruck für die rechtliche Begründung seines Vorgehens und die Verurteilung des Gegners findet als in der Anklage auf Raub. Am meisten aber hätte Rohden eine Berücksichtigung der Persönlichkeit Gottfrieds von Hohenlohe abhalten sollen, den Anklagen Heinrichs VII. ein Gewicht beizulegen. Denn daß wir es hier vorwiegend mit Gottfried zu thun haben, ergibt sich daraus, daß Heinrich VII. ihn ausdrücklich nennt, während Konrad damals schon ohne Zweifel in Italien beim Kaiser weilte, wie jedenfalls im September in Montefiascone Stäl. 2, 558. Gottfried, der ältere der beiden Brüder, hatte offenbar die Aufgabe übernommen, den Hausbesitz zu sichern. Aber ein Mann, dem Papst Innocenz IV. 1251 als einem Gebannten das Zeugnis nicht verfahren kann: in amore et timore divini nominis delectaris respuendo vitia et amplectendo virtutes Stäl. 2, 564, ein Mann, der lieber den schwersten Verlust in der Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246 ertrug, als daß er, dem Beispiel anderer süddeutscher Herren folgend, der kaiserlichen Sache untreu geworden wäre und sich durch das Gold des Gegenkönigs Wilhelm hätte bestechen lassen, wie sein Verwandter Kraft von Boxberg und sein Nachbar Konrad von Schmidelfeld cf. W. V. J. 1882, 292 f., sieht denn doch nicht gerade aus, als ob ihn ein König vom Charakter Heinrichs VII. zum Raubritter vom Schlage eines Hans Thomas von Absberg oder Hans Jörg von Aelchhausen strempeln könnte. Offenbar waren dem Rechtstage in Frankfurt blutige Fehden der Gebrüder von Hohenlohe mit den Anhängern Heinrichs VII. vorausgegangen. An Anlaß dazu mochte es nicht fehlen, das Schalten Walters auf der Lämpurg mochte Gottfried recht unbequem sein, aber den Hauptanlaß zu diesen Reibungen gab wohl das Langenberger Erbe, wovon sofort die Rede sein wird. Gottfried war es offenbar gelungen, die Gegner zu Paaren zu treiben und ihr Gebiet zu verheeren. Jetzt erhoben diese gegen Gottfried die Klage auf Raub. Diese Klage wurde natürlich in Frankfurt, wo Gottfrieds Gegner allein das Wort hatten, als gerechtfertigt und begründet anerkannt und Heinrich von Neifen mit der Exekution beauftragt.

Nicht Räubereien waren es, was Heinrich VII. zum Vorgehen gegen die Brüder von Hohenlohe zunächst Recht und Anlaß gab. Die nächste Handhabe bot der Streit um das Langenberger Erbe, den wir genauer ins Auge fassen müssen. Über die Herren von Langenberg f. Stälin 2, 571.

Walter von Langenberg war zwischen dem 11. Mai 1232 und dem 2. Febr. 1234 gestorben. Sein älterer Sohn Albert weilte als Deutschordensritter im fernen Preußen und konnte das väterliche Erbe nicht antreten oder war bereits tot. Der

jüngere Sifrid war sicher tot. Denn sonst hätte der Rechtstag in Frankfurt die Burg nicht einem Waifen vorbehalten können. Sifrid kann dieser Waife nicht sein, da er bereits 1226 (nach dem 25. Febr.) mit seinem Vater urkundet. Mon. boic. 37, 220.

Hätte Sifrid, wenn auch jüngst verstorben, Kinder hinterlassen, so hätte um das Langenberger Erbe kein Streit entstehen können. Ja er muß im Mai 1226 schon tot gewesen sein, da sonst Gottfried von Hohenlohe kein Recht auf seines Vaters Besitz in Mergentheim hätte geltend machen können. W. U. 3, 194. Ebenso wenig konnte Streit um das Langenberger Erbe entstehen, wenn Heinrich von Langenberg und seine Söhne, deren die Urkunde W. U. 3, 172 gedenkt, noch lebten. Von Heinrichs Söhnen, die 1225 schon Schenkungen mit ihrem Vater vollziehen, konnte 1234 keiner mehr als pupillus gedacht werden. Heinrich von Langenberg aber, der 1253 als Zeuge erscheint Stälin 2, 571, gehört sicher zu den Ministerialen und ist Castrensis in Langenburg. Waren keine direkten männlichen Erben der Herren von Langenberg vorhanden, so doch Erben von weiblicher Seite.

Wie oben bemerkt, erscheint Gottfried von Hohenlohe unter den künftigen Erben Walters von Langenberg, wie eine Vergleichung der Urkunde Gottfrieds vom Mai 1226 W. U. 3, 194 mit der Walters 1226 (de consensu omnium heredum meorum) W. U. 3, 189, 190 zeigt. Daß Gottfried dieses Erbrecht von seiner Mutter Adelheid her hatte, ist sehr wahrscheinlich. Hat doch die Vermutung H. Bauers, daß die Mutter der Brüder von Hohenlohe aus dem Hause der Herren von Langenberg stammte W. F. 1848, 14, vieles für sich. Läßt sich auch der Grad der Verwandtschaft Adelheids mit Walter nicht näher bestimmen, so entbehrten doch die Erbanprüche der Herren von Hohenlohe einer sichern Grundlage nicht, wie sich schon 1226 zeigte.

Aber waren sie allein erbberechtigt? Das ist wenig wahrscheinlich, da 1. Gottfried von Hohenlohe nur als einer unter mehreren Erben erscheint, 2. derselbe ausdrücklich bekennt, er habe ein Recht nur an einen Teil der Güter Walters W. U. 3, 194. Daß er bei den andern Teilen an seine Brüder dachte, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, da er doch wohl zugleich mit und für seine Brüder Verzicht geleistet hätte.

Wenn H. Bauer bei dem pupillus, dem Heinrich VII. Langenburg übergeben wollte, an einen Sohn Adelheids aus ihrer zweiten Ehe mit Konrad von Lobenhaußen-Werdeck denkt W. F. 8, 9, so scheint die Urkunde von 1220 W. U. 3, 100 den Gedanken an eine aus dieser Ehe kommende Descendenz völlig auszuschließen. Beide Ehegatten erscheinen hier als schon in vorgeschrittenem Alter stehend, weshalb auch eine Anknüpfung der Grafen von Flügelaun an Konrad von Werdeck unthunlich ist.

Viel wahrscheinlicher ist, daß weitere Erben der Langenberger bei dem Hause zu suchen sind, dessen Herrschaftsgebiet unmittelbar an das der Herren von Langenberg angrenzte. Das sind die Herren von Jagesberg (Jagtberg). Daß diese mit den Herren von Langenberg verwandt waren, dafür spricht: 1. die Wappenähnlichkeit. Jene haben im gefalteten Schild neben dem Löwen das gefachte Feld, diese neben dem Leoparden im geteilten Schild das gefachte Feld, W. F. 1848, 49. Diese Ähnlichkeit war schon dem Deutlichordenskanzler Spieß 1549 aufgefallen, Hanfelmann 1, 542. Allerdings scheint den Angaben von Spieß das W. Urkundenbuch zu widersprechen, da es W. U. 3, 243 nachweist, daß Konrad Reiz von Breuberg 1229 das von Spieß als jagtbergisches beschriebene Siegel führte, während das Bildsiegel Sibotos von Jagtberg ein völlig anderes ist W. U. 3, 242. Aber das Siegel, das Konrad von Breuberg führte, ist nicht das der Herren von Breuberg, das zwei Querbalken zeigt, wie sie auch die durch die Breuberger wohl nach Langenburg und Bächlingen gekommenen Reizen oder Rezzen von Bächlingen führen. Konrad Reiz von Breuberg hatte offenbar das Siegel seiner Gattin angenommen.

Aber freilich noch nach einer andern Seite wird es fraglich, ob der gefaltene Schild mit Löwen und Schachbrett das ursprüngliche Wappen der Herren von Jagtberg ist. Siboto von Jagesberg heißt nämlich auf seinem Siegel Siboto von Ebersberg W. U. 3, 242. Sein Sohn Burkhard nennt sich fortwährend B. de Ebersberc OA.B. Künzelsau 590. Daß hiebei an Ebersberg OA. Backnang zu denken ist, beweist W. U. im Register sub Ebersberg. Dafür spricht auch, daß Burkhard und Sigeboto von Ebersberg von Cruſius 1, 508 als Zeugen in der Urkunde Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen vom 30. Juli 1191 aufgeführt werden. Allerdings nennt das W. Urkundenbuch diese Zeugen nicht. Der Gedanke, daß Befold, welcher die Urkunde zuerst veröffentlichte, diese Zeugen ausgelassen, ist ausgeschlossen, da sich die OA.B. Backnang S. 172 Anm. 1 auf das Original im Staatsarchiv berufen kann. Allein Cruſius hat diese beiden Namen, welche in die Stammreihe der Ebersberg-Jagtberg wohl passen, nicht erfunden. Es ist in keiner Weise undenkbar, daß von dieser Urkunde eine zweite Ausfertigung mit einer vermehrten Zeugenreihe existierte, welche Cruſius vorgelegen<sup>1)</sup>. Die Identität aber der Herren von Jagtberg und Ebersberg ist über allen Zweifel erhaben, da Albert von Ebersberg 1275 Nov. die Burg Jagtberg an Bischof Bertold von Würzburg zu Lehen giebt Mon. boic. 37, 460. Aber nun führen nach der OA.B. Backnang l. c. die Herren von Ebersberg den Eberkopf mit Hauern im Siegel, aber seit wann? Ob etwa erst, nachdem sie ihren Sitz wieder in Ebersberg genommen? Vielleicht findet sich noch ein Siegel des Würzburger Domherrn Burkhard von Ebersberg, des Sohnes Sibotos von Jagtberg-Ebersberg, das die Frage entscheidet. Eintheilen nehmen wir an, daß das geschachte Feld dem Langenberger und Jagtberger Wappen gemeinsam war; der Jagtberger Löwe wird auf anderweitige Verwandtschaft weisen, wie der Langenberger Leopard auf den Zusammenhang mit den Hohenlohern.

2. Ein weiteres Moment, das auf Verwandtschaft der Herren von Jagtberg mit denen von Langenberg und Hohenlohe hinweist, ist der gemeinschaftliche Besitz in Mergentheim und Hollenbach W. U. 3, 189, 242; 95, 97, 136, 141; 243. Es ist ziemlich nabeliegend anzunehmen, daß dieser Besitz aus einer Hand stammte, also die Herren von Jagesberg einen gemeinsamen Ahnen mit denen von Langenberg hatten.

3. Beachte man, daß beide Herren, die von Jagtberg und Langenberg, regelmäßig für einander zeugen, Albert von Langenberg 1229 für Siboto von Jagtberg W. U. 3, 242, Siboto aber für Walter von Langenberg Mon. boic. 37, 227. Siboto hatte zwei Söhne Friedrich und Burkhard. Während letzterer, Canonicus in Würzburg, bis 1263 urkundet, erscheint Friedrich nach 1229 nicht mehr. Daß er 1230 tot war, läßt sich aus der Urkunde von 1230 OA.B. Backnang 172 schließen, wo nur Siboto von Ebersberg und sein Sohn Burkhard als Zeugen für Graf Berthold von Beilstein auftreten. Dagegen findet sich 1. Juli 1251 ein Sohn nobilis viri Friederici de Ebersberg als Bürge für Graf Ulrich von Württemberg W. U. 4, 271. An der Identität dieses Friedrich von Ebersberg mit dem Sohne Sibotos wird kaum zu zweifeln sein. Sein ungenannter Sohn muß nunmehr erwachsen sein, daß er Bürgschaft leisten kann, aber doch noch so jugendlich, daß er nur nach seinem Vater genannt wird, ohne daß sein Personname genannt ist. Er wird kein anderer sein, als jener Albert von Ebersberg, der in einer Urkunde vom 25. April 1269 erscheint, und der 1275 Jagt-

<sup>1)</sup> Es ist schwer zu beklagen, daß wir noch keine kritische Ausgabe von Cruſius, ja nicht einmal eine kritische Untersuchung über den Wert und die Quellen seiner *Annales suevici* besitzen. Daß letzteres ein lohnendes Thema für eine akademische Preisaufgabe oder eine Arbeit im historischen Seminar wäre, wird niemand bestreiten.

berg lehenbar macht. Sein Alter scheint völlig dafür zu sprechen, daß er jener pupillus ist, dem König Heinrich die Burg Langenberg zusprach. Dafür spricht endlich noch

4. daß Bauer einen Besitz Konrads von Breuberg, des Schwiegerohns Sibotos von Jagesberg und Schwagers Friedrichs in Langenburg, wahrscheinlich gemacht hat. Er macht dafür geltend, a) daß die späteren Castrenses von Langenburg und Dienstmännern der Herren von Hohenlohe, die Reizen oder Rezzen von Bächlingen, denselben Beinamen und dasselbe Wappen wie die Herren von Breuberg führten, also durch sie in die Gegend gekommen sein dürften; b) daß die Grafen von Wertheim Lehen in Ozenrode (Azenrod), einer Zubehör der Herrschaft Langenburg, cf. Mon. boic. 37, 221, W. U. 4, 400, besaßen, welche durch eine Breuberger Erbtöchter an sie gekommen sein dürfte. Eine ähnliche Bewandtnis wird es mit dem Umstand haben, daß Graf Arnold von Rieneck 1290 in Langenburg urkundet.

Alles zusammen genommen, ist nun wahrscheinlich, daß die Erben Sibotos von Jagesberg das Erbrecht Gottfrieds von Hohenlohe auf Langenburg bestritten und dieser sich den Besitz der Burg gegen ihre Ansprüche zu sichern suchte, indem er sie rasch besetzte, während er damals schon oder später ihre Ansprüche durch Abtretung einzelner Stücke des Erbes abzufinden suchte.

War der Waife, um den es sich in Frankfurt handelte, Albert von Ebersberg-Jagstberg, dann wird es auch begreiflich, warum bei dieser Aktion gegen die Herren von Hohenlohe Heinrich von Neifen in den Vordergrund trat. Als Herr von Winnenden war er einer der nächsten Nachbarn der Ebersberger und sein Schwiegervater Gottfried von Winnenden gehörte wahrscheinlich zu den Verwandten der Herren von Ebersberg.

Indem ich mich auf die Abhandlung über Bischof Siegfried von Speier und die Zusammenhänge der Hessenen von Backnang und Sülchen mit den Herren von Wolfelten und den Markgrafen von Baden beziehe Württ. Vierteljh. 1883, 253 ff., veruche ich hier auch die Herren Ebersberg anzugliedern. Dafür spricht mir 1. der Besitz von Schwaikheim, das ursprünglich den Herren von Wolfelthen gehörte, l. c., und das Albert von Ebersberg 1293 dem Deutschordenshaus in Heilbronn gab O.A.B. Backnang S. 173. 2. Markgraf Hermann von Baden, der Nachkomme einer Wolfelder Erbin, hat 1231 Besitz in Lendfiedel, 4 Stunden oberhalb Jagstberg, welcher Besitz aus derselben Hand stammen dürfte, wie der der Ebersberger in Jagstberg. 3. Möglicherweise ist Wolfelthen wenige Kilometer westlich von Jagstberg eine Gründung der Ebersberger, der an die alte Stammburg erinnerte.

Haben wir oben wahrscheinlich zu machen gesucht, daß an dem Vorgehen Heinrichs VII. gegen Markgraf Hermann von Baden sein Gebietsnachbar Heinrich von Neifen eine Hauptschuld trug, so wird uns ebenso wahrscheinlich, daß Heinrich von Neifen gerne die Gelegenheit benützte, als Anwalt des verwaisten Albert von Ebersberg seiner Eifersucht gegen Gottfried von Hohenlohe die Befriedigung eines Triumphes zu verschaffen, den Urteilspruch gegen Gottfried von Hohenlohe herbeiführte und dem zufolge auch den Auftrag, die Exekution gegen ihn zu leiten, in Frankfurt bekam.

### 3. Die Zeit der Belagerung Langenburgs.

Endlich ist noch die Zeit zu untersuchen, in welche die Zerstörung der hohenlohischen Burgen, zumal die Belagerung und Eroberung Langenburgs, zu setzen ist. Es ist oben schon angedeutet, daß die von Rohden angenommene Zeit vom 2. Februar, dem Reichstag zu Frankfurt, bis zum 2. September, an welchem Heinrich VII. sein Manifest erließ, einen viel zu weiten Rahmen giebt.

Der terminus ad quem paßt nicht. Denn am 2. September hatte Gottfried von Hohenlohe bereits jene 2000 Mark zum Wiederaufbau von Langenburg als Schadenerfatz von Heinrich VII. erhalten. Das setzt voraus, daß seine Klage längst vor den Kaiser gebracht und von diesem zu Gottfrieds Gunsten erledigt worden war, worüber gewiß 2 Monate vergangen waren. Die Entschädigungssumme hatte aber Heinrich VII. sicher nicht erst am Tage des Manifests bezahlt. Gottfried wird sich nicht zwecklos am 18. August 1234 am Hofe Heinrichs zu Nürnberg eingefstellt haben. Wenn er aber nicht bloß an diesem Tag, sondern bereits am 26. Mai in Wimpfen, zusammen mit seinen Gegnern Heinrich v. Neifen, Egin v. Urach, Walter von Limpurg, bei Heinrich VII. weilte, so setzt das zum mindesten voraus, daß er wenigstens vorläufig am 26. Mai mit ihnen vertragen, also Langenburg genommen, der Kampf mit den Waffen beendet war cf. Stälin 2, 469, 558, 563, 604, wenn auch der Kaiser seinen Spruch wegen der Entschädigung an Gottfried noch nicht gethan haben sollte. Sodann ist wenig wahrscheinlich, daß Heinrich VII. nach dem Frankfurter Tag noch lange gezögert haben sollte, Gottfried anzugreifen zu lassen. Er mußte das thun, ehe es Gottfried gelang, ein Veto des kaiserlichen Vaters aus Italien zu erwirken. Militärisch wäre es wenig klug gewesen, nach einem so klar gefaßten Beschluß einem umsichtigen Gegner wie Gottfried Zeit zur Verstärkung und Gewinnung von Bundesgenossen zu lassen. Der Spruch vom 2. Febr. setzte rasches Handeln voraus, sobald es die Witterung erlaubte. Beachten wir, daß Heinrich von Neifen und Egin v. Urach am 15. Februar noch bei Heinrich VII. in Frankfurt weilten, am 10. Mai aber wieder bei ihm in Wimpfen erschienen Stälin 2, 489, 582, so läßt sich die Zeit für den Handel mit Gottfried von Hohenlohe näher bestimmen. Er muß zwischen den 15. Februar und 10. Mai fallen. Weiter aber wird wahrscheinlich, daß Heinrich VII. dem Schauplatz der Ereignisse, wo seine Vertrautesten seinen kaiserlichen Vater in einem seiner ergebensten Anhänger demüthigten, nicht ferne geblieben und persönlich bei der Verhandlung seiner Rathgeber mit dem überwundenen Gottfried nach der Belagerung Langenburgs anwesend gewesen sein wird. Nun zeigt die Urkunde Heinrichs VII. vom 26. Mai 1234 W. U. 3, 345, daß er kurz vorher zu Hall geweiht hatte, wo er sicher nicht nur in Sachen des Grafen von Löwenstein Gericht gehalten (*judicio in civitate Hallis habito*). Am 10. Mai aber war er bereits mit H. v. Neifen, Egin v. Urach und Walter von Limpurg in Wimpfen. Zwischen dem 10. und 26. Mai wird Heinrich VII. kaum von Wimpfen nach Hall und von Hall wieder nach Wimpfen gegangen sein.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß der Streit Heinrichs VII. mit Gottfried von Hohenlohe, sowie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs in die Zeit von Ende Februar bis Anfang Mai zu setzen ist.

Bächlingen bei Langenburg.

G. Boffert.

### Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen.

Mitgetheilt von Archivsekretär Dr. Schneider.

Allerdurchleuchtigster u. s. w.

Ew. Kön. Mt. geben wir hiemit verners unnderthenigst zu verstehen, wiewol ich der Stathalter enttlichen Willens gewest bin onangesehen begehents Schadens mich in ainer Senffin füren zu lassen und mit dem Hauffen Kriegsvolkh zu ziehen, haben wir andern von der Regierung in gemainer Verfamlung doch nit unpollichen er-

wegen, was an feiner Fürstl. Gn. Person gelegen, auch der empfangen Schad dermaßen gestalt, das solcher das Veldt nit wol leiden mögen, sonnder gantzlich von notten, das sein Fürstl. Gn. wol gepflegen werd, darumb wir dann sein Fürstl. Gn. wiewol wider deren Willen etwas mit sonnderm Ernst muessen bereden, sich in pesser Rue und Sicherhait zu begeben und hieher auf den Asperg zu verfüegen, wie dann auch nachvolgender Urfaehen halb warlich von hohen Notten gewesen. Dann als die Veindt hewt Mitwochen außer irem Leger gezogen, sein sy den negsten auff Lauffen zu unnferrm Leger getrugkht, darauf sich alsald die unnferrn zu Roß und Fueß in Verfamlung und Ordnung gebracht und gefebikht und anfangs mit dem Gesehüt etwas ernstlichs gegen ainander gehandelt. Dieweil aber der Widertail mit den Gerailfigen gar zuvil starkk gewesen, ist darauß etwas ernstliche Handlung gefolgt, darunder ungeferlich auf unnferr Seiten biß in die drewhundert Personen, doch nit sonders namhaft, Schaden empfangen und dardurch der ain Hauff der Fueßknecht abgewiehen und zerlossen. Aber die erlichen Grafen, Herrn und vom Adl unnferr Gerailfigen und der ander Hauff Fueßvolkhs haben ain ehrlichen Abzug genomen; auch sy von Gerailfigen warlich gern das peßt gethan. Aber under dem Fueßvolkh ist ain solche Claimtuetigkeit und Schreckken gewesen und erwachsen, das wir, auch all der Obriften, dergleichen Kriegsritt und Hauptleut geacht, daß sy desselben halb, auch dieweil ir Anzall, so noch vorhanden, gegen der Widerwertigen Macht gantz oneerschieflich gewesen. Zudem wir auch hedenken mogen, solten sy lennger behalten sein, das wir mangels halb Gelts, dann die fünffzigk tausend Gulden nit vorhanden gewesen, auch Prophanndt, dieweil die Widertail mit ire Gerailfigen inen folhe verhindert heten, die nit zu erhalten wissen, haben wir außer hoigetrenngter Not, wiewol nit beswertem Hertenzen, sy miessen hinziehen lassen, wie E. K. M. von deren Reten und unnferrn Mitregenten, Hern Ruedolfen von Ehingen, Dietrich Spat und Hern Hainrich Trofchen, all drey Rittern, die zuverfichtlichen onverlent zu E. K. M. felbs kommen, gnedigst und nablenns vernemen werden. Dieweil nu die Sachen laider dermaßen gestalt und also ergangen, wie wir hievor E. K. M. laungem Verzug halb beforgt und doch E. K. M. darvor vilfeltig unnderthenigst angezaigt und gewarunt, auch gefehent und gebeten, haben ich der Stathalter sambt unns andern, nemlich mein des Stathalters Hofmeister Conradt von Rechberg, Jacob von Bernhausen, Doctor Johann Voit und Josef Minfingers Canntzlers bedacht und fürgenommen, unns also hie auf dem Asperg zu erhalten. Doch bitten wir unnderthenigst, E. K. M. welle unns gnedigst nochmals unverlassen haben, sonnder sun eylendisten retten; dann wir alle Stund der Veindt Fürzugs und Belegerung nu mer gewarten unnd nit so värläufig, wie uber unnferr aberkftuflig Warnung, Anmaung und Flehen gefehen ist, darzuethun, auch unns und diß Hauff nit allain, sonnder was sonnt weiter E. K. M. gewislichen für noch hobers Urrats darauß erfolgen mag, gnedigst und unverzüglichen bedenneken, als zu E. K. M. wir uns unnderthenigst getroßten und verdienen wellen.

Datum Asperg den XIII. Tag May anno XXXIV.

E. K. M. williger Fürst

Philips von Gottes Gnaden Phaltzgraf bei Rein u. f. w.

Auch unnderthenigsten und gehorfamen N. ander der Regierung, fovil deren noch beainander.

An die Romisch Kün. Mt.

(Statthaltereiarhiv Innsbruck; Ambraser Akten 1534, Kopie der königl. Kanzlei. — Vgl. das Schreiben des Pfalzgrafen d. e. d. Vierteljh. 1880, 174.)

## Aus J. K. Holderbuechs Chronik.

(Vgl. Württ. Vierteljh. 1880, S. 234.)

Von Pfarrer Caßpart in Kusterdingen.

Die wichtigeren Ereignisse des dreißigjährigen Krieges sind von 1618 bis zum Ende des Jahres 1639 genau chronologisch aufgeführt, dazwischen sind mehr oder weniger wichtige Vorkommnisse im Haller Lande und seiner Nachbarchaft erzählt.

Die erhaltenen Stückchen der beiden ersten Blätter berichten vom ersten Durchzug des Grafen Thurn, und wie die fremden Völker jedesmal von bewaffneten Bürgern und Bauern durch die Stadt Hall und ihr Gebiet begleitet wurden. Dann ist erwähnt, wie Pfalzgraf Friederich in Prag in Beisein vieler Fürsten, mit großen Solennitäten von 7 evangelischen Priestern zu einem König gefalbet und gekrönt worden. Auf den 6 Seiten 13—18 finden sich Parodien von Pfalmen in derber Landsknechtsprache: des 2. zum Ruhme des Prinzen Moriz von Oranien, des 6. zum Hohne Spinolas, des 114. gegen den Erzherzog Leopold und Spiuola. Die folgenden 3 Seiten geben ein Verzeichniss vom Steigen des Goldwertes im Jahre 1621 von Monat zu Monat. Hierauf folgen die Kriegsergebnisse des Jahres und dann ist mit der Genauigkeit eines Augenzeugen die am 11. Juni 1621 begommene „Execution zu Prag“ mit Angabe aller Namen und Einzelheiten auf 31 Seiten berichtet. Als zur Landesverweisung, Gefängnis, Körperstrafe verurteilt sind 16 Personen genannt, als zum Tode verurteilt 10 Adelige und 30 Bürgerliche. Genau ist auch die Belagerung und Einnahme der „Residenzstadt“ Heidelberg durch Tilly — 21. Juni bis 10. Septbr. alten Stils, 1622 — berichtet.

„1623 den 10. Jan. findt die Bayerische vnd Kayserliche Völker ins Land gelegt worden, die Fuß Völker oben nauß, die Reiter aber im Rofengarten. Hat der (bairische) Oberste Schönberger sein Quartier zu Michelfeld genommen. Das Regiment ist tausend Kürassier gewesen, Hat 26 Wochen gedauert“. Mit diesen Worten wird zum erstenmale einer Besetzung des Haller Landes gedacht. Am 28. März 1623 ist auch ein württembergischer Kapitän Hammer genannt, der mit seinen Soldaten in Hall lag. Seines Abzuges ist am 28. August gedacht. Es folgen die Thaten Bethlen Gabors, Graf Mansfelds und des Königs Christian von Dänemark. 1625 am Ostermontag kamen 1000 (kaiserl.) Reiter „in hällische Landt und haben ihr Quartier zu Wolpertshausen, Hohenberg, Haßfelden, Hirlebach, Altorf, und Iltzhofen genommen“. Erst im Mai zogen sie ab. Den 18. Mai mußte der Rat auf kaiserlichen Befehl dem General Tilly 3 neue Wägen, 12 Pferde und 7 Knechte nach Heidelberg schicken. „Den 27. Mai find vñ die 80 Cornet Reiter, bayrische Kofacken, ins Land kommen nach Sultzdorf. Es find gar viel Dörfer vollgelegt worden. Haben sich gar übel gehalten“. Namentlich wird über ihre Gelderpressungen geklagt. Den 29. Mai zogen diese Reiter durch Steinbach. Der Oberste Truchseß nahm sein Quartier zu Michelfeld im Wirthshaus. Seine Reiter legte er von Westheim an bis Münkheim, Uebrigshausen, Brachbach, Leiblisweiler (Leipoldsweiler), einen Theil auf den Wald „gegen dem Württembergischen“. Bei ihrem Anbruch behielten sie von dem Hällischen Vorpann gegen 100 paar Ochsen und erpreußen viel Geld. Dem Obersten mußte der Rat 1500 Reichsthaler geben. Eine von Rotenburg nachrückende Abteilung von 4 Cornet Reitern wandte der Rat durch Bezahlung von 1000 Reichsthalern vom Lande ab. Dadurch wurde auch der über das Bühler-Amt gesetzte Balthas Moser, den sie gefangen genommen, wieder gelöst. — Den 16. August kamen wieder 7 Cornet Reiter in das Land, wahrscheinlich von den Truppen des kaiserl. Generals Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, von dem Holderbuech berichtet: „Sonntags den 21. August ist der Oberst Saffa-Lauenburg nacher Iltzhofen kommen, hat sein Quartier kurzumb in der Stadt haben wollen, hat eines ehrf. Rats Abgeordneten keine Audienz geben. Die Dörfer wurden hart ranzionirt“. So mußte Wackershofen 100 Rthaler geben, Kröffelbach 120 Rthaler u. s. f.

Aus dieser Zeit erzählt Holderbuech folgenden Vorgang: „Es hat sich damals vor dem neuen Wirthshaus von dem Cornet Lerch und 10 Reitern zugetragen, daß sie einen Schuß in den andern gethan. Ist aber ihnen Solches von dem Martin Wagner, Leitenant und Kronenwirth, verwehrt worden. Weil sie aber haben Nichts darauf geben wollen, hat er die Trommel gerührt und die Kette fürgezogen und sind die Salzfieder mit Haken und Beilen zugeloffen, daß die Reiter endlich von einem ehrf. Rath Schutz begehrt. Man hat den Siedern mehr zu wehren gehabt als den Reitern, sie sind mit Spieß und Stangen bis an das Thürlein bei Steinbach, darbei ich mit meinem Gewehr auch selbst gewesen. Es hat sich der Cornet bei dem Thürlein vñ seinem Pferd herumb gewendt und sich bedankt des Geleites. Hierüber die Burger gesprochen: er solle vorlieb nehmen, wenn er uf solche Weis wieder komme, so wollen sies besser



machen\*. Als am 2. Sept. der „Oberst“ seine 1500 Reiter auf der Weckrieder Heide gemustert hatte, wurde ihm in „Herrn Mofers Lolament“ eine köstliche Gastung zugerichtet, zu welcher er mit vielen Offizieren, 80 Reitern und Trompetern in die Stadt kam, doch ritt er andern Tags zurück nach Hshofen.

Zwei Tage nach dem oben in Holderbüch's Leben erzählten Vorfälle kam wieder ein Zusammenstoß vor. Es wird erzählt: Den 7. September ist wieder zu Unterlirpurg ein Reiter hinausgeritten und die Wache beim Kirchhof geprügelt und geschmüht. Da haben sie ihn wollen in Arrest nehmen, er aber hat Feuer geben. Darauf hat ihn des Ipfers Lönlis jüngster Sohn an die Seite gestoßen, daß er gleich gestorben und zu Unterlirpurg begrabnen worden, worüber die zu Unterlirpurg in höchster Gefahr gestanden, haben auch alle ihre Sachen in die Stadt gesendet, ist aber gar glücklich abgegangen, hat kein Gefahr gehabt. Der Grund des glücklichen Ausgangs dieser gefährlichen Sache war der, daß am 8. September die Truppen abmarschirten.

Den 16. Oktober 1625 ordnete der Rath „einen Betttag“ an, oder vielmehr tägliche Bettstunden, Morgens 7 Uhr, zu denen sich Alt und Jung in die Kirche begeben soll. Am ersten Betttag nahm der Prediger Johann Jakob Parimonius einen Text aus dem Propheten Jona. Mittags sollte jeder Bürger seine Hausgenossen im Haus behalten und mit ihnen ein Gebet verrichten, wer um 12 Uhr vom Läuten der Betglocke auf der StraÙe überrascht werde, sollte stehen bleiben, den Hint abnehmen und beten.

Noch ist in diesem Jahre der heldenmütige Kampf der evangelischen Bauern in Oesterreich mit sichtlicher Theilnahme berichtet. Zuletzt noch Mansfelds Sieg über Tilly bei Deßau und die Krönung Ferdinands III. zum König von Ungarn. 1626 ist neben den großen Kriegsergebnissen bemerkt, daß den 8. April der (württemb.) Oberflieutenant Gröhl mit 900 Fußgängern und 100 Reitern nach Honhardt gekommen sei, und viel Geld begehrt und das Schloßlein eingenommen habe. Als der Rath sich bei dem Herzog von Württemberg beschwerte, schickte dieser einen Oberflieutenant, der mit Junker Adler und dem Forstmeister (von Hall) zu Gröhl hinaus ritt; dieser aber gehorchte nicht, sondern gab den Abgesandten noch böse Worte. Erst den 24. April zog er wieder fort.

Den 8. Mai hielt der Rath eine Musterung der Bürger auf dem Unterwehnd und den 24. Mai eine Musterung der Bauern, die mit Kraut und Lot versehen wurden. Die vom Bühler-Amt lagen 300 Mann stark über Nacht auf der Michelheide und zogen dann gegen Lachweiler an den Stock bei Mainhard, wo sie sich mit den dort liegenden 400 Bürgern vereinigten, so daß nun 1000 Mann beisammen waren. Die 7 Deputirten des Raths nahmen ihr Quartier in dem Stock, nämlich die III. Hans Müller, Wolfgang Sandolt, Johann Eisenmenger, Ezechiel Löcher, Melchior Romig, Georg Gentner und Daniel Aftfalk. Der Rath ließ 150 Laibe Brot und 11 Eimer Wein hinausführen. Den andern Tag, am Pfingstfest, wurden wieder 120 Laibe Brot und 4 Faß Wein ausgeteilt, „hat doch nicht klegt“. „Sind die Bürger theils beim Stock, theils zu Mainhard, theils in neuen Wirthshaus und theils beim Fuxschwanz gefessen, zeht und sich ergötzt und haben die Weiber ihren Männern von der Stadt aus tapfer zu essen und trinken gebracht. Ist die Post kommen, daß die Reiter, so in dem Weinsperger Thal gelegen, wollen herauf kommen, und wenn die Bürger und Bauern lauter Teufel dahoben wären. Ist aber ihnen durch Aufstellungen zukommen, wir lägen an der Heg bei 3 oder 4000 stark; derer Reiter waren über 5 oder 600 nicht. Auch das ist den Herrn Deputirten zugeschrieben worden, daß diese Reiter wieder zurückgezogen in ihr alt Quartier. Ist am Pfingstmontag, da wir ohne das Nichts zu essen hatten, H. Stützer, Canzlist, kommen und eine Ordre gebracht, daß wir sollten wieder nach Haus hieher. Es sind in dem Zollhaus zu Bubenorbeiß 10 württembergische Musquetier gelegen, die das Zollhaus verwacht haben. Die ungehorsame Bürgerföhne, deren es die 150 gewesen, ist ein jeder um 2 fl. gestraft worden und ihnen angekündigt worden, welcher Bürger sich ins Künftig würde ungehorsam erzeigen, dem solle das Bürgerrecht ufgekündt und mit Weib und Kinder zur Stadt hinaus geschafft werden.“

Da die oben genannten feindlichen Reiter sich noch um Heilbronn her aufhielten, so wurden den 2. Juni die Bauern und Bürger wieder bis zum Stock hinausgeführt. „Es ritten zwei hohe Offizier von den Reitern herauf und redten mit den Herrn Deputirten, begehrten in die Stadt und forderten gleich 1000 Reichsthaler: welches ihnen rund ist abgehlagen worden. Blieben ein Nacht im Traubenwirthshaus. Hat EE. Rath befohlen ihnen nicht mehr als 5 Riecht ufzusetzen. Unterdeffen ist der Württembergische Ansehuß kommen und sie mit Gewalt fort getrieben. — Den 5. Juni mußten Bürger und Bauern wieder für die Heg ziehen“. — Gegen Tag mußten sie eilig nach Braunsbach, Orlach, an das Hag gegen Nesselbach und Zottisshoven und ein Teil zum Landthurm, nach Hirlebach. Die Herren der Stadt hatten ihr Hauptquartier zu Gelzingen. Die Grafen v. Neuenstein und Waldenburg lagen damals

mit ihren Landstruppen beim Zoll und begehrten zwei bis dreihundert Mann zu Hilfe, was ihnen jedoch abgefehlagen wurde.

Den 9. Juni wurden Bürger und Bauern wieder heimgeführt. Am selben Tage kam ein kaiserl. Trompeter mit dem schriftlichen Befehle, dem kaiserl. Feldherrn (Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg einen Musterplatz zu halten. Am 24. Juni kam dieser von Heilbronn her und nahm sein Quartier zu Brachbach und Uebrigshaufen, seine Truppen lagen im nächsten Walde. Nach 4 Tagen zog er nach Ilshofen. Seine Truppen plünderten zu Brachbach, Uebrigshaufen, Kupfer und Geisdorf und trieben argen Unfug, besonders auch zu Geislingen und Scheffach. Die Bauern wurden sehr hart gedrückt und man mußte in der Stadt an sie, wie an die Soldaten Kommissbrot austheilen. — „Den 19. Juli ist dieses Fürsten von Anhalt Volk alles aufgebrochen. E.E. Rat hat ihnen weder Geld noch Vorspann geben, weil sie noch von den Heilbronnern „auf die sechzig Pferde zum Vorspann bei sich hatten“. Abends kam der „Fürst von Anhalt“ selbst in die Stadt, da er krank war, und als er abzog, versprach er die Stadt dem Kaiser zu empfehlen.

Den 31. August wollten hohelohische Reiter in das Land eindringen, wurden aber an dem Hag bei Übrigshaufen von den hinaus geschickten Bürgern und Bauern abgewien. Am folgenden Tage, 1. September, wurden jedoch Neuensteinsche und Waldenburgische Truppen von jenem Landturn aus durch das Land geleitet, ebenso den 24. September, da 100 Reiter bis an den Wolpertshauer Landturn geleitet wurden, die dann ihr Quartier zu Allmerpsan nahmen. Am 8. Oktober kamen gegen 600 Fußgänger, die zu Heffenthal, Thüngenthal und Otterbach ihr Quartier nahmen und „übel haus gehalten haben“. Bald nachher brachen bei 100 Fußgänger und 200 Reiter mit Gewalt durch das Landhag und nahmen ihr Quartier in Münkheim. Da sie nicht bezahlen wollten, wie sie versprochen hatten, bot der Rath 400 Bürger und Bauern auf, die sie „durchs Land begleiteten“, ebenso wurden am 21. Oktober 100 Reiter von Uebrigshaufen her durchbegleitet.

Man sieht, daß sich die Landhege mit ihren die Hauptstraßen beherrschenden Türmen gewöhnlich als ein guter Schutz des Landes erwies und daß die Haller energisch ihre Unabhängigkeit den durchziehenden Truppen gegenüber zu wahren suchten.

Im Jahr 1627 als der schwäbische Kreis von kaiserl. Truppen besetzt wurde, kam 1627. zuerst den 3. Februar eine Abteilung unter dem Obersten Kronberger, der in Michelfeld sein Quartier nahm. Von ihm ist berichtet: „Er hat alle Wochen 700 Reichsdaler umgehoht“. Vorstellungen des Rats beim Bayerfürsten und General Tilly fruchteten nichts, bis endlich ein kaiserl. Kommissar ankam, der Kronberger abforderte. Hall sollte Musterplatz für diese Truppen werden. Da heißt es: „Dem Kommissar wohl verehrt; haben die Rotenburger den Musterplatz halten müssen“. Endlich zogen die schlimmsten Gäste nach fast 4 Monaten wieder ab. Es wird berichtet: den 21. Mai sind sie wieder hinwegzogen, haben sollen vor 6 Wochen marschiren, haben aber uf kein Ordre nichts geben.

„Den 10. Juli<sup>1)</sup> ist der Oberste Kratz in das Land kommen und hat den 12. dieß sein Quartier zu Michelfeld genommen. Haben aus dem Weinpergerthal vf die 70 Wägen und Kärch mit sich gebracht, alles beladen mit allerhand eüiger Waar“. Er forderte von Hall 30 000 Thaler. Als an diesem Tage zu Bibersfeld das Wetter einbrach, „haben die Soldaten heftig helfen löschen“. Den 15. Juli legten sich diese Reiter oben naus und zogen durch die Stadt. Die Herren mußten dem Rittmeister wöchentlich 600 Reichsthaler und 50 Scheffel Haber liefern<sup>2)</sup>.

1631 im Mai wird von einer Aushebung unter den Haller Bauern berichtet, im Juli 1631. von dem württembergischen Kirchenkrieg. Den 10. Juli wird ein Bettag angeordnet, am Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 7 Uhr. Am 20. und 21. Juli ziehen kaiserl. Truppen durch, die ihr Quartier „in der Schenklichen Herrschaft“ (im Limpurgischen) bekommen.

21. Juli kam ein kaiserl. Kapitän mit dem Auftrage, 5 Fahnen Fußvolk, je zu 300 Mann, zu werben, die ihren Musterplatz im hällischen Lande haben sollen. Generalkommissar Offa machte aber das schriftliche Anerbieten, wenn 11 000 fl. in wenigen Tagen geliefert werden, die 5 Kompagnien in eine andere Herrschaft zu legen, wo nicht, so werde er noch 5 Kompagnien schicken. Die ernstliche Aufforderung des Rates zu einer freiwilligen Beisteuer hatte den Erfolg,

<sup>1)</sup> Hienach wäre die Angabe in K. v. Martens Kriegsgegeschichte von Württemberg zu berichtigen, daß Kratz am 7. Januar mit 6 000 Mann zu Fuß in das Gebiet der Stadt Hall kam, oder kam er 2 mal?

<sup>2)</sup> Zwischen 15. Juli 1627 bis 31. Mai 1631 fehlt nun eine ganze Lage von Blättern der Handschrift, etwa 60 Seiten, und zwar fehlten diese 4 Jahre schon im Jahr 1857, wie aus der damaligen Veröffentlichung in der Zeitschrift für württb. Franken sich ergibt.

daß der Rat „noch niemals so viel Silber von allerhand schönem Gefchirr und Beeher bekommen als eben damals.“

Den 5. August wurde Herr Hans Georg Seyfferheld mit 2 Boten, so Geld und Silber getragen 3000 fl. werth, nach Schorndorf zum Herr Kommissari Offa gefchiekt. Er, Offa aber hat das Geld genommen aber das Silber wieder zurückgefchiekt. — „Zu Ufbringung der Gelder uf dem Land hat EE. Rath 30 Burger neben den Einpfennigern und Grabenreitern uf ein jedes Ampt gefchiekt und nicht zu weichen (befohlen), bis die Bauern ihre Schatzung völlig erlegt haben. Es haben die Burger doppelte Beeth und noch dazu Geld herleyen müßen.“

Den 2. September hat der Kommissari Offa der Stadt 2 Kompagni Preßreiter gefchiekt: haben müßen in die Stadt eingelassen werden.

Nun wurde das übrige Gold in Eile zusammengebracht. Schon am 5. Sept. marschirten die 5 geworbenen Kompagnien zu Fuß unter ihren Kapitänen Fingerling, Helmstädt, Steckenreiter, Wiesmayer und Richardt nach Rotenburg ab, wo gegen 30000 „Kayserliche Völker“ zusammenkamen. Nach Erwähnung der Schlacht bei Leipzig am 7. Sept., des Treffens bei Halle am 8. und der Eroberung von Leipzig am 12., der Einnahme von Erfurt am 18. und von Königshofen, ist berichtet, daß vom 19. auf 20. etliche Kompagnien (Kaiferlicher) zu Hagen, Mönkheim, Enslingen und Geislingen gelegen und am 20. Sept. die 2 Kompagnien Preßreiter von Hall abgezogen sind. — „Haben ihren Feind geschmackt“ setzt Holderbuch bei. Dann ist die Übergabe der Stadt Würzburg am 2. Oktober und die Erstürmung des Schlosses am 8. durch den König (Gustav Adolf) berichtet. Mit der Randbemerkung: „Weinauszupfen“ heißt es weiter: D. 14. Oktbr. hat EE. Rath geordnet, daß mit mer als 8 Burger in der Stadt und in einer Vorstadt 2 follen Wein fchenken.

Und nun erfelhen die Schweden.

„Den 21. Oktbr. ist eine Schwödische Compagnie Reiter nach Comberg kommen, weil man aber nit hatte wollen ufmachen, haben sie angefangen daß Dorf Steinbach zu plündern, sind in die Stadt kommen und haben den Commenthur Stophel allhier in seinem Hof wehrlos gemacht, hat aber zuvor sagen müßen, wo sein Schatz sei; ist an des Michel Blanken Haus gewesen, viel thaler Gold und güldene und silberne Gefchirr, 5 schöne Pferd, haben ihn aber vf eine alte Mören gefezt und fordt gefürdt und 3 Tag bei sich behalten, bis nf Gebfattel. E.E. Rath hat ihm Schutz angeboten, hats aber nicht begert. Der Commenthur ist durch H. Joß Romigen und den Procurator Feierabendt wegen der Juden gegen etlich 100 Daler wieder los worden. Es sind auch etliche Pfaffen von Schöntal hieher geflohen gewesen, haben zur Ranzion 40 Reichsdaler geben müßen und haben ihnen 2 schöne Pferd mitgenommen.“

Den 30. Oktober fordtete Offa in einem Schreiben die Lieferung von 2000 Paar starker Mannschuhe nach Rotenburg. Die Schuster müßen in Eile etliche 100 Paar machen, die aber nicht abgeholt noch weggeführt wurden.

Den 8. November wurde viel bei Rotenburg und Craillsheim geftohenes Vieh von Soldaten nach Hall getrieben. Zum 11. November ist die Eroberung von Prag und Einnahme Böhmens „sammt der Stadt Eger“ angemerkt, zum 17. November der Durchzug des Königs von Schweden durch Frankfurt a. M. und die Einnahme von Höchst.

Den 20. November rückten 2 Regimente Lothringer in Hall ein, die vorher Rotenburg rein ausgeplündert hatten. Dem Obersten mußte der Rat die Schlüssel der Stadt übergeben. Am St. Andreastag, den 30. November, erhielten sie eilenden Marchbefehl und zogen in der Frühe des 1. Decembers ab, ohne zu plündern. Die Teurung und Seuche in Folge dieser Einquartierung ist unständlich beschrieben und zum 13. Dezember die Einnahme von Mainz und Oppenheim durch Gustav Adolf und zum 20. Dezember der Anfang der Wiedererbanung Magdeburgs durch Banner angemerkt.

1632.

Den 1. Januar kamen 4 schwedische Kompagnien Reiter unter dem Obersten Sperrreuter nach Steinbach und den 21. nahmen als schwedische Kapitäne 2 Haller, Friedrich Moser und Johann Ulrich Ußweiler, der frühere Stadtkapitän, in Kumburg ihr Quartier. Den 17. Februar kam auch eine starke Kompagnie Reiter (Hohenloheische?) und die neu geworbene Waldenburgische Kompagnie zu Fuß in das Haller Land und machten am folgenden Tage mit den 2 im Kumburg liegenden Kompagnien einen Angriff auf Tannenburg (bei Bühlerthann). Sie kamen jedoch am folgenden Tage mit Verlust eines Todten und einiger Verwundeten, sowie einer Kanone zurück.

Den 25. Februar kamen „4 Kompagnien Kroaten und 3 Kompagnien zu Fuß“ von Ellwangen her und plünderten Oberfontheim, wurden aber von Velberg her von den Schweden unter Sperrreuter überfallen und gefchlagen. Auf beiden Seiten blieben „uf die 30“, viele wurden verwundet und von den „Kayserlichen 120 zu Fuß gefangen nacher Velberg ge-

führt und ist der Sontheimer Raub ihnen wieder abgenommen worden“. Den 27. sind 300 Gefangene in die Stadt geführt und im Salzhaus auf Stroh gelegt worden. „An diesem Tag sind bei 600 Kayserliche Reiter vor Vellberg kommen, bis an die Wehren. Sind aber von der Mauer mit Doppelhaken empfangen worden, daß 3 Reiter von den Pferden gefallen“. Sperrreuter fürchtete nun einen ernstlichen Angriff auf Hall und verlangte zu wissen, ob sich die Bürger mit ihm wehren wollen, was diese ihm zusagten. Es erfolgte jedoch kein Angriff.

Den 1. März wurde die Hälfte der Gefangenen nach Mergenthal geführt, 4 Tage später auch die übrigen, 8 Kompagnien (Schweden), die bisher in Ilshofen gelegen, wurden nun „in das Kocheneck eingelirt“. Den 6. März zog Kapitän Moser von Komburg ab, den 7. zog Leutnant Horn, ein Haller Bürgersohn, mit seiner Kompagnie, die zu Vellberg gelegen, auch durch die Stadt. Den 12. zogen die Sperrreuterischen Soldaten aus der Stadt, aber nur bis Künzelsau. Als sie anderen Tages wieder vor das Thor der Stadt kamen, wurden sie nicht eingelassen, weil der Graf von Neuenstein den Kommissär Pflanner (Peter v. Pflannern vgl. Zeitschr. des hist. Ver. f. württemb. Franken 8, 387.) mit einem Schreiben des Königs von Schweden gefandt hatte, das diesem Hall zum Quartier anwies. Am 17. kam Pflanner, Oberstwachtmeister des Grafen Kraft (von Hohenlohe-Neuenstein), mit einer Kompagnie in die Stadt. Den 19. zog eine Kompagnie Reiter unter dem Grafen (Ludwig Eberhard) von Hohenlohe-Pfledelbach durch die Stadt.

Am Ostermontag, 2. April, zog Kapitän Ußweiler zu Komburg aus und ein anderer ein und den 5. April zogen die in der Stadt und in Vellberg gelegenen Truppen gegen Heilbronn ab. — Den 24. April kam Hans Georg Seyfferheld, schwedischer Kapitän, der seine Stelle als Rathsherr niedergelegt und eine Kompagnie zu Fuß unter dem Grafen Kraft v. Neuenstein kommandierte. 30 Mann derselben wurden in die Stadt, die andern nach Vellberg gelegt.

Am Pfingstmontag zog er mit dem Neuensteinischen Auschuß gegen Ellwangen, das sich nebst Taunenburg feither gehalten hatte. (Nach einer späteren Angabe, im Jahr 1634, wurde Seyfferheld auf diesem Zuge Kommandant von Ellwangen.) Den 11. Juni zog der hohlenlohsche Auschuß wieder durch Hall heim, dagegen eine Kompagnie geworbener Soldaten hinauf, den 8. Juni eine Kompagnie Reiter, die über Nacht in Bibersfeld gelegen war. Den 14. und 15. Juni fliehen viele Leute aus dem „Markgräflichen Land“, sonderslich aus Feuchtwangen und Crailsheim, nach Hall, weil die Kaiserlichen dort plünderten und braunten. Den 18. kam die Nachricht, daß dieselben Schillingsfürst ausgeplündert und das Schloß größtentheils verbrannt haben.

Den 22. Juli streiften Kaiserl. Reiter ins Hallische Land, plünderten Ilshofen und haben die „Edelfrauen mit hinweg geführt“. Am Sonntag nach der Vesper hat man „die Bürger und Bauern aufgemahnt und hinaus an die Schmeracher Heeg gelegt“. Sie durften am 30. Juli wieder heimziehen, da 7 Kompagnien Reiter und „ziemlich Fußvolk Schwedische“ nach Ilshofen kamen und etliche Tage dort blieben.

Den 2. August brachten die Schwedischen Reiter viel Vieh vor das Langenfelderthor, welches sie bei Ellwangen gestohlen, sie verkauften einen Ochsen um 12, eine Kuh um 2 Thaler. Der Rat verbot dergleichen Vieh vor 14 Tagen zu schlachten oder zu verkaufen. Den 4. August kam Rittmeister „Gemmingen“, so sein Sitz zu Niedersteinich hat (OA. Gerabrönn), unter dem Grafen Kraft nach Heffenthal und wurde „auf die Comburgischen Bauern ausgeheilt“, den 5. September eine Kompagnie Reiter, bei 150 Mann unter dem Obersten Hlundt nach Miehelfeld, wo sie 2 Tage lagen, den 23. 6 Fahnen Fußvolk, dem Grafen Kraft zugehörend, nach Ilshofen, „hat manches Dorf von 3 bis 400 fl. geben müssen“. Den 25. kam Rittmeister Gemmingen mit seiner Kompagnie nach Miehelfeld, sie nahmen den Bauern, was ihnen gefiel, den 29. kamen wieder 6 Kompagnien Reiter nach Ilshofen. Den 18. Oktober kam nach Hall der Fürst von Darmstadt samt seinem Stab, welcher für 2 Kompagnien gerechnet wurde. Außerdem sollten 4 Kompagnien ihr Winterquartier im Hallischen haben.

Am Schluß dieses Jahres sind die wichtigeren Ereignisse in denselben vom 19. Januar, Eroberung von Wismar durch die Schweden, bis zum 29. Dezember, Tod des Königs Friedrich von Böhmen in Mainz, zusammengestellt.

Hierauf giebt Holderbuech den Titel eines Tractätleins an, das ein Unbekannter in diesem Jahre 1632 habe ausgehen lassen und das er bei Händen habe: „Welt und Hummelkeiß darinnen das jetziger Zeit gegenwertiges Tiranisiren, Rauberische, Weltgetümmel, Wieten vnd Toben, Irren, Verwirren, Syncceriren, Liegen, Triegen vnd Kriegen, gleich als in einen klaren Spiegel vor Augen gestellt vnd erwiesen wüdt. hat den Verstandt, daß in ganz Tentz-landt kein bestendiger Fried zu hoffen, ehe vnd zuvor die Ketzler alle gut Catholisch sein. Dem hochbedreugten Vaterlandt Teutscher Nation zur hochnothwendigen Warnung“.

1633. Im Jahre 1633, den 8. Januar entstand zu Hall ein Streit mit Waldenburgischen Beamten, welche mit etlichen Reitern den Kommenthurhof (der Johanniter) besetzt hatten und die Kommenthurischen Unterthanen aufforderten ihrer Herrschaft zu huldigen. Der Rat ordnete eine Deputation dahin ab, welche Holderbusch mit seiner 20 Mann starken Korporalschaft zu begleiten hatte. Die Haller sperrten den Hof ab, ließen die Bücher durch Musketiere aufs Rathaus tragen und zwangen dessen Unterthanen aufs neue dem Kommenthur zu huldigen.

11. Februar zog der Fürst von Darmstadt, der seither in Velberg gelegen, wieder ab durch die Stadt. Den 15. Februar mußte der Rat dem Herzog von Württemberg 2 Leibpferde schicken.

Den 15. April kamen die Deputierten des Rats vom Reichstag in Heilbronn zurück (welchen der schwedische Reichskanzler Oxenstirn den 18. März dort eröffnet hatte). Die Bürgerchaft wurde sogleich auf die Trinkstube erfordert und ihr eine neue Kontribution angekündigt. Den 20. fing man in der Stadt und auf dem Lande an zu werben. Je 12 Häuser mußten einen Mann werben. Die Herren gaben keinem mehr als 4, 6 bis 8 R.thaler und der Geworbene mußte sich selbst ausrüsten; die Bauern aber gaben einem 10, 20 bis auf 30 R.thaler und mußten den Geworbenen noch dazu Kleider, Büchsen und Wehr anschaffen. Die Geworbenen wurden in die Wirtshäuser gelegt und erhielt jeder wöchentlich 2 fl. zu verzehren.

Den 19. August ließ der Rat einen Mann von Hohenberg, einem Filial von Reinsberg, wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit mit dem Schwert richten und verbrennen. Der Pfarrer von Reinsberg aber, der das Vergehen, das ihm in der Beicht anvertraut worden war, ausgefagt hatte, wurde bald darauf erschossen, der Oberst Kronberger hatte nämlich seinen Rottenmeistern versprochen, wer den Pfarrer von Reinsberg erschiesse, soll Offizier werden. Am selben Tag mußte der Rat in das schwedische Lager nach Lichtenau 1000 Laibe Brot schicken, jeden zu 6 Pfd. und 450 Laibe zu 5 Pfd. und den 6. Oktober 800 Laibe Brot zu 4 Pfd. den Schweden nach Gunzenhausen; ferner wurden in diesem Monat allen Dörfern Fruchtlieferungen anferlegt, Michelfeld z. B. mußte 25 Sch. Dinkel und 15 Sch. Haber liefern, die an den „Reichskanzler Oxenstirn“ abgeliefert wurden.

Den 25. Oktober kam der Oberste Witzleben und nahm sein Quartier beim Trauben. Sein Volk wurde auf das Land gelegt.

„Den 5. Dez. hat man alhier in allen Predigten des Königs in Schwöden, selig, gedacht, weil es eben ein Jahr, da er ist umbkommen, vnd vns zu Güeth ins Röm. Reich gezogen. — Den 6. Dezember kamen bei 40 schwedische Reiter nach Steinbach, die Quartier im Rosengarten begehrten. Da sie aber keine Patente hatten, wurden sie abgewiesen und durchs Land begleitet. Den 18. kam eine Kompagnie Reiter nach Uttenhofen, den 19. eine weitere nach Heffenthal, den 20. 2 Kompagnien Fußvolk nach Bibersfeld, täglich zogen Truppen durch die Stadt oder das Land. Den 29. kam der Fürst von Birkenfeld, ein schwedischer Oberster, in die Stadt und nahm sein Quartier bei dem Trauben.

Hier schließt der erste Teil des Tagbuchs mit den Worten: Vnd in diesem notirrt von Anfang des Krieges 1618, bis vf den Einfall 1634.

## Zur Geschichte des fogenannten Straußenkriegs.

Von G. Boffert.

Der fogenannte Straußenkrieg ist für die Zeit unmittelbar vor der Reformation überaus charakteristisch. Das ganze Elend des deutschen Reiches, wie es Maximilian hinterlassen, tritt mit einem mal zu Tage. Ein armer Salzfuhrmann wagt es, einer Reichsstadt förmlich den Krieg anzukündigen. Mit einer Handvoll Leute hält er drei Jahre lang die Stadt Hall in Atem, obwohl sie einen Preis auf seinen Kopf setzt. Sein Verfahren gegen die Städter, welche in seine Hände fallen, zeugt von einer furchtbaren Erbitterung gegen die Haller, welche doch in der von den Chronisten angegebenen Ursache von Strauß' Kriegserklärung nicht genügend gegründet erscheint. Einige Nachrichten aus den Kirchberger Akten des Kreisarchivs Nürnberg, jener ungemein reichen Quelle für die Geschichte Frankens von 1398—1562, werfen ein grelles Licht auch auf den Straußenkrieg. Was jene Kirchberger Akten geben, ist ein zu-

verläßliches Material, denn es besteht aus den Berichten der Vögte von Kirchberg an die drei Städte Dinkelsbühl, Hall und Rothenburg, welche von 1398—1562 Stadt und Amt Kirchberg von den Grafen von Hohenlohe als Pfand inne hatten, und den Bescheiden der drei Stadtbehörden, die abwechselungsweise je ein Jahr die Leitung der Geschäfte, die sog. Mahnung, hatten. Bei der Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit des in 12 stattlichen Foliobänden enthaltenen Materials verdiente diese Quelle eine Ausbeutung im weitesten Umfang. Finden doch auch Ereignisse, die nicht unmittelbar Kirchberg und die drei Städte berühren, eine Beleuchtung. Kirchberg, nahezu in der Mitte zwischen den drei Städten, in unmittelbarer Nähe des hohenlohischen und markgräflichen Gebietes, umgeben von einer zahlreichen und unruhigen Ritterschaft, war besonders seit Anfang des 16. Jahrhunderts wie eine Hochwacht, von der aus alle irgendwie bedeutenderen Ereignisse der Zeit beobachtet und vom Vogt alsbald an die Mahnungstadt berichtet werden, so der Zug der fränkischen Ritter gegen Herzog Ulrich nach dem Tode Hanfen von Hutten und wieder die glückliche Eroberung des Landes durch Herzog Ulrich und Landgraf Philipp von Hessen 1534. Kaum sind irgendwo ein Dutzend Bewaffnete beisammen, alsbald geht ein Bericht nach Rothenburg, Hall oder Dinkelsbühl. Ja als 1536 Hans Fuchs zu Neidenfels mit der Tochter des letzten Bebenburgers Hochzeit hielt und viele Gäste nach Neidenfels und Burseswagen kamen, hält es der Vogt auch für Pflicht, Anzeige davon zu machen. Es mögen hier noch einige Beispiele stehen.

1507 Sonntag nach Mariae Conceptio den 12. Dezember in der zweiten Stunde der Nacht berichtet der Untervogt, daß Herr Konrad Schott mit einer merklichen Summe zu Roß und Fuß „auf sei“, ohne daß man wisse, wohin er wolle. Am Dienstag darauf (Dienstag nach St. Lucia 14. Dez.) schreibt der Obervogt, es sei eine „Entpörung“ gewesen, man habe zu Langenburg und an andern Orten schießen hören.

1508 am Sonntag nach Sebaldi den 20. Aug. berichtet der Obervogt Hans von Morstein, es sei eine große Versammlung in Boxberg bei einander; am Montag den 28. (Mont. nach Barthol.) sind bei 80 Pferde nach Crailsheim gekommen, darunter Conz Schott mit 9 Pferden und viele Reifige und darauf wieder heraus gezogen. Am 19. Sept. Dienstag nach Exaltatio Crucis bekam der Obervogt Weifung, sich zu erkundigen, ob nicht an der Jagt eine „Entpörung“ sei. Er konnte aber nichts Besonderes erfahren, doch berichtet er am 21., Wilhelm von Vellberg habe seine Bauern gemüthet und den „Harnasch“ befehen. Im folgenden Frühjahr war wieder große Versammlung in Boxberg. Am Sonntag Judica 25. März Nachts 8 Uhr sendet Hans von Morstein einen Boten mit der Nachricht ab, daß 200 Mann zu Roß und Fuß heute über den Neckar nach Boxberg gezogen und weitere kommen nach. Am Dienstag nach Quafimodogeniti 17. April gibt er bekannt, daß Conz Schott Leute zu einem kleinen Zug werbe. Am 2. Mai ist große Versammlung in Boxberg. Am 13. April 1511 kommt Botschaft, daß über 600 Mann vom Rhein herauf gegen den Odenwald ziehen, auch Graf Albrecht von Hohenlohe sei in allen seinen Aemtern „wäbig“. Ganz besonders das Jahr 1536 ist voll beunruhigender Nachrichten. Zu Anfang des Jahres berichtet der Vogt von Kirchberg, Markgraf Georg habe die Pfaffen zu „Amarishagen“ und Schmalfelden, welche dem Evangelium zuwider seien, gefänglich angenommen. Am 7. März wurden mehrere Bauern von Lorenzenzimmern, welche das Geld statt des Zehnten nach Hall tragen wollten, beim Riegel nahe beim Ort von 7 Reitern „überilen“, einer erschossen, die andern entliefen. Dieselben 7 Reiter, die sich dann nach Dörmenz zu entweder gen Leofels oder Morstein wenden, hatten auch Bauern zu Helmshofen (Hellmannshofen, OA. Crailsheim) überfallen. Am 13. März will der Vogt erfahren haben, daß eines der Pferde bei jenem Überfall Götz von Rein, dem

Amtmann von Jagtberg (begraben in der Kirche zu Künzelsau), gehört habe. Allenthalben kommen Botchaften von Rüstungen. Zu Füssen und Waldkappel sollen Knechte liegen, der Graf von Leuchtenberg stehe gerüstet zu Gronsfeld. Am 15. Juni (Mittw. nach Corporis Christi) wird berichtet, Wolf v. Vellberg, Amtmann zu Crailsheim, sei bei acht Wochen nicht einheimisch gewesen und jetzt nach Haufe gekommen. Er werbe viel Kriegsvolk und habe sich vernehmen lassen, er wolle einer Stadt einen Raych (Rauch) unter die Nase machen. Ein Häuflein Kriegsvolk zieht auch in dieser Zeit durch die Gegend dem Kaiser zu, auch lagen 30 Pferde zu Leofels, darunter Daniel Trautwein. Am 28. Juni wird berichtet, Hans Konrad von Rosenberk (zu Waldmannshofen) bei Aub rüste Kriegsvolk zu Fuß und Roß, doch wisse man nicht, ob er sie dem Kaiser oder Hans Thomas von Rosenberk zuschicken wolle. Am 8. Oktober geht das Gerücht, Markgraf Georg rüste viel Kriegsvolk und Reiswagen und werde nächster Zeit aufbrechen, aber niemand wisse wohin. Doch wird die kritische Bemerkung gemacht: „Es ist wohl ein Bottengefchrei ohne gewissen Grund.“

Man sieht, wie ängstlich die Städte auf alle Bewegungen der Umgegend achtgeben ließen, aber auch, wie unruhig es in jener Zeit in Franken zuging. Indem ich die oben charakterisierten Akten zu weiterer eingehender Forchung empfehlen möchte, gehe ich zu dem eigentlichen Gegenstand, der durch diese Quelle neu beleuchtet werden soll, über. Bisher war die Hauptquelle die Chronik von Herolt, in der Ausgabe von Schönhuth S. 75—77. Sie berichtet:

Am 24. Mai 1514 am Abend vor Himmelfahrt war Hans Strauß, ein armer Salzfuhrmann von Neuenstein, der mit Pferd und Karren einen Salzhandel in der Gegend trieb, wie heute die Matzenbacher mit Selterfer Wasser und Krügen, mit einem Haller Sieder in heftigen Streit gerathen; der Sieder wollte ihm das Salz nicht borgen. Strauß ritt zum Eichthor hinaus, als wollte er seine Pferde in die Wette treiben, ließ aber den Karren mit Salz stehen. In der Nacht klebte er einen Fehdebrief ans Weilerthor und brannte gleich darauf ein Haus und eine Scheune in dem nahen Heimbach nieder. Fortan that er den Hallern Schaden, wo er konnte. In kurzem wurde er ein Schrecken in ihrem ganzen Gebiet, wie vor 90 Jahren Hannikel. Er tauchte bald da bald dort auf, fegend und brennend, raubend und blutvergießend. Die Haller schickten Kundschafter nach ihm aus und ließen Reiter auf ihn streifen. Sie setzten auch einen Preis von 200 fl. aus, wenn man ihn gefangen, und 100 fl., wenn man ihn todt nach Hall brächte. Viele zogen auf eigene Faust heimlich aus, um Strauß zu überraschen, aber wenn sie ihn auch irgend wo trafen, wagte es doch keiner, Hand an ihn zu legen. Ein kecker, trotziger Mensch, hatte Strauß sich mit einem geheimnisvollen Schrecken zu umgeben gewußt. Ins Jahr 1514 werden wohl noch die von Herolt zuerst erzählten Thaten gehören, wie er Ziegelbronn und Orlach niederbrannte, einem Sporerjungen, der Arbeit ins Schloß nach Waldenburg tragen sollte, die eine Hand abhieb, sie ihm um den Hals hing und ihn wieder nach Hall schickte, die Weinfuhrleute, welche den Hallern Wein führten, überraschte, den Fällern den Boden ausschlag und den Wein auf die Erde laufen ließ. Am 24. Februar 1515 überfiel er Abends den Weiler Buch, OA. Crailsheim, mit einer Schaar von 12 Pferden und reißigen Helfershelfern und verbrannte eine Scheune. Auch ein Wohnhaus hatte er dort angezündet, das aber noch gerettet werden konnte, da er dem Bauern, welcher sich auf. Pferd geworfen, um nach Kirchberg zu eilen und Hilfe zu holen, nacheilte. Er holte ihn ein und verwundete ihn. Bald darauf fiel er mit seinem Genossen Bechjenla in Dünzbach ein und raubte Pferde, welche er nach Mittelbach führte. Im Juli 1515 war der Schultheiß von Kirchberg auf die Kunde, daß ein Spießgefelle von Strauß bei Sachfenflur gefangen worden, nach Sachfenflur geritten und hatte das

peinliche Recht über ihn angerufen. Der Schultheiß zu Sachfenflur wagte nicht, für sich selbst zu handeln, sondern ritt mit etlichen Bauern zu seinen Edelleuten, zu den Herren von Rofenberg, nach Schüpf und Boxberg und dann nach Königshofen und Bischofsheim, um Rath zu pflegen. Man versprach dem Schultheiß von Kirchberg, den Gefangenen zu richten, aber er sollte von Sachfenflur nach Schüpf und dann nach Königshofen auf der Heide, d. h. wohl Gaukönigshofen Bez. Ochsenfurt geführt werden. Der Schultheiß mußte mit diesem Kanzleitroft abziehen. Denn Thomas von Rofenberg ließ den Spießgefelten von Strauß, Hans von Bieringen, (ohne Zweifel jenen unter dem Namen Ottenwälder später berüchtigten Raubgefelten des Hans Thomas von Absberg, f. OA.Befchr. Künzelsau S. 417) am 28. Juli wieder los. Aber kaum war der Schultheiß wieder nach Kirchberg heimgekehrt, so wurde eine neue Unthat bekannt. Strauß hatte am 28. Juli Frech Enderli, der vom Markt zu Ellwangen heimritt, bei Hummelsweiler ein Pferd und Geld abgenommen. Der Schultheiß von Honhardt schickte ihm 4 Mann zu Roß nach, aber Strauß zog sich in den „rauen“ Wald und entkam. Jetzt wendete er sich nach Westen ins Hohenloher Gebiet. Am 10. Oktober war er in einem Wirthshaus in Oehringen, wo er Fleisch, Brot und Wein mitnahm. Zu einem Mann von Geislingen Namens Metzger, den er dort traf, sagte er: Wie kannst du doch mit mir essen, da ich dein Feind bin? Er rühmte sich, im hohenlohischen Land fürchte er sich nicht, wie denn auch die Haller die Grafen von Hohenlohe im Verdacht hatten, sie geben Strauß Unterfleif. Auf einen neuen Anschlag bereitete er sich vor, indem er zu Metzger sagte, er wisse eine gebratene Gans. Am Freitag Morgen, als Metzger mit seinen Genossen nach Neuenstein fuhr, kam Strauß plötzlich mit gespannter Büchse aus dem Gebüsch. Einem Knecht von Lendfeldel nahm er ein Pferd. Von seinem Treiben im Jahr 1516 ist noch nichts bekannt.

Wahrscheinlich in den Sommer dieses Jahres gehört jene von Herolt mit vorzüglichem Humor geschilderte Szene, wie Strauß bei Schmerach in einem Heuschocken behaglich auf dem Heu lag. Da wurde es dem Vogt in Kirchberg angezeigt, der seine Söldner hinaus schickte, um ihn gefangen zu nehmen. Als nun einer der Söldner auf das Heu hinaufsteigen wollte, fuhr Strauß ihm mit der Büchse unter die Nase. Der Söldner, ohne zu ahnen, daß Strauß kein Feuer hatte, erschreckte, fiel hinter sich und schrie mordio. Während die andern herzuliefen, schlüpfte Strauß hinten am Dach hinab und entließ ihnen in den Wald. Der Vogt war schwer erzürnt und legte den „freidigen“ (mutigen) Mann in den Turm.

Strauß hatte jedenfalls Unterstützung beim Adel. Als Knecht hatte er einen alten Diener Wilhelms von Crailsheim, des Alten. Im Sommer 1517 war er mit zwei Pferden bei dem Grafen von Ifenburg zu Lindheim (c. 17 km von Hanau). Seine Gefangenen brachte er in die Schlösser des Adels bis nach Gelnhausen. Besonders stand ihm das Schloß Ruck offen. Es ist das ein Schloß der Herren von Steinau-Steinrück, wo er bei Bernhard von Steinruck, damals Amtmann zu Adelsheim, Zuflucht fand. Auf die Burg Schondra, welche diesem Herrn gehörte, führte auch die Absberger Bande ihre Gefangenen, OA.Befchr. Künzls. S. 237. Bei manchen seiner Raubzüge kam die Reute in die Schlösser des Adels, so als man den Hallern Pelz wegnahm, in das Schloß der Rofenberg nach Boxberg. Bei einem andern Überfall, als man den Hallern eine Sendung Tuch unterwegs raubte, waren Melchior und Thomas von Rofenberg und David Truchseß dabei. Noch klarer wird sich die Unterstützung, die Strauß beim Adel fand, aus zwei andern Ereignissen ergeben. Am Mittwoch vor Burkhardi 7. Oktober fiel Strauß mit neun Genossen in Dünzbach, das er schon einmal heimgefuht hatte, ein, nahm Hagellein drei Pferde weg und führte seinen Sohn gefangen fort. Von Dünzbach zogen sie nach Mulfingen, von dort auf der Höhe durch die



Wälder nach Edelfingen, wo sie den Gefangenen in einem Holz an den Weinbergen liegen ließen, bis es finster war. Nun kam Strauß wieder und führte ihn nach Balbach, wo er in einem Haus bis Mitternacht gebunden lag. Jetzt nahmen ihn Strauß, Hänslin von Boxberg, Barthelmes, der Knecht Oswald Fechingers, der fog. Kraycholt und ein nichtgenannter Edelmann, alle zu Roß, und zogen nach Oswald Fechingers<sup>1)</sup> Schloß, wo er in den Stock geschlagen wurde. Aber als er nun erkrankte und deshalb aus dem Stock kam, gelang es ihm zu entrinnen. Bald darauf muß Strauß wieder in die Nähe von Hall zurückgekehrt sein, wo man ihm von allen Seiten nachspürte, so daß ihm das Gelingen seiner Streiche sehr erschwert wurde und es sich voraussehen ließ, wie er enden würde.

Als er Brachbach auf dem Ornwald, OA. Hall, plündern wollte, bekamen die Haller Kundtschaft davon. Sie zogen alsbald mit einem Fähnlein Reiter und ihrem Feldgeschütz bei Nacht aus, legten sich bei Brachbach in den Hinterhalt und erwarteten Strauß, der aber bereits durch seine Kundschafter Nachricht bekommen hatte. Seine Spießgefellen hatten heimlich den Schlüssel zum Riegel an der Landheeg bei Kupfer weggenommen. So drang Strauß ungehindert in die Landheeg, plünderte Kupfer und zündete es an. Als nun die von Übrigshausen erschreckt Sturm läuteten, eilten die Haller von Brachbach herbei. Strauß, der die Feinde kommen sah, floh erst, man schoß ihm nach, bald aber drang er auf die wenigen Reifigen ein und nahm Volk von Roßdorf, einen Haller Patrizier, gefangen, doch wurde er ihm wieder abgenommen. Als nun auch Haller Fußvolk anrückte, mußte Strauß den Raub dahinten lassen. Wiederum erhielten die Haller Kundtschaft, Strauß liege in Orendelfall, einem Kloster Schönthalischen Ort OA. Oehringen. Man überfiel ihn, aber er entrannt noch einmal, doch diesmal mußte er Pferd und Harnisch dahinten lassen, man brachte sie im Triumph nach Hall. Hatte man doch einmal eine Trophäe von dem gefürchteten Feind, dem armen Salzfuhrmann. Gelang es auch zuletzt, Strauß aus dem Weg zu schaffen, den Hallern gönnte er nicht den Triumph, ihm auf der Köpflatt das Haupt abzuschlagen, sondern ein württembergischer Nachrichten that ihm den Dienst. Strauß hatte einem gut hohenlohischen Wirt zu Westernach zur Strafe dafür, daß er den Hallern Güter geführt, eine Brandfchatzung auferlegt, welche er in Brettach bei Neuenstadt im Wirtshause bezahlen sollte. Das war den Hallern verraten worden. Als eben der Wirt Strauß sein Geld auf den Tisch zählte, sah er zum Fenster hinaus und rief: Die Haller kommen! Strauß griff eilends („ile“) zu seinem Schwert und wollte entfliehen, wurde aber gefangen und nach Neuenstadt geführt, wo ihm Württemberg den Prozeß machte. Am 23. Dezember wurde er enthauptet, aber unter den Galgen begraben, weil er vor seinem Tode sich weigerte, zu beichten und das Sakrament zu empfangen. Die Haller wären wohl mit Strauß anders verfahren, denn zwei seiner Spießgefellen, bei denen man die Schlüssel zum Riegel bei Kupfer fand, und die Kupfer verbrannt hatten, wurden gevierteilt, einem Dritten der Kopf abgeschlagen. Aber es mußte einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung machen, als wenige Stunden nach der Hinrichtung des Unglücklichen, der zuvor noch sein Schuldbekennnis widerrufen hatte, der Blitz Mittags 12 Uhr in den St. Michaels-turm schlug und durch das Gewölbe drang, so daß das Gestein an einem Pfeiler ganz zersplittert wurde.

Freuten sich die Haller, Strauß und seine Genossen beseitigt zu sehen, so war der Eindruck davon ein ganz anderer bei der Ritterschaft. Die Nachricht von Strauß'

<sup>1)</sup> Wo? Ich kenne das Geschlecht der Fechinger nicht. Ist vielleicht ein Fechenbach gemeint.

Gefangennahme war nach Dörzbach gekommen, als Wolf und Hans von Berlichingen im Wirtshaufe waren. Da sprach Wolf von Berlichingen: Botz Marter, da wird nichts Gutes draus, indem er wohl mit Recht befürchtete, die Unterfuchung möchte manches zu Tage bringen, was vielen unangenehm werden könnte. Doch waren die Haller klug genug, „alle die außer Sorgen zu lassen“, die Strauß Beistand gethan und behilflich gewesen waren.

Fragen wir, was Strauß dazu getrieben, die Haller mit solcher Wut zu befehlen, so mag wohl ursprünglich das Salz, das er borgen wollte, den Anlaß gegeben haben. Es mag fein, daß er erst die Haller zu einem Vertrag zwingen wollte, wonach er sein Salz zur Handelfchaft auf Borg bekommen sollte. Aber offenbar wäre es Strauß nicht möglich gewesen, so vorzugehen und sich so lange zu halten, wenn er nicht in einflußreichen, weitverzweigten Kreifen Unterstützung gefunden hätte. Strauß wurde das Werkzeug des mißvergnügten Adels, der seit 1512 der Stadt Hall noch besonders auffätzig war, als die Adelsmacht in der Stadt völlig gebrochen wurde und ein guter Teil des Adels erbittert aus der Stadt zog. Ist uns auch unter den obigen Schützern des Strauß kein direkt aus Hall stammender Edelmann begegnet, so war doch das Standesinteresse daselbe beim ganzen fränkischen Adel.

Die Epifode des Straußenkriegs ist aber nur ein Vorpiel dessen, was Hans Thomas von Absparg und Hans Jörg von Afehhausen zum Handwerk machten.

### Künzelsau und das Ganerbiat.

Von Professor Bonhöffer in Künzelsau.

Das Städtchen Künzelsau bietet mit seiner Geschichte ein ganz besonders sprechendes Beispiel von der ehemaligen Zerfahrenheit des Besitzes und der daraus entspringenden Herrschaftsrechte. Mehrere Jahrhunderte lang waren es nie weniger als 4 Herren, die Künzelsau gleichzeitig als seine Obrigkeiten anzuerkennen hatte. Am 12. April 1493 einigten sich die damaligen Teilhaber des Dorfes, bald darauf Marktfeckens, Künzelsau, nämlich Erzbischof Bertold von Mainz, Graf Kraft VI von Hohenlohe, die Stadt Hall und die Herren von Stetten, zu Amorbach im Odenwald, in einem Burgfrieden, zur gemeinsamen Regierung Künzelsaus. Derselbe — heutzutage noch in mehrfacher Abschrift auf Pergament und auf Papier in den Registraturkästen des hiesigen Rathauses als in einem wohlverdienten Ausding ein ehrwürdiges Greifenalter feierend — bildete mehr als 3 Jahrhunderte lang die wichtige Urkunde Künzelsaus, die Grundlage seiner Verfassung und Verwaltung. — 1499 trat infolge von Erwerbungen in Künzelsau auch der Bischof von Würzburg zu diesem Verband der gemeinsamen Herren, der „Gemeiner“ oder „Ganerben“ des Fleckens, hinzu. — So waren es 5 Herren, ja da eine Zeit lang auch Berlichingen Ganerbe war, kurze Zeit über fogar 6 bis 1598, wo Hall seinen Besitz an Hohenlohe verkaufte und aus dem Ganerbiat austrat. Von nun an war bis zum Jahre 1802 die Obrigkeit Künzelsaus eine vierfache. Denn als 1717 Stetten seinen hiesigen Besitz an das Ritterstift Kumburg verkaufte, trat dieses an seine Stelle und übte mit einer ganz kurzen Unterbrechung die ganherrschaftlichen Rechte aus. —

Man kann sich nun denken, in welcher süßer Eintracht diese 4—6 Obrigkeiten mit einander regierten, zu welcher subtilen Auseinanderfetzungen die Abgrenzung der Kompetenzen führte, welche bunte Verworrenheit das für viele Verhältnisse mit sich brachte, mit welcher gravitätischer Schwerfälligkeit und rücksichtsvoller Umständlichkeit

Verwaltung und Justiz gehandhabt und überhaupt über das Wohl und Wehe Künzelsaus verhandelt wurde. Denn da vertrat für die mainzischen Unterthanen der Amtskeller zu Nagelsberg, in den letzten Jahrzehnten des Ganerbiats der Oberamtmann zu Krautheim die hohe kurfürstliche Staatsgewalt, für die würzburgischen bis 1663 der fürstbischöfliche Schultheiß zu Künzelsau, von da an der Amtskeller zu Jagtberg, später zu Muldingen, hier freilich schon in recht ehrerbietiger Ablegenheit von den getreuen Schutzbefohlenen. Der hohenlohische Beamte, anfangs Schultheiß, später Amtskeller genannt, residierte immer hier in Künzelsau, bei der Nähe seiner Herrschaft, deren Gebiet seit 1489 die Markung Künzelsau fast rings umschloß, jedenfalls die gefürchtetste Persönlichkeit im Ort; der Stetten'sche Schultheiß, wenn seine Geschäfte nicht der Amtsvogt von Kocherstetten verfuhr, saß im Gottlob Bauerischen Haufe dahier, der komburgische Schultheiß im Karl Lindnerischen, der komburgische geistliche Verwalter im Munderischen Haufe. Auch Hall hatte, so lange es Ganerbe war, einen Schultheißen, der hinten im hällischen Schlöschen, östlich von der Burg Bartenau, haufte. Also Regierung im Überfluß!

Lassen Sie mich versuchen, auf Grund der hiesigen Stadtakten die Zustände unter dem Ganerbiat etwas näher zu beleuchten, indem ich einiges mitteile über die Zwitigkeiten der Ganerben unter einander, über den Druck, den das gefaltene Regiment auf die Gemeinde und ihre Organe ausübte, sodann aber auch über den kräftigen Gegendruck der Gemeinde und die Vorteile, welche dieselbe schließlich aus jenen anscheinend ungünstigen Verhältnissen gezogen hat.

Ganz nach dem Muster der deutschen Reichstage und der diplomatischen Konferenzen jener Zeit tritt man sich auch in Künzelsau auf dem Rathause zunächst um das Wichtigste, nämlich die Sitzordnung. Auf den Ganerbentagen, d. h. den Zusammenkünften der Ganerben, bezw. der Vertreter derselben, sowie auf den vierteljährlichen und den außerordentlichen Konventen der herrschaftlichen Beamten hatte Mainz mit kurfürstlicher Würde stets unbestritten den Vorsitz als primus inter pares und leitete die Verhandlungen. Dem Range nach wäre nun Würzburg gekommen als Reichsfürst. Allein Hohenlohe, das weitaus am meisten begütert war, wollte sich das nicht gefallen lassen, da Würzburg nur durch Kauf von Stetten, also nur mit dem Rang eines Edelmanns, Ganerbe sei. Ja, Hohenlohe verlangte sogar für sich eine doppelte Stimme, nachdem es den hällischen Anteil angekauft hatte. Jahrzehnte lang dauerte dieser Streit. Auf dem Ganerbentag von 1602 war denn in der That ein zweiter gräflich hohenlohischer Keller von Ingelfingen anwesend und setzte sich auf den hällischen Stuhl. Der erste hohenlohische Abgeordnete Ludwig Kafimir Senft setzte sich gleich nach Mainz. Da protestierte Würzburg, übergab seine Vertretung dem mainzischen Abgeordneten und trat ab. In der Folgezeit verzichtete Hohenlohe auf den zweiten Rang und die doppelte Stimme. Die Reihenfolge in den Zirkularen ist durchgängig diese: Mainz, Würzburg, Hohenlohe, Stetten oder Komburg. Doch noch im Jahre 1657 giebt der hohenlohische Beamte bei einer Gemeinderatswahl ein fünftes Votum, das hällische, ab.

Das Jahr darauf 1603 kam man sich wegen Ausübung des Geleites in die Haare. Hohenlohe beanspruchte dieselbe für sich allein. Ein Mann — so meldet unbestimmt genug die Chronik — welcher sich gegen den Bischof von Würzburg aufgelehnt hatte, wurde am 30. Dezember 1603 gefangen durch Künzelsau geführt, wobei der gemeinschaftliche Schultheiß mit 50 Mannen das Geleit ausübte. Da überzog am Neujahrstage 1604 Graf Philipp von Hohenlohe den Flecken mit einer Kriegsschar von 2000 — wird wohl heißen müssen 200 — Mann, vermeinend, den gemeinen Schultheiß gefänglich anzunehmen. Die Sache war jedoch verraten worden, und es

ging deshalb nicht bloß der gemeine Schultheiß Hans Hecht aus dem Flecken, sondern es wurde auch die Kirche eingestellt. Graf Philipp aber ließ sowohl dem gemeinen als auch dem würzburgischen Schultheiß je einen schwarzen Regimentstecken verehren, je mit dem Bedeuten, „wenn sie vorhanden wären, hätte er ihnen die Stecken zu veruchen geben wollen“. Das hieß gewiß mit dem Holzschlegel winken! Und als 4 Jahre darauf Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach den Ort passierte, übte Hohenlohe — allerdings unter Widerspruch der Mitherrschaften — das Geleite allein.

Einen weiteren strittigen Punkt zwischen der Grafschaft einenteils und dem Ganerbenverband andernteils bildete über 100 Jahre lang die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf der Künzelsauer Markung. Innerhalb der Burgfriedenssteine war dieselbe ohne Zweifel Sache der Ganerben; aber zwischen den Burgfriedenssteinen und den Grenzsteinen der Markung (soweit diese hohenlohisches Gebiet war), nahm sie Hohenlohe in Anspruch. Die Frage wurde brennend im Jahre 1609 bei der Wiederaufrichtung des vom Wind eingeworfenen Galgens. Obwohl derselbe auf hohenlohischem Grund und Boden stand, führten Mainz, Würzburg und Stetten seine Wiederaufrichtung im Namen des Ganerbiats herbei. Offenbar hatte sich der hohenlohische Beamte dämpfen oder majorisieren lassen. Da erfolgte von Neuenstein aus ein geharnischter Protest des Grafen Kraft von Hohenlohe. Die Aufrichtung des Hochgerichts auf hohenlohischem Gebiet sei vor alters von Hohenlohe nur nachpartschaft- und gutwilligen Nachsehens zugelassen worden, ein Recht der Ganerben gründe sich darauf keineswegs. Im übrigen wolle man es vor diesmal bei der Wiederaufrichtung am alten Platz bewenden lassen, da gerade eine Mannsperson, so sich Bernhard Müller nennet, in Künzelsau in Verhaft liegend, in gütlicher und peinlicher Ausflag unterschiedliche Dieberei bekannt habe und wahrscheinlich zum Galgen verurteilt werde. Die Mitganerben ließen gegen diesen Protest vom kaiserlichen Notar Enßlin eine feierliche Reprotestation aufsetzen. Darin wird auf einen beim Reichskammergericht schwebenden Prozeß zwischen ihnen und Hohenlohe hingewiesen, der endlich nach gewiß reichlicher Prüfung anno 1723 dahin entschieden wurde, daß zwischen den Burgfriedenssteinen und Marktsteinen eben zugreifen solle, wer zuerst komme, der gemeine Schultheiß oder der hohenlohische Beamte. Inzwischen war das neu aufgerichtete Hochgericht wieder baufällig und 1680 ein neues steinernes erbaut worden, wobei sich alle Ganerben gleichmäßig beteiligten. Obsehon sämtliche Handwerker, nämlich 10 Maurer, 6 Schmiede, 5 Zimmerleute, 2 Schlosser und ein Spengler unsonst daran arbeiten mußten, kostete daselbe doch 300 fl., welche weitaus zum größten Teil, nämlich 224 fl. 36 kr., der Glockenwirt Michael Petzold inkassierte für Zehrung der Herrn ganerblichen Beamten und ihrer Pferde, des Schultheißens, des Gerichtschreibers, der Richter d. h. Gemeinderäte und der Handwerker. Feierlichst wurde das teure Kunstwerk — das übrigens im Jahr 1810 abgebrochen wurde, ohne daß je eine Hinrichtung darauf erfolgt wäre — am 13. Mai 1680 eingeweiht. Die gesamte Bürgerschaft, soweit sie nicht die Thorwacht leisten mußte, zog in 3 Kompagnien geteilt, worunter eine ledige, mit Gewehren, fliegenden Fahnen und Trommeln zum Festplatz hinauf. Voran ritten die Herren Beamten, sodann folgte, ebenfalls zu Roß, der Schultheiß mit Degen und Stab, dann der Gerichtschreiber und die 12 Richter, sämtlich in Mänteln. Auf der „Wahlstatt“ angelangt schloß die Bürgerschaft einen Kreis um das Hochgericht. Den Müllern und Webern war es auferlegt, den „Pfüben“, d. h. den Block zuerst anzugreifen und mit 3 Ketten anzufeilen. Sodann verlas der Schultheiß eine Rede, deren Konzept ihm von den Herrschaften zugestellt war und worin er besonders das betonte, daß die von den Handwerkern am Hochgericht gethane Arbeit keinem an seine Ehre rühren und gegen jeden, der sie deshalb antaften würde, gerichtlich eingeschritten werden solle.

Nach vollendetem actus ward eine Gewehrfalve abgegeben. Ein gemeinfamer Trunk, wobei jeder Bürger eine Maß Wein und für einen Kreuzer Brot erhielt, beſchloß den feſtlichen Tag.

Die konfeſſionelle Gefchiedenheit der Ganerben führte in kirchlichen Angelegenheiten zu mancherlei Hader und Gewaltthat, bis im Jahr 1723 das Patronat über die evangelische Kirche dem evangelischen Hohenlohe vom Reichskammergericht förmlich zugeſprochen wurde.

Der dreißigjährige Krieg brachte für das Ganerbiat keine dauernde Änderung. Die Okkupation Nagelsbergs und wahrſcheinlich auch des hieſigen mainzſch-würzburgiſchen Befitzes durch Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim im Jahr 1633 wurde durch die Folgen der Nördlinger Schlacht ſofort wieder hinfällig.

Indeß wurde der Einfluß Hohenlohens, namentlich durch fortwährende Käufe, immer mehr übermächtig, beſonders als im Jahr 1679 Graf Johann Ludwig ſeine Reſidenz in das neu aufgebaute hieſige Schloß verlegte. Nun figurirte eine ganz beträchtliche hohenlohiſche Beamten- und Dienſtſchar allhier. Da war gräflicher Stallmeiſter der Freiherr Philipp Heinrich von Teſſin, waren Kanzleiräte Salomo Simprecht Textor und Jakob Munz, Licentiat der Rechte, Kammerräte und Amtskeller Johann Georg Burkhard und Georg Engelhard Steinheil, Burgvogt und Forſtverwalter Chriſtof Albrecht Horland, Kaffier Michael Vogel, Kammerrenovator Felix Heinrich Maurer, Hausverwalter Kern, Küchenschreiber Hermann. Die Damenſchaft Künzelsaus hatte außer der Gräfin in der Hofdame Veronika Elifabet von Berg und in dem Kammerfräulein Marie von Teſſin die Vorbilder der eleganten Welt von dazumal vor Augen. — Das mochten immerhin die andern Ganerben bedenklich finden, und kaum hatte daher am 15. Auguſt 1689 der kinderloſe Graf die Augen geſchloſſen, als Würzburg von Jagtberg herüber eine Schar Auſchüßer ſandte, um armata manu das Schloß als heimgefallenes Lehen in Befitz zu nehmen. Die Sache ging indes unblutig ab. Als verlautete, daß dem Bruder des Verſtorbenen, dem berühmten öſtreichſchen Feld-marſchall Wolfgang Julius von Hohenlohe, die Künzelsauer Herrſchaft zugefallen, da zog Würzburg ſeine Mannſchaft ſchleunigt zurück. Als dann ſpäter dem Grafen Karl Ludwig von Weikersheim, der auch öfters in Künzelsau reſidirte, der hieſige Befitz zufiel, wurde 1738 ohne Schwierigkeit das hohenlohiſche Landrecht in Künzelsau eingeführt.

Dennoch ſchleppte ſich das vierteilige Regiment noch bis zum Reichsdeputations-Hauptſchluß fort und übte auf das Leben und die Verwaltung der Gemeinde vielfachen Druck aus.

Gar nicht unbedeutend waren ſchon die Koſten der vierfachen Regierung. Zu den Amtstagen erhielt z. B. jeder Beamte  $2\frac{1}{2}$  fl. Taggeld. Und was ſie wohl ſonſt noch für Anſprüche erhoben, die nicht auf dem Papier ſtehen! Ferner die Ausgaben für Botenlohn. Mußte doch wegen jeder Kleinigkeit nach Nagelsberg und Jagtberg geſchickt und die Meinung des dortigen Amtes eingeholt werden!

Die Strafen, welche oft von der einen Seite dafür diktiert wurden, daß man im Sinne der andern gehandelt, alſo gleich Scylla und Charybdis unentrinnbar waren, beliefen ſich ſehr hoch, wurden jedoch dank der Fürſprache der begünstigten Herrſchaft wahrſcheinlich ſelten bezahlt, ſo die 100 Rheinthalere, die Mainz- Würzburg 1678 dem Gericht diktierte für eigenmächtige Abſetzung des Gerichtſchreibers, Neunhöffer, und die ebenſo hohe Straffumme, mit der Mainz 1693 die Künzelsauer bedrohte, falls ſie fernerhin die Predigten des augsburgiſchen Vikars Schmid beſuchen würden. Sehr empfindlich war gewiß auch die Viktualienſperre, die 1586 Hohenlohe gegen Künzelsau anordnete deſhalb, weil es die Graffchaft bei den übrigen Ganerben verklagt hatte,

umfo empfindlicher, als bei der damaligen weit größeren Ausdehnung des hiesigen Weinbaus der Flecken mit feinen landwirtschaftlichen Bezügen fast ganz auf die umliegenden hohenlohischen Höfe und Dörfer angewiesen war. Außerdem gefattete Hohenlohe feinen Bauern damals, ihr Vieh in die Künzelsauer Waldung zu treiben, und ließ selbst im Kronhofer Wald, welcher der Gemeinde gehörte, Stämme schlagen.

Wie kitschlich und fogar gefährlich das Amt des gemeinen ganerblichen Schultheißen war, haben wir schon gesehen. Es gehörte in der That ein ganz befonderer diplomatischer Schick dazu, den hohen Befehlen der verschiedenen „hochedelgestrengen und hochgeehrtesten Herrn Beamten“ gebührend nachzukommen — oder auszuweichen, die Interessen „der hochwürdigsten, hochwürdigen, gnädigsten und gnädigen, auch großgünstigen Herrschaften“ gleichmäßig zu vertreten — oder zu hintertreiben. Kein Wunder schreibt der Schultheiß Johann Faulst 1679 ins Dorfbuch, das den Blicken der Beamten offenbar nicht zugänglich war: „Auch sollen alle gewarnt sein, so viel möglich, wenn ein gemeiner Ganerbentag will gehalten werden, zu verhindern, daß sie nit zusammenkommen, dann sie uns ja gar nichts Gutes bringen.“ 1706 wurde dem Schultheiß Georg Heinrich Faulst wegen vorgeblichen Eingriffs in die hohenlohische Gerichtsbarkeit von Hohenlohe aus die Absetzung angekündigt, 1752 ließ der mainzische Oberamtmann von Krauthheim, der sich zufällig in Nagelsberg aufhielt, den Schultheiß Glock, welcher den dortigen Amtskeller in seiner Krankheit besucht hatte, beim Austritt aus dem Dorf durch den Nagelsberger Schultheiß und 6 Bauern festnehmen, weil er sich geweigert hatte, auf Befehl des Oberamtmanns zwei Eicher von Künzelsau nach Nagelsberg zu schicken. Nur gegen das Versprechen, daß er sich am andern Vormittag wieder stellen wolle, ließ ihn der Nagelsberger Schultheiß nach Künzelsau zurück, wobei er als Postbeamter die Reichspost zu expedieren hatte. Er stellte sich aber nimmer, denn die übrigen Beamten und selbst der mainzische Keller gaben ihm Recht darin, daß er vom Oberamt Krauthheim keine Befehle anzunehmen habe. Auch für den Spott des einen und andern Beamten hatte man nicht zu sorgen. So war es gewiß eine mehr als witzige Sprache, wenn 1744 der hohenlohische Amtmann Müller in einem Antwortschreiben Schultheiß und Gericht beschuldigt, aus Furcht zu handeln, und daher den Rat erteilt: „Ein jedes Mitglied des Gerichts wird wohl thun, wenn es sich beständig mit einem guten Lebensbalsam oder ungarischen Wasser verziehet und öfters daran riechet, damit es nicht gar in eine Ohnmacht falle.“

Aber abgesehen davon und von den Nasen, die man von rechts oder links aufgesetzt bekam, welchen Plackereien und unnötigen Schreibereien waren die Vertreter der Bürgerchaft unterworfen! Die Rechnungen z. B. mußten alle in sechs Exemplaren vorgelegt werden. Die Rechenkunst der Gemeindepfleger oder „Baumeister“ wurde auf eine böse Probe gestellt bei der Verteilung der Strafgeder an die 4 Herrschaften. Denn da durfte nicht einfach mit 4 dividiert werden; sondern es bekam (z. B. anno 1700) Mainz  $\frac{2}{21}$ , Würzburg  $\frac{1}{21} + \frac{1}{28}$ , Hohenlohe  $\frac{3}{7} + \frac{11}{70}$ , Stetten  $\frac{19}{70} + \frac{1}{28}$ .

Überaus lähmend wirkte endlich das Ganerbiat auf die Handhabung der Justiz. Namentlich solang der schon erwähnte Prozeß dauerte, hatte der gemeine Schultheiß als Vorsitzender des Gerichts oft einen sehr unklaren Stand.

So ward am 9. Mai 1721 dem Schultheiß Thomas Leicht Abends 7 Uhr angefaßt, daß sich auf dem Ballenwasen ein toter Zigeuner befinde. Noch um 9 Uhr berichtet er an die Beamten von Nagelsberg und Jagtberg und an den komburgischen in Künzelsau folgendermaßen: „Gleichwie ich mich nun erinnert, daß gesamte hohe Ganherrschaften auf hiesiger ganzen Gemarkung ein- und außerhalb Burgfriedens die hohe Jurisdiction gemeinsam zu behaupten gedenken, hiebevorn auch in solchen Fällen

meine Herren Antecessores im Nahmen gefambter hohen Herren Ganerben aufgefallen und die toten Körper womöglich anher gebracht, also habe auch meines Orts in Beobachtung dessen als ein gemeinsam verpflichteter Diener, umb aller beforglichen schwehren Verantwortung mich zu entladen, mich in möglichster Stille mit fovielen, jedoch allerseits unbewehrten Burgern auf den quaestionierten Ballenwafen begeben, allwo ich aber befunden, daß der tote Körper bereits von denen Kemmether Bauren auf diesseitigem Territorio abgeholt und hinüber in das hochgräflich hohenlohische Gebiet transportiert gehabt, da nun mich in allem so vorgefehen, daß die hohenlohische alleinige Gemarkung ganz unbetreten geblieben, gleichwohlen aber billig tentieret, daß die vorhandenen Zigeunerweiber den Körper den Bauren selbst wieder in Güte zu entnehmen und an seinen vorigen Ort bringen möchten, So habe auch damit ohne einig adhibierende Gewalt oder Betretung des hochgräf. alleinigen Gebiets reüßirt gefalt, daß sie denselben zu uns herübergebracht.“ Er habe den Leichnam nun aufs Rathaus schaffen lassen; da sei sofort der gräfliche Amtskeller Dommer erschienen und habe sich in einer „weitläufigen und betrohlichen protestation“ gegen dieses Vorgehen verwarht. Was er nun thun solle? Ob die Herren sich nicht morgen nach Künzelsau bemühen möchten? Er „als Anfänger“ wisse sich nicht zu helfen. Der Nagelsberger Keller antwortet dann noch nachts 11 Uhr, daß der Schultheiß wohl und recht gethan, er wolle morgen früh selbst kommen. Der Keller von Jagtberg antwortet in der Frühe des 10. Mai ebenso. Sollte er jedoch nicht erscheinen, so erfuche er den Herrn Keller von Nagelsberg, die hochfürzlich würzburgischen jura zu beachten. Auch der komburgische Schultheiß protestiert gegen das Vorgehen Hohenlohes und verspricht, auf dem Rathaus zu erscheinen. Nun kam aber noch am gleichen Tag, also am 10. Mai, ein scharfes Schreiben aus der Ingelfinger Kanzlei, welches ohne Zweifel den Schultheißen wie die 3 Beamten zur Nachgiebigkeit gegen Hohenlohe veranlaßte: der betreffende Zigeuner sei von Ingelfinger Musketieren, die im Herrenberger Wald auf einen Zigeunertrupp getreift, erlegt worden, also auf hohenlohischer Wildfuhr, und hier habe Hohenlohe die alleinige Jurisdiction. Es werde hiemit gegen das unbefugte factum solennissime und aufs kräftigste protestiert und sich die Befrafung der Verletzer des hohenlohischen Gebiets vorbehalten. Der tote Zigeuner sei alsbald wieder an den Ort zu schaffen, wo er gefunden worden. Damit endigen leider die Akten, soweit sie hier befindlich sind. —

So machten schon die Toten Schwierigkeiten, wie viel mehr die Lebendigen! Ein gewisser „Nafenmann“ im hiesigen Armenhaus, „als der seiner natürlichen Nafen priviert und sich einer hölzernen bedient,“ war am 16. März 1685 eines schweren Verbrechens halber flüchtig geworden und hatte sich in die Steinbacher Klinge verborgen. Der hohenlohische Kammerrat fendet auf Ansuchen des Schultheißen sofort Leute aus, um ihn aufzufpüren. „Da aber ungewiß ist, ob Delinquent auf hohenlohischem, mainzischem oder würzburgischem Territorio angetroffen wird,“ so läßt der Schultheiß Johann Fauf langatmige, verbindliche Schreiben, zu denen er sorgfältigste Konzepte gemacht hat, nach Nagelsberg, Jagtberg und Kocherfetten gehen, worin er um Streifung auf gemeinsame ganherrschaftliche Kosten und um weitere Instruktionen bittet. Er erhält von sämtlichen Beamten die Weifung, sich auch an die benachbarten Ämter in Langenburg, Kupferzell, Ingelfingen, Niedernhall zu wenden, daselbst um Fahndung zu bitten und das Resultat derselben sofort per expressum an die gauerblichen Beamten zu vermelden. Die Streife kommt denn nun in Gang. Am 25. März berichtet der Keller von Nagelsberg, er habe seinen Waldförster „mit Hunden und beigegebenen Bürgern“ im Mainzer Wald suchen lassen, den Delinquenten aber nicht finden können. Am 26. meldet der Jagtbergische Beamte, er habe dortigen Centgrafnen mit dem Centgericht

und etlichen Musketieren „gegen der Steinbacher Klingen und selbigs Revier, soweit hiefiger Centboden sich extendiert, zu recognoscieren ausgeschildt. Es könnte nicht schaden, wenn auch „an mehre benachbarte Herrschaften gleichen Inhalts erfürlich ausgefchrieben werde.“ — Damit find auch die Nasenmanns-Akten zu Ende. Bis die Boten von einem Amtshaus zum andern gepilgert waren, hatte sich derselbe natürlich längft über die Grenzen fämtlicher in Frage stehenden Territorien davon gemacht.

Wie schleppend mag erst der Gang der gerichtlichen Verhandlungen gewesen sein, wenn man bedenkt, daß dazu in allen wichtigeren Fällen nicht bloß die vota der Beamten, sondern auch die Resolutionen der herrschaftlichen Kanzleien nötig waren! Dies zeigt ein Fall vom Jahre 1751, wo ein hiefiger Ochfenwirt wegen verführten Bündnisses mit dem Teufel inquiriert wurde. Da laufen der Reihe nach die Gutachten von Mainz, Würzburg, Weikersheim, Ellwangen ein. Auf Grund dieses vierfachen Gutachtens hatte sodann die Weisheit der Richter zu erkennen.

Allein alle diese Nachteile und Plackereien werden reichlich aufgewogen durch den Gewinn, den das Ganerbiat Künzelsau brachte, indem es eine selbständigere Entwicklung ermöglichte. Die 4 Herren waren der Freiheit der Bürgerfchaft weit weniger gefährlich als ein einziger, und so entwickelte sich allmählich, indem ein Ganerbe das Übergewicht des andern zu verhindern strebte, eine Summe von Rechten und ein freihetlicher Sinn, wie sie fast nur in Reichsfstädten zu treffen waren. Die Knechtfeligkeit der Unterthanen gegenüber der Herrfchaft und deren Beamten, welche bekanntlich im vorigen und vorvorigen Jahrhundert in Deutschland in höchster Blüte stand, fand in Künzelsau, wo 4--5erlei Vorgesetzte um die Beweife der Devotion eiferfuchtelten, einen lörrigen Boden. Daher find auch Klagen über die Unbotmäßigkeit der Künzelsauer nicht felten. 1607 fand eine Unterfuchung statt über die Äußerung eines Künzelsauers, daß das Rathaus nicht den Ganerben, sondern den Bürgern gehöre, und 1611 wurde Peter und Hans Heygold gestraft, weil sie bei Verlesung der Gemeindeordnung „dawider geredet.“ — Oft berichtet Künzelsaus Chronik von eigenmächtigem Vorgehen der Gemeindeorgane wie der Bürgerfchaft. Diese fetzt z. B. 1583 ihren Schultheißen ohne Wissen und Willen der Herrfchaften ab. — Dem Befehl fämtlicher Ganerben, die Juden aus dem Flecken zu schaffen, kam um dieselbe Zeit der Schultheiß einfach nicht nach. — Befonders verstand man es, zum Vorteil Künzelsaus eine Herrfchaft durch die andere im Schach zu halten, beziehungsweise diese gegen jene auszunützen. Nachdem im dreißigjährigen Krieg von der Gemeinde an Hohenlohe anstatt der zu entrichtenden Kontribution Waldung und Wiesen abgetreten worden waren, nahm man nach dem Krieg, anno 1651, den Beistand der übrigen Ganerben in Anspruch, um diese Abtretung möglichst rückgängig zu machen. Es scheint in dieser Frage wirklich zu einem für Künzelsau günstigen Vergleich mit Hohenlohe gekommen zu sein. Denn 1675 lesen wir, daß seiner Excellenz dem Grafen Wolfgang Julius ein silbernes Salzkästlein, das 72 fl. gekoft, überreicht worden sei. Der Kanzleirat zu Neuenstein bekam 9 fl., der hohlenlohische Keller in Künzelsau 18 Rheintaler „Verehrung aus gewissen Ursachen“ und im nächsten Jahr ebenderfelbe ein Gefchenk, wie es nun ausdrücklich heißt, „wegen Bemühung in Abtheilung des Waldes.“ Auch sonst ist um diese Zeit die Gemeinde der Graffchaft willfährig, indem der letzteren ohne Rückficht auf die Ganerben der Bauplatz zu dem 1679 erbauten Kanzleigebäude überlassen wurde, obwohl derselbe ein ganherrfchaftliches Lehen war. Es focht die Künzelsauer wenig an, daß Mainz dies einen „betrogenen, henkermäßigen Handel“ nannte. Noch 1783 fucht Künzelsau — nun eine Stadt — gegen Hohenlohe Hilfe bei den Mitherrfchaften wegen des empfindlichen Wildfchadens. Diese fordern von der Graffchaft Ersatz. Freilich betritt Hohenlohe das Übermaß



des Wildes, obwohl die Felder allernächst der Stadtmauer verwüstet und im Winter 82/83 keine 100 Schritt von Künzelsau ein Achtzehnder in einem Garten erlegt worden.

Mittelbar kam das Ganerbiat der Gemeinde im dreißigjährigen Krieg, so hart auch Künzelsau mitgenommen wurde, oftmals zu gut. Als im Jahr 1627 die Protestanten den Siegern schutzlos preisgegeben waren, richtete Künzelsau flehentliche Bitten an Mainz und Würzburg, um die Vorteile der Sieger für sich auszubeuten, und in der That verschonte deshalb der in Mergentheim stehende General Ossa Künzelsau mit Kontribution. Als jedoch das Jahr 1631 eine so plötzliche Änderung brachte und der alte Tilly vor dem heranbraufenden schwedischen Kriegsturm durch unser Frankenland an die Donau flüchtete, da nahmen wieder das protestantische, schwedenfreundliche Hohenlohe und Stetten den gemeinen Ganerbenflecken unter ihre schützenden Fittiche. So war eigentlich Künzelsau während des ganzen Krieges, wie auch dessen Würfel fielen, immer unbesezt. — Ebenso erschwerten die Herrschaften einander gegenseitig die Werbungen in Künzelsau in diesem und in den folgenden Kriegen, worüber eine reiche Auswahl von Urkunden vorliegt.

In erster Linie aber war die freiere Bewegung, die der Gemeinde infolge des Ganerbiats gegönnt war, von vorteilhaftem Einfluß auf die Entwicklung der Industrie, durch die ja Künzelsau groß geworden ist. Marktprivilegien, Zollbefreiungen, eine Schuhmacherzunft mit weitgehenden Rechten und Freiheiten, Metzger-, Bäcker-, Gerber- und Seilerordnungen wußte man sich frühzeitig schon zu erringen. Das Gewerbe von Künzelsau beherrschte bald einen beträchtlichen Teil des Frankenlandes.

Auf einer 1648 erschienenen Karte des fränkischen Kreises prangen die Namen von Ingelfingen, Sindringen, Mulfingen, Amrichshaufen, Kröffelbach, Michelbach etc. rings um unser Kochertal herum — von Künzelsau noch keine Spur! Einem Bericht von 1764 zufolge jedoch sind in Künzelsau bereits 72 Schumacher, 64 Metzger, 22 Bäcker, 18 Gafthäuser, 4 Bader, eine Tabaksfabrik.

Da ist der kleine Kunz denn doch recht rasch herangewachsen — und gewiß weniger trotz des Ganerbiats als durch dasselbe.

## Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem k. k. Hofbibliothek des k. k. Reichsarchivs in Wien mitgeteilt

von † Dekan Fifeher in Oehringen.

(Fortsetzung.)

### 17. Richtung zwischen Konrad und den vereinigten Städten wegen der That zu Sinsheim.

29. November 1428. Heidelberg.

Von gotes gnaden wir Conrat des heiligen stuls zu Mentze erzbischoff, des heiligen Romischen ruchs in deutschen landen erczkanzler vnd wir Ludwig pfalzgraue by Rine des heiligen Romischen ruchs ercztruchseß vnd herzoge in Beiern, beide des heiligen Romischen ruchs kurfürsten, bekennen vnd tun kunt offenbar mit dießem briue allen den, die in sehen oder horent lesen, als se kürzlich gesponne, mißhelle. zweitracht vnd vawille zufohen dem edlen Conrat herren zu Winsperg vnsern lieben neuen vnd getruwen, sinen helferen, mitrytern den sinen vnd der, die der sachen zu tunde vnd zu schaffeu hant vnd darnart verlaecht sint, an enyem vnd den erfamen burgermaistern roten und burgern gemeinlichen der stete Coßtenz, Augspurg, Vlme Edllingen, Rutlingen, Vberlingen, Lyndaw, Nordlingen, Rotenburg vff der Thuber, Schaffhußen, Memmyngen, Rauenspurg, Rotwile, Gemunde, Hailprunnen, Dineckelpuhel, Wimpfen, Windtheim, Wyßenburg, Wyle, Pfullendorff, Kauffburen, Kempten, Wangen, Yfny, Leytkirch, Giengen, Aulm, Bopffingen, Buchorn, Ratolßszelle vnd Diefenhofen vnd ander swebischen stedte, die mit ine in rynnung sint, vnd der sachen mit ine zu schaffen hant vngeuerlich, an dem andern teyle, vfferstauden

sint, sich gemachet vnd verlauffen haant, von solichs zugriffes, name, gefengnisse vnd nyderlage wegen, als dann der obgenannt von Winßperg vnd sin helffer, helffershelffern, mitryder vnd die sinen vnd die daby gewesen sint vnd des zu tunde haant, an etlichen der obgeschriben richstete burgern vnd kauffluten nechte zu Sinsheim begangen vnd getan haant, das wir darvmb mit bywesen des erwidrigen in got vaters hern Otten Erzbischoffs zu Triere vnd des hochgebornen fürsten hern Friderichs Marekgrauen zu Brandenburg unsern liben nenen vnd oheimen trefflichen frunde vnd rete die sie vff die zyt by vns zu den teidigen geschicket gehabt haant mit den obgenannten beiden parthien als von der vorgebant sache vnd geschicht wegen gutlich vnd fruntlich zu sehen ine geredt geteidiget sie yetwedder syte kein einander als von der vorgebanten verhandlung sache vnd geschichte wegen für sich vnd alle ir bygestender, helffer, helffershelffer vnd die iren vnd nemlichen alle die die der sache zu schafften gehabt haant vnd darunder verdacht sint, an welchen weg das dann were oder gefün mochte gutlich fruntlich vnd genzlich mit einander ubertragen, entscheiden, vereynet vnd gefünnet haben vbertragen, entscheiden, vereynen, verfunen sie gutlich fruntlich vnd genzlich mit dießem briue, in der maße, forme vnd wyße als hernach geschriben steet. Zum ersten solent alle vnd igliche gefangen, die der vorgebant von Winßperg den vorgebanten schwebischen richtetden nydergewurffen vnd abgefungen hat, solicher irer gefangnisse ledig vnd lois sin vnd der auch von dem vorgebanten von Winßperg vnnerzogelichen genzlich ledig vnd lois gefaget worden vff ein alt gewonlich orfede; vnd ob derselben gefangen eyner oder mer dem vorgebanten von Winßperg oder sinen mitrydern, helffern, helffershelffern eyn eicherley gelte zu geben vnd zu entwurten versprochen hetten das noch vberstünde vnd nit betzalet were, das sol anch abe sin vnd furbaß nit gegeben werden. Auch sol der vorgebant von Winßperg solich gut, kauffmanschaft gefehirre vnd habe er, sine mitryder, helffer vnd helffershelffern den burgern vnd kauffluten der vorgebanten richtetde genomen vnd hinder vns herzog Ludwig geiltalt hat vnd wir hinder vns han, den obgenanten stetden iren burgern vnd kauffluten ledig vnd lois sagen vnd ine das alles lediglich wider werden vnd folgen laßen one allen offlag, koste oder zerunge one geuerde. Auch als der vorgebant von Winßperg vnd sin mitryder, helffer vnd helffershelffer vnd die der sache mit im zu tunde gehabt haant vnd darunter verdacht sint, ettwie vil gutere, kauffmanschaft, gefehirre vnd habe inne vnd nach der gefehlchte solicher nyderlage vnder sich gebatet vnd geteilet haant, die dann in vil vnd manicherley hande gekomen vnd nit wider zu bringen sint, haben wir beteidiget, das die obgenanten richtetde ire burger kaufflute vnd die iren vnd wer das von iren oder der irent wegen zu schafften hat, vff soliche genomen vnb gebutte verteilte gut habe vnd kauffmanschaft, was des in oder den iren zugehoret hat, eynen ganzen luteren verzig getan haant vnd das auch sie oder yemand anders von iren wegen des hinfür in zukunfftigen zyten nicht anden, heischen oder fordern sollen an den obgenanten von Winßperg oder an sin zulegern, mitryder helffer, helffershelffer, oder an die, die daly vnd mitgewest oder darunder verdacht sint ane alle generde. Auch sollen die obgenanten richtetde dem vorgebant Conraten herren zu Winßperg oder sinen erben vnd nachkomen, ob er von Todes wegen abgen wurde, dryßigtusend gnehmer rinfcher gulden nemlich czehentusend gulden uff vnßrer liben franwen tag liechtmeßs schieresft komende, die anderen czehentusend gulden vff sant Johannestag sonnenwenden darnecht folgende, vnd die lesten zehentusend gulden vff samt Michels tag darnecht schieresft komende zu Mergentheim, Gundelühheim oder Brotheim in der drier itete eyne, welche sie wollen, ane alles Vorziehen intrag vnd hinderniße geben antwurten vnd betzalen, vnd die vorgebant richtetde solent auch dem vorgebant Conrat herren zu Winßperg vnd sinen erben vnd nachkomen ira besigelten briue vnd sicherheit darvber geben vnd thun, damide sie wol verforget sin vnd anch byllich ein gnugen haben mogen one alle geuerde. Vnd darvmb vnd anch vmb solichen der obgenanten richtetde verzig, als sie vff ire irer burgern vnd kaufflute habe, gut vnd kauffmanschaft verzigen haant als vorgefchriben steet, so sol der obgenant Conrat herre zu Winßperg vnd sine erben die stat Winßperg furbaß zu ewigen zyten als eine des heiligen Romischen richstaid by dem selben heiligen Romischen riche verliben laßen vnd daruff genztlichen vertzihen vnd sich vßern, für sich vnd sine erben aller ansprache, forderung vnd recht, so er an dieselben stat Winßperg erworben oder erobert hat von vnßerem gnedigen herren dem Romischen konige Sigmund vnd auch von vns vnd anderen vnsern mitkurfürsten, es sy von gnaden fryheiden, erbtschaften oder lehentschaften der vorgebant stat Wynßperg oder die cr oder sine erben hernachmales erwerben möchten, darvmb an die vorgebant stat Winßperg furbaß zu ewigen zyten cheinerlei ansprache oder forderung nitmer zu haben oder zu tunde geitlich oder werntlich, heimlich oder offentlich durch sich selbs oder yemands anders in heine wyße alle geuerde vnd arge liste genztlichen vßgefcheiden. Vnd er sal ine des auch für sich, sine erben vnd nachkomen sinen offen besigelten verzigdriffe geben, in der besten forme, als sich dann heischet, darinne vnd darimide das heilige riche die vorgebant richtetde vnd anch frundlich die stat Winßperg wol verforget vnd verwaret sin, vnd damide sie auch byllich ein gnugen haben

sollen one alle geuerde; doch mit beheltniße, das der obgenant Conrat herre zu Winßperg vnd sin erben vnd nachkomen by allen sinen rechten, ezollen, geleiden, gerichtten, sturen, renten, nutzen, fellen, gutern vnd herkomen, als er die dann innegehabt vnd herbracht hat biß uff dießen hutigen tag, dat dießs brieffs fürbaß zu ewigen zyten verliben laßen sollen one allen intrag, hinderniße and geuerde. Vnd das anch nemlichen der sune vnd richtungsbrieff, der vor zyten zußchen dem edlen Engelhart herren zu Winßperg, des vorgebant Conrats herren zu Winßperg vaters feligen vnd den vorgebantten richteten als von der vorgebantten stat Winßperg wegen gemacht, verßchriben vnd verßiegelt ißt wurden, vnd deselben data steet vnd also ludet: diß beßchach vnd der brieff wart gegeben des nechsten sampßtags nach sant Lucas tag des evangelisten, da man zalte nach Criti gebrurte drüzehnhundert iare vnd darnach in dem nunden vnd siebenzigstem iare, fürbaß in sinen erefften verliben vnd von beiden vorgebantten partien zu ewigen zyten one allen intrag vnd hinderniße getulichen gehalten werden solle one alle geuerde. Auch sol der obgenant Conrat herre zu Winßperg alle vnd igliche briefe, die er von dem obgenanten vnßerm gnedigen herren dem Romischen konige, Sigmund, sinem hoffgerichte oder yemand anders vber die obgenanten stat Winßperg sprechende erworben hat, es sy von lehenßchaft oder erbßchaft wegen den burgern der stat Winßperg vbergeben vnd entwurten vnd sich der auch für sich vnd alle sine erben vnd nachkomen genzlich verzihen; vnd ob derelben briue von ime oder sinen erben hernach in kunfftigen zyten mer funden wurden, die solent alle fürbaß zu ewigen zyten genzlich tod craftlois vnd vnmechtig sin, vnd der obgenant Conrat herre zu Winßperg vnd sine erben vnd nachkomen solent sich der auch fürbaß zu ewigen zyten wider die obgenanten stat Winßperg numer gebruchen, die vorzihen oder der gebruchen in dheine wyße one alle geuerde Vortermee, als dann der obgenant von Winßperg die stat Winßperg egenant solicher siner forderung vnd ansprache halb, so er dane an die von Winßperg furgenomen hatte, in des allerdurchlechtigsten fursten vnd leeren here Sigmunds Romischen konigs zu allen zyten merer des richs vnd zu Vngern zu Behmen etc. knnigs unßs gnedigen vnd liben heeren vnd auch des lantgerichts des herzogentums zu Francken achte vnd vberachte gebracht vnd sihts vnd vberahts vnd andere briue widereße von demselben vnßerm gnedigen herren dem konige, sinem hoffgerichte vnd anch dem lantgerichte zu Francken erobert, gewonnen vnd erworbet hat, da sol der von Winßperg egenant soliche des obgenanten vnßers gnedigen herren des Romischen konigs vnd siner hoffgerichtes vnd auch des lantrichters zu Francken achte vnd vberachte briue vnd auch andere briue die er davon wider die obgenanten von Winßperg in vorgerurter maße erworben vnd erkobert hat, derelben stat Winßperg geben vnd zu iren handen antwurten vnuerzoghlich. Vnd er sol auch dem obgenanten vnßerm gnedigen herren dem Romischen konige vnd auch dem lantrichtere des herzogtums zu Francken schriben vnd sine botßchaft thnn otmudlichen (!) zu bitten, daz vnser gnediger herre vnd der vorgebantte lantrichter die vorgebantte stat Winßperg vß solliche sinen vnd des richs vnd des lantgerichts achte vnd vberachte gnedlichen thnn wollen, dann die stat Winßperg mit im gutlich gefatz vnd gefunet sie vnd das anch er sinen guten willen genzlich darzu gebe in der besten formen one alles geuerde. Anch als dann der obgenant Conrat herre zu Winßperg von solicher siner forderung vnd ansprache wegen, so vorgerurt ißt vnd er wider die obgenanten stat Winßperg mit geistlichem gerichte in dem hoffe zu Rome furgenomen vnd sie ansprachlich gemacht hat, da dann zu beiden syten orteile vnd sentencien gangen sin, solliches alles sol zu beiden syten auch genzlich abe sin vnd sol das auch von beiden teylen ein ganz verzig sin vnd bilben zu ewigen zyten alle arge list vnd geuerde in allen dießen stueken vnd puncken genzlich vßgeßebieden. Vnd uff das dieße vnser entscheidunge, richtunge vnd sune von den obgenanten partien genzlich ware stete vnd vnnerbrochen ewiglich gehalten werde, so hon wir obgenanter erzbischoff Conrad vnd herzog Ludwig vnser iglicher sin eigen ingeßigel an dießen brieff tun heneken, vnd wir Conrat herre zu Winßperg für vns vnd vnser erben vnd nachkomen vnd vnser helffer, helffershelffer vnd mitryter vnd alle, die die der sachen von vnser wegen zu schaffen gehabt hant vnd darunder verdacht sint, vnd wir die obgenanten richtete mit namen Coßtenz, Angßpurg, Vlme, Eßlingen, Rutlingen, Vberlingen, Lindaw, Nordlingen, Rotemburg vff der Thuber, Schaffhusen, Memmyngen, Raucßpurg, Rotwyle, Gemnde, Hailprunnen, Bibrach, Dtaeckelßpudel, Wimpffen, Windßheim, Wyßenburg, Wyle, Pfullendorf, Koußburen, Kempten, Wangen, Yfny, Lewtkirch, Giengen, Aulnn, Bopßingen, Buehorn, Ratolßzelle vnd Dießenhofen für vns alle vnser mitburgere vnd die vnser, die der sache zu tunde gehabt hant vnd darvnder verdacht sint, bekennen auch vnd tun kunt offenbar mit dießem briue, das dießer vbertrag, sune vnd richtunge in aller der maße, als von worte zu worte hienor geßchriben steet, als die obgenanten vnser gnediger herren begryffen vnd gemacht hant, mit vnserm wissen vnd willen geßehehen ißt, vnd wir verßprechen, gereden vnd globen auch mit guten trauen vnd rechter wahrheit, das alles also stete, veste vnd vnuerbrochlich zu halten, zu vollenen vnd

zu thunde vnd auch darwider nit zu suchen oder zu thunde heimlich oder öffentlich durch vns felbs oder yemand anders in deheine wyse, alle geuerde vnd arge liste genzlich vögefeyden Vnd das alles zu orkunde vnd vefstem gezugniße so haben wir Conrat herre zu Winßperg vnser eigen ingefigel für vns, alle vnser erben vnd nachkommen vnd für die burgermeister, rate vnd burgere der stete Costenz, Augspurg, Vlme vnd Eßlingen vnser stete ingefigel für vns vnd die andern obgenanten rich/retete an dießen brieff by der obgenanten vnser gnedigen herren ingefigele gehalten, der geben ist zu Heidelberg an sant Andres des heiligen aposteln abend nach Christi geburt vierzehnhundert vnd darnach in dem acht vnd zwenzigsten iare.

#### 18. Schuldverfchreibung der vereinigten Städte gegen Konrad.

29. November 1428.

Wir die burgermeister, rate vnd burgere des heiligen Romischen rychs stete mit namen Augspurg, Costenz, Vlme, Eßlingen, Rnttlingen, Vberlingen, Lindaw, Nordlingen, Rotenburg vff der thuber, Schauffhufen, Memmyngen, Ranenspurg, Rotwyle, Gemunde, Heilprinnen, Bybrach, Dinkelßpöhel, Windßhin, Wumphin, Wiesenb'g, Wyle, Pfullendorf, Kawßbüren, Kempten, Wangen, Yfni, Lutkyrch, Gyengen, Auln, Bopffingen, Buchhorn, Batolßzelle vnd Dießenhofen veriehen öffentlich mit dießem brieff vnd thün kunt allen den, die dießen brieff anfehnt, lesen oder horent lesen, das wir vnd alle vnser nachkomen gemeinlich vnd vnserfeydenlich recht vnd redlich schuldig sin vnd gelten sollen dem edelen heren Conrat heren zu Winßperg, des heiligen Romischen rychs erbeammer etc. vnd allen sinen erben driffigtusent guldin alles guter vnd gerner Rinfischer guldin, die denn zu Bretheim, zu Gundelßheim oder zu Mergentheim in der dryer stete eyner da felbs gut gonge vnd gneme sint vageuerlich, die wir im von richtung wegen, so dann die hochwürdigen vnd hochgebornen fürsten vnd heren her Conrat erzbischoff zu Meneze etc. vnd her Ludwig pfalzgraff by Rine etc. vnser gnedigen liebn heren zuehen vnser getan haben, sehdig worden sin, vnd sollen auch wir vnd alle vnser nachkomen gemeinlich vnd vnserfeydenlich dem egenanten hern Conratten von Winßperg oder sinen erben an der vorgefchribn schulde der dryffigtusent guldin guter Rinfischer guldin vff vnser liebe frauen tag liechtmeße, der allerfcherift kopt, zehen tusend guldin vff sant Johans tag sonnewenden nechtstkompf vnd die andern vnd vbrigen zehentusent guldin vff sant Michels des erzengels tag ine nechtstkünfftig tugentlich weren vnd bezalen zu Bretheim, zu Gundelßheim oder zu Mergentheim in der dryher stete eyner, wo wir dann wollen, also das wir ime vor yeglichem ziele achtgite die nehten in sin huße gein Gntemberg vngeuerlichen verkunden vnd zu wissen tun sollen vnd wollen, an wellichem ende wir solliche bezalung meynen zu vollbringen vnd denn daselbs solliche bezalunge thun zu iren handen vnd in iren sichern gewalte für alle irrung, für alles verheffen verbietten vnd bekumerniß allermeriglichs vnd auch für alle achte, krieg vnd benne vnd gemeinlich für alle andere infalle vnd gebresten aller geistlicher vnd werltlicher lüte vnd gerichte, die ine daran zu schaden komen mochten, one verzog vnd one wider rede vnd gar vnd genzeleher one allen iren schaden. Wo wir das nit tetten oder zil welchem vorgeantent zile wir das vberfuren, so hant der egenant her Conrat von Winßperg vnd alle sin erben alle wegen noch yeglichen vorgefchriebn zile vollen gewalte vnd gut recht, dieselben vßliegenden ir guldin zu nemen vnd zu gewinnen an redlichem ligendem schaden, so sie nechte mogent, vngeuerlich wie oder wo sie mogen an inden, an Cristen, an wechßeln oder an konffen, si legen zu schaden, sie nemen des zu schaden, als man nemen es uff sie zil schaden, vnd was auch also schadens daruff wuchse oder glenge, wie lange das vnuergolten vßstände oder were es ob sie des fuß yndert in dhelne wyse zil schaden kemen von pfandung, von zerung, von nachreyfen, von briuen, von bottenlone, von gerichten, von sünnuß oder von anderen redlichen sachen one geuerde, den schaden allen sollen wir inen mit sampt dem hewptgut anch gutlichen vßrichten, gelten vnd bezalen one furzog one widerrede vnd gar genzeleichen one allen iren schaden. Vnd wenne anch der obgenant here Conrat here zu Winßperg oder sin erben der vorgefchribn irer schulde hewptgutes vnd alles schadens noch yeglichem egefchribn zile nicht tenger geratten vnd embern woltn, sie hetten an schaden genommen oder nicht, so hant sie vnd alle ire helfere sollen gewolt vad gut recht one gerichte vnd one clage, als ob sie wollen mit geistlichem oder werthlichem gerichte vnd mit clage vns vnd vnser nachkomen an allen vnfern luten vnd guten ligenden vnd farenden gemeinlich oder befunder allenthalben vnd vnserfeydenlich darumb anzu gryffen, zu notten vnd zu pfenden in stette, dorffern oder vff dem lande, wie vnd wo sie konnen oder mügen, als wo sie die finden vnd ine aller beste sigel alz vil vnd alz gntig vnz sie damit ye ir vßliegende schulde, die wir ine deune zumaln solten gerichtet vnd bezalet haben hewptguts vnd alles schadens volkommenlich gewert vnd bezalet werdent an den steten vnd in alle der wyse, so vorgefchribt stet vnd auch gar vnd genzeleichen ane allen iren schaden, damit auch sie noch ire helfere nichtzit freueln, verschulden

noch tün sollen noch mogen wider vns alle vnd yeglich als vnser stete gemeln oder sunderlich fryheit noch gnade noch gen dem lanfride noch wider dheiner fryheite, punttůß noch gesetzten weder der bep̄ste, Romischer keyser oder konnige, fursten oder herren, der stette noch des landes noch befunder, wider dhein gerichteten weder geistlichen noch werntliche, die yetzo sint oder noch furo vferfunden, noch wider yeman in dheinen wege, darzu sol auch vns noch vnser nachkommen als vnser lute oder gut danor noch dawider nichtzit schirmen fryden fryen noch bedecken dheinerley fryheit, gelait, gebote, gerichte noch rech weder geistlichen noch werntlichen noch suft vberall, das yeman erdenken oder genennen mochte in dheine wyse, denne das wir vnd vnser nachkommen das ewiglich one zoren vnd on alle rouch sollen lan. Wer auch diesen brieff mit des vorgeenanten hern Conrats von Winsp̄rg oder siner erben, ob er enwere, gunsten vnd gutem willen vnd auch mit irem versigelten willbrieff vnder iren vnd zweyer biderwe manne zu gezugnůße insigeln versigelt innehat, dem oder denselben sollen wir vnd vnser nachkommen vnnercheidenlich vmb hewp̄gut vnd allen schaden der vorgefchriebn schulde aller der recht hafft vnd gebunden sin zu richten zu entwurten vnd zu gebn glycherwyse vnd in allem dem rechten als in selb, dennoch dire brieff geben vnd geschribn ist one alle generde. Vnd das alles zu warem vnd offenem vrkunde vnd ganzer stetikeyt geben wir vorgeenant burgermeister, rate vnd burgere der stette Augspurg Costenz, Vlme vnd Eßlingen fur vns vnd vnser nachkommen dem obgenanten hern Conrate von Winsp̄rg vnd allen sinen erben oder were dieser brieff mit irem gute wille vnd gunst inne hat als vorgefchrie stet, disen brieff besigelten mit vnser der vorgeenanten vier stette anhangenden insigeln, der wir andere stette alle vnd yeglich dizmal mit ine gebruche vnd vns darunder vestiglichen verbunden, der auch crefftig vnd gut bliben heissen vnd sin sol in allewege, all die wile dirre insigel eines oder mere daran ganzc ist. Gebe vnd geschehen vff sant Andres des heiligen aposteln abend des iares, da man zalte nach Cristi vnfers hern geburte vierzehenhundert vnd darnach in den acht vnd zwezigsten iaren.

**20. Anzeige Konrads an König Sigmund von seiner göttlichen Vergleichung mit der Stadt Weinsberg<sup>1)</sup>.**

29. November 1428.

Dem allerdurchluchtigsten fursten vnd herren, hern Sigmund, Römischen kunige, zu allen zyten merer des rychs vnd zu Vngarn, Beheim, Dalmacien, Kroacien etc. kunige, meinem allergnädigsten herren, embieten ich, uwr konigliche gnaden kamerer, Cunrat herre zu Winsp̄rg, min undertanige, schuldige, willige dinste mit gantzen truwen allezyt beuor. Allergnädigster herre. Als ich die erfamen wyfen burgermeister, rate vnd burgere der stat zu Winsp̄rg für sine kunigliche gnaden vnd des heiligen romischen rychs hofgerichte erfolget vnd erlanget, vnd si in achte vnd aberachte bracht han, laßen ich uwer künigliche gnade wissen, das ich deselben nwer vnd des heiligen Romischen rychs hofgerichtes achte vnd aberachte genoßen vnd die vorgeenanten burgermeister, rate vnd burgere der stat zu Winsp̄rg damit darzu bracht han, das si sich von miner ansprach wegen, die ich zu ine hatte, mit mir gutlich vnd frwntlich versünet vnd veraynet han. Vnd hiervmb, allergnedigster herre, so bitten ich uwer künigliche gnade vnderdenklichen, demütlichen vnd sitlichen, das ir die vorgeenant burgermeister, rate vnd burger der stat zu Winsp̄rg uffer achte vnd aberachte, darinne ich si bracht vnd getan han, tun vnd verkünden laßen vnd si wider als uwer vnd des rychs vndertanige vnd gehorsame vnderthane in nwer vnd des heiligen Romischen rychs gnade, schirme vnd trostunge empfaben, anemen vnd haben wollen. Das will ich mit minen willigen dienstern mit sampt den obgenanten burgermeister, rad vnd burgern der stat zu Winsp̄rg getrnwlichn vnd sitlichen verdienen vmb uwer künigliche person, die der almächtige got zu erhohunge des rychs nutze vnd fryden der gemaynen lande und cristenheit lange zyt gefund vnd starke bewaren wölle, mir als uwein vnd des heiligen rychs getruwen undertanen allezyt gebietende. Vnd des zu vrkunde vnd vesten gezugnůß so han ich min aygen ynriegel an disen brief gehangen, der geben ist vff sant Andres des heiligen zwolffbotten Aubent anno dni. XXIIIX..

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Des Raumes wegen ist Urkunde 20 vor 19 abgedruckt.

## Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

### Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg.

Herausgegeben von Archivsekretär Dr. Schneider.

Das Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg ist ein Kodex von 50 beschriebenen und einigen unbeschriebenen Pergamentblättern von etwa 26 × 17 cm; beige bunden sind 2 Folioblätter, welche ursprünglich den Umfchlag gebildet haben und von denen das eine mit dem Anfang des Kodex (Bl. 1—2 oben) ziemlich gleichlautend, das andere auf Bl. 18—19 enthalten ist. Sein Inhalt umfaßt die ganze Regierungszeit Graf Eberhards (1344—1392); seine Entstehung fällt, wie sich aus der ganzen Zusammenfetzung ergibt, in die Zeit nach der Übernahme der Alleinherrfchaft durch diesen Grafen (1362).

Das erste Heft des Buches (Bl. 1—17) enthält auf Bl. 1—14 die in einem Zuge gefchriebene Zusammenfetzung der Lehen von 1344 (Bl. 1—2), sowie Einträge bis zum Jahr 1363; ebenso ist Bl. 18—23 ein nach vorliegenden Notizen gemachter Eintrag von einer Hand (der des Schreibers Eberhard Frau, vergl. Bl. 21), welcher neben Spuren von der Zeit der gemeinfamen Regierung der Grafen Eberhard und Ulrich (Bl. 18. 19) in der zweiten Hälfte die Daten 1363 und 1364 aufweist. Auf den ursprünglich leergelassenen Bl. 15—17 stehen Nachträge von 1367—1385. Von Bl. 24 an ist der Reihenfolge der Belehnungen nach die chronologifche Ordnung der von verschiedener Hand ftammenden Einträge im allgemeinen eingehalten; nur wird fie, namentlich von Bl. 40 an, vielfach dadurch gestört, daß die Blätter zuerst nicht ganz beschriebenen und die leeren Stellen zu fpäteren Einträgen benützt wurden.

Das erste Folioblatt ist wie das zweite gleichzeitig mit den notierten Belehnungen entstanden und ist fo der älteste Beleg einer Aufzeichnung der württembergifchen Lebenskanzlei. Erst um das Jahr 1363 ergab sich das Bedürfnis, bei der gerade in der Mitte des 14. Jahrhunderts bedeutend ausgedehnten württembergifchen Lebensherrlichkeit, ein förmliches Lehenbuch anzulegen. Dies gefchah in der Weife, daß noch vorhandene Einzelaufzeichnungen durch verschiedene Schreiber in 2 Hefte zusammengetragen (Bl. 1 ff. 18 ff.) und diese dann vereinigt wurden. Zur Fortfetzung wurden außer den fortlaufenden Seiten des Buches die leeren Blätter des ersten Heftes verwendet.

Für die Anlegung etwa im Jahre 1363 spricht auch der Umstand, daß der Anfang des Lehenbuchs abweichend von dem genaueren Ausdrucke des einen Folioblatts als Lebensherrn im Jahre 1344 Graf Eberhard allein nennt, sowie daß von der Hand, welche die ersten Blätter in einem Zuge fchrieb, der noch vorhandene Lebensbrief für Heinrich Rorbegk wegen Endersbach (Bl. 8) von 1362, sowie der Bl. 9 b erwähnte Randeckifche Revers von 1363 ftammt. Um das Jahr 1363 beginnt demnach die lange Reihe der gleichzeitigen Aufzeichnungen der württembergifchen Lehenbücher, als deren ältestes schon im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts der vorliegende Kodex bezeichnet wird.

Aus der Zeit vor 1344 sind nur ganz wenige Lebensurkunden im Original erhalten und auch aus der ersten Zeit Graf Eberhard des Greiners ist das Lehenbuch fast die einzige Quelle für das Lehenwesen. In unserer Ausgabe ist durchweg, wo noch die Originalurkunden vorhanden, das Datum in [] ergänzt. Die Vergleichung der Urkunden mit den Einträgen des Lehenbuchs ergibt, daß die Schreiber derselben vielfach dieselben waren.

Die Einträge bilden ein fortlaufendes, wenn auch nicht ganz vollständiges Protokoll über den Akt der Belehnungen; ihre Daten beziehen sich wie die der betreffenden Urkunden nicht auf die Ausstellung der letzteren, die freilich meist zugleich mit der Belehnung geschah, sondern auf die Belehnung selbst. So trägt der Bl. 45 b von Hans von Gertingen erst verlangte Revers das Datum des Belehnungseintrags. Der Lehenbrief für den jungen Ruf von 1362 (Bl. 17) kennzeichnet sich selbst als Ausnahme, da die Ausstellung der Urkunde, wie es scheint, lange vergangen war; aber auch hier wird ausdrücklich auf die persönliche Belehnung selbst Bezug genommen. Statt des bloßen Eintrags haben die Lehenreiber oft den ganzen Wortlaut der Urkunden in ihr Register aufgenommen (wobei übrigens das lateinische Datum der Urkunden meist verdeutlicht ist) oder sind von der Notiz zur Kopie übergegangen; ja Bl. 44 lesen wir sogar den einzigartigen Auflagebrief des seitherigen Lehensträgers.

Daß das Lehenbuch lange in praktischem Gebrauche war, beweist die Tatsache, daß ihm ein Register von des Hofregistrator's Sebastian Ebingers Hand (seit 1550) beigegeben ist.

Gedruckt ist der Anfang des Buchs bei Sattler 1<sup>2</sup> Beil. 104, ein Auszug desselben IV Beil. 61, welche aber beide weder unter sich noch mit dem vorliegenden Originale ganz übereinstimmen. Die Notiz über die Landauischen Lehen (Bl. 7 b) ist abgedruckt bei Sattler I, 24 (vergl. Württ. Jahrbücher 1826 S. 379).

Was noch die Grundsätze bei der vorliegenden Ausgabe betrifft, so ist nur zu bemerken, daß sie sich, auch in der oft willkürlichen Bezeichnung der Diphthonge und Umlaute möglichst an das Original hält; nur statt des von Bl. 40 an überwiegend geschriebenen a mit übergesetztem v ist reines a beibehalten.

(Bl. 12.) Anno domini millesimo CCC XL quarto feria quarta post Margarete nah mins herren graue Ulrich von Wirtenberg seligen tode sint disiv nahgeschriben güte ze lehen empfangen von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg, des vorgenannten herren sñue:

Des ersten hat Haintz Drescher ze lehen empfangen ein hofe ze Sigmaringen dem dorf, den her Cünrat von Hornstein vor het; giltet VII malter der drierkorn, X seh. costentzer, I viertel ½ls, I viertel aiger vnd zwai hñner.

Item Burchart der Melchinger Melchingen die burg vnd die vogty sinen teil vnd das dorf vnd gericht sinen teil vnd ze Ringingen driv güte, die buwent helv die zwen Schiurer, vnd den andern teil buwent Renhart vnd sin veter.

Item der Straiffe hat empfangen des von Stüßelingen seligen kinden, der trager er sin sol, die vogty ze Altheim bi Ehingen ½ber der mñch güte ze Yamin.

Item Volknant von Oswile hat ze lehen Offenhein das dorf, lüt vnd güt.

Item Rüd Liupolt von Geppingen vnd Johan Haübach, siner swefter sune, hant ze lehen Dieggersperg das güte.

Item Berthold von Massenbach hat empfangen Altenpach das dorf mit allen rehten.

Item Swigger von Gemmingen hat ze lehen einen hof ze Altenpach, der des Vberbelns was.

Item Renhart von Niperg hat ze lehen die vogty ze Swaigern, die des vom Hirshorn was.

Item Hainrich der Dürner hat ze lehen einen hof ze Eirbach bei Swalken.

Item Sifrit von Veningen hat ze lehen ze Altispach in dem dorf bi Sünshain ein hof vnd nainswie vil hñser vnd hofftat.

(Bl. 1b.) Item Vngerlit von Sultze hat ze lehen einen tell an dem zehend ze Sultze vnd zwei malter kern, II malter roggen, VI sch. d., VII hünere von einem güt, lit in dem mülbach, das buwet der klosner von Berkuelt, vnd ouch vier scheffel habern.

Item Hainrich Susman hat ze lehen Vögigen, den kyrchenfatz mit allen rehten, die darzo gehört.

Item her Brun von Hertenstein hat ze lehen drie morgen wingarten in dem V'lbach vnd kunde ir nit genehmen.

Item Sichlings fwefter von Oawile zwen morgen wingarten ze Altenburg, ligen in dem Hafenspüle vnd tret si ir her Hans Nothaft.

Item Johan von Ahelfingen hat ze lehen das gerilt ze Yebenhusen vnd z̄waien pfügen akers vnd was er da hat.

Item Albreht von Blankenstein hat ze lehen den kyrchenfatz ze Eningen vnd ein hof ze Lonfingen.

Item her Johan vnd Strube die Nothaften hant ze lehen Bihingen das dorf halbes, einen hof ze Mütsfapach vnd das darin gehört vnd ein wien ze Mütsfapach.

Item her Bernolt von Vrbach von Mundolfshein hat ze lehen einen hof ze Hsneit, heist des Hempten hof.

Item Eberhart von Metzlingen hat ze lehen ze Metzlingen hüfer, eker, wifen vnd holtz vnd was er da hat.

Item her Johan von Rechberg von Betringen hat ze lehen die frien güt, die in die Weibelhübe gehört, vnd die lüt, die da heizent die Frien lüte.

Item Johan Taler von Gemünde zw. hübe ze Kürnegge vnd das darin gehört.

Item Rüd ein burger von Gemünde hat ze lehen einen zehend vnd drie morgen wingarten ze Grünbach.

(Bl. 2a.) Item Voltze des Ruhens tochterman, Cünrat vnd Walther die Ruhens hant ze lehen sehs morgen wingarten, di si kouften vmb die von Eberperg vnd die von Liechtenstein, ligen ze Gerhartsteten, vnd III <sup>1</sup>/<sub>11</sub> lb heller geltes, die in gant vz zwaien wingarten, die Swengers von Liechtenstein, der einen buwet Haintz Wörtwin vnd lit ob dem bangarten, vnd den andern buwet Berholt Fetzer, lit ob dem burchgraben.

Item Cünrat Ruhe der vorgenant hat befunder ze lehen einen halben hof ze Kürnegge, den buwet Eberlin vnd der Hünne.

Item Gernolt vnd Hainrich von Grünigen hant ze lehen in dem V'lbach am Zwerhenberg fünf morgen wingarten an drien stuken vnd ze Vndern Dürnkein ein morgen, lit an dem Münchberg vnd driv viertel am hage, vnd ein wifen darvnder vnd ein holtz vf Sllhten, lit gelegen zwischen Baltmanewiler vnd Hohengeren.

Item Fritz Amelrich hat ze lehen in dem V'lbach I morgen wingarten, heist der alt, II gens, vier hünere, vier fümmer, III sch. heller geltes vnd einen vierdung die zwei teil.

Item Eberlin Schühlin hat ze lehen driv viertel eins morgen wingarten, ligen ze Hedelfingen am Kochenberg.

Item Albreht Kratzer vnd siner tochter man hant ze lehen drie morgen wingarten, ligen am furt zwischen dem V'lbach vnd Dürnkein.

Item Cünrat Vngelter hat ze lehen vier morgen wingarten ze Hedelfingen an der rüti, zwen morgen an der klingen vnd des Bayers I morgen vnd I viertel.

Item Cünrat der Vogler ze Vrach hat ze lehen in Zützelstal die langarb von allen rütinan beldenthalb der berg vnd in Niwenstaig vnd in Horgenstaig.

Item Cünrat von Rechberg von Ramperg hat ze lehen Kelmüntz burg vnd stat vnd swas darzū gehört, ane den zole; item so hat er ouch den zehend ze Northofen vnd den layenzehend ze Dürnkein, was er da hat.

(Bl. 2b.) Item her Albrecht von Friberg hat ze lehen Stüffelingen die burg vnd was darzū gehört.

Item Johan Eninger hat ze lehen drie morgen wingarten ane I viertel, ligen am furt zwischen Obern Dürnkein vnd dem V'lbach.

Item Kraft von Sperbersegge hat ze lehen Sperbersegge die burg halb, ein hübe ze Beringen vnd die lüt durch Henger Dik.

Item Hnge von Hainberg hat ze lehen einen walt, lit in dem Bernbach, einen walt in der Markartsklingen vnd ein walt, lit zer Flaifschramm.

Item Cünrat Gewin von Heilprunnen hat ze lehen ein halben hof ze Beggingen vnd swas darzū gehört, vnd die wifen am Neker zwischen den zwaien varen.

Item Lud Beger von Weiblingen hat ze lehen ze Kottenfol den zehent vz dem hof, win vnd korn.



Item Renhart von Hohenfcheid hat ze lehen Erkmarhufen das dorf halbes vnd tret es Walthers kind von Sunnthein.

Item Wolf der Mayfer hat ze Ramspach des Hemmlings lehen, das ist das scheteil des zehend wines vnd korns vnd ein höflin da selben.

Item Cünrat von Stamhein hat ze lehen Stamhein burg vnd dorf halbes vnd tret ein viertel sinem brüder Renhart; item ein hof ze Hegnach, zwen morgen wingarten ze Volbach vnd ein halben aymer wingeltes ze Wirtenberg.

Item Banbauf von Hohenheln hat ze lehen alles, das er hat ze Hohenheln vnd in dem zehend ze Blieningen; item ein wingarten ze Dürnkein, heist der Stek, vnd XXX hüner geltes; item die vogty ze Oberr Ezzelingen halbe vnd die güte ze Dagmanshart, ekker, wifen vnd was er da hat.

(Bl. 3a.) Item Claus von Rinderbach hat ze lehen den hof ze Stamhein, dar vf sitzent zwen brüder, heizent die Mayer, vnd den der Linegger vor het.

Item Johan von Oswile hat ze lehen empfangen anderhalb Ezzelinger aymer wingeltes ze Bünnikein, heizet der erbwin, vnd hat si kouft vmb Walgger von Bernhufen.

Item her Räd von Westerteten hat ze lehen Lintoltzhufen das dorf vf der Albe.

Item Kün der Münch hat ze lehen empfangen die vischentzen ze Pfawenhufen, sinen teil, der im worden ist von siner müter.

Item Haintz Schultheiß, Btzen des Schultheißen seligen süne von Sigmaringen hat ze lehen empfangen das güte, das man nemt Hargarten.

Item her Bernolt von Vrbach der Sydin hat ze lehen empfangen den halbenteil des layenzehenden ze Hebfagge.

Item Hanman Schivrrer von Swenhein hat den Zehenden ze Maggenhein in dem banne uf dem buweacker, des LX morgen ist, ze lehen empfangen.

Item H. der Schöne von Rotwile hat ze lehen empfangen zw<sup>o</sup> inechert ackers, gelegen ze Rotwile vor dem Owentor, stozent an den herweg, heizent ze den widen.

Item Jakob der Wirt von Rotwile hat ze lehen empfangen sinen teil des grozen kornzehenden ze Tegwigen.

Item Sifrit von Wirdenhein hat ze lehen empfangen die vischentzen an der Brüsche ze Arnoltzheim in Elfasse, die ierlich gittet III lb. VII sch. Strazburger.

Item her Schotte hat derselben vischentzen gelihertgit, er hat sie aber niht empfangen.

Item min herre hat gelihen V<sup>o</sup>rich dem Hergesellen alle die güte, die Wernher von Bunburg gelazzen hat vnd lehen sin von der herchaft von Wirtenberg.

Item H. Ellende von der Schere hat ze lehen empfangen ein wifen ze Hunderfingen, die man nemet des Brenners wifen.

(Bl. 3b.) Item frowe Hiltrut von Bunburg hat ze lehen empfangen dise nahgeschriben gütlin ze Hunderfingen, die ir vater vnd ir vordern von vnfern vordern an sie braht hant; item ein weldelin genant der Fürban, IV luehart ackers, ein wifelin in den Staingrüben, ein wifelin im Swaighofe vnd die halden hinder dem Swaichofe ze Hunderfingen.

Item Johan vnd Cuntz Singer von Ezzelingen hant ze lehen empfangen die wingarten ze Hedelfingen gelegen vnder dem holwege der vier morgen, heizent die rütin, I morge der Heiligbrunne, II morgen die elingen vnd III viertel wingarten, heizent des Langen.

Item Agnes, Cünrat des Roten wirtin von Vimo hat empfangen ir leptage ze irer hant allein ze lehen ein dritail der mülin in dem Loche ze Vlme, dar uf sie ee lb. heller irer bairstivr bewislet ist, vnd uf die hüser, die vor derselben mülin gelegen sint, vnd vz Herman des Byderben hufe; vnd hat darüber ze trager genomen Heinrich den Roten, iren brüder, vnd Cünrat den Besserer, iren swesterman.

Nota, min herre granu Eberhart hat gelihen Johan, Vrich vnd Cünrat des Endingers sünen von Ezeligen IV<sup>o</sup>/<sub>11</sub> morgen wingarten an dem Zwerhenberge im V<sup>o</sup>lbach vnd III<sup>o</sup>/<sub>11</sub> morgen wingarten, geheizzen der Furt zwischant Oberr Dürnkein vnd dem V<sup>o</sup>lbach.

Item Reinhart von Hefingen, des Bartes seligen süne, der iunge hat ze lehen empfangen Horkein die burg halbe vnd wol vf LXXX morgen ackers in allen zelgen, vnd die lehen rürent von Lichtenberg.

Item magister Heinricus de Rotwile, baculareus in medicina, hat ze lehen empfangen sinen teil des zehenden ze Degwigen.

Item der Ampeller von Vrach hat ze lehen empfangen I morgen wingarten ze Metzlingen vnd XIII sch. heller geltes vs einer badstuben vnd vz einem garten ze Metzlingen.

Item Adelhait von Lynegge, Heintzelmans seligen von Gemünde elichiv wirtin hat ze lehen empfangen II hofe ze Stamhein, die geltend ierlichen XXX mod. der drierkorn gelich vnd II lb. heller; vnd des ist treger Johan von Lynegge der elter.

Item min herre hat gelihen Anhelm von Gomerigen den layenzehend ze Kyrchein dem dorf vnder Howenstein, den man nemt den gemeinen layenzehenden, vnd alle die toll an der bürg ze Howenstein, die Wolf von Howenstein felig da het.

(Bl. 4a.) Item Erkenger von Merklingen hat vñern herren ze lehen gemacht ewielichen vnd iren erben die nachgefriben güt, die ze Mühlhusen an der Wirme gelegen sint, das ist zweif morgen ackers, ligent ob dem grunde ze Holden halde, III morgen ackers an Rapen ryfach, III morgen in dem grunde vnder dem Silberberge, III morgen an Rüdern, IV morgen uf dem melm, II morgen ob dem Pforzheimer wege, aber III morgen an Rüdern, daz werdent also XXX morgen ackers; item vnd VI morgen wifen, ligent uf dem melm, II morgen wifen, waren Diethers von Isingen, ligent ob der strazze, II morgen, ligent hinder dem berge vnd die landaht halbe ze Mühlhusen; die vorgenanten güt alliv hat er in ze lehen gemacht für die XXIV morgen ackers vnd III morgen wifen ze Merklingen, die er vor von in ze lehen het vnd die sie den herren von Albe geaigent hant, die sie ouch mit irem willen gekouft hant. Vnd sol ich vnd alle min erben vnd nahkomen die vorgenanten ecker, wifen und landaht von den vorgenanten herren von Württemberg vnd allen iren erben vnd nahkomen ewielich ze lehen empfangen, als lehens recht ist; darvmb ich in einen besigelten brief geben habe, der mit minem infigel besigelt ist, datum in die beati Mathie apostoli L nono.

Nota, min herre hat Burkart von Rifebach gelihen das gütlin ze Stetten zü dem kaltenmarkt vnd das gütlin, das man nemt das Grosholtz, lit ob Stollenberg.

Item min herre hat gelihen Johan vnd Günthern, zwaian knaben, Johan Spenius seligen sūnen die drie teil des dorfes ze Symuntzheim, vnd des ist ir trager Trütwin von Wile, Albrecht Kyrcherren sūne.

Item Trütwin Vlrich seligen sūne von Krówelsowo hat ze lehen empfangen das viertel des dorfes ze Symuntzheim.

(Bl. 4b.) Item her Heinrich von Rotenstein hat ze lehen empfangen Babenhufen die stat, das rürt von Tüwigen.

Item min herre hat geliben Herman Sizen, des amans seligen sūne von Eristein, die hofraitin vnd garten ze Eristein vnd anderhalbe inehart akkers, die seines vaters waren.

Item Albrecht von Sünthein hat ze lehen empfangen Erkmershufen das dorf vnd das gericht halbes im vnd allen sinen gewiltgeriten.

Item Johan Nipperg von Heilprunnen, Johann Furerers genant Nippergs seligen sūne hat ze lehen empfangen den forst halben ze Talheim vnd die vichentzen ze Horkelm, die seines vater seligen waren vnd lehen sint von Liechtenberg der herschaft.

Nota, Cüntz Tischinger von Ulme hat ze lehen empfangen vs der mulin das gelt bi der stein brügge ze Ulme, des Bessere[r]s mulin, des ierlich X pft heller ist.

Item Johan Güt von Sultze hat ze lehen empfangen ein gütlin, gilt VI malter kern, I lb heller, II hūner vnd den laigenzehenden ze Veringen dem dorf, als es sin vater an in brabt hat.

Item her Bertholt der Aldinger hat ze lehen empfangen die zweif malter roggen geltes vnd III pft heller geltz, die er hat ze Hohdorf vnd ze Hohenfeheide vz allen güten vnd hōfen, die er da hat; die selben lehen rürent von Vaihingen her.

Item Cüntz Greeke von Kochendorf hat ze lehen empfangen das halbettail des elainen vnd des grozzen zehenden ze Hainshein vnd ist siner brüder.

Item Walther von Ebersperg hat ze lehen empfangen Hepfikien burg vnd dorf, das rürt von Vaihingen; so hat er empfangen Gerhartsteten das viertel des dorfes.

Item Johan von Ninweg hat ze lehen den layenzehend ze Sultze.

(Bl. 5a.) Item Johan von Obernhein hat ze lehen empfangen Gebrafchwiler den hof, lit bi Brunsperg.

Item Albrecht von Hohenfeheide, Renhart seligen sūne hat ze lehen empfangen Hohenfeheide die bureh vnd was sin vater im vnd sinen gewiltgeriten ze Hohdorf gelazzen hat, was si da hant; die lehen rürent von Vaihingen.

Item Renbolt von Clingenberg hat ze lehen empfangen ze Osthein in dem dorf bi Bilstein den kornzehenden halben, groffen vnd kleinen, vnd den winzehenden das abtendtail; die lehen(t) rürent von Vaihingen.

Item Johan Taler von Gemünde hat ze lehen empfangen den halben hof ze Kūrenegge, den er kouft hat vmb Walther Kūrtzen, so hat er das halbtail vor empfangen.

Item Bertholt Göler von Rafensperg hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg ze Hawenstein vnd was er da hat, ekker, wingarten vnd wifen; rürent von Vaihingen.

Item Albrecht des Mesners sūne hat ze lehen empfangen sinen teil des dorfes ze Zaberfeld, kyrenhafz, lüt vnd güte vnd was er da hat; rürt ouch von Vaihingen.

Item Wilhelm von Wünestein hat ze lehen empfangen den zehend ze Ofthein das vierteil vnd ze Helfenberg win vnd korn vnd den kleinen zehend halben da selben; rürt ouch von Veihingen.

Item Fridrich von Luftenowe vnd Hainrich sin süne hant ze lehen den layenzehend ze Meddingen.

(Bl. 5b.) Item Endris von Yfoltzhufen hat ze lehen empfangen einen hof ze Weterpach mit sinen zugehörden; rürt ouch von Veihingen.

Item Heinrich Kien hat ze lehen empfangen Spilberg das wiler bi Bronbäreh; rürt von Veihingen her.

Item Wolf vnd Brennmül von Oswile hant zu lehen empfangen Scheggingen das büchertal halbes vnd das dorf halbes, rürt ouch von Veihingen.

Item Wernlin des Vogtes süne ze Rosenuelt hat ze lehen empfangen die X malter korngettes, die vñ dem kyrchenzehenden [ze Lidringen. Montag vor S. Georientag 1360].

Item Heinrich Truhsetz von Hefingen der iunge hat lehen empfangen, rürent von Veihingen vnd sint zehenden ze Rendingen, ze Hainertingen vnd ze Hochdorf iren teil vnd sinen teil des zehend ze Yllingen; die sint alle layenzehenden.

Item Cönrat Truhsetz von Waldege hat ze lehen empfangen Altpür das dorf gantz vnd ze Weltiswank was hie difft dem bach lit; rüren von Veihingen.

Item Trütwin von Malmsheln hat ze lehen empfangen ein vierteil des gerihitz vnd der vogty ze Malmsheln, als er es von den von Veihingen seligen het.

Item Trütwin, ein burger ze Wile hat ze lehen empfangen den layenzehend ze Symuntzheim mit allen zugehörden; rürt ouch von Veihingen.

(Bl. 6a.) Item Gerlach von Dürmentz hat ze lehen empfangen vnd ist trager siner hüsfrowen Adelheit von Waldege, wan er ir ir heintüre darvf bewiset hat, die gütz ze Dürmentz, des ersten des Rollers gütz, Bumans gütz, der Gerlachin gut, vf die halben vischentzen vnd die halben mülin dafelben vnd das niuwe hufe vnd die niuwe schüren, die da stant in sinem hof ze Dürmentz; vnd die lehen rürent von Vaibingen her.

Item Johan von Wünenstein hat ze lehen empfangen ze Lienbrunnen dem dorf alles was er da hat, vnd rürt von Vaibingen her.

Item Bernger von Kirchhüfen hat ze lehen empfangen Kyrchhüfen die halb büch vnd sinen teil an dem dorf vnd was da ist, wingarten, ekker vnd wifen, holtz, velde, wasser vnd weide vnd wie es genant ist; rürt von Vaibingen.

Item Gerhart, Eberharten seligen süne von Kirchhüfen hat das ander halb teil an der bürg Kyrchhüfen vnd was er an dem dorf hat gefuchet vnd vngefuchet vnd das drittail an der bürg ze Howenstein vnd das gerihit halbes vnder der bürg, was von alter lehen ist, vnd ein ahteil an dem winzehenden ze Louffen; rürt von Vaibingen.

Item Wilhelm von Kyrchhüfen hat ze lehen empfangen die vogty ze Steten vber der münche gütz von Hirfowe; rürt ouch von Vaibingen.

Item Albrecht von Entzberg der alt von Strichenberg gab vf minen herren die lehen Ohfenberg, die büch vnd die stat halbe, vnd die hat min herre gelihen Wolfen von Vrbach; rürt von Vaibingen.

Item Kraft Gregge von Kochendorf vnd Goitstein sin brüder hant ze lehen empfangen die zwei teil des zehenden ze Heinshein vnder Erenberg an wine vnd an korn vnd was man verzehenden sol in der mark; rürt von Vaibingen.

Item Renhart von Waldege, Albreht seligen süne, hat empfangen XXVI morgen akers, minner oder mer, in alle zelg vnd dri wifenbletz, ligent ze Malmsheln; rürent von Vaibingen.

(Bl. 6b.) Item Cüntz von Helmstat hat ze lehen empfangen Rapenawe die büch halbz vnd das sinfteil an dem dorf, an gerihit, an vogty vnd was darvf gehört, ekker vnd wifen, holtz, velde, wasser vnd walde, gefuchet vnd vngefuchet; vnd rürt von Vaibingen her.

Nota, min herre hat brief geben Adelheit von Entzberg, Wolfes von Vrbach wirtin, das sin gütz wille ist, das Albreht von Entzberg ir vater si ired zügeltes bewiset hat vf die nahgefriben güte, die lehen sint vnd von Veihingen rürent, das ist ze Michelbach, vier malter rogen, XX malter habern vnd dri aymer wingeltes vnd VII lb. heller getes vnd ze Zaberfelt XXVII aymer wingelt vnd ze Rampach XVI malter rogen vnd III lb. heller getes; vnd sint ir trager her Johan von Vrbach vnd Herman von Sahfenheim.

Item Hohelitz von Pfawenhufen, der ze Grüningen sitzet, hat empfangen das zwelfteil des zehend ze Büßingen an dem kleinen vnd grozzen zehend; rürent von Veihingen; item er hat empfangen den zehend teil des zehend ze Hüttingsheln, klein vnd groz; das rürt von Liechtenberg.

Item Herman vnd Cüntz Boten von Künzpach hant ze lehen empfangen des zwei teil des fronhofes ze Künzpach mit aller irer zugehörde.

Item so hat Gerhart von Talhein genant von Künfpach ouch empfangen ein drittell des selben hofes ze Künfpach, ouch mit siner zugehorde.

Item Hainrich der Sölr von Orndingen hant ze lehen den hof ze Hemmingen, den er kouft vmb Dieter von Hemmingen vnd einen bangarten vnd ein wifen.

(Bl. 7 a.) Item . . die von Klängenberg hant ze lehen das halbe teil wines vnd kornzehenden ze der stat Louffen hie dishalbe Nekkers.

Item Wilhelm von Klängenberg hat ze lehen ein viertail an dem zehenden ze Louffen.

Item Cünrat der O'ttinger hat ze lehen zehen pht. geltes vz sehs manneat wifen ze Gerhartsteten, der fünfv stoztent an den fronacker, vnd zwen blets wifen, ligent bi der hofftat, vnd einen morgen wingarten, lit hinder der bürge.

Item Helwig von Ezzendorf hat ze lehen swas min herren lütte hant lenst der Tünawe vnd ienst der Albe, als lang min herre wil; also hat er ouch einen brief von minem alten herren graue Eberhart von Wirtemberg, der enpfalhe si im als lang er wölte.

Item Heinrich von Ezzendorf hat zu lehen vier pht. geltes ze Mentzenwiler.

Item Lud, Sifrit süne von Venningen solt siniv lehen in einem manode geschriben geben han.

Item Cünrat der junge Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten ze Grünbach, zwen ligent an dem Gundoltzberg, so lit der ein hindan an dem Gundoltzberg, vnd drie hofftet dafelben, des Stokers, der Lützin vnd der Brünin.

Item her Cünrat Sefer hat ze lehen swas er hat ze W'rglingen, ekkern, wifen vnd holtz vnd ze Detingen einen hofe vnd zw' hüben vnd ze Marchbrunnen zw' hüben.

Item Vlrich der Swelher hat ze lehen empfangen den teil an dem winzehenden vnd kornzehenden ze Menboltzheim, als in sin vater her Berhtolt Swelher her braht hat.

Item Hezze von Issuelt hat ze lehen das lehen ze Kyrchberg, das da heizet des Volmars lehen.

Item die von Pfalhein, hern Fridrich von Nippenburg seligen elichiv wirtin hat ze lehen den hofe ze Weiblingen, den . . der Metzler vnd Honacker buwent, vnd hat ir min herre graue Eberhart ze trager geben, wan es manlehen ist, iren süne Fridrich von Nyppenburg, iren süne Rüd von Pfalhein vnd Wernhern von Münchingen.

(Bl. 7 b.) Man sol ouch wizen, do die . . von Landowe vnder sich wibe namen vnd an dem güte ze vast abgiengen, do heten si niht nahwendiger frunde von dem vater danne min herren . . von Wirtemberg vnd kame graue Eberhart von Landowe zü minem herren graue Vlrich von Wirtemberg, der miner herren graue Eberhart vnd graue Vlrich von Wirtemberg vater was, vnd gab im vnd allen sinen erben elliv div recht, die sin vordern an in braht heten, vnd die er het, zü allen lehen, die er oder sin erben lihen solten, das er vnd alle sin erben die ewelich lihen solten vnd elliv div recht darz han, die er oder sin erben darz heten oder han solten.

Item Heinrich Rot von Vlme hat ze lehen sin stainhufe vnd sin gefetzte halbes ze Vlme.

Item Marquart der Amman von Memmingen vnd Cünrat Knetstufte hant ze lehen den kyrenhsatz ze Kyrchsdorfe.

Item Johan von Gundeluingen ritter von Efteten, hat ze lehen zwen hōfe ze Efteten.

Item der burger von Rotwile Heinrich Graue hat ze lehen vier malter korus, zwen schilling haller, vier hūner ze V'srlingen.

Item Bentz Rosenuelt hat ze lehen ein wifen vf dem Hōlnstain ze Rotwile.

Item Herman Tillehouer hat ze lehen zw' iuchart akkers, ligent vf dem Hōlnstain.

Item Dietter Bletze hat ze lehen das viertail des zehenden ze Sultze, inwendig vnd vzwendig der itat.

Item Eberhart vnd Cünrat die Bōkke hant ze lehen vier malter korns vnd vier iuchart akkers ze V'srlingen.

Item Berhtolt Boller hat ze lehen ein wifen, lit ze Rotwile.

Item Burehart ze Bruggen hat ze lehen ahtendhalbe malter korns vnd V schilling haller ze V'srlingen.

Item Johan von Eppendorf hat ze lehen vier malter vnd nūn schilling haller ze Balghein.

(Bl. 8 a.) Man sol wiffen, das Hainrich Korbegk von minen herren ze lehen hat die mūlin vnd das mūlstat vnd das wasser darz bis zü der Mūnebrück vor dem obern tor ze Schorn-dorf; er hat ouch ze lehen miner herren [den] brwēl hinder der vnderu keltern vnd den wingarten an dem Grauenberg, den da ietzo bw'et V'tzz der Wefcher vnd V'lrich Erwin; er haut ouch ze lehen von minen herren den hof ze Endripach in allen reiten, als in Switz von Wayblingen selig het [1362 Oculi].

Wir graue Eberhart von Wirtemberg verlehen etc., das wir den vesten rittern, vnsern

lieben dienern Gebhart, Albrecht vnd Cünrat von Rechberg gebrüder vnd iren erben gelihen haben den kirchenfatze vnd den zehenden ze Oberrn Efflingen mit allen rechten vnd zugehörden, wan si von vns lehen sint, vnd haben in die gelihen mit worten vnd mit handen, als sit gewonlich lehen sint zelihen, vnd was wir in billich daran füllen lihen, si sülñ vns davon tün vnd gebänden sin als lehensman irem lehenherren billich tün sülñ, ze vrkund etc.; datum feria sexta post pentecostes anno domini MCCCLX primo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen etc., das wir dem veiten manne Johan von Metzze vnd sinen erben gelihen haben die vogty ze Roden vnder der burg ze Rletburg vnd bl dem closter ze Heylsprügge, die von uns lehen ist, vnd haben in die gelihen mit allen rechten, so darzú gehört, gefücht vnd vngesücht, mit worten vnd mit handen, als sit vnd gewonlich ist, lehen ze lihen, vnd was wir in billich dar an lihen füllen, er sol vns ouch da von tün vnd gebünden sin als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün sol; datum Grüningen dominica ante Michahelis anno LX secundo.

(Bl. 8b.) Nota, Hainrich der Boller von Rotwile hat empfangen Hendelbrannen, ekker vnd wifen mit siner zugehörd;

item Eberhart Keger VI seffel korngeltes ze Vrslingen;

item Eberhart Bok II malter korngeltes vnd VIII seh. h. ouch ze Vrslingen;

item Burchart Schapper ein dritteil des gerihtes ze Laggendorf mit siner zugehörde vnd ze Ostdorf VI malter kern vnd II malter haberngeltes zem dritteil mit den wifen, die darzú gehört.

Nota, her Brun von Hertenstein hat vfgeben her Hainrich von Westersteten drithalben morgen wingarten in dem V\*lbach, die hat der vorgenannt von Westersteten von minem herren ze lehen empfangen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz für vns komen Herman vnd Conrat die Boten von Künspach gebrüder vnd gaben vns vf den kyrenfatze ze Künspach, der von vns lehen ist vnd den sy bisher von vns ze lehen gehabt hant, vnd wanne sy den selben kyrenfatze verkouft vnd ze kouffen geben heten den geistlichen frouwen, der abteffin vnd dem conuent des closters ze Albe, daz wir in darvber einen trager geben; also haben wir den vorgenanten kyrenfatze von den vorgenanten Boten von Künspach vf genomen vnd haben den egenanten geistlichen frouwen durch ir flizze bet willen vnd von vnsern besondern gnaden vber den egenanten kyrenfatze vnd lehen ze trager gegeben den erbern man Conrat den Zänden ein edeln knecht, also daz er ir getrewer trager dar vber sin sol vnd vns dauon tün vnd gebunden sin sol, als lehensman sinem lehenherren von sinen lehen billich tün sol one alle geuerde; dez er vns ouch iztent gefworn hat. ez sullen ouch ewielich die abteffin vnd der conuent ze Frouwen Albe vns vnfere erben, wenne der trager nit were, einen andern erbern man zu einem trager geben, als dike ez zu schulden kumbt, die vns ouch (Bl. 9a.) geloben vnd sweren süllen, dauon ze tün als lebensrecht ist ane alle geferde. vnd dez zu vrkünde etc.; datum Stuttgarten feria quarta ante Geory anno domini MCCCLX tercio.

Item Cünrat vnd Bertholt die Harder gebrüder von Gertringen hant zú lehen empfangen dez Bartz seligen güd von Malmshain, waz er da het vnd si angeerbet ist von ir hüsrouwen; vnd rürent die lehen gen Vayhingen.

Anno LX tercio feria secunda ante nativitatem beate virginis hat ze lehen empfangen Henslin von Stain, Lud von Stain seligen sine Branburg die burg mit aller zugehörde, als es sin vater het, ane das her Johan sin veter da hat vnd vor ouch empfangen hat.

Item anno LX tercio in vigilia nativitatis beate Marie virginis do enpfing Fritz Holderman von Efflingen von minem herren zú lehen I morgen vnd ein vierteyl wingarten, gelegen bi dem Heylbrunne.

Item Merklin Rotter von Ezzelingen hat kouft vmb Cüntzen den Zadel von Smidhein driv vierteil eins morgen wingarten ze Oberrn Dürnkeln, die iztent buwet der iunge Vtz vnd lehen sint von der hersehaft: nv hat derselb Merklin vor ouch ze lehen an denselben stuk driv vierteil, vnd ist im also gelihen die iungsten driv vierteil in allen reiten als die ersten; vnd were, ob er das lehen zú dem aigen gewänne, so sol er doch ewielich der hersehaft halben betwin vnd ander gewonlich sture da von geben als ander Ezzelinger güte.

(Bl. 9b.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz wir vnserm lieben diener Eberhart von Randegk ritter verlihen haben zú einem rechten burglehen gen Tegkk vnser gefezze ze Kirchen vor der stat, daz man nemt Renbotz von Hebehisawe gefezze, vnd haben in daz gelihen mit allem dem, das von alter zú demselben gefezzt vnd burglehen gehört, gefüht vnd ungefüht, vngewerlich, es sien ekker, wifen, garten oder bongarten oder waz denne von alter darzú gehört mit solchem geding, das er vns davon tün vnd warten sol als dez burg-

lehens recht ist vnd als ein mane sinem lehenherren von sinem lehen vnd mit namen von burg- lehens wegen billich tñ sol ane alle guerde. Vnd des alles z<sup>v</sup> vrkünde etc.; datum Stågrien in die beati Galli anno domini M CCC LX tercio, vnd deselben hat er also einen gagenbrief wider geben.

Nota, her Johan der Vetzzer hat ze lehen empfangen, das vor nit lehen gewesen ist vnd eweklich er vnd sin erben von der herchaft ze Wirtemberg ze lehen füllen han, die mülln an dem Berg an dem wasser, heizet Ilwrbil, vnd sol si die herchaft sinen sūnen vnd tōhern liben.

Nota, Wernher Schönman von Vrslingen hat ze lehen empfangen ze Vrslingen ein mülin vnd daz gūt, das man nemet Düttenegk, mit ekkern, wifen, holtz vnd aller zūgehörde.

Nota, Virich der alt Swelher hat ze lehen empfangen sinen teil des layenzehenden ze Menboltzheim, der im von sinem vater vnd mütter felig ze erbe worden ist.

Item Virich der alt Sorge von Schorndorf hat ze lehen ein zehenden ze Huprechtzbrunnen vnd am Simchen wines vnd korns.

(Bl. 10a.) Item Hointz Wanner vnd Cüntz von Messingen hant ze lehen ein wifen ze Rotwile, stozet in den ban ze dem gieffen.

Item Heinrich der Wehinger hat ze lehen sinen teile des layenzehenden ze Beringen.

Item Cüntz Gūt Eberhart hat ze lehen vier inchart ze Rotwile ze den widen.

Item Albreht Hagge vnd Johann Baffe hant ze lehen fehs malter korns ze Vrslingen vnd einen akker, lit bi dem frowenlofter ze Rotwile.

Item Heinrich vnd Heinrich die Schappel hant ze lehen ir teile ze Laggendorf, ze Sulze vnd ze Beringen an den zehenden.

Item Cūrat, Johan vnd Claus Schappel hant ze lehen iren teil an dem dorfe vnd geriht ze Laggendorfe, ze Beringen vnd ze Sultze an den zehenden.

Item Anne von Grünigen, Renfrit von Tigershein ellichv wirtin, hat ze lehen Hermans gūte von Bach ze Warntal vnder Habspurch, wol vf sezig inchart akkers, des weft si nit, ob ir minner oder mer were, vnd vf fünf mannemat wifen, vnd ze Habspurch vmb den zehenden vf zwei hundert inchart akkers, vnd sprach, es were frowen vnd manlehen.

Item her Swigger von Gundelningen von Erenuelfo hat ze lehen den zehenden ze Hebſak halben, wines vnd korns.

Item Dieter Grünbach hat ze lehen Aichibach das dorfe halbes.

Item Cūrat von Rletheim hat ze lehen von grane Eberhart von Werdenberg Ramingen die bureh vnd swas darzū gehört.

Item Otte von Mengen hat ze lehen einen hofe ze Ablach, buwet der Tōtre.

(Bl. 10b.) Item Johan der Veter hat ze lehen IV inchart akkers ze Sitingen vnd ein wifen, das Aicherners vor von minem herren ze lehen het.

Item her Heinrich vnd her Rüd von Fridingen hant ze lehen die vogtyen der zwaler dörfer ze Jugendorf vnd ze Diethouen vnd die vogty vber den maygerhofe ze Jugendorf, den man heizet den Dinkhof, darin der kyrohenfatz gehört, vnd den wiger ze Jugendorf vnd die vogty vber alle die lüt vnd gūte, dio z<sup>v</sup> den dörfern gehört, mit allen rehten, nützen vnd gewonheiten, als si herkomen sint; gant die sūne ab, so sol man si den tōhern liben als den knaben.

Item Cunrat Tisfingher ze Vlme hat ze lehen V lb. gelttes vz der mülin bi der stainn brugge ze Vlme.

Item Sifrit von Eristain hat ze lehen oin hufe, ein fehiure, ein hofreitn vnd einen bangarten ze Eristain.

Item Dietrich Vogt von Wahsenhein hat ze lehen XXX viertell roggen vf der Brūche in Arnoltzheim ban vnd VII<sup>1/2</sup> akker reben.

Item Wernher von Virdenhein hat ze lehen II<sup>1/2</sup> pht. Strazburger an vischen vf der Brūche ze Arnoltzheim.

Item Fritz Vinke von Sitingen hat ze lehen Ernsten des Mūnches hofe ze Sitingen, des Jungen gūlin, sin hufe vnd sin hofreitn, dar inne er stzet, vnd hat min herren gebeten, das si Fritzen dem Vogt von Hattigen, den man nennet den Rendinger, vnd Fritzen dem Vogt von Hattigen, Cūrat des Vogtes feligen sūne, verliben hant dieselben lehen, ob er ane lbes erben abgat, vnd swas er ze Sitingen hat; daselb hant ouch min herren getan vnd in des ir brief geben.

Item Albreht von Tachenhufen hat ze lehen einen hofe ze Biltsein, hoizet der Criechin- hofe, vnd ist siner swester trager.

Item Virich der Hergfelle hat ze lehen das gūt ze Andelningen, das Burcharten fellgen von Andelningen was.

Item Burchart der Groz hat ze lehen einen akker in Rotwiler eche.

Item Heinz von Sulmingen hat ze lehen Bureharten hofe von Andelungen, der ze Andelungen lit, vnd sol trager sin finer swefter tochter Agnesen, die vor het Burchart von Andelungen.

(Bl. 11a.) Nota, Wernher von Gertringen hat ze lehen empfangen vier akker ze Malmshein vnd zwei mannat wifen, heizzeit der von Gertringen brügel; rürt gen Veihingen; die ekker sint einer gelegen in dem tale, der Weglender, am Staffel, am Cemlin.

Wir graue Eberhart von Wirtenberch bekennen offentlich an difem brief, das der erwidrig fürste, vnser lieber herre byschof Liupold von Babenberch die stat Dornsteden, die gelegen ist vor dem Swartzwalde mit allem dem, das von reht darzú gehört, hat vns vnd vnsern erben ze rehtem lehen gelihen, als verre er von reht solt vnd moht. darfür zu einem vrkunde, das wir dieselben lehenheft von im empfangen haben, geben wir im vnd sinem gotzhufe difen brief, versigelt mit vnserm insigel, das daran gehangen ist; das ist gefcheheu ze Nürnberg anno domini M CCC LX feria tertia post diem beati Andree. — Item so hat mim herren (!) einen brief von dem byschof, das er im dieselben lehen gelihen hat.

Item Johan vnd Burchart gebrüder von Kaftel hant ze lehen empfangen das schenkenampt des byschofs von Coltentz, da in irlischen I fuder wines von vellet vnd zú des byschofs ersten messe ein guldin kopfe, der beste, der im geopferet wirt, vad sint min herren obroften schenken des byschof von Coltentz.

Item Heintz Rûhe hat ze lehen empfangen die vogty ze Althein bi Ehingen, die Rüdolf von Stüdlingen seligen sine Johan vnd Cüntz vor gehobt hant, vmb die er dieselbe vogti gekouft hat.

Item Heintz, Bertholt des Roten sün von Vlme, hat ze lehen empfangen sinen vaters steinhufe vnd gefezze vor Otten dem Guldin Roten fber, vnd lit ze Vlme in der stat.

Item Burchart, Früge vnd Tamme von Ramstein hant ze lehen den hof ze Sigmarswangen, den der Berner vor het.

(Bl. 11b.) Item Johan von Giengen hat vf geben von sinen brüder Petern kinde wegen das gültin ze Dietingen vf der Albe, da der Kathriner etwenn vffazze, vnd das hat empfangen Peter Strölin, Johan Strölin seligen sün.

Item Cüntz der alt Göldlin hat vfgeben sin ekker vnd wifen ze E gelegen Bentzen Kaiben von Tüntzingen, der si vmb in kouft hat, vnd dem hat si min herre gelihen in allen rehten als si Göldlin het; item derselb Bentz Kaibe hat oueh empfangen sin wingarten ze Metztingen, die im sin vater da hez.

Item Renhart Maifer hat ze lehen empfangen die drw teil der vordern burge ze Malmshein vnd die drw teil des dorfes daselben; rürent von Veyhingen.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Henslin Benin von Ezzeligen den wingarten am Ymmenrode, das drw viertail ist miner oder mer, der sinen vater Johan Beny was, vnd hat im darfür zu einem trager geben sinen oheime Johan Mertzkorn, wan der knabe zú sinen tagen noch niht komen ist.

Item man sol wissen, das dis nahgeschriben lüte miner herren eigen waren, Vtz vnd Waltz vnd Hans Walthufer, Hans der Nyffer, der Nyffe vnd sin swefter Metz, Bentz der Liebe vnd sin swefter, der Spüle von Blienhofen, der Bayger von Kyrchein, Gralok von Gamelawank, Heselins wibe von Kyrchein vnd iriv kint, vnd ir brüder Gerung von Emeringen, die Stehelerin von Mundingen vnd iriv kinde von Tathufen, des Baygers brüder, Sifrit der Schütz von Marhert, der Brüner von Dietershufen, der Swabe von Marhteln, Herman Sengen wibe vnd iriv kinde von Tathufen, des Baygers brüder, (Bl. 12a.) Sifrit des Schützen schwacher vnd zwen finer brüder vnd die hant min herren gelihen her Johan von Stain von Marhert vnd sinen erben; vnd zú einem rehten lehen sün si fi von der herheft han.

Nota, Herman von Sahfenein hat vfgeben sinen teil an der bürg Howentstein vnd was er da het; das hat her Bernolt von Vrbach, der Sidin, vmb in kouft, dem hat es min herre gelihen vnd sinen erben in allen rehten als es Herman gehobt hat.

Nota, Albrecht von Entzberg von Strichenberg der alt hat ze lehen empfangen Ohfenberg burg vnd stat halbe, vnd was er hat ze Zaberfelt, vnd Michelbach vnd Ramspach die zwei dörfer halbig, vnd was er ze Lenbrunnen hat vnd was zú den güten allen gehört, vnd gab do die vorgebanten güte vnd lehen elliv vf in mins herren graue Eberharten hande vor sinen mannen vnd bat in, das er si lihe Wolfen von Vrbach finer tochter man; vnd also hat si min herre Wolfen gelihen mit allen rehten vnd zugehörden, vnd hat des miner herren beider brief vnd mit sins vorgebanten swelhers vnd her Johan vnd Herman von Sahfenein vnd Heinrich Klen insigeln.

Item Haintz Speit von Frikéhufen hat ze lehen empfangen sinen hof ze Zützelhufen mit

holtz vnd velde, so darz<sup>v</sup> gehört, vnd einen morgen wingarten ze Frikenhufen vnd die vier pht. geltes, die er v<sup>z</sup> dem lantag ze Rötlingen hat.

(Bl. 12 b.) Item Albrecht von Liebenstein, her Chünrat von Liebenstein seligen sün, hat ze lehen empfangen Otmarsheim das dorf vnd sinen teil des zehenden ze Louffen.

Item Johans von Liebenstein hat ze lehen empfangen sinen teil des zehenden ze Louffen.

Nota, es kam Heirich Iberg z<sup>v</sup> minem herren von der fehs morgen wingarten ze Lintalden bi Steten, die er ze lehen het als vor an difem büch geschriben hat [!], vnd sprach, er het den brief verlorn, vnd hat in vmb einen andern brief, der ist im geben vnd anders nit, denne z<sup>v</sup> einem manhen sin lebtag.

Item Sifrit von Venlingen hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg vnd dem zehenden ze Büttlein, das ist ein viertell an der bürg vnd ein sehtell am zehenden; rürt von Veihingen.

Item Cüntz von Nippenburg hat ze lehen empfangen das drittel der vogty ze Hirslanden.

Item Cüntz von Hefingen, Bartes seligen süne hat ouch ein dritteil derselben vogty empfangen; die lehen rürent von Veihingen.

Item min herre hat gelihen Johann Fetzer, Johann Böcklin von Gemünde vnd Cünrat Roten von Vlme elliv die güte, die Hans Fetzer hat ze Körnegge vnd ze Altdorf vnd ze Heggebach ein zehendlin; vnd die güte sünit si tragen Johan des Fetzers kinden.

(Bl. 13 a.) Item Johan von Riet hat ze lehen empfangen fünf morgen wingarten ze Riet vnd sinen teil des zehenden dafelben; die rürent von Veyhingen her.

Man sol wissen, das Fridrich Strünfeder vns hat vfgeben Gyßlingen die burch vnd das dorf, das von vns lehen ist von Wirtenberch her, vnd das hat kouft Cuntz von Stamhein vnd hat vns, das wir im dieselben burch, dorf vnd güt lihen, das haben wir getan mit allen rehten als si der egenant Fridrich Strunfeder bisher gehebet hat. An demselben kouff sol Cuntz von Stamhein egenant dem vorgeantem Fridrich vier hundert pfunt heller, die er im in difen nehten drien laren richten sol; vnd die sol er dar nah in iaresfrist vngeuerlich anlegen an eigen güt, vnd dieselben güt sol er vnd sin erben von der herchaft zv Wirtenberch ewelich z<sup>v</sup> lehen empfangen vnd hon für die vorgeantem lehen; des hat er der herchaft einen brief geben; datum anno domini millesimo CCCLX primo feria quarta ante nativitatiss dominl. — Item er sol ouch der herchaft man sin in der frist, die wile die pfant nit angeleit sint.

Man sol wizzen, das min herre graue Eberhart hat gñnet Herman von Sachsenheim, das er sin husfrowen Elisabeth die Röderin ir morgen gabe, der zwei hundert pfunt heller ist, hat bewiset vf des Leschers hof z<sup>v</sup> Grozzen Sachsenheim, der von der herrschaft z<sup>v</sup> Wirtemberg lehen ist, vnd hat ir darvber ze trager gegeben Heinrich den Röder iren bruder; datum Vrach die beati Stephani anno domini millesimo CCCLX primo.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Itel Laidolf sin lebtag allein den wingarten, der da lit an dem Elinger Berg, vnd ein halbe, stozet an Walgger Golggen wingarten vnd anderhalb an Volgger Hmbogen wingarten, vnd nah sinem tode ledig und los vallen sol an die kyrcchen z<sup>v</sup> Eningen vnd an die herchaft zv Wirtemberg; datum Vrach die beati Stephani anno domini millesimo CCCLX primo.

Item Dietrich von Liechtenstein hat ze lehen alles, das er kouft vmb Bürklin von Megrichingen, ekker, wisen vnd den brül ze Megrichingen vnd ein hof ze Stainhülwi, den er kouft vmb Gerlachen.

(Bl. 13 b.) Man sol wissen, das Albrecht vnd Johan von Nusplingen, burger ze Costentz, vfgaben den layenzehnd ze Sigmaringen, den man nemt Brentzkouer zehend, den Eber von Obersteten vmb si kouft; den hat min herre Eberhart von Obersteten gelihen, im vnd sinen elichen sünen vnd sinen töhtern, ob er elich süne nit lat.

Item Cünrat der Rießer hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg ze Howenstein vnd das darz<sup>v</sup> gehört. wan nū der selb Cünrat Rießer tode ist, so haben wir die selben lehen mit ir zugehörd Annen siner tochter vnd hat man ir dar vber ze trager geben Eberhart von Kirchusen, der ouch gefworn hat.

Nota, Hainrich der Rot, des alten Otten Roten süne, het ze lehen etlich teil sines getsetze ze Vlme, das hat im min herre graue Eberhart geaignt; dawider hat er sin eigen güte ze Riedern, das der Ehinger buwet, ze lehen empfangen, vnd sol er vnd sin erben das ewelich von der herchaft ze lehen han. 1362.

Item Kün von Wrmlingen hat empfangen die zwei teil des zehend ze Rodbach, win vnd korn, vnd aht hofftat in demselben dörfin.

Item min herre hat gelihen Rāfen von Rems das halb teil des zehend von wingarten, ekker vnd güten, die in den hof gehört, der da lit zwischen Weiblingen vnd Hegnach, heist Göitenfol, den het vor Switze.



(Bl. 14a.) Item Hans Senger von Rotwile hat ze lehen empfangen drie iuchart akers, ligent ze Rotwile ob den mülltannen an dem Neker.

Item Johan Singer von Ezzelingen hat vfgeben zwen morgen wingarten ze Hedelingen gelegen vnder dem holweg, die man nemt die rüti, vnd die hat min herre gelihen Cārat Vngelter ze Ezzelingen, wan er si kouft vmb den Senger.

Item Vtz von Ogolthhufen, Hügen seligen sūne hat ze lehen empfangen das viertal des korn zehendes ze Frikenhufen, vnd ist ein laigenzehende, das hat min herre vmb in kouft vnd geaignt an die messe ze Vrach pfaf Rūfen<sup>1)</sup>.

Man sol ouch wissen, das min herre gūnet hat vnd ouch brief geben, das Fritz von Hohenhein siniv gūt ze Hohenhein, das halb teil, vnd die wingarten ze Dürkein, das halbtteil, vnd die vogty ze Obern Ezzelingen, ouch halbe, verkouft hat vf einen widerkouf hern Johann von Hohenhein, enüter ze Ayteten, vnd Albreht sinem brüder, vnd hat in den vorgenanten Fritzen von Hohenhein darvber z<sup>2)</sup> einem trager geben; vnd wenne der abgat, so hat in min herre die gnade getan, das er in eiben andern trager geben sol, so sie es an in vorderat.

Nota, dasselb hat die von Stamhein, Ernsten von Gildingen wibe kouft vmb driv hundred phunt heller z<sup>3)</sup> einer widerlofung, vnd ist nv ir man Ernst darvber ir trager<sup>3)</sup>.

Nota mein herre hat gelihen Bernolt, Syboten des vom Stain keleren, die lehen, die Herman von Bollingen vorhet, daz ist daz gutlin ze Eristein, daz ist ein halbes hus vnd ein stedelin, daby lit ein gertlin vnd vzzeralb zwey bette eius gar, darzu gehöht wol ein viertel iuchartz akkers.

(Bl. 14b.) Nota, der alt Albreht von Entzberg hat Adelheit sin tochter, Wolfes von Vrbach wirtin, bewiit ires Z<sup>4)</sup>geltes vf elliv die gūt ze Ramspach, XVI malter rogen vnd III lb. haller geltes, item ze Michelspach XX malter habern, vier malter rogen vnd VII pfunt haller, item ze Zaberfelt XXX aymer wins; das ist lehen vnd ist ir trager her Johann von Vrbach vnd Herman von Sahenheim; datum Stügarten feria sexta ante Johannis baptiste anno LX.

Item Kūne der Mager, her Johan Magern seligen sūn, haut z<sup>5)</sup> lehen empfangen den laigenzehenden z<sup>6)</sup> Mersteten, ein gūtin ze Ouwingen, ein gut z<sup>7)</sup> Mersteten, waz des Brūchen.

Wir Graf Eberhart von Wirtenberg tun kund vnd veriehen öffenlich an diesem brief für vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen gen allen den, die in ansehnd, hörend lesen oder lesend, daz wir angesehen haben sūche merklich dinit vnd liebe, die der erber Hans von Abelingen vns vnd der herchaft von Wirtenberg vormals bisher getan hat vnd noch künstlichen tūn magk, vnd haben im vnd siner tochter Beten mit gutem rate vnd fürbedeichtlich mit rehter wizen die gnade getan vnd tun in ouch die an diesem brief von befudern heb vnd zunerst, die wir ie bisher zu dem egenanten Hanfen gehabt haben, vnd wollen, wer sache daz der egenant Hans abginge vnd stürbe an ander libes mannoserberen, so sol vnd mag die egenant Beta, dez vorgenanten Hanfens tochter, sūche lehen, die wir vnd die herchaft von Wirtenberg haben vnd liben an dem dorffe Ybenhufen vnd als vil als dez von vns zu lehen rüret, nach sinem tode niezzen vnd inne haben (sol) mit allen nützen vnd rehten, als sy der egenant Hans vormals vntzher in lehenswise genozzen hat vnd bezezzen; vnd haben ouch dy verlihen zu tragern der egenanten Betan vnd an ire stat den erbern rittem Johan Nothaft, vnserm hofmeister, vnd Sefriden von Zühnhart, also daz dy vns vnd der herchaft von Wirtenberg dauon tun sullen vnd gebunden sin, als lehen man durch reht oder gewonheit von lehen der herchaft von Wirtenberg pflichtig ze tun sin vnd sehduldig vngeuerlich; datum an sant Vlrichs tag anno domini MCCCCLX tercio.

(Bl. 15a.) Man sol wissen, das min herre graf Eberhart hat gelihen Otten dem Roten, bürger ze Vlme, vnd mit im sinen sunen vnd töhten sin gesetzt ze Vlme, daz gelegen ist bi Peters Roten, siner brüders, hus, vnd hat es ouch im gelihen Cüntzen dem Roten, sinem brüder, vnd Walthern von Rinderbach sinen kinden ze trewen tragern; datum Stügarten dominica post diem beati Nicolay anno domini MCCCCLX septimo<sup>2)</sup>.

Nota, Ytel Rot, Peter vnd Kyrcherre Rot gebrüder, Hainrich dez Roten seligen sūne, hant ze lehen enphangen den hof ze Riedern gelegen ob Elrbach, als in ir vater selig ouch ze lehen het.

Nota, Hans der Tyfchinger ze Vlme hat mynem herren vfgeben die müli ze Vlme an der Blawe oberhalb der stainbrügge, die dez alten Bretzleis waz, vnd die hat tūb in gekonft sin brüder Cüntz Tyfchinger fnd dem hat sy min herre geliben.

<sup>1)</sup> Der letzte Satz von anderer Hand.

<sup>2)</sup> Dieser Absatz ist unten auf der Seite nachgetragen und durch ein Zeichen hierher verwiesen.

<sup>3)</sup> Eine hier folgende Beilehung der Töchter des Eberhard von Oberstetten ist ausgestrichen und dafür der Eintrag auf Bl. 35 b gemacht.

(Bl. 15 b.) Nota, Hainrich Vngerihrt von Sultz hat vfgben minem herren eyn zehend teyl dez layenzehenden ze Veringen in dem Mülbach, vnd daz hat min herre gelihen Aberlin dem Vischer, eynem burger ze Sultz.

Item so hat der selb Hainrich Vngerihrt ze lehen enphanen eyn achtzehend teyl dez layenzehenden ze Sultz der stat.

Nota, myn her hat gelihen Hainrich dem Ampeller, burger ze Vrach, Hågen Bugken güt, gelegen ze Metzgingen, vnd eyn achteteil eins wingarten, heißt des Schelhe, daz er gekouft hat fñb Renhart von Würmlingen.

Nota, min herre hat gelihen Kün von Burladingen ze Megrichingen dem dorff ekker vnd wifen, waz Bürklin selig von Megrichingen da het, vnd andere güt, die ouch da ligen, die Dietheren seligen von Lichtenstein waren, vnd eyn gütlin ze Stainhåiben, daz ouch dez egenanten Dietheren von Lichtenstein was.

Nota, Arnolt Pfaw von Talhein hat ze lehen empfangen hundert morgen ackers ane drie morgen vnd zehen morgen wisen vnd zehen gensgeltes vnd zehen hünrgeltes vnd III <sup>1</sup>/<sub>11</sub> Pfd. haller geltes vnd ein hofreit, hñs vnd schwr ze Horkein in der mark gelegen.

Wir graf Eberhart von Wirtemberg vergehen an difem brief etc., alz vnser man Johan von Scharpfeneck ze lehen von vns hat die vogty fber das dorff Rode, gelegen vnder Rietburg, das wir dem egenannten Johan von Scharpfeneck gñnnet vnd erlavbet haben, das er sin elich husfrawen Kristinen von Ytelburn gewidembt vnd gewiset hat nach widemsreht ir lebtag vf die egenant vogty vnd gerihrt halbes, waz darzú gehört gefuht vnd vngefuht; vnd also widem wir sie vf die egenanten güt mit disem brief nach widemsreht von bet wegen des egenanten Johan von Scharpfeneck also, wenne sy nit enist, so füllen die vngenannten lehen vnd güt wider vallen alz vor; datum Stugarten feria tertia ante nativitatem domini anno domini MCCCCLX septimo.

(Bl. 16 a.) Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen öffenlich an difem brief, daz für vns kam der erbern man Cñrat von Rechberg von Hñchlingen vnd von vns ze lehen enphingen sinen teil dez winzehenden ze Stugarten besuht vnd vnbesuht, alz er in von sinem vater seligen Hainrich von Rechberg geerbt hat vnd lehen von vns ist, vnd also haben wir im denselben zehenden gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen. darnach bat er vns, daz wir im gunden frowen Vten von Sannshein sin eliche wirtin vf denselben zehenden ze wyfen sehs hundert guldin guter vnd geber für ire reht morgengabe, alz die brief sagt, die sy vor von vns darfber hat, vnd ir vnsern lieben getrewen Gebharten von Rechberg darfber ze eynem getrewen trager geben; daz haben wir ouch getan vnd tñen ez mit difem brief vns vnd vnsern erben vnd vnser heriecht ane schaden vnd ane alle gernerde, vnd dez ze vrkunde etc.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen an difem brief, daz wir vnsern lieben getrewen Cñrat Glahemmer vnsern schriber vnd Johanfen Schopen von Schorndorf sinem öheime gelihen haben vnd verlihen mit difem brief in ein reht gemeinschaft den layenzehenden ze Schornbach, den man nemt der Gulen zehend, der lehen von vns ist, vnd denselben zehend halben an win vnd an korn, an hów vnd an andern zugehörungen der egenant Hans Schope vnd sin vordern, die Schopen, bisher von vns vnd vnsern vordern ze lehen heebet hant. ouch haben wir in gelihen in ein gemeinschaft den wingarten ze Gerhartsteten, der ouch lehen von vns ist vnd den vnser lieber getrewer Friderich Schriber selig kouft fñb Rñfen den iungen; vnd haben also dem vngenannten Cñrat Glahemer vnd Johan Schopen den egenanten zehenden mit allen rehten nnd zugehörungen, alz in die Schopen herbraht hant, vud ouch den vngenannten wingarten ze Gerhartsteten gelihen in ein reht gemeinschaft mit worten vnd mit hande, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir in billich daran lihen sñn; vnd also wer ob der egenant Hans Schope stürbe vnd abginge ane elich sñne vnd lehenserven vor dem egenanten Cñrat Glahemmer vnserm schriber, so sol derselb Cñrat Glahemmer den vngenannten zehenden mit allen zugehörnden vnd ouch den wingarten ze Gerhartsteten han nnd niezzen vnd von vns ze lehen han, si sñn vns ouch tñn vnd gebunden sñn (Bl. 16 b) von dem vngenannten lehen alz lehensman von iren lehen iren lehenherren billich tñn sñnt aue allez gernerde; vnd dez allez ze vrkunde vnd ainem gezlügnist so geben wir in difen brief besigelt mit vnser hangenden insigel; datum Schorndorf feria secunda ante diem beate Lucie anno domini MCCCCLX octavo.

Nota, min herre hat gelihen Haintzen Rysehen ein gütlin, lit ze Zelle vnder Aychelberg, vnd waz Haintz Rñsche sñn vater da het; vnd derselb knab starb darnach in aht tagen.

Nota, Hug Mayfer hat minem herren vfgben den hof ze Gartach vnd ze Niderhofen vnd bat minen herren, daz er sy lihe Cüntzen von Stainsuel; vnd daz hat min herre getan vnd hat ouch ein brief darfñb.

Man sol wiffen, daz Cñrat der Vöginger ze Stugarten den hof ze Bylstein, den man nembt der Kriechenhof vnd lehen ist von der hersehaft, minem herren vfgab an dem vffert abent

in anno LX nono vnd bat minen herren graf Eberhart, daz er in lihe Cünrat dem Glahemer sinem schriber mit allen rehten vnd zugehörnden, alz in der alt Vöginger sin vatter kouft ƒmb die von Tachenhufen. Vnd also hat (in) min herre dem vorgeanten Cünrat Glahamer sinem schriber difen vorgeanten hof gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden.

Nota, her Wilhelm von Rechberg von Grünlingen hat ze lehen enpfangen die Walbelhübe ob Gemünde vnd das geriht ze Rüprechtzhouen vnd das geriht halbes ze Lindach, als es sin vater selig her Vlrich von Rechberg an in braht hat.

(Bl. 17a.) Wir graue Eberbart von Wirtenberg veriehen an difem brief, das vns wol gedenket vnd kunt ist, das Ruf der iunge zē vns kam, do sin vater selig starb vnd von vns die güte ze lehen enpfeng, die sin vater selig vnd ander sin vordern ze lehen hebeht heten vnd ouch lehen von vns sint, daa ist das hufe, schiur vnd hofraitin ze Schorndorf gelegen, vnd die güte, die da liegent zwifchen den zwaien Schornbach vnd heizzet die güte in der Strüt, okker vnd wifen, vnd den wingarten gelegen an dem Simchen. die vorgeanten güte elliv lihen wir im des males vnd haben si im gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden als si herkomen waren vnd sin vordern an in braht heten, vnd als sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen; vnd die fol er ouch han vnd niezen als si sin vater vnd sin vordern bis an in braht vnd hebeht hant. des ze vrkünd ist vnser insigel geheket an difen brief vnd geben ze Stägarten an dem mentag nah sant Walpurg tag do man salt von Chriftes geburt driuzehenhundert iar vnd in dem zwai vnd sehtzigstem iare. — Herrenberg.

Nota Bents Schultheiß von Wil, Dietrich Schultheiffen sun, hat ze lehen enpfangen die tafern halben ze Gärtringen vnd die landaht ze Harthen, zwu mansmat wifen, sumppf genant, vnd zwen morgen akers daby vnd zwen morgen akers, die geheiffen sint der Letten; die lehen rürent von Herrenberg her. dez hat Bents Schultheiß ain brief von minem herren; fo hat min herre ain brief herwidernmb. dix beschah an donerstag vor dem wifen funtag anno LXXX tercio.

(Bl. 17b.) Nota, Henslin Vogt, ze Wentelstain by Nüremberg gefezzen, dem hat min herre gelihen den hof ze Äpach mit aller zugehörde, den Hainrich Vogt, sin vatter, vor ze lehen hebeht hat. datum Nüremberg in obdomate proxima ante festum Galli anno domini MCCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Walthern vom Stain von Richenstain, her Cünrat sün vom Stain, die müli vnd mülfat vnder dem berg an dem wasser, daz haizzet die Hürbin, die Hans der Vetzler, ritter, vormalz ze lehen von im hebeht hat.

Nota Albrecht Harich, burger ze Wimpfen, hat daz ahteil dez zehenden zū Böckingen vns vffgeben vnd hat vns gebetten, daz wir daz lihen Hanfen Sletzen von Halle; daz haben wir ouch getan. [Lebensbrief von 1383 samstag vor Simonis und Jude].

Nota, man soll wissen, daz min herre graf Eberhart von Wirtenberg gelihen hat Bentzen dem Schürer von Horwe daz dryttail an dem layenzehenden ze Wyttemdorff; vnd lit lehen von der pfaltze ze Tüwingen. daz gefehach an dem frytag nach sant Bartholomeus tag anno domini MCCCCLXXX quinto.

(Bl. 18a.) Item Albrecht Ruhe vnd Johan, sin süne, hant ze lehen drie morgen wingarten ze Grünbach, heizzet Schienlins wingarten, zehen schilling haller geltes vnd sehs hünor. Item Walther der Kurtz, ouch von Gemünde, hat ze lehen einen hof ze Kürnegge, den Heintz Mufche da buwet.

Item Hainrich der Metzinger von Bagnangk hat ze lehen alle diw güte, die er hat ze Metzingen, die sin vater an in braht.

Item Cünrat von Färnuelt hat ze lehen Bellingen daz dorf vnd die zway tail dez zehenden dafelben.

Item Heinrich von Louffen hat ze lehen sinen teil an der vogty ze Swaigern.

Item Johans Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten ze Grünbach vnd drie hofftet, vf ainer sitzet Brünlin, vf der andern ain frowe, heizzet Lützin, vf der dritten Cünrat Stöcker, der vnd ouch sin brüder buwent ouch die wingarten.

Item Ott von Hörningen hat ze lehen ein tal, heizzet der Vnder Scham, lit bi Eristein.

Item Heinrich von Illingen hat ze lehen diw güte, die er hat ze Menbotzheim, die er kouft ƒmb Cüntzen Bochfeler, daz ist daz sibenteil dez winzehenden vnd daz aht teil dez kornzehenden vnd des einzehenden, ouch dazselb teil mit allen rehten, die darzu gehört vnd die er da het.

Item Wernher von Bunburg hat ze lehen vier vnd drizzig iuehart akkers ze Hunderlingen an der Tunow vnd den zehenden, aht mansmat wifen vnd dry hofftet in dem dorffe vnd an Soppen ain holitze.

Item her Cünrat der Sefeler hat Anguesen, sin clich wirtin, bewifet irer heimtür vnd

morgengabe der driß hundert pfunt, vnd zehen pfunt haller ist vf dißw gäte ze Marthbrunnen, ze Dietingen vnd vf daz gäte ze Werglingen ane den hofe ze Dietingen, da maiger Rosse, maiger Hermans süne, vf sitzet; vnd ist daz gefchehen mit der edeln herren graue Eberhart vnd graue Virich von Württemberg willen, die ir dez ire brief geben hant vnd ze trager Otten vnd Bertholt von Hörningen vnd Kraften, Lutzen Kraftes seligen süne, einen burger ze Vlme, wanne si von den vorgenanten herren ze lehen gant.

Item Dyeme von Künspach hat ze lehen daz vierteil dez layenzehenden ze Künspach vnd wol driß hundert morgen ekker vnd wifen, sunsthalb morgen wingarten vnd siñw reht an dem kyrenhofatz.

(Bl. 18b.) Item Walther der Wals von Pfortzhain hat ze lehen die zwei tell dez zehenden ze Brande, grozzen vnd clein, inwendig vnd vzwendig.

Item Heintz von Bernhufen hat ze lehen daz drittall an der bürge ze Rossfag, als ez die banzün begriffen hant, zwei mannat wifen, die mülfat vnder der bürg, die kelterstat vor der bürge, drie morgen wingarten an Müllufer staig vnd die vifehentzen ze Rossfag dem dorff vf dem furt.

Item Albrecht von Blankenstein hat ze lehen ze Vifenhufen vnd ze Zatzenhufen drithalb pfunt geltes, die vogty ze Vifenhufen vnd die vogty vber einen hof ze Zatzenhufen.

Item Bentz Kaybe hat ze lehen die wingarten, die er kouft vmb hera Virich von Metzingen. Item Heintz, Johan vnd Rufe die Gulen von Gemünde hant ze lehen den zehenden ze Schornbach halben, dez Johan Schope von Schorndorf daz ander halbteil hat, vnd dri morgen wingarten ze Grünbaeh an dem Bilriet.

Item Cüntz Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten vnd drie hofftet ze Grünbach.

Item Johans Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten, die Stökkler bűwet, vnd zwű hofftet.

Item Trutwin von Glengen hat ze lehen ein halbe hneb ze Titaisowe vnd giltet XII simeri dinkel, XII simeri roggen vnd X sch. haller vz ainer wifen vnd X aiger; vnd hat Johans Ower daz ander halbteil.

Item Rűdger von Schoubegge hat ze lehen Schoubegge die bureh vnd den boungarten dauor, vnd fwaz er buwet mit sinem eigen pfűge, vnd die wifen, die dar zu gehörent, vnd ein keltern vnd ein mülin darvnder, ain vifehentzen ze Murre vnd ein wingarten, heizzet der Söire.

Item Burchart Klebzagel hat ze lehen einen hof ze Heidibűhel.

Item Rűger von Bartenstein hat ze lehen einen leyenzehenden ze Trotheluingen.

Item Fritz Vinke von Sytingen hat ze lehen einen hof ze Sitingen, heizzet der Münchhoff, vnd ein gűt, bűwet er selb, giltet wol X malter.

Item Eberhart von Sperbersegk hat ze lehen sinen teil vnd fwaz lűte kűmbt durch Henger Dikke vnd vber Harrafse.

Item Bentz Cűntz, Johans vnd ouch Johans die Haggen von Harthufen hant ze lehen Harthufen die bureh vnd fwaz darzu gehűrte.

(Bl. 19 a.) Item Virich der Wirt von Rotwile hat ze lehen aht malter herren geltes ze Hufen vnder Kallehein vz dem hof, den Hegglin bűwet.

Item Otte Rote von Vlme hat ze lehen zwu hűben ze Jungingen vnd gelten V Pfdgeltes ierlichen.

Item Vtz Rot von Vlme hat ze lehen sin gefezze ze Vlme, da er inne ist letzent.

Item Bertholt Rot hat ze lehen sin gefezze ze Vlme, da er inne ist letzent.

Item Heinrich Rot hat ze lehen ein tell siner gefezzes, da er ietzent inne ist.

Item Cűntz Rot hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Item Cűntz vom Staln hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Item Johans Wolfran von Louffen hat ze lehen daz aht tell dez zehenden wins vnd korns vber allen markt ze Louffen vnd ienst dem dorffe ze Louffen daz zehenteil an dem korn zehenden.

Item her Cűnrat von Liebenstein hat ze lehen ein vierteil an dem zehenden ze Louffen in der stat, wins vnd korns;

item so hat er enphangen siner brűder kinden onch ein vierteil von dem zehenden ze Louffen der stat, wins vnd korns.

Item Gerhart von Vűsthat hat ze lehen ein viertell von dem zehenden ze Louffen, wins vnd korns, daz er noch niht enphangen hat.

Item Cűnrat von Bűtikein hat ze lehen daz aht tell dez kornzehenden ze Louffen dem dorffe, daz er niht enphangen hat.

Item Heinrich von Iberg vnd Adeln von Wernishufen, sner elichen wirtin, hant min herren gelihen sehs morgen wingarten, ligent ze Linthalden by Steten, die Cünrat von Wernishufen seligen waren, ir si minner oder mer, vnd sint manleben, die hant si in zwain gelihen; also ist, daz si zway ane elich süne veruarent, so füllen die wingarten minen herren vnd iren erben geuallen sin.

Item min herren hant gelihen Oswaldes von Staige seligen elichen wirtin vnd Annen, irer tochter, zwen morgen wingarten, ligent im Vl'bach vnd heizzet der alt wingart, vnd ist dez her Cünrat der Rüsse ir trager.

(Bl. 19b.) Item zwen Syfrid von Sperbersegge hant dieselben burch Sperbersegge ze lehen enphangen halbe vnd die lüte durch Henger Dikke vnd fber Harraffe herfber.

Item Heinrich von Grünigen hat ze lehen fünfthalben morgen wingarten im Vl'bach am Zwerhenberg vnd der von Grünigen holtz vf Slihtun.

Item Rögger Polan von Ezeligen hat drie morgen wingarten am Furt im Vl'bach am Schepperer vnd an Heirich dem Amman.

Item die zwen Renbot Boten von Künzpach hant den fronhof ze Künzpach halben vnd den kyrenchenfatze vnd swaz dar zu gehört.

Item der Janer hat VI morgen akkers, ein phunt geltes vnd II hünere ze Kyrchberg, daz in ein hüb holtzes gehöret, vnd wart gekouft fmb Syfrid Fürderer von Bagnank.

Item Vlrich von Nidlingen hat enphangen den layenzehenden ze Notzingen.

Item her Swigger von Gundelfingen von Ernuelle hat ein müli, lit ze Sundeluingen.

Item daz clain zehendlin ze Stainhülz vnd naiswiel vil lüte fant elner minen herren geschriben, er schraib aber niht, wer er wer.

Item Eberhart von Kyrchufen hat ze lehen ein aht teil dez winzehenden zu dem dorffe ze Louffen, daz er noch niht enphangen hat.

Item Peter von Riet hat ze lehen den kyrenchenfatze ze Tüntzingen.

Item her Johans, Cüntz vnd Vlrich die Magern hant ze lehen den zehenden ze Owingen.

Item Albrecht, Wernhers dez von Blochingen seligen süne, hat ze lehen zwen morgen wingarten in dem Vl'bach, heizzet der Remler wingarten.

Item Gotz von Menshein hat ze lehen den niündenteil dez zehenden ze Menboltzheim.

Item meister Heinrich der Raifer, ein arzat ze Vlme, hat ze lehen ein hofftat ze Vlme, die gelegen ist an Beten im Kelre hofftat, die wilent waz dez Bartensniders hofftat.

Item Cüntz der iung Pfingger von Vlme hat ze lehen daz gefozze, daz meister Heinrich felig Blinfpach gelazen hat ze Vlme.

Item Mantz von Hornstein hat ze lehen Betzewilre daz dorff.

Item her Gumpolt von Giltlingen hat ze lehen die zwei teil dez kyrenchenfatze ze Vögingen, daz vogt Susman het.

Item Erkenger von Mercklingen hat ze lehen zehen pfunt herrngeltes ze Gerhartsteten.

(Bl. 20a.) Item Heintz, Cüntz vnd V'tz von Bunburg hant ze lehen zu zwain pfügen akkers ze Hunderlingen, wifen vnd ekker.

Item min herre hat gelihen der priolln vnd dem conuent ze Hedingen dez alten Frien güt ze Hedingen, daz si kouft hant fmb hern Heinrich von Hornstein; vnd sint dez ir trager Egge von Ryfchach vnd Hertniet von Bartensteln.

Item min herre hat gelihen Vtzen von Vfferdingen die reht, die sin vater felig in dem Schainbuch het, daz ist holtz ze howen ze brennen vnd ze zimmern.

Item Cünrat Göldins süne hat ze lehen ein wifen, die man nennet die owe, lit ze E vnd ander wifen vnd fünf iuchart akkers, daz Cünrat dez Vogtes von E waz.

Item Wilhelm vnd Wolf von Magenbuch hant ze lehen die vischcentzen vnder Landowe vnd daz vischlehen vnder Walthufen vnd den ahtoden teil dez zehenden ze Pflumern vnd ein gütlin ze Pflumern, daz Johans des Schultheißen von Rüdlingen waz.

Item min herre hat gelihen pfaff Bertholt dem kyrenchherren ze Vnlengen vnt her Johanen, sinem brüder, zwei gütliz ze Sygmaringen dem dorffe, der eins luwet der Hafener vnd daz ander Goffolt, vnd dez sint ir trager Bentz Schultheiß, Cünrat dez Schultheißen süne, den man nant den Vischer vnd Rudolf Wellin vnd Bentz Rentz.

Item Albrecht von Obernhein vnd sin brüder hant ze lehen Gebretswilre die zwen höfe.

Item Cünrat der Jeger von Tütlingen hat ze lehen einen hof ze Sytlingen, den man nenet Hiltlins hof.

Item Hug der Maifer hat ze Lehen einen zehenden ze Rainfpach vnd einen hof ze Batenhein, als ez sin vater Wolf felig hete.

Item Reinbot von Klingenberg hat lehen von minen herren, daz halbteil dez zehenden ze der stat ze Lauffen; item an dez Hofwarten güt ain ahtodetail dez zehenden, daz der margrauen waz, win vnd korns.

Item Kün von Wurmlingen hat ze lehen Rodbach diú zwaitail von minen herren.

Item her Raben von Helmstat hat minen herren vgeben die lehen, die er von minen herren het, vnd hat si enphanen Wilhelm sin süne, den halben hof ze Offenhein, den sins vettern tohter her Wilhelm gemein mit im hat, vnd sehs felden daselben.

(Bl. 20b.) Item Einhart von Louffen hat ze lehen ein aht teil dez korn vnd winzehenden ze Louffen der stat.

Item Wolfpolt von Geboltzhufen hat ze lehen sehs morgen wingarten minner oder mer ze Linthalden bi Steten, hüser vnd hofstet, ekker vnd wifen vnd waz im sin vater da gelazzen het.

Item Symon von Kyrchain hat ze lehen die vogty ze Heginloch vf der Shlihtün.

Item Eberhart von Turnowe hat ze lehen siben morgen wingarten gelich halbe mit minen herren, ligent an der Hart ob Rems.

Item Peter von Ried kom für minen herren vnd gab im vf den kyrchenfatz ze Tüntzingen vnd bat in, daz er in lihe Bentzen Tottinger, kyrcherren ze Metzgingen; daz tet min herre vnd hat ouch dez brief.

Item die Volen von Wildenowe hant ze lehen Wildenowe daz dorf her gen der bürg als der Richenbach gat biz in den Neker vnd den Rübgarten als der Gnilderbach gat, ouch biz in den Neker.

Item Johans Turn hat ze lehen enphanen daz güt, daz da haizet dez Bakken güt vnd ist gelegen ze Gerbufen; wanne wir im durch bete willen einen hof geeigent haben, darfmb hat er vns den vorgeanten hof lehen gemachet, wanne ez vor eigen waz.

Item Otte Rot, Vlrich dez alten Roten süne, hat ze lehen enphanen das gefezze, da Heintz der Schriber winne waz, vnd der hof zwifchen dem vorgeanten gefezze vnd dem groozen fleinhufe vnd die mülin in dem Lochze daz viertel, die doch gar lehen sint von minen herren, vnd die zlnse, die darzu gehörent.

Item Johans Fürder vz dem Rieffe hat ze lehen enphanen ze Markbrunnen XV iuchart akkers vnd anderhalb tagwerk wümates.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Merklin dem Rotter, einem burger ze Ezzelingen, zwen morgen wingarten im Vlback, die Krawenel büwet, die gelegen sint an dem fantwege vnd Eberlin dez Kelners, sins swagers, vor waren.

Item daz (p)tal ze Ezzelingen hat ze lehen enphanen dri morgen wingarten, die gelegen sint ze Bütelpach, die Stenglins waren, dauon si vns irlich geben sullen zwelf ymy wines; wer aber daz si ez nit getragen mölten, so sullen si vns von dem nehten rihten, daz si denne haben.

(Bl. 21a.) Item min herre graue Eberhart hat erlobt vnd sinen brief geben Cünrat dem Vngelter, burger ze Ezzelingen, daz er Annet der Kürtzin, siner eichen wirtin, verletzet hat vier morgen wingarten ze Hedeluingen vnd haiffent die rüten, die lehen sint, fmb hundert vnd sehtzig pfunt haller an ir heimstür, vnd dar vber hat si ietzt Eberhart den Burgermeister von Ezzelingen zu einem trager genomen; wenne der abgat, so sol si darnach alle weg ein anders nemen vnd ir erben, biz daz die vorgeanten wingarten fmb si erlediget vnd erlediget werdent fmb hundert vnd sehtzig pfunt haller.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Heinrich dem iungen Liechtenstein die dritthalb morgen wingarten ze Gerhartsteten, die sin vater selig gelazzen hat vnd waz er im hillich ihen sol daran.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Cüntzen dem Melchinger, ze Hetlagen gefezzen, vnd sinen libes erben, sünen und töhtern, Loubhüfen das güt bi Velthufen die zwei teil, die höfe, die getellet sint, daz ist eins, da der brünne inne lit, waz Gerlachen dez Steinhulwi, holtz, ekker vnd wifen vnd waz darzu gehört.

Item diz sint die lehen, die von minen herren von Wirttemberg lehen sint, Wiht daz dorf vnd daz ich da han, daz han ich Eberhart der Frans von im ze lehen enphanen.

Item her Vlrich von Reehberg von Sindeluingen hat ze lehen die Waibelhübe, die vf dem walde ob Lorche gelegen ist vnd waz darin gehört, vnd diú zwei teil des zehenden ze Stugarten.

Item her Heinrich von Reehberg von Hiechlingen hat ze lehen daz dritteil des zehenden ze Stugarten vnd den kyrchenfatz vnd den laiczehenden ze Oberr Ezzelingen.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Heintzen dem Grafen, burger ze Rotwil, ein mansnat wifen, gelegen vf Bernervelde.

Anno domini M CCCLX tereio feria quarta ante diuisionem apostolorum:

item ez kom für minen herren her Heinrich von Rotenstein vnd gab im vf Babenhufen mit siner zugehörde, daz lehen ist von minem herren, vnd vertzebe sich aller rehte, die er darzu hete oder sin erben; vnd die selben güt vnd lehen hat min herre gelihen her Otten Truhsezen von Walpurg, hern Vlrich von Schellenberg, hern Heinrich von Fririb dem iungen vnd hern Swiggern von Mindelberg vnd füllen dauon mins herren vnd der herchaft man sin; (Bl. 21. b) vnd hant alle gefwrn ane her Otten, minem herren von dem lehen ze tün als lehensman von sinem lehen von reht vnd gewonheit tün fol. nu fol her Otte zu minem herren kumen vnd ouch fwern; tete er dez nicht, so hat ez min herre den drien gelihen als vor geschriben ist.

Wir grane Eberhart von Wirtenberg veriehen öffenlich vnd tun künt alleremglichen mit difem brief, daz der erber man Cünrat der Rot, vnser getrewer wirt ze Vlme, sin elich wirtin frowe Annen, Hanfen des Langenmantels von Ougsprung tochter, vier hunder vnd zehen pfunt güter haller, ire heimstüer vnd morgengabe, bewiset hat vff die müli ze Vlme, die man nenet die Lochmüli mit allen iren zugehörnden öber all gelich halbe vnd vf daz müllerreht derselben mülin gar, vnd vf die zinfz vzzet den hüsern vor derselben mülin, vnd ouch vf die zinfz vzzet Herrmans dez Biderben huse, daz allez von vns lehen ist; vnd hat daz getan mit vnser gñft vnd güttem willen. darvmb haben wir itezo derselben frowen Annen vnd iren trager Otten dem Roten vnd Hanfen dem Roten, iren öheimen, die wir letzo ze getrewen trager geben haben, in trager wise vnd ze derselben frowen Annen hande die vorgeschriben müli halbe vnd daz müllerreht gar vnd die vorgeantzen zinfz ze rehtem lehen gelihen vnd verlihen in ouch mit vrkünd ditz briefs, daran wir vnser insigel gehenket haben, also daz vns die vorgeantzen trager dauon tün vnd gebunden sin füllen, als lehenman sinem lehenherren von sinem lehens wegen billich tun fol an alle geuerde. daz geschach ze Vlme an sant Mathies abent dez heiligen zwelfboten, da waren von gotes gebürt driützehnhundert iare vnd darnach in dem vier vnd sehtzigstem iare.

Item her Johans Nothafft hat kouft vmb hern Wilhelm von Rechberg, hern Vlrich süne von Rechberg von Betringen ein sehtteil an dem winzehenden, den man nenet der von Rechberg zehenden, vnd hat im daz min herre gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden, als ez her komen ist.

Nota anno LX quarto kam Burchart Sturmueder, wanne sin vater selig der alt her Burchart tod waz, vnd enpfänge im vnd sinen brüder Sturmuedern vnd Friderichen [?] Oppenwiler daz bürglin vnd waz darzu gehört, lüte vnd güte, wol vf hundert pfunt geltes.

(Bl. 22. a.) Item der iunge Osterbrunne hat enphanzen Möchingen, die vogtye vnd daz korngelt vnd waz sin vater selig, der alte Osterbrunne da het vnd lehen ist von der herchaft.

Item her Cünrat von Bunburg hat ze lehen enphanzen zu andern sinen lehen, die er hat, ze Hunderfingen an der Tünowe, waz er vmb sinen vettern, den alten Cünrat von Buwenburg, vnd vmb sinen brüder kouft hat, daz ist vf dem burgital ze Hunderfingen drie hofstet, zwen boungarten, wol sibentzehen morgen akkers vnd als vil holztes, ouch wol sibentzehen morgen, daz ouch lit bi andern sinen lehen.

Nota, her Johan Nothafft hat aber kouft vmb Johan von Rechberg von Betringen, hern Vlrich von Rechberg süne, ze Stngarten das sehtteil an dem winzehenden, den man nenet der von Rechberg zehenden, vnd hat im daz min herre gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden als ez her komen ist.

Nota, her Rudolf von Fridingen hat ze lehen die vogty öber die zwei dörfser Jungendorf vnd Diethofen vnd hat darvf bewiset Steslin, hern Heinrichen tochter von Hornstein, Rudolfs von Fridingen siner sünnes elichiw wirtin, vmb vier hundert gulden für ir hainstüer, biz er oder sin erben daz vmb si erledigent vnd erlösent, vnd hat daz getan mit mins herren willen vnd hat in darvber ze tragn geben her Mantzen von Hornstein, der ze Hondorf gefezzen ist, Johans von Hornstein süne, der ze Gössingen gefezzen ist, vnd Cüntzen von Hornstein, der ze Büteleschiezz gefezzen ist.

Nota, her Johans, Cünrat vnd Bernold von Sachfenhein gebrüder hant ze lehen enphanzen Sachfenhein die burg an der Entze vnd waz si hant ze Grozzen Sachfenhein vnd ze Clein Sachfenhein vnd ze Zimmern; vnd hat ir ieglicher im selher sinen teil enphanzen mit allen rehten; vnd rürent die lehen von Vayhingen. [1364 Georientag].

(Bl. 22 b.) Nota, her Johans von Sachfenhein hat ouch ze lehen enphanzen den kyrchenfatz ze Hepfikeln, den kyrchenfatz ze Biffingen vnd ze Remmekein, also ob er ane erben verfür, so sollen si wider vallen an Cünrat vnd Bernolden sin brüder vnd an ire erben.

Item her Johans von Sachfenhein hat ouch enphanzen sins vettern, paff Herrmans, korherren ze Stngarten, lüte vnd güte vnd waz er het ze Grozzen Sachfenhein, ze Remmekein vnd ze Zimmern.

Item Banbaft von Hohenheim hat enphangen allez daz er hat ze Hohenheim vnd in dem zehenden ze Bilingen mit allen finen zugehörnden, als ez fin vater felig Banbaft het vnd den wingarten ze Dürnkeim, heißt der Stek, vnd drizzig hünere geltes dafelben vnd die vogty ze Obern Ezzelingen halbe vnd die güt ze Dagmanshart, ekker vnd wifen, vzgenomen der egefehriben güte daz vierteil, ftant der von Stammheim, Ernften von Giltlingen wirtlin, driß hundert pfunt von finem brüder felig, Fritzen von Hohenheim, daran er die lofang hat.

Nota, daz sint die güt, die hienach gefchriben ftand, die Hug der Maifer an ein meffe ze Brakenheim hat geben; ze Ramfpach daz feht teil dez zehenden, wins vnd korns, item IX malter korngeltes der driekorn vzzer einem hof, daz waz lehen von der herfchaft von Wirtemberg, vnd hat im ez min herre gönnet vnd gefriet an die meffe. [1864 samftag nach S. Jacobstg.]

Dawider hat der vorgeannt Hug Mayfer der herfchaft von Wirtemberg ze lehen gemachet den hof ze Gartach, der Berngers von O'wensheim waz, wifen vnd ekker vnd wingarten vnd waz er da het vnd darin gehört gefuecht vnd ungefuecht, vnd den hoff ze Niederhofen, der dez Renners waz, wifen vnd ekker vnd hofstat vnd waz er da het vnd darin gehört.

Nota, Johans von Wiler hat zu lehen enphangen einen hof ze Horkein mit aller zugehörde, fo in demfelben hof gehört gefuecht vnd vngefuecht.

Nota, Vinke von Sitingen hat ze lehen gehebt Ernften hof ze Sitingen mit allem dem, daz darzu gehört, vnd daz güttin, daz man nempt dez Jungen güttin, daz ietze buwet Glapf, vnd waz mer da ift, daz derfelbe Vinke da ze lehen het vnd lehen ift von der herfchaft von Wirtemberg. (Bl. 23 a.) daz hat nû min herre graue Eberhart gelihen Dyemen von Velfenberg, wann der egenant Vinke tot ift. datum die affumpcionis beate virginis anno LX quarto.

Nota, Johans, Ulrich von Cönrat, burger ze Ezzelingen, Johans dez Endingers seligen süne, hant ze lehen enphangen drie morgen wingarten vnd X räten, gelegen an dem Zwerhenberg in dem Vibaech, vnd III<sup>1</sup>/<sub>11</sub> morgen wingarten, geheizen der Für, gelegen zwifchen Obern-Dürnkeim vnd dem Vibaech.

Item fo hat Rûger der Menteler ze lehen enphangen anderhalben morgen wingarten minner X ruten, gelegen an dem Zwerhenberg in dem Vibaech.

Nota, Hainrich Harich von Heylprünne, Albreht Bröffen feligen sün, hat ze lehen enphangen ein ahteil dez zehenden ze Bögkingen, wins vnd korn, vnd darzu ein halb vder wingeltes, hat er von dem andern teil dez zehenden, gat vzzer Hainrich Wikmers vnd Lütwins teil.

Nota, Bernolt von Vrbach von Mundolfsheim, hern Bernoltz feligen sün, hat ze lehen enphangen Kayferspach vnd Happenbach diß güt vnd den hof ze Ylfuel vnd daz güttin ze Horkein, als ez fin vater felige Bernolt von Vrbach an in braht hat.

Nota, her Swigger von Gundelfingen der edel hat verfetzet fmb vier hundert pfunt halter Hanfen von Nippenburg vnd Katherinen der Rorbekin finer elichen wirtin den layenzehenden ze Hebfak halben mit aller zugehörde, vnd hat daz getan mit mins herren graf Eberhart willen, wanne er lehen von im ift, vnd also hat ouch min herre von Wirtemberg dem vorgeannt von Nippenburg den egenanten zehenden also gelihen, daz er den im vnd siner vorgeannt wirtin tragen fol biz in der vorgeannt von Gundelfingen oder fin erben fmb fi oder ire erben erledigen vnd die vorgeannte sün geltes.

(Bl. 23 b.) Nota, Rûger von Talheim hat ze lehen enphangen von minem herren zu rehtem manlehen dez ersten diß burg ze Sahfheim, daz vierteil, in den banzünen gentslehen vnd einen hof ze Großen Sahfheim gelegen in der mark vnd onch ein vierteil in demfelben dorffe mit allen zugehörnden, ane ein vierteil, daz ift von demfelben vierteil geteilt, vnd onch ein nüntail an dem kornzehenden vnd an dem winzehenden zu Großen Sahfheim, waz ich daran; item Remmekein mit allen zugehörnden ane den kyrenhefatz; item den zehenden, diß zweital ze Remmekein klein vnd groz; item den zehenden ze Büffingen, ein nüntail klein vnd groz; item vnd aht malter dinkelgeltes vz einem hof ze Büffingen; item zu Zimmern an dem dorffe ein vierteil vnd an vogtay mit allen zugehörnden.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen etc., das für vns kam vnser lieb diener Burchart von Friberg ritter, her Eglofs feligen süne vnd liez vns sehen fölich brief alz fin vordern hant gehebt von vnser vordern fber die büch Stüffelingen, die lehen von vns sint vnd die wir lhen sullen sünen vnd töhtern, vnd bat vns der vorgeannt Burchart von Friberg, das wir im lihen fin burch, das Niwen Stüffelingen, mit allen rehten vnd zugehörnd, als fy fin vordern vnd der vorgeannt fin vatter felig an in braht het; vnd also haben wir dem vorgeannt Burchart von Friberg die vorgeannt burehen gelihen vnd lihen im mit difem brief mit allen rehten vnd zugehörnd, alz fi fin vordern vnd fin vater felig von vnser vordern vnd von vns bisher gehebt vnd gebracht hant, vnd haben im die also gelihen mit worten vnd mit händen, alz ft vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im billich daran lihen sullen, er fol vns onch davon



tün vnd gebunden sîn alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün sol ane alle geuerde vnd dez ze vrkünde etc. datum Vrach feria quarta post pasca anno domini MCCCLX septimo.

Also hat her Burchart von Friberg, her Albrecht seligen sūne, ouch einen brief vmb das Alt Stüffelingen.

(Bl. 24 a.) Nota, Johan Spenlin, Johan Spenlins seligen sūn, Güten der Rappenherrin tochter sūn, hat ze lehen empfangen die drweite des dörfes ze Simotzhain mit allen rehten vnd zugehörden vnd ellw endr̄ gūt vnd nüt, die er da hat.

Nota, Crafft Herbrandes sūn von Befenkein hat ze lehen empfangen daz drtteil dez zehenden ze Zimmern dem dorf an win, an korn, vnd līt layenheiden vnd rüret von Vayhingen her. so hat er denn empfangen ze Hütingshein dem dorf daz sehtteil dez zehenden vnd rüret gen Liechtenberg her.

Nota, Wolf von Altensteig hat ze lehen empfangen ze rehtem manlehen Biswangen daz bürglin vnd wiler an der Vils, geriht vnd gewaltfame, holtz vnd veld, lūt vnd gūt mit aller zugehörden, so vil er da hat vnd alz es bisher an in komen līt; vnd rürent die lehen von Aychelberg her.

Nota, Johan vnd Haintz Müller gebrüder, bürger ze Gemünde, hant vfgeben drie morgen wingarten, gelegen ze Grünbach, zwo hofftat, II seh. geltes, IV hūn; die vorgeannten wingarten vnd gelt hat min herre gelihen Haintzen dem Rūhen, bürger ze Gemünde;

derselb Haintz Rūhe vnd sîn brüder hant ouch empfangen ze lehen drie morgen wingarten, X seh. geltes, VI hūn, gelegen ze Grünbach; daz ist im von sinem vater seligen anerfortben.

Nota, min herre hat gūnet vnd erloubt Simon von Rott, daz er sîn elieh wib, Elfen von Gemmingen gewis̄t hat irer hainstiv̄r vnd morgengab, der CCC Pfd. haller ist, vf diav̄ nachgenannten lehen, die von vns lehen sūt, vnd haben ir si ouch gelihen alz sittlich vnd gewonlich lehen sūt ze lihen vnd waz wir billich daran lihen füllen, vnd haben ir vber die lehen zā einem trager geben Cüntzen von Stalsfeldt. dis sūt die lehen vnd rürent gen Liechtenberg: item ain gantz hoftratin, ist gelegen in der bürg ze Horkein, item LXXVIII morgen ackers, III morgen wifen vnd II hūn vnd VII seh. haller geltes.

(Bl. 24 b.) Nota, Bernolt von Vrbach von Mündolfszheim hat ze lehen empfangen das wiler Keyerspach, das er kouft vmb den Langen Wilhelm von W̄nnestein vnd sîn swester;

item das wiler Hetenbach, daz er kouft vmb den Kriechen; die lehen rürent von Liechtenberg, vnd wol XV malter korn geltes vs eckern ze Horkein.

Nota Goldstein vnd Götz die Gregken von Koehendorf hant ze lehen empfangen die zwaitail dez zehenden an win vnd an korn in dem dorf ze Hainshein vnder Erenberg vnd ouch dez zehenden bi der bürg ze Erenberg.

Nota, Sitz von Erlachshufen hat ze lehen empfangen den hof, der gelegen ist ze Alpershofen, der etwonne was Volkartz von Morstein, vnd gilt ierlich vier pfint haller vnd I seh. wisaht vnd ein vasaht hūn; vnd gehört daz lehen gen Lewenfels an die bürg.

Nota, Huge von Linfeten hat ze lehen empfangen Mannenhof ze Emmingen, gilt aht malter roggen, ist ein burklehen gen Nagelt.

Nota, Hans Hagg von Harthūfen, Hansfen Haggen seligen sūne, hat ze lehen empfangen drie teil an der bürg ze Harthūfen vnd an der vogty dez dorfes ze Harthūfen mit eckern, wifen, holtz vnd velde, daz in drie teil gehört, mit der mūlin im Sūlnbach, ouch mit irer zugehörde.

Item Cüntz von Rifebach, her Eggen seligen sūne, hat ze lehen empfangen Bolt das dorf vnd das wingelt ze Roraker, als es sîn vater selig hat.

(Bl. 25 a.) Wir graf Eberhart von Wirtenberg verlihen an difem brief, daz wir vnserm lieben diener Otten von Hörningen ritter die genade getan haben von der gūt wegen bi Eristein, daz man heizet den Yndern Schamme, daz lehen von vns ist, also daz wir si inder tochter Claren von Hörningen dieselben lehen mit allen rehten vnd zugehörden gelihen haben vnd verlihen mit difem brief; ist daz der egenant Ott stirbet vnd abgat vnd si in vberlebt, so sol die egenant Clar sîn tochter dieselben gūt vnd lehen erben vnd von vns ze lehen han, vnd haben ir ietzent dar vber getrewen trager geben Berhtolt von Hörningen, V̄trich von Sūnthein vnd Hainrich von Hörningen von Röttenbach, die vns ouch davon tün vnd warten füllen, alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün sol ane alle geuerde.

Man sol wizen, daz min herre graf Eberhart hat gelihen Johan Herter, gefezzen v̄o Riet, die fünf morgen wingarten, gelegen ze Linthaldeu bi Steten in dem Ramsta, die sîn oheim Berhtolt von Wernishūfen selig ze lehen het vnd ouch von der herchaft ze Wirtenberg lehen sūt. geben ze Vrach an dem nehten dinntag vor vasaht anno domini MCCCLX sexto. — nota

der seib Bertholt von Wernshufen seliger hat einen süne gelan, heist Bernhart, der was ze Lamparten; vnd do er es hort, do kam er vnd enpfing die vorgeanten lehen.

Nota, Brenmöl von Ofwile hat ze lehen empfangen Scheeking den bürg(tal halbs vnd die vogty dez dorfes halb ze Sche(n)eking vnd ze Erkmarschufen die vogty, daz viertel an dem dorff.

(Bl. 25b.) Item min herre hat gelihen Cüntzen vnd Johan von Wile gebrüdern Kräweisawe die burg vnd sechs mannamet wifen, die darz gehöret, als es ir vater het, das ist, das si mit der bürg der herchaft wider allermenglich beholfen sin sünat vnd och ir offen hufe sin sol; wa si das überfüren, so sol die burg vnd die wifen verfallen sin der herchaft; vnd des hant si gefworn vnd ein brief geben.

Item min herre hat gelihen Hainrich Boller von Rotwile, Bertholt dez Bollers seligen sün, den zehenden ze Lakendorf bi Rotwile, der wilend was V-rliehen an der Waltstrazz.

Man sol wissen, daz min herre graf Eberhart hat gelihen Renhart, Fridrich vnd Cünrat von Entzberg gebrüder genant die Rümmer, sinen teil an der bürg vnd stat ze Entzberg, als in her Johan von Vrbach inne gehebt hat; darz hant si iren teil an der bürg vnd stat ze Entzberg och von minem herren empfangen, vnd also hat in min herre beidiv teil gelihen in allem rechten vnd nach der brief sag, die si minem herren geben hant.

Item Cüntz von Stain von Niperg hat ze lehen empfangen das viertel der vogty ze Swaigern dem dorff in dem graben.

Item Hans Hagge pon Harthufen, Herman Haggen seligen süne, hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg, das ist das viertel an der bürg ze Harthufen vnd was z̄ dem viertel gehört<sup>1)</sup>.

(Bl. 26a.) Item Mahtolf von Dürmentz hat ze lehen empfangen sinen teil an dem zehend ze Sarweneheim, das ist der fünfzehend teil.

Wir graf Eberhart von Wirtemberg vergehen an diesem brief, daz wir vnsern lieben getrewen Johan dem Nothaften ritter, vnsern hofmayster geben haben vnd verlihen mit diesem brief ze rehtem lehen die layenzehenden ze Stügarten, wines, korns vnd hawes, die er kauft hat vmb her Vrlieh von Rechberg vnd sin süne, die lehen von vns vnd vnser herchaft sint, vnd haben im die gelihen mit allen rechten vnd z̄gehörden vnd waz wir in billich daran lihen füllen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd sol er vns och davon tün vnd gebünden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün sol ane alle geuerde, darz haben wir im die genade getan, wan er nit süne hat, wer ob er ane elich süne abgieng, so wollen wir sinen elichen töhtern, die er izto hat oder noch vberköme der vorgeanten zehenden gunnen ze han, vnd haben in izetzn darvber geben z̄ einem trager Strüben den Nothaften sinen brüder, der der lehen ir getrewer trager in trewes handen sin sol vnd vns vnd vnser herchaft och davon tün vnd gebünden sin sol, alz lehensman billich sol ane alle geuerde, wer och ob Strübe der izto genant abgieng nach dez egenanten Johan dez Nothaften tode, so füllen dez egenanten Johan dez Nothaften töhter, z̄ die denne die vorgeanten zehenden vielen, vnd als aber darvber einen trager geben, der der lehen genozz ist, vnd den an vns vordern, alz dick es ze schulden kumbt, vnd dem füllen wir denne och lihen die vorgeanten zehenden in trewes handen vnd der sol denne ir getrewer trager darvber sin ane geuerde vnd der sol och vns vnd vnser herchaft denne och tün vnd gebünden sin alz lehensman billich sol ane alle geuerde. datum feria sexta post assensionem domini anno domini MCCCLX sexto.

(Bl. 26b.) Nota, Wilhelm von Kirchhufen, Beringers von Kirchhufen seligen süne, hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg ze Kirchhufen vnd waz er da hat an dem dorff, an holtz vnd an velde; vnd rürent die lehen von Vayhingen.

Nota, Gerhart Strüb von Talheim hat ze lehen empfangen Strüben sinen brüder seligen kinden die güte ze Kirchhufen an dem dorff, an eckern, an wifen, an holtz vnd an velde vnd waz si da hant; vnd rürent die lehen von Vayhingen. daz hat izetn empfangen Wilhelm von Talheim, Wernhers seligen sün von Howenstein vnd geschach in anno LXXX octavo.

Anno LX sexto an dem sūntag vor vnsern frawen tag liehtmess do enpfing Hainrich Trühsez von Hefingen ritter ze lehen von minem herren graue Eberhart die Smitwifen ze Illingen mit allen rechten vnd den layenzehenden, der Johan Fürdrers waz, klein vnd grozz, mit allen rechten alz in Johan Fürdrer het.

Wir graf Eberhart von Wirtemberg veriehen an diesem brief, daz für vns kam vnser diener vnd man Cünrat Schenk von Hohenegke vnd gab vns vñ lediglich vnd redlich den widenhof ze Illingen vnd den kirchenfatz dafelben, der in den widenhof gehört, daz lehen von vns

<sup>1)</sup> Am Schluß der Seite ist ein Eintrag betr. Heinrich Truchseß von Höfingen angefangen und wieder ausgeföhren.

ist vnd ze lehen von vns gehebt hat, vnd bat vns, daz wir die lehen lihen Hainrich dem Trühsezen von Hofingen ritter, vnd verzeh sich aller reht, die er darzÿ bisher gehebt het, vnd also haben wir dem vorgenanten Hainrich dem Trühsezen den vorgenanten widenhof vnd kirchenfatz mit allen rehten vnd zÿgehörden gelihen. vnd rÿrent die lehen von Lichtenberg her.

Nota, her Johan von Veningen hat ze lehen empfangen das viertel an der vogty ze Erckmarhufen.

(Bl. 27 a.) Nota, Johan von Schletstat vnd Hainrich sin fÿn hant ze lehen empfangen die zwei teil dez kornzehenden ze Vehingen vnd die vogty dafelben mit allen rebten vnd zÿgehörden, alz in Eberlin Welling der alt felig het vnd von dem Nÿen von Gruningen herkomen ist, vnd ist dez zweitell dez zehenden ein teil Eberlin Wellings des vorgenanten Johan tohterman; vnd fol Johan von Schletstat deffelben sines tohtermans getrewer trager sin bis er zÿ sinen tagen kÿmpt [1368 samftag vor dem wiffen fontag].

Item min herre hat gelihen dem Boptzinger von Titzingen Suöde das güte, vnd der hat ouch davon gelworn ze tÿn als ein lehensman von reht tÿn fol

Item fo hat Kraft Nahtigal . . . Nahtigals seligen sÿne empfangen sinen teil an der bürg Sperbersegge vnd was darzÿ gehört, das lehen ist, als es sin vater het.

Item min herre hat gelihen Hanfen von Kÿngspach, Diemen seligen sÿne, die drie gebrahtgan vnd ein brwel ze Kÿngspach, daz lehen ist.

Item Johans Zitwan von Lauffen hat ze lehen empfangen daz dritteil an dem zehenden ze Botenheln an dem winterkorn, vnd ist layenzehend, dez selben lehens fol er getrewer trager sin Adelheiten siner hüsfrawen, er hat ouch ze lehen empfangen ze Lauffen der stat an dem layenzehend an dem winzehend daz sehtzehend teil vnd an dem kornzehend ein ahtentheil.

(Bl. 27 b.) Item Haintz Spet, Hermans dez Jegers sÿne, hat ze lehen empfangen von minem herren ein hof ze Sitingen, heizet dez Rÿbers hof.

Nota, her Hofwart ritter hat ze lehen empfangen Ohfenberg burg vnd stat halb vnd Zaberfelt daz dorf halb sinem tohterman Albreht von Entzberg einem knaben; vnd fol sin trager sin bis er ze sinen tagen kÿmpt.

Item Ergkinger Hofwart hat ze lehen empfangen den zehenden ze Lauffen der stat vnd dorf an win vnd korn, alz er kauft hat vmb Gerhart von Vbitat.

Nota, Bentz Spiegel, Bertholt Spiegels sÿn von Rütlingen hat ze lehen empfangen im vnd sinen brüdern III Pf. Ich. haller geltes vÿer dem lautz ze Rütlingen vnd ein hofftat vnd II hÿn geltes.

Nota, Walther Elrwin vnd Ytel Elrwin von Hailprunen gebrüder hant ze lehen empfangen ein ahteil des kornzehend ze Böggingen wines vnd korns, cleins vnd groz. die lehen rÿrent von Magonheim.

Item Hainrich Zütelman, her Albrecht seligen sÿne, hat von sinen vnd sines brüder Zütelmans seligen sines wegen ze konffen geben hern Johan dem Nothaften den layenzehenden, den si ze Velbaeh heten; vnd den hat min herre graue Eberhart also gelihen dem Nothaften.

(Bl. 28 a.) Nota, Fritz von Rot, Götzen von Rot seligen sÿn, hat ze lehen empfangen Wanhartzwiler, gelegen ienst der Rot, vnd Kayenberg den hof vnd einen walde, heizet der Vorchst, vnd einen walde, heizet die Mülhalde.

Nota, min herre graf Eberhart hat gelihen Hainrich von Niperg, gnant von Louffen, daz zwaiteil dez zehenden ze Haimshain, daz er dez zu trewes hant trager sin fol siner tohter kinden; vnd dieselben lehen hat im vÿgeben Goltstain Gek.

Nota, Diether von Wiler hat ze lehen enphangen im vnd sinen vettern in ein gemeinschaft alles, daz si hant ze Stainfuelt dem wiler, vnd sint die selben güd vnd lehen von alter her also kumen von der herfchaft von Wirtenberg, daz si der eltest von Wiler enphahen vnd tragen fol.

Nota, min herre hat gelihen Diethern von Wiler den hof ze Horkein mit allen rehten vnd zugehörnden, der sines vettern Johan von Wiler seligen waz; der ist im also gelihen, daz er dez egenanten Johan von Wiler sÿne getrewer trager sin fol derfelben güd vnd lehen.

Nota, min herre hat gelihen Albreht von Gÿglingen, des Grawen brüder, den teil an der bürg Branburg, als er in gekouft hat vmb Hanfen von Stain, Ludwigen seligen sÿne, mit allen rehten vnd zugehörnden.

Nota, min herre hat gelihen Cüntzen dem Pfister von Veringen, einem burger, drye iuchart akers in der Keln gelegen, in Veringer banne zu der stat.

Nota, Hans vnd Peter Ower von Ezzelingen hant ze lehen ekker vnd wifen ze Titzifawe, als ir vater felig, Hans der Ower die an si bracht hat. vnd wan die vorgenanten knaben zÿ iren tagen nit komen sint, so hat in min herre zÿ einem trager geben Haintzen Kerfer iren öhme.

(Bl. 28 b.) Nota, Cünzt Heginen von Talhein hat zu lehen enphan von minem herren den hoff ze Horkein, den er selb buwet, vnd waz mit allen sachen darzu vnd darin gehöret.

Item so hat Diether von Talhein denselben hof ze Horkein ouch von vns ze lehen enphanzen vnd waz darzu vnd darin gehort, wanne er ir gemaine ißt vnd vngeteilt haben.

Man sol wizen, daz der kyrchfatz ze Botenhufen ouch lehen ißt von der hercheaft ze Württemberg.

Item Herman von Sahfenhein, gefezzen ze Ingershein hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg ze Hawenstein vnd was er da hat ze Hawenstein.

Item min herre hat gelihen Ortwin von Wiler dem lungen XVI malder korngeltes ze Blidoltzheim, XXIV sch. haller geltes, etwe vil hünr vnd etwe vil klein zehenden vßer hofftetzen, vnd rürent die lehen von Lichtenberg.

Item Kün von Burladingen hat ze lehen empfangen in dem dorf ze Megrichingen ecker vnd wizen, waz Bürklin von Megrichingen selig da het vnd endriu güt, die ouch da ligen, die Dietern von Liehtefstein seligen waren, vnd ein gütliu ze Stainhölwen, daz ouch des egenanten Dietern von Liehtefstein was.

Nota, min herre hat gelihen Syfriden Hegbocher ze Ezzelingen die vier mansmat wizen zwüfchen E vnd dem Niüwenhufe, die man nembt die Strazwis.

Nota, min herre hat gelihen Peter von Tettingen den hof ze Nagelt in der stat, den Bentz Hageman buwet, vnd davon sol er riten gen Nagelt vf die burg, wenne die hercheaft not angat, vnd sol da sin gewaffent vf sin selbes kost, alle die wile der krieg weret.

(Bl. 29 a.) Nota, min herre hat gñnet Bambaften von Hohenhein, daz er sin elichi wirtin Annen von Hefingen gewiset hat vf sinen halben hof ze Hohenhein vnd waz darzu gehört vmb fünf hundert pfunt haller ires zugeltz vnd ire morgengabe, vnd ißt er ir zu einem trager geben, ginge er aber ab vor ir vnd er ez nit erlöst hete, so sol fy einen andern trager nemen, der sin genoz sy.

Man sol wizen, daz Berholt von Hohnez gekouft hat vmb Eberhart des Frauz seligen kinde Wiht daz dorf vnd waz er da het vnd dazu gehört, daz lehen von der hercheaft ißt; vnd daz hat im min herre gelihen vnd die genad darzu getan, wer ob er ane eliche süne abgieng, daz er ez sinen töhtern lihen sol vnd die suln denne trager darvber nemen.

Man sol wizen, das min herre graf Eberhart hat gelihen her Hainrich von Friberg von Schöneck das Alt Stüßlingen die bürg mit allen rehten vnd zvgehörden von bet wegen Burehart von Friberg von dem Alten Stüßlingen, wan der dieselben lehen vfgab.

Man sol wizen, das min herre graf Eberhard hat gelihen in ein reht gemaind Haintzen dem Rūhen, gefezzen ze Althein vnd sinem vettern Ortolf dem Rūhen die vogty ze Althein vber dez egenanten Haintzen den [!] Rūhen güt, die er von vns ze lehen hat.

Nota, Steffan der Rot ze Völmze, Vlrich des Roten seligen süne, den man nambt Löterlin hat ze lehen empfangen das hus vnd gefezt ze Völmze, das den vorgeantzen sins vaters was vnd ouch darinne saz.

(Bl. 29 b.) Nota, Gerwig von Sülmatigen hat ze lehen empfangen den halben hof ze Nidern-Sülmatigen, den man nembt den Schollenhof.

Nota, min herre graf Eberhart hat gelihen Albrecht von Blankenstein, gefezzen ze Mülhufen, einen morgen wingarten, gelegen an dem Heilgenbrunne ze Hedelfingen, vnd sol er derselben lehen getrewer trager sin Fritzen Holdermans seligen sūnen Cünrat vnd Hanfen, siner sweiter sūne, bis daz si zē iren tagen koment.

Nota, min herre hat gelihen Wernhern von Nidlingen von befūndern genaden vnd von sins dienftes wegen, den er der hercheaft von Württemberg getan hat vnd noch tūn sol vnd mag, die nachgenanten güt ze Zelle vnder Aychelberg, die von vns ze lehen sint vnd die vns von Haintzen Rūchen seligen ledig wörden vnd angefallen sint, des erten Haintzen Rūchen hofraitin vnd dennoch vier hūfer vnd vier garten. in diw güt ellw gehört driffig manmat wizen vnd gilt vber al hēfer, garten vnd wizen an hallern, an hūrn [!], an aygern, an kafen XX Pfd. XX sch. haller iarllichen; es gehört ouch in die güt XVI morgen holtz, heisset Vfyienholtz, vnd hundert iuchart ackers, die geltent ein acker dem andern ze hilf daz sūnteil. das vertret ierlichs geltes ein iar dem andern ze hilf, so gemainv iare sint, wol XXIV lehöffel koras. vnd hat im min herre graf Eberhart dezselben einen brief geben, datum Stügarten feria quinta post Letare anno domini MCCCLX nono.

Man sol wizen, daz Wernher von Nidlingen einen brief geben hat, wenne min herre graf Eberhart oder sin erben die vorgeantzen güt vnd lehen an in vordrent vnd afagent, so sol er davon dretten vnd stan vnd die güt ledig vnd los sagen (sol) ane alle ansprach vnd irrung vnd sol fürbaz nütz damit ze schaffen han.

(Bl. 30 a.) Nota, Kün der Mager gab minem herren vF schöffel korngeltes vffer dem layenzehenden ze Merfteten, daz lehen ist; daz hat min herre gelihen Cüntzen dem Grozzen von Münfingen.

Nota, Wernher von Kirchhüfen hat ze lehen empfangen was er vnd sin brüder Gerhart haant ze Kirchhüfen, das ist was ir vatter selig Eberhart von Kirchhüfen da het ze Kirchhüfen.

Nota, Hans von Obernhein hat zu lehen enphangen sin gefezt ze Fulgentat vnd waz darzu gehört mit allen sachen.

Nota, in der pfingstw-chen in anno LX nono hat min herre grane Eberhart von Wirtenberg gelihen hern Johann von Seidneg den teil vnd alle die reht, die Jacob von Vrbach hat an dem dorf ze Gerhartsteten vnd an dem hof ze Verherbach im Ramstal vnd an dem wiler ze Aspach in der Wislaffen, das im alles wart von hern Bernolt von Vrbach sinem vetern, also das der vorgenant Hans von Seidneg getrewer trager sin sol frowen Margret siner swefter, des vorgenanten Jacobes wirtin vnd wer ob der selb Hans von Seidneg abgieng vor siner egenanten swefter, so sol ir min herre einen andern trager geben, der lehensgenoz ist, als dik es not befehicht; vnd wer ob si abgieng ane libes erben, so sol min herre hern Liupolt von Seidneg irem vater vnd sinen erben die vorgenanten güt vnd lehen [lihen], also das Jacob von Vrbach vnd sin erben die losung daran han sol vmb zweif hundert phunt haller; vnd wer das die vorgenant Margret Jacoben irem eichen man an den zwelf hundert pfunden gebe mit kuntshaft vierhundert phunt, so sol er vnd sin erben die güt nivr vmb aht hundert phunt lösen vnd nit mer. vnd also hat in min herre des sinen brief geben.

(Bl. 30 b.) Nota, in anno LX nono am herbst, als her Johann Nothaft hofmeister starb, do enpfingen sin brüder Stub vnd Peter dis nahgeschriben güte, die her Hans selig het, des erft den layenkornezehenden ze Velbach, den er konft vmb Hainrich Zütelman, item einen wingarten ze Vtern Dürnkein, ist vF vierdhalb morgen, item den hof ze Affalterbach, den man nemt der Nothaften hof, vnd das korngelt vnd genagelt ze Sheggingen.

Ich Renhart von Nünhüfen ritter vergih vnd tün künt etc. für mich vnd min erben, alz mir der edel min genediger herre graf Eberhart von Wirtenberg für sich vnd sin erben mir vnd min erben geben hat Hofen die burg vnd Hofen daz dörfen vnd den hof ze Mühlhüfen, der gen Hofen gehört, vnd darzu alles, das gen Hofen gehört, lüt vnd güt, ecker, wifen, holtz vnd veld, wasser vnd waid vnd die Vischentzen vnd alle gewaltfamin. davon io vergieh ich vnd bekenne mich an diesem brief, daz ich den vorgenanten minen herren von Wirtenberg die egenante bürg vnd dörfen Hofen mit allen rehten vnd zgehörden alz vorgechriben ist vfgoben han in sin haende vnd si wider ze lehen von im empfangen han vnd daz also von im vnd sinen erben vnd der herfehafft ze Wirtenberg ich vnd min erben ewicklichen ze lehen han vnd enpfahen vnd ir man darvmb sin fullen nach lehens recht ane alle geuerde. darz han ich gelobt vnd gelob an diesem brief für mich vnd alle min erben, daz die vorgenante bürg Hofen der vorgenanten minner herren von Wirtenberg vnd der herfehafft offen hus sin sol ewicklichen wider aller menglichen vnd si vnd die izon darin vnd daruß lan fullen ze allen ziten vnd zt allen iren nöten, wenne si dez bedürfen getrewelichen ane alle geuert. vnd dez ze vrkünde etc. datum Stügarten feria quinta post nativatem beate Marie virginis anno domini MCCCLX nono.

Wir graf Eberhart von Wirtenberg vergehen etc., daz wir vnsern lieben diener Renhart von Nünhufen ritter die gnad getan haben vnd twen mit diesem brief vmb die burg Hofen, daz dörfen Hofen vnd den Hof Mühlhüfen, der gen Hofen gehört, vnd vmb alle die lüt vnd güt, winger, ecker, wifen, holtz, veld, wasser, waide, vischentzen vnd alle gewaltfamin, die gen Hofen gehört, vnd daz wir da heten, von vns ze lehen hat vnd im daz gelihen haben vnd lihen mit diesem brief. also wer ob der vorgenant Renhart von Nünhüfen stürb vnd abgieng ane eich sune, so fullen vnd wellen wir vnd vnser erben sinen eichen töthern, ob er die liezze vnd die er denne lat, die vorgenant bürg Hofen mit allen zgehörd, alz vorgechriben ist, lihen, wenne si daz an vns vordrent, alz ob er sune liezze, vnd doch fullen si vns trager darvber geben, man vnd söch lüt, die lehens genozt sint, die ir getrewer tragen sinen vnd vns davon tün vnd gebünden sin vnd mit der vorgenanten vestin vnd mit denselben lehen ze warten alz lehensrecht ist vnd vnser offen hüs ze sin alz ouch dieselb bürg vnser offen hüs sin soll ewicklichen wider aller menglichen ane alle generd. dez ze vrkund etc. datum Stügarten feria quinta post nativatem beate Marie virginis anno domini MCCCLX nono.

(Bl. 31 a.) Nota, Hans von Blumenberg der alt hat von mynem herren ze lehen enphangen zwey gütlin ze Büfzenhan, daz ain büwet Mayer Clafen sune von Ottenhofen vnd daz ander der Ramer vnd geltend XX malter korns allerhand korns mynner elns halben malters vnd XVI sch. haller.

Nota, Cüntz der Malfer, genant der Lofer, hat von minem herren ze lehen empfangen

ein viertel eins zehenden ze Riet, win vnd korn, klein vnd groz, vnd ein hüs in dem kirchhof ze Merklingen vnd zwen ecker vnd ein wis, gelegen in der mark ze Merklingen.

Nota, Hans Strölin der iüng, bürger ze Völm, hat ze lehen empfangen die hübe ze Tietingen im vnd sinen brüdern Völrich vnd Petern in ein gemeinschaft, alz si ir vater selig Peter Strölin vor ze lehen het.

Nota, diz sint die güte, die Eberhart der alt Burgermeister selig von Ezzelingen ze lehen het von der herschaft ze Wirttemberg vnd die Merklin sin süne letzo von minem herren graue Eberhart enphanen hat in dem iare anno LX nono vor sant Michels tag wol vierzehen tag, dez ersten die vogty ze Titzisowe vnd den fronhoff vnd kyrchenfatz dafelben, item die vifchenten ze Pfawenhufen, item vier aymer wingeltz ze Rorek, gant vz dez von Ryfchach güt. item der alt Eberhart Burgermeister Merklins bruder, hat sy ouch enphanen<sup>1)</sup>.

Item Cüntz Hagke von Harthüfen, Hanfen Hagken seligen süne, hat ze lehen empfangen die drw teil an der bürg vnd an dem dorf Harthüfen mit allen rehten vnd zgehörden.

(Bl. 31b.) Nota Wernher von Kyrchufen hat vffgeben Eberhartz von Kyrchufen seligen sune sinen teil halben ze Kyrchufen, alz ez sin vater selig hett, vnd hat daz min herre gelihen Cuntzen Otten von Kyrchufen.

Nota, alz Brün von Hertenstein ritter trager gewesen ist Annen Liüpoltz dez Kuchenmeisters dez iungen elichen wirtin, Hainrich von Weltersteten seligen tochter, vber diz nachgeschriben güt vnd lehen, daz ist der winzehend vnd kornzehend ze Nidern Dürnkeln vnd die wingarten im Völbach vnd ze Dürnkeln mit allen zugehörnden, alz ez ir vater gehebt hât von minem herren ze lehen, also hat die vorgebant Anne minen herren von Wirttemberg mit iren offen briesen gebeten daz er die vorgenaat gut vnd lehen von dem egenanten Brün von Hertenstein vffneme vnd sy lihe Burehart von Mansperg; daz tet min herre. darnach bat aber die vorgebant Anne Kuchenmeisterin minen herren mit iren offen briesen vnd der vorgenant Llapolt Kuchenmeister ir elich mane vnderthenigen, daz min herre die vorgenanten güt vnd lehen von Burehart von Mansperg vffneme vnd sy lihe dem vorgenanten Brunen von Hertenstein vnd sinen erben, der dieselben lehen vnd güt fmb sy gekouft hat fmb DCCC Pfd. haller. daz hat min herre von Burehart von Mansperg vffgenomen von ire bete wegen vnd hat daz also gelihen Brunen von Hertenstein ritter mit allen zugehörnden, alz fy Heinrich von Weltersteten zu lehen het; vnd hat onch Brün von Hertenstein dez einen lehenbrief.

Nota, Gerlach der Bohteler, Hanfen dez Bohtelers süne von Wile, hat zu lehen empfangen den hoff ze Merklingen, der etwenne waz Götzen von Merklingen ritters vnd siner sweiter, der von Schanbach, vnd waz in denselben hoff gehört vnd darin ekker, wifen vnd hofreit.

Nota, Renhart von Stamhein hat zu lehen empfangen Gyfingen die burg vnd daz dorf an dem Negker vnder Marpach, daz Cuntz von Stamhein, sin bruder selig, kouft fmb Friderich Sturmfeder, also daz der vorgenant Renhart dez vorgenanten Cünrat, sins bruder seligen, kinden, Johan, Cünrat vnd Wolff getrewer trager sin sol, biz daz sy zu iren tagen komen. in anno LXX. vsgenomen dez hofs, den sy kouften fmb Wolfen von Brie, da mainen sy, daz er nit lehen sy.

(Bl. 32 a.) Nota, Renhart von Stamhein hat zu lehen empfangen die burg vnd daz dorf ze Stamhein halbes im selb mit allen rehten vnd zgehörden vnd dazü den hoff ze Hegnach, zwen morgen wingarten ze Velbach vnd einen halben eymer wingeltz ze Wirttemberg im selber ouch halb, daz allez lehen von vns ist, vnd daz ander halbteyl der vorgenanten burg vnd dorf vnd der andern vorgeschriben güte hat der vorgenant Renhart von Stamhein empfangen sins brüder Chünrat von Stamhein seligen sunn Henslin, Chünrat vnd Wolfen. derselben knaben sol der vorgenant Renhart getwre trager sin vber div vorgeschriben güt vnd lehen, biz dieselben knaben zü iren tagen koment. datum feria secunda ante Jacobl apostoli anno LXX.

Nota, min herre hat gelihen Simon dem Vogt von Wendelstein den hof zu Oberr Afchbach gelegen vater dem alten berg bi Nürenberg.

Nota, Hans von Horkein von Gemünde hat ze lehen empfangen ein viertel an der bürg ze Horkein mit eckern vnd wifen, waz darz gehört alz es im worden ist von sinem (tieffvater) Simont seligen von Rot vnd waz er da gelazzen hat.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen dem Marschalk von Hufen daz dorf Hufen mit vogtyen, gerihten vnd allen zugehörnden..

Nota, Rudolf Türn, ze Riet gefezzen, hat zu lehen empfangen den kyrchenfatz ze Eichelbrünnen vnd den fronhof, darin der kyrchenfatz gehört vnd waz darzu vnd darin gehört.

Nota, her Johan, Cünrat vnd Bernolt von Saehfenhein hant zu lehen empfangen ze Sweigern daz viertel by der kyrchen, daz dez alten Götters von Nyperg waz.

<sup>1)</sup> Der letzte Satz von anderer Hand.

Nota, min herre hat gñnet vnd erlaubt Renhart von Stamhein, das er die von Stöf-  
feln, genant Gäte, sins brüder Cünrat von Stamhein seligen wirtin, bewifet hat tuſent pfunt haller  
irer hainſtür vnd morgengab vf (Gifingen burg vnd dorf, daz lehen von vns iſt, bis daz ſins brü-  
der ſeligen Iune Hans, Cünrat, Wolff daz vmb ir müter erlediget vnd löſent vmb tuſent  
pfunt haller.

(Bl. 32b.) Nota, min herre hat gelihen Bentzen dem Spiegel ze Rütlingen den hof ze  
Glems, den ſin vater ſelig ſvb die von Huſen kouf. nota, ſo hat Albreht Spiegel, dez vorge-  
nanten Bentzen Spiegels brüder den vorgenanten hoff darnach ouch von vns ze lehen empfangen.

Nota, min herre hat gelihen Cünrat Gewin burger ze Heilprün den hof ze Horkein vnd  
alliſw diſw güt, die darin vnd darzu gehören, befucht vnd vnbeſucht, vnd den halben hof ze  
Bökingen vnd waz darzu gehört vnd die wiſen am Negker.

Nota, Walther Eirwin, bürger ze Hailprunne hat ze lehen empfangen das ahteil an dem  
zehenden ze Bökingen an win vnd an korn.

Nota, min herre graue Eberhart hat gñnet Renhart von Hoheneſcheid, das er ſin eich  
wirtin, Hanſen tochter von Giltlingen hat bewifet aht hundert pfunt ytel haller irer morgengab  
vnd hainſtür vf diſ nachgenant güt, daz lehen iſt, vnd hat ir Johan von Giltlingen iren vatter  
zſ einem trager ſber dieſelben lehen geben in trewes handen, des erſten vf Iunkfrawe Yten hof  
ze Hohdorf mit aller zſgehörd vnd vf XLV morgen ackers gelegen in der rüte, das man nemb  
in der vndern rüt, ze Hohdorf vnd daz bagkhüs ze Hohdorf vnd den garten dahinder.

Nota, min herre hat gelihen Cüntzen von Thalhein, Rüdgers von Thalhein ritter ſeligen  
ſün, einen halben hof, lit ze Horkein, vnd ze Ofthein das viertel an dem kornzehenden vnd zſ  
zwaien pferden ackers. daz hat iez empfangen Cünzlin von Thalhein im vnd ſinen brüder.

Nota, min herre hat gelihen Albreht vom Nwēnhūs zu dem Niwēnhūs ſinen teil vnd  
Attespach ſinen teil.

(Bl. 33a.) Nota, Peter von Thalhein hat zu lehen enphangen Kirchufen daz burgſtal  
vnd halbs waz er daſelbens hat in der mark, befucht vnd vnbeſucht, vnd iſt dez Gerhart Strub  
von Thalhein ſin trager.

Nota, ez kam für minen herren Johan von Niperg von Heilprünne, Johan dez Fiüres  
ſeligen ſüne, vnd gab im vf den forſt halben ze Thalhein vnd die viſchenten ze Horkein. daz hat  
min herre gelihen Hainrich dom Harſche dem alten ze Heilprünnen.

Nota, Hans Fiür von Heilprunne hat zu lehen enphangu daz drittel der viſchenten  
ze Horkein, die die Wörtzen hant, vnd daz ſehſteil dez vorſtes zu Thalhein.

Nota, ſo hat Haintz Fiüre ouch alz vil da ze Horkein vnd daz dritteil dez zehenden  
daſelbenſt, clain vnd groz, vnd hat ez ouch enphangen.

Nota, min herre hat gelihen Rüfen Gulen von Gemünde, Hanſen Gülen ſeligen ſüne, den  
layenzehenden ze Schornbach halben, win vnd korn, vnd die drie morgen wingarten, gelegen  
ze Grünbach, heizent die Bihiet, mit allen rehten, alz ſy der vorgenant ſin vater ze lehen von  
vns gehebt hat.

Nota, min herre hat gelihen Walthern von Eberſperg die güt ze Gerhartſtetten, daz  
iſt daz viertel dez dorffes mit allen rehten vnd zugehornden, daz Diether von Eberſperg Annen  
von Wiler, ſiner wirtin, verſetzt het vnd Cüntz von Brichein ir trager darſber waz ſvb ir  
morgengab vnd heimſtüre, daz der vorgenant Walther wider gelöſt hat.

(Bl. 33b.) Nota, Heintzlin von Velfenberg, Diemen ſeligen ſüne, hat minen herren  
vfgeben diſ nachgeſchriben güt, daz iſt Ernſten hof ze Sitingen mit allem dem, daz darzu vnd  
darin gehört, vnd daz gütlin, das man nembt dez Jungen gütlin, daz zu diſen ziten büwet Glapf,  
die güte, die Vingclin von Sitingen von minem herren ze lehen het, vnd waz mer da iſt, daz  
derſelb Vinglin ze lehen het, die lehen ſinen teil Heintzen von Bern; ſo hat Heintz Speit, den  
man nembt Jeger (hat) ouch ſinen teil derſelben güte (ouch) Eghin, den man nembt den Jeger  
von Cuntzenberg. vnd alſo hat min herre denſelben zwain die lehen gelihen, Heinrich Bern vnd  
Egli dem Jeger von Cüntzenberg.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verieheu vnd tün kunt offenlich an diſem brief  
für vns vnd alle vnſer erben vnd nachkomen, daz wir angeſehen haben ſolich ſizzig vnd demütig  
bet dez abtes vnd dez conuentes dez cloſters ze Herrenalbe vnd ouch vmb ſolchen ſchaden vnd  
vnuſt, alz ſy von vnſern wegen genomen hant vnd darſvb durch got vnd vnſer vordern vnd  
vnſer vnd vnſer nachkomen ſelen heiles willen, ſo haben wir dem abbet vnd dem conuent ge-  
meinlich dez cloſters ze Herrenalbe, die ietzt ſint vnd ewelichen iren nachkomen in dem cloſter  
die gnade gotan vnd tuen in die gnade mit diſem brief ſvb diſ nachgeſchriben güte, die von  
vns vnd vnſer herſchaft ze lehen gewefen ſint vnd die Hedel von Heymertingen vnd ir tochter  
Beit biſher gehebt hant, daz wir dieſelben güte dem vorgenanten cloſter ewelich geaignt haben

vnd aygen mit difem brief für vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen ewiglich ze haben vnd ze niezzen zu rechtem aygen, alz ander ire eigen güt; vnd haben daz getar. mit rehter wiffent vnd alz ez kraft vnd maht hat vnd haben fol. vnd diz sint die güt, die wir in also geaignet haben vnd in Merklinger mark gelegen sint, dez erlten ein hofrait, die an Götzzen feligen kinde vnd an dez pfarrers hofraiti gelegen ist, item in der zelt gen Wile vier morgen ackers, heizzent die Weglender vnd fünf morgen ob dem hof vnd funf morgen hinder der Volmarin züne, vnd in der zelt gen Malmshain in dem gründe funf morgen, heizzet der von Schanbach acker, vnd ouch drithalb mannsat wifen, heizzent der brüel. datum Stugarten in vigilia Mathie apostoli anno domini MCCCCLXX secundo.

(Bl. 34 a.) Nota, min herre hat gelihen Herman Otter vnd Cüntzen Otter daz holtz, daz da heizzet daz Hüfeloeh in Kyrehufer mark vnd ouch die güt, di fy han gekouft vmb Wernhern, Eberhartz feligen sun, ze Kyrehufen gefezzen, lüt vnd güt.

Nota, Bentz Kaib, Benzen Kayben von der mülin feligen sün, hat ze lehen empfangen im vnd sinen brüderm Herman vnd Haurich dis nachgenant güt, Göldlins güt, III mannat wifen, die haizzent der Ablaz, IV mannat, agkers ain gart, ligend ze Bombach bi E, item ein wis, die haizzet die owe, vnd ein gart vnd ein wis zÿ dem Nwenhüs an der brüngen vnd ein wis, lit bi Stollenbrunne.

Nota, Rûf Gule von Gemünde vnd sin brüder hant mynem herren vfgeben die wingarten ze Grunbach, heizzen die Byrieter, vnd hant in gebeten, daz er die lihe Bertholt Böklin ze Schorndorf. daz hat min herre getan.

Nota, myn herre hat gelihen Hanfen Roten, genant Kyrcherre, einem burger von Vlme den hof ze Rieden, den der Ehinger buwet, mit allen zugehörden.

Nota, Rûf Güle von Gmünde hat verkaufft die zwai teil des halben zehenden ze Schornbach, wins vnd korns, gen Sitzen Heberlin, bürger ze Gmünde, vnd hat die ouch minem herren vfgeben von sin vnd sins brüder wegen; vnd hat es min herre gelihen Sitzen Heberlin vnd hat im des einen brief geben. datum Stügarten dominica ante Oswaldi anno LXX secundo.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Gülen von Gemünde, Rufen Gülen feligen süne daz dritteil dez halben layenzehenden wins vnd korns ze Schornbach vnd hat dez einen brief.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Trigeln div güt, div Götz felig von Merkelingen ze lehen het, mit namen die hofraiti ze Merkelingen vnd der acker, der daran stozzet, vnd der zehend halb ze Winmetzheim vber die mark, klein vnd grozz.

(Bl. 34 b.) Nota, min herre hat gelihen Otten dem Roten, Berthold dez Roten feligen sünen, burger ze Vlme, daz hus vnd hofraiti ze Vlme, daz gelegen ist an Stephan dez Roten hus; vnd hat dez ein brief. datum anno LXX secundo.

Nota, min herre hat gÿnnet vnd erloubt Wolfen von Altenstaig, daz er Katherinen Swelherin, sin elichÿ wirtin, gewifet hat vf daz dorff vnd lute vnd güt ze Binswangen, daz allez lehen von minem herren ist, ire heimstüre, der vier hundert pfunt haller ist, vnd hat si ouch driw hundert pfunt haller darvf gewifet, die si ir lebtag allein haben fol, vnd wenne si abgat, so fol man daz vorgeant dorff, lüt vnd [güt] widerlösen vmb vier hundert pfunt haller vnd nit mer; vnd sün daz ir erben ouch ze lösen geben allw iare viertzechen tag vor sant Georien tag oder viertzechen tag darnach. vnd hat ir min herre darvber ze trager geben iren veteru Virich den Swelher, der fol minem herren dauon tün vnd gebunden sin, alz lehensman sinem lehenherren billieh tün fol.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Raner, schultheizzen ze Spire, ein wingarten an dem Heiligenbrünne vnd den Langen Wingarten, der by Hedelfingen lit, vnd den wingarten, den büwet der Kiwenpiz.

Nota, min herre hat gelihen Diethern Schultheizz, genant von wile Müklingen daz dorff halbs mit aller zugebörde vzge[no]men ein hofs, heist der Munchhoff dafelbst.

Nota, so hat min herre gelihen dem vorgeantem Diethern Schultheizz von Wile vnd Hanfen Músberg in ein gemeinschaft in bedeu daz zehendlin ze Wuffen Glatbaeh by Vayhingen gelegen.

Nota, Reinhart von Stamhein hat koufft sinen brüders Cüntzen von Stamhein feligen kinten vmb Johan von Vrbach von Befeklein die güte ze Hütingsheim, die der von Vrbach da waren vnd lehen sint; vnd die hat min herre Reinhart von Stamhein dem egenannten gelihen, das er der knaben trager fol sin.

(Bl. 35 a.) Man fol wiffen, das dis nachgeschriben güte lehen sint von der herchafft ze Württemberg, was teiles die von Liebenstein vnd Gerhart von Gemüngen vnd Gerhart von Hoheuftein vnd Dieter von Hornberg von seiner kinde wegen an dem grozzen zehenden hant ze Lauffen.



Item ein holtz, lit bi Kirehhüfen, heizet im Hüferloch, ist ouch lehen vnd solten es die drie Örttern enphahen von der herfschafft.

Item Cüntzlin Nipperg hat vier malter korngetles ze Loffen. das wil er nit enphangen vnd nimbt es der Grawe.

Item Hans der Rüh von Gmünde hat ze lehen I morgen wingarten, büwet Cünrat Kümich ze Grünbach vnd III viertel eins morgen, büwet der Wizz.

Item Hans der Bürger von Gmünde hat ze lehen ein güt ze Kürnegk, daz büwet der Dorß.

Item Hainrich der Rüh, bürger ze Gmünde, hat ze Grünbach vnd der mark IV morgen wingarten, X seh. haller geltz vnd XI hüngeltz, daz ist lehen. die wingarten büwet Cüntz Swaier, Walther Lennberg, der Wehel vnd des Wähen öhein. so hat er III morgen in Hegbacher mark in dem Loch, die büwet Haintz Kerter von Grünbach vnd der Rapp von Bäch.

Item Hans Vetzler, bürger ze Gmünd, hat an dem dorf ze Altdorf daz dritteil an allen rehten, daz ist lehen vnd ein güt ze Kürnegk, büwet Haintz A·blin, vnd einen winzehenden ze Hegkbach, daran hat er die zwaiteil, vnd einen zehenden vffer eckern in Bainsainer veld, in Bütelepacher vnd in Endrispacher velde, daran hat er ouch die zwaiteil, vnd ouch wismaten vnd hoffsteten ze Hegkbach vnd ein wites gütlin ze Kürnegk, daz alles lehen ist.

Item Mekling, bürger ze Gmünde, hat ouch ze lehen VI morgen wingarten ze Gerharsteten, die vormalz des von Ebersperg waren, vnd hat einen halben hof ze Kürnegk, den der alt Eblin büwet.

Item Hans Betz, bürger ze Gmünde, hat ouch ein gütlin ze Kürnegk, buwet Rüdger Eblin, daz ist ouch lehen.

(Bl. 35 b.) Wir graf Eberhart von Wirttemberg vergehen offentlich an difem brief, daz wir von befunders gnaden vnd vmb solichen getwene dienst, so vns vnser lieber getrewer diener Eberhart von Obrefsteten selig diek getan hat, solch genad getan haben sinen töthern Nefen, Benningnen, Annen vnd Beten gewestern vnd closterfrawen ze Hailgen Crützal vmb den layenzehenden in dem banne ze Signaringen, den man neit Brenzkofler zehent, der lehen von vns ist vnd den der vorgenant Eberhart selig von vns ze lehen gehebt hat bis an sinen tod, also das wir denselben zehenden mit aller zvgheörd gellhen haben vnd verlihen mit difem brief den vorgenanten vier zwestern allen gelich gemainlich ze haben vnd ze nieffen alle die wil si lehent; vnd wenne einw abgat, so süllen in die andern han alz lang si lehent, vnd wenne sie alle abgand vnd nit sint, so ist vns vnd vnsern erben der zehend gar vnd gantzlich wider heingefallen. wan der egenant Eberhart selig nit elich süne gelazzen hat, so haben wir den vorgenanten sinen töthern durch got vnd befunders gnaden die genad getan vnd haben in darvber zv einem getrewen trager geben iren vntern Petern von Obrefsteten, der ir getrewer trager dez vorgenanten zehenden sin sol ane geuerde vnd vns davon tün vnd gebünden sin, als lehensman sinem lehensherren von sinem lehen billichen tün sol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir in difen brief beligelt. datum dominica ante Jacobi anno domini MCCCLXX.

Nota, min herre graf Eberhart von Wirttemberg hat gelihen Hainrich dem Bern Ernsten hof ze Sitingen vnd das gütlin, das man nimbt dez Jungen gütlin, mit allen rehten vnd zvgheörden, alz es Vineklin von Sitingen vor ze lehen het.

Nota, es hat ze lehen enphangen Albreht von Massembach vom Nwenhüs das Nöhüs die bürg halb vnd das dorf Hafelbach mit lüten vnd mit güten vnd mit allen zvgheörden, das zv demselben halbtteil hört.

(Cl. 36 a.) Nota, Cüntz, Hans vnd Herbrand gerbrüder, Herbrands süne von Befckein, hant ze lehen enphangen XXX malter korngetles der drier korn, alz es die zehenden ze Hüttingen vnd ze Clain Zimmern bi Sahnshein der bürg ierlich gebent minner oder mer.

Nota, her Cünrat von Bunburg hat vfggeben difü nachgeschribenen güt, die er von minem herren zu lehen het, vnd dieselben gute hat min herre gelihen dem edeln knechte Friderich von Magenbüch, vnd sint diw güte gelegen ze Hunderdingen, dez ersten der hof, da Haintz Diether vffitzt, dez ist XVIII iuehart ackers vnd VI mansmat wifen, vnd daz güt, daz Vtz Kumerlin hat, der stük sint XXVIII; item die hoffstat, da der Hlumel vffazt; item die hoffstat, da Waltz Truten sün vffazt, darzu gehöret sehs stücke wifen vnd ackers; item Haintzen Schühllins hoff, dez ist XXVIII stük wifen vnd ackers; vnd die hoffstat, die Rüdgere der Beller hat; item die hoffstat, die Haintz Diether hat vnd der Rösünun hoffstat; item der Malerin hoffstat; item die vifehentz an der Tunow gelegen, die Ruff Hügklin vifchat, vnd die garten vnd die hoffstat ze Bunburg, in dem vorhoff gelegen, vnd alle die höltzer, die her Cünrat von Bunburg Friderich von Magenbuch ze kouffen hat geben, vgenomen daz holtz, daz man nimbt die wydem, daz ist aygen. datum Lewenberg anno LXX quarto.

Nota, min herre graue Eberhart von Wirtemberg hat gūnnet vnd erloubt, daz clain Hans von Sachſenhein zu Clainen Sachſenhein verkouft hat vz allem dem, daz er da hat, daz ouch lehen von minem herren iſt, XXX malter roggengeltz vnd XXX malter haberngeltz vnd fünf aumen wingūt vnd zehen pfunt haller geltz, vnd hat daz ze kouffen geben Cñrat dez Grawen, ſchriber, vnd Erhilden ſiner elchen wirtin vnd Iren erben, daz ſi die vorgeſanten korn-gūlte, wingūlte vnd haller gūlte ewelich han ſūln. vnd hat min herre ſin inſigel zu einer get-zūgnūſſe an denſelben koufbrief gehekt. datum in octaua corporis Chriſti anno LXX quarto.

Man ſol wiſſen, do Peter von Oberſtetten erſtarb, do baten Eberhart von Oberſtetten ſeligen tūhtern, die vier cloſterfrowen ze Heiligen Crūtſtal vmb ein andern trager, Hugen von Huſen; den hat in min herre gebeu vnd ein brief in aller wiſe vf den vordern brief. datm Stūgarten die beati Valentini anno LXX octavo.

(Bl. 36b.) Nota, Cñrat der Schenk von Linburg hat zu lehen enphangen Welntze das dorff halbs, lūte vnd gūt vnd waz darzu gehōrt, alz ez ſin brūder her Albreht ſelig ouch von minem herren enphiang.

Nota, diū gūt, die Wilhelme von Kyrchhuſen, der ze Frankenbach ſaz, von minem herren zu lehen het, die ze Kyrchhuſen gelegen ſint, die ſint lie nachgeſchriben. item ein hus im vorhoff vnd ain vichus vnd ain ſchüre vnd XXXIV morgen akkers in ieder zelge; item fünf hofſtat; item III morgen wiſan vnd etſwieviel hallergeltz, hūnnergeltz, genageltz vnd korngeltz; item ain achtenteil am gerih vnd an der vogty; item ein viertel an der mlin.

Nota, ez kam für min herren Walther von Ebersperg vnd gab im vf Gerhartſtetten daz dorff ſinen teil, den er da het an lūten vnd an gūten, vad bat minen herren, daz er denſelben ſinen teil lihe herrn Seſriden von Zūlnhart; daz nam min herre vf vad hat daz herr Seſriden von Zūlnhart alfo gelihen.

Nota, ez kam für minen herren Otte der Rot von Ulme, Betzen dez Roten ſeligen ſūn, mit ſinen brudern Berholt vnd Hanſen der Roten offen brieſen vnd gaben minem herren alle dry vf I ſtainhus, hofraitin vnd gefezz fberal ze Ulme mit allen zugehōrden, daz gelegen iſt an Stephan dez Roten gefezz, vnd baten minen herren, daz er daz ſelb gefezz lihe Cñrat dem Besserer, Vtzen dez Besserers ſūne. daz hat min herre alfo vſgenomen vnd hat im daz gelihen.

Nota, ez kam für minen herren Johann der Rot von Ulme, Hanſen Roten ſeligen ſūn vnd gab im vf vierzeihen ymml kern vnd viertzeihen ymml roggem vnd drihalb pfunt hallergeltz, die er ze lehen het vz der mlin in dem Loche ze Ulme, die ouch lehen von minem herren iſt, vnd bat minen herren, daz er daz vorgeſant korngeltz vnd hallergeltz lihe Hainrich dem Amman von Kyrchberg vnd Hanſen Stūbenhabern, ſiner tochter man. daz nam min herre alfo vf vnd hat es dem vorgeſanten Hainrich Amman vnd Hanſen Stūbenhabern alfo gelihen.

(Bl. 37a.) Item Cūntz vnd Wilhelm von Mūnchingen gebrūder hant ze lehen enphangen die wingarten an dem Kallenberg vnd die burg Mūnchingen vnd die ekker ze Birkach.

Item Albrcht vnd Hans Schellang von Kempton hant enphangen den kyrchenſatz ze Kyrehdorf, den ſi kouft hant vmb Merken Knetſtollen von Memmingen.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg verriehen an dieſem gerih, daz für vns kam Gerlach der Bochtaler von Wile vnd vns vfgab den hoff ze Merkingen, der etwenne waz Gōtzen von Merkingen vnd ſiner ſwester, der von Schambach, der lehen von vns iſt vnd den er biſher von vns ze lehen gehebt hat, vnd bat vns, daz wir denſelben hof lihen dez erbern mannen Eberhart Lūtran von Ezzelingen, Cñrat Rappenherren von Pfortzheim vnd Hanſen Spenlin von Wile ſinen ſwegern. vnd alfo haben wir den vorgeſanten hoff vnd hofraitin mit allen rehten vnd zugehōrden, ekkern vnd wiſen den vorgeſanten Eberharten Lūtran, Cūntzen Rappenherren vnd Johanſen Spenlin gelihen vnd verlihen in den mit dieſem brief in ein gemeinſchaft vngenerlich, vad haben daz getan mit worten vnd mit handen, alz ſit vnd gewonlich lehen ſint ze lihen, vnd waz wir in billich daran lihen ſūln; vnd ſūnt ſi vns dauon tūn vnd gebunden ſin, alz lebensman von irem lehen billich tūn ſūln ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde etc. datum die dominica ante Agnetis anno domini MCCCCLXX sexto.

Nota, min herre hat gelihen Haintzen dem Gūten, burger ze Sultz, Egen zehendlin, daz in der von Sultz banne lit [1376 donnerſtag nach obroſtentag].

(Bl. 37b.) Wir graue Eberhart von Wirtemberg verriehen an dieſem brief, daz wir gūnnet vnd erloubt haben vnd erlauben mit dieſem brief dem edeln kneht Hainrich dem Berner daz er Beten von Owe, ſin elich wirtin, gewiſſet vnd gewiſet hat ire heimtiſſere fmb zwei hundert gulden gūter vnd geber gulden vf Ernſten hof vnd vf dez Jungen gūtin, ze Sitingen gelegen, die lehen von vns ſint; vnd haben der vorgeſanten frowen Beten darvber geben zu einem getrewen trager vnſerer diener Hanſen Hochdorf, der vns ouch dauon tūn vnd gebūden ſin ſol alz lebensman ſinem lehenherren billich tūn ſol.

Nota, min here hat gelihen Rüdger dem iungen Menteler ein morgen wingarten am Zwerhenberg.

Nota, ein lehen, daz min herre ze Nürenberg lehe dez hertzogen diener, waz ainer von Siggingen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief von der güt wegen an dem dorf ze Gerhartsteten vnd an dem hof ze Verherbach in dem Ramstale vnd an dem wiler ze Aspach in der Wifelaffen mit iren zugehörden, alz si Jacob von Vrbach seligen hett vnd in worden waren von hern Bernolten seligen von Vrbach, die älliv lehen von vns sint vnd wir div selben güt vnd lehen vormaulz gelihen haben vnferm diener Johans von Seldeneegg ritter in trewes hand, trager ze sin Margareten siner swefter seligen, dez vorgevanten Jacobs von Vrbach seligen wirtin, alz der brief seit, den wir in vor darvmb geben haben. also haben wir dem vorgevanten Johans von Seldeneegg ritter div vorgefchriben güt vnd lehen gelihen vnd lilien im die mit difem brief mit allen rehten vnd zugehörden vnd in aller der wife vnd mit allen den gedingden, alz der brief seit, den wir in vormaulz vmb div selben güt vnd lehen geben haben; vnd sol er vns davon tün vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren billich vnd von reht tün sol vnd gebunden ist ze tünd von sinen lehen ane alle geuerde.

In gelleher wife hat min here hern Liupolten von Seldneg, des vorgevanten hern Johans vater, die vorgevanten güt vnd lehen gelihen<sup>1)</sup>.

(Bl. 38 a.) Nota, Hans von Riechen, den man nembt Hans Marfchalk hat zu lehen enphangen den zehenden ze Siggingen, den kornezehenden, den sin müter Gyfel von Siggingen bizer von Hummeln von Liehtenberg gehebt hat vnd Ludwig von Siggingen ir trager waz. — daz hat der vorgevant Hans von Riechen vffgeben mit sinem offem brief vnd spricht, daz im die von Sikingen daran geuallen sin<sup>2)</sup>.

Wir grave Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tün kânt, offenllchen mit difem brief für vns, vnser erben vnd nachkomen, daz wir den erbern geistlichen herren dem abt vnd dem conent gemeinlichen dez closters ze Herrenalbe vnd allen iren nachkomen die genade getan haben vnd tün mit difem brief durch gotes willen und durch vnser vordern vnd vnser nachkommen sele heiles willen, daz wir in geigent haben vnd aygen mit difem brief diz nachgefchriben ekker wüfen, die bizher von vns vnd vnfer herfchaft ze Wirtenberg lehen gewesen sint vnd die sy gekouft hant vmb Cöntzen den Mayser, den man nembt den Lofer, vnd vmb Mehtliden von O.tlingen sin elichw wirtin, zü dem ersten in der zelig gen Wile vnder dem Wilheimer weg gelegen funf morgen akkers, die man nembt die Bette, vnd in der zelig gen Malmozhin sehs morgen akkers, die da gelegen sint in dem Blandental, vnd zwen morgen wüfen die da gelegen sint an der Altach by der obern müli; der vorgevanten ekker vnd wüfen minner oder mer ist vngeuerlich, vnd die etwenne Richelmes von Mercklingen waren. vnd haben also die vorgevanten ekker vnd wüfen dem vorgevanten closter ewiglich geigent vnd aygen in die mit difem brief für vns, alle vnser erben vnd nachkomen ewiglich ze haben vnd ze nieczen zu rehtem algen, alz ander ir eigen güt, vnd haben daz getan mit rehter wüfen vnd alz ez kraft vnd maht hat vnd haben sol vngenerlich. vnd dez zu einem waren vrkünde vnd einer gantzen sicherheit geben wir dem vorgevanten abt vnd dem closter gemeinlichen zu Herrenalbe difen brief, befigelt mit vnferm anhangenden infigel. datum Stugarten in Vigilia Petri et Pauli apolorum anno domini MCCCLXX sexto.

(Bl. 38 b.) Item min herre hat gelihen dem langen Cönrat von Snaitherg ein hübe, lit ze Niuler dem dorf, waz des von Haifershouen, vnd ein hübe, lit ze Stainbühel.

Nota, Cönrat der Schenke von Lintburg hat zu lehen enphangen Lorbach die burg halbe, lüte vnd güt vnd waz darzu gehört.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz für vns kam vnser lieber diener Wilhelme von Grünigen von Rechberg ritter vnd seit vns, daz er die Waibelhube mit allen rehten vnd zugehörden, lüte vnd güte, alz darzn vnd darin gehört, daz von vns lehen ist, ze kouffen geben het vnser lieben mümen Beten von Tüwigen, Albrehten dez Schenken von Lintburg seligen eichen wítwe, vmb infent güter guldin vnd also daz er der vorgevanten Schenkin vber dieselben güte vnd lehen getrewer trager sin sülle sin lebtag, vnd bat vns der vorgevant Wilhelme von Rechberg, daz wir im dez günden. also haben wir im vnd auch der vorgevanten vnfer mümen der Schenkin die genade getan vnd haben ir den vorgevanten Wilhelmen von Rechberg darüber zü einem getrewer trager geben die wile er lebt, vnd sol er vns dauton tün, warten vnd gebunden sin, alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün sol ane

<sup>1)</sup> Von anderer Hand am Schluf von Bl. 38 a und durch ein Zeichen hierher verwiesen.

<sup>2)</sup> Der letzte Satz von anderer Hand nachgetragen.

alle geuerde. vnd wer ob die vorgeant vnser müme iht schüfe von den vorgeantent gütten oder mit den gütten wem daz wer, daz ist vnd sol vnser guter wille sin also, daz si daz tün gen einem, der alz güt fy alz der vorgeant Wilhelme von Rechberg, der vns ouch dauon tün, wart vnd gebunden fy alz der vorgeant Wilhelme von Rechberg vnd als lehensman von sinem lehen billichen tün sol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir in disen brief, befelget [mit] vnserm anhangenden insigel. geben ze Kröwelshein an samtag vor Georgii anno domini MCCCLXX septimo.

(Bl. 39 a.) Nota, V'rich von Honburg hat ze lehen empfangen Siat das wiler vf Eggen, rürt von Tutlingen, vnd hat es mit im empfangen Hanfen von Honburg, siner brüder Cönrat seligen sune(n), vnd darz hern Fridrich von Kandeg seligen sünen Burchart vnd Egli, sint sins brüder tochter süne, bis dieselben knaben zÿ iren tagen koment.

Item her Eberhart von Niperg ritter hat ze lehen empfangen ze Swaigern dem dorf die vogty vnd was er da hat, als es sin vater selig Renhart von Niperg ritter ouch ze lehen het vnd herbraht. des hat her Eberhart einen brief, datum in vigilla Symonis et Jude anno LXX septimo.

Item Gerolt von Gemmingen hat ze lehen empfangen alle die lüte vnd güte, die er vnd sin gebrüder hant zÿ dem dorf ze Gemmingen, als si ir brüder der Swarz Swigger selig herbraht hat.

Item her Eberhart von Niperg ritter hat ze lehen empfangen alliv div güt, die Cönrat von Niperg selig, den man nampt vom Stain, ze Swaigern hett ez fy in dem dorf oder uff dem felde, an den zehenden, der ist nit lehen von minem herren.

(Bl. 39 b.) Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen vnd tün kunt offentlich an disem brief, daz vns vnser diener Swigger von Mindelberg ritter vfgeben hat vnd vfgab mit sinem offen brief Babenhufen die stat vnd die dorf Wienred, Kyrchhaslach, Herlatzhouen vnd Grymatzhouen, die ellü lehen von vns sint, mit lüten vnd mit gütten vnd mit allen rehten vnd zugehörnden, inwendig vnd vzwendige, vnd bat vns, daz wir die vorgefchriben güt vnd lehen lihen vnserm lieben getrewen Heinrich von Friberg ritter, ze Ijphein gefezzen, vnd sinem vettern Heinrich von Friberg ritter von Angelberg, dem iungen, mit allen rehten vnd zugehörnden, alz er dieselben güt vnd lehen bizher von vns ze lehen hebet het. vnd also haben wir den vorgeantent zwaen Hainrichen von Friberg die vorgeant stat Babenhufen vnd die dörffer mit lüten vnd mit gütten mit allen rehten vnd zugehört, inwendig vnd vzwendig gelihen vnd verlihen in die mit disem brief mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir in daran billich lihen sün vnd ze lihen haben; vnd sint si vns ouch dauon tün vnd gebunden sin, als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tun sol ane alle geuerde. vnd dez allez ze vrkunde etc. datum in die beate Marie virginis assumptione anno domini MCCCLXX septimo.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen offentlich an disem brief, daz wir vnserm lieben diener Johann von Hochdorf gelihen haben vnd lihen ouch mit disem brief Tieffenbach die burg, lüt vnd güt, äcker vnd wiesen, holtz vnd velde, befüht vnd vnbesüht, genant oder vngenant, waz vberal zü der vorgeantent bürg oder daran gehöret, alz daz Rüdolf der Kyfer bizher von vns ze lehen hebet hat vnd daz bizher inne hebet hat vnd herbraht hat mit allen zugehörnden, gelihen als sit vnd gewonlich ist vnd waz wir im billich daran lihen sullen. vnd sol er vns dauon tün vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billichen tün sol an alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir im disen brief, befelget mit vnserm anhangenden insigel, der geben ist an dem sintag vor sant Johanstag fünwenden anno domini LXX septimo.

(Bl. 40 a.) Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen offentlich vnd tün kunt allemenglich mit disem brief sumb die satzung, alz vnser lieber wirt Cönrat der Rot vnd Anna Langmentelin sin elichü wirtin, burger ze Vime vnd ir tager ze rehtem pfande ingesetzt vnd versetzt haben dem erbern manne Hanfen dem Ehinger von Maylan, burger ze Vime, vnd sinen erben die mülín, die si ze Vime in dem Locke ligent haben und diß von vns ze lehen gat, nach dez pfantbriefs sage, den si im vnd sinen erben darvmb geben vnd gefchriben hant, bekennen wir an disem brief, daz dißselb satzung mit vnserm gunst vnd güttem willen ist beichehen in aller der wise, alz der pfantbrief seit, den der obgenant Hans der Ehinger darvmb hat, vns vnd vnsern erben an vnsern rehten ane schaden vngewerlich an demselben lehen. dez ze vrkunde haben wir vnser insigel gehenket an disen brief. datum Geppingen in die Laurentii anno domini MCCCLXX septimo.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen offentlich an disem brief, daz wir vnserm lieben diener Bertholt von Stain, Burcharten sün vom Stain von Arneke gelihen haben vnd ver-

lihen ouch mit difem brief difiv nachgefchriben güt, die vnsr diener Hans von O-swil fällig ritter gehebt vnd gelazzen hat, dez ersten Riet die burg vnd dorf vnd waz darzú gehöret ze Tüntzlingen vnd ze Wolfslögen vnd ze Pfawenhufen, waz er da hett, daz im worden ist von sinem vatter vnd sinem brüder fälligen, vnd die güt ze O-swil, ze Boppenwiler, ze Affelterbach, ze Byhingen vnd ze Wyhingen waz er da hett, lüt vnd güt, äkker, wisan vnd wingarten, vnd ze Horhain waz er da hett, wingarten vnd ander gelt, vnd ze Bünnekein ain halb fuder wingeltes, vnd waz er hett ze Riehenbach an der vilchentzen vnd an andern gelt, daz er die von vns zú ainem rechten manlehen han fol; vnd haben im die alliv gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen nach manlehensrecht, vnd fol er vns davon tün vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehensherren von sinem manlehen billich tün fol an alle geuarde. vnd dez ze vrkunde geben wir im difen brief, besigelt mit vnserm anhangenden infigel. datum Stügarten feria secunda ante epiponiam domini anno domini MCCCLXX octauo.

(Bl. 40 b.) Ich Berholt vom Stain, Burcharten sün vom Stain von Arnekge, vergich vnd tün kunt offentlich an difem brief, wan mir der edel, min gnädiger herre graue Eberhart von Wirtenberg die gnad getan hat vnd mir von sinen gnaden gelihen hat difiv güt, die an dem vorgefchriben brief gefchriben stant, die mins swehers fälligen, hern Johan von O-swile waren vnd ze lehen hett von dem vorgeantent minem herren von Wirtenberg, vnd also vergich ich der vorgeantent Berholt vom Stain, daz ich dieselben güt von dem vorgeantent minem gnädigen herren von Wirtenberg also empfangen han zú ainem rechten manlehen vnd anders niht, vnd hat er ouch si mir anders niht gelihen denne zú ainem manlehen vnd nach manlehens recht, vnd han ouch gelobt vnd dez gefworn ainen ayde zú den hailigen dem vorgeantent minem herren vnd sinen erben davon ze tün vnd gebunden sin vnd damit ze warten als lehensman sinem herren von sinem lehen billich tün fol an alle geuarde. vnd dez ze vrkunde gib ich dem vorgeantent minem gnädigen herren graue Eberhart von Wirtenberg vnd sinen erben difen brief, besigelt mit minem aygen anhangenden infigel vnd mit dez vorgeantent mins lieben vatters Burchart vom Stain infigel, hern Burchart von Mannsparg hofmaister, vnsern lieben öheime, daz er durch vnser bett willen zú ainer gezügnüfte sin aygen infigel xv den vnsern gehenket hat an difen brief. Ich der vorgeantent Burchart von Mannsparg, hofmaister ritter, vergich offentlich an difem brief, daz ich durch flizziger bett willen der vorgeantent miner öheime zú ainer gezügnüfte aller vorgefchriben dinge min aygen infigel zú den iren gehenket hat an difen brief. datum Stügarten feria secunda proxima ante epiponiam domini anno domini MCCCLXX octauo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verichen etc., daz für vns kam Peter von Wiler vnd gab vns vf Oberflacht daz bürglin mit siner zügehörd, daz von vns lehen ist vnd von vns bizher ze lehen gehebt hat, vnd bat vns, daz wir daz lihen Walthern von Wiler sinem veteren; vnd also haben wir demselben Walthern von Wiler daz vorgeantent bürglin Oberflacht mit allen rechten vnd zügehörden gelihen vnd verilihen im daz mit difem brief mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir im billich daran lihen sün vnd ze lihen haben, vnd fol er vns ouch daon tün vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehensherren von sinem lehen billichen tün fol an alle geuarde. geben ze Schafhufen an der mitwochen nach fant Gallen tag anno domini MCCC octogesimo primo.

(Bl. 41 a.) Daz sint die lehen, darvmb min herre von Wirtenberg mit den von Ezzelingen sözzig waz vnd die vor hertzog Friderich von Bayern verrechtet wurden ze Ezzelingen, daz man die sünen vnd töhtern lihen fol, 1379<sup>1)</sup>.

dez ersten hat min herre gelihen künzlin Holderman Hegniloch daz wiler vnd Ritzwilre den walt vnd waz darzu gehöret vnd anderhalben morgen wingarten an dem Koppenberg gelegen, dez ist trager ze difem malo Hanz Merzkern der iunge;

item er hat gelihen Peter Götzman ailf iuchart akkers zwischen Bonlanden vnd Sihalmingen gelegen, genant zu Ruhem<sup>2)</sup>;

item Hanfen Wörtwin sehs iuchart akkers ze Ehtertingen gelegen;

item Hanfen dem iungen ain pfunt hallergeltz vzzer ainer wisan vnd ainem akker gelegen ze Ehtertingen an dem stet oben an dem bruewel;

item Bentzen dem Maiger von der Ache zwu mansmat wisan gelegen ze Ehtertingen;

item Hanfen vnd Andrefen den Kymeu ayf iuchart akkers gelegen ze Ehtertingen;

item Elspeten der Kürztzin zehen iuchart akkers gelegen ze Ehtertingen;

item Albrecht dem Kettener dez ersten sehs iuchart akkers gelegen in der zelgen gen Bernhufen, zwu iuchart, ligent an der Stainig;

<sup>1)</sup> Die Zahl erst von S. Ebinger eingetragen.

<sup>2)</sup> Die drei letzten Worte von anderer Hand.

- item vier iuehart akkers an dem Stritakker;  
 item vier iuehart akkers, liegent ze Katbrün in der zelge gen Lengenuelt;  
 (Bl. 41b.) item ein iuehart akkers, lit ze Erlisbrunnen;  
 item zwn iuehart, ligent an dem Aicher wege;  
 item fünf iuehart, ligent an der Obern rütin;  
 item fünf iuehart akkers, ligent an dem Widibrunner wege in der zelge ge Blienngen;  
 item dry iuehart an dem Kirchpfat;  
 item zwen iuehart, ligent an dem lohe, die man nembt die Vzgenden lender;  
 item dry mausmat wifen, ligent ze V'tenbrunnen;

vnd also haben wir graue Eberhart von Wirtemberg die vorgebanten gut, alz si mit namen gefchriben stunden vnd benembt sint, den vorgebanten von Ezzelingen, ir ieglichem sinen teil, verilien sünen vnd löhtern vnd sün dauon tun vnd gebünden sin alz lehensman sinem jehenherren von sinem lehen billich tün sol.

Nota, Hans von Plumberg hat ze lehen empfangen im vnd sinen brüder Diethern, Heinrich, Eberhart vnd Herman von Plumberg ze Büßenhein in der Bar gelegen XVIII malter iärlich korngeltz vnd 1 lib. haller, vnd ist man darvmb worden, vnd daz het Hans von Plumberg von Stahlegg ir veter vor ze lehen von minem herren [1379 S. Mauritientag.]

Nota, Marquart von Nidlingen, Hanfen von Nidlingen sün, hat zu lehen empfangen von minem herren dez erften driv tail an dem bürglin ze Horkein mit dem kirchenfatz vnd zu zwain pflügen ackers vnd zwölf mansmat wifen, aht hofftet vnd einen garten, vnd hat dez mins herren brief. datum die dominico ante festum beati Johannis baptiste anno octogesimo secundo.

Nota, an dem nächten samstag nach aller hälligen tag anno LXXX do empfieng ez Hans von Nidlingen alz vorgefchriben stat vnd XII morgen ackers, mo finer müter swefter Margareten von Horkein waren, vnd waz darzügehört vnd ein hofftat, div Hanfen von Mennzheim waz, da der alt Würtz vfflitzet.

(Bl. 42a.) Nota, her Johann von Bodmen der alt hat zü lehen empfangen von minem herren von Wirtemberg ainen hoff ze Bodmen im dorff gelegen, vnd heisset der Bübelhof, vnd daz lehen rürt von Tüwingen her, vnd hat vf disen tag daz lehen empfangen ze Tüwingen, an mentag vor Symonis et Jude anno LXX nono.

Nota, an mentag vor Symonis et Jude hat ze lehen empfangen Heintz Röfflin vnd Hans der Harder den hoff ze Malmshein gelegen, den ietzo buwet Aberlin Stier vnd der Wilde, vnd hant in beid empfangen in ain gemeinshaft anno LXX nono.

Nota, Fritz Hohsiltz hat minem herren bi Funken Speiten vfgeben die wingarten in dem V'lbach, die man nemt der Altberg, ist vf drithalb morgen minner oder mer, vnd sinen teil an dem holtz vf der Siltun, das man nemt der Hohsiltz holtz; vnd das hat min herre gelihen Volmar dem Mager, des vorgebanten Hohsiltz tohterman, vnd hat Volmar des einen brief. datum feria quarta ante diem beate Margarete anno domini millesimo CCC octuagesimo.

Nota, den hof, den Cünrat Gla'eimer, vnser fehriber, ze Bilslein von vns ze lehen het, den hat er ze kouffen geben Wilhelm von Wünstein vnd Götzen Akerman; den haben wir den vorgebanten hof och gelihen mit allen rehten vnd zügehörden. datum die dominico ante diem omnium factorum anno domini MCCCCLXXX secundo.

Nota, an dem sünatag vor sant Mathei tag anno LXXX tercio do gab Hainrich von Niperg alliv div güt vff, die er ze lehen von minem herren hett ze Swaigen in dem dorff vnd vff dem felde alz ez sin vatter der alt Hainrich och ze lehen hett, an sinen tail an dem zenheuden dafelbes, der ist nit lehen, vnd batt, daz min herre dieselben lehen her Eberhart von Niperg lihe; vud also hat im min herre dieselben lehen gelihen.

(Bl. 42b.) Man sol wifen, daz min herre graue Eberhart von Wirtemberg gelihen hat Otten dem Roten, burger ze Vlm, genant Hütishein, daz güt ze Riedern, daz der Ehinger buwet vnd lehen von der hererschaft ze Wirtemberg ist, vnd daz Hans der Rot, dez alten Heinrich Roten sälligen sün, von der hererschaft vor ze lehen gehebt haut, vnd dez hat er ainen brief, der ist geben an dem donerstag vor dem palmtag in anno LXX octauo.

Nota, dazfelb güt hat min herre aber gelihen Hanfen dem Roten, Peters dez Roten sälligen sün, der da ist Hanfen dez Kurtzen von Gemünd tohter sün, wan si ze beiderseit nach dem güt recht sprachen; der haut ainen brief, der stat vf den fritag nach dem palmtag anno LXX octauo.

Man sol wiffen, daz Arnolt Frank, ein edel knechte, mins herren grafo Eberhart von Wirtemberg gelangt waz biz in daz niunde iare biz vf den fritag nach dez heiligen crütz tag alz ez erhöhet wart in anno LXXIX. do wart getedingt, daz er den hoff ze Löhern by Rainehein gelegen, der sin reht aigen waz, vfgeben hat vnd den ewlicher er vnd sin erben von der her-

schafft ze Wirtenberg zu lehen enphangen vnd han sün; vnd hat ouch gefworn einen gelerten ayd zu den heiligen wider die herchafft ze Wirtenberg nimmer ze sün die wile er lebt weder mit libe noch mit gůte, vnd hat dez einen brief geben der herchafft ze Wirtenberg und iren nachkomen.

Man sol wissen, daz Albrecht Kyrcherre, ein burger ze Wile, zu lehen enphangen hat Yhingen daz wiler, daz da lit zwischen Wile und Mogtat, die vogty vnd waz er da hat lůte vnd gůte; vnd hat dez einen brief vnd einen herwider geben anno LXX nono dominica ante Galli.

So hat Vriechs sůne von Krůwelfowe, den man izetzo nembt Heintzen Holtzing, ouch ein burger von Wile, zu lehen enphangen den hof ze Otfolsheide, den izetzo buwet der Rapp vnd einer, heist Růtlin, mit allen rehten vnd zugehůrden; vnd hat dez einen brief vnd einen herwider geben. anno LXX nono dominica ante Galli.

(Bl. 43a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz wir dem edeln knecht Heinrich von Hůrningen, Berhtoltz von Hůrningen sůligen sůn, gelihen haben vnd lihen mit difem brief Lotenberg den kirchenfatz mit den widemen mit allen rehten vnd zugehůrden, daz darzů vnd darin gehůrt, vnd haben im daz also gelihen mit worten vnd mit henden alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir im billich daran lihen sůn vnd ze lihen haben; vnd sol er vns ouch dauon tůn vnd gebunden sün alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tůn sol an alle geuerd, dez er vns ouch izetzo gefworn hat vnd ouch also von vns enpfangen hat vnd űweelich von vns vnd von vnsern erben vnd von unfer herchafft ze Wirtenberg ze lehen han sol. vnd dez ze vrkůnd geben wir im difen brief besigelt mit vnserm anhangenden insigel, der geben ist an dinstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Item so hat min herre graue Eberhart von Wirtenberg ze glicher wise ainen brief von Heinrich von Hůrningen, daz er den vorgenanten kirchenfatz ze lehen enpfangen vnd dez gefworn hat zu den heiligen; vnd an demselben brief hanget her Otten von Hůrningen, sins vettters, insigel zů ainer gezugnůt, daz der vorgenant kirchenfatz űweelich von der herchafft ze Wirtenberg ze lehen han sol, vnd daz datum an demselben brief stat ouch an dinstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tůn kunt offentlich an difem brief, daz fůr vns kam der veist ritter Albrecht von Rechberg vnd vns bat, daz wir im lihen Babenhufen die stat mit iren zugehůrden, die lehen von vns ist vnd die er kouft hat vmb Swiggern von Mindelberg, der si vor ouch von vns ze lehen gehebt hat; vnd also haben wir dem vorgenanten Albrecht Rechberg die vorgeschriben stat Babenhufen mit lůten, mit gůten, mit allen nůtzen, rehten vnd zugehůrden gelihen und lihen im mit difem brief zů ainem rehten manlehen vnd haben im daz also gelihen mit worten vnd mit henden, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir im billich daran sůn lihen, alz ez herkomeu ist an alle geuerde; vnd sol er vns dauon tůn vnd gebunden sün alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen vnd von lehens wegen billich tůn sol an alle geuerde; vnd dez ze vrkůnd . . .

(Bl. 43b.) Wir grane Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz wir Vriehen von Seldneke, Lupoltz von Seldnek seligen sůne, zů sinen rehten vnd hern Hanfen von Seldneke seligen kinden, sins vetter, zů iren rehten zů rehtem lehen gelihen haben disiu nachgeschriben gůt, die erlehen von vns sint, alz si ir an selig Liupolt von Seldneke vnd der vorgenant her Hans von Seldneke bizher von vns ze lehen gehebt hant, alz die brief sagend, die si darfber von vns hant. vnd sint dis diu gůt: alliu die gůt vnd reht ze Gerhartsteden dem dorff, ze Verherbach dem dorff in dem Ramstal, vnd zů dem wiler ze Aspach in dem Ramstal, alz si die von Yrbach an die vorgeschriben von Seldnek vnd dieselben von Seldnek bizher gehebt vnd bracht hant mit aller zugehůrning; vnd haben also dem vorgenanten Vrieh von Seldneke zů sinem rehten vnd dez vorgenanten sins vetter seligen kinden zů iren rehten die vorgeschriben gůt alliu gelihen vnd verlihen in mit difem brief mit allen rehten vnd zugehůrden mit worten vnd mit henden, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir in billich daran ze lihen haben; vnd sol der vorgenant Vrieh von Seldnek der vorgenanten sins vetter kinden getrewer trager sün, biz si zů iren tagen koment; vnd sol er vns von den vorgeschriben lehen tůn vnd gebunden sün alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tůn sol an alle geuerde. vnd dez ze vrkůnd so haben wir vnser insigel gehenkt an difen brief, der geben ist ze Schorn-dorf an samstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCi.XX nono.

Nota, Haintz Kircherre, den man nempt Rot, burger zů Wile, hat zů lehen enpfangen den layenzehent vnd den kornzehent ze Simitzheide, den Trůtwin Kircherre von Wile, sün vater selig, vor von vns het. [1380 samstag nach Michaelis]<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Datum von einer Hand des 16. Jahrhunderts eingetragen.

Nota, so hat V-rieh von Cröwelsowe, den man nempt Holtzing, burger ze Wile, zû lehen empfangen den hof zû Otfolfshein, den izto da biwuet der Rapp. [1390 fontags nach Francisci.]<sup>1)</sup>

Nota, ez hat Haintzman vnd Hanman gebrüder von Eschentz von vns ze lehen empfangen alliu diu gât vnd lehen, die Haneman von Yffental felig, ir ôhem vor von vns zû lehen gehebt hat.

Nota, Walther Erlwin von Hall hat vffgeben daz altenteil dez zehendeu ze Bôggingen vnd den hat min herr gelihen Hanfen Sletzen, clain vnd grozz, wan er in vmb in kovft hat.

(Bl. 44 a). Nota, min herre hat gelihen Cünrat dem Schultheizz von Ebings Widerfons hofe, der ze Veringen dem dorff gelegen ist, daz er getriwer trager sin fol Ellen von Tentingen, burgeria ze Ebings vnd ir kinde. datum die Othmari anno LXXX.

Nota, Sytz Häberling von Gmünd hat vffgeben daz zehendli ze Schorndorf, daz man nempt der Schöppin zehenden, vnd den hat min herre dem Seffeler gelihen, wan er den vmb in kovft hat; vnd darvmb hat Sytz Häberling ze lehen empfangen von minem herren den hofe den der Golhayer buwet, den man nempt die Fud, der vormalz sin aygen waz.

Dem edeln wolgeborn minem gnedigen herren  
graue Eberhart von Wirtemberg.

min schuldig dienst bevor, edler genädiger herre, von dez abtheils dez zehenden wegen ze Bôgkingen, den ich von iuwern gnaden ze lehen han, fol iuwer gnade wissen, daz ich den selben zehenden Hanfen Sletzen, ein burger ze Halle, bietet ditz briefs ze kouffen gelien han, vnd bitt iuwer gaade, daz ir im den zehenden lhen wöllent; so gib ich iuwern gnaden den vff mit difem brief, den ich mit minem eygenen insigel versigelt han. geben an mitwochen vor dem palntag von mir Walther Erlwin, burger ze Heilprunne.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen an diesem brief, daz vns Walther Erlwin burger ze Halle mit sinem brief vfgab den abtenden teil dez zehenden ze Bôgkingen an win vnd an korn, clain vnd grozz, daz lehen von vns ist vnd bizher von vns ze lehen gehebt hat, vnd hat vns, daz wir daz lhen Hanfen Sletzen, burger ze Halle; vnd also haben wir demselben Hanfen Sletzen denselben antenteil dez zehenden an win, an korn, clain vnd grozz gelihen vnd verlihen im die mit difem brief mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lhen, vnd waz wir im daran billich lhen sün, vnd fol er vns dauon tün vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün fol an alle geuerde. vnd dez ze vrkünde.

Nota, Henny Wammatt hat ze lehen empfangen XXXIV morgen ackers gelogen ze Olme<sup>2)</sup> in dem banne by Meutz ienft Ryne.

(Bl. 44 b). Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen vnd tün kunt mit difem brief, daz wir gelihen haben dem edeln knecht Hennen Wamoltzen von Umbtat die lehen, die der Beker felig, ain edel knecht, der ze Meutz gefezzen waz, vormalz von vns ze lehen gehebt hat, die ze (S)Olme dem dorff oder anderswa gelegen sint, wie die genant oder gehaizzen sint, vnd haben im dieselben lehen gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lhen, vnd waz wir im von rechtz wegen daran billich lhen sülen, vnd fol er vns dauon tün vnd gebunden sin ze tün alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün fol ane alle geuerde. geben ze Vrach an fritag nach sant Michels tag anno LXXX. — Nota, der hat gelobt ainen gagenbrief geben in dri monaden, vnd fol div lehen oueh gefchriben geben, wa div gelegen sint vnd wie si haizzenz.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen offentlich an difem brief, alz wir vormalz der erbern frowen Elsbeten der Röderin, Hermans von Sachsenhein von Helffenberg seligen elichen kusfrowen gönnet vnd erloubt haben, alz si der vorgenant Herman von Sachsenhein ir morgengabe der zwai hundert pfund häller bewiset hat vff dez Leschers hof zû Grozzen-Sachsenhein, der von vns lehen ist, biz er oder sin erben vmb si oder ir erben den vorgenanten hoff erledigen vnd erlösen vmb zweihundert pfund güter häller; wann wir nu der vorgenanten frowen Elsbeten der Röderin Heinrich den Röder, iren brüder, zû einem getrewen trager geben heten vnd der tode ist, vnd darvmb so haben wir der vorgenanten frowen Elsbeten Röderin zû einem getrewen trager geben Hanfen von Sachsenhein, clain Hanfen sün, der ir getrewer trager sin fol der vorgenanten lehen, alle die wil derselb hof vmb si nit erlediget ist; vnd derselb Hans von Sachsenhein fol vns ouch den vorgenanten lehen tün vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün fol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkünd ist vnser insigel geheukt an diesen brief. 1380<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Datum von der gleichen Hand des 16. Jahrhunderts wie S. 146 eingetragen.

<sup>2)</sup> Von späterer Hand falsch zu Solme geändert, wie Bl. 44 b von Anfang an im Texte.

<sup>3)</sup> Die Zahl von einer Hand des 16. Jahrhunderts.



Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief für vns vnd vnfer erben, alz die erben geiftlichen frowen die abbetiffen und der conent gemainlich dez clofters ze Heiligen Crützfal gekouft hant den zehenden ze Pfumar vmb hern Hairich von Rifebach feligen tohter vnd dez felben zehenden ein theil von vns lehen ift vnd Haus vom Stein von Heimsein der vorgeanteten frowen von Friberg trager gewefen ift, wann nu die vorgeanteten clofterfrowen zü Heiligen Crützfal den vorgeanteten zehenden ze Pfumar gar mit einander gekouft hant, fo haben wir durch got vnd durch vuser nachkommen felenhailen willen vnd denfelben clofterfrowen vnd iren nachkommen ze eren vnd ze nütz denfelben theil dez zehenden, der von vns lehen was, geaignt vnd aigen in den mit difem brief mit allen rehten vnd zugehörden ewielich ze aigen ze haben vnd ze niezzen gerüwelich ane vnfer vnd mengelichs irrünge, an alle geuerde.

(Bl. 45a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen offentlich an difem brief, daz wir vnferm lieben getrewen Wernhern Schultheizen, zü difen ziten vnfer vogt ze Rofenfelde, gelihen haben vnd verlihen mit difem brief difiv nachgefchriben güt, die vns von Heinrich von Bern feligen ledig worden fint, die alle ze Sytngen in dem bane gelegen fint, vnd haizet daz ein Ernften dez Münchs hofe vnd daz ander dez Jungen güt, mit allen rehten vnd zugehörden vnd waz me da ze Sytngen ift, daz von vns lehen ift; vnd haben also die vorgeschriben güt Wernhern, vnferm vogt, alliv gelihen mit allen rehten vnd zugehörden mit Worten vnd mit handen, alz fitt vnd gewonlich lehen fint ze lihen vnd waz wir im billich daran lihen füllen; vnd fol er vns ouch dauon tün vnd gebunden fin alz lebensman finem lehenherren von finem lehen billich tün fol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkünde fo geben wir im difen brief befigelten mit vnferm anhangendem infigel, der geben ift an funtag nach fant Walpürg tag anno LXXX primo.

Nota, Engelhart von Liebenstein hat ze lehen empfangen von minem Herren den kornzehenden ze Sarwenshein, der her Hairich Stürmueters feligen waz, vnd den zehenden ze Louffen an win, an korn, vnd hat daz also empfangen in vad fins brüder feligen Hanfen von Liebenstein fūn, einem knaben, heizet ouch Hans von Liebenstein, in beiden ieglichem zü finen rehten. daz lehen ift gelihen an mentag nach dem heiligen pñgtag anno octogefimo fecundo.

Nota, min herre hat gelihen Johan dem Gulen, einem knaben ze Gemünde, Hanfen dez Gulen feligen fūn, daz dritteil dez halben layenzehenden ze Schorndorff, wins vnd korns, mit allen rehten vnd zugehörden, vud haben im zü ein getrewen trager darber geben Johan Virovbent, burger ze Gemünde, bñ der vorgeantet knabe zü finen tagen komet; vnd derfelb Hans Viravbent fol vns dauon tün alz lebensman finem lehenherren von finem lehen billichen tün fol an geruede. vnd dez ze vrkunde etc. datum Stügarten feria quinta proxima poft diem beati Michaelis anno domini LXXXII. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also empfangen habe.

Nota, anno LXXX fecundo an fant Steffans tag ze wihennächten do leh min herre von Wirtenberg Trigeln von Gemingen all die lüt vnd güt, die Swartz Swigger von Gemingen zu dem dorff ze Gemingen hett vnd die Gerolt von Gemingen vnd fin Brüder fñlig vormalz ze lehen gehelt hant.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Burger, Hanfen Burgers feligen fūn von Gemünde, burger zu Gemünde, zwen hōf vnd ainen halben hof, gelegen ze Kürnegge, alz die der vorgeantet Hanf Burger, fin vater felig ouch von vns ze lehen het. datum in vigilia epiphanie anno octogefimo tertio. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also empfangen habe.

(Bl 45b.) Nota, min herre graue Eberhart von Wirtenberg hat gelihen Hanfen von Gertringen difiu nachgefchriben güt vnd lehen, die Herman Botde von Kūngspach dez vorgeanteten Hanfen von Gertringen fweher von vns ze lehen het, wann für vns kam Herman Botd der vorgeantet vnd vns bat, daz wir fy finem tohterman dem vorgeanteten Hanfen von Gertringen lihen. diz fint difiu güt ze Kūngspach: item zehen morgen wifen an dem brüwel gelegen vnd daz halbteil an den drien gebraiten dafelbs gelegen. datum Stügarten feria quinta poft diem beate Katharine virginis anno domini octogefimo fecundo. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also ze lehen empfangen hab [1382 donerstag nach S. Katherinentag].

Nota, min herre graue Eberhart von Wirtenberg hat gelihen zu ainem rehten manlehen Laurentin dem Gul von Gemünd, burger ze Nördlingen, daz dritteil dez layenzehenden ze Schorenbach an win vnd an korn, daz Ruff Gull vnd Hans Gull, fin fūn fin vettern vor ze lehen gehelt hant, vnd hat dez ainen brief von minem herren vnd hat dez minem herren ouch ainen brief geben, der beider brief datum fitt vnd feit vff den funtag in der vaften fo man finget reminifcere anno domini MCCC.LXXX tercio.

Nota, Vñrich von Wefterfetten, gefezzen ze Wefterfetten, dez alten Fritzen von Wefter-

fteten feligen fün, hat zu lehen empfangen den hof ze Liudoltzhnfen vnd waz darin gehört mit allen finen rehten vnd zugehörden von minem herren grane Eberhart von Wirtemberg. datum feria quarta poft diem reftitucionis domini anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Götzen fun von Menshain, der heiffet ouch Götz, die fin vater ouch ze lehen het daz dritail an dem zehenden in der mark ze Hochdorff vnd ahtzechen malter kornigült vñ finem hoff ze Vttingen an der Entz vnd daz nüntail an dem zehenden ze Memoltzhain. diz befעהach an zintag vor fant Jacobs tag anno domini MCCCLXXX tercio. — dez hat min herre ainen gegenbrief.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen von Vrbach, clain Bernoltz fäligen fun von Vrbach, ritters, daz viertail an dem dorff ze Gerhartfteten mit wingült vnd mit kornigült vnd mit aller zugehörung, alz daz Wolff fälig von Urbach vnd Fritz vnd Anshelm von Vrbach fin fün vor ze lehen gehebt hant. diz befעהach an zintag vor fant Jacobs tag anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen von Honburg, Cünrat fäligen fun von Honburg vnd Hanfen von Honburg, Vlrichs fäligen fun von Honburg zu ainem rehten lehen in ain reht gemeinſchaft Schlat daz dorff vñ der Eke mit allen rehten vnd zugehörden, alz daz ihr vätter vor ze lehen gehebt hant. daz befעהach an fant Laurentin tag anno domini MCCCLXXXIII. — nota, dez hat min herre ainen gegenbrief.

(Bl. 46 a.) Item vñ vafer frowen tag lichtmeffe anno LXXX septimo hat ze lehen empfangen Hans Herter der jünger div reht in dem Schainbueh, die Entringen die burk fin tail von alter her darin gehept. dez hat er ainen brief.

Item vñ die zit hat Swartz Hans von Giltlingen ze lehen empfangen div reht in dem Schainbueh, div Entringen div burk fin tail von alter her darin gehept hat.

Item vñ die zit hat Haintz von Halffingen ze lehen empfangen div reht in dem Schainbueh, die Entringen div burk fin tail von alter her darin gehept hat.

Item ze gleicher wiße hant Cunrat von Haulffingen, her Anshelms fun, dieselben reht ouch empfangen<sup>1)</sup>.

Nota, vñ di zit hat Georin, Märklin vnd Albreht all dry von Halffingen vnd Burehart vnd Hug von Ehingen empfangen die reht in dem Schönbueh (empfangen) nach dez Schönbuehs reht, alz daz ir vatter vnd ir vordere vor ze lehen gehebt hant; vnd dez hat ir ieglicher ainen brief von minem herren graue Eberhart vnd hant min herre dez von in ainen widerbrief von allen fünffen, daz si daz also empfangen haben [1387 samitag vor dem wiffen sonntag].

Item Vlrich Hergeselle der iung hat ze lehen empfangen anno LXXX septimo daz burkftal ze Buwenburg mit finer zugehörde; vnd daz ist vor nit lehen gewesen vnd ist mins herren aygen gewesen. vnd hat ouch empfangen Wernhers fäligen hof von Buwenburg ze Hunderffingen vnd Brügen hof ze Hunderffingen mit der manſchaft vnd ir zugehörung, als dez Vlrich Hergeselle vor ze lehen gehept hat.

Item Cünrat von Honburg, Cnrat feligen fun von Honburg, hat ze lehen empfangen an dem grienen donderstag anno LXXX octavo die vogty zü Raithaßlach dem dorff, die fin vatter felig vormals ouch ze lehen gehept hat; vnd hat finen offenn brief darüber geben [1388 am grünen donerstag].

(Bl. 46 b.) Nota, an dem samitag vor Bartholomei empfieng Claus Holtzing von Wyl die wingarten ze Velbach vnd die wifen ze Märklingen, die Hanns Holtzing fin brüder vormals zü lehen empfangen hett. vnd darvmb fol man im noch brieff geben vnd er widervmb ouch brieff geben. anno LXXX nono.

Ouch hett der vorgeannt Claus Holtzing Ybingen ouch gern zü lehen empfangen von des ratz wegen ze Wyl vnd vordert das ze enpfahen; do verzugen im es die ratgeben bis an minen herren ouch vñ die zit.

Nota, vñ die felben zit hat ouch Aulbreht Kircherre zü lehen empfangen ainen hof ze Gärtringen fines brüder fäligen fun, Hanfen Kircherren, Aubertin Kircherren bis der zü finen tagen kompt; vnd erfart er mer, das fol er ouch fagen; darvmb fol man im brief geben vnd er widervmb ouch brieff geben. anno LXXX nono.

Ouch hat min herre Horkain die burg, by Hallprunn gelegen, den Tütſhenherren Tütſches ordens geaigent.

Märklin Rotter von Eßlingen hat zü lehen empfangen dritthalben morgen wingartes in dem Velbach gelegen an dem fantweg vnd anderthalben morgen wingartz ze Dürnkeln gelegen by der kirchen vnd haiffet die halde, die vormals ze lehen gehebt hat Hanns vnd Rüdiger Rotter fäligen gebrüder.

<sup>1)</sup> Dieser Abfatz von gleichzeitigiger Hand nachgetragen.

Item Gerhart von Talhein ain edelknecht hat ze lehen empfangen diuw gût ze Kirchehufen in tragers wise Margrethen von Talhein, als die Hug von Münchingen sâlig vor von vns ze lehen gehebt hat vnd er die vorgeannt Margrethen sin husfrowen daruff bewifet hett ir kün-  
tinn vnd morgengab.

(Bl. 47 a.) Nota, Hans von Luftnow haut von minem herren grane Eberhart von Wirtenberg empfangen den layenzehenden ze Messingen; dazselb lehen rüret von Eberpberg her-

Item Syfrid von Veningen haut ze lehen empfangen ze Altpach by Sünshen ainen hoff vnd etwaail hüser vnd hoffset.

Item Syfrid von Veningen haut ze lehen empfangen sinen tail an der bürg vnd an dem zehenden zu Bütcken, daz ist ain viertail an der bürg vnd ain festail an dem zehenden; vnd ruret von Vaihingen.

Item Hans von Gemingen haut ze lehen empfangen die gût ze Gemingen, die in anerstorben sint von sinem vatter vnd von sinem brüder sâligen. dez haut min herre ainen widerbrief. [1386 feria II. post festum omnium sanctorum].

Item min herre hat gelihen Vrlrich dez Hergesellen sâligen dez eltern elichen kiden vnd töhtern mit namen Nefen, Agathen, Annen vnd Vrfellen dise nachgeschriben gût; item Haintzen Haymen gût ze Hunderfingen an der Tünow vnd des Sütters gût dafelhs vnd Cuntzen dez Bollers gût vnd andre gûter, alz die ir vatter sâlig vor da ze lehen het, vnd hat in zu tragnen geben Jacob den Hergesellen vnd Aulbreht vom Raib; von denselben hat och min herre ainen gagenbrief. daz gefehach an dem nächten zintag nach dem obroften tag anno domini MCCCCLXXX octauo.

(Bl. 47 b.) Item min herre hat gelihen Georien Truhfâzzen von Ringingen die visch entzen vnd vischlehen vnder Walthusen in der Tünow gelegen, die vormals von vns ze lehen het Wulff von Magenbüch; vnd darvmb hat min herre ainen gagenbrief von Georien Truhfâzzen daz gefehach an dem halligen ostertag anno domini MCCCCLXXX octauo, wann Wolf von Magen büch daz vffgab mit sinem offem brief.

Wir grane Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd bekennen offentlich an disem brief für vns vnd alle vnser erben, alz wir lang zit biszher daz closter zu Frowenalbe gelündert vnd geirret haben an irm kirchenfatz zu Königspach, den si vor ziten vmb Herman vnd Cunrat Botten von Königspach kouft haben, vnd in in irm zehenden dafelhs griffen, daz zwischen vns vnd demselben frowencloster zu Albe gerett vnd geädlingt ist, daz wir vnd vnser erben sie vnd all ir nachkomen fürbaz mer vngchündert vnd vngeirret an dem vorgeanntem irm kirchenfatz vnd zehenden zu Königspach füllen lassen, wann der sol irm closter ewidlich mit allen sinen nützen vnd rehten vollen vnd beliben an all vnser lindernuß; doch also daz vnser grauechaft von Wirtenberg all zit ainen erbern belehenten man, der wappensnoß sy, von dem vorgeanntem frowencloster haben sol, der in den kirchenfatz vortrage vnd vnser man davon sy vnd vns swere als lehensreht ist vnd als wir dazselbe lehen vormals gelihen haben; daz sol nûn abe sin vnd sol vnser liben dehein craft daran me han vnd verzihen vns darüber aller ansprache vnd alles rehten, daz wir darzu biszher meynten gehabt han, es wäre denn daz er vns von rehts wegen verfele an alle geuerde. vnd dez zu vrkünde so geben wir dem vorgeanntem frowencloster disen brief mit vnser anhangenden insigel besigelt, der geben ist an dem mentag nächst vor sant Katherinen tag do man zalt von Cristi geburt drützechenhundert iar vnd darnach in dem syben vnd achtzigosten iare.

(Bl. 48 a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tûn kunt mengelichen mit disem brief, das wir vnserm diener Henclu von Sternenfels, zu disen ziten vnser vogt in dem Zaberghöw, zu ainem rehten manlichen gelihen haben das dorf Zaberfelt halbs vnd den kirchenfatz gantz ze Zaberfelt mit allen iren rehten vnd zugehörungen als das lehen von vns ist vnd als das Aulbreht von Göglingen, Aulbreht des Meßners sün, vor von vns ze lehen gehebt hat; vnd haben im darzu zu ainem rehten manlichen gelihen Bronburg die burg mit aller zugehörung, die selb burg ouch lehen von vns ist, vnd haben die vorgeannten gût vnd den vorgeanntem kirchenfatz vnd die vorgeannt burk mit allen nützen, rehten vnd gewonheiten nihtsit vssgenommen mit worten vnd mit handen, als sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im von rehts wegen daran lihen süllen, vnd lihen im das mit disem brief; vnd sol er vns davon tûn vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billichen vnd von reht tûn sol an all geuerd. vnd dez ze vrkunde geben wir im disen brief besigelt mit vnserm aigen anhangenden insigel. datum Stigarten secunda feria post innocant anno domini MCCCCLXXX. — Nota, des hat Henel von Sternenfels minem herren ainen gagenbrief widervmb geben.

Nota, Claus Aman von Gondelfingen an der Torow von winem herren graue Eberhart ze Schorndorff vff den mentag nach dem sunntag oculi anno LXXXX primo ain viertail an dem

zehenden ze Nunnan Müdlingen, daz von Nagelt her rüret vnd V'rich Frim von Gondelfingen vor ouch ze lehen gehebt haut.

Nota, vff denselben tag haut Hans Grupp von Gondelfingen ouch ze lehen empfangen ouch ain viertail dez selben zehenden, daz ouch von Nagelt rüret vnd Cüntz Hartmann vormals ouch ze lehen gehebt haut, vnd haut ez empfangen in trager wif, also daz er ez trewlichen tragen sol Margareten der Hartmännin.

(Bl. 48 b.) Nota, an samstag nach sant Bartholomeus tag anno LXXXX haut min herre gelihen Hanfen Spenlin, burger ze Wil, den tail an dem hoff ze Märklingen, der da Götzen von Märklingen vnd inder swefter von Schambach waz vnd den Eberhart Lutran sälig von Edlingen nun lungft ze lehen gehebt haut. — dez haut min herre ainen widerbrief.

Item an demselben samstag nach Bartholomei anno LXXXX haut min herre gelihen die wingarten ze Velbach am Wetzitain gelegen, die dez Suntheimers wauren, vnd ain wifen gelegen in der mark ze Märklingen, div dez Erkingen von Märklingen waz; die sint vff den vorgeannten samstag gelihen Eberhart dem Sölr ainen edeln knecht. — dez hat min herre ainen widerbrief.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen vnd tün kunt mengelien mit disem brieff, das wir dem velen edeln knechte Reinharten von Remchingen zü ainem rechten manlehen gelihen haben Hohenschaid die burg vnd Hoehdorff daz dorff mit allen rehten, nützen vnd zügehörden, als daz lehen von vns ist vnd als daz Reinhart selig von Hohenschaid vormals von vns ze lehen gehebt hat vsgenommen der güt, die Hanns von Giltlingen vnser hofmeister vor von vns zü lehen empfangen hat, als die ouch lehen von vns sint nach der brieff sag, die Hanns von Giltlingen vorgeant darvmb von vns inne hat, vnd haben dem vorgeannten Reinharten von Remchingen die vorgeant burg Hohenschaid vnd Hoehdorff daz dorff gelihen mit allen rehten, nützen vnd zügehörden, als sint vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im von rehtz wegen daran lihen sullen, vnd lihen in das mit disem brieff, vnd sol er vnd sin erben die vorgeant burg Hohenschaid vnd Hoehdorff daz dorff von vns ze lehen haben vnd vns davon tün vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren von sinen lehen billich vnd von reht tün sol an all geuerde. vnd dez ze vrkund so geben wir im disen brieff besigelt mit vnsern aigen anhangenden insigel, der geben ist ze Stügarten an dem nehten suntag vor sant Katherinen tag anno etc. LXXXX. — dez hat er ainen widerbrief geben, das er daz also empfangen hat.

(Bl. 49 a.) Dis sint div güt, die Hanns von Giltlingen vnser hofmeister vor von vns ze lehen empfangen hat, die ouch ze Hoehdorff ligent: item des ersten frow Yten hoff, gelegen ze Hoehdorff, mit allem dem, daz dartzü vnd darin gehört; item daz gefüss, da der alt Reinhart selig von Hohenschaid etwenn inne saß by dem kirchoff, da yetzo ain hus vnd ain schiur uffstat; item in der zelg gen Eberdringen hinvs driffig morgen aggers; item in der zelg gen Grüningen hinvs äht vnd zwaintzig morgen aggers; item in der zelg gen Hemmingen hinvs äht vnd zwaintzig morgen aggers; item uff drüw stük wyfen, die in den vorgeschriben hoff gehörent; item uff fünf vnd vierzig morgen aggers, gelegen in der rütte, daz man nempt in der vnder rütte in Hoehdorffer efeh; item ein bachhus, darinne all Houehdorffer sullen; item XVII morgen holtz, daz da lyt zwüthen Wyhingen vnd Houchdorff; item vnd ain gart.

Item Hans Holtzing von Wil haut ze lehen empfangen an sant Johans tag in den wihe-nächten anno LXXXVII zwen morgen wingartz, ze Velbach gelegen an dem Wetzitain, die dez Sonthaimers waren, vnd ain wifen ze Märklingen, die Erkingers von Märklingen waz. — dez haut min herre ainen brieff von im.

(Bl. 49 b.) Item Herman Nehft von Oberkein haut ze lehen empfangen vff den zinstag nach dem pfingstag anno LXXXX daz dritail an dem korzehenden dez winterkorns ze Klöbern vnd ze Botenhein vnd daz dritail an dem winzehenden vff dem hofacker, daz vormals Hans Zitzwan vnd Künlin sin sun ze lehen gehebt haut. — dez haut min herre ainen brieff von im.

Item Hans von Wunnenstain der elter haut ze lehen empfangen der Köppin wifen ze Gärtringen vor dem kirchoff gelegen vnd den aker, der da haiffet das taffernland, und die taffern halb, darzu andriv gut, die er von der Scharrin dafelbs ze lehen gehebt haut, die in angeerbt haut von Hainrich dem Sölr. — dez haut min herre ainen brieff. — so haut er ainen brieff, dez datum seit vff an zinstag vor dem palmtag anno LXXXX primo.

So haut er vormals zn lehen Lenbrunnen, daz rüret von Vaihingen. — dez haut min herre ouch ainen brieff.

Item Renhart von Gärtringen haut ze lehen empfangen in tragers wif Hanfen, siner brüder säligen sun, die güt, die ze Kungspach gelegen sint, mit namen zehen morgen wifen an dem brüwel gelegen vnd daz halbtail an den dryen gebralten, daz Hans von Gärtringen, sin brüder sälig, vor ze lehen gehebt haut. — dez haut min herre ainen widerbrief von im [1391 donerstag vor letare].

(Bl. 50 a.) Item Albrecht von Dürmentz haut ze lehen empfangen an zinstag vor dem palntag anno LXXXX primo den layenzehenden ze Stugarten, wins, korns vnd höwes, alz daz her Hans Nothafft sällig vnd Swartz Herman sällig von Sahfenhein vor ze lehen gebet haut, vnd haut daz empfangen in tragers wif Adelhaiden der Nothäftin, her Hansen sälligen dez Nothaffen tochter, siner elichen husröwen. — dez haut min herre ainen brieff von iun.

Anno LXXXX primo.

Nota, an mentag nach fant Katherinen tag haut ze lehen empfangen von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg Bentz V'lin von Winnolffsheim, burger ze Rotenburg, den layenzehenden ze Herrenberg, der von graue Cunrat dem Schärer vnd der herchaft ze Herrenberg rüret vnd den Claus V'lin von Winnolffsheim vor onch von minem herren ze lehen gebet haut. — vnd dez haut min herre ainen widerbrieff vnder dez iungen graue Rudolffs von Hohenberg infigel. item onch hat er geseit, daz derselb zehend wol ee lib. haller wert sie.

Nota, man sol wiffen, daz min herre graue Eberhart von Wirtenberg zu ainem rechten manlehen gelihen haut Cunrat vom Stain, her Berholt sälligen son vom Stain, den man nampft den Halbritter, fünff morgen wyngarten in dem V'lbach, der zwen morgen gelegen sint an der staig vnd I <sup>1</sup>/<sub>2</sub> morgen genant Wynintenz vnd I <sup>1</sup>/<sub>2</sub> morgen, haiffent der Schiltaltz, vnd Hotzen die Berkmarin, ire kind vnd ire gewistertgit vnd daz dauon komen ist, die gen Wilhen vf den altar gen Wilhen gehorent, alz die her Berholt sällig, sin vatter, vor von im ze lehen gebet haut. — vnd dez haut min herre ainen gegenbrieff von Cunrat vom Stain . vnd daz beschach an fant Stephans tag in den wiennnähten anno LXXXX primo etc.

(Bl. 50 b.) Item Eberhart von Maßenbach, genant vom Nuwenhuffz, Berholt sälligen sun vom Nuwenhuss, haut ze lehen empfangen vf den dorntag vor oculi anno domini MCCCXXXX daz Nuwhuffz die burg halben vnd Attespach daz dorff halb mit allen zugehörung, alz daz sin vatter sällig vor ze lehen gebet haut.

Item min herre haut gelihen vf den samstag vor oculi anno domini MCCCXXXX Märklin Knettl, burger ze Bybrach, den kirchenfatz ze Kirchdorff in dem Yrgow gelegen by Keimüntz mit allen zugehörungen, alz daz Albrecht Schehang, burger ze Memingen, vor von minem herren ze lehen gebet haut.

### Orts- und Personenverzeichnis.

Die Ziffern bezeichnen die Blätter der Handschrift. — Die jetzigen Formen der Namen sind den älteren beigefetzt und nur bei bedeutenderer Abweichung beider besonders aufgenommen. — Von den Flurnamen sind die allgemein verbreiteten übergangen worden.

Ablach, hohenzoll. OA. Sigmaringen 10.  
 Ablaz, F. N. bei Aich 34.  
 Adersbach f. Altenspach.  
 Aeblin, Heinz, Rüdger 35.  
 Affalterbach, OA. Marbach. 30b. 40.  
 Ahelfingen, Alffingen OA. Aalen, — Bete von 14b. Johann von 1b. 14b.  
 Aich f. E.  
 Aichelberg, abg. Burg OA. Kirchb., Grafenv.24.  
 Aieherner 10b.  
 Aiehbach, Aichelbaeh OA. Backnang 10.  
 Aidlingen f. Oettingen.  
 Aysteten, Eichstädt, bayr. BA. 14.  
 Akerman, Göz 42.  
 Albe, die schwäb. Alb 3. 7. 11b.  
 Albe f. Frauenalb.  
 Aldinger, Bertold 4b.  
 Alldorf f. Altdorf.  
 Alffingen f. Ahelfingen.  
 Alftach (früherer?) Name eines Bachs im OA. Leonberg 38.  
 Altberg, F.N. bei Uhlbach 42.  
 Althurg f. Altpür.  
 Altdorf, Alldorf OA. Welzheim 12b. 35.

Altenburg, abg. OA. Cannstatt 1b. F.N. Hafensful 1b.  
 Altenspach, Attespach, Adersbach bad. BA. Sinsheim 1. 32b. 47. 50b.  
 Alpershofen, Elpershofen OA. Gerabronn 24b. Altenrieth f. Riet.  
 Altensteig, OA. Nagold. — Wolf, von 24. 34b.  
 Altheim, OA. Ehingen 1. 11. 29.  
 Altpür, Althurg OA. Calw 5b.  
 Amelrich, Fritz 2.  
 Ammann, Claus 48. — Heinrich 19b. 36b. — Margnart 7b.  
 Ampeller 3b. — Heinrich 15b.  
 Andelfingen, OA. Riedlingen 10b. — Agnes, Burkart von 10b.  
 Angelberg, bayr. BA. Mindelheim 39b.  
 Arneke, Arnegg OA. Blaubeuren 40. 40b.  
 Arnoltzheim, Ernolsheim elßb. Cant. Molsheim 3. 10b.  
 Aspach, Oberaspach, bayr. BA. Türkheim 17 b.32.  
 Aspach, Asperglen OA. Schorndorf 30. 37b. 43b.  
 Attespach f. Altenspach.  
 Auenstein f. Oftheim.  
 Augsburg, bayr. LG. 21b.

- Babenburg**, Bamberg bayr. BA. — Bischof Luitpolt von 11.  
**Babenhaußen**, bayr. BA. Illertiffen 4 b. 21. 39 b. 43.  
**Bach**, OA. Ehingen. — Hermann von 10.  
**Backnang**, OA. 18. 19 b.  
**Bayler** 2.  
**Bayger** 11 b.  
**Bakk** 20 b.  
**Balgheim**, OA. Spaichingen 7 b.  
**Baltmannsweiler**, OA. Schorndorf 2.  
**Bar**, Baar, Hoehelene im SW. der Alb 41 b.  
**Bartensnider** 19 b.  
**Bartenstein**, abg. Burg OA. Saulgau. — Hertniet von 20. Rüger von 18 b.  
**Batenheim**, Botenheim O.A. Brackenheim 20. 27. 49 b.  
**Baumburg** f. Bunburg.  
**Bayern**, Herzog Friedrich von 41.  
**Beger**, Lud. 2 b.  
**Beihingen**, OA. Ludwigsburg 1 b. 40.  
**Beilstein**, OA. Marbach 5. 10 b. 16 b. 42.  
**Beimstein**, OA. Waiblingen 35.  
**Beker** 44 b.  
**Beller**, Rüdiger 36.  
**Bellingen**, Böllingen OA. Heilbronn 18.  
**Beni**, Henslin, Johann 11 b.  
**Berg**, Burgberg OA. Heidenheim 9 b.  
**Beringen**, Böhringen OA. Rottweil 10.  
**Beringen**, Böhringen OA. Urach 2 b.  
**Berkvelt**, Bergfelden OA. Sulz 1 b.  
**Bern**, abg. Burg OA. Rottweil. — Berner 11. Heinrich, von 33 b. 35 b. 37 b. 45. Bernerfeld 21.  
**Bernbach**, F.N. bei Bernbach OA. Weinsberg 2 b.  
**Bernhanfen**, OA. Stuttgart 41. — Heinz von 18 b. Walgger, von 3.  
**Bernolt**, Keller des Sibot vom Stain 41.  
**Bertold**, Kirchherr zu Unlingen 20.  
**Befenkeim**, Befigheim OA. 34 b. — Craft von 24. Cunz, Hans 36. Herbraud 24. 36.  
**Beffe**, Johann 10.  
**Beffere** 4 b. Conrad 3 b. 36 b. Utz 36 b.  
**Betringen**, Ober-Betringen OA. Gmünd 1 b. 21 b. 22.  
**Bette**, F.N. bei Merklingen 38.  
**Betz**, Hans 35.  
**Betzwilre**, Betzenweiler OA. Riedlingen. 19 b.  
**Beutelsbach**, OA. Schorndorf 20 b. 35.  
**Bybraeh**, Biberach OA. 50 b.  
**Biderbe**, Hermann der 3 b. 21 b.  
**Biefingen** f. Büfenheim.  
**Bietigheim** f. Blüthen.  
**Bilriet**, F.N. bei Grunbach 18 b. 33. 34.  
**Binswangen**, Bünzwangen OA. Gmünd 24. 34 b.  
**Birkach**, OA. Stuttgart 37.  
**Blandental**, F.N. bei Merklingen 38.  
**Blankenstein**, abg. Burg OA. Münsingen. — Albrecht von 1 b. 18 b. 29 b.  
**Blau**, l. Nebenfl. der Donau 15.  
**Bliez**, Dieter 7 b.  
**Blidoltzheim**, Pleidelsheim OA. Marbach 28 b.  
**Blienhofen**, Blienshofen OA. Ehingen 11 b.  
**Blieningen**, Plieningen OA. Stuttgart 2 b. 22 b. 41 b.  
**Blienspach**, Heinrich (von Pliensbach OA. Kirchheim?) 19 b.  
**Blochingen**, Plochingen OA. Eßlingen. — Albrecht, Werner von 19 b.  
**Blunberg**, bad. BA. Donauefchingen. — Dieter, Eberhard, Heinrich, Hermann von 41 b. Hans 31. 41 b.  
**Bochseler**, Cunz 18.  
**Bochtaler**, Gerlach 31 b. 37. Hans 31 b.  
**Böckingen**, OA. Heilbronn 2 b. 17 b. 23. 27 b. 32 b. 43 b. 44.  
**Bodman**, bad. BA. Stockach 42. — Johann von 42.  
**Böcklin**, Bertold 34. Johann 12 b.  
**Bok**, Konrad 7 b. Eberhard 7 b. 8 b.  
**Boller**, Bertold 7 b. 25 b. Cunz 47. Heinrich 8 b. 25 b.  
**Bollingen**, OA. Blaubeuren. — Hermann von 14.  
**Bolt**, Boll hohenzoll. OA. Hechingen 21 b.  
**Bombach**, abg. Hof OA. Nürtingen 34.  
**Bonlanden**, OA. Stuttgart 41. F.N. zu Ruhen 41.  
**Bönnigheim** f. Bünnekein.  
**Boppenweiler**, Poppenweiler OA. Ludwigsb. 40.  
**Bopztinger** 27.  
**Bot** von Königsbach, Konrad 6 b. 8 b. 47 b. Hermann 6 b. 8 b. 45 b. 47 b. Renbot 19 b.  
**Botenheim** f. Batenheim.  
**Botenhufen**, Bottenhausen OA. Münsingen 28 b.  
**Brackenheim** OA. 22 b.  
**Branburg**, Bronburch, Brumberg OA. Braekenheim 5 b. 9. 28. 48.  
**Brand**, Langen- oder Engelsbrand OA. Neuenbürg? 18 b.  
**Brenner** 3.  
**Brentzkover** 13 b. 35 b.  
**Bretzler** 15.  
**Brieheim**, vielleicht verfehrieben für Bretheim, Bretten bad. BA. — Cunz von 33.  
**Brie**, abg. Burg OA. Cannstatt. — Wolf von 31 b.  
**Brög** 46.  
**Bromberg** f. Braunburg.  
**Brün**, Brünlin 7. 18.  
**Brüner** 11 b.  
**Brüfche** 14 b.  
**Brüfche**, Breufeh, l. Nebenfl. des III 3. 10 b.  
**Bruggen**, Burchart ze 7 b.  
**Brunsparg**, jetzt Burg/stock OA. Waldsee 5.  
**Bräu**, Albrecht 23.  
**Bugk**, Hug 15 b.  
**Bühelhof** in Bodman 42.  
**Buman** 6.  
**Bunburg**, Buwenburg, Baumburg abg. Burg OA. Riedlingen 36. 46. — Konrad von 20. 22. 36. Heinz 20. Hiltrut 3 b. Utz 20. Werner 3. 18. 46.

- Bünnekein, Bönningheim OA. Beßigheim 3. 40.  
 Buoch, OA. Waiblingen 35.  
 Burgberg f. Berg.  
 Bürger, Hans 35. 45.  
 Burgermeister, Eberhard 21. 31. Merklin 31.  
 Burladingen, hohenzoll. OA. Hechingen. — Kun von 15 b. 28 b.  
 Büßenheim, Büßenhan, Biefingen bad. BA. Donau-  
 eschingen 31. 41 b.  
 Büffingen, Büffingen OA. Ludwigsburg 6b. 22 b.  
 23 b.  
 Büteken, Bütikain, Bietigheim OA. Beßigheim  
 12 b. 47. — Konrad von 19.  
 Büttelschiezz, Büttelschieß hohenzoll. OA. Sigmar-  
 ringen 22.  
 Buttenhausen f. Botenhufen.
- Clebronn f. Klöbern.  
 Coftentz, Conftanz bad. BA. 11. 13 b.  
 Cuntzenberg, Conzenberg abg. Burg OA. Tuttl-  
 ingen 33 b.
- D**agmanshart, Thomashardt OA. Schorndorf 2 b.  
 22 b.  
 Deizisau f. Titzisawe.  
 Detingen s. Dietingen (wofür es wohl ver-  
 schrieben).  
 Dettingen f. Tettingen.  
 Deutfchorden 46 b.  
 Dieggersperg, Diegelsberg OA. Göppingen 1.  
 Dietelhoven, Dietelhofen OA. Riedlingen 10 b. 22.  
 Dietershufen, Dietershausen OA. Riedlingen 11 b.  
 Diether, Heinz 36.  
 Dietingen, OA. Blaubeuren 7. 11 b. 18. 31.  
 Dik, Henger 2 b. 18 b. 19 b.  
 Dinkhof zu Uigendorf 10 b.  
 Donauiden f. Riedern.  
 Dornstetten, OA. Freudenstadt 11.  
 Dorf 35.  
 Drefcher, Heintz 1.  
 Dürmentz, Dürmenz OA. Maulbronn 6. — Al-  
 breeht von 50. Gerlach 6. Machtof 26.  
 Dürner, Heinrich 1.  
 Dürnkain, Ober- und Unter-Türkheim OA. Cann-  
 statt 2. 2 b. 14. 22 b. F.N. Steck 2 b. 22 b.  
 — Ober- 2. 2 b. 3 b. 9. 23. 31 b. 46 b. — Unter-  
 2. 30 b. 31 b. F.N. Münchberg 2.  
 Dutteneck, Gut zu Irslingen 9 b.
- E**, Aich, OA. Nürtingen 11 b. 20. 28 b. 34. 41.  
 41 b. — F.N. Ablaz 34. Strazwis 28 b.  
 Eberdringen, Eberdingen OA. Vaiblingen 49.  
 Eberlin 2.  
 Ebersberg, abg. Burg OA. Backnang. — Herr-  
 schaft 2. 35. 47. — Diether von 33. Walther  
 4 b. 33. 36 b.  
 Ebingen, OA. Balingen 44.  
 Echterdingen. OA. Stuttgart 41. — F.N. Aieher-  
 weg, Erlisbrunnen. 41 b. Katbrün 41. Kirch-
- pfat, Obere rüte 41 b. Stainig, Stritakker 41.  
 Utenbrunnen, Uzgende lender, Widbrunner-  
 weg 41 b.  
 Ege 37.  
 Eggatsweiler f. Gefrachwiler.  
 Egge, Eeke, Theil des Gebirgszugs Scheere 39.  
 Ehingen, OA. 1. 11.  
 Ehingen, Vorstadt von Rottenburg a. N. — Bur-  
 kard von 6. Hans 40. Hug 46.  
 Ehinger 13 b. 34. 42 b.  
 Ehningen f. Oendingen.  
 Ehrenstein f. Erisfein.  
 Ellende, H. 3.  
 Ellrichshausen f. Ernehschufen.  
 Elpershofen f. Alpershofen.  
 Elrbach, Erbach OA. Ehingen 15.  
 Elrbach, Erbachhof OA. Waiblingen 1.  
 Elrwin, Erlwin, Ytel 27 b. Walther 27 b. 32 b.  
 43 b. 44.  
 Elfazze, Elfaß 3.  
 Emeringen OA. Münsingen 11 b.  
 Emmingen, OA. Nagold 24 b.  
 Endersbach, OA. Waiblingen 8. 35.  
 Eningen, OA. Uraeh 1 b. 13.  
 Eningen, Endinger (von Ehningen OA. Böblingen),  
 Johann 2 b. 3 b. 23. Konrad, Ulrich 3 b. 23.  
 Entringen, Hohen-Entringen OA. Herrenberg 46.  
 Entz, Enz, l. Nebenfl. des Neckars 22.  
 Entzberg, Enzberg OA. Maulbronn 25 b. — Adel-  
 hait von 6 b. Albrecht 6. 6 b. 12. 14 b. 27 b.  
 Conrad, Friedrich, Reuhart 25 b.  
 Enzweihingen f. Wyhingen.  
 Ependorf, OA. Oberndorf. — Johann von 7 b.  
 Erdmannshausen f. Erkmahusen.  
 Erenberg, abg. Burg bei Heinsheim 6. 24 b.  
 Erenfels, Ehrenfels OA. Münsingen 10. 19 b.  
 Erisfein, Ehrenstein OA. Ulm 4 b. 10 b. 14. 18.  
 25. — Sifrit von 10 b. F.N. Under Schamme  
 18. 25.  
 Erkmahusen, Erdmannshausen OA. Marbach 2 b.  
 4 b. 25. 26 b.  
 Erlisbrunnen, F.N. bei Echterdingen 41 b.  
 Ernehschufen, Ellrichshausen OA. Crailsheim.  
 Sitz von 24 b.  
 Ernohschim f. Arnoltzheim.  
 Ernsthof zu Seitingen 22 b. 33 b. 35 b. 37 b.  
 (Ernsten des Münchs hof) 45.  
 Erwin, Ulrich 8.  
 Eisehelbrunnen, Oeschelbronn OA. Herrenberg  
 32.  
 Eichentz, wohl Eschenzweiler eilsä. Kr. Mühl-  
 haufen 43 b.  
 Efteten, Eheftetten OA. Münsingen 7 b.  
 Entingen f. Uettingen.  
 Ezellingen, Edlingen OA. 3 b. 9. 11 b. 14. 19 b.  
 20 b. 21. 23. 28. 28 b. 31. 37. 41. 41 b. 46 b.  
 48 b. F.N. Ymmenrode 11 b.  
 Ezzendorf, Effendorf OA. Waldeck. — Heinrich,  
 Helwig von 7.

- Vaihingen an der Enz, OA. 34 b. — Grafenschaft  
4 b. 5 b. 6 b. 9. 11. 11 b. 12 b. 13. 22.  
24. 26 b. 47. 49 b.
- Vaihingen OA. Rottweil f. Vögingen.
- Vehingen, Vöhingen, abg. Ort OA. Ludwigs-  
burg 27.
- Velbaech, Felbach OA. Cannstatt 2 b. 27 b. 30 b.  
32. 46 b. 48 b. 49. F.N. Wetzstein 48 b. 49.
- Velfenberg, abg. Burg OA. Riedlingen. — Diemo  
von 23. 33 b. Heinlin 33 b.
- Velthufen, Feldhausen hohenzoll. OA. Gammer-  
tingen 21.
- Venningen, bayr. I.G. Edenkoben. — Johann  
von 26 b. Ludwig 7. Sifrid 1. 7. 12 b. 47.
- Vetherbach, Vehrenbach, abg. Ort OA. Schorn-  
dorf 30. 37 b. 43 b.
- Veringen, Vehrigen hohenzoll. OA. Gammer-  
tingen, Stadt 28, Dorf 4 b. 44. — F.N. Kel 28.
- Veringen, Vöhringen OA. Sulz 15 b. F.N. Mül-  
bach 15 b.
- Veter, Johann 10 b.
- Fetzer, Bertolt 2. Johann 9 b. 12 b. 17 b. 35.
- Vils, Fils, rechter Nebenfl. des Neckars 24.
- Vink, Vinklin 22 b. 23. 33 b. 35 b. Friz 10 b. 18 b.
- Virdenheim, Fürdenheim elßß. Cant. Truchters-  
heim. — Sifrit von 3. Werner 10 b.
- Virobent, Johann 45.
- Vischer 20. Aberlin 15 b.
- Viefenhufen, Viefenhäuserhof OA. Cannstatt 18 b.
- Fleischchramm, Fleischhau, F.N. bei Buchhorn  
OA. Oehringen? 2 b.
- Vögingen, Vaihingen OA. Rottweil 1 b. 19 b.
- Vöginger, Konrad 16 b.
- Vogler, Konrad 2.
- Vogt, Konrad 10 b. 20. Dietrich 10 b. Fritz  
10 b. Heinrich, Henslin 17 b. Simon 32. Wern-  
lin 5 b.
- Volmar 7. 33 b.
- Voltz 2.
- Vorcht, F.N. im OA. Gaildorf 28.
- Frank, Arnold 42 b.
- Frankenbach, OA. Heilbronn 35 b.
- Frauenalb 8 b. 47 b.
- Fraus, Eberhard 21. 29.
- Freiberg, abg. Burg OA. Biberach. — von 41 b.  
Albrecht 2 b. 23 b. Burchart 23 b. 29. Eglof  
23 b. Heinrich 21. 29. 39 b.
- Freie Leute 1 b.
- Fridingen, Friedingen abg. B. OA. Riedlingen.  
Heinrich von 10 b. Rudolf 10 b. 22.
- Fric 20.
- Frikenhufen, Frickenhausen OA. Nürtingen 12. 14.
- Frim, Ulrich 48.
- Fnd, früherer Name eines Hofes im OA. Schorn-  
dorf? 44.
- Fürer, Hainz 33. Johann 4 b. 33.
- Füfinger, Cunz 19 b.
- Fulgenstadt, OA. Saulgau 30.
- Fürban, F.N. bei Hunderfingen 3 b.
- Fürderer, Johann 20 b. 26 b. Sifrid 19 b.
- Fürnvelt, Fürfeld OA. Heilbronn. — Konrad,  
von 18.
- Furt, F.N. bei Uhlbach 3 b. 19 b. 23.
- Gamelswank, Gamerfchwang OA. Ehingen 11 b.
- Gartach, Kleingartach OA. Brackenheim 16 b. 22 b.
- Gärtringen. OA. Herrenberg 9. 17. 46 b. 49 b. —  
Hans von 45 b. 49 b. Renhart 49 b. Werner 11.
- Geboltzhufen (?), Wolpolt von 20 b.
- Gebrafchwiler, Gebrehtswilre, Ober-Eggatsweiler  
OA. Saulgau 5. 20.
- Geifingen f. Göttingen.
- Gemningen, bad. BA. Eppingen 39. 45. 47.  
Elfe von 24. Gerhard 35. Gerolt 39. 45. Hans  
47. Swarz Swigger 39. 45. Swigger 1. Trigel  
45.
- Geppingen, Göttingen OA. 1.
- Gerhartsfeten, Geralfsteten OA. Schorndorf 2.  
4 b. 7. 16. 19 b. 21. 30. 33. 35. 36 b. 37 b.  
43 b. 45 b.
- Gerhufen, Gerhausen OA. Blanbeuren 20 b.
- Gerlach 6. 13.
- Gerung 11 b.
- Gewin, Konrad 2 b. 32 b.
- Giengen, OA. Heidenheim. — Johann von 11 b.  
Peter 11 b. Trutwin 18 b.
- Giltlingen, Gütlingen OA. Nagold. — Ernüt von  
14. 22 b. Gumpold 19 b. Hans 32 b. 48 b. 49.  
Swarz Hans 46.
- Gifingen, Geifingen OA. Ludwigsburg 13. 31 b. 32.
- Glahemer, Konrad 16. 16 b. 42.
- Glapf 22 b. 33 b.
- Glems, OA. Urach 32 b.
- Gmind, OA. 1 b. 8 b. 5. 7. 12 b. 16 b. 18. 24. 32.  
33. 34. 35. 42 b. 44. 45. 45 b.
- Gnilderbach mit Reichenbach, I. Nebenfl. des  
Neckars 20 b.
- Göfingen, OA. Riedlingen 22.
- Göldlin, Konrad 11 b. 20. 34.
- Güler, Bertold 5.
- Golgg, Walgger 13.
- Golbayer 44.
- Gomerigen, Gomaringen OA. Rentlingen. —  
Anelm von 3 b.
- Gondelfingen, Gundelfingen bayr. BA. Dillingen  
48.
- Gossolt 20.
- Goftenfol f. Kostenfol.
- Götz 33 b.
- Götzmann, Peter 41.
- Gralok 11 b.
- Graf, Heinrich 7 b. 21.
- Grafenberg, F.N. bei Schorndorf 8.
- Graw 28. 35. Konrad, Erhilde 36.
- Greck, Cunz 4 b. Götz 24 b. Goltstein 6. 24 b. 28.  
Kraft 6.
- Grymatzhoven, Greimeltshofen bayr. BA. Iller-  
tiffen 39 b.



- Gripp, Hans 48.  
 Grosholz 4.  
 Groß, Burchart 10 b. Cunz 30.  
 Grunbach, O.A. Schorndorf 1 b. 7. 18. 18 b. 24.  
 33. 34. 35. — F.N. Bilriet 18 b. Gundoltz-  
 berg 7.  
 Grunbach, Dieter von 10.  
 Grüningen, Grieningen O.A. Riedlingen 16 b. 38 b.  
 — Anna von 10. Gernolt 2. Heinrich 2. 19 b.  
 Grüningen, Markgrüningen O.A. Ludwigsburg  
 6 b. 27. 49.  
 Grünwettersbach f. Weterspach.  
 Grupp, Hans 48.  
 Guglingen, O.A. Brackenheim. — Albrecht von  
 28. 48.  
 Gul 16. Heinz 18 b. Johann 18 b. 33. 34. 45. 45 b.  
 Lanrent 45 b. Ruf 18 b. 33. 34. 45 b.  
 Guldinrot, Otte 11.  
 Gundelfingen, abg. Burg O.A. Münfingen. —  
 Johann von 7 b. Swigger 10. 19 b. 23.  
 Gundoltzberg, F.N. bei Grunbach 7.  
 Gut, Cuz, Eberhart 10. Heinz 37. Johann 4 b.  
 Habspurch, Habsburg, abg. Burg O.A. Ried-  
 lingen 10.  
 Hafener 20.  
 Hageman, Bentz 28 b.  
 Hagg, Albrecht 10. Bentz 18 b. Cunz 18 b. 31.  
 Hans 18 b. 24 b. 25 b. 31. Hermann 25 b.  
 Haymen, Heinz 47.  
 Hainertingen, Heimerdingen O.A. Leonberg 5 b.  
 Hainberg, Heimberg, abg. Burg O.A. Weins-  
 berg. — Hüge, von 2 b.  
 Haintzman 43 b.  
 Haifershofen, Haiferhofen O.A. Ellwangen 38 b.  
 Halbritter, Conrad vom Stain, gen. 50.  
 Halffingen, Hailfingen, abg. Burg O.A. Rotten-  
 burg. — Albrecht, Anselm, Conrad, Georg,  
 Heinz, Märklin, 46.  
 Hall, O.A. 17 b. 44.  
 Hanmann 43 b.  
 Happenbach, O.A. Heilbronn 23.  
 Harder, Bertold, Conrad 9. Hans 42.  
 Hargarten, abg. Hof bei Sigmaringen (?) 3.  
 Harraß 18 b. 19 b.  
 Harfeh, Albrecht 17 b. Heinrich 23. 33.  
 Hart, F.N. bei Neckarrens 20 b.  
 Harthen, Hartheim, abg. Ort O.A. Herrenberg  
 17. F.N. Letten 17.  
 Harthufen, Harthaufen O.A. Stuttgart 18 b. 24 b.  
 25 b. 31. F.N. Sulzbach 24 b.  
 Hartmann, Cunz, Margarethe 48  
 Haselbach, Haffelbach bad. BA. Sinsheim 35 b.  
 Hasenpfal, F.N. bei Altenburg 1 b.  
 Hattingen, Hettingen, hohenzoll. O.A. Gammer-  
 tingen 10 b. 21.  
 Häubach, Johann 1.  
 Hebehisawe, Hefpisan O.A. Kirchheim. — Ren-  
 bot von 9 b.  
 Heberlin, Sitz 34. 44.  
 Hebfagg, Hebfack O.A. Schorndorf 3. 10. 23.  
 Hedelfingen, O.A. Cannstatt 2. 3 b. 14. 21. 29 b.  
 34 b. F.N. Heiligbrunne 3 b. 9. 29 b. 34 b.  
 Kochenberg 2.  
 Hedingen, hohenzoll. O.A. Sigmaringen 20.  
 Hefingen, Höfingen O.A. Leonberg. — Truch-  
 fesse von: Anne 29. Bart 3 b. 12 b. Cunz 12 b.  
 Heinrich 5 b. 26 b. Reinhart 3 b.  
 Heghach, Großheppach O.A. Waiblingen 12 b. 35.  
 Hegbecher, Sifrid 28 b.  
 Hegglin 19.  
 Heginloch, Hagenlohe O.A. Schorndorf 20 b. 41  
 Hegnach, O.A. Waiblingen 2 b. 13 b. 32.  
 Heidibühl, Heidenbühl bad. BA. Triberg? 18 b.  
 Heilbrunnen, Heilbronn O.A. 2 b. 4 b. 23. 27 b.  
 32 b. 33. 44. 46 b.  
 Heiligbrunne, F.N. bei Hedelfingen 3 b. 9. 29 b.  
 34 b.  
 Heiligkreuztal, O.A. Riedlingen 35 b. 36. 44 b.  
 Heysprugg, Heilsbrück bayr. BA. Landau 8.  
 Heymertingen, Heimerdingen O.A. Leonberg. —  
 Bete, Hedel von 33 b.  
 Heinriens, baculareus 3 b.  
 Heinsheim, Heimsheim O.A. Leonberg 44 b.  
 Heinsheim, bad. BA. Mosbach 4 b. 6. 24 b. 28.  
 Heintzelmann 3 b.  
 Helfenberg, O.A. Marbach 5. 44 b.  
 Helmstadt, bad. BA. Sinsheim. — Cunz von  
 6 b. Raben, Wilhelm 20.  
 Hemmingen, O.A. Leonberg 6 b. 49. — Dieter  
 von 6 b.  
 Hemmling 2 b.  
 Hemp 1 b.  
 Hendlbrunnen, Händelbronn O.A. Rottweil 8 b.  
 Hefpkeim, Höpfigheim O.A. Marbach 4 b. 22 b.  
 Heppach f. Hegbach.  
 Hergefelle, Agathe, Agnes, Anne, Jakob 47.  
 Ulrich 3. 10 b. 46. 47. Urfelle 47.  
 Herlathshofen, Herretshofen bayr. BA. Iller-  
 tissen 39 b.  
 Herrenalß, O.A. Neuenbürg 4. 33 b. 38.  
 Herrenberg, O.A. 17. 50.  
 Hertenstein, Hartenstein, abg. Burg hohenzoll.  
 O.A. Sigmaringen. — Brun von 1 b. 8 b. 31 b.  
 Herter, Hans 25. 46.  
 Hefelin 11 b.  
 Hetenbach, abg. Ort wahrcheinlich O.A. Heil-  
 bronn 24 b.  
 Hetingen f. Hattingen.  
 Heudorf f. Hondorf.  
 Heutingsheim f. Hüttingsheim.  
 Hezz 7.  
 Hiltla 20.  
 Hirshorn, Hirfelhorn, heff. A.G.St. — der vom 1.  
 Hirslanden, Hirfelanden O.A. Leonberg 12 b.  
 Hirfow, Hirfau O.A. Calw 6.  
 Hofen, O.A. Cannstatt 30 b.  
 Hofwart 20. Erkingler 27 b.

- Hohdorf, Hoehdorf OA. Vaihingen 4 b. 5. 5 b. 32 b. 45 b. 48 b. 49.
- Hohdorf, Hoehdorf OA. Ehingen. — Hans von 37 b. 39 b.
- Hohenberg, abg. Burg OA. Spaichingen. — Rudolf von 50.
- Hoheneck, abg. Burg OA. Ludwigsburg. — Bertold von 29. Conrad Schenk von 26 b.
- Hohengeren, Hohengehren OA. Schorndorf 2.
- Hohenhartweiler f. Wauhartzweiler.
- Hohenheim, OA. Stuttgart 2 b. 14. 22 b. 29. Albrecht von 14. Banbaft 2 b. 22 b. 29. Fritz 14. 22 b. Johann 14.
- Hohenfcheid, abg. Burg OA. Vaihingen 4 b. 5. 48 b. Albrecht von 5. Renhart 2 b. 5. 32 b. 48 b. 49.
- Hohenstein, f. Howenstein.
- Hohflitz 6 b. Fritz 42.
- Holdenhalde, F.N. bei Mühlhausen a. d. W. 4.
- Holdermann, Conrad 29 b. 41. Fritz 9. 29 b. Hans 29 b.
- Hölnstein, Höllenstein, Berg bei Rottweil 7 b.
- Holtzing, Claus 46 b. Hans 46 b. Heinz 42 b. Hans 49. Ulrich 43 b.
- Honakker 7.
- Honburg, Homburg bad. BA. Stockach. — Conrad von 39. 45 b. 46. Hans Ulrich 39. 45 b.
- Hondorf, Heudorf OA. Riedlingen 22.
- Horgenstaig, F.N. im Oberamt Urach? 2.
- Horhain, Horrheim OA. Vaihingen 40.
- Horklein, Horkheim OA. Heilbronn 3 b. 4 b. 15 b. 22 b. 23. 24. 24 b. 28. 28 b. 32. 32 b. 33. 41 b. 46 b. Hans von 32. Margarete 41 b.
- Hornberg, bad. B.A. Triberg. — Dieter von 35.
- Hörningen, Ober-Herrlingen OA. Blaubeuren. — Bertold 18. 25. 43. Clare 25. Heinrich 25. 43. Otto 18. 25. 43.
- Hornstein, abg. Burg hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Conrad von 1. 22. Heinrich 20. 22. Johann 22. Mantz 19 b. 22. Steslin 22.
- Horw, Horb OA. 17 b.
- Hotz 50.
- Howenstein, Hohenstein, abg. Burg OA. Befigheim 3 b. 5. 6. 12. 13 b. 28 b. 35. Gerhard von 35. Werner 26 b. Wolf 3 b.
- Hüehlingen, Heuchlingen OA. Aalen 16. 21.
- Hügklin, Ruf 36.
- Humbogen, Volgger 13.
- Hummel 36.
- Hunderfingen, OA. Riedlingen 3. 3 b. 18. 20. 22. 36. 46. 47. — F.N. Fürban, Staingruben 3.
- Hunne 2.
- Huprechtbrunnen, Haubersbrunn, OA. Schorndorf 9 b.
- Hürbin, Hürbe r. Nebenfl. der Brenz 9 b. 17 b.
- Hußen, Hanfen hohenzoll. OA. Sigmaringen 32. — Hans der Marfchalk von 32. Hugo von 36. — Vielleicht hieher auch die von Hüfen 32 b (oder Neekarhaufen OA. Nürtingen?).
- Hußen unter Kaltheim, wohl eines der Haufen im OA. Rottweil 19.
- Hüflerloch, F.N. bei Kirchhausen 34. 35.
- Hüttingsheim, Heutingsheim OA. Ludwigsburg 6 b. 24. 34 b. 36.
- Hüttsheim, Ott Rot gen. II. 42 b.
- Janer 19 b.
- Iberg, abg. Burg OA. Cannstatt. — Heinrich von 12 b. 19.
- Yebenhufen, Jebenhausen OA. Göppingen 1 b. 14 b.
- Jeger 33 b. Conrad 20. Eglin 33 b. Hermann 27 b. Yffental, Schweiz. Cant. Solothurn 43 b.
- Yhingen, Ihingerhof OA. Leonberg 42 b. 46 b.
- Illingen, OA. Maulbronn 5 b. 26 b. — Heinrich von 18. — F.N. Smitwies 26 b.
- Ylrgow, Illergau (Iller r. Nebenfl. der Donau) 50 b.
- Ysvelt, Hsfeld OA. Befigheim 1 b. 7. 23.
- Yumenrode, F.N. bei Eßlingen 11 b.
- Ingersheim, Klein-Ingersheim OA. Befigheim 28 b.
- Ißgen, Jefingen OA. Kirchheim? — Diether von 4.
- Yasin, Isny OA. Wangen 1.
- Yfoltzhufen, Ifelshaufen OA. Nagold. — Endris von 5 b.
- Ißvelt, wohl verrieben für Ysvelt.
- Yte 32 b. 49.
- Ytelburn, Eitelborn in Naffau? — Krißine 15 b.
- Jugendorf, Yigendorf OA. Riedlingen 10 b. 22. Jung 10 b. 22 b. 33 b. 35 b. 37 b. 45.
- Jungingen, OA. Ulm 19.
- Kaib, Benz 11 b. 18 b. 34. Heinrich, Hermann 34.
- Kayenberg, abg. Hof auf dem Keyenberg OA. Gaildorf 28.
- Kayferspach, Kaiserbach OA. Marbach 23. 24 b.
- Kallenberg, F.N. bei München? 37.
- Kastel, Castell bayr. BA. Gerolzhofen. — Burchart, Johann von 11.
- Katbrün, F.N. bei Echterdingen 41.
- Kathriner 11 b.
- Keger, Eberhart 8 b.
- Kel, F.N. bei Vehrigen 28.
- Keller, Bete 19 b.
- Kelmüntz, Kelmüntz OA. Biberach 2. 50 b.
- Kelner, Eberlin 20 b.
- Kemlin, F.N. bei Malmshaim 11.
- Kempton, bayr. L.G. 37.
- Kerfer, Hainz 28.
- Kerter, Hainz 35.
- Kettener, Albrecht 41.
- Kyfer, Rudolf 39 b.
- Kym, Andres, Hans 41.
- Kirehberg, OA. Marbach 7. 19 b.
- Kirehberg, OA. Biberach 36 b.
- Kirchdorf, OA. Leutkirch 7 b. 37. 50 b.
- Kirchhaslach, bayr. BA. Illertüssen 39 b.

- Kirchhausen, OA. Heilbronn 6. 26b. 30. 31b.  
 33. 34. 35. 36b. 46b. — Bernger von 6. 26b.  
 Eberhart 6. 13b. 19b. 30. 31b. 34. Gerhart  
 6. 30. Wernher 30. 31b. 34. Wilhelm 6. 26b.  
 36b. F.N. Hüferloch 34. 35.
- Kirchheim, OA. 9b. — Simon von 20b.  
 Kirchheim, OA. Befigheim 3b.  
 Kirchheim, OA. Ehingen 11b.  
 Kirchherr, Albrecht 4. 42b. 46b. Bertold 20.  
 Hans 20. 46b. Heinz 43b. Trutwin 43b.
- Kirchpat, F.N. bei Echterdingen 41b.  
 Kiwenpiz 34b.  
 Klebzegel, Burchart 18b.  
 Klein-Glatbach f. Wuffen-Glatbach.  
 Klen, Heinrich 5b. 12.
- Klingenberg, abg. Burg OA. Brackenheim. —  
 Herren von 7. Renbolt 5. 20. Wilhelm 7.  
 Klöbern, Clebronn OA. Brackenheim 49b.
- Kneftul (fo auch statt Kneftul zu lesen),  
 Conrad 7b. Merklin 37. 50b.
- Koehenberg, F.N. bei Hedelfingen 2.  
 Koehendorf, OA. Necharfulm 4b. 6. 24b.  
 Kocherteinsfeld f. Stainsvelt.  
 Königsbach f. Künspach.  
 Kopp 49b.
- Koppenberg, F.N. im OA. Schorndorf 41.  
 Kostenfol, abg. Ort OA. Waiblingen 2b. 13b.  
 Kraft, Lutz 18.
- Kratzer**, Albrecht 2.  
 Krawenel 20b.
- Kriech 10b. 16b. 24b.
- Kröwelfowe, abg. Burg OA. Leonberg 25b.  
 Trutwin von 4. Ulrich 4. 42b. 43b.
- Kuchenmeister, Anne, Liupolt 31b.
- Kumerlin, Uz 36.
- Kümich, Conrad 35.
- Künspach, Königsbach bad. BA. Durlach 6b.  
 8b. 18. 19b. 27. 45b. 47b. 49b. Diem von  
 18. 27. Hans 27 (vergl. Bot).
- Künlin 49b.
- Kürnegge, (Unter) Kirneek OA. Welzheim 1b.  
 2. 5. 12b. 18. 35. 45.
- Kurz, Anna 21. Elsbet 41. Hans 42b. Walther  
 5. 18.
- Laggendorf, Lackendorf OA. Rottweil 8b. 10.  
 25b.
- Laidolf, Itel 13
- Lamparten, Lombardel 25.
- Landau, abg. Burg OA. Riedlingen 20. Grafen  
 von 7b. Eberhart 7b.
- Lang 3b. 34b.
- Langenmantel, Anna 40. Hans 21b.
- Lauffen, Stadt und Dorf OA. Befigheim 6. 7.  
 12b. 19. 19b. 20. 20b. 27. 27b. 28. 35. 45.  
 Emhart von 20b. Heinrich 18. Johann Wol-  
 fran 19. Heinrich von Niperg gen. von L. 28.
- Leineck f. Linegge.
- Leinfelden f. Lengenvelt.
- Lenbrunnen, Leonbronn OA. Brackenheim 6.  
 12. 49b.
- Lengenvelt, Leinfelden OA. Stuttgart 41.
- Lennberg, Walter 35.
- Leofels f. Lewenfels.
- Lefcher 13. 44b.
- Letten, F.N. bei Hartheim 17.
- Lewenfels, Leofels 24b.
- Lidringen, Leidringen OA. Sulz 5b.
- Lieb, Bentz 11b.
- Liebenstein, abg. Burg OA. Befigheim. — Herren  
 von 35. Albrecht 12b. Conrad 12b. 19.  
 Engelhard 45. Johann 12b. 45.
- Lichtenberg, Lichtenberg abg. Burg OA. Mar-  
 bach. — Herren von 3b. 4b. 6b. 24. 24b.  
 28b. Humel von 38.
- Lichtenstein, Lichtenstein, abg. Burg OA. Rent-  
 lingen. — Herren von 2. Dietrich 13. 15b.  
 28b. Heinrich 21. Swenger 2.
- Limburg, abg. Burg OA. Hall. — Albrecht Schenk  
 von 36b. 38b. Bete, Conrad 38b. Hugo 36b.
- Lindaeh, OA. Gmünd 16b.
- Linegge, Leineck, abg. Burg OA. Welzheim. —  
 Der Linegger 3. Adelhait von, Johann 3b.
- Linsteten, Leintetten OA. Sulz. — Hug von 24b.
- Linthalden, abg. Ort OA. Cannst. 12b. 18. 20b. 25.
- Liphein**, Leiphheim bayr. BA. Günzburg 39b.
- Liupoldt, Rud. 1.
- Lintoltzhufen, Luizhausen OA. Ulm 3. 45b.
- Lochmühle zu Ulm 3b. 20b. 21b. 35. 36b. 40.
- Löhern, abg. Hof heff. AG. Reinheim 42b.
- Lonfingen, OA. Urach 1b.
- Lorbach, Lohrbach bad. BA. Mosbach 38b.
- Lorch, OA. Welzheim 21.
- Löfer 31. 38.
- Lotenberg, Lothenberg OA. Göppingen 43.
- Lsterlin 29.
- Loubhufen, abg. Hof hohenzoll. OA. Gammertin-  
 gen 21.
- Luizhausen f. Lintoltzhufen.
- Luftnau, OA. Tübingen. — Fridrich von 5.  
 Hans 47. Heinrich 5.
- Lutran, Eberhart 37. 48b.
- Lutwin 23.
- Lutz 7. 18.
- Magenbuch**, hohenzoll. OA. Sigmaringen. —  
 Friedrich von 36. Wilhelm 20. Wolf 20. 47b.
- Magenheim, OA. Brackenheim 3. Herren von 27b.
- Mager, Canz 19b. Johann 14b. 19b. Kuno 14b.  
 30. Ulrich 19b. Volmar 42.
- Mägerkingen f. Megrchingen.
- Magtadt f. Mogtat.
- Maichingen f. Möchingen.
- Mayer, Maiger 3. Benz 41. Clas 31.
- Maylan, Mailand 40.
- Mainz f. Mentz.
- Maifer, Canz 31. 38. Hug 16b. 20. 22b. Mech-  
 tilde 38. Reinhart 11b. Wolf 2b. 20.

- Maler 36.  
 Mainsheim, OA. Leonberg 5 b. 6. 9. 11. 11 b.  
 39 b. 38. 42. Bart von 9. Trutwin 5 b. F.N.  
 Ceulin, Staffel 11. Weglender 11. 33 b.  
 Mannenhof in Emmingen 24 b.  
 Manspurg, abg. Burg OA. Kirchheim. — Bur-  
 chart von 31 b. 40 b.  
 Marhtel, Marethal OA. Ehingen 11 b.  
 Markarts Klinge, Klinge im OA. Weinsberg (?)  
 2 b.  
 Markbrunnen, Markbronn OA. Blaubeuren 7.  
 18. 20 b.  
 Marpach, Marbach OA. 31 b.  
 Marfchalk, Hans 38.  
 Massenbach, OA. Brackenheim. — Albrecht von  
 35 b. Berthold 1. Eberhart 50 b.  
 Megrichingen, Mägerkingen OA. Reutlingen 15 b.  
 28 b. Bürklin von 23. 15 b. 28 b.  
 Meimsheim f. Menboltzheim.  
 Mekling 35.  
 Melechingen, hohenzoll. OA. Gammertingen 1. Bur-  
 chart von 1. Cunz 21.  
 Memmingen, bayr. L.G. 7 b. 37. 50 b.  
 Menboltzheim, Mainsheim OA. Brackenheim 7.  
 9 b. 18. 19 b. 45 b.  
 Meugen, OA. Saugau. — Otte von 10.  
 Mensheim, Mösnsheim OA. Leonberg. — Götz  
 von 19 b. 45 b. Hans 41 b.  
 Menteler, Rüdger 23. 37 b.  
 Mentz, Mainz heff. Kr. 44. 44 b.  
 Mentzenwiler, Menzenweiler, OA. Saugau 7.  
 Mercklingen, OA. Leonberg 4. 31. 31 b. 33 b. 34.  
 37. 38. 46 b. 48 b. 49. — Erkenger von 4. 19 b.  
 48 b. 49. Götz 31 b. 34. 37. 48 b. Riehelm 38.  
 F.N. Bette, Blandental, Wilheimerweg 38.  
 Weglender 11. 33 b.  
 Merfetten, Mehrfetten OA. Münsingen 14 b. 30.  
 Mertz Korn, Johann 11 b. 41.  
 Mesmer, Albrecht 5. 48.  
 Melfingen, Möfflingen OA. Rottenburg 5. 47. Cunz  
 von ? 10.  
 Metterzimmern f. Zimmern.  
 Metz, Lothringen. — Johan von 8.  
 Metzigen, OA. Urach 1 b. 3 b. 11 b. 15 b. 18 (?)  
 20 b. — Eberhard von 1 b. Heinrich 18 (?).  
 Ulrich 18 b. — F.N. Schelke 15 b.  
 Metzler 7.  
 Michelbach, OA. Brackenheim 6 b. 12. 14 b.  
 Miedelsbach f. Mütispach.  
 Mindelberg, bayr. BA. Mindelheim. — Swig-  
 ger von 21. 39 b. 48.  
 Möchingen, Maichingen OA. Böblingen 22.  
 Möglingen f. Mülklingen.  
 Mogtat, Magtadt OA. Böblingen 42 b.  
 Morfein, OA. Gerabronn — Volkart von 24 b.  
 Mülbach, F.N. bei Vehrigen 15 b.  
 Mülklingen, Möglingen OA. Ludwigsburg 34 b.  
 Mühlhalde, F.N. im OA. Gaildorf 28.  
 Mülhufen, Mühlhufen OA. Cannstatt 29 b. 30 b.
- Mülhufen, Mühlhufen bad. BA. Pforzheim 4. 18 b.  
 F.N. Hohenhalde, Rüdern, Silberberg 4.  
 Müller, Cunz 7. 18 b. Hainz 24. Johann 18. 18 b. 24.  
 Münch, Ernst 10 b. 45. Kuno 3.  
 Münchberg, F.N. bei Unter-Türkheim 2.  
 Münchbruck vor dem obern Thor zu Schorn-  
 dorf 8.  
 Münchhof zu Möglingen 34 b.  
 Münchhof zu Seitingen 10 b. 18 b. 45.  
 Münchingen, OA. Leonberg 37. Cunz von 37.  
 Hug 46 b. Wernher 7. Wilhelm 37.  
 Mundingen, OA. Ehingen 11 b.  
 Mundolsheim, Mundelsheim OA. Marbach 1 b.  
 23. 24 b.  
 Münsingen, OA. 30.  
 Murr, OA. Marbach 18 b.  
 Musberg, Hans 34 b. (Von Musberg OA. Stutt-  
 gart?).  
 Mufch, Heinz 18.  
 Mütispach, Miedelsbach OA. Schorndorf 1 b.
- Nagelt, abg. Burg bei Nagold OA. St. 24 b. 28 b.  
 Herrschaft 48.  
 Nahtigal, Kraft 27.  
 Neckartenzlingen f. Tüntzingen.  
 Neckarweihingen f. Wihingen.  
 Necht, Herman 49 b.  
 Neker, Neckarfluß 2 b. 7. 14 b. 20 b. 31 b. 32 b.  
 Neuenhaus f. Niuenhus.  
 Neuhaus f. Niuenhus.  
 Neuhausen f. Niunhufen.  
 Neuler f. Niuler.  
 Niederhofen, Niederhofen OA. Brackenheim 16 b.  
 22 b.  
 Nidlingen, Neidlingen OA. Kirchheim. — Hans  
 von, Marquard 41 b. Ulrich 19 b. Wernher  
 29 b.  
 Nyffer, Hans, Metz 11 b.  
 Nippenburg, OA. Ludwigsburg. — Cunz von  
 12 b. Fridrich 7. Hans 23.  
 Nipperg, Neipperg OA. Brackenheim 25 b. Con-  
 rad 35. 39. Eberhard 39. 42. Göler 32. Hein-  
 rich 28. 42. Johann 4 b. 38. Reinhart 1. 39.  
 Niuler, Neuler OA. Ellwangen 38 b.  
 Niuneg, Neuneck OA. Freudenstadt. — Johann  
 von 4 b.  
 Niunhufen, Neuhausen OA. Eßlingen. — Reinhart  
 von 30 b.  
 Niuenhus, Neuenhaus OA. Nürtingen 28 b. 34.  
 Niuenhus, Neuhaus bad. BA. Sinshheim 32 b.  
 35 b. 50 b. Albrecht von 32 b. Berthold 50 b.  
 Niwenstaig, F.N. im OA. Urach? 2.  
 Nördlingen, bayr. BA. 45 b.  
 Northofen, Nordhofen OA. Biberach 2.  
 Nothaft, Adelheid 50. Johann 1 b. 14 b. 21 b. 22.  
 26. 27 b. 30 b. 50. Peter 30 b. Strube 1 b. 26.  
 30 b.  
 Notzingen, OA. Kirchheim 19 b.  
 Nue 27.

- Nunnen-Mädlingen, Ober-Medlingen bayr. BA. Dillingen 48.  
 Nürnberg, bayr. BA. 17 b. 32.  
 Nupflingen O.A. Spaichingen. — Albrecht, Johann von 13 b.
- Ober-Ezzelingen** O.A. Eßlingen 2 b. 8. 14. 21. 22 b.  
 Oberflacht, O.A. Tuttingen 40 b.  
 Oberkeim, Obrigheim bad. B.A. Mosbach 49 b.  
 Obernheim, O.A. Spaichingen. — Albrecht von 20, Johann 5. 30.  
 Oberfetten, O.A. Biberach. — Agnes, Anna, Benigne, Bete 35 b. Eberhart 13 b. 35 b. 36, Peter 35 b. 36.  
 Obrigheim f. Oberkeim.  
 Oferdingen f. Uferdingen.  
 Offenheim, Offenau O.A. Neckarfulm 1. 20.  
 Ogoltzhofen, Oggelshaufen O.A. Riedlingen. — Hug, Utz von 14.  
 Ohfenberg, Oehfenberg O.A. Brackenheim 6. 12. 27 b.  
 Olm, heff. Kr. Mainz 44. 44 b.  
 Öndingen, Ehningen O.A. Böblingen 6 b.  
 Oppenweiler, O.A. Backnang 21 b.  
 Ostdorf, O.A. Balingen 8 b.  
 Osterbrunne 22.  
 Ottheim, Auenstein O.A. Marbach 5. 32 b.  
 Oftolsheim, Oftelsheim O.A. Calw 42 b. 43 b.  
 Oswile, Oßweil O.A. Ludwigsburg 40. Brennwül von 5 b. 25. Johann 3. 40. 40 b. Siehling 1 b. Volkant 1. Wolf 5 b.  
 Ötlingen, Aidlingen O.A. Böblingen — Meehtilde von 38.  
 Ötlinger (von Öthlingen O.A. Kirchheim?) Conrad 7.  
 Otmarshain, Ottmarshain O.A. Marbach 12 b.  
 Ottenhofen, Ottershofen O.A. Ravensburg? 31.  
 Otter 35. Cunz 31 b. 34. Heriman 34.  
 Owe, abg. Burg O.A. Rottenburg? Bete von 37 b.  
 Öwensheim, Unter-Öwisheim bad. B.A. Bruchsal. — Bernger von 22 b.  
 Owentor zu Rottweil 3.  
 Ower, Johann 18 b. 28. Peter 28.  
 Owingen, Auingen O.A. Müningen 14 b. 19 b.
- Pfalheim, Pfahlheim** O.A. Ellwangen. — Die von, Rudolf 7.  
 Pfaw, Arnolt 15 b.  
 Pfawenhufen, Pfauhaufen O.A. Eßlingen 3. 6 b. 31. 40.  
 Pfister, Cunz 28.  
 Plummern, O.A. Riedlingen 20. 44 b.  
 Pforzheim, bad. B.A. 4. 18 b. 37.  
 Pleidelsheim f. Blidoltzheim.  
 Polan, Rügger 19 b.
- Rafenspur, Ravensburg** bad. BA. Eppingen 5.  
 Rain, Albrecht vom 47.  
 Rainchein, Reinheim heff. A.G. 42 b.
- Rainspach f. Ramsbach.  
 Raifer, Hainrich 19 b.  
 Raithaslach, bad. BA. Stockach 46.  
 Ramer 31.  
 Rammingen, O.A. Ulm 10.  
 Ramsbach, Nieder-Ramsbach O.A. Brackenheim 2 b. 6 b. 12. 14 b. 20. 22 b.  
 Ransperg, Ransberg O.A. Gmünd 2.  
 Ranstal, Rems r. N.F. des Neckars 30. 37 b. 43 b.  
 Raunfein, O.A. Oberndorf. — Burchart, Früge, Tamme von 11.  
 Randeck, O.A. Kirchheim. — Burchard von 39. Eberhard 9 b. Egli, Fridrich 39.  
 Raner, Hans 34 b.  
 Rapp 4. 35. 42 b. 43 b.  
 Rappena, bad. BA. Sinsheim 6 b.  
 Rappenherr, Conrat 37. Gute 24.  
 Rechberg, Hohen-Rechberg O.A. Gmünd. — Albrecht von 8. 43. Conrat 2. 8. 16. Gebhart 8. 16. Heinrich 16. 21. Johann 1 b. 22. Ulrich 16 b. 21. 21 b. 22. 26. Wilhelm 16 b. 21 b. 38 b.  
 Remchingen, abg. Burg bad. BA. Durlach. — Reinhart von 48 b.  
 Remler 19 b.  
 Remmekein, Remmigheim, abg. Ort O.A. Vaihingen 22 b. 23 b.  
 Rems, Neckarremms O.A. Waiblingen 13 b. 20 b. F.N. Hart 20 b.  
 Rendingen, Renningen O.A. Leonberg 5 b.  
 Rendinger 10 b.  
 Renhart 1.  
 Renner 22 b.  
 Rentz, Bentz 20.  
 Reichenbach, Reichenbach O.A. Göppingen 40.  
 Reichenbach, Reichenbach, l. N.F. des Neckars 20 b.  
 Reichenstein, Reichenstein, O.A. Müningen 17 b.  
 Riechen, Riehen bad. BA. Eppingen. — Hans von 38.  
 Riedern, Donaurieden O.A. Ehingen 13 b. 15. 34. 42 b.  
 Rieß, Gegend im N.O. der schw. Alb 20 b.  
 Rießer, Conrat 13 b.  
 Riet, Rieth O.A. Vaihingen 13. 31. 32. Johann von 13.  
 Riet, Altenrieth O.A. Nürtingen 40. Peter von 19 b. 20 b.  
 Riet, Ruith O.A. Stuttgart 25.  
 Rietburg, Rippurg bayr. BA. Landau 8. 15 b.  
 Riethain, Riedheim bayr. BA. Günzburg. — Conrat von 10.  
 Ryn, Rheinfuß 44.  
 Rinderbach, abg. Burg O.A. Gmünd. — Claus von 3. Walther 15.  
 Ringingen, hohenz. O.A. Gammertingen 1.  
 Ringingen, O.A. Blaubeuren. — Georg Truchseß von 47 b.  
 Rißch, Haintz, 16 b. 29 b.

- Rifchach, Reifchach abg. Burg. hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Herren von 31. Burkart 4. Cunz 24b. Egg 20. 24b. Heinrich 44b.
- Ritziswilre, Wald bei abg. Ort dieses Namens OA. Schorndorf 41.
- Rod, Rhodt bayr. BA. Landau 8. 15b.
- Rodbach, Rodbachhof OA. Brackenheim 13b. 20.
- Röder, Elsbet, Heinrich 13. 44b.
- Röfflin, Heinz 42.
- Rötenbach, Röthenbach OA. Gmünd? 25.
- Rötlin 4b.
- Roller 6.
- Roraker, Rohracker OA. Cannstatt 24b.
- Rorbek, Hainrich 8. Katherine 23.
- Rorek, abg. Burg bei Rohracker 31.
- Rofenfeld, OA. Sulz 5b. 45 — Benz 7b.
- Roß 18.
- Roßwag, OA. Vaiblingen 18b.
- Rot, Agnes 3b. Anne 21b. Berthold 11. 19. 34 b. 36b. Betz 36b. Cunrat 3b. 12b. 15. 19. 21 b. 40. Hans 21b. 34. 36b. 42b. Heinrich 3b. 7b. 11. 13b. 15. 19. 42b. 43b. Ytel 15. Kyrecherr 15. Otte 11. 13b. 15. 19. 20b. 21 b. 34b. 36b. 42b. Peter 15. 42b. Stephan 29. 34b. 36b. Ulrich 20b. 29.
- Rot, abg. Burg OA. Gaildorf. — Fritz von, Götz 28. Simon 24. 32.
- Rot, Roth, l. Nebenfl. des Kochers 28.
- Rotenfein, bayr. BA. Memmingen. — Heiarich von 4b. 21.
- Rottenburg, OA. 50.
- Rotter, Hans 46b. Merklin 9. 20b. 46b. Rüdiger 46b.
- Rotwil, Rottweil OA. 3. 3b. 7b. 8b. 10. 10b. 14. 19. 21. 25b. F.N. Bernerfeld 21.
- Ruber 27b.
- Rübgarten, OA. Tübingen 20b.
- Rud 1b.
- Rüdern, F.N. bei Mühlhausen 4.
- Rüdlingen, Riedlingen OA. 20.
- Ruf 13b. 14. 16. 17. 36.
- Ruh, Albrecht 18. Cunrat 2. Haintz 11. 24. 29. 35. Hans 18. 35. Ortolf 29. Walthert 2.
- Ruhen zu, F.N. bei Bonlanden 41.
- Ruith f. Riet.
- Rumler 25b.
- Ruprechtzouen, Ruppertshofen OA. Gaildorf 16b.
- Rüffe, Conrad 19.
- Rüttlingen, Reutlingen OA. 12. 27b. 32b.
- Sabfenheim, Burg in Groß-Sachsenheim OA. Vaiblingen 22. 23b. 36. Bernold von 22. 22b. 32. Cunrat 22. 22b. 32. Herman 6b. 12. 13. 14b. 22b. 28b. 44b. Swartz Herman 50. Johan 12. 22. 22b. 32. 36b. 44b. — Groß-Sachsenheim 13. 22. 22b. 23b. 44b. Klein-S. 22. 36. 36b.
- Sarwensheim, Sersheim OA. Vaiblingen 26. 45.
- Wartemb. Vierteljahrshefte 1885.
- Saunsheim, Seinsheim bayr. BA. Kitzingen — Ute von 16.
- Scharr 49b.
- Schere, Scheer OA. Saulgau 3. Conrad der Scherer 50.
- Schäinbuch, Schönbuchwald 20. 46.
- Schanbach, OA. Cannstatt. — Die von 31b 33b. 37. 48b.
- Schappel, Claus, Conrat, Heinrich, Johann 10.
- Schapper, Burchart 8b.
- Scharpfeneck, Scharfeneck bayr. BA. Bergzabern. — Johan von 15b.
- Scheggigen, Schökingen OA. Leonberg 5b. 25. 30b
- Schelte, F.N. zu Metzigen 15b.
- Schellang, Albrecht 37. 50b. Hans 37.
- Schellenberg, OA. Waldsee. — Ulrich von 21.
- Schepferer 19b.
- Schienlin 18.
- Schilthaltz, F.N. zu Uhlbach 50.
- Schiurer 1. Bentz 17b. Hanman 3.
- Schlatt auf der Ekke, Schlatt unter Krähen bad. BA. Eugen 39. 45b.
- Schlettitat, elfsä. Cant. — Heinrich von, Johan 27.
- Schöne, H. 3.
- Schöneck, Schöneck bayr. BA. Illertissen 29.
- Schönan, Wernher 9b.
- Schollenhof in Unter-Sulmetingen 29b.
- Schopp 44. Johan 16. 18b.
- Schorndorf, OA. Schorndorf 16. 17. 18b. 33. 34. 45b. F.N. Simchen 9b. 17. Strut 17.
- Schorndorf, OA. 8. 9b. 16. 17. 18b. 34. 44. 45. F.N. Grauenberg 8.
- Schott 3.
- Schoubegg, Schaubeck OA. Marbach 18b. Rüdiger von 18b.
- Schriber, Friderich 16. Heintz 20b.
- Schühlin, Eberlin 2. Hainz 36.
- Schütz, Sifrit 11b. 12.
- Schultheiß, Bentz 3. 17. 20. Conrad 20. 44. Diether 17. 34b. Haintz 3. Johann 20. Werner 45.
- Schurwald f. Slihtun.
- Seller 44. Agnes 18. Cunrat 7. 18.
- Seinsheim f. Saunsheim.
- Seitingen f. Sitingen.
- Seldneg, Seldeneck abg. Burg OA. Mergentheim. — Johan von, Liupolt 30. 37b. 43b. Margret 30. 37b. Ulrich 43b.
- Seng, Herman 11b.
- Senger, Hans 14.
- Sersheim f. Sarwensheim.
- Sielmigen f. Sihalmigen.
- Siggigen, Sickingen bad. BA. Bretten 38. Einer von 37b. Gyfel, Ludwig 38.
- Sigmaringen, hohenzoll. OA. 3. 13b. 35b.
- Sigmaringendorf, hohenzoll. OA. Sigmaringen 1. 20.
- Sigmarswangen, OA. Sulz 11.

- Sihalmingen, Sielmingen OA. Stuttgart 41.  
 Silberberg, F.N. bei Mühlhausen 4.  
 Simchen, F.N. im OA. Schorndorf 9b. 17.  
 Symtztzheim, Simmozheim OA. Calw 4. 5b. 24.  
 43b.  
 Sindelfingen, OA. Böblingen 21.  
 Singer, Cunz 3b. Johan 3b. 14.  
 Sitingen, Seitingen OA. Tuttlingen 10b. 18b.  
 20. 22b. 27b. 33b. 35b. 37b. 45.  
 Sitz, Herman 4b.  
 Sletz, Hans 17b. 43b. 44.  
 Slihtun, Schlichten, jetzt Schurwald 2. 19b.  
 20b. 42.  
 Smidheim, Schmidin OA. Cannstatt 9.  
 Smitwiese zu Illingen 26b.  
 Snaiberg, Schmitberg OA. Aalen. — Der lange  
 Conrat von 38b.  
 Snöde, abg. Hof OA. Leonberg 27.  
 Sölr, Eberhart 48b. Hainrich 6b. 49b.  
 Sölre, F.N. im Oberamt Marbach 18b.  
 Sondelfingen, OA. Urach 19b.  
 Sopp, der Soppenbach im OA. Riedlingen 18.  
 Sorg, Ulrich 9b.  
 Speit, Funk 42. Haintz 12.  
 Speit, Spet gen. Jeger 27b. 33b.  
 Spenlin, Günther 4. Johan 4. 24. 37. 48b.  
 Sperbersegge, Sperberseeck abg. Burg OA. Ur-  
 ach 2b. 27. Eberhart von 18b. Kraft 2b.  
 Sifrid 19b.  
 Spiegel, Albrecht 32b. Bentz 27b. 32b. Bertholt  
 27b.  
 Spilberg, Spielberg OA. Brackenheim 5b.  
 Spire Speier bayr. L.G. 34b.  
 Spul 11b.  
 Staffel, F.N. bei Mahnsheim 11.  
 Stahllegg, Stallegg bad. BA. Neufstadt 41b.  
 Staig, Anne, Oswald von 19.  
 Stain, Bertold von 40. 40b. 50. Burkart 40. 40b.  
 Conrat 17b. 19. 25b. 39. 50. Johan 9. 12.  
 28. 44b. Ludwig 9. 28. Sibot 14. Walther  
 17b.  
 Stainbühl, Steinenbühl OA. Ellwangen 38b.  
 Staingruben, F.N. bei Hunderfingen 3b.  
 Stainhilwen, Steinhilwen holzenzoll. OA. Gammert-  
 tingen 13. 15b. 19b. 28b. Gerlach der Stain-  
 hulwi 21.  
 Stainig, F.N. bei Echterdingen 41.  
 Stainsvelt, Kocher-Steinsfeld OA. Neckarfulm  
 28. Cuntz von 16b. 24.  
 Stammheim, OA. Ludwigsburg 2b. 3. 3b. 32.  
 von 14. 22b. Conrat von 2b. 13. 31b. 32.  
 34b. Johan 31b. 32. Renhart 2b. 31b. 32.  
 34b. Wolff 31b. 32.  
 Steheler 11b.  
 Stek, F.N. bei (Ober?) Türkheim 2b. 22b.  
 Stenglin 20b.  
 Sternenfels, OA. Maulbronn. — Henel von 48.  
 Stetten, OA. Cannstatt 12b. 19. 20b. 25.  
 Stetten, OA. Brackenheim 6.  
 Stetten am Kalten Markt, bad. BA. 4.  
 Stier, Aberlin 42.  
 Stöffeln, abg. Burg OA. Tüb. — Gute von 32.  
 Stöker 7. 18b. Conrat 18.  
 Stollenberg, bad. BA. Offenburg? 4.  
 Stollenbrunnen, bei Neuenhaus 34.  
 Straiff 1.  
 Strazwis, F.N. bei Aich 28b.  
 Striehenberg, Streichenberg bad. BA. Eppingen  
 6. 12.  
 Stritacker, F.N. bei Echterdingen 41.  
 Strölin, Johan, Peter 11b. 31. Ulrich 31.  
 Stroubenhaber, Hans 36b.  
 Strut, F.N. bei Schornbach 17.  
 Stugart, Stuttgart 16. 16b. 21. 21b. 22. 22b.  
 26. 50.  
 Sturfeder, Burchart 21b. Friderich 13. 21b.  
 31b. Heinrich 45.  
 Stüßlingen, Stenßlingen OA. Ehingen. Alt- 2b,  
 23b. 29. Neu- 23b. Herren von 1. Cuntz.  
 Johan, Rudolf 11.  
 Sulnbach, F.N. bei Harthausen 24b.  
 Sulmatingen, Nidern-, Unter-Sulmatingen OA.  
 Biberach 29b. Ober-, Gerwig von 29b.  
 Sulmingen, OA. Laupheim. — Heintz von 10b.  
 Sulz, OA. 1b. 4b. 7b. 10. 15b. 37  
 Sünshain, Sinsheim bad. BA. 1. 47.  
 Suntheim, Sontheim OA. Münsingen? — Ulrich  
 von 25.  
 Suntheim, Sontheim OA. Heidenheim. — Albrecht  
 von 4b. Walther 2b.  
 Snntheimer 48b. 49.  
 Susman 19b. Heinrich 1b.  
 Suter 47.  
 Swab 11b.  
 Swaier, Conz 35.  
 Swaigern, Schwaigern OA. Brackenheim 1. 18.  
 25b. 32. 39. 42.  
 Swaighof zu Hunderfingen 3b.  
 Swaiklein, Schwaikheim OA. Waiblingen 1.  
 Swartzwald, Schwarzwald 11.  
 Swelher, Bertholt 7. Katherine 34b. Ulrich 7.  
 9b. 34b.  
 Swenhein, Schwanheim bad. BA. Eberbach 3.  
 Switz 8. 13b.  
 Tachenhausen, OA. Nürtingen. — Herren von  
 16b. Albrecht 10b.  
 Taler, Johan 1b. 5.  
 Talheim, Thalheim OA. Heilbronn 4b. 15b. 26b.  
 33. Cuntz von 32b. Cuntz Heginen 28b.  
 Diether 28b. Gerhart 6b. 26b. 46b. Ger-  
 hart Strub 33. Margrethe 46b. Peter 33.  
 Rüdger 23b. 32b. Strub, Wilhelm 26b.  
 Tathufen, Datthausen OA. Ehingen 11b.  
 Tegkk, Teck abg. Burg OA. Kirchheim 9b.  
 Tegwingen, Tübingen OA. Rottweil 3. 3b.  
 Tentingen, Dentingen OA. Riedlingen. — Elfe  
 von 44.

- Tettingen, verchrieben für Dettlingen hobenz.  
 OA. Haigerloch. — Peter von 28b.
- Thomashardt f. Dagmanshart.
- Tiefenbach, abg. Burg OA. Kirchheim 39b.
- Tigersheim, Digisheim OA. Balingen. — Renfrut von 10.
- Tillekhover, Herman 7b.
- Tifchinger, Cuntz 4b. 10b. 15. Haus 15.
- Titzingen, Ditzingen OA. Leonberg 27.
- Titzisowe, Deizisau OA. Eßlingen 18b. 28. 31.
- Töle 10.
- Tottinger, Benz 20b.
- Trigel, Hans 34.
- Trochtelfingen, hohenzoll. OA. Gammertingen 18b.
- Trut, sein Sohn Waltz 36.
- Trutwin 4. 5b.
- Tübingen, OA. 4b. 17b. 42. Bete von 38b.
- Tumnow, abg. Burg OA. Kirchheim. — Eberhart von 20b.
- Tunow, Donauff 7. 18. 22. 36. 47. 47b. 48.
- Tüntzlinge, Neckartenzlingen OA. Nürtingen 11b. 19b. 20b. 40.
- Turn, Johan 20b. Rudolf 32.
- Tuttlingen, OA. 20. 39.
- Ubfat, Ubfat bad. BA. Bruchfal. — Gerhard von 19. 27b.
- Überbein 1.
- Ufferdingen, Oferdingen OA. Tübingen. — Utz von 20.
- Ufyfenholtz, F.N. bei Zell 29b.
- Uigendorf f. Jugendorf.
- Ulbach, Ulbbach OA. Cannstatt 1b. 2. 2b. 3b. 8b. 19. 19b. 20b. 23. 31b. 42. 46b. 50. F.N. Furt 3b. 19b. 23. Schilthaltz, Wynintenz, Zwerhenberg 50.
- Ulin, Benz, Claus 50
- Ulm, OA. 3b. 4b. 7b. 10b. 11. 12b. 13b. 15. 18. 19. 21b. 29. 31. 34. 34b. 36b. 40. 42b.
- Umbfat, Umbatd heff. Prov. Starkenburg 44b.
- Under Schamme, F.N. bei Ehrenstein 18. 25.
- Ungelter, Cunrat 2. 14. 21.
- Ungerit 1b. Hainrich 15b.
- Unlengen, Unlingen OA. Riedlingen 20.
- Urach, OA. 2. 3b. 14. 15b.
- Urbach, Ober-Urbach OA. Schorndorf. — Herren von 43b. Adelheit 14b. Anselm 45b. Bernolt 1b. 3. 12. 23. 24b. 30. 37b. 45b. Friz 45b. Jacob 30. 37b. Johan 6b. 14b. 25b. 34b. 45b. Margarete 37b. Wolf 6. 6b. 12. 14b. 45b.
- Urslingen, Urslingen OA. Rottweil 7b. 8b. 9b. 10.
- Utenbrunnen, F.N. bei Echterdingen 41b.
- Uttingen, Eutingen bad. BA. Pforzheim 45b.
- Utz 9.
- Uzgende lender, F.N. bei Echterdingen 41b.
- Wahfenheim, Waffelnheim elfß. Cant. 10b.
- Waibelhube bei Gmünd (cf. Befehr. d. OA. Gmünd S. 136 ff.) 1b. 16b. 21. 38b.
- Waiblingen, OA. 2b. 7. 8. 13b.
- Wais, Walther 18b.
- Waldegg, abg. Burg OA. Calw. — Adelheit. Albrecht von 6. Cunrat Truhfetz 5b. Renhart von 6.
- Walpurg, Waldburg OA. Ravensburg. — Otto Truhfetz von 21. 21b.
- Walthufen, Waldhanfen OA. Riedlingen 20. 47b.
- Walthufer, Hans, Utz, Waltz 11b.
- Walttrazz, Ulrich an der 25b.
- Wamolt, Wammatt, Henny 44. 44b.
- Wanhartzwiler, Hohenhartswiler OA. Gaild. 28.
- Wanner, Heintz 10.
- Warntal, Warmthal OA. Riedlingen 10.
- Weglender, F.N. bei Mercklingen 11. 33b.
- Wehel 35.
- Wehingen, OA. Spaichingen. — Heinrich von 10.
- Weinried f. Wienred.
- Wellin, Rudolf 20.
- Welling, Eberlin 27.
- Welntze, Welzheim OA. 36b.
- Weltiswank, Weltenchwann OA. Calw 5b.
- Wendelsheim, f. Winnolfsheim.
- Wendelstein, bayr. BA. Schwabach 17b. 32.
- Werdenberg, schw. Cant. St. Gallen. — Eberhart von 10.
- Wernshufen, abg. Burg OA. Eßlingen. — Adelheit von 19. Bertholt, Bernhard 25. Cunrat 19.
- Wefeher, Utz 8.
- Weterstetten, OA. Ulm 45b. Fritz von 45b.
- Hainrich 8b. 31b. Rud 3. Ulrich 45b.
- Weterfpach, Grünwetterfpach bad. BA. Durlach 5b.
- Wetzstein, F.N. bei Fellbach 48b. 49.
- Widerfponshof zu Vehringendorf 44.
- Wildbrunnerweg, F.N. bei Echterdingen 41b.
- Wienred, Weinried bayr. BA. Illertiffen 39b.
- Wyhlingen, Enzweihingen OA. Vaihingen 49.
- Wyhingen, Neckarweihingen OA. Ludwigsb. 40.
- Wilt, fpäter Weiler genannt, abg. OA. Befigheim? 21. 29.
- Wikmer, Hainrich 23.
- Wil, Weilerstadt OA. Leonberg 4. 5b. 17. 31b. 33b. 34b. 37. 38. 42b. 43b. 46b. 48b. 49. Cunz, Johan von 25b.
- Wild 42.
- Wildenowe, Wildenan, jetzt mit Rübgarten vereinigt, OA. Tübingen 20b. Die Volen von 20b.
- Wiler, Weiler OA. Weinsberg. — Anne von 33.
- Diether 28. Johan 22b. 28. Ortwin 28b. Peter, Walther 40b.
- Wilheimerweg, F.N. bei Mercklingen 38.
- Wilhein, Weilheim OA. Kirchheim 50.
- Wimpfen, heff. Prov. Starkenburg 17b.
- Wimsheim f. Winmetzheim.
- Wynintenz, F.N. bei Ulbbach 50.



- Winmetzheim, Wimsheim OA. Leonberg 34.  
 Winolfsheim, Wendelsheim OA. Rottenburg 50.  
 Wirdehain f. Virdenhain.  
 Wirm, Würm r. Nebenfl. der Enz 4.  
 Wirt, Jacob 3. Ulrich 19.  
 Wirtenberg, abg. Burg OA. Cannstatt 2b. 32.  
 Wislaff, r. Nebenfl. der Rems 30. 37b.  
 Wytemdorf, Wittendorf OA. Freudenstadt 17b.  
 Wizz 35.  
 Wolfchlugen, OA. Nürtingen 40.  
 Wörtwin, Haintz 2, Hans 41.  
 Wörtz, Würtz 33. 41 b.  
 Wunnenstein, abg. Burg OA. Marbach. — Johan 6. 49b. Wilhelm 5. 24b. 42.  
 Würplingen, abg. OA. Blaubeuren 7. 18.  
 Wurmlingen, OA. Rottenburg. — Kuno von 13b. 20. Reinhart 15b.  
 Wuffen Glattbach, Klein-Glattbach OA. Vaihingen 34b.
- Zaberfeld, OA. Brackenheim 5. 6b. 12. 14b. 27b. 48.  
 Zabergäu, Gau der Zaber, l. Nebenfl. des Neckars 48.  
 Zadel, Cuntz 9.  
 Zatzenhafen, OA. Cannstatt 18b.  
 Zell vder Aychelberg, OA. Kirehheim 16b. 29b. F.N. Uffyenholtz 29b.  
 Zimmern, Metterzimmern OA. Beßigheim 22. 22b. 23 b. 24. 36.  
 Zitwan, Adelheit 27. Johan 27. 49b.  
 Zülhart, abg. Burg OA. Göppingen. — Sifrid von 14b. 36b.  
 Zütelman, Albreht 27b. Hainrich 27b. 30b.  
 Zützelhofen, abg. Ort OA. Urach 12.  
 Zützelstal, wohl bei Zützelhofen 2.  
 Zund, Conrad 8b.  
 Zwerchenberg, F.N. bei Uhlbach 2. 3b. 19b. 23. 37b.

### Zur Geschichte des Bodenfees.

Rettich, Dr. Heinrich, Die völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Bodenfees historisch und juristisch untersucht. Tübingen 1884. H. Lanpp.

Der Verfasser behandelt einen bisher ziemlich vernachlässigten Gegenstand; auf Grund eingehender Untersuchungen gelangt er zu dem Ergebnis, daß bis zum Beginn dieses Jahrhunderts einzelne Teile des Bodenfees der ausschließlichen Hoheit einzelner Uferstaaten unterworfen waren, daß aber nach heutigem Recht der ganze See ausnahmslos unter der ungeteilten Hoheit der fünf Uferstaaten steht. Auf die interessanten juristischen Ausführungen kann hier indeß nicht weiter eingegangen werden; wir erwähnen hier diese Schrift überhaupt nur deshalb, weil der Verfasser zugleich ein umfassendes authentisches Material mitteilt, auf das er seine Erörterungen stützt, so daß sie damit zugleich eine wichtige Quelle für die Geschichte des Bodenfees und seiner Ufer bildet. Wer sich fortan über die rechtlichen Verhältnisse des schwäbischen Meeres in Gegenwart oder Vergangenheit unterrichten will, wird das Gesuchte in diesem Buche finden. Ein Register hätte seine Brauchbarkeit übrigens noch erhöht.

A.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins sowie der Anthropologischen Gesellschaft.

Januar 3. Vortrag von Prof. Dr. Bälz aus Tokio über die Völkerstämme Japans. 17. Vorträge: von Prof. Dr. H. Fifeher zum 100jährigen Gedächtnis Jakob Grimms; von Prof. Dr. Hartmann über H. v. Sehnberts Schrift: Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. 31. Vorträge von Obermedizinalrat Dr. v. Hölder über die Funde in der Bocksteinhöhle im Lonethal (abgedr. Ausland 1885, Nr. 15); von Prof. Dr. Hartmann über Tübinger Staatsverbrecher am Anfang des 19. Jahrhunderts (abgedr. Staatsanz, 1885 Bef. Beil. 3).

Februar 14. Vortrag von Oberstudienrat Dr. Planek über die Menschenopfer bei den Germanen. 28. Vortrag von Dr. W. Lang: Georg Kerners Briefe aus der französischen Revolutionszeit (Schwäb. Kron. 51).

März 14. Oberlandesgerichtsrat v. Föhr stellt seine Grabhügelfunde von der Alb aus und erläutert sie. 28. Vortrag von Prof. Dr. Schott über die württembergischen Geifel in Straßburg und Metz 1693—96 (Schwäb. Kron. 76).

April 19. Vortrag von Major Frh. v. Tröltzsch über die prähistorische Ausstellung in München.

# Mitteilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1884.

## 1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Alamannen. H. v. Schubert, die Unterwerfung der Al. unter die Franken. Straßb, Trübner.  
Alamannenkönig Makrian Dahn, Allg. d. Biogr. XX, 125 ff.
- Allgäu. Baumann, Gefeh. des A. Kempten, Köfel (Fortf.)
- Altertümer. Fraas, Der Bockstein im Loethal eine neue prähist. Station in Schwaben. Korr.-Bl. d. Gef. f. Anthr. 2. E. Herzog und v. Kallee, Ausgrabungen zu Rottenburg a. N. Westd. Zeitschr. III. S. 326 ff. L. Mayer, Die merowingischen Funde v. Pfahlheim bei Ellw. ebend. S. 228 ff. Miller, Die röm. Begräbnisstätten in Württ. Progr. d. Stuttg. Realgymn. Auch in bef. Abdr. erfch. (vgl. Haug Westd. Zeitschr. Korr.Bl. 162). Paulus, Schanzwerke am Donaulimes Schwäb. Kron. 2. Rottweil Westd. Zeitschr. Korr.Bl. 132
- Benediktiner. Lindner, Die Schriftsteller O. S. B. im heutigcn Königr. Württ. (Fortf.), Stud. u. Mitt. aus dem Ben.- u. Cist.Orden V.
- Bodensee. H. Rettich, Die völker- und staatsrechtlichen Verh. des Bod. historisch und juristisch untersucht. Tüb., Laupp.
- Dichter. Straeckerjan, Die schwäbischen Dichter und Rückert. Progr. der Oldenburger Realschule.
- Donaugegend, obere. A. Birlinger, Reise eines Karlsruher Professors vor 100 Jahren. Heuburger Bote 103.
- Fürstehaus. v. Alberti, Herzog Ludwig Allg. d. Biogr. XIX, 597; H. Ludwig Eugen ebend. 598. H. Bach, Eine Reliquie Herzog Eberhards im Bart. St.Anz. Bef. Beil. 9. Boffert, Eberhard im Bart. Stuttg., Gundert, Boffert, H. Ulrich f. Reformation. Magdalena Sibylle, Herzogin Allg. d. Biogr. XX, 49. Pfister, Einzug der Herzogin Magdalena Sibylla in Stuttgart 12. Febr. 1674 Schwäb. Kron. 34. Salzmann, Herzog Karl siehe 2 Hohenheim. Schloßberger, Württ. Gefandtschaften in den J. 1595, 1604 und 1605. Staatsanz. Bef. Beil. 3 ff. Schneider, Rede bei der 350j. Feier der Schlacht bei Lauffen Schwäb. Kron. 118. Schneider, E., Herzog Magnus Allg. d. Biogr. XX, 73. Herzog Ferdinand Wilhelm 1659—1701 Zeitschr. f. Allg. Geschichte I. (siehe auch Verfassung). Wille, Analekten zur Gefch. Oberdeutschlands insbesondere Württembergs in den J. 1534 40. Zeitschr. f. d. Gefch. d. Oberrh. XXXVII, 263 ff. Ein Brief der Reichsgräfin Franziska v. Hohenheim St.Anz. B. B. 6.
- Gefchlechter älteste. L. Schmid, Die älteste Gefch. des erlauchten Gefamthauses der kön. und fürstl. Hohenzollern. I. 1. Der Urtamm der Hohenz. und seine Verzweigungen. Tüb., Laupp.
- Handel. W. Heyd, Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters. Forsch. z. d. Gefch. XXIV, 2.
- Hexen. Sauter, Zur Hexenbulle 1484. Die Hexerei mit bef. Berücks. Oberchwabens. Ulm, Ebner.
- Hohenstaufen und Welfen. Mücke, Aus der Hohenstaufen- und Welfenzeit. Kaiser Heinrich VI., König Philipp und Otto IV. v. Braunschweig. Gotha, Perthes.
- Joseph II. Beek, Schwäb. Erinnerungen an K. Joseph II. v. Osterreich. Sammler, Beil. z. Augsb. Abendzeitung 4 ff.
- Klöster, auswärtiger, Beziehungen zu Württ. Salem (Fortf.) v. Weech Zeitschr. f. d. Gefch. d. Oberrh. XXXVII, 133 ff. Sankt Georgen Roth v. Schreckenstein über die Notitia Fundationis des Kl. St. G. ebend. 338 ff.
- Konfessionsverhältnisse. W. Sievers, Über die Abhängigkeit der jetzigen Konfessionsverteilung in Südwestdeutschland von den früheren Territorialgrenzen. Göttingen, Peppmüller. (Der verdienstlichen, mit schöner Karte gefchmückten Arbeit wäre es sehr zugut gekommen, wenn der Verfasser auch unsere Oberamtsbeschreibungen und die Stälin-Bachische Karte der Herrschaftsgebiete von Württ. gekannt hätte.)

- Kriege. Spanischer Erbfolgekrieg. Bulletin du comité des travaux historiques et scientifiques. Section d'histoire et de philologie 1884 Nr. 1 pag. 20—25: Esnault, abbé, Traité conclu le 5. juin 1707 entre l'intendant de la province d'Alface et de l'armée du Rhin au nom de Louis XIV. et les députés du duché de Wurtemberg.
- Kunft. Klemm, Entwicklung der Schriftformen in der Steinschrift von 1000 bis 1600. Christl. Kunstblatt 8. 10.
- Mömpelgard. Ch. Roy, L'école française de Montbelliard. Bull. de la soc. du proteit. franç. XXXII; Les écoles de campagne dans l'ancien pays de Montb. ebend. XXXIII.
- Namen. Weigelin, Einige Familiennamen (Kirchseifen, Grüneifen, Butterfaek). Korr.Bl. f. d. Gel- und Realfeh. XXXI S. 264 ff.
- Oberchwaben. P. Beck, Schwäb. Erinnerungen an Kaiser Joseph II. v. Österreich. Im Sammler, Beil. z. Augsburg. Abendzeitung Nr. 4 ff.
- Reformation. Boffert, Württemberg und Janßen I. II. (Herzog Ulrich) Halle, Niemeyer. Boffert, Zwinglis Bezz. zu Würt. Schw. Kron. 5. K. Rothenhäuser, Standhaftigkeit der altwürt. Klosterfrauen im Reformationszeitalter. Stuttg. Verl. d. deutschen Volksblatts. Schneider, Die würt. Kirchengvisitation zur Abschaffung des Interims. Theol. Stud. aus Würt. V, 161 ff.; Boffert, Zwei Lieder aus der Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Schnorrs Arch. f. Litt.-Gefch. 8. 211 ff. Die würt. Kirchengvisit. in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ebend. S. 65 ff. Wagenmann, Stuttgarter Synode und Bekenntnis von 1559. Theol. Realencykl. 2 A. XIV, 793 ff.
- Reformierte Gemeinden. K. Kläiber, Urkundl. Gefch. der ref. Gemeinden Cannstatt-Stuttgarter-Ludwigsburg. Stuttg., Steinkopf.
- Schwaben. Ludolf, Herzog v. Schw. Stälin, Allg. d. Biogr. XIX, 6 ff. Stammescharakter etc.: Creelius, Jak. Wimpfeling und die Schwaben Birlingers Alemannia XII, 44 ff. Schwabenlied aus dem 17. Jahrh. ebend. 177 ff.
- Staatsrecht. L. Gaupp, Das Staatsrecht des Königr. Württ. Freib. und Tüb., Mohr.
- Städte. L. Quidee, Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abfchluf der Heidelberger Stallung. Stuttg., Cotta.
- Univerfität siehe 2. Tübingen.
- Verfassung. Schneider, die Karlsbader Befchlüsse und die Württ. Verfassung (gegen Treitschke). Allg. Zeitung Beil. 155.
- Württemberg. (Gundert) Gefchichte v. Württ. Herausg. vom Calwer Verlagsverein. 5. Aufl. Calw und Stuttgart. (Ein fehr zu empfehlendes, ebenso fleißiges wie gut gefchriebenes Büchlein.) Viel Gefchichtliches auch in: Das Königreich Württemberg. Herausg. v. d. K. Stat.-top. Bur. II, 1. Das Volk. Stuttg., Kohlhammer.

## 2. Ortsgefchichte (einfchließlich Gefchlechtergefchichte).

- Aalen. H. Bauer, Gefch. und Befchr. von Aalen, ergänzt und herausg. von J. G. Röhm. Aalen, Stierlin.
- Alpirsbach. Ed. Paulus Über Land und Meer 52.
- Altenburg f. Cannstatt.
- Boberburg (Bemberg). Lupolt v. B. A. D. B. XIX, 649.
- Beuren, OA. Nürt. Goldfucher 1817 f. Birl. Alem. XII, 162.
- Blaubeuren f. Weingarten.
- Buchau. J. E. Schöttle, Gefch. von Stadt und Stift Buchau samt dem stiftlichen Dorfe Kappel. Waldfee, Liebel.
- Cannstatt. Gefchichtliches Schwäb. Kron. 23. 123. Brinzinger, Die Pfarrei Altenburg-Cannstatt. Hofeles Diöz. Arch. S. 93 ff. Siehe auch 1. Reformierte Gemeinden.
- Craillshelm. Befchreibung des OA. Cr. herausg. v. d. K. Stat. top. Bureau (Paulus, Boffert u. A.) Stuttg., Kohlhammer.
- Egesheim. K. Rothenhäuser, Die Wohlthäter der Pfarrkirche Unf. L. Frauen in E. Selbstverlag.
- Ehingen a. D. Beiträge z. Gefch. des chm. Landkapitels (Fortf.) Hofeles Diöz. Arch. S. 16 ff.
- Ehingen a. N. K. Holzherr, Gefch. der Reichsfreiherrn v. E. bei Rottenburg. Stuttg., Kohlhammer.
- Eßlingen. Frauenkirche: Lübke Schwäb. Kron. 60. (Jetzt auch in: Bunte Blätter aus Schwaben.)
- Geislingen. Steiff, Analekten zur Gefch. v. G. und Umgebung im 16. Jahrh. 1. Ein „Bädeker“ über die Geislinger Gegend vom J. 1524. 2. Die ersten Tübingen Studenten aus dem Geisl. Bezirk 1477—1527. Beil. zur Geisl. Zeitung 57. 60.
- Gmünd. Dreifaltigkeitskapelle Birl. Alem. XII, 161.

- Göppingen. Fr. Pfeiffer, Besch. u. Gesch. der Stadt Göppingen. Göpp., Herwig.  
 Großschafheim. Klopferle, Birl. Alem. XII, 161.  
 Hall. f. 3. Lohkorn.  
 Herlazhofen. Indulgenzbrief aus Avignon 1343 facsimiliert Anz. d. germ. Nationalmuf. I, Mitteil. 2 Taf. I.  
 Herrenalb. Kath. Äbte des Klosters: Hofeles Ljöz. Arch. S. 5. Bauten: Prüfers Arch. f. ki. Kunst VIII, 8. 9.  
 Hiltenweiler, Der sel. Arnold von H. und die Arnoldszelle H. Dek. Schneider in Schr. d. Bodenf. XIII, 134 ff.  
 Hirfau. Giseke, P., Die Hirfchauer während des Investiturstreits. Gotha, Perthes. (Vgl. Landenberger StA. BB. S. 298 f.) Müller, H., Die Musik Wilhelms v. H. Frankfurt. Siehe auch Weingarten.  
 Hohenheim unter Herzog Karl. Salzmann Schwab. Kron. 53.  
 Hohentwiel. Zernin, der H. Vom Fels zum Meer Sebtbr.  
 Hürbelsbach, St. Lorenzkapelle. Birl. Alem. XII, 163.  
 Isny. Giesel, Beiträge zur Gesch. v. I. im Zeitalter der Reformation. Hofeles Diöz. Arch. 4.  
 Lauffen f. 1. Fürstenhaus.  
 Löwenstein, Graf Albrecht v. A. D. B. XIX, 316.  
 Lichtenstern. Äbtfinnen v. L. Hofeles Diöz. Arch. S. 5.  
 Ludwigsburg. Gesch. der kath. Gemeinde Brinzinger ebend. 37 f. 81. Die Standbilder an der Arsenalkapelle. Ludw. Zeitung 1883, 282. Stockmayer, E., Interessante Persönlichkeiten auf Besuch in L. ebend. 1884, 60 ff. Siehe auch 1. Reformierte Gemeinden.  
 Marbach. Kautter, Marbach a. N., die Geburtsstadt Schillers. Marb., Gattinger.  
 Neresheim. Sprichwörter und Redensarten aus einer Necr. Handfchr. des 16./17. Jb. Birl. Alem. XI, 35 ff.  
 Neunack. Locher, Regesten der Herren v. N. (Schluß). Mitt. d. hohenz. Ver. XVII, 59 ff.  
 Nürtingen. Fuchslocher, Der wackere Kroat und der Kroatenhof. Nürt. Wochenblatt 112 Beil.  
 Nußdorf. Völter, Fr., N. und seine beiden Kirchen. Vaihingen, Dittmar.  
 Owen. P. Roofschütz, Owen. Seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Stuttg., Kohlhammer.  
 Pacenhoven = Betzau, O. A. Tettung. Dek. Schneider Schr. d. Bodenf. XIII, 149 ff.  
 Pfullingen. Flamm, C. E. O., Fest- und H. Anstaltsbericht der Heil- und Pfüganstalt Pf. Gedenkblatt aus der Heil- und Pfüganstalt Pf. Von einem Freunde des Hauses.  
 Ravensburg. Haferer, T., Die evang. Kirche in Rt. nebst einigen Notizen über das Schulwesen, die Bibliothek und den Humanisten Hummelberger. Rav. Selbstverlag.  
 Reutlingen. Wurster, P., Matthäus Alber. Einige Züge aus der Reformationsgesch. Reutlingens dramatisch bearbeitet.  
 Rottweil. Illustrierte Chronik der Stadt R. (von P. Hartmann und A.) R. Eller. Glasmaler zu R. im 15. u. 16. Jahrh.: H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschmückung vom 15.—17. Jh. Frauenfeld Huber. Bach, M., Rottweil und seine Kunstschätze Lützows Zeitfchr. f. bild. K. XIX, S. 273 ff.  
 Schöenthal. Besch. u. Gesch. des Klosters und Seminars v. G. Boffert, E. Paulus und R. Schmid. Herausg. v. d. K. stattop. Bur. Stuttg., Kohlhammer.  
 Seibranz. Voehner, Zur Gesch. der Pfarrei S. Hofeles Diöz. Arch. S. 7.  
 Stuttgart. Brinzinger, Gesch. des Landkapitels, der Hofkapelle, der St. Eberhardskirche ebend. S. 22 ff. Baugeschichte: Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Festschr. z. 6. Gen.-Verf. des Verbands deutscher Archit. und Ing. Vereine. Stuttg., Greiner und Pfeiffer.  
 Tübingen. Die Neujahrsnacht von M. Bühler 1784. Tüb., Laupp. Rümelin, die Entstehungsgesch. der jetzigen Universitätsverfassung St. Anz. Bef. Beil. 2. Sjöström, A., Namensverzeichnis der Mitglieder der Burfchenschaft Germania in T. von 1816 bis 1883. Griefinger, Burfchenschaft von 1816 Schwab. Kron. 33; Tübingisches von 1819—26 ebend. 106. Pfeiderer, E., Zum Wesen der Univ. und ihrer Aufgabe als Hochschule. Tüb., Laupp. (Gegen Flach, H., Württ. und die Philologie. Stuttg., Metzler.)  
 Ulm. Ilgenstein, M., Zur frühesten Buchdruckergeschichte Ulms: Zentralblatt für Bibliothekwesen v. Hartwig und Schulz I. Sittengeschichtliches von Ulm aus Konrad Dieterich: Birl. Alem. XII, 31 ff. (vgl. Akademische Blätter I, 5).  
 Waldburg. Ziegeler, K. Th., Der Werdenberg-Sonnenbergische Streit. Mitt. des hohenzoll. Vereins XVII, 1 ff.  
 Weingarten. Schneider, E., Übergabe der Klöster Blaubeuren und Hirfau an die Reichsabtei W. (1647) Briegers Ztschr. f. Kirchengesch. S. 150 ff.

- Weißenan, Busl, C. A., Zur Gesch. des Prämonstr.Kl. und der Kirche. W. Neue Folge. Hofeles Diöz.Arch. S. 5 ff.
- Westerfetten, Ditzinger, Beitr. z. Gesch. der Pfarrei W. im Landkapitel Ulm. Hofeles Diöz.Arch. S. 49 ff.
- Zimmern, Franklin, O., Die freien Herren und Grafen von Z. Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmrischen Chronik. Freib. u. Tüb., Mohr.

### 3. Biographisches.

- Abbt, Thomas, Pentzhorn, E., Thomas Abbt. Ein Beitr. zu seiner Biogr. Diss. Berlin, Rofe.
- Andrä, Joh. Val. Koch, A., Friedrich Rückert unter dem Banne v. Val. Andrä. Zeitfchr. f. deutsche Philol. XVI, 3. 4.
- Auerbach, B. Briefe an seinen Freund Jak. Auerbach. Frankf. Litt. Anft. Julian Schmidt Deutsche Rundschau X, 12.
- Bilfinger, G. B. Wahl, R., Bilfingers Monadologie und prästabilierte Harmonie in ihrem Verh. zu Leibnitz und Wolf. Ulrichs u. Krohns Zeitfchr. f. Philos. u. philos. Kritik 1.
- Binder, Gustav, Rektor. Schwäb. Kron. 39.
- Braun, Reinhold, Maler aus Altensteig. Allg. Zeitung 67 B.
- Cleß, Georg, Arzt. Schwäb. Kron. 70. R. Elben im Mediz. Korr.Blatt S. 155 ff.
- Dels, K. A., Kupferstecher. Schwäb. Kron. 310.
- Dieterich, Konrad in Ulm. Birlinger, Akad. Blätter 1, 5. Alemannia XII, 21 f. 31 ff. 170 ff.
- Dorner, If. Aug. Kleinert, P., Zum Gedächtnis J. A. Ds. Berlin, Dobberke und Schliermacher. Nekr. von L. Mezger Schw. Kron. 201. Allg. Zeitung 283. Daheim 45 u. f. w.
- Eichhorn K. Fr. in Württemberg. Nach Schultes Biographie Schwäb. Kron. 207.
- Faber f. Heigerlin.
- Finckh, Rob., OA.Arzt Urach. Nekr. von Chr. Finckh Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. XL, 27 ff.
- Fischer, J. G. Breuning, E., in d. Akad. Blätt. I.
- Gerlach, Stefan. Bilfinger St.Anz. Bef. Beil. S. 258 f.
- Gnauth, Adolf. E. Paulus, Über Land und Meer 11.
- Heigerlin, Joh. gen. Faber, Bischof v. Wien. Horowitz A., Johann II. Sitzungsber. d. Wiener Akad. CVII, 83 ff. (auch in bef. Abdr. Wien, Gerold).
- Hengheer, Joh. Christof, Prälat. Bilfinger, St.Anz. B. B. S. 250 f.
- Herrmann der Lahme v. Althausen. Herrmanni Contracti musica ed. W. Brambach. Lips., Teubner.
- Hochstetter, Ferdinand. Schwäb. Kron. 177.
- Hoffmann, Christof. II., Mein Weg nach Jerusalem. Erinnerungen aus meinem Leben II. Jerusalem, Selbstverlag.
- Hoffmann, Karl, Buchhändler. Schwäb. Kron. 4. Schulz, Allg. Adreßbuch f. d. deutschen Buchhandel 1885 (mit Bild).
- Hohenlohe-Ingelfingen, Fürst, 1806. Auszüge aus seinen Berichten über die Immediat-Untersuchungskommission. Kriegsgeschichtl. Einzelschriften, herausg. v. Gr. Generalstab. II. Berlin, Mittler und Sohn 1883.
- Hölderlin. Köllin, K., Dichtungen von Fr. H. mit biogr. Einleitung. Tüb., Fues.
- Hornstein-Grünigen. Zur Familiengesch. Mitt. des hohenz. Vereins XVII, 55 ff.
- Keller, Adelbert. Nekr. v. Prantl Sitzungsber. d. Münchner Akad. 1883 S. 92 ff. H. Fischer im Biogr. Jahrb. für Altertumskunde VI, 41 ff.
- Knörzer, K. v., General. Schwäb. Kron. 114.
- Korubeck, Friedr., Arzt. Schwäb. Kron. 44. Med. Korr.Bl. S. 149.
- Kübel, Franz Fr. Ph., Präsident. Schwäb. Kron. 13. Würt. Arch. für R. und Rechtsverw. XXIII, 2.
- Lizel, Georg, Philolog. Allg. d. Biogr. XIX, 22.
- Locher, Jakob (Philomusus), Humanist. Hehle ebend. 59 ff.
- Locherer, Joh. Nep., Theolog. ebend. 63 (lies: Wendelsheim).
- Löffler, Jakob, Staatsmann. v. Alberti ebend. 105.
- Lohensthold, O. C., Prof. in Tübingen. Ebend. 119.
- Lohkorn, Peter, Baumeister. Bach, M., Meister L. in Schw. Hall. Lützows Zeitfchr. f. bild. K. XX, 2.
- Longner, Ignaz, Theolog. Linfenmann A. D. B. XIX, 155.

- Lotter, Tobias, Stiftprediger. Schott, ebend. 278.  
 Lucas, Eduard, Pomolog. Ebend. 342.  
 Ludwig, Joh. Peter, Staatsrechtslehrer. Ebend. 379.  
 Ludwig, Wilh. Friedr., Arzt. Klüpfel ebend. 615.  
 Lufchka, Hubert, Anatom. Ebend. 653. (Zweimal ist dort Tübingen statt Freiburg zu lesen.)  
 Lutz, Joh., Baumeister von Schuffenried 1473 ff. P. Beck ebend. 709.  
 Machtholf, G. Fr., Pfarrer. Ebend. XX, 7.  
 Maek, General (Ulm). Ebend. 8 ff.  
 Maek, Ludwig, Bildhauer. Winterlin ebend. 12.  
 Magenau, Rud. Fr. H., Dichter. Hartmann ebend. 56.  
 Mager, K., Pädagog in Stuttgart. Ebend. 57.  
 Magirus, Johs., Theol. Schott ebend. 60.  
 Maicler, Ge. Konr., lat. Dichter. H. Fischer ebend. 100.  
 Malblanc, Jul. Fr., Jurist. Ebend. 129.  
 Malchus, K. A., württ. Miniatur. Ebend. 135.  
 Maltitz, Fr. Ap., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 150.  
 Maltitz, Gotth. Aug., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 152.  
 Manecz, Konrad, Buchdrucker in Blanbeuren und Buchhändler in Ulm. Ebend. 164.  
 Mandelsloh, Friedr. Graf v., Paläontolog. Ebend. 171.  
 Mannhardt, Joh. Wilh., von Klein-Heppach, Mennonitenhaupt. Ebend. 200.  
 Mantel, Johann, Reformator. Hartmann ebend. 250.  
 Marchtaler, Barth., Veit, Veit Konrad, in Ulm. Veefenmeyer ebend. 300.  
 Märklin, Christian, Prof. Winterlin, ebend. 384.  
 Marner, Dichter (aus Ulm? vgl. A.D.B. XX, 300 Marner-Grantucher in Ulm). Ebend. 396.  
 Martinus Minorita, Chronist. Ebend. 482.  
 Martini, Arztfamilie. P. Beck ebend. 499. 503. 507.  
 Maskowsky, Wilh. Ludw., aus Göppingen, heftischer Kanzler. Ebend. 563.  
 Mäflin, Michael, Astronom. Ebend. 575.  
 Matthiffon, Friedr., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 679 ff.  
 Mauch, Joh. Matth., Baumeister. Winterlin ebend. 684.  
 Mauch, K. Fr. Ed., Zeichner. Winterlin ebend. 687. (Leider fehlt in der Allg. D. Biogr. der Afrikareisende Karl Mauch!)  
 Manchart, Burk. Dav., Mediziner. Ebend. 687.  
 Maneler, P. F. Th. E. von. Schneider ebend. 687.  
 Manihertsch, Ant. Franz, Maler. P. Beck ebend. 689.  
 Maurer, Franz Jof. Val. Dom., Orientalist. Ebend. 699.  
 Mehlhofer, Phil. v. Eriskirch. Boffert in Luthards Ztschr. f. ki. Wiss. und ki. Leben VIII.  
 Mörike, Eduard, Biographisches, Briefe etc. J. Bächtold deutsche Rundschau XI, 2.  
 Ncher, Bernh., Maler. Pecht, Deutsche Künstler des 19. Jahrhrts. 4te Reihe.  
 Notter, Friedrich. W. Lang Schwäb. Kron. 106. H. Fischer Allg. Zeitung. 121 f. Beil.  
 Reinhard, K. Friedr. Reinhards Briefe an Ch. de Villers. Herausg. v. M. Ifer. Hamburg, Meißner 1883.  
 Reyfcher, A. L. Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von K. V. Riecke. Freiburg u. Tüb., Mohr.  
 Rhégins, Urbannus (Rieger) v. Langenargen. Theol. Realencykl. 2 A. XIII, 147 ff.  
 Roos, Magn. Friedr. Ebend. 45 f.  
 Roth, K. Joh. Friedr. Ebend. 71 f.  
 Sam, Konrad v. Rottenecker. Boffert ebend. 335 ff.  
 Schiller. Bächtold, Ein Brief Sch's. an Leonh. Meißter Sievers' Akad. Blätter 6. Boxberger, Zeitgenössische Mitteil. über Sch. N. F. Aus Handfchr. d. Dresdener Bibl. Ebend. Geiger, L., Zu Schiller. Schnorrs Arch. f. Litt. Gefch. XII, 3. Klüber, J., Sch. auf der Solitude Vom Fels zum Meer Juli. Schloßberger, Neuaufgefundene Urkunden über Sch. und seine Familie. Stuttgart, Cotta. Speidel, L., und Wittmann, H., Bilder aus der Schillerzeit. (Dannecker Streicher, Zumteeg, Gegel etc.) Berlin und Stuttg., Spemann. Überweg, Fr., Schiller als Historiker und Philosoph. Leipzig Reißner. Vetter, F., Schiller und die Granbündner Schnorrs Arch. f. Litt. Gefch. XII, 3. Weltrich, Über die angeblich von Sch. verfaßte Geschichte Württembergs Allg. Zeitung 272 B. (Die Saache war durch Stälin Württ. Jahrb. 1859 II, 147 und 1860 I, 279 längft erledigt.) Lang, P., Schiller und Schwaben. Stuttg., Gundert. Schmid, Chr. Fr. v. Bickelsberg. Theol. Realencykl. 2 A. XIII, 600 ff.

- Schneckenburger, Matth., v. Thalheim. Ebend. 602 ff.  
 Schnepff, Erhard, v. Hellbronn. Ebend. 608 ff.  
 Schubart, Hauff, G., Historisch-kritische Ausgabe von Sch's. Gedichten mit Biographie. Leipz., Reclam.  
 Schwab, Joh. Christof (1745—1821). Schwüb. Kron. 131.  
 Sonnenberg, Andr. v. f. 2. Waldburg.  
 Spittler, Ludw. Timoth. Theol. Realencykl. XIV, 540 f.  
 Stark, Ludwig, Komponist. Schwüb. Kron. 85.  
 Stäudlin, Karl Friedr. Ebend. 574.  
 Staudenmaier, Franz Anton v. Donzdorf. Theol. Realencykl. XIV 645.  
 Steinhöfer, Fr. Chr. v. Owen. Ebend. 659.  
 Stendel, Joh. Chr. Fr. v. Eßlingen. Ebend. 695 ff.  
 Stiefel, Mich. v. Eßlingen. Ebend. 702 f.  
 Storr, Gottl. Christ. v. Stuttg. Ebend. 773 f.  
 Strauß, D. F. v. Ludwigsburg. Ebend. 775 ff.  
 Vierordt, K., Professor. Nehr. St.-Anz. 280.  
 Weigle, Karl Wilh., Fabrikant. Gewerbeblatt S. 425.  
 Werner, Gustav. Schwüb. Kron. 61. P. Wurfte, Gustav Werner. Zum 50j. Jubil. Rentl. Bruderhaus.  
 Wieland, C. M. Siehe Osterdingers Bericht Schwüb. Kron. S. 677 über: H. Böhne, Wielands publizistische Thätigkeit. Oldenb. 1883; Vierzehn Gedichte von W. in Herrigs Archiv LXX, 1; Vier kritische Gedichte von J. J. Bodmer. Heilbr. 1883. — Werner, R. M., Aus Wielands Jugend. Sievers' Akad. Blätter 8. 9.  
 Wieland, Joh. Heinrich (1616—1676.) St.Anz. B. B. S. 251 ff.  
 Wülf, Karl, Oberbürgermeister. Schwüb. Kron. 30.  
 Zeller, Gustav, Präsident, Naturforscher etc. Schwab. Kron. 19.

### Aus dem Protokoll der siebenten Beratung des Redaktions-Ausschusses.

Hall, 24. Juni 1885.

1. Der Aufruf an die Redaktionen der Lokalblätter und die Geschichtsfreunde, sie möchten von den in jenen erscheinenden landesgeschichtlichen Artikeln je eine Nummer an das statistisch-topographische Bureau und an den betreffenden historischen Verein schicken (Vjsh. VII. S. 176), war so gut wie erfolglos. Es wurde daher befohlen: geeignete Schritte bei dem K. Kultusministerium zu thun, worüber später Mitteilung gemacht werden soll.

2. Vortrag von Archivrat Dr. Stälin über den Plan einer Veröffentlichung der älteren württembergischen Geschichtsquellen.

Referent erklärt es für wünschenswert und ausführbar, daß zunächst, mit Übergehung der scriptores antiquissimi, die Annalen, Chroniken, Biographien, Briefe etc. bis zum Ende des Mittelalters (Fel. Fabri und Ladisl. Suntheim) teils ganz, teils auszugsweise mit den nötigsten Anmerkungen gedruckt würden in einem berechneten Umfang von ca. 500 Seiten der Ausstattung der Vierteljahrshefte, wozu vielleicht später minderwichtige im Umfang von ca. 160 Seiten und die von Baumann zu editierenden Nekrologien kommen könnten. Referent hält für das zweckmäßigste, die Fontes im Anschluß an die Vierteljahrshefte mit besonderer Paginierung in jährlich ca. 4 Bogen binnen 10 Jahren herauszugeben.

Es wird befohlen: a) die Vereine sollen veranlaßt werden, sich über die Sache bis zum Spätherbst zu äußern; b) um für die Quellensammlung eventuell Raum zu haben und weil der württembergische Altertumsverein Lust zeigt, die Arbeit des Herrn von Alberti über die Siegel der württ. Gelehrter zu veröffentlichen, wird der Beschluß von 1884, dieses Werk in die Vierteljahrshefte aufzunehmen, aufgehoben.

3. Auf die Bitte des Sülchgauner Altertumsvereins um Einräumung eines entsprechenden Teils der Vierteljahrshefte für seine Veröffentlichungen wird die Aufnahme des Vereins in den Verband unter folgenden Bedingungen befohlen:

Der Verein erhält 2 Bogen jährlich zur Verfügung unter den Bestimmungen des Statuts betreffend Honorar, Aufstellung eines eigenen Redakteurs, Vertretung im Ausschuss etc.; der Verein trägt, gleich den übrigen, die Kosten der etwa nötig werdenden Illustrationen selbst.

# Verein

für

## Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

### Ulmische Miscellen.

Von C. A. Kornbeck.

(Schluß.)

#### VI. Zur Geschichte der Sammlungsschwwestern.

Die Zeit der Ankunft der dem Minoritenorden angehörenden Sammlungsschwwestern wird verschiedentlich angegeben. Sie kamen von Blaubeuren und erhielten einen Platz zu ihrer Niederlassung „unterhalb der Mauer der Minderen Brüder zu Ulm“. Ihre erstmalige Erwähnung findet sich in einem Schutzbrief Papst Martins IV. von 1284 März 28. (U. U. B. S. 176). Infolge des Münsterbaues mußten sie ihre Wohnung bei den Minderen Brüdern verlassen und vertauschten dieselbe mit einem Gebäude in der Weberstraße, das sie 1386 mit Konsens der Stadt erkaufen und das noch heute die Sammlung heißt.

Laut der ältesten bekannten Ordnung der Sammlungsschwwestern vom Jahr 1313 (U. U. B. S. 318) begeben sie sich unter der Meistlerin Agnes von Halle in den Gehorsam, die Meisterschaft und unter die Richtung des Ordens der Minderen Brüder, welche Ordnung erneuert wurde im Jahr 1344 unter der Meistlerin Guta der Staigerin, mit dem Anhang, daß sie die Zahl von 12 Schwwestern nicht mehr und keine unter 12 Jahren aufnehmen wollen, auch daß keine Schwester unter 15 Jahren eine Stimme im Konvent haben solle.

In einer Ordnung von 1415 wird das zur Aufnahme erforderliche Alter auf 10 Jahre bestimmt (Stadtbibl. 6675 S. 33. 38).

Nach der Sitte der damaligen Zeit erhielten die Schwwestern von verschiedenen Seiten Legate vermacht zum Seelenheil der Stifter, mit der Bestimmung, daß an gewissen Tagen in einem bezeichneten Kloster, einer Kirche oder an den Gräbern Messen, Vigilien und andere Betstunden gehalten werden sollten. Ein weiterer Teil der Legate diente zur Besserung des Mahls der Schwwestern und zum Ankauf von Gütern (in Erlingen, Affeltingen, Oellingen, Eufingen u. f. w.), welche zum Seelgeräte gezogen u. in besondere Verwaltung genommen wurden (Stadtbibl. 3162, 5).

Im Jahr 1487, nach der Reformation des Barfüßerklosters in Ulm und des Söflinger Klarissenklosters, verließen die Sammlungsfrauen den Minoritenorden, um sich unter die strengere dritte Regel des Franziskus zu begeben. In ihrer neuen Ordnung bekennen die Schwwestern sich zur Aufrichtung ewigen Kerkers und Gefängnisses nach der Ordensregel, Erwählung eines Beichtvaters oder Visitators, Verbleiben bei der Zahl von 12 Konventsschwwestern, Anwesenheit eines gelehrten Laienpriesters bei der Wahl einer Meistlerin oder Schwester, Einhaltung der Gebetszeit und der über das Recht der Vermögensverfügung und über die Beerbung einer Schwester bestehenden Bestimmungen, Erneuerung des Herkommens, daß Meistlerin und Konvent in der Fastenzeit in der Pfarrkirche zu Ulm beichten und kommunizieren, auch ihre Opfer und Bannpfennige und sonstige Rechte geben sollten; ferner Anerkennung des Vorbehalts in Betreff der Steuer, des Umgelds u. f. w. von seiten der Stadt.



Nachdem infolge der Reformation die Sammlungssehwestern zur evangelischen Lehre übergetreten waren und der Konvent sich in ein Stift für 12 unverheiratete Töchter aus dem Patriziat und der angefehuern Bürgerchaft verwandelt hatte, verwendeten die Fräulein die Einkünfte und Gefälle zum Nachteil des Stifts in ihren eigenen Nutzen und veranlaßten dadurch im Jahr 1681 einen Ratsbeschuß, welchem zufolge die eine Hälfte der Erträgnisse den Sammlungsfräulein zugewiesen, die andere aber zu den Stiftseinkünften gefchlagen wurde. In der Folge überließ der Magistrat den Stiftsfräulein wieder das gefamte Einkommen bis zum Jahre 1704, wo durch den Brand zu Erfingen das Stift in neue Schulden geriet und die Fräulein eine abermalige Reduzierung ihrer Bezüge erfuhren, welche auf ein jährliches Deputat an Geld festgesetzt wurden.

Weder die Schwestern noch die nachmaligen Stiftsfräulein waren an einen bleibenden Aufenthalt im Konvent und Stift gebunden, erstere wenigstens nicht bis zur Annahme der streuereu dritten Regel Francisci im Jahre 1487.

Im Jahr 1809 erfolgte unter der K. bayerischen Regierung die Aufhebung des Sammlungsstifts. Die noch anwendenden Stiftsfräulein erhielten eine Pension und das Recht, ein Ordenskreuz zu tragen.

Das Siegel der Sammlungsfrauen stellt eine weibliche Figur in Ordenskleidung dar, die linke Hand zum Gelöbniß darreichend, die rechte zum Schwur erhoben, vor sich einen Strauch mit drei Paradiesvögeln.

Nachfolgendes Verzeichnis der Sammlungssehwestern bis zur Reformation mit den angefügten Stiftungen ist den Miscellen der Stadtbibliothek (3161, 4) und einigen sonstigen Quellen entnommen. Beide machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

#### Sammlungsfrauen.

- |                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1305. Adelheid Röthin.<br>Katharina Röthin.                                                                                                                                                   | 1391. Urfula, Herfchel Krafts Tochter (vermacht 1422 am Freitag vor St. Margreth all ihr Gut, es sei liegend oder fahrend, eigen oder Lehen, der Meisterin und dem Konvent in der Sammlung, angenommen ihr Silbergeschir und Paternoster, das Barbara, Heinrichs von Hörningen Hausfrau, ihrer Schwester Tochter, zufallen solle.<br>Zeugen: Agnes Hundfüßin, derzeit Meisterin, und Magdalena Stöcklerin, Konventssehwestern in der Sammlung.<br>Sieglor: Hans Ehinger, Josef Ehingers sel. Sohn und Jörg Staiger, Richter und Bürger zu Ulm. Areliv). |
| 1313. Agnes von Halle, Meisterin.                                                                                                                                                             | 1395. Barbara Heinzin, des Kramers Tochter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1343. Schwester Mechthild von Blaubeuren.<br>(Mechthild u. Adelheid, Konventsfrauen, stiften 1343 Erdzins zu einem Jahrtag.)                                                                  | 1399. Barbara, Heinrich Füllgers Tochter (hat sich an Heinrich Eisvogel den Seckler verheiratet).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1344. Guta Staigerin, Meisterin.                                                                                                                                                              | 1403. Magdalena, Hans Ströllins Tochter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1345. Agnes und Adelheid Röthin (stiften 30 Schilling Zins jährlich zu bestimmten Zwecken).                                                                                                   | 1406. Margaretha Renzin von Biberach.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 1347. Katharina Hundfüßin.                                                                                                                                                                    | 1407. Elifabetha von Burgau.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 1350. Agnes Gutt, Konrad Mauroffs, Bürger zu Ulm, Tochter.                                                                                                                                    | 1408. Margaretha Strohmeierin.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 1367. Kunigunde, Luitprands des alten von Hall Tochter.                                                                                                                                       | 1409. Lucia, Konrads von Afeh, Bürger zu Ulm, Tochter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 1375. Katharina Oehamy, Meisterin.<br>Katharina Fischerin.                                                                                                                                    | 1410. Elifabetha Steinmüllerin (vermacht 6 fl. rheinisch und 8 Schilling Heller zu einem Jahrtag).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1377. Gefun Wißmann.                                                                                                                                                                          | „ Margaretha v. Giengen (stifet 13½ fl. rh.).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 1386. Anna Heinrich Pfenders, Bürger zu Ulm, Tochter.                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 1387. Anna Nießin, war 1416 noch in der Sammlung.                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 1388. Liepurga, Peter Lupolds, Bürger zu Ulm, Tochter.                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 1389. Agnes Hundfüßin, 1422 Meisterin (verschreibt 45 fl. rheinisch zu Erkaufung von Gütern in Erfingen und 3 Pfd. Heller Zins zu zwei Jahrtagen und zur Besserung des Mahls der Schwestern). |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 1390. Katharina Sueffin von Ehingen.                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

1422. Margaretha Götzin.  
Magdalena Stöcklerin.

1432. Elifabeth Staigerin.  
Ursula Röthin.  
Barbara Bessererin.

1434. Martha Ehingerin.

1436. Anna Langwaltherin.

1460. Elifabetha Coprellin, alte Meisterin.

1468. Anna Kräftin.

1471. Anna Huglu (1478 Meisterin).

1484. Ursula Kräftin.

1497. Sufanna Ehingerin.

1497. Juliane Löwin.

Martha Weekerlin.

Amalia Neithartin.

Barbara Röthin.

Cäcilia Ehingerin.

1501. Barbara Ehingerin.

Elifabeth Stammlerin.

Magdalena Geßlerin.

Hedwig Kräftin.

Katharine Kräftin.

Felicitas Löwin.

#### Weitere Vermächtnisse.

1350. Hans Roth, 3 Pfd. 10 Schilling Heller Zins zur Verabreichung von Oblaten an die Pfarrkirche, in das Spital, an die Prediger und die Mindern Brüder.

1358. Heinrich Roth 5 Pfd. 13 Schilling Heller Zins und zwei Weihnachtshühner zu 2 Jahrzeiten.

1367. Ulrich Roth 2 Pfd. Heller Zins.

1407. Hans Langwalther Kramer Erdzinsfe.

1416. Gardian und Konvent der Mindern Brüder 32 fl. und 35 fl.

1421. Prior und Konvent der Prediger 10 Schilling Heller Zins jährlich.

1481. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm 500 fl. Gold mit 625 fl. abgelöst als Vermächtnis der Frau Ursula Kräftin, Meisterin in der Sammlung.

1518. Otto Hayd 3 fl. Afterzins.

Christian Lechtlin in Erlingen 50 fl. Hauptgut.

1583. Nikolaus Fieher in Ay 100 fl. Hauptgut. Peter Weber in Anhofen 50 fl.

#### Regellen.

1343 April 25. Sifrit Fülhin von Brichfen und Adelheid von Studaeh, Cunrat von Studaehs Tochter, seine eheliche Wirtin, verkaufen den erbaren geistlichen Frauen der Meisterin und der Sammlung der Schwestern von Büren zu Ulm und ihren Nachkommen den Hof zu Ellingen, den Cunrat der Widemann da baut und der jährlich gültet zwei Imy Korn, vier Imy Rocken, zehn Imy Haber, fünf Schilling Heller und ein Schilling Heller für ein Wisat und ein Faßnachthuhn, das er ihnen gegeben hat für ein Zinslehen und daraus jährlich dem Kloster Kaylheim ein halbes Pfund Wachs geht. Kaufpreis ohne zwei Sechzig Pfund guter und geber Heller.

Siegler die Obigen, Pfaff Ulrich Fülhin von Tüssen, Herr Cunrat Fülhin Ritter, Cunrat Fülhin den man nennt Marfchalk, Cunrat Schädewin von Hufen, Heinrich von Sulmetingen und Cunrat der Vogt von Althain. Siegel größtentheils erhalten. Stadtbibl. 6675, 34.

1350 November 24. Die Meisterin und die Sammlung gemeinlich zu den Schwestern von Büren bei den Barfüßern zu Ulm bekennen, daß sie und ihre Nachkommen jährlich und ewiglich auf Mittfasten oder eher geben sollen zu Unser Frauen in der Pfarr zu Ulm drei Tausend kleiner Oblaten und ein Tausend großer Oblaten von dem Seelgerät, das Johans der Rott, Otten des Rotten sel. Sohn, an sie gesetzt hat. Siegler die Obigen. Stadtbibl. 6675, 37.

1360. Konrad Kraft und Konrad Kelblin sein Stieffoln verkaufen an Hans Kraft und seine Erben das Steinhaus, Stadel, Garten, Hofraitin und Gefäß hier zu Ulm in der Weberstraße, das Jakob Wespachs selig war, samt der Hoffstatt zwischen diesem und des Pfarrers Gefäß, um 800 Pfund guter und geber Heller.

Bürgen: die erbaren Mannen Kraft am Kornmarkt, Konrad der Roth, Hans der Ebiuger von Mailau, Ulrich Kraft, Luprand Strölin Peter Strölins Sohn und Otto Kraft der Lange, 6 Bürger zu Ulm und alle des Rats. Stadtbibl. Ulm Misz. Bd. 2.

1385. Mangold Bifehof zu Constanz und Abt in der Reichenau bestätigt den Verkauf des Gefäßes zu Ulm in der Weberstraße, darüber er Lehensherr ist, durch Hans Krafts sel. Kinder an die Meisterin und die Sammlung der Schwestern von Büren.

Stadtbibl. Ulm Misz. Bd. 2.

1386. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm bestätigen ihren Bürgern Lutz und Otto Kraft, Hans Krafts sel. Söhnen, den Verkauf des Gefäßes mit Hof, Stadel und Baumgarten in der Weberstraße an die ehrwürdigen geistlichen Frauen die Meisterin und die Sammlung der Schwestern von Büren um 1100 guter und rechtgewogener Ungarischer und Böhmischer Guldin.

Stadtbibl. Ulm Misz. Bd. 2.

## Die Familie Grempe v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung.

Von Diakonus Klemm in Geislingen.

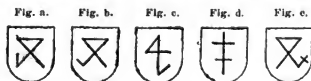
Quellen: Faber, Württ. Familienftiftungen, Heft 14. AU. = Urkunden des K. Staatsarchivs. Johann Valentin Andreä, Memorialia (Straßburg 1619), Befehr. des 2. Brandes der Vaihinger Stadtkirche.

Es ist eine dem Forscher unserer Tage nicht leicht begreifliche Erscheinung, wie es kam, daß über die Verwandtschaftsverhältnisse eines Mannes, wie Dr. Ludwig Grempe, † 1583, der eine bedeutende Stiftung auf der Universität Tübingen machte und eine eigens verwaltete Bibliothek derselben hinterließ, nicht erst neuerdings, sondern schon vor längerer Zeit eine so große Unsicherheit und Verwirrung der Meinungen hat entstehen können, wie sie z. B. in den Angaben bei Faber uns entgegentritt. Der Umstand, daß der Ursprung der Familie auf die Stadt Vaihingen a.E. zurückgeht, meinen damaligen Wohnsitz, hat mich dazu geführt, diesem Rätsel näher zu treten und mich mit den ältesten Gliedern der Familie eingehender zu beschäftigen. Es legt sich mir jetzt nach fast 10 Jahre lang gelegentlich fortgesetztem Nachforschen nahe, das, was ich gefunden, zusammenzustellen und dem öffentlichen Urteil zu weiterer Erprobung, Sichtung und Ergänzung zugänglich zu machen. Es soll dies in der kürzesten Form, die mich in vielen Stücken der Notwendigkeit einer längeren Darlegung der Anschauung enthebt, in der Form eines mit Erläuterungen versehenen Stammbaumes, geschehen.

Zuvor aber sei gestattet, das Merkwürdige, was ich in Beziehung auf die Entwicklung des Namens, Rangs und Wappens dieser Familie eruiert habe, näher darzulegen.

Die Familie Grempe bietet uns nämlich das selten also zu beobachtende Schauspiel, wie ein durchaus bürgerliches Geschlecht sich allmählich zum Adelsstand emporhebt, und gleichzeitig das wohl noch feltener uns so klar erkennbar werdende Beispiel, wie entsprechend dieser Rangveränderung das Wappen sich ändert.

Der ursprüngliche Name dieser Vaihinger Familie lautete, und das gegen 100 Jahre lang, Gremper oder etwa auch Griemper. Es mag dies zu erklären sein = grempler, daß also ein Stammvater der Familie ein Kleinhandel treibender Trödler gewesen wäre. Oder etwa mag es auch, da grempe niederdeutsch im 16. Jahrhundert den Weberkamm bedeutet, = Krämpfer, Wollkämmer zu nehmen sein, so daß wir in den Grempern die ersten Vaihinger Tuchmacher sehen dürften. Dieses rein bürgerliche Geschlecht hatte aber schon, da es uns zum erstenmal urkundlich entgegentritt<sup>1)</sup>, eine hervorragende Stellung unter seinen Mitbürgern erlangt. Gleich der erste derselben, Heinrich Gremper, tritt vor uns als Schultheiß in Vaihingen 1425, später immer noch als Richter. Sein Sohn Erhart wenigstens als Schwiegersohn eines Vogts, sein Enkel Konrad wieder als Schultheiß. In dieser Periode einer, wenn auch einflußreicheren, doch rein bürgerlichen Stellung haben nun auch die Gremper das in Deutschland bei bürgerlichen Familien aus ältester Zeit her am meisten gewöhnliche Zeichen im Wappen, eine Hausmarke, und es ist von Interesse wenigstens teilweise noch zu sehen, wie die verschiedenen Zweige der Familie sich müssen durch kleine Variationen dieser Hausmarke unterschieden haben. Dieselbe ist mir zuerst zur Hand



gekommen, in der Fig. a als Siegel des Erhart Gremper in 2 Urkunden von 1489. Etwas modifiziert in der Form Fig. b führt sie sein vermutlicher Sohn Konrad Gremper 1504,

<sup>1)</sup> Wäre der Bürger Dythmar Rafor, der 1342 eine Frau Elfa hat, etwa auch schon ein Gremper?

ebenfo Dionysius Gremper 1506 (AU.); und noch etwas später eine Magdalena, Jakob Sigwarts Hausfrau, auf ihrem Grabstein, fo daß ich eben darum sie als Tochter des einen der beiden ansehen muß. Auch ein von Jakob Gäbler bewohntes, zum alten Komplex der Spitalgebäude gehöriges Haus zu Vaihingen bietet sie in dieser Form über feinem Eingang, war also wohl des Dionysius Wohnhaus. Zweifelhaft dagegen ist leider geblieben, ob der Schild Fig. c auch auf die Familie Gremper zu beziehen oder aber eines Baumeisters Zeichen ist. Derselbe findet sich im Chorgewölbe der St. Peterskirche zu Vaihingen, das 1490 gefertigt wurde, und an dem obern Außenrand des Pulverturmes dafelbst, verbunden mit der Zahl 1492 und mit 2 andern Schilden, deren einer unkenntlich, der andere in Fig. e wiedergegeben ist. Nun ist dieser Schild Fig. c, der in Vaihingen öfters wiederkehrt (allein am Armenhaus 1486, mit dem in Fig. d abgebildeten Wappen des Vaihinger Spitals kombiniert an der Ecke eines Hauses aus dem alten Spitalkomplex und auf dem Schild des früher vor diesem Haus befindlichen Löwenbrunnens), nach meinen Forschungen die Hausmarke der Familie Afchmann (AU. 1468). Bezüglich des genannten Pulverturmes aber ist überliefert (Sattler Topographie S. 250): „die Familien Gremper und Afchmann ließen auf ihre Kosten den ganzen steinernen Turm an der Enz aufbauen und stifteten etliche messingene Doppelhaken darauf.“ Es wird dadurch mir sehr wahrscheinlich, daß jenes 2. Wappen, Fig. c, die durch Drehung und andere Richtung des Hakens unten entstandene modifizierte Hausmarke eines Gremper sein möchte. Aber bewiesen ist dies nicht, und ich wollte nur für weitere Forschung darauf aufmerksam machen, wie ich dann eben zu diesem Zweck auch die nahe Verwandtschaft, die zwischen den Hausmarken Fig. a und b und der Fig. e unverkennbar besteht, hervorheben will.

Sehe ich recht, so waren es zwei Umstände, welche mit der Zeit die Familie Gremper zur Erlangung eines höheren Ranges führten. Zuerst nahe Beziehungen zum Kloster Maulbronn, in denen wir schon 1425 Heinrich Gremper antreffen. Der spätere adelige Titel „von Freudenstein“, seither (f. Faber) total falsch erklärt, wenn auf ein Freudenstein bei Ulm oder eines bei Buchweiler im Elsaß bezogen, kann gemäß dem neuauftretenden Wappen einzig auf das Freudenstein im OA. Maulbronn bezogen werden. Von diesem Ort hatte im Laufe der Zeit Kloster Maulbronn nicht weniger als  $\frac{2}{3}$  zusammen erworben (OA. Befchr. S. 226). Es kann nun gar nicht anders sein, als daß die Gremper irgendwie, durch Kauf oder Schenkung, hier gegen Ende des 15. Jahrhunderts bedeutenden Besitz erhalten hatten. Dies veranlaßte sie, das Wappen der längst, schon bald nach 1262, ausgestorbenen alten Herren v. Freudenstein anzunehmen. Das Wappen derselben ist mit der Beischrift Freudenstein 2fach unter den Arkadenwappen im Kloster Maulbronn in der nördlichen Reihe derselben zu sehen. Es besteht in einem goldenen Schwanenhals im roten Feld (Paulus, Die Cisterz.-Abtei Maulbronn, 2. Aufl. S. 63. 64). Nun ist es eine ganz glückliche Fügung, daß auch das älteste uns bekannte Exemplar des neuangenommenen Wappens der Gremper sich in derselben Kirche an dem nördlichen steinernen Altarbaldachin, inschriftlich 1501 von Konrad Gremper, Bürger von Vaihingen, gestiftet, vorfindet (Paulus a. a. O. S. 72). Es ist lediglich wieder der goldene Schwanenhals im roten Feld. Erst in den späteren Siegeln des Konrad und des Heinrich Gremper von 1516 an findet sich diesem Schwanenhals ein Dreieck, den er aber nicht berührt, unten beigegeben und jetzt auch als Kleinod auf dem Helm eine Wiederholung des Schwanenhalses, aber hier mit 2 Flügeln dazu. Es scheint mir nach diesen Thatfachen und in Zusammenhalt damit, daß Konrad selbst noch 1504, der dritte Bruder (?) Dionysius noch 1506 die alte Hausmarke führte, wahrscheinlich, diese Brüder seien es gewesen, die sich in Freudenstein festsetzten, nicht schon ihr Vater.

An den Namen Konrads knüpft sich aber nun auch der andre oben berührte Umstand, von dem die Erhöhung der Familie ausging. Ihm glückte es, die Tochter des am fürstlichen Hof zu Stuttgart sehr angeesehenen Dr. Johann Widmann zur Ehe zu erhalten. Diefem Schwiegervater nach ging es zuerst nach Stuttgart, dann nach Pforzheim in Beziehungen und Dienste des badischen Hofes, und von hier konnte dann wieder der Sohn Konrads, Onophrius, um 1528 als württembergischer Kammermeister nach Stuttgart ziehen. Im Zusammenhang denn mit dieser Stellung am fürstlichen Hofe muß es geschehen sein, daß allmählich der mehr bürgerlich anklingende Name Gremper (zuerst um 1531 sicher) in den sich besser präferierenden Grempe verwandelte und abschliß, und daß daran bald sich die Erlangung des adeligen Beifatzes „von Freudenstein“ reihte, begleitet von einiger Änderung des Wappens dahin, daß der Schwanenhals einen Ring in den Schnabel bekam und, vom bisherigen Kleinod in den Schild hereingenommen, geflügelt wurde. Manchmal sieht sich jetzt so an, als ob es sich nicht blos um einen Schwanenhals, sondern um einen ganzen schwimmenden Schwan handle. Die Zeit dieser letzten Änderung, den Abschluß der ganzen Entwicklung, konnte ich nicht genau feststellen. Es wird nicht zuviel vor 1550 geschehen sein (1547 z. B. auf dem Grabstein des Johann Grempe<sup>1)</sup>).

Gehen wir nun aber nach dieser überfichtlichen Einleitung, für welche die näheren Belege nachher mit folgen, über zur Aufstellung unserer Stammtafel. Ihre vielfach bedeutende Differenz gegen die eine oder die andere der seither bekannten macht einen ausführlichen Nachweis ihrer einzelnen Aufstellungen unumgänglich notwendig. Hoffentlich ergibt sich daraus für Kundige wenigstens so viel, daß diese Aufstellungen der Wahrheit ziemlich näher liegen, als sämtliche bisherigen. Die nur als wahrscheinlich angenommenen Verwandtschaftsbeziehungen durch die Darstellung im Stammbaum selbst von den sichereren zu scheiden, ging leider nicht an.

(Siehe die Stammtafel S. 177.)

1. Heinrich I. Gremper, 1425 stellt Georg v. Enzberg für den Schultzeiß H. G. zu Vaihingen Vollmacht aus, dem Kloster Maulbronn den Kirchenfatz und  $\frac{1}{6}$  des Zehnten zu Illingen auf offener Strafe in seinem Namen aufzugeben. AU. 1451 verkauft Priester Johannes Trutwin, Cüntzlin selig Sun, dem Henrichen Gr., alten Schultheißen zu derzeit ein Richter zu Vaih., seinem Vetter, seinen Teil zu Rüxingen der Stadt (Oberriexingen) AU.

2. Erhart Gremper. Genannt in Urkunden des Klosters Maulbronn vom 14. Februar und 13. März 1489 als Siegler, als zu Vaihingen sesshaft. Siegel Fig. a mit der Umschrift: s. erhart, griemper. AU. Nach einer Notiz Schmidlins gedenkt er 1489 seines Schwähers Konrad Küdermann, alten Vogtes und Bürgers zu Vaihingen. Das erneuerte Stiftungsbuch dafelbst nennt Erhart Grempe unter den Stiftern.

3. Johann Gremper wird 1487 als Konstanziicher Geistlicher genannt. Stälin 3, 749.

4. Heinrich II. Gremper, Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen, Tüb. 1756, bringt S. 2 als Mag. anno 1487 eingeschrieben: Henricus Gr., Vayhingensis. Einen Vertrag v. 3. Nov. 1524 zwischen Abt Johann v. Maulbronn und Aberlin Seeger zu Würnshelm wegen  $\frac{1}{2}$  Hube dafelbst siegelt als letzter der 3 Siegler mayster Hainrich Gr. v. Vaih. Siegel: der Schwanenhals über dem Dreiberg; oben als Kleinod

<sup>1)</sup> 1551 wurde dem Straßburger Zweig der Adel mit dem Prädikat von Freudenstein bestätigt, 1773 das Geschlecht, das noch in Hessen-Nassau blühen soll, als freiherrlich von Ludwig XV. anerkannt. Das Wappen bildet seitdem in rot über grünem Dreiberg ein wachsender goldner Schwan, im Schnabel einen goldenen Ring mit blanem Stein haltend. Auf dem gekrönten Helm der wachsende Schwan mit dem Ring, die Helmdecken rot und gold.

Heinrich I. Gremper<sup>1</sup>  
Schultheiß und Richter in Vaihingen  
1425—51

		Erhart Gremper <sup>2</sup> in Vaihingen 1489 ux. N. N. geb. Küdermann	Johann Gremper <sup>3</sup> Geistlicher 1487		
Heinrich II. Gremper <sup>4</sup> Magister in Vaihingen 1487 † 7. Dez. 1533	Dionysius I. Gremper <sup>5</sup> Bürger in Vaihingen 1506 † 11. Jan. 1534 ux. Elizabeth 1506	Conrad Gremper(er) <sup>6</sup> in Vaihingen 1501—16 u. Pforzheim 1524—28 † 15. Mai 1531 ux. Cordula, geb. Wid- mann † Pforzheim 16. Okt. 1551	Katharina <sup>7</sup> Gremper † 1526 mar. Reinhart Mum, Bürger- meister in Weil d. St.   Margritt Mum <sup>7</sup> † Eßlingen 31. Okt. 1521	Onophrius I. Gremper <sup>8</sup> Bürger in Vaihingen 1492—1504 † vor 1547   Johann Gremper <sup>9</sup> geb. 1514 † Stuttgart 3. Jan. 1547	
	Margareta <sup>9</sup> mar. vor 1546 Walter v. Sternenfels   Georg v. Sternenfels <sup>9</sup> ) kop. 1550 † 1585	Magdalena <sup>10</sup> † Vaihingen 15.. mar. Jakob Sigwart	Onophrius II. Gremper(er) <sup>11</sup> württ. Kammermeister geb. ca. 1487 † Stuttg. 4. Juni 1554 ux. Agathe geb. Besserer † Stuttg. 1550	Joachim <sup>12</sup> ux. Anna geb. Nothast v. Hohenberg † Stuttgart 6. Juli 1586   Hans Konrad Gremper v. Freuden- stein <sup>10</sup> um 1585	Marie <sup>13</sup> † Rieth 1572 mar. Michael v. Reifchach † 1550   Hans Michael v. Rei- fchach <sup>13</sup> † Eberdingen 1593
Dr. Ludwig Gremper der Stifter <sup>14</sup> geb. 1509 † 1583	Dionysius II. <sup>15</sup> Amtmann in Buchweiler	Brigitta <sup>16</sup> † Eßlingen 22. Apr. 1569 mar. Johannes Drach, Pfleger in Eßlingen	Agathe <sup>17</sup> mar. Johann Jakob v. Tegernau gen. König † Unterlim- burg 1596	N. N. <sup>18</sup> mar. Dr. Heinrich Jo- hann v. Mun- dolzheim	N. N. <sup>19</sup> mar. Dr. Bern- hard Botzhaim Advokat in Straßburg

(Fortf. von S. 176.)

geflügelt wiederholt AÜ. Sein beim Hinauschaffen vollends zerstörter Grabstein in der Peterskirche zu Vaihingen hatte dasselbe Wappen (ohne Kleinod und Helm) und die Inschrift: anno dni 1533 uf den ? tag december starb der erved und wohlgeleerte mayster heinrich gremper dem gott gnedig sein woll amen. Andrea, der auch ein lateinisches Denkmal desselben erwähnt, giebt 7. Dezember 1533 als Todesdatum und erwähnt ihn unter den aufrichtigsten Förderern des 1513 begonnenen Neubaus der Stadtkirche. Bei dem als Stifter im Vaih. Stiftungsbuch genannten Heinrich Gremper ist eher an ihn als an I zu denken. Die Erwähnung 1504 f. unter 8.

5. Dionysius I. Gremper. Derselbe, Bürger zu Vaihingen, befehlt mit seiner Frau Elizabeth Mittwoch nach Lichtmeß 1506 von dem Deutschordensmeister Hartmann in Stockheim den halben Teil ihres Widdumshofes zu Vaihingen zu einem ewigen Erbe AÜ. Siegel Fig. b. Über fein vermutliches Wohnhaus f. Einleitung oben. Andrea nennt ihn, † 11. Januar 1534, unter den Förderern des Stadtkirchenbaus aus seiner Familie.

6. Konrad Gremper(er). An dem nördlichen Altarbaldachin in der Klosterkirche zu Maulbronn, dessen Altar der hl. Anna geweiht ist, findet sich bei dem Gremper-

schen und Widmannschen (ein springender Widder; redend) Wappenschild die Inschrift: Conradus Gremper civis de Vaihingen 1501 (OA. Befchr. Maulbronn Paulus; Klunzinger). Es sollen übrigens nach Klunzinger beide Baldachine von ihm gestiftet sein. 1504 siegelt er (AU.) die Urkunde des Bruders Onophrius (f. Nr. 8) mit der Hausmarke in der Form Fig. b. Nach Sattler, Topograph. Beschreibung S. 301 sitzt 1506 Konrad Gremper bei dem Hofgericht zu Stuttgart. 1514 erwähnt ihn Steinhofers Chronik 4, 81 als Schultheiß in Vaihingen. 24. April 1516 macht Conradus griemper, Bürger zu Vaihingen, samt seiner Hausfrauen Cordula, Herrn Johann Wiedmann, genannt Möchinger, der Arznei Doctoris, an dem fürstlichen Hof zu Württ. Physici ehelicher Tochter, eine Stiftung an den St. Anna-Altar in dem Kloster Maulbronn, wozu sie 100 Gulden Hauptguts, zu Mühlhausen a. E. aus den Allmanden zinsfällig, geben (AU. Faber. Klunzinger). Der Schwiegervater war hienach der berühmte zu Maichingen geborene Johann Widmann (vgl. Stälin 3, 774), der einstige Leibarzt Herzog Eberhards, der 1506 als Stadtarzt nach Ulm, bald aber als markgräflich badischer Leibarzt nach Pforzheim gekommen war. Dort stiftete er 1522 ein Amt zu singen auf den Altar der hl. Dreieinigkeit (Gedenktafel in der Schloßkirche mit dem Widmannschen Wappen und einem Schild mit einem Hahn, der auf seine Frau, aber etwa auch auf seinen ärztlichen Stand gehen kann) und starb 1524. Durch ihn vermittelten sich für die Gremper neben dem, daß durch die Heirat einer andern Tochter mit dem bekannten Kanzler Dr. Gregorius Lamparter Beziehungen zum württembergischen Hof blieben, solche zu Pforzheim, und wir treffen in der That in einer Urkunde v. 18. Februar 1524, betr. den Vertrag eines Amtmanns Dulber mit Kloster Maulbronn, Konrad Gremper, Bürger zu Pforzheim, als zweiten Siegler (Siegel hier, 1516 und 1528, wie bei Heinrich) AU. 25. September 1528 stellt Konrad Gremper, wohnhaft zu Pforzheim, für Benedikt Schuhmacher einen Lehenbrief um dessen Höfen zu Oberriexingen aus. AU. An der Peterskirche zu Vaihingen findet sich sein Grabstein mit seinem und seiner Frau Wappen und der Inschrift: anno domini MDXXXI (1531) am XV tag des mayen starb der ernvest conrat gremper dem got gnade. In der Schloßkirche zu Pforzheim ein Grabstein mit denselben Wappen und der Inschrift: Anno Domini 1551 uf den tag octobris starb die edel und dugentsam fraw cordula greupin geborne widmennin conrad grempen verlas(sen) haus)frau. 1537 wird unter den von Markgraf Ernst übernommenen, auf beiden Landesteilen haftenden Schulden eine Gült von 135 Gulden an die Gremper erwähnt (Oberrhein. Zeitschr. 25, 10). Sie wird von Konrad herrühren.

Der Mißstand, daß man das Wappen seiner Frau bisher auf Gaisberg deutete, hat besonders viel Verwirrung mit angerichtet.

7. In der Eßlinger Frauenkirche stehen zwei Grabsteine an der Wand mit zwei gleichen Wappenschilden, einem mit einer armähnlichen Figur und dem Gremperfchen (Schwanenhals sitzt hier auf dem Dreieberg). Umfchrift:

a) anno domini 15XXVI jar am tag? starb die erber thugedreich frow katherin gremperin zu seyngen (= Vaihingen) reulart inumen (der Name ist nicht sicher) burgermaister zuo weil die statt huf)frau gewesen der got gnedig sy.

b) anno domini 1500 und ain und zwainzigste jar starb die erber junckfraw margritt mun (?) an aller hailgen abent der got genedig sey.

8. Onophrius I. Gremper. 23. April 1504 bewilligt Onoferus Gremper, Bürger zu Vaihingen, welchem das Kloster Bebenhausen laut Schuldbriefs von 1492 aus 2000 Gulden Kapital, 90 Gulden Zins schuldet, daß es künftig nur noch 80 Gulden Zins zu zahlen hat. Da derselbe „aignes In)figel nit hat“, bittet er seine Brüder Heinrich und Konrad Gremper für ihn zu siegeln. Auf dem Spruchband des Siegels, das allein

noch erhalten ist, heißt letzterer Conrat Gremp (A.U.) Nach einem Grabstein in der Leonhardskirche zu Stuttgart mit dem Grempp'schen Wappen starb 3. Jan. 1547 der erweselt Johann Gremp, weiland Onophrii Grempp's Sohn, 34 Jahr alt. Diefes Onophrius möchte etwa eine v. Gaisberg zur Frau gehabt haben, da die verschiedenen Stammbäume immer wieder auf eine solche Verbindung verfallen. Leider hat der Grabstein nur das Geschlechtswappen. (Nach Roth 551 infcribiert in Tübingen 27. Februar 1502 Onoferus Gremper ex Vahingen.)

9. Nach Fabers Notizen, nur zu einem andern Diouyfius in Beziehung gefetzt.

10. An der Peterskirche in Vaihingen ein beschädigter Grabstein mit der Inschrift: anno domini MV — (15..) uff fant ulrichs(tag) starb magdalena gr(emp)erin jacob figwarts h(us)fraw dere fele ruwe in de(n) friden amen. Der auf die Frau bezügliche Wappenfeld bietet die Hausmarke Fig. b.

11. Onophrius II. Gremp(er). Am 1. Juli 1528 siegelt bei einer Verabredung zwischen Württemberg und Baden wegen eines Taufches unter den 2 badischen Abgeordneten Onophrius Gremper A.U. Anno 1528 ist nach der Gabelkhover'schen Chronik von Stuttgart Onophrij Gremper, Kammermeisters zu Stuttgart, Haus am Markt im Herbst verbronnen, so nachgehends die Herberg zum güldnen Adler gewesen<sup>1)</sup>. 20. Nov. 1531 verkauft Zyr von Hoheneck, ein Einwohner von Stuttgart,  $\frac{1}{2}$  Morgen Weingarten im Sonnenberg an den fürstl. Kammermeister O. Gremper A.U. Nach obiger Chronik und nach Crufius starb zu Stuttgart 4. Juni 1554 Ehrenvöft Onophrius Gremp, seines Alters im 67. Jahr, und anno 1550 Frau Agathe Bessererin, seine ehe-liche Hausfrau, ihres Alters im 60. Jahr. Sie scheint näher eine Besserer v. Schnirpflingen gewesen zu sein.

12. Nach Faber und Crufius, vgl. auch Bucelin.

13. Marie Gremp v. Freudenstein. In der Kirche zu Rieth, OA. Vaihingen, findet sich ein Epitaph, das Bildnis einer Frau und eines Kindes darstellend, mit der nur teilweise leserlichen Umschrift: anno domini 1572 auf den — maria von reichach geborne —. Von den 4 angebrachten Almenwappen scheint das heraldisch links obenstehende das Grempp'sche zu sein. Ist schon hieraus wahrscheinlich, daß wir die von den Genealogien (z. B. bei Schilling v. Cannstatt) als Gattin des Michael v. Reichach zu Rieth, der 1550 starb, aufgeführte Maria Gremp v. Freudenstein vor uns haben, so wird es noch sicherer und ihre wieder so verschieden bestimmte Einreihung in den Grempp'schen Stammbaum zugleich entschieden festgestellt durch die Thatsache, daß auf dem Grabstein des Hans Michael v. Reichach, † 29. Nov. 1593, ihres Sohnes, in der Kirche zu Eberdingen unter den weiblichen Ahnenwappen die von Gremp und Widmann obenan stehen.

14. Dr. Ludwig Gremp. Geboren zu Stuttgart 1509, foll er nach der Stuttgarter Chronik 1525 zu Tübingen inkribiert<sup>2)</sup>, hierauf über 13 Jahr zu Ingolstadt studiert haben. Dr. juris. 1537—44 Professor der Rechte zu Tübingen, Stälin 4, 402, 592. Später Syndikus der Stadt Straßburg, aber doch fortwährend mit der Heimat und deren Fürstenhaus (Stälin 4, 592) in Verbindung. Weiteres f. Faber. Nur hatte er nach Zeller, Merkwürdigkeiten der Univerfität und Stadt Tübingen S. 445, bloß Kinder von der ersten Frau (Sufanna v. Kuchelberg), keine von der zweiten (Barbara Münch v. Münchenstein). Sein Todesjahr wird verschieden angegeben. 1583 scheint das richtigste. Ein Grabstein für ihn († 2. Mai 1583), seine zweite Gattin († 1574) und einen in Padua 1578 verstorbenen Sohn Hans Ludwig foll in der Kirche zu Brumath im Elsaß sich finden.

<sup>1)</sup> Georgii, Dienerbuch S. 106 nennt 1528 Onophrius Gremp als Rentkammermeister.

<sup>2)</sup> Roth Urk. Tüb. 638: Ludvicius Gremper de Stutgardia infer. 1525.



15. Dionysius Gremp studiert nach Pfaff Gesch. der Stadt Stuttg. I, 392 in Tübingen 1549. Weiteres f. Faber.

16. f. Faber.

17. Nach Papieren vom † Dekan Hochstetter.

18. 19. f. Faber.

20. Hans Konrad Gremp v. Freudenstein verkauft 1585 um 300 Gulden seinen Hof zu Oberriexingen, den Benedikt Schuhmacher inne hat, an Herzog Ludwig A.U. Ein Beweis für die direkte Vererbung von Nr. 1 her. Weiteres f. Faber  
Das Siegel 1585 giebt das Wappen in der spätesten Gestalt.

### Ein Gräberfund bei Allmendingen.

Mitgeteilt von Dr. Leube in Ulm.

Gegenüber der Station Allmendingen OA. Ehingen erhebt sich gegen Osten der fogenannte Burfchel (Burgfall), auf demselben sind noch Reste einer alten Burg zu sehen, deren Räume möglicherweise die am Fuße der Anhöhe Begrabenen bewohnt hatten.

Im Sommer 1883 wurde unterhalb des Burfchel eine Cementfabrik errichtet, welche ihr Material aus dem dem weißen Jura  $\zeta$  angehörigen Mergel bezieht; dieselbe steht auf Parzelle No. 468.

Bei der Fundation der Gebäude dieser Fabrik kamen die Arbeiter auf Knochen, Scherben etc. und wurde Herr Baron von Freyberg von Allmendingen, auf dessen Grund und Boden die Fabrik jetzt steht, aufmerksam gemacht, worauf ich durch die Güte desselben die Funde gezeigt und über Form und Lage der Gruben nachfolgende Angaben erhalten habe.

In einer Tiefe von 1,20 m fanden sich 5 an einander gereichte, in den Felsen eingehauene 4eckige Gräber von 1,0, 0,60, 0,85, 0,70 und 1,70 m Breite; dieselben waren mit Steinplatten überdeckt und auf diesen Platten lag Ackerboden mit vielen Steinen vermischt.

In dreien dieser Gräber zeigten sich neben Knochen die unten noch näher beschriebenen Gegenstände. Die Schädel sind bis auf einen nicht mehr gut erhalten.

Neben diesen 5 Gräbern fanden sich mehrere muldenförmige Aushöhlungen, je ca. 0,70 m breit, an der tiefsten Stelle 0,65 m, am höchsten Punkt 0,50 m unter der Oberfläche, diese waren ausgefüllt mit Scherben, Knochen, Kohlen, es fand sich dort auch ein Pferdekiefer. Herr Baron von Freyberg ist der Ansicht, daß dies Rückstände von einem Totenmahl seien.

Westlich von den genannten Gräbern waren etwas zerstreut noch drei weitere ähnliche Gräber und im vergangenen Oktober stießen die Arbeiter bei Anlage eines neuen Ofens südwestlich von den obigen auf ein neues Grab, das 2 m unter der Oberfläche und 1,5 m breit war.

Von den westlicher gelegenen 3 Gräbern war das erste 0,60, das zweite 1,4 und das dritte 1,2 m breit.

In dem 0,60 m breiten Grab fand sich ein ganz kleiner Schädel mit sehr dünnen Wandungen, einige Milchzähne, hinter dem Schädel ein kleiner silberner Ring, vielleicht Haarring, und eine Reihe Perlen f. u.

Es wurden im ganzen 6 Schädel ausgegraben, von welchen nur einer noch einigermaßen erhalten ist, derselbe hat einen gut erhaltenen Unterkiefer mit schönen Zähnen.

Die weiter gefundenen Gegenstände sollen im nachfolgenden aufgezählt werden:

- 1 Lanzenspitze, schön gearbeitet, 0,43 m lang, 0,03 m breit.
  - 1 Lanzenspitze von weniger feiner Arbeit, 0,35 m lang und 0,035 m breit.
  - 1 Schwert mit Griff, zweifachschneidig, Klinge 0,73 m lang, 0,042 m breit; Griff im Licht 0,105 m, mit Stichplatte 0,12 m lang. Das ganze Schwert ist 0,85 m lang. Durch die Stichplatten gehen Niete.
  - 1 weiteres etwas stärkeres Schwert mit Griff, ebenfalls zweifachschneidig, 0,06 m breite und 0,56 m lange Klinge.
  - 2 einschneidige Schwerter (Scramafax) mit ziemlich breitem Rücken; das erste ist 0,71 m lang (Klinge 0,59 m, Griff 0,12 m), das zweite ist 0,65 m lang, dabei sind Griff und Klinge nicht deutlich zu unterscheiden.
  - 1 Wirtel von Thon, 0,03 m im Durchmesser.
  - 1 Bronzefchnalle, oval, 0,031 m lang.
  - 2 Bronzeplättchen, zusammenge Nietet, ohne Zweifel von einer Pferderüstung herührend.
  - 1 mit Silber und Gold taufchiertes eisernes Gürtelfchloß, an den 4 Ecken runde eiserne Nägel, 0,035 m hoch, 0,030 m lang.
  - 1 eiserne Schnalle, ebenfalls mit Gold und Silber taufchiert, mit Ansatz zur Befestigung an Riemen. Die Schnalle hat einen Durchmesser von 0,044 m und eine Länge von 0,095 m, der Ansatz ist 0,06 m lang.
  - 1 eiserner Schildnabel, nicht besonders gut erhalten.
  - 1 Conglomerat von kleinen eisernen Ringchen, welche einen Durchmesser von 0,0014 m zeigen, ohne Zweifel auch von der Pferderüstung herührend.
  - 1 Collier mit einer großen Glasperle, blau, gerippt, melonenförmig.
    - 9 Thonperlen, gelb, einige aus mehreren kleinen zusammengefügt.
    - 3 „ blau mit gelben Tupfen.
    - 5 „ rot, ziegelfarbig,
    - 5 „ hellgrün.
  - 1 kleine zerbrochene Glasperle, blau, plattgedrückt.
- Dazu fand sich ein kleiner hübsch geformter silberner Schließring.
- 1 kleinerer silberner Ring (0,03 m im Licht) aus dem Kindergrab.
  - 1 etwas größerer silberner Ring (0,055 m im Licht).
  - 2 Meffer, Klingen 0,11 und 0,125 m lang, 0,025 m breit.
  - 1 schwächeres Meffer, 0,125 m lang, 0,015 m breit.

Neben vielen groben Scherben aus schlecht gebranntem Thon fand sich auch ein kleines Stück Feuerstein, der aber nicht bearbeitet, sondern von einem größeren Stück abgeschlagen erscheint.

Von den 6 Schädeln ist nur einer noch so weit erhalten, daß Messungen an demselben vorgenommen werden könnten, am besten erhalten ist dabei der Unterkiefer mit einer sehr schön erhaltenen Zahnreihe, wie schon oben angegeben.

Die Knochen sind sehr schlecht erhalten, sie sind gesammelt, aber noch nicht zusammengestellt. Ein verhältnismäßig gut erhaltener Schenkelknochen ist 0,515 m lang.

### Carmen sponfalium von 1694.

Die Bibliothek des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben verdankt der Güte des Herrn Stadtpfarrers Schwarzmann von Langenau, jetzt in Ulm, ein interessantes Dokument, das weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden

verdient. Es ist ein Proklamationschreiben vom Jahre 1694, das den damaligen Pfarrer von Creglingen zum Verfasser hat, einen, wie aus dem Schriftstück hervorgeht, mit glücklichem Humor begabten und mit einer wohl auch jenerzeit ungewöhnlichen Gewandtheit in lateinischer Versification ausgerüsteten Herrn. Das Schreiben ist nämlich in tadellosen lateinischen Distichen abgefaßt und selbst die Jahreszahl ist, nach dem Geschmack der Zeit, in einem verifizierten „Logogriph“ verhüllt, dessen nicht ganz einfache Lösung durch Herrn Pfarrer Schultes, der in der Sitzung vom 5. Dezember 1884 dem Verein das Geschenk überreichte, in völlig befriedigender Weise gegeben wurde. Im übrigen bedarf das hier mitgeteilte Opus kaum einer Erklärung. Es handelt sich, wie man sieht, um ein ältliches Brautpaar, Hiob Renck von Creglingen und Margarete Löderin von Crainthal, deren ehelicher Verbindung nach dreimaliger Proklamation nichts im Wege steht, was der Stadtpfarrer J. S. E. von Creglingen (f. u.) seinem Amtsbruder Kohn in Freudenbach, dem Mutterort von Crainthal (f. u.) mitteilt. Das Schreiben lautet:

Testimonium  
trinae feliciter peractae  
Proclamationis  
Jobi Renckens, Creglingensis  
Sponsi:  
et  
Margarethae Löderin, Crain-  
thalensis, Sponsae.



Mitto Tibi, Affinis, Frater, Vieneque, nAVEm,  
Quae prora et puppi, Per-Reverende! caret.  
Par hominum simplex, quod Creglingensis Iobus  
Renckius annoa et Filia Loederia  
Sint Crainthalensis Sponsi, (Mirabilis ecce! 5  
Ut similem simili jungit ubique Deus!)  
Iudixi populo trinis vicibus distinctis,  
Qui verbum Domini percipit hiece sacrum.  
Serius admonni cunctos simulatque, precentur  
Jungendis thalamo prospera fata novo. 10  
Sin alia aut alius dilexerit huncce, vel illam,  
Ocyor accedat, post procul emanat.  
Nemo sed inventus, de sexu utroque, Mariti  
Quin sponsi fiant impediisse volens.  
Ergo licet per me, vetuli jungantur amantes, 15  
Perque tuam dextram Conjugium esto ratum.  
Sint votis benedicta Tuis, benedicta meisque  
Corda duo, caplant gaudia laeta thori.  
Tandem ubi triga colos Parcarum et stamina rumpet,  
Introeant superi regna beata poli! 20  
Tu vero valeas omni cum prole, Sorore,  
Ufque animo, Kohni, sedem habitare meo.  
Quod si fata volent, hymeneja ad festa vocatus  
Fors venio, et Bacchi pocla propino Tibi!

Per-Rev. Dignit. T.  
(Sig.) addictissimus

Oedipe! de zona fiet annulus aureus, atque  
Ungula fex folens linquat equina tibi.  
Nonaque, quis perenni foras, his addito ligas,  
Quattuor et conoa, annus eritque tibi.

J. S. E. P. et S.

ΑΥΤΟΓΡΕΦ. Creglingae, Dominica a Nuptiis  
Cananaeis nota, Anno sequenti Logogripho  
notato.

Die Deutung des „Logogriffs“ ist folgende: Ödipus, nimm eine goldene Gürtelschnalle ( $\Phi = \text{C10}$ , 1000) und der Pferdehuf laße dir 6 Tritte (CCCCC, 600); zu diesen füge neun Hölzer, an denen die Diebe sterben (XXXXXXXX, 90) und vier Zapfen (III, 4) und du wirst das Jahr haben.

Den vollständigen Namen des unterzeichneten Pastors J. S. E. verdankt Schreiber dieses einer freundlichen Mitteilung der Herren Pfarrer a. D. Griefinger in Ravensburg und Stadtpfarrer Teichmann in Creglingen; er lautet Johann Samuel Efenbeck; „et S“ wird wohl et foror oder et fui heißen. Crainthal, jetzt Filial von Creglingen, gehörte früher zu Freudenbach, wo der Adressat Joh. Konr. Kohn, als Nachfolger Efenbecks, 1693–1726 Pfarrer war.

Zu bemerken ist noch, daß dreimal, nämlich bei den Versen 15, 21, 22 von der Hand des Verfassers Varianten beigezeichnet sind; die erste ist infolge von Beschädigung des Papiers unleserlich, die zweite lautet für omni cum prole—cum proleque cumque, die dritte für Kohni—Affinis.

Ulm.

H. Knapp.

### Eichelweife.

(Vierteljahrshefte 1883 S. 141 und 1884 S. 261.)

Die Herleitung des Ausdrucks „eichelweife“ schien mir auch nach den dankenswerten Mitteilungen in den Vierteljahrsheften 1884 S. 261 noch weiterer Nachforschung wert zu sein.

Der rechtliche Begriff des Ausdrucks unterliegt allerdings keinem Zweifel, und wenn je das Wort „eichelweife“ selber noch nicht deutlich genug spräche, so pflegen andere Ausdrücke beigegeben zu sein, welche mit Ausschluß jeden Zweifels nur das Eine zulassen, daß ein solches Teilen gemeint ist, bei welchem das gesamte verfügbare Gut ohne irgend eine Bevorzugung des einen vor dem andern in völlig gleiche Teile nach der Zahl der Berechtigten auseinandergoht. Eben diese begleitenden Ausdrücke aber dürften auch auf die sprachliche Herleitung einiges Licht werfen.

Die in dem Bernstädter Dorfbuch von 1600 bis 1660 niedergelegten Urkunden über Eheverlöbniße bestimmen, wenn Kinder aus einer vorangegangenen Ehe des einen Teils in die neue Ehe gebracht werden, gewöhnlich folgendes:

„Erfülchen — wenn die neue Ehe kinderlos bleibt und der Mann stirbt vor dem Weibe, so solle u. f. w.“ —

„Anderm — unter derselben Voraussetzung, wenn das Weib vor dem Mann stirbt, so soll u. f. w.“

„Trüffens Wan Sie Nach dem willen gottes Kinder eins oder mehr mit einander zeigen und haben solen, so sole es mit den Alten sowohl als Jungen Kindern: ein Angeworffen gut heißen vnd Sein, vnd Solches Aichelweiß So Manig Mundt, So Manig Pfundt geteilt werden.“

Diese ganze Ausdrucksweise stammt ohne Zweifel aus den Gewohnheiten der alten Realrechtsgemeinde. Das Wort „eichelweis“ nötigt ja, an den Wald zu denken. Aus der einzelnen Eichel erklärt es sich nicht zur Genuge, weil diese zwar von selbst in 2 gleiche Teile zerfällt wie alle zwelfarmenlappigen Fruchtkörner, aber bei jeder Mehrteilung, namentlich mit ungeradem Divisor, nicht ohne Mühe in wirklich gleiche Teile zu zerlegen ist. Auch halte ich unsere Altvordern nicht für solche „Kümmelpalter“, daß sie den spezifischen Rechtsausdruck für gleiche Teilung ganzer Vermögen vor dem möglichen Zerpalten einer einzelnen Eichel in 2, 3, 4 u. f. w. Teile hergenommen hätten.

Anders liegt die Sache, wenn wir uns die Rechtsgewohnheiten der waldbesitzenden Realgemeinde vergegenwärtigen. Es galt ein verschiedenes Recht bezüglich des „Unterholzes“ (Gebüch und die nur etwa zu halber Höhe gezogenen Bäume) und des „Oberholzes“ (die ein- oder mehrmals im Lieb übergangenen Hochstämme). In Beimerstetten z. B. bekam vom Unterholz jeder Söldner 1 Teil, jeder Bauer 2 Teile; solche Bauern, deren Hof 2 vor Zeiten getrennt gewesene Höfe in sich vereinigte, bekamen 4 Teile. Vom Oberholz aber erhielt jeder Söldner und jeder Bauer gleich viel, und dieses Recht völlig gleicher Teilung wurde ganz besonders

bezüglich der Eichen geltend gemacht. Überdies wurden die Eichen in den Nutzen der gesamten Gemeinde als solcher verwendet, sofern sie derselben bedurfte, ohne Rücksicht auf die Rechte der Einzelnen. — Das zur Verteilung kommende Holz wurde von allen Beteiligten gemeinschaftlich gehauen und aufbereitet. Es war ein „angeworfen gut“. Nachdem es dann in möglichst gleiche Portionen abgeteilt und numeriert war nach der Zahl der Rechtsteile, wurde durch das Los bestimmt, welche Nummern diesem oder jenem zufielen. Die Holzteile liefen im Umlaufen „Lüß“, d. h. „Loße“. Am Unterholz erhielt jeder Bauer 2, beziehungsweise 4 Loseile, während auf jeden Söldner nur 1 Teil kam. Am Oberholz aber und namentlich an den Eichen hatte keiner einen Rechtsvorteil, da ging es kurzweg nach der Zahl der Berechtigten: „So manig Mund, so manig Pfund“. Dieses völlig gleiche Teilen könnte man daher nennen „eichenweise“ teilen, d. h. so teilen, wie man die Eichen zu teilen pflegt.

So heißt es aber eben nicht, sondern „aichelweis“, und es ist nicht geraten, dem Wort Gewalt anzutun. Lassen wir uns denn von dem Worte leiten, so giebt uns dasfelbe meines Erachtens Kunde davon, daß einst wie die Eichen so auch deren Früchte, als diese noch einen geschätzteren Teil der bäuerlichen Ökonomie bildeten, gemeinschaftlich gewonnen und sodann als ein „angeworfen gut“ zu völlig gleichen Teilen unter die Berechtigten verteilt zu werden pflegten, und zwar die Eichen nach dem „Meß“, die Eicheln aber nach dem Gewicht, also buchtätlich „so manig Mund, so manig Pfund“.

Das hier beschriebene Verfahren deckt sich so vollständig mit dem besprochenen Rechtsausdruck, daß dieser als ein zureichender Beweis für einen solchen einst üblichen Gebrauch sollte gelten dürfen. Einen urkundlichen Nachweis darüber habe ich allerdings nicht beibringen können, und nicht einmal eine Erinnerung daran habe ich bei den jetzt Lebenden vorgefunden. Dieses macht aber die Sache nicht unwahrscheinlich, da ja der Rechtsgebrauch, aus welchem das Wort entsprang, schon vor dem Wort vorhanden sein mußte, das Wort aber im 17. Jahrhundert, vielleicht schon früher, in Blüte stand und seitdem völlig abgegangen und beim Volk in Vergessenheit geraten ist. Dessen erinnert man sich indessen wohl, daß vor nicht vielen Jahren in den Waldungen des Ulmer Spitals denjenigen das Sammeln von Eicheln gestattet war, welche ein jährlich zu bestimmendes Quantum des Produktes an den Spital abliefern. Diese Tatsache, verbunden mit dem Umstand, daß einst die Söldner und Bauern auf der Gleichheit, beziehungsweise Ungleichheit ihrer Waldrechte heftig bestanden, zwingt fast zu der Annahme, daß auch in den Gemeindefaldungen in Zeiten, da der Gewinn an Eicheln einen nicht zu verachtenden Teil des Waldnutzens ausmachte, das Sammeln derselben nicht jedem für sich freistand, sondern gemeinschaftlich vorgenommen und das Erfammelte in einen Haufen zusammengeworfen und als ein „angeworfen gut“ zu völlig gleichen Teilen nach dem Gewicht unter die Gemeindegemeinschaften verteilt wurde: „so manig Mund, so manig Pfund“.

Die Verhältniszahl, welche den Anteil eines Söldners und den eines Bauern an dem Ertrag des Gemeindefalds ausdrückte, war gewiß örtlich verschieden, aber etwas dem Beimerstetter Rechtsverhältnis Analoges wird wohl in allen altulmischen Gemeinden gewesen sein. Als man nun vor einigen Jahrzehnten darauf kam, auch in den Gemeindefaldungen eine rationelle Bewirtschaftung mit längeren Nutzungsperioden einzuführen und den bis dahin vorherrschenden Buchwald mehr und mehr in einen Hochwald umzuwandeln, da wurde das Unterholz, welches nach dem Maßstab 1:2 und 1:4 zu verteilen war, immer weniger und das Oberholz, an welchem sämtliche Berechtigten den gleichen Anteil hatten, immer mehr, das Vorrecht der Bauern vor den Söldnern wurde von immer geringerem Belang, und die ersteren drangen darauf, daß von dem Gesamtgemeindefald ein Teil ausgehoben werde, um fernerhin Gemeindegemeinschaften zu bleiben und für die öffentlichen Zwecke zu dienen, das Übrige aber nach Maßgabe des jedem Gemeindegemeinschaften von Alters her zustehenden größeren oder kleineren Rechtsanspruchs parzelliert und in reines Privateigentum verwandelt werde. Das „angeworfen gut“ ging bleibend auseinander.

Diese tiefgreifende Veränderung des alten Waldgemeindefalds, welche nur eine Seite jener seit 1848 erfolgten Revolution aller bäuerlichen Verhältnisse darstellt, ist wohl zwischen den Jahren 1850 und 1880 fast in allen Gemeinden, wo die Lage der Dinge eine ähnliche war, vollzogen worden. Die nächste Generation wird den vorigen Rechtszustand nicht mehr wissen und Dinge und Worte nicht mehr zu deuten vermögen, welche in demselben wurzeln. — Möge es mir gelingen sein, die Quelle des einst so viel gebrauchten Ausdrucks „aichelweise“ anzudeuten, ehe sie vollständig vergessen ist!

Bernstadt bei Ulm.

Pfarrer Aichelo.

## Reifestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diak. Klemm in Geislingen.

„Wenn jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen.“ Und weil man ja doch verpflichtet ist, zu thun, was man kann, so ist es auch mir Pflicht, etwas zu erzählen von meiner größeren Reise, die mir im Herbst 1884 durch die liberale Verwilligung eines Staatsbeitrags ermöglicht worden ist. Weil man aber gerne solchen erzählt, die Interesse und Verständnis für das Erzählte haben, so habe ich am liebsten Ihren Kreis gewählt, um da von meinen Studien zu berichten, weil ich wissen darf, daß Sie noch immer denselben ein offenes Ohr und reges Interesse entgegengebracht haben. An direkten Beziehungen zu Ulm wird es obnein in meinem Bericht nicht ganz fehlen.

### I. Drei Hallenkirchen aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts und Niklaus Eseler als Hauptbaumeister an denselben.

Wenn ich von unserem Münster in Ulm absehe, weil es in seiner Art kein Gegenstück in unserem Lande findet, so stehe ich nicht an, die Heiligkreuzkirche in Gmünd als die schönste und in ihrem Innern den bedeutendsten Eindruck auf den Beschauer machende Kirche unseres Landes, wenigstens unter denen, die ich gesehen habe, zu bezeichnen. Gewiß ist sie auch schon bei den Zeitgenossen ihrer Erbauung hochgeschätzt gewesen. Hat doch, nachdem 1351 ihr Chorbau durch Meister Heinrich Arler begonnen worden war, der Kaiser Karl IV. 1356 sich den Sohn des Meisters, Peter von Gmünd, von hier aus als Dombaumeister nach Prag geholt. Gleichwohl wüßte ich in weiterem Umkreis aus dem ganzen 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts keine Kirche zu nennen, in welcher eine Nachbildung ihres Grundplans oder Grundgedankens zu erkennen wäre. Welche Gründe dafür wirkten, ob der Kostenpunkt, der bei dem ausgedehnten Chorbau einer solchen Hallenkirche wesentlich mitsprechen mußte, den entscheidenden Ausschlag gab oder ob andere Verhältnisse mit im Spiel waren, ich wüßte es nicht zu sagen. Dagegen sehen wir nun im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts auf einmal rasch nacheinander drei Kirchen entstehen, bei denen wir, da sie nicht allzufern von Gmünd liegen, eine Einwirkung des Grundgedankens der Heiligkreuzkirche, nämlich ihres Hallenbaues, werden annehmen dürfen, obwohl bestimmtere urkundliche Anhaltspunkte dafür noch fehlen. Es ist die Michaelskirche in Hall, die Georgskirche in Nördlingen und die gleichnamige in Dinkelsbühl. Bei den zwei letzteren hat dann freilich auf die eigentliche Planbildung, was die Choranlage betrifft, wohl noch der Vorgang des Chors an der Sebalduskirche in Nürnberg, der mit seinen drei Schiffen 1361—1377 erbaut ward, eingewirkt; nur die Michaelskirche in Hall erscheint mit ihrem Kapellenkranz um den Chor her als wirkliche Nachbildung der Gmünder Heiligkreuzkirche.

Vergleichen wir zunächst einmal die zwei Georgskirchen, die ihre aller nächste Verwandtschaft, sobald man ihr Inneres betritt, aufs entschiedenste kundgeben. Und im Innern und dessen Wirkung liegt die Hauptstärke und Glanzseite solcher Hallenkirchen, während im Äußeren die Kirchen der Basilikaanlage mit niedrigeren Seitenschiffen sich entschieden günstiger zu präsentieren pflegen. Da nimmt uns denn beiderseits, in Nördlingen wie in Dinkelsbühl, ein lichterfüllter hoher und langgedehnter Raum auf, in dem das Auge fast ungehindert nach allen Richtungen weit umhersehnen kann. Es sind drei Schiffe, die Langhaus und Chor gleichmäßig durchziehen; in letzterem ist der Raum des Mittelschiffs zum östlichen Schluß hin erhöht und durch Chorstütze auf den beiden Seiten, hinten durch

den Altar abgeschlossen, dagegen treffen dann die Seitenschiffe, in gleicher Flucht auch den Chor entlang fortlaufend, hinter dem inneren Chorfluß einen zweiten bildend, zusammen, so daß sie zugleich einen Umgang um den inneren Chor gewähren. Am auffallendsten ist für unser Auge, das die bestimmte Anzeige des Choranfangs durch einen Triumphbogen gewohnt ist, das Fehlen eines solchen, so daß man erst an der erwähnten Erhöhung des Bodens den Übergang aus dem Langhaus in den Chor bemerkt. Natürlich trägt gerade diese Eigenchaft der Hallenkirchen, die im Oberteil dem Blick durch die ganze Länge hin kein Hindernis in den Weg stellt, zu ihrem imponierenden Eindruck das meiste bei. Im Westen allein ist ein kleines Stück des Raumes durch die Orgelempore verdeckt. In beiden Kirchen sind es 22 schlanke Stützen, die das in gleicher Höhe den ganzen Raum überdeckende Gewölbe tragen. Während aber in Nördlingen diese Stützen aus ganz einfachen kapitallosen Rundpfeilern bestehen, die vorn mit zwei Randdiensten besetzt sind und einen etwas nüchternen Eindruck machen, stellen die gleichfalls kapitallosen, aber achteckigen und mit je vier starken Runddiensten besetzten Pfeiler in Dinkelsbühl viel mehr vor. Einen ganz besonderen Vorzug hat sodann Dinkelsbühl in der Bildung des Chorflusses. In Nördlingen schließt der Chor sowohl innen als außen mit drei Seiten deselben Vielecks. Das giebt nun wohl im Mittelschiff einen schönen Durchblick bis ans äußerste Ende; aber bei den zwei Seitenschiffen hat es, verstärkt durch den Umstand, daß vom Choranfang an hier die Wand etwas eingerückt, die Breite ermäßigt ist, die ungünstige Wirkung, daß das Auge beim Durchblick auf eine schmale, ziemlich schiefe Wand- und Fensterfläche fällt, die infolge der schiefen Stellung noch schmaler erscheint als sie ist und das Auge dadurch unangenehm berührt. In Dinkelsbühl dagegen haben vorweg die Seitenschiffe auch im Chor ihre volle Breite behalten. Sodann ist gegenüber den drei Seiten vom Sechseck, die den inneren Chor schließen, hier der äußere Chor mit sechs Seiten vom Zwölfeck geschlossen und das so, daß in die Mittelachse der Kirche im äußeren Chor nicht ein Fenster und eine Wand, sondern ein Winkel fällt. Das wirkt dann einerseits im Durchblick durch das Mittelschiff nicht so ungünstig, weil die Ecke in der Mitte durch den Altaraufbau des inneren Chors etwas maskiert ist, und andererseits ist in dem Durchblick durch die Seitenschiffe die Schiefe der abschließenden Flächen vermindert und das Auge findet einen befriedigenden Abschluß. Gerade diesen Vorteil scheint der Baumeister von Dinkelsbühl an dem Chor der Nürnberger Sebaldskirche abgeben zu haben, wo auf fünf Seiten des inneren Chorflusses neun solche am äußeren Chorfluß kommen, oder an dem Chor der Lorenzkirche dort, der neun Jahre vor dem Dinkelsbühler (1439) begonnen worden ist und dem schon 1361 bis 1377 erbauten von St. Sebaldus in diesem Stück ganz gleich ist. Der Dinkelsbühler Meister hat aber keine Selbständigkeit in dem erwiesen, daß bei ihm die eine Ecke in die Mittelachse fällt, was, wenn ich mich recht erinnere, bei den Nürnberger Kirchen nicht der Fall ist. Er ist damit vielmehr auf die Spuren des Peter von Gmünd, der in Böhmen mehrfach solche Arrangements beim Chorumfang getroffen hat, zurückgekommen. Ich verzichte darauf, das Innere der zwei Georgskirchen auch in Bezug auf Kunstschätze, die es birgt, in Vergleich zu bringen. Daß hier Dinkelsbühl an Altären, Altargemälden und Schnitzarbeiten der besten Meister weit reicher ist, ist wohl sicher, während die Bildhauerarbeit an Kanzel und Sakramenthaus in Nördlingen den Vorzug haben möchte. Wir wenden uns zur äußeren Erscheinung der beiden Kirchen. Da hat Nördlingen zunächst einen bedeutenden Vorprung in dem Umstand, daß es auf der Westseite an richtiger Stelle und im Stil der Kirche gebaut seinen von 1454—1490 ausgeführten hohen Turm hat, während in Dinkels-

bühl der nördlich vom Choraufgang vorgefehene Turm, zu dem laut Inschrift der Grund 22 Schuh tief in die Erde gelegt wurde („der grund ist in der erden XXII fehuch“), nur bis zu einem ersten Stockwerk, das als Sakristei dienen konnte, es gebracht hat. Es mußte deshalb hier bis heute der von einer älteren Kirche auf gleicher Stätte herrührende, in romanischem Übergangstil gehaltene Turm als Vorlage auf der Westseite beibehalten werden, und die Wirkung dieser Seite ist durch den Umstand, daß dieser Turm von der Mittelachse der Kirche ziemlich weit ab gegen Süden steht, stark beeinträchtigt. Einen Aufsatz und Abfehlß in späteren Bauformen haben beide Türme erhalten, der in Dinkelsbühl am Anfang des 16. Jahrhunderts, der in Nördlingen wie es scheint 1552. Wenn hierin also beide Kirchen wieder sich gleichstehen, so wird der zugegebene Vorzug von Nördlingen doch ziemlich abgefchwächt durch die Beobachtung, daß der Turm entschieden unverhältnismäßig hoch hinaufgeführt ist, so günstig dies dann auch für die Rundfebau von ihm auf die paradisiische Ebene des Riefes um Nördlingen her mit ihrer Masse von Dörfern wirken mag. Auch die Überführung aus dem Viereck ins Achteck feien mir weniger gelungen, wenn sie nicht am Ende überhaupt in ihrer jetzigen Gestalt auch erst ein Werk des 16. Jahrhunderts ist. Sehr wenig günstig präsentiert sich endlich das ganze Langhaus in Nördlingen. Auf der Südseite ist seine Flucht durch den Sakristeiausbau, der dem nördlichen in Dinkelsbühl so analog liegt, daß man auf den Gedanken kommen möchte, es sei auch hier ein Turm geplant gewesen, unterbrochen, so daß auch die hier noch rein erhaltenen gotischen Portale nicht ihre volle Wirkung thun können. Auf der Nordseite aber, welche für die Nördlinger Kirche die eigentliche Schauffeite ist, weil da ein breiter freier Platz anflößt, sind die alten Portale durch Renaissancevorhallen, wie es scheint von 1563, eber verschlimmbessert, und vorgebaute Kapellen stören auch hier etwas die einheitliche Wirkung. Dagegen sind in Dinkelsbühl Süd- wie Nordseite in ihren Portalen und sonst ganz stilgerecht erhalten. Meinem Urteile nach gebührt daher die Palme weitaus dem Dinkelsbühler Bau, abgesehen davon, daß hier eine Restauration durchgeführt ist, während die Nördlinger Kirche an manchen Stellen außen nach einer solchen, die bisher erst im Innern erfolgte, ruft.

Um so befremdlicher wird es uns sein, aus der Baugeschichte zu hören, daß eigentlich bei beiden Kirchen derselbe Meister es ist, der in der Hauptsache in Betracht kommt, und wir werden genauer zusehen müssen, um den Unterschied uns zu erklären. In Nördlingen nämlich ward der Bau der Georgskirche zwar 1427 begonnen durch Hans Felber von Ulm unter Beirat des Münsterbanmeisters Hans Kun und von 1429—1438 unter Mitwirkung beider ausgeführt von dem Balier Konrad Heinzelmann aus Ulm, der, von 1439—1458 am Chor der Lorenzkirche in Nürnberg nach dem Plan von Konrad Roritzer thätig, dort gezeigt hat, daß er Tüchtiges leisten könne. Aber von 1442 oder wahrfeheinlich schon von 1439 an bis 1461 war Niklaus Efelers aus Alzey in Hessen Baumeister. Er hat nicht nur den Chor soweit zum vorläufigen Abfehlß geführt, daß er 1451 eingeweiht werden konnte, er muß auch das Langhaus in der Hauptsache begründet haben, und ebenso fällt der Plan zu dem 1454 begonnenen Turm in seine Zeit. Die Vollendung des Turmes fiel dann allerdings, wie wir schon gesehen haben, ziemlich später, 1490, und 1495 wurde die Wölbung der Kirche begonnen und 1497 im Chor (inschriftlich), 1505 im Langhaus (durch Stefan Weyrer) vollendet. Derselbe Niklaus Efelers aber, der hier weniger Vollkommenes nach unserem Urteil geschaffen, ist so gut wie der einzige, durch seinen gleichnamigen Sohn wahrfeheinlich nur gegen das Ende des Baues abgelöste Baumeister der Dinkelsbühler Kirche. Ihr Bau ward nach der sichereren

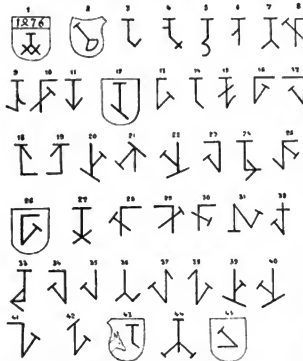


Steinschrift am südöstlichen Strebepfeiler des Chores 1448 begonnen, während die Tafel mit den Bildern der zwei Baumeister das Jahr 1444 nennt. 1469 war die Westfaçade fertig, 1492 das Gewölbe des Chors, 1499 auf Matthäi der ganze Kirchenbau abgeschlossen. Der Meister, der diese schöne Kirche geplant und jedenfalls zum größten Teil ausgeführt hat, kann der Narr, wie er einmal von einem seiner Untermmeister in Nördlingen um 1459 gefcholten ward, nicht gewesen sein, der nicht auch in Nördlingen Besseres hätte leisten können; ebenfowenig wird der andere Steinmetz recht gehabt haben, der sagte: die vielmehr seien Narren, die ihn die Kirche bauen lassen. Ich glaube vielmehr, alles erklärt sich neben dem, daß in Dinkelsbühl vielleicht mehr Geld da war, bestens in folgender Weise. In Nördlingen war der Chor, und an dieser Partie haben wir ja das meiste ausgesetzt, bei Efelers Eintritt bereits halb fertig. Die Zahl 1431 am nördlichen Chorportal ist ein sicherer Beweis, daß auch hier, wie später in Dinkelsbühl, der Bau mit dem Chor begonnen hatte. In der Vollendung deselben wie in der Fortführung des Langhauses war der Meister an die bestehenden Plane gebunden, der Turm aber ist zu seiner Zeit jedenfalls nur noch ein Stück weit gebaut, so daß wir keinerlei Sicherheit haben, ob das, was uns daran nicht so gefallen wollte, auf seine Rechnung kommt oder auf die seiner Nachfolger. Es wird nun aber allerdings auch, nachdem Efelers 1448 Gelegenheit bekommen hatte, in Dinkelsbühl ein Werk ganz nach seinem eigenen Kopf zu schaffen, das Herz des Meisters bei diesem eigenen Kind mehr gewesen sein als bei dem angetretenen Pflegekind. Hierin werden wir jenen Äußerungen von Unzufriedenheit mit seinen Nördlinger Leistungen ihr Recht zugestehen müssen.

Warum ich die zwei Kirchen in Nördlingen und Dinkelsbühl ausführlicher behandelt habe, wird wohl erst klar, wenn ich mich jetzt der dritten, der Michaelskirche in Hall zuwende. Auch sie ist auf der Stelle einer älteren Kirche erbaut. Wenn aber in Nördlingen nach Vollendung des neuen Chors Langhaus und Turm der alten Kirche weggebrochen wurde, um dem Neubau Raum zu schaffen, so gleicht die Haller Kirche der Dinkelsbühler darin, daß der alte Turm als westliche Vorlage zunächst erhalten blieb. Daß auch für ihn mit der Zeit eine Erneuerung im gotischen Stil beabsichtigt war, bezeugen die zu seinen beiden Seiten an den neuen Treppentürmchen vorstehenden Bindequadern. Mit der Reformation ist dann ohne Zweifel die Absicht seines Umbaus zu Grabe getragen worden. Er bekam dafür 1539—1540 durch Meister Thoman und 1573 durch den Stadtwerkmeister Jörg Burkhart seinen Renaissanceabschluß; Ausbesserungen, die an den Unterteilen sichtbar sind, waren schon 1535 ausgeführt worden. Möglicherweise gehören diese alten Teile des Haller Turmes in ihrem spätromanischen Stil noch dem 1156 eingeweihten Bau an. Wenn aber in Dinkelsbühl der alte Turm sich nicht recht organisch in den Neubau einfügen ließ, hier in Hall paßt er gerade mit seinen gedrungeneren Formen als Abschluß der gewaltigen Steintreppe von 54 Stufen, auf der man das Plateau der Kirche ersteigen muß, aufs beste und hebt die Wirkung der Westseite, deren Mitte er bildet, bedeutend. Interessant ist, daß sein unteres Stockwerk eine nach allen Seiten offene Vorhalle bildet, in deren Mitte eine vierteilige Säule, mit dem hl. Michael auf einer Konsole, die schwere Last des Turmes mittragen hilft. Es ist dies ein romanischer Vorgang zu dem, was dann die gotischen Meister an unserem Münster, an der Frauenkirche in Esslingen in viel kühnerer Weise, einfacher an der Alexanderkirche in Marbach und an der äußeren in Waiblingen geplant haben. Der Meister dieses romanischen Rates hat sich an dem prachtvollen im Tympanon mit einem Kreuz bezeichneten Hauptportal, das unter dem Turm in die Kirche hinein führt, so bescheiden, nur mit Anbringung seines Namens BERTHOLT auf der linken Portalseite verewigt, daß seit Jahr-

hundertern die Leute hier aus- und eingingen, ohne auch nur diese Schrift zu beachten, und es das glückliche Auge eines fremden Forschers, des Dr. Ewald Wernicke in Bunzlau, bedurfte, um auf diese bedeutamen Schriftzüge aufmerksam zu werden. Bei dem gotischen Neubau der Kirche schlug man in Hall ein anderes Verfahren ein als in Dinkelsbühl und Nördlingen. Man ließ, um den Gottesdienst möglichst lange ungestört fortführen zu können, den Chor des alten Baues zunächst stehen und begann den Neubau auf der Westseite, wie eine hier angebrachte Inschrift von 1427 angiebt. So wurde dann hier der Chor der späteste Bauteil, nach einer Inschrift an der Außenwand der gegen Süden hinausgebauten Sakristei 1495 begonnen und nach Chroniknachrichten von einem Meister Conrad 1525 vollendet. Da wir uns mit dem Chor nicht weiter beschäftigen wollen und auf die reichen Kunstschätze der Kirche, als anderwärts genügend beschrieben, uns nicht einlassen können, so sei hier außer dem, daß auch in Hall 22 Rundfäulen das Gewölbe des ganzen Innern tragen, nur das Eine hervorgehoben, daß das Zeichen auf einem Schild an dem schönen Sakramenthaus wohl nicht Bildhauerszeichen ist, wie ich in meinen Baumeistern annahm, sondern bei persönlicher Anschauung eher als Hausmarke des Stifters mir wie meinem Begleiter, Maler Bach, erschienen ist. Sodann will ich bei dem Interesse für alte Schräuke, das in Ihrer Stadt herrscht, nicht verfehlen zu melden, daß in der inschriftlich schon 1507 vollendeten Sakristei sich prächtige Wandkästen finden, einer von Eisen von 1508 und sodann ein großartiger, ca. 4 m breiter und 2—3 m hoher in gotischem Stil mit schöner Holzfehnitzerei und Schlosserarbeit. Er enthält eine große Reihe von Fächern in mehreren Stockwerken, um mich so auszudrücken. Der Schreiner hat an ihm bloß die Zahl 1508 angebracht, so viel ich finden konnte, dagegen hat der Schlosser die Befehlsgstücke dazu verwendet, um mehrere Inschriften, die man aber an den Fächern einer Reihe verteilt zusammenfinden muß, anzubringen, so AN(n)O — S — DOMINI — N — 1509, dann wieder IHS (= Jesus) MARIA, dann nochmals MARIA, die Buchstaben einzeln auf fünf Schließern verteilt. Wie dieser Schlosser S. N. mit vollem Namen hieß, konnte ich natürlich nicht ermitteln. Für das Langhaus der Kirche bliebe nach obigem die Zeit von 1427—1495. Auch wenn wir in Anschlag bringen, daß es sich um einen dreischiffigen Hallenbau, bei dem die Seitenschiffe nur ganz wenig niedriger als das Mittelschiff sind, handelt, erscheint uns das als unverhältnismäßig lange Bauzeit. Überdies ist auch der Umstand, daß der Chor etwas schief zur Achse des Langhauses angebaut ist, der Annahme einer neuen Aufnahme des Baues nach längerer Unterbrechung günstig, wobei ich mir denken möchte, daß jetzt erst der neue Meister auf die Herübernahme des Kapellenkranzes von Gmünd versiel, zu diesem breiteren Raum brauchte, als ursprünglich vorgesehen gewesen und auf der abfallenden Nordseite vorhanden war, und deshalb den Bau etwas schief führen mußte. So scheint es mir denn zutreffend, daß wir die Zahl 1456 auf dem Meisterfeld am westlichen Gewölbebeschlußstein das südlichen Seitenschiffes als Bezeichnung der Vollendungszeit für das ganze Langhaus betrachten, oder aber, wenn sie je den Anfang nur der Wölbung angeben sollte, die Vollendung nicht mehr als 5—7 Jahre später ansetzen. Ob die Unterbrechung des Baues durch die Fehden der Reichsstadt mit dem Herzog von Bayern und mit denen von Rosenberg, die 1460 bis 1469 erwähnt werden, veranlaßt war, oder andere Gründe hatte, läßt sich nicht sagen. Es spricht für die Annahme eines Stillstandes im Bauen auch noch die Antwort des Rats an den Steinmetz Peter Haidner zu Heilbronn, der sich 1487 angetragen hatte, weil er höre, wie die Stadt zu ihren Bäumen derzeit Mangel an Meistern habe. Die Antwort lautet nämlich, sie wissen derzeit nichts von befonderen

Gebäuden, dazu sie Bedarf an Meistern hätten. Wer aber war nun der Meister des Langhauses? Urkundlich ist hierüber gerade aus der Zeit von 1427—1495 außer dem nachher zu Erwähnenden lediglich nichts bekannt. So bleibt uns nur die Frage, ob wir das Rätfel des bereits erwähnten Meisterschildes im Südgiebel nicht etwa auflösen mögen. Mich nun hat der Umstand, daß ein Hauptbestandteil in dem Meisterzeichen hier (f. Fig. 1) eine Reißschiene ist, sofort an das Meisterzeichen erinnert, das in Dinkelsbühl beim östlichen Abschluß des Chorgewölbes mit der Zahl 1492 und der Beifehrt: Nielaus Efler der alt, Nielaus Efler sein sun (f. u.) angebracht ist (Fig. 2). Wir finden ferner



an den Kirehen zu Nördlingen (f. Fig. 3—14) und Dinkelsbühl (Fig. 16—25) und ebenso an der Jakobskirche in Rothenburg a. T., wo um 1466 nach Weißbecker gleichfalls ein Bauen des Nielaus Efler bezeugt ist (Fig. 26—42), verschiedene Zeichen, die soleh eine Reißschiene in sich schließen und also wenigstens zum Teil auf Söhne und Gefellen des Meisters Efler hindeuten werden. Ja wir haben sogar ein Siegel des Haus Efler, Steinmetzen, der sich mit seiner Gattin Gertrud, Tochter des Peter Schutz (Schützi) von Mandale (Mandel bei Kreuznach), in Mainz 1473 aufhält, das in seinem Zeichen demselben Typus zugehört (Fig. 43, nach gütiger Mitteilung von Professor Wagner in Darm-

stadt und Haus- und Staatsarchivar Sehenk dort) und ich glaube in diesem Hans einen weiteren Sohn des Meisters Nielaus, der auch einmal einen Efelskopf mit einem Winkelmaß im Maul als Siegel führt, sehen zu dürfen. Auch kommt das in Nördlingen nur als Gefellenzeichen auftretende Zeichen (Fig. 12) in Rheinheffen zweimal als Meisterzeichen vor, in Heimersheim 1479 und in Weinheim 1481 (nach Max Bach). Zum wenigsten müssen wir daher in dem Haller Meister einen Gefellen oder Verwandten des Meisters von Nördlingen und Dinkelsbühl erkennen. Und ein Zusammenhang zwischen Hall und Niklaus Efler ist ja geschichtlich direkt bezeugt, indem im April 1439 sich ein Nielaus Barlierer zu Halle an die Frauenkirehe zu Edlingen meldet, der Rat von Hall im Sept. 1439 den Meister Niklas Steinmetz nach Nördlingen empfiehlt, und dieser wohl darum, weil der Ban keinen an Ort und Stelle leitenden Meister hatte, zwischen Balier und Meister schwankende Niklas doch wohl niemand anders ist als der 1442 in Nördlingen thatsächlich angestellte Nielaus Efler aus Alzey. Ich glaube aber noch weiter gehen zu dürfen und annehmen zu sollen, wir haben in Hall geradezu das Meisterzeichen des Niklaus Efler selbst vor uns. Es mag das auf den ersten Blick auffallen, wie ich solche Annahme wagen kann angeht, das doch anders aussehenden und in schriftlich ihm mit zugeföhriebenen Meisterzeichens (Fig. 2) in Dinkelsbühl. Allein ich glaube sagen zu dürfen, dieses Meisterzeichen ist in seinem unteren Teil von solcher Form, daß es zu den sonstigen Steinmetzzeichen gar nicht recht stimmen will und also an sich selbst den Verdacht einer unrichtigen Wiedergabe erweckt. Und die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer solchen und einer Umformung aus dem Haller Zeichen

läßt sich nun gerade in Dinkelsbühl handgreiflich darthun. Nämlich sehen die oben erwähnte Tafel mit den Brustbildern der beiden Werkmeister, die innen an einem Chorpfeiler hängt, schreibt die Namen derselben feltämerweise Oeller statt Efeler und giebt sich damit als eine spätere etwa um 1600 angefertigte Übermalung oder wie Pohl in seiner Beschreibung der Kirche (Lützows Zeitchr. f. bild. Kunst 1882, S. 298 ff.) annimmt, Kopie eines ursprünglichen Gemäldes, dessen Schriftzüge bei der Erneuerung nicht mehr ganz leserlich waren, zu erkennen. Zugleich kann aber diese Unrichtigkeit im Namen ein Beweis sein dafür, daß auch die Namen der Baumeister am Gewölbe oben schon damals nicht mehr sicher zu lesen waren, sonst hätte man wohl die Namen auf der Tafel nach jenen am Gewölbe korrigiert. Tatsächlich hat nun auch hier am Gewölbe oben der Maler bei der neuesten Restauration die alte Schrift nicht mehr ganz erhalten vor sich gehabt, denn entschieden ist nur durch ihn aus dem alten und allein richtigen efler ein efer geworden, wie Steichele mit Recht die jetzige Inschrift liest. Nun ist aber auch der Meisterbild neben dieser Inschrift, um den es sich für uns handelt, nur gemalt und restauriert. Ich denke, es klingt jetzt nicht mehr unwahrscheinlich, wenn ich annehme: der restaurierende Maler fand auch von dem alten Zeichen nur noch einen Teil, die obere Partie gut erhalten. Bei einem andern Teil, insbesondere unten, war er aufs Ergänzen durch Combination angewiesen, und da konnte es geschehen, daß aus dem unteren mit dem oberen gekreuzten Winkelhaken der Bogen unten wurde, den wir jetzt sehen. So also glaube ich eine ursprüngliche Identität der Zeichen in Hall und in Dinkelsbühl voraussetzen zu dürfen und es damit rechtfertigen zu können, wenn ich annehme, daß Meister Niklaus von Nördlingen aus in Hall, wo er schon früher in stellvertretender Weise den Bau geleitet hatte, späterhin die Oberleitung gehabt und das Langhaus in seinen Gewölben 1456 oder nicht viel später zum Abschluß geführt habe. Vielleicht kann einmal ein in diesen Fragen technisch mehr versierter Forscher durch Vergleichung insbesondere des Gewölbebaues von Hall und Dinkelsbühl (in Nördlingen sind die Gewölbe von anderer Hand) einen weiteren Beitrag zur Beurteilung unserer Frage geben. Was die gewöhnlichen Steinmetzzeichen betrifft, so wird durch die Vergleichung dieser meine Annahme nicht besonders unterstützt, indem sich unter 20–30 Haller Zeichen nur etwa drei finden, die solchen in Nördlingen ähnlich sind, aber auch nicht unmöglich gemacht, indem auch in Dinkelsbühl unter etwa 70 Zeichen nur sechs sind, die solchen in Nördlingen gleich, und vier die solchen ähnlich sind. Zu beachten wäre noch, daß am Langhaus in Hall wenigstens ein Gefellenzeichen nachgewiesen ist, das die Reißschiene des Efelerzeichens als wesentlichen Bildungsteil enthält (Fig. 44). Was der Umstand zu bedeuten hat, daß das Zeichen in Dinkelsbühl schieb im Schilde steht, vermag ich nicht sicher zu sagen. Es kommt auch sonst, wenn auch selten, vor, z. B. beim Meisterzeichen des Straßburger Münsterbaumeisters Jost Dotzinger aus Worms und bei einem dem Zeichen Efelers wieder sehr verwandten außen am südlichen Querschiffarm des Doms zu Halberstadt aus der Zeit von 1440–1466 (nach gef. Mitteilung der Architekten Redtenbacher und Elis, Fig. 45). Möglicherweise hat, da beide Efeler das gleiche Zeichen geführt haben müssen, der jüngere wenigstens durch diese Verschiebung der Stellung des Zeichens im Schild sich vom Vater unterschieden. Noch ist ausdrücklich zu bemerken, daß das von Sighart dem Niklaus Efeler zugeschriebene Zeichen, aus zwei aneinander angelehnten rechten Winkeln gebildet, mit demselben zweifelsohne nichts zu schaffen hat. Wahrscheinlich ist Sighart darauf geführt worden dadurch, daß dieses Zeichen an der Dinkelsbühler Kirche am Chorstepfeiler auf eben dem Stein, der den Beginn des Baues meldet, an-

gebracht ist. Es kommt aber noch öfters an der Kirche vor und ist also ein gewöhnliches Gefellenzeichen, vielleicht Zeichen eines Gefellen des Meisters Hans Stettheimer in Landshut († 1432), welcher zwei rechte Winkel in anderer Stellung im Zeichen führte. Sei es denn der weiteren Forfehung und Beurteilung der Sachverständigen überlassen, zu ermitteln, ob meine Annahme bezüglich des Haller Meisterzeichens und des Baumeisters am Langhaus zutrifft. Erfreulich ist mir gewesen, daß ein Mann wie unser Herr Landeskonservator Dr. Paulus, der die fraglichen Kirchen alle genauer kennt, sich derselben sehr geneigt ausgesprochen und daß auch mein Begleiter in Hall, Maler Max Bach, sich meiner Ansicht ganz angeschlossen hat.

Für etwaige Befucher der Kirche in Dinkelsbühl füge ich noch an, daß gleich gegenüber der Westseite derselben eines der schönsten Renaissancehäuser von ganz Deutschland zu sehen ist.

## II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.

### I. Eine neue Familiengruppe von Meisterzeichen.

In meinen „Baumeistern“ ist es mir möglich gewesen, bei den Familien der Enfinger und der Böblingen im 15. und bei der Familie der Vogt in Gmünd im 17. Jahrhundert je drei oder mehr Meisterzeichen nachzuweisen, die zeigen, wie die leibliche Verwandtschaft in der Gleichheit oder Ähnlichkeit, daß ich so sage, in einem Familientypus der Zeichen sich wiederzuspiegeln pflegt. (Bei einer etwaigen Neuausgabe wird nur das Zeichen des jüngeren Hans Böblingen zu berichtigen, bei den Vogt ein weiteres anzuführen sein). Eine neue solche Familiengruppe habe ich nun in Nördlingen gefunden, die vom 16. ins 17. Jahrhundert hinübergeht. Wenn ich dabei nicht über alle Punkte volle Sicherheit geben kann, so bemerke ich im Voraus, daß daran der Umstand schuld ist, daß ich von der einzigen mir als fachkundig bekannten Quelle dort, an die ich mich gewendet, eine Antwort bis jetzt nicht erhalten habe. Es handelt sich um die Familie der Waldberger.



Noch ehe ich unsere Landesgrenze überschritt, war mir ein Zeichen dieser Familie entgegengetreten, worauf schon früher Herr Bezirksbauinspektor Mayer in Ellwangen mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, dem ich dann, wie unserem Herrn Landeskonservator, auch die weiter folgenden Notizen über das Wirken dieses Waldberger in unserem Lande verdanke. In dem Gang des 1586 gebauten, einen stattlichen Eindruck machenden Rathauses zu Bopfingen hängt eine steinerne Tafel, die die Erbauung durch Wolfgang Waldberger, „Burger und Werkmeister zu Nördlingen“, berichtet; darunter sein Zeichen in Fig. 46. Ein beigefetztes F. hatte aber bisher der Möglichkeit Raum gegeben, daß dieses Zeichen auf einen Bildhauer F., der die Tafel gefertigt habe, gehe. So wurde das, daß wir das Zeichen des Meisters Waldberger vor uns haben und das F. mit leicht aufzulösen sei, erst ganz sicher durch die weiteren Nachweise in Nördlingen selbst. Hier kommt ganz daselbe Zeichen mit Beigabe des Monogramms W. W. und der Zahl 1597 gemalt am Thorgewölbe des Reimlinger Thors vor. Am Löpfinger Thor nur das Monogramm mit der Zahl 1593, dabei der Kopf des Baumeisters, denselben in Kriegsrüstung zeigend und eine Umschrift, von der ich etwa nur entziffern konnte: „Sper Ist da?“ Mit kleiner Modifikation kehrt Zeichen und Monogramm auf einem Schild (Fig. 47) wieder am künstlerisch verzierten vom Jahr 1586 datierten Portal des sogen. Klösterle. Man arbeitete gerade an dessen Restauration, so daß ich alles aus nächster Nähe be-

zirksbauinspektor Mayer in Ellwangen mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, dem ich dann, wie unserem Herrn Landeskonservator, auch die weiter folgenden Notizen über das Wirken dieses Waldberger in unserem Lande verdanke. In dem Gang des 1586 gebauten, einen stattlichen Eindruck machenden Rathauses zu Bopfingen hängt eine steinerne Tafel, die die Erbauung durch Wolfgang Waldberger, „Burger und Werkmeister zu Nördlingen“, berichtet; darunter sein Zeichen in Fig. 46. Ein beigefetztes F. hatte aber bisher der Möglichkeit Raum gegeben, daß dieses Zeichen auf einen Bildhauer F., der die Tafel gefertigt habe, gehe. So wurde das, daß wir das Zeichen des Meisters Waldberger vor uns haben und das F. mit leicht aufzulösen sei, erst ganz sicher durch die weiteren Nachweise in Nördlingen selbst. Hier kommt ganz daselbe Zeichen mit Beigabe des Monogramms W. W. und der Zahl 1597 gemalt am Thorgewölbe des Reimlinger Thors vor. Am Löpfinger Thor nur das Monogramm mit der Zahl 1593, dabei der Kopf des Baumeisters, denselben in Kriegsrüstung zeigend und eine Umschrift, von der ich etwa nur entziffern konnte: „Sper Ist da?“ Mit kleiner Modifikation kehrt Zeichen und Monogramm auf einem Schild (Fig. 47) wieder am künstlerisch verzierten vom Jahr 1586 datierten Portal des sogen. Klösterle. Man arbeitete gerade an dessen Restauration, so daß ich alles aus nächster Nähe be-

sichtigen konnte. Sichtlich sind die 2 Hauptfiguren in Brustbildern rechts und links, eindrucksvolle kriegerische Gestalten, denen zwei Knappen beigegeben sind, die eine mit einer Sonnenuhr (?) in der Hand, niemand anders als die zwei Baumeister Waldberger, Vater und Sohn. Unferem Wolfgang, dem eigentlichen Fortifikator Nördlingens, der Seele aller baulichen Unternehmungen, seit er 1578 an des Vaters statt zum Balier über die Maurer angenommen war, war nämlich nach dem trefflichen Werk von Rektor Mayer (Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst, 1876 ff.) in ähnlicher Eigenschaft sein Vater Caspar vorangegangen. Die Zahl 1552, die neben dem gewaltigen Reichsadler mehrfach am äußeren Vorbau der Thore erscheint, dürfte an sein Wirken erinnern. Aber was hat denn der Vater für ein Zeichen gehabt? Mayer erwähnt das Monogramm C. W. an der Treppe zu der Herrenempore in der Georgskirche (1571) und am Berger Thor. Es war mir leider unmöglich, an diesen Orten etwas zu finden. Dagegen war mein Begleiter durch Nördlingen und Dinkelsbühl, Herr Prof. Wagner aus Darmstadt, so glücklich, an dem Anfang der Kanzeltreppe in der Kirche ein allem nach eine spätere Nachbesserung anzeigendes Zeichen (Fig 48) zu entdecken, das dem Wolfgang Waldbergers so nahe verwandt ist, daß ich es für das seines Vaters Caspar halten möchte. Selbstamerweise paßt die Beschreibung, die Mayer von dem Handzeichen Wolfgangs giebt: „ein doppeltes W mit drei Kreuzen“, gerade auf das Zeichen Wolfgangs nicht, viel eher auf das an der Kanzeltreppe, und ist damit ein neuer Beweis, wie mit Beschreibungen ohne Abbildungen auf dem Gebiet der Steinnetzzeichen einfach gar nicht gewirtschaftet werden kann. Interessant ist nun aber, daß wir außer dem sicheren Zeichen Wolfgangs und dem vermutlichen seines Vaters Caspar, auch noch ein Meisterzeichen von gleichem Familientypus finden, das dem einen der drei Söhne Wolfgangs, dem ihm im Namen gleichen, zukommt. Der Vater war 1622 gestorben. So kann ja das Monogramm WW mit ähnlichem Zeichen (Fig 49) an der hohen kannelierten Säule, die hinten im Nördlinger Rathaus aufsteigt und mit der Erbauung der Rathaustreppe im Zusammenhang steht, unterhalb welcher das Zeichen mit Schild an einem Fenster sich wieder findet, nur auf den Sohn sich beziehen, weil an der gleichen Säule die Jahrzahl 1627 unter Wiederholung des Zeichens erscheint. Übrigens muß dieser jüngere Wolfgang bei der schönen und kunstvollen Treppe noch einen zweiten Meister neben sich gehabt haben, dessen anders gestaltetes Zeichen (Fig. 50) an einem andern Fenster des Unterbaus angebracht ist. Merkwürdigerweise ist der Typus der Waldbergerischen Zeichen nahe verwandt dem uns bekannten Zeichen des Ulmer Maurermeisters und Bildhauers Hans Schaller, der mir 1557—1594 bekannt ist (Baumeister Nr. 300) und es findet sich fogar ein dem feinen fast durchaus gleiches Bildhauerzeichen (Fig. 51) in der Nördlinger Kirche an dem 1596 gefertigten Epitaph für Bürgermeister Johann Bofeh († 1595) und seine vier Frauen mit der Darstellung der Taufe Christi. Doch wage ich die Identität des Künstlers bei diesem Bildhauer nicht zweifellos aufzustellen, weil Hans Schaller sonst immer auch sein Monogramm beigefügt hat, was in Nördlingen fehlt, und weil doch bei ihm der rechte, in Nördlingen der linke geschwungene Kreuzarm höher geführt ist. Übrigens hat wirklich Schaller in dem nahen Bopfingen die Berlerische Grabplatte von 1591 gemacht. Noch weniger vermag ich über eine mögliche direkte Beziehung der Waldberger Zeichen zu dem Schallers bis jetzt zu sagen. Wäre das von mir vermutete Zeichen des Caspar sicher das seine, nicht vielleicht einem andern der drei Enkel zuzuschreiben, was an sich auch möglich wäre, so könnte etwa Hans Schaller, der jünger als Caspar Waldberger und ein geborener Ulmer ist, bei diesem Nördlinger Meister in der Lehre gewesen sein und daher ein dem Waldbergerischen ähnliches Zeichen bekommen haben.

Über den älteren Wolfgang Waldberger führe ich noch an, daß zwei Denkmäler unter der Orgelempore in der Nördlinger Kirche fein Bildhauerzeichen tragen, jedoch beidemal nur in Bruchstücken erhalten. Sodann ist er kraft seines an zwei Wappentafeln gemalten Zeichens mit Monogram (das Zeichen in der Form von Fig. 46) der Baumeister der Friedhofkapelle in Lauchheim, welche 1584—1585 durch Landkommhur Wolfgang von Schwalbach und Komthur Johann von Hördt in Kapfenburg erbaut ward, und ebenso Erbauer des sogenannten Statthaltereigebäudes in Ellwangen 1591 (Wappentafel am Giebel mit Zeichen in gleicher Form). Vielleicht ließen sich in den Oberämtern Aalen und Neresheim noch mehr Spuren von der künstlerischen Thätigkeit dieses bedeutenden Mannes finden.

## 2. Das Lilienwappen und Ansbach.

An der schönen Apothekthüre der Stuttgarter Stiftskirche finden sich an zwei Konfolen zwei Wappenschilde, bekannt unter dem Namen des Sternwappens und des Lilienwappens. Für das Sternwappen habe ich schon länger die Lösung gefunden; es ist der Meisterchild des damaligen fürstlichen Baumeisters Albrecht Georg. Dagegen hatte sich bis jetzt für das Lilienwappen (drei heraldische Lilien, 2 und 1 gestellt) lediglich kein Nachweis dafür finden lassen, daß es auch einem Baumeister, beziehungsweise Bildhauer zugehören könnte.

Wenigstens eine Möglichkeit hiefür glaube ich jetzt in Ansbach gefunden zu haben. An dem von 1501—1523 durch Martin Echer, Endres, zuletzt Jörg Stelzer mit Unterstützung von Stefan Weyrer (f. Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäol. 5. Aufl. 2, 496) erbauten Chor der Stiftskirche zu St. Gumpert dort, findet sich gegen Osten ein erkerartiger Vorbau, wahrscheinlich bestimmt zum Vorzeigen von Reliquien des hl. Gumpert, an dessen Grabkapelle unmittelbar der Erker anstößt. Außen an der Breitseite der Brüstung dieses Erkers findet sich nun links unten in ganz unlymmetrischer Weise als einziger Schmuck dieses Teils ein Wappenschild mit den drei Lilien angebracht in linkschiefer Stellung, und ich habe wenigstens aus der ganzen Art der Behandlung den Eindruck bekommen, daß es sehr wahrscheinlich eines Baumeisters Wappenschild sein möchte. Ausgeschlossen aber ist freilich auch die Möglichkeit nicht, daß es ein Stifterwappen wäre; thatsächlich haben ja manche Familienwappen die drei Lilien im Wappen geführt.

Das Sternwappen habe ich auf älteren Glasgemälden im Germanischen Museum öfters, z. B. mit der Zahl 1597, gefunden, der bald mit geraden, bald mit gefchwungenen Linien gebildete Sparren wie die drei Sterne weiß auf rotem Schild; der Träger des Wappens war nirgends genannt. (Schluß folgt.)

## Sitzungsberichte.

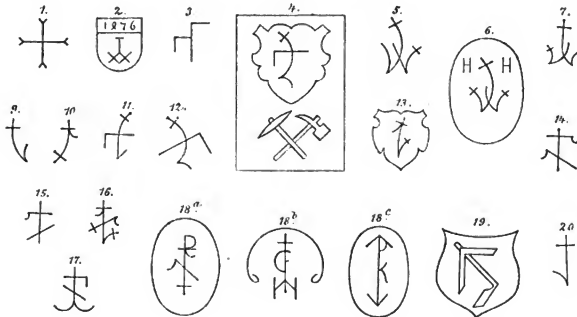
Sitzung vom 8. Mai 1885. Als Gefehenke wurden übergeben von Regierungsbaumeister Unfeld ein Kalender von 1790 und ein Jüngling Kaufbrief von 1621. Pfarrer Schultes hält einen Vortrag über die Familie der Elinger. Dr. Leube legt sechs bei der Donau gefundene Münzen vor.

Sitzung vom 5. Juni 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Regierungsrat Schickhardt in Ulm. Drehermeister Goldschmid übergibt als Gefehenke ein beim hiesigen Oberamtgebäude ausgegrabenes altes Hufeisen. Regierungsbaumeister Unfeld zeigt Anflechten von Ulm und eine Sammlung von Clichés vor. Vorträge werden gehalten von Diakon Klemm über Ulmische Glockengießer und von Präzeptor Magirus über Papyrusrollen. Stabsauditeur Abel übergibt zur Bibliothek ein Münzpatent. Hauptmann Geiger berichtet über Münzfunde in Günzburg und Neu-Ulm.

# Historischer Verein für das Württembergische Franken.

## Beiträge zu den Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf.

Von Diakonus Kleinm.



### I. Hall.

#### 1. Michaelskirche.

Links von dem Westportal mit prachtvollem Tympanon, das mit den unteren Teilen des anschließenden Turmes vielleicht noch dem Bau von 1156 angehört, der Name BERTHOLT, vermutlich der Name des Baumeisters. Eben dort tief eingehauen das Steinmetzzeichen Fig. 1, von dem sich bei seiner großen Häufigkeit in romanischer Zeit natürlich nicht entscheiden läßt, ob es gerade auf diesen Berthold sich bezieht.

Der Bau des Langhauses begonnen auf der Westseite 1427, vollendet zufolge des Meisterzeichens Fig. 2, das auf dem westlichen Schlussstein des südlichen Seitenschiffes genau erscheint, 1456, oder wohl nicht lange nachher, und zwar sicher durch einen Meister, der mit dem, damals in Nördlingen (und zugleich Dinkelsbühl) bauenden Meister Niklaus Eßler verwandt oder dessen Schüler war, möglicherweise und, wie ich in diesen Blättern Seite 1 . . . wahrscheinlich zu machen gesucht habe, durch diesen Meister selber. Derselbe hatte jedenfalls im Jahr 1439, ehe er nach Nördlingen berufen ward, selbst hier gewirkt; die Urkunden nennen ihn dabei das einermal Balier, das anderemal Meister, was sich am besten so reimen möchte, daß er, obwohl nur Balier, doch eine meisterähnliche Stellung hatte, weil er die Stelle eines nicht am Ort selbst den Bau leitenden auswärtigen Obermeisters zu vertreten hatte. Die Kanzel scheint zufolge des an ihrem Fuß angebrachten Zeichens Fig. 3, dem völlig gleiche Zeichen bis jetzt wenigstens nur am Chor nachgewiesen sind, erst in die Bauperiode dieses zu gehören.

Der Chor begonnen auf der Westseite bei der Sakristei 1495 und vollendet 1525 durch Meister Konrad, die Sakristei selbst schon 1507. Ein Steinmetzzeichen ähnliches Zeichen mit Schild an dem Sakramenthaus des Chors (s. Fig. 134 in meinen „Baumeistern“ S. 132) bin ich jetzt nach persönlicher Anschauung entschieden geneigter für eine Hausmarke, also für das Wappen des Stifters zu erklären. Da die betreffende Person jedenfalls eine hervorragende war, ein Schultheiß oder dergleichen, so sollte es möglich erscheinen, daselbe als Siegel urkundlich nachzuweisen und zu erklären.

Restaurationen an den romanischen Unterteilen des Turms 1535, wenn nicht erst 1539 bis 1540, durch Meister Thoman, der auch am Sühwerk bante und also wahrscheinlich bereits als Stadtwerkmeister anzusehen ist.



Ein Meister M. S. scheint 1572 am oder beim Sakramenthaus, ein anderer, um dies hier gleich anzuschließen, M. H., 1586 am Gewölbe des südlichen Seitenschiffes Nachbesserungen ausgeführt zu haben (Baumeister S. 169).

Von größerer Bedeutung ist das Werk des Georg (Jörg) Burkhard, den wir aus seiner leider im Todesdatum unleserlich gewordenen Grabchrift als „gemeiner Stat Werkmeister“ näher kennen lernen. Zugleich gibt uns der (an der Wand des neuen Kirchhofs aufgestellte) Grabstein sein Meisterzeichen (Fig. 4) an die Hand. Mitteltst derselben ersehen wir, daß er schon 1565 in Hall wirkte. Denn sein einfaches Zeichen trägt ein Spruchband mit dieser Jahreszahl an einem Haus in der Gelbingerstraße (unterhalb einer Tafel, welche den Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand von 1681 berichtet; die auf der Tafel genannten 2 Aedilien sind nicht wirkliche Baumeister in unserem Sinne, sondern Ratsdeputierte). Meister Burkhard war es, der 1573 die 2 oberen Stockwerke am Turm der Michaelskirche baute. Von 18 an diesem Bauteil gefammelten Gefellenzeichen kommen 4 am Rathaus in Rothenburg an der Tauber, das von 1572 an gebaut ward, 4 aber am Rathaus in Schweinfurt wieder vor, welches nach gültiger Mitteilung von Herrn Prof. Wagner in Darmstadt 1569 durch den aus Halle in Sachsen gebürtigen Steinmetzmeister Niklaus Hofemann erbaut ward. Nach Schweinfurt weist auch weiter in Hall eines der 2 an einer steinernen Tafel, welche die Ueberflemmung von 1570 bezeugt, angebrachten Zeichen. Nach Schweinfurt weisen ferner 2 von 4 Zeichen, welche an dem Renaissanceportal zu Korbung von 1575 erscheinen, während die 2 andern nach Hall weisen und es also wahrscheinlich machen, daß der dortige Stadtwerkmeister auch den Korbungsbau wird ausgeführt und geleitet haben. Merkwürdigerweise führt uns nun auch das Zeichen Jörg Burkhard's selber, wenn wir es in seiner sichtlich ganz eigentümlichen Gestaltung mit andern bekannten in Zusammenhang zu bringen trachten, ebenso auf Schweinfurt. Wir treffen nämlich eben dort am Rathaus, während die oben erwähnten Gefellenzeichen ganz anderen Charakters sind, auch eines, welches entschieden aus dem gleichen Grundmotiv, wie das Burkhard's, abgeleitet ist, s. Fig. 5. Einmal so weit aber kommen wir sofort auf das Meisterzeichen, das mit der Zahl 1577 an der Decke oben über der Wendeltreppe des Rathauses in Rothenburg angebracht ist (in Symmetrie mit den Wappenschildern der 2 Ratsdeputierten und einem vierten, der jenes Datum über einem gekreuzten Zirkel und rechten Winkel weist) s. Fig. 6. Das Monogramm H II in letzteren Zeichen aber ist nach den trefflichen Forschungen H. Weiffbeckers über Rothenburg mit Hans Hellweg von Annaberg anzulösen. In Annaberg weiter treffen wir (Otte, Kunstarchäol. 5. Aufl. 2, 496) einen Steinmetzen Jakob Hellwig, nach meinem Dafürhalten den Vater des obigen Hans Hellweg, und zwar um 1520 unter dem Meister Erasmus Jakob von Schweinfurt (1514–20). Damit wären wir also richtig wieder in Schweinfurt angekommen; mit andern Worten, ich glaube die Verwandtschaft aller dieser Zeichen daraus erklären zu sollen, daß sie sämtlich von einem, uns bis jetzt nicht bekannten Meisterzeichen des ebengenannten Erasmus Jakob von Schweinfurt in Annaberg abzuleiten sein möchten. Ich nehme also an, daß auch unter Jörg Burkhard, wie Hans Hellweg selber oder etwa dessen Vater, ein Schüler dieses Schweinfurter Meisters gewesen ist, und daß er darum, als er in Hall Meister wurde, vornehmlich Gefellen von Schweinfurt sich nach Hall gezogen hat. Es sei gestattet, hieran noch die weiteren bekannten Gefellenzeichen gleicher Sippe zu reihen, in Fig. 7–11 vier vom Rothenburger Rathaus, wo jedenfalls Fig. 7 einem Sohn des Hans Hellweg zugehören wird, die andern wohl nur Schülern desselben; in Fig. 12 eines vom Portal des Schlosses zu Obweiß O. A. Ludwigsburg, das 1595 Christoph von Kalthaltn inschriftlich (nach gef. Mitteilung von Herrn Pfarrer Veit) erbant hat. Wir werden wohl bei Vergleichung der Zeichen nicht zweifeln können, daß der Träger des Zeichens Fig. 12 ein Sohn unseres Meisters Jörg Burkhard gewesen ist, während Fig. 11 leicht einem Gefellen desselben zugehören möchte. Endlich sei noch in Fig. 13 als ebenfalls nahe verwandt das Meisterzeichen des Matthes Vogel vom Brunnen zu Wertheim 1574 angefügt. Unser Meister Jörg Burkhard soll nach Hoffert noch 1588 in den Kirchenbüchern von Hall als Steinmetz erwähnt sein. Wäre dort nicht vielleicht an seinen Sohn zu denken?

## 2. Katharinenkirche.

Das Zeichen Fig. 14, durch Beifügung der Zahl 1597 schon als Zeichen eines Meisters oder wenigstens Baliers gekennzeichnet, findet sich an einem Fenster auf der Nordseite des Langhauses in Verbindung mit den Buchstaben H II und D S, bei deren durch den Stab des Fensters getrennter Stellung es zweifelhaft bleibt, ob sie 2 Namen darstellen oder auf einen einzigen Mann sich beziehen. Das Zeichen ist dem einen der an der Tafel von 1570 angebrachten (Fig. 15) nächst verwandt.

Eine nähere Befichtigung der bekannten Inschrift am Chor der Katharinenkirche ergab, daß auch die Wiedergabe Casparts in Band X, S. 208 der Zeitschr. für Württ. Franken nicht ganz zutrifft. Es sei deshalb gestattet, sie mit Auflösung der Abkürzungen nochmals wiederzugeben: ANNO . D(omi)NI . M . CCC . LXXVIII . O(biit) . KATRINA . DE . GERSTETE(n) . DO-(min)ICA . OCVLI . ET . EODEM . ANNO . F(er)IA . Q(ui)NTA . P(ost) . O(mn)I(u)M . S(an)C(t)O-RV(m) . O(biit) . I(o)H(ann)OS . FILI(us) . El(us) . ET . FERIA . TERCIA . P(ost) . ELIZABET . O(biit) . I(o)H(anne)S . MARIT(us) . El(us) . CO(m) . PATER . I(o)H(ann)IS.

Eine wichtigere Abweichung von der Lesung Casparts nach Auflösung der Abkürzungen liegt dabei allerdings erst in der letzten Linie vor. Die Inschrift böte hiernach, und Herr Prof. Hafler hatte die Güte dies nochmals zu konstatieren, nicht et pater, sondern co(m)patr. Was bekämen wir für einen Sinn daraus? compater heißt nach gef. Auskunft von Herrn Archivrat Stälin nur entweder Taufpate, oder amitaë vir. Mann der Tante väterlicherseits, oder sodalis, amicus überhaupt. Letzteres könnte hier nicht vorliegen. Im Sinn von amitaë vir genommen hätte die Katharina von Gersteten den Gatten einer Schwester des Mannes, von dem ihr Sohn Johannes stammte, ihren Gegenschwager, in 2. Ehe geheiratet gehabt. Diese Ehe wird nach kirchlichem Recht kaum zulässig und also auch nicht annehmbar sein. Dasselbe Hindernis aber stellt sich heraus, wenn wir das compater als Taufpate nehmen wollten, da jedenfalls auch die Ehe eines Taufpaten mit der Mutter des Täuflings verboten war. So wird schließlich nichts übrig bleiben, als trotz der vorliegenden Buchstaben et pater zu lesen und diese Lesung, für die auch der Punkt nach o spricht, damit zu rechtfertigen, daß die Inschrift überhaupt nicht zu den sein und korrekt geschrieben gehört, vgl. johannes statt johannes in der Mitte, daß die T derselben der Form des O sich sehr annähern und in dem C leicht der mittlere Querstrich, der es zu einem E umwandelt, vergessen werden konnte. Es ist nun freilich etwas schwülftig und übermäßig förmlich, wenn nach dem Tod der Mutter und des Sohnes noch extra auseinandergelassen wird, daß der letztgenannte Johannes Gatte der ersteren und Vater des letzteren gewesen. Und dies hätte mir zuerst die Lesart compater empfohlen. Aber es läßt sich auch diese Weitschweifigkeit erklären, wenn recht gewissenhaft konstatiert werden wollte, daß im Jahr 1378 mit den genannten die ganze Familie ausgestorben sei. Und dazu würde denn ganz stimmen, was Caspart ausführt, daß wir hier die Grabchrift der Letzten von den Herren v. Weltheim vor uns haben, die traditionell 1378 ausgestorben und Hauptwohltäter der Katharinenkirche gewesen seien. Die Bestimmung de Gersteten kann ja recht wohl einzig auf das Geschlecht der Mutter sich beziehen, und es wäre auch kaum denkbar, daß eine ganze Familie eines von Hall soweit, wie Gersteten, OA. Heidenheim, es thatsächlich ist, enterten Geschlechtes in Hall ihre Ruhestätte gefunden hätte.

### 3. Johanniskirche.

Auch hier findet sich an einem später eingefetzten Fenster ein mit der Jahreszahl 1690 verbundenes Zeichen eines Meisters oder Baliers, Fig. 16.

### 4. Unterlimpurg, S. Urbanskirche.

Hier bei der Sonnenuhr das Zeichen Fig. 17 mit der Zahl 1749. Die im Übergangsstil erbaute Kirche hat mehrere Änderungen erlitten. Z. B. zeigt das Westportal den spätgotischen Stil um 1500; es ist mit den Wappen von Thierstein (heraldisch rechts) und Limpurg bezeichnet; wir haben also wohl an Friedrich V., den Gründer des älteren Hauses Limpurg-Speckfeld-Sonthem, der die Gräfin Susanne von Thierstein zur Frau hatte, † 1474, zu denken (OABefehr. Hall S. 177). Dagegen zeigt der südliche Ausbau an seiner Decke 4 Konfolen mit 3 Wappen, welche als Abnenwappen in der Schenkenkapelle zu Komburg wiederkehren auf dem prachtvollen und großartigen Grabdenkmal des mit Gräfin Margareta von Hohenberg verheirateten Georg I., † 1475; dieser Ausbau ist also wohl ihm zuzuschreiben. Georg war der Sohn des obigen Friedrich.

### 5. Haller Bildhauer.

Mehr als anderswo finden sich in Hall an den Grabdenkmälern Namen, Monogramme und Zeichen der Bildhauer angebracht. Dieselben scheinen, wo nicht ausdrücklich ein anderer Wohnort bemerkt ist, in der Stadt selbst ihren Wohnsitz gehabt zu haben.

Ein J. R. fertigt das Denkmal des Pfarrers Michael Gräter, † 1562, und allem nach auch die 2 andern daneben an der Katharinenkirche außen angebrachten von Gliedern derselben Familie, deren Inschriften ein I. W. L. P. L. P. (wohl auch ein Pfarrer) oder ein M. Jakob Gräter geliefert hat.

Den berühmtesten der Haller Bildhauer, Sem Schlör, (f. Baumeister S. 147—149) finden wir, obwohl viele Denkmäler seine Art an sich tragen, doch nur an einem urkundlich

durch sein bekanntes Zeichen (ein aus Wolken ragender Arm hält einen Zweifelpitzhammer in der Hand) mit dem Monogramm S. S. bezeugt, an dem des Stättmeisters Kaspar Feierabend, † 1565, und seiner 2 Söhne, † 1563 und 1565 (bei der Nordwestecke der Michaelskirche). Zu dem in den Baumeistern über ihn Mitgetheilten mögen hier folgende Ergänzungen gegeben werden:

Die frühere Kanzel in der Schloßkapelle zu Stuttgart ist nicht, wie vermutet, ein Werk unfres Meisters Schlör; das Stück derselben, das nicht in dem jetzigen Altar Verwendung fand und daher außen im Gang bei der für den König reservierten Eingangsthüre angebracht ist, trägt vielmehr das Monogramm H R (mit Aneinanderlehnung der Buchstaben) und die Jahreszahl 1563. Da der frühere Altar gleichzeitig mit der Kanzel gefertigt sein dürfte, so nehme ich jetzt an, daß derselbe, infchriftlich und nach den Zeichen von Schlör verfertigt, das erste Werk gewesen sein wird, das derselbe für das Haus Württemberg zu fertigen bekam. — Ein neues großes Werk unfres Meisters hat zuerst Hr. Prof. Haßler entdeckt: das Doppelepitaph für Friedrich v. Stormfeder, † 1555, und seine Gattin Margareta v. Hirnheim, † 1558, an der Nordwand der Kirche zu Oppenweiler O.A. Backnang. Das Zeichen Schlörs befindet sich, diesmal ohne Monogramm, in der Mitte oben zwischen den zwei Infchrifttafeln. — Von den 11 Grafenstandbildern in der Stiftskirche zu Stuttgart wären nach den Ausführungen von Max Bach (Viertelj. 1884, 168 f.) die Nummern 1, 4, 5, 6, 10 und 11 nach alten Vorbildern, die übrigen frei gearbeitet; bei 1, 10 und 11 lassen sich die alten Vorbilder noch nachweisen. — Der als Schüler Schlörs genannte Christof Eger aus Creglingen, geb. 1544, tritt uns 1569 als eine Zeit lang auf Schloß Heiligenberg thätig entgegen, als ein Diener des Meisters Hans Oertlin, des Steinmetzeis zu Überlingen. Letzter war 1563, wo er das Brüderbuch als Hans Oertlin unterzeichnet, Meister zu Zell (am Untersee) gewesen. Er saß aber 1569 zu Überlingen, wie der Baumeister Benedikt Oertlin oder Oertlein, der neben ihm in Heiligenberg arbeitete. Christof Eger hatte in Überlingen einen Exzeß „balgens halber“ begangen, und Graf Joachim v. Fürstberg mußte für ihn 3. Nov. 1569 Fürbitte beim Magistrat der Stadt einlegen mit der Bitte um leidlichen Abtrag, was er that mit dem Bemerken, Eger habe sich bei der Arbeit geüben und wohl gehalten (f. Zeitfchr. f. G. d. Oberrheins 26, 129. Schrift. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. 1883, 75).

Über Leonhard Kern, 1620–63 in Hall angefallen, f. Baumeister S. 186. Alle meine Bemühungen, in Würzburg oder Nürnberg ein Monogramm oder ein Zeichen nachgewiesen zu bekommen, das ihm oder den andern Kern sicher zugeschrieben werden könnte, sind vergeblich geblieben, obwohl ich außer im Dom namentlich in der Franziskanerkirche von Würzburg großartige Grabdenkmäler sah (eines für Heinrich Zobel zu Giebelstat, † 1580, ein anderes von 1625), welche mir von diesen Meistern herzurühren schienen.

Jakob Bezold (Baumeister S. 187) hat 2 Denkmäler mit dem sichtlich auf ihn zu deutenden Monogramm I. B. bezeichnet: das der Sofie, geb. Büchler, Gattin I. eines Gräters, 2. eines Schulter, † 1619, an der Katharinenkirche, und das des Friedrich Hörmann, † 1642, an der Michaelskirche. Es sei hier gleich angemerkt, daß der Mitarbeiter Bezolds an dem Denkmal des Schenken Albrecht v. Limpurg in der Stadtkirche zu Gaildorf nicht Philipp Korb, sondern Philipp Kolb von Öhringen hieß (gef. Mitteilung von Hrn. Oberrentamtman Mauch in Gaildorf, vgl. Zeitfchr. f. Franken 5, 284 ff.).

Ein M Horn (M und H aneinandergelohnt in großen Buchstaben, die andern klein) ist am Denkmal des Präzeptors Georg Friedrich Wibel, † 1689, an der Urbanskirche zu Unterlimpurg genannt.

F. J. Freyfinger fertigt das Denkmal des Joh. Adam Röhler, † 1709, an der Katharinenkirche, des alten Stättmeisters Joh. Lorenz Drechsler, † 1725, an der Michaelskirche; und das befähigte des Christof David Stellwag, geb. 1652, ebendort.

Eberhard Frideric. Heimb, Architekt. Stuttgardiae designatus fecit, lautet es auf dem Grabmal des Johann Jakob Hetzel, † 1732, auf dem alten Kirchhof. Beigegeben sind (neben den Wappen des Verstorbenen) die 3 Zeichen der Fig. 18, von denen wohl a) das eigentliche Steinmetzzeichen bildet. Dasselbe erinnert an Fig. 275 und 276 in meinen Baumeistern.

Nikolaus Ritter nennt sich am Denkmal des Johann David Bäurlin, † 1733, an der Katharinenkirche.

G. D. Lackorn an denen des Johann David Stellwag, Apothekers, † 1734, und des Johann Balthasar Wibel, † 1762, auf dem neuen Kirchhof, sowie an dem von Johann Michael Hartmann, † 1744, an der Michaelskirche.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts blüht die Bildhauersfamilie Joz. Zuerst J. G. Joz am Grabmal des Meßners Gottfried Röhler, † 1768 (neuer Kirchhof), dann J. C. Joz an dem des Johann Friedrich Bonhöfer, † 1783 (Michaelskirche); endlich J. D. Joz an dem des Fortwärters Jak. Friedr. Lud. Kittmann (Rittmann?) † 1797 (alter Kirchhof).

J. F. Gros am Denkmal des Jof. Karl Peter Bonhöfer, † 1775 (Michaelskirche).

An dem Denkmal des Propfts Erasmus Neufstetter, genannt Sturmer, † 1594, in der Kirche zu Koblburg, steht unten: VIVVS. P C MDLXX. Man ist verflucht, das P C als Künftlermonogramm zu fassen; es ist aber ja offenbar mit: vivus poni curavit 1570 aufzulösen.

#### 6. Holzsehnitzer.

Der früher mehrfach als Bildsehnitzer gerühmte Peter Lohkorn ist schon von Boffert und Max Bach (Lützows Kunstchronik 1884) in seine richtige Stellung als Zimmermeister Peter Laekorn, der die Holzarbeit an der Michaelskirche besorgte und 1496 den neuen Sahlbrunnen herstellte, zurückgewiesen worden. Dagegen bin ich durch gütige Mitteilung von Hrn. Konrad Schaufele in der Lage, einen Bildsehnitzer, an den man nicht dächte, zu nennen, nämlich: Melchior der alt Senft verfertigte als ein herrlicher Künftler zu sehnitzen mit eigener Hand eine schöne (wohl nicht mehr erhaltene) Altartafel in die Kirche zu Untermünkeim, wo er wohnte, um 1512 (Senftische Familienchronik, im Besitze von Herrn Chur in Hall).

#### 7. Maler.

Diesen Künftlernamen seien noch angereicht die Maler-Monogramme T S (das S durch den Stamm des T gefchlungen) an einem Altar in einer Seitenkapelle des Chors der Michaelskirche, wie ich höre, auf einen Maler Thomas Schweikor<sup>1)</sup> zu deuten, und das des Peter Völker der noch 1603 vorkommt (der erste Strich des V bildet zugleich den Grundstrich des P), mit der Zahl 1586 an der Decke des südlichen Seitenschiffs dort.

#### 8. Schloffer.

Ein S N 1509 an dem schönen gothischen Sehrank in der Sakristei der Michaelskirche. In der Katharinenkirche am Gitter um den Altar: 1794 J P T und M M T.

### II. Gaildorf.

Die Stadtkirche in Gaildorf ist im Langhaus 1518, im Chor 1521 erbaut, und zwar zufolge des Meisterfehildes am Gewölb des letzteren von dem gleichen Meister, der die Kirche zu Lindach, OA. Gmünd, erbaute (f. Baumeister S. 168, Fig. 234). Es scheint ein Gmünder Meister zu sein, schwerlich schon der Meister Nikolaus, der 1565 Kirchenmeister in Gmünd war.

Die Restauratoren, welche die Kirche nach dem Brand so schön hergestellt haben, haben die alte Sitte der Monogramme wieder angenommen und sich mit einem (Je verschlungenen) C L (Oberbaurat Christian Leins), A S (A. Schmenzer, Bildhauer) und C M verewigt.

Das Limpurgische Schloß in Gaildorf trägt am Hauptportal die Wappen seiner Erbauer aus dem Jahr 1482, des Schenken Albrecht III. und seiner Gemahlin Elisabet, Gräfin v. Öttingen. In der Nische zwischen dem großen Portal und dem kleineren links hält ein bürgerlicher Mann den Meisterfehild des Baumeisters, f. Fig. 19. Die früher angebrachte Inschrift: 1482 hans unker von Kelh'n ist infolge der neuen Verblendung nicht mehr zu sehen und auf die Richtigkeit der Lesung zu unterfuchen.

Die Kirche zu Münfter hat auf der Nordseite einen alten Turm mit spätromanischem Doppelfenster, stammt im übrigen aus der Zeit, welche die Wappen an dem Sakramenthaus im Chor (Wandnische mit einer das Veronikabild umfchließenden Wimperge) angeben. Es erscheinen links die von Montfort und von Ellwangen, rechts die 2 Teile des Schenkenwappens. Ich denke, es wird eine Stiftung des Schenken Melchior sein, der als Donherr in Ellwangen 1510 starb, und dessen Großmutter Klara Gräfin v. Montfort war. Man vermüßt dabei allerdings das Wappen seiner Mutter, der oben genannten Gräfin v. Öttingen.

Außen an der Kirche findet sich am Denkmal des Wilhelm Gottfried Weiß, † 1691, das Bildhauerszeichen Fig. 20 mit der Unterschrift: J. F. Krantz. Wir haben damit zugleich die beste Erklärung zu dem gleichen Zeichen am Grabmal von Anna Maria, Witwe des Prälaten Jof. Schlöterbeck, † 1686, im Chor der Alexanderskirche zu Marbach. Da mehrere Grabdenkmäler in Marbach aus jener Zeit ein Bildhauerszeichen haben, von dem das in Fig. 20 abgeleitet sein kann, so möchte ich den Sitz des Bildhauers Krantz eher in Marbach als etwa in Hall vermuten.

<sup>1)</sup> Es dürfte aber diese Auflösung angesichts von Vierteljb. 2, 291 nicht zutreffen, da es sich um ein Altargemälde v. 1500 handelt.

### Lebensbilder aus Franken.

Von Gustav Boffert.

(Fortsetzung.)

(No. 1 IV, 58. No. 2 IV, 269.)

#### 3. Hiob Gaft von Künzelsau.

Ein Vortrag.

Frühjahr 1522 war's, als ein junger Scholar von Neckarsteinach her zum Thor Heidelbergs einzog. Leicht war sein Ränzlein, befeiden sein Rock und mager der Beutel, aber wohlgefüllt war sein Schulfack, fröhlich sein Sinn, edel sein Herz und offen sein Auge. Es war ein Künzelsauer Kind Namens Hiob Gaft, unter den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts keiner der unbedeutendsten und in seiner amtlichen Thätigkeit von seinem späteren Landesherrn, dem Markgrafen Georg, ebenso geschätzt, wie in seinem Umgang und seiner litterarischen Arbeit geachtet von seinem väterlichen Freunde Johann Brenz. Sein Name wird in Künzelsau so gut wie unbekannt sein. Was wir bis jetzt über ihn wußten, verdanken wir dem wackeren Wibel in seiner reichen Schatzkammer, der hohenlobischen Kirchen- und Reformationsgefehichte; durch jahrelanges Sehen ist es endlich gelungen, die Lücken im Lebensbild dieses Mannes einigermaßen zu ergänzen, obgleich ich zu meinem Bedauern mehrere seiner Schriften nicht bekommen konnte.

##### I. Die Heimatjahre.

Daß Hiob Gaft aus Künzelsau stammt, sagt uns nicht nur die Erfurter und die Heidelberger Univerfitätsmatrikel, in welche er als Job Gaft von Künzelsau eingetragen ist. Er hat hier auch zwei seiner Schriften, die nachher genannt werden, verfaßt und nennt in der einen (Paracelsus de toleranda cruce 1526) Künzelsu sein specus natalitius, wir dürfens vielleicht überfetzen: sein Geburtsneft. In der andern: De expostulatione iustitiae 1525 überfetzt er Künzelsau ins Lateinische mit Bosphorus, was zwar ein klassischer Name ist, aber den Sprachgelehrten als eine etwas freie und ungenaue Übertragung erscheinen wird. Allein wer achtete vor 300 Jahren auf deutsche Etymologie, und wie viele Studenten werden heutzutage den Namen ihrer Heimat richtig erklären können? Und vollends dem Namen Künzelsau in seiner schon vor 300 Jahren gebräuchlichen Aussprache Künzelse sieht mans nicht alsbald an, daß das nichts anderes ist als die Aue eines kleinen Konz, eines Konrad.

Es lautet nicht gerade dankbar und ehrerbietig, wenn Gaft seine Heimat eine Höhle oder Neft nennt. Aber auf der einen Seite mochte dieselbe dem jungen Mann, der größere Städte gesehen, dann doch etwas ländlich erscheinen. Sah's ja noch vor 100 Jahren anders in Künzelsau aus, jenes dem Fremden imponierenden Korfo's mit seinen Läden und Sehanfenstern kann sich Gaft's Heimat, die sich noch vor 100 Jahren ein Dorf nannte, erst seit wenigen Jahrzehnten rühmen. Auf der andern Seite mochte der religiöse Zwiespalt, in dem sich der junge Eiferer für das Evangelium damals noch mit seiner Heimat befand, mitwirken, daß er etwas geringfchätzig von ihr spricht. Denn mochten auch einzelne Wogenfchläge jener geistigen Bewegung, welche anfangs der zwanziger Jahre durch Deutschland ging, bis nach Künzelsau sich erstreckt haben, der alte Glaube stand 1520—30 noch fest. In der ganzen Gegend zeigte die alte Kirche sich nirgends so in ihrem mittelalterlichen Glanz wie hier. War doch Künzelsau bis 1487 der kirchliche Mittelpunkt des großen Landkapitels Künzelsau-Ingellingen. Die eigentümliche Liturgie wie das Fronleichnamspiel neben einer schönen Anzahl Ablässe zeugen von der Lebenskraft, welche die alte Kirche hier entfaltet hatte.

Interessant ist, daß Gaft darüber im Zweifel ist, ob er sich und seine Landsleute zu den Schwaben oder zu den Ostfranken rechnen soll, da seine Heimat dem Grenzgebiet beider angehöre. Es mochte ihn hiebei besonders der Name Schwäbisch-Hall bestimmen. Der große Unterschied aber zwischen Künzelsau und einer schwäbischen Stadt wie Schorndorf oder Waiblingen in Sitte und Sprache war Gaft offenbar damals noch nicht entgegengetreten, sonst wäre er sich klar gewesen, daß Künzelsau zu Franken zu rechnen sei.

Über seine Eltern war bis jetzt nichts zu erheben. Zu seinen Verwandten gehörte sicher Konrad Gaft, der 1501—27 Kaplan zu S. Wolfgang hier war. Einer bedeutenden und wohlhabenden Familie entstammte er nicht. Denn er bekannte in seiner Schrift *Expostulatio iustitiae cum mundo* d. h. Beschwerde der Gerechtigkeit gegen die Welt, daß seine supellex curta sei d. h. seine Mittel knapp zugemessen seien.

Da er 1519 die Universität bezog, darf man annehmen, daß er etwa 1500 bis 1502 geboren ist. Sein Tauftag wird der Tag Hiobs der 9. Mai sein. Denn seinen nicht sehr gewöhnlichen Namen Hiob wird er wohl ähnlich wie Dr. Martin Luther von dem Heiligen, dem sein Tauftag geweiht war, erhalten haben, und da nach der Sitte der alten Kirche die Kinder am ersten oder zweiten Lebenstag getauft wurden, so wird sein Geburtstag auf den 8. oder 9. Mai zu setzen sein.

## 2. Die Lehrjahre.

Seine erste Bildung wird Gaft wohl bei dem Schulmeister Bonifazius Kremer empfangen haben, wobei der S. Wolfgangskaplan wohl nachhalf. Später dürfte er auf die Schule nach Hall gekommen sein, denn Hall stand damals in regem Verkehr mit Künzelsau. Die Haller hatten ja einen guten Teil an Künzelsau mit den andern Ganerben. Zu den Künzelsauer Märkten kam immer eine ziemliche Anzahl Haller. O.A.B. Künzelsau S. 237. Gafts Schriften beweisen, daß er auf den Haller Schulbänken nicht vergeblich gesessen. Sein Latein ist korrekt, sein Stil ist zwar geziert, aber gewandt; man merkt, daß es ihm nur so aus der Feder fließt. Seine Schrift *Expostulatio iustitiae cum mundo* warf er in etwa 3 Tagen aufs Papier, „auf die Sanduhr hatte er allerdings nicht gesehen“, wahrscheinlich besaß er auch keine.

Als es sich nun um die Wahl der Universität für den jungen Mann handelte, konnte bei der in Künzelsau noch herrschenden Geistesrichtung und bei dem vermutlichen Einfluß des Kaplans zu S. Wolfgang Wittenberg mit seinem kühnen Augustiner noch nicht in Betracht kommen, wie denn die Franken in jenen Tagen nahezu noch gar nicht in Wittenberg vertreten waren, während sie später in großen Scharen nach der Lutheruniversität pilgerten. Auch den nächstgelegenen Universitäten Tübingen und Heidelberg wandte sich Gaft jetzt nicht zu. Es ist überrauschend, aus der von Professor Weissenborn vortrefflich edierten Erfurter Matrikel (Deutsche Geschichtsquellen Band 8) zu sehen, wie stark der Zug der studierenden Jugend aus württemb. Franken in dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1520 nach Erfurt geht, um dann fast plötzlich aufzuhören<sup>1)</sup>. Vielleicht mochte der Ein-

<sup>1)</sup> Belläufig mögen hier die Studenten zu Erfurt, welche Franken entstammen, von 1500 an eine Stelle finden: Adolzhafen: 1501 Paul Heilingen. — Berlichingen: 1506 Friedr. v. B. — Beradshafen (Bermaßh.): 1514 Konr. Koch. — Buchebach: 1506 Johann gen. Ingelfinger. — Crailsheim: 1502 Joh. Seherb. 1506 Caspar und Wilhelm v. Cr. 1507 Ant. Beneribach. Ambr. Preuß. 1518 Leonhard Kolman (Kulm. der Dichter), Steph. Schreiner. 1685 Joh. Casp. Benz. — Creglingen: 1574 Joh. G. Gerhäuser. — Diebach: 1515 Val. Raffel. 1520 Nic. Willer. — Erlenbach: 1508 Andreas Nagel. 1512 Fr. Lamus. — Ettenhanfen: 1510 Georg Sehenkel. 1514 Val. Arper. 1516 Johan Ziegeler. Mich. Falkenstein. — Geislingen bei Hall: 1519 Joh. Szwab (Schwab v. „Geißlichen“). — Gochfen: 1513 Wolf. Mertz (Gochstein), 1517 Conr. Thuntzbach (v. Gukes-

fluß des ausgehehenen Georg Eberbach von Rothenburg a. d. Tauber, welcher 1497 Rektor der Universität war, mitwirken, jedenfalls war es im zweiten Decennium des 16ten Jahrhunderts der blühende Humanismus, welcher die Franken nach Erfurt lockte.

Unfern Hiob mochte vielleicht jener Johann Gaft von Wimpfen, der 1518 in Erfurt studierte und wohl ein Vetter der Künzelsauer Familie war, nach dem Norden rufen in jene Hoeburg des Humanismus, wo Crotus Rubianus, Eoban Hesse, Justus Jonas die Geister beherrschten und die Vertreter der alten Scholastik ganz in den Schatten drängten, wo gewaltige Schaaren deutscher Jugend den überfchäumenden Becher der neuen Wissenschaft und Freiheit begierig tranken. An Michaelis 1519 wurde Hiob Gaft mit seinen Landsleuten Michael Kuner und Joachim Jeck von Künzelsau immatrikuliert. Von dem benachbarten Kocherstetten stellten sich 1520 Ulrich v. Stetten, der spätere Pfarrer von Belfenberg, und Adam Beger von Krauthelm ein. So fehlte es an Freunden und Landsleuten nicht. Wohl aber gebricht es uns noch völlig an Nachrichten über Gaft's Studien in Erfurt, doch beweisen seine Schriften, daß er nicht umsonst bei den Humanisten in die Schule gegangen. Manchmal mochte es ihn bei dem ugemein regen geistigen Verkehr zwischen Wittenberg und Erfurt gelüsten, einen Besuch an der Elbe zu wagen und dem Mann in die Augen zu schauen, dem die Herzen der deutschen Jugend entgegen fehlugen. Jedoch die „curta supellex“ gefaltete keine großen Sprünge. Aber ein Tag seines Erfurter Aufenthalts blieb ihm ihn lebhafter Erinnerung, als er im Früh-

heim?) — Goltbach: 1500 Joh. Haller. — Gundelsheim: 1503 Wolfg. Fierle. 1513 Mich. Hipper. 1516 Jod. Minor (von Gundersh). — Hall: 1500 Joh. Pölmer, Franz Tryfnuß. 1503 Joh. Udalric, alias Kupferfchmit. 1504 Andr. Hermann. 1506. Wolfg. Dorffer. Val. Nopel. Arnold Eugel. 1509 Mich. Kober. 1511 Thom. Flore. 1514 Casp. Meffener. Wend. Groß. 1515 Laur. Wichs. Dns. Rup alias von Geisligen, wohl der Pfarrer v. Steinkirchen. 1516 Nic. Notele. 1518 Joh. Scheider. 1519 Joh. Grabenreuter. 1520 Joh. Wollfur. 1580 Phil. Buhamer. 1586 Heinrich und Elias Schlenßer (?). 1598 Joh. Kon. Roßnagel. Georg Kon. Lechner. 1610 Abrah. Schweicker. — Heilbronn: 1507 Paul Pfistoris. 1509 Erhard Snepff. 1515 Wolf Winther. 1516 Joh. Berfick. 1586 Wend Hoker. — Heuchlingen: 1506 Wilh. Moriz. — Kirchberg: 1519 Peter Schwegler. 1520 Adam Ebenen. — Kleinansbach: 1520 Peter Eck von Onsbach. — Kumburg: 1513 Heinr. Nohsa. — Krantheim 1520 Adam Beger. — Kubach: 1503 Magn. Schot. — Künzelsau: 1519 Mich. Kuner, Job Gaft. Joach Jeck f. Obereifshelm. — Langenburg: 1506 Matthe. Botzeker. — Landenbach: 1517 Georg Schibelhut. — Leofels (Lebenf.): 1517 Georg Dor. — Löwenstein: 1503 Joh. Ludemann. — Markelsheim: 1501 Paul Werner. — Mergentheim: 1500 Georg Biermann. 1502 Joh. Meezer. 1514 Aegid. Hertigk. 1515 Andr. Rütlich. 1519 Paul Fabri. 1584 Franz Hagk. 1537 Phil. Borthener. 1549 Laur. Fries can. zu s. Joh. Nov. Monaster. in Würzburg. 1558 Elias Krug. 1611 Joh. Schoder, ein Karthäuser. — Michelbach (an der Biltz.): 1610 Joh. Ad. Horold. — Mückmühl: 1511 Georg Ziegeler. 1515 Joh. Reychart. 1550. Fab. Ruchardt. — Naffau (Naffach): 1520 Joh. Schilling. — Neuenstadt: 1519 Joh. Craushar. 1542 Joh. Fneß. — Neuenstein: 1515 Joh. Knauß. Joh. Ricklink. — Neufels: 1514 Joh. Besserer. — Neunkirchen: 1513 Joh. Schuehart. 1519 Laur. Heufer. — Obereifshelm: 1506 Peter Platig, 1517 Joach. Jeck (v. Eyffenshelm). — Öhringen: 1501 Conr. Werhmann. 1502 Pet. Swegler. 1503 Wolfg. Brneckenmüller, Joh. Kreyer. 1504 Wolfg. Eysenbuth. 1510 Joh. Pfaff. 1511 Georg Maul. Steph. Scheffer. Bernhard Smelhart (l. Tm.), später Pfarrer in Künzelsau. 1515 Sch. Gremar. 1518 Bened. Filsdorfer (Feyelad.). Joh. Synginer. 1519 Christoph Gllck. Christoph Kern. Joh. Meffing. 1525 Joh. Hrenhot. 1583 Georg Widman. — Seheftersheim: 1503 Jak. Scheu. — Selbach: (Ober-Unterföllbach OA. Öhr.): 1516 Peter Queck. — Sontheim: 1502 Georg Molitoris. 1513 Peter Kempff (v. Guntheim. Ob. S ?). — Steinach: 1503 Matth. Kern. — Steinbach: 1559 Joh. Kolb. — Stockheim: 1500 Alex. Waxmann. 1511 Joh. Erbes. — Stetten (Ober oder Nieder): 1507 Kilian Hagel. 1508 Joh. Cefar. — Stetten Schloß: 1520 Ulrich v. Stetten. — Waldbach: 1503 Christoph Weifung. — Weikersheim: 1501 Joh. Yolingier. 1503 Laur. Wenger. Joh. Reyfer. 1506 Peter Werner. 1507 Conr. Kempf. 1514 Veit Keftener, später Pfarrer in Müntzer. Joh. Schuehit. 1515 Leonb. Liberftun (sic). 1516 Peter Spelter. 1517 Oswald Batzer. Hein. Schun. 1518 Hein. Rode. (Wakesheim). 1534 Joh. Weinbrenner 1543 Laur. Scheu. — ? Weißbach: 1514 Nic. Cruffel. — Wiefenbach (Wyff.): 1510 Peter Funke. —

jahr 1522 den Heimweg antrat, lebenslang mochte er sich freuen, Luther gesehen und gehört zu haben, als ihn die Universität Erfurt, den Rektor an der Spitze, auf der Reise nach Worms aufs großartigste und ehrenvollste empfing und Luther am 7. April 1521 über Joh. 20, 19—23 predigte.

Oftern 1522 bezog Gaft die Universität Heidelberg. Hier pflegten die Franken unserer Gegend damals ihre gelehrte Bildung zu holen. Die Heidelberger Matrikel nennt uns eine ganze Reihe Heilbronner, Lachmann und Erhard Schnepf voran, Haller, Öhringer, Ingelfinger, Crailsheimer, die etwas früher oder später auf der Rupertina studierten. Es sind bekannte Namen, wie ein Georg Vogelmann, Johann Plank, ein Richard Büfchler, Job Virnhawer, fämtlich von Hall, Christoph v. Klein und Alexander Hohenbuch aus Öhringen u. a., welche im Jahr 1521 in-feribiert wurden.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit Gaft war Philipp Mangolt von Hall auf die Universitätsordnung beidigt worden. Ohne Zweifel trat Gaft gleich seinen fränkischen Freunden in die Realisten- oder Schwaben-Burse ein, deren hochverehrter Rektor Johann Brenz von Weil war, der aber schon anfangs September nach Hall als Prediger übersiedelte, wohin er vom Rat auf die Empfehlung seiner zahlreichen Freunde aus Hall berufen wurde. Aber die wenigen Monate genügten, zwischen dem jungen Studenten und dem in Heidelberg angeesehenen Kanonikus und Burfen-ektor das innige Verhältnis zu begründen, das, von Hochachtung und Liebe getragen, lebenslang dauerte. Denn immer hören wir Gaft von Brenz als seinem Präzeptor mit Wärme reden, er widmet ihm eine seiner Schriften, übersetzt mehrere Werke desselben und hefucht ihn in Hall, während Brenz ihm die Predigerstelle in Kadolzburg verfehafft.

Die Verhältnisse an der Universität Heidelberg verrieten deutlich den Einfluß der Zeit. Auch hier hatte der Humanismus in seinen besten Trägern einen Sitz gefunden. Aber der Einfluß derselben war durch die gewaltigste Erscheinung jener Zeit überboten worden. Im April 1518 hatte Luther seine Disputation in Heidelberg gehalten, die Vertreter der alten Kirchenlehre hatten als Humanisten in urbaner Form opponiert. Aber die akademische Jugend war von dem Wittenberger Doktor mit fortgerissen, man las seine Schriften, das ganze Studium der Jugend war von dem neuen Geist erfüllt. Brenz, der Hauptvertreter der neuen Richtung, hatte großen Zulauf in seinen Vorlesungen. Brenz war gegangen, aber noch blieb der Ulmer Martin Frecht. Da zu kamen als Lehrer des Griechischen 1523 Simon Grynäus, der schwäbische Bauern-fohn von Veringen, und der weftfälische Edelmann Hermann von Bufehe, ein alter Vorkämpfer des Humanismus mit heißem Blut, als Lehrer des Lateins. Für seine theologische Bildung scheint sich Gaft, wie seine Schritten schließen lassen, haupt-fächlich an die Bibel und die Kirchenväter gehalten zu haben.

Seinen Lebensunterhalt gewann er sich durch Privatunterricht. So war er eine Zeit lang Lehrer eines jungen adeligen Herrn Marx von Stauffen auf Ehrenfels, dessen Familie den Hofmeister in williger Anerkennung seiner Verdienste um den jungen Herrn oft und freigebig unterstützte. Gaft hatte an ihm einen Zögling, wie ihn sich jeder Hofmeister wünschen möchte. Wohlbegabt und sittenstrenge, hatte er sich allzeit bereit gezeigt, die Lehren seines Hofmeisters zu beherzigen, aber das ritterliche Blut konnte sich nicht verleugnen. Die Trommel schlug zum Streite, da fezte sich der Junker aufs Roß, ließ die Bücher Bücher fein und griff zu Schwert und Speer. Der junge Künzelsauer Gelehrte schüttelte darüber den Kopf, er rief 1525 dem kühnen Reitersmann zu, in Wahrheit sei er doch vom Gaul auf den Esel gekommen und solle nur so bald als möglich wieder zu den Studien zurückkehren. (Wer weiß etwas von den Staufen v. Ehrenfels?)



Wie lange Gaft in Heidelberg geblieben, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hatte er, nachdem er sich den Magistergrad erworben, (Meister Job Aneudota Brentiana S. 147) nach dem Sommersemester 1525 die Univerfität verlassen und sich nach Künzelsau begeben.

Als ein Specimen dessen, was Gaft auf der Univerfität gelernt, darf man seine Schrift: *Expositulatio iustitiae cum mundo a Belial infigato* bezeichnen. Sie entstand, während die Wogen nach der Schlacht bei Königshofen noch hoch gingen und die Fürsten blutige Rache mit Hilfe des Schwäbifchen Bundes übten, ihnen allen voran der Bischof von Würzburg, in dessen Gebiet damals fovieel Blut floß wie in keinem andern. Auch Künzelsau und Umgegend bekam feine Strafe. Unter diesen Eindrücken griff Gaft zur Feder. Seine Schrift ist in Gesprächsform ganz lebendig wie ein Drama angelegt, ihre Bedeutung liegt in ihrer zeitgeschichtlichen Beziehung. Zwei Zeitfragen fuds, die sie stillfchweigend beantworten will: 1. Warum ist es zum Bauernkrieg gekommen? Wer ist daran schuld? 2. Was für Pflichten erwachsen der Obrigkeit aus ihrem Sieg über die Bauern? Ist denn mit dem Hängen und Würgen gefehben? Erst tritt die Gerechtigkeit auf, um mit der Welt zu rechten über die herrschende Ungerechtigkeit. Der Belial, der die Welt mit sinnlichen Geuüffen lockt und am Gängelband führt, flieht. Die Welt erschrickt vor der erhabenen Erfeinerung der Gerechtigkeit und bittet um Schonung. Strafed erklärt die Gerechtigkeit, sie hätte gehofft, bei den Christen, zumal bei den Deutschen, eine Stätte zu finden. Aber diese feien keine ächten Deutschen mehr, da sei keine Treue und Rechtfchaffenheit mehr. Zum Beweis deutet die Gerechtigkeit hin auf die vielen Myriaden hingefchlachteter Bauern. Nun erhält die Welt den Befehl, sich in drei Haufen zu teilen, welche nach einander vor die Gerechtigkeit treten müffen, um ihr Urteil zu hören. Da erfcheint zuerst die weltliche Macht, der Kaiser und die Fürsten. Sie behaupten, im Dienst der Gerechtigkeit in den Bauernkrieg gezogen zu sein. Die Gerechtigkeit erwidert, sie hätten an die Milde gedenken sollen, welche den glimmenden Docht nicht auslöfcht und das geknickte Rohr nicht zerbricht, und hält ihnen das Ideal eines Fürsten nach Plato und der Schrift vor. Mit ungemeiner Schärfe wendet sich die Gerechtigkeit gegen die Hierarchie, Gaft nennt die Geistlichen im Tone Eberlins von Günzburg befehorene Bilder, stumme Hunde u. f. w. und wirft ihnen vor, nur das Ihre, nicht das der Herde zu fuchen, die Schrift nur zu Gunsten ihres genußfüchtigen Wesens auszulegen, Üppigkeit und Liederlichkeit zu pflegen. In bezug auf den Bauernkrieg ist interessant, wie Gaft der Hierarchie die Absicht zuschreibt, mit Hilfe des Bauernkriegs ihre Macht herzustellen und die Schuld am Aufruhr den Dienern des Wortes Gottes zuzufchieben. Nun kommt das Volk, die tolln Bauernhaufen. Man spürt, dem Sohn des Volks hat hier das Mitleid die Feder geführt. Das Volk klagt über seine Lasten, besonders über die, welche ihm der Klerus auferlegt. Sie hatten zu den Waffen gegriffen, um sich und ihren Nachkommen die evangelische Freiheit zu gewinnen. Die Gerechtigkeit straft nun das Volk wegen seiner eigenwilligen Selbsthilfe. Im Unverstand habe das Volk Geistliches und Weltliches vermifcht.

Es find keine neuen Gedanken, welche der junge Publizist zu Tage fördert, sondern der Nachklang von Brenz Schriften über den Bauernkrieg, das Büchlein trägt den Stempel der Jugendarbeit an sich, aber es ist mit warmem Herzen, gewandter Darstellung und zienlicher Kenntnis der Bibel und der Klassiker gefchrieben. Gaft hatte nicht daran gedacht, die Arbeit drucken zu lassen, aber seine Freunde nötigten ihm das Manuskript ab.

Hatte er nun einmal Bekanntschaft mit der Druckerfchwärze gemacht, fo ließ ihn dieselbe in den nächsten Jahren nicht mehr los.

### 3. Die Wanderjahre.

Nach Beendigung feiner Univerfitätsstudien begann für Gaft zunächft ein Wanderleben. Ein festes Amt mochte er in der Heimat bei feinem entschieden reformatorifchen Standpunkt nicht leicht fuchen und finden. Auch gab es für ihn nach der Weife vieler junger Gelehrten auf Wanderungen durch Deutschland manches zu fehen, der Gefichtskreis erweiterte fich. War das Reifen auch befchwerlicher als heutzutage, die Bedürfnisse waren geringer, die Gaftfreundschaft wurde in starkem Maß geübt, und einige Empfehlungsbriefe in der Tafche halfen leicht von einer Stadt zur andern. Ein kaum gewonnener Freund gab neue Briefe an andere mit. So zog denn Gaft von feinem „Bosphorus“ aus, nachdem er mit feiner ersten Schrift fich eben einen Namen gemacht hatte. Er wandte fich nach Oberdeutschland. Nur eine Stadt ist uns bekannt, in welcher er damals weilte; es war Straßburg, wo er im Anfang des Jahres 1526 ein gaftliches Unterkommen bei dem hochangesehenen und einflußreichen Domdechanten Graf Sigmund von Hohenlohe fand. War schon der Umgang mit dem edeln, stattlichen, hochgebildeten Herrn von feiner Lebensart und großer Welterfahrung, wie von kräftiger religiöser Überzeugung, anregend und bildend, fchaute der in engen bürgerlichen Verhältniffen und unter etwas derbem Studententon in Heidelberg aufgewachfene Jüngling zum ersten mal hier ein Haus, in welchem ein in Italien gebildeter Edelmann den Ton angab, fo war noch mehr das ganze Leben in Straßburg, wo ein Capito, ein Bueer und Zell neben einander standen, wo in Capitos Hanfe damals eine ganze französische Kolonie von tüchtigen Männern wie Farel, Faber Stapulensis und Gerhard Rouffel fich zufammengefunden, eine neue Welt für Gaft. Was ihm die altehrwürdige Stadt mit ihrem reichentwickelten Kulturleben, ihrem Münster und andern Schenswürdigkeiten bot, läßt fich nachempfinden. Taufend Eindrücke begleiteten ihn, als er im Frühjahr 1526 heimkehrte, wo er den Abtand zwischen daheim und draußen, zwischen der fast ländlichen Stille und dem bewegten Treiben einer Großstadt um fo kräftiger zu fühlen bekam, als er einige Zeit fich krank fühlte.

Die unfreiwillige Muße benützte er, um einen ungenannten kränklichen Freund durch eine Schrift „Ermunterung zum Tragen des Kreuzes“ zu trösten, welche dann im April zu Straßburg gedruckt wurde. Es weht ein warmer Ton durch die kleine Schrift (28 Blätter). Neben tüchtiger Bibelkenntnis und kräftiger Polemik, welche durch die ganze damalige Litteratur in beiden Lagern fich durchzieht, verrät fich auch Bekanntschaft mit den Kirchenvätern. Gaft eitiert Chryostomus und Lactantius.

Im Anfang des folgenden Jahres findet sich Gaft bei Johann Brenz,<sup>1)</sup> dessen Geist und Wirkfamkeit aufs neue den gewaltigsten Eindruck auf Gaft machte, fo daß er als feinen Beruf betrachtete, Brenz theologische Anfehung und seine Schriften zu verbreiten. Jenes that er in seinem Brief an seinen Freund Johann Stigler<sup>2)</sup> über den Abendmahlsstreit 1527. Bei seinem Aufenthalt in Hall hatte Gaft auf Brenz Pult ein Manuskript gefunden, das Brenz bereits für den Papierkorb bestimmt hatte. Es war der „Ratfchlag und Gutbedünken über die 12 Artikel der Bauern“. Pfalzgraf Ludwig hatte nämlich nach dem Bauernkrieg Brenz als „einen in der

<sup>1)</sup> Am 1. März 1527 grüßt Brenz die Kraichgauer Theologen von Hiob Gaft. Am 15. März datiert Gaft seine Schrift de adminiftranda pie re publica aus Hall.

<sup>2)</sup> Diese Schrift konnte ich leider nicht bekommen. Wer ist Johann Stigler, doch wohl kaum der spätere Jenaer Professor Johann Stigel?

Schrift wohl erfahrenen und gelehrten, dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigten Mann, der in den Artikeln von den Bauern als Schiedsmann genaunt sei<sup>4</sup>, zu einer Beratung über die Bauernartikel nach Heidelberg eingeladen. Brenz erschien zwar nicht persönlich, aber er sandte dem Pfalzgrafen ein ausführliches Gutachten, in welchem er die 12 Artikel besprach und aus den Forderungen der Bauern das wirkliche Berechtigte und künftig für die Obrigkeit zu Beachtende herauszuföhlen suchte. In seiner Zuschrift vom Montag nach Pfingsten, 5. Juni, 1525 stellte Brenz die beachtenswerte Behauptung auf: Überall, wo die Obrigkeit nach dem Wort Gottes regiert habe, sei das Land im Frieden geföhren<sup>5</sup>). In dieser Schrift fand Gaft wertvolle Winke für die Obrigkeiten, die weitere Verbreitung verdienten, und darum gab er sie mit einer Widmung an Graf Sigmund von Hohenlohe, vielleicht unter dessen Vermittlung, zu Straßburg in lateinischer Sprache mit dem Titel „De administranda pie re publica“ in den Druck.

Ebenso überließ Brenz Gaft sein deutsches Manuskript einer Auslegung des Predigers, welche nun Gaft im Sommer 1527 ins Lateinische übersetzte. Die Vorrede zu dieser Arbeit, welche Setzer in Hagenau druckte, ist aus Hanau vom 13. November 1527 datiert und läßt uns einen Blick in das Leben Gafts thun. Er klagt dort über seine Heimat, welche ihre Landeskinder verfehmliehe und ihre Propheten gering achte. Ja die Anhänger der Reformation werden dort mit mancherlei Plagen, mit dem Strick, oder Schwert, Feuer und Wasser verfolgt. Deshalb hatte er sich nach Heffen gewandt und widmete nun dem Landgrafen Philipp seine Überfetzung des Predigers.

Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Wahrscheinlich sah er sich in seinen Hoffnungen auf Anstellung in Heffen getäuscht, der Anhänger des streng-lutherisch gerichteten Brenz mochte dem Landgrafen eine zu ausgeprägte konfessionelle Farbe haben. So ergriff er denn noch einmal den Wanderstab. Er wandte sich zum Verleger seiner Arbeit, Johann Setzer, nach Hagenau. Mochte er's auch eine „monströsa sors“, ein widriges Geschick, nennen, das ihn dorthin verflueg, er fand bei Setzer eine gastliche Aufnahme und eine angemessene Beschäftigung. Setzer, ein Schwabe aus Lauchheim, stand mit seiner Druckerei ganz im Dienst der neuen Richtung, zu deren Verbreitung durch Bücher er ungemein beitrug. Er war ein gebildeter und unternehmender Mann, der ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Thomas Anselm trat. Setzer wußte unsern Hiob trefflich als Korrektor zu verwenden. Aber er ließ ihn auch einen Blick in seinen Schatz von alten Manuskripten thun. Da fand Gaft denn zu seiner Überraschung und Freude, deren Größe jeder Bücherwurm nachempfinden kann, einen alten Kodex, dem die Motten übel mitgespielt hatten; der Titel und Name des Autors war weggefressen. Aber Gaft erkannte in dem Manuskript die Schrift des Paschasius Radbertus über das Abendmahl aus dem Jahr 831. Man muß den hitzigen Kampf der Geister, der damals von der Elbe bis zum Zürcher See, von Hall bis Straßburg die mächtigsten Wogen anwarf und eine Unterredung nach der andern veranlaßte, berücksichtigen, um zu verstehen, welch wertvollen Fund Gaft machte, als er diese erste zusammenfassende Abhandlung über die Abendmahlslehre mit einem reichen litterarischen Apparat von Aussprüchen der Kirchenväter Ambrosius, Augustin, Hieronymus u. s. w. 1528 herausgeben konnte. Den streitenden Theologen der Gegenwart stellte Gaft den Abt von Corvey gegenüber, der die Lehre der Kirchenväter selbständig in ein System zu verarbeiten gesucht hatte. Mag es ihm immerhin auf Rechnung der Autoreneitelkeit oder der

<sup>4</sup>) Hartmann und Jäger, Brenz I. 85.

Affenliebe zu den Kindern der eigenen Muße zu setzen fein, wenn Gaft seine Schrift dem Speer des Achilles vergleicht, unbefreitbar hatte er der damaligen Theologie einen Dienst geleistet, und Brenz, dem er die Schrift widmete, wird seine Freude daran gehabt haben.

#### 4. Die Amtsjahre.

Jetzt sollte für Gaft die Wanderfchaft ein Ende finden. Sein Gönner und väterlicher Freund Brenz hatte ihn an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, den treuen, mutigen Bekenner des Evangeliums zu Augsburg, bei dem Brenz sehr viel galt, warm empfohlen. Diefes berief ihn noch im Jahr 1528 als Pfarrer nach Kadolzburg unweit Fürth. Es war dies ein befonderer Vertrauensposten<sup>1)</sup>. Denn Kadolzburg (Burg eines Chadoloh) war eine bedeutende Burg, auf welcher die Markgrafen von alter Zeit her gerne einkehrten, und zugleich der Mittelpunkt eines Amtes, das ein adeliger Amtmann mit einem Kastner verwaltete. Überdies hatte der alte Glaube hier und in der Umgegend noch viele Anhänger. Wenige Kilometer nordwestlich lag das Stift Langenzenn, dessen Propst Conrad Langer, einft hochgeehrter Rat der Markgrafen, sich gewaltig gegen die Reformation stemmte. Derselbe hatte trotz seines Alters noch einen Versuch zur Verteidigung der alten Ceremonien, besonders des Cölibats, der Ohrenbeichte und der Aufbewahrung der Hostie im Sakramentshäuslein gemacht. (Drei Artikel christliche Lehr und Wefen betreffend.) Das waren die Verhältnisse, welche Gaft in Kadolzburg auftraf. An neuen Aufgaben für den jungen Mann fehlte es nicht, aber er wußte sich auch bald großes Vertrauen zu erwerben.

Kaum hatte er sich eingelebt, so gab ihm der Markgraf den Auftrag, die Schrift des Propstes von Langenzenn zu widerlegen. Im November 1528 gab Gaft bereits seine „Gründliche Antwort“ in den Druck. Als man das Bedürfnis fühlte, zur Befestigung der neuen Kirchenordnung durch die ganze Markgraffchaft Superintendenten aufzustellen, und dazu die tüchtigsten und zuverlässigsten Pfarrer des Landes ohne Unterschied des Ranges, hier Pfarrer, dort Frühmesser oder Kaplane, neben den gelehrten Doktoren und Predigern in den Städten einfache Landgeistliche, dem Markgrafen vorzuschlug, wurde Hiob Gaft selbstverständlich zum Superintendenten für das Amt Kadolzburg berufen.

In Kadolzburg selbst hatte Gaft erst dem Evangelium die Stätte zu bereiten. Besonders machte ihm der Frühmesser zu schaffen.

Wohl war demselben vom Kanzler befohlen worden, als er mit dem Markgrafen kürzlich in Kadolzburg gewesen, sich an die Visitationsartikel zu halten und dem Pfarrer beim Gottesdienst an die Hand zu gehen, aber trotzdem hielt er die Messe weiter und predigte wider das Evangelium. Er und der neue Propst von Zenn führten verächtliche Reden gegen die neue Ordnung und besonders gegen den Kanzler, dem sie Eigenmächtigkeit vorwarfen, als habe er ohne Befehl des Markgrafen gehandelt. Die Altgläubigen mochten sich in Kadolzburg und Umgegend um so sicherer glauben, als der letzte Amtmann Sigmund von Heßberg, den der Kaiser zum Kriegsrat für den Türkenkrieg ernannt hatte, vor seinem Abzug sich noch von dem alten Sparnecker hatte Messe lesen lassen und beim Mangel eines Priesters vom Abt Schopper in Heilsbrunn sich einen solchen erbeten hatte, von diesem aber keinen bekommen konnte, da er keinen tüchtigen Mann zur Verfügung hatte

<sup>1)</sup> Ganz falsch ist es, wenn Michael Walther in seinem Kadolzburgischen Denkmal bei Einweihung der neuen Pfarrkirche, Onolzbach 1751 (mir gütigst durch H. Pf. Dietzel in Kadolzburg mitgeteilt) behauptet, Gaft sei Frühmesser des Pfarrers Veit v. Sparneck (1490—1513) gewesen. S. 34.

und einen ungefeickten nicht schicken wollte. Muck, Kl. Heilsbronn 1, 335, 347. Sein Nachfolger Sigmund von Zedwitz war schon als Amtmann in Windsbaeh im Verdacht altgläubiger Neigungen gestanden. Deshalb wurde der Kastner 1529 beauftragt, über die Wahrheit der gegen den Frühmesser erhobenen Befehldigungen zu berichten. Der Kastner übergab die Sache an Hiob Gaft, welcher nun eingehend den Frühmesser mit seiner altgläubigen Richtung und sein Thun und Treiben schilderte. Erst am vergangenen Sonntag hatte ein Priester aus Eichstädt Messe gehalten. Der neue junge Propft von Zenn hatte mit den altgläubigen Priestern heimlich ein Kapitel in Zenn gehalten, wobei der Frühmesser von Kadolzburg als heimlich verordneter Dechant das Sakrament trug. Das Frühmesserhaus bildete einen Mittelpunkt, wo alle Anhänger der alten Kirche verkehrten und trotzig gegen Gaft und die Vertreter des Evangeliums auftraten. Unter dem Volk, das den Gegensatz zwischen dem Pfarrer und Frühmesser, zwischen der evangelischen Predigt und der katholischen Messe deutlich wahrnahm, entstand viel Uneinigkeit, so daß Gaft klagen mußte: Alles Predigen hilft nicht viel. (Akten des Kreisarchivs Nürnberg.)

Über die Wirkung dieses Berichts fehlt es derzeit noch an Nachrichten, aber es wird kein Zweifel sein, daß dem Frühmesser der Abschied gegeben wurde. Jedenfalls stand von 1533 an ein evangelischer Frühmesser Sigmund Höfelein unserem Gaft zur Seite. Waltherr, Kadolzburgisches Denkmal S. 45.

Auch unter dem Schulkreuz hat Gaft, wie es scheint, seinen Teil zu leiden gehabt, wenn man die Sprache der Kirchenmatrikeln, welche der Schulmeister führte, recht versteht. Derselbe Heinrich Peyffer von Baruth (Baireuth) nennt zwar den Frühmesser Sigmund Höfelein seinen gnädigen Kaplan, aber beim Pfarrherrn vergißt er das sonst strengübliche Ehrenprädikat und muß erst „den ehrwürdigen Herrn“ offenbar auf höhere Remedur hineinblicken.

Auf freundlichen Verkehr mit der Gemeinde weisen die Patenschaften, die bald Gaft bald seine Frau übernimmt.

Als Superintendent hatte Gaft es bewirkt, daß der Kapitelsitz von Zenn nach Kadolzburg verlegt wurde. Er bemühte sich, dem Kapitel auch sein jährliches Einkommen von 22 fl. zu retten und so der Synode, welche an die Stelle der Kapitelsversammlung trat, Mittel zur Unterstützung von Mitgliedern zu erhalten. Da der Kastner sich nicht dazu hergeben wollte, die Einkünfte des Kapitels einzuziehen und zu verrechnen, weil er mit seinem Kastneramt genug zu thun habe, waudte sich Gaft an den Kanzler Vogler, mit dem er wahrscheinlich von Anfang an in Beziehungen getreten war. Am Dienstag nach Quasimodogeniti den 9. April 1532 schickte er ihm ein Osterlamm und schrieb ihm wegen des Kapitels Einkünften (Akten des Kr. Arch. Nürnberg.). In demselben Jahr widmete er ihm seine deutsche Überetzung von Brenz Auslegung des Evangeliums Johannis (d. d. 12. Oktober). Im Jahr 1534 sah Gaft den frommen Markgrafen Georg nach seiner Rückkehr aus Schlessien mit seiner jungen Gemahlin Emilie längere Zeit in Kadolzburg weilen. Im Januar hielt Markgraf Georg den Landtag daselbst, um die Finanzen der Markgraffschaft zu ordnen, und ließ sich dort das Ohmgeld, eine Getränkesteuer, verwilligen. Aber noch im Sommer weilte Markgraf Georg in Kadolzburg. Muck, Kl. Heilsbronn 1, 382 ff. Wir dürfen als sicher einen innigen Verkehr zwischen dem Schloß und dem Pfarrhofs annehmen.

Den Verkehr mit Johann Brenz setzte Gaft von Kadolzburg fort. Leider fehlte bis jetzt der Briefwechsel beider Männer noch vollständig, aber aus einem Brief von Brenz aus dem Jahr 1535 sehen wir deutlich, daß Meister Job seinem väterlichen Freund fortwährend über das Evangelium in der Markgraffschaft Brandenburg-

Ansbach und fein Ergeben zu berichten pflegte. Preffel, Anecd. Brentiana S. 147. Die alte Hochachtung gegen Brenz spricht aus Gafts Vorrede zu der deutſchen Überſetzung von feines Meifters Auslegung des Evangeliums Johannes.

Er klagt hier über die überhandnehmende ſchlechte Litteratur. Die ganze Welt iſt mit giftigen, gottloſen, verführeriſchen Laſter- und Ketzerbüchern überſchüttet, daß gar nicht von Nöten, daß mittelmäßige verſtändige Leute oder gar rafende und tolle Geiſter, deren jetzt alle Länder voll ſind, ihre Bücher an den Tag geben. Derartige Litteratur habe mehr Annehmer, „Verwunderer“ und Liebhaber als die guten chriſtlichen Bücher. Denn obwohl nun der Verſtand und die Erklärung der heiligen Schrift frei ſteht, ſo verdunkelt uns unſere ſelbſteigene, alles Haſſes würdige Unachtſamkeit und Vermeffenheit dieſelben, weil wir ſolehen teuren Schatz nicht mehr achten, ſondern in den Wind ſchlagen und uns toller Weiſe bedünken laſſen, wir wiſſen alles und ſeien ſelbſt ſchon Meiſter, dürfen nicht mehr Schüler und unter eines Andern Rute und Meiſterſchaft ſein. Gaft hat die Auslegung des Evangeliums des Johannes, „des vornehmſten Evangelisten,“ der inſonderheit vor den andern den Reichtum der Gnade Chriſti unſeres lieben Herrn und Heilands meiſterlich und mit allen feinen Farben auf das eigentlichſte und gründlichſte abmalte, vorgenommen und den einfältigen, nicht ſonderlich hochgelehrten Prieſtern, ſo hin und her ſind, auch dem gemeinen kleinen Chriſtenhäuflein, ſo nach Gerechtigkeit und Erkenntnis der Wahrheit erſtlich hungert und dürſtet, zu Nutz in deutſche Sprache gebracht. An der Arbeit eines Überſetzers ſchäme er ſich nicht. Bei den alten gelehrten, hochehrwürdigen und vernünftigen Leuten unter Heiden und Chriſten habe man dafür gehalten, daß die Herausgeber oder Überſetzer guter heilſamer Schriften ebenſo Nutzen ſchaffen, als die ſo aus eigener Kunſt und Arbeit dergleichen Bücher für ſich zureichten. Die Welt ſei voller guter heilſamer Bücher, wie die Auslegung des Johannes feines lieben Herrn und Bruders Brenz eines ſei, da ſollte man ſich nicht unterſtehen, nach dem hochberühmten Homero noch Hliaden zu ſchreiben. Er widmete die Überſetzung, wie oben geſagt, dem Kanzler Vogler als ſeinem lieben Herrn und Patron aus guter Meinung, daß ers günſtig aufnehme und ihn bei ſeinen Aſterrednern ſchützen helfe und ſage, ſie ſollten etwas beſſeres machen.

Ein, wie mir ſcheint, nicht gedrucktes Gutaechten von Hiob Gaft über Konzile und biſchöfliche Jurisdiktion beſitzt das Kreisarchiv Nürnberg (Religionsakten, Band 1½ fol. 193—220.) Im Jahr 1540 ließ er 2 paränetiſche Schriften drucken:

1. Eine Troſtpredigt und chriſtlich trewe Vermañnung an alle herzhaſte Liebhaber und Bekenner Jeſu Chriſti, ſo jetzt von Papſten Verfolgung und Ausrottung getrewet wird. 16 Bl. (Mir noch unbekannt.)

2. Der 46. Pfalm außgelegt und für die einfeltigen fromen Chriſten in ein Troſtpredigt vnd chriſtliche trewe Vermañnung auff die ytzige letzte vnd gefehrliche zeyt wider alle verfolger vnd feinde des Evangelions Jeſu Chriſti vnd verſeehter des vnehrlichen peptiſchen Glaubens geſtellet vnd nicht allein aus heilich gottlicher Schrift, ſondern auch mit etlichen der bewertſten alten Lerer ſonderlich außerleſen ſprüche gründlich beweret. Durch Hiobem Gaft. 1540. Nürnberg bei Joh. Petreius. 39 Blätter. Ein ſchönes Zeugnis der evangeliſchen Überzeugung, des proteſtantiſchen Eifers und der Gelehrſamkeit Gaft's, der das Bächlein dem Abt Friedrich Piſtorius zu S. Ägidien in Nürnberg als „einem ſonderlichen Liebhaber und Förderer des Evangeliums“ widmete.

Es ſcheint die letzte Schrift zu ſein, die Gaft in den Druck gab. Denn nur noch wenige Jahre ſollten ihm hienieden beſchieden ſein, und dieſe Jahre ſcheinen für ihn Leidensjahre gewefen zu ſein. Seine Pfliegerin war ſeine Gattin Dorothee,

mit der er jedenfalls schon 1533 verehlicht war. Von feinen Kindern meldet das von Gaft angelegte Taufbuch, — er hatte 1533 das Hochzeitsbuch, 1534 das Taufbuch und das leider verloren gegangene Totenbuch angefangen, — daß am Freitag nach S. Johannes 1534, 26. Juni, ein Söhnlein Namens Sebaftian getauft wurde, das frühe gestorben fein muß, denn 1538 Montag nach Herren Faftnacht 9. März wurde ein zweiter Sohn Sebaftian getauft. Der Taufpate beider war der ehrwürdige Herr Sebaftian, der Kornfchreiber zu Heilsbronn, d. h. Sebaftian Wagner, der tüchtigfte unter den letzten Mönchen in Klofter Heilsbronn und 1540—43 Abt des Klosters. (Siehe fein Lebensbild bei Muck, Kl. Heilsbronn 1, S. 397 ff.) Ein Töchterlein Elifabeth wurde 1536 am Sonntag nach Peter und Paul getauft, deffen Taufpatin die edle und ehrbare Jungfrau Elifabeth von Emershofen war. Leider fehlen uns noch weitere Nachrichten über fein Familienleben. Gestorben ist Gaft 1544, jedenfalls nach Quafimodogeniti. (Das Ehebuch hat am Mittwoch nach Quafimod. 1544 noch einen Eintrag gewöhnlicher Form. Das Taufbuch ist 1543/44 nicht geführt.) Ein stark abgetretener Grafstein in der Kirche zu Kadolzburg läßt sich bis jetzt schwer für die Feststellung feines Todestages benützen, da deffen Infchrift noch nicht fieber entziffert ist. Seine Witwe verehlichte sich am 3. März 1545 mit dem damaligen Diakonus zu S. Sebald in Nürnberg Leonhard Pfaler, der später Schaffer geworden.

Wir schließen unser Lebensbild mit der schönen Charakterisierung Gafts durch Johann Brenz, der ihn in feinem Schreiben an die Prediger im Kraichgau 1527 „amoenissimi ingenii homo, literis et pietate clarus“ (einen sehr schön begabten, ebenfo frommen wie um die Wissenfchaft verdienten Mann) nennt.

## Urkunden zur Gefchichte des Streites zwischen Herrfchaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohefchen gemeinschaftlichen Hansarchiv mitgeteilt  
von † Dekan Fischer in Oehringen.

(Fortsetzung.)

### 19. Conrads Verzicht auf die Stadt Weinsberg 29. Nov. 1428.

Wir Conratd here zu Winfperg des heiligen Romifchen richs erbkamerer bekennen vnd tun kunt offembar mit dißem brieffe für vns vnd alle vnßre erben vnd nachkomen allen den, die ine fehent oder horent lesen. Als wir vff die erfamen wifen burgermeifter, rat vnd burger, gemeinlich der stad zu Winfperg erkobert, erlanget vnd erworben haben, das der alldurchluchtigft furste vnd herre, herr Sigmund, romifcher konig, zu allen zytten nerer des richs vnd zu Vngern zu Behem kunig, vnser gnedigfter herre, vns dieselhen burger vnd stad zu Winfperg ergeben, zugefaget vnd zu lehen verluhen hat, wie dann danon feiner koniglichen gnaden brieffe vnder feiner maieftat ingefigel vßwyfet vnd daroff vns die hochwürdigen vnd hochgebornen fursten vnd herren, des heiligen romifchen richs kurfürften, vnßere gnedigen liben herren, foliche gabe gißt vnd lehen verluhunge verwilget vnd beftetiget haben nach begriffunge irer befigelten brieffe vns daruber gegeben, off folichen wir soferre erfolget haben, das wir die egenanten burgern zu Winfperg, die mannes geflechte vnd vber vierzehen iar alt fin, off dem lantgerichte des herzogtums zu Francken zu achte vnd daroff für des egenanten vnßers allernedigsten hern des Romifchen etc. koniges vnd des heiligen rychs hofgerichte zu achte vnd aberachte getan vnd bracht vnd off das an beftlichem geiftlichem gerichte zu Rome gen ine furgenomen vnd gefucht haben soferre, das etliche orteyl da gangen fin, wie dann das alles zugangen ist, sie verhandelt oder namen hat; des hant der erwidrige in got vater vnd herre, her Conrat erzbifchoff zu Mencez vnd der hochgeborn furste, herr Ludwig pfalzgraff by Rine etc. mit bywefen des erwidrigen in got vatters, hern Otten erzbifchoffs zu Triere vnd des hochgeborn fürsten, hern Friderichs marggrauen zu Brandenburg frunden vnd reten vns vnd die vorgenanten burger

der stad zu Winſperg vnd auch die von Ulam vnd ander ſwebiſche ſtedte, die mit ine in eynung ſint, off einem gutlichen dag, den wir off datum diß zu Heidelberg geleit han, gutlich vnd freuntlich mit einander vbertragen vnd vereynet, alfo das vns die vorgebant ſwebiſchen ſtedte ein genant ſumme geltis geben ſollen, darumb ſie vns auch iren ſchuldbrieffe gegeben vnd ein genungen getan haben, darumb wir auch off die vorgebant ſtat Winſperg verzeyhen ſollen, alß das die furbaß zu ewigen zytten by dem heiligen romiſchen ryche vnd andern richteren verliben ſollen. Vnd alfo vnd darumb ſo haben wir Conrat her zu Winſperg mit wolvorbedachten mitte, gutem willen vnd rate vnſer frunde, den vorgebant burgern von Winſperg folgende Verlihungsbrieffe, die vns der vorgebant vnſer allergnedigſter herre, der romiſche konig vber die vorgebant burger vnd ſtat zu Winſperg vnd auch vnſer vorgerurten herren der kurfürſten beſtetigungsbrieffe daruber vnd auch dazv ſolliche achte vnd aberachte brieffe, die wir an dem lantgerichte des herzogtums zu Francken vnd auch an des obgenanten vnſers allergnedigſten heren des romiſchen königs hofgerichte erfolget vnd erlanget hatten, genzeychen vbergeben vnd zu iren handen geantwort; darzu als wir an beßlichem geiſtlichem gerichte zu Rome gein der vorgebant ſtat Winſperg furgenomen hatten, das ſol auch ganze crafftloß vnd abe ſin. Vnd wir verzeyhen auch off alle ſolliche vorgebant vnſers allergnedigſten herren des romiſchen konigs gabe, giſte, lehen, verlihung, bewilligung, erlanckte achte vnd aberachte vnd auch erkorbete geiſtliche vnd werthliche rechte vnd alles das, das daron kummen iſt vnd gefolget hat oder mochte, vnd nemelichen off die elgenſchaft erbfchaft vnd lehenſchaft der vorgebant ſtat Winſperg vnd wollen, das dieſelben burgern vnd ſtat zu Winſperg furbaß zu ewigen zytten by dem heiligen romiſchen ryche vnd den vorgebant richteren verliben ſolle. Vnd wir vnd alle vnſer erben vnd nachkomeu noch nyemands von unſern wegen ſollen vnd wollen auch furbaß zu ewigen zytten darumb nimer anſprach oder forderung gehaben oder getin an die obgenanten ſtat Winſperg vnd die burger derſelben ſtat, die lezunt ſint oder hernach ſin werdent, mit gerichte geiſtlichem oder werthlichem oder ſiut mit eigener gewalt vnd one gerichte oder mit dheinen andern ſachen verzeygen oder funden, wie man die mit nemelichen worten erdencken oder genennen mochte an alle geuerde, doeh mit beheltniße vns, vnſern erben vnd nachkummen vnſers rechten, gerichte, geleide, zolle, ſtuer, rente, gutern, nuez vnd ſelle die wir in ſtat vnd marcke zu Winſperg haben, als das auch beruret iſt in dem richtungsbrieffe, den die obgenanten vnſer gnedigen herren, herre Conrat erzbischoff zu Mencez vnd herre Ludwig pfalzgraue by Rine mit bywefen des erwidigen hern Otten Erzbischoffs zu Triere vnd des hochgebornen furſten herrn Friderichs marggrauen zu Brandenburg irindlen vnd reten zuwſchen vns yedwederſyte bebedinget vnd gemacht vnd wir beide partyen mit ine auch verſiegelt haben; auch ſol der richtungsbrieffe, der vor zytten zwſchen vnſerm inſern herrn vnd vatter hern Engelhart von Winſperg ſeligen vnd den vorgebant ſwebiſchen ſtedten gemacht worden iſt, in ſinen creften verliben in aller der maße, alz in dem lezgenanten richtungsbrieff verſchrybn vnd verſiegelt iſt. Wer es auch, das einliche brieffe in künfftigen zytten von vns, vnſern erben oder nachkummen funden oder furggezogen wurden off lehenſchaft oder eigenſchaft der ſtat Winſperg ſprechende oder rurende, von wem die gegeben waren, die ſollen auch tod, crafftloß vnd vntogliche ſin vnd blihen zu ewigen zytten vnd vns vnſern erben oder nachkummen dheinen nueze oder frummen vnd den obgenanten burgern vnd ſtat zu Winſperg oder iren nachkummen keinen ſchaden, komeu oder vnſtaden bringen in dheine wyße, dan wir die auch itzunt alle vernichten vnd genzeychen toden geinwertiglichen in crafft dieß brieffs, alle argelitte vnd geuerde in allen vnd iglichen ſtücken, puncten vnd articeln genzeychen vögefeheiden. Vnd wir Conrat herre zu Winſperg obgenant verſprechen, gereden vnd geloben mit guten truwen vnd rechter warheit alles, das hienor gefehrib ſtet, getrwenlichen ware, veße vnd ſtetze zu halten vnd auch darwieder nit zu ſuchen oder zu tilnde durch vns ſelbs oder yemand anders in dheine wyße one alle geuerde, vnd haben des alles zu orkunde vnd veßtem gezugniße vnſer eigen ingeigel fir vns vnd alle vnſer erben vnd nachkummen mit rechtem wiſſen an dießen brieff gehalten. Vnd zu merer gezugniße ſo han wir geheten die veßten Ludwigen von Siekingen vnd Steffan von Liezenbrunn, vnſer liben getruwen, das ſie ire ingeigele vmb vnſer bete willen vmb fürter zugniße an dießen brieffe by vnſer ingeſiegel han gehalten, des auch wir die obgenanten Ludwig vnd Steffan alfo bekeden, das wir vmb bete willen des obgenanten hern Courats hern zu Winſperg vnſers gnedigen herren vnſer iglieher ſin ingeigel by ſin ingeigel zu gezugniße aller vorgeſchribn dinge doch vns one ſchaden veßtiglichen han gehalten an dießen brieff, der geben iſt vff ſand Andreas des heiligen zwölffboten abent in dem iare, als man zalte nach Criſti geburte vierzehen hundert vnd darnach in dem acht vnd zweiezigſten iare.

(Eigenhändige Bemerkung Conrads: „No. In ſollicher maße han ich den ſteten einen brieff vbergeben.“)



**21. Der Reichstädte Ankündigung wegen Zahlung des ersten Ziels an der Vergleichsumme über Conrads Ansprüche an die Stadt Weinsberg. 22. Jan. 1429. Ulm.**

Dem edeln hern Conrath, hern zu Weinsperg, des heiligen Romischen richs erbcamerer. Vnfern dient vran, edler herre. Nach verlassen, verfehriben sachen laßen wir euch wissen, das wir euch der tufent guldn vff vnser lieben frawen tage lichtmeße zunehle nach vnfers schuld-brieffs sage zu Gandelßheim bezalln wolln vngeuerlich. Das verkunden wir euch, euch darnach wissen zu richtn. Gebn zu Vlme insiegel uff samstige vor sant paulstage connerfionis, anno dni. M° CCCC° XXIX°.

Gemein rychshaftete der vereynungen in Swaben vnd an dem Bodenfee vnd die mit in von der geschichte wegn zu Sunß-hein vnd an der vorgeschriebn schuld behafft sind.

**22. Entschuldigungsschreiben der verbündeten Städte an Conrad wegen nicht eingehaltener Zahlung des ersten Ziels an der Vergleichsumme. 30. Jan. 1429.**

Coppia als die von Vlme meinem hern geschribn habn, ee in der vorgeschribn brieff von sinen wegen worde ist.

Vnser willign diñt vran edler herre. Wir hetten vns genezlichen darzu gericht, nach dem vns onpfolhen gewesen ist von vnfern freunden, den darzu behafften stettn, bezallung der zehentufent guldn vff vnser liebu frawen tag lichtmeße zu nehste zu Gandelßheim zu tunde, nach dem vch danne von denselbn vnsern freunden den stettn zugeschribn ist; so ist vns begegnet, das vns erst yez ein schrift vor dem alldurchleuchtigstin fursten vnd hern, dem Romischen etc. konge, vnserm gnedigstin hern komen, daran er den egenanten vnfern freunden, den stettn vnd vns schribt, das ir euwer bottschaft bey im gehabt habend, in zu vnderrichten, was vnd wye wir euch vor der richtung wegen zwuschen euwer vnd auch vnser frunde, der stette vnd auch vnser begriffen richtn vnd tun sollen, von solcher euwer bottschaft wegen sin konglich gnade vns gebet, solch bezallunge nit zu tunde, sonder für sin kungliche gnads zu senden, in maße vnd danne siner kunglichen gnads schrift begriffet. Seydtenmolln nit nū solchs vff euwer werbung, als vnser hre der kong schreibet, zaganen ist vnd zuget, so geburt vns wol solchs an vnser freunde, die stette zu bringen, ee das wir yhiz anders dar zu tunde, wy wol solch get der bezallung vßgeuertigt vnd vnderwegen ist, vnd alß wolln auch wir solch sache an die egenanten vnser frunde der stette surderlich vnd vngeuerlich bringen vnd furo nach dem der obgenant vnser frunde der stette mynung sin wirdet, gefarn auch zu antwortn von solcher schrift vnd bezallung wegn vngeuerlich. Gebn vff suntag vor vnser liebn frawen tag licht-meße, anno dni. M° CCCC° XXIX°.

Burgermeister vnd ratte zu Vlme.

**23. Mahnschreiben Conrads an die verbündeten Städte wegen nicht geleiteter Zahlung des ersten Ziels der Vergleichsumme. 7. Febr. 1429.**

Coppia als mein here von Weinsperg gemein reichstettn von der bezallunge wegn geschribn hat.

Vnfern diñt zuvor erfame weise gute freunde. Als leetz zu Heidelberg ein richtung zwischen vns vnd vch bedetingt vnd gemacht ist, vnd das ir vns ein summe gelts gebn vnd bezallen soltent vff zytt vnd zyll, die selbn ersten bezallung ir vns nehst geschriben haben, ir wol- lend vns die tun zu Gandelßheim vff den nehsten vnser lieben frawen tag lichtmeße, derselbn bezallung wir alß von euch gewart habn nach ußweyßung solcher brieff vnd auch geschribt, die ir vns getan habend, solch bezallung vns aber von euch nit befehlen ist, das vns doch fremde nymt. Also bieten vnd begern wir noch heut bey tage an euch, das ir vns darumb ein vnuer-zogen bezallunge vnd vrsichtung des gelts tund, dan befehe des nit, so wurde großer schade dar vff gen, so verfundt ir wol, das ir nach ußwyßunge der selbn brieff den schuldig werend zu entrichtn vnd getrowen euch, wol ir vberhebend euch schadens vnd vns müe vnd arbeit, so wolln wir destergern tun, was wir wissen, das vch lieb ist, vnd lasent vns des hieruff euwer ver-schribn antwort wider wissen. Gebn vff den montag nach dem sontag etomih anno dni M° CCCC° XXIX°.

Conrat herre zu Weinsperg des heiligen

Romischen richs erbcamerer.

Den erfamen weisen gemein reichstettn der vereynung in Swaben vnd an dem Bodenfee vnd den die mit inne in der richtung vnd schuldbriffen gein vns begriffen vnd verfehribn sind, vnfern guten freunden.

(Fortsetzung folgt.)

## Sülchgauer Altertumsverein.

Die älteste Geschichte des erlauchten Gefamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern von Prof. Dr. L. Schmid. Tübingen. Laupp. 1884.

Es ist eine erfreuliche und bedeutungsvolle Erfcheinung auf dem Gebiete der Geschichtschreibung, daß sie in unsern Tagen nicht bloß in weiteren Rahmen ihre Aufgabe zu erfüllen bestrebt ist, sondern neben dem großen Ganzen die Einzelgeschichte von Familien, Städten, Stiften, Klöstern etc. in den Bereich ihrer Forschung zieht. Zu den hervorragenden Detailforschern gehört unstreitig Prof. Dr. Schmid in Tübingen, dessen rastlosem Fleiße und geübtem Scharfblicke wir eine Reihe interessanter Schriften auf dem Gebiete der Spezialgeschichtschreibung verdanken. Demselben ist vom Fürsten Karl Anton von Hohenzollern der Auftrag geworden, die Geschichte seines Hauses zu schreiben. Sie soll zwei Bände bilden, von denen jeder in 3 Teile zerfällt. Der 1. Band enthält die älteste Geschichte des Gefamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern bis ca. 1225; von diesem Bande liegt uns der 1. Teil vor, der die Untersuchungen über den Urstamm der Hohenzollern und seine Verzweigungen bietet.

Wie kaum ein zweiter ist Schmid im stande, diese schwierige, beim vielfachen Mangel an Urkunden dunkle Aufgabe zu lösen. Im 1. Abschnitt des vorliegenden Teiles bekommen wir eine erschöpfende Zusammenstellung der Grafschaften und des Besitzstandes vom Gefamthause Zollern, woran sich die Aufführung der Gaue reiht, in denen sie gelegen waren. Seine Hauptaufgabe löst der Verfasser im 3. Abschnitt, in welchem er mit viel Umsicht und Aufwand von Gelehrsamkeit den Nachweis zu liefern bestrebt ist, daß die Burkardinger, jenes mächtige und weitverzweigte Geschlecht, das ebenso in Rätien wie Alemannien begütert war, der Urstamm der Hohenzollern ist. Näherhin wird uns in Gräfin Himmeltrut von Ortenberg († 1061) die nachweisbar älteste Ahnfrau der Hohenzollern vorgeführt. Hunfried, Herzog von Rätien und Istrien, sei der älteste Urahn der Hohenzollern, dessen Nachkommen wegen des in der Familie herrschenden Namens Burkardinger genannt werden. In weiteren Bildern wird nun die Thätigkeit der verschiedenen Burkarde teils in Rätien, teils in Alemannien geschildert, ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich, ihr mächtiger Einfluß auf die damalige Zeit. Für weitere Kreise mag es wohl von großem Interesse sein, daß der Verfasser die historische Biographie der vielbekanntenen Hadwig, Herzogs Burkhard II. von Alemannien Gemahlin, giebt. Der 5. Abschnitt zeigt uns die weiteren Verzweigungen der Burkardinger Linie in den Grafen von Nellenburg und will nachweisen, daß der Thurgau-Graf Landold der Ahnherr der nachmaligen Herzoge von Zähringen ist, während dessen Gemahlin Bertha von Büren (Wärschenbeuren) aus dem Geschlechte der Hohenstaufen stammt. Zum Schlusse folgt ein Verzeichnis der Quellen, litterarische Notizen und Bemerkungen, die einen Blick thun lassen in die Sorgfalt und den Fleiß, womit der Verfasser seiner Aufgabe gerecht zu werden bestrebt war. Eine Karte giebt uns eine treffliche Übersicht über die Gesamtgrafschaft des Hauses Hohenzollern.

Nicht bloß für das hohe Haus der Hohenzollern, sondern auch für die ganze Geschichtswissenschaft liefert der Verfasser in seinem interessanten Buche sehr wichtige Beiträge, die in manches Dunkel jener Tage verbreiten. Es ist ein weiter reicher Stoff, der in bunten Bildern stillen Gottesfriedens oder lärmenden Waffengebümmels vor dem Auge des Lesers sich entrollt. Mit sichtlicher Wärme sucht der Verfasser seinen Stoff zu beleben und mit geschicktem Raisonement seine Deduktionen zu ziehen, die freilich da und dort auf Widerspruch stoßen werden. Wenn uns auch wiederholt schleppende Konstruktionen, harter Satzbau, häufige Wiederholungen, kleinere Unrichtigkeiten in fachlichen Benennungen begegnen, so vermögen sie doch nicht dem verdienstvollen Werke Eintrag zu thun. Rottenburg, im Mai 1885. A. B.

## Württembergischer Altertumsverein.

### Aktenstücke zur Geschichte der Herrschaft des Schwäbischen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeschichte Herzog Christophs.

Mitgeteilt von Arnold Buffon in Innsbruck.

Ein Zufall brachte mir bei Nachforschung nach anderen Dingen, die ich im vorigen Jahre auf dem hiesigen Statthaltereiarhiv anstellte, ein paar Aktenstücke unter die Hand, deren Mitteilung den Freunden württembergischer Geschichte vielleicht nicht unwillkommen sein dürfte.

Das erste der hier gegebenen Aktenstücke ist die Rechnungslage Wilhelms von Reichenbach über seine Amtsführung, speziell die Geldgebarung, während der Zeit, da er als österreichischer Kommissar auf dem Schloß Tübingen fungiert hatte — von der Einnahme Tübingens bis zum 7. März 1520. Wilhelm von Reichenbach, bekanntlich später Hofmeister des jungen Herzog Christoph, zeigt sich in dieser gewissenhaft und genau geführten Rechnung als den wackeren Mann, als welchen man ihn anderweitig kennt<sup>1)</sup>. Besonderes Interesse gewinnt seine Abrechnung durch manche in derselben enthaltene Angabe, was von den zu Tübingen erbeuteten Kleinodien des württembergischen Hauses durch die Sieger verwendet worden ist. In dieser Beziehung ist auch das zweite der hier zu publizierenden Aktenstücke von Interesse, das bei Reichenbachs Abgang von Tübingen aufgenommene Inventar der vorhandenen Kleinodien und Silbergeschirre. Vergleicht man dasselbe mit dem von Aretin edierten<sup>2)</sup> wohl unmittelbar nach Einnahme Tübingens aufgenommenen, so zeigt sich ein ganz bedeutender Abgang, und sieht man, daß der württembergische Hausschatz von den Siegern ganz gehörig in Kontribution gesetzt worden ist. Das hier mitzuteilende Inventar, das die einzelnen Stücke vielfach genauer beschreibt, als es das von Aretin herausgegebene thut, könnte unter Umständen auch für den Kunsthistoriker von Bedeutung sein, da vielleicht das eine oder das andere Stück — und es möchte manch herrliches Werk der Goldschmiedekunst darunter gewesen sein — durch den Wechsel der Zeiten sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben könnte.

Durch das dritte Aktenstück kann ich eine kleine Ergänzung zu einer Publikation Paul Friedrich Stälins bieten. Derselbe veröffentlichte<sup>3)</sup> aus einem Kopialbuch des hiesigen Statthaltereiarhivs „Staat und Unterhaltung Herzog Christophs von Wirtemberg“. Das Konzept dieses Aktenstücks, drei Blätter Folio, und die Originalreinschrift mit der eigenhändigen Unterschrift König Ferdinands, Rabenhaupts und Waldenburgs, zwei Blätter Folio, finden sich im hiesigen Statthaltereiarhiv Pestarchiv I Nro. 230. Die von Stälin edierte Kopie stimmt mit dem Original genau überein. Ebenda findet sich weiter die hier sub III mitgetheilte Aufzeichnung, die ich als Ergänzung zu jener Publikation abdrucken lasse.

<sup>1)</sup> Vgl. Kugler, Herzog Christoph I, 10. P. Fr. Stälin, Beiträge zur Jugendgeschichte des Herzogs Christoph von Württemberg, in den Würt. Jahrbüchern Jahrg. 1870 S. 471.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Geschichte und Literatur IV, 497 aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Kollektion zu Tegernsee.

<sup>3)</sup> a. a. O. 484 Beil. 1.

## I.

Vermerkt mein Wylhelmb von Reichenpach etc. Underricht und Raytung der Zeyt ich von deß Hauß Oesterreichs wegen zu Tybingen auf dem Gefehloß bey den fürstlichen Kindern Statthalter gewesen bin.

Das Schloß Tybingen ist zu den Ostern freylich des ersten tag May Anno Domini etc. XVIII. zu Handen Rom. und Hispanischer Kayser und Kl. Mt. vnd fr. Mt. Bruder Ertzherzog Ferdinand etc. auch Hertzog Wylhelm von Bayern etc. als Fürminder Hertzog Criftofs und Frewil Anna etc. Hertzog Ulrichs von Wyrtenberg fürstlicher kinder mit Invenierung aller Kleinarter Sylber Gesehir Hab und Gutt eingenomen, darauf ich von Hern Gorgen von Freintpürg und Hern Hanfen von Rott baid Ritter, als ro. kay. Mt. Ratt erfordert vnd in Namen des Hauß Oesterreichs neben Ulrichen von Bapenhaym Marfchalk etc. als von Bayern wegen dahin zu Statthaltern verordnet worden da ich biß auf Montag nach Reminiscero ist der VII. Tag Marci Anno etc. XX. gewesen.

Und erstlich haben die obgemelten kayserlichen sampt Hertzog Wylhelmen von Payrn Rätte den Mintzmaister so Hertzog Ulrich im Schloß Tybingen zu mintzen gehabt, etlich Marck Silber vol hinauß zu mintzen verordnet und solich Gelt was und wieviel er gemintzt Maister Wendl Ochsenpach, der sy zu ainem Burekvogt angenommen zu ensachen bevolchen vnd das zu Underhaltung deß Schloß und Befoldung der L.Knecht anzugeben, die er vor Hern Bastian Schilling, der nachdem berieter von Bapenheim auch Stephann von Schmiren abgefordert worden sein, als von Bayern wegen mein Mitstatthalter zu Tybingen gewesen verait und dieselben Reytung zu des Schillings Handen geantwortet.

Mit dem Myntzmaister ist nit gerait worden auß der Ursach das er seiner Krankheit halber an Francofen Schaden sich zu artzneyen ain Zeit lang umb zogen vnd als er widerum kommen ist Hertzog Ulrich widerum im Land gewesen deshalben er von Stüdgarten geen Augspurg gewichen darumb ich sein Raytung und Absturz wie hernach steet dem Herrn Sibenberg etc. überantwort, der hat mit im abgerait laut seiner Bekantnus.

Bey dißer Post hab ich weder eingenommen noch außgeben.

Am andern haben Ro. kay. Mt. Commissari ain Instruction auf Herrn Hans Jacoben von Landaw und mich gestelt, das wir zwen von des Hauß Oesterreichs und zwen von Bayern wegen die klnalater, Sylbergesehir Klaidler und anders das in den verfeeretirten Gewelben gestanden widerum von Newem inventiren sollen, daruff berierte Schilling und Dietrich Speet von Bayern wegen und als der von Landaw nit hat komen mügen, ist an seiner Statt Sebastian Rambaft zu mir verordnet worden auf solichs wir IIII samentlich solichs inventiert und ain Inventarium den Hern Commissarien zugeschickt und den andern haben die obgemelte baierischen Ratt bey iren Handen gehalten.

Am dritten als kain Silber mer zu mintzen davon die Knecht zu underhalten gewesen haben die Hern Commissaren laut berieter Instruction bevolchen, das Pruch Sylber, so im Schloß in dem ainem Gewelb gewesen, ungerverlich bei I, und XXX March<sup>1)</sup> geen Augspurg zu schicken und zu verkaufen und davon die fürstlichen Kinder und auß andre zu underhalten etc. haben wir daselbig nit in der Statt wegen mügen lassen, in Ansehen das Hertzog Ulrichs widerum ins Land zogen, und die seiner Partey aus dem Schloß Kundschaft gehabt wie man uber die Gewelb gieng, dadurch das Gesehray in der Statt entstanden man wölte das Gut alles weckfieren, deshalben sy die Porten hellingen bewachten, dadurch wir mit großer Müe solich Pruch Sylber mit Pleyfchwere abwegert und das Dietrich Speeten überantwortet haben das selbig zu Augspurg zu verkaufen.

Solich Sylber hat Dietrich Speet durch Bastian Einhart Vogt zu Hohen Neifsen zu Ulm lassen verätzen umb 1<sup>o</sup> 1. L. Gulden Inhalt des Hern Schatzmaisters und Bürgermaisters Langenmantels beyliegend Myfive, und ain Tayl des Gelds als er auß unser vyfsaltig Ersuchen angezeigt bat zu Underhaltung Hohen Neifsen gebraucht und etlichs hatt er geen Tybingen zu berierts Schilling und Burgvogts Handen geschicket die haben das zu Bezallung der Knecht und der fürstlichen Kinder Notdurfft außgeben als sich auß iren Raytungen befinde.

Bey dißer Post hab ich auch weder eingenommen noch außgeben.

Nachmal hat Hertzog Wylhelm von Baiern etlich Geld dargeben zu Handen Hern Bastian Schilling, der es in sein Empfang genommen und dies außgeben hatt, als sich in seiner Raytung auch befinden wiert.

<sup>1)</sup> In dem von Aretin a. a. O. publizierten Inventar S. 502 sind die auf das vorgefundene „Münzkorn“ bezüglichen Stellen sichtlich fehlerhaft corrumptiert.

Darumb hat er in Namen berierets Hertzogen von Payern von den Kleinaten ain guldins Klainat empfangen, wie hernach bald gefchrieben stet.

Bey diser Post hab ich auch weder eingenomen noch außgeben.

Verner haben wier laut berierter Instruction der Hertzogin von Wirtenberg ire Leib Klayder geben inhalt irer Quittung.

Wir haben auch inhalt der Instruction sovill von der von Reitlingen auch anderer Parteyen Gietter die Hertzog Ulrich in Erobrung Reytlingen von dannen geen Tybingen gefiert, und da gefunden worden, denselben Parteyen laut irer Quittung uberantwort.

Auff gedachter kayf. Mt. Comiffarien und Hertzog Wilhelms Bevelch auch der Pundts Stend Anlangen und Beger uns durch Hilpranden Kitzfcher und Peter Noß anzaigt, die sy deßhalben zu unß mit Credentzeu und Bevelchen gefchickt, haben wier sampt dem Kitzfcher und Noß nugeverlich für VII. Gulden von Hertzog Cristofs Kleinaten genomen und die nach Laut aines fondern Inventari verpetchafft den Pundts Stenden durch mich gegen ainer Obligacion, die in Jaresfrist widerum zu ledigen uberantwort, die dan die Pundts Stend hinder die von Ulm erlegt haben. Soliche Obligacion haben der Schilling und ich hinder Hern Gorgen von Freindsperg zu getreuer Hand Inhalt seiner Recognicion erlegt.

Von solchen Klainaten haben die kayserlichen Rätt, so zu Ulm damals bey den Pundts Stenden gewesen, mir bevolchen, etliche Klainat, die dann gefchützt und taxiert worden, zu Notturfft unfer Underhaltung zu Tybingen zu verkauffen, die ich verkauft und mit dem Gelt, wie hernach in meinem Einneimen und Ausgeben verstanden wirt, gehandelt hab.

Am Neinden so haben die Pundts Tybingen in Auffnehmung Tybingen auß dem Gefchoß gefiert ungevarlich bey VI oder VIII großer Stück als Quartanen, Scharpmetzen, Singerin und Notschlangen, sampt etlichen cyßin Kuglen, Zügen und andern so darzu gehört, davon wayßt Her Georg von Freindsperg und ander dye dabey gewesen<sup>1)</sup>.

Solich Gefchitz haben die Hern Comiffarien laut des lesten Artickels in berierter Instruction begriffen bey den Pundts Stenden lassen solicitieren; so hab ich die Hern Comiffarien zu Augspurg Anno etc. XX auch daran und was darnach von Gefchützt, Kuglen und Pulver geben worden, auch vermant, was sy darauff aber gehandelt ist mir verborgen.

Der Herr von Sybenbergen, Herr Hans Renner und Doctor Lamparter sampt andern, sein freilich Il Marci geen tybingen komen, und auf die Erlaß und Quitbrief der Pundts Stend auch in sonder von Hertzog Wylhelm Schloß und Statt sampt Hertzog Cristofen etc. zu Handen Ro. kayf. Mt angenomen und sein der fürstlichen Kinder Klainater, Sylbergeschir, varende Hab und Güter geordnet als hernach stet:

Ertlich haben der Herr von Sibenberg sampt den andern Comiffarien an Statt Kay. Mt. und seiner Mt. Bruder als Furminder Hertzog Cristofs sampt der Hertzogin von Wirtenberg bemelter fürstlicher Kinder Muetter, und Hertzog Wylhelms verordnete Rätte fürgenomen die Klainater, Sylber Gefehir und ander Hab und Güter, so zu Tybingen gewesen nach Laut des vorgemachten Inventari zu besuchen und dazu verordnet Hern Gangolf von Hochengerozack, Hern Gorgen von Freindsperg, Hern Simon von Pfirt, Hern Bastion Schilling, Dietrich Spetten und Peter Stoffen, die also solichs on alle Clag und Mengel befunden.

Davon haben sy ertlich der bemelten Hertzogin geben das Frewli Anna ir tochter und darzu all Hertzog Ulrichs Klaidr und andere varende Hab außserhalb der Klainater und Sylbergeschir und des so der Her von Sibenberg zu Tibingen wie hernach stet behalten, hat die Hertzogin geen Urach nit anderer Ort irer Gelegenhait nach sieren lassen.

Sy haben auch von den Klainaten und Sylbergeschir dem bemelten Schilling an Statt Hertzog Wylhelm für das Gelt, so sein F. G. wie oben stet zu Unterhaltung des Gefchoß zu Henden berierets Schillings dar geben ain gulden Klainat wie ain Galea oder Schiff gemacht mit edel Gestainen und Berlin<sup>2)</sup> zu einem Pfand gegen berierets Schillings Bekanntnuß zugefelt.

Item so ist dem Hern von Sibenberg für IIII<sup>o</sup> Gulden, so er zu Unterhaltung des Gefchoß mir zu Augspurg zu Handen gegen meine Bekanntnus geantwurt, etlich silber Kantl und 88 Silber gegen seiner Recognicion auch pfandweiß für solich IIII<sup>o</sup> Gulden geben worden.

Soliche IIII<sup>o</sup> Gulden verait ich als hernach stet in meinem Einneimen und Außgeben.

Item so sein Hertzog Cristof etc., davon auch etliche Stuck geben und-lauter auffgeschriben, die mir dann zu seiner Gnaden Geprauch zu haben von der bemelten kayf. Mt. Comiffarien bevolchen worden.

<sup>1)</sup> Aretins Inventar a. a. o. S. 501 verzeichnet nur summarisch als vorhanden: „vill Geschütz“ und „ccccCentn Pulver.“

<sup>2)</sup> Das Kleinod ercheint in Aretins Inventar a. a. O. S. 498 als „1 gulden Schiff mit Stain und Perlein.“

Solich drey Bekantnuß des Schillings, des Herrn von Sybenbergen und was Hertzog Cristofen von dem Sylbergesehir das nach Laut unsers ersten Inventari<sup>1)</sup> zu Tybingen gewesen, geben und wie vortheet davon genommen, ist sampt dem Principal Inventari in die Truchen, darin das Silbergesehir, zu Ulm gelegt und verpetchafft worden.

Die andern Kleinater und Sylbergesehir haben die vyl gedachten Herrn an Stell der Fürminder in Truchen eingeschlagen und yedes Fürminders verordnet Ratt ain Inventari zu sein Händen genomen, und nachmalen solich Truchen und Sylbergesehir inhalt beyligends gleich lautends Inventari bemelten von Gerolzeck, dem von Freindsperg und mir bevolchen, die geen Ulm zu fieren und hinter sy zu erlegen, das wier also gethan.

Solich der von Ulm Bekantnus umb die Truchen durch unß verpetchafft, hat der Herr von Gerolzeck bey seinen Händen behalten. Darnach von der varenden Hab als Gefehltz Püchfen Pulver Salbeter Schwebel Blei Betgwand Wein Mell Traid und ander Haußratt, was dan im Schloß und in der Stat auf dem Casten gewesen, hat der Her von Sibenberg zu Händen kay. Mt. im Schloß gehalten.

Auff das die Herrn an Statt kay. Mt. meiner Verwaltung und Handlung on allen Abgang wol zufriden gewesen, und mich als einfaltigen Hofmaister darauf gedachtem Hertzog Cristofen etc. zugeordnet und sein Gnaden mir sampt andern geen Yasprugg zu fieren bevolchen auch wie ich mich zu Tybngen gehalten und warum sy nich feiner F. G. zugeben, haben fy den Herren vom Regiment dafelbst zugeschriben.

Bey den obgemelten Unterrichtungen und Posten allen hab ich meins Einnemens und Empfangs zu veraiten als hernach volgt<sup>2)</sup>:

#### Empfang zu Tybingen Anno etc. Decimo nono.

Erflich die guldin Kleinater, so mir von den Kayf. Rätten, dy bey den Punds Stenden, wie in der VIII. Post obtheet, gewesen seyn, laut irer Bekantnus von Stnek zu Stück aufgeschriben und in ainer Suma pro III<sup>c</sup> LXXXVI Gulden I Ort gefehätzt und mir darum zu verkauffen bevolchen worden, die hab ich under zwyrn verkaufft; erflich alle biß an ain Guldins Kleinat umb I<sup>c</sup> XI Gulden und III Ort, und als ich damah das ain Gulden Kleinat nit statlich kundt verkauffen und vermaint unß würd sonst nit Gelt geholfen, das aber nit gefehächen, so hab ich nachmal das umb III<sup>c</sup> VI Gulden verkaufft das zufamen thutt. I<sup>c</sup> III<sup>c</sup> XVII Gulden III Ort.

Aneh hab ich von denselben Kleinaten behalten die nachfolgenden Stain und Berlin, nämlich ainen großen gefehnitten Granaten, item vier gelöchert Saphir und ain Tafel Saphir, item vier gelechert Balaß, item ain Amantist tafel, item ain Jacinten tafel, item ain Griolitus und sechzehn großer Berlin somit . . . XXVIII Stück edl Gestain unnd Berlin.

Darzu von obgemelter Suma Aufwechsel auf VIII<sup>c</sup> und VI Gulden in Gold auf yeden Gulden al halben Patzen und dan auf das I<sup>c</sup> auf yeden Gulden III Krz. thut zufamen der Aufwechsel . . . . . XXXI Gulden LII Kreitzer.

Also hab ich soliche Kleinater uber das sy mir gefehätzt und zu verkauffen erlaubt worden unnd LXIII Gulden und III Kr. hoher und theurer verkaufft und darzu auch gewonnen die obgemelten Edelgesteine alle.

Latus

#### Empfang<sup>3)</sup>

Verer hab ich von Ro. Kayf. Ms. Obersten Statthaltern durch Herrn Maximilian von Bergen<sup>4)</sup> am XII. tag Januarii Anno etc. XX empfangen in Mntz

Suma per se III<sup>c</sup> Gulden

Suma des Empfangs an Gelt I<sup>c</sup> VII<sup>c</sup> XLVIII Gulden XXXVII Kr.

#### Empfang des Tuchs.

Es ist ain zugepundes Pällele Thuch im Schloß gestanden, davon Maister Petter Hertzog Ulrichs Hoffschneider ain Rest des Kauffgelts im zu bezalen oler das Thuch zu geben begert hatt, deßhalben die Statthalter zu Stutdgarten unß etlich mal geschriben, darumb das nit geöffnet noch inventiert worden, biß uns Hertzog Wylhelm laut beyligends Brifs bevolchen als confisciert Dietrich Speeten zu antworten, haben wir vermaint es gehör nit Dietrichen, sondern Hertzog Cristof zu, haben das darauf geöffnet, uns nit Dietrich Speeten vertragen und davon

<sup>1)</sup> Des von Aretin edierten! <sup>2)</sup> Im Original folgen anderthalb Selten Folio unbeschrieben. <sup>3)</sup> Es folgt im Original neue Seite. <sup>4)</sup> So steht hier statt der sonst immer gebrauchten Schreibung Sybenbergen. Es ist der besonders in den Verhandlungen vor der Wahl Karls V. erfolgreich thätige Max van Seebenbergen.

ettliche Thueh geben und das ander zu Bekleidung Herzog Cristoffs Gefinde geprancht und darnach das übrig hab ich zu meinen Händen im Namen Hertzog Cristoffs empfangen und widerum außgeben alles laut beyligends Registers.

Verer hab ich von Ulrichen Boßweyler Mintzmaister empfangen sein Raytung des, so er von Einemung Tybingen gemynzt hat und dabey etlich Abtürzt in ainem Iiderin Seckl verpetchafft, die hab ich dem Herrn von Sibenberg als er von Kay. Ms. wegen das Gefchoß Tybingen eingenomen also verpetchafft sampt der Raytung überantwort laut beriertes von Sibenberg Bekantns<sup>1)</sup>.

#### Ausgab eodem Anno XVIII.

Ich hab weder eingenomen noch ausgeben dan sovill hernach steet, sonder hat das anfencklich der erst Burgvogt Maister Weudl Ochsenpach auch der Remi, Speyfer und Keller, gethan und nachmalen der Schilling und zu lecht der new Burgvogt Lentze Ulrichen haben das verait.

Als ich von Tybingen Galli geen Ulm geritten und die Klainater den Punds Stenden überantwort hab ich verzeert . . . . . XVII Gulden XXXIX Kr.

Item dazumal zu des Gefchoß Geprauch Gewirtz kauft inhalt des Rottengatters Schreiben pro . . . . . XII Gulden und III Ort.

Item als muß in unfern Nötten die von Reytlingen geliehen haben zu Underhaltung der Knecht III<sup>c</sup> Gulden laut unfer baiden Schuldbrief mit Her Bastians Hand geschriben, die er zu Bezalung der Knecht empfangen, hab ich unfern Schuldbrief widerum geleist und in geben III<sup>c</sup> Gulden.

Item dem Speyfer umb Schmalz geben XVI Gulden Rh. in Gold that der Aufwechel XXXII Kr. facit alles . . . . . XVI Gulden XXXII Kr.

Item dem Burgvogt Lentz Ulrichen geben zu Underhaltung des Gefchoß und auf Befoldung der Knecht VI Gulden in Gold that der Aufwechel XII Kreitzer facit VI Gulden XII Kr.

#### Ausgab Anno XVIII.

Item Herrn Bastian zu Underhaltung der Knecht und des Gefchoß XXI October geben Inhalt seiner Bekantns III<sup>c</sup> in myntz und L Gulden in Gold, that mit dem Aufwechel III<sup>c</sup>LI Gulden XL Kr.

Item aber dem Burgvogt Lentz Ulrichen zu Underhaltung des Gefchoß und Knecht Bezalung geben Sonntag nach Katharina . . . . . I<sup>c</sup>XX Gulden.

Aber dem Burgvogt geben am Sambstag nach Andre Wirtenberger Mintz . . . XIII Gulden

Item außgeben Inhalt Wendelstains des Hauß Knecht Certifikaten . . VIII Batzen.

Aber dem Burgvogt Lentz Ulrichen auf Nicolai geben . . . . . I Gulden

Auf mein Befoldung nach Inhalt beyligender Instruction Bevelch auch des schriftlichen Abfcheds von den Herrn Comißaren zu Augspurg aufgangen hab ich zu aintzigen zu melner groß Notturft genommen . . . . . II<sup>c</sup> Gulden.

Als mich Dietrich Speet von der Hertzogin zu Wirtenberg wegen die fürftlichen Kinder belengend zu im geen Reytlingen befrleben über Nacht verzert . . . . . XV Kreitzer<sup>2)</sup>.

Ausgab. Item aber dem Lentze Burgvogt zu Underhaltung der Knecht und des Gefchoß geben Inhalt vierer seiner Bekantns . . . . . I<sup>c</sup>XL Gulden.

Als ich am XVII tag Decembris geen Ulm der gulden Klainat zu verkauffen und furter zu den obristen Statthaltern geen Augspurg geritten bin Geld aufzupringen und etlich Befehreden zu erledigen, hab ich verzert und außgeben laut beiligends Registers LXXVI Gulden XLII Kr.

Item Bastian Bambast der ain Zeit als Hertzog Ulrich widerum ins Land zogen bey uns gelegen, nach der Herrn Comißarien miltlichen Bevelch zu seiner Abfertigung geben laut seiner Bekantns am Mlttechen post Hilari . . . . . XXVIII Gulden.

Aber Lentzi Burgvogt geben am Montag post Sebastiani . . . . . I<sup>c</sup> Gulden

Mer demselben Burgvogt XX Januarii geben . . . . . LXXX Gulden L Kr.

Des Stattschreibers zu Ulm Kind, das er mir I<sup>c</sup> Gulden in Gold die ich im gelaßen zu Mintz verwechelt hat geschenekt . . . . . II Patzen<sup>2)</sup>.

Ausgab. Item aber dem Burckvogt Lentzi zu Underhaltung am XXVII tag Februarii geben . . . . . IX Gulden

Item aber zu Bezalung ettlicher Knecht, Wachter, Pecken, Keller etc. geben im meinen Abfchid am VI tag Marcii . . . . . LXXVII Gulden.

<sup>1)</sup> Im Original folgt eine leere Seite.

<sup>2)</sup> Es beginnt im Original eine neue Seite.

Zu voller Bezahlung meiner Dienst zu Tübingen beger ich über allen Empfang noch  
11<sup>c</sup> Gulden.

Verner hab ich die obgemelten XXVIII Stück Edgestein und Berlin, die ich auß den  
Kleinaten, so ich zu Ulm wie obsteet, verkauft und in Empfaß genomen hab dem Herrn von  
Sybenbergen gegen seiner Bekantuß in Einnehmung Tybingen überantwort sampt des Mintzmaisters  
Abfürzten als obsteet.

## II.

- a) Die Kleinoter unnd Silbergeschir verguldt, unnd unverguldt, so zu tüwingen im Sloß  
gewuß sein, wie hernach volgt, infentiert unnd innhalt des Vertrages zwischen Ro-  
mischer und Hispanischer ko. Ms. etc. unnd Hertzog Wilhalmen von Bayern von wegen  
Hertzog Cristoffen von Wirttemberg etc. auffgericht. Herrn Gannolfen Herrn zu  
Gerolzsecken, Herrn Jörgen von Freundspurg unnd Herrn Wilhalmen von Reichen-  
pach aberantwort, die forer gen Ulm zu fueren und daselbst verwaren zu laßen.

Ertliche so ligen in der Truchen mit A be-  
zeichnet:

Neunundvierzigel vergulter Scheyren<sup>1)</sup>.

Item ain schöne silberin Mannstrantz.

Item ain schöner eingefasster Sechach von Cri-  
stallen unnd Zittrin sampt den Stainen, alles  
in verguldt Silber eingefast.

Item ain Barrillen Glasß auf einem Felsen mit  
einem Ritter Sanndt Jörgen und einem Deckl  
darauff ain Pellikan mit etlichen Berlen.

Zum andern in einer Truchen mit B bezeichnet:  
Item vier Flaßchen, groß mit Wirttemberg Wap-  
pen

- „ vier silberin Kanntlen
- „ mer zwo verguldt Kanntlen mit Wirttem-  
berg Wappen
- „ mer zwo silberin Kanntlen darauff Sloß sein
- „ mer vierundachzig silberin Pecher
- „ mer vier verguldt groß glatt Herren Pecher
- „ mer zwen groß verguldt außgestochen Pecher
- „ mer ein hocher vergulter Pecher mit Sandt  
Veytt auff dem Degkhl.
- „ mer zwen gleich verguldt groß Pecher Mar-  
gran Opfl auf der Degkh.
- „ mer aber zwen groß Herren Pecher auff  
der Degkhen mit Knöpfen.
- „ mer ein vergulter großer pecher mit er-  
hebtem Laubwerkh, ein Sloß auff dem  
Degkhl.
- „ mer ain hocher Silber Pecher wegkhlweiß  
verguldt auff dem Degkhl ain Fennrich.
- „ mer vier Köpff, zwen verguldt und zwen  
mit gulden Kleidungen, mit iren Degkhlen,  
darunder der ein zwyfach,
- „ mer ein großer silberin verdegkhter glat-  
ter Pecher mit Wirttemberg Wappen,
- „ mer syben verguldt mittl Herren Pecher  
verdeckht
- „ mer ein silberin verdeckten geraiffen  
Pecher
- „ mer ein silberin Pecher mit vergulthen Eßten

Actum Tüwingen im Sloß den funfften tag Marcii etc. im zwayntzigsten.

Max van Seevenbergen. Jo Renner. Sebastian Schilling Ritter.

Item mer sechs großer unnd ein kleiner verguldt  
Ritter Pecher on Degkhl

- „ mer zway welfche verdeckte vergulde Pecher  
cherl
- „ mer ain Kreyßl mit einem vergulthen Degkhl  
mer ain Fläschlin zum sockennten Waßer<sup>2)</sup>  
silberin
- „ mer ein vergulde Credentz mit einem  
Zederpam,
- „ mer vier verguldt Credentzn zu Confect zu  
prauchen
- „ mer ein silberin Salzfaß mit einem Fueterall
- „ mer ein zwlfach silberin unnd verguldt groß  
Waßerpecken darinn zway Wirttemberg-  
ische Wappen
- „ mer ain vergulde große Schalen mit ainem  
Adler
- „ mer ain verdeckten gemelzten Pecher mit  
ainem Jaspis oder Kabzidan auff die wel-  
chen Art
- „ mer ain gefastt zwyfach verguldt straußenAy
- „ mer ain Hertzog Swertt
- „ mer ain Sebel
- „ mer ain Silberin Leichter
- „ mer ain groß Salzfaß mit Natterzungen  
hat ain Bewrl das Salzfaß auf dem Ruckhen
- „ mer ain verguldt Salzfaß mit einem Ein-  
gehurn darauff Natterzungen Korellen und  
Stainen
- „ mer ain Salzfaß mit einem Eingehurn da-  
rauff ain vergulter Falekh
- „ mer ain vergulds Salzfaß, pergweise.
- „ mer ein gemelzter vergulter verdeckter  
Pecher mit Heiligen
- „ mer Korellen Zinken mit einem vergulthen  
Eßlin
- „ mer ain vergulds Pecherlin in Plumen Weiß
- „ mer ain verguldt Salzfaß mit einem Kor-  
ellen Zinken unnd Natterzungen unnd Pletter
- „ mer ain verguldt Salzfaß mit einem Pam da-  
ran Natterzungen unnd zway Kerbl hangen

<sup>1)</sup> Becher, Pokale.

<sup>2)</sup> Riechwasser.



b) Vermerkt das Silbergeschir so zu täglichem Gebrauch dem jungen Herrn Herzog Christoffeln von Württemberg von dem inventierten Silbergeschir gegeben ist.

Zwo große silbern Flaschen mit Württembergischen Wappen in gleicher Größe	Zehen groß Ed-Silber zwo silbern verguldet Schewren mit Wappen <sup>2)</sup>
Zwo hoch silberne Kandler mit verguldeten Claidungen	Ain silbern Flechlin <sup>4)</sup>
Vier <sup>1)</sup> glat hoch verdeckt verguldet Pecher im Luckh Württembergisch Wappen	Vier claine silberin Saltzen Sehußelin <sup>5)</sup>
Zwei claine verdeckte verguldet Pecher hat die Hertzogin das ain für das jung Frewlin behalten	Sechs <sup>6)</sup> silberin Schalen mit dem Wappen Mümpelgart
Sechtzehn gemain silbern Tischpecher und acht <sup>7)</sup> verguldet Pecher	Zwei silberne Waßer oder Handpeken mit vergulter Claidung pairfich und osterreichische Wappen
Ain silbern flecht Saltzfaß	Ain verguldet Gewürz plat
	Achtzehn silbernen Löffel, darunter ain duff Löffl verguldet <sup>8)</sup>

Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Abteilung Pefstarchiv I. No. 160.

### III.

Hertzog von Württemberg Unnderhaltung nach Antzaigen Hofmaisters.

Personen:		Edlknaben Klaidung:	
Furft . . . . .	I	Jedem zway Klaider unnd vier par Hofen, zway Wamas auch drew Hemetter und XX Par Schuech.	
Edlknaben . . . . .	II <sup>*)</sup>	ist Alles angefehlagen mit sambt VI Guldin Opfergelt in dreien ain Jar facit LX Gulden.	
Herr Hofmaister mit sambt seiner Hausfrauen auch Junkfer und knecht selb . . . . .	VII	Hofmeisters Klaidung:	
Caplan <sup>9)</sup> , Schuelmaister unnd Silberverwarer . . . . .	I	Ime auf sein Perfon ain Eerrock steet zu F. Dt Zway Wappen Röcklein feydenis unnd wullenis. Zway Wamas von Seyden und zway parchateine. Vier oder funff par Hofen	
Tafelknecht . . . . .	I	Zwai Panet ain feidenis und ain wullenis Hemetter unnd Leylach	
Stalknecht . . . . .	I	Befchuehung.	
Koch . . . . .	I	Rauch Güll ain erlich unnd ain teglich	
Kuchenpueb . . . . .	I	Das Alles ist angefehlagen mit sambt 4 Guldin Eergelt <sup>10)</sup> . . . . .	II <sup>o</sup> Gulden
Einkaufer, Keller und Verraiter . . . . .	I	Seyner drey Knecht Klaidung sind angefehlagen auf . . . . .	XXXVI Gulden
Summa XXII Perfon <sup>11)</sup>		Caplan:	
Befoldung:		Für ain Roekh oder Klaidung angefehlagen	
Herr Hofmaister begert . . . . .	II <sup>o</sup> Gulden Rh <sup>11)</sup>	X Gulden.	
Caplan und Schuelmaister . . . . .	XV Gulden		
Tafelknecht . . . . .	VIII Gulden		
Stalknecht . . . . .	VIII Gulden		
Koch . . . . .	XVI Gulden		
Einkaufer, Keller und Verraiter . . . . .	XX Gulden		
Summarum der Sold: II <sup>o</sup> LXVII Gulden		Claidung:	
Claidungen:		Claidung:	
Furft.		Tafelknechts	} ir jedem XII Gulden
Seidein Roekh, als ain Winter und ain Sumer Roekh, und der ain Samatein, der ander Tamast oder Atlas.		Stalkknechts	
		Einkaufer und Kellers	
		facit XXXVI Gulden.	

<sup>1)</sup> In dem von Aretin a. a. O. mitgetheilten Verzeichniß sind nur zwei aufgeführt.

<sup>2)</sup> <sup>3)</sup> <sup>4)</sup> Fehlen bei Aretin.

<sup>5)</sup> Bei Aretin bloß zwei.

<sup>6)</sup> Bei Aretin bloß sieben. Man sollte vermuten, daß Wilhelm von Reichenbach auch in Bezug auf das Silber die Interessen des jungen Herzog Christoph verfochten, wie er es in andern Dingen nach seiner Abrechnung gethan hat, und ihm eine reichere durchfotierung erwirkt habe.

<sup>7)</sup> Es stand ursprünglich iii, dann ist der erste Einfer durchfotieren.

<sup>8)</sup> Daneben steht in s: unam vestem hiemalem etc. pro estivali 4 fl.

<sup>9)</sup> Die Summe reduziert sich, da nachträglich von den ursprünglich angefeztten drei Edlknaben einen gestrichen wurde, auf 16 Personen.

<sup>10)</sup> Im Original ist aus Versehen geschrieben II Gulden Rh.

<sup>11)</sup> Dazu ist nachträglich links die Bemerkung zugefügt: „Er sol antzaigen der Camer was der Furft extraordinari bedarff das sol man ihm geben.“

Koch Klaydung . . . . . VI Gulden Rh.  
 Kuchenpueben Claidung, Beseuechung unnd  
 anders . . . . . X Gulden  
 Extraordinarie . . . . . XXXII Gulden<sup>1)</sup>  
 Behalzung drey Stuben, Hertt . . . . . XXX Gulden  
 Auff sechs Pferd, jedes ain Jar fur Fuetterung  
 unnd ander Notdurfft XXX Guldin  
 . . . . . facit 1cLXXX Gulden.  
 Liferung auf XVII Person je ain person ain  
 Wochen ain Guldin angefchlagen wie dann  
 andern im Dienst zu Ynnßprugg gegeben  
 wierdet tuet alles ain Jar VIII<sup>2)</sup>  
 . . . . . Sold  
 Suma Sumarum  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Claidung} \\ \text{Liferung} \\ \text{Fuetterung} \\ \text{Behalzung} \\ \text{Extraordinari} \end{array} \right\}$  XVIIcLXVII  
 Gulden Rh.

Hofmaisters Befoldung halb Jnndenkh zu sein,  
 was man im deßhalb geben welle, nachdem  
 er hundert Guldin Dienstgelt von der Camer  
 hat, unnd vielleicht hie vom Hofrat auch  
 Befoldung haben wierdet etc.

So hat er von der Camer jerlich Dienstgelt auf  
 Widerrueffen darumb er auf die Regierung  
 warten sol . . . . . 1<sup>c</sup> Gulden  
 Von der Vogtey Horb als man acht mög er  
 haben in abfenti jerlich . . . . . 1<sup>c</sup> Gulden,  
 so begeert er vom Hofmaisteramt als ob-  
 steet jerlich<sup>3)</sup> . . . . . c<sup>c</sup> Gulden.  
 Sol man im darzu vom Hofratdlennt auch geben  
 das Lifergeld auf vier Pherdt als andern  
 Herrn oder ainen Sold das waist man auf  
 der Camer nit.

Innsbrucker Statthaltereiarhiv,  
 Abteilung Peltarchiv I No. 230.

<sup>1)</sup> Diese Post ist nachträglich gestrichen wohl infolge des Anm. 6 vermerkten Zusatzes.  
<sup>2)</sup> So statt VIII<sup>o</sup> — auf welchen Betrag die resultierenden 884 Gulden Liefergeld abgerundet sind.

<sup>3)</sup> Daneben steht bemerkt: Fiant II<sup>o</sup> fl. pro salario tanquam consiliarius et magister curie etiam pro vestibus suis.

## Von der Karlschule.

### 1. Aus den Papieren eines Karlschülers.

Mitgeteilt von † A. v. Breitschwert, Landgerichtsekretär a. D.

Der am 7. August 1841 gestorbene Staatsrat a. D. Ludwig Christian von Breitschwert, der, einer der ältesten Zöglinge der vormaligen hohen Karlschule, unter fünf Regenten Württembergs im öffentlichen Dienste, zuletzt unter König Wilhelm als Kollegialdirektor und Staatsrat wirkte, hinterließ unter seinen Aufzeichnungen die nachfolgenden auf seinen Aufenthalt in der Karlschule bezüglichen Notizen<sup>1)</sup>.

In dem Mißjahr 1770 war auf dem Schloßgut zu Ehningen bei Böblingen der Ertrag nur ein Drittheil einer gewöhnlichen Ernte. Die Gedichte, welche mein lieber Vater in dieser Zeit der Noth verfaßte, zeugen von seinen Sorgen, aber auch von seinem festen Vertrauen auf Gott.

Dieses christliche Vertrauen wurde gerechtfertigt: denn der Lenker der Herzen der Regenten bewog Herzog Karl, die Sorgen meines lieben Vaters durch die Aufnahme seiner beiden Söhne in die militärische Pflanzschule, wo wir nicht nur Unterricht und Kost, sondern auch Kleidung und Weißzeug unentgeltlich erhielten, zu erleichtern. Der 29. Mai des Jahrs 1771 war der folgenreiche Tag, an welchem ich und mein Bruder in diese Bildungsanstalt eintraten. Als wir kaum auf der Solitude angekommen, erschien der Herzog zu Pferd vor dem Wirthshaus. Nachdem mein Vater vor ihn getreten war und er einige Worte mit ihm gewechselt hatte, führte er uns in unfre künftige Wohnung. So gingen wir in aller Schnelle aus den Händen unfres Vaters in die väterlichen Hände Karls über. Welche plötzliche und wichtige Veränderung!

<sup>1)</sup> Obwohl dieselben wenig Neues bieten, dürfte die Unmittelbarkeit der nicht eben häufigen persönlichen Erinnerungen aus der Jugendzeit unserer Großväter den Abdruck an dieser Stelle rechtfertigen. Red.

Die Schilderung der Eigentümlichkeiten dieser Anstalt, in der ich meine Jugend vom 13. bis zum 22. Jahr zubrachte, gehört um so gewisser zur Beschreibung meines Lebens, als sie einen wesentlichen Einfluß auf den Charakter der Zöglinge hatte.

Der einflußreichste Umstand war, daß Herzog Karl diese seine Schöpfung in persönliche Aufsicht nahm und derselben tägliche Aufmerksamkeit rastlos widmete, daß er seine Söhne, wie er uns nannte, mit einer Milde und Sorgfalt erzog, die von keinem leiblichen Vater übertroffen werden konnte, womit er die Herzen aller an sich zog. Seine Gnade war die größte Belohnung, sein Lob der stärkste Antrieb zum Fleiß und Wohlverhalten, seine Verweise die größte Strafe. Am Ende jedes Monats las er die Zeugnisse der Vorgesetzten und Lehrer im Speisesaal vor Hoffleuten und Fremden unter Aeußerungen seines Wohlgefallens und Mißfallens öffentlich ab. Kein Vorgesetzter oder Lehrer durfte einen Zögling strafen, sie durften bloß sogenannte Billets geben. Diese auf ein Oktavblatt geschriebene Anzeige der Verfehlung mußte der Zögling dem Herzog, wenn er vor dem Speisen durch die Reihen ging, überreichen. Der Herzog faltete es in Form einer Evantaille, gab es dem Nachbar, der es dem Angefehlidigten ins Knopfloch stecken mußte, und sprach die Strafe aus, gewöhnlich: „er cariert!“ Diefem zufolge mußte der Geltrafte beim Nachtessen vor seinem Couvert stehen. Ich erhielt nur einmal ein Billet, weil ich die Predigt nicht aufgeschrieben hatte. Ich hatte vergessen, ein Bleistift zu mir zu stecken, war jedoch nur um so aufmerkamer. Die Disposition war: „Die Hoffnung besserer Zeiten — Wann kommen sie? Sie warten auf bessere Leute. — Wo sind sie?“ Das half aber nichts, ich mußte carieren. Einmal bekam ich von höchster Hand einen Backenstreich, weil ich nicht die ordnungsmäßige Zahl Knöpfe zugeknöpft hatte. Den andern Tag deutete der Herzog wieder auf die Knöpfe. Ob ich sie gleich sorgfältig abgezählt hatte, sah ich doch hinab, worauf der Herzog mich gnädig auf die Nase schlug. Er suchte also die Sache durch einen Scherz wieder gut zu machen.

Um allen fremden Einfluß abzuschneiden, durften nur Eltern und Brüder uns besuchen. Kein lediges Frauenzimmer wurde eingelassen. Aus gleichem Grund fand keine Vakanzreise, ja kein Urlaub nach Haus auch im dringendsten Fall statt.

Den 17. März 1772 starb mein lieber Vater und im Jahr 1777 meine gute Großmutter. Beide wünschten auf ihrem Sterbebette ihren Louis noch einmal zu sehen, aber vergebens. Als der Herzog meine Betrübniß über den Tod meines Vaters sah, sagte er: „gebe er sich zufrieden, ich will sein Vater sein“. Er hielt Wort.

Zu dieser klösterlichen Einrichtung gehörte ferner, daß wir kein Geld führen durften und daß wir alle Briefe, die wir schrieben oder empfingen, vorzeigen mußten. Ein weiterer Grundsatz war, daß kein Zögling nur einen Augenblick allein sein sollte. In jedem Schlaftaal von 50 Zöglingen hatten Offiziere und Aufseher ihre Bettstatt. Eine schöne Anordnung fand auf den Spaziergängen statt. Der Herzog ernannte nämlich aus den Zöglingen jeden Tag einige zu Führern für jeden Saal. Dies war eine Auszeichnung. Den Kameraden stund frei, unter welche Führer sie sich begeben wollten. Wir durften jeden beliebigen Weg einschlagen, nur nicht Stuttgart betreten. Einmal hatte ich mehrere Stuttgarter unter meinem Panier. Diese rissen aus, als sie in die Nähe der Stadt kamen und sprangen um die Stadtmauern herum. Es blieb mir nur die Wahl, mitzufpringen oder jedem ein Billet zu geben. Ich that Ersteres.

Herzog Karl vervollkommnete sein Lieblings-Werk ohne Unterlaß. Im Jahr 1772 kamen zu den Lehrern hinzu: 1. für Mathematik und Kriegswissenschaft: Röch, Conducteur im Geniecorps; 2. Jahn, Professor in der lateinischen Sprache und Geo-

graphie; 3. Abel, Professor der Philosophie, welcher die Moral mit Wärme vortrug; er war mir besonders gewogen und blieb lebenslänglich ein warmer Freund von mir; bekanntlich wurde er später Professor in Tübingen und zuletzt Prälat; 4. Schott, Professor der Geschichte, welche er mit Lebhaftigkeit vortrug. Er wurde erster Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek. Im Jahr 1773 erhielt das Institut den Namen Militärakademie. Alles Aeußerliche wurde auf einen verständigeren Fuß gesetzt und Lehrstühle für alle Fakultäten, die theologische ausgenommen, errichtet.

Eine weitere Auszeichnung war das bei Hof speisen. Diejenigen, welchen diese Gnade zu Theil wurde, aßen in dem Zimmer, in welchem der Herzog Nachtisch hielt, jedoch an einem besonderen Tisch. Wir mußten über einen wissenschaftlichen Satz sprechen. „Breitschwert“, sagte der Herzog, „ich behaupte“ . . (des Satzes erinnere ich mich nicht mehr, wohl aber, daß ich ihn nicht für richtig hielt) „verteidige er meine Meinung!“ Ich mußte nun die Einwürfe meiner Tischgenossen möglichst bekämpfen. Es traf sich, daß ich an demselben Tag, an welchem Rieger wieder begnadigt und zur Tafel gezogen wurde, bei Hof speisen durfte. Er war sehr heiter und lachte so laut, daß der Saal widerhallte. Beim Nachhausegehen sagte er zu mir, er habe mit meinem Vater die Rechtswissenschaft studiert.

Alles war darauf berechnet, durch Aufregung des Ehrgefühls zum Fleiß und guten Sitte anzuspornen, wodurch bei manchen ein unbändiger Ehrgeiz erzeugt wurde, die zu Befriedigung dieser Leidenschaft als Jünglinge und Männer moralische Grundätze auf die Seite setzten.

Die klösterliche Abgeschlossenheit von der Außenwelt ließ nur den Umgang der Zöglinge unter sich übrig. Dieser war daher um so inniger. Es wurden Freundschaftsbündnisse auf lebenslang geschlossen. Alle Akademisten sahen sich auch nach ihrem Austritt als Brüder an. Weitere gute Frucht hievon war allgemeine Bildung in Kenntnissen und Sitten. Der Kameralist unterhielt sich mit dem Juristen, Mediziner und Künstler, der Schwabe mit den Ausländern.

Herzog Karl wollte jeden einzelnen Zögling nach seiner Individualität kennen lernen. In dieser Absicht befahl er 1772, daß jeder Zögling an ihn schreiben solle, welche Wissenschaft er am meisten liebe und welchen Beruf er zu ergreifen wünsche.

Im folgenden Jahr, 1773, wurde den Vorgesetzten und Lehrern befohlen, die Zöglinge nach vorgeschriebenen Punkten zu schildern. Im Dezember 1774 forderte der Herzog den Offizieren und Lehrern eine ausführliche Schilderung der jedem untergeordneten Zöglinge ab. Auch mußten die konfirmierten Akademisten jeder seine Kameraden, welche mit ihm sich in dem nämlichen Schlaßsaal befanden, (also 50) und sich selbst nach folgenden vorgeschriebenen Punkten schildern: die Gefinnung gegen Gott, gegen den Herzog, gegen die Vorgesetzten und gegen die Kameraden; wie jeder mit sich selbst und seinem Schicksal zufrieden sei; wie Gaben und Fleiß beschaffen, was eines jeden Haupteigenschaft und Neigung sei. Diese Schilderungen sind aufbewahrt und ich hatte kürzlich (1833) Gelegenheit, sie einzusehen<sup>1)</sup>. Von mir urtheilte Professor Jahn, Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache, ich sei ein zu abgeforderten Wissenschaften gefeßter Kopf, hätte aber wenig Geschick zu den Sprachen, ein ungetreues Gedächtnis, außer wo mir der Verstand zu Hilfe komme, große Lernbegierde, Kleinmütigkeit, Eingezogenheit, Ernsthaftigkeit. Der zweite vorgesetzte Offizier Lieutenant Zech „nahm“ (nach seinem Ausdruck) mich und von der Lüge „zusammen“. Auch viele Kameraden schilderten von der Lüge und mich zumal und auf gleiche Weise wie Zech.

<sup>1)</sup> Vgl. Schloßberger, Archivalische Nachlese zur Schillerlitteratur 1877 S. 1 ff.

Mein erster vorgefetzter Offizier Major Alberti war mir nicht ganz hold und ich meinerseits konnte kein Vertrauen zu ihm faffen. Einft belauschte er mich bei Nacht, als ich meinen Kameraden eine Anekdote von ihm in spöttischem Ton erzählte. Bald nachher zeigte er meinen Kameraden, welche ungeschickten Bewegungen ich beim Tanzen mache, in meiner Abwesenheit. Seine Schilderung meiner Person lautete also: „Von der Properté ist er kein so großer Liebhaber als vom Studiren. Die Steife seines Körpers hindert ihn von einer guten Art sich darzustellen und seine natürliche Langsamkeit hält ihn an schneller Befolgung der Befehle ab. Was ihm an Manieren im Umgang abgeht, wird durch Redlichkeit und Dienstbefähigkeit ersetzt. Seinem großmüthigen Erhalter ist er mit aufrichtig dankbarem Herzen zugethan. Er wird gewiß in der ihm angewiesenen künftigen Bestimmung sehr brauchbar werden.“

Anfänglich waren alle Kavaliers- und Offiziers-Söhne für das Militär bestimmt. Ich mußte die Exercitien mit dem Gewehr durchmachen. Der Conducteur im Garde-Corps Röfch, welcher gegenwärtig (1835) als pensionirter Oberst noch im Leben ist, war unser Lehrer in der Kriegskunst. (Röfch ist am 24. Oktober 1742 geboren, also jetzt 93 Jahre alt.) Ich hatte keine Freude am Figuren- und Faltungen-Zeichnen und war daher in der Lokation gewöhnlich der Letzte. Röfch diktierte jedoch auch die Natur und Eigenschaften der Figuren in ein besonderes Heft. Dieses war für mich anziehender. Als nun Röfch später nach der Theorie statt nach den Zeichnungen examinierte, war ich zu seinem Erstaunen der Beste und ich erhielt den Preis der Geometrie. Ich behauptete fortwährend in der Mathematik den ersten Platz, welches mir die Gnade des Herzogs erwarb.

Die Kost war gut, aber einfach. Wir mußten uns früh zu Bett legen, aber auch früh aufstehen. Jeder mußte sich selbst bedienen; denn 50 hatten nur einen Bedienten. Den Sommer über wurde häufig gebadet.

Noch war weder im Vaterland noch im übrigen Deutschland eine Gelegenheit vorhanden, wo sich der Kameralist zu seinem künftigen Beruf vorbereiten konnte. Herzog Karl, welcher sich in so mancher Hinsicht durch Beförderung der Aufklärung auszeichnete, füllte auch diese Lücke aus, indem er unter dem 27. Dezember 1773 beschloß, der in die Militärakademie aufgenommenen Jugend zu ihrem künftigen Glück (wie die Worte lauteten) eine neue Bahn dadurch zu eröffnen, daß sich Verschiedene zu dem Kameralwesen geschickt machen und dadurch zu den angesehensten Stellen gelangen und das Camerale in den bestmöglichen Flor erheben sollen. Als der Herzog an diesem Tage wie gewöhnlich vor dem Speisen in den Rangiersaal trat, befahl er, daß diejenigen, welche Lust zu dieser Wissenschaft hätten, heraus treten sollen. Leider war im Studienplan für Kameralisten der Unterricht in der lateinischen Sprache weggelassen. Daher meistens solche vortraten, welche sich vor dieser Sprache und vor dem Lernen überhaupt scheuten. Dieses bewog den Herzog, durch die Reihen zu gehen und weitere Rekruten für dieses Fach zu werben. In der Regel durfte jeder Zögling seinen Beruf selbst wählen. Oberst Seeger mußte nun dem Herzog bei jedem einzelnen anzeigen, wozu er sich bestimmt habe. Bei mir hieß es: „Jurist“. — „Dieser taugte zu einem Kameralisten“, sagte der Herzog, „er ist so ein Grübler. Ja, will er?“ „Ihr Durchlaucht lassen mich erzielen und wissen am besten wozu ich taug“, war meine Antwort. „Nun, so notiren Sie ihn“, sagte der Herzog zum Intendanten. Somit war ich zum Kameralisten gestempelt und meinem Lebensgang eine neue Richtung gegeben.

Meine Lehrer in den Kameralwissenschaften waren Hofrath Stahl, Senior des Rentkammer-Kollegiums, und Hofrath Antenrieth, damals Registrator bei der

Regierung. Hofrat Hochstetter trug das von ihm geschaffene Kameralrecht vor. Ein Mann von tiefem Verstand und vortrefflichem moralischem Charakter, den ich als Lehrer und Freund bis in seinen leider! allzufrühen Tod verehrte. Er war der Syndikus der Reichsstadt Frankfurt und zuletzt Konsulent der württembergischen Landeshauptmannschaft. Staatsrath von Heyd trug das Naturrecht vor. Naturgeschichte, Physik und Chemie hörten wir Kameralisten mit den Medizinern bei dem jedesmaligen Akademierath, zuerst Leibmedicus Reuß, hernach Hofmedicus Storr. Die Botanik lehrte der Vorsteher des botanischen Gartens Martini.

Den Unterricht in der Religion erteilte der jedesmalige Akademieprediger: Hartmann, Dann, Cleß, Müller. Die Professoren mußten ihren Unterricht in die Feder diktieren, was zeitraubend war. In der französischen Sprache hatte ich Unterricht bei dem nachherigen Konsistorialrath Bär und dem Schauspieler Uriot. Im Zeichnungsaal führten die berühmten Männer Gribal und Müller die Aufsicht. Endlich erhielten wir auch Unterricht im Reiten, Fechten und Tanzen.

Theologie ausgenommen wurde hier alles gelehrt, was für den menschlichen Geist wissenschaftlich und für Brauchbarkeit im künftigen Leben erforderlich war. Auch über alle Zweige der schönen Künste verbreitete sich der Unterricht. Endlich zeichnete sich dieses Institut durch Duldsamkeit aus. Jünglinge von allen christlichen Glaubensbekenntnissen lebten hier in fröhlicher Eintracht beisammen.

Der 14. Dezember des Jahrs 1770 war der Stiftungstag des Instituts, welcher jährlich glänzend gefeiert wurde. Vierzehn Tage vor dem 14. Dezember begannen die öffentlichen Prüfungen. In der Regel waren nicht unsere Lehrer, sondern Professoren der Universität Tübingen und des Stuttgarter Gymnasiums unsere Examinatoren. Sie prüften in Gegenwart des Herzogs und eines zahlreichen Publikums.

Am Jahrestag geschah die Austheilung der Preise, welche für die Kavaliere und Offiziers-Söhne in goldenen, für die Eleven in silbernen Medaillen bestanden. Ich erhielt in den acht Jahren von 1772 bis 1779 zwanzig Preise, in der Kameralwissenschaft und deren Hilfswissenschaften zwölf, in der Mathematik vier. Wer in einem Jahr vier Preise errang, erhielt den akademischen Orden, welcher auf einen höheren Grad der Anstellung Anspruch gab. Auch logierten die Chevaliers in einem besonderen Saal und speisten an einem eigenen Tisch, standen auch unter keinem Unteroffizier mehr. Major von der Lühe, ein Onkel meines Freundes und ein aufgeklärter, humaner Mann, war ihr Vorgesetzter. Im Jahr 1777 hatte ich das Glück vier Preise zu gewinnen und in die Gemeinschaft der Chevaliers aufgenommen zu werden. In der Mathematik hatte ich von Normann und von Mandelslohe, welche bekanntlich zu Ministern emporstiegen, zu Rivalen. Ich mußte mit Normann um den Preis wülfeln und verlor. Ich wurde durch Ernennung zum Hofjunker entschädigt.

Zur Aufheiterung veranlaßte der Herzog eine Disputation zwischen den zwei Bonmotisten Stahl und Plouquet, wobei ich als Respondens das Stiechblatt wurde. Plouquet hatte von irgend einem Kameralisten die neueste Erfindung in der Landwirtschaft, nämlich die eines Pflugs mit dem eine Sämaschine verbunden war, erfahren, und frag mich, welches die neueste in England erfundene landwirtschaftliche Maschine sei? — Stahl, welcher dieses so wenig wußte als ich, sagte mir ins Ohr: „fragen Sie ihn, welche Lichter brennen am längsten? die Wachs- oder die Unfehllichter? und wenn er sagt, die Wachslichter, so sagen Sie nein, beide brennen kürzer.“ — Ich nahm Anstand, dieses vor dem Publikum zu sagen und schwieg. Jedermann mußte nun denken, ich könne nicht einmal nachsagen, was mir der Praefes einblase. Plouquet, der ungeduldig auf eine Antwort gewartet hatte, sagte endlich: „ich sehe schon, Sie wissen's nicht, ich will es Ihnen sagen.“ Die Stahlischen Sätze

handelten von der Färberei. Ploucquet widersprach einem jeden und als ich Beweis verlangte, sagte er: er habe seinen Vetter, den Schöntärber Ploucquet gefragt, der müße es am besten wissen.

Als im Jahr 1775 Herzog Karl endlich den Bürgern von Stuttgart entsprach und wiederum in Stuttgart residirte, nahm er seine Söhne mit sich, und zwar in die Nebengebäude des Schlosses, welche noch gegenwärtig im gemeinen Leben die Akademie heißen.

Es steht in unrer heitern Stadt ein Haus  
Verbrüdet ist's mit nrmern Fürstenschloß;  
Bevölkert war's aus allem deutsehn Land,  
Der Wissenchaft geweiht von jonem Karl,  
Den manches weiße Haupt noch Vater nennt.

Am 18. November marschirten wir von der Solitude nach Stuttgart und zogen, den Herzog an unrer Spitze, der uns zu Pferd entgegenkam, in die Stadt ein. Wir trafen hier geräumige Säle, es wurde uns ein Garten zur Anpflanzung eingeräumt, aber dies war mir kein Erfaz für das Landleben. Statt daß auf der Solitude uns nicht allein der Lustgarten, sondern auch die ganze schöne Gegend zum Luftwandeln offen stand, mußten wir nun täglich auf der Cannstatter Chaussee spazieren gehen, weil man nur auf diese gelangen konnte, ohne durch die Stadt zu gehen.

Im Jahr 1777 veranlaßte der sich verbreitende Ruhm der Militär-Akademie den Kaiser Joseph II., solche in Augenschein zu nehmen. Er erschien unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein. Ueberdies schickte er über die Zeit der Prüfungen den Grafen Kinsky, der denselben ihre ganze Dauer über ununterbrochen beiwohnte, auch unerwartet in die Lehrsäle und Schlafsäle kam. Denn er hatte den Auftrag, dem Kaiser ausführlichen Bericht über dieses Institut zu erstatten. Nach geendeten Prüfungen besuchte er die Vorlesungen, besprach sich mit den Lehrern über die Methode und ließ sich von ihnen einen schriftlichen Aufsatz darüber geben. Am 27. Dezember kam er Morgens 6 Uhr zu unrem Aufstehen und blieb über das Ankleiden und Frühstück.— Dieses war ein Triumph des Herzogs gegen diejenigen, welche seine Bemühung tadelten oder erschwerten.

Er drückte seine Freude darüber in der Rede aus, welche er an diesem Jahrestage hielt. Da an demselben die ersten Akademisten ausgerangiert (angestellt) wurden, so ermahnte er sie, ihre Zeit gut anzuwenden, ihre Pflicht zu erfüllen und auf dem Wege der Tugend zu wandeln. Merkwürdig sind folgende Schlußworte:

„Wenn ihr dereinst Karls Afche ehren, wenn ihr dereinst ihn als den Grund eures Glücks ansehen wollt — ach! ich hoffe es von euch allen, so machet euch auch würdig Karls, der euch liebt, Karls, der aus euch Säulen des künftigen Staats machen will.“

Nicht weniger merkwürdig ist die Rede des Professors Abel: „Mein Blick erweitert sich, kühn hebe ich mich in die Tage der Zukunft empor: einst nach langen fernem Jahren wird dieses Feuer, diese glübende Begier nach Weisheit, die Karl in Ihnen geweckt, noch in Ihren Adern brennen und Sie werden es zu ruhmvollem Beiworte des tugendfamen Jünglings machen, Karls-Schüler genannt zu werden. Er war's, der diese Jugend gepflanzt, Karl, unrer Vater. So wirds aus Ihrer aller Munde auf seinem Grabe widerhallen.“

Diese prophetischen Worte gingen an Karls Säcularfeste (1828) in schöne Erfüllung.

## 2. Aus Profeffor Jakob Friedrich Abels handschriftlichen Erinnerungen 1788 ff.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Abel in Gmünd.

Ich war bereits 16 Jahre (feit 1772) an der Karlsfchule angeftellt, als Meiners in Göttingen mir fchrieb, daß ich einen Ruf als Profeffor der Philofophie erhalten folle, nur wünfche man, daß, ehe nach London an den König berichtet werde, ich mich beftimmt erkläre, ob ich die Stelle annehmen wolle. Nach langem Kampf überwog der erhebende Gedanke, auf einen Platz gefteht zu werden, auf dem ich mich felbft noch vervollkommen und für andere mehr wirken zu können hoffte, und ich erklärte dem Herzoge durch den Intendanten (v. Seeger), daß ich entfchloffen fei, den Ruf anzunehmen. Nicht gewillt, mich zu entlaffen, befahl er dem Konfiftorium, zu berichten, ob nicht jeder Stipendiat durch die von ihm geleiftete Obligation verbunden fei, dem Vaterland feine Dienfte zu widmen und ich alfo nach Recht und Gefetz zurückgehalten werden könne. Das Konfiftorium erklärte, daß allerdings der Stipendiat fchuldig fei, dem Vaterland zu dienen, daß ihm aber die Vorteile, welche ihm ein Ruf ins Ausland gewähren würde, möglicft erfetzt werden müßten. Darauf verfprach mir der Herzog einen folchen Erfatz und ich erklärte mich bereit, die angebotene Stelle auszufchlagen. Diefte Erklärung nahm er fo gut auf, daß er an den Geheimen Rath einen Befehl ergehen ließ, worin er meine Vaterlandsliebe lobte und Vorfchläge über einen zureichenden Erfatz begehrte. Auch ließ er mir fogleich das Oberbibliothekariat nach dem Tode des Hofraths Vifeher anbieten. Allein fo angenehm mir diefes gewesen wäre, fo konnte ich doch nicht annehmen, ohne den Bibliothekaren Peterfen, Reichenbach und Lebrét zu fchaden. Diefte Antwort gab ich dem Herzog, worauf er mir durch den Intendanten befahl, den Adreffkalender in die Hand zu nehmen und mir eine angemeffene Stelle auszufuchen, bei der ich die Profeffur an der Akademie behalten könnte. Namentlich war vom Rektorat des Gymnafiums und einer Konfiftorialratsftelle die Rede. Aber ich hätte den Professoreu, von denen bisher ftets der ältefte das Rektorat erhielt, Unrecht gethan und für das Konfiftorium ließ die Verfaßung nur eine beftimmte, jetzt fchon vorhandene Anzahl von theologifchen Räten zu. Ich fehlug daher auch diefe Stellen, fo lieb fie mir gewesen wären, aus.

Indeffen ereignete fich ein Fall, der auf einmal alle Schwierigkeiten zu heben fchien. Profeffor Ploucquet in Tübingen wurde von einem Schlagfluß betroffen und ich aufgefordert, an feine Stelle zu treten. Ich bat, daß, wenn Seine Durchlaucht fich der Sache annehmen wollte, dabei die Konftitution der Univerfität nicht verletzt werden möge. Der Herzog ließ fich dies gefallen, und ich erhielt unter Ausdrücken, durch welche die Verfaßung unverletzt blieb, eine Expektanz. Allein nun entftand eine andere Schwierigkeit. Der Herzog erklärte, er entlaße mich nicht früher als nach Ploucquets Tod. Die Univerfität verlangte, daß ich fogleich eintreten follte, es ward aufs neue abgefchlagen. Glücklicherweise fand fich ein Erfatz. Repetent Flatt kam eben von Reifen und wünfchte als Extraordinarius angeftellt zu werden. Ich ging zu feinem Vater (Hofprediger und Konfiftorialrath), den ich kannte und fchätzte. Diefes, ein ftrenge nach feinen ftrengen Grundfätzen handelnder Mann, erklärte mir, daß er nie für einen feiner Söhne um irgend ein Amt gebeten habe noch bitten werde. Nun ging ich zu allen Geheimenräthen und verficherte, daß ich nur, wenn Flatt als Extraordinarius der Philofophie nach Tübingen komme, in Stuttgart bleiben könne, und trug eben diefes auch dem Herzog felbft vor. So wurde Flatt Profeffor und erhielt fogleich einen Beifall, der ihn zu einem der nützlichften Männer machte.



Nun setzte ich ruhig meine Arbeit in Stuttgart fort. Der Herzog überhäufte mich mit Gnade. Das Rektorat ward mir nach jedem Jahr wieder bestätigt, so daß es das Ansehen hatte, ich sei zum bleibenden Prorektor bestimmt („Rektor“ war der Herzog selbst). Auch mußte ich nach jedem Examen, wofern der Herzog nicht selbst eine Rede hielt, mich zu einer solchen bereit halten.

Es kam ein neuer Zwischenfall. Mein Schwager Schmid (Karl Wilh. Friedr. Schmid, † als Syndikus in Frankfurt 1821) wünschte eine Stelle als Professor (der Rechte) in Tübingen zu erhalten. Ich misclute mich gar nicht ein. Dessenungeachtet schickte der Herzog seinen Vertrauten den Obrist Wolfskeel zu mir und ließ mir sagen, daß er meinen Schwager zum Professor machen wolle, aber dagegen erwarte, daß mein Schwiegervater, ein reicher Mann (Stadtchreiber Schmid in Schorndorf), ihm dafür einen Rekruten stelle. Ich antwortete, da Wolfskeel mich nicht traf, dem Intendanten: dieses Begehren sei so viel als ein Dienstverkauf und also gegen die Verfassung, ich müsse beklagen, daß der Herzog in 18 Jahren mich nicht so kennen gelernt habe, daß er einen solchen Auftrag mir geben könne. Dieses wollte ich auch an Wolfskeel für den Herzog schreiben. Allein Regierungsrat Weckherlin und mein Bruder (Konradin Abel, der bekannte Diplomat, † als hanseatischer Gesandter in Paris 1823) waren der Meinung, daß ich jedenfalls, ehe ich schreibe, meinen Schwiegervater benachrichtigen müsse. Ich eilte noch in selbiger Nacht nach Schorndorf und legte jenem mit meinem Schwager den Fall auf solche Weise vor, daß er sogleich erklärte, er werde auch nicht einen Kreuzer bezahlen, weil es gegen die Verfassung wäre. Gleich nach meiner Zurückkunft schrieb ich dann an Wolfskeel, daß mein Schwiegervater diese Äußerung gethan und daß ich hoffe, der Herzog werde darin die Gesinnungen eines rechtschaffenen Mannes und Bürgers erkennen. Zugleich ging ich in die Landschaft, zeigte den Fall meinem Bruder als Landschafts-Konsulenten an und erklärte ihm, daß, da gegen dieses landesverderbliche Dienstkaufen keine Zeugen aufgestellt werden können, ich nun als Zeuge aufzutreten für Pflicht halte. Mein Bruder billigte meinen Eifer, setzte aber hinzu, daß die Landschaft gegenwärtig einen andern Fall in Händen habe, der sie in Stand setze, ohne mich den Beweis zu führen, ich würde also, ohne daß etwas mehr dadurch gewonnen würde, einen meinen Verhältnissen nicht angemessenen Schritt thun, der um so auffallender sein müßte, da ich doch dem Herzog persönlich vielen Dank schuldig sei.

Nun wurde keine weitere Anforderung gemacht, Wolfskeel schrieb mir sogar, der Herzog sei mit meiner Äußerung zufrieden, und mein Schwager wurde Professor. Auch nachher konnte ich am Herzog, den ich als Prorektor öfters sprach, keine Veränderung merken. Allein nun kam auf einmal die Nachricht von Plouquet's Tod und ich mußte also dem Vertrag gemäß um dessen Stelle bitten. Der Herzog gab erst lange keine Antwort. Es schien, daß er nicht mit sich einig werden könne, ob er seiner guten, wahrhaft zu guten Meinung von mir, oder dem durch die letzte Begebenheit erregten Unwillen folgen solle. Endlich gab er mir die Erlaubnis, die Stelle anzunehmen, aber ich müsse bis nach vollbrachtem Examen bleiben und die gewöhnliche Rede halten, dürfe jedoch in dieser durchaus nichts von meinem Abschied erwähnen. Ich folgte diesem Befehl, außer daß ich in der Abschiedsrede das Abtreten vom Rektorat benützte, um zu sagen, was mein Herz bewegte und was die ganze versammelte Menge, besonders aber meine bisherigen Zuhörer erwarteten. Der ganze Hof war gegenwärtig, von der Stadt und Kanzlei war eine große Menge herbeigeströmt. Dieser Anblick begeisterte mich noch mehr, ich hielt eine Rede, welche eine starke Bewegung in vielen Gemüthern hervorbrachte. Der Herzog selbst

äußerte gar keinen Unwillen, sondern zeigte sich vielmehr bis zum Tage meines Abchieds von ihm äußerst gnädig und sagte, daß er mich auch jetzt noch als zur Akademie gehörig betrachte und daß ich daher auch von der Bibliothek wie vorher Gebrauch machen könne. Diese Gnade hörte auch nachher nicht auf, oft kam er nach Tübingen und fast jedesmal ließ er mich rufen, erzählte mir was in der Akademie vorgegangen, von meinen ehemaligen Schülern, meinen Freunden, von den (katholischen) Hofpredigern und interessierte sich so sehr für mich, daß, als ich nach seiner Meinung nicht bald genug das Rektorat der Universität erhielt, er mich aufforderte, die nöthigen Schritte zu thun, da er selbst keinen Eingriff in das Wahlrecht des Senats thun dürfe. Als Werkmeister (kath. Hofprediger seit 1784) bei mir fast zwei Monate krank lag, schickte er einen Kaplan zu mir, um meiner Frau und mir für die seinem Hofprediger erwiesene Liebe und Sorgfalt zu danken, und als ich den Geneveuen nach Stuttgart begleitete, ließ er mich sogleich rufen; allein leider war ich schon abgereist und der Herzog starb nach vier Wochen . . .

(Vergeblieh sucht man im Folgenden nach einer Äußerung über die Berufung von Abels Lieblingschüler Schiller auf eine Tübinger Professur. Das Wenige, was in den vorausgehenden Abschnitten über Schiller sich findet — wie Abel diesem vom Sonnenwirtle, dem „Verbrecher aus verlorener Ehre“, erzählt, dem jungen Dichter auch materiell aus der Not geholfen habe, daß der Name des Räubers Razmann einem unbeliebten Aufsehtsoffizier in der Karlsfchule entnommen war — ist 1874 in der Kronik des Schwäbischen Merkurs mitgeteilt worden. Vergl. übrigens jetzt auch Weltrich, Friedrich Schiller I, besonders S. 256.)

### Hechinger Latein.

Von Hermann Fischer.

Die Erzählungen von Hechinger Latein sind bisher mehr als lustige Anekdoten weiter erzählt, denn auf ihre historische Treue und ihren sprachgeschichtlichen Wert geprüft worden. Wenn ich dieses beides nachzuholen unternehme, so muß die Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit und des genetischen Verhältnisses der verschiedenen Erzählungen notwendig in erster Linie stehen. Neue Quellen habe ich freilich keine gefunden, vielmehr sind alle im nachstehenden benutzten Stellen bei Schnurrer, Lehrer der hebräischen Litteratur, S. 10 f., und bei Heyd, Melanchthon und Tübingen, S. 26 f., schon citiert. Aber beide haben sich auf die Sache nicht näher eingelassen, ebenso wenig ihre Nachfolger; auch diejenigen, welche Kritik an den vorhandenen Berichten zu üben unternahmen, haben keine geordnete Quellenkritik für nötig gefunden.

Die älteste Notiz über das Hechinger Latein findet sich in Melanchthons Brief an J. Rungius vom 1. Febr. 1560 (Corpus reformatorum 9, 1034 f.). Dieser Brief ist von Morhof im Polyhistor, S. 314 der Ausgabe von 1732, benutzt worden; Morhof hat Melanchthons Erzählung fast wörtlich abgedruckt, und es lohnt sich nicht, seine Varianten anzugeben, mit Ausnahme seiner Schlußbemerkung, die ich Melanchthons Text, der hier zunächst folgt, als Anmerkung begeben will.

Melanchthon erzählt:

Misit Wirtembergicus nostro electori formulam Brentianam *Ἡερὶ ἀπολατρίας*, quae, ut sic dicam, est Hechingense latinum, quod unde sit nominatum, audivisse te in nostris sermonibus existimo. Sed, si non meministi, historiam recitabo, quia vox est sapientis viri cancellarii Wirtembergici, Gregorii Lampardi. In conventu Constan-

tiensi cum Gallicus legatus coram Maxaemiliano orationem haberet luculentam, dixit Philippus, filius Maxaemiliani, ad ducem Saxoniae Fridericum: Friderice, hic vir est eloquens, nec tantum propter genus orationis, sed etiam propter sedatos gestus mihi placuit. Laudat et oratorem et iudicium adolescentis Philippi Fridericus. Postea cum deliberaret Maxaemilianus cum principibus de responsione, petunt principes, ut Maxaemilianus sua voce respondeat. Sed eo recufante prodit comes Zollerentis, qui tunc assiduus aulicus erat Maxaemiliani, et horridissimo sono suevico inquit: Domine legate, vos debetis iterum venire post carnis privium. Duplicent sonus & stentorea vox Philippo, qui ad Fridericum inquit: quale est hoc latinum? Facite Fridericus derivat a se reprehensionem. Ego, inquit, non fumo mihi hoc iudicium, cum non sim scholasticus, sed hic doctor (adstabat enim Lampardus) et doctus est et comitis conterraneus, hunc interrogate. Ita interrogatus Lampardus, ut erat ingeniosissimus, vos principes, inquit, fecitote, latinum Hechingense esse. Ubi, inquit Philippus, dicitur? Oppidum est, inquit Lampardus, Suevicum hujus comitis Hechingen, ubi lineae telae horridissimae texuntur. Ibi et hoc comitis latinum textum est. Abiit id dictum in proverbium de infulsis scriptis<sup>1)</sup>.

Auf die nämliche Geschichte spielt Melanchthon zwei Tage später an in dem Brief an G. Cracovius (Corp. ref. 9, 1036):

Legi decretum abbatum Wirtebergenium nec possum, quale sit, venustus significare, quam si dicam esse Hechingense latinum, cum oppidum Hechingen in vicinia illorum abbatum situm sit. Existimo autem te saepe audivisse ex me recitatam historiam a duce Friderico de Hechingensi latino.

Es fragt sich, was unter dem conventus Constantiensis zu verstehen sei. So ohne jeden weitem Zusatz, ohne irgend ein quidam oder dgl., wie der Ausdruck daſteht, ist man am meisten versucht, an den Reichstag zu Konstanz i. J. 1507 zu denken. Auf diesem war Friedrich der Weise anwesend. Aber damals war Philipp schon tot. Andererseits hat Maximilian I. schon 1499 eine Verſammlung des Schwäbischen Bundes zu Konstanz veranstaltet, und damals lebte sein Sohn noch. Aber sollte Friedrich bei dieser gewesen sein? Ich finde darüber nichts. Auf dem Reichstag von 1507 war nach Eifelein's Geschichte von Konstanz, S. 108, ein Graf Jos. Friedr. von Zollern anwesend, unter welchem sicher falschen Namen nur Eitel Friedrich II. zu verstehen sein kann; ebenderſelbe kann aber auch 1499 zugegen gewesen sein. Der Reichstag von 1507 wurde am 27. April eröffnet, wozu die Aufforderung, „post carnis privium“ wieder zu kommen, nicht stimmt — es müſte denn dieser Ausdruck ſprichwörtlich gewesen sein —, denn die Faſtnacht fällt ja unter allen Umständen ſehr früher; dagegen wurde die Verſammlung von 1499 am 20. Januar eröffnet (S. Hegewich, Maximilian I. S. 205), und in jenem Jahr fiel die Faſtnachtwoche in die Mitte Februars. Ein franzöſiſcher Geſandter kann bei beiden Verſammlungen anwesend gewesen sein. Ich wage also nichts zu entscheiden; zum Glück liegt auch nicht viel daran.

Was ist es nun, was Gregor Lamparter (es versteht sich von ſelbſt, daß kein anderer mit dem Lampardus gemeint ist) als „Hechinger Latein“ bezeichnet? Schwerlich die schlechte Latinität des „carnis privium“, das ja als terminus technicus

<sup>1)</sup> Dieser Schlußſatz lautet bei Morhof: Abiit ex illo tempore hoc in proverbium, et Hechingense latinum pro barbaro et soloeco sermone latino usurpatum est, ac saepe in aliis epistolis hoc joco utitur Philippus.\* Dieses „saepe“ vermag ich nicht zu kontrollieren. Eine Briefſtelle führe ich oben im Text ſofort an. Sonst aber die 9—10 Bände von Melanchthons Briefen durchzuſuchen, dafür ist die Sache doch nicht bedeutend genug. In dem Register zu Melanchthons Briefen, Corp. ref. 10, ist für Hechingense latinum nur der obige Brief angeführt.

sehr unverfänglich war, sondern der „horridissimus fonus Suevicus.“ Und wenn wir unsere heutige schwäbische Aussprache des Latein, wie sie auf dem Lande noch vielfach geübt wird, betrachten: die schd für ft, f für v, ä für o, en und on für in und un und dgl. mehr, so können wir uns wohl ein Lautbild jenes „horridissimus fonus“ machen, das vielleicht hernach durch anderswoher geholte Einzelheiten noch mehr ins Detail ausgeführt werden kann.

Ob freilich das Hechinger Latein seinen Namen erst der witzigen Bemerkung Lamparters verdankt, oder dieser damit nur an eine schon übliche Benennung angeknüpft hat, — wer will das ausmachen? —

Melanchthon erzählt aber auch noch eine zweite Geschichte, die mit der vorigen nichts zu thun hat.

In seiner Rede über Reuchlin (*Declamationes*, T. 3, S. 301 der Ausg. von 1559; *Corpus ref.* 11, 1003) sagt er, daß Reuchlin nach Tübingen gegangen sei wegen der recentis academiae et aulae celebratae. Dann heißt es:

Ac ut in aulam citius vocaretur, occasio haec fuit. Princeps optimus Eberardus eo tempore Romam proficisci decreverat, quo cum senes Nauclerum, Petrum Arlunensem et Gabrielem duceret, hi monuerunt, ut adjungeretur ipsis Capnio, qui et exteris nationes antea vidisset et ufum haberet latine dicendi et scribendi et fonum pronunciationis minus horridum. Haec initia fuerunt Capnioni militiae aulae. Fuit enim principi admodum grata ipsius industria Romae, quia animadvertit libentius audiri Capnionis orationem a summis viris, quam aliorum, qui retinebant patrium fonum.

Ganz ähnlich erzählt Joh. Manlius, *Locorum communium collectanea*, T. 3, S. 97 f. (1563):

#### Bonae pronunciationis utilitas.

Dux Eberhardus Wirtenbergenfis secum Romae habebat confiliarium, doctum virum, sed in pronunciatione saltem rudem; qui cum ex mandato principis orationem haberet ad pontificem et cardinales, ita pronuntiabat, ut neque a pontifice neque a cardinalibus intelligeretur. Pontifex igitur et cardinales petebant, ut alteri princeps hoc munus dicendi commendaret. Cum itaque idem dux simul secum adduxisset adolescentem Capnionem, huic mandavit munus dicendi, qui habebat suavem pronunciationem, ita ut ab omnibus intelligeretur. Ea de causa Capnio duci Eberhardo semper fuit carus et valde dilectus. Quare adsuafaciendi sunt adolescentes a primis annis ad bonam et suavem pronunciationem.

Beide Erzählungen sagen nicht genau, aber doch ungefähr dasselbe: daß Reuchlin dem Grafen Eberhard i. B. auf der Romreise von 1482 durch seine reinere Aussprache des Latein von Nutzen gewesen sei. Daß er eben dazu mitgenommen worden, läßt sich mit der andern Notiz, daß er in Rom für einen andern, schlechter redenden eingetroten sei, wohl vereinigen. Jedenfalls hat Melanchthons Erzählung Anspruch, als erste Quelle zu gelten, und Manlius, dessen loci communes ja zum großen Theil ex lectionibus Ph. Melanchthonis stammen, hat seine Anekdote wohl nirgends anders her als von Melanchthon. Eine indirekte Befätigung der Angabe des Manlius werde ich weiter unten geben.

Die Geschichte von dem schwäbischen Rathe, dessen schwäbelndes Latein von Reuchlin durch ein besseres ersetzt worden sei, finden wir aber auch noch in zwei späteren Quellen, und zwar beidemal in einer vorher nicht vorhandenen Verbindung mit dem Namen des Hechinger Lateins.

Philipp Camerarius, *Operae horarum subcivivarum* (1609), S. 269, sagt: Melanchthon, lumen illud Germaniae, recitare solitus fuit historiam de legatis Wirtenbergicis ad pontificem romanum missis. Etsi enim ii viri docti, eloquentes et magna autoritate

praefantes essent, tamen eorum prononciationem et perorationem tam crassam et ingratam auribus pontificis et cardinalium fuisse, ut indignabundus illos absque responfione dimiffet, re infecta, nisi Capnio veluti interpres fuaviore elocutione illorum errorem correxiffet atque delicatioribus auribus pontificis fatisfeciffet. Hos plateanismos Melanchthon Hechingense latinum, cum effet hilarior, in familiari colloquio fubridendo appellare solebat.

Als Erläuterung zu diefer Stelle muß ich beifügen, daß Camerarius kurz zuvor die Definition giebt: Plateanismus, quando crassius et voce plusquam virili nitimur, ut pro montes „moantes“, fontes „foantes“; wobei ich dahin gefteht laffe, ob damit ein Doppellaut oder nur ein zwischen a und o fchwebendes ä bezeichnet fein foll, — die Worte fprechen fast eher für das letztere.

An fich wäre des Camerarius Erzählung nicht unmöglich; es hat aber der Bericht Melanchthons nebst dem des Manlius nach den Grundfätzen historischer Kritik das Vorrecht. Melanchthon konnte die Gefchichte noch aus directer Quelle haben, Camerarius kaum mehr, denn er war erst 1537 geboren. Auch ist dieses und jenes, was des letzteren Bericht verdächtig macht. Die legati Wirtenbergici stammen wohl nur aus ungenauer Kenntnis; denn obwohl Reuchlin auch wieder 1490 in württembergischem Auftrag in Italien war, so ist doch die concrete Angabe Melanchthons vorzuziehen. Die „viri docti etc. tamen etc.“ dürften fast aus des Manlius „doctum virum, sed in prononciatione saltem rudem“ herftammen.

Endlich die ausführlichste von allen Erzählungen, zugleich die späteste<sup>1)</sup>; die des Caspar Bucher in seinem „Mercurius“ (1615), S. 75 f.:

Accidit avorum nostrorum memoria, ut a pontifice romano ad illustrissimum ducem Württembergensem Eberhardum, beatissimae memoriae, legati itali nitterentur; ubi tum interpretis munere fungens doctor Hechingerus, qui hoc suo cognomine trito apud nos proverbio, Hechingense Latinum, originem dedit; curiae Württembergicae tum temporis cancellarius, crassae illi parumque suavi, qua tum communiter Württembergici utebantur, prononciationi assuetus: cetera non indoctus nec impolitus. Is cum illustrissimi nomine modo dictis legatis prisco illo, plebejo et agresti fermone ac sono responderet: Ceiliffimus et Eillustreiffimus naoster Prainceps einteilleixit, sicque coeptam responfionem continuare pergeret, Itali haec interumpentes: Profecto, inquit, hunc hominem non possumus intelligere. Principi, ne sine responfo legatos dimitteret, mox de alio quodam latinae linguae perito viro perquirenti apparitores stipatoresque, qui astabant, Reuchlinum Capnionem, studiosum Tubingensem, adesse dicunt, doctoris Hechingeri famulum, qui probe linguam latinam calleret apteque prononciaret. Accersi mox princeps jubet famulum, eumque interrogat, num in praefenti negotio interpretis munere perfungi queat? Ille se Deo bene juvante tentaturum pollicetur. Cancellarii itaque tum vicem agens Reuchlinus orationem latinam eleganti admodum prononciatione condecoratam ornatamque in illustrissimo splendidissimoque principum ac nobilium consessu tum habuit; tanto nobilitatis applausu, ut non alicui tantum, sed et ipsis Italici admirationi esset, qui praecepe audiente dixerant: Certe hic famulus debebat esse doctor et doctor famulus.

Nach diefer Version ist das Ereignis, weil es hier am farbenreichsten geschildert ist, von den Neuern meist erzählt worden. In Wirklichkeit aber ist sie die unbrauchbarste von allen. Nicht bloß, weil sie die späteste ist. Sie enthält fachliche Unmöglichkeiten. Einen Kanzler Hechinger hat es, wie schon andere be-

<sup>1)</sup> Geiger, Reuchlin, S. 22, giebt sie freilich als die älteste an; er muß sich nicht sehr genau mit der Sache abgegeben haben.

merkt haben (J. Lamey, Reuchlin, S. 89, Anm. 19) nicht gegeben, und Reuchlin war, als er zum erstenmal nach Tübingen kam, längst nicht mehr Student.

Die Genesis dieser Erzählung liegt auf der Hand. Erst erzählt Melancthon, Reuchlin sei wegen seiner bessern Aussprache des Latein nach Rom geschickt worden. Dann sagt Maullius, er sei dort um derselben willen an die Stelle eines andern Schwaben, eines Rats, getreten. Das ist mit dem obigen vereinbar und, wie wir sehen werden, wohl gleichfalls historisch. Camerarius redet von mehreren Gefandten; auch sein Bericht ist, obwohl kritisch verdächtig, nicht unmöglich. Zugleich erinnert er sich, daß Melancthon (wie wir sehen, von einer ganz andern Gelegenheit her) ein solches Schwäbisch-Latein, wie es jener Rat oder jene Räte gesprochen, „Hechinger Latein“ genannt habe; er sagt aber nicht, daß dieses von jener Geschichte seinen Namen habe. Das thut erst Bucher. Bei ihm taucht ein Dr. Hechinger auf, von dem die Geschichte herkommen soll<sup>1)</sup>. Weil er aber nicht weiß, wie Reuchlin nach Tübingen gekommen ist, so macht er ihn zum Studenten, zum Famulus jenes mythischen Dr. Hechinger, und läßt die Geschichte am württembergischen Hofe vor sich gehen.

So entstehen Mythen und — Anekdoten! Ob nun allerdings die Genesis der Anekdote, die wir in ihrer ausgebildeten Form bei Bucher finden, so zu denken ist, daß Camerarius direkt aus Maullius und Bucher direkt aus Camerarius schöpfte oder ob die späteren Versionen sich auf allmählich umgebildete mündliche Tradition stützen? einen strikten Beweis wird man für keines von beiden führen können.

Das Resultat der Untersuchung wäre also: Die Geschichte von Hechinger Latein und die von Reuchlin opp. den andern württembergischen Räten sind von Haus aus ganz verschieden und erst später zusammengebracht worden. Beide haben Anspruch auf historische Wahrheit, aber die letztere hat einen sicheren nur in der Fassung Melancthons und der des Maullius, in der allbekanntesten Buchers gar keine.

Was nun mit dem schönen Beispiel von Schwabenlatein, das Bucher anführt? Ist es aus der Luft gegriffen? Wenn die ganze Geschichte, so wie er sie erzählt, ohne historischen Wert ist, so sind es natürlich auch die betreffenden Worte. Es fragt sich aber, ob die in ihnen gekennzeichnete schwäbische Latein-Aussprache nicht doch Anspruch habe, als historisch angesehen zu werden. Und das ist wirklich der Fall. Ein wenig übertrieben hat zwar Bucher sicherlich; schon deshalb weil man, wie ich nachher zu erweisen suche, zu seiner Zeit nicht mehr so gesprochen hat. Das zweite und dritte ei z. B. in einteilleixit kann man sich kaum als möglich vorstellen; sie zu sprechen wäre ja viel zu un bequem. Auch die ei in Ceilsissimus und prainceips möchte ich anzweifeln; warum, davon nachher. J. Kläiber (in seinem schönen Vortrag über Reuchlin, Literarische Beilage des Staatsanzeigers, 1880, S. 117) meint nun überhaupt in jener Aussprache nichts besonderes finden zu dürfen: „Wenn man jene Worte nur nicht eben nach dem strengen Wortlaut der Buchstaben, sondern im Anklang an die bekannten gröberen Formen des schwäbischen Idioms ausspricht, so weichen sie wenigstens nicht allzuweit von dem Latein ab, welches wir noch heute mitunter von Schülern aus einzelnen Landesteilen zu hören bekommen.“ Er wird also etwa lesen wollen: Cäilsissimus et ällufräissimus näster praincäips äntälläixit; man braucht in der That nicht weit zu gehen, um noch jetzt ungefähr so aussprechen zu hören.

Aber die Diphthongen bei Bucher, wenigstens das ao in naoster, ai in prainceips und die ei in eillustreissimus und zu Anfang von eintellexit, sind wirklich

<sup>1)</sup> NB. nicht „ein Hechinger“, wie die Neuern sagen; es heißt „Hechingerus“, nicht „Hechingeris.“

als Diphthongen anzusehen. Es gab eine Zeit, wo man in Schwaben das Latein so sprach.

Braccianus sagt in den Institutiones grammaticae (1510), fol. 1 verso:

Has [scil. litteras, alle Buchstaben nämlich] quisque praeceptor adolescentem suos, quos influendos suscepit, apte proferre doceat, quo suum cuique litterarum sonum tribuant, ne has more diphthongorum pronuncient, ne dicant naos pro nos, deies pro dies, qui pro qui et cetera id genus plurima, quae non sunt hominis litterati, verum omnium barbarissimi et ad stivam potius quam litterarum studia multo aptissimi.

Diese Ermahnung wiederholt Braccianus in den späteren Ausgaben wörtlich; man hat also um 1510 und noch gegen 1520 in Schwaben wenigstens teilweise so für o und ei, d. h. oi, für i gesprochen. Denn es liegt nach dem Wortlaut klar vor Augen, daß Braccianus unter „diphthongi“ echte Doppellaute und nicht Zwischenlaute zwischen a und o, e und i verstehen muß; anders hätte sein Satz keinen Sinn<sup>1)</sup>.

Was aus Braccianus für den Anfang des 16. Jahrhunderts hervorgeht, läßt sich auch für das Ende des 15. nachweisen.

Jakob Wimpfeling sagt in den Anmerkungen zu seinem 1495 erschienenen Carmen heroicum an Eberhard im Bart, Blatt bij verso:

Utinam et vos Suevicæ pueritiæ et juventutis præceptores eradicetis absurdam illam et ineptam vocalium pronuntiationem, quarum sonus in omnibus aliis etiam litteris concurrat, tum in principio ut in semivocalibus et liquidis, tum in fine ut in mutis, ne de cetero ipsas vocales tanquam diphthongos pueri more balantum expriment neve adulti ex patria sua in Italiam Romamque profecti, cum inter exteros vel familiariter vel ut oratores loquuntur, ludibrio sint sibi ipsi, patriæ, præceptoribus et universæ Germaniæ. Audientes enim Itali et ceteri tam barbaram Sævorum pronuntiationem interrogare solent: Putantne hi homines sese linguam loqui latinam?

Dieser Passus spielt zugleich ganz deutlich auf die Geschichte von Reuchlin und den andern Schwaben an und zwar nach der Fassung des Manlius, womit diese (s. o.) nachträglich noch beschäftigt wäre. Jak. Wimpfeling wird uns nunmehr als der älteste Gewährsmann dafür gelten dürfen; nur konnte sein Satz, da er keine Namen enthält, nicht gleich oben angeführt werden.

Wenn man also will, kann man annehmen, daß die diphthongische Aussprache der lateinischen Vocale schon 1482 Sitte gewesen sei; obwohl sich das aus Wimpfeling nicht mit absoluter Sicherheit schließen läßt. Auch der horridus sonus des Grafen von Zollern kann nunmehr mit in dieser Richtung verstanden werden.

Aber woher stammte diese greuliche Aussprache? Jetzt wird es doch keinem Schwaben mehr einfallen, so zu reden. Wohl aber konnte man vor und nach 1500 sehr einfach dazu kommen. Jene Aussprache zeigt an, daß damals ein Widerstreit zwischen der Schreibung des Deutschen und seiner Aussprache in Schwaben vorhanden gewesen ist.

Was wir jetzt in Schwäbischen oi, ou sprechen, das lautet im Mittelhochdeutschen (wie noch jetzt im Süd- und Westalemannischen) t und û. Von Bayern und Oesterreich her ist seit dem (13. und) 14. Jahrhundert die Diphthongierung

<sup>1)</sup> In seinem Abschnitt De diphthongis nennt Br. auch æ und œ Diphthongen; indem er aber sagt: „Ex his duæ sunt plenæ vocis, s. a. et eu, reliquæ semiplenæ, dicendo enim æ et œ solum unus sonus scilicet e auditur“, zeigt er indirekt aufs deutlichste, daß in der obigen Stelle bloß wirkliche Doppellaute gemeint sein können. Auch durch die Ligatur æ und œ, die Br. verwendet, unterscheidet er ganz richtig.

weiter nach Westen und Nordwesten vorgedrungen und hat allmählich das mitteldeutsche Gebiet und von dem alemannischen Lande das nördlich vom Bodensee und östlich von der Höhe des Schwarzwalds gelegene, also alles was wir jetzt „schwäbisch“ nennen, für sich erobert. Das Vordringen dieser Diphthonge läßt sich an den verschiedenen Urkunden und anderen Schriftstücken desselben Ortes verfolgen; für Schwaben ist es, wenn auch nur in den größten und größten Zügen, von Baumann in dem vortrefflichen Artikel über Schwaben und Alemannen (Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 269—272) verfolgt worden. Was speziell das altwürttembergische Gebiet betrifft, so haben mir eigene Nachforschungen gezeigt<sup>1)</sup>, daß hier (ich gehe hauptsächlich von der Sprache der herzoglichen Kanzlei aus) die neuen Diphthonge zuerst um die Mitte des 15. Jahrhunderts auftauchen, doch erst ganz vereinzelt. Dokumente, welche noch ganz ohne dieselben sind, kommen vor bis gegen 1500; solche, welche dieselben consequent durchgeführt haben, erscheinen seit 1501. Diejenigen Quellen, welche alte einfache Längen und neue Diphthongen unter einander gebrauchen, bilden weitaus die Mehrzahl; und da finden wir seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts (bis wohin die Neuerung nur sehr sporadisch auftritt) bis in die 50er des 16. ein immer wachsendes Überhandnehmen des Neuen; nach 1560 werden die alten Vokale (außer in *uf*, *uß*, — *lin*, wo sie sich wie in ein paar andern Wörtern noch lange, ja noch bis in den heutigen Dialekt herein erhalten haben) wohl nirgends mehr zu finden sein.

Über das Verhältnis dieser Erscheinung zu dem gesprochenen Dialekt kann man verschiedener Meinung sein.

Eine früher sehr gewöhnliche Ansicht war die: daß die neuen Diphthongen aus der österreichischen Hof- und Kanzleisprache allmählich in die andern Kanzleisprachen und aus diesen in die Dialekte der einzelnen Länder eingedrungen seien. Diese Ansicht setzt eine Macht der Schriftsprache über den Dialekt voraus, die dieselbe heutzutage nirgends hat und früher wohl noch weniger haben konnte. Auch zeigen die verschiedenen Kanzleisprachen, so auch die schwäbische, nach der Einführung jener Diphthongen noch so entschiedenen Konnex mit den heimatlichen Mundarten, daß dadurch jene Ansicht als haltlos erwiesen wird.

Die entgegengesetzte Ansicht, welche ich für die einzig richtige halte und gleich nachher durch die Erscheinung, von der diese Untersuchung ausgeht, aufs neue erweisen werde, ist diese: die neuen Diphthongen drangen aus Bayern und Österreich in die Nachbar-Dialekte vor und aus diesen in die Kanzleisprache der einzelnen Länder.

Ist dem so, so sind zwei Möglichkeiten: entweder nimmt die Kanzleisprache die Neuerung schnell aus dem Dialekt auf, oder sie giebt ihr erst allmählich Raum. Das sind relative Begriffe, und beides kann nebeneinander wahr sein. Sehr schnell zwar kann die Aufnahme nicht erfolgen, weil sie jedenfalls auch im Dialekt nicht plötzlich vor sich geht und erst, wenn sie in diesem ein großes Territorium erobert hat, auch nach schriftlicher Fixierung verlangen wird. Sie kann aber relativ schnell oder relativ langsam erfolgen, da das von dem Geschmack des einzelnen Schreibers abhängt; alte Leute z. B. werden noch länger fort *i*, *u*, *ü* geschrieben haben, während jugendliche Neuerer schon lange *ei*, *au*, *eu* schrieben. So zeigt sich denn auch in den Dokumenten, wo man aus demselben Jahre ganz und gar verschiedenen Usus nachweisen kann.

<sup>1)</sup> Ich behalte mir vor, diese ganze Sache in extenso und im Zusammenhang auf Grund zahlreicher Dokumente später einmal zu behandeln.



Daß aber eine Zeit war, wo schon allgemein ei (also wohl auch au) gesprochen, aber noch durchaus oder doch ganz überwiegend i geschrieben wurde, das zeigt unser Schwäbisch-Latein. Es muß schon um 1490 (vielleicht, f. o., schon um 1480) im Schwäbischen allgemein ei gesprochen worden sein.

Denn jene Aussprache „deies“ ist nur denkbar, wenn in der Muttersprache i geschrieben und ei gesprochen wurde; alsdann ergab sich dieselbe durch Analogiefluß von selbst. Zu einer Zeit, wo noch i gesprochen wurde, wäre sie ja ganz unmöglich gewesen, und ebenso wieder, nachdem allgemein ei geschrieben wurde. Also muß sie (soweit unsere Quellen bis jetzt reichen) nach 1450 entstanden sein und vor 1550 (denn schon um 1550 ist die Nenerung in der württ. Kanzleisprache fast ausnahmslos durchgedrungen) wieder aufgehört haben. Was der Hohn der Humanisten nicht zu stande brachte, das mußte zu stande kommen, sobald die einzige Veranlassung zu jenem Solöcismus weggefallen war<sup>1)</sup>.

Was das naos für nós betrifft, so gibt daselbe zu keinem Schlusse Grund. Denn jenes ao für ö ist noch jetzt schwäbisch; ich glaube, daß es zu gleicher Zeit mit den ei statt i und dgl. aufgekommen sein wird, kaum das aber bis jetzt noch nicht erweisen. Im Lateinischen wird diese Diphthongierung wohl schnell geschwunden sein, sobald kein anderer einfach geschriebener Vokal mehr als Diphthong gesprochen wurde.

Es wird nunmehr zum Schluß auch erhellen, warum ich in dem Beispielbuchers diejenigen ei für verdächtig erklärt habe, welche nicht für i, sondern für e stehen; denn für sie bietet das Schwäbische gar keinen Anlaß, auch führt Brafficanus nichts derart auf.

Das ai statt ei in princeps erklärt sich durch den Nasal, wie noch jetzt neben leicht für mhd. lîht nicht wâf (für win) steht, sondern wœ, als ob es ohne Nasal aë, nicht ai, lauten würde.

<sup>1)</sup> Es darf uns nicht irren, daß neben offenen, also nach deutschem Gebrauch langen Silben wie in dies, qui, die ei-Aussprache des lateinischen i auch in geschlossenen, also kurzen, wie ill-, -iff-, -inc, vorgekommen sein soll, während im Deutschen nicht i, sondern bloß i zu ei wurde. Jenes ist eben eine falsche Analogiebildung, wie sie an einer toten Sprache doppelt leicht geübt werden konnte. Sagt ja doch auch der ungebildete Schweizer, dessen Mundart noch i hat, wenn er hochdeutsch reden will, statt sicher „seicher“ und ä, aus derselben falschen Analogie.

## Miszellen zur württembergischen Geschichte während Ulrichs Vertreibung.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

1519 ff. Bei der ersten Eroberung Württembergs hat Peter Scheer, sich gute Verehrung zu verschaffen, in vielerlei Weise gedient und sonderlich in Bewerbung Franzosen von Sickingen auf und ab mit eigenen Kosten mit merklichen Sorgen und Gefährlichkeit Leibs und Lebens sich bemüht, so daß Sickingen bekannt, daß er und sein Kriegsvolk, wenn solche seine fleißige Bewerbung nicht gewesen, nicht allein in des Bundes Hilfe nicht gekommen, sondern viele derselben, auch andre, so feinehalten anheimlich geblieben, zum Herzog von Wirtemberg gezogen wären. Er selbst hat daneben 8 gerüstete Pferde gehabt. Darum haben die Bundesräthe bei Uebergabe des Landes gebeten, ihn mit Sternenfels zu versehen, worauf ihm Statthalter und Regenten zu Stuttgart dieses Schloß antweise mit 100 fl. jährlichen Baarguts versehenen. Später hat der Kaiser einige Flecken und 2000 fl. darauf gefehlagten. Als aber nach der Bestätigung des Tübinger Vertrags, da das Land unzerstückt bleiben sollte, ihm das Schloß vorenthalten wurde, bezahlte die Landschaft auf den Befehl des Kaisers, Peter Scheer abzufinden, ihm 200 fl. Damit war dieser nicht zufrieden und wirklich gab der Kaiser am 23. Juni 1521 dem Regiment die Weisung, dem Scheer die Burg sammt Dörflein Sternenfels nebst Teilen zu Kürnbach und Leonbronn

mit ihren Nutzungen, die nicht über 200 fl. werth, zuzuweisen, bis alles mit 2000 fl. abgelöst. Inzwischen wurde Scheer namentlich gegen Frankreich gebraucht und kam nicht zu seinem Besitze, so daß ein neuer kaiserlicher Erlaß vom 2. März 1522 dem Erzherzog Ferdinand, wie dem großen und kleinen Ansbuch der Landeshaft befahl, ihn jetzt denselben einnehmen zu lassen. — Demselben Peter Scheer, der später zu Haufen am Thaan saß, verließ 1532 König Ferdinand das Schloßlein zu Pfullingen mit Fischwasser und Garten sammt der Pfründe, die Kaspar Reup in das Schloß gestiftet, gegen Bezahlung von 700 fl. an die württembergische Kammer, von denen er ihm sofort 400 fl. nachließ. Die Stuttgarter Kanzlei weigerte sich jedoch den Lehenbrief auszustellen, bis die vollen 700 fl. bezahlt seien (Innsbrucker Archiv, Ambraser Akten).

1519 ff. Michel Ott von Echterdingen (vgl. Stälin IV, 162, 181, 276) hat nach Kaiser Maximilians Tod auf Begeh der Regiments zu Innsbruck dem Schwäbischen Bund als Feldzeugmeister gedient und das Land Württemberg helfen gewinnen. Ott war seit 1503 östreichischer Feldzeugmeister, seit 1516 zugleich Zeughausverwalter in Innsbruck. Während er das Schloß Tübingen besaß, stand der französische Botschafter, der zu Maximilians Befestigung abgeschickt worden war, mit etlichen Edelleuten aus Straßburg verkleidet hinter ihm in der Schanze und bekam von ihm einen so günstigen Eindruck, daß er ihm 6000 Kronen baar und jährliche 1000 Kronen sammt Monatsbefoldung im Feld bot, denn der Franzose meinte sicher, sein Herr werde zum deutschen König gewählt. Ott aber wollte lieber bei Oestreich bleiben, obwohl ihm sein Gehalt sehr spärlich bezahlt wurde, und rüstete und regierte die Artillerie in den vorder-östreichischen Landen. Auf den Zügen K. Karls krank geworden, suchte er im Wildbad auf dem Schwarzwald Heilung, mußte aber immer wieder in's Feld, so mit Jörg Truchseß gegen die Bauern. 1530 rüfete er wieder in Württemberg gegen der Praktiken Herzog Ulrichs und sollte durch Vermittlung des Jörg Truchseß in Kirchheim u. T. ein Haus mit Garten erblich erhalten; doch die Landeshaft ließ sich zur Senkung nicht herbei. Mißmütig ging er nach Innsbruck, wo sein Bruder Hans Hanszeugmeister geworden war. Hier traf ihn im Januar 1531 der Befehl, in Württemberg zu bleiben, da Ulrich drohe. Er bittet, da er zu schwach sei, Innsbruck nicht verlassen zu müssen. Hier starb er im folgenden Jahre. Seine Witwe Elisabeth Maria, geb. von Stein, erhielt ein Leibgeding von 100 fl. (Ambraser Akten).

1521. Herzog Ulrich erwirbt den Twiel, während Hans Heinrich von Klingenberg seinen Lehenrevers von Oestreich zurückzubekommen sucht, nachdem sich 1520 mit letzterem angeknüpfte Verkaufsverhandlungen zerfallen. Hans Heinrich hatte 1511 die Oeffnung der ihm gehörigen Hälfte von Twiel und seinen Dienst mit 4 gerüsteten Pferden dem Herzog Ulrich gegen 200 fl. vertriehen, während Albrecht von Klingenberg die andre Hälfte Oestreich als Lehen auftrug. 1517 sollten sich beide vereinigen, daß Oestreich das Oeffnungsrecht allein habe; doch mußte Hans Heinrich die Oeffnung seiner Hälfte Württemberg vorbehalten, wenn er sich gleich 1518 auch zu Oestreichs Dienst vertrieb. Als dieses Hans Heinrichs Forderungen nicht erfüllte, neigte er sich Ulrich zu. Zur Strafe wurde am 25. Sept. 1521 die Acht über ihn ausgesprochen (Innsbrucker Archiv, an königl. Majestät).

1522. September 22. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: es ist grüßlich zu befragen, daß viel heimlicher geschwinder Praktiken vorhanden, die vielleicht uns, unsern Landen und Leuten und sonderlich dem Fürstentum Württemberg zu Nachtheil und Schaden reichen möchten. Dieweil aber derselben heimlichen Schiftungen durch gute vertrauliche Kundschaften viel vermieden werden könnten, sind Kundseher an die Grenze von Schweiz und Mompelgart zu schicken. Die Ortstecken gegen die Grenze sind zu verproviantieren (Innsbrucker Archiv, von und an fürstl. Durchlaucht).

1527. April 9. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Kaiser Karl hat, als er das Fürstentum Württemberg noch in den Händen gehabt, das Kammergut deselben eine Zeitlang zu Händen einer christamen Landeshaft gestellt der Meinung, daß sie daselbe mit Fleiß handeln und davon die Schulden und Gülden, derhalben Land und Landeshaft vertriehen ist, desto statlicher bezahlen sollten, laut der Verträge, die auch wir anfangs der Regierung konfirmirt. Wir haben das Recht, zur Abrechnung Kommissäre zu schicken. Am 28. April steht eine Abrechnung bevor; das Regiment soll etliche Personen nach Stuttgart senden (Von königl. Majestät).

1528. Dezember 28. Regierung zu Ensisheim an die zu Stuttgart: Verschiedene Knechte wurden aufgegriffen, die dem König von Frankreich gedient, darunter Peter Löffler von Warmbrunn. Dieser sagt aus: er habe müssen wegen Wildbretjagdens weichen und habe sich dann zu Weil aufgehalten. Als Herzog Ulrich mit den Schweizern gekommen, sei er ihm zugelauften und in das Schloß Herrenberg gelegt worden. Wie dieses angeheben, sei er mit Ulrich aus dem Land gezogen und habe sich etliche Zeit zu Reutlingen unterhalten. Als die Bauern sich bei Sindelfingen versammelt, sei er von Reutlingen aus zu ihnen; da habe er den Edelmann Fuchs-

Steiner getroffen, der gesagt, Ulrich habe ihn zu den Bauern geschickt, er solle ihm behilflich sein. Das habe er gethan und deshalb mit dem Fähnrich von Stuttgart viele Reden gehabt; der habe aber wollen von keinem Herrn wissen, sondern frei sein. Nach 3 Tagen seien die Bauern geschlagen gewesen. Seither habe er sich zu Twiel, Mömpelgard, Reichenweiher aufgehalten bis zu des Landgrafen von Hessen Kriegshandlung [Paek'sche Händel]. Da sei er nach Straßburg zu Graf Jörg von Württemberg gekommen, der ihm befohlen, er solle dem Landgrafen zuziehen, da werde er Herzog Ulrich finden, der werde ihm wohl Platz schaffen. Nach Beendigung des Landgrafenkriegs sei er wieder gen Straßburg gekommen; da habe ihn der von Hohenlohe, so ein Domberr ist, angenommen, den Franzosen zu dienen, mit denen er bis gen Alexandria gekommen sei. Als hier seine 3 Monate ausgewesen, sei er zurückgekehrt. — Um dieselbe Zeit fagt ein andrer gefangener Knecht aus, daß Peter von Göltingen, ein Hauptmann, der vormals bei den Franzosen gelegen sei, auf dem Schwarzwald Knechte werbe (Ambraser Akten).

1531. Febrnar 16. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: wir haben Württemberg den Erblanden inkorporiert, denn durch etliche Unterthanen begeben sich täglich viel ungefechtete Reden, als ob uns solch Land nicht zustehe, die vordern Lande und Herrschaften sich auch denselben nicht annehmen, darans gefolgt, daß unsern und unfres Fürstenthums Württemberg Widerwärtigen Unterfchlauf und Fürchub gefchehen (Von der königl. Majestät).

1534 März und April. Ferdinand erläßt wiederholte Befehle nach Innsbruck, 20 Büchsen nach Württemberg zu schicken; doch nirgends sind sie entbehrlieh. 400 gerüstete Pferde sollen verschrieben werden; aber sie sind nicht anzutreiben. 2000 Knechte sind von Tirol bewilligt; ihre Werbung verzögert sich, bis es zu spät ist (Von der königl. Majestät).

1534. April 23. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Hesse ist gerüstet. Zudem häufen sich die Wiedertäufer an vielen Orten zusammen und haben etlichen Orten Angriff gethan, so daß zu beforgen, daß mit des Landgrafen Vornehmen der Schwall so groß werde, daß unwiderbringlicher Abfall erfolgt. Aus den vorderösterreichischen Landen sind viele Knechte nach Straßburg gezogen (Von der königl. Majestät).

1534. Mai 2. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Philipp von Hessen rückt heran. In Tirol [wo alles voll Wiedertäufer steckt] ist Achtung zu geben, daß nicht ein Aufruhr des gemeinen Mannes entsteht. — Mai 11.: die Ortfehlösser und Flecken Tirols sind gut zu besetzen (Von der königl. Majestät).

1534. Mai 27. Regiment zu Innsbruck an Ferdinand: die Landschaft zu Bregenz hat großen Unwillen, daß die Herzogin von Württemberg und die Ihren dort sich aufhalten [man fürchtet, den Feind herbeizuziehen], (An königl. Majestät). — Mai 29. Ferdinand an das Regiment: weil die Herzogin von Württemberg und die Ihren, so in diesem Wesen gen Bregenz ankommen, nichts anderes als ihren Pfennig dafelbst zu verzehren begehren, so ist unser Befehl, daß ihr dem Vogt Eitel Egg von Reischach den Bescheid gebt, daß er die Herzogin, desgleichen Dietrich Spät mit Weib und Kindern und den Stauer alda ihrer Gelegenheit noch bleiben lasse und von unsretwegen der Herzogin und ihnen alle gebührliche Ehre und Willen erzeige und beweise. Dietrich Spät ist auf 12. Juni vor kaiserliche Kommissäre nach Weiffenhorn zu bescheiden. — Juni 13.: die Herzogin zu Bregenz ist zu persuadieren, daß sie an sichereren Ort ziehe. — Juni 30.: Dietrich Spät ist für etliche Tage zu Innsbruck. — Juli 25.: Herzogin Sabine, die in Bregenz nie in's Schloß gelassen wurde, will nach Neuburg in der Herrschaft Feldkirch; das ist aber zu gefährlich (Ambraser Akten).

1534 Mai 30. Regiment zu Innsbruck an Ferdinand: Männiglich hat von diesen bösen Praktiken vorher gefungen und gesagt, so daß nicht zu wissen, wem zu trauen. Philipp und Ulrich haben sich bei vielen Reichstädten und dem gemeinen Mann mit Ausbreitung und Handhabung der verführerischen Sekten viel Anhang gemacht und der gemeine Pöbel hat an ihrer Handlung ein Wohlgefallen (An königl. Majestät). —

Für die allgemeine Beurteilung der vorderösterreichischen Politik Ferdinands bieten die Innsbrucker Akten zahlreiche Belege, daß dieser selbst in politischen und kirchlichen Fragen die strengsten Maßregeln ergreifen wollte, daß aber das Regiment zu Innsbruck, die oberste Behörde auch für Württemberg, sei es in richtiger Erkenntnis der Thatfachen, sei es aus Schwäche oder Neigung, die Durchführbarkeit derselben leugnete und Ferdinands Befehle theils mißachtete, theils in abgeschwächtem Maße ausführte. Dies ließ sich der König ruhig gefallen.

## Die neuesten Forschungen am rätischen Limes.

Von Dr. E. Paulus.

Mit hoher Genehmigung des K. Kultministeriums und auf Kosten des K. Konservatoriums vaterländischer Alterthümer unternahm ich im Herbst 1884 und noch umfassender im Frühjahr 1885 den rätischen Limes, die sog. Teufelsmauer, einer genaueren Untersuchung, dabei bereitwillig unterstützt vom K. Bezirksbauamt Ellwangen. Die Ergebnisse waren neu und überraschend und haben den Schleier, der noch über diesem Teil der römischen Grenzwehr lag, zerrissen. Es gingen nämlich über den rätischen Limes die Ansichten der Gelehrten bis dahin weit auseinander. Die württembergischen Forscher, die von Westen herkamen, erklärten den rätischen Limes für eine gemörtelte Straße und auch ich huldigte dieser Ansicht, die einen guten Sinn gab. Die bayrischen Forscher, von Osten herkommend, bestanden darauf, der rätische Limes sei eine Mauer, gaben aber nirgends genaue Auskunft über seine Dimensionen und seine Bauart, so daß auch A. v. Cohaufen in seinem vortrefflichen, die ganze römische Grenzwehr umfassenden Werk „Der römische Grenzwall in Deutschland, Wiesbaden 1884“, über den rätischen Limes keine genauere Auskunft zu geben weiß. Er erklärte ihn, meißt den Untersuchungen des Pfarrers Mayer folgend, im Bayrischen für einen Steindamm von ca. 10 Fuß Breite und 3—3½ Fuß Höhe und berechnet die ursprüngliche Höhe auf 2,50 m oder 8½ Fuß. Mayer will keinen Mörtel gefunden haben, was Cohaufen bestritt. Im Württembergischen sieht der letztere den Limes gleichfalls für eine Straße an. Nachdem ich nun die Teufelsmauer auf 5 verchiedenen Stellen im Oberamt Ellwangen im ganzen in einer Länge von 500 m oder 1750 Fuß bloßgelegt ließ, enthüllte sich dieselbe in ihrer richtigen Gestalt. Überall zeigte sie sich als eine Mauer, einen starken Meter oder 3⅓ römische Fuß dick, mit keinem oder nur schwachem Fundament aufgeführt, aus gegen außen wohl zugerichteten 1—2 Hand hohen und 1—2 Fuß langen Liaskalksteinplatten, die fast in Mörtel gesetzt waren; an beiden Seiten zeigte die Mauer ein sauberes Haupt und an der Innenseite in der Entfernung von 34—36 römischen Fuß rechtwinklig vorspringende Spornpfeiler, die 3⅓ Fuß dick und ebenso tief und mit der Mauer im Verbaude aufgeführt sind. Diese Spornpfeiler sind, als der zerstörbarste Teil des Werkes, nur an den besten Stellen noch erhalten, sonst durch Ansätze oder Steinschuttmassen angedeutet, besonders wo die Teufelsmauer später eine Ackergrenze bildete, wurden sie wegen des Ackerbaues entfernt.

Die Mauer mag kaum dreimal so hoch als dick gewesen sein, also 10 Fuß hoch, rechnen wir hiezu noch eine 2 Fuß dicke Brustwehr von 4½—5 Fuß Höhe, so betrug die Gesamthöhe der Mauer rund 15 Fuß, was schon einen stattlichen Anblick bot. Die Spornpfeiler, welche senkrecht ansteigen, hatten neben der Verstärkung der Mauer ohne Zweifel den Zweck, die Balken eines hölzernen Laufganges zu tragen, dem eine Breite von 5 Fuß zuzam. Auf ihm schritten die Schildwachen auf und ab und es bot derselbe bei feindlichen Angriffen eine beherrschende Höhe. Da die Mauer zu schmal war, um darauf zu gehen, so muß ein solcher Laufgang an ihrer Rückseite angebracht gewesen sein, man hätte sonst nicht über sie hinaussehen können. Heute noch ist sie an den besten Stellen 6 Fuß hoch und hat an ihrer Rückseite auch keine Spur eines Erdwalls.

Nach den Beobachtungen der bayrischen Forscher Mayer und Ohlenschläger lief 15 Schritte vor der Teufelsmauer eine Palisadenreihe, von der noch ein seichter Graben Zeugnis gab. Sowohl nach den Angaben der römischen Schriftsteller, als auch nach dem jetzt noch gültig und gäben Namen Pfahl, wie heute noch die Bauern den rätischen Limes heißen, ist dies mit Sicherheit anzunehmen und war auch nötig, um die ohne Fundament und aus kleineren Steinen aufgeführte Mauer vor schneller Überrumpelung und Beschädigung zu schützen. Die Mauer läuft in langen geraden Strecken und wo immer möglich ganz genau auf den Wassertheiden hin, auf den erhabensten Punkten mit Türmen besetzt, in den Thalübergängen mit Burteilen, Erdwerken. Diese Türme sind mit der Teufelsmauer im Verbaude aufgemauert, ein Beweis, daß sie gleichzeitig sind, und stehen mit ihrer Vorderseite auf der Mauer. Zwei dieser Türme wurden bloßgelegt. Der eine stand bei Schwabsberg auf der Höhe rechts der Jagt bei den sog. Mauerlesbühlchen und wurde schon von Herzog „Vermessung des römischen Grenzwalls, Stuttgart 1880“, als ein solcher bezeichnet. Es gelang mir, denselben noch beinahe ganz aufzudecken. Der viereckige Turm ruht in der Teufelsmauer und bildet eine Ecke derselben. Von ihm aus zog die Mauer ostwärts gegen Haisterhofen und auf der andern Seite eine kleine Strecke weit südwärts, um dann in südwestlicher Richtung über die Jagt zu setzen. Somit bildete hier die Mauer einen rechten Winkel, in dessen Scheitel der Turm steht; diese Wendung ist bedingt durch das Thälchen des Auerbaches, das vor dem Limes hinzieht und gerade hier gegen den Turm eine kleine Bucht südwärts vorbeizieht. Beide Ansätze der Teufelsmauer am Turm sind noch erhalten und ließ sich der ostwärts ziehende Strang noch über 100 Meter bloßlegen. Der Turm selbst, von dem nur die Nordseite zerstört war, hatte die bedeutende Seitenlänge von 45

römischen Fuß, seine Mauerdicke wechselt zwischen 8 und 4 Fuß, indem in seinem Innern rechteckige Nischen ausgepart sind. An der Südseite, der römischen Seite, fand sich der 9 Fuß breite, durch 2 mächtige Thorankersteine ausgezeichnete Eingang, eigentlich Einfahrt. Das Gemäuer besteht aus Liaskalksteinplatten und war an der Südseite mit schönbehauenen Tuffsteinen (Süßwasserkalk), die vom Trauf der Alb herübergebracht werden mußten, verkleidet. Diese Seite zeigt Eckverlärkungen, Pilafter, und dazwischen in den größeren Feldern das bei den Römern beliebte Netzwerk, was alle einen hübschen Eindruck gemacht haben muß. Auch Reste roter Mörtelverkleidung fanden sich noch, nod im Grunde des Turms zerbrochene Gefäße und Arm-, Fuß- und Gewandstücke einer etwa fußhohen weiblichen Bronzefigur. Die noch 7 Fuß hohe Südseite des Turmes wurde vollständig vom Schutt befreit gelassen und steht jetzt da als ein bei uns so seltenes Denkmal römischer Baukunst. Auf den Feldern südlich vom Turme finden sich Mauersteine und Siegelreste zerstreut; es ist möglich, daß hier einige römische Gebäude standen. Nimmt man zur Höhe des Turmes das anderthalbfache seiner Seitenlänge, so ergibt sich schon die sehr ansehnliche Länge von 70 Fuß. Auch auf der linken Thalhöhe der Jagt, wo Herzog auch einen solchen vermutete, gelang es den Turm aufzufinden. Wegen des dicht darauf stehenden Waldes konnte er nicht ganz bloß gelegt werden, er mißt außen 18 römische Fuß im Geviert, stützt mit der Vorderseite auf der Tuffelsmauer, ist aus Liaskalk- und aus Linsandstein aufgemauert und hatte außen einen starken Mörtelbewurf.

Mit diesen Türmen, die auf den beherrschenden Höhen stehen, wechseln, wie oben gesagt, mehr in den Niederungen Erdwerke, sog. Burstel, ab und es zeigt sich, wie ich schon in den Vierteljahrheften für Landesgeschichte, Jahrgang 1884, S. 42 ff. dargehan habe, daß in der Entfernung von ca. 1 röm. Meile (5000 röm. Fuß) ein solcher Turm oder Burstel an der Tuffelsmauer stand; außerdem lagen, kaum eine Viertelstunde rückwärts, in der Entfernung von ca. 4 römischen Meilen feste Lager oder Kastelle. Noch wohlhalten sind solche bei Onatsfeld, Buch, Halheim, Bergheim, Weiltingen im Bayerischen u. s. f. Von diesen ist das bei Buch ein wirkliches gemauertes Kastell, die etwa 4 Fuß dicken Umfangsmauern liegen noch unter dem Boden. Buehner („Reifen auf der Tuffelsmauer, Regensburg 1821“) sah sie noch aufrecht stehen und die beiden Ellwanger Forscher, Prof. Dr. Kurtz und Oberamtspfleger Steinhardt, fanden im Herbst 1884 in denselben neben römischem Mauerwerk und römischen Scherben etc. ein Kistchen mit über 500 eisernen Pfeilen, von verschiednen, mitunter zierlichen Formen. Hinter dem Kastell sind noch zahlreiche Spuren bürgerlicher Ansiedelung. Ferner habe ich gleichfalls in den Vierteljahrheften 1884 auf die zahlreichen, vor und hinter der Tuffelsmauer stehenden, römischen Verfestigungen hingewiesen. Dieselben gehen bis 2 Stunden vor den Limes, es wurden manche schon von den früheren Ellwanger Forschern Buzorini und Freudenreich in den Würtemb. Jahrbüchern, Jahrgang 1823, aufgezählt, von den späteren Forschern aber wenig beachtet. Meine neuesten Nachgrabungen an diesen Schanzen hatten immer dasselbe Ergebnis. Es zeigte sich nirgends eine Spur einer Mauer oder die Spur mittelalterlichen Schuttes, sondern nur sehr spärliche Scherbenreste, meist vom römischen Kochgeschirr. Hiervon sind natürlich ausgenommen die wenigen, auf denen später Burgen standen, wie Schwabsberg, Rinderburg, Röthlen, Rotenbach. Diese sind mit mittelalterlichem Schutt ganz bedeckt, haben aber ganz dieselben Formen wie die mauerlosen Werke und sind deshalb gleichfalls als römisch anzusehen. Daß diese Burstel und Lager u. s. w. römisch sind, dafür spricht außer den Funden ihre nach mittelalterlichen Begriffen viel zu wenig gefestigte Lage, die Schmalheit ihrer Gräben und, wie oben bemerkt, das gänzliche Fehlen von Mauerwerk, Ziegel, Mörtel- und Steinbrocken schutt, was jede noch so geringe mittelalterliche Anlage hinterläßt. Für altgermanische Anlagen sind sie viel zu klein und zu elegant gebaut, an neuere Befestigungen ist vollends gar nicht zu denken; zudem liegen viele dieser Werke hart an der Tuffelsmauer. Die vor der Linie müssen als feste Haltpunkte für die Feldwachen (Vorpostendien) betrachtet werden, die hinter der Linie hatten teils ähnlichen Zweck, teils, da sie oft eng bei einander liegen, den Zweck der Sperrung, der Verteidigung der nach der Donau führenden römischen Heerstraßen. So stellt sich das Ganze dar als ein großartiges, weitverzweigtes Allarmierungssystem, das die operierende Feldarmee fortwährend über den Stand und die Bewegungen des Feindes aufklärte und der Armee zugleich in kurzen Entfernungen von einander feste Rückhalte und gesicherte Deckungen bot. Manche, besonders die größeren mit Erdwall umgebenen Lager standen wohl in friedlichen Tagen leer und füllten sich erst in stürmischer Zeit. Ausführlicheres wird die im Druck befindliche Oberamtsbeschreibung von Ellwangen bringen, doch wird es noch mancher Jahre bedürfen, bis ein ganz klares und rundes Bild dieses Grenzwehrsystems der Römer gewonnen sein wird. Hierzu werden namentlich auch die eingehenden Untersuchungen beitragen, die zur Zeit Prof. Ohlenschläger an dem bayerischen Teil des rätischen Limes anstellt. (Vergl. jetzt auch Kallée in der Allg. Zeitung 1885, 221 f. Beil.)

# Verein

für

## Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

### Reifestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diakonus Klemm in Geislingen.

#### II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.

##### 2. Das Lilienwappen und Ansbach.

(Schluß.)

In dem Chor der Ansbacher Stiftskirche war es mir von Interesse, außer den zeichenlosen Denkmälern der Schwanenritter (nur an dem Ärmel des Ritters Georg Zebitz † 1515 scheint ein Zeichen vorzuliegen) den Totenschild eines Grafen Ludwig von Helfenstein († 1496) zu finden. Noch interessanter aber war es, den Oberbau der Westfassade dieser Kirche (das Langhaus ist wieder 1735 ganz im pompösen Jesuitenstil umgestaltet) vor Augen zu bekommen. Diefelbe zeigt einen stattlichen von zwei kleineren und niederen Seitentürmen flankierten Hauptturm. Während nun aber der Unterbau nur teilweise auch verzopft, im übrigen den spätgotischen Stil weist, der der Grundlegung der zwei Seitentürme in den Jahren 1483 und 1493 entspricht, finden wir oben jenen eigentümlichen Übergang der Gotik in die Renaissance zum Ausdruck gebracht, von welchem der Turm der Kilianskirche in Heilbronn das instruktivste Beispiel ist. Alle drei Türme haben über dem Achteck spitze durchbrochene Steinhelme, wie sie der Gotik eigen, aber die ganze Ausführung und Ausfüllung der Grundform ist in Renaissanceformen gehalten, das Maßwerk im Renaissancestil, statt der Knollen und Fialen erscheinen Köpfe u. dgl. Dabei ist der Hauptturm 1594—1597, sichtlich in einem der früheren Gestalt analogen Stil neu aufgeführt und zwar durch den von Ulm gebürtigen, 1583 bis 1588 und dann wieder 1605—1613 als Ratsbaumeister hier thätigen Gideon Bacher. Merkwürdig nun, daß das große, dreiflügelige, an die Stiftskirche sich anschließende Landgerichtsgebäude, offenbar ein Umbau der alten Stiftsgebäude nach dem Lauf des alten Kreuzgangs, mit je zwei reichverzierten Giebeln auf der Ost- und Westseite und drei solchen auf der Nordseite, ganz Ulmischen Renaissancestil hat, Umrahmung der Doppelfenster mit nachgeahmten Bossen und schwarze Sgraffitoarbeit. Denfelben Stil erkannte Herr Prof. Wagner, dem ich hierin folgen darf, auch an einem anderen Renaissancehaus, das der Südseite der Kirche gegenüberliegt. Es scheint also der Ulmer Meister noch mehr in Ansbach gewirkt zu haben als bisher bekannt war.

Haben wir so bauliche Beziehungen zu Ulm in Ansbach gefunden, so sind nicht weniger solche zu Ludwigsburg vorhanden in dem großen, 1713 erbauten Schlosse der einftigen Markgrafen. Kein Wunder, es wurde nach dem Brande von 1709 aufgeführt durch Leopold Retti, der dann 1717 in Ludwigsburg eintrat. Überhaupt aber macht die ganze Stadt Ansbach mit ihren breiten und wenig belebten Straßen, mit dem Schloßgarten u. dgl. einen auffallend an unser Ludwigsburg erinnernden Eindruck. Nach Pfaff, Geseh. Württ. 2, 455 ist auch das 1720—1744 erbaute Würzburger Schloß ein Werk dieses Retti. Dagegen wird daselbe sonst (Baumeister S. 197) dem Johann Balthasar Neumann zugeschrieben.

## 3. Sonstige Meister und Bildhauer.

Fig. 52 bietet ein höchst interessantes Baumeisterzeichen, von dem ich annehmen möchte, daß es noch mehr zu finden



sein muß, da es einem sichtlich ganz bedeutenden Meister der Renaissance angehört. Es findet sich in Bamberg an dem Erker eines in allen Teilen (Portal, Wendeltreppe u. a.) sehr schön stilisierten Baues gleich neben dem Dom; nach Bädecker das Stück eines älteren bischöflichen Palastes, die alte Hofhaltung genannt, früher Sitz der Babenberger Grafen. Als Träger des Erkers erscheint da eine männliche Gestalt, in der Rechten den Klüpfel des Bildhauers haltend, die Linke ruht auf dem Schild mit dem Zeichen. Nach Bädecker datiert der Bau von 1571; ich habe indes das am Portal angebrachte Wappen in der Michaelskirche<sup>1)</sup> als Wappen des Bischofs Wigand von Redwitz, der 1550 starb, wieder gefunden und hielt daher auch eine frühere Zeit des Baues für möglich. Das Zeichen selbst findet sich in fast

genau entsprechender Gestalt am Chor der Michaelskirche von Hall (also gegen 1525) als Gefellenzeichen.

Fig. 53 und 54 zusammen bilden das Meisterzeichen des Hauptmeisters von dem berühmten, schönen Rathaus zu Rothenburg a. T., das neuerdings durch die (auch von mir gefeierte) Aufführung des wunderbar ergreifenden Festspiels: „Der Meistertrunk“ noch bekannter geworden ist. Das Monogramm dabei ist nach den besonders dankenswerten, weil durchaus auf urkundliche Forschungen gestützten Veröffentlichungen von Heinrich Weißbecker mit Hans Hellwig aufzulösen. So hieß nämlich mit seinem vollen Namen der bisher nur als Hans von Annaberg bekannte Steinmetzmeister, der 1573 an Stelle des 1572 den Bau beginnenden, aber von Nürnberg zurückverlangten Nürnberger Stadtmeisters Wolf Löffler aus Plauen in den Bau eintrat gegen Wochenlohn von 2½ Thaler. Das Zeichen ist an der Gewölbedecke des prächtigen Treppenturms symmetrisch verteilt angebracht neben den Hausmarken der zwei Ratsbaumeister (d. h. zur Aufsicht über die Bauten vom Rat Deputierten) Leonhard Schaibling und Michel Schwarz. Der Bau ward hiernach in diesem Teil 1577 zum Abfluß gebracht; er kostete im ganzen 19197 Gulden. In obigem Hans Hellwig wird man einen Sohn des an den Emporen der Annenkirche in Annaberg um 1518 arbeitenden Steinmetzen Jacob Hellwig erkennen dürfen. Der Meister hat auch sein Brustbild an dem von 1574 datierten schönen Erker des Rathauses als Träger unten angebracht.

An demselben Rathaus in Rothenburg findet sich das Zeichen Fig. 55 mit

<sup>1)</sup> Der von Bädecker schon vor 20 Jahren als äußerst zudringlich charakterisierte Meßner an dieser Kirche ist trotz Bädecker noch heute ebenso.

der Zahl 1591 und zwar als Bildhauerszeichen an den steinernen Schranken in der Saal. Daß dieser Bildhauer L. W. zugleich ein bedeutender Baumeister war, dürfte daraus hervorgehen, daß wir sein Zeichen (allein oder mit Monogramm dabei) wieder finden: am Thor bei der kurzen Steige mit 1587, am äußeren Thürlein mit 1589, am Eingang ins Gymnasium 1590, am Bereiter 1591, hier aber stets in der wohl eigentlich richtigen Form Fig. 56. Als Gefelle hatte der Meister am Spital, am Eingang zur Haupttreppe des Rathauses und an dessen Altaar gearbeitet, früher, vor 1563, am Stuttgarter Schloß. Als Bildhauer war er 1573 in Schönthal thätig (vgl. meine Baumeister S. 162). Daß sein Monogramm nicht mit Leo Wolf aufgelöst werden darf, ist durch die Untersuchungen Weißbeckers noch sicherer geworden, als ich es in den Nachträgen zu den Baumeistern andeuten konnte. Verwandte Zeichen sind: das am Spitalbau sich findende Fig. 58 und das am Kanin des Gymnasiums mit der Zahl 1591 vorkommende Bildhauerzeichen Fig. 58; dem Zeichen des Hans Hellwag verwandt, wahrscheinlich von ihm abgeleitet sind die Gefellenzeichen am Rathaus Fig. 59, 60 und 61. Das letzte zumal dürfte einem Sohn Hellwags angehören.

Vermuthlich ein Sohn des ebengenannten L. W. ist der L. W., der sich (Fig. 62) am Kapitäl der Säule des Seelbrunnens auf dem Kapellenplatz mit der Zahl 1626 verewigt hat.

Fig. 63 wird als Zeichen und Monogramm des Baumeisters Caspar Fuchelin zu betrachten sein, welcher schriftlich 1681 die Arkaden des Rathauses vorgebaut hat. Sie ist der Säule des Schwarzadlerbrunnens entnommen.

Ein Bildhauer H. B. ist am Denkmal der Urfula Margareta Geyer von Giebelstet, geb. Marfchalkin von Ebnet, † 1601, in der Franziskauerkirche genannt.

Fig. 64 ist das nicht ganz sichere Bildhauerzeichen an einer Wappentafel von 1629 beim Eingang in den Johanniterhof, gewidmet dem Komthur Johann Konrad von Rosenbach. Fig. 65, ebenfalls nicht ganz sicher konstatiert, kommt am äußersten Thorbogen beim Spitalthor mit der Zahl 1586 vor. Dieser S. W. gehört nach dem Zeichen einer andern Familie an, als der obige L. W.

In Erfurt fand ich im Dom an einem Doppelcypith ohne Namen aus der Zeit von vor 1600 zweimal das Bildhauermonogramm H F (die Buchstaben aneinandergelohnt). Den Schild an einem spätgotischen Portal hart neben dem Chor der Michaelskirche (Fig. 66), wo in der Nähe eine Inschrift die Stiftung der Marienkapelle durch Johannes, Bischof von Sidon, 1500 feiert, bin ich geneigt, eher für eine Hausmarke als für ein Meisterzeichen anzusehen.

Diesem spätgotischen Schild seien drei Bildhauerzeichen aus spätgotischer Zeit zur Seite gestellt: in Fig. 67 eines aus dem Dom zu Bamberg, etwas unten links am Denkmal des Bischofs Antonius von Rotenhan, † 1459, in Fig. 68 eines aus dem Dom zu Meissen, unten in der Mitte am Denkmal des Bischofs Johann von Weissenbach, † 1487, und eines aus Kloster Heilsbrunn in Fig. 69, sich findend unten am Denkmal eines Ritters von Ellrichshausen, † 1482.

In Ansbach in der Stiftskirche fand ich nur zwei unsichere Bildhauerzeichen, Fig. 70 am Denkmal des Hans von Haldemannstetten, † 1502, und Fig. 71 das schon erwähnte am Denkmal des Ritters Georg Zebitz, † 1515.

In der Sammlung der Grabdenkmäler des Germ. Museums in Nürnberg scheint nur eines ein Bildhauerzeichen zu tragen, das des Gymnasialrektors M. Bartholomäus Walther aus Pirna, † 1590, an dem unten H K (aneinander gelohnt) erscheint.



Aus Bamberg wäre noch von dem Denkmal des Bischofs Veit von Salzburg in der Michaelskirche die Unterschrift des Bildhauers HM. S. B. F. mit Zahl 1659 zu nennen.

In Würzburg habe ich, vielfach allerdings durch die Gottesdienste an eingehenden Studien gehindert, bei der kolossalen Menge von Denkmälern im Dom und sonst doch nur drei Notanda in dieser Beziehung davon getragen: den Namen Dominicus Meyen oben auf der Gedenktafel des Georgius von Lichtenstein, † 1566, den ich nur als Name des Bildhauers fassen kann, und die in Fig. 72 und 73 wiedergegebenen Monogramme der zwei Bildhauer T K und P D, ersteres an einem Denkmal in frühem Renaissancestil, letzteres am Denkmal eines Paul Fuehs, † 1540. Ihren Standort haben alle diese drei Denkmäler im Kreuzgang des Doms. P D dürfte dem Peter Dell zugehören, der, aus Würzburg gebürtig, 1501 bei Dill Riemenfchneider in der Lehre war.

Auch der Schild, Fig. 74, der sich zu Meißeln an dem Erker der Münze mit der Zahl 1533 findet, kann wohl nur einen Bildhauer C. W. bedeuten. An eine Verwandtschaft mit unserem Tübinger Bildhauer Jakob Woller aus Gmünd werden wir aber, wenn auch das Zeichen ähnlich ist (f. Baumeister Nro. 265 Fig. 188) nicht dabei denken können. Klüpfel und Meißel sind die natürlichen oft wiederkehrenden Embleme des Bildhauers.

Indem ich das, was über Hall und Gaildorf hier zu bringen wäre, einem anderen Ort vorbehalte, schließen wir unsere Übersicht mit den Zeichen unseres vaterländischen Bopfingen. Hier sind zunächst an dem kleinen und einfachen, auf der Südseite der Blasiuskirche eingemauerten Ölberg links und rechts die zwei Bildhauerzeichen Fig. 75 und 76 zu verzeichnen, dann der merkwürdige Meisterfeld (Fig. 77) eines T S an der südlichen, 1558 unter den Kirchenpflegern Caspar Welfch und Sixtus Christ erbauten Chorpforte, weiter das Meistermonogramm H A mit der Zahl 1599 an dem Eingang zu einem unter den Heiligenpflegern Hans Christ und Martin Boscher erbauten Treppentürmchen auf der Nordseite; endlich noch das Zeichen (Fig. 78) eines Bildhauers L S an dem Denkmal eines Georg Steinlein, † 1637, in dem Gottesackerkirchlein. Dagegen ist das von der OA. Beschreibung Neresheim (S. 216) erwähnte Meisterzeichen am Sockel des feinen Sakramenthauses in der Stadtkirche kein Meisterzeichen, weil nicht auf einem Schild angebracht, am wenigsten das Zeichen des Hans Böblinger, der urkundlich 1510 diese Arbeit gefertigt hat, sondern einfach das Gefellenzeichen eines unbekanntem Steinmetzen (Fig. 70), als solches am besten noch dadurch erwiesen, daß es neben eines andern Gefellen Zeichen weiter oben wiederkehrt. Auch ohne dieses Meisterzeichen aber bleibt der Eindruck, wenn wir den paar mühsam eroberten Zeichen aus Bayern und Sachsen nur wieder diese Bopfinger gegenüberstellen, der: es gilt insbesondere auch auf dem Gebiet der Steinmetzzeichen von unserem Land: Hie gut Württemberg allweg!

### III. Erzgießer.

Gelegentlich des Suchens nach Bildhauerszeichen und -namen sind mir auch mehrere Namen von Erzgießern in die Hand gekommen, die hier kurz mitangeführt werden mögen.

In Kloster Heilsbrunn meldet an dem prachtvollen Grabmal des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, † 1625 (eine Tumba von schwarzem Marmor mit Einlagen von Alabafter; die Gestalt des Verstorbenen in Lebensgröße darauf liegend,

in Erz gegossen zu Culmbach 1630), eine Inschrift auf einer Erztafel von einer Restauration, welche Joh. Georg Romfleck zu Nürnberg 1712 ausgeführt habe.

Aus Nürnberg selbst sei P. L. an dem von 1557 datierten zierlichen Brunnen im Rathshofe als Monogramm des Meisters Pankraz Labenwolff, von dem auch das bekannte Gänsemännchen stammt, angemerkt.

Im Germanischen Museum dort fand ich auf dem Abdruck einer fein gravierten Metallplatte, die der Anna, Gemahlin des Kurfürsten August von Sachsen, † 1. Oktober 1585, im Dome zu Freiberg gewidmet ist, ein doppeltes Monogramm: unten E. B., auf der linken Seite HR (die Buchstaben aber hier aneinandergelehnt). Es läßt sich diese doppelte Bezeichnung wohl nur so verstehen, daß das eine Monogramm den Zeichner oder Modelleur, das andre den ausführenden Künstler, in diesem Fall also den Erzgießer nennt. Mir war besonders das zweite von Interesse, weil ich kurz vorher im alten Schloß zu Stuttgart daselbe Monogramm mit der Zahl 1563 an einem zu der einstigen Kanzel in der Schloßkapelle gehörigen, reich verzierten Stück als Bildhauerszeichen entdeckt hatte. Ich glaube auch, daß in Freiberg eher das HR auf den Erfinder geht, der also wohl ein Bildhauer gewesen sein möchte. Dabei ist mir in den Sinn gekommen, daß in Wertheim ein Bildhauer Hans Rodlein aus Würzburg das Denkmal für Graf Ludwig von Stolberg, † 1574, aus Windsheimer Alabaster gefertigt hat (Wertheimer Zeitung 1872, 218). Allein eine Anfrage bei Hrn. Architekt Gurlitt in Dresden hat ergeben, daß in Sachsen um die fragliche Zeit gar manche Künstler vorkommen, deren Namen zu dem HR paßten, so daß bis jetzt nichts irgendwie Sicheres aufgestellt werden kann<sup>1)</sup>. Jedenfalls aber wird man die Annahme (in der befchr. Darstellung d. ält. Bau- u. Kunstdenk. d. Königr. Sachsen 3, 55 f.), wonach HR das Zeichen der Gießersfamilie Hilliger wäre, ohne direkten Nachweis hierfür nicht wohl gelten lassen können, weil eine Bildung des Monogramms aus dem Anfangs- und Endbuchstaben für jene Zeit nicht gewöhnlich ist und die Hilliger ihre Monogramme auf Glocken nach der gewöhnlichen Art zu bilden pflegten (Otte, Glockenkunde S. 219).

In Bamberg fand ich in der Begräbniskapelle der Domherren nördlich vom Dom eine Erztafel für Johann Philipp von Seckendorff, die 1573 von einem S. R. in Vorchheim gegossen ist; ebenso eine zweite. An einer andern von 1614 nennt sich unten als Gießer Jacob Wifinman V. N. (wohl = von Nürnberg). In Hall ist die Erztafel für Johann Caspar Sanwald, † 1734, durch Joh. Jak. Schmidt in Nürnberg verfertigt.

Nur ein einzigesmal ist mir an einer Erzplatte ein Zeichen aufgefallen, das ich mir einzig als Gießerszeichen deuten konnte, an der des Martinus de Keze, † 1507, im Dom zu Würzburg. Es sei gestattet, demselben (Fig. 80) hier (in Fig. 81) ein zweites aus dem Münster in Ulm zur Seite zu stellen, das sich an einem Grabdenkmal von rotem Marmor für Barbel Remin, Cunrat Rotten Hausfrau, † 1467, unten an der ehernen Schrifttafel findet. Meine Sammlung von Gießerszeichen ist dann aber damit auch schon zu Ende. Solche von Glockengießern bietet Ottos Glockenkunde.

#### IV. Längsrillen und Rundmarken.

Wer sich unsere Kirchen aus älterer Zeit genauer ansieht, stößt da und dort insbesondere am Sockel auf die eigentümliche Erscheinung, daß, manchmal nur an

<sup>1)</sup> Der HR in Stuttgart arbeitete vielleicht neben Sem Schlör in Hall, wo 1562 ein J. R. als Bildhauer bezeugt ist.

einer Stelle, oft aber auf weitere Ausdehnung hin, länglichte Einschnitte von ganz verschiedener Größe neben einander in die Steine gegraben sind, alle darin sich gleichend, daß die Einschnitte gegen die Mitte hin tiefer und breiter werden, gegen oben und unten allmählich verlaufen. Es sind dies die sogenannten Längsrillen. Seltener finden sich daneben oder allein die sogenannten Rundmarken, ganz runde, wie künstlich ausgedrehte, Vertiefungen, etwa von der Größe der Grübchen, welche die Kinder zum Spielen mit den Stiefelabfüßen zu bilden pflegen. Da ich auch in dieser Beziehung auf meiner Reise weiteres Material gefunden und mich sonst noch nie näher über diese Dinge ausgesprochen habe, will ich hier ausführlicher darauf eingehen.

Die Rillen sind mir selbst zuerst an der Kirche in Kuchen, OA. Geislingen, aufgefallen, hier an dem ersten Wasserfchlag des südöstlichen Strebepfeilers auftretend, vielleicht auch am Hauptportal. Zahlreicher sind sie am Sockel der Stadtkirche in Schorndorf auf der Südseite. Weiter fand ich sie in Hall an der Turmhalle der Michaelskirche. Am zahlreichsten scheinen sie an der Stadtkirche in Bopfingen vorzukommen, an dem Westportal, dann auf der Südseite des Chors und wieder an dem nördlich stehenden Turm, hier mehr klein und breit. Es sind mir aber von Herrn Dr. Betz, Vorstand des historischen Vereins in Heilbronn, noch weitere Orte ihres Vorkommens genannt worden: die Kilianskirche dort, die Martinskirche in Lauffen, Rottweil, Lindach bei Gmünd, Eßlingen. Ferner die frühromanische Martinskirche in Plieningen. Die allerfeltfamste Erscheinung dieser Art aber ist mir die gewesen, daß in Bernstadt, OA. Ulm, an einem außen auf der Südseite der Kirche aufrecht stehenden Grabstein eines Hermann von 1484 sich nicht nur im innern Feld kürzere Rillen finden, sondern auf den beiden Seiten solche der ganzen Länge des Steins nach, die Inschrift durchschneidend, sich herunterziehen. Ähnlich ist in Niederstotzingen nach Mitteilung Herrn Bazings ein altes Kreuz voller Rillen und ein aus der Kirche dort stammender Römerstein in den Worten *Jovi optimo* von einer Rille quer durchgezogen. Auswärts fand ich einige an Fenstern der Karthause zu Nürnberg.

Rundmarken oder Näpfchen hat Herr Dr. Betz ebenfalls von der Kilianskirche verzeichnet, wo sie sich mit den Rillen mannigfaltig mischen. Mir selbst sind bis jetzt nur an einem alten Grabstein, der bei der Marienkirche in Owen, OA. Kirchheim, außen auf dem Boden liegt, solche aufgefallen.

Was ist nun über diese eigenen Erscheinungen zu sagen? Ich will von den wenig beobachteten Rundmarken nicht weiter reden. Aber hinsichtlich der Längsrillen ist es meine entschiedene Überzeugung: Sie können nicht anders entstanden sein nach ihrem Aussehen, als durch ein viele 100- oder 1000mal wiederholtes Durchziehen schneidender Werkzeuge, und zwar müssen diese Instrumente zumeist eine sich ausbuchtende Form gehabt haben, wie Säbel, Hellebarden u. dergl. Die Rillen sind auch überall so angebracht, daß sie von einem auf dem Boden Stehenden bequem erreicht werden konnten. Nun kann ich mir nicht denken, daß man die Kirchensteine nur in Ermanglung anderer Wetzsteine zu solchen benützt habe; einen öffentlichen Charakter aber kann dieses Wetzen und Schärfen von Instrumenten am heiligen Ort auch nicht gehabt haben, sonst müßte man doch auch Überlieferungen darüber haben. Also komme ich hinsichtlich der Längsrillen und konsequent auch beziehentlich der Rundmarken zu dem gleichen Resultat, wie die bereits zitierte Befehr. der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens (2, 12 f.): dieselben müssen abergläubischen Ursprungs sein und als solcher Art wohl Fortsetzungen altheidnischer Kultusgebräuche. Ob dabei die Rundmarken speziell als Fortsetzung des präbistorischen Gebrauchs der Einreibung von Schalen (Näpfchen)-Steinen angesehen werden können und etwa als in Stein gegrabene Opfer, Votive und Gebete zu fassen wären,

darüber möchte ich mich nicht äußern. Bei den Längsrillen aber scheint mir der Gedanke nahe zu liegen, daß die betreffende Waffe durch Schärfen an geweihter Stätte eine gefeierte werden, dem Träger besondere Kraft und besondern Schutz verleihen sollte. Damit, daß die Sache eine zauberische Bedeutung hatte, ist das Schweigen der Überlieferung darüber am besten erklärt. Denn so etwas mußte ja geheim und unberufen geschehen. In Stuttgart sollen um den Anfang unfres Jahrhunderts spanische Soldaten an der Stiftskirche ihre Waffen gewetzt haben<sup>1)</sup>.

#### V. Befondere Beobachtungen an den Grabdenkmälern im Germanischen Museum.

Kaum dürfte eine andre Sammlung im Germanischen Museum bereits so sehr einer relativen Vollständigkeit nahe gebracht sein, wie die der Grabdenkmäler. So mögen Beobachtungen, die man an ihr macht, immerhin einige Wahrscheinlichkeit allgemeinerer Gültigkeit für sich haben, jedenfalls aber eine bequeme Handhabe bieten, um nun andre Einzelwahrnehmungen eher beurteilen, richtig einreihen und ergänzen zu können. Ich will daher versuchen, solche besondere Beobachtungen, die sich mir nahe legten, hier zusammenzustellen, von einer Seite derselben, der Entwicklung der Formen der Steinschrift, hier absehend, weil ich diese anderwärts besonders zu behandeln gedanke.

Auf einen Beobachter, der aus einem Lande kommt, dessen mittelalterliche Kulturdenkmale kaum über das Jahr 1000 zurückgehen, macht es jedenfalls einen besondern Eindruck, wenn er hier gleich im ersten Kreuzgangsbügel, anschließend an einige noch römische Arbeiten, Erzeugnisse spezifisch deutscher Kunst in merowingischen Grabdenkmälern des 7. bis 9. Jahrhunderts aus den alten Kulturfitzen am Rhein in ziemlich reicher Anzahl zusammengebracht sieht. Es lassen sich dem aus unfrem Land höchstens die zwei sog. Götzenbilder aus der Stuttgarter Sammlung zur Seite stellen, deren Abgüsse bei den romanischen Skulpturen untergebracht sind. Mir wollte sich dabei, wie früher schon Andern, der Gedanke aufdrängen, ob das eine nicht vielmehr das Bild eines Priesters sein sollte; das andre macht einen etwas weiblichen Eindruck. (Vgl. Das Königreich Württemberg 1882, I, 188.)

Einfach und roh ist die Arbeit an jenen alten Grabdenkmälern. Sie bieten teils nur eine kurze Inschrift, teils noch eine Andeutung des christlichen Charakters der Verstorbenen durch Beigabe des Monogramms Christi (einmal noch durch A und Ω vermehrt) oder des Kreuzes (das einmal die Inschrift trägt: *sancta crux nos salva*), teils auch noch bestimmter in zwei Tauben, die dem Monogramm beigegeben sind, oder einer Taube und einem Pfau (wenn ich recht gesehen habe), eine Andeutung der christlichen Hoffnung, wie ich annehme. Ein paar sind auch nur mit dem Kreuz und kreuzartigen Ornamenten verziert. Besonders seltsam sieht ein noch unerklärter Stein mit lauter runenartigen Zeichen aus. Auf einem Stein des 8.—9. Jahrhunderts aus Mainz ist das Kreuz in seinen vier Winkeln begleitet von jenen rosettenartigen Strahlenkreisen, wie man sie dann in der romanischen Zeit auch bei uns findet, z. B. an dem leider dem Abbruch bestimmten Kirchlein zu Simmersfeld, OA. Nagold, dessen interessantere Bestandteile hoffentlich der Nachwelt erhalten bleiben. Zwei sehr alte Grabplatten haben trapezförmige Gestalt, indem sie unten bedeutend schmaler sind als oben. Die eine ist mit einem Kreuz, das auf eigentümlichem Fuße ruht,

<sup>1)</sup> Vergl. auch Zeitschr. d. Hist. Gesch. f. d. Prov. Posen I, 1. 1885 S. 118 ff., wo der Nachweis versucht wird, daß die Näpchen von dem Feuerbohrer herrühren, mit welchem die Kohlen zum Verbrennen des Wehrauchs entzündet wurden, die Rillen vom Wiederzuspitzen des Bohrstifts. Red.

verzert, die andere mit Ornamenten, die an bandartiges Befchlag erinnern. Allem nach gehören diefe Platten zu der in Köln in S. Maria auf dem Kapitel gefundenen Reihe folcher, welche Otte I, 336 f. befchrieben ift.

Eine künstlerifch bedeutendere Leistung bietet erft die Grabplatte des heil. Bernward, Bifchofs zu Hildesheim 993—1022. Hier enden die Kreuzarme in Medaillons mit den Bildern der Evangeliften, während in der Mitte ein folches mit dem Agnus Dei angebracht ift. Die fehöne Infchrift lautet:

Pars hominis bernwardus eram. nunc premor in ifto  
Sarcofago diro, vilis et ecce cinis,  
Pro dolor, officii culmen quia non bene gefsi.  
Sit pia pax animai (sic!), vos et amen canite.  
(Otte I, 437 iftimut nicht ganz.)

Den hoben geiftlichen und weltlichen Würdenträgern, die nun vom 11. Jahrhundert an in langer Reihe fich folgen, reiht fich als erfter, der mehr in die Reihen der gewöhnlichen Sterblichen zu gehören fcheint, ein Otto Semofer (Grabftein des 12. Jahrhunderts aus Freifing) an. Seine Grabfchrift lautet:

Hoc tumulo virtutis homo jacet otto. Quiescent  
Ofta foli gremio, (pirihitus (sic!) in domino.

Eine neue Form, die graviertes Meffingplatten, fcheint in dem Grabdenkmal für Graf Heinrich von Lüchow, † 1273, aus der Klofterkirche in Diesdorf, zuerft vorzukommen.<sup>1)</sup> An ihr fand ich zugleich zum erftenmal einen Wappenfchild dem Verftorbenen beigegeben. Ein folcher wiederholt fich fofort am Denkmal des Minnefängers Ulrich v. Lichtenftein, † 1275, aus Frauenburg bei Unzmarkt, das daneben die erfte deutliche Infchrift bietet, nämlich: hie leit Ulrich difes houfes rehtter erbe. 1283 folgt ein ifraelitifcher Grabftein aus Regensburg.

Im 14. Jahrhundert kommt zum erftenmal Abfchrägung der Randfläche an den Grabfteinen vor, z. B. an dem des Bifchofs Wolfgang zu Regensburg, und dann im Zusammenhang damit die Anbringung der Infchrift auf diefer fchrägen Fläche, z. B. am Denkmal Herzog Heinrichs des Frommen v. Bayern und an dem des Peter v. Afpelt, Erzbifchofs von Mainz (1306—20). Bei diefem letzteren, wie bei dem feines Nachfolgers, Erzbifchof Matthias v. Bucheck, † 1328, ift mir übrigens zweifelhaft geworden, ob fie je gleich nach dem Tod errichtet find und nicht vielmehr nach Stil und Schriftform erft in die Mitte des Jahrhunderts gehören.

Eigentlich gotifches Traubenlaub in reicherer Form habe ich zuerft auf dem Grabftein der h. Aurelia aus dem 14. Jahrhundert bemerkt, während Anfänge defelben in einfacherer Geftalt fchon am Denkmal des Kaisers Rudolf v. Habsburg, † 1291, fich finden. Letzteres ift, wie der Katalog angiebt und die Photographie einer Kopie aus dem 15. Jahrhundert beweift, feinerzeit nicht ganz richtig restauriert worden, indem es jetzt z. B. auf dem Bruftfchild einen doppelköpfigen Adler hat, ftatt des einköpfigen.

Das erfte Vorkommen eines Helmkleinods mit nur ganz kurzen Binden war auf dem Denkmal eines v. Öttingen von 1337 zu notieren.

Die Schilde, die immer bisher die Dreiecksform haben, außer der breiten Tartfche bei Otto v. Pienzenau, † 1371, zeigen zuerft bei Dietrich v. Gemmingen, † 1414, die halbrunde fpanifche Form. Eine Vorbiegung der einen Spitze an derfelben weist erftmals das Grabmal des Ulrich v. Rechberg, † 1458, aus Donzdorf.

Wir fchließen diefe Bemerkungen damit, daß dem Baumeifter Matthäus Enfinger, † 1463, dem Mufiker Konrad Paumann, † 1473, dem Büchfenmeifter Martin

<sup>1)</sup> Bei Otte I, 338 fchon 1231.

Merz, † 1501, sich doch endlich um 1500 auch der Grabstein eines Banern, in rotem Marmor ausgeführt, anschließt. Er ist dem Andre Kefferlocher und seiner Hausfrau Apollonia zu Milberstshofen gewidmet, zeigt Darstellungen aus dem häuerlichen Leben und bietet auch als Wappen eine echt bürgerliche Hausmarke.

#### VI. Christus als Fisch.

Im Christl. Kunstblatt habe ich neuerzeit (1880, S. 99. 189) zwei Beispiele aus uurem Land dafür angeführt, wie sich die altehrliche Darstellung Christi in der Gestalt eines Fisches bis weit ins Mittelalter herunter erhalten hat, das eine vom Portal der Stadtkirche in Niedernhall aus dem 11. Jahrhundert, das andre an den vielleicht erst aus dem 15. Jahrhundert stammenden Chorstützen in der Konstanzer Kirche zu Ditzingen, OA. Leonberg. Auf meiner Reise sind mir zwei weitere Beispiele aufgetoßen.

Das eine in Erfurt, und zwar an dem südlich an den Dom angegeschlossenen Kreuzgang, näher an dem ältesten östlichen Teil desselben, dessen Bau im Übergangsstil an das Maulbronner Paradies mich erinnerte. Dieser ganze östliche Teil ist als eine Doppelhalle behandelt mit einer Kapelle in der Mitte, so daß derselbe als ehemaliger Kapitelsaal anzusehen sein wird. Von diesem Saal öffnet sich dann ein spitzbogiger Ausgang in den freien Mittelraum. Über diesem etwas links ist nun auf einem langen Stein ein großer Fisch ausgehauen angebracht, der Länge nach wie schwimmend. Es macht dieses einzige Ornament einen etwas steifen und für unser Gefühl befremdenden Eindruck; es kann aber wohl kein Zweifel sein, daß hiemit ebenso dem Bau die christliche Bestimmung soll auf die Stirn geprägt sein, wie anderwärts durch das Kreuz oder Krnizifix in einem Bogenfelde.

Interessanter ist das andere (schon von Hrn. Prälat v. Merz a. a. O. S. 92 erwähnte) Beispiel an der S. Urbanskirche in Unterlimpurg bei Hall. Die Kirche hat den ursprünglichen Charakter eines Banes im Übergangsstil des 13. Jahrhunderts vornehmlich noch in dem dreiseitigen, also bereits in gotischer Weise schließenden Chore bewahrt. Hier außen auf der Fensterbank des östlichen Chorfensters tritt uns wieder der Fisch entgegen, nur diesmal den Kopf gegen links gekehrt. Diese Darstellung ist aber dann hier nicht die einzige. Es entspricht ihr an der gleichen Stelle am südlichen Chorfenster die Anbringung eines Löwen. Wahrscheinlich war eine dritte ähnliche Darstellung am nördlichen Fenster, das jetzt durch Anbringung einer Thüre zur Orgel verändert und verunstaltet ist. Was hat wohl hier der Löwe neben dem Fisch, für den wir ja eine Deutung nicht mehr erst nötig haben, zu bedeuten? Ich habe bereits anderwärts darauf aufmerksam gemacht, daß in solchen Tiergestalten außen an Kirchen unter Umständen die Wappentiere des Vogts, des Patrons u. dergl. zu erkennen sein möchten, so in dem Löwen über dem Ostfenster der Klosterkirche in Rechentshofen das Wappentier der Grafen v. Vaihingen, der Mitstifter und Schutzvögte des Klosters, so in den Löwen auf der Fensterbank und über dem Ostfenster der berühmten Walderichskapelle in Murrhardt das Wappentier der Grafen v. Löwenstein, die bis 1277 die Schirmvogtei des Klosters inne hatten. Die Kirche in Unterlimpurg nun war bis 1283 Filial der Kirche in Steinbach, deren Patronat bis dahin dem Kloster Comburg gehörte. Hiernach könnte der fragliche Löwe etwa das Wappen des Klosters Comburg vorstellen, welches wenigstens später einen Löwenkopf mit einem Sparren im Rachen, das einstige Wappen der Grafen v. Comburg oder Rothenburg a. T., führte; oder etwa auch das Wappen der Hohenstaufen, welche als Nachfolger dieser Grafen 1156—1236 Schirmvögte des Klosters waren. Es läßt sich aber auch noch an eine andere Deutung denken. Der

Löwe könnte auch als Symbol der gottfeindlichen, von Christus überwundenen Mächte hier in Zusammenstellung mit dem Fisch, dem Symbol Christi, angebracht sein. Wir erhielten damit in anderer Form denselben Gedanken, den die Chorftühle zu Ditzingen vorführen, wo Christus vom Himmel herab als Fisch feiner als Taube dargestellten Gemeinde, die von einem mächtigen Raubvogel angefallen und gepackt ist, zu Hilfe eilt. Eine Entscheidung darüber, welche Deutung zutrefte, müßte sich wohl aus der Darstellung des dritten Fensters ergeben; diese ist aber, wie gesagt, nicht erhalten.

### Die Palatialekapelle zum heil. Kreuz und zum „Hofherrn“ in Ulm.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kriegftütter in Munderkingen.

In dem dritten Quartalheft vorigen Jahrs findet sich ein sehr ansprechender Aufsatz über Ulmische Straßen und Häuser<sup>1)</sup>. In demselben kommt der Verfasser auch auf die Mühlen zu sprechen, und unter ihnen zumal auf die Isaaksmühle. Diese stand im Lehenverhältnisse zu der Palatialekapelle zum heil. Kreuze und dem „Hofherrn“. Über den letzteren Aufschlüsse zu erhalten, wäre dem Verfasser erwünscht<sup>2)</sup>. Diesen Aufschluß bezweckt die gegenwärtige Mitteilung zu geben.

Wir finden schon in sehr alten Zeiten auf Burgen und Schloßern Kapellen, das waren die Burg- oder Schloßkapellen, welche sich in späterer Zeit in größerem Umfange an den Residenzen der Fürsten zu Hofkirchen ausgestalteten. Die Fürsten ließen diese Kapellen teils zu ihrer eigenen Privatandacht, wenn sie irgendwo verweilten, teils für die religiösen Bedürfnisse der christlichen Einwohnerschaft ihrer Domänen bauen. Jede dieser Kapellen hatte einen Altar, der mit allen Bedürfnissen zur Feier des Gottesdienstes versehen war. Altar und Kapelle wurden vorher vom Bischof geweiht, auch ein Kaplan zur Beforgung des Gottesdienstes aufgestellt.

Auch auf der Palz in Ulm finden wir eine solche Kapelle, die Pfalzkapelle, welche innerhalb des ziemlich ebenen Hofraums südlich von der Burg stand. Auch diese Kapelle hatte wie ihren Altar, so auch ihren Kaplan. Die Weihe eines Altars, einer Kapelle oder Kirche geschieht durch den Bischof oder seinen Stellvertreter. Sie können entweder zur Ehre des dreieinigen Gottes oder des heil. Kreuzes, oder auch eines oder mehrerer Heiligen geweiht sein. Wenn das erstere der Fall ist, dann wird immer wenigstens noch ein Heiliger beigezogen, unter dessen Schutz Kapelle oder Kirche gestellt wird. Ganz so wie bisher gesagt, wurde es auch mit der Pfalzkapelle in Ulm gehalten. Als Altar und Kapelle fertig gestellt waren, wurden sie durch den Bischof geweiht, und zwar der Altar unter der Anrufung mehrerer Heiligen, nämlich: „der heil. Jungfrau Maria, der heil. Anna, des heil. Sergius und des heil. Bischofs Zeno“. Hierüber giebt Hermann der Lahme Nachricht, welcher in Reichenau lebte und hievon genaue Kunde haben konnte. Es ist gesagt, daß im Altare der Kapelle ein Zettel, mit Glas überzogen, gefunden worden sei, auf welchem geschrieben stand, daß der Altar jenen Heiligen geweiht worden<sup>3)</sup>.

Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß der Bischof, der einen Altar, Kapelle oder Kirche weihet, nach der Weihe derselben einen Schein ausstellt, auf Pergament geschrieben, von der Größe einer Hand. Auf demselben steht sein Name und

<sup>1)</sup> Seite 201—206.

<sup>2)</sup> ebenda Seite 203.

<sup>3)</sup> Historie der heil. Römischen Reichsfreien Stadt Ulm von ihrer Erbauung bis auf den Religionsfrieden 1555 von David Stölzlin Hdschr. S. 60.

feine Würde, Tag und Jahr der vollzogenen Weihe, wie auch die Namen der Heiligen, welche bei der Weihe angerufen wurden. Damit sich diese Schrift desto besser und länger erhalte, wird sie mit dem bischöflichen Siegel versehen in ein Glas eingeschlossen. Dieses Glas wird in eine kleine viereckige Öffnung des Altars eingefetzt und zugemauert. Diese Öffnung wird das Grab genannt und erinnert an die Sitte der alten Kirche, welche über den Gräbern der Märtyrer die heil. Geheimnisse feierte.

Die Kapelle selbst wurde in der Ehre des heil. Kreuzes und des Hofherrn geweiht. Kreuzkapellen finden sich in unserm Lande: in Friedrichshafen, Horb, Ravensburg, Wolfegg, Wurmlingen, Wurzach.

Im Jahre 1275 erscheint die Kreuzkapelle, die St. Egidiuskapelle mit der Pfarrkirche in dem liber decimationis<sup>1)</sup>. Das ist die nach eidlichen Fassionen für den Kreuzzug an den Papst abzugebende Zehntsteuer. Der Abt von Reichenau hat dieselbe für Ulm entrichtet.

In späterer Zeit finden wir keine Nachricht mehr über die Kreuzkapelle, und es ist nicht zu entscheiden, ob sie früher schon schadhast geworden, oder bei der Zerstörung Ulms vernichtet worden sei. Dagegen finden wir jetzt sogar eine heil. Kreuzkirche; dieselbe stand auf dem Weinhofe, wo jetzt das Schwörhaus ist. Sie wurde 1315 erbaut, 1482 vergrößert, und hatte einen sehr hohen Turm, Lug ins Land genannt. Seit der Reformation wurde sie nicht mehr gebraucht, und 1610 ganz abgebrochen.

Bei dieser Gelegenheit soll überhaupt bemerkt werden, daß die Stadt Ulm ehemals eine große Anzahl von Kapellen in und außer der Stadt besaß, welche aber im Laufe der Zeit abgekommen sind. Nicht weniger erfreute sie sich mehrerer großen und ansehnlichen Kirchen<sup>2)</sup>. Von diesen ist vor allen und mit Auszeichnung das herrliche Münster zu nennen, welches in unseren Tagen seiner äußern Vollendung freudig entgegen geht. Der Professor Kreuser<sup>3)</sup> in Köln, ein feiner Kenner der altdeutschen Baukunst, sagte einmal: „die Ulmer und Nürnberger haben ihre Prachtkirchen (jene das Marienmünster, und diese die St. Sebalds- und Lorenzkirche) in Hoffnung auf einen bischöflichen Sitz gebaut.“ Ob dem so ist, weiß ich nicht, aber das weiß ich und sage es, daß das Ulmer Münster, wenn es außen und innen vollendet, für jeden Bischof eine durchaus würdige Domkirche abgegeben hätte.

Die heil. Kreuzkapelle ist, wie schon ihr Name sagt, zur Ehre des heil. Kreuzes geweiht, aber nicht nur das, sondern auch zur Ehre des Hofherrn. Wer dieser Hofherr sei, ist damit nicht ausgesprochen, aber da er mit der Hofkapelle so innig verbunden genannt wird, so ist er ohne Zweifel derjenige Heilige, welchem die Kapelle zugleich geweiht wurde. Es ist und muß ein Heiliger sein, denn die Ehre als Patron einer Kapelle oder Kirche bezeichnet zu werden, wird keinem, auch nicht dem höchstgestellten Menschen, der noch in dieser Welt lebt, von der Kirche zu teil. Er wird als Hofherr bezeichnet, denn als solcher ist er Mitglied des himmlischen Hofes, wo der dreieinige Gott in Mitte seiner selig vollendeten Kinder und Diener das ganze Weltall leitet und regiert. Die Heiligen sind die Diener Gottes, seine Hofherrn, die ihm dienbar sind, seine selige Anschauung genießen und soviel an ihnen ist dessen Ratschlüsse vollziehen.

Nach mittelalterlicher Anschauung giebt es einen himmlischen Hofstaat, wie der Kaiser und der Papst ihn besitzen, und welche, der eine im Staat, der andere in der Kirche einträchtig wirkend, als Nachbilder des himmlischen Hofes erscheinen.

<sup>1)</sup> Freiburger Diözesanarchiv I. Bd. S. 94.

<sup>2)</sup> Dieterich, S. 34—49; 55—61. Verh. d. Vereins, Neue Reihe, I. S. V. und 29.

<sup>3)</sup> war im Jahre 1842 auf der Philologenversammlung in Ulm.



So ist es gekommen, daß Gott der Vater als Kaiser abgebildet erscheint, mit Krone, Mantel und Scepter, und nicht nur das, sondern selbst auch als Papst mit der Tiare und Mantel. So ist er in Ehingen über dem Eingang in die alte Spitalkirche als Papst abgebildet, wie er da sitzt und das Kreuzbild seines Sohnes vor sich haltend dem Anblick bietet.

Zu dem himmlischen Hofe gehören vor allem die neun Klassen oder Chöre der Engel<sup>1)</sup>, nämlich Engel, Erzengel, Fürstentümer, Mächte, Kräfte, Herrschaften, Throne, Cherubim und Seraphim. Nach diesen die verschiedenen Klassen der Heiligen, wie sie in der Litanei aufgeführt sind, welche von ihnen den Namen „Allerheiligenlitanei“ hat.

Es sind dieses die Chöre der seligen Geister, die heil. Patriarchen und Propheten, die Apostel und Evangelisten, die Jünger des Herrn, die heil. Märtyrer, die Bischöfe und Bekenner, die Kirchenlehrer, die Stifter der großen Orden, die Priester und Leviten, die Mönche und Einsiedler, die heil. Jungfrauen und Witwen.

Der verewigte Professor Hirscher in Freiburg hat vor Jahren öffentliche Vorträge über die großen religiösen Fragen der Gegenwart gehalten, und unter andern auch über den himmlischen Hof sich ausgesprochen. Er hat die Sache, selbstredend, ideal gehalten und den Gedanken sehr ansprechend und annehmbar ausgeführt.

In den Meßbüchern von den Jahren 1593, 1697, 1759, 1863, 1882 findet sich eine Anzahl Kupferstiche, welche je den Meßformularien höherer Feste beigegeben sind, und die geschichtliche Grundlage derselben andeuten. So ein Bild ist auch dem Formular der Messe am Feste Allerheiligen beigegeben, und auf demselben der himmlische Hof auf Grundlage der geheimen Offenbarung des heil. Johannes dargestellt.

So hat der Maler Linnenann<sup>2)</sup> im restaurierten Kaiserdom zu Frankfurt die Idee des himmlischen Hofes prachtvoll dargestellt, und in dem neu hergestellten jüngsten Gericht in dem Münster zu Ulm<sup>3)</sup> sehen wir in der obersten Partie ebenfalls den himmlischen Hof, hier in der Umgebung des Weltenrichters, wie in dem Dom zu Frankfurt, aber sonst ganz ähnlich gehalten den anderweitigen Darstellungen des genannten Hofes.

Endlich finden wir in manchen Stiftungsbriefen, daß die Stifter in erster Reihe aussprechen, wie sie ihre Stiftung zu Lob und Ehre des ganzen himmlischen Hofes, wohl auch des himmlischen Heeres, machen.

Es erübrigt nur noch die Frage zu beantworten, wer dieser Hofherr der Pfalzkapelle zum heil. Kreuz gewesen, und wie er geheißen. Diese Frage beantwortet uns in erster Reihe Hermann der Lahme von Reichenau, denn er berichtet in seiner Chronik, daß Bischof Walter von Verona, ein Deutscher, die Reliquien des heil. Zeno, Bischofs und Märtyrers, in die Pfalz zu Ulm geschickt habe, des Bischofs, der durch mancherlei Wunder ausgezeichnet gewesen sei<sup>4)</sup>. Diese Angabe wird auch von andern noch bestätigt.

An den ersten Hermann schließt sich ein zweiter an, nämlich Hermann, genannt Aeditus oder Januensis in seiner Chronik<sup>5)</sup>, und bespricht die Sache ausführlicher.

Ein weiterer Zeuge der Sache ist Konrad von Lichtenau, Abt im Prämonstratenserklöster Ursberg in der Diöcese Augsburg in Baiern gelegen. Dieser schreibt in seiner Chronik zum Jahr 1052, die Reliquien Zenos seien von Walter, dem Bischof von Verona, nach Ulm gebracht worden.

<sup>1)</sup> Epheser 1, 21. Colosser 1, 16.

<sup>2)</sup> Histor. pol. Blätter Bd. 24, Heft 7 S. 505. 1884.

<sup>3)</sup> Münsterblätter 1885 S. 104 und 105.

<sup>4)</sup> Chron. Hermann, ed. Uffermann. S. 127.

<sup>5)</sup> Flores temporum.

Weiter sagt er: Zeno, ein glorreicher Bekenner, sei nach Ulm oberhalb der Donau gelegen, zur Kirche des heil. Kreuzes übertragen worden, welchen zur genannten Stadt Werner der Bischof von Verona, von Nation ein Schwabe, übertragen habe<sup>1)</sup>. Ferner redet ein gewisser Ughellus in seinem Werke: „das heil. Italien“ von dieser Übertragung der Reliquien St. Zenos nach Ulm<sup>2)</sup>.

Endlich sind es die sogenannten Bolandisten, welche in ihrem großen Werke, „die Geschichte der Heiligen“, wozu sie in der ganzen Welt aus Bibliotheken und Archiven Beiträge gefammelt haben, von St. Zeno ausführlichen Bericht erfatten, indem sie alles ihn betreffende zusammengestellt haben<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Chronicon Urspergense S. 166.

<sup>2)</sup> Ughellus, Italia sacra Tom. V S. 74.

<sup>3)</sup> Acta Sanctorum, Aprilis. Tom. II S. 69—78.

## Mitteilungen aus Munderkingen.

Von Stadtpfarrer Kriegstötter.

### Abbildung der hinteren Burg auf dem Buffen<sup>1)</sup>.

Nebst der Kirche befanden sich auf dem Scheitel des Buffen zwei Burgen. Die eine der Burgen hieß die vordere Burg, und die andere Burg, die sich an den Römerturm anlehnte, wurde die hintere Burg genannt. Die vordere Burg stand neben der Kirche und gehörte dem Kloster St. Gallen, später dem Kloster Reichenau zu. Die hintere Burg hieß Suevia, Schwaben, und war der Sitz der alten Dynasten vom Buffen. Sie hatte ihren Namen wohl daher, daß sie die über Oberchwaben verbreitete Herrschaft des adeligen Geschlechts bezeichnete, dessen Urstamm von hier ausging. Diefelbe lehnte sich an einen großen mächtigen Turm an und unter ihr befand sich ein vier Jauchert großer Baumgarten. Diese Burgen gingen im Sturme der Zeit zu Grunde.

Die Vorderburg scheint schon im Jahre 1483 in Verfall gewesen zu sein, denn im Jahre 1516 wurden ihre Ruinen zum Bau der Kirche auf dem Buffen verwendet. Auch die hintere Burg fand ihren Untergang.

Wiederholt hatte dem alten Bergschloße durch Württemberg Verderben gedroht, und zwar das erstemal im Jahre 1244 als Graf Eberhard die Schelklinger wegen Ehingen bekriegte. Sodann das zweitemal im Jahre 1358, wo Graf Eberhard den Buffen eroberte und dem Grafen von Hohenberg entriß. Das drittemal (1633) wurde die Burg durch Schweden und Württemberger wirklich zerstört, da dieselbe bis auf die Grundmauern ausgebrannt wurde.

Endlich ist noch zu sagen, daß durch die Liberalität des Fürsten von Thurn und Taxis die Turmrüne gedeckt, zugänglich gemacht und mit einem Gelasse versehen wurde, von welchem aus die herrlichste Fernsicht geboten ist.

In der Gottesackerkapelle zu Munderkingen findet sich eine hölzerne Tafel, auf welcher die Veranlassung zur Stiftung der Kapelle abgebildet ist, und ebenda sieht man auf dem Hintergrunde die Hinterburg auf dem Buffen. Diefelbe hat Mauern und 4 runde Ecktürme. In der Mitte ragt ein gekrönter Turm hoch empor und das Hauptgebäude hat 4 Erkertürmchen an den Ecken.

### Befrafung gefallener Brautleute.

In dem Ehebuche der Stadtpfarrei Munderkingen findet sich unter dem 10. Oktober 1678 nachstehender Eintrag:

Im Jahre 1677 erging von der Regierung in Innsbruck zum Schrecken der nicht ehrenvoll zur Ehe schreitenden Brautleute folgender Befehl, der auch von der Kanzel verkündet werden mußte.

Die neuen Brautleute sollen von dem Stadtknecht in die Kirche eingeführt werden, und zwar der Bräutigam mit einem Strauß aus Stroh auf dem Hute und mit aus Stroh gefertigtem Schwerte zur Seite. Die Braut aber soll einen Strohkranz auf dem Kopfe tragen und mit Stroh zusammengedrehte Haupthaare (Strohzüpfe). In der Kirche sollen sie wiederholt um den Altar

<sup>1)</sup> Vergl. jetzt auch die ansprechende Schrift von Dr. Buck: Auf dem Buffen. Stuttgart. Gundert 1886. Red.

zu Opfer gehen. Die Jungfrauen sollen vor der Braut einherziehen; und die Jünglinge dem Bräutigam folgen.

Wirklich sehen wir auch bald nach dieser Anordnung am 16. Oktober 1678 ein Brautpaar in solchem Aufzuge zur Trauung kommen, dem später noch einige folgten.

Dieser Schmach konnten aber die Vermöglichen entgegen, wenn sie der Kirchenfabrik und dem Stadtmann je 5 Gulden bezahlten. Jene harte Bestimmung hatten also nur die Armen zu fühlen, was um so ungerechter war.

Die Geistlichen wehrten sich entschieden gegen diese Bestimmung, die nur zum Spektakel führte und der Würde des Ehe sakramentes in hohem Grade schädlich war. Nur das setzten sie durch, daß die Begleitung der Brautleute unterbleibe. Die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs wurde festgehalten, was altherkömmlich war.

Die Regierung aber gab durchaus nicht nach und bestand auf ihrer Vorchrift, die noch lange in Geltung blieb. Das sehen wir daraus, daß noch in der Gottesdienstordnung vom Jahre 1751 gesagt ist: Der Pfarrer soll dafür sorgen, daß die Brautleute, welche gefallen sind, der Fabrik die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs entrichten, aber er soll nicht zulassen, daß sie mit einem Schwerte aus Stroh und ähnlichem Kranze zum Altare kommen, weil es der Würde des Ehe sakramentes widerstreite.

#### Befelgung der Leichname von Selbstmördern.

Eine ganz eigentümliche Erscheinung abergläubischer Ansicht begegnet uns in älterer Zeit. Diefelbe geht dahin, daß der Ort, an welchem ein Selbstmörder begraben sei, durch Hochgewitter leide, und die Zerföhrung der Ernte zu fürchten sei. Um diesem Mißgeschick zu entgehen, fand man es geraten, die Leiche eines Selbstmörders nicht zu beerdigen, sondern in ein Faß zu legen, es zu verschließen und in einen nahen Fluß zu werfen<sup>1)</sup>.

Beispiele dieser Art finden wir auch hier. Ein erstes unter dem 8. August 1715.

An diesem Tage nämlich fanden die Angehörigen die Leiche einer Frau, die sich im Keller erhängt hatte.

Die Sache kam vor den Magistrat, und es wurde lange beraten, ob die Leiche beerdigt werden solle oder nicht. Da man sich nicht einigen konnte, so wurde die Sache an die Zunfmeister zur Mitteilung an die übrigen Bürger gebracht.

Nun wurde beschloffen, daß die Leiche von dem Scharfrichter in ein Faß eingeschloffen und in die vorüberfließende Donau geworfen werden solle, was denn auch geschehen ist.

Zweiter Fall. Am 2. Februar 1749 wurde ein junger Mensch von 16 Jahren zu oberst auf der Bühne des Eremitenhauses bei der Frauenbergkapelle erhängt gefunden.

Da die Kapelle auf Algershofer Markung gelegen ist und der gemeinschaftlichen Jurisdiktion des Klosters Marchthal und der Stadt Munderkingen unterstand, so wurde auf dem Rathause zu Munderkingen gemeinsam beraten, was in der Sache zu thun sei.

Es wurde dem Jungen das Zeugnis gegeben, daß er allezeit brav gewesen und solcher That nicht für fähig gehalten werden konnte und daß es scheine, er sei von fremder Hand gemordet worden.

Der Pfarrer wollte ihn auch auf dem Gottesacker beerdigen. Doch die Furcht vor übler Naechrede bei der Umgebung gewann die Oberhand und es sollte der Leichnam weder auf dem Gottesacker noch auf freiem Felde, noch auch im Walde still begraben werden, sondern es wurde beschloffen, die Leiche in ein Faß zu schlagen und der Donau zu überliefern.

Doch dazu fand sich weder in Munderkingen noch in Algershofen irgend jemand. Es wurde daher der Scharfrichter damit beauftragt, das Faß mit der Leiche unterhalb der Donaubrücke an einem bequemen Orte ins Wasser zu werfen. Das Faß zum genannten Zwecke lieferte ein Küfer, aber er verwahrte sich gegen alle und jede schlechte Ansicht seiner Zunfgenossen. Nebst dem Faße wurde auch der bei diesem Geschäfte gebrauchte Küferhandwerkszeug nicht mehr zurückgenommen. So gestaltete sich die Ausgabe bei diesem Verfahren, welche in gleicher Hälfte von Marchthal und Munderkingen getragen wurde, in der Weise, daß die Wächter für das Wachen bei der Leiche durch 24 Stunden hin 3 fl. 10 kr. erhielten, dem Küfer für Faß und Handwerkszeug 3 fl. 30 kr. und endlich dem Scharfrichter für seine Verrichtung 15 fl. zu teil wurde.

<sup>1)</sup> Ann. d. R. Vergl. das im Jahrgang 1883 S. 139—140 mitgeteilte Urteil, wonach die Asehe einer zum Feuertod verurteilten Übelthäterin in ein fließend Wasser geworfen wurde.

## Die Ehinger in Ulm.

Vortrag von A. Schultes, Pfarrer a. D., gehalten im Ulmer Altertumsverein.

Die Geschichte der Anfänge unserer Geschlechter, oder, wie man sie später nannte, Patrizier liegt im Dunkel. Dies gilt auch von der Familie der Ehinger in Ulm. Nur scheint das sicher, daß die Ehinger nicht zu denen gehören, welche als *cives nobiles*, als Ministerialen, Beamte und Lehensleute des Königs in der Umgebung der königlichen Pfalz, *villa regia*, *curtis regia*, wohl meist um den Hof der Pfalz herum, den heutigen Weinhof, ihre Wohnsitze hatten, wie die Staumler, Rackiline, Rothe, Welfer, Kraft, Havener, Strölin, auch nicht zu den Ritterfamilien, welche, ihre Burgen draußen verlassend, in den sich bildenden Städten mehr Sicherheit und die Vorteile des Zusammenlebens, namentlich mit Staudesgenossen, suchten, sondern die Ehinger gelangten wohl, wie die Fugger, die Bismarek, die Herman u. a., auf dem Weg des Geschäftsbetriebs und des Handels zu Reichtum und Ansehen, zur Beteiligung an der Regierung des Gemeinwesens, zur Aufnahme in die Bürgerstube oder Bürgerzucht, d. i. in die Gesellschaft der Geschlechter oder Patrizier (früher in der Steingasse D. 119, von 1581 an auf dem jetzigen Museum). Sie wurden wohl auch vom Kaiser für rittermäßige Leute erklärt und ermächtigt, ein meist von ihnen selbst vorgeschlagenes Wappen zu führen, aber zur Aufnahme in die Geschlechter- oder Bürgerstube war dieses nicht notwendig und geschah meist erst in späteren Zeiten. Wer nun in jenen Zeiten reich wurde, kaufte keine Staatspapiere, sondern Grund und Boden, Höfe, Gefälle, Gerechtfame, ja ganze Herrschaften. Daß die Ehinger, oder doch ein Teil derselben, in den Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts Gewerbe und Handel trieben, ist gewiß. So hieß ein Ehinger der von Mailand und es gab eine Linie „Mailand“, weil diese Ehinger Tuch und Leinwand hauptsächlich nach Mailand schickten, es gab auch eine Gasse, die Mailand hieß, weil dieser Ehinger darin sein Haus hatte, die Hirschgasse auf der Nordseite. Ein anderer E. hieß der Östreicher, weil er im 14. Jahrhundert einen Großhandel mit Tuch, Barchent, Kürfelnerwaren und Wein nach Bayern, Osterreich, Ungarn, Wallachei und Türkei trieb, wobei vielleicht die Wasserstraße der Donau benützt wurde, aber von hier bis Lauingen nur mit Flößen, erst von 1570 an mit Schiffen. Sie erhielten dagegen aus Ungarn Ochsenhäute, aus Steiermark Eisen und Stahl, aus Bayern Salz. Der oben genannte Ehinger von Mailand erscheint 1378 als Ritter. Der Kaiser Karl IV. hatte ihn „rittermäßig“ erklärt. Dieser Kaiser soll zuerst „Adelsbriefe“ ausgestellt haben.

Das möchte im Auge zu behalten sein bei der ältesten der Urkunden, in welchen uns der Name der Ehinger begegnet. Das Archiv in Stuttgart hat eine Urkunde aus dem Kloster Bebenhausen, betreffend den Rudolfus Gwaerlich, der sein Haus, *domus et area cum omnibus attinentiis*, an das Kloster Bebenhausen verkaufte. An dieser Stelle ist jetzt das Haus des Kaufmanns Freiherrn von Welden und das der Besserer'schen Stiftung gehörige Schuhhaus (Stadtbibliothek). Die Urkunde ist von 1292. Das Kloster ließ alsbald einen großen Keller graben, über den etwa 162 Jahre später die Rembold ihre Kapelle bauten, das „Schmalzhäufle“, so genannt, weil der Rat in den Zeiten des 30 jährigen Kriegs hier Schmalz um einen mäßigen Preis verkaufte, da oft längere Zeit keines mehr in die Stadt kam. Die Bebenhauser Mönche, die viele Gefälle an Wein hatten, trieben von hier aus einen einträglichen Weinhandel, besonders in die Klöster in Bayern und Obersehwaben. Als Zeugen bei diesem Hauskauf sind nun genannt: *Ulricus Strölin, capitaneus, Sibboto, faber, Wernerus dictus Crieché (Familie Gregg), Hairnicus*

Ehinger, pannifex<sup>1)</sup> (Tuchmacher), Otto de Ehingen, panicifor (Tuchschneider, Gewandschneider), Henricus Schwabold, carnifex (Metzger, nach dem mittelalterl. Latein), Cuno Väterlin, futor, Pfaffenhofer, textor, Eber, conditor, Trischer, fartor, in vulgari dicti Zunftmeister. Es wird nun behauptet, daß wenigstens die Ehinger nicht wirkliche Tuchmacher und Schneider gewesen sein können, sondern wenigstens diese beiden seien Zunftmeister der Tuchmacher und Schneider gewesen, was manchmal auch den Geschlechtern Angehörige gewesen seien. Allein der Wortlaut der Urkunde und die Zusammenstellung mit den andern Zeugen läßt dieses nicht recht zu, und wenn die Vorfahren der Grafen Fugger, der Bismarke, der Herman, Freiherren von Wain, Leinwandweber und Händler in Augsburg, Gewandschneider in Stendal, Loderer (Tuchmacher) in Memmingen gewesen sind, so können wohl auch die Vorfahren der Ehinger nicht bloß Zunftmeister der Tuchmacher, sondern zugleich Fabrikanten, die wohl eine größere Zahl von Meistern beschäftigten, gewesen sein, denn Gewandschneider hießen die, welche mit langen Waren und Kleidern handelten. Zwischen den Ehingern in Ulm, die ihren Namen ohne Zweifel von dem benachbarten Ehingen an der Donau hatten und den Herren von Ehingen, deren Burg bei Niedernau stand, fand keine Verwandtschaft statt (s. Iselin Lexikon<sup>2)</sup>). Indeß läßt sich auch annehmen, daß es in alter Zeit zweierlei Ehinger gegeben habe, solche, die den Zünften angehörten und solche, die nicht, wie es auch in Ulm zweierlei „Rot“ gab. Die Ehinger erwarben schon 1367 Groß- und Kleinkötz im Günzthal, zur Markgrafschaft Burgau gehörig, mit einer Burg, 1445 Oberhausen bei Weißenhorn, 1461 Pfaffenhofen, 1490 die schöne, reichsunmittelbare, durch ihre Waldungen wertvolle Herrschaft Balzheim a. d. Iller mit Sinnungen, dann Güter und Höfe in Grimmelfingen, Lehr, Einfingen, Finningen, Offenhausen, wo sie ein Schloß bauten, Bermaringen. Themmenhausen. Diese Angaben, wie auch mehrere der folgenden sind Weyermanns Nachrichten von Gelehrten und anderen merkwürdigen Personen aus Ulm, Ulm 1798 und 1829. 2 B. entnommen.

Johannes Ehinger, genannt Habvast (Haltfest), Bürgermeister, leitete die Verteidigung der Stadt bei der fruchtlosen Belagerung durch Kaiser Karl IV. 1376. Im folgenden Jahre wird er bei der Grundsteinlegung des Münsters genannt. In demselben Jahr erhielt ein anderer Hans Ehinger, genannt von Mailand, die Lochmühle, die ein württembergisches Lehen war, von Konrad Rot als Unterpand. In dem im neuesten Heft unserer Vierteljahrschrift von Archivsekretär Schneider veröffentlichten Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners heißt es S. 143: „Wir Graf Eberhard bezegen mit diesem Brief, daß unser lieber wirt Cunrat der Rot und Ana Langmentelin sin eliche Wirtin, burger ze Ulme und ir tager<sup>3)</sup> zu rechten Pfand eingesetzt und versetzt haben dem erbern Manne, Hanfen dem Ehinger von Maylan, Burger ze Ulme, die Mülin, die sie ze Ulm in dem Loche liegent haben und die von uns zu lehen gat u. s. w. Geppingen die Laurentii 1377. Eberhart heißt den Rot seinen Wirt, weil er bei demselben zu logieren pflegte, da sein Amt als Reichs- und Schirmvogt (advocatus) von Ulm ihn zuweilen veranlassen mochte, nach Ulm zu kommen (zu den Hof- und Gerichtstagen). Sattler, Geschichte von Württemberg Gr. 2 S. 149 und 238 erwähnt einen zweimaligen Aufenthalt des Grafen in Ulm. Hans Ehinger von Mailand war durch seinen Handel nach Mailand ein reicher Mann geworden, so daß ein Rot aus so altem edlen Geschlechte bei ihm Geld entlehnte.

<sup>1)</sup> Anm. d. Red. Das Ulm. Urk. Buch S. 203. hat übrigens panifex, was Brodbäcker wäre.

<sup>2)</sup> Vergl. auch Holzherr, Gesch. der Reichsfreih. v. Ebi. Stuttg. Kohlhammer 1884 S. 4.

<sup>3)</sup> soll heißen: trager d. i. curator, Pfleger, Bürge. Frauen und Kinder mußten beim Lehenverhältnis einen „trager“ haben.

Hartmann Ehinger, Bürgermeister, legte 1399 den ersten Fundamentstein zu dem neu zu erbauenden, aus den Wengen d. i. den Blauinfeln in die Stadt verlegten Augustinerkloster conventus Sti Michaelis in Infula, wie aus dem Bilde oberhalb des Eingangs in die Wengenkirche zu ersehen ist. Der nämliche Hartmann E. war 1415 mit Johannes Stocker, dem Münfterpfleger, Joh. Beyerer, Hans Strölin und Christof Pfefferkorn auf der Kirchenversammlung in Konstanz, nicht um mitzutagen, sondern um beim Kaiser die Bestätigung des Ankaufs der Herrschaft Helfenstein einzuholen. Sie sahen aber bei dieser Gelegenheit viel Merkwürdiges, z. B. die Verbrennung eines Ketzers, des böhmischen Professors und Priesters Job. Huß am 6. Juli 1415, der auf seiner Reise nach Konstanz hier in der Krone, dem angefahrensten und fast einzigen bessern Gasthof in der damaligen Zeit, übernachtet hatte, wie auch Kaiser Sigmund auf seiner Reise nach Konstanz hier im Franziskanerkloster, nachmals Gymnasium, abstieg. Der gleiche Hartmann E. war auch mit Walther Ehinger auf der andern großen Kirchenversammlung des 15. Jahrhunderts in Basel 1441, um den Ankauf der Güter des Klosters Reichenau und die Beschwerden dieses Klosters über die Stadt Ulm zu bereinigen. Zu gleicher Zeit war ein anderer Hans Walther Ehinger Städtehauptmann und zerstörte in Vereinigung mit denen von Memmingen Hall, Rothenburg a. d. Tauber, die Raubneister Neufels an der Kupfer und Maieufels 1441. Aber dieser Walther E. kam um, als die Stdter in der Blienshalde bei Eßlingen vom Grafen Ulrich von Württemberg berfallen wurden am 3. November 1449. Dieser Hans Walther Ehinger hatte einige Jahre vorher mit einem Konrad E. den Kaiser Sigismund gebeten, in ihr Wappen einen roten „Swanenhals“ als Helmzier setzen zu drfen. Der Kaiser genehmigte dieses in einem im Original uns vorliegenden Wappenbrief (Eigentum von Kaufmann Kornbeck), der mit einer schnen Abbildung des Wappens versehen ist<sup>1)</sup>.

Ein Sigmund Ehinger war 1464—68 Propst des Augustinerklosters zu den Wengen, ein prachtliebender Mann. Walther E. kaufte 1490 von Lutz Kraft die Herrschaft Balzheim. Er heiratete die Tochter dieses Kraft und kam dadurch in den Besitz des ehemaligen Reichenauer Hofes (des jetzigen Festungsgouvernements), der fortan das Ehinger Haus genannt wird. Die E. hatten aber auch noch andere Hufer. Sein Sohn, auch Walter E., gestorben 1519, heiratete die Veronika Fugger, Tochter des Grafen Ulrich Fugger von Weißenhorn. Meinrad E. erscheint im Jahr 1527 als Hauptmann bei den Truppen des Kaisers, die unter Georg Frundsberg nach Italien zogen und in Verbindung mit den Spaniern, welche unter dem zum Kaiser bergegangenen Karl von Bourbon, dem sog. Connetable, standen, Rom ersturten und plnderten.

In den Wirren, welche die Reformation hervorrief, schloßen sich erst spter mehrere der Ehinger der lutherischen Lehre, die in der Brgerchaft Ulms so feste Wurzel gefaßt hatte, an, aber einige blieben bis zum Erlschen der Familie der

<sup>1)</sup> In diesem heit es am Schlu: Wir haben angesehen ihr fliig bethe (bitte) und auch sonderlich betrachtet soliche redlichkeit, biderbkeit und vernunfte, die die egen (ehe genannten) hans walter und Cunrad die Ehinger genannt an in hant (an ihnen haben) und auch treue und willige Dienste, die Sy uns und dem reich oft und dieke (viel) williglich und unverdroßlich getan hant. Und haben darum mit wohlbedachtem und gutem Rat die egen (ehe genannten) kunrad und walter mit allen iren Vettern und erben mannesgeschlecht soliche besserung zu zierung irer Wapen gnediglich gegeben wissenlich in kraft dieses briefs und setzen und wollen, da sie und alle ire erben als Rittermige lte zu recht sitzen, urteil sprechen und solcher freiheit und guad gebrauchen und die yzt genannten wapen und kleynat auch sirba an allen Enden und Ritterlichen geschften zu schimpf und ernst fren, haben, gebrauchen und genieen sollen. Feldkirch 1431 am St. Gallen tag.

alten Kirche treu, so namentlich Ulrich Ehinger, welcher von 1506 bis 86 lebte und der Gattfreund Kaisers Karl V. war. Seine Frau war eine Rehlingen, aus dem alten Rittergeschlecht der Rehlingen von Seherneck, von dem sich einige Glieder in Augsburg niedergelassen hatten. Bei seiner fünfmaligen Anwesenheit in Ulm nahm dieser Kaiser nirgends anders sein Quartier, als bei diesem Ulrich, und des Kaisers Kanzler Granvella (der Sohn), später Bischof von Arras und Kardinal, muß diesem Ulrich sehr befreundet gewesen sein, denn er unterzeichnet einen Brief mit: quasi frater tuus. Karl wohnte in Ulrichs Hause 1543, als er zum Behuf der Huldigung hier war, dann zum zweitenmal 1547 im schmalkaldischen Krieg, im März, also noch vor der Schlacht von Mühlberg, aber nachdem sich die protestantischen Stände im Süden ihm bereits unterworfen hatten. Er blieb damals 37 Tage lang, da ihm sein Arzt einen längeren Aufenthalt in Ulm wegen seiner gefunden Luft empfohlen hatte (Ranke). Er ließ damals auch eine „Bruck“ in das Haus des Hauptmanns Lay (Löw), jetzt Haus von Kaufmann Schultes, später auch einem Ehinger gehörig, hinübermachen, da hier wahrscheinlich Granvella wohnte. In dem Ehinger Haus leistete auch Herzog Ulrich von Württemberg wegen seiner Beteiligung am schmalkaldischen Krieg Abbitte. Den Kniefall durfte sein Kanzler Fesler für den gichtleidenden Herzog thun. Gleich darauf fuhr der Kaiser ab, Sachsen zu, in einer Kutsche (neue Erfindung), da er auch an der Gicht litt. Bei diesem Aufenthalt kam der Kaiser nicht in das Münster, das ihm wegen des lutherischen Gottesdienstes zuwider war, sondern nur in die ganz nahe liegende, leer stehende Dominikanerkirche (jetzt Dreifaltigkeitskirche), in welcher er sich von dem Augustinermönch Hofmeister aus Kolmar, dem gefeierten Prediger (Viertelj. Hefte 1879, 1) 3 bis 4 mal wöchentlich predigen ließ<sup>1)</sup>. Aber seine Spanier tummelten im Münster ihre Rosse und schoßen ihre Büchsen ab, daß die hohen Gewölbe erdröhnten.

Zum drittenmal kam Karl nach Ulm am 14. August 1543 gleich nach dem Reichstag in Augsburg, wo er die protestantischen Stände genötigt hatte, den Reichstagschluß, den man das Augsburger Interim nennt, zu unterzeichnen. Er hielt sich acht Tage im Haus des Ulrich Ehinger auf, aber nicht unthätig. Er veränderte den Rat und gab der Aristokratie ein bedeutendes Übergewicht, wohl wissend, daß die Reformation ihre Grundlage nicht in den konservativen Patriziern, sondern in den liberal, ja zum Teil radikal gerichteten Plebejern (Wiedertäufer, Bauernkrieg) habe. So hatte er es auch in Augsburg gemacht. In eigener Person führte er das Interim im Münster ein, indem er in feierlichem Zug in dasselbe ritt und mit seinem Gefolge das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie es das Interim zuließ, aus der Hand des Kanzlers Granvella (des jüngern), der Priester und Bischof von Arras, später Kardinal war, empfang, nachdem dieser vorher zwei Altäre geweiht und eine Messe gelesen hatte. Als sie beimritten, stand der gefangene Kurfürst von Sachsen am Fenster seines Quartiers<sup>2)</sup> beim Rathaus. Da neigten sie, wie

<sup>1)</sup> Alle die Vorkommnisse bei dem mehrmaligen Aufenthalt Karls in Ulm schildert ausführlich und in anziehender Weise ein Augenzeuge, der Schuhmacher Sebastian Fißler in seiner Chronik. Diese wurde leider unserer Stadtbibliothek entzogen, indem sie und andere wertvolle Manuskripte die Bayern bei ihrem Abzug 1810, nach damaliger napoleonischer Sitte, mitnahmen. Auszüge daraus finden sich in der Chronik von Ulm von A. Schultes Ulm 1881, und in den Verhandlungen des Ulmer Altert.-Vereins von 1870. Neue Reihe Heft 2. S. 1—10.

<sup>2)</sup> Er hatte sein Quartier im f. g. alten Münzhause. Das war das Haus A. 318, welches vor einigen Jahren, um das dortige Gewinkel zu beseitigen, abgebrochen wurde. In jener Zeit war im unteren Teil des Hauses der Ratskeller oder Herrenkeller, wo die vom Rat sich leiblich erquicken konnten. Die oberen Lokale dienten zur Beherbergung von Gästen des Rats. In unfern Zeiten war unten die Stadtpflege, oben die Wohnung des Gerichtsnotars. Das Haus

Sebaſt. Fiſcher ſchreibt, alle grüßend gegen den Kurfürſten und dieſer neigte auch. Aber der Kaiſer neigte nit mit dem Kopf, ſondern ſah ihn mit heiterm Geſicht an, als ob er ihn anlachen wollte. Er gab ihm auch kein Urzeichen (Begrüßungszeichen?).

Auch das Geſchah in dieſer inhaltsreichen Woche des dritten Befuchs in Ulm, daß der Kaiſer die fünf lutheriſchen Prediger vorladen und ihnen durch den Bürgermeiſter Kraft eröffnen ließ, daß ſie das Interim zu unterſchreiben haben. Sie proteſtierten und verlangten ihre Entlaſſung. Aber das genügte dem Kaiſer nicht, er ſah in ihrer Weigerung eine Auflehnung gegen ein Reichsgeſetz. Auf den Nachmittag mußten ſie vor dem Kanzler Granvella erſcheinen, der dieſmal, nicht ferne dem Kaiſer, in des Jörg Befeſerer Haus hinter der Samlung (die drei, fämtlich einſtockigen Hänſer, die auch eine Hausnummer haben A. 284, mit großem Garten gehörten damals zuſammen, ſpäter kaufte das Haus Württemberg für ſeine Gefandtschaft beim Kreiſtag und es hieß der Württemberger Hof, nicht zu verwechſeln mit der jetzigen Brauerei dieſes Namens). Da die Prediger auf ihrer Weigerung beharrten, ſo wurden ſie gefangen genommen, gefeſſelt und abgeführt, die Hafengaffe hinauf, an der Mehlweg (1880 abgebrochen) vorüber, hinab bei Giengers Haus (Hirſchgaffe), dann die Wengengaffe hinauf und dann links durch das kleine Gäßlin (jetzt Lumpengäßle) bis zum neuen Bollwerk hinter den Keltern. Das war am 16. Aug. abends 5 Uhr. Sie hießen: Frecht (ſpäter Stiftſephorus in Tübingen), Spieß, Rauber, Fieß, Bonaventura Stelzer. Sie hatten ſieben Monate lang ein hartes Gefängnis in Kirchheim u. Teck zu erdulden. Am 27. Februar des folgenden Jahrs war bei Ulrich Ehinger am Herdruckerthore der Sohn des Kaiſers, Philipp, der nachmalige König von Spanien, zu Gaſt, dem zu Ehren die Fiſcher auf der Donau ſtechen mußten, wofür ihnen zwei Gulden aus der Stadtkaſſe gewährt wurden. Zum viertenmal kam Karl hier an am 2. Juli 1550. Er hatte wieder auf einem Wagen, wohlbewacht von welchen Hackenſchützen, den gefangenen Kurfürſten bei ſich. Dieſer erhielt ſein Quartier in der Krone. Der Kaiſer aber und ſein Sohn ritten in das Haus des Ulrich Ehinger. Am 4. Juli ritten ſie zum Frauenthor hinaus, Giengen zu, weil der Kaiſer ſeinem Sohn die Orte zeigen wollte, wo er und das Reich d. h. der ſchmalkaldiſche Bund im Oktober und November 1546 ihre Lager gehabt haben. Den Kurfürſten führte man auf ſeinem Wagen direkt nach Augsburg.

Zum fünftennmal war der Kaiſer hier nach dem für ihn unglücklich abgelaufenen Markgrafen- oder Fürſtenkrieg. Als er am 2. September einritt, ſah er übel krank aus und war ſehr ſtill. Er war, wie immer, in ſchwarzen Sammt gekleidet. So iſt er auch auf dem Bild dargeſtellt, das ſich noch heute im Ehinger Haus, in welchem er auch dieſmal wohnte, befindet. Er zeigte ſich ſehr gnädig, waren doch die Ulmer im letzten Krieg auf ſeiner Seite geblieben und hatten trotz heftiger Beſchießung beſonders am Oſterſonntag und Montag 1552 den Fürſten nicht die Thore geöffnet, namentlich deshalb nicht, weil der Kurfürſt Moriz ein Bündnis mit dem König von Frankreich geſchloſſen hatte, denn Frankreich, ſo erklärte die im Hof des Zeughaufes verſammelte Bürgerſchaft, habe in allweg treulos an Deutschland gehandelt. Der Kaiſer ſchenkte dem Ulmer Landvolk, das durch die Fürſten ſo große Drangſale erlitten, 1200 Kronen, jedem Armen in der Stadt 12 Kreuzer. Die Kinder im Waiſenhaus erhielten ein Bad und ein Eſſen. Am 5. September brach der Kaiſer auf nach Metz. Faſt alle Handwerksgeſellen in Ulm

führte den Namen „die Veſte“, daher die Gaffe noch heute Veſtagaße heißt. Später wurde der Name „Herrenkeller“ auf den vom Rat eingetauften Wiblinger Kloſterhof übertragen, wo eine ſtädtiſche Brauerei errichtet wurde, die längſt Privateigentum iſt, daher die „Herrenkellergaſſe“.



ließen sich zu diesem Zug anwerben. Die Belagerung von Metz mußte nach großen Verlasten im Januar 1553 aufgehoben werden.

Unfer Ulrich E., der bei der sog. Ratsänderung von 1548 vom Kaiser zu einem der beiden Ratsältern oder Statthalter, *daumviri* heißen sie z. B. auf den Epitaphien im Münster, ernannt worden war, lebte noch bis 1586. Als der Rat 1569 die Barfüßerkirche den Katholiken entzog, verklagte er den Rat bei dem Bischof von Konstanz. Die Sache verhielt sich so. Das Interim heißt man den Augsburger Reichstagsabschied vom Mai 1548, welcher vorschreibt, wie es in Religionsfachen bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung (diese war bereits verammelt, *concilium tridentinum*, kam aber erst 1562 zum Abschluß) gehalten werden solle. Dem Kaiser, das kann man ihm nicht bestreiten, lag die Beendigung des kirchlichen Zwiespalts, der Konfusion, wie es in der Einleitung zum Reichstagsbefehleß heißt, sehr am Herzen. Er wußte besser, als der Papst, der gar nicht damit zufrieden war, daß der Kaiser sich so ins kirchliche Gebiet einmische, daß man den Deutschen Zugeständnisse machen müßte, wenn es nicht zum dauernden Bruch mit Rom und der alten Kirche kommen solle. Er ließ von einigen protestantischen und katholischen Theologen ein, wie er meinte, vermittelndes Glaubensbekenntnis verfassen und auf dem Reichstag in Augsburg vom 15. Sept. 1547 bis 15. Mai 1548 setzte er es durch — Augsburg war auf allen Seiten von dem siegreichen Heer des Kaisers umgeben — daß dieses Bekenntnis, das Interim genannt, zum Reichsgesetz gemacht und als solches proklamiert wurde. Jedermann hat gehört von dem Interim, das den Schalk hat hinter ihm, aber gesehen haben es wohl nur wenige. Man würde es auch vergeblich unter diesem Titel in den Bibliotheken suchen. Vielmehr lautet derselbe: Der Röm. kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber bis zu Anstrag des gemeinen concilii (in Trient) gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg am 15. Mai 1548 publiziert und von gemeinen Ständen angenommen. Der vor mir liegende schöne Abdruck ist von 1548, gedruckt in Mainz durch Ivo Schöffler. Dieses Glaubensbekenntnis handelt auf 73 Folioseiten ausführlich von dem Menschen vor dem Fall und nach dem Fall, von der Erlösung, Rechtfertigung, von den guten Werken, von der Kirche, von dem obersten Bischof, von den sieben Sakramenten u. s. w.

Die Zugeständnisse, die den Protestanten gemacht werden, sind unbedeutend und nur scheinbar. Nur *ad interim* wurde zugestanden 1. der Kelch im Abendmahl und 2. die Ehe der Geistlichen<sup>1)</sup>, aber verlangt wurde die Wiedereinführung der Messe, der meisten Gebräuche und die Anerkennung des Bischofs in Rom, als Oberhaupt der Kirche, unentbehrlich, um Spaltungen zu verhüten. Das Interim wurde nicht in ganz Deutschland durchgeführt, sondern fast nur im Süden, wo der Kaiser und seine Spanier gefürchtet wurden, besonders in Augsburg, Ulm, im Herzogtum Württemberg, wo es viel Unheil anrichtete. Doch wurde man auch hier durch das Auftreten des Kurfürsten Moriz bald wieder davon befreit. Schon an Weihnachten 1552, nachdem im September der Kaiser den Vertrag zu Passau hatte abzuschließen

<sup>1)</sup> Ueber die Ehe der Geistlichen sagt das Interim: Es wäre zu wünschen, daß der clericus vil gefunden würden, die, wie sie one weiber sein, auch warhaftige Keuschheit hielten, jedoch, dieweil irer jetzt vil sind, die die Kirchenämter verwalten und an vil Orten Weiber genommen haben, die sie nit von ihnen lassen wollen, so soll hierüber des gemeinen Concilii Befehlehd erwartet werden, dieweil doch die Veränderung auff dñsal ohne schwere Zerrüttung nit geschehen mag. Doch kann man nicht läugnen, wiewohl der Ehestand für sich selbst ehrlich ist nach der Schrift, daß doch der, so keyn Eheweib nimpt und warhaftige keuschheit helt, besser thu nach derselben Schrift.

müssen, wurde in Ulm wieder unter großer Freude das Abendmahl in deutscher Sprache ohne die Zeremonien des Interims gehalten, von da an hat man die Kinder wieder deutsch getauft, die Ehen deutsch eingesegnet. Die interimistischen Geistlichen wurden entlassen und solche angestellt, die das Interim nicht unterschrieben hatten. Im Münster fand nun etwa zwei Jahre ein simultaner Gottesdienst statt; die Lutheraner hatten täglich ihre bestimmte Zeit, denn damals und bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurde im Münster täglich gepredigt, und die wenigen Katholiken hatten ihre bestimmte Zeit. Aber schon 1554 wurde diesen die Barfüßerkirche angewiesen, wo ein Paar zurückgebliebene Franziskaner die Gottesdienste verfahren. Das dauerte bis 1569. Da beschloß der Rat, die wenigen vorhandenen Katholiken an die Wengenkirche, die von den Augustinern im Wengenkloster verlassen wurde, zu verweisen. Dagegen nun protestierte Ulrich Ehinger, derselbe, der so oft den Kaiser Karl beherbergt hatte, und bot dem Rat an, daß er auf seine Kosten für die Barfüßerkirche 2 bis 3 Priester befordern wolle. Der Rat aber antwortete: das Patronatsrecht in hiesiger gemeiner Stadt stehe keinem privato zu. Ulrich E. verklagte nun den Rat beim Bischof in Konstanz, aber ohne Erfolg. Derselbe Ulrich E. war übrigens Patronatsherr in Großkötz. Er hatte als dortiger Lehensinhaber 1540 eine Pfründe daselbst gestiftet, die dann vom Bischof von Augsburg zur Pfarrei erhoben wurde.

Den Hans Ehinger, einen Bruder des vielgenannten Ulrich, der auch, wie dieser, bei der alten Kirche blieb, ernannte Karl bei der Ratsänderung von 1548 zum Herrschaftspfleger, ein wichtiges Amt, die Verwaltung des großen Ulmer Gebiets mit seinen etwa 70 Gemeinden, größer als das irgend einer Reichsstadt (vielleicht mit Ausnahme von Nürnberg). Er war 1555 im Auftrag der Stadt an dem Reichstag zu Augsburg, auf welchem der Vertrag von Passau bestätigt wurde und der definitive Religionsfriede zu stande kam. Er starb 1583 und ist mit seiner Frau begraben in dem zur Herrschaft Balzheim gehörigen Sinningen, in der Kapelle, die sie dort gestiftet haben. Sinningen war gemischt und ist jetzt ganz katholisch, während Balzheim lutherisch ist. Die Ehinger schloßen sich 1552 der Bitte an, welche die Geschlechter von Ulm (Baldinger, Besslerer, Geßler, Günzburger, Kraft, Lieber, Löw, Neithart, Roth, Rehm, Sehad, Schermaier, Stammer, Ströhle, Umgelter) an den Kaiser richteten, ihnen einen Adelsbrief zu verleihen. Der Kaiser verlieh ihnen einen solchen, gegeben zu Diedenhofen 29. Oktober 1552 während der unglücklichen Belagerung von Metz. Ein Hans Christof E., lutherisch, kam 1571 in den Rat, wurde 1586 Bürgermeister und starb 1606. Er war bei der Bürgerschaft sehr beliebt und schrieb eine Chronik, die bis 1604 geht. Wo sie aber hingekommen, ist mir nicht bekannt. Hans Abraham E., Sohn des vorigen, auch lutherisch, kam in den Rat 1602, war Bürgermeister 1626, starb 1648. Nach seinem Tod am 11. März 1649 wurde er Schulden halber am Rathaus angefehlagten. Wohl erklärlich, da in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs auch die Patrizier übel daran waren, die Gefälle oft Jahre lang nicht eingingen und Hunger und Pest das Landvolk fast aufgerieben hatte, während es in der wohlverwahrten Stadt doch ganz anders war. Karl E. wurde 1628 in den Rat aufgenommen. Die Bürgerschaft protestierte dagegen, weil er katholisch war, allein die kriegerischen Zeiten begünstigten die Wahl, die nicht durch die Bürgerschaft geschah, sondern durch Kooptation der 21 im Rat sitzenden Patrizier. Dieser Karl E., den man das Baurenbuble nannte, starb 1647 und wurde in Söflingen begraben. Nach ihm ist kein Katholik mehr in den Rat gewählt worden. Wir finden auch einige Ehingerinnen im Sammlungsstift, das, ursprünglich ein Kloster der Franziskanerinnen oder Schwestern

von Beuren, gleich im Jahr 1525 vom Rat reformiert worden war und die Bestimmung eines Stifts für unverheiratete Fräulein aus den Patrizier- oder andern angelehnen Familien erhalten hatte. Sie mußten lutherisch sein. Eine Margareta Ehingerin war vor 1652 Konventualin in der Sammlung, trat in diesem Jahr aus und heiratete den Heinrich Besserer, Vogt in Albeck. Sibylla E., Sammlungsfräulein, heiratete den Gerfon Bitterle von Lindau. Eleonore E. war Meisterin in der Sammlung von 1663—72.

Im Münfter befinden sich mehrere Wappen der Ehinger (Totenschilder) über der Thüre zunächst dem Nordturm. Auf dem Schild sind zwei gekreuzte Heuereffen<sup>1)</sup>. Zu beiden Seiten des Helms je ein aufrechtstehender Heuereffen, darauf ein schwarzer Büfel. Ueber den Helm ragt ein roter Schwanenhals herein, f. oben. Die alten Wappen aus der Zeit vor 1431 haben diesen nicht, z. B. das in Stein gehauene in der Vorhalle der Brauthüre des Münsters, sowie das über dem Portal der Wengenkirche.

In dem traurigen Jahrhundert des großen Kriegs gingen die Vermögensverhältnisse der E. mehr und mehr zurück. 1627 verkauften Walter und Albrecht Ehinger die Hälfte von Kleinkütz, welches nicht Lehen, sondern Eigentum war, nebst der Burg an den Bischof Heinrich zu Augsburg. 1674 verkaufte Karl Adam E. das von der Familie erbaute Schloß in Offenhausen an die Stadt Ulm für 1800 fl. Diese verkaufte es an einen Privaten und es ist schon lange ein besuchter Vergnügungsplatz. Merkwürdigerweise nahm Max Emanuel, der Kurfürst von Bayern, als er den spanischen Erbfolgekrieg mit einem Handstreich auf das feste Ulm eröffnet und mehr durch abgefeimte List als Gewalt sich desselben bemächtigt hatte, am 11. Sept. 1702 sein Quartier nicht in dem wohlgebauten, frei gelegenen Schloß von Offenhausen, sondern in einem Banernhaus, dem früheren Weinwirthshaus „zum Baurengarten“, auf der Ostseite des Ortschaftens, Pfuhl zu gelegen, jetzt dem Bauer Stetter gehörend, wie dieses ausdrücklich das damals erschienene Buch: „Das hartgedruckte, aber nicht unterdruckte Schwaben. Freiburg 1704“ bemerkt. Nach einigen Monaten, als die Bayern in der Befetzung der Stadt von ihren schlimmen Bundesgenossen, den Franzosen, abgelöst wurden im Juli 1703, nahm der Befehlshaber der 5000 Mann starken französischen Garnison, General Blainville, im Ehingerhaus am Herbruckertor seine Wohnung und blieb hier bis Juli 1704, das ganze böse Jahr hindurch, das den alten Ulmern unvergänglich blieb und dessen Gedächtnis durch einen jährlichen Buß- und Fasttag, dem aber auch ein Dank- und Freudentag für die endliche Errettung folgte, erhalten wurde, bis die Stadt an Bayern kam. Als der Marschall Tallard mit seiner Armee in Wiblingen ankam, am 30. Juli 1704, ritt er alsbald mit einer glänzenden Suite nach Ulm, speiste im Ehingerhaus und besichtigte die Festungswerke. Am andern Tag zog die Armee, der sich auch Blainville mit einem Teil der Befatzung angeschlossen hatte, über die Brücke bei Oberkirchberg nach Weißenhorn und nach Augsburg. Gegen 1000 Wagen, auch Kutsehen mit Frauenzimmern, folgten der Armee. In Ulm hieß es: um euren Kaiser ist es geschehen, auch um eure Religion und um euer Münfter. Man sagte: wenn die vereinigten Franzosen und Bayern siegreich bleiben, müsse alles wieder katholisch werden. Nun folgte die Schlacht bei Höchstädt am 13. Auguft. Schon am andern Tag kamen Trümmer der französischen Armee in völliger Auflösung am Gänsthor an. Blainville wurde in einer Säufte mit ganz verbundenem Kopf ins Ehingerhaus

<sup>1)</sup> ein Werkzeug, dessen sich in unserer Gegend die Bauern zum Herausziehen des Heus aus dem Heubarren bedienen.

getragen und starb hier bald darauf an seinen Wunden. Er wurde von seinen eigenen Pferden, die er hier gelassen hatte, ins Wengerkloster geführt und in einer Gruft beigesetzt <sup>1)</sup>.

Die Söhne von dem oben genannten Hans Christof E., der 1606 starb, Hans Abraham und Hans E. hatten nach seinem Tode die Herrschaft Balzheim unter sich geteilt. Der erstere erhielt das obere Schloß, der andere das untere, das aber auch in Oberbalzheim sich befindet. Die Nachkommen des letzteren verkauften 1724 ihren Anteil an Oesterreich und dieses verkaufte ihn an den Freiherrn Palm zu Mühlhausen, welcher später auch noch andere Teile der Herrschaft erwarb. Andere Teile gingen durch Heirat und Vererbung an weitere Glieder des Ulmer Patriziats über, so daß jetzt der Freiherr von Palm etwa die Hälfte besitzt. Das übrige gehört der Ehingersehen Deszendenz, einer größern Anzahl von Familien, die zum ehemaligen Ulmer Patriziat gehören oder mit demselben verwandt sind. Der letzte Ehinger, Franz Johann Anton (kath.) starb hier 1743. Die Lehen fielen meist an Oesterreich, da sie meist in die Markgrafschaft Burgau gehörten. Die Hälfte von Kleinkötz, welches nicht Lehen, sondern Eigentum war, kam im Weg des Konkurses gegen die Hinterlassenschaft 1749 an das benachbarte Kloster Wettenhausen um 21000 fl. (Über die andere Hälfte s. o. 1627). Söhne hatte er nicht. Seine Tochter war verheiratet mit dem Kön. Kaiserlichen Ministerreferidenten beim schwäbischen Kreistag, v. Ramfchwag. Die Ramfchwag blieben im Besitz des Ehingerhaufes bis zum Jahr 1786, wo sie es an Matth. Schaller für 7500 fl. verkauften, der den stattlichen, schön gelegenen Gasthof „zum schwarzen Ochsen“ daraus machte. Dieser wurde 1842 von dem Nachfolger Schallers, Kiderlen, an den Deutschen Bund verkauft und hieß nun „der Festungsbauhof“, in dem der Erbauer der Festung General v. Prittwitz seine Wohnung und seine Kanzleien hatte. Jetzt ist das Haus der Sitz des Gouverneurs der Festung eines neuen, fest geeinigten Deutschen Reichs deutscher Nation. Fürwahr eine erfreuende Waudlung. Möge das Haus bleiben, was es ist, bis in die fernsten Zeiten!

<sup>1)</sup> Von diesem Marquis Blainville sagt Joh. Matthäus Faulhaber (zu jener Zeit Helfer in Altheim, dann Pfarrer in Bermaringen, dann Prof. der Mathematik in Stuttgart, starb daselbst 1735; er hinterließ eine umfangreiche Ulmische Kirchen- und Reformationsgeschichte, Manuskript): „für Blainville wurde die Ehingersehe Kapelle bei der Dreifalt.-Kirche zum Messlesen eingeräumt, damit er dieselbe in der Nähe besuchen könne“ und an einer andern Stelle: „unserer Frauen Kapelle beim Predigerkloster (später Dreifalt.-Kirche) wurde von den Ehingern gebaut 1332 und steht noch heut zutage“. Sie blieb also bei der großen Kapellendemolierung von 1531 und 32, welche gleich nach den Reformationspredigten anfang, die Oekolampad, Bueer und Blaurer in Ulm und auf dem Land hielten, verschont. Später, nach dem Absterben der Ehinger, soll sie zur Vergrößerung der Sakristei der Kirche verwendet worden sein.

### Fische ziehen von Ungarn nach Ulm.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen aus Chron. Ursperg. S. 304.

Im Jahr 1437 als Sigismund das Land Schwaben durchzog und nach Ulm kam, siehe da kamen am selben Tage eine Art von Fischen in großer reicher Zahl aus dem Gebiet des Königreichs Ungarn. Die Fische wurden gefangen und dem Kaiser vor die Augen gebracht. Die Fischer erkannten nicht, was das für Fische wären, der Kaiser aber sah dieselben nicht ohne große Verwunderung an und sagte:

„das sind die des Königreichs Ungarn wahre Königsverehrer gewesen, die uns entgegen gekommen. Sie sind uns scharenweise entgegen gezogen und wollen uns in unser Reich heimbefördern und uns ankünden. Laßt uns nun gehen, um unser Land wieder zu sehen!“ Der König kehrte zurück und die Fische verschwanden wieder. Der König aber starb auf der Heimreise in der Stadt Znaym.

### Sitzungsberichte.

Sitzungsbericht vom 4. Sept. 1885. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Pfarrer Eipper in Wipplingen, Kameralamtsbuchhalter Dorn in Geislingen. Folgende Geschenke werden vorgelegt: von Geh. Rat Freih. Otto Thumb von Neuburg in Stuttgart Exc. die Geschichte der freiherrl. Familie Thumb von Neuburg, von Stadtpfarrer Kriegflötter in Munderkingen die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung, von Dr. Karl Trautmann in München die Schrift Englische Komödianten in Ulm, von Dr. Karl Ehrle in Isny die Schrift Das deutsche Patrizierhaus, von Dr. Leube ein Stück von einem Plafond, von Regierungsbaumeister Unfeld eine Tabakadose. Vorgezeigt wird von Antiquar Kerler ein kaiserl. Dekret gegen die Buchdrucker von 1528. Professor Dr. Nestle hält einen Vortrag zur ältesten Buchdruckergeschichte von Ulm.

Sitzung vom 2. Oktober 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Stadtvikar Schöninger in Ulm, Rechtsanwalt Hetzel daselbst. Antiquar Kerler übergibt als Geschenk eine photographische Kopie eines Portraits des Ulmischen Dichters Joh. Martin Miller, geb. 1750, gest. 1814. Regierungsbaumeister Unfeld legt Aufnahmen von Ulm vor. Vorträge werden gehalten von Pfarrer Schultes über das Rothe Buch und vom Vorstand über die Sage vom Ulmer Spatzen.

Sitzung vom 6. November 1885. Geschenke werden vorgelegt von Herrn Klemm: Briefe von Vandamme, Bernadotte etc., von einem Ungenannten drei Denkmünzen, von Oberförster Schlipf in Geislingen zwei an der Burg Bähringen bei Ueberkingen gefundene Wirtel, von Kommerzienrat Lödel eine Ulmische Hochzeitsordnung von 1606. Auf eine Aufforderung des Redaktionsausschusses wird beschlossen, die Bereitwilligkeit des Vereins zur Unterstützung der geplanten Herausgabe der älteren Quellen der württ. Geschichte zu erklären. Premierlieutenant Miller hält einen Vortrag über den Untergang der Hohenstaufen und Diakon Klemm spricht über Ulrich von Emsingen.

Sitzung vom 4. Dezember 1885. Geschenke sind eingelaufen und werden vorgelegt von Professor Dr. Miller in Stuttgart seine Schriften über das untere Argenthal und über das röm. Straßennetz in Oberchwaben, von Fräulein Sufetta von Besserer ein Gebetbuch von 1678. Es wird beschlossen, das vom Verein kürzlich erworbene Münsterzinsbuch von 1409 um den Ankaufspreis an das Münsterarchiv abzutreten. Professor Dr. Osterdinger hält einen Vortrag über eine Reihe von Altertümern Oberchwabens, und der Vorstand bespricht den Inhalt des genannten Zinsbuchs. Stabsauditeur Abel zeigt zwei Münzen vor.

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Urkunden und Notizen zur Geschichte des Hauses Hohenlohe.

Von G. Boffert.

No. 1 zeigt Kraft I, Landrichter in Franken, in angelegener Vertrauensstellung und berichtigt den Hohenlohischen Stammbaum dahin, daß Poppo nicht der zweite, sondern der erstgeborene Sohn Krafts ist.

No. 2 und 3, welche S. Durchlaucht Fürst Friedrich Karl mir noch während seiner Leidenszeit zur Verwendung übergeben hat, werfen ein Licht auf die Geschichte Krafts IV, des Rats K. Wenzels; von dem Handel mit dem Potendorfer und dem Besitz in Dornbach war bis jetzt, soviel ich sehen kann, nichts bekannt, Fischer erwähnt nichts davon. Das in beiden Urkunden bezeugte Verhältnis zu Herzog Albrecht von Österreich verdient weitere Nachforschung.

No. 4 und 5 entstammen dem kaiserlichen Archiv in Straßburg (F. 2601 13 Produkte. Akten des kaiserl. Fiskals gegen Gr. Sigmund von Hohenlohe) und waren S. Durchlaucht Fürst Friedrich Karl zur Einsicht mitgeteilt. In seinem Auftrag habe ich die folgenden Auszüge gemacht. Aus den Akten ergibt sich, daß Gr. Sigmund am 15. Dezember 1529 in die Acht erklärt worden war, aus der er nach Fischer 1, 125 am 6. Mai 1530 befreit wurde. Nach den Akten aber gingen die Prozeßverhandlungen noch im November und Dezember 1530 weiter.

No. 6 entstammt einem schönen Missale, gedruckt durch Renatus Beck in Straßburg 1520, das wahrscheinlich von dem Pfarrer Bernhart Tummelhardt in Gailenkirchen, wohl 1542, erworben wurde; dasselbe befindet sich jetzt im fürstlichen Archiv in Waldenburg und enthält auf dem Vorsetzblatt Aufzeichnungen über die Grafen von Hohenlohe um 1550 und dann kleinere chronikartige Notizen im Kalendarium, die einiges Interesse bieten.

No. 7 entstammt dem Archiv in Waldenburg und giebt Nachricht über den Empfang Maximilians II in Öhringen 1570.

#### I. Kraft von Hohenlohe verbürgt sich beim Verkauf der Burg Lindenfels durch die Markgrafen von Baden an den Pfalzgrafen Ludwig.

Öhringen 1277. April 29.

Ego Krafto de Hoenloh presenti scripto profiteor et protestor, quod, cum illustri dominus meus Ludewicus comes palatinus Rheni dux Bavarie a marchionibus de Baden, videlicet Hermanno, Rudolfo et Hessone, castrum Lyndenfels cum suis attineneciis pro duobus milibus marcarum et trecentis marcis puri argenti comparaverit et idem castrum mee fidei tam a predicto domino meo quam a prefatis marchionibus usque ad solutionis terminos sit commissum, qui utique termini solutionis erunt, quod nunc instanti octava pentecostes ultra centum septuaginta tres marcas et decem solidos hall, et ipsis hoc tempore perfolutas quadringente viginti septem marce minus decem sol. hall, et in festo beati Martini mille trecentae marce argenti in Wympina, si eandem procuracionem tenuero, sin autem in Ore(n)gawe, eisdem integraliter perfolventur, residua parte videlicet quadringentis marcis in obligatis pignoribus defalcata, quandoocunque predicta omnia fraude et dolo et omni malicia exclusis completa fuerint in terminis antedictis, sicut in privilegio super hoc mihi et a domino meo et a marchionibus tradito lucidius continetur, castrum predictum cum suis pertinenciis domino meo vel heredibus suis assignabo solute et libere perpetuo possidendum, de quo etiam fidem vice sacramenti prestiti corporalem. Inelusum est etiam tractui antedicto, quod quandoocunque infra festum beati Martini memoratus dominus meus vel sui heredes, si ipsum medio tempore, quod absit, decedere contigerit, mille trecentas marcas, sicut superius pretractum est, vel equivalentiam hall, videlicet tres libras hall, minus quinque solid.

pro una marea argenti mihi presente uno predictorum marchionum vel Ottone de Ebirstein avo ipsorum, Rollino vel Droscelino vel aliis nunciis prefatorum marchionum, qui ipsorum patentes literas habuerit, vel mihi absentibus omnibus supradictis, si interesse noluerint vel non potuerint, perfoluerit per se vel nuncios suos, extunc predictum castrum cum suis pertinentiis eidem domino meo vel suis hereditibus sine contradictione et dilatione qualibet teneor assignare. Item si predicti marchionibus infra predictum testum Martini pro se et omnibus, quos eadem causa contingit, domino meo sepedito vel suis hereditibus gwarandiam, que vulgariter gwercchafft vocatur, secundum ius et consuetudinem terre non fecerint, pretacto domino meo castrum predictum assignabo et pecuniam perfoluendam ab eodem domino meo in meam, sicut pretetigi, recipiam potestatem conservaturus eandem, donec, quidquid de gwarandia promissum seu ordinatum est, a predictis marchionibus totaliter compleatur. Si vero pretactus dominus meus dux ea, que pro expressis terminis de solvenda pecunia sunt predicta, neglexerit nec non curaverit adimplere, castrum antedictum marchionibus restituum liberum et solutum. Prosteor etiam protestando publice, quod, si ante solutionis terminos, quod abest, me decedere contigerit ex hac vita, Boppo filius meus primogenitus vel alter filiorum meorum, si eundem decedere similiter contigerit, Hermannus et Conradus Leichones, Conradus de Nydenawe et Gernodus de Partenawe ad complenda fideliter predicta omnia tenebuntur et de hoc iuramentum predicti quatuor milites prestiterunt. In predictorum itaque omnium testimonium sepedito domino meo presentem litteram dedi sigilli mei munimine roboratam. Datum Oregew anno domini M.CC. LXXVII. III. Kal. Maij.

Kgl. östl. Bibliothek. Pfälzer Copialbuch. Cod. hist. fol. 395, Blatt 73 a u. b.

**2. Heinrich von Potendorf, der Kraft von Hohenlohe gefangen genommen, verträgt sich mit Herzog Albrecht von Österreich.** Wien 1388, Oktober 25.

Ich Heinreich der Potendorffer vergieh fur mich vnd mein erben vnd fur all mein freund vnd diener vmb den handel vnd vanknuß, so ich an des herren von Mailan erbem räten vnd botten vnd an hern Kraften von Hohenloch vnd an irn dynern vnd auch an ir hab getan vnd begangen hab, daz ich mich darumb mit dem durstigen hochgeboren fürsten meinem gnädigen herren herzog Albrechten ze Österreich etc. also hab verricht vnd mit im vberain chömen pin, in sollicher mazz, daz ich noch mein erben noch dheim mein freund noch dienér zu dem selben meinem herren von Österreich noch zu graf Johansen von Vorlechtenstain noch zu iren erben noch zu iren landen, lüten vnd gutern von diser sach wegen nymermer kain ansprach, vordrung vnd veintschaft haben noch suchen wil, weder heimlich noch offentlichen, in dheimem weg, an all genüerde, vnd gelob das bei meinen trewen an aides stat gnezlich stët ze halten vnd von der sach wegen dawider nymer ze tün noch schaden getan werden; vnd han darumb zu vrechut der warhait diser sach mein aigens anhangendes insigel geheckt an den brief vnd han gebetten Jörgen den Potendorffer meinen vettern, daz er sein insigel ze zeug an den brief geheckt hat, im vnd seinen erben an schaden, Geben ze Wienn an suntag vor sand Symons vnd sand Judas tag, nach Kristi geburd dreuzehen hundert iar, darnach in dem acht vnd ahezgisten iar.

Orig. Perg. im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Zwei hängende Siegel.

**3. Kraft von Hohenlohe vermachet Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Besitz in Dornbach und Silbergelchirr in Wien zur Erwerbung eines Seelgerätes und sein goldenes Kreuz zum Andenken.**

1390, Juni 10.

Ich Kraft von Hohenloch bechenn, offenlich mit dem brief, daz ich mit gesantem leib ezu den ezzeiten, do ich ez wol gefin mocht, dyemütlichen vnd lewterlichen durch got vnd von meines armen diensts wegen gebeten han den hochgeborn fürsten herzog Albrecht eze Österreich etc. meinen gnedigen herren vnd han ym eingeben mit chraft dez briefs allez daz, daz ich han eze Dornpach chleyn vnd größ nichtz außgenommen vnd auch allez daz, daz ich han pey dem Czyncken purger eze Wienn vnd befunderleichen ezwey pecken vnd czwey gielvas sylbrein vnd vbergult, also mit der befeidenheit, wer daz sach daz ich von töds wegen abgieng, e ich wider in disse land chöm, so mag vnd sol der hochgeborn fürst allez daz, daz ich gelaßen han, als vorgeschriben stet, durch got geben durch meiner armen sel willen in chlöster vnd andern armen lewten, wo sein gnad hin wil vnd in allerpest dönekt, als ich dez seinn fürstleichen gnaden getraw vnd getrawt han; vnd wo er ez also hin geit vnd vercheft, do sol dheim mein prüder noch mein tochter noch dheim mein freund noch nieman von mein'n wegen nach meinem töd dheim vordrung noch ansprach haben weder mit geiltlichen noch weltlichen rechten; wo daz geseher, daz sol weder chraft noch macht haben, wanns ich mich sein willieichen mit gefundem leib lewterlichen verzeigen hab fur mich, mein erben vnd all mein nach-

kommen. Besunderleich so schaff ich dem hochgeporn fürsten herzog Albrecht eze Osterreich etc. mein eytelguldein chrewetz, daz ich han eze Dornpach, daz er daz haben sol in meiner gedechtnuß, wann' er mir geben vnd gütleich hat getan, dez ich leider fmb fein gnad nicht verdient han. Mit vrfigelt mit meinem anhangendem insigel. Geben am freytag vor sand Elpethen tag nach Cristl gepürd drewezehnhundert jar vnd in dem newnezigten jare.

Originalpergament mit dem Siegel Krafts wie Hoh. Archiv S. 134 Nr. 89. K. K. geh. Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien. (Familienarchiv).

#### 4. Verladung Graf Sigismunds von Hohenlohe an das Reichskammergericht.

Speier, 1528 Oktober 1.

Wir Karl der Fünfte von gots gnaden erweiter römischer Kaifer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, Hispanien etc. embleten dem edeln und des Reichs Getreuen Sigismund Grafen zu Hohenlohe unser Gnad und alles Gutes. Wie wol wir hievor dureh ein unser offen angaugen und verkundt kaiferlich Edikt und Mandat bei schweren Penen darin bestimmet ernstlich gebotten haben, das Niemand aus unsern und des Reichs Unterthonen, Angehörigen und Verwandte dem König von Frankreich, Venedigern oder derselben Anhängern unsern Widerwärtigen zu Roß oder zu Fuß zuziehen, sich bestellen oder prauchen lassen solt, so hat doch litzund unserm kaiferlichen Kammergericht der erfam gelert unser Kammer Procurator und Fiskal und des Reichs lieber getreuer Caspar Mart, der Rechten Doctor, fürspracht, wie du dich nit desto minder von dem gedachten König von Frankreich bestellen lassen, auch ihm dorrauf als ein Hauptmann mit etwa vil Knecht zugezogen und dich zu sein Hilf wider uns begeben haben, auch noch heutigen Tages darin und dardurch zu obbestimmet Pön des ausgegangen unferes kaif. Mandats gefallen sein sollest und darauf um diese Ladung und andere notdürftige Hilf des Rechts gegen dir angerufen. Wan nu eine solche Ladung erkannt worden ist, darum so befehen und laden wir dich von römischer kaif. Macht, hiemit gebietende, daß du auf den 24ten Tag, der nächste, nachdem dir dieser unser kaif. Brief überantwortet oder verkünt worden und ob derselbig tag nicht ein Geriebstag sein würde, den nächsten Gerichtstag darnach selbst oder durch deinen vollmächtigen Awalt an gedachtem unferem Kammergericht erfעהineest. Wann du kämest und erfעהineest als dann also oder nit, so würde nichts desto . . . in Reich gehandelt procediert, wie sieh das nach seiner Ordnung gepürt. Darnach wisse dich zu richten. Geben in unser und des Reichs Stadt Speier am 1. Tag des Mon. October nach Christl unferes Herrn Geburt 15e und im 28ten unferes Reichs des röm. im 10ten und der andern aller im 13ten. Ad mandatum imper. Ambrosius Dietrich D. verwalter (?) Palöß Siebolt Judices.

Diese Ladung übergab der gefehorne Bote Wolf Appel am 8ten October Herrn Johann Wender, Vikar des Domstifts Straßburg, als Kaplan des abwesenden Grafen Sigmund und Gewalthaber in der Domdechanei. Sigmund stellte sich nicht, der Proceß gieng seinen langfamen Gang, am 15. Jan. 1529 erfolgte eine zweite Ladung nach Speier binnen 27 Tagen, welche am letzten Mai Herr Hans Bitten, Vikar am Münster, verkündigt wurde. Da der Fiskal in Speier keine Dokumente oder sonst sichere Anhaltspunkte für seine Anklage hatte, sondern nur „ein gemein Gericht und Leumunt“, veranlaßte er ein Zeugenverhör des Domkapitels.

#### 5. Die Auslagen des Domkapitels zu Straßburg über Sigmunds Aufenthalt in Frankreich.

1. Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Scholastikus, 36–37 Jahre alt, sagt aus, er habe keine Schrift gesehen, daß Gr. Sigmund von Hohenlohe vom König von Frankreich bestellt sei, aber es sei ein gemein Leumunt zu Straßburg. Auch habe Wolf Steinfurt in Beisein vieler gesagt, daß er als Leutenant Gr. Sigmund vom König von Frankreich wider den Kaifer beigegeben sei. Ebenso sei es ein gemein Gesehrei im Land, daß Gr. Sigmund als Hauptmann Knechte im Elsaß und darum in der Gegend gegen die kaif. M. angenommen. Graf Sigmonds Maier zu Bischoheim, welcher der Dechanei Gut baut, habe gesagt, Wolf Steinfurt sei unwillig auf Gr. Sigmund gewesen, weil derselbe das Geld fahrlässig ausgegeben. Hätte er rechtzeitig gehandelt, so hätte er, Wolf Steinfurt, die Knechte, welche zu der Zeit im Land zu Heßen verlossen und geurlaubt worden, welche Jörg von Menkwitz (Minkw.) Franz von Sickingen zuzuführen wollte, dem König von Frankreich geworben.

2. Bernhard, Graf von Eberstein, Domherr und Kämmerer des Stifts, 33 Jahre alt, ist Graf Sigmund nicht verwandt, aber Sigmonds Bruder Jörg hat seiner Mutter Schwester Tochter zur Ehe gehabt. Er hat tagen hören, daß Graf Sigmund in Frankreich gewesen, Knecht mit sich geführt und vom König von Frankreich befoldet werde.



3. Otto Graf v. Solms, Domherr, 26 Jahre alt, weiß alles nur vom gemeinen Mann und kann nur angeben, daß Gr. Sigmund Geld vom König empfangen, nach Frankreich gezogen sein soll, aber weiß nicht zu welchem Dienst.

4. Rudolf, Markgraf v. Baden, Portner des Stiffts, 50 Jahre alt, gibt an, es sei ein gemein Gefchrei zu Straßburg, Köln und Mainz gewesen, daß Graf Sigmund dem König von Frankreich zugezogen, und daß er Knechte angenommen. Rudolf will in Schlefien von Bischof Balthasar von Hildesheim gehört haben, wie er Graf Sigmund darüber zu Rede gefetzt, aber er habe es nicht gefehen wollen. Gr. Sigmund sei vom Kapitel ausgeschlossen worden, habe Restitution begehrt, es sei ihm aber geantwortet worden, er solle sich gegen kaiserl. Majestät und das Capitel purgieren. Dann werde ihm begegnen, was gut sei.

5. Reinhard, Graf von Hanau, Domherr und Cufor des mehreren Stiffts, 46 Jahre alt, ist Graf Sigmund verwandt, weiß aber nicht, in welchem Grad. Er weiß nichts von einer Bestellung, es sei eben ein gemeines Gefchrei, daß Sigmund dem König von Frankreich Knechte zugeführt habe, doch habe er von etlichen Kriegsknechten sagen hören, daß sie Graf Sigmund in Frankreich bei den Knechten gefehen haben, aber was er da gehandelt, ob er dem König wider kaiserl. Majestät Hilfe geleistet, wisse er nicht. Sigmund sei übrigens zweimal in Frankreich gewesen, doch wisse er nicht, ob es vor oder nach dem Mandat gefehen.

6. Otto, Graf v. Henneberg, Domherr, 26 Jahre alt, Sigmunds Gefippter und naher Freund, weiß nicht, in welchem Grad er mit ihm verwandt sei, hat nichts Neues beizubringen.

Mit diesem Zeugenausfagen war nicht viel anzufangen. Ueberdies ließ Sigmund durch feinen Anwalt Dr. Fr. Reiffsteck erklären, mehrere der Zeugen, besonders Georg v. Braunschweig und Rudolf von Baden, seien ihm feind, haben ihn nachgetrachtet und hätten ihn gerne von all dem Seinen gestoßen. Weiter wurde gegen den Wert dieser Zeugnisse geltend gemacht, daß Franz von Sickingen und Minkwitz hereingezogen werde, was doch schon 1523 gefehen, da Minkwitz von Trier, Heffen und Pfalz erlegt worden. Gegen den Bischof v. Hildesheim hatte Gr. Sigmund sicher nicht geläugnet, da er, ein junger, freimütiger Herr, den Bischof nicht zu fürchten habe. Sigmund sei allerdings in Frankreich gewesen, aber nicht in des Königs Dienst, sondern des Königs Mutter als Sigmunds Gefippte habe ihn dorthin berufen. Endlich sei gar nicht bewiesen, daß Sigmund das Mandat erhalten, also gegen dasselbe gehandelt.

#### 6. Notizen des Pfarrers Wolfgang Cuniculus von Gallenkirchen 1549—1556, zur Geschichte der Grafen von Hohenlohe und der Grafschaft. Anno 1542.

Was sich in sieben Jahren in der Grafschaft Hohenlohe habe zugetragen der Regierung halben.

Erstlich ist die Grafschaft Hohenlohe von dreien Herren regiert worden, als Albrecht, Jörg und Wolfgang. Hernach ist Herr Wolfgang, Graf von Hohenlohe, gestorben († 1546). So habens die zween Brüder Albrecht und Jörg ererbet und regiert. Nach diesem ist das Land von dreien jungen Herren zerteilt und regiert worden, nämlich Casimir, Eberhard und Jörg. Dem I. (Ludwig) Casimir ist Newenstein als dem eltesten worden, Eberhard als dem mittleren Waldenburg, Herrn Jörgen Schillingsfürst als dem jüngsten. Indem ist Herr Jörg, Graf von Hohenlohe, zu Anpach an der Pestilenz gestorben († 1554), der liegt zu Waldenburg begraben im Herrn guter Hoffnung. D. G. G. S. Hernach ist das Land wieder in zween Stück kommen und haben die zween Herrn L. Casimir und Eberhard das Land und alle Herrlichkeit, Wasser, Wald, Land und Leut von Neuem geteilt und nit lassen bleiben, wie's die bei den alten Herren oben gemelt gehalten haben. Steht nun die Regierung dieses Landes in dieser Herren Hand, so lang Gott will. Der Herr verleihe ihnen Gnade, daß sie wohl und einhelliglich mögen regieren. Dies hat sich in kurzen Jahren begeben. Anno 1554.

Homo de muliere natus brevi vivens tempore repletur multis miseriis (Hiob 14, 1).

Anno domini 1556 ist den ganzen Winter kein Schnee gefallen, auch nit gefroren bis uff den Tag Sebastiani (20. Jan.), ist ein gar hoher Schnee gefallen und große Kälte gekommen und gelegen bis uff den 12. Februar.

Anno 1549 den 28. Januar bin ich Wolfgang Cuniculus gen Gallenkirchen kommen. Anno dom. 1556 hat der wolgeborne Herr, Herr Ludwig Casimir, Graf von Hohenlohe mein gnädiger Herr mir Wolfgang Knie die Pfarr Gallenkirchen mein Credenz (?) verschrieben nach Laut, Brief und Sigill und dargegen han ich meine Revers gegeben, darauf hat Michel Senft Hofmeister in Newenstein gesiegelt, quod felix et faustum sit. Bin zuvor 7 Jahr zu Gallenkirchen gewesen vor der Bestallung und im 1549 Jahr dahinkommen.

Anno domini 1542 5. Febr. bin ich Wolfgang Cuniculus zu heim kommen, quod felix et faustum sit (se. von der Univerfittät).

Anno domini 1554 ist am Faßnachttag ein großer Schnee gefallen, gelogen bis Ostern also daß Mensch und Vieh im Schnee sein verdorben.

Anno 1586 den letzten Februarii ist ein Comet von Mittag erschienen mit einem langen feurigen Strom, welcher sein Gang hatt gegen Mitternacht, und ist gleich dem Pfahenschwanz, welcher sein Gang nit hatte wie andre Stern, ist ungefehrlich drei Wochen gesehen worden; was sein Deutung und Wirkung sein, weiß allein Gott, der uns unser Leben uff Besserung fristen und uns gnedig sein will. Amen.

Anno domini 1556 1. März sind die Störk beide kommen.

Anno domini 1552 (l. 1551) uff Montag nach Judica ist der wolgeborne Herr Herr Jörg Grave zu Hohenlohe verchieden, dem G. G. sei. Amen.

Anno domini 1556 5. März da hat es getundert.

Anno domini 1. Mai 1553 starb der ehrwürdig Herr Herr Hans Hoffmann, Chorherr zu Oehringen am Stift, der ein Pfarrherr zu Gallenkirchen ist gewesen 36 Jahr im Alter von 73 Jahren. D. G. G. sein wolle. Hat mir 2 Pfründweck vermacht zum Testament.

Anno 1556 17. Mai zeitige Kirchehen.

Anno 1552 am Tag Bernhardt ist der wolgeborne Herr Herr Albrecht Grave von Horn verchieden. D. G. G. (nicht Alb. v. Hohenlohe).

Anno 1556 20. Mai ist Jörg Ruthe, ein gar alter Mann, bei 100 Jahr gestorben. Gott genade ihm.

Anno domini 1556 haben die wolgebornen Herrn von Hohenlohe alle Pfarrherren gen Oehringen beschriben und ihnen angezeigt, eine neue Reformation zu machen, das Meßopfer abrogirt, uhi multi adfuerunt. Das ist den 25. Mai gefchehen.

1556 uff Urbani hat der Wein allhie zu Gallenkirchen geblüht.

Anno 1554 ist am 1. Juni der Wein erfroren.

Anno 1555 24. Juni ist mein Vater von Waldenburg nach Forchtenberg zogen wegen schwerer Krankheit der Waferfucht.

Anno 1554 29. Juni hab ich ein Streitkalpe auf dem Hackmesser gefunden. (Was ist das?)

Anno 1554 10. Auguß starb Mathis Heßner, ein alter Pöpfiler, ohne das Nachmal. Gott sei ihm gnädig.

Den 19. Auguß 1552 (1551) ist der wohlgeborne Herr Albrecht Graf von Hohenlohe verchieden.

Anno 1555 den 23. Auguß starb Wolfgang Kien<sup>1)</sup>, in die 25 Jahren gewesen Schulmeister zu Newenstein, in dem 71. Jahr seines Alters, dem Gott gnädig und barmherzig sein wolle, mein herzlichster Vater.

Anno 1540 durrer Sommer, guter, süßer Wein.

Anno 1551 bin ich Wolfgang Kienlin in schwerer tödtlicher Krankheit gelegen, 8 Wochen hab ich nits gehert und zum letzten hab ich kein laut megen leiden. Aber Gott hat väterlich an mir gehandelt uff Montag nach Sct. Mariä (14. Sept.).

Anno 1551 in vigilia Michaelis großer Schnee, der viel Schaden thut.

1555 5. Oct. hat es getundert, geplitzt und gekieselt.

Anno 1555 18. October wrl ein zeitige Erdbeere in der Wittighanser Klinge gefunden.

1555 24. Oct. hat man zu Gallenkirchen anfaben zu lesen, später Herbst, alles erfroren.

Anno 1542 Nov. ist Herr Hans (sc. Hoffmann) gen Oehringen zogen und Bernhart ihm nachkommen und 6 Jahr zu G. geblieben (wohl Bernhart Tumlhardt, der spätere Pf. in Künzelau).

Anno 1509 8. Dec. ist Seiferle Kraft verchieden, der ein Pfarrherr zu Gallenkirchen war. (Pf. seit 1486).

Anno 1553 19. Dec. ist mein Vater gen Waldenburg kommen und Schulmeister worden, ist zuvor 23 Jahr zu Newenstein gewesen, seines Alters 66 Jahre.

#### 7. Schreiben der Gräfin Anna von Solms und ihrer Söhne Albrecht und Wolfgang von Hohenlohe an Agatha, Gräfin von Tübingen, Witwe Eberhards von Hohenlohe, betreffend den Besuch K. Maximilian II. in Oehringen. Neuenstein 1570, Juni 13.

Was wir nur an liebs und guts vermögen, zuvor, wolgeborne, freundliche, liebe Schwester und Base. E. L. können wir in Eil freundlichen nit verhalten, daß wir die Ro. Kaif. Majestat, unsern allergnedigsten Herren, zu Hall unterthänigst empfangen und gebeten, allhie zu übernachten, aber Ihre Majestat daselbig mit Fürwendung allem ungelegenheit verweigert und sich

<sup>1)</sup> Nach Wibel heißt der Pfarrer Kien, er scheint sich aber auch Knic, Knielin, daher Cuniculus zu schreiben.

dahin erklärt, das sie zu Oringew übernacht bleiben wollen. Dieweil wir denn berichtet, daß hiebvor in dergleichen Fällen, weiland die wolgebornen unsere freundliche liebe Voreltern die Kaiser mit Wilpret, Fisch, Krepfen, Wein und Habern verehren und solches von aller Graven wegen befehlen, somit wir unsers theils entschlossen, Ihre Majestat mit zweien Hirsehen, so gut wir die bekommen mögen, wie denn auch mit Fischen und Krepfen, was wir bei der Hand, samt 2 Wägen mit Haber und ein Fuder guten Weins, sodann Ihren Majestat Hofmeister, den Herrn Traußmann, auch mit etlichem Wein und Habern unterthänigst und freundlich zu verehren. Ob nun E. L. dergleichen Verordnung antellen und die Kaif. Majestat ebenmäßig also verehren lassen wollen, wie uns das in alleweg für rathsam anseht, das thun wir zu E. L. Bedenken freundlich heimstellen, uff solchen Fall aber bitten wir, die Anstellung zu thun, damit solches alles morgen nach Mittag ungefährlich um ein Uhr gewißlich allda sei und solche Verehrung samentlich mit einander befehen mögen, und bleiten wir dafür, das der Wein unseres theils von hinnen muß und dann E. L. von Pfedelbach hinein lassen führen, der Haber aber von dem Stift genomen werden moelte, dafür man hernach das gebürlich Geld zu erlegen, oder wie man dessen mit einander vergleichen thut. Was nun E. L. gsinnet, das wollen sie uns bei zeigern dis den nechsten berichten. Thun damit dieselbig in den Schutz des almechtigen befehlend.

Datum, Neuenstein, 13. Juni 1570.

(Originalpapier auf dem Archiv in Waldenburg.)

Anna, Gräfin von Hohenlohe, geb. v. Solms,  
Albrecht und Wolfgang v. Hohenlohe  
Herrn zu Langenburg, Gebr.

## Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt  
von † Dekan Fischer in Ochringen.

(Fortsetzung.)

### 24. Schreiben Konrads an die verbündeten Städte wegen Zahlung der Vergleichsumme.

13. Februar 1429. Gutenberg<sup>1)</sup>.

Vnfern fruntlichn dinst zuuor erfane weyßen guten frunde. Als ir vns yezund geschriben habt, ir bettend euch genzlichn darzu gericht, noch dem vnd euch enpföllhn gewest ist von euern freunden den stetn, die bezalung der zehen tusent guldn vff vnser liebe frauen tag lichtmesse zu nehst zu Gundelshain zu tunde, nach dem vnd vns von den selbn euern frunden den stetn zu geschribn sey; so sey euch beegend yezc ein schrift von den allerdurchleuchtigsten fürsten vnd hern, dem Romischen kong, vnserm gnedigsten hern komen, daran er den genanten euern frunden den stetn vnd auch euch schribt, wy wir ein botschafft bey im gehabt solhn habn in zu vnderrichtn solcher richtunge vnd begriffung zwuschen vns vnd euch etc. vnd von solcher vnser botschafft wegen sin kunglich gnade euch gebewt, solche bezalungen nit zu tunde vnd euch gebure ein soliches an euwer frunde die stette zu bringen, vnd als ir furbaß schribend, das ir an die selbn euern freunde die stette bringen wollet, vnd was ir vnd euwer mynngno sin werde, gefaren vnd zu antwurten etc., als dann euwer brieff mit meer worte begriffen vnd inhaltet, des selbn euwers brieffs dat heilt vff den suntag vor vnser frauen tag lichtmesse vnd ist vns doeh erst hewt vff dat diß briefs wordn. Liebn freunde, es ist wol ware, wir habn bey euern vnsern boten vnserm allergnedigsten hern dem Romischen etc. kungo geschribn, das wir nit euch gericht sin, vnd wy vnser sache vff die zeyt gestalt warn, vnd wir meinen, das wir das billiche getan habn vnd darinne yemands verkurzt oder vnbillichs getan haben, das vns gekreueken moge an der richtung, so vnser gnedigen hern, die kurfürsten und ir frunde zwuschen vns vnd euch getan habn vnd die brieff der richtung vnd bezalung, so wir von euch vnd euern freunden den stetn besigelt inne habn, da d'arch nit geschwecht solhn werden; dan wy dem allem sey, so biets vnd begern wir noch hewt betage an euch vnd euwer frunde, das ir vns soleher bezalunge tun wollend in der maße, als wyr euch yezc hymnor zu nehst geschribn habn, so wolln wir destergeren tun was wir wifen das euch liep ist. Dan wu das nit geschehe, so wiede schad darvff geen, den ir dan nach vßwyßunge euwer brieff schuldigh wern zu entrichtn, das vns dan

<sup>1)</sup> Am Neckar bei Wimpfen.

euwerthall ye nit liep were, das ir furter zu schaden komen solten. Euwer verfehriebn antwort laßend vns wyder wiffen, darnach wir vns gerichtn mogen. Gebn zu Gutenberg vff aller man fafnacht anno dni M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> vleeftmo nono.

Conrat herre zu Weinsperg des heiligen  
Romischeu reichs erbkammerer.

Den erlarnen weyßn den burgermeistern vnd rate zu Vlme, vnsern  
guten freunde.

**25. König Sigmunds Ladung an Konrad, vor ihm zu erscheinen und lich wegen der That zu Sinsheim zu verantworten.** 10. August 1429. Preßburg.

Wir Sigmund, von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen tzeiten merer des reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmatien, Croatien etc. kunig, embieten dem edeln Conratten, herrn zu Winperg, vnserm vnd des richs erbkammermeister vnd lieben getruen vnser gnad vnd alles gnt. Edler vnd lieber getruer, von sollicher geschichte wegen, die dn mit deinen helfern an ettwelil kaufflouten uß vnsern vnd des heiligen richs stetten begangen hast, dadurch wir vnd das heilig rich vast gefuehet, die messo zu Franckfort nidergelegt vnd vil vnseres gescheen vnd entsproßen ist, haben wir dir vormals geschriben, daz du alle solehe leutt vnd gut zu stunden ledig solltest laßen vnd darnach, als du vber solich vnser schritt mit denselben stetten ein richtung angiengeßt, dorynn dir von in ein sum gelts werden solte, schriben wir dir aber, daz du solichs gelts nicht von in nemen soltest, das du aber alles, als wir vernemen, vbergangen vnd vnser gebotes nicht geachtet hast, vnd wann wir die sache ye nicht meinen ligen zu laßen, darch solichs vngelimpß willen, der an vns vnd dem riebe so groblich befehen ist; dorumb so setzen wir dir tag, laden, heischen vnd vordern dich vnd gebieten dir auch von Romischer kuniglicher macht ernstlich vnd vesielich mit diesem brieffe vnd als lieb dir sey vnser vnd des richs swere vngnade zu vermeiden, daz du nff sant Gallen tag nechstkunstlig vor vns in vnserm kuniglichen hoffe, wo wir dann tan derselben tzeit sein werlen, gefueßt dich sollicher großer geschicht zuerantworten. Ouch verbieten wir dir ernstlich, daz du des gelts, dorumb du dich mit den stetten gerichtet hast, mit nichte nemeß, noch fy dorumb maneß noch manen laßeß, als du vns dann allhie geret vnd versprochen hast, vnd tue dorynne nicht anders, wann so du komeß, so mogen die sach zu gutem ende komen, wer aber sache, daz du nicht gevemeß vnd dich solichs gelts annemen woltest, so solt du wiffen, daz wir die sache fur vns treiben wollen, daz dir zu swer sein wirdet, vnd ob sach were, daz du sollicher ladung in einichen weg vßgeen oder ander entschuldigung nit zu komen vortziehen woltest, so ermanen wir dich des eides, den du vns zu vnser gesellschaft des wurms<sup>1)</sup> getan hast, vnd aller ander eyde, der du vus von ampt rates, vnd maneschaft wegen pflichtig bist, daz du nff den egen<sup>2)</sup> sant Gallen tag ye für vns komeß, vnd dich daran nicht hindern laßeß, wann, wo du des nicht entetz, so versteest du wol, wohin das in vnser egen<sup>3)</sup> gesellschaft reichen wurde. Dornach wiß dich zu richten. Geben zu Preßburg nach crists geburt vrtzehnhundert iar vnd darnach in dem newn vnd zwentzigsten iare, an sant Laurentzentag, verigelt mit vnser kuniglichen aufgedrucktem iusigel, vnser riebe des Hungrichen etc. in dem XLIII., des Romischen in dem XIX. vnd des Behemischen in zehenden iaren.

Ad mandatum dni regis  
Caspar Sligkx.

**26. Vorstellung Konrads an König Sigmund wegen des mit den Städten abgeschlossenen Vergleichs.**

8. Oktober 1429.

Allerdurchnehtigster kunig, mein underteuige, schuldige diuße euwern kuniglichen gnaden mit willen alle zyt herryt. Gnediger lieber herre. Als enwer kunigliche gnade den hochgebornen grauen Hermann graue zu Ziele, euwer gnaden swer, meinen lieben heren, mir habt laßen sagen, das ich sollichen richtungsbriff, so zwischen mir vnd den stetten geschehn ist, vnd auch den schuldbrieff, den ich von ine han, zu euwern kuniglichen gnaden handen geben vnd die sachen ganz zu denselben euwern gnaden stellen solle, das fy enwer kuniglichen gnade meynunge, vnd dywyle ich aber spreche, das ich des nit maht enhabe, daz ich rytten versuchen vnd nitragen wolle, als ferre ich moge, obe ich das also nitgetragen vnd die briue zu meinen handen bringen konne, vnd daz ich dann also mit sollichen briuen zu euwern kuniglichen gnaden komen solte, also erlube ich mich herheim zu rytten vnd ich kame also gen Wyckerßheim vff sambttag vor vnser lieben frauwn tag der jungen, den man nennet zu latin nativ<sup>4)</sup>, wan ich vff dem

<sup>1)</sup> Das Öhringer Archiv in seiner Abteilung Weinsberger Archiv enthält noch Schabl. Q. n. 16 die Artikel der Gesellschaft zum Lindwurm, deren Mitglied Conrad war. Die Red.

wege so faste krankk wardt, also daz ich nit wole gerytten noch gefahren mohte, als ich nit eyder von mere krankkeyt, die syderhere mich darzu auch angefallen hat, gar nyrgend komen enmuge vnd ich han das au etliche myn frunde vnd gefellen broht, so ich dan der meynst zu mir bringen vnd gehaön mohte, dyc meynen, nachdem die richtunge zugangen vnd befehen sy, dy wollen sich nit mechtigen one die andern, die in den sachen auch begriffen sind, sollich briue zu umbergeben vnd meynen, es gebüre ime auch von eren wegen nit zu tünde hinder den andern, wy wole sy ewern koniglichen gnaden gerne zu willen wern, wo sie es verantworten mohten vnd die ere nit beruret, vnd ich kane des nit maht also gehaben zu tunde. Vnd vmb den schuldbrieff, gnediger lieber here, ewer konigliche gnadn die sol wüßen, das sollich dryßig tüssend guldin, darvmb ich den schuldbrieff von den stetten han, das sollich gelt mir geburet vnd werleu sol für mein erbe vnd gerechtikeyt der statt Winßperg, das ich darvmb vnd auch solliche brieue, die ich darvmb erworbn vnd erlangt han von ewern koniglichen gnaden des heiligen riehß hoffergericht, meinen gnedigen hren, den kurfürsten vnd andern geistlichen vnd werntlichen heimlichen vnd offenlichen gerichtn, darvmb umbergeben vnd ligen laßen han got dem hern zu lobe, ewern koniglichen gnaden zu eren vnd der gemeinen kristenheyt zu nütze, den enkane noch mage ich zumale nicht umbergeben noch ledig gemacht, die werden dan vor von mir bezalt nach irer schuldbrieff ußweyßunge vnd inhaltnunge, dy sy darvmb haben, wan des geltz mere ist das von dem gelde bezalet sol werden, dy dan mir ir bar gelt also gelyhen haben, wan der dryßig tufend guldin sin, als das in der warheyt leyder an ime selber ware vnd offenbare ist vnd solte ich darvmb sterben oder rümic<sup>1)</sup> werden, so vermage ich sollich schuldbrieff one das gelt nit geldigen. So enkane ich auch der sunt nit vß noch vffbringen, als ewer konigliche gnade vnd meynliche wol versteen mage, das ein sollich gelt einem fürsten in vußern landen, der es von ime selber nicht hette, vffzubringen swer genugg wurde, er müste dannach sin sloße, lande vnd lute darvmb verfezen vnd verklüern. So mage auch ewere konigliche gnade vnd meynliche, wer das hornit weyß vnd vernympt, wol versteen, solte ich mein erbe vnd gerechtikeyt vnd auch meinen großen kosten vnd schaden, den ich daruff geleyt, vnd des genomer mangeln vnd umbergeben han vnd solte mir darfür nicht werden, als beteydingt ist vnd mir mein erbe vnd gerechtikeyt, daz ich erworben, erlangt vnd ervolget han, wol lieber wer dan ein solliche sume geltz, wann es doch ein ein gelt ist gegen dem zu achten, das ich darvmb umbergeben han, als das ewer konigliche gnade vnd meynliche wol versteen mage, vnd mich hette auch an recht wol benugget, eer es zu der richtunge kame vnd ich erbote mieh auch des zu recht vnd stßtragg zu komen für ewer konigliche gnade vnd mein gnedigen heren die kurfürsten, wolte aber yemad bedüncken das ich sollich gebote darvmb tetzte, das ewer konigliche vnd ire gnade langsame zusamen kemen, so wolte ich es zu recht vnd stßtragg komen für ewere konigliche gnade alleyne vnd ewer gnaden vnd des heiligen riehß hoffergericht, von dem sollich sache vnd ervolgunge auch herkomen warent, do daz nit gesin mohte vnd do mein gnedigen heren, die kurfürsten vnd die iren von iren wegen so treffenlichen an mieh komen vnd mieh so faste vnd so heftlichen ermanten vnd böten von ewer koniglichen gnaden vnd ire selbs wegen, das ich die sachen richten ließe, also sahe ich vnd han in den sachen genezlichen angesehen got den hern vnd ewer konigliche gnade, die kristenheyt vnd mein gnedigen heren der kurfürsten ernstliche begerunge vnd ich leyde die sachen also richten mit meinem großen schaden vnd umberbunge meines erbes gerechtikeyt vnd großen kosten vnd schaden, den ich daruff gelegt habe. Gnediger lieber here, mir ist auch nehst ewer koniglichen gnaden sargebot durch des edlen hern Erkingers<sup>2)</sup> heren zu Swarzenberg etc. dyener geantwurt worden, daz ich mich vff sant Gallen tag schierst kunftig personlich in ewern koniglichen hoff für ewer konigliche gnade stellen solle, das selbe sargebot auch vnder andern worten inne haltend ist, wy ich aber ewer konigliche gnade geschrifte vnd gebote ein richtunge mit den richtstetten angefangen habe, bite ich ewer konigliche gnade zu wüßen, das mir vor sollicher richtunge kein ewer gnaden schrift noch verbote von der sachen nye zukomen noch geantwurt worden ist, so solte mieh ewer konigliche gnade als ewern willigen, vnterdenigen dyener in den sachen gehorffamlichen funden haben. Gnediger lieber here, also bite ich ewer konigliche gnade, anzusehen meu getreuwe willige dinst, die ich ewern koniglichen gnaden oft getan han vnd hinfür willielichen vnd getrewelichen gern tün sol vnd wil, vnd das doch auch noch bißhere von ewern koniglichen gnaden nye gehoret ist worden, das ewer konigliche gnade keinen menschen, der da gnade an ewer konigliche gnade demütlichen sichen vnd bitend gewest ist, nye verlaget habt, was wolt mieh dann ewer konigliche gnade zyhen vnd engelten

<sup>1)</sup> Das Land räumen müssen. Landräumig, des Landes verwiesen cf. Schmeller.  
<sup>2)</sup> von Saunsheim.

laßen vnd von mir begerend, daz ich doch in keinen wegk nicht vermäge zuwege bringen vnd solte ich darvmb sterben vnd vertryben werden, dannach so müste ich darzu trewlose vnd erlose werden, wan ich solliche schulde nit zu bezalen hette noch vermocht zu bezalen one sollich dryßig tausend guldin, mir were dan mein erbe vnd gerechtikeyt, das ich darvmb übergeben han, zu meinen henden beliben vnd daz ich daz inne hette nach solliche briue lute vnd vßweyffunge, die ich dan darvmb erworben, erlangt vnd eruolget vnd darvmb übergeben han als dan vorgechriben stet. Das alles wolle euwer konigliche gnade ansehen vnd gnediichen bedencken vnd zu herzen nemen, wan ich doch ein ganz vnzweyfelich getrauw zu euern koniglichen gnaden han, das euwer gnade mein großes verderben vnd erlofewerden nit gerne horet noch sehe, daz sol vnd wil ich vndereniglichen vnd mit ganzen treuwn vmb dieselbe euwer konigliche gnade willieichen verdinen vnd ich bite hiervff vnderenleichen mit demütigem füße euwer gnedige verfehribn antwurt. Allergnedigster here, so ist mich auch zu sollicher krankheyt, dye mich zu Presburg bey euern koniglichen gnade außseyße, solliche swere krankheyt meines leybes vnd gelyder angefallen, das ich zumale nyrgend gegen gesten gerytten oder gefaren kane noch mage in dehein wyße, als das leyder künftlichen vnd wyssenlichen ist, anders ich were zu euwer koniglichen gnaden als zu meinem rechten vnd gnedigsten heren billichen vnd gerne in ganzer gehorsamkeyt komen. Hervmb so bite ich euwer konigliche gnade dinstlichen mit demütigem füße, mir das zu diesem mole nit ungnediichen zuuermercken; dieselbe euwer konigliche gnade gebeyte zu mir alle zyt als zu euern willigen gehorsamen dyener. Geben vff den nehesten samstag vor sand dionysius tag anno dai M<sup>g</sup> CCCC<sup>o</sup> XXIX<sup>o</sup> Conrat her zu Weinsperg etc.

**27. König Sigmunds Gebot an alle Reichsstände, Konraden in seiner Sache gegen die Städte keinen Beistand zu leisten. Preßburg. 23. Dez. 1429.**

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer künig zu allen zeiten merer des Reichs vnd zu Hungern, zu Bheim, Dalmaclen, Croacien etc. künig, embieten allen vnd iglichen fürsten, geistlichen, vnd werntlichen, grauen, fryen herren, rittern, knechten, burgermeistern, reten vnd gemeinden aller vnd iglicher stet, merckt vnd dorffern vnd suft allen anderen vnsern vnd des heiligen reichs undertanen, vnd getruen der myt diesem brieff ermanet wirdet, vnser gnad vnd alles gute, Wir zweyfeln nicht euch sy woll wissentlich, wann es nu vberall landkundlich ist von der vnbillichen vnredelichen geschicht, wegen als der von Wynnperg an vnsern vnd des heiligen reichs stetern vnd yhren getruen burgeren vnd kouffleuten begangen, vnd sy in gutem gleit vnd vngewarnter Ding vffgehoben hot, vnd wie darnach vber vnser schriben, das wir denselben von Wynnperg taten, er myt den stetern eyne richtung getroffen vnd angangen hat, on vnßere gunst willen vnd wißen dorzu dich vnser stet durch ire gefangene burger, als wir horen genotet vnd bracht, wurden solich richtung vßzunehmen, vnd wie wir auch darnach nach iren vnd vns solich geflecht voff zu herten gyeng vnd noch goet, denselben von Wynnperg zu eynem vnd darnach zum andernmall für vns lueden in aller eide der er vns von rates lehenenschaft amptes vnd geschelchaft wegen pflichtig ist ermanten vnd in vederweyßen vns in den sachen nach gelimpfen zu volgen, wann wir hoffen wir wolten die sachen zu gutem ende gebracht haben, des er vns aber nyet volgen wolte, vnd och der andern vnser ladung nit nachquame sunder sich darynno vnghehoirfame beweiße, vnd als wir dann das gelt des sich die egenanten vnser stet dem vorgeantem von Wynnperg zu geben verschriben haben, bey denselben stetern verboten, verhaftet vnd och dem obgenantem von Wynnperg etwa dick geschriben vnd geboten haben, vnd sunderlich in vnsern latbrienen das er sich solichs gelig nit anemen solte, als lang biß die sach mit recht vßgetragen wurde. Also ist vns fürkomen wie derselbe von Wynnperg vber solich vnser verbotem vnd verhoffen, daselb gelt von vnsern stetern zu vordern vnderste vnd sich och bewerbe myt leuten vnd hilße, ob sy vnser gebott hielten vnd solich gelt zu geben vergehen wurden; das er sy dann meynt zu bekriegen, das vns doch zumall vnbillich vnd fremde nymet nach dem vnd sich woll getzimet hat, das er doch ein vßtrag des rechten da myt erpeitet hat. Nu hoben wir vnsern vnd des reichs kurfürsten, fürsten vnd herren alhie darvmb rates gefragt, die vns geraten haben das wir den sachen also myt recht nachgaen sollen, das wir auch also zu tun vnd gen dem vorgeantem von Wynnperg zu volluere meynen myt rechte vnd als sich das geburet vnd haben och daselb gelt aber von nuwes daruff verboten; dorvmb begeren wir von euch allen vnd euwer iglichen, ermanen euch vnd gebieten euch von Romischer küniglicher macht ertzlich vnd vesthilleh myt diesem brieff, wer sach, das der vorge' von Wynnperg des rechten mit meynt vßzuwarten, sunder villicht vnderstund daselb verboten gelt von vnsern stetern zu vordern, oder sy darvmb zu bekriegen, das ir im dann kein hilf stewr noch fürderung dorynne tut weder vns vnd vnser gebott, sunder durch vnsern willen den egen' vnsern stetern helffe vnd fürderlich syt

wann sy das von euch begeren werden, da myt sy vnser gebott desterbaß gehalten mogen vnd tut darynne nit anders, doran tut ewer iglicher vns vnd dem reiche funderlich dinste vnd wolgeualen, wann wer dawider tat dadurch großlich in vnser vnd des reichts fwere vngnad. Geben zu Preßpurg am frytag vor dem heiligen wienacht tag, vnser reiche des hungerisfeben etc. in dem plüß des Romischen in dem etc. vnd des Bobemischen in dem zebenden iaren.

Ad mandatum del regis  
Kaſpar Nigk.

**28. Konrads Schreiben an die Reichsstände in derselben Sache 7. März 1430.**

Allen fürsten, geistlicbn vnd werntlichn, grauen, fryen bren, ritter vnd knechte, burgermeistern, retz vnd allen gemeinden den dieser brieff fürkomet, enbieten wir Conrat here zu Winsperg des beillgn romischen reichserbkamrer vnser vndertenig, willig fruntlich dinst vnd grus. Hochwirdigen, erwidrigen, durchluchtigen, hochgebornen, wolgebornen, edeln, gestrengen, vestn, erbern, erfamen vnd wyßen. Wir tun nech zu wissen das vns ein abschrift eines brieffs gefant ist worden als etliche von des reichts steten einen brieff von dem allerdurebluchtigste fürsten vnd hern her Sigmund Romischen zu Ungern vnd zu Bebem etc. kunig vnserm gnedign hern erworben, vnd den dem edeln hn Jacob Truchseße zu Walpurg des reich landvogt zu Swabn bracht soln habn, das er den von vns vnd vber vns verkunden solle, solch abschrift vns gefant als don derselbe vorgemelte brieff sten sol, die bebet sich also an: Wir Sigmund etc.

(Folgt die vollständige Einarückung des Gebotsbriefs.)

Also bieten wir allermenglich zu wissen, den diser brieff fürkومت, als vnsern hern des konigs gnade von voredlicher anbringung vnd vuderwyfung als wir nit zweyfelvnderwyset sy worden solchen sinen gnada brieff als die vorgeschribn abschrift innehetet gegeben bat vnd darinne dan sie gnade schreib, wie das wissenlich vnd lantdkundig sie solle, das wir des reichts stete ir burger vnd kauflute in gutem geleite vnd vngewarnter Dinge vffgehabn soln haben etc., also ist wol wissenlichen vnd offenbar, wie vnd in welcher maße wir der sache vrrhab von sineu kunglichen gnaden vnser gnedign hren den kurfürsten das erste vnd darnach an sin kunglichn gnada vnd des heillgn reichts hoffgericht vnd des herzogtums von Franken lantgericht erworbn, erlanget vnd zu tage gehandelt habn, vnd das weder von des reichts steten noch fast nyemand anders deheim geleit weder an vns noch an vnser amptlute nie gefordert ist, noch gegeben ist worden, vnd ist auch lantkundig vnd offenbar, das wir vor der geschicht lanzeit vnd des malles Sunsthein mit voglte, gericht, zolln vnd geleite inne gehabt habn, vnd auch noch also in habn, vnd als sin kunglich gnade auch schreibet, das wir vber siner gnad scribn vnd verbitn, mit den steten ein richtung getroffen, vnd angegangen sie an siner gnaden gunst willen vnd wissen etc., also hatta wir vnser erber trefflichen bottschaft von der sache wegen zu sinen kunglichen gnaden getan vnd das vns weder von sinen kunglichen gnaden noch den vnsern, die wir also zu sinen gnaden gefant hatden vor der richtung nie geschriff noch bottschaft warde, und wir verzngen die richtung etwie lanzeit, das wir alles in hoffnung waren, vns solt von sinen gnaden botschafft komen sin, wan wir vns gern nach sinen gnaden in den sachen gericht vnd gehalten hettn, als wol offenbar ist, das wir in siner gnaden dinst vnd willn seit der Zeit, das wir zu sinen gnaden komen sin, vns gefißen haben zu halten, zu dinen nach sinen willn, so wir dan ymer best konntn oder mochtu, vnd do vns in so langer Zeit nit botschafft kame, vnd do wir so hoch vnd so tieff von vnser gnedign hern den kurfürsten vnd iren retz von iren wegen von der kristenheyt vnd vnsern bern des kungs gnadn wegen gebetden vnd ermant wurden, die sachen laßen zu richten, do verfolgte wir der richtung also, vnd meintn sunder gen sin kunglichn gnaden damit Dank verdienet zu haben, vnd besunder die willn vnser gnedign hern die kurfürstn, die des beillgn reichts nechte vnd obersten gelider sin die richtung getan vnd gemacht habn, die willn sin kunglich gnade nit zu dazfichen landen was, vnd die richtung die ist auch also geschehen zu der Zeit mit vnser beyder partie wissen vnd willen vnd ire gnade die haben die auch mit vns beyden partien versigelt, die eins solche vnd großen nach vnser versten billichen macht haben solten, vnd wir wußten zu den zeiten nit das es wider sin kunglich gnade sin solt, wir woltu es anders vngern getan haben. Nu haben wir die richtung gelobt, vnd vns von beyden partien gar boh verscriben, die also zu halten vnd dem nach zu gen als dan der richtungsbriff innhelt das wir billich haltn vnd auch hatte, wolln als ferre vns libe vnd gut gereiche mag. Vnd als sin kunglich gnade auch schreib, das wir die stete durch ir gefangen burger als sie gnade horn genott vnd bracht haben zu soleher richtung etc., also ist offenbar vnd wissenlichen das wir solch gefangen weder inn turme, noch in ploehier nie gelegten, sunder den gutlichen tetden vnd das wir auch dieselben vnd das gute, das wir zu Sunsthein vffgehalten hetden darvmb außgaben das die sache zu tagen vnd zuerborung kome vnd das wir auch vor der richtung vor vnser gnedige bern den

kurfürsten vnd andere etc. Die vff dem tag zu Heidelberg waren, das recht gaben vnuerdinget für sie kunglich gnade vnd vnsern gnedigen hern die kurfürsten, oder ob yemad bedencken wolt das wir das darvmb tetden durch lengerung vnd verzihens willn so woltn wir in solcher maße für sin kunglich gnade allein vnd siner gnaden hoffgericht zu recht komen das menglich wol wissen vnd verstehen mag woltn wir nach gut gestanden sin vnd die stete getrungen haben so hattn wir das vffgehalt, gute behalt vnd die gefangen geschezt die vns doch vast meer gegeben hattn, dan die dryßigtusend gulden vnd die stete dan noch darzu dar durch meer getrungen habn, dan oft hettn wir nit angesehen die kristenheit vnsern hern des kungs gnade vnd vnser hern der kurfürstn gnade hohe vnd tieff ermanung als dan vorgeschribt stet, das wir genziehen, also ansehen vnd ließen die richtung durchgen. Also wart beteyndigt das vns die stete solch gelt für vnser recht vetterlich erbe vnd auch für die gerechtikeyt sowir erworben vnd erfolgt hattn vffer vnser handen vnd darvmb vbergeben mußten vnd uergeben haben, das vns doch vil liber were gewesen vnd auch noch were sollich vnser vetterlich erbe vnd das wir von vnserm vorgeantenn gnedigen hern dem kunig vnd kurfürsten vnd auch mit vrteil vnd mit recht erlangt erfolgt vnd erworben hattn, wan die dryßigtusend gulden, daran doch menglich wol verstehen mag wie die sachen an in seibs sin, vnd wie wir die sachen gehandelt han etc. Vad also sin kunglich gnade auch schreibt, das vns sin gnade zu einen, vnd darnach zu dem andern male für sin gnade gelada vns aller eide die wir sinen gnaden von rates iehenchaft amptes vnd geselschaft wegen pflichtig sein ermanet vnd vns vnderweyfet in den sachs nach glimpff zu folgen, so hofft sie gnade die sachs zu guten ende bracht habn, des wir sinen gnaden nit volgen wolten, vnd wir der andern siner gnaden ladung nit nachkomen solln sin sunder vns vnghehorfamklich darinne beweyfet etc. Also mag menglich wol verstehen nach dem die richtung zgangen vnd gesehehen ist, mit vnser beyder partie wissen vnd willn vnd mit frier willkurn vabezwangenliche die gelobt vnd vns verschribn habn die zu halt, das wir dem billich nachgangen sin vnd geen, wan solch sache großer vnd kleiner oft in dem reich geruht sin worden in abwesen eines Romischen keisers oder kungs, solten die iren gangk nit haben vnd darvmb abgen vnd nit krefftig sin, so were doch das vorher nie gehort worden vnd were wol versehen, lichen das wenig richtung in dem reich beliben mochte, sunder viel verats allen duzschchen, ianden dauon entsten mocht vnd das wir von solcher eide wegen als sin gnade schreibt nicht schuldig sin oder vns gebirte zu breehen die richtung sunder dem billichen nachgen als wir gelobt vnd vns verschribn habn vnd das wir auch daran gar nichz damit wider vnser eide getan haben das wir vffer der richtung nit gen vnd das wir sinen kunglichen gnade den richtung vnd den schuldriff nit nser der hant uergeben woltn als dann sin gnade das zu bund on vns mnten vnd begern vnd wir auch alßbaide sinen gnadn sngen ließen das wir in der richtung nit allein, sunder vnser heren vnd frunde die vns in den sachen geraten vnd beholfen weren gewest begriffen weren, vnd das der mertheil durch sin gnadn gebott vnd schrift vns geholffen hetden, darzu so mochtu wir den schuldriff vnser sigel vnd briff die wir vnsern schuldenern für vnser schuld inungegebn hettn on das gelt vnd on iren willen nicht uergebn vnd wolt sin gnade vns gonnen heim zu reitn vnd vns in den sachen erfahren laßen, so woltn wir sinen gnaden ein antwort darvmb wissen laßen. Also goant vns sin gnade anheim zu reitn vnd da wir vns alß erfuren, da gabn wir siner gnaden ein beschriben antwort vnd schickten auch deselben briffs abschrift vnßn gnedigen hern den kurfürstn andern fürstn, vnd auch fast vnsern guten Frunden die by sinen kunglichen gnadn yecz zu Prefsburg gewest sin, vff das das man doch weßt vnd erkennen mocht die gelegenheit der sachen vnd was wir vns gen sinen gnaden also erbiete were, vnd wir schickten auch vnser erber bottschaft mit ganzer voller macht gen Prefsburg vns in dem rechten zuerantworta wan wir von krankheit wegen vnser libes selber nicht hin abkomen mochten als das alles vffenbar vnd ware ist vnd auch mit der wahrheyt wol erwysen mogen, wie wol wir von des selbe furgebotes wegen als das stund vnd vns geantwort worden nit schuldig weren gewest zu antworten, so wolten wir vns doch gehorfamklich bewysen vnd sinden laßen als ein getruwer williger diner gen sinem herren. Vnd auch als sin kungliche gnade schribt wie er vns etwydick geschribn vnd gebett habe solch gelt nit zu nemen als lang bis das mit recht vßgetragen wurde etc. vnd wie sinen gnaden fürkomen sey das wir solch gelt von den steten fordern vnd vns bewerben vmb hilf vnd meynen sie zu bekriegen wn sie vns nit bezain etc., also ist offenbar vnd wissenlichen das wir vnsern hern des kungs gnaden nit lenger versprochen haben das gelt nit zu fordern noch darvmb zu manen dan bis vff sant Martins tag nehtst vergangen das wir auch also getan vnd gehalten haben, wie wol es vns vast swer verdurplich vnd vnbekemlich wafe vnd ist vns auch seit der Zeyt keinerley verbott von sinen kunglichen gnaden dauon syn gesehehen; doch das wir aber gern swigen vnd vngemant ließen so wolten die nit swygen den wir schuldig sin, die vnser vnd der stete briff vnd sigel in irer gewalt habn die wir von dannen nicht bringen mogen noch konnen on das gelt das



menglich wol versten mag. So habn wir auch nye nyeman gebetn vns zu helfen die stete zu bekriegen bößen (sic) vnsern briffen, so begeren wir auch vßer vnser richtungs vnd schuldriffen die wir von der steten habn nicht zu gen, funderlich die getruwlich zu haltv und den auch nachzugen vnd vns vngern in keine sachen rechtlose findn woltn laßen, wu wir vns des verfühnd. Nu mag doch ein iglicher vernunftig mensche wol versten solten wir vnser recht vetterlich erbe vnd auch gerechtikeit als wir darvmb vnd daruber erworben, erlanget vnd erfolget hettn gegeben habn vnd des mangeln vnd solt vns dafür nit werdñ als dann berett beteydingt vnd gar hoch verfehribn ist, das es doch ein vngheort vnd vnmüglich sach were vnd wir zuwiffen gar nit hettn man vnfers hern des kungs gnade der sache die warheit vnd den rechten grunt berichtet, sin kunglich gnade die hette solchen briff nit gegeben uber vns. Darvmb so bitn wir uch alle vnd iglich besnder diustlich vnd fleißiglich, solchs in der warheit von vns zu wissen als wir vorgefehribn habn laßen, nit zu straffen vnfers heru des kungs gnade funder die, die sinen gnaden das also anbrocht vnd den briff vnmüglichn also erworben, vnd den dem vorgenanten hern Jacob Truchseßen geantwort habn, vnd das ir vns also daruff verantworten wollend, wu ir das rede horet vnd nit allein vns in den sachen ansehent, sunder ein iglicher sich selbs, dan was vns hute were, das mochte hernach einem andern auch gefeehen vnd zu handen gen, vnd das ir daran sin helfen vnd ratn, vnfers hern des kungs gnade diustlichn fur vns zu bitn sinen zorn vnd sin vngnade gen vns abzulaßen vnd abzuwenden, wan wir alle vnser tage vnser ganz gut getruwen ye vnd ye in den vnd andere sachen zu sinen gnaden gehabt vnd gefent haben vnd das ir auch die stete vnderwyfen wolte das sie vns tun haltn vnd vollenfuren, als sie sich gen vns mit guten truwen vnd rechter warheit verfehribn vnd das sigel vnd briff von in habn vnd die hochwirdign durchluchtigen fürsten vnd hern hern Conrats des heiligen stula zu Meinz erzbischoff etc. vnd herzog in Beyrn vnser gnädige liebe herren mit inne versigelt habn, da gar clare inne geschribn stet vnd begriffen ist was ein teil dem andern tun haltn vnd vollen, furen sole; vnd vmb alle die die das als tun vmb den oder die wollen wir es willigliche vnd fruntlich verdien vnd verfehulden. Gebn vnder vnserm uffgedrucktem in sigel uff dienstag nach dem sonntag invocant anno dni m<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> tricesimo.

## 29. Vorstellung Konrads an König Sigmund wegen des mit den Städten abgethloffenen Vergleichs.

13. März 1430.

Allerdurchluchtigester kunig, min vnderthenig schuldig diñt uwern kunglichn gnada mit willn zu allen zeiten bereit. Gnediger lieber herre. Ich bit uwer kunglich gnade zu wissen wie das mir ein abschriff eins briffs gefant ist worden als uwer gnade dem edeln In Jacoben Truchseße zu Walpurg uwer gnaden lantvogt zu Swaben by der stete erber boten gefant vnd damit geschriben den vber mich zu verklinden, nu halt ich uwer kunglich gnade so frume vnd so gerecht, das uwer gnade vber mich noch snit niemand anders keinen solchen brief nit sehriben noch verkunden hieße noch ließe, were das an uwer kunglich gnade nit bracht vnd eins solchen vnderwyset worden. Nu zwiuel ich gar nit an uwern kunglichn gnaden, das uwer gnade von den die das also vnmöglichn gefant haben, ein wolgefallen von in sy wie wol uwer kunglich gnade einen iglichen muß reden vnd fur bringen laßen, als dan ym oder inne zu synne ist, vnd vff das so hon ich mynen briff gefant an alle die ende, do mich beducht da uwer gnaden briff also uber mich gelesen vnd verkundet moht werden, darinne ich mich verantwort nach myner notdorfft als ich dann nit zwiysel uwer kunglich gnade verite wol das mir das ein große notdorfft ist, nit gegen uwern gnaden noch dieselben uwer gnade in keinen wegt damit zu straffen oder zu widerwertikeit, funder zuerften vnd zu mercken, das mir vngtutlichen gefehcht von dem oder den, die ein solch von mir doch vnbillichen an uwer kunglich gnade gebrocht vnd gemacht habn, vnd ich sende auch hiemit uwern kunglichen gnaden ein abschriff des selbn myns briffs als ich geschribn han vnd mich darinne verantworte. Vnd ich bitte dieselbn uwer kunglich gnade vndertheniglichen mit demutigem fleisse mir das zu gute vnd nit zu argk zu merken, funder uwern kunglichn gnaden vngnade von mir zu kern vnd sich gnediglichen gen mir bewysen vnd also ansehen, vnd gnediglichen bedencken wollent mein große lang willig vnd nuzliche diñste die ich uwern kunglichn gnaden williglehn gefant, vnd auch weder lip noch gute darinne gespant han, dan ich durch solch uwer vngnade die mir gegen uwern gnaden gemacht ist worden, vnd wirdet doch vnbillichen von den besten stoßen vnd gutern an den unzungen die ich gehabt han komen bin, also das ich nu leider meer gar wenig me behalten han, darvmb ich dan auch volle kumen muße wil mir anders uwer gnade nit gnedig sin, do durch doch uwer gnade vnd das heilige reiche einen willig vnd getruwen Diener vertrieben vnd verliessen wirdet, als sieh das in der warheit erfinden sol in künsttigen zeiten, dan eer ich erlaße vnd trawlaße sie vnd werden wolt so wer mir doch vil lieber ich rümet alles das myn oder das ich tod wer. So han ich doch das vmb vwer kunglich gnaden persone nie verdienet noch verfehult, weder mit worte noch mit

werken und auch vngern verchulden wolte wu ich mich des verstände, wan ich doch vorher nie gehört han, das uwer gnade keinen menschn das so große ye wider uwer gnade getetde, gnade verfast habent der das demutlich an uwer gnade suchen vnd bittend ist gewesen, wolte dan uwer gnade das an mir vßlaßen gen das hett ich doch ye nit verdienet noch verchult, das getruw ich ye uweren kunglichen gnade nit, dan solte ich yo darvmb vertribn vnd landrumig werden, so vermocht ich die schultbriff on das gelt als ich mynen schuldignern schuldig bin, die der stete vnd myn briff in irer gewalt haben, nit herußbringen noch geledigen on daz gelt, als das uwer kunglich gnade vnd menglich wol versten mag. vnd so ich schon rumig vnd vertriben wurde dennoch hetten die stete irer briff vnd sigel nit wider, so wer auch die schuld damit nit betzalt, wolten sie denn frume lute heiffen vnd sin so geburt inne doch das hauptgute vnd schadn zu bezaln, vnd wer ich schon tod, so wurde die schulde weer vnd trefflicher gefordert dan von mir. Mein allergnedigster here, das wol uwer gnade alles wißlichn vnd guediglichn ansehen vnd bedencken, des bin ich dinstlich vnd demutlich durch gotes vnd myner dinst willen uwer kunglich gnade fleißlich bittend, vnd es verlauffe sich dan noch anders so sol uwer kunglich gnade myn ganz macht habn zu allem gleichem vnd billichen rechten gen den steten als sich das geburt. Geben am montag neht nach sant gregorien tag anno etc. XXX<sup>oo</sup>.

### 30. Mahnungshreiben Konrads an die Städte wegen Vertragserfüllung. 1. Aug. 1430.

Bürgermeister vnd rete der stete Costentz, Angspurg, Vime, Eßlingen vnd die andern die deane sich grin vns Conrat here zu Winßberg des heiligen Romischen reichs erbkamerer in dem richtunges- vnd schuldebrieff verchrieben haben vnd begriffen sin. Als wir Conrat yecz genant he zum dickern male geschriebn habn in der gemeinde darzu auch Infunderheltt sich allen die dane die sache der bezalunge anrütet gutlichen gebetten auch hoch hermanet vns die bezalunge der drüßig tusent gldn zu tünde nach außwüßunge des richtungs vnd des schuldebrieffs, vnd haben darzu gebetten vnd geschriebn vnßr gnedigen herren die kurfürsten andere fürsten geistliche vnd werntliche, grauen, herren ritter, knechte vnd auch stete euch zu biten vnd zu vnderwisen vnd solliches anzurichten zu tünde. Vnd wie wol wir das güttlichn vnd früntlichn ersucht vnd gefordert habn auch haben laßen forderen ersuchen vnd bieten vnd darzu euch geschriebn vnd anch zu dem hochsten hermanet haben als hoch als wir euch üwe fromkeit vnd guten glaubens wegen hermanen solten kontn oder mocht, so hat vns das doch bießer noch nit mogen helfen das vns solliche bezalunge nach außwüßunge vnser brieffe geziehen vnd gefechehen mogn, vnd habent doch inne vnßr rechte vetterlich erbe gerechtikeit vnd anders das wir in der richtunge vbergeben wollen vnd auch vbergeben müßten vnd wollet vns doch nit bezaln vnd dafür geben als beteydingt vnd die brieff die wir darvmb von euch habn inne halten, daran menelichen wol verstein magn wie vnrecht vnd vngütlichen vns von euch gefechehen ist vnd geschieht. Vnd ir habent vns yeczunt einen brieff geschriebn mit siel worten begriffen des datum steet vß sant Peters vnd sant Pauls der zweyer heiligen zwolff botten tag, zu dem ersten als ir schribent wie wir vns in vnßren schrifften viel glimpffs schepfen vnd euch vnglimpff machen wollen, vnd rüret fürter wo munt gegen munde vnd antwert gegen antwert gefeche, das man dane ane allen zwifel wol mercken vnd verstein würde, wer vnder vns vnd euch den mersten glimpff hett. Wir wolten faste gerne das menelich weste vnd auch befünder üwr gemeinde vnßr beyder glimpffe vnd vnglimpff in den sachen, so hofften wir vnd zweyfelten gar nicht, das kein bidermann anders herkennen oder bedünken solt, wanne das ir vns uwr brieffe vnd sigel, dye wir von euch habn billichen gehalten hetend vnd noch hieltend one intrag, als ir euch das dane zu tünde gar hoch gein vns verchrieben haben. Ir schriebent vns auch, ir syt wol in dencke was in der richtunge begriffen, oder berett sie vnd wir bedorffen der sachen als vor der drüßig tusent gldn, wegen darynn in solliche maß nit zihen, wanne die richtigge brieffe an dem ende lüter besagen vß den schuldebrieff etc. Vns ist liep, das ir bekennt, das die richtungsbriff vß den schuldebrieff wyßt, dacie menelich wol verstet vnd verstein mag, dye wile die brieff vß einander wifen vnd sagen, das danne die brieff elerlichen außwisen vnd inne halten, das ir euch vß uwr gut trüwe vnd recht warheit gein vns verchrieben habt zu halten vnd die bezalungn ezu tünpe vß ezyle vnd zyt als der richtungs vnd der schuldebrieffe inne halten die zyle danne vergangen sint, das ir vns danne an beyden brieffen vnrecht vnd vngütlichen getan habent vnd noch tilend, das vns die nit follenczogen vnd gehalten sint worden vnd noch werden, als die dane innehaltend vnd das der gebrauch an euch vnd nit on vns ist, wie wol ir doch schriebent ir habent die richtunge gehalten vnd wir sollen sehen wie wir sie gehalten haben. Auch rüret ir furter in üwern brieffe, er hoffte, das das uwr schuldebrieff nindert besage, das ir euch vß uwr gute trüwe vnd rechte warheit verchriebe habt zu bezalen, hoffen wir, habt ir die brieffe rechte gelesen vnd als ir doch selber schribt vnd auch bekenet in euwerm brieffe vns gefant, das die brieffe vß einander

wyfen, ir folte das clerlich darinne sünden habn, das es darinne stet vnd das wir darinne rechte geschribn habn. Als ir auch darnach berüret von der drißig tûsend gldn, wegen das ir euch genezlich darczu hettend gerichte die bezalunge zu tünde vnd nach vnßr bottschafft gefant zu vnßr gnedigsten herren dem Romischen etc. konig vnd da die selbe sache vnd zyle anders verkündiget haben, danne der schuldebrieff befagt vnd die schüde sie vnßr vnd ðwr nit, das ir vns nit bezalt habt vnd gee zû von vnßr schriebe vnd vnßr bottschafft etc. ais ir danne davon in ðwern brieff mit sel schrifften berüret etc. vnd euch dadurch sel glimpffs meynent zû zûzyhen; also sol sich in der warheit herfinden, das wir vnßrs herrendes konigs gnade weder geschribn noch anbotn haben von keins anders zyles wegen, wann es an im selber ist vnd das sich auch in dert herfinden sol, das wir wieder die richtunge oder den schuldebrieff ycht geschriben oder getan haben, das vns daran hindern solle danne als sel ais ir ðch selber ðurneupf euch selbß einen glimpff damit zu schepfen, das wir doch hoffen, das es euch an euwern glimpff keynen staden bringen solle sunder vnglimpff bringen, als das menelich wol versteen mag, danne hettend ir vns bezalt nach vßwifunge der brieffe, dye wir von euch haben vnd als ir vns das danne in ðwr mßßun auch zûgeschribn hettend des wir auch also warten waren, nach dem ir vns zûgeschribn hettend, wir hatten euch auch quitantz gegeben als sich darvmb gebürt hette vnd ist nye kein gebrüch an vns gewesen in rynichen sachen als sich das clarn vnd lüter herfinden sol vnd auch menelich wol versteen mag, das ir vmbwege sÛchet vnd vns dadurch die bezalunge verczyhet vnd euch ein solliche cieln gütt liebr, laßt sie danne enwr truwe warhelt, sigel vnd brieffe, dye wir von euch haben zu halten. Ir schreibend vns auch wie ir keinem uern botten nie empfohlen habent, lechts in die richtugn zû tragen, als die danne byn dem obgenannten vnßren gnedigen heern dem konige gewelt sie, vnd wie die uern dahin gefant ðch auch fagen, das sie das nicht getan haben vnd das sich das in warheit numer erfinden möge; hoffen wir was wir geschribn haben, das wir darinne warn vnd rechte geschribn haben, als das clerlichen wol vßßündig sol werden, wo das znprüchen kompt vnd wir waren solliches hochmütigen schribens, dye gerechtigkeit vnd die warhelt zu straffen, billichen von euch vertragen, jedoch so müßen wir das zu dem andern vnrechtu lyden, das ir vns tut als iange, bis ir euch eins beßern bedenckt. Auch als ir vns schribt, das ir nicht wissent, das wir euch vnßr erbe indert vbergeben haben vnd haben wir eynige brieff in der richtunge vbergeben, das sie in der richtunge als veriaßen vnd gerett worden; es ist war, wir haben die brieffe vnd vnßr gerechtigkeit vbergeben mit willeküer doch mit sollichem vnderscheytt, das vns der außspruch vnd die brieffe, die wir von euch haben gehalten vnd sollensürt solien werden nach lute vnd sage derselben brieffe, des ir auch von frier willeküer ingegangen sint vnd euch des verchribn habt zû tünde, vnd ist auch vnßr meynung noch nye gewesen vnd noch nit ist das wir vnßr erbe gerechtigkeit vnd anders etc. vbergeben solten vnd auch dacie verczyhen, das ir vns ðwr brieffe vnd sigel, so wir von euch haben nit halten solt. Auch als ir schribt von der brieffe wegen, dye dem edeln hern, Jacob Truchßeßen, geantwurt sint fürter zu verkünden, das das durch euch nit geschehen sie vnd es solte müglich sin, das es ee von vns dan von euch mochte zuzugangen sin etc. Es mag menelich versten vnd merken, das wir vngern selbs brieffe erwerben wolten oder auch herwerben laßen, dye wieder vns waren vnd euch bilben solliche vnglimpfflich wort billichen vber, danne menelichen wol versteet, das ir vns vngütlichen daran tüt, danne sich wol wissentlich herfinden sol von wem dem Truchßeßen die brieff geantwurt vnd was im damit zu tûn geschribn vnd von wem im empfohlen ist, was er damit tûn solle. Vnd nemt euch also mancherley wege ðner euch gelimpff zû schepfen vnd dadurch die bezalunge zû verczyhen vnd nit zu halten die brieffe, dye wir von euch haben vnd euch sie verboten, vns nit czû bezaln etc. laßend vnd versteend die brieffe rechte, die wir von euch haben, so versteet ir vnd menelich wol, das ir der aller keins für euch nomen soltent woltet ir anders uern brieffen nachgeen, als ir euch danne gein vns zu tünde verchribn habt, vnd das euch solliche ðwr ðurnemen mer vnglimpffs bracht danne glimpffs, danne in dem allem wol zu versteen vnd zu merken ist, was ir sunst gern tüt, da laßent ir euch verbieten, was ir aber nit gern tüt da laßent ir euch vnghehorfamelich finden, als das vns vnd mer leuten wol wissentlich ist me danne an einem stücke, danne wie dem allem sie wir bieten, fordern, begeren vnd ermanen ðch mit dießem brieffe, so wir alier hohet solien konnen oder mogen, das ir noch ansehen wollet als ir ðch vff uwr güte, truwe vnd rechte warheit gein vns verchribn habt, als wir danne das brieffe vnd sigel von euch haben vnd vns noch in kürze vrichtunge vnd bezalunge tünde nach außwifunge des richtungs vnd des schuldbrieffs, dye wir von euch darüber haben vnd darinne nit meer frembder vmbwege sÛchen wollent, als ir danne bißher getan habent, danne wo ir vns das ienger verczygt, so wolten wir nit laßen, wir wolten das fürter noch mer allen criftlichen konigen, fürten, beide geiltlich vnd werntlich vnd darczû granen herren, ritter vnd knechten vnd auch den steden schriben, elagen vnd fagen, wo wir

können oder mögen, das ir vns ūwr brieffe vnd sigel, trlwe vnd warheit nit halten wolt zu sollicher clage vnd ob darzū getan wūrde nach innehaldunge ūwr brieffe, die wir von euch haben, so mogend doch ir selber vnd menelichen wol verteen wer das horte vnd vereimpt, das die schulde ūwr vnd nit vnŕr ist, wanne wir sie viel liebr vberhaben wern wo ir vns anders halten tūn vnd follenfūren wollet, nach dem ir eneh gein vns zu tūnde verſchriebe habt. Vwr verſchriebe antwert laſt vns wieder wiſſen bye dieſem boten oder in den nechſten drien wochen nach dato dieſ brieffes gein Gūttenberg, ob ir vns bezcalen halten tūn vnd follenfūren wollet, des wir alſ brieff vnd sigel von euch haben, darnach wir vns vnŕr gonner, frūnde vnd die, dye ſachen mit vns antrefende vns wiſſen mögen zu richten. Geben vnder vnŕm vffge-  
drückten inſigel an diſntag ad vnicla Petri anno dnl millimo quadingenteſimo triceſimo.

(Schluß folgt.)

### Bericht über das Vereinsjahr 1884/85.

Wieder können wir von einer erfreulichen Zunahme der Zahl der Mitglieder des Vereins berichten, indem dieselbe von 510 auf 545 gestiegen ist, ein Beweis, daß das Interesse am Verein sich nicht nur auf der selbsterigen Höhe hält, sondern in immer weitere Kreise drängt.

Leider haben wir durch den Tod manches geschätzte Mitglied verloren; vor allem ist zu nennen unser Ehrenpräsident, Se. Durchlaucht Fürst Dr. Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg (siehe Vierteljahrshefte VII, 304); ferner Präzeptor Eisele, Major v. Fleischmann, Landgerichtsrat Höring, Buchhändler Staib in Hall, Pfarrer Klein in Michelfeld, Pfarrer Troll in Michelbach a. B., einer der wenigen, welche seit der Gründung des Vereins demselben angehörten; Ephorus Dr. Mezger von Schönthal, Rektor Dr. Allgayer in Kocherthurn.

In der Geschäftsführung ist die einzige Aenderung eingetreten, daß die Anwaltschaft Mergentheim, welche Herr Stadtpfarrer Hnzal abgab, von Herrn Ungeldskommissär Kanffmann in Mergentheim übernommen wurde.

Die Sitzung des Redaktionsausschusses der Vierteljahrshefte fand am 24. Juni in Hall statt: an derselben nahmen von unserem Verein teil die Herren Boffert, Ganpp, Gößler Haßler. Ueber die daselbst gefaßten Beschlüsse siehe oben S. 170.

Die Jahresversammlung wurde am 11. September in Mergentheim abgehalten und war trotz des abseheulichen, regnerischen und stürmischen Wetters sehr zahlreich besetzt. Unter dem Vorsitz von Professor Haßler, der zuerst ein kurzes Bild von dem Leben im Verein gab, wurde der Vorschlag des Redaktionsausschusses betreffend die Herausgabe der Fontes rerum württembergicarum in den Vierteljahrsheften fast einstimmig angenommen; dann hielt Herr Oberamtmann Müntz von Backnang einen Vortrag über die Beziehungen Mergentheims zum Deutschen Orden, ihm folgte Herr Pfarrer Hartmann von Nassau mit fränkischen Sprichwörtern, Redensarten und Bauerregeln, und den Beschluß machte Herr Pfarrer Boffert mit einem Vortrag über die Nürnberger vorhalten Bergketten. So interessant der erste und letzte Vortrag war durch die Beziehung auf die Feststadt, durch gründliche Fachkenntnis, durch eingehende Quellenforschung, so erntete doch der zweite Vortrag, der auch dem Laien am verständlichsten war, durch seine originelle, humoristische Behandlung den reichsten Beifall. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Hall genannt. — Das gemeinsame Mittagmahl im Gasthof zum Hirsch nahm den gewöhnlichen Verlauf; nach demselben wurden unter kundiger und liebenswürdiger Führung der Mergentheimer Herren die Sehenswürdigkeiten im Rathaus, Schloß und den Kirchen besichtigt; den Beschluß machte eine gefellige Unterhaltung in der Bierbrauerei von Degen, bei welcher noch mancher Toast und manches Lied eine Menge Teilnehmer bis in die späte Nacht beisammenhielt.

In den Monatsversammlungen in Hall sprachen an 7 Abenden die Herren: Regierungsbaumeister Beger über Geschichte und architektonische Bedeutung des Heidelberger Schlosses, Prof. Dr. Fehleisen über Magister Bernhard Dieterlin, einen poetischen Weinsberger Helfer aus dem 17. Jahrhundert, und später über die Forschungen von Direktor Haug in Mannheim und Professor Mommen in Berlin den Limes betreffend, Prof. Ganpp zweimal über deutsche Personennamen, Oberpräzeptor Gößler über eine Moselreise mit Beziehung auf Aufonius und Venantius, Stadtpfarrer Gußmann von Sindringen über seine Forschungen am Limes bei Sindringen, Lehrer Hähnlein über das Erziehungswesen und die Elementarschulen des Altertums, Prof. Haßler über eine auf den Bauernkrieg sich beziehende Inschrift am Neuen Bau in Hall, Dekan Schwarzkopf über die altgermanische Julfeier in ihrer Beziehung zum Weihnachtsfest, Reallehrer Weiffenbach über die reichsunmittelbaren Gebiete des schwäbischen und fränkischen Kreises im 18. Jahrhundert nach Homanns Atlas.

In der letzten Monatsversammlung im Mai d. J. wurde der Ausschuß des Lokalvereins neu gewählt: in denselben kamen außer den schon auf der Künzelsauer Versammlung gewählten Herren Haßler als Vorstand, Gaupp als Sekretär und Bibliothekar und Fahr als Kassier folgende 9 Mitglieder: Konditor Schaufele, Reallehrer Weiffenbach, Prof. Bernhard, Stadtschultheiß Wunderlich, Fabrikant Schnitzer, Prof. Dr. Fehleisen, Staatsanwalt Schäfer, Oberreallehrer Eberle und Oberamtmann Huzel; als Erlatzmänner: Prof. Reik und Schreiner Hohbach.

An der Aufsicht über die Sammlungen des Vereins, welche wieder an den Sonntagen den Sommer über dem Publikum geöffnet waren, beteiligten sich die Herren Bernhard, Eberle, Fahr, Fehleisen, Gaupp, Hafner, Haßler, Kolb, Reik, Ruff, Schaufele, Weiffenbach.

Im Anschluß an den Vortrag von Herrn Stadtpfarrer Gußmann wurde am Pfingstmontag, den 25. Mai, zur Besichtigung des römischen Grenzwalls bei Sindringen von einer stattlichen Anzahl von Haller und Oehringern Mitgliedern des Vereins ein Ausflug gemacht. Erregte schon das wohl erhaltene Stück des Grenzwalles zwischen Westernbach und Pfahlbach allgemeine Bewunderung, so stieg das Interesse noch bei dem Anblick der von Herrn Gußmann aufgedeckten römischen Wachtürme, des in Form eines S den Bergabhang bis zum Kocher sich hinabziehenden Walles und der Schanze am Kocher. Ob die aus Steinen bestehende Flußbarre eine wirkliche Furt oder ein bloßes Wehr gewesen, erlaubte das trübe Wasser nicht zu erkennen. Nach dem Mittagessen, das durch launige Toaste und Gedichte gewürzt war, wurden in dem nahen Jagsthaufen die dortigen Schätze (Götze von Berlichingens eiserne Hand, Bronzen und Hypokausten) besichtigt und nach kurzer Raft in Sindringen der Rückweg eingeschlagen und eine ebenso vergnügte als belehrende und anregende Tour beendet.

Der Verein stellte dem verdienstvollen Forcher des Herrn Stadtpfarrers Gußmann seine pekuniären Mittel zur Verfügung, die derselbe aber nicht stark in Anspruch nahm, da ihm insofern der Staat seine Unterstützung gewährte. Ueber die Resultate seiner Forschungen siehe die besondere Beilage des württembergischen Staatsanzeigers 1885 Nr. 8 und einen Aufsatz im nächsten Jahrgang der Vierteljahrshefte. Seine bisherigen Funde übergab Herr Gußmann der Vereinsammlung, in welcher sie als „Sindringer Funde“ vereinigt bleiben werden.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Hoffnung auf einen Staatsbeitrag ist in Erfüllung gegangen; denn durch ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Kultministers Dr. v. Sarwey vom 6. Juni d. J. wurde dem Verein mitgeteilt, daß „in dem Etat des Kultdepartements pro 1885/87 unter Kap. 96 Tit. 14 für unsern Verein ein Staatsbeitrag von 400 M jährlich aufgenommen worden sei, welcher die ständliche Genehmigung erhalten habe“. Auch ist anfangs Oktober d. J. der erste Jahresbeitrag mit 400 M ausbezahlt worden. Für diese Verwilligung sei auch an dieser Stelle der ehrerbietige Dank des Vereins hiemit ausgesprochen. — Dieser Staatsbeitrag in Verbindung mit etwa 400 M Ersparnissen, welche bei der durch die Herren Reallehrer Weiffenbach und Professor Bernhard zu Anfang April 1885 geprüften Abrechnung des Vereins sich ergaben, ermöglichte es uns, an die Herausgabe von Nummer II der Neuen Folge von Württembergisch Franken zu gehen; und wirklich sind die ersten Exemplare derselben, enthaltend „Die Stiftskirche zu Oehringen von Boger“ Ende Novembers expediert worden. Dieser Nummer II ist auch eine Uebersicht des Standes unseres Vereins im Oktober 1885 beigegeben. Wohl reichen die Mittel dieses Jahres nicht ganz für die Kosten des durch die Illustrationen etwas teuer gewordenen Werkes. Aber im nächsten Jahre werden wir ohne allen Zweifel dieselben bezahlt haben.

Für unsere Bibliothek war der Raum im sog. Pulverturm seit geraumer Zeit zu knapp geworden, da hauptsächlich durch die Schriften der Taufvereine jedes Jahr ein bedeutender Zuwachs an Büchern stattfindet. Daher haben die Gemeindebehörden in Hall auf unsere Bitte einen Raum im alten Gymnasium besonders zur Unterbringung der Schriften des Taufverkehrs zur Verfügung gestellt, wofür auch hier der ergebenste Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Was die Forchtung der Herren Geistlichen in ihren Kirchenbüchern betrifft, so sind zwar von sämtlichen Diözesanvereinen und Kapiteln unseres Vereinsgebiets die Resultate ihrer Besprechungen uns zugeflickt worden, aber es scheinen diese Resultate zur Förderung der Geschichte Frankens nicht allzuviel beitragen zu können.

Durch Kauf haben wir erworben: eine Hellebarde, eine alte Goldwage, Formen zu Ofenkacheln; eine ziemliche Anzahl Münzen, darunter 5 württembergische, 4 hohenlohische, 1 Deutscherordens-Münze, 2 Haller Münzen, auch eine Anzahl Brakteen und Halbbrakteen von dem Fund in Oehringen; an Büchern: Mommsens römische Geschichte Bd. V., Egelhaafs Reformationsgeschichte, Steins Geschichte von Franken Bd. I., Sebastian Münters Kosmographie von 1598, des Haller Dichters Heuß Werke, Gräters Idunna und Hermode 1812—1816, Kellers Vieus Aurelii n. a.

Von Geschenken sind zu erwähnen: außer dem reichen Beitrag Sr. Majestät des Königs, den Beiträgen unserer Gönner und der Amtsversammlungen eine große Anzahl von Schriften, welche die mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Institute uns zugesandt haben. Hiefür sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Neu eingetreten in den Tauschverkehr mit uns sind: der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, der Verein für Geschichte und Landeskunde der Provinz Polen, der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster und der Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz.

Weiter danken wir den Herren Kaufmann Chr. in Hall für eine Doktor- und Apothekerordnung von 1706, sowie für Glenks Abhandlung von Abhaltung des wilden Wassers von dem Salzbrunnen 1778, Gerichtsanotar Dinkelacker in Hall für eine Haller Siedensurkunde von 1492, Sattler Dürr in Hall für ein Zunftbuch der Buchbinder von 1714—93, Freiherrn von Eberstein in Berlin für 8 Exemplare seiner „Urkundlichen Nachträge über das reichsritterliche Gefehleht Eberstein, 5te Folge 1885, Professor Dr. Fehleisen für ein Stück Lava aus dem Verfuv und ein menschliches Kieferstück aus den Katakomben von Rom, Wirt Frenz in Brachbach für einen bemalten irdenen Krug, Werkmeister Flurer in Schrozberg für einen seltsam gefornen Stein, Pfarrer Glöklen in Gnadenthal für 4 Fliese mit zweierlei Mustern, Direktor Hang in Mannheim für seine Schrift „Der römische Grenzwall“ 1885, für seine Recension von Cohausens Buch „Der römische Grenzwall in Deutschland“ und für eine Sammlung von Vorträgen im Mannheimer Altertumsverein 1885, Oekonom Mich. Heinzelmann in Herböhausen für eine eiserne Pferdetränse, Kaufmann Osk. Hezel in Hall für ein eisernes Schloß, Forstmeister Freiherrn von Hügel in Hall für ein Faschinenmesser von Wolfenbrück, Hausmeister Lauth und Schlosser Leonhard in Hall für einen Brandpfeil und Gefäßreste, welche am Spital in Hall gefunden wurden, Präceptor Kubn in Stuttgart für 2 steinerne Gewichte, † Partikulier G. Seckel in Hall für 2 religiöse Bücher, Sr. Excellenz Oberstthormeister Freiherrn Thumb von Neuburg für die „Thumb'sche Chronik“ von Boger, Fabrikant Wäld in Steinbach für 4 Lichtpaufen von Abbildungen der Kämpfe der Franzosen in Tonkin, Kaufmann Wolf in Hall für eine kleine Siegelsammlung. Haßler.

### Herren von Heimberg, OA. Weinsberg.

1336 Dez. 27. trägt Ulrich von Heimberg all sein Gut dem Grafen Ulrich von Wirtemberg zu Lehen auf. (Urk. d. d. Marpach, St. Johannis Evang. 1337; Sieg. fehlt).

1344 Juli 14. empfängt Hugo von Hainberg von dem Grafen Eberhard und Ulrich einen Wald in der Bernbach, einen in der Markartsklingen und einen in der Fleischschramme (Lehenbuch v. 1344 ff.)

Dies sind die einzigen Spuren eines Lehenverhältnisses von Herrn von Heimberg zu Wirtemberg. Ohne Zweifel ist Hugo der Lehensnachfolger Ulrichs; die Lehen liegen in einer Gegend, in der die von Heimberg auch sonst begütert sind. Bernbach ist der Name eines Waldes bei Bernbach OA. Weinsberg, Fleischschramme ist wohl der jetzige Wald Fleischhau bei Buchhorn OA. Oehringen und Markartsklinge wird eine der vielen Klingen der Gegend sein. Ist diese Deutung richtig, so ist sie ein neuer Beleg für die Verweisung der Herren von Heimberg nach der Burg Heimberg bei Unter-Heimbach OA. Weinsberg (cf. Württ. Franken 7, 173 ff. 8, 394 ff.).

Stuttgart.

E. Schneider.

## Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

### Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250.

Eine Skizze von Gustav Boffert.

Seit Jahren famlle ich die Namen der Kirchenheiligen Württembergs, da sich mir die Erkenntnis aufrängte, daß diese Namen für die älteste kirchliche Geschichte Württembergs, für die Reconstruction der ursprünglichen Parochien und damit großentheils auch für die Feststellung der Centen und Gaue, wie für die Milionsgeschichte eine ähnliche Bedeutung haben möchten, wie die Steinmetzzeichen für die Geschichte der Baukunst. Meine Sammlung ist noch recht unvollständig, da mir nur die Oberamtsbeschreibungen, das Urkundenbuch und der Codex Laureshamensis zu Gebot standen. In den Oberamtsbeschreibungen sind die Heiligen der Kirchen sehr ungleich behandelt. Während die neueren neben einigen älteren sich von den andern vorteilhaft unterscheiden, indem sie diesen Punkt sorgfältig behandeln, lassen die älteren, selbst die schöne Beschreibung des OA. Rottweils, einen öfters da im Stich, wo es gar keine Schwierigkeit hatte, den Namen der Kirchenheiligen zu konstatieren, nämlich bei katholischen Kirchen. So wären z. B. meine Listen für die Bezirke Biberach, Ehingen etc. weiße Blätter geblieben, wenn nicht Neher in seinem Personalkatalog der Diözese Rottenburg die Heiligen gäbe, aber leider nur nach dem neuesten Stand. In der Oberamtsbeschreibung Rottweil sucht man den Heiligen der Pfarrkirche von Dunningen mit ihrem einstigen großen Pfarrsprengel, nur aus den Glocken läßt sich allenfalls schließen, daß sie St. Martin geweiht war. Bei den evangelischen Kirchen, für welche die Heiligen seit 350 Jahren bedeutungslos geworden sind, ließe es sich erklären, wenn uns die Namen der Kirchenheiligen verloren gegangen wären. Aber es giebt Bezirke, in denen sich dieselben fast ausnahmslos erhalten haben, und andere, durch ganz Altwürttemberg zerstreut, wo die gedruckten Quellen bis jetzt vollständig schweigen, so die OA. Befchr. Tübingen. Eine Anfrage im Evangelischen Kirchenblatt an meine Kollegen, die ich gebeten, mir wenigstens die Heiligen von einem Dutzend der ältesten Kirchen festzustellen, hat mir von einem Drittel derselben erfreuliche Antworten gebracht, die sie größtenteils aus alten Akten gewonnen, so Brenz, Dürrwangen OA. Balingen, Fleinheim; die andern schwiegen, was ich als Zeichen erfolglosen Suchens deuten will. Für die Tübinger Gegend habe ich Freund Caspart für viele Bemühung in dieser Sache zu danken, für das Oberamt Gaildorf Herrn Kameralverwalter Stumpf, der aus einem Lagerbuch die Namen von einem halben Dutzend wichtiger Kirchenheiligen wie Eschach, Eutendorf, Fichtenberg erhob. Die bisherigen Forschungen haben mir bewiesen, daß auch für die evangelischen Pfarrkirchen die Hoffnung nicht aufzugeben ist, die Lücken ziemlich vollständig zu ergänzen. Zu meiner großen Freude bieten die ersten Lieferungen des dritten Bandes der Landesbeschreibung sehr viel. Aber noch fehlen uns z. B. die Namen der Konstanzer und Speirer Kirche in Ditzingen, die sicher charakteristisch sind.

Wenn ich nun trotz der Unvollständigkeit meines Materials mit der Veröffentlichung der nachfolgenden kleinen Skizze nicht zurückhalte, so thue ich es in der Hoffnung, für die letzten Lieferungen der Landesbeschreibung eine kleine Unterstützung zu bieten, damit eine möglichste Vollständigkeit und Sicherheit erreicht wird. Denn die Lückenhaftigkeit unserer bisherigen Kenntnis der Heiligen hat ihren ersten Grund darin, daß man in weiteren Kreisen nicht ahnte, wie diese alten Heiligen für die Geschichte

noch eine Bedeutung haben könnten. Aber wer hat daran bei den vor 30 Jahren noch fast gänzlich unbeachteten Steinmetzzeichen gedacht? Der zweite Grund ist, daß man häufig vergeblich, weil nicht am rechten Orte, suchte und sich mit den Akten der Pfarrregistriaturen begnügte. Aber es giebt in den meisten Gemeinden noch alte Heiligenrechnungen, auf den Kanzleien alte Lagerbücher und Aktenfaltungen der Ortsherrschaften. Ähnliches findet sich bei den Standesherrn und Rittergutsbesitzern. So bin ich der festen Überzeugung, daß da, wo der Pfarrherr von Dürrwangen für seine alte Kirchen feinen St. Peter gefunden, nämlich in den Akten der Heiligenvogtei Balingen, auch die der übrigen Amtsorte jener alten Vogtei sich finden lassen. Es gilt auch hier: Wer sucht, der findet. Nur muß vor einem Irrweg gewarnt werden. Manche Kirche hat nicht nur einen Heiligen für die Kirche, sondern auch für die Nebenaltäre, welche ihre besonderen Stiftungen hatten. Diese verschiedenen Heiligen sind sehr scharf auseinanderzuhalten. Für die ältere Geschichte Württembergs ist es zunächst notwendig, die Heiligen der Kirchen zu ermitteln, die der Altäre und Nebenkapellen kommen erst in zweiter Linie in Betracht.

Ich stelle zunächst die Heiligen der mir bekannten ältesten Kirchen des Landes zusammen, die Jahreszahl giebt an, wann die Kirche zuerst meines Wissens urkundlich erscheint. Die Heiligen gebe ich nach den oben genannten Quellen, soweit sie nicht in den Urkunden sich finden. In der Anmerkung habe ich die ältesten Kirchen, deren Heilige noch nicht bekannt sind, zusammengefaßt.

Lauffen 741—47 Martin. Heilbronn 741—47 Michael. Stöckenburg 741—47 Martin. Ellwangen 764 Sulpicius und Servilianus (noch nicht Veit). Trailfingen 770 Andreas. Seeburg 770 Maria. Bildechingen 772 Maria. Heppinga (kaum Höfingen OA. Leonberg, da es mitten unter Orten der Hattenhunteare und des Burchingagans steht, sondern eher Erpfigen Cod. Laur. 8274) 775 Maria. (? vgl. Königr. Württemberg III. 358). Meimsheim (Cod. Laur. 3496) 775 Martin. Illingen 775 kaum Ignatius, eher Cyriacus. Altfeußlingen 776 Martin. Kirchbierlingen 776 Martin. Eine unbekante Michaelskirche in der Nähe der beiden letztgenannten Orte, vielleicht Neuburg 776. Herbrechtingen 777 Veranus. Eßlingen 777 Vitalis, später Dionysius. Eutingen oder richtiger Ergenzingen (f. unten) 780 Nazarius, oder vollstündiger Basildes, Quirinus, Nabor und Nazarius. Dunningen 786 Martin. Lauterbach OA. Oberndorf 786 Michael. Runigenburg d. h. Michelsberg OA. Brackenheim 786 Michael. Banmerlenbach-Wächlingen (f. unten) 787 Saivator und Maria. Oberroth OA. Gaildorf 788 Bonifatius. Zazenhausen 789 Nazarius. Zell OA. Riedlingen 790 Gailus. Ufhofen-Leutkirch 797 Martin. Bleringen OA. Künz. 800 Kilian (kaum ursprünglich). Seekirch und Buffen je 805 Maria. Freudenbach 807 Blasius. Mülhhausen OA. Herrenberg abg., nicht OA. Geislingen, 812 Quintin. Schwarzenbach OA. Wangen 815 Felix und Regula. Saulgau 819 Johannes d. T. Buchau 819 Cornelius und Cyrian. Asperg 819 2 Basiliken, davon eine: Martin. Böllingen, jetzt Böllinger Hof OA. Heilbronn, 823 Peter und Paul. Dieterskirch 826 Ursula und Genossen. Dürrmenz 836 Andreas. Kießlegg, Rapotecella, Cella Lantpert 824. 849 S. Martin (W. U. 4, 326), jetzt Gallus und Ulrich. Schöneburg OA. Laupheim 837 Gallus. Friedlingen 850 Martin. Wurmlingen OA. Tuttingen 861 Gallus. Wiesensteig 861 Cyriacus. Westerheim 861 Stephan. Thalheim OA. Rottenburg 873 Pancratus und Cyriacus. Faurndau 875 Maria. Brenz 875 Gallus. Urlau OA. Leutkirch 879 Martin. Dußlingen 888 Peter. Nufplingen OA. Spaichingen 889 Katharina, kaum ursprünglich, daher in der Urkunde O.A.E. Spaichingen S. 350 eher das badische Nufplingen gemeint ist. Oberfetten OA. Gerabronn ca. 900 Bonifatius. Oberndorf 912 Remigius. Laupheim 925 Peter und Paul. Heisterkirch 925 Johannes d. T. Kirchheim n. T. 960 Martin. Kirchdorf OA. Leutkirch 972 Blasius. Gingen OA. Geislingen 984 Quirinus, Basildes (nicht Basilius), Nabor und wahrscheinlich auch Nazarius. Marchthal 998 Michael. Oehringen 1020 Peter und Paul. Schützingen 1023 Ulrich. Moenchthal 1052 Nikolaus. Kentheim 1075 Candidus. Tigerfeld (Mon. Germ. 10, 98) ca. 1079 Stephanus. Altenburg OA. Tübingen 1065—79 (Mon. Germ. 10, 98) Nikolaus. Kumburg 1081 Nikolaus. Hirfau 1091 Peter. und Paul. Großaltdorf OA. Hall 1091 Bartholomäus. Weilheim OA. Kirchheim 1096 Peter. Weilheim OA. Tübingen vor 1098 Maris, Joseph, Katharina. Wiblingen 1098 Martin. Bißfi-



berg OA. Tübingen vor 1098 Blasius. Kirchheim a. N. 1099 Alexander. Dettingen OA. Uraeh ca. 1100 Pancratius und Hippolytus. Metzgingen ca. 1100 Martin. Reinfstetten 1100 Urban. Laubach OA. Biberach 1100 Michael. Thannheim OA. Leutkirch 1100 Martin. Roth OA. Leutkirch 1100 Verena. Kohlberg 1102 Nikolaus, Michael, Benedikt. Lorch 1102 Maria und Peter. Griefingen 1111 Leodegar. Siggen OA. Wangen 1111 Sebastian, kaum ursprünglich. Adelmansfelden 1113 Nikolaus. Neuler 1113 Benedikt. Backnang 1116 Pancratius. Nellingen OA. Eßlingen 1120 Blasius. Neukirch OA. Rottweil 1120 Peter und Paul. Backnang, Leutkirche 1122 Michael. Neckarwestheim 1122 Nikolaus. Großgartach 1122 Laurentius. Anhanfen an der Brenz 1125 Martin. Dettingen OA. Heidenheim 1125 Peter. Urspring OA. Blaubeuren Georg. Buchhorn 1130 1. Andreas, 2. Pantaleon. Seehelbach OA. Mergentheim 1136 Stephanus. Dürrwangen OA. Balingen 1141 Peter. Huldstetten 1141 geweiht Nikolaus. Schopfloch bei Bezgenrieth 1142 Laurentius. Ravensburg 1143 St. Michaelskapelle. Berg OA. Ravensburg 1143 Nikolaus. Altdorf bei Weingarten 1143 Martin. Eriskirch 1143 Maria. Hofkirch 1143 Peter. Bergatreute 1143 Philipp und Jakob. Fulgenstadt 1143 Ulrich. Langenau 1143 Martin. Öllingen 1143 Martin Ohmenheim 1144 Ellabeth, sicher nicht ursprünglich. Löchgan 1147 S. Peter? Koehersfelden 1149 Martin. Künzelsau 1149 Johannes d. T. Aus dem Codex Hirlaus gehören in die Zeit von 1090—1150: Stammheim OA. Calw Martin. Maichingen Laurentius. Grubbingen Martin. Ehningen OA. Böblingen Maria. Mötzingen Moriz. Bönningheim Cyriacus. Ramsbach abg. Dionysius. Nußdorf Martin. Heffigheim Martin. Ellingen Michael. Weiffach Ulrich. Gebersheim Sylvester. — Frankenhofen 1152 Georg. Berghelm OA. Leutk. 1152 Konrad. Schneidheim 1153 Peter und Paul. Steinbach OA. Hall 1156 Johannes d. J. Hall 1156 heil. Kreuz und Michael. Mittelbuch OA. Bib. 1157 Pancratius. Orfenhausen 1157 Maria. Plochingen 1157 Blasius. Seiffen 1159 Nikolaus. Blaubeuren 1159 Johannes d. T. Laichingen 1159 Alban. Harthausen OA. Ulm 1160 Florian. Gunningen OA. Tuttl. 1163 Georg. Seitingen 1163 Maria. Mergentheim 1169 Maria. Stimpfach 1170 Velt. Wachingen 1171 Cosmas und Damian. Gailenhofen-Gornhofen 1171 Walburg ob alt?). Gögglingen 1173 Martin und Briceus. Bronnen 1173 Blasius. Uttenweiler 1173 Simon und Judas. Heudorf 1173 Peter und Paul. Hegenlohe 1173 Kreuz. Goldbach OA. Crailsb. 1178 Mauricius. Stetten ob Rottw. 1179 Leodegar. Ingoldingen 1176 Georg. Ehetetten-Ebingen 1179 Stephan. Schwenningen 1179 untere Kirche Vincenz. Mühlhausen OA. Tuttl. 1179 Georg. Welzheim 1181 Gallus. Waldsee 1181 Peter. Adelberg 1181 Maria und Ulrich. Weil im Schönbuch 1188 Martin. Rohrdorf OA. Wangen 1189 Germanus und Vedastus, jetzt Remigius und Cyriacus. Isny 1189 Nicolaus. Berkheim OA. Eßlingen 1190 Michael. Unterkirchberg 1194 Martin. Kapelle bei Ravensburg 1197 Christina. Horrheim 1200 Clemens. Drackenstein 1207 Michael. Erbstetten 1208 Stephan. Wurmlingen OA. Rottb. 1213 Briceus. Sülchen 1213 Johannes d. T. Herbstshofen OA. Ebingen 1220 Benedikt. Ulm Kapelle 122. Ägidius. Wurmberg 1221 Peter? Hollenbach 1223 Stephan. Pfrungen 1226 Sebastian, kaum ursprünglich. Derdingen 122. Katharina. Hohenftaun 1228 Jakob. Lothenberg 1228 Peter. Ebersbach 1228 Veit. Heiningen 1228 Michael. Ertingen 1228 Georg. Neckarfulm 1230 Dionysius. Gemmrighelm 1231 Johann. Lendfeldel 1231 Pancratius, sonst Stephan. Kirchen OA. Ebingen 1231 Martin. Münster OA. Mergentheim 1232 Allerheiligen. Steinenberg 1234 Peter. Oberurbach 1234 Afra. Steinheim a. d. Murr 1235 Veit. Balmerstshofen 1236 Anna, nicht ursprünglich. Hall 1236 Kapelle zu S. Jakob. Iptingen 1237 Margareta. Hohebach 1238 Jakob. Orlach 1238 Kilian oder Bartholomäus. Michelbach a. d. H. 1238 Bonifatius. Rengershausen 1238 Leonhard. Heffigheim 1239 Martin. Vaihingen 1239 Kapelle zur Maria. Afch 1241 Maria. Weillim Dorf 1243 Oswald. Eberstadt 1247 Lucas. Wüftenroth 1247 Kilian. Kirchberg OA. Marbach 1247 Bonifatius. Oberstenfeld 1247 Gallus oder Blasius. Kleinkomburg 1248 Ägidius (aber gegründet 110.) Reinsberg 1248 Kreuz. Erlach 1248 Kreuz. Creglingen 1248 Peter. Thüngenthal 1248 Maria.

Anm. Willmadingen 775. Waldach OA. Freudenstadt 779. Mühlhausen 779. Münsingen 804. Hochdorf OA. Vaihingen 812. Möckmühl 815. Mündingen 854. Gronau 858. Diefenbach OA. Maulbronn 1023. Wachbach 1045. Döfingen 1075. Oferdingen, Derendingen vor 1098. Enigen 1100. Remmingsheim 1111. Poppenweiler 1122. Weiler OA. Brackenheim 1122. Uplfarn 1110 bis 1127 geweiht. Ried OA. Ravensburg 1143. Aus dem Cod. Hirs. Deckenfronn, Feuerbach, Gültstein, Murr, Thaltingen OA. Herrenberg, Ditzingen, Schaffhausen, Leibzell. Nattenbuch OA. Münsingen abg. 1152. Mooweller OA. Wangen 1152. Elingen OA. Maulbronn 1153. Kohlötten 1161. Offenhausen 1161. Ammern 1171. Rulth 1171. Schäfersheim 1172. Füramoos, Edel-

beuren, Weil OA. Eßlingen 1173. Leirdringen 1179. Echterdingen 1185. Oberwälden 1187. Wimsheim 1194. Ganslofen 1207. Steinheim a. Aalbuch 1209. Vesperweiler 1211. Feldstetten 1226. Sindringen 1230. Heldenbüngen 1231. Flein 1233. Sersheim 1239. Lienzungen 1239 (Pfarrkirche, nicht U. L. Fr.). Kleinachsenheim 1245. Siegelhaufen 1246. Steinkirchen 1248.

Nun seien mir noch einige Bemerkungen gestattet.

1. Vorstehendes Verzeichnis entspricht nicht ganz seinem Zweck, da die Zahlen nur angeben, wann die Kirchen urkundlich erscheinen, aber nicht, wann sie gegründet sind. Die meisten derselben sind viel älter, z. B. Reinsberg und Thüngenthal gehören ins Jahr 1025. Sehr zu bedauern ist, daß wir für solche seltene Heilige wie Felix und Adactus in Fleischwangen, Felix und Regula in Zogenweiler, Zeno in Alsbann OA. Spaich. nicht urkundliche Daten ihrer Entstehung haben. Ist einmal die Sammlung der Kirchenheiligen abgeschlossen, dann wäre ein zweites Verzeichnis nach den Heiligen zu machen, um zu zeigen, wie die einzelnen Heiligen über das Land verteilt sind, woraus sich Schlüsse über die Missionierung des Landes und den Besitz der geistlichen Körperschaften wie St. Gallen, Lorch, Fulda im Land machen läßen.

2. Die ältesten Kirchen sind in überwiegender Mehrzahl St. Martin geweiht, vgl. besonders die Urkunde W. U. I, 101, 190. Das weist entschieden auf die Tatsache, daß der größte Teil Württembergs in Nord und Süd von Glaubensboten des fränkischen Reichs zum Christentum gebracht wurde.

Auf fränkische Glaubensboten weisen auch die Kirchen der h. Remigius, Quintin und Vedastus.

Wir dürfen annehmen, daß die Missionare die von ihnen gegründeten Kirchen den Heiligen ihrer Heimat oder ihres Stammklosters weihten. Das wird auch bei den Dionysuskirchen teilweise der Fall sein, während die Dionysuskirche in Eßlingen ihren Namen nach dem Kloster St. Denys, dem sie gehörte, bekam. W. U. 1, 18. Es wäre nun festzustellen, wo in Frankreich die Verehrung der heil. Remigius, Quintin und Vedastus am meisten heimisch war. Ich erinnere an die Stadt St. Quentin und das Kloster St. Vaast.

3. Die sehr häufigen Michaelskirchen der alten Zeit, die an die Stelle altdeutscher Kultusstätten traten, beweisen, wie zahlreich diese letzteren waren.

4. Neben Maria sind es in der alten Zeit in zweiter Linie vorzüglich die Apostel Petrus und Paulus, sowie Andreas und Jakobus und der Protomartyr Stephanus, die man zu Schutzheiligen wählte; seltener und später kommen auch die Apostel Bartholomäus, Simon und Judas, Philippus und Jacobus vor. Die biblische Tradition war offenbar in den ältesten Zeiten noch von überwiegendem Einfluß.

5. Die Kirchen zu Johannes dem Täufer sind meist alte Taufkirchen und verdienen darum besondere Beachtung, da sie leicht die Mittelpunkte der späteren Landkapitel wurden. Vgl. Vierteljahrsh. 4, 283.

6. St. Peter tritt in der ältesten Zeit immer mit Paulus auf. Es werden darum alle St. Peterskirchen ursprünglich Petrus und Paulus zu Patronen haben. Diese Vermutung hat sich z. B. in Rorgensteig (Geislingen) völlig bestätigt. Man kannte dort nur St. Peter als Heiligen, bei näherer Nachforschung auf meine Veranlassung fand Kleimm, daß auch St. Paulus dazu gehörte. Je fremder Paulus dem Mittelalter wurde, je mehr die römische Papsttradition sich auf Petrus gründete, um so begreiflicher ist das Zurücktreten des Paulus. Wenn die Wahl der Kirchenheiligen nie eine zufällige ist, sondern auf bestimmten Gründen ruht, so muß auch das Auftreten von Petrus und Paulus an Kirchen, die als politische Mittelpunkte Bedeutung hatten, wie Laupheim für den Rammgau und Öhringen für den Öhrngau, seine Gründe haben, die einer weiteren Erforschung würdig wären.

7. Auffallend ist, daß außer Maria in der ältesten Zeit nahezu keine weibliche Heilige auftritt. Die hl. Elifabeth in Ohmenheim, wie die hl. Anna in Balmertshofen (und St. Sebastian in Pfrungen) können nicht die ursprünglichen Heiligen sein. Denn die hl. Elifabeth wurde erst 1235 kanonisiert und die Kirche in Ohmenheim bestand schon vor 1144. Die Verehrung der heil. Anna bekam erst im 15. Jahrhundert Bedeutung, nahm aber so stark überhand, daß sie selbst die ihrer Tochter Maria zu verdrängen drohte. Im ganzen wird sich sagen lassen, daß Pfarrkirchen, deren Existenz schon vor 1250 feststeht und die heutzutage St. Anna, Agatha, Elifabeth, Ottilia (ja wohl auch Margareta) oder Sebastian, Wendel etc. geweiht sind, ihre Heiligen gewechselt haben müssen. Der Wechsel der Heiligen ist keine ungewöhnliche Erscheinung. Die Michaelskirche in Heilbronn ist zur Kilianskirche geworden, die alte Pfarrkirche zum hl. Stephanus in Lendfeld, einer der Ursparreien des Maulachgaus, hatte, solange sie dem Pancratiusstift in Backnang gehörte, Pancratius zum Schutzherrn W. U. 4, 91. Die Gründe dieser Erscheinung liegen nahe genug, f. No. 11. Aber auch in Schönaich muß ein solcher Wechsel stattgefunden haben, wenn nicht der Heilige der Kirche mit dem einer Nebenkapelle verwechselt worden ist. Nach der OA. Befch. Böblingen S. 203 ist der Heilige Laurentius, während 1309 noch der hl. Martin Schirmherr der Kirche war, Zeitschr. für den Oberrh. 16, 127. Auch in Bieringen OA. Künz. wird um 800 St. Kilian noch nicht als der Heilige gelten, da die Kilianskirchen erst späteren Datums sind. In der alten Pfarrkirche zu Westernhaußen mußte St. Martin sich erst 1684 nach einem großen Sterben durch Sebastian verdrängen lassen. In Ebersthal OA. Künz. ist erst neuerdings Rochus an St. Leonhards Stelle getreten.

8. Das Aufkommen von einzelnen Kirchenheiligen hängt mit eigentümlichen Zeiterfcheinungen und Geistesströmungen innerhalb der Kirche zusammen. So wird die Verehrung des hl. Nicolaus in der Zeit der wachsenden Cluniacensischen Richtung und der hildebrandischen Kämpfe durch die päpstlichgefinnten Klöster verbreitet. Vgl. Zwiefalten und Korbung und die Patronatskirchen dieser Klöster. Es wäre wohl der Mühe wert festzustellen, wie der hl. Nicolaus zu der Ehre kommt, der Typus des streitbaren Mönchtums zu werden. Nicolaus, „der Volksbefieger“, könnte der kurze Ausdruck für die Popularität sein, der sich die Hildebrandiner rühmten.

9. Vermutungsweise möchte ich das Aufkommen der Bartholomäuskirchen gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Verbindung setzen mit den Bärtlingen, den fratres conversi, wie sie zuerst Abt Wilhelm in Hirfau aufnahm. Die Bartholomäuskirche in Großaltdorf OA. Hall, gegründet um 1085, geweiht von B. Adelbero, könnte die Stiftung eines solchen Bärtlings in Korbung sein. Das Mittelalter liebte ja solche Beziehungen zwischen den fremden Heiligen und der deutschen Sprache. So hilft St. Zeno gegen Zahnweh, St. Valentin gegen Fallfucht.

10. Die Pantaleonsverehrung scheint erst im 12. Jahrhundert Freunde gewonnen zu haben, wie ich das auch in Würzburger Urkunden beobachtet habe. Vgl. Archiv für Unterfranken B. 27, S. 305. Dagegen dürfte St. Ägidius in Deutschland zu der Zeit sich eingebürgert haben, als der Cluniacenser-Geist die strenger gerichteten Gemüter Frankreichs und Deutschlands mit einander verband und deutsche Herren in frauzösische Klöster traten und umgekehrt französische Hildebrandiner in Deutschland wirkten. Ein Fingerzeig mag sein, daß Burkhard, der Enkel Kunos von Lechsgemünd und Mathildens von Achalm, der Neffe des Utrechter Bischofs Burkhard (1099—1112), um die Wende des 11. Jahrhunderts eine Pilgerfahrt nach St. Gilles bei Marfeille unternahm. Mon. Germ. 10, 106. Diese Thatfache beweist, daß der Ruf des hl. Ägidius sich damals in Schwaben verbreitete.

11. Daß die Missionare Kilian, Gallus, Fridolin etc. nicht Kirchen nach

ihrem Namen gründeten, fordern ihre neugestifteten Kirchen irgend einem damals gebräuchlichen Heiligen weihen, liegt auf der Hand. Die Gallus-, Kilians- und Bonifatiuskirchen sind nicht Tauf- oder Missionkirchen dieser alten Sendboten. Das Kiliansmünster in Würzburg, in dem Kilian begraben ist, war ursprünglich eine Jesus- oder Salvatorkirche.

12. Die Heiligen von Kirchen wie Gallus, Kilian, Bonifatius weihen nicht auf Stiftung jener Heiligen, sondern auf den Besitz von Klöstern und Stiftern zu St. Gallus, St. Kilian, St. Bonifatius.

Recht klar tritt das zu Tage in Heilbronn, wo die Kirche 741—47 St. Michael geweiht war, aber zur Kilianskirche wurde, nachdem Würzburg den Kirchsatz erhalten hatte. Die Kirche in Oberstetten, wo Kl. Fulda frühe schon durch einen Marcuart Besitz erhielt, der damals die Kirche eben erst gebaut hatte, ist zum klaren Beweis des fuldischen Besitzes dem hl. Bonifatius geweiht. Die Kapelle zu Brenz war gewiß, als sie K. Ludwig seinem Diakonus Luitbrand überließ, schon einem Heiligen geweiht, aber als sie Luitbrand zwischen 888 und 895 mit Erlaubnis K. Arnulfs an St. Gallen abtrat, mußte sie den hl. Gallus zum Schutzherrn annehmen. Jenes Scopinperac 837 W. U. 4, 324 f. scheint mir aus dem oben angegebenen Grund Schöneburg OA. Laupheim mit seiner Galluskirche zu sein. Daß die Kirche in Schömburg OA. Rottweil, die St. Peter und Paul geweiht war, je St. Gallen gehört hätte, ist mir höchst zweifelhaft, da St. Gallen den Kirchen seines Besitzes den Stempel seines Eigentumsrechts mit den Namen seiner Heiligen Gallus und Ottmar so regelmäßig aufprägte wie keine andere geistliche Herrschaft.

Diese Sitte der Klöster und Stifter, ihren Kirchen die Namen ihrer befandenen Heiligen beizulegen, so daß die Klosterunterthanen unter dem Schutz deselben Heiligen standen wie ihre Herren, kann ein wichtiges Hilfsmittel werden, um die Besitzverhältnisse der einzelnen Klöster und Stifter genauer als bisher kennen zu lernen. So werden die Kirchen der hl. Felix und Regula zu Schwarzenbach (815) und Zogenweiler dem Münster des hl. Felix und Regula in Zürich gehört haben. Fragt man, wie das Münster in Zürich zu solchem Besitz gekommen sein mag, so werden wir alsbald auf alten Zusammenhang der Zürichgauen mit den Linz- und Argengaugrafen geführt. Die Dionysiuskirche in Eßlingen weist urkundlich sicher nach St. Denys, übersehen man aber die nicht unbeträchtliche Zahl von Dionysiuskirchen im mittleren Württemberg, so liegt die Vermutung nahe, daß der Besitz des Klosters St. Denys in dieser Gegend bedeutender war, als sich heutzutage urkundlich sicher feststellen läßt. Die Kirche zu Zahrenhausen gehörte dem Kloster Lorich und war dem Heiligen dieses Klosters Nazarius geweiht. Dasselbe war der Fall mit der Kirche auf „Eutingen Mark“, nämlich mit der Kirche in Ergenzingen: Nun aber hat die Kirche zu Ergenzingen nicht bloß Nazarius zum Patron, sondern auch Basilides, Quirinus (Cyrinus) und Nabor. Offenbar gehörten diese 4 Heiligen zusammen, wenn auch öfters nur der eine oder andere genannt ist. Nun empfehle ich die weiteren Kirchen, bei denen diese Heiligen, so viel ich bis jetzt sehen kann, vorkommen, als Gingen OA. Geislingen, Effingen, Öffingen, Deizisau, Schorndorf, Ohrnberg, zu weiterer Forschung. Bei Schorndorf wird allerdings nur ein Altar dieser Heiligen mitamt Celsus genannt, während die Kirche Maria geweiht gewesen sein soll. Ich glaube aber, daß die später ganz verschollenen 4 Heiligen ursprünglich die Heiligen der Kirche waren, aber bei einem Neubau durch Maria verdrängt wurden. Bei Ohrnberg ist der Loricher Einfluß sicher, hatte doch Lorich in Wächlingen, das heutzutage auf Ohrnberger Markung abgegangen ist, und in dem nahen Baumerlenbach Besitz. Sollte Öffingen jenes Hephinga sein Cod. Laur. No. 3274? Wir hätten dann anzunehmen, daß dort Maria durch Basilides,

Quirinus, Nabor und Nazarius verdrängt wurden, also die umgekehrte Erfcheinung wie in Schorndorf. Nur scheint mir die Nennung Hephingas unter lauter fern gelegenen Orten nicht zu passen. Die Frage wäre entschieden, wenn die Kirche zu Erpzingen Maria geweiht wäre. Faßt möchte ich vermuten, daß Nabern vom hl. Nabor seinen Namen hat wie St. AvoId bei Metz (Ad S. Naborem cf. Ad S. Candidum = Kentheim).

Um den oben geltend gemachten Grundfatz, daß die Namen der Heiligen Kennzeichen des Besitzes der Klöster und Stifter sind, ausgiebig für die Landesgeschichte verwerten zu können, müßte man das Reich der Heiligen, besonders die der ältesten und wichtigsten Stifter und Klöster, in welchen dieselben verehrt wurden, genauer kennen als dies bei mir der Fall ist. So seien z. B. Cyriacus (nicht der Wiesensteiger), Pancratius und Hippolytus, Gordianus und Epimachus zu näherer Berücksichtigung empfohlen.

13. Da die mittelalterliche Anschauung vom Verhältnis des Schutzheiligen zu der ihm geweihten Kirche eine sehr lebendige ist, indem sie eine persönliche Beziehung und ein Wirken des Heiligen in seiner Kirche voraussetzt, so sind die Titel, wie sie heutzutage immer gebräuchlicher werden, und über deren Beziehung zu der nach ihnen benannten Kirche das konkrete Denken der mittelalterlichen Christen sich eben so wenig eine klare Vorstellung machen konnte, als ein heutiger Nichtkatholik, in den ältesten Kirchen undenkbar, wie Ascensio Mariae, Conceptio immaculata etc. Mit Ausnahme des hl. Kreuzes, bei dem man aber wohl den Crucifixus im Sinn hatte, sind mir nur heilige Personen bekannt, denen man in der alten Zeit Kirchen weihte.

14. Filiale mit neugegründeten Kirchen behalten gerne die Heiligen der Mutterkirche, an deren Verehrung man sich gewöhnt hatte, bei. So bekam Neckargartach von seiner alten Mutterkirche, die später zur Tochterkirche herabsank, die Heiligen Peter und Paul. Die Filialkirche von St. Peter zu Reutlingen, die Kirche zu Degerfchlacht OA. Tübingen, hat ihren St. Peter sicher von ihrer Mutterkirche. Dagegen gilt das nicht für Botenheim und Kleebronn, für welche die Landesbeschreibung als gemeinsamen Heiligen Raphael angibt, was nur für Kleebronn richtig ist. Denn der Heilige von Botenheim ist nach der Zeitschrift für den Oberrhein 4, 312 Maria. Die nach ziemlich glaubwürdigen Chroniknachrichten 1025 gegründete Pfarrkirche zu Reinsberg mit ihrem immer noch ansehnlichen Pfarrsprengel war eine Kirche zum hl. Kreuz, aber zu welcher Kirche mag diese Gemeinde früher gehört haben? Es liegt nahe genug, an Erlach zu denken, das auch eine Kreuzkirche hat. Die 1258 erbaute Bonifatiuskirche in Pfüzingen wird wohl damals noch zum Pfarrsprengel der Bonifatiuskirche in Oberfetten, der Mutterkirche des ganzen Vorbachthales, gehört haben. Mit dem oben festgestellten Grundfatz scheint ein nicht zu verachtendes Hilfsmittel gewonnen zu sein, um die ältesten Pfarrsprengel feststellen zu können.

15. Ein weiteres Hilfsmittel für diesen Zweck ergibt sich aus der Erkenntnis, daß Johannes der Täufer, St. Martin, St. Michael, St. Peter und Paul etc. die ältesten Heiligen sind, daß St. Margaretha, Laurentius, Bartholomäus etc. einer jüngeren Schichte angehören. Es wird sich zunächst darum handeln, festzustellen, welche Kirche der Gegend einem jener ältesten Heiligen geweiht war, dann das Alter der Heiligen der nächstgelegenen Kirchen zu prüfen. Die Probe läßt sich bei den anerkannt alten Pfarrsprengeln von Stöckenburg und Westheim OA. Hall, Michelbach an der Heide OA. Gerabronn leicht machen. Ich wähle aber ein anderes Beispiel. Die Pfarrkirche von Orlach erscheint 1238, sie war nach der OA.Befchr. Hall St. Kilian geweiht, was aber nur für die Zeit richtig sein kann, da die Herrn von Crailsheim die Kirche dort von Würzburg zu Lehen trugen, der frühere Heilige war nach Aufzeichnungen der Haller Dekanatsregistratur Bartholomäus. Die Bartholomäuskirchen in Franken scheinen mir

dem Ende des 11. Jahrhunderts anzugehören. Nun ist der Pfarrbezirk Orlach mit seinem früheren Filial Altenberg ein langgestreckter schmaler Streifen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß dieser Streifen ursprünglich mit dem Pfarrbezirk Braunsbach zusammengehörte. Braunsbach hat eine alte Bonifatiuskirche. Für die Zusammengehörigkeit von Braunsbach und Orlach spricht aber weiter, daß beide ursprünglich Limpurg gehörten, also von den Herrn von Bielriet herkamen. Nun war aber auch die kleine Pfarrei Jungholzhausen mit der Laurentiuskirche limpurgisch. Also wird der ursprüngliche Pfarrbezirk von Braunsbach Orlach mit Altenberg und Jungholzhausen umfaßt haben.

16. Die ältesten Pfarrkirchen gelten für die ganze Gemeindemark und werden öfters nach dem Hauptort der Mark genannt, während sie in einem andern Ort der Mark standen. Dafür 2 Beispiele. Ein Maorlach schenkte dem Kloster Lorch 794 eine basilica zu St. Salvator und Maria in Wachalingheimer marca im Kochergau (Cod. Laur. 3460.) Das ist aber nur eine Bestätigung der Schenkung seiner Schwester Hiltisnot, welche 757 die Kirche zu Baumerlenbach, welche Salvator und Maria geweiht war, an das Kloster Lorch geschenkt hatte (Cod. Laur. ed. Lamey 1, 30.) Die Kirche in der Wächlinger Mark ist also die in Baumerlenbach. Im Jahr 780 erhielt das Kloster Lorch Besitz in Udingen marca juxta basilicam S. Nazarii (Cod. Laur. 3230.) Man hielt diese Basilika für die Kirche von Eutingen, die aber St. Stephan geweiht ist. In Wahrheit ist die Kirche zu Ergenzingen gemeint, welche wirklich Basilides, Quirinus, Nabor und Nazarius geweiht ist. Auch lehrt uns die OA.Befchr. Rottenburg S. 166, daß noch später wenigstens ein Teil von Ergenzingen nach Eutingen parrte. Wir dürfen also annehmen, daß Kloster Lorch seiner Nazariuskirche nur das Pfarrrecht für den ihm damals geschenkten Teil von Ergenzingen erwarb, der ganze Ort aber ursprünglich mit Eutingen nicht nur eine Pfarrei, sondern auch eine Markgenossenschaft bildete. Denn die Ergenzinger Nazariuskirche lag in Udingen marca.

17. Zur sicheren Bestimmung von mehrfach vorkommenden Ortsnamen oder wenig bekannten Orten sind die Kirchenheiligen wertvoll. Wie schwer ist es z. B., Plochingen OA. Eßlingen und Blochingen OA. Saugau ohne weiteres aus einander zu halten, wenn die Urkunde selbst keinen Anhaltspunkt giebt! Ist aber der Kirchenheilige genannt, dann ist die richtige Bestimmung sehr erleichtert. Denn Plochingen hatte St. Blasius, wohl einen Zeugen des Besitzes von St. Blasien (cf. Neltingen), Blochingen aber Pelagius zum Heiligen. W. U. 4, 334 ist die Vermutung Baumanns in seinen Gaugraffschaften S. 38 acceptiert, daß Lutteraun ein späterer Name für Rapoti cella sei, das heutige Kisllegg. Nun hatte Lutteraun einen Altar des hl. Bonifatius. Man wird dabei nicht an einen Nebenaltar zu denken haben, das setzt schon mehr entwickelte Kirchenysteme und eine größere Kirche voraus. Nun aber war 868 der Heilige zu Rapoti cella St. Martin W. U. 4, 326. Also dürfte die Identität von Rapoti cella und Lutteraun doch sehr fraglich sein, und man wird sich zur Feststellung von Lutteraun unter den ohnehin sehr spärlich gefaßten Bonifatiuskirchen in der Nähe des Bodensees umzusehen haben.

Die vorstehenden Bemerkungen machen nicht den Anspruch, eine weitgehende, noch umfassende Studien erfordernde Untersuchung jetzt schon zum Abschluß mit gesicherten Resultaten zu bringen. Sie wollen nur zu weiterer Forschung und zu unparteiischer Prüfung der aufgestellten Grundsätze anregen. Eines dürfte ohne weiteres allgemeine Zustimmung finden, daß nämlich den Heiligen für die Landesgeschichte eine größere Bedeutung zukommt, als ihnen bisher zuerkannt wurde.

## Chronikalische Aufzeichnungen des Franziskaner-Conventualen Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim (1349—1462) <sup>1)</sup>.

Mitgeteilt von Dr. H. Haupt, Bibliothekar der Universität Gießen.

### I.

Nota. Anno domini 1849 in mense Aprili fuerunt Indei interfecti et eodem anno in mense Mai venerunt flagellatores. anno domini 1350 fuit magna pestilencia et homines iverunt Romam propter annum iubilicum. item anno domini 1366 in vigilia assumptionis Marie comes Eberhardus de Wirtenberg cum civitatibus imperialibus obsedit castrum, quod vocatur Eberstein et recessit inde in vigilia exaltacionis sancte crucis invane (sic!) et inutiliter.

item anno domini 1372<sup>o</sup> predictus de Wirtenberg interfecit civitates imperiales inferiores apud Altheim. item anno domini 1377<sup>o</sup> feria quinta infra octavam penthecostes fuerunt nobiles comitis Eberhardi predicti de Wirtenberg in Rütlingen interfecti s. k. Junii 12<sup>o</sup>. item anno domini 1388<sup>o</sup> in die sancti Bartolomei fuerunt circa Wilam civitates imperiales interfecti a predicto comite Eberhardo de Wirtenberg et duce Heydelbergense. Item anno domini 1378 incepit seisma ecclesiastica sub Urbano quinto (sic!) et Clemente quinto (sic!) et duravit usque ad annum 1417 in consilio Constantiense, quod incepit anno 1414 prima die Novembris et duravit usque ad quartum annum, ut patet, et tunc fuit unio et electus concorditer Martinus quintus III Idus Novembris, scilicet in die Martini. item anno domini 1431 incepit concilio (sic!) Basiliensi (sic!) sub Eugenio papa quarto<sup>2)</sup>. item 1444<sup>o</sup> dux de Osterreich perevit Swizenensis ante Basileam et delinns eum suo maledictis (sic) exercitus (sic) adjuverunt duceum de Ostric. Almayege venerunt cum Delfino de Francia, qui fuit filius regis de Francia.

item anno 1453 da gewant der heydinisch keyser von der Dürgy Constantinopel mit verrettery. item 1460<sup>o</sup> da kriegt der pfalzgrafe mit dem stift von Menez und lét den stift nider gar schedlichen 5 grafen, ein von Heunenberg, 2 von Nassov, 1 von Linigen, 1 von Yffenburg und me den 100 und 30 ritter und knecht dy gefangen wurden und der herre von Menez, der antran gar, kum darvon und gar vil edler und knecht dy da erschlagen wurden rich und arm, daz got erbarm. item 1460<sup>o</sup> da kriegt der herre von Würzburg, der lyes her Hans von Grünbach und der bischof von Babenberge und herezog Ludwig von Bayern mit her Albrocht von Brandenburg und wider den herzog Wilham von Saßen und wider den graf Ulrich, herre zu Wirtenberg und widern bischof von Eytetten und der pfalzgrafe wider den herren von Wirtenberg, die deten einander öuch grossen schaden an lüten und an dem güt. der herre margrafe Karalus zu Baden hyl fride und reyrt darzu all all (sic) dag darzwüfchen und bat die daz sy frid mit einander machten und hylten. zu den ziten waz ein hepze von Yfenburg byschof zu Menez, der also (sic) swärlichen niderlag gen dem pfalzgrafen by Ryne und herezog in Bayern. Aus cod. I, 100 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. s. XV 4<sup>o</sup> unpaginiert).

### II.

item anno domini 1462 circa festum sancte Margarete virginis der pfalez (!) bi Rine und hertzog in Beyern fyeng den bischof von Metz, genant her Jörg margrafe zu Baden und sinen bruder her Karalus herre zu Baden und her Ulrichen herre zu Wirtenberg und vil grafen, fryen ritter und knechte, dy da wurden gefangen und erschlagen. her Ulrich von Helfenstein ward erschlagen, da ist nit ferre von Heydelberg gesehen.

Aus cod. III, 43 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. 2<sup>o</sup> f. XV. unpaginiert).

anno domini 1443 21a die Octobris videlicet in festo sancti Hylarionis abbatia intra-verunt fratres de obervancia conventum Pforezenensem . . . . . in tempore illo fuerunt illi fratres ibi in conventu: gardianus Nicolaus Federhause, vicegardianus Johannes Dinglin de Wila ipse fuit predictus, tercius frater Engelhardus Graf de Nuwenstat, magister noviciorum frater Johannes Fabry<sup>3)</sup>, frater Jodocus Ruff, frater Heinrichus Beyer, frater Johannes Fyrl<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> Vergl. Birlingens Alemannia Jahrg. XIII, 1885, Heft 2 S. 148 ff., wo von mir andere chronikalische Notizen des Johannes Schmid aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mitgeteilt worden sind.

<sup>2)</sup> Es folgt in der Hs. der Bericht über den Übergang des Minoriten-Conventualen-Klosters zu Tübingen an die Obervanten, den wir unten aus einer anderen Hs. in etwas vollständiger Form wiedergeben.

<sup>3)</sup> In Ms. I, 100 der Würzburger Minoritenbibliothek, das die obige Notiz in fast vollständig übereinstimmendem Wortlaut enthält, heißt der Pforzheimer Novizenmeister Johannes Fabry de Elmendingen.

<sup>4)</sup> In Ms. I, 100 mit dem Beifaze: de Darlsen (sic!).

colares frater Johannes Fridinger vel factor<sup>1)</sup>, frater Sebastianus, novicii Erhardus Margkstein, Nicolaus de Seidingen. illi fratres omnes exiverunt de conventu, quando venerunt fratres de observantes, (sic!) exceptus frater Johannes Fyel, qui remansit cum observantes, qui prius eciam fuit de observantes.

nota. 1446 intraverunt fratres de observantes conventum Tüwingensem feria 5<sup>a</sup> ante festum sancti Benedicti abbatia. lector frater Jodocus Schnel de custodia lacy (nach: lacy sind die Worte „frater Johannes Horwer gardianus“ durchstrichen), frater Lienhardus Widman de Wifenhorn vicegardianus vicegardianus, (sic!) frater Johannes Lapidica qui remansit cum fratribus observancia, frater Johannes Derrer, frater Henricus Federhafen de Pforzen, frater Johannes Fridinger vel Schnider de Pforzen, frater Rüdigerus de Sulez scholaris, frater Johannes Horwer et remansit, qui fuit gardianus.

Aus cod. I, 95 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. f. XV. 4° Bl. 104 b.)

<sup>1)</sup> In Ms. I, 100: Johannes Schnider vel Fridinger.

### Auffindung eines Grabsteins aus dem Jahr 1318 in der Stadtkirche zu Heimsheim, OA. Leonberg.

Vor dem Altar der Stadtkirche zu Heimsheim wurde im Sommer 1884 unter dem Bretterboden eine große Grabplatte mit folgender Umschrift in altgotischen Majuskeln und mit dem Wappenschilde der Stein aufgefunden. Derselbe ist jetzt an der Westwand der Kirche aufgestellt.

† ANNO . DOMINI . M . C . C . C . XVIII . FERIA . SECUNDA . IN . DIEBUS .  
ROGACIONVM . (30. Mai) OBIT . VDOLRAMVS . MILES . IVNIOR . NM . (Nominie) STEIN .  
Paulus.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins und der Anthropologischen Gesellschaft.

1885 Juni 7. Ausflug nach Kirchheim am Neckar zu dem von Professor L. Mayer ausgegrabenen römischen Gehöfte und nach Lauffen.

November 7. Vortrag von Oberstlieutenant a. D. v. Kaifer: Kritische Wanderungen auf Römer Spuren zwischen Rhein, Main und Weser.

November 21. Vortrag von Dr. jur. Adam am ständischen Archiv über Johann Jakob Moser als Landschaftskonfulent.

Dezember 5. Besprechung über Bronzezeit etc.

Dezember 19. Vortrag von Archivsekretär Dr. Schneider über das schwäbische Urkundenwesen des dreizehnten Jahrhunderts.



## Sülchgauer Altertumsverein.

### Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg.

Von Gustav Boffert.

Das nachstehende Schriftstück dürfte einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Württemberg geben. Liegt die Geschichte der Herrschaft Hohenberg im Jahrhundert der größten geistigen Bewegung der Neuzeit, im sechzehnten, fast ganz im Dunkel, so besonders auch die Geschichte dieser Herrschaft während des Bauernkriegs. Die Oberamtsbeschreibungen wissen von den im folgenden berührten Ereignissen wenig oder nichts, da das Staatsarchiv in Stuttgart wol keine Quellen dafür bot. Aus dem Folgenden gewinnen wir einige neue Nachrichten über die Marschroute Herzog Ulrichs beim Versuch 1525 sein Land wiederzugewinnen, welche die aus der Korrespondenz Ulrich Arzt sich ergebenden Anhaltspunkte ergänzen. Herzog Ulrich suchte offenbar den nächsten Weg über Gosheim nach Balingen einzuschlagen statt des Umwegs über Rottweil.

Die Stimmung der Bevölkerung der Herrschaft Hohenberg tritt nun klarer hervor. Ist auch der Bericht Konrad Mor's darauf berechnet, durch düftere Ausmalung der Lage der Dinge seine eigenen Verdienste um so mehr hervorzuheben, was er über die Neigung der Bauerschaft, sich der Bewegung anzuschließen, sagt, wird Glauben verdienen. Wenn die österreichische Regierung nach dem Bauernkrieg die Haltung von Rottenburg und Horb in dem Krieg belobt, so kommt diese Haltung mehr auf Rechnung der Zeitereignisse als auf Rechnung der Stimmung der Bevölkerung. Der Kürschner Sebastian Lotzer von Memmingen, der Gevatter Christoph Schappeler, nach meiner Ansicht der Verfasser der Bauernartikel und dann Feldschreiber des Baltringer Bauernhaufens, stand in Verkehr mit seiner Vaterstadt Horb, wo Karstbans nach seiner Vertreibung aus Straßburg zuerst das neue Evangelium gepredigt und von wo er sich nach Balingen gewendet hatte. In Rottenburg hatte Eberlin von Günzburg bei einem Besuch in Andreas Wendelsteins Haus gepredigt und ihm war Andreas Keller, ein junger feuriger Bürgersohn, der spätere Pfarrer in Wildberg, gefolgt. Näheres über diese Verhältnisse soll eine besondere Studie über Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg in der Reformationszeit geben.

Aus dem nachfolgenden Bericht aber ergibt sich, daß Mor zunächst in der obern Herrschaft Hohenberg, also in der Gegend um Spaichingen, die Neigung, den Bauernhaufen sich anzuschließen, zu bekämpfen hatte und er auch für die Gegend von Rottenburg und Horb Ansteckung durch das Beispiel fürchtete. An Zündstoff fehlte es weder hier noch dort.

Die Ereignisse in Aldingen und Troßingen sind, soviel ich beim Mangel an zureichender Litteratur beurteilen kann, noch unbekannt. Leider giebt Mor keine Zeit an, aber es ist deutlich, daß die Erzählung der Bauernbewegung in den April und Anfang Mai fällt. Am 2. Mai lag der Truchseß Georg in Ostdorf (Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 330).

Der Hegauer Bauernhaufen, der sich in die Baar gezogen, stand unter Hans Helbling von Memmingen, den wir auch in der eben genannten Korrespondenz des

Ulrich Arzt wieder finden Nr. 110. Er war offenbar zur militärischen Leitung des Hegauer Haufens als altgedienter Soldat geworben worden.

Konrad Mor, ein überaus eifriger Diener der vorderösterreichischen Regierung, der bis zu seinem Tod unermüdet bedacht war, die Gerechtfame seiner Herrschaft zu wahren und selbst vor Schritten nie zurückflehrende, welche den Stempel der übereilten Gewalt an sich trugen, wohnte 1525 zu Wehingen, einige Jahre später in der verlassenen Beguinenklaufe zu Egisheim, auf welche aber das Kloster Rorhalden Ansprüche erhob. Nach langen Verhandlungen mußte er die Klaufe räumen und setzte sich nun in das Haus der nichtbesetzten Pfründe in Ratshausen, worüber er in Streit mit der Gemeinde kam. Waren sonst die Obervogteien in den Händen des alten ritterlichen Adels, so war Mor ein Bürgerlicher. Aber seine Stellung, in der er sich ganz als Emporkömmling hielt, brachte ihm viele Widerwärtigkeiten. Es scheint, daß der oberste Beamte der obern und untern Herrschaft Hohenberg, der Landeshauptmann, der Graf von Zollern, ihn gerne beseitigt gesehen hätte, da der Diensteifer Mors ihm unbequem war, denn seine eigene Amtsverwaltung war eine überaus gemüthliche, deren Hauptgrundsätze waren: 1. „Es langt se noch“ und 2. Man braucht in Innsbruck nicht alles zu wissen.

Langjährige Prozesse (Anklagen wegen mangelhafter Rechnungsführung etc.) werden unter des Grafen Konnivenz von den Spaichingern und den benachbarten Gemeinden der obern Herrschaft Hohenberg gegen Mor geführt, aber demselben gelang es, sich vor der Regierung in Innsbruck glänzend zu rechtfertigen und sich das Vertrauen derselben bis an sein Ende zu erhalten.

Das nachfolgende Schriftstück erklärt sich aus der Absicht Mors, seine Stellung als Obervogt dauernd zu besetzen. Die Regierung in Innsbruck belohnte Mors Verdienste zwar nicht mit Geld und Besitz, aber hielt ihn gegen alle Anfeindungen aufrecht. Auf Mors Bericht stand nicht unsonst geschrieben: Man wills ingedenck sin.

#### Eigenhändiger Bericht Mors über seine Thätigkeit im Bauernkrieg 1525.

22. Juli (Wehingen).

Wolgeborinen, edlenn, strenngen, hochgelerten, vest, genedigen vund gebüttigen herren, e. g. sein mein gaantz vnderthenig pflichtig vund willig diennft altzeil zumoran. Genedigen herren e. g. wölle mir sölich mein schreiben nit auß aignem raum<sup>11)</sup> anemen, sonder der notturfft nach, wie ich e. g. mit der Zeit selbs personlich berichten will, alls mich f. d. zú ainem oberuoigt der obern herrschafft Hohenberg auß genäden angenomen vund zú gestelt, deshalb alls ich in das ampt bin komen, hab ich vil irtung vund spemt gefunden vund aber die, souer mir möglich gewest ist, abgestelt vund zú gütem bracht. In dem ist hertzog Vlrich von Wirtenberg komen, hab ich vernaint, sein zug im Spaichingertal für zú komen<sup>12)</sup>, aber sölichs hat nit mügen sein, doch die schörr<sup>13)</sup> auff dem berg, die selben dörrer oder flecken genant behalten vund sy vor nächtail vund schaden behüt, doch mit großer mü vund arwait, dann sy haben oft sich vnderstanden die itaig vund ityg von Gosshain<sup>14)</sup> heruff deß gelichen by Hocheunberg heruff zeziehen, aber innen sölichs vorgehalten, mit lieb vund layd, wie vor gemelt ist, äch dienen von Schönberg<sup>15)</sup> ain zúsatz<sup>16)</sup> darbey geschickt, vnd zwú necht vnd dry tag wenig ab dem roß komen, vnd darnach hat mich her Jörg Thuchss<sup>17)</sup> oberster veldhauptman des loblichen punds zú Schwauben im antzug hertzog Vlrichs zú Wirtenberg witer zú ainem prophantmaister wöllen bruchen vnd haben, das dann ich äch gethan hab, alls ain gehoißamer, doch so hat sich in kurtzertzeit zútragen, das

<sup>11</sup> ff.) Siehe die Anmerkungen am Schluß des Artikels.

die aufrürigen paurn die obern herrschafft Hohennberg angelanngt vnd auffgeuordert, als dann die andern dörffer ringwys vm die herrschafft Hohennberg zú den aufrürigen puurn gefallen warend, deshalb so hab ich das propfamtmaiteramt auff geben vnd wider in die herrschafft múßen, des dann mir zú großem nachtail vnd schaden gedient hat, aber ich hab minen genedigten herrn in dem ampt der maußen erfchoßen, wa ich nit so großen vleys vnd dapfferkait ankört hett, so wer dise ober herrschafft nit ain mal, sonder zway oder dry mal múßen fallen, dann sy haben so großen anuorderung von puurn gehapt, vnd sonder von denn nechsten nachpuurn, dartzú hab ich äch etlich meitmacher<sup>6)</sup> in der obern herrschafft, die ach geru weren gefallen, vnd der maußen ain aufrür vnd widerwartigkait in der herrschafft ze machennt, das ich hab schier tag vnd nacht múßen riten, vnd ir vngepürlich fürnemen vnd feltzami practica fürzukomen vnd abzústellen, das ich dan ainstairs mit gúten worten vnd mit tróworten abgestelt hab, deshalb ich sy ermant, sy sollen ansenchen, das ich zú Wachingen<sup>7)</sup> als in ainem dorfflin sitz, vnd lib vnd gút zú inn setzen, vnd nit von inn wichen wölle, weder in lieb noch in layd, vnd ach sunst mit andern vil ermannungen, wie sich, dan das zúm handel zú thún gepürt, dann ich so in ainer großen gefárlíchait alda bin gewesen vnd gefáßen, das sy mir nit ain mall, sonder oft vnd dick anbotten haben, mich in dem huß zú tod zeschlachen vnd zú uerbrennen, aber ich hab mich an die auffzátzigen puurn nichts gehórt<sup>7a)</sup> auß nachuolgender urfach, dann so ich gewichen wáre, so hetten die rádlínfúrer vnd meitmacher in der obern herrschafft ir vngepürlich fürnemen defter bas múgen statt thun vnd so ir practica ain fúrgang hete gehapt, so were hierumb all stett vnd dörffer gefallen benanntlich Múlhain<sup>7)</sup>, Duttlingen, Schónnberg, Binßdorff<sup>6)</sup>, Rofenfeld<sup>6)</sup>, Balingen vnd Ebingen, vnd auch zu besorgen Rotenburg vnd bottschafft nit wol emphanen vnd die herrschafft damit getróft, die handlung were nit, wie sy die herrschafft antzaigten, also grufemlich, vnd der herrschafft die sach fúrgaben, wie sy dann an ir felbs gewest ist, dann ich hab mein kuntschafft darnebennt gút ingehapt, vnd wa ich mich dermaußen nit so fast geúbt hette, so hett ir practick ain fúrgang genomen, in dem hab ich die herrschafft wider zusamen beschriben laußen vnd sy ermant vnd getróft das best zethúend, vnd nit vom huß Óttrích zufallen, wie sich dann ire vordern am huß Óttrích allweg wol gehalten hetten, wann der loblich pund des launds zú Schwáben zugen daher der hoffnung, das wir fürter zú gúten friden komeu würden, in dem haben zween redliu fúrer mich vnd die obern herrschafftleüt gegen ain ander wóllen verhetzen, vnd mich gegen der herrschafftleüt verunglympft, ob ir practica defter bas ain fúrgang haben móchte, dann sy haben gefennehen<sup>7b)</sup>, das sy sunst nichts haben múgen schaffen, daruff ich mich gegen der herrschafft veranantwort hab, vnd sy zúm vleyfigesten getróft, vnd ermant, das ettlich da sint gefeseu, das inen das waßer úber die backen abgeloffen ist, das sy mein trúwen vleys vnd vnschuld bekenndt habent, auff das so ist ain redlinfúrer auffgetanden vnd antwort geben, die herrschafft laus sich an niner anwürtung wol benúgen, on befel der herrschafft, da hab ich ime äch antwort geben, wie sich dann gepürt, vnd doch allweg gedult múßen haben, do haben sy zwen vser der herrschafft aufgeschóßen vnd die außgeschickt, zú erfarn, wa der pund láge, da hab ich gefagt zú dem ainen, ich wóll inn ain schrift oder glaysbrieff geben, so die púndíchen an sy kámen, das sye sy nit belaidigten, vrfach das sy ain abuorderungsbrieff der aufrürigen puurn by inn gehabt, do hab ich den obgemelten zwayen, die außgeschickt seint worden, äch ain brieff geben wóllen, wie gemelt ist, das sy on nachtail móchten daruon komeu, so es sich dermaußen begeben, da haben aber ettlich vser der herrschafft sólichs abgeschlagen, vnd den brieff nit wóllen haben, wie ich dann e. g. mit der zit der vnd ander hennel wil berichten, doch ist innen in der selbigen fart ettlich gelt genomen worden,

vnd nye gefangen, deßhalb ir beger an mich, mein genedigster herr sölle in sölichß betzallen, das hab ich mit mine nrät abgeflagt, vnd gefagt, warumb sy kain glaits-briefß von mir genomen haben, vnd die söllents betzallen, die innen die briefß abgeßchlagen haben. Am andern tag darnach, als der pundt durch die herßchaft gezogen ist, da hat sich der pundt zu Ößdorff<sup>13)</sup> gelegert, da sint die hegowifchen vnd schwartzwöldifchen auffrürigen purn, als ich dann mein kuntßchaft güt hân gehapt, das sy den nechsten auff Spaichingen wölten zû ziechen, da bin ich gen Spaichingen vnd in ander flecken geritten vnd sy auff Schörtzingen<sup>3)</sup> zûzeiechern gemannt, vnd als ich von Spaichingen komen bin, da sint die purn glich da selbst ingefallen, vnd ich mit sampt dienen von Spaichingen vnd Denneckingen Schörtzingen zû getzogen, gelegen vnder Hohenberg oder allernecht by Schönberg vnd darnebennt die andern flecken, wie oblut, ermannt, Schörtzingen zû ze ziechen, inn dem hab ich ain rechten kundtßchaffter vnd redlinfurer der auffrürigen purn funden, der gefangen vnd den nechsten dem oberßen veldhauptman, her Jörigen Truchßaßen mit sampt dem gefangnen, zû geritten, in ain dorff by Balingen gelegen genant Ößdorff, doch inn minen abweßen dem hauptman der obernherßchaft Hohenberg beuolhen, souer die herßchaft-leüt vor zû samen komen, inen antzûzaigen, das mein ernstlich bitt vnd beger sey, das sy Schönberg zû ziechen wölten, so wöll ich so tag so nacht by inn sein, vnd was wir darnach witer rätig werden, vnd ich von ampts wegen schuldig bin zethünd, mit inen deßhalb zehandlen, aber wä sölichß auß bitt nit gefchäch, so man ichs by iren pflichten, in mins genedigsten herrn stett vnd maeren gen Schönberg, wie vor gemelt ist, zû ze ziechen, wie sy dann billich schuldig sint zû thünd, aber ainer oder zwen meittmacher, sint hin in ge(!) Rottwyl gerendnt vnd die antwürt von dem hauptman der herßchaft nit wölten warten, darmit gemacht, das ettlich äch imen nach sint zogen vnd der hauptmann vnd venderich das best gethän vnd mir als oberuogt gehorsam gewest vnd äch ander mit in gen Schönberg getzogen, da bin ich mit den gefangnen zwischen zwölffen vnd ain vr in der nacht mit ettlichen zû gegebenen pferten, die mir her Jörig Truchßaß zu gegeben hat, gen Schönberg komen, Horw, souer wenn die ober herßchaft were gefallen, des dann sich ettlich stett daruff veranntwurt haben vnd iren mittuerwannten sölichß antzaigt haben ursach halb, das sich die ober herßchaft also enthalt vnd kain mur, noch kain rettung vm sich hab, warumb sy dann wölten fallen vnd haben güt muren vm sich vnd mit andern worten, wie sich dan gepürt.

Hienäch volgt der cost, so auff die herßchaft geloffen ist. Erstlich als hertzog Vlrich im anzug gewest ist, da hab ich die flecken vnd dörffer, wie vorgemelt ist, gemannt gen Gußhain, damit am selbigen ort mer vncoften verhüt würde. Zum andern als Hans Hellbing<sup>3)</sup> der auffrürigen purn hauptman gewest ist, vnd gen Troßingen<sup>1)</sup> mit ainer klainen antzal folks ist komen vnd eruordert Spaichingen vnd Türbhain<sup>2)</sup> schriftlich, vnd als mir sölichß kundt gethän ist woden, da bin ich den nechten vnd ylentz hinüber gen Spaichingen geritten vnd alda gewartet vnd kundtßchaft außgeßchickt, wä sy ir leger hin wölten schlachen, also ist mir morgen früe bottßchaft komen, das sy zû Troßingen vnd Aldingen<sup>3)</sup> lägen, aufs wyteß ain halb mil von Spaichingen, vnd als mir die bottßchaft ist komen, da bin ich den nechten uff Aldingen zû geritten vnd zuor verordnet, das die herßchaft<sup>10)</sup> zû Denneckingen<sup>3)</sup> zûsamen komen sölt mit gewer vnd harnasch, als starck sy weren, dan ich min kundtßchaft güt ob den auffrürigen purn gehapt hân vnd so uil erkuniget vnd erfaren, äch des willig gewest, mit der dätt gegen in zû handlen, vnd als die ober herßchaft zûsamen komen ist, do hab ich an ettlich begert, was sy rätten, dann das sy mein meynung, in der nacht auff zû feint, sy überfallen vnd mit der dätt gegen in zehandlen

vnd mitt in zeschlachen, also hab ich kain verwilligung by der herrschafft funden, sonder an ettlichen, die nit gern wider die auffrürigen puru gewest sint, daruff hab ich die wacht besetzt, vnd bis auff mittnacht auff der wacht geritten vnd die ferg auff mir gelegen, deß gelichen am morgen ain stund vor tag die scharwacht selbs gehalten, vnd die wacht besetzt nach notturfft, deß gelichen die auffrürigen puru sampt irem hauptman von Troßingen gewichen, deßhalb der puru hauptman in sorgen gestanden ist, daß ich sampt der herrschafft sy überfülen, wie dan min anschlag vnd anmütung gewest ist, dann ich acht ongezwifelt min fürnemen sy inn kundt thön worden, da hab ich aber ain anuorderung an die herrschafft gethän, das man söllte hauptleut, venderich vnd ander topelföldner verordnen vnd den hauptman vnd venderich pflicht thün, ursach halb, so die vnd vnns begewältigen oder an vnns ziehen wölten als wir an fye; das wir allsdann verfast weren in ain widerstand ze thönd, wie billich ist, so haben aber ettlich meymacher in der herrschafft, wie ich dann e. g. in ainer besondern schrift mit der zitt berichten würd, vnd als nun mich die hauptleüt, vnderich vnd ander topelföldner haben laußen verordnen vnd besetzen, vnd mich dem vnderich das fennlin auff das höchst laußen beuelhen, wie sich dann das zü thün gepürt, vnd darnach begert, sy sölten vnder das vnnlin schweren, wie sich dann gezympt, alda haben aber ettlich gefellen ain müterey vnder den herrschafftleüten gemacht, die dann vilicht nit gern wider die auffrürigen puru gehandelt haben vnd sy sölten nit schweren, aber nichts deßer weniger so ist das mer worden, das man vnder das fennlin schweren sölt, aber durch ettlich schryen ist das mer abgethan worden, mag e. g. wol ermeßen, ob es auß güter maynung beschehen sey oder nit, in dem ist mir kuntschafft komen, wie das die puru von dannen getzogen seyen, da hab ich die herrschafft widerumb haym laußen ziehen, vnd doch ain auschutz der herrschafft daselbst zü Denckingen behalten, was sich zü trieg, das wir deßer statlicher möchten handlen, da hat sich zü tragen, das ich zwischen diennen von Rottwyl vnd Vilingen müßen handlen, vnd die herrschafft gar laußen haym ziehen, inn dem ist der puru hauptman für Balingen<sup>11)</sup> getzogen mit dem hauffen auß VII oder VIII<sup>c</sup> stark vnd aber die herrschafft Hohennberg aufgeordert, da hab ich aber ain bottschafft von der herrschafft zü denn auffrürigen puru für Balingen geschickt, irs fürnemens abzüsten ermannt, mit andern der gleich worten, züm handel dienende, vnd als mir dise bottschafft komen, vnd vnder innen ain redlin fürer gewest, vnd die bottschafft erschrockenlich anzaigt, deshalb ich geurfacht im sin werbung vnd mit lang an der Rüb gewest, in dem ist mir kundt gethan worden, wie das ettlich vßer der herrschafft da syen, vnd die herrschafftleüt ermannt, sich zü denn auffrürigen puru zefallen, wie e. g. ach mit der zit vernemen wirt, vnd an dem sich nit gefettigen laußen, sonder ain von Wellenndingen<sup>4)</sup> hin in gen Rottwyl geschickt, vnd darnach sich selbs personlich hin inn gangen, vnd geru die herrschafft zü abfall gebracht hett, auch züm lettsten die puru vernemen, auff Wurmlingen zü zeziehen by vier oder V<sup>c</sup> stark, vnd derselbig sich dermaußen mörecken laußen, denen von Spaichingen, Türbhain vnd andern flecken ir vich zenemen, deßhalb ich die herrschafft, ach Balingen vnd Ebingen, deß gelichen ach Roßenueld ermannt, die ich dann hab vermaidt mir hilflich vnd beystemdig zesint, mir zü zeziehen, des dann sy ganntz gütt willig gewest mit II<sup>c</sup> stark, da habenut sich die puru auff Wurmlingen zü gelaufen, vnd als sy vernomen, das ich auff gewest, da sint sy wider dem Hegow zü zogen, vnd deshalb ainichen schaden gethän, das ich dann gemainer herrschafft kain schuld gyb, sonder ettlichen. Sölichs hab ich e. g. nit auß ainem raum<sup>14)</sup>, sonder aus notturfft im besten nit wöllen verhalten vnd mich mit der zit auff zü erheben, selbst personlich zü e. g. zü uerfügen vnd hin in riten, sölichs vnd anders

e. g. anzůzaiſen der notturfft nach, wie ſich gepůrt. Damit ich mich e. g. in aller underthenigkait befehlen thůn, datum vff Marie Magthalene <sup>13)</sup> an<sup>o</sup> etc. XV<sup>o</sup> vnd im **XXV<sup>ten</sup>** Cůnrat Mor diſer zit oberuogt der obern herrſchafft Hohennberg.

**Adreße:**

Den wolgebornen edlern getrenngen hochgelerten vnd veſten herren N. Statthalter vnd rätten des hofrats der oberůsterreichiſchen landt zu Innsprugg meinen gnedigen herren.

Dabei von Kanzlehand: 8. Auguſti a.<sup>o</sup> 25. Conrad Mor obervogt der obernherſchaft Hohennberg. Man wills ingedenck ſin.

Statthalterei-Archiv Innsbruck, Pettarchiv II. 517. Original. Papier, das aufgedrückte Siegel teilweise abgefallen.

**Anmerkungen.**

<sup>1)</sup> Am 26. Februar 1525 ſchreibt Mor an den Obervogt zu Balingen, daß Herzog Ulrich an dieſem Tag in Wurmlingen und Spaichingen ſein Nachtquartier halten und nach Balingen ziehen wolle. <sup>2)</sup> Vogt, Korreſpondenz des Ulrich Arzt Nr. 73. <sup>3)</sup> Die Scherr cfr. Bannmann, Gaugraſſchaften S. 145. <sup>4)</sup> OA. Spaichingen. <sup>5)</sup> OA. Rottweil. <sup>6)</sup> Befatzung mit Hilfstruppen. <sup>7)</sup> Menterer, Aufwieglar. <sup>8)</sup> OA. Tuttlingen. <sup>9)</sup> l. gekůrt. <sup>10)</sup> OA. Sulz. <sup>11)</sup> Am 7. Máz wird Hans Helbling von Memmingen, ein Knecht d. h. ein Landknecht, von Hans Benkler und den Ráten des Hegauer Haufens in die chriſtliche Bruderschaft aufgenommen. Korreſpondenz des Ulrich Arzt Nr. 110. <sup>12)</sup> Die Untertanen der Herrſchaft. <sup>13)</sup> OA.-B. Bal. S. 233. <sup>14)</sup> Gefehen Mor ſchreibt auch gefehenchen = geſehen. <sup>15)</sup> OA. Balingen. Der Truchſeß war am 2. Mai in Oſtdorf. <sup>16)</sup> Ruhw. <sup>17)</sup> 22. Juli.

## Register.\*)

- Aalen, O.A. 174.  
St. 168, 110, 111, 166.
- Abbt, Th. 168.
- Abel, Jak. Friedr. 223, 226,  
227 ff.  
Konradin 228.  
Stabsauditeur 194, 264.  
Stadtpr. 227.
- Ablach 121, 152.
- Ablaz 133, 152.
- Aeblin 140, 152.
- Absberg, Hans Thomas, v. 85,  
92, 101.
- Achalm 56.
- Achalm v. 56, 286.
- Adelberg 282.
- Adelmannsfelden 284.
- Adersbach f. Altenspach.
- Adler 66, 92.
- Adolf v. Naffan, K. 56.
- Adorno 10.
- Affalterbach 136, 144.
- Agnes v. Halle 171, 172.
- Ahelfingen, v. 65, 115, 121.
- Aich 122, 128, 135, 139, 144, 145.
- Aichelberg, Grafen v. 132.
- Aichele 183 f.
- Aieherner 121.
- Aiehbach (Aichelbach) 121.
- Aidlingen, v. 142 f. auch Öt-  
lingen.
- Akernmann 145.
- Alamannen (Alemannen) 165, 213.
- Alb 116, 119, 122, 240.
- Albe f. Frauenalb.
- Albeck 262.
- Alberti, v. 165, 168, 170, 224.
- Albrecht, Georg 194.
- Aldingen 292, 295.
- Aldinger 117.
- Aldorf f. Altdorf.
- Alfingen: Abell.
- Algershofen 254.
- Allgäu 165.
- Allgayer VIII. 270.
- Allmendingen 80, 180 f. (Gräber-  
fund bei A.)
- Allmerspan 93.
- Alpershofen: Elpershofen.
- Alpirsbach 44, 166.
- Alsbann 285.
- Altaach 142.
- Altberg, F. N. 145.
- Altburg 118.
- Altdorf 123, 140, 284.
- Altenberg 289.
- Altenburg (Cannstatt) 115, 166,  
(Tübingen) 283.  
F. N. 115.
- Altenspach 114, 138, 150, 152.
- Altenstadt 56, 57.
- Altensteig, v. 132, 139.
- Altertümer in W. 165.
- Altheim 114, 122, 135, 263, 290.
- Altorf 91.
- Altpf. = Altburg.
- Altütenflingen 115, 131, 135, 232.
- Altwürtenberg 282.
- Amann v. Amannsegg 73.
- Amarishagen 97.
- Amelrich 115.
- Ammann, Claus 150.  
Heinr. 128, 141.  
Marquart 119.
- Ammermüller 8, 12.
- Ammern 284.
- Amorbach 101.
- Ampeller 116, 125.
- Amrichshausen 108.
- Andelfingen 121, 122.  
v. 121, 122.
- Andres, J. V. 168, 171, 177.
- Andree 51.
- Angelberg 143.
- Anhalt, Fürst v. 93.
- Anhausen 284.
- Annaberg 196.
- Ansbach 191, 241, 243, 268.
- Ansgarius 42.
- Anshelm 206.
- App 78.
- Appel 267.
- Arelin 214, 215, 216, 217, 220.
- Argengaugrafen 287.
- Argentthal 264.
- Arlor 185.
- Arneke: Arnegg 143, 144.
- Arnoltzheim f. Ernoltzheim.
- Arnulf, Kg. 287.
- Arper 201.
- Arras 258.
- Arzt 292, 297.
- Afch 172, 284.
- Afchhausen, Hansjörg v. 85, 101.
- Afchmann, Familie 175.
- Aspach = Asperglen 136, 142,  
146.
- Afpaeh = Oberasbach IV.
- Afpelt, v. 248.
- Afberg 90, 283.
- Afelfingen 171.
- Affalk 92.
- Attespach f. Altenspach.
- Auenstein 118, 138.
- Auerbach, Berth. 168.
- Auerbach, der 239.
- Auerswald v. 12, 22.
- Augsburg 67, 108, 110, 111, 112,  
130, 207, 215, 216, 218, 256,  
258, 259, 260, 261, 262, 277.
- Auingen 124, 128.
- Aulun, Aulu = Aalen.
- Autenrieth 3, 5.  
Hofrat 224.
- St. Avold 288.
- Ayfteten d. i. Eichstädt.
- Baar 145, 292.
- Babenburg f. Bamberg.
- Babenberger Grafen 242.
- Babenhausen (Bayern) 117, 129,  
143, 146.
- Bach, H. 165.  
M. 167, 168, 169, 190, 192,  
198, 199.

\*) Bearbeitet von A. Engelbrecht.

- Bach OA. Ehingen, v. 121.  
 Bacher 241.  
 Bächlingen, die Reizen S. Rezzen,  
 v. 86. 88.  
 Bächtold 169.  
 Baeknaag, OA. 12. 87. 88. 126.  
 128.  
 St. 82. 284. 286.  
 Die Heffonen v. 88.  
 Bädicker 242.  
 Baden 22. 25. 31. 34. 179.  
 Markgrafen v. 82. 83. 88. 103.  
 265 f. 268. 290.  
 Bager 279.  
 Bakk 129.  
 Balbach 100.  
 Baldinger 71.  
 Familie 261.  
 Balgheim 119.  
 Ballngen 283. 292. 294. 296. 297.  
 Balmertshofen 284. 286.  
 Baltmannweiler 115.  
 Baltringen 292.  
 Bälz 164.  
 Balzheim (Herrsch.) 256. 257.  
 261. 263.  
 Bälzinger 77.  
 Bamhaft 215. 218.  
 Bamberg 122. 242. 243. 244. 245.  
 290.  
 Bangold 6.  
 Banner 94.  
 Bapenhaym f. Pappenheim.  
 Bär 225.  
 Bartenhider 128.  
 Bartenstein (Saulgau), v. 127. 128.  
 Barthelmes 100.  
 Bartenau Bg. 101.  
 Bafel 290.  
 Batenheim: Botenheim.  
 Batzer 202.  
 Bauer, G. 102.  
 ff. 81. 86. 88. 166.  
 Bauernkrieg in Württemb. 292 ff.  
 Baumann 165. 170. 235. 289. 297.  
 Baumburg, Bunburg, Bawen-  
 burg, abg. Bg. 140. 149.  
 v. 116. 126. 128. 130. 140. 149.  
 Baumerlenbach 287. 289.  
 -Wächlinge 283.  
 Baur, L. 9. 10. 11.  
 M. 7.  
 Bäurlen 198.  
 Bayer 115.  
 Bayern 6. 24. 31. 33. 185 ff. 215.  
 220. 234. 235. 239. 255. 262.  
 Herzoge v. 83. 144. 189. 215.  
 216. 217. 219. 241 ff. 248.  
 275. 290.  
 Bayern, Kurfürst v. 262.  
 Bayern, die 262.  
 Bayger 122.  
 Bazing 246.  
 Bebenburg, v. 97. 166.  
 Bebenhanfen 51. 56. 178. 255.  
 Beeher 10.  
 Becht 76.  
 Beck, H. 78.  
 P. 165. 166. 169.  
 Ren. 265.  
 Beckerath 13. 19. 20.  
 Beda 48. 49.  
 Beger, A. 202.  
 L. 115.  
 Beibingen 115. 144.  
 Beilstein 117. 121. 123. 145.  
 Gr. v. 87.  
 Beimerfetten 183. 184.  
 Beintlein 140.  
 Becker 147.  
 Beller 140.  
 Bellingen d. i. Bollingen 127.  
 Bemmberg, Konr. v. 59.  
 Benedict VIII.  
 Benediktiner (in W.) 165.  
 Beni 153.  
 Benker 297.  
 Bentz 78.  
 Bera 66.  
 Berg OA. Ravensburg 284.  
 Berg f. Burgberg  
 Berg, v. 71. 104.  
 Bergatreute 284.  
 Bergfelden 115.  
 Bergheim 241. 284.  
 Beringen f. Böhringen.  
 Berkheim 284.  
 Ferkvelt: Bergfelden.  
 Berler 193.  
 Berlichingen, v. 101. 280.  
 Götz. v. 280.  
 Berlin 26. 27. 30. 33.  
 Berlin, Luk. 71.  
 Bernaringen 256. 263.  
 Bern, abg. Burg 122.  
 v. 122. 138. 140. 141. 148.  
 Bern, St. 66.  
 Bernadotte 264.  
 Bernbach, F. N. 115. 231.  
 Bernhard 280.  
 Bernhaufen 144.  
 Bernolt 144.  
 Bernstadt, v. 71. 90. 183. 246.  
 Bernus 9.  
 Berfiek 202.  
 Bertholt 188. 195.  
 Bertolt 128.  
 Befeler 13.  
 Befenkein v. 132. 140.  
 d. i. Befighheim 139.  
 Befold 87.  
 Beffe 121.  
 Befferer 117.  
 Fam. 73. 261.  
 Bernh. 67.  
 Coar. 77. 116. 111.  
 Eitel Eberh. 71.  
 Hamann 77.  
 Hans 67. 77. 78.  
 Heinr. 78. 262.  
 Johann 202. 257.  
 Jörg 77. 239.  
 Sebast. 59.  
 Ufr. (Utz) 77. 141.  
 Befferer, Sufetta, v. 284.  
 Beffererin, Agathe 179.  
 Barbara 173.  
 Margaret 67.  
 Befferin 71.  
 Betringen == Ober-Bettringen  
 115. 130.  
 Betto F. N. 142.  
 Betz 140. 246.  
 Betzewirch d. i. Betzenweiler 123.  
 Bouerlbach 201.  
 Benren 56. 79. 186. 173. 213. 262.  
 Beutelsbach 129. 140.  
 Herren v. 56.  
 Beyer 290.  
 Bezold 198.  
 Bezzenberger 6.  
 Biberach, OA. 282.  
 St. 110. 111. (Bybraeh) 152.  
 Fieberfeld 93. 95. 96.  
 Biderhe, Herrn. der, 116. 130.  
 Biedermann 25.  
 Biel, Gabr. 231.  
 Bielriet, v. 289.  
 Bieringen 283. 286.  
 Bieringen, v. 99.  
 Biermann, Chnhr. 77.  
 Ge. 202.  
 Hans 78.  
 Biefingen 137. 145.  
 Bietighheim 123. 160.  
 v. 127.  
 Bildechingen 283.  
 Bilfinger 168.  
 Bilriet F. N. 121. 138. 139.  
 Binder, VII. 168.  
 H. 73.  
 Binsdorf 294.  
 Binswangen („Bünzwangen“)  
 132. 139.  
 Birkach 141.  
 Birkenfeld, Fürst v. 96.  
 Birlinger 165. 166. 167. 168. 290.



- Bifelsheim 267.  
 Bifchoff, Jak. 78.  
   Seb. 71.  
 Bismark, Familie 255, 256.  
 Bifchofsheim 90.  
 Biffingen 118, 130, 131.  
 Bitt 267.  
 Bittelschieß 130.  
 Bitterle 262.  
 Bitterlin, 77.  
 Bitzer VIII.  
 Blainville 262, 263.  
 Blandental, F. N. 142.  
 Blankenstein, v. 115, 127, 135.  
 Bläßberg 283, 284.  
 St. Blaffen 289.  
 Blau, Fl. 124.  
 Blaubeuren 72, 167, 171, 172, 284.  
 Blaurer 263.  
 Bletz 119.  
 Blidoltzheim: Pleidelsheim.  
 Blienhofen = Blienshofen 122.  
 Blieningen: Plieningen.  
 Blienshalde 251.  
 Blienspach, v. 128.  
 Blochingen: Plochingen.  
 Blochingen OA. Saugau 289.  
 Blum 10.  
 Blumberg, v. 136, 145.  
 Böblingen, OA. 286.  
 Böblinger, Fam. 192.  
   Hans 51, 192, 244.  
 Bochfeler 126.  
 Bochtaler, G. 137, 141.  
   Hl. 141.  
 Böckingen 115, 126, 131, 134, 138, 147.  
 Bodenfee 164, 165, 212, 235, 289.  
 Bodman 145.  
   v. 145.  
 Bodmer 170.  
 Boger 280, 281.  
 Böhm 71.  
 Böhringen 121.  
 Boifferece 19.  
 Bok, E. 119, 120, K. 119.  
 Böklin, B. 139.  
   J. 123.  
 Bolandiften 253.  
 Boller, Bert. 119, 133.  
   Cantz 150.  
   Heinr. 120, 133.  
   Utr. 78.  
 Bollingen, Herm. v. 124.  
 Böllingen, J. Bollingerhof 283.  
 Bolt VI. 32.  
 Bombach, abg. 130.  
 Bonhöfer, J. Fr. 198.  
   K. Pot. 199.  
 Bonhoffer, Prof. 101 ff.  
 Bonlanden 144.  
 Bönningheim 116, 144, 284.  
 Bopfinger 108, 110, 111, 192, 193, 244, 245.  
 Boppenweiler = Poppenweiler.  
 Boptzinger 134.  
 Borthener 202.  
 Bofeh, F. 193.  
   Pfaff 78.  
 Boferer 244.  
 Boffert 53, 81 ff. 96 ff. 165, 166, 167, 169, 196, 199, 200 ff. 265 ff. 279, 282 ff. 292 ff.  
 Bot v. Königsbach, Cautz (Konrad) 118, 120, 150.  
   Hermann 118, 120, 148, 150.  
   Renbot 128.  
 Botenheim 128, 134, 151, 288.  
 Botenhufen = Battenhufen.  
 Böttinger 72.  
 Botzcker 202.  
 Boxberg 97, 99.  
   v. 85, 100.  
 Boxberger 169.  
 Braebach 91, 93, 100.  
 Brackenheim 131.  
 Branburg f. Bromberg.  
 Brand (Dorf) 127.  
 Brandenburg 281.  
   Markgrafen v. 58, 108, 210, 211, 244, 290.  
   -Ansbach, Markgr. Georg 97 ff. 207, 208.  
   Markgrafschaft 209.  
 Brassicanus 234, 236.  
 Braun 168.  
 Brannsbach 84, 92, 289.  
 Brannschweig-Lüneburg, Herzog v. 267, 268.  
 Bregenz 238.  
 Breisgau 82.  
 Breitschwert, A. v. 221 ff.  
   Ludw. Christian 221 ff.  
 Bremen 25, 35.  
 Brenner 116.  
 Brentzkoven IV. 128, 140.  
 Brenz, Dorf 282, 283, 287.  
 Brenz, Johann 200, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210.  
 Brettach 100.  
 Brettheim 109, 111.  
 Bretzler 124.  
 Breunberg, Hh. v. 86, 88.  
 Breuning 168.  
 Breusch 116, 121.  
 Bricheln, v. 138.  
 Brie, v. 137.  
 Brinzinger 166, 167.  
 Brög 149.  
 Bromberg (OA. Brackenheim) 118, 120, 134, 150.  
 Bronnbach, das vorige.  
 Bronnen 284.  
 Bruckennüller 202.  
 Bruggen 119.  
 Brumath 173.  
 Brün, Brünlin 119, 126.  
 Brünner 122.  
 Brunsberg 117.  
 Brunwart 78.  
 Brüfeh 124.  
 Brüfche f. Brenchf.  
 Bruf 131.  
 Bubenorbif 92.  
 Bueclin 179.  
 Bueer 204, 263.  
 Bueh 98, 240.  
 Buchau 166, 283.  
   Hl. v. 78.  
 Bueheck v. 248.  
 Bueher 232, 233, 236.  
 Buchhorn 108, 110, 111, 284.  
 Buchler, Hans, Heinr., Wilh. 78.  
 Buchner 240.  
 Bugk 125.  
 Buhamer 202.  
 Bühler, Freih. v. 80.  
 Bühler = Amt, das 91, 92.  
 Bührer, M. 167.  
 Bähringen 264.  
 Buman 118.  
 Bun 72.  
 Bunberg f. Baumburg.  
 Bünnekehn d. I. Bönningheim.  
 Buoch 140.  
 Büren f. Beuren.  
 Burgau 72, 256, 263.  
   v. 172.  
 Burgberg (Heidenheim) 121.  
 Bürger 140, 148.  
 Bürgermeister, Eberh. 120, 137.  
   Merkin 137.  
 Burkhard, Joh. Ge. 104.  
   Jörg 188, 196.  
 Burkdinger, die 213.  
 Burladingen v. 125, 135.  
 Burleswagen 97.  
 Busche, Herm. 203.  
 Büfchler, Rich. 203.  
   Soplie 198.  
 Buß 168.  
 Buffen 253, 283.  
   Dynasten vom B. 253.  
   Hinterburg auf dem B. 253.  
   Vordersburg auf d. B. 253.  
 Büffingen: Biffingen.  
 Büffinger 78.

- Buffon 214 ff.  
 Bütiken, Bütikein = Bietigheim.  
 Butterfack 166.  
 Büttelchiezz: Büttelchieß.  
 Buttenhaufen 135.  
 Buxheim 72.  
 Buzorini 240.
- Camerarius 231. 232.  
 Camphaufen 19.  
 Cannfatt 166.  
 Capito 204.  
 Capnio f. Reuchlin.  
 Carmen Sponfalicium 181 ff.  
 Cäfar, J. 202.  
 Cafpart 91 ff. 197. 282.  
 Chemnitz 281.  
 Christ 9.  
   Hans 244.  
   Sixtus 244.  
 Chünlin 78.  
 Chunrat v. Ache 78.  
   v. Haßperg 78.  
 Chur 199. 281.  
 Claus v. Ache 77.  
 Claus, Goldschm. 75.  
 Clebronn 151. 288.  
 Clemens V. 290.  
 Cleß, 163. 225.  
 Cleverlnzbach V.  
 Clofen v. 9.  
 Chuniacenser 286.  
 Coblenz f. u. K.  
 Cohaufen v. 239. 281.  
 Cöln u. K.  
 Comberg d. i. Comburg 94. 95.  
   101. 102. 106. 197. 249. 283. 286.  
   Grafen v. 249.  
 Conrad, Baum.: K.  
 Constantiopol 290.  
 Conftanz, (Coftenz); K.  
 Coprellin 173.  
 Conzenberg, (Tuttlingen), abg.  
   Bg. 138.  
 Crailsheim, OA. 166.  
   St. 97. 98.  
   Herren v. 99. 201. 288.  
 Craintal 183.  
 Craushar 202.  
 Crecelius 166.  
 Creglingen 182. 284.  
 Crotus 202.  
 Cröwel (Kröll) 78.  
 Cruffel 202.  
 Crufius 87. 179.  
 Culmbach 245.  
 Cunienus 268.  
 Caurat, Vogt 173.  
 Cuntzenberg f. o. Conzenberg.
- Dagmanshart (J. Thomashardt)  
   116. 131.  
 Dahlmann 10. 13. 21. 35.  
 Dahn 165.  
 Dänemark 91.  
 Dann 225.  
 Dapp 72.  
 Darmftadt 9. 22. 95. 96.  
 Dafypodius 45.  
 Datthaufen 122.  
 Deckenfronn 284.  
 Deffner 8.  
 Degenfeld 6.  
   v. 71.  
 Degernau, v. 72.  
 Degerfchlacht 288.  
 Deis 168.  
 Deizian 127. 134. 137. 287.  
 Dell 244.  
 Denis 43.  
 Denkendorf 84.  
 Denneckingen d. i. Denkingen  
   295. 296.  
 St. Denys 285. 287.  
 Derdingen 284.  
 Derendingen 284.  
 Derrer 291.  
 Dettingen O.A. Heidenheim 284.  
 Dettingen O.A. Urach 56. 284.  
 Dettlingen, v. 73. 105.  
 Deutfchland 1. 8. 15. 17. 20. 23.  
   24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.  
   31. 32. 33. 34. 35. 36. 42.  
   50. 107. 174. 192. 200. 205.  
   224. 259. 260. 286.  
 Deutfchorden 279.  
 Deutfchordensherren 149.  
 Dichter (Württembergifche) 168.  
 Diedenhofen 261.  
 Diefenbach 284.  
 Dieggersperg =  
 Diegelsberg 114.  
 Dienftmann 78.  
 Diepold 78.  
 Diesdorf 248.  
 Dießenhofen 108. 110. 111.  
 Dielhofen 121. 130.  
 Dieter, Hans; Heinr. 78.  
 Dieterich 167. 168.  
 Dieterlin 279.  
 Dietershaufen 122.  
 Dieterskirch 283.  
 Diether 140.  
 Dietingen 119. 122. 127. 137.  
 Dietrich 49. 251.  
 Dietrich, Ambros 207.  
 Dietzel 207.  
 Dik 115. 127. 128.  
 Dinglin 290.
- Dinkelacker 281.  
 Dinkelsbühl 97. 108. 110. 185.  
   186. 187. 188. 190. ff.  
 Dinkhof 121.  
 Ditzingen 134. 249. 250. 282. 284.  
 Ditzinger 168.  
 Döffingen 284.  
 Dollinger 7.  
 Dolmetfch VI.  
 Dommer 106.  
 Donau 108. 165. 240. 254.  
 Donauriedlen f. u. Riedern.  
 Dozsdorf 248.  
 Dor 202.  
 Dorn 264.  
 Dorffer 202.  
 Dörmenz f. Dürrenz.  
 Dornbach 265. 266. 267.  
 Dörner 168.  
 Dornftetten 122.  
 Dorß 140.  
 Dürzbach 101.  
 Dotzinger 191.  
 Drackenreio 284.  
 Drefcher 114.  
 Drofchlims 166.  
 Duckwitz 16. 24. 25. 35.  
 Dulber 178.  
 Duncker 13.  
 Nunningen 282. 283.  
 Dünzbach 98. 99.  
 Dürbheim 295. 296.  
 Dürmentz = Dürrenz.  
 Dürner 114.  
 Dürrokein = Türkheim.  
 Dürr 281.  
 Dürrenz 97. 118. 283.  
   v. 118. 133. 152.  
 Dürnwangen 282. 283. 284.  
 Dußlingen 283.  
 Dutteneck 121.  
 Duvernoy 2. 6.
- E = Aich f. d.  
 Ebenhan 202.  
 Eber 256.  
 Eberbach 202.  
 Eberdingen 151. 179.  
 Eberle 280.  
 Eberlin v. Günzburg 292.  
 Eberbach 284.  
 Ebersberg 47.  
   Herren v. 87. 88. 117. 138. 141.  
   Herrfchaft 115. 140. 150.  
 Ebersberg = Jagtberg, v. 87. 88.  
 Eberftadt 284.  
 Eberftein, v. 266. 267. 281. 290.  
   Freiherr v. (in Berlin) 281.  
 Ehersthal 286.

- Ebert VIII.  
 Eberz 72.  
 Ehingen 147, 294, 296.  
 Ebinger 114.  
 Ebfher 194.  
 Echterdingen 7, 144, 145, 285.  
 Eck 202.  
 Edelbeuren 285.  
 Edelgingen 100.  
 Edenhenffer 71.  
 Ege 141.  
 Egelhaaf 280.  
 Egelin 78.  
 Eger 94.  
 Eger, Chph. 198.  
 Egesheim 166.  
 Egge 143.  
 Eggenthal 78.  
 Egino 66.  
 Egisheim 293.  
 Eglhof 72.  
 Ehekireh 71.  
 Eheftetten 119, 284.  
 Ehingen a. D., O.A. 282.  
 St. 114, 122, 166, 252, 253, 256.  
 Ehingen, v. 56, 61, 65, 90, 118,  
 143, 149, 166, 256.  
 Ehinger 123, 139, 145.  
 Familie 73 (in Ulm) 255 ff.  
 A(n)brecht 78, 262.  
 Franz Joh. Anton 263.  
 Hair. 256.  
 Hans 75, 77, 143, 172, 173,  
 255, 261, 263.  
 gen. v. Mailand 143, 255, 256.  
 Hans Abrah. 261, 263.  
 Hans Chrf. 261, 263.  
 Hans Walter 257.  
 Hartm. 75, 78, 257.  
 Hehr. 57.  
 Johs. gen. Habvest 256.  
 Joh. Rud. 71.  
 Karl 261.  
 Karl Adam 262.  
 Konrad 257.  
 Meinrad 257.  
 Otto 256 (de Ehingen).  
 Peter 277.  
 Sigm. 257.  
 Ulr. 258, 259, 260, 261.  
 Walter 78, 257, 262.  
 Wilb. 77.  
 Ehingerin, Barb. 123.  
 Cäcil., Martha 173.  
 Eleonore 262.  
 Margaretha 262.  
 Sibylla 262.  
 Suf. 173.  
 Ehnngen 119, 221, 284.  
 Ehrenfels 121, 128.  
 Ehrenstein 117, 121, 124, 126,  
 v. 121.  
 Ehrlic 264.  
 Eichelweife 163 f.  
 Eichhorn 168.  
 Eichstädt 124, 268, 290.  
 Eihhart 49.  
 Einfingen 171, 256.  
 Eipper 264.  
 Eifele 279.  
 Eifelein 230.  
 Eifenmenger 92.  
 Elben 168.  
 Elehingen 78.  
 Elfingen 284.  
 Elis 191.  
 Ellende 116.  
 Ellerbach, v. 78.  
 Ellingen 173.  
 Ellrichshaufen, v. 132, 243.  
 Ellwangen, O.A. 239.  
 St. 94, 95, 99, 107, 194, 199,  
 283.  
 Elpershofen 136.  
 Elrbach = Erbach 124.  
 Elrbach = Erbachhof 114.  
 Elfaß(zze) 116, 267.  
 Eltingen 284.  
 Emeringen 122.  
 Emerkingen, v. 78.  
 Emershofen, v. 210.  
 Emhart 215.  
 Emmingen 132.  
 Emminger VIII.  
 Emptz v. 78.  
 Enderli 99.  
 Endersbach 113, 119, 140.  
 Endinger, Eninger, Joh. 115,  
 117, 131.  
 Konr. 117, 131.  
 Ulr. 117, 131.  
 Engel 71, 262.  
 Engelberg 67.  
 Engelbert v. Köln 83.  
 Engelhardt 37.  
 Engelin 76.  
 Eningen 115, 123, 284.  
 Enfinger, Fam. 122.  
 Matth. 66, 248.  
 Ulr. 66, 264.  
 Enfisheim 237.  
 Enslingen 94.  
 Enßlin 103.  
 Entringen = Hohen-Entringen  
 149.  
 Enz 130.  
 Enzberg 133.  
 v. 118, 122, 124, 133, 134, 176.  
 Enzweihingen f. Wybingen.  
 Ependorf, v. 119.  
 Erath 6.  
 Erbes 202.  
 Erbftetten 284.  
 Erdmannhaufen f. Erkmarmar-  
 hufen.  
 Erenberg, abg. 118, 132.  
 Erenfels f. o. Ehrenfels.  
 Erfurt 94, 200, 201, 202, 203,  
 243, 249.  
 Ergenzingen 233, 287, 289.  
 Erhardt 72.  
 Eriskireh 284.  
 Erlstein, d. i. Ehrenstein.  
 Erkmarmarhufen, j. Erdmannhaufen  
 116, 117, 133, 134.  
 Erlach 284, 288.  
 Erlisbrunnen, F. N. 145.  
 Erlinshufen = Ellrichshaufen.  
 Erlwin (auch Elrwin gefehr.),  
 Walter 134, 137, 138.  
 Ytel 134.  
 Ernolsheim 116, 121.  
 Ernftenhof 131, 138, 140, 141.  
 Erolzheim v. 78.  
 Erpfingen 288.  
 Erpingen 171, 171.  
 Ertingen 284.  
 Erwin 119.  
 Efschach 262.  
 Efschelbrunnen = Öfchelbronn.  
 Efschentz 147.  
 Efseler, Hans 130.  
 Niklaus d. Ä. 185, 187, 188,  
 190, 191, 195.  
 d. J. 187, 190, 191.  
 Efsenbeck 183.  
 Efsnaut 166.  
 Efsendorf (Ezzend) v. 112.  
 Efsingen 287.  
 Eßlingen (auch „Ezzelingen“ ge-  
 fchrieben) 108, 110, 111, 112,  
 116, 120, 122, 124, 128, 129,  
 131, 134, 135, 137, 141,  
 145, 149, 151, 169, 178,  
 188, 190, 246, 267, 277,  
 283, 285, 287.  
 Eftetten = Eheftetten.  
 Eugen IV. P. 200.  
 Entendorf 282.  
 Eutingen 283, 289.  
 Eutingen (Bad.) 149.  
 Eyfenhudt 202.  
 Faber, Andr. 73.  
 Faber, Fried. Ferd., 174 ff.  
 f. Heigerlin.

- Faber, Mar. Barb. u. Jud. 72.  
 Stapulensis 204.  
 Faber du Faur VIII.  
 Fabri, Felix 66, 68, 69, 70, 74.  
 Paul 202.  
 Fabry, Johs. 290.  
 Fager 78.  
 Fahr 280.  
 Fainagg 78.  
 Falb, A.—II. 78.  
 Falkenstein 201.  
 Fallati 1 ff.  
 Familiennamen, Württemberg-  
 iche 166.  
 Farel 204.  
 Fanlhaber 263.  
 Faurndau 283.  
 Fauft, Ge. H. 105.  
 Joh. 105, 106.  
 Fechinger 102.  
 Federer 12.  
 Federhafen II. 291 — N. 290.  
 Fehlbau 66.  
 Fehleisen 279, 280, 281.  
 Fehling VIII.  
 Feierabend K. 198.  
 Feierabendt 94.  
 Feilber 187.  
 Feldhausen 129.  
 Feldkctten 285.  
 Fellbach (gefehr. Velbach) 115.  
134, 136, 137, 149, 151.  
 Ferdinand I. Erzherz. 215, 237 f.  
 König 89, 214, 215, 237.  
 III. K. 92.  
 Fessler 258.  
 Fetzer B. 115. K. A. VIII.  
 J. 121, 123, 126, 140.  
 Fetzer, Rechtsanwalt 12.  
 Fenehtwangen 95.  
 Feuerbach 284.  
 Feurer 71.  
 Fichte 3.  
 Fichtenberg 282.  
 Fiesle 202.  
 Fiöß 259.  
 Fils 132.  
 Filadorfer 202.  
 Finckh, Chrn. 168.  
 Rob. 168.  
 Fingerling 94.  
 Finningen 72, 256.  
 Fitcher, Dekan 108 ff., 210 ff.,  
265, 270 ff.  
 Herm. 164, 166, 169, 229 ff.  
 J. G. 168.  
 Nicol 173.  
 Sebastian 259.  
 Stadtpfeger 11.  
 Fifcherin, Katharina 172.  
 Flamm 167.  
 Flatt, Hofprediger 227.  
 Prof. 227.  
 Flechenmacher 75.  
 Flein 285.  
 Fleinheim 282.  
 Fleischmann, v. 270.  
 Fleischgramme, F. N. 115, 281.  
 Fleischwangen 285.  
 Flore 202.  
 Flügela, Grafen von 86.  
 Flurer 281.  
 Führ, v. 164.  
 Forehtenberg 269.  
 Fraas 165.  
 Frank 145.  
 Franken (Land) 81, 96, 98, 108,  
110, 185 ff., 195, 210, 211,  
241 ff., 265, 290, 291, 285,  
288, 290.  
 Herzogtum zu Fr. 110, 219,  
211, 274.  
 Studenten aus Fr., in Erfurt  
201 f.  
 (Volk) 202, 203.  
 Frankenbach 141.  
 Frankenhofen 284.  
 Frankfurt 8. 9. 10, 12, 13, 21,  
22, 24, 30, 33, 36, 69, 81,  
83, 85, 86, 88, 89, 225, 252,  
264, 271.  
 Franklin 168.  
 Frankreich 6. 30, 31, 237, 259,  
267, 268, 285, 286.  
 Franzosen 262, 281.  
 Frauenalb 120, 150.  
 Frauenburg 248.  
 Frauß 112, 129, 135.  
 Frecht 203, 259.  
 Freiberg 245.  
 Freiberg, v., 78, 115, 130, 181,  
135, 143.  
 Freiburg 251.  
 Freifing 248.  
 Frenz 281.  
 Freudenbach 182, 183, 288.  
 Freudenreich 240.  
 Freudenstadt V.  
 Freudenstein I. Elfaß 175.  
 O.A. Maulbronn 175.  
 bei Ulm 175.  
 Freeh, Agnes 61.  
 Freyberg, v. 71, 72, 73.  
 Baron v. 180.  
 Freyfinger 198.  
 Frickenhausen („Frickenhufen“)  
123, 124.  
 Friclinger, Endres — Jörg 78.  
 Fridinger 291.  
 Fric 128.  
 Friedingen 283, v. 121, 130.  
 Friedrich, Böhmenkönig 95.  
 Friedrich II., deutscher Kaiser,  
83, 84.  
 Friedrichshafen 251.  
 Fries 202.  
 Frieß 61.  
 Frisch 13, 45.  
 Fröhlich 72.  
 Fromm 67.  
 Frundsberg 215, 216, 217, 219,  
257.  
 Fry 78.  
 Fuchs 78.  
 Paul 244.  
 Fühslin 243.  
 Fuchslocher 167.  
 Fuchschwanz 92.  
 Fuchsteiner 238.  
 Fud 147.  
 Färer, H. 138.  
 J. 117, 138.  
 Fueß 202.  
 Fäfinger 128.  
 Fugger 78.  
 Fugger, Familie 259. (Grafen)  
256.  
 Fugger, Franz 73.  
 Friedr. 72.  
 Hans Ernst 72.  
 Heinr. Raym. 73.  
 Raymund 73.  
 Ulrich (Graf v. Weißenhorn)  
257.  
 Veronika 257.  
 Fulda 285, 287.  
 Fulgenstadt 136, 284.  
 Fülhin, Adelh. 173.  
 Conr. 173.  
 Sifr. 173.  
 Ulr. 173.  
 Funk 71.  
 Funke 202.  
 Füranoos 284, 285.  
 Fürban 116.  
 Fürdenheim „Virdenheim“ (im  
 Elfaß), v. 116, 121.  
 Fürderer, Joh. 129, 133.  
 Sifr. 128.  
 Fürfeld, v. 126.  
 Fürnvelt, i. d. vor.  
 Fürstenberg, Gr. v. 198.  
 Furt, F. N. 116, 128, 131.  
 Furtenbach 72.  
 Fäfinger(in) 78, 172.  
 Fäffen 98.  
 Fyel 290, 291.

- Gabelklover 179.  
 Gabor, Bethlen 91.  
 Gagern, v. 15. 18. 22. 26. 28. 35.  
 Gaildorf, O.A. 149. 282.  
   St. 198. 199.  
 Gailenhofen 284.  
 Gailenkirchen 265. 268. 269.  
 Gaisberg, v. 179.  
 Gall 1.  
 Gall v. Gallenstein 72.  
 Gall v., Luitfr. 72.  
 St. Gallen 44. 253. 285. 287.  
 Gamelswank, d. i. Gamerafchwang  
   122.  
 Ganslofen 285.  
 Gartach = Kleingartach 125.  
   131.  
 Gärtringen 120. 126. 149. 151.  
   v. 114. 122. 148. 151.  
 Gäßler, 77. 78.  
 Gärtner VIII.  
 Gaß, Dorothee 209.  
   Hiob 200 ff.  
   Joh. 202.  
   Konr. 201.  
 Gaupp, L. 166.  
   Prof. 279. 280.  
 Gellersheim 284.  
 Geboltshufen, v. 129.  
 Gebrauschwiler od. Gebrechts-  
   wiler 117. 123. (j. Ober-  
   Eggatsweiler).  
 Gebfatel 94.  
 Gebüttelin 76.  
 Gehringer 3.  
 Geiger, Hauptm. 194.  
   L. 169. 232.  
 Geisdorf 93.  
 Geislingen 123. 137. 138.  
 Gelsingen a. d. St. 53. 56. 57.  
   58. 166.  
   O.A. Hall 92. 93. 94.  
 Geizkofler, F. u. Z. 71.  
   —in 72.  
 Gelnhäufen 99.  
 Gemmingen 143. 148. 150.  
   v. 66. 114. 132. 139. 143. 148.  
   150. 248.  
 Gemminger 95.  
 Gemunde: Gmünd.  
 Gemürghelm 284.  
 Genkinger 7.  
 Gentner 92.  
 Georg, Truchseß f. Waldburg.  
 St. Georgen, Kl. 165.  
 Georgii-Georgenan 179.  
 Geradstetten 115. 117. 119. 125.  
   128. 129. 136. 138. 140. 141.  
   142. 146. 149.  
 Gerhartstetten: das vorige.  
 Gerhäufen 129.  
 Gerhäuser 201.  
 Gerlach 118. 123.  
   Stefan 168.  
 Gerold(z)seck, Herr v. 217. 219.  
   vergl. Hohen-  
 Gerfetten 197.  
   v. 197.  
 Gerung 78. 122.  
 Gervinus 10.  
 Geschichts-Litteratur, Württem-  
   bergische 165 ff.  
 Geschlechter, Aelteste in Würt-  
   temberg 165.  
 Geßler V. 78.  
   Fam. 261.  
 Geßler, Oberpräzeptor 279.  
   —in 173.  
 Gewin 115. 138.  
 Geyer 243  
 Gfrörer 13.  
 Giefel 167.  
 Giengen 80. 108. 110. 111. 172. 259.  
   v. 122. 127.  
 Gienger, Fam. 73. M. 71.  
 St. Gilles 286.  
 Giltlingen f. Gältlingen.  
 Gingen 283. 287.  
 Giske 167.  
 Gisingen f. Geisingen.  
 Glahemer 125. 126. 145.  
 Glapf 131. 138.  
 Glems 138.  
 Glenk 281.  
 Glöbfeher 78.  
 Gloek 105.  
 Glöklen 281.  
 Glück 202.  
 Gründer VIII.  
 Gmünd 41. 108 ff. 115. 116. 117.  
   119. 123. 126. 132. 137 ff.  
   166. 185. 189.  
 Gnauth 168.  
 Gnilderbach 129.  
 Göffingen 130.  
 Goggel 75.  
 Gögglingen 284.  
 Goldbach 284.  
 Goldlin 122. 128. 139.  
 Goldschmid 194.  
 Göler 117.  
 Golgg 123.  
 Golhayer 147.  
 Goma(e)ringen, v. 116.  
 Gondelfingen: Gmündlingen.  
 Goppelt 6.  
 Göppingen (auch „Gepp.“) 9.  
   114. 142. 167. 256.  
 Gosheim 292. 293. 295.  
 Gößler 279.  
 Goffolt 78. 128.  
 Gotha 35.  
 Gottschalk VIII.  
 Götz 139.  
 Götzin 173.  
 Götzmann 144.  
 Grabenreuter 302.  
 Gräberfund f. Allmendingen.  
 Graf 119. 128.  
 Grafenberg 119  
 Graff 290.  
 Gralok 122.  
 Granvella 228.  
 Gräter (Litterat.) 259.  
 Gräter, Jak. 197. (M.)  
   Mich. 197. Pfr.  
 Graw 134. 140.  
   Erhilde — Konr. 141.  
 Greek, Familie 73.  
   C. 117.  
 Goltz. 118.  
 Götz 130.  
   Kr. 118. 132. 134.  
 Gregg 77.  
   Werner 255.  
 Greimelshofen 143.  
 Gremar 202.  
 Grempp v. Freudenstein, (Grem-  
   per), Familie 174 ff.  
 Grenegg 75.  
 Grien, v. der 72.  
 Grieningen f. unter Grüningen.  
 Grieflingen 294.  
 Grieflinger 5. 6. 7. 167. 183.  
 Grimm 16.  
   Brüder 80.  
   Wilh. 37. 39. 40. 42. 43. 44.  
   45. 47. 48. 49.  
 Grimmelingen 256.  
 Gripp 150.  
 Gröll 92.  
 Gronau 284.  
 Gronsfeld 98.  
 Gros 199.  
 Grosholz 117.  
 Groß, B. 122. C. 136. W. 202  
 Großaltdorf 283. 286.  
 Großgartach 284.  
 Großkötz 256. 261.  
 Großsachsenheim 123. 130. 131.  
   147.  
 Grözinger 80.  
 Grubingen 244.  
 Grunbach 115. 119. 126. 127.  
   132. 138. 139. 140.  
   v. 121. 290.  
 Grüneifen 166.

- Grünigen = Gricningen O.A. Riedlingen 126. 142. v. 115. 121. 128. = Markgrünigen 118. 131. 151.
- Grünwettersbach 118.
- Grupp 151.
- Grymatzhoven f. Greimeltshofen.
- Grynäus 203.
- Güglingen, v. 184. 150.
- Gaibal 225.
- Guin, v. 73.
- Gul, H. 127. J. 127. 138. 139. 148. L. 148. R. 127. 138. 139. 148.
- Guldinrot 122.
- Gültflugen, v. 117. 128. 121. 138. 149. 150. 151. 238.
- Gültstein 284.
- Gundelfingen (O.A. Münlingen). v. 119. 121. 128. 131.
- Gundelfingen (i. Bayern) 151.
- Gundelfingerin 72.
- Gundelsheim 109. 111. 212. 270.
- Gundoltzberg, F. N. 119.
- Gunningen 284.
- Gunzenhausen 96.
- Günzburg 77.
- Günzburger, Fam. 261.
- Gurlitt 245.
- Gußhain: Gosheim.
- Gußmann 279. 280.
- Gustav Adolf 94.
- Gut, C.—A. 121. H. 141. J. 117.
- Guten(m)berg 111. 270. 271. 279.
- Gutenzell 78. 80.
- Guth VIII.
- Gutmännerin 72.
- Gwaerlich 255.
- Gwerlich 78.
- Habsburg** (getehr. Habspürch), abg. B. 121.
- Hadwig 213.
- Hafener 128.
- Hafner 280. F. 167.
- Hagel 202.
- Hagelstein 99.
- Hagemann 135.
- Hagen 94.
- Hagenau 206.
- Hägenlohe 129. 144.
- Hagg, A. 121. B. 127. C. 127. 137.
- Hagg, Hans 127. 132. 133. 137. Herm. 133.
- Hagk 202.
- Hählein 279.
- Haid 71. Hans 77. Heinr. 77.
- Haidner 189.
- Hailbrunn f. Heilbronn.
- Hainertingen f. Heimerdingen.
- Hainberg f. Heimberg.
- Haintzmann 147.
- Hainzel 72.
- Häifer(s)hofen 142. 239.
- Halberstadt 191.
- Haldemannitetten, v. 243.
- Haltingen (Haltingen), v. 149.
- Haltheim 240.
- Hall, O.A. 195 ff. 288. St. 88. 89. 91. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 126. 147. 185. 188. 189. 190. 191. 192. 195 ff. 201. 203. 205. 242. 245. 246. 257. 269. 279. 280. 281. 284.
- Halle 94.
- Haller, J. 202. Werkmeister 9.
- Haltenbergstetten 279.
- Hammer 91.
- Hanau, Gr. v. 288.
- Handel, der, (in Würtemb.) 165.
- Händelbroan 120.
- Hanmann 147.
- Hanfelmann 86.
- Happenbach 131.
- Harder, B. — C. 126. H. 145.
- Hargarten, abg. 116.
- Harraß 127.
- Harfeh 128.
- Hart, F. N. 129.
- Harthausen O.A. Stuttgart 127. 132. 133. 137. O.A. Ulm 284.
- Hartheim (Harten), abg.
- Hartmann 126. C. 151. Deutschordensmeister 177. Joh. Mick. 198. Jul., Dekan 206. Pf. in Naffau 279. Prof. 164. 166 ff. 169. Margar. 151. P. 167.
- Hartprunner 80.
- Harttraut V.
- Harttmann 225.
- Harfenpful, F. N. 115.
- Haßberg, (v.) 77.
- Häfelbach 140.
- Haßfelden 91.
- Haßler 13. 65. 74. Prof. 197. 197. 279. 280. 281.
- Hattingen, Hettingen 121. 129.
- Häubach 114.
- Hauber 7.
- Hauff 170.
- Haug 3. 11. Direktor 165. 273. 281. Haupt 290 f.
- Haufen, (O.A. Signaringen) 137. v. 137. 141.
- Hauß 280.
- Havener (Familie) 255.
- Hayd 78. 173.
- Haymen 150.
- Hebelsäwe = Hefisau.
- Heberlin 139. 147.
- Hebtagg: Hebfack 116. 121. 131. Heclingen 230.
- Hechinger 233. 238.
- Hechinger Latein 229 ff.
- Hecht 103.
- Heckicher 20. 22.
- Heclingen 115. 116. 124. 129. 135. 139.
- Hedingen 128.
- Heide 6.
- Heffner 269.
- Hegau 292. 295. 296. 297.
- Hegbach = Großheppach 123. 149.
- Hegbocher 135.
- Hegenlohe 284.
- Hegewilch 230.
- Hegglin 127.
- Heginloch = Hägenlohe.
- Hegnech 116. 123. 137..
- Hehle 168.
- Heidelberg 1. 6. 91. 106. 200. 201. 203. 204. 205. 211. 212. 275. 279. 290.
- Heidenbühl („Heidbübel“) 127.
- Heigerlin, gen. Faber 168.
- Heilbronn (auch Heilbrunnen“) 88. 92. 93. 95. 96. 103. 110. 111. 115. 117. 131. 134. 138. 147. 149. 189. 241. 246. 283. 286. 287.
- Heiligbrunne F. N. 116. 120. 135. 139.
- Heiligenberg 198.
- Heiligkreuzthal 140. 141. 148.
- Heilingen 201.
- Heilsbronn 208. 210. 243. 244.
- Heilsbrück („Heilsprugg“) 120.
- Heimb 198.
- Heimbach 98.

- Heimberg, Burg 281.  
Herren v. 115. 281.  
Heimerdingen 118. 138.  
Heimerdingen VIII.  
Heimersheim 190.  
Heimshcim 148. 291.  
Heiningen 281.  
Heinrich VI. d. K. 83.  
VII. d. K. 81 ff.  
Heinricus 116.  
Heinsheim (Bad.) 117. 118. 132.  
134.  
Heintzelmann 116.  
Heinzelmann (Baumeister) 187.  
(Ökonom) 281.  
Heinzin 172.  
Heisterkirch 283.  
Heibling 292. 295. 297.  
Heldenfingen 285.  
Helfenberg 118. 147.  
Helfenstein 53 ff.  
Grafen v. 56. 67. 72. 241. 290.  
Herren v. 56.  
Herrich. 257.  
Hellwag 196. 242. 243.  
Hellwig 196. 242.  
Helmshofen (Hellmannshofen)  
97.  
Helmstadt, v. 118. 129.  
Helmstädter 94.  
Hemmingen 119. 151.  
Hemmling 116.  
Hemp 115.  
Hemfen VII.  
Hendelbrunnen f. Händelbronn.  
Hengcher 163.  
Hennberg, Grafen v. 268. 290.  
Hentges 12.  
Hepfkeim f. Höpfigheim.  
Hephinga 283. 287. 288.  
Hepp 11.  
Hepfsau 120.  
Heraldische Forschungen 68 ff.  
Herberstein, v. 72.  
Herbertshofen 284.  
Herbshofen 78.  
Herbrechtingen 283.  
Herdegen 12.  
Herder, v. 71.  
Hergelfelle, Agathe; Agnes;  
Anne; Jakob 150.  
Ur. 118. 121. 149. 150.  
Urfelle 150.  
Heringen 72.  
Herlatzhoven, Herretshofen  
(Bayr.) 143.  
Herlatzhofen 167.  
Hermann 104.  
Familie 255. 256. vgl. Wain.  
Hermann, „Aedituus“ 252.  
Andr. 202.  
d. Lahme 168. 250. 252.  
aus München 25.  
Hermanus 51.  
Herolt 98. 99.  
Herrenalb 117. 138. 142. 167.  
Herrenberg, OA. 11. 12.  
St. 23. 126. 152. 237.  
Hertenstein (Hartenstein), v.  
115. 120. 137.  
Herter 132. 134. 139.  
Hertig 202.  
Herwartlein 57.  
Herwig 170.  
Herzog 165. 239. 240.  
Heslein 122.  
Hesberg, v. 207.  
Hesse 202.  
Hessen 6. 238. 258.  
Landgr. Philipp v. 97. 206. 238.  
Hessenthal 93. 95. 96.  
Hessigheim 284.  
Hessonen, die 88 (Backnang,  
Süßen).  
Hetenbach, abg. 132.  
Hetzcl 198.  
(Rechtsanwalt) 264.  
Heuchlingen 125. 129.  
Heudorf 130. 234.  
Heufer 202.  
Heutingsheim 118. 132. 139. 140.  
Hexen (in Württ.) 165.  
Hegel 229.  
Heyd, Staaterat 225.  
W. 165.  
Heygold, II., P. 101.  
Hezel 261.  
Hezz 119.  
Hieckes 46. 47. 48. 49.  
Hildebrand 87.  
Hildebrandiner 286.  
Hildesheim 248. 263.  
Hilliger, Familie 245.  
Hils 8. 10.  
Hiltensburg 57.  
Hiltensweiler 167.  
Hiltisnot 259.  
Hiltlin 128.  
Hlpper 202.  
Hirzbach 91. 92.  
Hirnheim, v. 198.  
Hirfau 118. 167. 283. 286.  
Hirfcher 252.  
Hirfchhorn, vom 114.  
Hirfchlanden 123.  
Hochdanz VIII.  
Hochdorf, OA. Ehingen, v. 141.  
143.  
Hochdorf, OA. Vaihingen 117.  
118. 138. 149. 151. 234.  
Höchst 94.  
Höchstädt 262.  
Hochfetter 168. 180. 225.  
Hofele 166. 167.  
Höfelein 208.  
Hofemann 196.  
Hofen 136.  
Hofer v. Lobenstein VIII.  
Hoffmann, Christoph VIII. 2. 3.  
5. 6. 7. 11. 12. 168.  
Hans 269.  
Karl 168.  
L. VIII.  
Höfingen, Truchseffe v. 116. 118.  
123. 134. 135.  
Hofmeister 258.  
Hofwart 129.  
E. 134.  
Hohbach 280.  
Hohbach 284.  
Hohenberg, OA. Hall 91. 96.  
OA. Spaichingn 293. 295.  
Grafen v. 162. 197. 253.  
Herrlichkeit 292 ff.  
Hohenbuch 203.  
Hoheneck, v. 133. 135. 179.  
Hohengehren 115.  
Hohengeroldseck, v. 216.  
f. auch Geroldseck.  
Hohenheim 116. 124. 131. 135.  
167.  
v. 116. 124. 131. 135.  
Hohenlohe d. 99.  
v. 101. 265 ff. (Haus).  
Grafen 97. 99. 101 ff. 108. 204.  
236. 238. 265 ff.  
Graffschaft 268 f.  
Herren 81 ff.  
-Ingelfingen, Fürst 168.  
-Pfedelbach, Gr. v. 95.  
-Waldenburg, Fürst Friedrich  
Karl v. 265. 279.  
-Weikersheim, v. 104.  
Hohenmemmingen 80.  
Hohenneuffen 215.  
Hoheneheid, abg. B. 117. 151.  
v. 116. 117. 138. 151.  
Hohentaufen, Berg 56.  
Dorf 234.  
Geschlecht 165. 213. 249. 264.  
Hohenstein, abg. B. 117. 118.  
122. 123. 135. 139.  
v. 117. 133. 139.  
Hohentwiel 167. 287. 288.  
Hohenurach 56.  
Hohenzollern (Geschlecht) 165.  
213. 230. 234. 293.



- Hohenzollern, Fürst Karl Anton  
 v. 213.  
 Hohenstein 80.  
 Hohlfitz 118. 145.  
 Hoker 202.  
 Holdenhalde, F. N. 117.  
 Hölder, v. 164.  
 Holderbuech 91 ff.  
 Hölderin 168.  
 Holdermann, Conr. 135. 144.  
 Fr. 120. 135.  
 H. 135.  
 Hollenbach 84. 87. 284.  
 Höllestein 119.  
 Holtzing, Claus 149.  
 Hans 149. 151.  
 Heintz 146.  
 Ulr. 147.  
 Holzheim 72.  
 Holzherr 64. 65. 168.  
 Homann 279.  
 Homburg, v. 143. 149.  
 Honakker 119.  
 Honburg = Homburg.  
 Hondorf f. Heudorf.  
 Honhardt 93. 99.  
 Höpfigheim 117. 130.  
 Horowitz 168.  
 Horb, O.A. 12.  
 St. 9. 12. 126. 221. 251. 292.  
 295.  
 Hördt, v. 194.  
 Horgenstaig 115.  
 Horhain = Horrheim.  
 Höring 279.  
 Horkein (m) = Horkheim 116.  
 117. 125. 131. 132. 134. 135.  
 137. 138. 145. 149.  
 v. 137. 145.  
 Horland 104.  
 Hörmann 198.  
 Horn, Gr. v. 269.  
 Lieutenant 95.  
 M. 198.  
 Hornberg, v. 139.  
 Hornberger VIII.  
 Hörningen (j. Ober-Herrlingen),  
 v. 127. 132. 146.  
 Hornstein, v. 114. 128. 130.  
 Hornstein-Grüningen 168.  
 Hornung 58.  
 Horold 202.  
 Horrheim 144. 284.  
 Horw f. Horb.  
 Horwer 291.  
 Hoßkirch 284.  
 Hotz 152.  
 Howenstein f. Hohenstein.  
 Hrabanns Maurus 42. 48.
- Hübfeh 10.  
 Hühlingen f. Heuchlingen.  
 Hug, C. 77.  
 H. 78.  
 Hügel, Frhr. v. IV. 281.  
 Hugin 173.  
 Hügklin 140.  
 Huldftetten 284.  
 Hüllmann 45.  
 Hültz 66.  
 Humbogen 123.  
 Humel 140.  
 Hummelsweiler 99.  
 Hunderlingen 116. 126. 128. 130.  
 140. 149. 150.  
 Hund(t)fuß 79.  
 Hundfußin, Agn. 172.  
 Kathar. 172.  
 Marg. 79.  
 Hundt 95.  
 Hunne 115.  
 Huprechtbrunnen (j. Haubers-  
 bron) 121.  
 Hürbe („Hürbin“) 121. 126.  
 Hürbelsbach 167.  
 Hufen f. Haufen.  
 Hufen, v. 188 (vgl. 157).  
 Hufen unter Kalchein 127 (vgl.  
 157).  
 Hüferloch, F. N. 139. 140.  
 Huß 257.  
 Hüttingsheim = Heutingsheim.  
 Hutten, Hans v. 97.  
 Hutz 77.  
 Huzel 279. 280.
- Jacob 67.  
 Jäger 76. 206.  
 Jagesberg f. Jagftberg.  
 Jagft 84. 97. 239. 240.  
 Jagftberg 87. 88. 98. 102. 104.  
 105. 106.  
 Herren v. 86 ff.  
 Jagftaufen 280.  
 Jahn 222. 223.  
 Jakob, Eras. 196.  
 Fr. 78.  
 Janer 128.  
 Janp 9.  
 Jberg, v. 123. 128.  
 Jebenhauen 115. 124.  
 Jeck 202.  
 Jeger 138.  
 C. 128.  
 E. 138.  
 H. 134.  
 Jettenburg 9.  
 Ihingen („Yhingen“), Ihingerhof  
 146. 149.
- Ildefons 44.  
 Ilgenstein 167.  
 Illergau 192.  
 Illingen 118. 133. 176. 282.  
 Isaf(v)eld(t) 115. 119. 131.  
 Ishofen (auch „Iltzhofen“) 91.  
 92. 93. 95.  
 Ingelfingen 102. 106. 108.  
 Ingelfinger (Johann gen. J.) 201.  
 Ingersheim, Klein-Ingersheim  
 135.  
 Ingoldingen 83. 284.  
 Ingolstadt 179.  
 Innocenz IV., P. 85.  
 Innsbruck 214. 217. 220. 221.  
 237. 253. 293. 297.  
 Johann, Erzerzog 15. 17. 18.  
 19. 20. 82. 83. 94.  
 Jonas 202.  
 Jordan 9.  
 Joseph II. d. K. 165. 226.  
 Joz, Bildhauerfamilie 198.  
 J. C.; J. D.; J. G. 198.  
 Iptingen 284.  
 Irftingen 119. 120. 121.  
 Ifelin 256.  
 Ifenburg, Gr. v. 90. 290.  
 Ifenhof 202.  
 Ifingen v. 114.  
 Isler 169.  
 Isny 108. 110. 111. 114. 167.  
 284.  
 Ifoltzhufen (Ifelshaufen), v. 118.  
 Italien 237. 257.  
 Itzfein, v. 16. 30.  
 Jagendorf, j. Uigendorf 121. 130.  
 Jung 121. 131. 138. 140. 141.  
 148.  
 Jungingen 127.  
 Jungolzhaufen 289.  
 Juftingen, Bg. 85.  
 v. (Anfeim) 83. 85.
- Kadolzburg 203. 207. 208. 210.  
 Kaib, B. 122. 127. 139.  
 Heinar., Herm. 139.  
 Kaibin 78.  
 Kaiferbach („Kaifersbach“) 131.  
 139.  
 Kaifersheim („Kaisheim“) 78.  
 79. 173.  
 Kälbling 78.  
 v. Kallee 165. 240.  
 Kallenberg 84. 141.  
 Kallenholz 84.  
 Kaltenthal, (Chrph.) v. 2. 196.  
 Kapf 72.  
 Kapff 12.  
 Karg C., F., P. 77.



- Karl, Connetable 257.  
 Karl IV. dr. K. 185, 255, 258.  
 V. „ „ 237, 258, 259.  
 „ „ „ 260, 261, 267.  
 Karl, Ulr. 78.  
 Karlsruhe 5, 6, 9, 10.  
 Karlschule 221 ff.  
 Karlsruhs 292.  
 Käßbohrer 78.  
 Kastel, v. IV. 122.  
 Kathrin, F. N. 145.  
 Kathriner 122.  
 Katzbeck, v. 72, 73.  
 Kaufbeuren 108, 110, 111.  
 Kauffmann 274.  
 Kautter 167.  
 Kauzer 13.  
 Kayenberg, abg. 134.  
 Kefferlocher, Andre; Apollonia 249.  
 Keger 120.  
 Kel, F. V. 134.  
 Kelblin 173.  
 Kellenbach, v. 58.  
 Keller, Adelb. 168.  
 Andr. 292.  
 B. 128.  
 O. 280.  
 Kellmünz 115, 152.  
 Kelmner 129.  
 Kemble 44.  
 Kempl, F. N. 122.  
 Kempf, K. 202.  
 P. 202.  
 Kempton 78, 108, 110, 111, 141.  
 Kenheim 283, 288.  
 Kerler 56, 57, 59, 264.  
 Kern 104, II. VIII.  
 Chrph. 202.  
 Leonh. 198.  
 Matth. 202.  
 Kerfer 134.  
 Kertler 140.  
 Kestner 202.  
 Kettener 144.  
 Keze, de 245.  
 Kiderlen 263.  
 Kien 269.  
 f. Cuniculus.  
 Kienlin 269.  
 Kieß 7, 11.  
 Kiechberg 65, 66.  
 Kindsvetter 72.  
 Kinsky 226.  
 Kirchberg, O.A. Biberach 141.  
 a. d. Jagt, Amt 97.  
 St. 96, 97, 98, 99.  
 O.A. Marbach 119, 126, 284.  
 Gräfin v. 78.  
 Kirchbierlingen 283.  
 Kirchdorf 119, 141, 152, 263.  
 Kirchellen 166.  
 Kirchen, O.A. Ehingen 284.  
 Kirchenheilige 282 ff.  
 Kirchhaslach 143.  
 Kirchhausen 108, 133, 136, 137.  
138, 139, 141, 150.  
 v. 118, 123, 128, 133, 136.  
137, 139, 141.  
 Kirchheim u. T. 120, 237, 283.  
 v. 120.  
 O.A. Befigheim 117, 284.  
 O.A. Ehingen 122.  
 Kirchherr, A. 117, 146, 149.  
 B. 128.  
 Hans 128, 149.  
 Heinz 146.  
 Trutwin 146.  
 Kirchhoff 38.  
 Kirchpat, F. N. 145.  
 Kiflegg 263, 289.  
 Küttmann 198.  
 Kitzscher 216.  
 Kiwenpiz 139.  
 Klaiber, J. 169, 233.  
 K. 166.  
 Klebzagel 127.  
 Kleefattel VIII.  
 Klein (Pfr.) 279.  
 v. 203.  
 Kleinert 168.  
 Kleinkomburg 284.  
 Kleinkötz 256, 262, 263.  
 Kleinfachsenheim 130, 141, 285.  
 Klemm 37, 44, 45, 46, 47, 48.  
49, 50 ff., 53 ff., 64 ff., 80.  
166, 174 ff., 185 ff., 194.  
195 ff., 241 ff., 264.  
 Klen 118, 122.  
 Klingenberg, Herren v. 117, 119.  
120, 237.  
 Klöbern: Clebronn.  
 Klunzinger 178.  
 Klüpfel 1 ff., 189.  
 Knapp 182 f.  
 Knauß 202.  
 Kneftal, C. 119.  
 M. 141, 152.  
 Knie, f. Cuniculus.  
 Knoll 72.  
 Knopf 77.  
 Knörzer, v. 168.  
 Kober, J.; — M. 202.  
 Koblenz 17, 18.  
 Kobolt 78.  
 Koch, A. 168.  
 H. 78.  
 K. 201.  
 Koehenberg 115.  
 Koehendorf 117, 118, 192.  
 Koehler 84, 280.  
 Koeherten 284.  
 Koeherstetten 102, 106.  
 Köhlberg 284.  
 Kohlftetten 284.  
 Kohn 182, 183.  
 Kolb 280.  
 Kolb, Phil. 198.  
 Kolbenholz 84.  
 Kolbonen, die 84.  
 Kolman 201.  
 Köln 18, 19, 248, 268.  
 Dombanfert 17 ff.  
 Kommerell, Bierbrauer 4, 5, 10.  
11.  
 Goldarbeiter 7, 11.  
 Konfessionsverhältnisse in Wb. 165.  
 König 45.  
 Königsbach 119, 150, 127, 128.  
134, 148, 150, 151.  
 v. 121, 134.  
 Königsbrunn 72.  
 Königshofen 24, 99, 204.  
 Konrad, Baumfister 189, 195.  
 IV. dr. Kg. 82.  
 von Aech 172.  
 Konstanz 79, 108, 110, 113, 174.  
230, 257, 260, 261, 277, 290.  
 Kopp 151.  
 Koppenberg 144.  
 Kornheek, C. A. 66 ff., 171 ff.  
 Friedr. 168.  
 Kostenful, abg. 115, 123.  
 Köstlin 168.  
 Krafft, Familie 70, 79, 255, 261.  
 Cunz 77.  
 Gilg 75.  
 Hans 78.  
 Hans Jakob 67.  
 Heinrich 77.  
 Herm. 79.  
 Ital. 78.  
 Konr. 76, 173.  
 Lutz 75, 77, 127, 173, 257.  
 Otto 77, 173.  
 Peter 75, 76.  
 Ulr. 173.  
 Kraft-Dellmensingen, B. v. 79.  
 Kraft von Gamselchwang 78.  
 Kraft am Kornmarkt [i. Ulm] 173.  
 Kraftin Anna; — Hedwig; —  
 Katharine 173.  
 Urfula 172, 173.  
 Kraft, Bürgermeister 259.  
 Pfr. 269.

- Krauer 79.  
 Krantz 199.  
 Kratz 93.  
 Kratzer 115.  
 Krauß VIII. 66.  
 Krautheim 162. 105.  
 Krawenzel 129.  
 Krayeholt 109.  
 Kremer 201.  
 Kreufer 5. 6. 7. 9. 10.  
   Prof. 251.  
 Kreyer 202.  
 Kriech 121. 125. 132.  
 Kriege (Spanischer Erbfolge-  
   krieg) 166.  
 Kriegstötter 250 ff. 263 f. 268 f.  
 Kröffelbach 91. 108.  
 Kronberger 93. 96.  
 Kröwellawe, abg. Bg. 133.  
   v. 117. 146. 147.  
 Krug 202.  
 Kübel 168.  
 Kuchelberg, v. 179.  
 Kuchen 216.  
 Kuchenmeister, Anne-Linpolz  
   137.  
 Küdermann 176.  
 Kugler 214.  
 Kühllberger 71.  
 Kühlwetter 19.  
 Kubn 281.  
 Kumerlin 140.  
 Kömich 140.  
 Kun, Hans 187.  
   Jak. 78.  
 Kuner 202.  
 Künzspach [ Königsbach.  
 Künlin 151.  
   H. L. 80.  
 Kufft (in Wb.) 166.  
 Künzelsau, OA. 81. 87. 99. 201.  
   St. 95. 98. 99. 161 ff. 200.  
   203. 204. 269. 280. 284.  
 Künzelsau - Ingelfingen. Land-  
   kapitel 203.  
 Kupfer 93. 100.  
 Kupferzell 106.  
 Kürnbach 236.  
 Kürnegge (Unter-Kirneek) 115.  
   117. 123. 126. 140. 148.  
 Kurtz 240.  
 Kurz(tz), Anna 129. — Elsebet  
   141. — Hans 145. — Wal-  
   ther 117. 126.  
 Kyfer 143.  
 Kym, A., H. 144.  
 Labenwolf 245.  
 Lachweiler 92.  
 Lackendorf („Laggendorf“) 121.  
   121. 133.  
 Lackorn 198. 199.  
 Laichingen 284.  
 Laidolf 123.  
 Lamey 233.  
 Lamparten d. i. Lombardei 133.  
 Lamparter 178. 216. 229. 230. 231.  
 Lanus 201.  
 Landau (abg. Bg.) 128.  
   Grafen v. 119.  
 Landau, Hans Jacob v. 215.  
 Landenberger 167.  
 Landheeg 100.  
 Lang 116. 139.  
   Familie in Ulm 73.  
   Paul 169.  
   U. 77.  
   W. 64. 169.  
 Langenan 284.  
 Langenberg, Bg. 86. 88.  
   Herren von 84. 85. 86. 87.  
 Langenburg 81. 83. 84. 85. 86.  
   88. 89. 97. 106. 270.  
   Castrenses v. 88.  
   Herrschaft 88.  
 Langenfeld 95.  
 Langenmantel, Bürgermeister  
   215.  
   H. 130.  
   P. 78.  
 Langenzenn 207.  
 Langer 207.  
 Langhans 51.  
 Langmentelin 143. 256.  
 Langwalter 62. 78. 173.  
 Langwaltherin 173.  
 Lapidida 201.  
 Läßle VIII.  
 Laubach 284.  
 Laube 264.  
 Lauchheim 194.  
 Lauffen a. N. 51. 90. 118. 119.  
   123. 127. 128. 129. 134. 139.  
   143. 167. 246. 283.  
   Treffen bei, 89 f.  
   von, 126. 127. 129.  
 Laupheim 72. 283. 285.  
 Laupin 71.  
 Lauterbach 283.  
 Lauth 42. 43. 44. 45.  
 Lauth 281 (Hausm.)  
 Lay 258.  
 Lebrat 227.  
 Lechner 202.  
 Lechagemünd, v. 286.  
 Lee 79.  
 Lehenbuch Graf Eberhard des  
   Greiners 113 ff.  
 Lehkorn f. Lackorn.  
 Lehlis 72.  
 Lehr 256.  
 Leiblisweiler (Leipoldaweiler)  
   91.  
 Leibniz 7. 12.  
 Leicht 165.  
 Leichlin 173.  
 Leidringen 118. 285.  
 Leineck, v. 116.  
 Leiningen, Graf v. 290.  
   Fürst v. 18. 19. 20.  
 Leins 199.  
 Leinfetten v. 132.  
 Leipheim 143.  
 Leipheimer 67.  
 Leipzig 94.  
 Leulin 79.  
 Lenbrunnen [ Leonbronn.  
 Lendfiedel 88. 99. 284. 286.  
 Lengenvelt = Leinfelden 145.  
 Lennberg 140.  
 Lentz 218.  
 Leo v. Giengen 71.  
 Leo, Kraft 77.  
 Leo, Peter 76.  
 Leofels 97. 98. 132.  
 Leonbronn 118. 122. 151. 236.  
 Leonhard 281.  
 Leopold, Erzbg. 91.  
 Leowin 78.  
 Lerch 91.  
 Lefchenbrand 78.  
 Lefeher 123. 146.  
 Lefehones 266.  
 Letten, F. N. 126.  
 Leube 80. 180. 194.  
 Leuchtenberg, Gr. v. 98.  
 Leutkirch 108. 110. 111.  
 Lieberftun 202.  
 Lichnowsky 18. 22.  
 Lichtenau 78. 96.  
   Konrad v., 252.  
 Lichtenberg, Herren v., 116. 117.  
   118. 132. 135. 142.  
 Lichtenstein 78.  
   Herren v. 115. 123. 125. 129.  
   135. 244.  
   Ulrich v. 248.  
 Lichtenstern 167.  
 Lidringen f. Leidringen.  
 Lieb, Bentz 122.  
   Jörg 78.  
 Lieber, Fam. 261.  
 Liebenstein, Herren v. 123. 127.  
   139. 148.  
 Liebenzell 284.  
 Liebermann 79.  
 Lienzgen 285.

- Lillencron 39. 40. 41. 42. 43.  
 44. 47. 48.  
 Liljegen 39. 41. 45. 46. 47. 49.  
 Limburg-Gaildorf, Freiherr zu  
 71.  
 Limes 279. 280.  
 der rätische 239 f.  
 Limpurg, Bnrg 83. 84.  
 Herrschaft 93. 289.  
 Schenken von 81. 82. 83. 84.  
 85. 89. 141. 142. 197. 198.  
 199.  
 Limpnrg-Speckfeld-Sonthelm, v.  
 197.  
 Lindach 126. 199. 246.  
 Lindau 108. 110. 111. 262.  
 Linden 6.  
 Lindenfels 265 f.  
 Lindheim 199.  
 Lindner 165.  
 K. 102.  
 Lindwurm, Gefellchaft zum 271.  
 Linegge f. Leueck.  
 Link 72.  
 Linnemann 252.  
 Linfenmann 168.  
 Linfeten f. Leinfetten.  
 Linthalden, abg. 123. 129. 132.  
 Linzgaugrafen 287.  
 Lipheim f. Leipheim.  
 Ludolf, Herzog v. Schwaben  
 166.  
 Linpolt 114.  
 Liut(d)oltzhufen, j. Luizhaufen  
 116. 149.  
 Lizel 168.  
 Lobenhafen - Werdeck, v. 86.  
 Locher 167.  
 Locher (Phllofus) 168.  
 Locherer 168.  
 Löchgau 284.  
 Lochner 78.  
 Löchner 92.  
 Löderin 182.  
 Löffler, Jak. 168.  
 Pr. 237.  
 Lohenschild 168.  
 Löhern (Heff.), abg. 145.  
 Lohkorn 168.  
 Lohrbach (Bad.) 142.  
 Longner 168.  
 Lönli 92.  
 Lonfingen 115.  
 Lorch 129. 284.  
 Lorenzenzimmern 97.  
 Lorch 285. 287. 289.  
 Lofeh 37 ff., 50. 51. 52.  
 Löscher 242.  
 Lofer 136. 142.
- Löterlin 135.  
 Lothenberg 146. 284.  
 Lotter 169.  
 Lotzer 292.  
 Loubhufen (Hohenz.), abg. 129.  
 Löw, Familie 261.  
 Ulr. 77.  
 Felicitas Jullane 173.  
 Urfula 77.  
 Löwenstein, Grafen v. 89. 167  
 (Albrecht) 249.  
 Lübke 66. 166.  
 Lüchow, Chr. v. 248.  
 Lucas 169.  
 Lucia, Schwester 172.  
 Lützenbrunn, v. 211.  
 Lädcl 264.  
 Ludemann 202.  
 Ludwig, K. 287.  
 Joh. P. 169.  
 Wilh. Fr. 169.  
 Ludwigsburg 166. 167. 241.  
 Löhle, v. der, Karlschüler 223.  
 Major 225.  
 Luitbrand 287.  
 Luitprand 172.  
 Lupold 172.  
 Lufchka 169.  
 Luftnau, v. 118. 150.  
 Luther 201. 203.  
 Lutran 141. 151.  
 Lutteraun 289.  
 Lutwin 131.  
 Lutz, Joh. 169.  
 Lutzin, Frau 119. 126.
- Machtholf 169.  
 Mack VIII. 169.  
 Magdeburg 94.  
 Magenau 169.  
 Magenbuch, v. 128. 140. 150.  
 Magenheim 51. 116.  
 Hb. v. 134.  
 Mager C. 128.  
 J. 124. 128.  
 K. 124. 136.  
 U. 128.  
 V. 145.  
 Mager (Pädagog) 169.  
 Mägerkingen 123. 125. 135.  
 v. 125. 135.  
 Nagirus, Johs. 169.  
 Prüz. 80. 194.  
 Magtadt 146.  
 Maichingen 130. 284.  
 Maicler 169.  
 Maierenfels 257.  
 Maiger 144.
- Mailan, Herr v. 266.  
 Malland (auch „Maylan“ gefchrt.)  
 143. 255. 256.  
 Mainhardt 92.  
 Mainz 22. 94. 101. 102. 103. 104.  
 107. 108. 110. 111. 147. 190.  
 210. 211. 247. 248. 260. 268.  
 275. 290.  
 Maifer, C. 136. 142.  
 H. 125. 128. 131.  
 M. 142.  
 R. 122.  
 W. 116. 118.  
 Malblanc 169.  
 Malchus, v. VIII. 169.  
 Malerin 140.  
 Malmö 20. 21. 23. 35.  
 Malmstöm 118. 120. 122. 139  
 142. 145.  
 v. 118. 120.  
 Maltitz, Fr. Ap. 169.  
 Gotth. Aug. 169.  
 Mamlin 79.  
 Manex 169.  
 Mandelsloh, Graf v. 169.  
 Mandelslohe, v. 225.  
 Mangolt 203.  
 Manlius 231. 232. 233. 234.  
 Mannhardt 169.  
 Mannheim 2. 281.  
 Mansfeld, Gr. v., 91. 92.  
 Mansperg, v. 137. 144.  
 Mantel 169.  
 Manz 80.  
 Maorlach 289.  
 Marbach 137. 167. 188. 193.  
 Marchthal 122. 254. 283.  
 Marchthaler 72.  
 Barth. 169.  
 Marcnat 287.  
 Margaretha von Giengen 172.  
 Margkstein 291.  
 Mariazell 51.  
 Markarts Klinge 175. 281.  
 Markbronn 119. 127. 129.  
 Märklin 169.  
 Marner 169.  
 Marquart v. Öpfingen 78.  
 Marfchalk 142.  
 Mart 267.  
 v. Martens 93.  
 Martin IV. 171. V. 290.  
 Martini, Arztfamilie 169.  
 Martini, Botaniker 225.  
 Martinus Minorita 169.  
 Maskowsky 169.  
 Masqui 72.  
 Maffenbach, v. VIII. 114. 140.  
 152.

- Mäftlin 169.  
 Mathy 13. 21. 32. 35.  
 Mathäus von Enfinger 66.  
 Matthias 51.  
 Matthilfon 169.  
 Matzenbach 98.  
 Mauch, Joh. Matth. 169.  
 K. Fr. Eduard, 53. 68. 169.  
 Oberrentamtman 198.  
 Mauchart 169.  
 Maucier, v. 169.  
 Maulachgau 286.  
 Maulbertsch 169.  
 Maulbronn 175. 176. 177. 178.  
 249.  
 O.A. 175. 178.  
 Maul 202.  
 Maurer, Fel. Heinr. 104.  
 Franz Jof. 169.  
 Mauroff 172.  
 Max Emanuel (v. Bayern) 262.  
 Maximilian I. d. Kr. 36. 230. 237.  
 II. d. Kr. 265. 269 f.  
 Mayer 116.  
 Bauiſpektor 192.  
 Clas 136.  
 Hans 78.  
 Ludw. 165.  
 Pfr. 239.  
 Prof. 11.  
 Rektor 193.  
 Mechtild v. Blaubeuren 172.  
 Meezler 202.  
 Megrichingen f. Mägerkingen.  
 Mehlhofer 169.  
 Mehrstetten 124. 136.  
 Meimsheim 119. 121. 126. 128.  
 149. 283.  
 Meiners 227.  
 Meißen 243. 244.  
 Mekling 140.  
 Melanchthon 229. 230. 231. 232.  
 233.  
 Melchingen 114.  
 v. 114. 123.  
 Memmingen 108. 110. 119. 141.  
 162. 266. 267.  
 Menboltzheim = Meimsheim.  
 Menze = Mainz.  
 Mengen, v. 121.  
 Menges 72.  
 Menkwitz f. Minkw.  
 Menteler 131. 142.  
 Mentz = Mainz.  
 Menzenweiler 119.\*  
 Menzingen 72.  
 Mergenthal 99.  
 Mergentheim 84. 86. 87. 95. 106.  
 109. 111. 279. 284.  
 Merkligen 117. 137. 139. 141.  
 142. 149. 151.  
 v. 117. 128. 137. 139. 141. 151.  
 Mertz 201.  
 Mertzborn 122. 144.  
 Merz, M. 249.  
 Merz, v. (Prälat) 219.  
 Mesner 117. 150.  
 Meßener 202.  
 Meßing 202.  
 Metz 7. 11. 259. 260. 261. 290.  
 v., 125.  
 Metzger 92.  
 Metzgingen 115. 116. 122. 125.  
 126. 129. 284.  
 v. 115. 126. 127.  
 Metzler 119.  
 Meviffen 13. 19.  
 Meyen 244.  
 Meyer 167.  
 Mezger VIII. 168. 279.  
 Michel v. Brunn 72.  
 Michel, Jof. 75. 76.  
 Michelbach 108. 118. 122. 124.  
 284. 288.  
 Michelfeld 91. 93. 95. 96.  
 Michelheide 92.  
 Michelsberg 285.  
 Michelfen 51. 52.  
 Miedelbach 45.  
 Milbertshofen 249.  
 Miller, Joh. Martin (Dichter) 264.  
 (Premierlieutenant) 80. 264.  
 (Prof.) 165. 264.  
 Mindelberg, v. 130. 143. 146.  
 Minkwitz, v. 267. 268.  
 Minor 202.  
 Minfinger 90.  
 Mittelbach 98.  
 Mittelbuch 284.  
 Mittermaier 10.  
 Mochenthal 283.  
 Möchingen f. Maichingen.  
 Mökemühl 184.  
 Möglingen 139.  
 Mogtat f. Magtadt.  
 Mohl, Moriz 9. 10. 11. 13. 32.  
 Robert 13. 17. 20. 21. 25. 32.  
 Mommfen 279. 280.  
 Mömpelgard 166. 229. 237. 238.  
 Mö(e)sheim, v. 128. 145. 149.  
 Montfort, v. 199.  
 Moosweiler 284.  
 Mor 292 ff.  
 Morhof 229. 230.  
 Mörike 169.  
 Moriz 202.  
 Morstein 97.  
 v. 97. 132.  
 Mofer, 91. 92. 94. 95.  
 Joh. Jak. VII.  
 Moße 79.  
 Mö(e)ffingen 118. 150.  
 v. 121.  
 Mötzingen 284.  
 Mueck 208. 210.  
 Mücke 165.  
 Mühlberg 258.  
 Mühlner, H. — R. 78.  
 Mühlhaufen („Mühlhufen“).  
 (O.A. Cannstatt) 135. 136.  
 A. E. 178.  
 O.A. Herrenberg, abg. 283.  
 O.A. Tuttlingen 284.  
 (i. Baden) 117. 127.  
 Mühlheim 291. 297.  
 Mülkingen f. Möglingen.  
 Mülbach, F. N. 125.  
 Mühlhain f. Mühlheim.  
 Mülfingen 99. 102. 108.  
 Mühlhalde, F. N. 135.  
 Müllenhoff 39. 40. 41. 43. 44.  
 Müller, Akademieprediger 225.  
 Amtmann 105.  
 Bernh. 103.  
 Cunz 119. 127.  
 Hans 92.  
 H. 167.  
 Heinr. 10.  
 Heinz 132.  
 Jak. 78.  
 Joh. 126. 127. 132.  
 Künftler 225.  
 Münch, E. 121. 148. — K. 116.  
 Münch v. Münchenstein 179.  
 Münchberg 115.  
 Münchingen 72. 141.  
 v. 119. 141. 150.  
 Munderkingen 253 f.  
 Munder 102.  
 Mundingen 121. 284.  
 Mundolsheim = Mundelsheim 115.  
 131. 132.  
 Mungin—Rötin 78.  
 Münkheim 91. 92. 93.  
 Münfingen, O.A. 12.  
 St. 136. 284.  
 Münt 279.  
 Münter, O.A. Gaildorf 199.  
 O.A. Mergentheim 284.  
 (i. Weftfalen) 231.  
 Münter, Sebafian 280.  
 Munz 104.  
 Murer 73.  
 Murr, Dorf 127. 284.  
 Fl. 82.  
 Perfonen-Name 76.  
 Murrhardt 249.

- Murfchel 11. 13.  
 Musberg 139.  
 Mufch 126.  
 Mütspach=Miedelsbach 115.
- Nabern 288.  
 Naer, G. 77. — II. 78.; — P. 77.  
 Nagel 201.  
 Nägele, Prof. 80.  
   Schlofferm. 12.  
 Nägelin 78.  
 Nagelsberg 162. 104. 105. 106.  
 Nagold („Nagelt“), Burg 132. 135.  
   Herrfchaft 151.  
   OA. 12.  
 Nabtigal 134.  
 Namen f. Familienamen.  
 Naffau 6.  
   Grafen v. 290.  
 Nattenbuoch 284.  
 Naucerus 231.  
 Neckar 97. 115. 119. 124. 129. 137. 138.  
 Neckgartach 288.  
 Neckarfulm 284.  
 Neckarweihingen f. Wyhingen.  
 Neckarwesheim 284.  
 Neher 169. 282.  
 Nehft 151.  
 Neidenfels 97.  
 Neidhardt VIII.  
 Neidlingen („Nidlingen“).  
   v. 128. 135. 145.  
 Neifen, (Heinrich) v. 82. 83. 85. 88. 89.  
 Neipperg („Nipperg“) 133.  
   v. 114. 117. 131. 137. 138. 143. 145.  
 Neithart, Familie 65. 261.  
   Hans 76. 77.  
   Heinr. 65.  
   Ulr. 67.  
   Wilh. 71.  
 Neithartin 173.  
 Nellenburg, Grafen v. 213.  
 Nellingen 284.  
 Neresheim, OA. 194. 244.  
   St. 167.  
 Neffelbach 92.  
 Neftle 80. 264.  
 Neuburg (Herrsch. Feldkirch) 288.  
 Neuburg 238.  
 Neuenhaus f. unter Niuwenhus.  
 Neuenstadt 101.  
 Neuenstein 95. 98. 99. 105. 268. 269. 270.  
   Grafen v. 92. 95.
- Neufels 257.  
 Neuhaus c. Niuwenhus.  
 Neuhausen, v. 136.  
 Neuler 142. 284.  
 Neumann 241.  
 Neukirch 284.  
 Neunock 167.  
   Herren v. 65. 117. 167.  
 Nennhöffer 104.  
 Neufetter 199.  
 Neu-Stenßlingen 131.  
 Ni(g)ck 274.  
 Nicolans 291.  
 Nidern-Sulmetingen (Unter-Sulmetingen) 135. S. Sulmetingen.  
 Niederhofen 125. 131.  
 Niedernau 256.  
 Niedernhall 106. 249.  
 Niedersteinaeh 95.  
 Niederstötzingen 246.  
 Niggel 75.  
 Nippenburg, v. 119. 123. 131.  
 Nitzsch 81. 82. 81.  
 Niuler: Neuler.  
 Niuneg: Neunack.  
 Niunhöfen: Neuhäufen.  
 Niuwenhus =  
   Neuenhaus, OA. Nürtingen 135. 139. und  
   Neuhaus I. Baden 138. 140. 152. v. 138. 152.  
 Niwenftaig, F. N. 115.  
 Nohff 202.  
 Nopel 202.  
 Nord(t)hofen 115.  
 Nördlingen 108. 110. 111. 148. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195.  
 Normann 225.  
 Noß 216.  
 Notele 202.  
 Nothafft, A. 152. — J. 115. 124. 130. 133. 134. 136. 152. — P. 136. — Str. 115. 133. 136.  
 Notter 169.  
 Notzingen 128.  
 Nöte 134.  
 Nuppen—Mädlingen j. Ober—Medlingen. I. Baiern, 150.  
 Nürnberg 67. 89. 126. 137. 185. 186. 187. 193. 209. 242. 243. 245. 246. 247 ff. 251. 261.  
 Nürnberger, die 279.  
 Nürtingen 167.  
 Nufplingen 283.  
   v. 123.  
 Nußdorf 167. 284.  
 Nüßlin 76. 77.
- Nydenawe, de 296.  
 Nyfler, H. — M. 122.
- Oberbalzheim 263.  
 Ober-EG(zze)lingen 116. 120. 124. 129. 131.  
 Oberflacht 144.  
 Oberhaufen 256.  
 Oberkeim=Obrigheim (bad.) 151.  
 Oberkirchberg 262.  
 Oberndorf, Amt S.  
   St. 10. 283.  
 Obernheim.  
   v. 117. 128. 136.  
 Oberrixingen 176. 178. 180.  
 Oberroth 283.  
 Oberfchwaben 37. 83. 165. 171. 241. 253. 265. 264.  
 Oberlonthheim 91.  
 Oberlönfeld 281.  
 Oberlötten 283. 287. 288.  
   v. 123. 140. 141.  
 Obernrbach 284.  
 Oberwälden 285.  
 Ochfenberg 113. 122. 134.  
 Ochfenhaufen 78. 80.  
 Ochfenpach 215. 218.  
 Odenwald 97.  
 Oferrdingen 284.  
   („Ufferrdingen“) v. 128.  
 Offenburg 8. 72.  
 Offenhausen 256. 262. 284.  
 Offenheim (j. Offenau) 114. 128.  
 Öffingen 287.  
 Oferrdingen 170. 264.  
 Opaltzhufen: Oggelshäufen.  
   v. 124.  
 Ochamy 172.  
 Ohlenfchlager 239. 240.  
 Ohmenheim 284. 286.  
 Oehringen, OA. 12.  
   St. 12. 99. 265. 266. 269. 270. 271. 280. 283. 285.  
 Ohrnberg 237.  
 Ohrngau 285.  
 Oekolampad 263.  
 Oellingen 171. 284.  
 Olm (heß.) 147.  
 Onatsfeld 240.  
 Oendingen: Elningen.  
 Onforg. Hartm. 75. — Herm. 78.  
 Oepfingen 78.  
 Oppenheim 94.  
 Oppenweiler 130. 198.  
 Opfer 78.  
 Oranien, v. 91.  
 Orendelfall 100.  
 Orengaw(ew) f. Oehringen.  
 Orlach 93. 284. 288. 289.

- Orfenhanfen 284.  
 Ortenberg, Gräfin v. 213.  
 Oertlein, Ben. 198.  
   Hans 198.  
 Oefelbronn 137.  
 Ofra 93, 94, 198.  
 OBwald 75.  
 OBweil 144, 190.  
   v. 114, 115, 116, 118, 133, 144.  
 Ofdorf 120, 292, 295, 297.  
 Ofterbrunne 130.  
 Oesterreich 22, 23, 24, 27, 28.  
   29, 30, 31, 33, 36, 92, 215.  
   220, 231, 235, 237, 255.  
   283, 294.  
   Herz. v. 265, 266, 267, 290.  
 Oftheim j. Auenstein 118, 138.  
 Ofthelshain = Ofthelshain 146.  
   147.  
 Oswile f. Ofweil.  
 Ofried 48.  
 Ötlingen, v. 142 (vgl. Aidingen).  
 Ötlinger 119.  
 Ott, Fam. 73.  
   Hans 77.  
   Koonr. 78.  
   Miehel 237.  
 Otte 196, 245, 246.  
 Ottenhofen 136 (vgl. 160).  
 Ottenwälder 99.  
 Otter 140.  
   C. 137, 139.  
   O. 139.  
 Otterbach 93.  
 Öttingen, Gr. v. 71, 199, 248.  
 Ottmarshain 128.  
 Ow, v. 65.  
 Ow, v. 141 (vgl. 160).  
 Owen 167, 246.  
 Öwensheim (Unter-Öwisheim),  
   v. 131.  
 Ower, J. 127, 134.  
   P. 134.  
 Owingen f. Aningen.  
 Oxenstrin 96.  
 Ozenrode 88.  
 Pacenhoven = Betznau 167.  
 Pack 238.  
 Palm, v., Freih. 263.  
 Pappenheim, v. 71, 215.  
 Parilmonius 92.  
 Partenäwe, de 266.  
 Paffau 260, 261.  
 Paulus 178.  
   Ed. 165, 166, 167, 168, 175.  
   192, 239, 240.  
 Panmann 248.  
 Paumgarten, v. 71.  
 Pecht 169.  
 Pfaff 180, 211.  
   Joh. 202.  
 Pfaffenhofer 256.  
 Pfahlbach 280.  
 Pfahler 13.  
 Pfahlheim, v. 119.  
 Pfaler 210.  
 Pfalz 34, 268.  
 Pfalzgrafen 90, 91, 108, 110, 111.  
   205, 210, 211, 265, 290.  
 Pfauner 72.  
 Pfaw 125.  
 Pfawenhufen = Pfauhaufen 116.  
   118, 137, 144.  
 Pfeldelbach 270.  
 Pfefferkorn 78, 257.  
 Pfeifer Z.  
 Pfeiffer 167.  
 Pfender 172.  
 Pfirt, v. 216.  
 Pfister 165.  
   C. 134.  
 Pfizer G. 9, 10, 12.  
 Pfaumer 95.  
 Pfeiderer 167.  
 Pflugfelden V.  
 Pflun 75.  
 Pflummern 128, 148.  
 Pforzheim 117, 127, 141, 176.  
   178, 290.  
 Pfrungen 284, 286.  
 Pfullendorf 108, 110, 111.  
 Pfullingen 167, 237.  
 Pfützingen 288.  
 Philipp (v. Spanien), Erzherz.  
   230, 259.  
   (f. auch Heffen; Pfalz).  
 Pienzenau, v. 248.  
 Pistoris 202.  
 Pistorius 209.  
 Planck 164.  
 Plank 203.  
 Pleidelsheim 135.  
 Pleonungethal, Grafen im 56.  
 Plefng 202.  
 Plochingen 284, 289.  
   v. 128.  
 Plouquet 225, 226, 227, 228.  
 Pohlig 191.  
 Polan 128.  
 Pölner 202.  
 Poppenweiler 284.  
 Pofen 281.  
 Potendorf v. 265, 286.  
 Prag 91, 94, 185.  
 Pranti 168.  
 Preßburg 271, 273, 274, 275.  
 P'reffel 209.  
 P'reffel, Friedr. 74.  
 Preuß 201.  
 Preußen 19, 20, 23, 24, 25, 29.  
   30, 31, 32, 33, 34, 36, 85.  
   v., König Friedrich Wilhelm  
   IV. 15, 17 ff. 27, 33, 34.  
 Prittwitz, v. 263.  
 Probt 80.  
 Prüfer 167.  
 Queck 202.  
 Quentin, St. 285.  
 Quiddo 166.  
 Rabenhaupt 214.  
 Rackgüine, die (Familie) 265.  
 Radbertus 205.  
 Radlof 42, 44, 45, 48.  
 Radolfszell 108, 110, 111.  
 Raio, vom 150.  
 Rainchein = Reinheim (Heff.)  
   145.  
 Rainspach f. Ramsbach.  
 Raifer, H. 128.  
   S. 78.  
 Raithaslach (Bad.) 149.  
 Räm f. Rehm.  
 Ramer 136.  
 Rammagau 285.  
 Reik 280.  
 Rammingen 121.  
 Ramsbach, abg. 284.  
 Ramfchwag, v. 263.  
 Rams(p)ach (Nieder-R.) 116.  
   118, 123, 124, 128, 131.  
 Ramsb(p)erg 115.  
 Raunfal f. Remst.  
 Raunstein, v. 122.  
 Randeck, v. 120, 143.  
 Raner 139.  
 Ranke 258.  
 Rapoti cella 288.  
 Rapp 117, 140, 146, 147.  
   Moriz 2.  
 Rappennau 118.  
 Rappenherr, C. 141.  
   G. 132.  
 Rafor 174.  
 Raffel 201.  
 Rätien 213.  
 Ratshaufen 293.  
 Rauber 259.  
 Rauch 18.  
 Ravensburg 79, 108, 110, 111.  
   167, 251, 284.  
   (Bad.) 117.  
 Ravenstein, in 77.

- Razmann 229.  
 Rechenberg, v. VIII. 71. 90. 115.  
     120. 125. 126. 129. 130. 133.  
     142. 146. 248.  
 Rechenstufen 249.  
 Redtenbacher 191.  
 Redwitz 242.  
 Reformation (in Württ.) 166.  
 Reformierte Gemeinden (in  
 Württ.) 166.  
 Regensburg 51. 67. 248.  
 Rehlingen v. Scherneck, Ritter  
258.  
 Rehliger 71.  
 Rehm 71. 78. 261.  
 Reichart 71.  
 Reichenau 79. 250. 251. 253.  
 Reichenbach (Fl.) 129.  
 (OA. Göppingen) 144.  
 v. 214. 219. 220.  
 Reichenbach (Bibliothekar) 227.  
 Reichenberg 82.  
 Reichenstein 126.  
 Reichenweier 238.  
 Reiffteck 2 8.  
 Reihing 71.  
 Rein, v. 97.  
 Reinhard 169.  
 Reinheim 145.  
 Reinsberg 96. 284. 285. 288.  
 Reinfetten 284.  
 Reifchach, v. 117. 128. 132. 137.  
     148. 179. 238.  
 Reitzenstein, v. VIII.  
 Rembertus 42.  
 Rembold, Fam. 255.  
 Remehingen (abg. in Baden), v.  
149.  
 Remi 218.  
 Remin 245.  
 Remingheim 284.  
 Remler 128.  
 Remmlein = Remnigheim,  
 abg. 130. 131.  
 Remp 237.  
 Rems (Neckarrens) 123. 129.  
 Remsthal 136. 142. 146.  
 Renck 182.  
 Rendingen f. Renningen.  
 Rendinger 121.  
 Rengershausen 284.  
 Renhart 114.  
 Renner 131.  
     II. 216.  
     J. 219.  
 Renningen 118.  
 Rentz 128.  
 Renz, Fam. 79.  
     Hans 76. 77. 78.  
 Renz, Joh. Casp. 201.  
     —in 172.  
 Retti 241.  
 Rettich 164. 165.  
 Reuchlin 231. 232. 233. 234.  
 Reuß 225.  
 Reutlingen, OA. 12.  
     St. 12. 51. 108. 110. 111. 122.  
     134. 138. 167. 216. 218. 237.  
     288. 290.  
 Revelio 72.  
 Reychart 202.  
 Reycher 2. 3. 5. 6. 7. 10. 11.  
     169.  
 Rhegius 169.  
 Rhein 97. 147. 247.  
 Rheinwald 13.  
 Riehen (Bad.), v. 142.  
 Riehenbach: Reichenbach.  
 Riehenstein: Reichenstein.  
 Richtenberg, Herren v. 65.  
 Richter VIII. 80.  
 Rickling 202.  
 Riecke 169.  
 Ried 284.  
 Riedel 9.  
 Riedern (Donaurieden) 123. 124.  
     139. 145.  
 Riedlingen 128.  
 Rieger 225.  
     f. auch Rhegius.  
 Riemenfeldeier 244.  
 Riemeck, Graf v. 88.  
 Rief 129.  
 Rieffer 25.  
 Riefter 123.  
 Riet = Altenrieth, OA. Nür-  
 tingen 144.  
     v. 123. 129.  
 Riet = Rieth, OA. Vaihingen  
123. 137. 179.  
     v. 123.  
 Riet = Ruith.  
 Rietburg = Rippurg, i. Bayern  
120. 125.  
 Riethem 77.  
 Rietheim = Riedheim, i. Bayern,  
     v. 121.  
 Rinderbach (abg. Burg).  
     v. 116. 124.  
 Rinderbach (Dorf) 78.  
 Rinderbaethal 51.  
 Rinderburg 240.  
 Ringingen (OA. Blaubeuren).  
     v. 150.  
     (in Hohenzollern) 114.  
 Risch 125. 135.  
 Rischeh, Ryschach f. Reifechach.  
 Ritter, Dr. 7.  
 Ritter, H. 77. 78.  
     Niek. 198.  
 Ritziswilre, abg. 144. (vgl. 161).  
 Rod = Rhodt, i. Bayern 120.  
     125.  
 Rodbach (J. Rodbachhof) 123. 129.  
 Rode 202.  
 Röder Elsb. 123. 147.  
     Heinr. 123. 147.  
 Rödinger 7. 8. 9. 10. 12. 13.  
 Rodlein 245.  
 Röflin 145.  
 Roggenburg 78.  
 Rohden 81. 82. 83. 84. 85. 88.  
     Gottfr. 198.  
 Röhler 198.  
 Rohracker 132.  
 Rohrdorf 284.  
 Roller 118.  
 Rollinus 266.  
 Rom 231. 233. 234. 257. 260.  
     281. 290.  
 Römer 2. 4. 6. 8. 10. 13. 36.  
 Romig, J. 94.  
     M. 92.  
 Romftek 245.  
 Roos 169.  
 Roofchütz 167.  
 Rorbekg, Heinr. 113. 119.  
     Kathar. 131.  
 Rorek, abg. Bg. 137.  
 Rorhalden 293.  
 Roritzer 187.  
 Rofeh 222. 224.  
 Rofenbach, Joh. Konr. v. 243.  
 Rofenberg, Herren v. 98. 99. 189.  
 Rofenfeld 118. 148. 294. 296.  
 Rofenfeld, Benz 119.  
 Rofengarten 96.  
 Roß 127.  
 Rofnagel 202.  
 Roßwag 127.  
 Roßweiler 218.  
 Rot, Agnes 116.  
     Anne 130.  
     Berthold 122. 127. 139. 141.  
     Betz 141.  
     Cnrat 116. 123. 124. 127.  
     173. 256.  
     Dietmar 18.  
     Hans 78. 130. 139. 141. 145. 173.  
     Hans Horn. 76.  
     Jörg 77.  
     Kirchherr 124.  
     Mangolt 57.  
     Marg. 77.  
     Mich. 78.  
     Otto 78. 122. 123. 124. 127.  
     129. 130. 139. 141. 145.



- Rot, Peter 124, 145.  
 Stephan 78, 135, 139, 141.  
 Ulr. 78, 129, 135, 173.  
 Wilh. 76, 77.  
 Ytel 124.  
 Rot (abg. Bg.)  
 v. 132, 134, 137.  
 Rotenbach 240.  
 Röttenbach 132.  
 Rotenburg 91, 93, 94, 97, 108,  
110, 111, 190, 196, 242, 257.  
 Grafen v. 249.  
 Rotenhau v. 243.  
 Rotenstein (bayr.)  
 v. 117, 130.  
 Roth, Fl. 134.  
 Roth, OA. Leutkirch 284.  
 Rothe, die (Fam.) 255, 261.  
 Roth, H. 71.  
 J. 71.  
 Karl Joh. Fr. 169.  
 Prof. 179.  
 Roth von Schreckenstein 165.  
 Anna 80.  
 Hans Kauf. 71.  
 Heintr. 80.  
 Wilh. 71.  
 Rothenberg 56.  
 Rothenhäusler 166.  
 Rötlin, Adelh. 172.  
 Agn a 172.  
 Barb. 173.  
 Kathar. 172.  
 Urf. 173.  
 Rötlin 240.  
 Rötlin 146.  
 Rott 173.  
 Hans v. 215.  
 Rottenburg, Diözese 262.  
 OA. 11.  
 St. Z. 9, 11, 152, 292, 294.  
 Rottengatter 218.  
 Familie 73.  
 Rotter, H. 149.  
 R. 149.  
 M. 120, 129, 149.  
 Röttingen, v. 34.  
 Rottschmid 62, 63, 75.  
 Rottweil(c) d. i. Rottweil OA. 282.  
 St. 108, 110, 111, 116, 119,  
120, 121, 122, 124, 127, 129,  
133, 167, 246, 262, 292, 295, 296.  
 Rouffel 204.  
 Roy 166.  
 Ruber 134.  
 Rübgarten 129.  
 Ruchardt 202.  
 Rüdhardt 94.  
 Rueck 99.  
 Rud 115.  
 Rüd 78.  
 Rüdern F. N. 117.  
 Rüdigerus, Frater 291.  
 Rüdlingen: Riedlingen.  
 Rudolf L. dr. Kg. 57, 248.  
 Rueff VIII. 80.  
 Rueter 75.  
 Ruf 114, 123, 124, 125, 126, 140.  
 Ruff 280.  
 Jod. 290.  
 Ruh, Albr. 126.  
 Cunr. 115.  
 Haintz 122, 132, 135, 140.  
 Hans 126, 140.  
 Otolt 135.  
 Walther 115.  
 Ruhen zu F. N. 144.  
 Ruith (vergl. unter Riet) 123,  
132, 137, 179, 264.  
 Rümelin 13, 15, 26, 27, 31, 32,  
35, 167.  
 Rümelin-Ehinger 77.  
 Rumlir 133.  
 Runen 87 ff.  
 Runigenburg (i. Michelsberg) 283.  
 Rnp 202.  
 Ruprechtshouen = Rupprechts-  
 houen 126.  
 Ruß 78.  
 Ruffe 128.  
 Ruthe 269.  
 Rütlich 202.  
 Rütlingen f. Reutlingen.  
 Rüxingen (Oberriexingen) 176.  
 Rziha 37, 39, 47, 49, 52.  
 Sachfen 25, 34, 244, 245, 246, 258.  
 Herz. v. 299.  
 Kurfürsten v. 290, 245, 268,  
259, 260.  
 Sachfen-Lauenburg, Franz Albr.  
 v. 91, 93.  
 Sachfenflur 89, 99.  
 Sachfenheim 130, 131, 140.  
 v. 118, 122, 123, 124, 130, 135,  
137, 147, 152.  
 L. auch Groß- und Kleinsachfen-  
 heim.  
 Salem, Kl. 56, 163.  
 Salmansweiler 78.  
 Salmon 79.  
 Salzburg 244.  
 Salzmann 165, 167.  
 Salzmann, W. 78.  
 Sau 169.  
 Sandolt 92.  
 Sanwald 245.  
 Sarwensheim, j. Sersheim 133, 148.  
 Sarwey, v. V. 280.  
 Sattler 114, 175, 178, 256.  
 Saulgau 283.  
 Saunshein (= Seinsheim in  
 Bayern).  
 v. 125, 272.  
 Sauter 165.  
 Schad 71.  
 Familie 261.  
 Schädewin 173.  
 Schäfer 280.  
 Schaffhausen 108, 110, 111.  
 Schaffhausen 284.  
 Schäftersheim 284.  
 Schaißling 242.  
 Schainbuch f. Schönbuch.  
 Schaller, Hans 193.  
 Schaller, Matth. 263.  
 Schanbach, v. 137, 139, 141, 151.  
 Schappel, Claus; Conr.; Heintr.;  
 Joh. 121.  
 Schappeler 292.  
 Schapper 120.  
 Schar(p)fenock, v. 125.  
 Scharr 151.  
 Schaubeck 127.  
 v. 127.  
 Schaufelle 199, 280.  
 Scheckingen, auch Scheggingen  
 f. Schöckingen.  
 Scheer OA. Saulgau 116.  
 Scheer, Peter 236, 237.  
 Scheffach 93.  
 Scheffer 202.  
 Schefflerin 57.  
 Scheider 202.  
 Schelhe, F. N. 125.  
 Schelklängen, v. 253.  
 Schellang, A. 141, 152.  
 H. 141.  
 Schellenberg, v. 130.  
 Schenk 190.  
 Schenkel 201.  
 Schepperer 129.  
 Scherb 201.  
 Schere: Scheer.  
 Scherer 152.  
 Schermaier, Familie 261.  
 Scherr, die 293, 297.  
 Schertlin 71.  
 Schen, H.; J.; L. 202.  
 Scheuing 79.  
 Schibelhut 202.  
 Schieckhardt 194.  
 Schieulin 126.  
 Schilherr 78.  
 Schiller 169, 220.  
 Schilling von Cunnstatt 179.  
 Joh. 202.



- Schilling, Sebastian 215, 216, 217, 218, 219.  
 Schillingsfürst 268.  
 Schilthaltz, F. N. 152.  
 Schirner 114.  
 B. 126.  
 II. 116.  
 Schlatt auf der Ekke (Schlatt unter Krähen i. Baden) 143, 149.  
 Schlayer 1.  
 Schleicher, Chunr. 77.  
 Dan. 7.  
 Familie 73.  
 Schlessen 265.  
 Schlettstadt, v. 134.  
 Sehleufer, E.; II. 202.  
 Schliek 271.  
 Schlipf 264.  
 Schlöffel 22.  
 Schlor 197, 198, 245.  
 Schloßberger 165, 169, 223.  
 Schloßbergerin 72.  
 Schlotterbeck 199.  
 Schmalfelden 97.  
 Schmeller 272.  
 Schmerach 95, 99.  
 Schmerger 202.  
 Schmerling 18, 19, 20, 22, 28, 29.  
 Schmid, Chr. Fr. 169.  
 Karl Wilh. Fr. 228.  
 L. 165, 213.  
 Prälat 74.  
 II. (Ephorns) 167.  
 R. (Ingenieur) 66.  
 Schorndorfer Stadtschreiber 228.  
 Vikar 104.  
 Schmidelfeld, v. 85.  
 Schmiden 120.  
 Schmidlin 176.  
 Schmidt, J. 168.  
 Johs. (Franziskaner-Conventuale) 290 f.  
 J. J. 245.  
 L. 11.  
 Schüren, Stephan, v. 215.  
 Schnaitberg, v. 142.  
 Schneckenburger 170.  
 Schneider 169.  
 Archivsekretär 89 f. 113 ff. 165, 166, 236 ff. 256.  
 Dekan 167.  
 E. 165, 166, 167, 281.  
 Schneider („Schneider“), Joh. 291.  
 Schneidheim 284.  
 Schnell 291.  
 Schnepff 170, 202.  
 Schnetzenhausen 83.  
 Schnider (Schneider) 291.  
 Schnitzer 9, 12, 280.  
 Selmor VIII.  
 Sehnurrer 229.  
 Schöckingen 118, 133, 136.  
 Sehoder, Joh. 202.  
 Regierungsrat 12, 13.  
 Schöffler 260.  
 Scholl VIII.  
 Schönböck 287, 293, 294, 295.  
 Schönberg f. Schönberg.  
 Schönaich 286.  
 Schönberger 71, 91.  
 Schönbuch 128, 149.  
 Schondra 79.  
 Schöne 116.  
 Schönebürg 283, 287.  
 Schönebeck(gk) (bayr.) 135.  
 Schönbnth 95.  
 Schönninger 264.  
 Schönmann 121.  
 Schönthal 94, 167, 243.  
 Schopfloch 284.  
 Schopp 79, 125, 127.  
 Schopper 207.  
 Schoppin 147.  
 Schor(e)nbach 125, 126, 127, 138, 139, 143.  
 Schorndorf 94, 119, 121, 125, 126, 127, 139, 147, 148, 201, 228, 246, 287, 288.  
 Schörtzingen 295.  
 Schot 202.  
 Schötlin 57.  
 Schott 116.  
 Schott, Alb. 12.  
 Konr. 97.  
 Prof. an der Karlschule, 223.  
 Theodor, Dr. 164, 169.  
 Schöttle 166.  
 Schoubegg: Schanbeck.  
 Schrader 3.  
 Schreiner 201.  
 Schriber, Fr. 125.  
 II. 129.  
 Schubannach, in 78.  
 Schubart 170.  
 Schubert 165.  
 Schuchart 202.  
 Schuchst 202.  
 Schühlin, E. 215.  
 II. 140.  
 Schumacher 178, 180.  
 Schulrafer 79.  
 Schultes 168, 182, 194, 255 ff. 264.  
 Schultes, B. 116, 126, 128.  
 C. 128, 147.  
 D. 126, 183.  
 II. 116.  
 Schultes, J. 128.  
 K. 65.  
 W. 148.  
 Schulz 168.  
 Schülpf 99.  
 Schülpf, v. 82, 83, 84.  
 Schülpf-Klingenberg,  
 Schenken, v. 81.  
 Schütz 122.  
 Gertrud 190.  
 Schützingen 283.  
 Schwab, Joh. 201.  
 Joh. Chrph. 170.  
 Schwaben 166, 212, 234, 245, 263, 274, 275, 286.  
 Schwäbischer Bund 204, 214 ff. 230, 237, 293, 294.  
 Schwabeneck, v. 83.  
 Schwabold, Henr. 256.  
 Schwabsberg 230, 240.  
 Schwaigern 114, 126, 133, 137, 143, 145.  
 Schwaikheim 88, 114.  
 Schwabach, (Wolgang) v. 191.  
 Schwanheim (bad.) 116.  
 Schwarz VIII. 78, 242.  
 Schwarzenbach 283, 287.  
 Schwarzenberg 272.  
 Schwärzin 78.  
 Schwarzkopf 270.  
 Schwarzmann 151.  
 Schwarzwald 122, 235, 238, 295.  
 Schweden 253.  
 Schwegler 7.  
 Schwieker 202.  
 Schwickhardt 7, 11.  
 Schwieker 199.  
 Schwinfurt 196.  
 Schweiz 237.  
 Schweizer, die 290.  
 Schwenningen 281.  
 Schwenzler IV.  
 Schwiegrift 78.  
 Schwind 10.  
 Seoninperac 287.  
 Sebastianus, Frater 291.  
 Seehelbach 284.  
 Seckel 281.  
 Seckendorf, Joh. Phil., v. 245.  
 Seeburg 283.  
 Seeger, A. 176.  
 (Gärtler) 7.  
 v. (Oberst) 224, 227.  
 Seekirch 283.  
 Seennß 72.  
 Seevenbergen, Max von 215, 216, 217, 218, 219.  
 Seßler 147.  
 Sigm. 126.

- Seffer, Cnur. 119. 126.  
 Selbranz 167.  
 Seifriz VIII.  
 Seiffen 284.  
 Seitingen 121. 127. 128. 131. 134.  
 138. 140. 141. 148. 284.  
 Seldeneck („Seldne(g)k“) v. 136.  
 142. 146.  
 Seldingen 291.  
 Semofer 248.  
 Senfr, L. K. 102.  
 Melch. 199.  
 Mich. 268.  
 Seng 122.  
 Senger 124.  
 Sersheim 133. 148. 285.  
 Setzer 206.  
 Seuffer 59 ff.  
 Seyfferheld 94. 95.  
 Sibboto 255.  
 Sibenbergen f. Seevenbergen.  
 Sickingen (bad.) 142.  
 v. 142. 211.  
 Sickingen, Franz v. 236. 267. 268.  
 Sidon 243.  
 Siebmacher 65.  
 Siebalt 267.  
 Siegelhaufen 285.  
 Sielmingen 144.  
 Sievers 165.  
 Siggen 284.  
 Sighart 191.  
 Sigmaringen 116. 123. 140.  
 Sigmaringendorf 114. 128.  
 Sigmarswangen 122.  
 Sigmund, dr. Kg. 109. 110. 112.  
 210. 257. 263. 264. 271. 273.  
 274. 275.  
 Sigwart 175. 179.  
 Sihalmingen: Sielmingen.  
 Silberberg 117.  
 Simchen, F. N. 121. 126.  
 Simmersfeld 247.  
 Simmozheim („Simozhein“) 117.  
 118. 132. 146.  
 Sindelfingen 129. 237.  
 Sindringen 108. 279. 280. 285.  
 Singer, C. 116.  
 J. 116. 124.  
 Sinkingen, Stauffer, v. 66.  
 Sinningen 256. 261.  
 Sinsheim (bad.) 108. 109. 114.  
 150. 271. 274.  
 Sjöfröm 167.  
 Sjöttingen.  
 Sitz 117.  
 Sixt 80.  
 Sletz 126. 147.  
 Slißk: Schlick.
- Slißkun (Schlieten) j. Schur-  
 wald 105. 128. 129. 145.  
 Smidheiu: Schmiden.  
 Snaithberg: Schnaitberg.  
 Snepff: Schnepff.  
 Snöde, abg. 134.  
 Söflingen 78 171. 261.  
 Solitnde 221. 226.  
 Solm, Gr. v. 268. 269 f. (Gräfin).  
 Söhr, E. 151.  
 II. 119. 151.  
 Sölre, F. N. 127.  
 Sondelfingen 128.  
 Sonnenberg, (Andreas) v. 170.  
 Sonthelm, v. 116. 117.  
 Sopp (= der Soppenbach) 126.  
 Sorg 121.  
 Spaichingen, OA. 283.  
 St. 292. 293. 295. 296. 297.  
 Spalt 77.  
 Spangentein, v. 72.  
 Spanler 257. 258.  
 Sparunck, v. 72.  
 Spat 90.  
 Späd (auch Speet) 215. 217.  
 218. 238.  
 Speidel 139.  
 Speier 86. 139. 267.  
 Speit, F. 145.  
 II. 122.  
 f. auch Spet.  
 Spelter 202.  
 Spengler, B. 77.  
 D. 75.  
 H. 78.  
 Spenlin, G. 117.  
 J. 117. 132. 141. 151.  
 Sperbersceck („Sperbersegge“)  
 ab. Bg. 115. 134.  
 v. 115. 127. 128.  
 Sperreuter 94. 95.  
 Spet (einmal Speit) 134. 138.  
 Spiegel, Albr. 138.  
 Bentz 134. 138.  
 Berht. 134.  
 Heindr. 77.  
 Spielberg 118.  
 Spieß, Deutschordenskanzler 86.  
 Prediger 259.  
 Spinola 91.  
 Spire = Speier.  
 Spittler 170.  
 Spitzenberg, Berg u. Burg 56. 59.  
 Herren v. 56.  
 Spul 122.  
 Staatsrecht (Württemberg-  
 gisches) 166.  
 Städte (Württembergische) 166.  
 Staffel, F. N. 122.
- Stahl 224. 225.  
 Stahlegg (Stalleg i. Baden) 145.  
 Stahl 279.  
 Staig v. A.; O. 128.  
 Staiger 172.  
 Staigerin, E. 173.  
 G. 171. 172.  
 Sta(e)in 71. 72.  
 Stain vom (von) 71. 120. 122.  
 124. 126. 127. 133. 134. 148.  
 148. 152.  
 Stainbühl = Steinenbühl 142.  
 Stainhülwen = Steinhülben.  
 Stainhulevi, Gerlach der 129.  
 Stainig, F. N. 144.  
 Stainsvelt = Steinsfeld.  
 Stälin, Chr. Fr. 53. 58. 67. 68.  
 81. 83. 85. 86. 89. 169. 178.  
 179. 237.  
 P. 81. 166. 170. 197. 214.  
 Stammhauer 77.  
 Stammheim, OA. Calw, 284.  
 OA. Ludwigsburg 116. 137.  
 v. 116. 123. 124. 131. 137. 138.  
 Stammler, Familie 255. 261.  
 J. 77.  
 U. 76.  
 Stammlerin 173.  
 Stark 170.  
 Standenmaier 170.  
 Stäudlin 170.  
 Stauffen auf Ehrenfels, v. 203.  
 Stauffenberg, Schenk v. 72.  
 Steckenreiter 94.  
 Steheler 122.  
 Steichele 191.  
 Steiermark 255.  
 Steiff 166.  
 Stein 280.  
 Affeffor 11.  
 U. 291.  
 v. 237.  
 Steinau-Steinrück, Herren v. 99.  
 Steinbach 91. 94. 96. 249. 284.  
 Steinberg 284.  
 Steinenbühl 142.  
 Steinfurt 267.  
 Steinhardt 240.  
 Steinhilf V. 104.  
 Steinheim a. Aalbnch 285.  
 Steinheim a. d. Murr 284.  
 Steinhülben (Hohenzollern) 123.  
 125. 128. 135.  
 Steinhofen 170. 178.  
 Steinkirchen 285.  
 Stelmlein 244.  
 Steimmüllerin 172.  
 Steinruck v. 99.  
 Steinsfeld (Kocherzeinsfeld) 134.

- Steinsfeld, v. 125, 132.  
 Stäck, F. N. 116, 131.  
 Stellwag, Chrp. Dav. 198,  
 Joh. Dav. 198.  
 Stelzer 194, 269.  
 Stempfle VIII.  
 Stendal 256.  
 Stenglin 129.  
 Sternfels, Burg u. Dorf 236  
 v. 150.  
 Stetten i. Baden 117.  
 OA. Brackenheim 118.  
 im Remstal 123, 128, 129, 132  
 ob Rottweil 284.  
 Herren von 101, 102, 103, 104,  
108, 109, 202.  
 Stettheimer 132.  
 Stendel 170.  
 Steußlingen f. Alt- und Neu-  
 steußlingen.  
 v. 113, 122.  
 Stiefel 170.  
 Stigler 205.  
 Stimpfach 284.  
 Stöbenhaber, Familie 73.  
 4. 77.  
 P. 76, 77.  
 Stöckenburg 283, 288.  
 Stocker 75.  
 Stockheim 177.  
 Stöcklerin 173.  
 Stockmayer 11.  
 E. 167.  
 Stöffeln, v. 138.  
 Stöcker 119, 126, 127.  
 Stolberg, Graf v. 145.  
 Stoll 176.  
 Stollenberg 117.  
 Stollenbrannen 139.  
 Stölzlin 259.  
 Stophel 94.  
 Storr, Gottl. Chr. 170.  
 Storr (Hofmediens) 225.  
 Stoß 216.  
 Stotzingen 71.  
 Freiherr v. 72.  
 Stotzinger 78.  
 Strackerjan 165.  
 Straiff 114.  
 Sträler 75.  
 Straßburg 51, 66, 79, 191, 204,  
206, 237, 238, 265, 267, 268,  
292.  
 Straßer 71.  
 Stranß, D. Fr. 170.  
 Hans 96, 98 ff.  
 Straußenkrieg 96 ff.  
 Strazoris, F. N. 135.  
 Streichenberg (Bad.) 116, 122.  
 Stretelnhof 84.  
 Strichenberg f. o. Streichenberg.  
 Stritaecker, F. N. 145.  
 Ströhle, Familie 261.  
 Strohmayerin 172.  
 Strörlau 71.  
 Strörlerin 75.  
 Strörlin, Familie 68, 265.  
 Eberh. 78.  
 Hans 78, 137, 157.  
 Joh. 122.  
 Luip. 173.  
 Luip. 173.  
 Peter 78, 122, 137. — Utr. 255.  
 Frau 65.  
 Magdalena 172.  
 Stroubenhäber 141.  
 Strat, F. N. 126.  
 Struve 27.  
 Stuttgart für Stuttgart.  
 Stumpf 282.  
 Sturmfeder, v. 123, 129, 137,  
148, 198.  
 Stürtzel 72.  
 Stöß(ße)lingen = Steußlingen.  
 Stuttgart V. ff. 1, 4, 6, 7, 8, 9, 10,  
11, 36, 53, 57, 118, 125, 129,  
130, 133, 152, 167, 176, 178,  
179, 194, 198, 215, 217, 222,  
225, 226, 227, 228, 229, 236,  
237, 238, 243, 245, 247, 255,  
263, 292.  
 Stützer 92.  
 Sueffin 172.  
 Suesvia, Burg 263 (f. Buffen.)  
 Sülchen 284.  
 die Heffonen v. 88.  
 Sülchgau 170, 292.  
 Sulmatingen f. das f.  
 Sulmatingen 173.  
 v. 135.  
 f. auch Nidern-Sulmatingen.  
 Sulmingen, v. 122.  
 Sulzbach, F. N. 132.  
 Sulz 115, 117, 119, 121, 125, 141.  
 Sumellhart 202.  
 Süns(ö)hein = Sinsheim.  
 Suntheim 78.  
 Suntheim, Ladisl. 170.  
 Suntheimer 151.  
 Suntheim, v. 132 (vgl. 162).  
 Suntheim: Sontheim.  
 Susman 128. — H. 115.  
 Suter 150.  
 Swab 140.  
 Swaigern: Schwaigern.  
 Swaikain: Schwaikheim.  
 Swegler 202.  
 Swelker, B. 119.  
 Sweiker, K. 139.  
 U. 119, 121, 139.  
 Swenhein: Schwanheim.  
 Switz(z) 112, 128.  
 Synginer 202.  
 Symuntzheim: Simmozheim.  
 Szwaeb (Schwab) 201.  
 Tafelchenbau, n<sup>o</sup>fen  
 v. 121, 126.  
 Tacitus 40, 41.  
 Tafel 7, 8, 13.  
 Taler 115, 117.  
 Talheim: Thalheim.  
 Tallard 262.  
 Tannenburg 94, 95.  
 Tathufen: Datthaufen.  
 Tauber 84.  
 Teck 120.  
 Tegwigen=Tabingen 116.  
 Teichmann 183.  
 Tentingen (Dentingen).  
 v. 147.  
 Teflin, v. 104.  
 Tettingen (vgl. 163).  
 v. 135.  
 Tettang 10.  
 Tenfelsmauer 239, 240.  
 Tenffenbach, Frhr. v. 72.  
 Textor 104.  
 Thailfingen 284.  
 Thalheim 117, 125, 133, 138,  
283.  
 v. 119, 131, 133, 135, 138, 150.  
 Thannheim 284.  
 Theen 71.  
 Themmenhaufen 256.  
 Thierberg, v. 84.  
 Thierstein, v. 197.  
 Thoman 188, 195.  
 Thomashardt 116, 131 (Dag-  
 manshart).  
 Thumb v. Neuburg, Familie 264.  
 Freih. v., Oberhofm. 281,  
 Otto 264.  
 Thingenthal 93, 284, 285.  
 Thuntzebach 201.  
 Thurgau, Graf im 213.  
 Thurn, Graf 91.  
 Thurn und Taxis, Fürst von 253.  
 Tiefenbach, abg. Bg. 183.  
 Tigerfeld 283.  
 Tigersheim (Digisheim).  
 v. 121.  
 Tillekhover 119.  
 Tilly 91, 92, 93, 108.  
 Tirol 238.  
 Tifchinger, C. 117, 121, 124.  
 H. 124.

- Tüchinger, P. 76. 77.  
 Titzingen: Ditzingen.  
 Titzisowe: Deizisau.  
 Tonkin 281.  
 Tölre 121.  
 Tottinger 129.  
 Trächfel 66.  
 Traillingen 283.  
 Traußmann 270.  
 Trautmann 264.  
 Trautwein 78.  
   Dan. 98.  
 Trient 360.  
 Trier 109, 210, 211, 268.  
 Trigel 139.  
 Trifeher 256.  
 Trithemius 48.  
 Trochtelfingen (Hohenz.) 121.  
 Troll 279.  
 Tröltfeh, Frhr. v. 164.  
 Trofch 90.  
 Troßlingen 292, 295, 296.  
 Truchfuß, Dav. 99.  
   Jörg 237.  
 Trumpp VIII.  
 Trut 140.  
 Trutwin 117, 118, 176.  
 Tryfuß 202.  
 Tübingen, OA. 11, 282.  
   Schloß 214, 215, 216, 217, 218, 219, 237.  
   Stadt V. VII. 1. 2. 4. 7. 8. 10. 11. 12. 23. 29. 31. 35. 38. 117. 126. 145. 167. 174. 179. 180. 201. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 225. 226. 237. 228. 229. 231. 233. 236. 290. 291.  
   v. 87. 142. 169.  
 Tummelhardt 265, 269.  
 Tumnow (f. 163).  
   v. 129.  
 Tunow: Donau.  
 Tantzlingen (Neckartenzlingen) 122, 126, 129, 144.  
 Türbain f. Dürbheim.  
 Türkel 255, 290.  
 Turn, J. 129. —  
   R. 137.  
 Tuttenheimer 77.  
 Tattlingen 128, 143, 294.  
 Twiel f. Hohentwiel.  
 Überbein 114.  
 Ueberlingen 108, 110, 111, 198.  
 Ueberweg 169.  
 Uebrigshausen 91, 93, 100.  
 Ubfadt (bad.) v. 137, 134.  
 Udalriet 202.  
 Udingen, Marca 289 (Eutingen-Mark).  
 Uffenheim, v. 82.  
 Ufferdingen: Oferdingen.  
 Ufhofen—Leutkirch 283.  
 Ufyfenholtz, F. N. 135.  
 Ughellus 253.  
 Uhlant 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 23.  
 Uhlbach 115, 116, 120, 127, 129, 137, 145, 149, 152.  
 Uigendorf 121, 130.  
 Uler 78.  
 Uün 152.  
 Ulm 9, 37, 57, 59 ff., 65, 66, 71 ff., 108, 110, 111, 116, 117, 119, 121, 122, 123, 124, 127, 130, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 167, 171 ff., 178, 184, 185, 188, 211, 212, 215, 216, 217, 218, 219, 241, 245, 250 ff., 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 270, 277, 281.  
 Ulrich v. Eufingen 66.  
 Umbftat, d. i. Umftadt, (i. Heffen) 147.  
 Umgelter, Familie 261.  
 Under Schamme F. N. 126, 132.  
 Ungarn 255, 263 f.  
 Ungelter, Bl. 77. —  
   Cunr. 115, 124, 128. —  
   H. 77. —  
   P. 77. —  
   R. 78. —  
   U. 77. —  
   W. 57.  
 Ungericht 115. —  
   H. 125.  
 Unlengen = Unlingen 128.  
 Unfeld 80.  
   Regierungsbaumeift. 194, 264.  
 Unterkirchberg 234.  
 Unterlimpurg 92, 197, 198, 249.  
 Untermüncheln 199.  
 Uptfamör 284.  
 Urach, OA. 12.  
   St. 115, 116, 124, 125, 216.  
   Grafeu v. 56, 82, (Egino) 83, 89.  
 Urbach (Ober-Urbach).  
   v. 115, 116, 118, 122, 124, 131, 132, 133, 136, 139, 142, 146, 149.  
 Urban V., P. 290.  
 Uriot 225.  
 Urlau 283.  
 Ursberg 78, 252, 253.  
 Ürslingen f. Irslingen.  
 Urßpring, OA. Blaubeuren 284.  
   OA. Ulm 78.  
   v. 56.  
 Urweiler 94, 95.  
 Utenbrunnen, F. N. 145.  
 Utrech 296.  
 Uttenhofen 96.  
 Uttenweiler 284.  
 Uttingen: Entingen.  
 Utz 120.  
 Uzendenlender, F. N. 145.  
 Vaast St. 285.  
 Vaihingen a. d. Enz 51, 139, 174, 175, 176, 177, 178, 284, Graf 179, 244.  
 Graffbach 117, 118, 120, 122, 123, 130, 132, (f. 155), 133, 150, 151.  
 OA. Rottweil 115, 128.  
 Vandamme 264.  
 Varabiller 6.  
 Väterlin 256.  
 Veefenmeyer 57, 169.  
 Vehingen, Vöhringen, abg. 134.  
 Vehrungen f. unter Veringen.  
 Veit 196.  
   207.  
 Vellbach f. Fellbach.  
 Vellberg 94, 95, 96.  
   v. 97, 98.  
 Vellenberg (abg. Bg.)  
   v. 131, 138.  
 Velthufen: Feldhausen.  
 Venedig 267.  
 Vennigen (bayr.)  
   v. 114, 119, 123, 134, 150.  
 Veraffung (die Württembergifche) 166.  
 Verherbach, Vehrenbach, abg.  
   Ort 136, 142, 146.  
 Veringen =  
   1. Vehrigen (Hohenzollern)  
   Dorf 117, 147.  
   Stadt 134.  
   2. Vöhringen 125.  
 Verona 252, 253.  
 Vefperweiler 285.  
 Vefuv 281.  
 Veter 121.  
 Vetter 169.  
 Vetzler 78.  
 Vierordt 170.  
 Vilflin 79.  
 Vilenbächin 78.  
 Villingen 296.  
 Ving(e)kelln 138, 140.  
 Vinke 131.  
   Fritz 121, 127.

- Violetti, Andr.: Ant.; M.; N. 72.  
 Virdenhein f. Fürdenhein.  
 Virnhawer 203.  
 Virnsherg, v. 82 83.  
 Virobent 148.  
 Vifeher 128.  
   A. 125.  
   (Fr.) 3, 4, 5, 6, 9, 12, 13.  
   (Hofrat) 227.  
 Vifenhufen (Viefenhäuferhof)  
   127.  
 Vochezer 167.  
 Vogel, Matth. 196.  
   Mich. 104.  
 Vogelmann 203.  
 Vögingen: Vaihingen, OA. Rott-  
   weil.  
 Vöginger 125.  
 Vogler 115.  
   Kanzler 208, 209.  
 Vogt 10, 297.  
   Baumeifterfamilie 192.  
   D. 121.  
   F. 121.  
   Heinr. 126.  
   Henslin 126.  
   S. 137.  
   W. 118.  
 Vöhlerin 72.  
 Vöhlin 72.  
 Vöhringen 125.  
 Voit 90.  
 Volk 100.  
 Völker 199.  
 Volmar 119.  
 Volmarin 139.  
 Völter 167.  
 Voltz 115.  
 Volz 2, 3, 5, 6, 9, 11.  
 Vorbaechthal 288.  
 Vorchheim 245.  
 Vorichtenstein, Gr. v. 266.  
 Vorfeht, F. N. 134.  
  
 Wachalnegheim: Wächlingen.  
 Wachbach 284.  
 Waehingen 284.  
 Wächingen: Wehingen.  
 Wächlingen, abg. 287.  
 Wächlinger Mark 289.  
 Wäckerlin, B. 78.  
 Wackershofen 91.  
 Wagenmann 166.  
 Wagner, Martin 91.  
   Professor 190, 193, 196, 241.  
   Sebastian 210.  
 Wahl 168.  
 Wahlenheim = Waffelheim I.  
   Elf. 121.  
 Waielhube 115, 126, 129, 142.  
 Waiblingen 115, 119, 123, 188,  
   201.  
 Wain, Freiberrn v. 256.  
 Wais 127.  
 Waiz 13.  
 Waldach 284.  
 Waldbaur 10.  
 Waldburger, Baumeifterfamilie  
   193.  
   Caſpar 193.  
   Wolfgang 192, 193, 194.  
   Wolfgang d. j. 193.  
 Waldburg, Truchfeß v. 130.  
   274, 275, 278, 292, 293,  
   295, 297.  
   -Zeil, v. VIII. 92.  
 Waldeck(egg), v. 118.  
 Wäldo 281.  
 Waldenburg 81, 96, 98, 214,  
   265, 268, 269, 270.  
   Grafen v. 13.  
 Waldhaufen 128, 150.  
 Waldkappel 98.  
 Waldmannshofen 81.  
 Waldfee 284.  
 Wallaehi 255.  
 Walpurg: Waldburg.  
 Walther, B. 243. M. 207, 208.  
 Walthufen: Waldhaufen.  
 Walthuſer, H. — U. 122.  
 Waltftraz, Ulr. an der 133.  
 Wammat 147.  
 Wamolt 147.  
 Wangen 108, 110, 111.  
 Wanhartzwiler, j. Hohenharts-  
   weiler 134.  
 Wanner 121.  
 Warmthal 121.  
 Warntal: das vor.  
 Wäſcherfehlöbchen 56.  
 Waſſerburg 78.  
 Waxmann 202.  
 Weber 73.  
 Weckerlin, Andreas 57.  
   Martha 173.  
   Regierungsrat 228.  
 Weech 165.  
 Weegmann VII.  
 Wegliender, F. N. 122, 139.  
 Wehel 140.  
 Wehingen 293, 294.  
   v. 121.  
 Weiffenbach 270, 280.  
 Weigle 170.  
 Weikersheim 84, 107, 271.  
   v. 104.  
 Weil, OA. Eßlingen 285.  
   im Schönbuch 231.  
 Weillendorf 281.  
 Weilderfadt 108, 110, 111, 117,  
   118, 126, 137, 139, 141, 142,  
   146, 147, 149, 151, 237.  
   v. 133.  
 Weiler, OA. Brackenheim 284.  
   OA Geislingen 54, 57.  
   OA. Weinsberg 131, 134, 135.  
   v. 138, 141.  
 Weilheim, OA. Kirchheim 152,  
   283.  
   OA. Tübingen 283.  
 Weiltigen 240.  
 Weinbrenner 202.  
 Weingarten 167.  
 Weinheim 130.  
 Weiruid (bayr.) 143.  
 Weinsberg, OA. 12.  
   St. 12, 108 ff. 210 ff. 270 ff.  
   Herren v. 108 ff. 210 ff.  
   270 ff.  
 Weinsberger Thal 92, 93.  
 Weiß, Dan. 71, 77, 199.  
 Weiffach 284.  
 Weißbecker 190, 196, 242, 245.  
 Weibena u. 168.  
 Weiffenhorn 238, 262.  
   Prof. 201.  
 Weiffenbach, v. 243.  
 Weiffenstein, v. 57.  
 Weifung 202.  
 Weizfäcker 32.  
 Welcker 32.  
 Welzen, Frh. v. 72, 255.  
 Welfen 165.  
 Wellendingen 296.  
 Wellin 128.  
 Welling 134.  
 Weltze: Welzheim.  
 Welch 244.  
 Welfer 71, 255.  
 Welte VIII.  
 Weltenfehwan 118.  
 Weltiswank: das vor.  
 Weltrieb 169, 229.  
 Welz, Frh. v. 72, 73.  
 Welzheim 141, 284.  
 Wendelsheim 152.  
 Wendelſtain 218.  
 Wendelſtein, Andr. 292.  
   (bayr.) 136, 137.  
 Wender 267.  
 Wenger 202.  
 Wenzel, Kg. 265.  
 Werdenberg (Schweiz), v. 121.  
 Werfer VIII.  
 Werhemann 202.  
 Werkmeifter 229.  
 Werner, G. 170.

- Werner, Paul 202.  
 Peter 202.  
 R. M. 170.  
 Wernerus, dictus Crieche 255  
 (vgl. Gregg).  
 Wernher 25.  
 Wernicke 189.  
 Wernshufen (abg. Bg.), v. 128.  
132. 133.  
 Wertheim 245.  
 Grafen v. 88.  
 Wefcher 119.  
 Wefendonck 22.  
 Wespach 173.  
 Westernach 78. 100.  
 Westernbach 280.  
 Westernhausen 226.  
 Westertetten 78. 148. 168.  
 v. 67. 71. 78. 116. 120. 137.  
148.  
 Westfalen 281.  
 Westheim 91. 288.  
 Herren von 197.  
 Westheim 283.  
 Weterpach (Grünwettersbach  
 in Baden) 118.  
 Wettenhausen 78. 263.  
 Wetzstein 151.  
 Weyermann 67. 72. 79. 256.  
 Weyrer 187. 194.  
 Wibel 200. 269.  
 G. Fr. 198.  
 J. B. 198.  
 Wiblingen 78. 80. 262. 283.  
 Wiblingshauer 80.  
 Wichs 202.  
 Wick 71.  
 Widenmann 17. 20. 25.  
 Widbrunnerweg, F. N. 145.  
 Widmann, Ger. 202.  
 L. 291.  
 Wiedmann 176. 178.  
 Wieland, G. 80.  
 G. M. 170.  
 H. 77.  
 J. H. 170.  
 Wien 26. 30. 266. 267.  
 Wienred f. Weinried.  
 Wiesensteig 289.  
 Wiesenburg: Weißenburg.  
 Wiewmayer 94.  
 Wiest 13.  
 Wiht 129. 135 (vgl. 163).  
 Wibmer 131.  
 Wil (Weil): Weilderstadt.  
 „Wila“ 290.  
 Wild 145.  
 Wildbad 237.  
 Wildberg 292.
- Wildenau(nowe) 129.  
 die Volen v. W. 129.  
 Wildermuth VIII. 8.  
 Wilheimerweg, F. N. 142.  
 Wilhelm: Weilheim.  
 Wilhelm, Gegenkönig 85.  
 Wilhelm, Kaiser V.  
 Wilhelmsbund 56.  
 Wille 165.  
 Willer 201.  
 Willmandingen 284.  
 Wimmer 88. 40. 45. 47.  
 Wimpfeling 234.  
 Wimpfen 89. 108. 110. 111. 126.  
265.  
 Wimsheim 139. 285.  
 Windischgrätz, Freiherr v. 71.  
 Windsheim 108. 110. 111. 245.  
 Windückein: das vor.  
 Wimmetzheim j. Wimsheim.  
 Winnenden 88.  
 v. 82. 88.  
 Winolfsheim, j. Wendelstein f.  
 dieſea.  
 Winterfetten, v. 88.  
 Winther 202.  
 Winterlin 169.  
 Wippermann 10.  
 Wirdeheln: Fürdenheim.  
 Wirt, J. 116. — U. 127.  
 Wirtemberg, Wirtenberg, Burg  
56. 116. 137.  
 Hans 78.  
 Winmann 245.  
 Wis(se)laß 136. 142.  
 Wismar 95.  
 Wigmann 172.  
 Wittenberg 201. 202.  
 Wittgenstein, v. 18. 19.  
 Wittighauer Klinge 269.  
 Wittmann 169.  
 Witzleben 96.  
 Wizz 140.  
 Wolf 71.  
 Wolf, Leo 243.  
 Wolfegg 261.  
 Wolfenbrück 281.  
 Wolff VII. VIII. 281.  
 Wolffer 202.  
 Wolf-S,\*chlugen 144.  
 Wolfelden 88.  
 Herren v. 88.  
 Wolfskeel 228.  
 Woller 244.  
 Wöllwart 71.  
 Wolpertshafen 91. 93.  
 Worms 203.  
 Wörtwin, Haintz 115.  
 Hans 144.
- Wörtzen, die 138.  
 Wumphin: Wimpfen.  
 Wunderlich 5. 6.  
 Wunderlich, Stadtschulth. 280.  
 Wunnenstein, v. 118. 132. 145.  
151.  
 Würglingen, abg. 119. 127.  
 Wurm 11. 12. 13. 25. 82. 85.  
 Würm 117.  
 Wurtemberg 284.  
 Wurmlingen O.A. Rottenburg.  
251. 284.  
 O.A. Tüttlingen 283.  
 v. 123. 125. 129. 296. 297.  
 Würfter 167. 170.  
 Würth 9. 10. 19.  
 Württemberg 12. 13. 22. 23. 24.  
27. 29. 31. 100. 168. 178.  
179. 214. 219. 220. 236. 237.  
238. 239. 244. 247. 253. 290.  
281. 282 ff. 292.  
 Fürstenhaus von W. 165. 198.  
221. 259.  
 Grafen:  
 Eberhard I., der Erlauchte  
263.  
 Eberhard II., der Greiner  
113 ff. 253. 256. 281. 290.  
 Eberhard IV. 119.  
 Eberhard V., im Bart 231  
282. 294. (L. auch Herzoge).  
 Jörg 238.  
 Ulrich I. 87.  
 Ulrich III. 281.  
 Ulrich IV. 281.  
 Ulrich V. 113. 114. 119. 127.  
257. 290.  
 Herzoge:  
 Alexander V.  
 Christoph 58. 214 ff.  
 Eberhard I. 165. 178.  
 Eberhard III. 96.  
 Ferdinand Wilhelm 165.  
 Friedrich Julius 72.  
 Johann Friedrich 92. 96.  
 Karl Eugen 165. 167. 231.  
292 ff.  
 Ludwig 165. 180.  
 Ludwig Eugen 165.  
 Magnus 165.  
 Ulrich 97. 165. 166. 215. 216.  
217. 218. 236 ff. 258. 292.  
293. 295. 297.  
 Herzoginnen:  
 Anna Sabina v. Holstein-  
 Sondersburg 72.  
 Franziska von Hohenheim  
165.  
 Magdalene Sibylle 165.

- Württemberg, Herzoginnen:  
   Sabine v. Bayern 216, 218,  
     220, 238.  
 Könige:  
   Karl V. VI. VII. 281.  
   Wilhelm 221.  
 Königin Olga V. VI. VII.  
 Prinzen: 72. August V.  
 Prinzessinnen:  
   Anna 72.  
   Anna („das Frewli Anna“,  
     Tochter H. Ulrichs) 215,  
     216, 220.  
   Eine in Ulm 1633 verheie-  
     dene Prinzessin 72.  
 Würtz 145.  
 Wurzach 251.  
 Würzburg 80, 94, 101, 102, 103,  
   104, 107, 108, 198, 204, 241,  
   244, 245, 286, 287, 288, 290,  
   291.  
 Wüft 170.  
 Wuften-Glattbach, jetzt Klein-  
   Glattbach 139.  
 Wültenroth 284.  
 Wyckeröheim: Weikersh.  
 Wyhingen  
   1. Enzweihingen 151.  
   2. Neekarweihingen 144.  
 Wyle: Weil der Stadt.  
 Wypina (Wimpfen) 265.  
 Wynintenz, F. N. 152.  
 Wyttemdorb: Wittensdorf.
- Yebenhufen: Jebenhufen.  
 Yffenthal (Schweiz) 147.  
 Yhingen f. unter J.  
 Ylrgow f. Illergau.  
 Ymmenrode, F. N. 122.  
 Yohel 79.  
 Yolinger 202.  
 Yopp 79.  
 Yfelin 79.  
 Yofepp 79.  
 Yföin: Isny.  
 Yfoltzhufen: Jfelshaufen.  
 Yte 138, 151.  
 Ytolbarn, v. 125 (vgl. 157).
- Zaberfeld 117, 118, 122, 124,  
   134, 150.  
 Zabergäu 150.  
 Zäch 72, 73.  
 Zadel 120.  
 Zähringen, Herzoge v. 213.  
 Za(t)zenhufen 127, 283, 287.  
 Zebitz 241, 243.  
 Zech 223.  
 Zedwitz 208.  
 Zeil, Graf zu 72, 271.  
 Zell, OA. Kirchheim 125, 135.  
   OA. Riedlingen 283.  
   am Untersee 193.  
   Perfonenname 204.  
 Zeller 179.  
 Guftav VIII. 170.  
 Zenn 208.
- Zeno 252, 258.  
 Zernin 167.  
 Ziegelbronn 98.  
 Ziegeler, Ge. 202.  
   Job. 201.  
 Ziele f. Zeil.  
 Zimmermann 13.  
 Zimmern (Metterzimmern) 130,  
   131, 132, 140.  
   Freie Herren u. Grafen v. 168.  
 Zingeler 167.  
 Zitwan, A. 184. J. 134, 151.  
 Zitz 22.  
 Znaym 264.  
 Zobel 198.  
 Zogenweiler 285, 287.  
 Zollern f. Hohenzollern.  
 Zottshoven 92.  
 Zöppritz VIII.  
 Zülhart 124, 141.  
 Zund 120.  
 Zürich 287.  
   -Gaugrafen 287.  
 Zütelmann, A. 134.  
   H. 134, 136.  
 Zützelhufen, abg. 122.  
 Zützelthal 115 (vgl. 164).  
 Zwerchenberg 115, 116, 128,  
   131, 142.  
 Zwiefalten 286.  
 Zyerlin 78.  
 Zynek (gefchr. Czynek) 266.  
 Zyr 179.

# WÜRTEMBERGISCH FRANKEN.

NEUE FOLGE.

II.

---

DIE  
STIFTSKIRCHE ZU ÖHRINGEN

VON

ERNST BOGER,  
RECTOR a. D.

VORM. FÜRSTL. HOHENLOH. HAUSARCHIVAR.

---

BEILAGE

VOM

HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMBERGISCHE  
FRANKEN

ZU DEN

WÜRTEMBERGISCHEN VIERTELJAHRSCHEFTEN

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

---

SCHW. HALL.  
DRUCK VON E. SCHWEND.  
1885.



# Die Stiftskirche in Öhringen

in Verbindung mit dem  
Chorherrnstift und der Herrschaft.

---

- Erster Abschnitt: Seite 1—40. Ortsgeschichte. — Kirchen- und Kollegiatstifter. — Stiftungsbrief von 1037. — Obleitbücher. — Familie der Stifter. — Übergang an das Haus Hohenlohe.
- Zweiter Abschnitt: S. 40—50. Das Chorherrnstift bis zur Reformation.
- Dritter Abschnitt: S. 50—57. Die alte (erste) Kirche, Kapellen u. Stiftungen.
- Vierter Abschnitt: S. 57—61. Bau der neuen Kirche.
- Fünfter Abschnitt: S. 61—70. Beschreibung der Kirche.
- Sechster Abschnitt: S. 70—80. Die kirchlichen Denkmale aus alter Zeit.
- Siebenter Abschnitt: S. 80—88. Die Grabdenkmale der Stifter.
- Achter Abschnitt: S. 88—93. Das Erbbegräbnis des Hauses Hohenlohe.
- Neunter Abschnitt: S. 93—99. Grabdenkmale von Mitgliedern des Hauses Hohenlohe und anderen.
- 

## Illustrationen.

---

Nr. 1.	Siegel des Bischofs Gebhard von Regensburg . . . .	Seite	8.
Nr. 2.	Schlussformel des Stiftungsbriefs . . . . .	"	9.
Nr. 3.	Aus dem Öhringer Stifts-Obleitbuch (Zeichnung von Maler Loosen, Zinkätzung von A. Schulers Kupferdruckerei in Stuttgart) . . . . . zu	"	51.
Nr. 4.	Aus dem Waldenburger Brodseelbuch (Wie Nr. 3) . . . zu	"	51.
Nr. 5.	Aus dem Waldenburger Brodseelbuch (Wie Nr. 3) . . . zu	"	51.
Nr. 6.	Inscription zur Grundsteinlegung am Neubau der Kirche von 1454 . . . . .	"	58.
Nr. 7.	Meisterzeichen des Banneisters (Zeichnung v. Prof. Beyer) . . . . .	"	60.
Nr. 8.	Grundriss der Kirche (Zinkätzung von Schuler) . . . zu	"	62.
Nr. 9.	Inscription auf der Tumba des Bischofs Gebhard (von Prof. Beyer) . . . . .	"	82.
Tafel I.	Sarkophag der Gräfin Adelheid (Zeichnung von Prof. Beyer, Photographure von Schuler) . . . . . zu	"	80.
Tafel II.	Hochaltar (Photographie von Anlmann in Hall, Photographure von Schuler) . . . . . zu	"	75.
Tafel III.	Denkmal des Grafen Philipp von Hohenlohe-Neuenstein (Photographure von Schuler) . . . . . zu	"	94.
Tafel IV.	Denkmal des Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg (Photographure von Schuler) . . . . . zu	"	96.

## Quellen & Hilfsmittel.

---

Die Urkunden der Hohenlohischen Archive in Öhringen.

Gedruckte Vorarbeiten:

Die Stiftskirche zu Öhringen, Geschichte und Beschreibung von Joseph Albrecht. Öhringen 1837, eine Schrift, welcher ein Manuscript von 1579 „Monumenta und fürnehmste Antiquiteten der Stiftkirchen zu Öhringen durch Carolum Baierum, Scholae Öring. praec.“, sodann: Kurze hist. Beschreibung der Öhringer Stiftskirche und derselben Monumenten von ihrer ersten Fundation an etc., verfasst 1732 von Hofrat Hanselmann, zu Grunde liegen. (Albrecht selbst dachte daran, seine ihm in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend scheinende Schrift umzuarbeiten, was er aber nicht mehr zur Ausführung brachte).

Dass die Werke über Hohenl. Geschichte von Hanselmann, Wibel etc. benützt wurden, bedarf kaum der Erwähnung.

Von neuen Werken über Hohenl. Geschichte wurden benützt: A. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe I—III, 1866—71; Archiv für Hohenl. Geschichte I, II, 1857—70; Zeitschrift für Württ. Franken; Württemb. Vierteljahrshäfte etc.

Allgemeine Geschichte: Die Werke von Stälin, Giesebrecht, Stengel, Schlosser, Luden, Gfrörer, Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte; sodann als Specialitäten aus Pertz, Monum. Germaniae: Hermannus Contractus, Wippo, Lambertus Hersfeld, Vita Burchardi, Vita Godehardi. Ann. Hildenh., Anon. Haser. Ann. Altah, Zwiefalt.

Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. von Hirsch, unter Konrad III. von Bresslau, unter Heinrich III. von Steindorff.



## Älteste Nachrichten über den Ort und die Gegend.

Die Stadt Öhringen (als solche wird die frühere villa zuerst in ihrem Weisthum von 1253 bezeichnet) hat eine lange Vergangenheit hinter sich und, was sehr auffällig ist, weder der Umfang der Stadt noch die Zahl der Einwohner haben sich, soweit Kennzeichen oder Nachrichten aus früheren Zeiten zu Gebote sind, beträchtlich verändert.

Während des Mittelalters fällt die Geschichte der Stadt und ihres Weichbildes mit der des Kollegiatstiftes zusammen: somit wird die Geschichte des Stiftes von 1037 bis in das 16. Jahrhundert auch alles für die Geschichte der Stadt Wesentliche enthalten.

Für die älteste Geschichte des Ortes gibt es keine anderen Zeugnisse als die römischen Denksteine, welche man seit anderthalb Jahrhunderten gefunden und in Stuttgart und Neuenstein aufbewahrt hat. Die datierten Inschriften gehen bis 169 nach Chr. zurück und von da bis 237.

Aus dem Jahre 169 stammt ein Votivstein: K(alendis) Sep(tembris) Pris(co) et Ap(ollinare) cos. Das Jahr 222 ist angegeben auf einem Votivstein für den Kaiser Alexander Severus, endlich das Jahr 232 wird angezeigt an dem Sockel einer Minervestatue für die Vicani Aurel. Lapo et Maximo cos. Hier ist also der Name der Niederlassung als vicus Aurelii oder Aurelianus überliefert. Das letzte datierte Denkmal nicht bloß am Ort, sondern überhaupt in dem Landesteil ist ein von Kaiser Maximinus und seinem Sohne: "Maximinus X Trib. Pot. III." errichteter Denkstein, ohne Zweifel während der Anwesenheit beider an dem Platze. 237 p. Chr. Von dieser Zeit bis zum Jahr 1037 liegt der Ort vollständig im Dunkel. Der Augenschein bei den Ausgrabungen, bei Gelegenheit des Eisenbahnbanes, zeigte, dass viele Gebäude durch Feuer zerstört worden sind; ob dies aber schon bei dem ersten Einfall der Alamannen, c. 270, geschehen ist oder später, im 4. Jahrhundert, lässt sich nicht erraten. Die Sachlage im Ganzen war ungefähr folgende:

Seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts war ein römischer Militärposten auf dem Boden der jetzigen Stadt Öhringen, eine kleine Strecke westlich vom Limes; hier lagen im zweiten und dritten Jahrhundert Abteilungen der Legio VIII, dann der Legio XXII, eine Cohors Helvetiorum und Britones Caledonii, und es scheint, dass der vicus in einem Jahrhundert des Friedens zu einiger Blüte kam. Dieser ruhige Zustand nahm nach der Mitte des dritten Jahrhunderts ein Ende. Schon unter Karakalla 212–217 (sagt Ranke III, 375, Weltgesch.) erhob sich an den deutschen Grenzen eine neue weitaussehende Völkerbewegung; längs des Limes verwandelten sich die Überreste der kriegerischen Völkerschaften, deren Tacitus gedenkt, Chatten, Uspeter, Tenchterer, in eine einzige grosse Völkerverbindung, die unter dem Namen Alamannen erscheint. Von da an waren die Alamannen Meister, die bei ihrem Einbruch den vicus ganz oder teilweise durch Feuer zerstört haben mögen. Diese Alamannen bestanden aus einzelnen Gefolgschaften aus einwärts gelegenen suevischen Volksstämmen, welche die übrig gebliebenen Einwohner dieser römischen Vorlande zur Dienstbarkeit zwangen. Unter Kaiser Probus wurden die römischen Grenzplätze teilweise wieder hergestellt; es war aber nicht

von Dauer und führte nicht zur Vertreibung, wenn auch zur Unterwerfung der Alamannen; zu Julians Zeiten, 357—61, führte der Krieg mit den Alamannen die Römer wieder in die Gegenden zwischen Neckar und Main, bis an die alten römischen Linien, wo Alamannen und Burgunder an einander grenzten.

Der verdienstvolle Local-Historiker Hausselmann könnte vielleicht Recht gehabt haben, wenn er den Ort, an den Julian kam (359), regio cui Capellatii vel Palas nomen est ubi terminales lapides Alamannorum et Burgandionum confinia distinguebant, in dem Orte Kappel bei Öhringen, an welchem der Limes direct vorbeiführt, finden wollte. Die germanischen Gräber, die man in jene Zeit zu verlegen hat, finden sich hauptsächlich östlich vom Limes auf dem Hermersberg etc. Der Feldzug Valentinians brachte die Römer zum letztenmale in das Land. Im Jahre 368, schreibt Ranke Weltgesch. IV, 143, unternahm Valentinian, nachdem er die Erbfolge gesichert, einen Angriffskrieg gegen die Alamannen mit gallischen, illyrischen, italischen Streitkräften. Gratian begleitete seinen Vater, doch blieb er in dem entscheidenden Feldzug in Solicinum zurück. Nie war Valentinian tapferer und kecker erschienen; die Alamannen wurden in ihrem eigenen Gebiete bezwungen. Die Sachlage wurde aber dadurch nicht verändert.

Das Jahr 496 verschaffte durch den Sieg Chlodwigs den Franken die Oberhoheit über die Alamannen und Tribüt von denselben, die zum Teil neue Sitze in Rhätien suchen und einen Teil des Bodens an die Franken abtreten mussten, und wahrscheinlich alles Land, das später unter dem Bistum Würzburg stand, verloren.

Das Christentum fand, nachdem St. Kilian noch 689 seinen Missionseifer im Frankenland mit dem Tode besiegelt hatte, im 8. Jahrhundert allenthalben Eingang; doch fand der Angelsachse Winfried (Bonifatius) noch im Anfang des 8. Jahrhunderts neben wenig unterrichteten Christen auch Heiden. Am Ende des Jahrhunderts werden Kirchen und klösterliche Niederlassungen in unserer Gegend Ostfrankens angeführt. So wird 788 in (Baum) Erlenbach genant monasterium quod (die Äbtissin Hiltisnoot) a novo aedificavit in propria alode sua in pago Brethachgove et in Wachelingeheimere marcha et in Magelingun marcha in loco unncupato Alirinbach, id est basilicam constructam in honorem St. Salvatoris et St. Mariae und 795 in pago Cochengove in Wachalingheimer marca am Einfluss der Ohrn in den Köcher (wo noch die Wächlingsgärten bei Ohrnberg davon zeugen) war ebenfalls eine Kirche. 779 (regnante Karolo rege gloriosissimo Francorum) kommt vor: Uulfinga und 789 die Wulvincheimer marcha. Dort auf Wulfingen bei Forchtenberg, wo noch der Wulfinger Bach Kunde gibt, war später der Sitz der Köchergrafen. Um dieselbe Zeit mag auch die frühere Kirche in Öhringen gebaut worden sein. Wenigstens war 1037 eine ecclesia parochiana in der villa Oringovve, die zwar nicht genannt wird „in pago Chochengovve“, aber doch sehr wahrscheinlich dahin gehört, wobei man immerhin einen Untergau Brettachgove, vielleicht auch Oringovve annehmen mag, von dem die Stadt den Namen erhalten hatte. Zur Zeit, in der der Ort mit seiner Kirche genant wird, ist die Ganbezeichnung im Verschwinden begriffen, und es findet die Bezeichnung nach dem Wohnort des Grafen statt, wie z. B. 1042 in comitatu Heinrici comitis ad Wolfingen.

### Die Pfarrkirche.

Im Jahr 1037 wurde die ecclesia parochiana in der villa Oringovve in eine ecclesia collegiata umgewandelt.

Zur Erläuterung des Nachfolgenden muss einiges über damalige Kirchen vorausgeschickt werden. Ursprünglich hießen nur die grösseren Kirchen, bei denen

eine zahlreichere Geistlichkeit unter dem Vorstand eines Archipresbyters sich befand, Parochieen, später wurde auch den Presbytern kleinerer Titel die Ausspannung der Sacramente (soweit diese nicht dem Bischof vorbehalten war) gestattet und damit der Begriff Parochie erweitert. Dem Pfarrer lag die Administration des Gottesdienstes d. h. die Messe ob, ausserdem Taufe, Beichte und Absolution. Verschieden davon sind die Privatkirchen, Kapellen, Oratorien. Die Kathedralkirche für Ostfranken war Würzburg. Die Pfarrkirche in Öhringen hatten Bischof Gebhard von Regensburg und seine Mutter von dem Grafen Hermann geerbt. Dies ist so zu verstehen: ein Vorfahr dieses Grafen, von dem der Familienbesitz zunächst herrührte, hatte die Kirche fundiert und die Vogtei darüber sich und seiner Familie vorbehalten; er hatte die *dos ecclesiae* gestiftet und dadurch wurde er ihr Patron. Die Patrone behandelten die Kirchen mit allen dazu gehörenden Gütern als ihr Eigenthum, das sie verwalteten und dessen Einkünfte sie nach Willkür verwendeten. Dagegen hatten sie die Erhaltung der Kirchengebäude und den Unterhalt des Geistlichen zu besorgen: *de ecclesiis quae ab ingenuis hominibus construentur licet eas tradere vendere tantummodo ut Ecclesia non destruat.* (Capit. Francof. ad 794 Cap. 52.) [Nach Eichhorn.]

### Die Kollegiatstifter.

Es ist bekannt, dass die Chorherrnstifte dem Bischof Chrodegang von Metz ihren Ursprung verdanken, der um 760 seinen Klerus zu einer Lebensweise nach einer von ihm gegebenen Vorschrift bewog, die zwar eine Nachahmung der Benedictinerregel war, aber nicht wie das Leben der Mönche *vita religiosa*, sondern *vita canonica* genannt wurde. Die Kleriker, die diesem Vereine angehörten, sollten in einem Hause beisammen wohnen und in Allem wie die Mönche leben, von denen sie überhaupt nichts als der ihnen gestattete Besitz eigener Güter unterschied. Sie sollten sich täglich versammeln und einen Abschnitt der h. Schrift oder der Regel (*Capitulum*) lesen hören, wodurch ihre Vereinigung zu irgend einem Geschäfte die Benennung „Kapitel“ erhielt, besonders aber sollten sie den Chordienst wie die Mönche halten, der, als eine ihnen besonders obliegende Verpflichtung, zu einem wesentlichen Bestandtheile der *vita canonica* wurde, und daher ihren Kirchendienst bildete, neben welchem ein anderes Kirchenamt nur etwas Zufälliges war. Chorherrn und Canonici wurden daher gleichbedeutende Ausdrücke. Diese Einrichtung fand allgemeinen Beifall; jedoch sollte die Erbauung eines gemeinsamen Wohnhauses (*claustrum, monasterium*) und die Einführung eines gemeinsamen Lebens nur da geschehen, wo die Güter einer Kirche auch hinreichend wären, den dazu nötigen Aufwand zu bestreiten. So waren bis zum Ende des 9. Jahrhunderts nicht bloß alle bischöflichen Kirchen Hochstifter geworden und für den Unterhalt ihrer Domherrn (*canonici cathedrales*) gesorgt; fortwährend wurden auch andere Kirchen in Stiftskirchen (*ecclesiae collegiatae*) verwandelt. Bei der Gründung eines Stiftes hieng es von der Willkür des Fundators ab, ob er das Institut unter den Schutz des Königs stellen, dem Bischof übergeben oder sich selbst, resp. seinen Erben, die Vogtei vorbehalten wollte, d. h. die Vertretung einer Kirche in weltlichen Angelegenheiten (*advocatia*), wozu auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Hintersassen der Kirche gehörte. Die *vita canonica* bei den Dom- und Kollegiatkirchen wurde im Laufe des zehnten bis zwölften Jahrhunderts aufgehoben. Zuerst wurde das Zusammenwohnen im Stift, dann auch der gemeinsame Haushalt aufgehoben und die gesamten Güter und Einkünfte in so viele Theile, als Canonici waren geteilt, und jedem einzeln als *Praebenda* zur Nutzung und Verwaltung über-

lassen; schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts entzogen sich die Kanoniker sogar grösstenteils dem Chordienst, der ihnen als Stiftsgeistlichen oblag, und liessen ihn durch Vicarien besorgen. Seitdem gab es also *Canonici* ohne *vita canonica*, und nur die Kapiteleinrichtung blieb, d. h. die Stiftsgeistlichen bildeten ein Kollegium und behielten die während des canonischen Lebens erworbenen Rechte bei, sie besetzten die erledigten Plätze durch eigene freie Wahl, ihre Dignitarien erhielten eine disziplinäre Jurisdiction über die Capitularen. Es waren dies in erster Linie der *praepositus* (Propst) zur Besorgung der öconomischen Angelegenheiten und der *decanus* zur Aufsicht über die Beobachtung der Disziplin.

Über die frühesten Verhältnisse in Öhringen, bei und zunächst nach der Gründung a. 1037 ist nichts überliefert; man ist auf Schlüsse angewiesen. Es wird demzufolge eine Streitfrage bleiben, ob die *congregatio Canonorum*, die Bischof Gebhard stiftete, auf ein klösterliches Zusammenleben, ein *convivium*, angelegt gewesen sei, was an manchen Orten seit dem Ende des 11. Jahrhunderts im Gegensatz gegen die laxere Regel wieder zur Geltung kam, oder nicht; da die Stiftungsurkunde nichts Näheres ansagt, so ist es auch möglich, dass über die Modalitäten der Einrichtung für den Anfang kein bestimmter Plan vorlag.

Über die Zehnten, welche bei dem Öhringer Stift sehr ins Gewicht fielen, ist zu bemerken, dass im Jahr 567 auf der Synode von Tours die Bischöfe zum erstenmal die Gläubigen ermahnten, den Zehnten an die Geistlichkeit zu entrichten, aber erst 778 gelang es ihnen, eine allgemeine Zehntverordnung auch von Seiten des Staates anzuwirken, was dann später als *mandatum Dei* bezeichnet wurde. Diese Abgabe, von der niemand, selbst nicht der König, frei sein sollte, sollte sich — nach der Ansicht der Kirche — nicht bloss auf den zehnten Teil aller eigentlichen Früchte aus dem Laieneigentum (Realzehnten), sondern auch auf den zehnten Teil alles Erwerbes (Personalzehnten) erstrecken. Dies gelang aber nicht. Der Zehnte jedes Kirchspiels sollte der Parochialkirche zu Gute kommen, oder dem Bischof entrichtet werden. Neben diesen *decimae ecclesiasticae* gab es übrigens auch noch *decimae seculares*, somit *nonae et decimae*.

Doch wird man annehmen müssen, dass die zur Besetzung des Stiftes herbeigezogenen Kleriker anfänglich zusammenlebten, schon aus dem Grunde, weil in ältester Zeit nirgends von Höfen (*curiae*) die Rede ist, welche dem Stifte in der villa Öhringen zugefallen wären. Dagegen fehlte es sicherlich nicht an einem Herrenhofe, der dem neuen Institut von den Stiftern eingeräumt werden konnte, wenn man sich darunter auch gerade keine Burg zu denken hat. Wenn 50 Jahre nach der Stiftung Graf Heinrich „*auctor praebendarum*“ genannt wird, so wird dies soviel heissen, dass die Abtheilung des Stiftungsvermögens in einzelne Präbenden durch diesen Herren vollzogen worden sei, wozu er dann selbst noch einen Beitrag leistete.

In Öhringen selbst hatte das Stift ansser dem sehr beträchtlichen Zehnten nur 6 Hufen erhalten, II dotales et IV non dotales. Bis zur Stiftung hatte das Bistum Würzburg  $\frac{2}{3}$  des Zehntens zu beziehen gehabt, während  $\frac{1}{3}$  der Parochie zustand. Nach ältester Einrichtung wurden die Einkünfte einer Parochialkirche in 3 gleiche Portionen geteilt, die eine für den Klerus der Kirche, eine zweite für die *fabrica ecclesiae* und die dritte für den Bischof, oder auch in 4 Teile, wobei der vierte Teil den Armen zufallen sollte.

H. Bauer, der sich (in der Zeitschrift für württ. Franken) mit der Frage beschäftigt hat, spricht sich für ein ursprüngliches *convivium* der Stiftskleriker aus; ebenso spricht Bresslau (Jahrb. des d. Reichs) von einem Kloster, in dem Adelheid

in Öhringen gelebt haben soll. Der Ausdruck „monasterium“ wird in dem ersten Jahrhundert in dem Stifte öfters gebraucht, doch ist dieser Ausdruck nicht entscheidend. A. Fischer (Hoh. Archiv II., 1870) ist gegen die Annahme, dass um das erste Drittel des 11. Jahrhunderts schon die strengere Regel mit convivium in Öhringen zu finden gewesen wäre, und beruft sich neben andern Gründen darauf, dass weder Urkunde noch Tradition von einem Zusammenleben der Chorherrn sprechen. Im 13. Jahrhundert, wo ein Zusammenleben urkundlich nicht mehr stattfand, heisst das Stift übrigens ein Kloster.

### Der Stiftungsbrief von 1037.

Zu den Urkunden des XI. Jahrhunderts, die zum Glück für die Provinzial-Geschichte sowohl erhalten, als auch von der Kritik mangelhaft geblieben sind, gehört der Öhringer Stiftungsbrief (sh. das Weitere unten). In dem Württ. Urkundenbuch I Nr. CCXXII. ist er abgedruckt. Früher wurde er von Mayer, Lünig, Ötter und in einem Facsimile von Hansselmann zum Druck gebracht. Er lautet:

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus tam futuri quam presentis temporis Christi fidelibus quod ego Gebhardus, dei gratia Ratisponensis episcopus, matris mee Adelheidis iustis petitionibus votisque piis et divina respiratione conceptis annuus desiderii, in ecclesia prius parochiana in villa Öringovve quam ego et ipsa jure propinquitatis a pie memorie Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus qui novissimam inibi prestolantur tubam cum aliis eorum possessionibus hereditavimus congregationem canonicorum institui et ad subsidia eorum deputatis prediis et facultatibus ipsius ecclesie quibus vel primitus constructa fuerat vel jam dicti comites cognati mei eam locupletaverant hec ex matris mee prediis et meis superaddens: quatuor videlicet villas que sunt Örenburc Phalbach Eichehe Ernsbach cum aliis subscriptis allodiis libera et legitima donatione contradidi cum omnibus scilicet appenditiis hoc est mancipiis nrisque sexus areis edificiis agris campis pratis spaciis silvis venationibus terris cultis et incultis aquis aquarumque decursibus molis molendinis piscationibus exitibus redditibus viis inviis quesitis et inquirendis omnique utilitate que inde provenire poterit eo etiam ordine ut sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus sic etiam predicti Ka-

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Kund sei allen Christusgläubigen der zukünftigen sowohl als der gegenwärtigen Zeit, dass ich, Gebhard von Gottes Gnaden Regensburgischer Bischof, im Einvernehmen mit den geziemen den Bitten meiner Mutter Adelheid, ihren gottseligen Gelübden und ihren unter göttlicher Eingebung gehegten sehnsüchtigen Wünschen, in der vormaligen Pfarrkirche in der villa Öhringen, die wir, ich und sie, durch verwandtschaftliches Erbrecht von den Grafen Siegfried und Eberhard und Hermann, seligen Andenkens, die darinnen des Rufes zur Auferstehung gewärtig sind, mit anderen ihrer Besetzungen geerbt haben, eine Kongregation von Kanonikern eingerichtet habe und zu den, zu dem Unterhalt derselben angewiesenen Gütern und Einkünften der Kirche, mit denen sie theils anfänglich gegründet, theils von den gedachten Grafen, meinen Verwandten, ausgestattet worden war, aus meiner Mutter und meinem eigenen Grundbesitz Folgendes hinzugefügt habe: nemlich die 4 villae, welche heissen: Öhrnberg, Pfalbach, Eichehe, Ernsbach mit anderen nachgenannten Allodien habe ich in freiwilliger und rechtmässiger Schenkung hingegeben, mit allem, was dazu gehört, das heisst, den Leib-eigenen beiderlei Geschlechts, den Hofstätten, Gebäuden, Äckern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, gebautem und ungebautem Land, Gewässern und Wasserläufen, Mühlen jeder Art, Fischereien, Ein- und Ausgängen, Wegen und Stegen, mit allem, was gefunden ist oder gefunden werden mag, mit allem Ertrag, der daher rühren könnte und zwar in der Ordnung, dass gleichwie ich und meine

nomici liberam habeant potestatem tenendi tradendi commutandi precariandi vel quicquid eis pro utilitate ecclesie placuerit faciendi.

Concambium etiam quod predictus comes Hermannus fecit cum venerabili Meinhardo Würzburgensi episcopo consensu totius cleri et familie St. Kyliani dans ei pro duabus partibus decime saepe dicte Oringovvensis ecclesie que predecessorum suorum et ipsius eateus juri cesserat, terciam partem semper habente parrochiano, dimidiam villam Bocchingin cum vinea ibidem sita et duabus hubis in Sulzbach et aliis duabus hubis in Heiligbrunn et XV mancipiis utriusque sexus ut in perpetuum ratum sit et firmam auctoritate mea corroboravi admonens prepositum loci et canonicos ut ex ipsa decima Würzburgensibus et eorum legatis solum servitium solvendum meminerint.

Burchardum vero comitem de Kumburg predicto loco advocatum designavi atque ut strenuus et studiosus credite sibi potestatis executor existeret scilicet in adversis ecclesiam defendendo propugnando rebelles inhibendo murum se ex adverso opponendo in prosperis vero blandiendo fovendo subveniundo clericis serenam sese ingerendo atque ut ipsos vel res eorum sive colonos nulla petitione vel exactione, importunitate vel hospitandi molestia gravaret — hac inquam de causa concessi ei et successoribus suis in beneficium dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringovve decem talenta illius monete. Qui si, quod absit, insolens effectus ecclesie invasor esse ceperit et huic beneficentie nostre provisioni hostiliter contraierit ab episcopo Ratisponensi mox collate dignitatis munere privetur et alius qui dignus sit canonicis eligentibus ab eodem episcopo cum predicto beneficio ejus potestate vel honore insignitus fungatur.

Hec sunt autem loca in quibus predia vel a me vel a prefatis ingenuis viris

Eltern darinnen freie Gewalt hatten, ebenso die gedachten Kanoniker freie Gewalt haben sollen, zu behalten und herzugeben, zu vertauschen und zu verleihen, oder überhaupt alles zu thun, was ihnen zum Besten der Kirche dienlich scheinen möchte.

Ferner habe ich den Tausch, damit er für alle Zeiten gültig und fest sei, vernünftig meiner Machtvollkommenheit bestätigt, welchen der obengenannte Graf Hermann mit dem ehrwürdigen Würzburger Bischof Mainhard getroffen hat, unter Zustimmung der ganzen Geistlichkeit und der Dienstleute St. Kilians, indem er ihm für zwei Drittel des Zehntens der obgenannten Öhringer Kirche, der bis dahin in seiner Vorfahren und seinem Rechtsbesitz gestanden war, während der Pfarrer immer ein Drittel besessen hatte, die Hälfte des Ortes (villa) Böckingen mit einem daselbst liegenden Weinberg und 2 Hufen in Sulzbach und zwei anderen Hufen in Heiligbrunn und 15 Leibeigenen beiderlei Geschlechts gab —, dabei habe ich den Propst der Stätte und die Kanoniker aufmerksam gemacht, dass sie von diesen Zehnten den Würzburgern und ihren Verordneten den herkömmlichen Abtrag zu geben nicht vergessen sollen.

Ich habe auch den Grafen Barkard von Kumburg zum Schirmvogt für die obengenannte Stätte bestellt und damit er ein tüchtiger und eifriger Vollzieher der ihm anvertrauten Gewalt werde, nämlich, dass er die Kirche bei Angriffen verteidige, für sie kämpfe, die Widerspenstigen zurückdränge und sich wie eine Mauer entgegenstelle, bei friedlichen Verhältnissen aber raten helfe, unterstütze und den Geistlichen freundlich zur Seite stehe und sie selbst und ihr Eigentum und ihre hörigen Leute durch keine Ansprüche oder Anforderungen, grobe Belästigungen oder die Last der Beherbergung beschwere — um dessetwegen, sage ich, habe ich ihm und seinen Nachfolgern als Lehen gewährt den halben Ort (villa) Hall mit allem Zubehör und in der villa Öhringen zehn Pfund Häller (illius monete). Sollte dieser, was nicht zu hoffen, übermäßig werden und der Kirche feindlich gegenübertreten und gegen diese Vorsorge unseres Wohlwollens sich stellen, so soll er von dem Regensburger Bischof seines eben übertragenen Amtes und seiner Würde entkleidet werden und ein anderer Wirtiger, nach der Wahl der Kanoniker, soll von demselben Bischof mit dem oben erwähnten Lehen



sepe dicte ecclesie tradita et huic Kanonice a me deputata sita sunt:

in Oringovve II dotales hube et IV non dotales. dimidietas ville que dicitur Bretzfeld. Grauzesheim totum. Burchardswisen totum. Ellenhoven dimidium. Wilare dimidium, in Snabbach II hobe, in Erlebach parrochia et IX hobe, in duabus villis que ambo dicuntur Brezingin duo hobe et dimidia. in Selebach III hobe, in Bergeheim dimidia hoba, in Halle inferiori I hoba et duo aree, in superiori antem V aree, in Grunden I hoba, in Phadelbach et Mazzalterbach et Ettebach et Selebach et Halle inferiori in his quinque locis XXX hobe, Hohenstegen, Ruggarteshusen ex toto in duobus locis, qui dicuntur Westernbach IV hobe, in Sinderingen, qualia Ezzo habuit in vineis et agris; decima antem omnium villarum in silva que Orinwald dicitur constitutarum et adhuc constituendarum.

Timens vero, ne divinum servitium in eo loco penitus cessaret si Kanonika illa heredum meorum juri perveniret, ecclesiam ipsam cum omnibus ad se pertinentibus ad altare St. Petri apud Regensburg in proprium tradidi ea conditione quatenus episcopus locum ipsum cum omnibus rebus suis ab omni infestatione defendat et res ejusdem ecclesie ad nullos alios usus quam ad utilitatem clericorum ibidem servantium venire permittat nec ipse inde quidquam juris aut servitii exigat ant alicui in beneficium tribuat exceptis quod prepositum a saniori parte ipsius congregationis electum ei investire liceat.

Hujus rei testes sunt:

Boppo comes de Heninberc.

Hugo comes de Cregineucka.

Adelbertus comes de Kalewa.

Boppo comes de Louffen.

Eberhardus comes de Ingeresheim.

Burchardus comes de Kamburc.

De ministerialibus etiam St. Petri et Kyliani: Algerus. Adelhardus. Hartvigus. Rupertus. Gumpoldus. Gotescalcus. Vdalricus. Buggo. Hawardus. Wernherus. Adelbertus. Cunnradus. Si-

belehnt werden und die Gewalt und Würde des Amtes bekleiden.

Folgende sind die Orte, an welchen die Güter gelegen sind, die theils von mir, theils von den genannten edlen Herren der oft erwähnten Kirche geschenkt und derselben von mir zu kanonischen Diensten überwießen worden sind:

In Ohringen: 2 Dotal-Huben (ursprüngliches Pfarr Widem) und 4 Nichtdotal-Huben; die halbe villa Bretzfeld, Grant-schen ganz, Burchardswiesen ganz, halb Ellenhofen, halb Weiler, in Schwabbach 2 Huben, in (Baum) Erlebach die Pfarrei und 9 Huben, in den beiden Orten Brezingen 2 1/2 Huben, in Söllbach 3 Huben, in Bergheim 1/2 Hube, in Niederhull 1 Hube und 2 Hofstätten, in Oberhall 5 Hofstätten, in Grunden 1 Hube, in Pfedelbach, Massholderbach, Eppach, Söllbach und Niedernhall, an diesen 5 Orten 30 Huben, Hohenstegen, Ruggartshusen ganz, in den beiden Westernbach 4 Huben, in Sindingen die Weinberge und Äcker, die Ezzo hatte; der Zehnten aller Orte in dem „Ohrwald“, derer die schon gebildet sind und derer, die erst gebildet werden mögen.

In der Besorgniß aber, der Gottesdienst an dieser Stätte möchte gänzlich aufhören, wenn diese Kanonikeranstalt unter die Rechtsgewalt meiner Erben käme, habe ich die Kirche selbst, mit allem, was dazu gehört, dem St. Petersstift in Regensburg zu eigen gegeben, unter der Bedingung, dass der Bischof den Ort mit allem seinem Eigentum gegen jeden Angriff verteidige und nicht gestatte, dass das Vermögen dieser Kirche zu irgend welchen anderen Zwecken als zum Frommen der daselbst Gott dienenden Geistlichen verwendet werde, und dass er selbst auf kein Vorrecht oder Dienstleistung Anspruch mache oder Jemand zu Lehen gebe, mit der einzigen Ansnahme, dass ihm zusteht, den von der Mehrzahl der Kongregation gewählten Propst zu investieren.

Zeugen sind:

Boppo, Graf von Henneberg.

Hugo, Graf von Kräheneck.

Adalbert, Graf von Kalw.

Boppo, Graf von Laufen.

Eberhard, Graf von Ingersheim.

Burkard, Graf von Komburg.

Von den Dienstleuten der Bisthümer Regensburg und Würzburg (20) und viele andere Geistliche und Laien.

gehardus. Heroldus. Billungus. Kadelohus. Siegefridus. Dietmarus. Sige. Baldewinus et alii multi Clericorum et Laicorum.

Si quis autem, quod absit, hoc nostre constitutionis privilegium infringere temptaverit, iram dei omnipotentis incurrat et eterne damnationi subiaceat.

Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant, presentem kartam scribi et sigilli nostri impressione insigniri curavimus.

Data Wirzibure XVI.º Kl. Sept. Anno dominice incarnationis MXXXVIIº indict. V. anno vero imperii domini Cunradi imperatoris XIIº qui et filii ejus ex quo rex factus est XIIº est.

Bezüglich der Schlusformel ist zu bemerken, dass Konrad zum Kaiser gekrönt wurde am 26. März 1027; von da bis zum 17. August 1037 sind verlossen 10 Jahre 4 Monate und 22 Tage, also ist es das 11. Jahr des imperiums.

Konrad's Sohn Heinrich wurde designirter König im April 1026, von da an gerechnet ist es das 12. Jahr; als König gekrönt wurde er 14. April 1028, also war es das 10. Jahr seines Königthums de jure.

Bresslau spricht von der Urkunde als gegeben am 16. August; das württ. Urkundenbuch hat richtiger den 17.

Wenn in Beziehung auf die Regierungszeit Konrads II. als König eine Urkunde vom 9. Aug. 1033 im Württ. Urkundenbuch I z. B. sagt: regni VIII und imperantis VII, so sollte man für den 17. August 1037 erwarten regni XIII und imperantis XI.

Wenn aber jemand, was nicht geschehen möge, dieses Privilegium unserer Konstitution ausser Kraft zu setzen, sich unterfangen würde, den möge der Zorn des Allmächtigen Gottes treffen und er möge der ewigen Verdammnis anheimfallen.

Damit aber dieses fest begründet und unerschüttelt verbleibe, haben wir die vorliegende Urkunde schreiben und durch den Abdruck unseres Siegels kennzeichnen lassen.

Gegeben zu Würzburg am 17. August im Jahre der Menschwerdung Unseres Herrn 1037, Zinszahl V., im zwölften Jahre des Kaiserthums des Herrn Cunrad des Kaisers, welches zugleich das zwölfte ist, seit sein Sohn zum König gemacht worden ist.



Nro. 1. Siegel des Bischofs Gebhard von Regensburg.

Der Stiftungsbrief besteht in einem Pergamentblatt 0,88 m lang und 0,5 m breit, mit dem an einem Lederstreifen hängenden runden Siegel (in braunem Wachs) des Bischofs Gebhard von Regensburg (s. Abb.) Diese Urkunde wird im gemeinschaftlichen Fürstlich Hohenlohe'schen Hausarchiv (in dem westlichen Turm der Stiftskirche) aufbewahrt.

Das k. Württ. Urkundenbuch, in welchem I 263 der Stiftungsbrief abgedruckt ist, macht zu dem Siegel die Bemerkung: Die Unterschrift in auffallend ungewöhnlicher Wortfolge:

Data wipthburg. xvi. kl. Sept. a  
 Anno dñice incarnat. o. xxxvii.

Nro. 2. Schlussformel des Stiftungsbriefs.

der von seinen Verwandten mit anderen Besitzungen ererbten Pfarrkirche in der villa Oringovve den Chordienst (Chorherreninstitut) gestiftet. Zu dem schon vorhandenen Kirchengut, das theils von dem ursprünglichen Fundationsgut der Kirche, theils von Schenkungen der 3 Grafen, denen die Gegend gehörte, herrührte, fügte er aus seinem und seiner Mutter Grundbesitz noch 4 Orte, mit allem, was dazu gehörte, hinzu. Diese 4 Orte liegen nördlich von der Stadt Öhringen, 1—2 Meilen entfernt, theils am Kocher, theils auf den Höhen des linken Kocherufers. Die villa Oringovve selbst gehörte nicht dazu, wohl aber der Zehnten daselbst, den Graf Hermann an Bischof Mainhard von Würzburg eingetauscht halte. Die übrigen Orte, mit denen die Kirche schon früher oder das Stift jetzt bewidmet wurde, liegen vorzugsweise in den jetzigen württ. Oberämtern Öhringen und Weinsberg, einige in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Künzelsau, im Kocher- und Neckargau und, wenn man Untergaue annimmt, im Ohrn- und Brettachgau (wie Bresslau Jahrb. d. D. Reichs) es bezeichnet. Ausser den 4 Dörfern des jetzigen Oberamts Oehringen, Ohrnberg am Zusammenfluss von Kocher und Ohrn, Ernsbach weiter oben am Kocher, Pfahlbach und Eichach auf der Hochebene, in der Nähe des Limes sind es Huben (Huoba, Hôva ein Feldmass von verschiedener Grösse in verschiedenen Gegenden, in welche das gebaute Land getheilt war, mit den Gerechtsamen an der gemeinen Feldmark) an den Orten Öhringen (6 Huben), Baumernlenbach, Massholderbach, Eppach, Söllbach, Pfedelbach, Westernbach, Ruggartshausen, Hohenstegen (Stegmühle), Bergeheim (bei Untergleichen oder bei Orendelsall), Grunden (nach Zeitschrift 1878 S. 75 wäre dieser Ort bei Brannsbach, OA. Künzelsau, gelegen gewesen), Sindringen: alle OA. Öhringen. Im jetzigen Weinsberger Oberamtsbezirk liegen: Bretzfeld, Grantschen, Barchardeswies (früher Markung zwischen Grantschen und Ellnhofen). Ellnhofen, Weiler, Schwabbach (wobei das Vorkommen von mehreren Halbtheilen auffällt). Sodann kommen noch Hofstätten und Güter in der jetzigen Oberamtsstadt Hall, in Niedernhall (OA. Künzelsau) und in den beiden Brezingen, OA. Gaildorf. Der Ort Böckingen, der gegen den Kirchenzehnten in Oehringen ausgetauscht wurde, ist offenbar Alt-Böckingen, zwischen Heilbrunn und Weinsberg, wie er denn auch neben Heilbrunn und Sulzbach (OA. Weinsberg) genannt wird. Dieses Alt-Böckingen am rechten Neckarfer zwischen Heilbrunn und Weinsberg gehörte zum Bistum Würzburg, während der jetzige Ort Böckingen am linken Neckarfer zum Bistum Worms gehörte.

Der „Orinwalt“, in welchem der Zehnte von allen Orten, die schon vorhanden sind oder erst gegründet werden, dem Stifte geschenkt wird, bezeichnete

GRATIA Dei GEBE-  
 HARDVS RATISPO-  
 NENSIS EPiscopiS.  
 Das Datum ist XVI.  
 Kalendas Septembris  
 d. h. 17. Aug. 1037.  
 (s. Abb. 1 und 2).

Der Inhalt besagt:  
 Bischof Gebhard  
 von Regensburg, dem  
 Wunsche und den Ge-  
 lüben seiner Mutter  
 entsprechend, hat in

früher einen grösseren Strich Land, als man nach der jetzigen Ausdehnung von Gebirge und Wald vermuthen sollte. Nicht blos das Waldgebirg, das, im Westen von dem Ohrnflusse begrenzt, sich mit dem Wilfersberg am weitesten nach Westen, mit Waldenburg nach Norden erstreckt, wird, soweit es früher Hohenlohisches Gebiet war, dazu gerechnet, sondern auch noch ein beträchtlicher Teil der Hochebene mit Kupferzell, Eschenthal etc. wurde so benannt, noch 1507. „Auweiler auf dem Ornwald“ (Einweiler bei Eschenthal). Hauselmann (1557) sagt darüber: Dieser Ohrwald nimmt heutzutage seinen Anfang ohnfern dem Ursprung der Ohr bei Maibach und Wizmannsweiler und erstreckt sich der Länge nach über dritthalb Stunden bis Beyerbach, seiner Breite nach  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden (also das Gebirge nur, soweit es hohenlohisch war).

Das Bisthum Regensburg belehnte 1411 Hohenlohe mit dem halben Theil aller verschwiegenen Lehen auf dem Ornwald und im Ohrngan, was in diesem Fall das Flussthal ist, auch das Reich hatte 1347 Leibeigene im Ohrwald und am Kocher, die Karl IV. an Kraft von Hohenlohe vergabte.

## 2) Die gräflichen Zeugen der Urkunde.

Die gräflichen Zeugen des Stiftungsbriefs sind theils dem Namen nach sonst bekannt, theils gehören sie bekannten Familien an, deren Namen von ihren Burgen oder Gerichtsstätten genommen ist. Nur der Graf Hugo de Creginecka widerstand lange allen Deutungsversuchen; man hielt das Wort für corrumpiert statt Cravinegga (Grafeneck) und dachte an Grafeneck, OA. Münsingen, und an ein Mitglied der Tübinger Familie (Hugo de Gravingega 1027). Gegen diese Deutung hat nach dem Vorgang Giesebrechts Bossert (Württ. V.-Jahrsh. V 1882 S. 286) Widerspruch erhoben und den Hugo de Creginecka des Stiftungsbriefs nach Krähen-  
eck bei Weissenstein, bad. Amts Pforzheim (so auch P. Ställin in der neuen Bearbeitung) versetzt. Der letzte der Zeugen Burkhard, Graf von Kumburg, hat als beneficium für die Vogtei über das Stift die diuidia villa Halle erhalten, cum omnibus appenditiis et in villa Oringovve decem talenta illius monete. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, dass unter der villa Halle die spätere Reichsstadt (Schwäbisch) Hall in Franken und mit der „illa moneta“ die Münze von Hall „die Häller“ gemeint sind. Das Obleibuch des Stiftes, das sich die Geschichte zurechtlegt, wie es ihm gerade passend erscheint, will darunter Niedernhall verstehen, ohne Zweifel, weil ihm die zu seiner Zeit sehr bedeutende Reichsstadt Hall zu einer solchen Vergabung einer halben villa nicht zu passen schien. „Darum so hat“, heisst es darin, „der vorgeant Herrn Byschoff von Regensburg demselben Grafen von Comburg seinen erben vnd nachkumen zu lone geben vnd beschieden daz Dorffe Nyederen Halle, halbes, mit seinen Zugehornngen vnd zehen Pfunt Heller vff dem Dorffe Oringew jährlich vffzehen.“ Dass unter der Münze „Haller Münze“ und nicht Öhringer verstanden ist, ist grammatikalisch vorzuziehen, auch spricht die eben angezogene Stelle aus dem Obleibuch dafür, nicht minder die geschichtliche Entwicklung. Dass Hall seine Münze vor Öhringen hatte, scheint sich aus der grösseren Bedeutung, die der Ort, später wenigstens, gegenüber von Öhringen zeigt, zu ergeben, wenn auch 1037 beide Orte noch villae waren. Hall hatte seine Grafenburg in der Nähe, Öhringen nichts dergleichen. Im Jahr 1253 ist allerdings in dem Weisthum der Stadt von einer Münzstätte in Öhringen die Rede: „Der Voit sol auch haben alleine die Juden und die Münze und sol sezzen zwelf nunzere, die heizzent husgenozzen,“ und dass dieses Münzrecht schon einige Zeit ausgeübt wurde, ergibt sich aus demselben Weisthum, welches von „vnse“

Heller“ spricht. Die ältesten Hohenlohischen Pfennige gehen bis 1382 zurück; an vorhohenlohischen Pfennigen ist keiner aufgefunden worden.

### Angaben des Obleichbuches.

Das Anniversarienbuch (1428—54 nach Fischer geschrieben, da es noch zur Zeit der alten Kirche geschrieben ist, andererseits einen Eintrag hat von 1428) erwähnt den Stiftungsbrief nicht direkt, sondern beruft sich auf „alte Briefe, Bücher und Kundschaften“, und sagt in der Einleitung, die frühere Pfarrkirche in Oringen sei von dem erlauchten Herrn Grafen Hermann und der durchlauchtigsten Frau Königin Adelheid, die in zweiter Ehe dessen rechtmässige Gemalin war, mit ihren Söhnen dem Regensburger Bischof Gebhard und den Grafen Sigfrid und Eberhard nach canonischer Vorschrift conventmässig eingerichtet worden. Diese, gegenüber dem Stiftungsbrief, der doch auch für die Chorherren vorhanden war, unrichtige Angabe beruht schwerlich auf einer tendentiösen Absicht, es ist eher zu vermuten, dass sich nach und nach aus missverstandenen Urkunden oder vorhandenen Denkmalen eine Tradition gebildet habe, durch die man den Stiftungsbrief ergänzen wollte.

Einige Verschiedenheiten kommen im Obleichbuch gegenüber dem Stiftungsbrief bezüglich des ursprünglichen Besitzstandes vor. Während der Stiftungsbrief von 15 Leibeigenen (*mancipia ntriusque sexus*) spricht, die bei dem Tausche mit Würzburg daran gegeben wurden, macht das Obleichbuch daraus „50 eygine Menschen, Frauen und Mann; aus der Hälfte von Ellnhofen macht es Ellnhofen ganze und fügt hinzu: zu Kubach zwei Huben gelten Dreyssig schillinge hellergelt . . . vnd vier vasnechthüner mit iren rechten. Bei Bammerlenbach setzt das Obleichbuch hinzu: Allen zehenden grossen und kleinen“. Sodann werden namentlich die Stiftsgüter in Pfdelbach dahin erweitert „vñ das Dorffe Pfdelbach, das etwan Stanegast besetzen hat vnd alle die Gute die Erkonprecht inne gehabt hat vnd alle die Gute, die Benno von Massolterbach hat, und die Gute zu Etzbach die Anshelm zu Lehen hat vnd die Gute zu Selbach die Lynsa gehabt hat . . .

Darzu haben sie dem Stift gegeben diese hernach geschriebene eygin Leite, die ire Goteslehen sin gewest vnd nun furbaz ewiglich dem Stifte dyuen vnd gewarten sollen mit namen Diethart vn sin Husfrauwe vn sin sune Lytholt Adelber, Wunhilt, Rychilt, Altrich, Willeburg, Cusela vn sin sune Tanburg, Gundholt, Friederat, Adalbrecht vn sin Husfrauwe Leha, Tya, Diso, Lustant, Ameza, Geza, Imma, Frech Facca vnd sin sune, Hnzman vnd sin Husfrauwe vnd ire sune, Regla vud sin Sune. Der armen lude sint me denn drühundert. In dem Plenario mit namen geschrieben mit iren Kinden, die darf man hie nit schreiben mit namen. Wann das Stift kenen eygin Menschen me Jue hat. Dann vnser gnedige Herrschaft von Hohenloch hat sie by kurtzen Jare dem Stift abgewechselt vnd dafür geben den Drieteil des zehenden zu Bretzelt grossen vnd kleynen vnd daz Hoffelin gelegen zu windischenbach. Daz etwan vnser Herren von Wynspereg waz vnd gilte jerlich Siben malter fruchte. Und . . . (Hier hört der Eintrag auf, ohne zu vollenden, Platz ist für 4 Linien leer gelassen.) — Diese Zusätze zu dem Stiftungsbrief gründen sich offenbar auf ältere Urkunden und schon der Namen wegen, die wohl bis nahe an die Zeit der Stiftung zurückgehen, bieten sie Interesse.

Ausserdem gibt das Obleichbuch als Nachtrag noch Näheres über das Eigentum des Stifts an. Den Kornzehnten, den kleinen und den Weinzehnten, in Pfdelbach, an welchen die Herren von Heyneberg, Pfdelbach, Michelvelt mit einem Drittel beteiligt gewesen waren, sowie an dem „Hunberg“

(Öhringer Markung) und ferner eine Beschreibung der Stifts- und Probstei-Zehnten auf Öhringer Markung vom Jahre 1428, woraus ersichtlich ist, dass ausser Stift und Probstei auch die Herren von Berlichingen einen Anteil hatten.

Zu wissen — ferner — daz aller kleyn Zehnten zu Oringen vnd in den Mülen darumb gelegen vnd in den Mülen zu Moreche (Mörig) der ist Aller des Stiftes zu eygin. Weiter werden aufgeführt als dem Stifte gehörig (wobei man auf die im Stiftungsbriefe verliehene *decimatio omnium villarum in silva Orinwalt constitutarum et ad huc constituendarum* denken mag): folgende Orte:

Die Pfarrkirche zu Erlbach (Baum-Erlenbach) vnd alle zehende dasselbst, grosser und kleyner, ist des Stiftes eygin. Zu Orenburg ebenso (Ohrnberg). Aber die Herren lassen den Pfarrer (an beiden Orten) den kleyn zehenden Innemen. Zu Ruckartzhausen (bei Ohrnberg). Zu Baumgarten bei Eichach (1357 waren es 3 Lehen). Zu Pfedelbach ganz. Zu Eichech (Eichach) ganz. Boningen (unbekannt) ganz. Hohensall, Ryblingen ganz. Diefensall  $\frac{2}{3}$ . Giesshübel ganz (in der Sall gelegen). Lutzmaunsdorf (unbekannt). Metzlersdorf (Metzdorf). Meinhartsall. Entenberg (Ulrichsberg?). Ober-Ettbach. Pfaffenwyler. Hohenstegen (bei Westernach). Westernach. Oberrn und Unterrn Massellerbach = Ober- und Unter-Massholderbach. Rystenbach (Klumpenhof bei Neuenstein). Emetzenhof (Emmertshof). Lufhersberg (einst bei Michelbach). Altgabeln (ein Zehntdistrict bei Michelbach, jetzt Wald; Herr Gabele 1253.) Manholz (Onholz). Strithag (Streithag). Zum Trosenberg (bei Streithag und Froufalls 1476). Zu Lukenershof (unbekannt). Zu Tetenwyler. Zu Huseler (der Häuslerzehnten bei Kappel wird später genannt). Oberseibach. Steynbach in dem walde (Obersteimbach). Tummelhard vnd Salach. Der Hoffe zu Wyndischenbach. Buchorn. Fronfalz. Gyselhard. An dem wehen (bei Renzen). Oberrn Orn. Vff dem Beckinger (ein Hof bei Harsperg). Zu Michelbach. Zu Waldenberg  $\frac{2}{3}$  gross und klein. Rieten  $\frac{2}{3}$  (bei Kupferzell). Newenfells (Neufels). Fussbach. Neurent. Hof in der Sall (ist einer der Sallorte). Schellenberg (bei Neurent). Zu dem Einhuse  $\frac{2}{3}$  (Einweiler bei Eschenthal). Waltersshirspach (entweder Klein- oder Leschen-Hirschbach.) Grossenhirschbach. Eckartzwyler. Neuenstein. Hohenbuch. Unterrn-Selbach. Tan vnd Loche (Tannen und Lohe bei Obereppach). Cappel. Tretel (unbekannt). Hesselbrunn (Hesselbrunn bei Westernach). Steynbach zu der Kirche, Untersteinbach. Winspach (Weinsbach). Schwarzenhoff (Schwarzenweiler). Untertretzbach (Untereppach). Kesselsal (Kesselfeld, wo das Stift Zehnten hatte). Bretzfeld. Renzen. Beuerbach (Baierbach).

### Die 3 Grafen vor der Stiftung.

Es ist weder in dem Stiftungsbriefe, noch in einer anderen Urkunde angegeben, wie die in dem Stiftungsbriefe genannten 3 Grafen Siegfrid, Eberhard, Hermann mit Bischof Gebhard und seiner Mutter Adelheid verwandt waren. Sie werden als „cognati“ bezeichnet und die Beerbung derselben durch Adelheid und Gebhard war vor der Stiftung erfolgt, *jure propinquitatis*. Wie die 3 Herren unter sich zusammenhängen, ist ebensowenig zu finden. Die Reihenfolge derselben ist „a pie memorie Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus“. Ob durch das „atque“ sprachlich ein Gegensatz gegen die 2 durch „et“ verbundenen Namen beabsichtigt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten; in der Sache selbst er giebt sich, wie der Stiftungsbrief zeigt, ein Unterschied, sofern der Letzte, Graf

Hermann, es allein war, der mit dem Bischof Mainhard von Würzburg einen Tausch traf, sei es, dass er die andern schon beerbt hatte, sei es, dass die Güter, über die er in und bei Heilbronn verfügte, ihm persönlich schon vorher gehört hatten. Nach Bresslau (*Jahrb. des deutschen Reichs unter Konrad II.*, S. 340, Excurs I) lehren die Worte der Stiftungsurkunde:

a) dass die sämtlichen Güter der 3 Grafen auf Adelheid und ihren Sohn Gebhard übergegangen sind (also cum aliis eorum possessionibus in dem Sinn von „mit allen ihren Besitzungen, eingeschlossen die Kirche“).

Da Konrad II. an der Erbschaft nicht beteiligt ist, so kann die Verwandtschaft, auf welcher dieselbe beruht, nur durch Adelheids zweite Ehe begründet sein.

b) dass die Grafen in der Kirche von Öhringen bestattet sind, ihre Heimat also in der Umgegend desselben zu suchen ist.

Weiter folgert Bresslau: Bei dem Verhältnis der Adelheid zu den 3 Grafen kann es sich nicht um ganz entfernte Verwandtschaft handeln, da sonst wahrscheinlich noch andere Erben beteiligt sein würden; die Genealogie Hansselmanns ist überall unmöglich.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass unsere 3 Grafen in der Urkunde (d. d. 16. Juli 1027, Württ. Urkb. II 259), worin Kaiser Konrad II. dem Bischof Meginhard von Würzburg und seiner Kirche eine Schenkung macht, mit gemeint sind. Die Schenkung betrifft einen Forst „silvam sitam in pago Murrechgovve in comitatu Heinrici et Ruotkeri . . . consensu et conlaudatione provincialium Heinrici comitis Ruotkeri et alterius Henrici Hermanni Chuonradi Eberhardi Heinrici et fratris ejus Popponis Gantberti Sigeboldi Sigefridi et Ezzonis. Es hat den Anschein, als seien die 2 erstgenannten weder unter sich, noch gegenüber von Siegfried als Brüder zu betrachten. Es waren aber Zweige eines Stamms. Ob der, 1033 9. Aug. als Zeuge bei Kaiser Konrad anwesende Eberhard der hierher bezügliche ist, wer weiss es; es hat auch kein Interesse. Wichtiger wäre es wegen des Zusammenhangs mit andern Verhältnissen, wenn der Graf E. (berhard), von welchem Bossert (Württ. Vierteljahrsh. IV 1881) aus einem Briefe des Dekans Wigo von Feuchtwangen eine Notiz bringt, unser Graf Eberhard wäre. Der gen. Brief Wigos ist nemlich an einen Grafen E. gerichtet, dessen Ahnen dem Kloster Feuchtwangen einen Anteil an einer Salzquelle „partem fontis vivida scaturigine salem scaturientis“ geschenkt hatten. Wigo ersucht den Grafen E. den Schutz über die Rechte des Klosters zu übernehmen. Zu einer Constatierung der Identität dieses E. mit Graf Eberhard reicht die Notiz nicht aus.

### Gräfin Adelheid.

Diese Gräfin, die Mitstifterin des Chorherrnstiftes in Oehringen, wird in den meisten Zeit-Annalen erwähnt. Sie stammte aus dem (Elsässischen) Haus der Grafen von Egisheim. Die Burg Egisheim lag im elsässischen Nordgau, zwischen Colmar und Rufach; eine zweite Burg, Dagsburg, auf den Vogesen nnoeit der Saarquellen, wurde an Hugo II. von Egisheim erheiratet (Gfrörer, Pabst Gregor VII., I, 351) und war Namen gebend. Diese Adelheid, erzählt der Cappelan Konrads II., Wippo, war eine Schwester der Grafen Gerhard und Adalbert und stammte aus dem Blute der alten Trojanerkönige, die unter dem seligen Remigius, dem Bekenner, das Joch des Glaubens auf sich nahmen. Der Ausdruck „Trojanerkönige“ bezieht sich nach Gfrörer I, 253, auf die Stammsage der Franken, dass ihre Vorfahren aus Troja, d. h. aus den Gegenden des nördlichen Kleinasien eingewandert seien;

unter den Trojanerkönigen hat man also Chlodwig den Frankenkönig und sein Haus zu verstehen.

Im elsässischen Nordgau lebte Graf Eberhard I von Egisheim, der nach Gfrörer vor 966 gestorben ist. Dieser könnte zur Not als Vater der Adelheid und ihrer zwei Brüder, Gerhard und Adalbert, angesehen werden, obwohl es kaum wahrscheinlich ist, dass sie sämtlich vor 966 geboren sind (Adalbert starb 1037, Adelheid nach 1037). Man kann aber auch den Sohn Eberhards, Graf Hugo I. von Egisheim, Graf im Nordgau, als Vater der 3 Geschwister ansehen. Dieser starb 986. Einige Schwierigkeit macht es, dass Adelheid neben ihren Brüdern bezeichnet wird (Pertz Monum. XI, 258) als *Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum*, während Graf Hugo dem Elsass angehörte. Gfrörer hat diese Schwierigkeit zu lösen versucht; es kann hier auf seine Kombinationen nicht eingegangen werden; nur soviel soll noch erwähnt werden, dass Hugo II. Graf von Egisheim, ein Sohn Hugos I., eine Tochter hatte, die an den Grafen Adalbert I. von Kalw (s. Öhringer Stiftungsbrief) verheiratet war, und 3 Söhne: Gerhard, Bruno (später als Pabst Leo IX.) und Hugo III., daher heisst Adalbert II. von Kalw *filius sororis papae* und Bruno und sein Vater Hugo heissen bei Wibert, ersterer *consanguineus*, letzterer *consobrinnis* Konrads II., des Sohnes der Adelheid.

Man hat auch den Herzog Ernst II. von Schwaben in die Verwandtschaft der Egisheimer Familie einreihen wollen, indem man ihm eine Gemahlin aus diesem Geschlechte zuschrieb. Dies ist unrichtig. Dagegen ist historisch richtig, dass nach Wippo im Sommer 1026 Herzog Ernst, der Stiefsohn Konrads II., Herzogs Ernst I. und der Gisela Sohn, eine grosse Zahl junger Dienstleute an sich zog, mit ihnen in das Elsass einbrach und die Burgen des Grafen Hugo von Egisheim oder Dagsburg, eines nahen Anverwandten von Konrad II., brach. *Ernestus . . Alsatiam provinciam vastavit et castra Hugonis comitis qui erat consanguineus imperatoris destravit*. Dies deutet zunächst auf durchaus feindliche Stellung des Hauses Egisheim zu Herzog Ernst, von dem noch unten die Rede sein wird.

Adelheid war in erster Ehe mit dem Grafen Heinrich von Franken (s. unten) verheiratet, sie mag in Worms und auf Limburg gelebt haben; sie selbst hatte wohl als Morgengabe von ihrem ersten Gemahl die villa Lockweiler im Bietgau bei Trier erhalten, die ihr bis zu ihrem Tode verblieb und dann an ihren Neffen, Kaiser Heinrich III., zurückfiel. Am 7. September 1046 erhielt durch Urkunde Heinrichs III. die Kirche zu Speier die villa Lockweiler im Bietgau „*quam ex avia nostra donna videlicet Adelheit jure hereditario suscepimus*“.

Ans ihrer zweiten Ehe wissen wir nichts, als was der Öhringer Stiftungsbrief von 1037 sagt, oder vielmehr, was wir daraus schliessen. Das Öhringer Obleibuch erzählt in seiner deutschen Einleitung (ans der Mitte des 15. Jahrh.): „Zu wissen dass die Edle Durchlauchtige Frauwe Kunygin Adelheyd dieses Stifttes eine Stiffterin heisst vnd ist. Vnd wer si von Geburt sy geweset von Vater vnd Mutter, daz finden wir nit eyginlich beschriben. Denn si vnd ire Kind haben daz in rechter Demütigkeit gelassen, daz sie ir Geslecht nit genannt haben . . . Denn wir finden, dass es gar eine alte graffschaft vnd herrschaft geweset ist vnd der Ornwald gantz vnd gar ir eygin vnd vatterlich erbe waz . . .“

Es ist ersichtlich, dass man damals von der Herkunft der Stifterin nichts Bestimmtes wusste, und deshalb auf solche Ausreden verlief.

Ob es unsere Gräfin Adelheid war, die das Stift in Spalt gründete, ist nach den bisherigen Resultaten der Forschung wenigstens sehr zweifelhaft.

Wibert (Hohenl. Kirchengeschichte) bringt ein Schreiben der Chorberrn von



Öhringen an die Kanoniker von St. Emmeran in Spalt, d. d. 1502, worin diese Gründung behauptet wird „a Senioribus nostri Collegii audivimus vos habere fraternitatem nobiscum maxime ea de cansa quod una fuisset fundatrix vestrae ecclesiae et nostrae“. Dies lautet sehr unbestimmt von Seiten der Öhringer Chorherrn; die Antwort von Spalt ist nicht bekannt. Was über diese Frage in der Bavaria (III S. 1282) steht, ist nicht geeignet, Klarheit hineinzubringen. Ob aber hier nicht eine Verwechslung mit einer andern gleichzeitigen Gräfin Adelheid vorgekommen ist? Steindorff (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., 194, Anm. 2) bringt ein Regest, betreffend die Schenkung Kaiser Heinrichs III. für einen Ministerialen Bardo, d. 20. Nov. 1043, „tale praedium quale domna Adelheid ejusque filius Gebhardus comes in nostrum regale jus atque dominium liberali manu transfuderunt in villa Wermeischa, Hagina, Farchenrint in pago Nortgovve et in comitatu Heinrici comitis. Es ist nicht wahrscheinlich, dass unter diesen Personen die 2 gleichnamigen des Öhringer Stiftungsbriefs verstanden seien. Man könnte mit Sicherheit erwarten, dass Gebhard nicht als Graf, sondern als Bischof und beide zusammen als Verwandte des Kaisers bezeichnet worden wären, wie denn Kaiser Heinrich III. in einem ähnlichen Falle Adelheid als avia bezeichnet, und Gebhard als patruus.

Auffallend ist nur, dass bei Gundekar (Pertz VII) in zwei Einträgen, aber ohne Jahreszahl, zu lesen ist: Non. Mart. Adelheid obiit und unmittelbar darauf Kal. Apr. Gebhardus episcopus Ratisb. obiit und nicht lange darnach steht: Kal. Febr. comes Gebardus obiit qui dedit Winposcanga. Damit ist wohl der in dem obigen Regest aufgeführte comes Gebhardus gemeint.

Auf einen größeren Zusammenhang zwischen Öhringen und Spalt weist aber doch auch die Urkunde von 1272, in welcher Bischof Leo von Regensburg den Burggrafen von Nürnberg mit  $\frac{2}{3}$  der civitas Oringova belehnt, während er ihm zugleich den Markt Spalt und die Kirche daselbst verleiht.

Nach dem Stifts-Obelbuch wurde das Anniversarium Adelheids am 19. Mai gefeiert, und das Gebhards am 10. Juni.

### Graf Heinrich von Franken.

Dass Graf Heinrich von Franken, aus dem jüngeren Wormser Haus, Gemahl der Gräfin Adelheid war, ist zur Evidenz festgestellt. Er war der Sohn Graf Ottos von Rheinfranken, der die Grafschaft in Speier, Worms, Nahegau besass und 978 zum Herzog in Kärnthen ernannt wurde, dabei aber das Komitat in Speier, Elsenz und auch im Krnichgau beibehielt. Seine Familienverhältnisse erhellen aus der Stiftungsurkunde von 987 für Kloster Gravenhansen im Speierer Hochstift, wo es heisst: Ich von Gottes Gnaden Herzog Otto habe zu meinem eigenen und meiner Eltern Seelenheile unter Beirath meiner Gemahlin Juditha und mit Einwilligung meiner 3 Söhne Heinrich, Bruno, Kuno die Errichtung des Klosters beschlossen. (Gfrörer, Gregor VII., I, 250.)

Damals war der vierte Sohn, Wilhelm, der spätere Bischof von Strassburg, noch in der Wiege oder gar nicht geboren; Bruno bestieg als Gregor V. Petri Stuhl.

In einer Urkunde am 28. Sept. 989 für Kloster Lorsch, in Gegenwart des Königs Otto III. werden als Intervenienten angeführt neben andern Herr Otto, sowie seine Söhne Heinrich und Konrad.

Der nach Necr. Fuld. a. 989 gestorbene Herzog Heinrich ist nicht identisch mit unserem Grafen Heinrich. Denn dieser, der auch nie Herzog genannt wird,

starb am 28. März nach Necrol. Weissenb.: V Kal Aprilis (obiit) Henricus pater imperatoris. Dies kann aber nicht der 28. März 989 sein. Denn zum 28. Sept. 989 heisst es von Cod. Steynv. §. XXI, 398 „ad verba domini Ottonis et filiorum Heinrici et Cuonradi“. Nach Bresslau ist Graf Heinrich c. 1000 gestorben, wenigstens wird er in diesem Jahr an einer Stelle, wo er genannt werden könnte oder sollte, nicht mehr erwähnt, sofern es für dieses Jahr in der vita Burchardi heisst: „Otto dux filiusque Conradus habebant munitionem“ (in Worms). Als gestorben wird Graf Heinrich mit Bestimmtheit erst erwähnt in einer Urkunde seines Sohnes Kaiser Konrads II. (Worms, 30. Jan. 1034), in dem nicht mehr vorhandenen Wormser Necrolog „per amorem Dei et sempiternam memoriam nostri ac dilectae nostrae conjugis Gislæ imperatricis ac filii nostri Heinrici regis filiae quoque nostrae Beatricis immo etiam pro remedio parentum nostrorum defunctorum atavi nostri ducis Chuonradi avie nostre scilicet Judithæ patris nostri beate memorie Heinrici patru nostri ducis Chuonradi ejusque conjugis digne memorie Mahtildis sororis etiam nostre Judithæ ut ad altare in eadem ecclesia in qua corpora praedicta requiescunt pro animabus illorum missa singulis diebus celebretur et idem lumine semper illuminetur, patris etiam nostri Heinrici dies anniversarius vigiliis et elemosinis missarumque sollemnibus annuatim in memoriam revocetur fratribus quoque ibidem Deo et sancto Petro servientibus servitium quod illorum est consuetudinis in eodem die tribnatur. Dazu wurde das Gut Affaldersbach in der Wetterau gestiftet. Der St. Petersdom in Worms war die alte Ahnengruft des Salischen Hauses (Bresslau II, 101). Hier ist also auch eine Tochter der Adelheid, Judith, erwähnt. Gfrörer (Gregor VII. I, 25 fg.) weiss über Adelheid und ihr Geschlecht, sowie über den Grafen Heinrich, ihren Gemahl, noch allerlei zu erzählen, was in den Annalen jener Zeit nicht steht, z. B. Herzog Ernst I. von Schwaben, der erste Gemahl der Gisela, der Gemahlin Kaiser Konrads II., des Sohnes der Adelheid, sei durch Adelheids Bruder, Graf Adalbert, auf der Jagd aus Versehen getödtet worden; Adelheid habe sich von ihrem Gemahle, Graf Heinrich, getrennt und habe einen anderen Mann, den Vater Bischofs Gebhard, gewählt und anderes dergl. Als sichere geschichtliche Thatsache ist nur folgendes anzusehen: Graf Heinrich kommt in Urkunden vor bis 983; er war der Gemahl der Adelheid, Gräfin von Egisheim, der Vater Konrads II. und der Judith, starb am 28. März, und war 1034 ohne Zweifel schon seit längerer Zeit tot, und seine Witwe längst wieder verheiratet und in unsere Gegend übersiedelt.

### Konrad II., der Gräfin Adelheid Sohn.

Über das Geburtsjahr Konrads liegen keine sicheren Angaben vor, und wir sind auf Conjecturen angewiesen. Giesebrecht sagt einmal in seiner Kaisergeschichte, Konrad II. sei 1024 etwa 40 Jahre alt gewesen; in diesem Fall müsste er c. 984 geboren sein und für die Geburtszeit seiner Mutter würde sich die Zeit etwas nach 965 als wahrscheinlich ergeben, wie wir auch als möglich annehmen haben. An einer anderen Stelle aber S. 335 sagt Giesebrecht: Konrad starb am 4. Junii 1039, er hat sein Leben auf etwa 60 Jahre gebracht; dann wäre er 979—80 geboren (was zu früh erscheint). Nach Bresslau (Jahrb. etc.) kann weder das eine, noch das andere richtig sein, denn der Grossvater, Otto von Kärnthen, kann frühestens 948 geboren sein, da sein Vater Herzog Konrad im Jahre 947 Luitgart, Kaiser Ottos I. Tochter, heiratete. Somit kann auch Ottos Sohn, Heinrich, nicht wohl vor 967—68 geboren sein, folglich auch dessen Sohn Konrad nicht viel früher als 987—88, die kürzesten Termine vorausgesetzt. Man wird also mit Bresslau als Geburtsjahr Konrads etwa 990 annehmen müssen. Aus seiner Knabenzeit erzählt

die Lebensbeschreibung des Bischofs Burkhard von Worms (1000—1025) folgendes: Herzog Otto und sein Sohn Konrad hatten in Worms eine Burg (munitionem); in dieser fanden alle die, welche sich an dem Bischof und dem Stiftungsgut vergriffen, Schutz und Unterschlaaf. Der Bischof hat aber sein Lebenlang Abscheu gegen die Beschützer der Räuber gefühlt, so auch gegen dieses Haus, mit Ausnahme eines jungen Sprosses desselben, der von seinen Angehörigen zurückgesetzt wurde, weil er ihre Gesinnungen nicht theilte „uno juvene excepto quem parentes ceterique cognati quia pacificus erat respernerunt“.

Wir müssen annehmen, dass die Zeit nach 1000, aber vor 1002 (s. unten), hier gemeint ist, da Bischof Burkhard von 1000—1025 auf dem Stuhle von Worms sass. Der Grossvater Otto war seit 996 wieder als Herzog in Kärnthen, während er in der Zwischenzeit auf seinen fränkischen Gütern gewesen sein mag z. B. 983, 987. Er hatte wohl den grösseren Teil seiner Rechte in Worms bei seiner ersten Belehnung mit Kärnthen aufgeben müssen, denn durch Schenkung von 979 (Boehmer regest. 548), von Seiten des Kaisers Otto II., kam das bisher dem Herzog Otto angehörige Drittel des Banns und Zolls zu Worms an den Wormser Bischof Hildebrand. Darin ist wohl der Grund der Misselligkeiten zwischen dem herzoglichen Hause von Worms und dem Bischof zu suchen. Worms war sehr heruntergekommen, wie die vita Burchardi erzählt. Wilde Tiere, namentlich Rudel von Wölfen, brachen in die Mauern ein, noch schlimmer aber als sie wütheten Räuber. Das feste Schloss in der Stadt aber hatten Otto und sein Sohn Konrad, der nach ihm Kärnthen bekam (1004). Dessen nach lebte Graf Heinrich nicht mehr, obwohl der Ausdruck „parentes ceterique cognati“ die beiden Eltern einzuschliessen scheint. Auf den Grossvater Otto es mit Bresslau zu beziehen, fällt dadurch etwas schwer, weil er abwesend war. Bresslau bezieht den Ausdruck „parentes“ deshalb auf den Grossvater, weil er davon ausgeht, der Vater Heinrich habe nicht mehr gelebt, und sein Sohn Konrad müsse wohl auf den Grossvater erbittert gewesen sein, da er in der Stiftung von 1034 zu Seelmessen für seine verstorbenen Verwandten des Grossvaters nicht gedenke, während Giesebrecht den Oheim Konrad als denjenigen bezeichnet, der gegen den jungen Konrad feindselig sich verhalten habe. Dieser ist aber in der obigen Stiftungsurkunde ausgezeichnet. Als Beleg dafür, dass der Grossvater Otto dem Enkel Konrad nicht wohlgesinnt gewesen sei, führt Bresslau an, dass der Grossvater das Herzogtum Kärnthen nicht dem Sohne seines erstgeborenen, sondern dem zweiten Sohne übergeben habe, auch die Grafschaften im Worms- und Speirgan, und die meisten Allodien. Denn wenn es auch übertrieben sein mag, was (nach Gföhrer 6, 201) Herzog Wilhelm von Aquitanien 1025 an den Bischof von Vercelli schreibt: „Der neue König der Deutschen, Konrad II., sei so arm, dass er niemand etwas Erkleckliches zu schenken vermöge“, so nennt doch auch Siegbert von Gemblours Konrad II. „einen Herrn von trefflicher Freiheit, weil er nie durch Annahme von Lehen jemand's Vasall geworden sei“; dagegen sagt Wippo das Richtige, wenn er ihn schildert „obgleich an Geburt, Tugend und Allod hinter keinem zurückstehend, habe er doch vergleichsweise vom Reiche nur wenig Lehen und wenig Macht“. Die Zeit, in welcher die Feindschaft zwischen dem Bischof und den Verwandten Konrads sich äusserte, muss zwischen 1000 und 1002 fallen; denn October 1002 tauschte König Heinrich II. alles, was das Haus Ottos von Kärnthen innerhalb der Stadt Worms besass, für sein Eigengut Bruchsal ein und trat es an Bischof Burkhard auf ewige Zeiten ab, und an dem Tag, da der Bischof den Besitz übernahm, liess er die Burg des Herzogs (jane munitio) innerhalb der Stadt Worms niederreissen und an ihrer Stelle

eine Kirche bauen. „Aula ducis Domini domus est jam praeclua Christi“. Aus dem Bislerigen geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass nach 1000 Graf Heinrich, Gemahl der Adelheid, nicht mehr unter den Lebenden war. Darüber, wo sich Adelheid nach seinem Tode aufhielt, erfahren wir nichts. Es ist zu vermuten, dass sie sich zwischen 1000 und 1008 wieder verheiratet hat mit einem „Grafen des Ohn- oder Brettachgau“ sagt Bresslau. Die Mutter, sagt derselbe Autor, sei dem Sohne Konrad entfremdet gewesen. Sie erscheine nie als Intervenientin bei den Urkunden Konrads (bei denen seine Gemahlin Gisela öfters genannt werde), niemals erscheine sie bei Hofe, sondern sie lebte (später) in Öhringen in dem von ihr gestifteten Kloster (dies letztere ist pure Vermutung); das Einzige, was sie mit Konrad in Verbindung brachte, waren die ihr von demselben geschenkten Reliquien (s. später).

Dass Konrad seine Erziehung nicht von der Mutter erhielt, lehrt uns die vita Burchardi: Hunc (nämlich den jungen Konrad) vir venerabilis (Burkhard) ad se vocatum Dei timorem pariter et amorem docuit et quasi adoptivum nutrit et quia stabilitatem animi in eo intellexit prae ceteris multum illum dilexit. Wo sich Konrad im Jünglingsalter aufhielt, ist nicht ausdrücklich erwähnt, er selbst bezeichnet Limburg im Speiergau als seinen „locus haereditarius“. Das Herzogtum Franken oder von Worms, wie es gewöhnlich um diese Zeit genannt wird, war kein wirkliches Herzogtum, deswegen hießen diejenigen, die den Titel führten, gewöhnlich Wormser Herzoge. Chuono Wormaciensis dux Francorum (Wippo), auch Chuono dux Wormaciensis; das Herzogtum beschränkte sich auf das Hausgut.

Als Herzog Konrad von Kärnthen, Bruder Graf Heinrichs, 1012 starb, wurde sein Sohn Konrad der Jüngere, der dem bestehenden Rechtsgebrauch nach seinem Vater in dem Herzogtum Kärnthen hätte folgen sollen (er war noch ein Knabe), des väterlichen Lehens beraubt; deshalb musste ihm ein Teil der rheinfränkischen Güter, die sein Vetter Konrad (II.) bis dahin innegehabt hatte, angewiesen werden. Dies führte zu Streitigkeiten mit dem Kaiser (Heinrich II.) und dem Bischof von Worms, 1014. Im Jahre 1017 zog Konrad, Heinrichs Sohn, (nach Thietmar von Merseburg) gegen den Herzog Gozelo von Lothringen und in dem Treffen, das Gozelo wider den Grafen Gerhard, Konrads mütterlichen Oheim, gewann, wurde auf des Letzteren Seite Konrad (Kuno) verwundet. Hermann von Reichenau erzählt zu 1037: Herzog Gozelo von Brabant besiegte in einer Feldschlacht den Grafen Gerhard, mütterlichen Oheim des nachmaligen Kaisers Konrad II. . . Dieser Kampf fand jenseits des Rheines statt. Zwei Jahre später, 1019, führten die beiden Vettern, Konrad, Krieg gegen Herzog Adalbert von Kärnthen und besiegten ihn bei Ulm. Dies führte zu einem Bruch mit dem Kaiser; aber 1022 nahm Konrad wieder an dem Römerzuge Heinrichs II. teil und blieb mit ihm bis zu dessen Tod, 13. Juli 1024, in gutem Einvernehmen. Nach einer Zwischenregierung von 57 Tagen wurde Konrad, Heinrichs und der Adelheid Sohn, in Kamb zum König gewählt, 8. Sept. 1024.

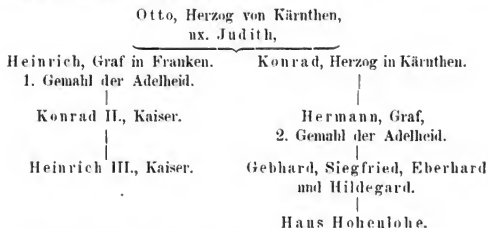
Konrad II. war eine stattliche Erscheinung „gloriosus in persona pulcher sua sub corona“. Auf Siegelbildern trägt er einen starken bis auf die Brust herabfallenden Bart. Da sein Sohn Heinrich III. als nigro aspectu oder niger barba nigritante, „der Schwarze“, bezeichnet wird und andererseits wieder als Ebenbild des Vaters gerühmt wird, so muss auch Konrad von dunkler Färbung gewesen sein. Er war hochgewachsen und körperlich wohlgebildet, in Wissenschaften aber gänzlich ungebildet „per omnia literarum inscius atque idiota“. Im Jahre 1016, im Alter von 25 – 26 Jahren, hatte er Gisela, die schöne, hochstrebende und geistvolle

Witwe Herzog Ernsts von Schwaben und zwar gegen das kanonische Recht geheiratet. Sie wurde am 21. September im Dome zu Köln gekrönt, während seine Krönung zum deutschen König am 8. September in Mainz vorgenommen worden war. Die Kaiserkrönung in Rom durch Papst Johann XIX fand am Osterfest, 26. März 1027, in St. Peter in Rom statt. Konrad regierte 15 Jahre. Im Spätherbst 1038 kam der Kaiser durch Ostfranken; vielleicht hat er dort seine Mutter Adelheid gesehen, die wenigstens im August 1037 ganz sicher und wahrscheinlich noch länger lebte. Pfingsten feierte der Kaiser in Utrecht, wo er 4. Juni 1039 starb. Seine Gemahlin Gisela und sein Sohn Heinrich waren bei ihm „*imperatrici et filio regi Heinrico post fida monita valedicens ex hac vita migravit*“. Der einbalsamierte Leichnam wurde über Köln, Mainz und Worms nach Speier gebracht, unter dem Geleite der Witwe, des Sohnes und der Fürsten; dort in der von Konrad erbauten Domkirche wurde er beigesetzt. Die Mutter wird nicht erwähnt. Auf ihn folgte sein einziger Sohn Heinrich, geb. 28. Oktober 1017, der seinen Namen nach seinem väterlichen Grossvater, dem Gemahl der Adelheid, erhalten hatte. Er war schon 1026 als König designiert worden, am 14. April 1028 wurde er als solcher in Aachen gekrönt. So lange er konnte war er dem Sohne seiner Grossmutter Adelheid stets wohlgeneigt und nahm auch die harten Massregeln, die er gegen ihn treffen musste, bald wieder zurück, wie wir in der Lebensbeschreibung Gebhards sehen werden.

#### Der zweite Gemahl der Gräfin Adelheid, Bischof Gebhards Vater.

Dass die Gräfin Adelheid eine zweite Ehe eingegangen haben muss, und dass aus dieser Ehe Bischof Gebhard stammte, ergibt sich sowohl aus dem Zusammenhang der geschichtlichen Daten, als auch aus der Angabe Hermanns von Reichenau, welcher zu 1036 berichtet: „*Gebehardus Conradi imperatoris ex matre Adalheide frater*“. Aber auch ohne diese nicht anders zu deutende Phrase müssten schon die Besitzungen, über welche Adelheid und Gebhard urkundlich verfügen, dafür zeugen; denn diese können weder von Adelheid selbst, noch von dem Wormsischen Hause herrühren, sonst wären sie auch wieder dahin zurückgefallen. Es ist wahr, von einem zweiten Gemahl der Adelheid spricht kein Annalist; daraus können wir aber höchstens schliessen, dass der Mann im öffentlichen Leben wenig Bedeutung hatte und auch keine Schenkungen an Klöster machte. Ohnedies ergibt sich aus der uns bekannten Geschichte Gebhards die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sein Vater schon damals gestorben war, als der Sohn in die Klosterschule nach Würzburg kam, ca. 1020. Jedenfalls fiel Heirat und Tod dieses zweiten Gemahls, als weiteste Grenze, in die 25 ersten Jahre des 11. Jahrhunderts. Auffallend erscheint es immerhin, dass dieser Herr in dem Stiftungsbriefe nicht namentlich und ehrenvoll erwähnt ist, dass gar keine Erinnerung an ihn in dem Stifte geblieben ist, was wir nur so erklären können, dass ihm Öhringen nicht gehörte, wie ja auch aus dem Stiftungsbrief hervorgeht, dass in erster Linie Graf Hermann und die 2 anderen Grafen die „*cognati*“ zu der villa und Kirche von Öhringen Beziehungen hatten. Ganz vergessen ist dieser zweite Gemahl der Adelheid in dem Stiftungsbriefe doch nicht. Denn die 4 Dörfer, welche Gebhard zu dem Stiftswidem schenkt, „*ex matris mee prediis et meis*“, aus seinem und seiner Mutter früherem Besitz, verleiht er mit denselben Rechten, die seine Eltern darin hatten „*sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus*“, wobei zu bemerken ist, dass parentes und cognati hier unterschieden werden, diese Güter also notwendig von seinem Vater herrühren müssen. Als Heimat des zweiten Gemahls der Adelheid

ist die untere Kocher- und Brettachgegend anzusehen; manches weist auch nach Weinsberg, wie wir sehen werden. Das Obleibuch des Stiftes, das, obwohl es sich auf alte Dokumente beruft, doch nur die Tradition des 15. Jahrhunderts wiedergibt, sagt in der Einleitung, dass 1037 unter Kaiser Konrad, der ursprünglich ein Schwabenherzog gewesen sein soll, in dessen 12. Regierungsjahr und in dem 12. seines schon in der Wiege zum römischen König gewählten Sohnes Heinrich, die frühere Pfarrkirche von Öhringen von dem erlauchtesten Herren Grafen Hermann und der durchlauchtigsten Frau Königin Adelheid mit ihren fromm ergebenden Söhnen Gebhard, Bischof von Regensburg, und den Grafen Siegfried und Eberhard zu einem Chorherrnstift eingerichtet worden ist, wozu noch die Angabe kommt, Konrad sei der zwölfte dieses Namens und sein Sohn Heinrich III. der 10. Heinrich gewesen. Diese Angaben des Obleibuchs, welche, wofern man nicht, wie H. Bauer, zwei Grafen Hermann, den Vater und den cognatus, annehmen will, von dem Stiftungsbriefe selbst widerlegt werden, machte Hansselmann zur Grundlage seiner genealogischen Arbeiten. Sein Stammbaum ist:



Diese Ableitung ist weder historisch beweisbar, noch überhaupt zulässig, weil Adelheid nicht den Bruderssohn ihres verstorbenen ersten Gemahls heiraten konnte und weil die Grafen Siegfried und Eberhard, wenn ihre Erbschaft an Adelheid und Gebhard fiel, keine Kinder hinterlassen haben können.

Die neueren Forscher, Stälin, Fromm, H. Bauer, G. Bossert u. A., haben den Vater Gebhards, sowie die 3 Grafen des Stiftungsbriefes in verschiedene Familien unseres Teils von Ostfranken einzureihen gesucht. Die Zeitschrift für Würt. Franken enthält 1850 einen Aufsatz von Fromm; sodann 1853 H. Bauer: die Gaugrafen Ostfrankens; 1863 die Grafen von Öhringen und Weinsberg; 1867 die Grafen von Laufen; 1869 die Grafen von Kalw und Löwenstein. Bossert in den würt. Vierteljahrshäften 1882 hat die ältesten Herren von Weinsberg behandelt. Stälin, Chr. Fried., hat in seiner wirt. Geschichte 1841 in Gebhard und seinen Verwandten einen Zweig des Komburg-Rotenburgischen Grafenhauses gefunden und auch P. Fr. Stälin hat in der neuen (1882) Ausgabe des Stälin'schen trefflichen Werkes diese Ansicht festgehalten. Dass Bischof Gebhard der Sippschaft der Grafen von Komburg angehöre, dafür spreche der Umstand, dass Bischof Gebhard den Grafen Burkhard von Komburg zum Stiftsvogt designiert habe, eine Zuwendung, die man vorzugsweise Verwandten zu gewähren pflegte und ausserdem der weitere, dass er ihm die dimidia villa Halle verlieh, deren andere Hälfte dem Komburger Geschlecht vielleicht schon vorher gehört habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Familienbeziehungen in dieser Richtung stattfanden; mit Bestimmtheit kann man aber nicht darauf bestehen. H. Bauer hat die Grafen von Kalw anfänglich als nahe Ver-

wandte Gebhards bezeichnet; nun scheint diese Verwandtschaft lediglich auf Verchwägerung zu beruhen, sofern ein Graf von Kalw, wohl der Adalbert des Stiftungsbrieft von 1037, eine Gräfin von Egisheim zur Gemahlin hatte und zwar eine Schwester Bruno's, späteren Leo's IX. Einen Fingerzeig gibt die Verwandtschaft Bischofs Gebhard von Regensburg mit dem Bischof gleichen Namens von Eichstädt, späteren Papst Victor II.; der Regensburger nennt ihn dem Kaiser gegenüber „juniorum quendam cognatum“. Die Gleichheit des Namens dieser 2 Vettern weist auf einen gemeinsamen Ahnherren hin; man kann dies von väterlicher oder mütterlicher Seite versuchen. Von dem Eichstädter Gebhard ist überliefert, hic patre Hartviggo, matre vero Beliza oriundus extitit et etiam regalem ut ipse imperator fatebatur prosapiam ex parte attigit Anon. Haser C. 42.

In Beziehung auf diese prosapia regalis des Eichstädter Bischofs, von welcher der Mönch von Herrieden spricht, macht Gfrörer VI, 685 folgende eigentümliche Bemerkungen. Er fragt: Wer war dieser Gebhard? Antwort: Derselbe, der unmittelbar nach Leos IX. Tod Petri Stahl als kaiserlicher Papst unter dem Namen Victor II. bestieg. Von Haus aus gehörte er dem schwäbischen Stamme an, natione Alemannus, er heisst aber auch natione Noriens (s. oben nach An. Haser, C. 34, Pertz VII, 263). Seine geistliche Bildung scheint er in Regensburg erhalten zu haben, weil der gleichnamige Bischof von Regensburg als sein mächtiger Gönner erscheint. Die Erhebung des Schwaben zeigt, nach Gfrörer, einen Systemwechsel in Besetzung der Bistümer von seiten Heinrichs III. Heinrich wollte keine von hochgeborenen Reichsfürsten empfohlenen Bischöfe mehr — ja, er wollte überhaupt keine Söhne grosser Familien auf bischöfliche Stühle befördern, sondern lieber Leute niederen Standes. Zwar scheint dieser Vermutung das Zeugnis des Mönchs von Herrieden zu widersprechen (s. oben), welcher behauptet, der Bischof von Eichstädt habe einem Geschlechte angehört, das laut dem eigenen Eingeständnis Heinrichs mit dem kaiserlichen verwandt gewesen sei. Allein der Mönch nimmt diese seine Ansage selbst zurück; denn einmal giebt er zu, dass der Eichstädter Bischof sich über das Vorgeben seiner hohen Sippschaft lustig machte, fürs zweite weiss der Chronist nur den leeren Namen der Eltern Gebhards zu nennen, ohne dass er es wagte, irgend einen Titel beizufügen. „Gebhard ist in Schwaben geboren, sein Vater, der hiess Hartwig, seine Mutter aber trug den Namen Beliza.“ Wahrlich, wäre Hartwig ein Graf oder auch nur ein Grafensohn, oder wäre Beliza eine Gräfin oder Grafentochter gewesen, so würde der Mönch nicht davon schweigen, sondern in die Posanne stossen . . . Darum weil Heinrich III. es mit Plebejern zu versuchen gedachte, hat er 1042 den Schwaben (Gebhard) und noch viele andere aus den niederen Schichten der Gesellschaft Hervorgegangene, auf erledigte Stühle befördert. So weiß Gfrörer.

Dass Gfrörer hier wie überall stark übertreibt, ergibt der Wortlaut der Bemerkung Gebhards bezüglich der prosapia regalis: Quam tamen arrogantiam ut erat facetissimus naviter ille declinabat dicens se quidem claris sat ortum parentibus sed nequaquam ad hanc dignitatem pertinentibus . . .

Wenn, wie zu vermuten ist, die Verwandtschaft der beiden Gebhard von der väterlichen Seite des Regensburger herrührte, so konnte er mit Recht die prosapia regalis bei Seite lassen, aber die clari sat parentes deuten doch gewiss auf höheren Stand.

Wäre der Eichstädter mit dem Regensburger über das Haus Egisheim verwandt gewesen, dann hätte er die prosapia regalis nicht abzuweisen nötig gehabt. Man wird daher nicht wohl beistimmen können, wenn H. Bauer, G. Bossert

die Beliza, des Eichstädters Mutter, zu einer Schwester oder Nichte der Egisheimerin Adelheid machen wollen. Dagegen mag Bresslau I, 342, Recht haben, wenn er der Ansicht ist, dass der Bischof von Eichstädt zu den väterlichen Verwandten des Regensburgers gehörte, was der Beisatz zu der *prosapia regalis*, nämlich *ex parte*, anzudeuten scheine. Der Vater Hartwig wird von Bruschius im 16. Jahrh., auch von Neueren, für einen Grafen von Kalw angegeben. Bethmann (Pertz 171) sagt, er sei „comes de Calw ad fluvium Nagold“. Worauf diese Angabe beruht, ist nicht gesagt; die Namen Hartwig und Beliza weisen nicht in das Kalwer Hans. Dass Gebhard von Eichstädt ein geborner „comes de Tollnstein et Hirsperg“ gewesen sei, sagt eine Randbemerkung bei Gnudechar lib. pontif. Dies könnte aber (nach Bethmann) eine Verwechslung mit Bischof Gebhard II. von Eichstädt, 1125—49, sein, der ein Graf von Hirschberg war. Nach Riezler, Forschungen, VIII, 534, wäre es aber zulässig, dass Gebhard I und II der Familie der Grafen von Cregling und Dollenstein, später Hirschberg, dem hervorragendsten Geschlecht des Eichstädter Sprengels, dessen Gebiet sich vom Nordgau bis ins Snaalfeld nach Schwaben hinein erstreckte, angehört hätten. Ohnedies seien die Namen Hartwig und Gebhard in der Familie der Grafen von Hirschberg traditionell, was allerdings von Bedeutung wäre.

Jedenfalls waren die beiden Gebhard verwandt und ihre Namensgleichheit deutet auf einen gemeinsamen Ahnherrn, und zwar von Seiten des Regensburgers durch seinen Vater, von Seiten des Eichstädters kann die Verwandtschaft von väterlicher oder mütterlicher Seite herrühren.

Wenn man mit H. Bauer, Bresslau u. A. annimmt, dass Bischof Gebhard von Regensburg aus einer Familie von Ohrn- und Brettachgaugrafen her stammt, was die Bezeichnung der Stiftungsdörfer, als von seinen Eltern herrührend, wahrscheinlich macht, so kann man den Versuch machen, mit H. Bauer 3 Jahrhunderte rückwärts den Faden der Abstammung anzuknüpfen, indem man auf den Suabulodus und seine Söhne Maorlach und Anto und deren Schwester Hiltisnoot zurückgeht, welche im 8. Jahrhundert das Frauenkloster (Bam-) Erlenbach,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Öhringen, gründete. Die Urkunde (Württ. Urkundenbuch IV, Nachtrag, S. 318) lautet: *Ego Hiltisnoot deo sacraata filia Suabuledi quondam . . . monasterium quod modo a novo aedificavimus . . . in pago Brettachgove . . . similiter et in Cochengove . . .* Lorsch. 787, Junii 7, wobei beiläufig zu bemerken ist, dass beide Gaue gleichwertig neben einander stehen. Man kann aber auch die Angabe über die Regilind von Weinsberg, auf die zuerst J. Caspert (Zeitschr. für württ. Franken 1873) und nach ihm ausführlicher G. Bossert (Württ. Vierteljahrsh. 1882 V, letzt. aus Bresslau) aufmerksam gemacht haben, herbeiziehen. Diese Regilind oder Regila von Weinsberg war die Mutter des Bischofs Adalbero von Würzburg, 1045—85, und Gemahlin Graf Arnolds von Lambach an der Traun. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Adalbero von Würzburg steht (Gfrörer I, 421): Auf dem Schlosse Lambach an der Traun . . . hauste ein Graf Arnold, der mit der hochgeborenen Fran Regila aus fränkischem Stamme mehrere Kinder zeugte, worunter Adalbero und Godfried und eine Tochter (Mechtild). Auch die *vita metrica* Adalb. (ein späteres Produkt) sagt: *mater Regilla potenti Francigenum fuit Weinsberg de gente creata*. Wir erfahren über diese Regilind, dass sie ihrem Gemahl dem Grafen Arnold (der 1035 hochbetagt war, Gfrörer I. 421), Güter in Franken in die Ehe brachte; sie wurde bei einer Güterschenkung Konrads II. an ihren Gemahl besonders berücksichtigt, was Bresslau veranlasst, auch an besondere Familienbeziehungen der Regilind zu Kaiser Konrad II. zu denken, und wodurch Bossert gar zu dem Schlusse kommt,



der unbekannte Gemahl der Adelheid, Gebhards Vater, könnte aus demselben Hause (von Weinsberg), wie Reginlind selbst, stammen, ja sogar, er könnte der Bruder dieser Reginlind und zwar der 1023 und 1027 vorkommende Heinrich von Lanfen, Bruder Poppo sein und die Herren von Weinsberg seien ein Zweig der Grafen von Laufen. Gfrörer erzählt (nach Pertz XII, 133), durch Urkunde von 1056 habe Adalbero das von Arnold von Lambach auf seinem Stammsitz errichtete Kloster mit Gütern ausgestattet, unter anderem im Main'schen Franken mit den Orten: Geroldshofen und Ansbach, die wohl dem Würzburger Bischof von Seiten seiner Mutter zugefallen waren, die ein späterer Zeuge aus dem gräflichen Hause von Weinsberg im heutigen Württemberg ableitet. Die beiden Stälin (Christ. Friedr. in Würt. Gesch. 1841 und Paul Friedr. in Gesch. Württ. 1882) erklären den *mons vini* für Weinberg bei Lambach, lehnen somit obige Deutung ab.

Wenn die Reginlind von Weinsberg zur Auffindung von Gebhards Vater nicht viel Hilfe bietet, weil sie selbst ihrer Abstammung nach problematisch ist und noch mehr ihre angeblichen Angehörigen, so können wir doch nicht ausser Acht lassen, dass Geschichte sowohl als Tradition auf die Gegend von Weinsberg und auf den Ort selbst, als Wohnsitz der Eltern Gebhard's, weisen.

Einmal sind die dem Öhringer Stifte geschenkten Güter besonders zahlreich in der Umgebung von Weinsberg: Ellnhofen, Weiler, Burchardswisen, Granschen, Schwabach, Brezfeld genannt; auch muss der Bergkegel, an dessen Fusse Weinsberg liegt, schon in frühester Zeit zur Erbauung eines Burgsitzes eingeladen haben, und ein Jahrhundert nach Gebhard ist ja Weinsberg eine feste Burg, während andererseits in Öhringen und Umgegend eine günstige Localität zu einer Burg so wenig als Nachrichten, Sagen oder Ruinen einer solchen sich finden. Auch weiss die Stiftslegende nichts von einer Burg in Öhringen, wohl aber von einer solchen in Weinsberg zu erzählen. Im Obleibuch heisst es: Wir finden also von ire (Adelheid) daz si zu Wynspere vif der burge die ire waz mit dem Huse gesezzen ist, biz si den Stifte zu Orengew gebuwet hat vnd hat ain klein Huselin in dem Dorffe zu Orengew darin si ire wouynge hat. Nach dem Eingang sieht es aus, wie wenn etwas Schriftliches dem Schreiber vor Augen gewesen wäre, jedenfalls hat diese Tradition einen gewissen Wert, da sie sich auf etwas Locales bezieht, wenn auch die historischen Kenntnisse der Chorherrn noch so unvollständig sein mögen.

### Bischof Gebhard von Regensburg.

Wo Gebhard, der später Bischof von Regensburg wurde, geboren wurde, wissen wir nicht; zu vermuten ist, dass es auf einem der Burgsitze zwischen Hall und Heilbrunn war in „der Ohrn- und Brettach“-Gegend, die teils zum Kocher-, teils zum Neckargau gehört haben mag, wenn der Brettachgau nicht als für sich bestehender Gau anzusehen ist. Hier waren seine Eltern, hier seine Verwandten, von der väterlichen Seite her, begütert.

Als Knabe war er in die Würzburger Domschule gebracht worden, um sich zu seinem späteren Eintritt in den Klerus vorzubereiten. Wir können, ohne befürchten zu müssen, einen wesentlichen Irrtum zu begehen, annehmen, Gebhard sei zwischen 1007—10 geboren; so mag er denn in der Zeit von 1017—20 in die Domschule gebracht worden sein. Von Würzburg war er noch im Knabenalter entflohen, wohl deshalb, weil er keine Neigung zu geistlichen Werken fühlte, und hatte sich zu ritterlichem Gewerbe hingewandt. (Pertz XI, 154. 19 a.) Vita Godehardi prior . . „Gehardus qui in puericia a monasterio Werziburgensi profugit . .“

Wir müssen zur Erläuterung von Gebhard's Schicksalen mit der Synode von Frankfurt, 1027, beginnen. König Konrad II., der Halbbruder Gebhard's, hatte am Frühjahr 1026 das Reichsheer zum Römerzuge aufgeboten, im März 1027 hatte er die Krönung zum Kaiser erreicht und kehrte nach derselben über Regensburg, Augsburg, Ulm, Basel nach Franken heim. Im September 1027 wohnte er in Frankfurt einer Reichsversammlung bei, die, weil vorzugsweise geistliche Angelegenheiten verhandelt wurden, als Nationalkonzil bezeichnet werden kann. (Breslau.)

Die Verhandlungen begannen am 23. September in der Domkirche unter dem Vorsitz des Kaisers, der an der Westseite des Chors auf erhöhtem Throne sass; zu seinen Füßen sass der Herzog Adalbero von Kärnten, der des Kaisers Schwert trug; ihm gegenüber auf den Stufen des Hochaltars sass der Vorsitzende, der Erzbischof von Mainz, ihm zur Rechten und Linken nach dem Dienstalter die Suffragane seines Erzbistums, Strassburg, Bamberg, Paderborn, Verden, Würzburg, Hildesheim, Halberstadt, Worms. Zur Rechten des Kaisers sass der Erzbischof von Köln mit seinen Suffraganen von Minden, Münster, Utrecht; zur Linken der Erzbischof von Magdeburg mit Zeitz, Merseburg, Brandenburg, Meissen; auf der Südseite des Chors noch 4 Bischöfe, und diesen gegenüber die Äbte von Fulda, Hersfeld, Lorsch u. a.

In der Mitte waren Sitze für die kaiserlichen Kaplane und Kleriker im Gefolge, hinter diesen die anwesenden Geistlichen. Mit dem Gesang von Psalmen und Hymnen wurde begonnen, daran schloss sich die biblische Lection und die Vorlesung geeigneter Kapitel aus den päpstlichen Decretalen, sodann nahm Aribio von Mainz die Synode unter den Schirm seines Banners. Am ersten Tage kam vor eine Reihe kirchlicher Disziplinarfälle von Personen höheren und niederen Standes, dann die berühmte Eheangelegenheit des Grafen Otto von Hammerstein und seiner treuen Gattin Irmingard, eine Sache, die man auf Wunsch des Kaisers fallen liess. Jetzt kam die Angelegenheit seines Halbbruders Gebhard zur Sprache: *inibi etiam imperatoris frater nomine Gebhardus qui in puericia a monasterio Werziburgensi profugit tonsuram cum habitu clericali jam armiger juvenis sinodo cogente recipit Vita Godehardi prior (s. oben);* ebenso sagen die *Annal. Hildenh. maj.* Gebhardus juvenis frater imperatoris ibidem arma deponens clericalem tonsuram invitatus accipit.

Die Sache scheint so zu liegen: Gebhard war wohl in früher Knabenzeit, sei es auf Wunsch seiner Mutter Adelheid, die eine kirchlich gesinnte Frau war, wie ihre Öhringer Stiftung beweist, sei es auf Anregung seines Halbbruders Konrad dem geistlichen Stande gewidmet worden. Im Voraus glauben wir daraus schliessen zu dürfen, dass sein Vater, der doch wohl seinen einzigen Sohn und Erben hätte in Schutz nehmen mögen und können, nicht mehr am Leben war. An und für sich war das Vergehen, das Gebhard sich hatte zu Schulden kommen lassen, indem er aus der Domschule davon lief, nicht so gross, dass man nötig gehabt hätte, den Handel von einer Synode aburteilen zu lassen; indem der Kaiser mit seinem Halbbruder auf diesem Wege verfuhr, wollte er offenbar der Sache eine gewisse Feierlichkeit geben, seinen Ernst zeigen und doch zugleich die Urheberchaft formell von sich abwälzen. Gebhard heisst „juvenis“, daraus lässt sich auf sein Alter kein bestimmter Schluss ziehen; er scheint aber noch nicht in dem Alter gewesen zu sein, wo er frei über sich hätte disponieren können. Nach Eichhorn „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, II., 622,“ trat der Zeitpunkt, von dem an eine Person die Fähigkeit erlangt hatte, ihr Vermögen unabhängig zu verwalten und sich in allen Angelegenheiten selbst zu vertreten, ein mit 21, nach Particularrecht und überhaupt nach fränkischem Recht mit 18 Jahren; wir vermuten, Gebhard

hatte diesen Zeitpunkt noch nicht erreicht. War der Vater Gebhard's damals (1027) tot, so hatte sein Halbbruder Konrad, als ältester ebenbürtiger Schwertmage, die gesetzliche Vormundschaft; die Mutter hätte nichts für ihn thun können, auch wenn sie hätte wollen, weil sie selbst vor Gericht durch einen Vormund vertreten werden musste. Der Kaiser hätte sogar, um seinen Willen durchzusetzen, im Fall der Minderjährigkeit die Synode gar nicht gebraucht.

Ein kirchliches Disziplinarverfahren und vollends mit solcher Feierlichkeit war, wie schon bemerkt, kann zulässig gegenüber einer Person, die als Knabe der Klosterschule entlaufen war. Ohne Zweifel hatte die Mutter den Knaben feierlich und fürstlich durch ein Gelübde der Kirche geweiht, und der Kaiser, der Einfluss genug gehabt hätte, um seinen Halbbruder loszumachen, that das Gegentheil. Er hatte seine Gründe. Eigenmuth war es nicht; denn abgesehen davon, dass das Streben nach Besitz nicht in dem Character des Kaisers lag, der selber Lehen verschmähte als „*vir egregiae libertatis quippe qui nunquam se submiserat alienjus servituti*“, so hätte er die Güter seines Halbbruders doch nicht bekommen. Folglich handelte er aus anderen Motiven. Über seine Familienpolitik spricht sich Giesebrecht Kaisergeschichte, II 288, folgendermassen aus: Dornenvoll war der Pfad, den Konrad II. einzuschlagen für nötig fand, um die königliche Gewalt gegen die Ansprüche seiner eigenen Verwandten zu schützen. Schon unter den Ottonen war die Sitte gewesen, jüngere Söhne oder unächte Sprossen des königlichen Hauses um des Reichsinteresses willen dem geistlichen Stande zu widmen; auch die kaiserlichen Töchter mussten sich meist dem Klosterleben bequemen.

Auf demselben Wege schritt Heinrich II. mit noch grösserer Consequenz fort: Er bestimmte nicht nur seine Schwestern, den Schleier zu nehmen, auch seinen einzigen Bruder Bruno, sobald er sich gegen ihn erhob, zwang er, dem weltlichen Leben zu entsagen.

Auch hierin folgte ihm Konrad II., soweit sein Familieninteresse es zulies. Um den Thron seines Sohnes zu sichern, zwang er fast alle männlichen Sprossen seines Geschlechtes, die Tonsur zu nehmen. Wir wissen, wie sein Halbbruder Gebhard, sein Vetter Bruno das Schwert mit dem Brevier vertauschen mussten, ebenso musste ein später geborener Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen, Wilhelm, der einzige Oheim des Kaisers väterlicher Seite, Kleriker werden. Sie alle wurden einträglichen Bistümern befördert, Wilhelm erhielt Strassburg 1029, Bruno Würzburg 1034, Gebhard Regensburg 1036, aber einen geistlichen Wandel scheinen sie niemals geführt zu haben, wenigstens blieb Gebhard immer die Neigung zu Waffenlärm und weltlichen Händeln. Dennoch hatte der Kaiser soviel erreicht, dass bei seinem Tode niemand aus seinem Hause ritterliche Waffen trug, als sein Nachfolger und der kinderlose Konrad von Kärnthen.

In dieser Allgemeinheit möchte Giesebrechts Urteil nicht zu vertreten sein. Der Hauptgrund, aus welchem die Sachsen und Salier zu Gunsten ihrer Verwandten Bistümer anstellten, sie also schon vorher dem Klerus bestimmten, war der, dass damals die Kaiser viel freiere Disposition über Bistümer hatten, als über Herzogtümer und Grafschaften, und auch für einen zu weltlichen Gesinnungen hinneigenden Herrn bot ein Bistum Gelegenheit genug zur Entfaltung von Macht, Luxus und Herrschsucht. So meinte es wohl auch Konrad gut mit seinem Halbbruder, wenn er ihn in den Klerus drängte, um ihn nach 9 Jahren eines der angesehensten Bistümer zu verschaffen, wobei er sich wahrscheinlich besser befaud, als wenn er in der villa Öhringen oder Weinsberg über seine Hintersassen nach Hofrecht regiert hätte.

Dass der junge Gebhard vielleicht auch gegen seinen Bruder meuterte, soll ebensowenig vertreten als geleugnet werden. Man hat ihn mit dem Aufstand Herzog Ernsts und des jüngeren Konrad in Beziehung zu setzen gesucht. Der Verlauf der bezüglichen Ereignisse ist folgender: Es mag Herzog Ernst II. von Schwaben, dessen Mutter Gisela Konrad II. 1016 trotz des kirchlichen Widerspruchs geheiratet hatte, durch die Eheverbindung seiner Mutter gekränkt und durch die Politik seines Stiefvaters, betreffend Burgund, gereizt worden sein. Zuerst waren es, 1024, die Lothringer, weltliche und geistliche Herrn, die Opposition machten, dann, 1025 an Ostern, brach das Zerwürfnis des Königs mit seinem Vetter, Herzog Konrad von Worms, aus; im Sommer desselben Jahres bereiteten Herzog Ernst, mit ihm Graf Welf III., einen Aufstand vor. Um Weihnachten 1025 unterwarfen sich die Lothringer, und im Februar 1026 wurde in Augsburg Herzog Ernst auf inständige Bitten seiner Mutter Gisela und des kleinen Heinrich begnadigt; er musste im Februar die Romfahrt mitmachen, bei der ein anderer Verwandter des Kaisers, der Sohn des Grafen Hugo von Egisheim, Bruno, Kleriker von Toul, die Mannen des Hochstifts führte. Herzog Ernst wurde in Gnadon zurückgeschickt, um in seinem Herzogtum, wo Graf Welf die Ruhe störte und Augsburg, die Stadt des abwesenden Bischofs, plünderte, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und der Kaiser verlieh ihm sogar die Abtei Kempten. Herzog Ernst wurde trotzdem ungetreu, er schloss sich an die Empörung Welfs an, fiel in das Elsass ein und zerstörte die Burgen Graf Hugos von Egisheim, der ein Verwandter und Anhänger des Kaisers war. Der Kaiser kam, 1027, von seiner Krönung in Rom nach Bayern, wo er sogleich Vorkehrungen gegen die Empörung Graf Welfs traf; Ende Juni war er in Regensburg, im Juli in Augsburg, in der zweiten Hälfte dieses Monats kam er nach Ulm, wo in einer Reichsversammlung das Urteil über Ernst von Schwaben und seine Genossen gefällt werden sollte. Herzog Ernst und Graf Welf waren auf die Vorladung in Ulm erschienen, und Beide mussten sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben. Dem Herzog Ernst wurde sein Herzogtum Alemannien abgesprochen, er selbst kam in Verwahrsam. Welf und die anderen Genossen der Widerspenstigkeit, die sich in ihren Burgen zu wehren suchten, wurden mit Gewalt unterworfen. Der Kaiser selbst ging im August nach Zürich, von da über Basel rheinabwärts nach Worms, wo damals sein Vetter Konrad Verzeihung, aber unter Opfern gefunden haben wird. Von dort ging der Kaiser zu der oben geschilderten Synode nach Frankfurt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der mit seiner Familie überworfenen, ohne Zweifel mustet herumsehweifende Gebhard auf irgend eine Art mit den Anständischen in Berührung kam, wie denn Giesebrecht an einen Zusammenhang des Schicksals des jungen Gebhard mit dem seines Verwandten von Worms oder der anderen Anständischen denkt. Allein, wenn es auch naheliegend ist, den missvergütigten Stiefbruder des Kaisers auf Seite der Rebellen zu suchen, so lässt sich, wie Bresslau mit Recht sagt, eben nichts beweisen, und notwendig erscheint die Annahme nicht, um Konrads Zustimmung zu dem gegen seinen Bruder geübten Zwang zu erklären. Konrad sorgte vortrefflich für seine Zukunft; denn das bedeutende Bistum Regensburg hatte er dem Kaiser allein, nicht seinen Verdiensten innerhalb der Kirche, zu verdanken.

Wo man den wiedergewonnenen Kleriker unterbrachte, ist nicht genau zu ermitteln; nach Wibel, Hohenl. Kirchengeschichte, ist Gebhard 1029 Kanoniker in Augsburg gewesen (ohne Nennung der Quelle); nach Riedt Cod. diplom. Episcop. Ratisb. könnte er Kanonikus in Regensburg gewesen sein. Dort finden sich ohne genaue Zeitangabe (1036—60) Briefe: *Epistolae religiosorum virorum St. Eccl.*

Ratisb. missae ad Presbyterum Martinum thesaurarium St. Ambrosii Mediolani custodem pro officio Ambrosino obtinendo. Dort heisst es: Gebhardus et Paulus, Canonici Ratisb., Italiam peragraverunt ut Ambrosii operum reliquias colligerent.

Aus der Regierungszeit Konrads II. erfahren wir nur, dass er seinem Halbbruder Gebhard 1036 das Bistum Regensburg „eine der einflussreichsten Prälaturen in Oberdeutschland“ verschaffte. Als Gebhard II., Bischof von Regensburg, starb, wurde Gebhard III., der Bruder des Kaisers von der Mutter Adelheid her, als Bischof eingesetzt, sagt Hermann von Reichenau zu 1036; Gebhardus episc. Ratisb. obiit, succedit frater imperatoris Ann. Altah. Arnold von St. Emmeran sagt von ihm: Gebhardus frater imperatoris valde preminens et nobilitate generis vel fastigio pontificalis honoris. Während der Regierung Konrads II. erfahren wir nichts mehr von ihm; er scheint ihm ebensowenig als seine Mutter in seine Nähe gezogen zu haben. Dagegen leuchtet sein Stern hell in der Regierungszeit seines Neffen, Heinrichs III.

Am 8. November 1042 war Bischof Gebhard bei seinem Neffen, König Heinrich III., als Intervenient in Niwenburg (Neuburg a. d. Donau). In demselben Jahre zeigt er sich als einflussreichen Mann bei Hof, der seine Stellung auszunützen wusste. Steindorff, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich III., I. 171, sagt: Der König hörte vor allem auf den Rat seines Oheims, des Bischofs von Regensburg, und wenig fehlte, so würde er durch einen dringenden durch einen Appell an ihre Verwandtschaft unterstützten Wunsch desselben den Regensburger Domprobst Konrad (nach dem Tode Bischofs Gezman) zum Bischof in Eichstädt eingesetzt haben, hätte er nicht rechtzeitig in Erfahrung gebracht, dass Konrad der Sohn eines Priesters sei. Als solcher war er dem König anstössig, so dass er trotz der grossen Entrüstung seines Oheims sich entschieden weigerte, Konrad zum Bischof von Eichstädt zu machen. Der Vorgang wird erzählt von dem Mönch von Herrieden (Anonymus Haserensis), bei Pertz VII, und muss dort im Original nachgelesen werden, da er sehr hübsch erzählt ist, wovon einiges hier Platz finden mag: Gebhardus episc. Ratisp. regis patruus postulare coepit ut suae cognationis gratia Chonrado archipreposito suo daretur (nemlich episcopatus Eichstettensis) . . . Der Kaiser gewährte die Bitte, und der Archipresbyter war so sicher, dass er allseitig Gratulationen annahm. Allein der Kaiser nahm sein Versprechen wieder zurück, „quod ille presbyteri filius esset“. Dies wurmte dem Bischof von Regensburg „patruus ejus in tantum coepit indignari ut diceret, non propter praedictam excusationem sed magis propter sui despectionem hoc sibi denegari . . . Darauf suchte ihn der Kaiser, sein Neffe, zu beschwichtigen: ut sciatis me nihil ergo vos nisi quod bonum est, moliri, offerte mihi quemcumque idoneum ex vestratibus hoc tantum excepto . . . Auf dieses schlug der Regensburger Bischof den Vetter vor: habeo hic mecum juniorem quendam cognatum meum cui si praefatum episcopatum dederitis, devotissimum me semper in omnibus habebitis. Darauf erwiderte der Kaiser: Facite illum ad nos venire . . . Der junge Mann kam, und der Kaiser meinte: Valde minor est et ad hanc dignitatem vix idoneus satis . . .

In einer Versammlung von Bischöfen fehlte es anfänglich nicht an abratenden Stimmen, bis Erzbischof Bardo von Mainz nachdrücklich für den Kandidaten eintrat: „Bardo tandem ad imperatorem ait: Domine bene potestis hanc sibi dare potestatem quia aliquando sibi dabitur majorem. Mit dieser Prophezeiung auf die spätere Papstwahl ist dieser artigen Mönchsgeschichte der Stempel aufgedrückt . . . So kam der Vetter zu seinem Bistum Eichstädt, und von da an bedurfte

er keiner Protection mehr; er wusste sich selbst bis auf die höchste Stufe geistlicher Macht zu schwingen. Denn er war, wie die Chronik von Monte Cassino sagt: *vir prudentissimus et rerum secularium peritissimus et regis consiliarius*. Leo IX., der Egisheimer Vetter Gebhard's (Bruno), starb 19. April 1054 und nachdem er gestorben war, versammelte sich die römische Gemeinde und wählte Gesandte an den Kaiser, um ihn zu bitten, so wie Knechte ihren Herrn bitten, die römische Kirche mit einem neuen Papst zu versorgen. An der Spitze der Gesandtschaft stand Hildebrand (Gregor VII) und der Papst, den sie haben wollten, war der Eichstädter Bischof Gebhard „nächst dem Kaiser der mächtigste, schlaueste, reichste Mann im ganzen Lande“, und Gebhard wurde Papst als Victor II. Doch kehren wir zu unserem Gebhard zurück, und in das 4te Jahrzehnt des 11ten Jahrhunderts, in die Periode der Ungarischen Grenzkriege. „Seit Otto I. bis auf Heinrich IV., also über 100 Jahre, herrschte im Grenzgebiet gegen Ungarn entweder offener Krieg, oder wenigstens ein dem Kriege ähnlicher Zustand“. König Heinrich III. hatte, von 1039—43, in mehreren Feldzügen gegen die Ungarn wenig ausgerichtet. Im October 1043 war der König in Regensburg, wo am 1. Oct. sein Oheim Gebhard Fürsprecher für eine Landschenkng bei dem König war. Am 5. Juli 1044 schlug der König mit einem Heer von Böhmen und Baiern, mit denen Gebhard ins Feld zog, den Ungarkönig Aba an der Raab und setzte Peter auf den Thron. Heinrich selbst ging nach Regensburg, wo er eine Siegesfeier hielt. 11. Mai 1045 war der König, der einer Einladung König Peter's nach Ungarn folgte, wieder in Regensburg. Im September 1046 trat Heinrich III. seine Romfahrt an; die beiden Gebhard begleiteten ihn, und nahmen auch an der Synode von Paris, 25. Oct., teil. Bischof Snidger von Bamberg, der neue Papst Clemens II., vollzog die Krönung zum römischen Kaiser am 25. Dezember.

Im Mai 1047 war der Kaiser wieder in Augsburg, an Pfingsten in Speier, wo er den Grafen Welf III. zum Herzog von Kärnthen erhob. 1048 war der Kaiser in Regensburg, wo die beiden Bischöfe Gebhard mit ihm waren; im November, auf einer Reichsversammlung in Worms, wurde der Bischof Bruno von Toul zum Papst bestimmt; 1049 kam der Kaiser nach Regensburg, wo er am 2. Febr. das Herzogtum Bayern an den Luxemburger Konrad verlich; am 12. Februar wurde Bruno in Rom als Papst Leo IX. inthronisiert.

1050 begannen von Bayern aus Bewegungen gegen Ungarn, ohne dass die Initiative dazu von dem Kaiser ausgegangen wäre; an der Spitze der Bewegung stand (Steindorff, Jahrb. d. deutschen Reichs, II, 109) Bischof Gebhard von Regensburg. Einen stark weltlichen Zug, sagt Steindorff, zeigt sein Verhalten als Bischof. Mit seinem Neffen, dem Kaiser, auch durch häufigen persönlichen Verkehr, eng verbunden, und im Reichsdienste vor anderen thätig, war er dauernd nur zu befriedigen durch den Einfluss, den er so gewann, und diese Autorität bei Hofe zu behaupten, wo möglich zu steigern, war ein Streben, welches er unablässig und leidenschaftlich verfolgte. Der König behandelte seinen Oheim mit grosser Schonung, einer Entzweigung mit ihm ging er offenbar geflissentlich aus dem Wege und er bewies, dass es ihm darum zu thun war, mit seinem Oheim in Frieden und Freundschaft zu leben. 1050, wohl in Regensburg, verlich er ihm die Abtei Kempten, die Kaiser Konrad II. vor 20 Jahren seinem Stiefsohn Ernst verlichen hatte, ohne diesen dadurch beschwichtigen zu können. Von jetzt an fand Gebhard auch ausreichenden Spielraum für seine Thatenlust in Feindseligkeiten gegen König Andreas von Ungarn. Noch im Winter 1049—50 rückte er mit den Baiern über die Grenze nach Ungarn und plünderte das Land aus. *Jpsa hyeme cum episcopus Ratis-*

ponensis Gebehardus in Panuoniarum terminis moraretur cedentibus Ungariis fines eorum ingrediens praedas inde abduxit. Herim. Aug. Chron. Kaum war er aber abgezogen, so brach ein starkes ungarisches Heer in die österreichische Neumark ein, sengend und brennend, und die Einwohner in die Gefangenschaft fortschleppend. Wahrscheinlich zerstörten damals die Ungarn das wieder aufgebaute Hainburg (Heineuburg).

Der Kaiser berief wegen dieser Vorfälle die bairischen Grossen an seinen Hof nach Nürnberg (Mitte Juli). Man beschloss, Hainburg wieder herzustellen. Mit dem kriegerischen Vorgehen wurden Herzog Konrad, Markgraf Adalbert und mehrere Bischöfe, namentlich Bischof Gebhard von Regensburg beauftragt. Mitte September begann der Neubau von Hainburg. Aber auch die Ungarn kamen mit einem gewaltigen Heere. Die Bayern wiesen den ersten Angriff, Sept. 22, und alle anderen zurück und jagten die Ungarn aus dem Lande. Gebhardus Rat. ep. cum Conrado duce Bajoariae . . Heineuburg reaedificavit et magnam Ungariorum copiam . . prosterunt . . et persequuntur . . cunctis Ungariorum agminibus divinitus immisso terrore terga vertentibus . . (Herim. Aug.) 1051, im August, rückte der Kaiser wieder gegen die Ungarn vor, und zwar in zwei Abteilungen. Die kleinere Abteilung unter Bischof Gebhard, Herzog Wef von Kärnten und Herzog Bratislav von Böhmen, zog im Norden der Donau ins Ungarland und erreichte ihren Zweck, im nordwestlichen Ungarn Verheerungen anzurichten, ohne dass sie auf Widerstand gefossen wäre. Das Hauptheer dagegen, unter dem Kaiser, das südlich von der Donau marschieren sollte, musste durch Kärnten, wegen Überschwemmungen, ziehen. Die Feinde zogen sich zurück, liessen aber eine Wüste hinter sich, und der Kaiser musste, ohne den Feind in der Nähe getroffen zu haben, umkehren. Nun suchten die Ungarn ihm den Rückzug abzuschneiden, und erst nach hartem Kampf kam der Kaiser wieder auf deutschen Boden, während das Nordheer schon früher zurückgekehrt war. Der Feldzug war misslungen. König Andreas war zum Frieden geneigt, traf auch mit dem Markgrafen Adalbert von Österreich ein Separatabkommen. Im November war Heinrich III. in Regensburg; im Mai 1052 in Strassburg, wo einer der beiden Gebhard bei ihm war. Im Juli war er wieder in Regensburg, wo er Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug traf. Es galt der Belagerung von Pressburg. Die Belagerung dauerte schon 2 Monate, als die Einmischung des Papstes Leo IX. der Sache eine neue Wendung gab. Auf Andringen des Papstes hob der Kaiser die Belagerung auf, während König Andreas die dem Papste gemachten Zusicherungen nicht erfüllte. Der Feldzug war wieder resultatlos.

Kaiser und Papst gingen mit einander nach Regensburg, wo sie Bischof Gebhard zur Seite hatten. Während nun für das Jahr 1053 ein neuer Feldzug gegen Ungarn in Aussicht stand, entstanden in Bayern Unruhen infolge einer Entzweiung des Herzogs Konrad von Bayern mit Bischof Gebhard von Regensburg: Discordia inter Gebehardum praesidem et Conradum Bajoariae ducem mota et agitata. Herim. Aug. Chuono dux Bajoarius et praesul Radisponensis Gebehardus ea tempestate (Weihnachten 1052) gravissimas inter se inimicitias contraxere. Ann. Altah. Der Grund war teils ein allgemeiner, teils ein spezieller. Das Volk klagte über mangelhafte Rechtspflege und der Bischof darüber, dass der Herzog Parkstein, eine bischöfliche Burg (Oberpfalz), überfallen und verbrannt habe. Der Kaiser lud beide Parteien auf Ostern, 11. April, vor, und zwar nach Merseburg. Konrad, Herzog von Bayern, und Bischof Gebhard erschienen beide. Die Fürsten fanden Konrad dessen, was ihm der Bischof zur Last legte, schuldig und verurteilten ihn zur Absetzung: cum imperator Mersiburch pascha celebraret, illic evocavit utrumque ad

conloquium generale pariterque complures regni totius principes quorum iudicio dux praememoratus ducatu est depositus. Ann. Altah. Konrad aber begab sich nach Bayern, um den Kampf zu beginnen und sammelte Kriegsmänner . . . intestina molitus est commovere bella . . . quapropter brevi plures iniquitatis suae socios adquisivit . . . Hermann von Reichenau schildert die allgemeine Stimmung im Reich als dem Kaiser sehr ungünstig: quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes iam dudum eum ab inchoatae iustitiae, pacis, pietatis, divini timoris via . . . paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere . . . causabantur. Da Konrad offenen Aufruhr erhoben hatte, auch durch Kärnten zog, um mit den Ungarn in Verbindung zu treten, wurde er nach Tribur vorgeladen (1053) und, da er nicht erschien, wurde er in contumaciam verurteilt und verlor seine Besitzungen in Kärnten. Zugleich war sein Hauptfeind, Bischof Gebhard, sehr thätig gegen ihn, und er war es, der den Gesandten aus Ungarn, die wegen des Friedens nach Tribur kamen, dort Eingang verschaffte und einen befriedigenden Ausgleich herbeiführte. Allein König Andreas, der mit dem abgesetzten Herzog in Verbindung getreten war, verwarf die Abmachungen, griff zu den Waffen, und Konrad rückte mit den Ungarn in Kärnten ein und eroberte Hengsburg. Dagegen machte der Kaiser seinen unmündigen Sohn Heinrich zum Herzog von Bayern; mit seiner Leitung wurde der staatskluge Bischof von Eichstädt betraut, der denn auch mit Strenge die Ruhe in Bayern wiederherstellte. Der Krieg mit den Ungarn dauerte fort. Im Jahre 1055 wurde ein Reichstag in Regensburg gehalten, auf welchem Bischof Gebhard von Eichstädt (Papst Leo IX. war am 19. April 1054 in Rom gestorben) zum Papste designiert wurde. Consecrirt wurde er in Rom am 13. April 1055. So hatte der Bischof Gebhard von Regensburg zwei seiner Vetter, die dem Kaiser durch Verwandtschaft weit nicht so nahe standen, wie er selbst, auf St. Petri Stuhl erheben sehen, und obwohl diese beide, in Anbetracht der schwierigen und gefährlichen Lage, in der das Papsttum und der Papst persönlich sich damals befanden, sich lange geweigert hatten, dem Rufe zu folgen, so könnte es uns doch nicht wundern, wenn der Regensburger sich von dem Kaiser zurückgesetzt gefühlt haben mochte. Doch war er mit Herzog Welf von Bayern 1055 bei dem Kaiser auf der Heerfahrt nach Italien.

Am 27. Mai 1055 treffen wir ihn als Intervenienten bei dem Kaiser in Florenz, wo um die Pfingstzeit eine Generalsynode von 120 Bischöfen abgehalten wurde. Bald aber, noch im Laufe des Sommers, erbaten sich Gebhard und Welf vom Kaiser die Erlaubnis, nach Hause zurückzukehren, weil ihre Vasallen sich gegen den Kaiser, ohne ihr Wissen, empört haben. Berth. Chr. Zwiefalt. erzählt: Gebhardus Ratisponensis episcopus et Welfus dux licentiam repatriandi ab Italia impetraverunt militesque eorum illis ut aiunt ignorantibus contra imperatorem conjuraverunt. Nach Gfrörer VI, 762, wäre dem Chronisten der Ausdruck „illis ut ajunt ignorantibus“ nicht Ernst. Aus Achtung vor der Wahrheit gestehe der Kleriker Berthold die Verschwörung ein. Aber da ihm dies doch etwas gewagt scheine, nehme er das Gericht in seine Darstellung auf, beide hätten nichts von dem gewusst, was ihre Vasallen im Schilde führen. Die Altäicher Jahrbücher erzählen: „Während der Kaiser in Italien verweilte, verschworen sich einige Fürsten des Reichs, die dem Kaiser sehr nahe zu stehen schienen, nämlich sein Oheim Gebhard, der Regensburger Bischof und Welf, der Herzog von Kärnten, und mehrere Andere im Geheimen mit den offenen Feinden des Kaisers. Sie versuchten dem gottseligen Kaiser das Leben und die Krone zu rauben und Chuono, der zu den Ungarn geflohen war, an seine Stelle zu setzen und da, wie gesagt,



die vertrautesten Genossen des Kaisers an dieser Verschwörung teilnahmen, so hätte das Verbrechen vollendet werden können, wenn nicht Gott diesen Plan, wie ein Spinnweb, zerrissen hätte: denn gegen Gott hilft kein Dichten und Trachten“. Die göttlichen Fügungen, von denen der Mönch spricht, bestanden aber darin, dass Welf im November totkrank wurde und, von Reue ergriffen, um die Verzeihung des Kaisers zu erlangen, öffentlich ein umfassendes Geständnis ablegte. Er bedachte den Kaiser in seinem letzten Willen reichlich und starb am 13. Novbr. auf seiner Burg Bodman am Bodensee (in castro Botamo) und wurde in St. Martiu zu Altorf bestattet. Nicht lange darauf, 15. Dezbr., starb (Annal. Altah.) Konrad, der ehemalige Herzog von Bayern, plötzlich in der Verbannung d. h. in Ungarn. Die Chronik von Braunweiler (Pertz IX, 398) erzählt in nicht glaubwürdiger Weise, Kaiser Heinrich hatte den abgesetzten Bayerherzog durch seinen Mundkoch vergiften lassen, aber nachher dem Verräter seinen Lohn nicht bezahlt.

Diesen klerikalen Verleumdungen fügt Gförer noch eine weitere, ebenso leichtfertige hinzu, wenn er sagt, „wahrscheinlich ging es Welf ebenso“. Und doch war der Kaiser, der dies angeblich veranstaltete, in Italien: am 11. Novbr. 1055 noch in Verona, am 20. Novbr. in Brixen, am 10. Dezbr., wie es scheint, auf der Rückkehr von Regensburg, in Neuburg an der Donau. In Bayern war der Hochverratsprozess gegen Bischof Gebhard und die bayerischen grossen Herrn, die unter Anklage gestellt worden waren, eingeleitet worden. Einer derselben, Richwin, wurde zum Tod verurteilt und seine Güter eingezogen. Bischof Gebhard leugnete die Mitschuld, er wurde aber überwiesen und zu Gefängnishaft verurteilt. Die Berichte stimmen überein: *Imperatore ab Italia reverso Gebhardus Ratis. episc. reus majestatis arguitur et in custodiam deputatur. Ann. August ad 1055; ferner: Gebhardus Rat. ep. ab imperatore de conjuratione contra se facta victus primum in castro Ulfilingino dein Stofola per aliquod tempus sub custodia tenetur. Berth. Ann.; weiter: Et quoniam imperator de Italia jam fuerat reversus ad comitatum evocatus episcopus. Cum ergo primum infirmaretur postremo manifestis signis est victus custodiae mancipatur. Chron. Wirzib.; sodann Gebhardus Rat. ep. magni imperatoris Heinrici patruus hostis occulite pessimus deprehensus victus atque custodiae mancipatus sed misericorditer tractatus exilio remittitur. Ann. Altah.; endlich Prefatus Comno Gebhardum quondam ep. Ratisp. cujus mentio in quibusdam chronicis agitur regno rebellantem captum ab Heinrico tertio imperatore sibi commissum apud Wulvelingin aliquandiu in custodia habuit et postea regi reconciliatum honorifice ad proprium remisit. Berthold Zwif. Chron.* Die Zeitgenossen stimmen also über die Schuld Gebhards überein. Die neueren Schriftsteller fassen diese Berichte je nach ihrer Tendenz auf. Schlosser — Kriegk (Bd. VI) sagt: Der Kaiser behandelte den Erzbischof Gebhard von Regensburg, der sich verräterischer Umtriebe schuldig gemacht hatte, wie einen Knecht, obwohl derselbe als Bruder seines Vaters sein nächster Anverwandter war. Giesebrecht sagt: Man erkennt nicht, was diesen Bischof zu einem so abscheulichen Unternehmen trieb; besonders aber scheint unbefriedigte Herrschsucht ihn getrieben zu haben, er hatte bis jetzt in der Regierung Bayerns nichts gewonnen. Luden betrachtet Gebhard als geheimen Pfleger der Verschwörung. Wir sind geneigt, aus dem Verlauf der Sache den Schluss zu ziehen, dass von einer eigentlichen Mitschuld Gebhards an einem Plane zur Ermordung des Kaisers nicht die Rede sein kann, denn gewiss hätte ihm sonst Heinrich III. nicht so schnell verziehen; dass er aber durch sein Verhalten den Machinationen seiner Feinde Spielraum gegeben hatte, soll nicht in Abrede gezogen werden.

Bischof Gebhard wurde in Wulfingen in Haft gesetzt. Diese Burg lag in der Nähe von Winterthur (die Ruine liegt am Tössthal), sie gehörte dem Grafen von Achalm. Nach Gfrörer hätte der Kaiser seinen Oheim in Schwaben, nicht in Bayern, verwahrt, offenbar weil in Bayern wilde Gährung herrschte. Graf Kuno von Achalm, dem Gebhard übergeben wurde, war ein Sohn Graf Rudolphs und der Gräfin Adelheid von Wülflingen oder Mönpelgard. Von da wurde Gebhard nach Stoffeln gebracht.

Darunter verstanden die meisten Historiker die Burg Hohenstoffeln im Hegau. Allein diese Burg gehörte nie den Grafen von Achalm. Dagegen lag in der Nähe der Achalm und vor Reutlingen eine Burg auf dem Stoffelberg bei Gönningen. Um das Jahr 1100 treten freie Herren von Stoffeln auf, die das Urach'sche Wappen führen (Riezler, Fürstenberg'sches Urkundenbuch). Nach der Ansicht von J. Caspart (ungedruckt) soll die Burg Stofola nicht auf dem Stoffelberg zu suchen sein, sondern in der Altenburg zwischen Ohmenhausen und Bronnweiler, also ganz in der Nähe.

Begleitete wir den Kaiser nach diesem Strafakt gegen seinen Oheim. Von Regensburg begab sich Heinrich III. über Ulm nach Zürich, wo er Weihnachten (1055) feierte. Von da ging er über Strassburg und Mainz nach Koblenz, dann nach Paderborn (Ostern, 7. April 1056); im Mai nach Goslar, dann nach Ivois zu einer Zusammenkunft mit König Heinrich I. von Frankreich. Über Trier (30. Juni 1056) kehrte er nach Worms heim (3. Juli). *Imperator vero Wangionem rediit, quo etiam papa inper Italia digressus occurrit ubi de statu regni plurima disponit; Gebhardo episcopo antea jam custodia relaxato gratiam suam reddit, Chnononem nepotem suum poenitentem pro rebellione suscepit et sic singulos domum redire permisit.* Ann. Altah.

In Goslar traf der Kaiser wieder mit dem Papste Victor II. zusammen und feierte mit ihm das Fest von Maria-Geburt. Ende September erkrankte er in Burg Bodfeld im Harz, wohin er zur Jagd mit dem Papst gegangen war, und bald war er hoffnungslos „*medicis desperantibus ingravescente infirmitate.*“ Mit dem Papst und allen ihm umgebenden Grossen ordnete er die Nachfolge seines Sohnes Heinrich: *Henricus imperator . . . ab omnibus quibus potuit veniam petens . . . cunctis qui contra eum culpas damnabiles fecerunt relaxans . . . filium suum Henricum regem constituit.* Chron. Wirzib. Weiter wird erzählt: *Praesentes erant quasi ad officium tanti funeris ex industria vocati Romanns pontifex, Aquilejensis patriarcha, patrus imperatoris Ratisb. episcopus, item innumerabilis tam laici quam ecclesiastici ordinis dignitates.* Lamb. Hersfeld. Heinrich III. starb am 5. Oktober, *cum . . . in extremis suis ipsum apostolicum sibi utique benignissimum totque venerabiles episcopos aliosque sacerdotes praesentes habnerit.* Anon. Haser.

Seine letzte Ruhestätte fand er teils in Goslar, teils in Speier „*jam in extremis (Henricus) secum deliberavit quia corde semper fuerit Goslarie ut viscera sua inibi reconderentur, petiit, reliquum autem corpus locaretur Spire, cujus extitit fundator.*“ Annal. Pallid. a. 1055.

Gebhard war also schon vorher begnadigt worden und als Bischof nach Regensburg zurückgekehrt; er erlitt durch seine Verurteilung keinen bleibenden Schaden, als dass er vermutlich einige Besitzungen, die er dem Kloster St. Emmeran entrissen hatte, wieder herausgab. Dagegen hielt er an seinen Herrscheransprüchen an die Abtei fest; es fruchtete nichts, dass die Mönche Urkunden vorlegten, welche ihre Rechte beweisen sollten, noch, dass der Kaiser das Kloster in die Reihe der Königsklöster aufnahm. Denn der Abschluss der Sache zog sich in die Länge und

darüber starb Heinrich III., „inter tot beneficia novum quoddam scelus addidimus, credentes scilicet absque labore aliquo sublimia posse mereri sperantesque magis in humano quam in divino auxilio, repente spes nostra cecidit. Nam priusquam illa . . . consummarentur beneficia, a . . . Caesare, defunctus est, tantaque episcopi persecutio exiit super nos esse coepit, qualis nunquam antea fuit. Othloni lib. vis. Dieser Mönch Othloh (Othlonius), an St. Emmeran in Regensburg, 1032–62, giebt in seinem liber Visionum (Pertz Monum. Germ. XI., S. 383 etc.) dem Hasse, den die Klostergeistlichkeit von Regensburg gegen Bischof Gebhard III. hegte, von dem sie sich beeinträchtigt und verfolgt glaubte, einen sehr lebhaften Ausdruck. Die Überschrift der Visio XI ist: Visio ejusdam mendici de Heinricho tertio caesare (et) Gebehardo episcopo Ratisponensi. Der Inhalt ist: Quidam mendicis in Ratispona erat cottidie sedens vel in ecclesia vel ante portas S. Emmerani. Hic ante paucos menses quam imperator Heinrichus tertius obiisset in visione plura vidit. Der Inhalt dieser Visionen ist gegen die Bedrücker der Kirche, namentlich gegen Bischof Gebhard gerichtet: . . . vidisse se dixit (der Bettler), arborem quandam molis magnae quae ab imo usque ad summam frondium arefacta est per medium. Quae cum videret, a suo inquisitus est conductore, sciretne quem significaret. Illo autem respondente: Nescio, Ista inquit arbor Gebehardum episcopum significat. Ille enim sicut arbor haec jam diu ex parte aruit. Quia vero post paucos annos ad integrum arcescere debet, securi divina abscissus morietur. Hujus itaque visionis veritatem citatus episcopus ejusdem et Caesaris obitus probavit. Nam cum inter illud pascha et pentecosten (sc. anni), quo in subsequenti autumno Caesar tertio nonas Octobris obiit, visio haec facta fuerit et deinde paulo post duobus annis episcopus supervixerit, vere provisos est utriusque obitus. Man muss solchen Erzählungen ihr Mönchslatein lassen, wenn man sie in der Bedeutung für ihre Zeit erkennen will. Da auch Papst Victor II. plötzlich, 28. Juni 1057, zu Arezzo starb, sowie Bischof Gebhard 1060, so mag dieses Zusammentreffen zu allerlei Träumen und Ahnungen Veranlassung gegeben haben.

Dass Bischof Gebhard ein durchaus weltlich gesinnter Mann war, ganz verschieden von einem Leo IX. und andern seiner geistlichen Brüder, ist aus dem Bisherigen wohl zu ersehen; dass er, erfüllt von Ehrgeiz, seinem Neffen, dem Kaiser, mit weitgehenden Ansprüchen gegenüber trat, während er unter der Regierung seines Halbbruders, Konrad II., dessen müssigen Ernst er kennen gelernt hatte, sich geschmiegt hatte, kann nicht in Abrede gestellt werden. Dass er aber soweit gegangen sei, als ihm nachgesagt wurde, dass er dem Kaiser nach dem Leben getrachtet habe, ist nicht wohl glaublich. Er sowohl als Herzog Welf gehörten zu den Unbefriedigten, die vielleicht böse Reden führten und infolge davon in eine Klasse mit offenbaren Rebellen gestellt wurden; aber man kann nicht glauben, dass es beiden wirklich bitterer Ernst gewesen wäre, den Kaiser zu ermorden. Denn Herzog Welf war im Herzen dem Kaiser wohlgesinnt, wie die Folge zeigt; er bekannte seine schlimmen Gedanken und bedachte aus Rene den Kaiser reichlich. Und auch Gebhard wäre wohl schwerlich so schnell begnadigt und wieder in die Nähe des Kaisers gezogen worden, wenn er wirklich daran gedacht hätte, den Kaiser aus der Welt zu schaffen. Dies ist kaum denkbar, und auch Heinrich III. war nicht der Mann, der ein solches Verbrechen verziehen und vergessen hätte.

Nach dem Tode Heinrichs III. erfährt man von dem Regensburger Bischof nichts mehr. Das Reich erbt der 5jährige Heinrich IV., aber die Staatsgewalt und die Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten blieb in den Händen der Kaiserin Agnes, sagt Lambert. Daneben war Erzbischof Hanno von Köln als

„tutor regni et filii“, als Reichsverweser und Vormünder, von Kaiser Heinrich III. bestellt worden. Die Kaiserin schenkte ihr Vertrauen in erster Linie dem Bischof Heinrich von Augsburg. Die Weihnachten 1056 feierten der junge König Heinrich IV. und der Papst Victor II., der erst um die Fastenzeit 1057 die Rückreise nach Italien antrat, in Regensburg, wo ein Reichstag gehalten wurde. Jedenfalls ist aus dem Stillschweigen, das die Chronisten über den Regensburger Bischof Gebhard beobachten, zu schliessen, dass seine Rolle bei Hofe ausgespielt war, dass es also das persönliche Verhältnis zu Heinrich III. gewesen war, das seinen Einfluss während dessen Regierungszeit begründet hatte. Gebhard starb im Jahr 1060: Kal. April. Gebhardus episcopus Ratisbon. obiit (Gundachar). Über seine Grabstätte s. später.

### Nach Gebhard (1060).

Wir wissen aus dem Stiftungsbrief sowohl, als aus dem Obleibuch des Stiftes, welches die Besitzungen waren, die das Stift bei seiner Gründung erhalten hatte. Es mögen später noch andere Güter (durch Belehnung von Regensburg) hinzugekommen sein, nicht minder durch Schenkungen von Hohen und Niederen. Der Hauptbestand ist doch auf die ursprüngliche Gebhard'sche Vergabung zurückzuführen. Über die weltlichen Herren der Gegend sind wir gegen 2 Jahrhunderte im Dunkel. Aus den späteren Verhältnissen müssen wir aber schliessen, dass ein beträchtlicher Teil des Besitzes und der Rechte Gebhards in jener Gegend der Ohrn und Brettach an das Hochstift Regensburg kam; dies sind namentlich die Bezirke, die Ohrngau und Ohrnwald genannt werden, d. h. das Flussthal der Ohrn, die Waldenburger Berge und die Hochebene gegen den Kocher, also das Gebiet nordöstlich, östlich und südöstlich von Oehringen.

Über den Umfang giebt das Obleibuch einige Auskunft (s. oben): „Als nu Waldenburg das Schlosse mit allen seinen Zugehörungen vnd der gantze Ornwalde mit allem das darinn gelegen ist nystz vsngenommen . . vff die durchluchtigen edlen Franwen kunygin Adelheiten vnd vff iren sun . . zu rechtem erbe vnd eygin geerbet vnd gefallen waz . . . damit auch das dorffe Orenge wnd die Pfarrkirche daselbst ire frey eygin waz . . .“ Das Hochstift verliet seine Güter an Edle und Uedle. Es sind aber nur Lehenbriefe aus späterer Zeit bekannt: Ein Regensburger Lehenbrief von 1391 besagt, dass Bischof Johannes verliehen habe an Herrn Ulrich und Gotfried von Hohenlohe „für Söhne und Töchter die Veste und Stadt genant Waldenburg, Stadt und Veste Neuenstein, und die Stadt Öhringen, die von unserem Gotteshause rechte Lehen sind“. Dazu wird, 1411, noch angeführt „der halbe Teil aller verschwiegenen Lehen auf dem Ohrnwald und dem Ohrngau . . auch des Hochstifts Mannschaften zu verleihen“. Dieses Lehenverhältnis dauerte, so lange es die Umstände erlaubten, fort. Der Ursprung desselben ist nicht sicher, geht aber bis über die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinauf.

Diese Regensburger Lehen grenzten an die Besitzungen des schon frühe (Anfang 12. Jahrhunderts) ausgestorbenen Hauses der Grafen von Komburg-Rotenburg, deren Güter und Rechte an das Reich zurückfielen, was davon nicht an Kloster Komburg vergabt wurde. Darüber urkundet Kaiser Karl IV. 1347, indem er an Kraft III. zu Nürnberg verliet „alle die eygen gebüre (Bauern), die uns vnd daz Reich angehorent, die sitzen vnd gesezzen sind auf dem Ornwalde vnd an dem Kochen vnd mit namen alle die gebüre, die Eberhard von Rosenberg vogt zu Dürne von des Reichs wegen inne gehabt.“

Weniger befriedigend sind unsere Kenntnisse von den Besitzverhältnissen

westlich von Öhringen gegen Weinsberg zu. Wenn Gebhard, abgesehen von den grossen Vergabungen an das Stift Öhringen, in dieser Gegend Herrenrechte besass, so fielen sie wenigstens nicht an Regensburg.

Stellen wir zusammen, was wir von Herrschaften aus dem 11. und 12. Jahrhundert zwischen Hall und Heilbronn wissen, so waren es in der Haller Gegend bis 1180 die Grafen von Kumburg, welche die Grafschaft inne hatten. Nach dem ersten Öhringer Stiftsvogt, Burkard, 1037, sind es neben einem Grafen Richard nur noch 4 Brüder, Söhne Burkards oder Richards: Burchardus et frater ejus Ruggerns et Heinricus com. de Rotenburg et Emehardus episcopus Wirziburgensis (Stälin etc.). Graf Heinrich, mit dem, 1108, das Haus der Grafen von Kumburg erlosch, wird genannt: advocatus ecclesiarum Herbipolensis, Comburgensis, Orengovve. Im Stifts-Obleibuch wird dieser comes Heinricus bezeichnet als „antor praebendam nostrarum qui constituit 10 solid. Hall in Seibach inferiori et 10 solidos de martinalibus de bonis in Kubach. Dieser Graf, der Stiftsvogt, muss in grossem Ansehen bei den Stifthserrn gestanden sein, denn sein Jahrestag wurde am 11. Juli im Anschluss an den Jahrestag Gebhards, 10. Juli, gefeiert; also wurde er als zweiter Stifter angesehen.

Von Weinsberg hätten wir, wenn die Reginlind von Weinsberg auf unser Weinsberg zurückzuführen wäre, Kunde aus derselben Zeit oder vielmehr aus früherer als die ist, in welche die Stiftung des Öhringer Chorberrnstifts fällt. Die Reginlind von Weinsberg hatte (1024) mehrere Söhne, und wenn die „altissima munio quae dicitur latine Mons Vini“ hieher gehören würde, was Stälin nicht zugiebt und auch P. F. Stälin entschieden in Abrede zieht, so wäre auch der lateinische Name Weinsberg schon gegeben. Nach der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg käme der Name 1130 zum erstenmale vor. Gesezt, die Rechte Gebhards hätten sich auch über Weinsberg erstreckt, so könnte man annehmen, dieser Teil seiner Besitzungen wäre an die verschwägerten und befreundeten Grafen von Kalw gefallen und man hätte die haeredes, von denen Gebhard im Stiftungsbrief spricht „si Kanonica illa haeredum meorum juri perveniret“ hier zu suchen, wo nicht, müsste man vermuten, diese Besitzung sei als heimgefallenes Reichslehen an die Grafen von Kalw gefallen. Wie dem sei, Graf Gottfried von Kalw (1075–1130) soll dem Gemahl seiner Tochter Uta, Herzog Welf VI., Anrechte auf Weinsberg hinterlassen haben, während König Konrad III. die Herrschaft für das Reich in Anspruch nahm und durch den Kampf bei Weinsberg, 1140, auch gewann.

### Hohenstaufenzeit.

Kaiser Heinrich V. hatte die durch das Aussterben der Grafen von Kumburg-Rotenburg heimgefallenen Reichslehen und Vogteien seinem Schwestersonn Konrad von Stanfen (als König Konrad III.) verliehen. Dazu gehört auch die Grafschaft im Kochergau „comitatus Coggengove quem ante nostram in regnum sublimationem nos ipsi habuimus“ rnkundet Konrad III., sowie auch die Stiftsvogtei Öhringen und die damit verbundenen Rechte, die der König ohne Zweifel durch Vögte verwalten liess. Die Lehen im Ohrwald waren an Ministerialen des Hochstifts verliehen, namentlich die Herrn von Neuenstein und Berlichingen, die belehnt waren mit „den Banernmanlehen auf dem Ohrwald und an anderen Enden“. In Weinsberg finden wir als Reichsministerialen seit 1166 die Engelhard und Konrad, die auch in Öhringen und seiner Umgebung Rechte und Güter hatten. Wir wissen aber nicht, wer mit der Vogtei selbst belehnt war, vielleicht die Burggrafen von Nürnberg, wie man aus einer späteren Urkunde von 1272 Febr. 7 schliessen muss,

wo es heisst: *Leo episc. Ratisp. infeudat nobilem virum burcravium de Nurenberch de fendis que et ipse et progenitores sui a Ratisponensi . . . ecclesia hactenus tenentur. Smt ista feuda . . . tres partes civitatis Oregavv . . .* Dies könnte sich auf das Schmeltheissenamt beziehen, woran später die Herren von Weinsberg noch  $\frac{1}{2}$  hatten.

In der Umgegend, gerade an einem Orte, der auch in Stiftungsbriefe genannt ist, in Sindringen, 2 Stunden von Öhringen, am Kocher, waren 1140–50 die Grafen von Kalw resp. von Löwenstein begütert: *Adalbertus comes de Lewenstein dedit (an Kloster Hirsau) sex hubas in Sindringen et unum molendinum . . . Adalbertus comes filius ejus dedit sex hubas in eodem loco (Cod. Hirsang).* Der Calw-Löwenstein'sche Besitz von Sindringen und andern Orten war dann im XII. Jahrhundert in den Händen der Herren von Weinsberg.

Über die Beziehungen des Hochstifts Regensburg zum Stifte in seiner Eigenschaft als Oberlehensherr der Gegend, giebt nachfolgende Urkunde Auskunft: *Anno millesimo centesimo LIII regnante rege Friderico Heyricus dei gratia sancte Ratisponensis ecclesie minister humilis . . . Vdahirico decano Horengovenis ecclesie ejusque fratribus . . .* 1151 also schrieb Bischof Heinrich von Regensburg an Decan und Kapitel des Stifts Öhringen und versprach denselben, dass, wenn ein Ministeriale des Hochstifts in kleinerer oder grösserer Entfernung vom Stift Öhringen sterben oder auf seine Regensburger Lehen resignieren würde, diese dem Stift Öhringen zufallen sollten, sofern sie demselben *contigna vel vicina vel provincialia* seien.

Eine zweite Urkunde von 1157 besagt: *Anno MCLVII his praesentibus principibus F. duce adhuc inermi ipso quoque adversario nostro Gerlarde . . .* und zwar in Gegenwart von F. *advocatus noster in curia regali tunc apud Babenberg habita in conspectu F. imperatoris . . .* Gemeint ist Kaiser Friedrich I. und dux F. ist Herzog Friederich von Rotenburg; Gerhard ist Graf Gerhard von Berchthaim (im Gollachgau) und F. *advocatus noster* gilt für Friederich von Bielrieth (1155–98). Einige zinspflichtige Leute des Stiftes, Hedwig mit ihren Söhnen Walther, Herold, Heinrich, und ihren Töchtern Hedwig, Hildegard, Walburg waren einst (vor mehr als 100 Jahren) von der Gräfin Adelheid, der Mitstifterin, gefreit worden gegen eine jährliche Abgabe von 3 Denaren oder ein Äquivalent an Wachs an das St. Petersstift in Öhringen abzuliefern, in *summa festivitate monasterii nostri*, und 1 Denar an St. Petri Kettenfeier. Die Familie und ihre Nachkommen waren weggezogen, und Graf Gerhard machte nun diese Zinsleute und ihre Leistung dem Stifte streitig; dagegen klagten die Chorherren, dass diese Leute ihnen abgewendet worden seien „*quos quidam diabolico instinctu temeraria invasione sibi vindicare volentes nobis alienare temptaverant . . .*“ Nach Konrad III. (1137–52 König), unter dem die ostfränkischen Besitzungen mit dem Reiche vereinigt gewesen waren, kamen sie an seinen Sohn Friedrich von Rotenburg und Weinsberg, 1190; später fiel der Besitz wieder an die ältere Linie der Hohenstaufen und blieb es von da an bis zum Untergang der Hohenstaufen, wie es scheint, mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt. Während dieser Zeit suchten die Hohenstaufen, die schon über Wimpfen, Heilbrunn, Weinsberg, Hall geboten, ihre Herrschaft auch über das dazwischen liegende bischöflich-Regensburg'sche Öhringen auszudehnen. Am 22. Dezember 1213 hielt der römische König Friedrich II. einen Tag in Eger, auf welchem unter anderem auch nachfolgendes vorgenommen wurde: Da die Regensburger Kirche 2 Orte als Eigentum besitzt (*villas quasdam proprias*), Noerdelingen und Oregew, die dem Reiche wohl anstehen würden, „*usibus imperii commodas*“

und da dem Reich hinwiederum 2 Klöster in Regensburg zugehören, nemlich Ober- und Niedermünster, so wird unter Berücksichtigung von allerlei Verhältnissen, namentlich aber „considerato praecipue commodo imperii“, nach Anhörung der Fürsten und der Kanzlei „curie nostre“ ein Vertragsentwurf mit Bischof Konrad von Regensburg vorgelegt. Der Bischof soll und will „civitatem Noerdelingen et villam Orngov cum praepositura ejusdem loci (Stiftspropstei) et advocatia utriusque (Stifts- und Stadtvogtei) cum omni jure proprietatis“ dem Reich abtreten und soll dafür die Nonnenklöster Ober- und Niedermünster erhalten. Dazu geben die Fürsten ihre Einwilligung: *consensus ducis Zaeringensis ad concambium inferioris et superioris monasterii pro villis Noerding et Orngau*. Auch Herzog Leopold von Östreich war Zeuge (Riedt Cod. dipl. episc. Ratisb.). Aus dem Tauschgeschäft wurde aber nichts. Am 15. Mai 1216 in curia solempni Herbipoli erschienen persönlich die Äbtissin Tyta von Niedermünster und der Proenrator der Äbtissin von Obermünster und klagten vor dem König, den Fürsten und Baronen über schwere Benachteiligung und behaupteten, der Tausch sei ungültig, weil kein principatus ohne Einwilligung des princeps und seiner Ministerialen veräußert werden dürfe. Dies wurde auch für die Zukunft per sententiam principum et subsecutionem tam nobilium quam baronum . . . anerkannt mit den Worten „quod non liceat ulli Romanorum regi . . . principatum aliquem a regno alienare. So blieb Öhringen, statt Reichsstadt zu werden, bischöflich regensburgische Landstadt.

#### Auftreten des Hauses Hohenlohe.

Das Haus Hohenlohe hat seinen Namen von einer Burg und Dorf, 2 Stunden von Uffenheim in Bayern (Franken), in der Nähe von salischem, damals (im 12. Jahrh.) hohenstaufischem Besitz. Die Glieder des Hauses waren freie edle Herren. Als Ahnherr ist Heinrich (seit 1156) nachgewiesen, der sich früher von Weikersheim, dann von Hohenlohe schreibt. Man findet ein Mitglied des Hauses, Albert, im Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I.; Heinrich II., sein Bruder, der Stammvater, zwischen 1209—1219, hatte 5 Söhne, von denen 3 in den Deutschorden traten, während zwei davon, Gottfried und Konrad, als treue Anhänger der Hohenstaufen und der weltlichen Macht gegenüber päpstlicher Herrschaft, einen berühmten Namen erworben haben. Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck, Grafen der Romagna und letzterer auch Graf von Molise, sind in der Zeit Friedrichs II., in jener Zeit des Verrats und Abfalls, leuchtende Vorbilder ghibellinischer Treue.

Darum rühmte auch Konrad IV. Gottfried von Hohenlohe als „dilectus familiaris et fidelis“, der ihm von den Knabenjahren an als väterlicher Freund zur Seite gestanden sei „tanquam alumnus persone nostre a teneris annis affuit et semper aderit“. In der für Konrad IV. so unheilvollen Schlacht bei Frankfurt am 5. Aug. 1216 hatte Gottfried von Hohenlohe seine Mannschaft und viele Habe verloren. Über die Entschädigung, die er dafür erhielt, sowie über seine frühere Entschädigung für die von König Heinrich gegen ihn ausgeübten Racheacte, geben die Urkunden genügend Aufschluss; dagegen schweigen sie über Gottfrieds Erwerb von Öhringen, Waldenburg etc., kurz des ganzen bischöflich Regensburg'schen Lehenkomplexes, die gegen 1250 stattgehabt haben müss. 1252 Kal. Maj. Datum et actum apud Langenbere stellte Gottfried einen Lehenbrief aus über die curia Stretelhof prope Nuenstein, welche Agnes und Arnold von Thierberg mit Gottfried als des Lehenherrn Consens an das Kloster Guadenthal geschenkt hatten. Von 1253, mense Martii, datiert die wichtige deutsche Urkunde, nach welcher Gottfried von Hohenlohe mit Engel-

hard und Konrad von Weinsberg unter Mitwirkung von 11 von beiden Teilen ernannten ritterlichen Schiedsleuten über die beiderseitigen Rechte in Öhringen einen Vertrag abgeschlossen hat. Die Vogtei über Stadt und Stift gehört Gotfried von Hohenlohe, das Schultheissenamt gehört halb Gotfried, die andere Hälfte den Gebrüdern von Weinsberg (schon 1230 am 9. Junii urkundet Conrad von Weinsberg in Öhringen [Württ. Urkb.]). Es ist auffallend, doch wohl aber nur ein Zufall, dass über die erste Verleihung des Regensburger Stiftslehens keine Urkunde vorliegt. Über die Zeit und die Veranlassung der Verleihung mag eine Hypothese statthaft sein: Es war an Weihnachten 1250, und Gotfried von Hohenlohe war mit anderen Fürsten und Herrn bei König Konrad IV. in Regensburg, als Bischof Albert von Regensburg im Einverständnis mit einigen Mönchen von St. Emmeran einen Mordanschlag auf das Leben des Königs machte. Dieser Anschlag wurde zwar durch die aufopfernde Treue des Ritters Friedrich von Evensheim vereitelt, doch mögen der Bischof und das Kapitel dadurch in eine Zwangslage versetzt worden sein, der Gotfried von Hohenlohe seine Einsetzung in das Regensburger Lehnen zu verdanken gehabt haben wird.

*Die Urkunde über  
den Anschlag ist  
das 1250  
von Konrad IV.  
Juden?*

Man mag dabei sich erinnern, dass schon früher der Versuch gemacht worden war, die Regensburger Lehenschaften um Öhringen dem Reiche zu gewinnen. Wenn Gotfried selbst 1253 nur die Vogtei über Stadt und Stift, das halbe Schultheissenamt, die Münze und die Juden als sein Recht declared, so finden wir nicht lange nach seinem Tod seinen zweiten Sohn Kraft I. im Besitz der Vesten Waldenburg, Nenenstein u. A., so wie im Besitz der sämtlichen Rechte in Öhringen, aber, wie es scheint, die letzteren nicht ohne Widerspruch Regensburgs.

Stadt und Stift blieben unverkürzt unter Hohenlohischer Herrschaft bis zum Anfang des 19ten Jahrhunderts.

Eine Burg war, soweit man aus dem Mangel an Urkunden und von Ruinen schliessen kann, nie, weder in der Stadt noch in deren Umgebung. Der Vogt kam laut Weisthum von 1253 jährlich 3mal mit 32 Rittern zum Vogteigericht „Wil der Voit herbergen in der Stat, so sol er tun an welchen Enden er wil on der stat schaden“. Die Stadt, die erst im spätesten 17. Jahrhundert Residenz wurde, war befestigt; 1328 urkundet Kraft II. „durch alle unsere Vesten, zu Waldenburg, zu Orengeaw, zu Jngelvingen, zu Forchtenberg, zu Sindringen“. Es waren natürlich herrschaftliche Gebäude in der Stadt, aber keine Burg als ständiger Wohnsitz. In dem Vergleich von 1455 zwischen Graf Kraft IV. und Graf Albrecht werden aufgeführt: das Steinhaus, das neue Zwerchhaus zwischen den Steinkemenaten und dem alten Haus, die Hofstatt dazwischen, das Althaus bis zum Thürnlein Brunnen, Keller, die neue Steinkemenaten und die Kapelle darinn (Wibel III, 74). Ebenso 1466: Acta sunt haec in Opido Orengevv et ibidem in domo comitatus dictorum sc. Domini Craftonis et domini Alberti, dominorum de Hohenloe in comodo superiori circa Stubellam superiore. 1488 wird dasselbe Gebäude ein Schloss genannt. Das jetzige Oberamtsgebäude ist ein Rest desselben. Bei Teilungen, wie z. B. bei der obigen von 1455, blieben die Stadt und ihre Markung samt den damit verbundenen Rechten gemeinsam. Da es herkömmlich war, dass von mehreren Söhnen eines Vaters nur 2 regieren sollten, gab es öfters eine Doppelregierung; z. B. 1476 bei der Teilung zwischen Krafts V. Söhnen, Kraft VI. und Gotfried, bekam der erstere die Hälfte der Stadt, während der Oheim Albrecht II. die andere Hälfte schon besass. Von Krafts VI. Söhnen liessen Albrecht III. und Georg I. bei der Teilung der Grafschaft die Stadt Öhringen gemeinsam mit dem Statut, dass alle wichtigen Urkunden im gemeinsamen Hausarchiv in der Stifts-



kirche niedergelegt werden sollen. Albrecht starb unverheiratet (Aug. 19., 1551) und von Georgs II. Söhnen wurde beschlossen, Öhringen, Archiv, Kellerei, Obrigkeit sollen gemeinschaftlich bleiben. Während des dreissigjährigen Kriegs war Öhringen gemeinsame Stadt für 6 Herren, 3 von der Neuensteiner und 3 von der Waldenburger Hauptlinie, und als einer von den ersteren, Graf Georg Friedrich, in die kaiserliche Acht gefallen war und seine Grafschaft Weikersheim dem Deutschmeister, wenigstens in Exspectanz verlihen wurde, machte dieser auch Ansprüche auf das Öhringer Sechsstädte Georg Friedrichs. Dabei war aber auch der Bischof von Regensburg als Oberlehensherr beteiligt. Die Grafen gaben dem Magistrat von Öhringen auf, er solle, wenn die Huldigung von dem Deutschmeister verlangt werde, den dagegen vorliegenden Protest des Bischofs von Regensburg vorzeigen. Der Deutschmeister erklärte 1637, daran kehre er sich nicht, und die Stadt müsse ihm am 30. Mai 1637 huldigen. Da die Stadt sich weigerte, erschien ein kaiserliches Mandat und am 30. Sept. erschienen die deutschordenschen Kommissäre, um die Huldigung entgegenzunehmen. Wiedern berief sich der Magistrat darauf, dass er ohne des Bischofs von Regensburg und der Grafen von Hohenlohe Befehl nichts thun könne, und die Huldigung unterblieb.

Im sog. Fürther Recess 1671 trat Langenburg an Neuenstein ab seinen Mitanteil ( $\frac{1}{2}$  der Hälfte der Stadt Öhringen und der Güter und Rechte daselbst).

Im Jahre 1677 erhielt Johann Friedrich I. zu seinem Landesanteil die halbe Stadt Öhringen (während die andere Hälfte der Linie Waldenburg gehörte) mit dem Schloss, das 1610—16 als Wittumshaus gebaut worden war, und das nun Johann Friedrich I. zur Residenz bestimmte, was es von da an geblieben ist. Hier residierte auch Johann Friedrich II. Dessen Sohn und Nachfolger, Ludwig Friedrich Karl, der das Sommerpalais in der Vorstadt bewohnte, wo er auch starb, erwarb durch Kaufvertrag vom 12. Junii 1782 die bisher in der Gemeinschaft mit der Waldenburg'schen Hauptlinie besessene Stadt Öhringen von den zur Hälfte beteiligten Häusern Bartenstein und Schillingsfürst für sich und seine Erben. Die Gemeinschaft des Besitzes mit doppelter Verwaltung, unter 2 Herren beider Linien Jahr für Jahr wechselnd, durch besonders bestellte Administrationsräte geführt, hatte Misstände, Streitigkeiten, Prozesse verursacht. Zum Verkauf musste die Zustimmung sämtlicher Agnaten und die Genehmigung des Hochstifts Regensburg, von welchem Öhringen ein Lehen war, gegeben werden. Das bisherige Waldenburg'sche Regierungsgebäude, das sog. Steinhaus, sowie alle Rechte an dem Stift und Hospital kamen nun an die Linie Hohenlohe-Neuenstein gegen einen Kaufschilling von 235 000 fl., von denen Schillingsfürst 75 000, Bartenstein 160 000 fl. erhielten. Damit gingen auch alle Rechte an dem Stift und Hospital an das Haus Öhringen-Neuenstein über, unter Vorbehalt von Stifts-Stipendien und Hospitalpfründen seitens der Verkäufer.

Durch den Tod des letzten Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen 27. Juli 1805 kam die Stadt und das Fürstentum an den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen; durch die Rheinbundsakte aber vom 12. Julii 1806 wurde die Mediatisierung zu Gunsten Württembergs proklamiert und durch Dekret des Königs von Württemberg vom 10. August wurde den Fürsten von Hohenlohe notifiziert, dass das Land mit Ausnahme von Kirchberg und Schillingsfürst mit voller Souveränität an Württemberg gefallen sei, und am 13. September 1806 berief der französische Brigadegeneral Lecamus die Abgeordneten der hohenloh. Linien zur Übergabe und Übernahme der Souveränität nach Öhringen. Dieser Akt ging unbehindert vor sich.

Das Stift in Öhringen wurde 1810 von Württemberg incameriert und ist es bis auf heutigen Tag.

### Chorherrnstift. Organisation.

Das Öhringer Stift war Eigentum des St. Petersstiftes in Regensburg, d. h. dem Bischof von Regensburg wurde die Stiftung übergeben, um sie zu schirmen und zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die Einkünfte des Stiftes zu den Zwecken der Stiftung verwendet werden. Ausser der Investitur des von dem Kapitel zu erwählenden Propstes werden ihm aber keinerlei Befugnisse eingeräumt „*excepto quod praepositum a saniore parte ipsius congregationis electum ei investire liceat*“ sagt der Stiftungsbrief. Der *pars sanior* ist = *pars major*. Das Investiturrecht des Bischofs von Regensburg wird nach 1154 nicht mehr erwähnt; in dem genannten Jahre nennt Bischof Heinrich von Regensburg den Propst von Öhringen seinen „*fidelis*“, wodurch das Lehensverhältnis bezeichnet wird. Wenn der Theorie nach die Wahl des Propstes durch die Majorität des Konvents erfolgen sollte, so war dies in der Praxis kaum der Fall; wenigstens ist 1307 von Verpflichtungen die Rede, die der Propst bei seiner Amtsbewerbung übernommen haben könnte „*sive per electionem sive per provisionem sive quovis alio modo ipsam preposituram fuerit adeptus*“, ohne dass des Investiturrechts des Bischofs von Regensburg Erwähnung geschieht.

Dem Namen nach sind von 1154—1517 16 Pröpste bekannt; ihre Namen finden sich bei Wibel, Stälin, auch in der Zeitschrift für Württ. Franken und an andern Orten. Es sind folgende in ihrer chronologischen Ordnung; wobei zu bemerken ist, dass von 1037—1154 kein Name genannt wird und auch in der späteren Zeit Lücken vorkommen.

Gotefridus 1154. — — Fridericus de Prunke 1207. 1213. Albertus 1240. 48. — Fridericus de Truhendingen 1274. 78. Andreas de Gundelfingen 1290. 1299. Reitzo 1303. 1307. Conradus de Nidecke 1315. Friedericus de Schrozberg 1330. Rudolfus de Wertheim 1338. Godfridus de Nidecke 1349. — Johannes Hofwart 1390. Albertus de Hohenlohe 1408 (Graf Albrecht I. von Hohenlohe, der später Dispens erhielt). Georgius de Loewenstein 1416. — — Friedericus de Redwitz 1466. 1509. Dominicus de la Porta. Ludwig von Hohenlohe 1515. Andreas Bühl 1515—17.

Der vorletzte in dieser Reihe, Graf Ludwig von Hohenlohe, Sohn Kraft's VI., geb. 1486 † 1530, Domherr in Mainz, Speier, Strassburg, behauptete, dass ihm die Stelle vermöge des Patronatsrechts seines Hauses gebühre. Ein Teil des Capitels trat für ihn ein und er stellte die Chorherrn Heinrich Hoffmann und Job Eisenhut zu seinen Procuratoren auf, ergriff Besitz und appellierte gegenüber von Andreas Bühl an Papst Leo X. (Bühl hatte seit 1515 die Propstei im Besitz. Später verzichtete er.)

Es sind Lücken in diesem Verzeichnis, die sich zum Teil so erklären lassen, dass man die Propstei, so lange es anging, unbesetzt liess, wohl deshalb, weil die Nutzniessung der Propsteigüter dann an die Kirche fiel. In dem Anniversarienbuch kommen die Pröpste höchst selten als Stifter vor: der Propst musste nämlich schon vor seinem Amtsantritt für seinen eventuellen Jahrestag 30 Pfund Heller erlegen oder auf das erste Jahres-Einkommen verzichten. Der Betrag sollte zu Erwerbungen verwendet werden, deren Einkünfte allen Chorherrn zu Gute kamen und je an dem Jahrestag des betr. Propstes ausgeteilt wurden.

Mit Fridericus de Redwitz (incl.) haben die Pröpste über 100 Jahre lang ihre Residenz anserhalb Öhringens gehabt, wie die Bulle des Papstes Julius II. von 1509 konstatiert „ex eo quod dilectus filius Fredericus de Redwitz modernus dictae ecclesiae praepositus quam alii qui ante eum immediate ipsius ecclesiae praepositi fuerunt per centum annos et supra jam effluxos in ecclesia praedicta personalem suam residentiam non fecerunt. .“ In dem Jurament nach 1509 muss der Propst geloben, dem Dekan und Kapitel die Administration des Stiftes vollständig zu überlassen . . juro et promitto quod dominos decanum et capitulum in cura, regimine, administratione et defensione dictae ecclesiae non impediam. Der Propst sollte sich somit aller Einwirkungen auf die inneren Angelegenheiten des Stiftes enthalten. Damit erklärt sich die Bulle des Papstes Julius II. vom VII. Kal. Jul. MDIX einverstanden „quod cura regimen administratio non ad ipsum praepositum immediate sed ad decanum et capitulum spectarent“, während anerkannt wird, dass ex illius praepositurae fundacione die „cura regimen administratio et defensio bonorum et iurium ecclesiae in temporalibus“ Aufgabe des Propstes war.

Das juramentum praepositi nach 1509 spricht nichts mehr davon, dass der Propst fidelis sei der Regensburger Kirche, sondern dem Stifte „quod fidelis ero ecclesiae praedictae (in opido Oringaw).

So war die Propstei zu einer Sinecur geworden, deren Einkünfte aber mehr und mehr beschränkt wurden. Womöglich sollte der Propst aus einer angesehenen, einflussreichen Familie gewählt werden, da er die Aufgabe hatte, die Interessen des Stiftes „per se suosque consanguineos et amicos“ zu fördern.

Die Güter und Einkünfte der Propstei waren von denen des Stiftes separiert und müssen eine eigene Verwaltung gehabt haben; noch heisst ein Häuserkomplex in der Stadt Öhringen, der einen ziemlich geräumigen Hof umschliesst, der Propsthof. Man hat dabei an Ökonomiegebäude, nicht an eine etwaige Residenz zu denken. Wann die Propsteigüter von den Stiftsgütern ausgeschieden wurden, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls geschah es vor 1307. Die Einkünfte der Propstei bestanden in etwa  $\frac{1}{3}$  an sämtlichen Zehnten der Kirche; sie wurden 1509 dem Stiftsvermögen wieder einverleibt. In der Bulle von 1509 werden omnes et singuli fructus redditus et proventus praepositurae auf 120 fl. „secundum commune existimacionem“ geschätzt; von diesen 120 fl. werden dem Propste für die Zukunft 50 fl. vorbehalten, den Rest sollen Dekan und Kapitel unter sich verteilen, damit sie bequemer und anständiger leben können. Der Propst, der sich diese Beschränkung gefallen liess, war Friedrich von Redwitz, ein sehr alter Herr, der in Bamberg wohnte.

### Der Dekan.

Die Namen der Dekane sind wolil mit wenigen Unterbrechungen aufbewahrt. Sie sind Vdalricus decanus Horengöensis ecclesie 1154 (Württ. Urk.-buch); Heinricus decanus de Oringöuwe 1214; Sigfridus decanus in Oringöuwe 1225, er heisst 1230 quondam decanus; Conradus 1237; Hermannus 1270; Rezzo 1289—99; Ulrichus de Oren; Engelhardus 1307; Conradus 1339; Heinricus de Nagelsberg 1339—44; Dietericus de Pfedelbach 1345—53; Engelhard Resso 1359; Fridericus freiresigniert; Wernherus de Cassel 1366; Johannes Hohenloch 1382; (Anno MCCCLXXXI obiit dominus Johannes Hohenloch, decanus hujus Oring. eccl. [Septbr.] Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg zweifelte übrigens an der Stammesangehörigkeit dieser Persönlichkeit); Conradus de Lickartshausen 1402; Gotfriedus de Laimbach 1404; Johannes Gemminger 1416—36; Nicolaus Sigginger 1444—48;

Albertus Kellner 1475; Conradus Sachs 1478; Matthaens (Hose) Haas 1499; Oswaldus Bazer 1505; Wolfgang Hofmann 1516—26; Johannes Lutz 1534.

### Die Chorherren.

Vorausgesetzt wurde, dass nur ein clericus idoneus eine Präbende erhalten könne, d. h. ein solcher, der die niederen Weihen erhalten hatte. Man unterschied *Canonici majores* und *minores* oder *juniores*. Die Letzteren hatten fürs erste keine Pfründe. Schon aus dem 12. Jahrhundert sind Namen von Öhringer Chorherrn bekannt. Heroldus parrochianus. Dammo custos. Ekkebertus cellerarius. Udalricus portarius. Adalbertus. Dietbertus. Suiboddo 1157 (Württ. Urkb. II, 106); sodann Magister Eberhardus de Oringonne 1197 (ebend. I, 108). Aus dem 13. Jahrhundert: *Canonicus de Oringovve* 1225 (ebend. III, 175). Burkardus de Sindelfingen *Canonicus*. Conradus cognomento Furca (aus dem ritterlichen Geschlecht der Gabel von Gabelstein, bei Michelbach, O. A. Öhringen). Otto plebanus. Henricus de Nuwenstein. Simon. Marquardus de Clepsheim. Eberhardus de Ghebenhagen. Dieterus de Taleheim. Godefridus de Rode. Gotfried de Rotha custos. eccl. St. Petri in Öringov vernachlässigt den Nonnen in Guadenthal ein praedium in Buerbach (Bauerbach, Baierbach?) und dim. jug. vinei in Heidenclingen 1251 (in Bauerbach sind keine Weinberge, wohl aber in Baierbach). [Württ. Urkb. IV.] 1251. Hnetzo. Kimo junior *Canonicus de Oringovve* (ebend. III, 339). Albertus de Hohenstein 1250. Lyon, 13. Februar 1250. Papst Innozenz IV. beauftragt den Abt von St. Stephan n. A. in Würzburg mit der Untersuchung des Streites vom Abt und Konvent zu Odenheim und dem Öhringer Kanoniker Albert von Hohenstein wegen unrechtmässiger Besitzergreifung der Kirche in Grossgartach (3 Urkunden zus.) Württ. Urkb. IV. (Nachtrag). Heinrich ain Canonik. von Oringovv (Sohn Warnunds von Neiperg) 1295. Uhmisches Urkundenbuch S. 222. In den älteren Zeiten sind es viele Mitglieder ritterlicher Geschlechter aus der Grafschaft Hohenlohe und der Nachbarschaft, die man in den Urkunden findet: Berlichingen, Belsenberg, Bretheim, Barstein, Bächlingen, Bachenstein, Cappeler von Oedheim, Clepsheim, Emershofen, Ellrichshausen, Gabelstein, Gossheim, Gebadel, Gebenhagen, Heyngen, Hefingen, Hauenstein, Helmbünd, Hochdorf, Heinenberg, Krailsheim, Langenburg, Lickartshausen, Michelfeld, Meyenberg, Münkheim, Neuenstein, Neypperger, Nagelsberg, Pfedelbach, Rotha, Riet, Scheffau, Scheffersheim, Thalheim, Tindelbach, Weikersheim, Weiler, Wolmershausen u. A. Später werden diese Namen von ritterbürtigen Familien seltener. Als bürgerliche Namen der älteren Stadt kommen in dem Obleitbuch vor: Deyprot, Kobelrock (so hiess eine Gasse in der Stadt), Krobeyss, Öringevver, Wolrefrer (so heisst eine Flur der Markung), Walkm, Glicheuer, Rusche, Holche, Reppun, Lecher, Hellinger, Marpach. Patrizierfamilien des 15. Jahrhunderts waren die Eisenhnt, Gemminger, Neypperger, Sigginger, Gockenschnabel, Mettelbach u. a.

### Zahl der Chorherrn.

In einer Urkunde von 1344, also 300 Jahre nach der Stiftung („de nominationibus ad canonicatus“ heisst das Statut) wird berichtet, dass neben dem Dekan, Henricus de Nagelsberg, nur 5 *Canonici praebendati et capitulares* im Stift waren: *Nomina nostrorum Canonicorum praebendatorum et Capitularium seu fratrum de Capitulo vocem ibidem habentium sunt: Theodoricus de Pfedelbach, custos. Gernodus de Nuwenstein, Conradus de Wykersheim. Wypertus de Nagelsberg. Henricus*

de Pfedelbach. Dass damals nur diese 5 stimmberechtigten, präbendierten Chorherrn da waren, ergibt sich auch aus dem Weiteren: et non plures canonici präbendati et capitulares . . . numerandi in ordine praesente.

Ein Jahrhundert später 1453 spricht sich eine Bulle des Papstes Nicolaus dahin ans: in qua (ecclesia) per viginti quatuor Canonicos et decem Capellanos collegiali cum decencia ibi institutos divinus cultus nocturnus pariter et diurnus celebri cum devocione peragitur. Unbestimmter drückt sich im Jahr 1457 der Sammelbrief von Seiten der Grafen, des Kapitels und des Stadtmagistrats aus „auch in derselben Kirch götlicher Dinst mit singen und lesen, nacht und tag, von den Personen derselben Stüfft In merklicher Zale loblich und ordenlich bisshero begangen ist . . .“

Und in demselben Jahr sagt die Bulle des Papstes Calixtus III. „quorum viginti quatuor (nemlich Kanoniker) et Capellani ejusdem ecclesiae quorum duodecim fore noscuntur.“

Ebenso sagt 1509 Papst Julius II. VII. Cal. Jul. MDIX, quod licet in dicta ecclesia inter illius praelaturas una praepositura quae principalis et unus decanatus qui non tamen principalis inibi dignitatis ac viginti quatuor canonicatus et totidem praebendae ab antiquo instituti fuerint . . .

1510 werden (nach einem der letzten Einträge in das Obbleibuch) in einem Kapitelbeschluss wiederum nur 8 präbendierte Chorherrn genannt, nemlich Oswaldus Batzer, Decanus. David Eisenhut, senior. Henricus Hoffmann. Job Eysenlut. Sebastianus Martini de Aich. Wernerus Wertzheuser. Johannes Gockenschnabel. Hieronymus Krantz, omnes canonici capitulares capitulum ecclesie nostre facientes et reputantes. Vermutlich waren die sogenannten jungen Chorherrn, die eine kleinere Präbende hatten, nicht kapitelfähig.

Die Namen der Chorherren, wie sie in dem Kurienverzeichnis des Obbleibuchs (aus noch späterer Zeit) vorkommen, sind: Oswaldus Batzer, Decanus. David Eysenlut, custos et post eum Johannes Gockenschnabel. Henricus Hoffmann, post Wolfgangus Hank, modo Albertus Cleyn. Johannes Boxberger. Job Eysenlut, modo Sartor Melchior. Christophorus Kembach. Henricus Boxberger, nunc Christophorus Boxberger, modo Doctor Egidius Stembler (dieser war hohenhloh. Rat); Sebastianus Martini de Aich. Nicolaus Kattoff; modo Philippus Burk (der letzte Stiftspfaffe). Wernerus Wernzhäuser, nunc Johannes Friderici, modo doctor Egidius Stembler. Stephanus Molitoris. Hier sind, wie es scheint, auch andere Namen als solche von Chorherrn als Inhaber der curiae aufgeführt. Die Amtstracht der Chorherrn ist auf den Bildern des Obbleibriefes zu sehen, blaue oder schwarze Sutane, weisses Oberkleid, braune Kapuze mit Fransen; bei Processionen die mitra ex vario, bunte Mütze.

### Funktionen der Kanoniker.

Es werden genannt Dekan, Custos, Senior und Subsenior, Thesaurarius, Bursarius, Cellerarius, Portarius; später ein Präsenzmeister. Dazu für die Scholaren ein Rektor oder Scholasticus.

Der Dekan, Dechant, war die erste Person im Kapitel; bei dem Chordienst soll er als der erste und letzte anwesend sein, sich bei seiner Amtsführung streng an das liber directorins, welches stets auf dem Pulte im Chor liegen solle, halten; im Falle der Resignation solle er sein Amt nur an das Kapitel zurückgeben, in Straffällen gegen Kanoniker dem Kapitel die Strafbestimmung überlassen und, sofern es sich um andere Personen handelt und seine Bestimmungen dünkten dem

24  
15  
Lagen 10.

24  
12

Kapitel zu hart, sich nach diesem richten, auch jedermann „de gremio ecclesie causam cum eo habente“ vor dem Kapitel zu Recht stehen. Der Dekan bezog neben der gewöhnlichen Prébende eines Kanonikers noch besondere Einkünfte. Dagegen war er verpflichtet, ein Dienstpferd zu halten „Item quod habere et tenere volo nunc equum validum propriis expensis deceteri pastum in negociis ecclesie semper paratum . . . et si negocium capituli et meum coinciderit ambobus equo indigentibus negocium ecclesie debet praeferri.“ Bei seinem Autsantritt musste er schwören, seinen Aufenthalt in Öhringen zu nehmen, Aufsicht über den Chordienst zu führen, die Statuten zu beobachten, keinerlei Neuerungen einzuführen, weder innerhals noch ausserhalb des Chores und in keiner Art vor den Chorcherrn etwas vorans haben zu wollen. Rügen gegen die letzteren sollte er nur in der mildesten Form aussprechen dürfen als „fraternalis ammonitio“; ja, er musste sogar schwören: „quod obediens ero . . . dominiis meis capitularibus aut capitulo non obstaute quod sin caput.“

Nach dem Dekan war der custos der bedeutendste Mann im Stift, und wenn er sich eine bunte Mütze (mitra ex vario) anschaffen mochte, so durfte er bei Prozessionen gleich nach dem Dekan einerschreiten. Der Supercellerarius, ein Chorcherr, hatte einen Küfer, cellerarius, der kein Chorcherr war, unter sich. So oft ein Fass angestochen wurde, bekam jeder Chorcherr extra 4 mensuras. Die Pfarrei der Stadtgemeinde stand nicht unter dem Stift, sondern unter dem Patronat der Grafen von Hohenlohe; 1502 wurde sie dem Stifte incorporiert und der Pfarrer sollte nun schwören „quod et ipse fidelis esse velit ipsi ecclesie collegiatae in Öringen nec non et altari ipsius parochiae“. Der rector scholarium oder Scholasticus wurde später durch einen Schulmeister ersetzt, der den Chor zu regieren, zu reynen und zu versehen hatte, mit den Schülern der Stadt bei Prozessionen zu singen und diese Schüler zu unterrichten hatte. Er musste baccalaureus theol. sein, erhielt die Pfründe eines jungen Chorcherrn, dazu 3 fl. jährlich vom Salve singen, alle Donnerstage 6 s von der Eagemess corporis Christi und vom Pfarrer jährlich ein Paar Hosen und 3 Inbisse, durfte aber verheiratet sein. Die Vikarien hatten an den Altären ihrer Vikarie den Kult zu versehen und von den Einkünften dieser Altäre ihren Unterhalt, wozu Hans, Weinberg, Garten gehörten.

Über die curiae der Chorcherrn findet sich im Obbleibuch gegen das Ende eine Art Statistik. Diese curiae sind alten Ursprungs, vielleicht bis nahe an die Gründungszeit zurückzuführen. Sie werden 1253 schon angeführt, wenn es heisst, über der „Chorcherrn höve“ habe nicht der Schultheiss, sondern der Vogt allein die Jurisdiction. Ans der späteren Zeit, z. B. ans dem Statut von 1457, ist zu ersehen, dass diese curiae als Eigentum der Kirche gelten, welche sie als Lehen an die dazn berechtigten Kleriker verlieh, wobei, wie es bei Lehensübergängen Sitte war, der Neubelehute dem Vorfahren oder seinen Erben den Lehenswert zu bezahlen hatte; dadurch wurden sie zeitweises Eigentum des Inhabers. Der frühere Besitzer oder sein Testamentsvollstrecker hatten, nachdem die curia (vendita seu legata fuerit) durch Vertrag auf einen anderen, dazu berechtigten clericus idoneus übergegangen war, zuerst vor Dekan und Kapitel zu resignieren; derjenige, auf den sie gekommen ist, cui per dominos decanum et capitulum de eadem provisum fuerit, hat ein Paar Kapannen zu liefern pro inscriptione ad regulam et iucundo introitu. Kam der Verkauf nicht zustande, so fiel die curia der Kirche anheim; entstanden wegen des Preises Streitigkeiten, so leiteten Dekan und Kapitel ein Schätzungsverfahren ein. Auf den Kurien ruhte eine jährliche Abgabe, die an den supercellerarius zu zahlen war, in verschiedenem Betrag von 7½, 10½, 15, 18, 21,

27, 45, 52<sup>1/2</sup> Denare. In dem Obleibuch sind 11 curiae angeführt: 1) Curia Oranburg. 2) Curia Custodiae. 3) Curia zvm Hohensteg. 4) Curia prope murum. 5) Curia quae contigua est domui vicariae omnium Sanctorum. 6) Curia prope ossarium. 7) Curia ex opposito domus vicariae omnium Sanctorum. 8) Curia prope fontem ex opposito horreae nostrae novae. 9) Curia contigua praecedenti. 10) Curia atialis ex opposito curie nostre scolasticae. 11) Curia zum alten dechant.

Dass alle diese curiae in der Nähe der Stiftskirche lagen, sagt das Gedicht über dieselbe im Obleibuch „circumquaque sitae sunt curtes canonicorum.“

Mit Sicherheit lassen sich in jetzt noch stehenden Häusern nur einige erkennen, z. B. die curia zum Hohensteg, Nr. 3, das Haus zeigt das Klein'sche Wappen, modo Albertus Kleyn wird als Besitzer genannt, und der hohe Steeg ist auch noch da. Über 2 Kurien auf dem Marktplatz giebt ein Schreiben des Grafen Albrecht, d. d. Langenburg 1536, an seinen Bruder Graf Georg Auskunft: „Ich habe Dir vergangene Weilen lassen anzeigen, dass mich für gut ansehe, wie solches auch in pillichem beschiehet, dass der geistlichen Priester Posseshäuser zu Oringew vff dem Markt geendert . . vnd von dem Markt verordnet werden . . dagegen ein zimlich Wirttschaft vf den Platz, da Job Eisenhut vnd Konrad Brewninger gewonet, gebawet werde . . vnd die bayde Hofstatt darzu für gelegen erwogen . . etc.“

Nun wohnte nach dem Obleibuch dieser Job Eisenhut in curia quae contigua est domui vicariae omnium sanctorum. Also war sowohl diese curia als auch die curia atialis ex opposito domus omnium sanctorum auf dem Marktplatz, wo unsserdem noch eine dritte war, sei es die curia Oranburg oder die zum alten Dechant (Nr. 103).

Auf der anderen Seite, östlich vom Chor, lag die curia custodiae, nemlich hinter der crypta neben dem Hause, das Johannes Neyperger 1449 für die St. Michaeliskapelle stiftete. Die curia scholastica und die curia atialis ex opposito vicariae nostrae scholasticae sind in der Schulgasse zu suchen. Nicht weit davon wird auch die curia prope murum gewesen sein.

### Wahl der Chorherren.

Die Aufnahme von tauglichen Klerikern in das Kapitel fand derart statt, dass (nach dem Statut von 1344) 4 Wochen nach dem Eintritt einer Vacatur das Wahlrecht alternierend vom Bischof von Würzburg, mündlich oder schriftlich, nach ihm vom Dekan und so der Reihe nach von den Chorherren nach ihrem Rang im Kapitel ausgeübt wurde, also keine Wahl durch Stimmenmehrheit. Damals waren nur 5 wahlberechtigte Kanoniker. Wenn ein Answärtiger, sei es König, Bischof, Fürst das Kapitel zur Annahme eines Klerikers drängt (impulsare), so ist dem Wahlherrn, an dem die Reihe war, sein Wahlrecht für den nächsten Fall zu reservieren.

Jeder aufzunehmende Kleriker (1457) bezahlt einen Eintritt von 18 fl.; unsserdem musste die Stelle 2 Jahre unbesetzt bleiben, wobei die Einkünfte eines Jahres zu Seelenmessen für den Verstorbenen ad fabricam ecclesiae verwendet werden sollten. Jeder Kandidat musste vor seiner Wahl 1 Jahr ununterbrochen in Öhringen gewohnt haben.

### Advokatie des Hauses Hohenlohe.

Die Vogtei legte zunächst den Inhabern nur Pflichten auf, nemlich Schirm und Schutz dem Stifte zu leisten. Ein Recht, Stellen zu besetzen, Kanonikate zu vergeben, war damit nicht verbunden mit Ausnahme des Patronatrechts zu der Pfarr-

stelle in Öhringen, die älter war als das Stift; dagegen musste sich von selbst ein Einfluss auf das Stift aus dieser Stellung ergeben. Deshalb führen die Statuten von 1404 unter denen, auf deren Veranlassung die Aufnahme in das Stift mit Verleihung einer Pfründe erfolgen kann, auf, neben dem römischen König „alii principes et praecipue nostri ordinarii und weiter wird dies noch präzisiert durch die Angabe, dass eine Aufnahme in eine Pfründe geschehen könne „ad instantiam dominorum nostrorum Baronum de Hohenloch“. Auf Intercession der Grafen konnte ein seiner Pfründe entsetzter Chorherr restituiert werden, es sollten auch (1371) die Stiftspersonen in Festsetzung ihrer Testamente und Seelgeräte von den weltlichen Beamten „nach pfeffentlicher Freiheit gefördert und beschützt werden“, und noch 1517 wurden 2 Personen in Öhringen enthauptet, weil sie den Stiftspersonen Feindesbriefe zugeschickt hatten. Dennoch ist vom Anfang des 16. Jahrhunderts deutlich ersichtlich, wie die zu ihrer Ausbildung gelangende Territorialherrschaft die früheren Beziehungen veränderte. Ein Kapitelbeschluss von 1516 wendet sich sichtlich gegen die Eingriffe der Herrschaft in die Stiftsverwaltung „cum personae et bona ecclesiae . . a nonnullis nostris et dictae ecclesiae nostrae aemulis et inimicis illorumque fautoribus et adhaerentibus perturbentur et distraherentur, jura et libertates nostrae occupentur . . im capitulo nostro peremptorio conclusimus . . wird beschlossen, man wolle sich an den Bischof von Würzburg und an alle diejenigen, welche dem Stifte bei dem apostolischen Stuhle oder der kaiserlichen Majestät hilfreich sein können, wenden und, weil anzunehmen sei, dass ihre Deputierten, die ihnen in diesen Sachen Dienste leisten, ohne eigene grosse Gefahr dies nicht thun können (indignationem et disgraciam adversariorum effugere nequibunt) so solle ein jeder in diese Lage kommender präbendierter Chorherr, wenn er für sich besorgt zu sein Grund habe (metum justum qui etiam in constantem virum cadere potest), seine volle Präbende, mit Ausnahme der täglichen Anstellungen, die aus den Anniversarien fliessen, wo er auch sei, ungestört geniessen unter Voraussetzung der approbatio per generale capitulum majoris ecclesiae herbipolensis (Unterschrift und Siegel des Notars Johannes Buel mit der Devise: nec anno violanda fides).

Von freundlichen und feindlichen Beziehungen der Grafen von Hohenlohe zu dem Stifte ist Manches überliefert: 1270 machte Graf Kraft I. dem Stifte pro damnis et injuriis Schenkungen; 1307 verlied derselbe dem Stifte das Patronatsrecht in Belsenberg, 1370 machte Graf Kraft III. die Güter des Stiftes zu Öhringen stenerfrei. Dagegen mussten die Grafen auch gegen die Unordnungen im Stifte und im Wandel der Stiftsherrn streng auftreten, gegen Spielen, Zechen, Ranfen, wobei aber Graf Kraft VI. 1490 bemerkt, er suche nicht das Stift zu beleidigen oder etwas Unziemliches auszuüben, sondern allein die Notdurft — Da . . Pfaffen und Layen, die in seinen Zwingen und Bäumen begriffen, ihm also verwandt seien, dass er nichts Ungutes von ihnen zu gewarten haben sollte . . es werde von Dekau und Capitel angebracht, als sollte er die Meinung haben, den Stifte sich unterwürfig zu machen, er habe aber nur gedacht, die Gerechtigkeit, die seine Altvordern am Stifte in Übung gehabt, nach seinem Vermögen zu handhaben . .

Von Schenkungen an das Stift werden in dem Obleitbch aufgeführt eine von Kraft II. † 1344 und Gemahlin, Kraft III. † 1371 und Gemahlin, Ulrich † 1407 und Konrad, Kanonikus (in Würzburg?). Später erscheinen mit Schenkungen Graf Albrecht mit Gemahlin 1418 resp. 1444 und 1447 Georg Bischof von Passau und Kraft VI. mit Gemahlin 1498.



## Verpflichtungen der Chorherrn. Einkommen.

Wenn in früheren Zeiten die jüngeren Söhne ritterlicher Familien oder solche Mitglieder derselben, welche mehr Neigung zur Beschaulichkeit als zum Fechten hatten, in das Chorherrnstift treten, so ist es in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts anders geworden. Die religiöse Begeisterung war erloschen, die Einkünfte der Stifter unzureichend geworden. Die Chorherrn sanken in der Achtung der Welt. Mussten sie bei ihrem Eintritte schwören, dass sie von honesti parentes abstammen, so mussten sie nach der Wahl schwören, dass sie die Geheimnisse der Kirche und des Kapitels sorgfältig bewahren werden. Es wurde überhaupt streng darauf gesehen, dass alles Thun und Reden der geistlichen Herren den Laien möglichst verborgen bleibe „*vita clericorum ac eorum conversacio debet esse secreta . . . semper laici clericis infesti existunt*“. Für Streitfälle mit Nicht-Klerikern hatten sie ihren Syndicus, der Mitglied des Kapitels sein konnte oder auch ein advocatus ecclesie salariatus war.

Die Chorherrn hatten aus den Einkünften des Stiftes ein Einkommen an Geld, welches Wibel auf 60 fl. (ob für den Geldwert seiner Zeit?) berechnet nebst einem Bezug an Früchten. Ausserdem war das unständige Einkommen, das in täglichen oder sonst wiederkehrenden Austeilungen bestand, sehr beträchtlich. Es gab Anteil an den Gefällen von Handlohn und Sterbfall, an Gilt-Hühnern bei verschiedensten Gelegenheiten, es gab Lämmer, Spanferkel, Erbsen, Bohnen, Linsen, Zwiebel, Stroh, Lein und Weinanteilungen z. B. bei der Martinivesper für jeden Anwesenden duas mensuras vini et duas urnas vini. Das Stift hatte auch gewisse Herrenrechte; so z. B. zur Zeit „als Herr Konrad Sachs Präsenzmeister war, 1475, wurden des Stifts Gerechtigkeiten in Ernspace (einem der 4 Dörfer der ursprünglichen Stiftung) renoviert: „Da ist in des bescheidenen Hans Maler, Schmeltheissen Haus, erschienen der ersam geistlich her her Konrad Sachs und fordert, dass nach alter Gewohnheit solche Herrlichkeit und Freiheit des Stifts verkündigt werde: zum Ersten, die würdigen Herrn, Dechant und Chorherrn, sollen kommen acht Tag lang vor St. Martinstag oder darnach vñ welchen Tag sie wöllen ihre 3 Herrn und 1 Knecht und 1 Koch, die sollen haben einen Habich und 2 Wiude und einen Vogelhund vnd was die verzeren zweimal des nachts vnd des morgens, das sol der hove zu Ober-Ernspace gelten . . .“

### Stiftsstatuten. (abgedruckt bei Wibel und Fischer.)

Statutum super forma juramenti praepositi eccles. Oring. 1307. Statutum de triginta diebus quibus praebenda vacans familiae defuncti datur, 1332. Statutum de nominationibus ad canonicatus, 1344. Literae super juramento custodis, 1385. (erneuert 1424.) Statuta de residentia Vicariorum, 1400. Statuta confirmata, 1404 (daz das mit unserem Rede und gutem Willen gescheen und zugangen ist und wir wollen auch die vorgenannt Herren und den Stifte doby behalten und handhaben on Geverde“, bekräftigt Graf Ulrich von Hohenlohe. Revocatio articuli quod custos etc., 1424. Statutum de triginta diebus etc., 1444. Statuta reformata, 1457. Erneuerter Statut über Stiftspersonen, die weltliche Personen bei Streitfällen zu Hilfe nehmen, 1462. Kapitelbeschluss von 1507 über die Rangverhältnisse der Chorherrn. Kapitelbeschluss von 1516, den Pfründengenuss Abwesender betr. Präsentionen bei Vakaturen, 1510. Juramentum decani. Juramentum plebani. Juramentum plebanorum ruralium. Juramentum praepositi (nach 1500). Päpstliche Bullen: von Papst Nikolaus 1453 bis Julius II. 1509.

## Zur Reformation.

Bekanntlich sind es 2 Momente, welche am Anfang des XVI. Jahrh. die Reformation in der halben Art, wie sie zum Austrag kam, herbeiführten, die Verderbnis der Kirche und des Klerus und das Streben nach Erweiterung ihrer Macht von Seiten der Territorialherrn. Ebenso sehr als finanziell war das Stift Öhringen am Ende des XV. Jahrhunderts auch moralisch verkommen. Noch ca. 70 Jahre vorher war das Stift in der Lage gewesen, von Abt und Konvent zu Odenheim (1444) desselben Güter und Gülten in Rapach um 620 fl. zu kaufen.

Im Jahr 1514 mussten Dekan und Kapitel die Erklärung geben, dass sie vielleicht aus einer göttlichen Verhängung ihre Dörfer Aichach, Pfalbach, Ernsbach zu veränssern genötigt sein werden, wie auch geschah. Hohenlohe kam in den Besitz. Gegen den unsittlichen Lebenswandel der Chorberrn erliess Graf Kraft VI. Strafbestimmungen, gegen das Spielen, Raufen, Lärmen etc. In einem Schreiben nach Würzburg 1490 beklagt sich der Graf, dass der Gottesdienst vernachlässigt, die Jahrestage seiner Vorfahren nicht nach Gebühr gehalten, dass Vicarien unbesetzt gelassen werden. Er verbietet, dass die Stiftspersonen abends nach 8 Uhr ohne Laterne auf den Strassen laufen, dass sie zu Tänzern in offene Wirtshäuser gehen. (Irrungen und Gebrechen so Grave Crafft von Hohenloe hat gegen den Stift zu Oringen, dem Bischof von Würzburg klagend vorgebracht.) Der eigentliche Hebel zu Reformen wurde an der Pfarrstelle des Stifts angesetzt. Die Pfarrei, die schon vor der Gründung des Chorberrnstifts bestanden hatte, stand unter dem Patronat des Grafen. 1506 wurde die Errichtung der Stiftsprädicatur als gemeinsame Angelegenheit der Herrschaft und des Stiftes betrieben. Der neue Prädicant soll zum wenigsten *baccalaureus theologiae formatus* und doch kein religios sein, auch darf kein publicus concubinaris angenommen werden. Er solle alle Feiertage predigen, alle Donnerstage die Engelmess versehen und dafür erhalten 20 fl. von der Pfarrei, 24 fl. Nutzungen und eine Hofstatt und sein Rang soll sein nach Chorberrn und Vicarii. Dieser Eingriff in die Stiftsgerechsamkeit scheint aber doch dem Stifte nicht genehm gewesen zu sein, denn die päpstliche Bulle von 1509 spricht von *inaequitationes, incursions, jurium usurpationes*, und ein Kapitelbeschluss von 1516 klagt über Beschädigung und Gefährdung von Personen und Gütern durch solche Leute, die *pro tuitione et defensione* des Stiftes zu sorgen hätten, gleichwohl aber *aemuli et inimici ecclesiae* seien. Nun traten auch die Grafen Albrecht und Georg schärfer gegen die Chorberrn auf, und was diese bis jetzt abgewendet hatten, mussten sie nimmehr thun, nämlich schwören, *fidelem fore clarissimae celsitudini dominorum comitum advocatorum eorumque heredibus totique comitatui hoënlöensi*. Unterdessen war 1510 ein Stiftsprädicant angestellt worden um 75 fl., 15 Klafter Holz, 1 Fuder Wein und einer Behausung, dazu ein Schulmeister (1526) den Chor zu regieren, bei Prozessionen zu singen, die wächsernen Tafeln zu führen und die Schule zu versehen etc.

Es scheint aber, diese neue Einrichtung oder die Träger derselben entsprachen den Erwartungen nicht. Deshalb übergaben 1544 Schultheiss, Bürgermeister und Rat von Öhringen eine Bittschrift an die 2 Grafen, welche lautet: „nachdem wir hie zu Öringen in der Kirchen so gantz übel versorgt und versehen, dass wir glauben in 40 Meil wegs keine solche Comune also erbärmlich versümet wird denn wir mit Predigern und Pfarrherrn also beladen, dass männiglich ob ihrer gottlosen Lehr und ärgerlichen Leben ein Grewel und abschewen hat die auch zu Zeiten den Predigtstuhl leer lassen, dadurch das gemeine Volk also gottlos

und grob würd, dass es schier nicht mehr zu zäumen ist und wie das Vieh ohne alle geistliche Unterweisung und Sacrament verseeiden.“ Deshalb bitten sie um evangelische Predigt und Lehre und Reicheung des Sacraments des Altars, wie es am Anfang der Christenheit gereicht wurde. Infolge davon wurde 1544 der evangelische Theologe Caspar Huberinus aus Angsburg bernfen und die Prädicator vom Stifte ganz getrennt und dem Inhaber 100 fl. Prädicatorgefälle und ein Canonicat zugesichert.

### Aufhebung des Chorherrnstiftes.

Von jetzt an wurden die Pfründen im gewöhnlichen Betrag von 35 fl. Geld, 6 Malter Korn, 5 Malter Dinkel, 3 Malter Haber, 1 Fuder Wein, manchmal zu Geld verwandelt, von den Grafen an geistliche und weltliche Diener verliehen; schon 1549 hatten die Grafen durch ihren Rat mit dem gewesenen Stiftsyndicus Rechnungsabhör vornehmen lassen. Mit den Stifthserrn, die seit 1545 keinen Dekan mehr erwählt hatten, wurde abgehandelt; sie blieben ihr Lebenlang im Genuss ihrer Wohnung und Präbende. 1581 wurde auch über die Kirchenparamente verfügt.

Am 23. April 1544 hatte Huberinus die erste Predigt gehalten, 1553 starb er. Zur Restituierung des Stiftes wurde 1630—31 ein Versuch gemacht.

Nach dem Restitutions-Edict vom 6. März 1629 sollten auch solche Klöster und Stifter an die katholische Kirche zurückgestellt werden, die einem Reichsstand unterworfen gewesen waren. In fränkischen Kreise waren als kaiserliche Commissäre verordnet: Der Bischof von Bamberg, der Abt von Eberach, Graf Pappenheim, Kaspar von Thann und Reichshofrat Anton Popp. Diese forderten, 20. Sept. 1629, die Herausgabe des Stifts samt Pfarrei und Präbenden. Die Grafen von Hohenlohe führten den Beweis, dass zur Zeit des Passauer Vertrags das Stift schon reformiert, resp. secularisiert war und die Stifthserrn nur aus Billigkeitsgründen die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt bekommen haben. Am 9. März 1630 verwarf die Kommission alle Einreden, und am 20. März 1631 kam obengenannter Popp, dem die Grafen vergebens nach Schönthal entgegengeritten waren, mit den Vertretern seiner Kollegen mit 5 Kutschen und 15 Pferden vor das Thor Öhringens. Allein er fand es verschlossen und verwahrt, und weil man ihn nicht einliess, musste er unverrichteter Dinge wieder abziehen. Trotz verschiedener scharfer Reskripte (das letzte vom 23. Febrnar 1631), worin die Restitution an den Bischof von Würzburg befohlen wurde, blieb das Stift reformiert und giug seinem Ende entgegen.

Aus dem Jahr 1641 findet sich die Notiz: „sein von solcher Zeit an alle Canonicate vffgehoben und cassirt worden“.

1671 wurde in einem Vertrag zwischen Hohenlohe-Neuenstein und Langenburg bestimmt, dass das Stift ohndissolviert bleiben und dass die Einkünfte allein ad pias causas verwendet werden sollen.

Die Rechnung, welche bei dem Versuch der Restitution vorgelegt wurde, ist die von 1610—11; nach dieser bezog (unter Weglassung der Bruchteile) das Stift an beständigen Zinsen und Gülten an Geld 104 fl., sodann 860 Hühner, 49 Gänse, Käse, Wachs, Unschlitt, Öl, Flachs und 195 Malter Korn, 17 Malter Kernen, 334 Dinkel, 185 Haber, 1 Fuder 2 Eimer Wein. Ausgeliehenes Kapital 17000 fl. Vom grossen Zehnten jährlich Geld 648 fl., gemischte Frucht 348 Malter, Korn 12, Dinkel 152, Haber 415; ansserdem noch Eigengüter, Waldungen und Unterthanen. (Zeitschrift für Württ. Franken. 1873.)

Die Akten des von Württemberg incamerierten Stiftes bieten für die Geschichte des Kollegiatstiftes keine Ausbeute; die Lagerbücher sind aus späterer Zeit, das älteste von 1606. In einem Memorial des Stiftssyndicus Ulrich Zobel von 1611 ist gesagt: es seien viele Stiftsurkunden verloren gegangen. Als die letzten Stiftspaffen, Jörg Gockenschnabel und Philipp Burk, welcher letztere in hohelohische Dienste getreten war, gestorben waren, seien alte Dokumente und Lagerbücher, die sie in Händen gehabt, weder den Erben abgefordert, noch von diesen abgeliefert worden. Die Papiere wurden von ihnen an Handelsleute verkauft; auch sagte ein älterer Stiftsgegenschreiber aus, Stiftsbücher von Pergament seien in Frankfurt a. M. dem Pfunde nach verkauft worden.

### Die alte Kirche.

Eine Beschreibung, sowie auch mehrere Abbildungen der alten Kirche (bis gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts) liefern die Obbleibücher des Stiftes. Das Wort „Oblei“ wird aus dem Lateinischen „offerre, oblatio“ abgeleitet, d. h. Opferdarbringung für die Priester oder geistlichen Stiftungen. Doch wird auch (Sanders Wörterbuch) auf εὐλογία hingewiesen. Nach Ducange, Glossarium, ist Oblaya = administratio seu mensa rerum ecclesiae nomine oblationis concessarum . . . Derartige Bücher heissen auch Anniversarien oder Seelbücher, Nekrologien. Das eine davon ist das Obbleibuch des Stiftes, das andere das des gemeinen Brodes, panis communis. Das erstere wird in dem Öhringer Archiv, das andere im Schloss Waldenburg aufbewahrt.

Das Stiftsobleibuch enthält auf Pergament, schön geschrieben und mit gemalten Initialen ausgeschmückt, den Kirchenkalender, die Feierlichkeiten an den Jahrestagen der Personen, welche das Stift mit Schenkungen bedacht haben, verschiedene Urkunden zum Eingang und Schluss und 5 Bilder, die mehr archäologisch, als künstlerisch wichtig sind. Die verschiedenen Einträge weisen darauf hin, dass sie vor dem Kirchenbau gemacht wurden, also vor 1454, während anderes dafür spricht, dass die Einträge nicht vor 1428 gemacht wurden, „vnd daz ist hernwert und beschrieben Da man zalt nach Christi Geburte vierzehenhundert acht und zwanzig Jaer . . .“ Spätere Zusätze weisen auf den Anfang des 16. Jahrhunderts. Das andere Obbleibuch giebt neben einigen Statuten und Urkunden die Anniversarien der Stifter zum „gemeinen Brod“ (panis communis) und die Art der Verteilung desselben, nebst dem Kalender. Die Handschrift des ebenfalls schön geschriebenen Pergamentfolianten ist dieselbe wie im vorhergehenden Buch; es enthält 7 Bilder, von denen das erste, die Kreuzigung, dem fünften Bilde in dem Stiftsobleibuch sehr ähnlich ist; die anderen sind verschieden.

Das Stifts-Obbleibuch beginnt: Exordium ac fundamentum ecclesie collegiate Sancti Petri in Oringew Herbipolensis dioecesis, sita „in dem Orenwalt“ weiter: notandum est quod in villa Oringew . . . fuit ecclesia parochialis dotata cum certis suis decimis, redditibus et obventionibus . . . ad laudem et gloriam omnipotentis Dei sneque gloriosissime genitricis Marie virginis et totius celestis Iherarchie ac praecepue ad honorem beatorum Petri et Pauli apostolorum ipsius Ecclesie patronorum . . . Die Bilder haben erklärenden Text, der historisch nicht zu verwenden ist, wie z. B. der Text zum ersten Blatt, das oben die „Königin“ Adelheid und ihren Sohn, Kaiser Konrad II., sowie unten die Krönung des kleinen Heinrichs III. durch 6 Churfürsten, wiedergiebt. (Böhmen vacat.)

Von den Stiftern, die den Stifte zu Orengeu gestiftet hau, daz findet man hier eygenlich geschriben vnd gemalt.

Es wird nun erzählt: wer die Stifterin, die Königin Adelheid, von Geburt gewesen, werde nicht beschrieben, weil sie aus Demnt ihr Geschlecht selbst nicht genannt habe; jedoch stehe „in unsern alten Brieffen, Büchern vnd Kuntschaft“ sie habe einen Herzog von Schwaben zum Gemahl gehabt; aus dieser Ehe einen Sohn Konrad (den XII. aus Misverständnis des 12. Jahres seiner Regierung [Stiftungsbrief] und den ersten König aus Schwabenland) und weil er so wohl regieret, so haben die Churfürsten seinen Sohn Heinrich zum römischen König erwählt.

Das zweite Bild zeigt als Stifterin die Adelheids regina und ihren angebliehen Gemahl Hermann; unten Bischof Gebhard und die 2 Grafen Siegfried und Eberhard. Der Text erzählt: Der Kaiser Konrad sei mit seinem Sohne in die welschen Lande gezogen und habe seine Mutter allein zurückgelassen. Darum habe sie den Grafen Hermann zur Ehe genommen und mit ihm habe sie 3 Söhne gewonnen, Gebhard, Siegfried, Eberhard, deren Geschlecht auch aus Demnt nicht genannt worden sei. Graf Hermann habe das Stift gegründet, und seine 2 Söhne, Siegfried und Eberhard, haben nach seinem Tode Schenkungen dazu gemacht und alle 3 seien in dem Sarge vor der Pfarre ordentlich begraben, Adelheid und Gebhard haben dann das Stift besetzt und bewidmet.

Das dritte Bild zeigt (she. Abbildung Nr. 3) den Bischof Gebhard und den Grafen Burkhard von Comburg, der dem ersteren schwört, zwischen ihnen die alte Kirche; im unteren Bilde ist Gräfin Adelheid zu sehen, welche die Krone zu Boden gelegt hat und vor St. Petrus, der in päpstlichem Ornat mit einem mächtigen Schlüssel und einem Kreuze ihr gegenüber ist, flehend steht. Der Text sagt: Als der Stift gantzlich gebuwet, gefryet und folbracht war — hat Herr Gebhart Bysschoff zu Regensburg bedacht, dass er dem Stifte fast entsessen wäre. Deshalb habe er den Grafen Burkhard zu Comburg zum Vogte beschieden, ihn und seine Nachkommen, und . . . habe ihm zum Lohne gegeben das Dorf Nyederhalla etc.

Das vierte Bild ist ganz aus der Phantasie geschöpft; es zeigt die mit einer Ringmauer umgebene Stiftskirche mit der Löwenthüre und Adelheid in Nonnentracht mit dem Rosenkranz darauf losschreitend; im unteren Bild 2 Löwen, die Adelheids 2 junge Söhne zerfleischen. Der Text ist ebenso mythisch wie das Bild, nur das ist interessant, dass es von Adelheid heisst „daz sie zu Wynsperg vff der bürge sass bis sie den Stift zu Orengeu gebuwet vnd hatte ein kleyn hnselin Inn dem Dorffe zu Orengeu“ . . .

Das fünfte Bild zeigt oben die Kreuzigung mit Maria und Petrus rechts, Johannes und Paulus links, unten ist ein Chorherr oder der Dekan, auf eine Schrift deutend, mit dem Anfang des Evang. St. Johannis; junge Chorherrn oder Scholaren berühren dieselbe mit den Schwörfingern.

Das Brodseelbuch giebt keinen Text. Das erste Bild zeigt die Kreuzigung ungefähr wie oben (she. Abbildung Nr. 4), das zweite Adelheid und Gebhard mit der alten Stiftskirche (romanischen Styls), zu Füssen der Stifterin die Krone und Wappenschild mit S. P. Q. R. (senatus populusque romanns); zu Füssen Gebhards der Schild mit 2 gekreuzten Schlüsseln.

Das dritte Bild zeigt Dekan und Kapitel nebst dem magister panis communis.

Das 4. und 5. Bild stellen Hohenlohische Herren dar. Das 4. (she. Abb. Nr. 5), oben Graf Kraft „den Ältesten“ (II.) und seine „Gemahlin Adelheid von Wirtemberg; das untere Kraft den Älteren (III.) und seine Gemahlin Anna von

Leuchtenberg, dazwischen die Kirche. Die Wappen oben sind dieselben, wie sie auch an dem Holzschnittwerk (s. d. daselbst) angebracht sind, wo sie sich aber auf andere Personen beziehen. Das fünfte Bild zeigt den Grafen Albrecht I. und seine Gemahlin Elisabeth von Hanau, oben und unten Kraft V. („den Jüngeren“) nebst Gemahlin Margaretha von Öttingen (also bis 1472).

Das sechste Bild stellt dar, wie 2 Stiftsherren vor Dekan und Kapitel auf das Evangelium (Anfang Evang. Matthäi) schwören . . . „dass dieses Seelbuch gerecht sy und dass mit Geverden nyht darein geschryben sy.“

Das siebente Bild zeigt die Brodmeister und Urkundspersonen, welche die länglichten Brodlaibe, die ausgeteilt wurden, beschauen und wägen. Die Stiftpersonen sind immer in ihrer Amtstracht.

Die alte Kirche und ihre Stiftungen. — Sie ist beschrieben in dem Gedichte des Obbleibuchs, verschiedenmal abgebildet ebendasselbst, aber weder aus der einen, noch aus der anderen Darstellung lässt sich über den Stil etwas Bestimmtes ermitteln, ausser dass sie Rundbögen zeigt. Sie war in Kreuzform gebaut und hatte an der Westseite zwei durch einen bedeckten Gang verbundene Türme. An den Chor waren Kapellen angebaut. Über ihr Alter ist nichts überliefert; es ist aber zu vermuten, dass es die älteste Kirche im Orte war. Genannt wird sie nicht vor 1037, wie manche andere Kirchen der Nachbarschaft. Das latein. Gedicht lautet in seiner Hauptstelle in Übersetzung:

Siehe den heiligen Tempel, den Kunst und Glauben erbaut,  
Dass des Kreuzes Exempel an selbigem werde geschaut,  
Welches in Vierecks-Formen ausrichtet die sittlichen Normen.  
Jeglicher der 4 Teile hat gute Patronen zum Heile:  
Vorn mag Petrus uns winken, Georgius drüben zur Linken,  
Martin rechts in dem Grunde, die Absis ist für Kunigunde,  
Wo die Kapelle zu enge für der Wallfahrenden Menge.  
Schaut nach der anderen Ecke, wo unter gewölbter Decke  
St. Nikolaus Halle einlädt mit dröhnender Schalle.  
Hohe! auch du bist da, Jungfrau und Mutter Maria,  
Fördernd gottseliges Streben, verheissend das ewige Leben.  
Sollt in der Crypta von Säulen, der Stütze des Baues, verweilen!  
Stephanns ruft in der Mitte das Volk zu Gesang und Bitte.  
Gleichwie die Kirche 2 Beine, so hat sie 2 Hörner von Steine,  
Mahnend, dass wir im Leben nach oben trachten und streben,  
Wenn wir die Welt durchwandern, den einen Fuss nach dem andern,  
Wird das Gemüth erglühen von zwiefachem Wunsch und Bemühen  
Gott und die Menschen zu lieben, das lasset uns täglich üben etc. etc.

Am Schluss nennt sich der Dichter:

Gnädiger Vater erbarme Dich meiner, Johannes mit Namen,  
Nimm mich in Deine Arme, Du Himmlischer, Heiliger. Amen!

Die Kirchweih der den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kirche, zu denen 1453 noch St. Stephanus als Genosse gefügt wird, war am Sonntag vor Johannes Baptista „proxima dominica ante festum Johannis Baptiste singulis annis est dedicatio hujus ecclesie Sanctorum Petri et Pauli apostolorum patronorum ejus.“ Die früheste Nennung eines Altars in der Kirche ist von 1343. In diesem Jahre stiftete und dotierte Kraft II von Hohenlohe einen neuen Altar „in honorem stmi corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, St. Marci Evang. et beate Katherine virginis“. Die Stiftungsurkunde lautet: „Wir Crafft von Hoenloch der elter

Sebhardus Epus

Burkardus Comes

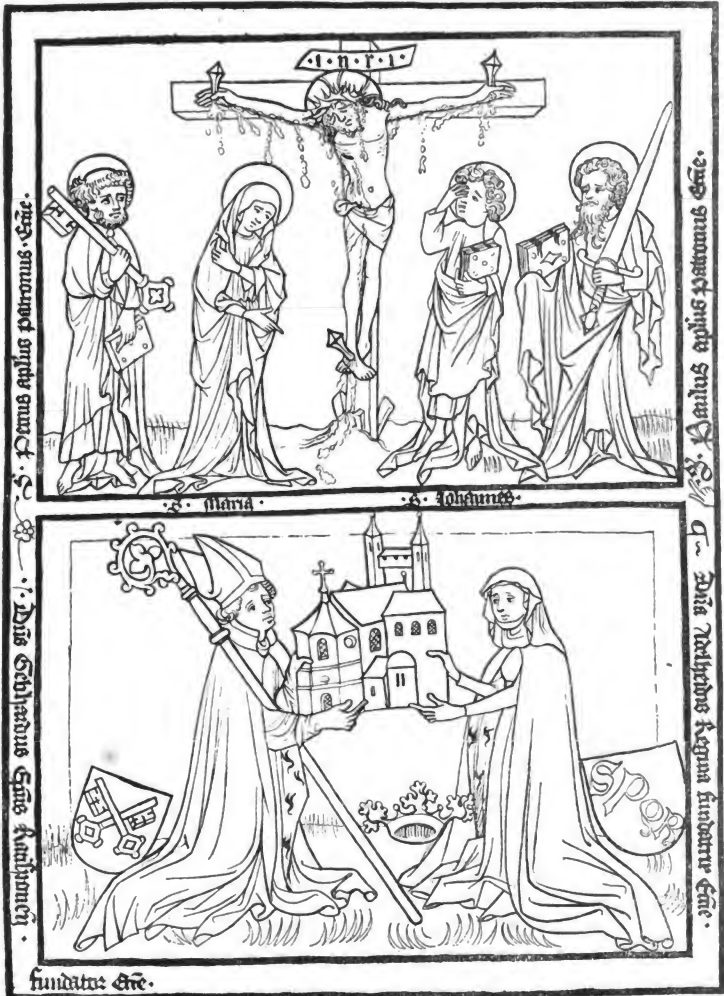
De Cambergh



Adelheidis fundatrix

S. Petrus patronus

Nr. 3. Aus dem Öhringer Stifts-Obleibuch.



Nr. 4. Aus dem Waldenburger Brodseelbuch.



2

Da stent die wolgehornen vnd etelich vnser gnedige herren vnd hereschafft



von Hohendorf. Der Statthalter vnd herren. gnediger vnd getruwe Schutzmeyer vnd behalter.

Nr. 5. Aus dem Waldenburger Brodseelbuch.

mit gunst vuseres Sones Krafft v. H. und des Techands und Kapitels und des Pfarrers des Stiftes zu Oringew verjehen, dass wir haben aufgefaugen eine Frühmesse sol der meseuer läuten frue so der tag anget vnd sol die Messe zehent gesprochen werden durch got vnd der luete willen die Gnade haben die Messe zu hören". Dazu stiftete Graf Krafft 10 Pfd. Heller, ruhend auf Gärten in Öhringen „vnd vnsrer Haus beim Kirchhof, da der von Hochtorff selig etwa inne war“ (einer dieses Namens wird als Chorherr aufgeführt). 1350 stiftete Heinrich von Heyngen ein Gilt für den Marienaltar in der Gruft, wie auch 1351 die Rede ist von einer Geldgilt zu der ewigen Mess, die aufgefaugen ist in dem Münster zu Oringew in der Gruft, vf vnsrer Frawen Altar, wozu auch Petrißa von Orn 1358 einen Hellerzins von ihrem Hans in Öhringen stiftete. Eine Messe stifteten ferner auch 18. Dez. 1370: „Wir Crafft von Hohenlohe der Elter (III) und Frau Anna seine eliche Wirtin mit Krafftten und Goetzen vnsrer lieben Sönen haben dem barmherzigen Gott vnsrer lieben Frau St. Marien, siner mutter vnd allem himmlischen Heer zu Lob und Ehren, auch zu vnsrem, vnsrer Vorfahren vnd Nachkommen Seelenheil, auch um etwan Konrads von Gozshein, Chorherrn zu Oreugew vnd aller anderen glaubigen Seelen willen, gestiftet eine ewige Messe in der Kapelle, die wir von newem gebawt haben, einhalben an der Kirche der Chorherrn daselbst zu Oreugew. Die dazu gestifteten Güter, die von aller Steuer, Bete, Schatzung, Dienst, Herberge, Wachtung, Bannwin und allen Beschwerden gefreit sein sollten, sind: ein Hof zu Trynsbach (gültet nach dem Mass zu Lobenhausen) zwei Höfe zu Onolzheim, ein Hof zu Nydernhall, und ein Lehen zu Schurheim (Ingelfinger Mass).

1371 wurden 2 neue Kapellen geweiht, die eine ad sinistran manum versus meridiem in fine occidentali in honore Margarethe, undecim millium virgium et Egydii confessoris, dies geschah proxima dominica aute Margarethe; die zweite, welche an proxima dominica ante Magdalene geweiht wurde, war ad dextran manum versus meridiem in fine occidentali in honorem Marie Magdalene, Erasmi et decem millium martyrum (eine Stiftung Öhringer Bürger).

In diese Zeit fällt auch eine Stiftung für die Chorherrn, die unter dem Namen „Das gemeine Brod“, „panis communis“, überliefert ist.

Über diese Stiftung sagt das Brodseelbuch nachfolgendes: Wir, Wernher von Kassel, Dechant vnd das Capitel gemeynlich des Stiftes Sant Peters in Oreugew . . sind bey einander besammet gewest vnd haben bedacht vnd angesehen, daz vnsrer Gotes gabe so gar kleyn sin vnd on Fürsichtigkeit eines gemeinen Almuses. Darumb haben wir vf disen hütigen tag angefangen ein gemeyns Almuseu, daz mau nennet das gemeyn brot. Darzu hat der wolgeboren Edel her her Crafft von Hohenloch vnsrer guediger her vnd die wohlgeborenen vnsrer gnedige frawe Anna von Luhtenberg irer gnaden hilffe vnd stuwere geben . . hundert phunt heller, vnd für Conrat von Sachsenflur dreissig phunt heller, Beringer von Pfedelbach CXIV Malter Dünkels jerliche gülte, Reinbott von Hochdorff (s. oben) Kanonikus zweihundert phunt heller, Hans Replum ein Burger zu Oreugew vnd Elsa Wernlerin sine eliche Husfrawe vier malter Dünkels jerlich vf den hof zu Westernbach, Dechant, Kapitel vnd Chorherrn 44 malter Dünkels auf 4 Höfe zu Ellnhofen, Ornberg, Obersellbach und Laupach (bei Beutingen). Darzu haben wir vns selber auch angriffen vnd Wir Wernher von Kassel haben geben zehen phunt heller vnd jeder Chorherr zehen phunt etc. Dar nach bestetigen wir, daz wir furbey ewyglich dem almechtigen Got vnd der edeln Kunigin Marien siner liben muter, Sant Petern vnd Sant Paul, Unser Husshrn̄, allen heiligen vnd allen hymelischen hrr zu lobe vnd zu Eren vnd auch durch heyles vnd nutzes willen

aller der Selen, die in diesem Seelbuch geschrieben stent mit namen kunyngin Adelheyden vnser stifterinn vnd aller irer altfordern, kynder vnd nachkommen des vorgenanten edlen hr̄n her Krafft's von Hohenloch des eltern, frauwen Annen von Luhtenberg siner gemahelen, frauwen Irmelgart von Nassau . . (Irmgard, Tochter Krafft's II vermält: 1) mit Burggraf Konrad von Nürnberg, 2) mit Graf Gerlach von Nassau), die zu diesem Almosen gestuwert haben vnd gemeynlich vnser gnuedigen Herrschaft von Hohenloch der toten und der lebendigen, die ihre jaerzeit darin bestelt vnd ire Almosen daran geben han, es sy vil oder wenig . . Alle Wuchen dry stant vngely vnd selmesse singen und die jaerzeit begen . . .

Es wurde bestimmt, dass man aus den gestifteten Früchten Brod backen und 3 mal in der Woche, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, es an die Chorgherrn und Vicarii austheilen solle, sowie auch an den plebanus, der vorher eine Messe zu lesen hat. Jeder Dekan, Chorgherr, Vikarius hat bei Antritt seiner Pfründe oder beim ersten Brodempfang einen gewissen Betrag an Geld und Frucht einzuschliessen. Wer eine Jahreszeit dazu stiftet, wird im Krenzgang begraben. Zur Verwaltung ist neben dem Präsenzmeister ein magister panis communis berufen. Die Lade (dabei noch eine geheime Lade), worin der mit dem Siegel Krafft's III und dem des Stifts versehene Brief aufbewahrt wurde, ist in der nördlichen Seitenkapelle noch zu finden.

Die Gegenleistung der Chorgherrn für die regelmässigen Brodspenden, zu deren Ausführung ein besonderer Bäcker angestellt war, bestand in den Seelenmessen für die Stifter, die am Montag, Mittwoch und Freitag gehalten wurden. Der Pfarrer hatte dieselben am Sonntage vorher von der Kanzel zu verkündigen. Der jährliche Getreideertrag aus den Stiftungen betrug 160 Malter an Roggen, Dinkel und Haber, wobei bemerkt ist, dass eine jährliche Gilt von 1 Malter Dinkel um 10 fl. abgelöst werden konnte. Dazu kamen noch einige Zehntanteile in Tiefensall, Westernbach, Büttelbronn, ferner Hühner, Käse, einige Fischwasser, jährliche Giltten 70–80 Pfund Heller wert und einige nicht unbedeutliche Vermächtnisse an Geld (600 Pfund Heller und 166 fl.). Von den Anniversarien-Einträgen in das Seelbuch führt Fischer besonders einen an am 9. August: hodie peragitur anniversarium domini Conradi, caplani de Oedheim (Kappler von Oedheim), custodis hujus ecclesiae qui constituit perpetuo unam piscinam sitam in Möglingen quae singulis septimanis solvat unum servitium piscium in valore . . Et eadem die canonici et vicarii debent simul prandere et nullum alium anniversarium ista die est peragendum . .

Im Jahre 1444 am 21. Dez. kaufte das Stift Öhringen für das „gemeine Brod“ von Abt und Konvent des Klosters Odenheim bei Bruchsal um 620 fl. alle ihre Güter und Giltten zu Rappach, Schwabbach, Wislensdorf, Dimbach, Brezfeld, Schepach und Affaltrach (OA. Weinsberg). Da es Streit mit den Pflichtigen gab, fand, am 30. März 1446, eine Verhandlung in Rappach statt zwischen dem Konvent von Odenheim und dem Öhringer Stift. Das Stift hatte seinen Vikar und Brodmeister Johann Nyperger nach Odenheim geschickt, um mit Hilfe des Konvents daselbst seine erkaufte Rechtsansprüche in Rappach zur Geltung zu bringen. Von Seiten des Öhringer Stiftes werden der Dekan, Niklaus Sickingen, neben Nyperger genannt, der Chorgherr Gottfried Schyring, und die Schöffen Heinrich Messner und Ulrich Torwart (letztere Familie lieferte 2 Chorgherrn, 1456 Stephan und 1480 Christoph Torwart.) Allein das Stift kam doch nicht in Frieden mit der Gemeinde Rappach, und 1516 gab es wieder eine Verhandlung, wobei „der würdig Herr Konrad Kleymann, Amtmann und Brotmeister des gemeinen Brods in Öhringen, als Kläger

gegen die Bauern wegen Beeinträchtigung der Stiftsrechte auftrat. Dabei funktionierte als Schiedsrichter unter anderen der später im Bauernkrieg als Anzettler genannte Albrecht Eisenhut, Ratsherr in Öhringen und Gastwirt zum Rössle (Württ. Viertelj. 1879, 1880 von Pfarrer Caspart).

Es ist nicht zu verkennen, dass im 15. Jahrhundert der religiöse Eifer, der früher kirchliche Stiftungen veranlasst hatte, nach und nach erkaltete, wenn auch einzelne noch eine Ausnahme machen. In dieser Beziehung ist nachfolgendes anzuführen: Im Jahre 1423 wurde in der Nähe der Stiftskirche eine Kapelle zu Ehren des Erzengels St. Michael erbaut und am 17. Oktober eingeweiht, wie der Vikarius des Bischofs von Würzburg urkundet: *consecravimus cappellam novam sitam in Cimiterio Orengewen in loco vulgariter „Kerntal“ nuncupato ubi ossa mortuorum recondita existunt in honore St. Michaelis archangeli, omnium angelorum et omnium fidelium animarum. St. Michael ist der Erzengel, der das Schwert der Allmacht und Gerechtigkeit führt, er ist der Besieger des Teufels, den er mit der Lanze durchbohrt und in den Abgrund stürzt. Desshalb ist er Patron der Kirchhöfe, denn er schützt die Seelen unmittelbar nach dem Tode nach der Vorstellung, die im Brief Judae 9 ausgedrückt ist: Michael der Erzengel, da er mit dem Teufel zankt und mit ihm redete über den Leichnam Mose etc.\*) Am 17. Februar 1423 wurden auch die beiden Altäre der Kapelle geweiht, der eine für St. Jakobus, St. Sebastianus et virgo Juliana, der andere für St. Vitus, St. Dorothea, St. Ottilia, und 1451 erteilte der päpstliche Legat Nikolaus einen Ablass für alle, welche an gewissen Festen in capella Scti Michaelis Archangeli sita in cimeterio Sanctorum Petri et Pauli Oringevv den Gottesdienst besuchen würden. Der Stifter dieser Michaelskapelle war der Stiftsdekan Johannes Gemmynger. Sein und seiner Eltern Jahrestag wurde am 23. Juni gefeiert, et eadem nocte cum processione visitanda sunt ossa defunctorum in loco vulgariter dicto „Kerntal“ ubi hinc extracta est capella St. Michaelis archangeli, wozu das Obbleibuch noch hinzufügt: ubi ipse (Gemmynger) elegit sepulturam ante altare St. Jacobi apostoli.*

Über die St. Michaelskapelle wird weiter folgendes benrkundet: 1460 Dominica qua cantatur in Ecclesia „Oculi mei“ quae fuit decima sexta dies mensis Martis wurde eine Urkunde ausgestellt von Dekan und Kapitel: Nos Albertus Keller Decanus totumque Capitulum bekennen, dass Johannes Gemminger quondam decanus eccl. colleg. St. Petri et Pauli Apost. in Orengewv, nachdem er gesehen habe, wie auf dem Kirchhofe daselbst, wo viele Leichname und Gebeine „in loco vulgariter Kerntal nuncupato“ liegen, unziemlicher Weise Schweine, Hunde und andere Tiere sich herumtreiben, die Reste der Verstorbenen verunreinigen, wegschleppen, anfressen, eine Kapelle habe bauen lassen, die viel gekostet habe (satis preciosum) zu Ehren der Seelen aller Gläubigen, die dort begraben liegen und darin einen Altar zu Ehren St. Michaels des Erzengels, des Wächters aller gläubigen Seelen, St. Jakobus, St. Sebastianus und St. Julianns, und zwar diesen sub testudine, einen anderen zu Ehren St. Veits und seiner Märtyrergenossen St. Dorothea und St. Odilia und einen dritten, oben gelegen wie der zweite, zu Ehren von St. Jakobs und St. Bartholomäus mit Kerzen, die Tag und Nacht brennen, und daselbst vor dem unteren Altar habe Johannes Gemminger seine eigene Grabstätte gewählt.

Die Kapelle hatte ihren eigenen Pfleger, als welcher 1449 Johannes Neyperger genannt wird, „der ersame geistliche Her, Pfleger des Kerntal vff dem Kirchhoff

\*) Nach dem apocryphen-Buch *αναλυσις Μωυσεως* wird des Streiters guter und böser Engel über den Körper des Moses und seine Aufnahme in den Himmel gedacht.

bei dem Stift zu Örengew gelegen“, der mit seiner Schwester Anna Stoferin ansehnliche Güterstiftungen für die Kapelle machte: et ego Joh. Nyperger Vicarius beate Marie virginis in ecclesia prefata (Öhringen), habe gestiftet mit Schwestern und Schwägern, die ihre Ruhestätte ebenfalls hier erwählt haben, folgendes: ein neues Haus in Öhringen hinter der Crypta, neben dem Hause der Custodia, einen Garten bei dem güldenem Bronnen, 2 Morgen bei dem Wydlein in Masselterbacher Margk, 2 Morgen im Scherers Grund am Verherberger Weg, einen Garten zwischen den Graben, einen Garten in der Heungassen, eine Grasweyde auf dem Geyersberg am Hussinsewe, nebst anderen Waiden und Gilten, dazu 2 Horabücher, für Sommer und Winter, von der Hand des Dekan Gemmynger, ebenso noch 14 Malter in der Scheuer auf dem Schullhof und 140 fl.

Weun auch der Ort, wo die St. Michaeliskapelle im Keruthal (Kärenthal von caro, carnarium = ossarium, Beinhaus) sich nicht genau bestimmen lässt, so ist doch die Zeit, in der sie entfernt wurde, bekannt.

In einem Recessbuch der Waldenburger Linie (Bl. 67) ist eine Verhandlung zwischen Neuenstein- und Waldenburg'schen Räten, d. d. 22. Dec. 1580, angezeichnet, worin es heisst: Sanct Anna-Kirchen zu Öringen. Ist für rathsam, guth und billich angesehen, solche Kirchen zu erweittern vff der man die Abverstorbenen Menschen zur erden bestettigt, und den gutherzigen Christen, die sich dabei finden lassen und mit denen Leichen gehen, Leichenpredigten darinnen geschehen mögen. Zu solchem Bauw soll man die stein an den beeden alten Kirchlin zu Öringen, zum heiligen Creutz und beim Kernterheusslin, nemmen, denn die Herrschaft, von Stifts zu Öringen wegen, die Drittheil und die von Öringen die zwey Theil an dem Bawwesen erstatten.

Es war also noch eine zweite Kapelle da, „zum heiligen Krenz“, über deren Lage nichts Näheres bekannt ist.

1418 stiftete Graf Albrecht I. und sein Bruder Georg, Bischof von Passau, einen neuen Altar zu Ehren von St. Hieronymus und St. Erasmus, den Bischof Georg bei seiner Rückkehr vom Konstanzer Konzil selbst einweihte.

1447 Nachdem Gräfin Elisabeth, geborene von Hanau, Witwe Graf Albrechts I., einen Ornat von rotem Sammt gestiftet hatte, verschrieben sich Nicolaus Sigginger, Dechant und das Kapitel, dass sie „das gantz Ornament mit Namen Alben, Chorrock, Casell mit einem perlin Kreuz, Manipell, Umbral und sust alle Zugehörung nicht mehr im Jahr gebrauchen wollen als vff den heiligen osterlichen Dagk und vff vnserer lieben Frawen Dagk wurzweyhe (Himmelfahrt), es wer dann daz vnser gnedige Herrschaft sich selbs oder ir kinder In ehelichen sachen vermehelten vnd Ihren Kirchgangk zu Oringaw halten wolten . . Wir gereden auch die schilt vff den Ornamenten Hohenloch vnd Hanauen verpoppet nicht zu verendern. (Alba, ein langes weisses Hemd mit laugen engen Ärmeln. Casel(l) casula das eigentliche Messgewand aus schwerem Seidestoff, ein weiter ärmelloser Mantel, der nur eine Öffnung für den Kopf hatte. Manipel(l), manipulus, ein Nastuch ursprünglich, später ein breites Band von der Farbe des Messgewandes über den linken Vorderarm gehängt. Umbral, umbraculum, Baldachiu, Tabernakel.)

Dieselbe Gräfin stiftete 1464 100 fl. zu 2 Kerzen zu einer Messe auf dem oberen Choralter, wogegen Dekan und Kapitel sich verschreiben, ihr täglich einen Weck, so wie man sie zur Pfründt backen lässt, zu reichen, 1475 verschreiben sich dieselben gegen die Gräfin, dass sie das von Ihrer Gnaden in die Kirche gestiftete köstliche braune Messgewand, mit einem Perlenkranz, nebst 2 braunen Miniustran-

tenröcken mit Alba und Stola nur viermal des Jahrs an Pfingsten, Christtag, Mariä-Verkündigung und Himmelfahrt tragen wollen.

Dr. Johannes Gemminger, *Canonicus et custos*, stiftete 1464 einen Altar, der da geweyt vnd geert sol werden in der Ehr der heiligsten und fruchtbarsten St. Annen, des h. Laurentius, des h. Augustinus, der h. Monica und des h. Castor. Dieser Altar soll gesetzt werden „In der neuen krukft als man durch die Kirche in die krukft get vff der Seiten, da die liberei stet an das nechst Fenster das neben Vnserer liben Frauen Altar stet der genant wird Herr Johann Neypergers Altar, dazu ein Messbuch, ein bergamenen Buch item ein köstlicher Kelch, daruff gesmelzt sind in gleicher Form und Nähe die Worte da *gloriam deo* l. 4. 6. 1. (s. Glasgemälde). Nach Wibel, der sich auf ein altes Manuscript beruht, waren 12 Altäre in der Kirche: 1) St. Marci Ev. 2) St. Nicolai. 3) St. Mariae. 4) St. Mariae in Crypta. 5) St. Margarethae. 6) St. Mariae Magdalene in Capella nova (genannt im Himmelreich). 7) St. Hieronymi et Erasmi. 8) St. Michaelis Archangeli. 9) St. Martini. 10) St. Weuceslai et St. Catharinae. 11) St. Annae in Crypta. 12) *Omnium Sanctorum*.

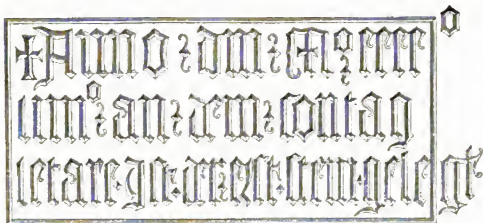
Kirchhof. — Um dieselbe Zeit, 1437, waren die Stiftsherrn in Öhringen wegen ihres Kirchhofes in Gewissensscrupel geraten, weshalb sie sich an den Kardinallegaten Julian mit einer Eingabe wandten, der nun nachfolgendes urkundete: *Julianus miseracione divina tit. Sancte Sabine romane ecclesie Presbiter Cardinalis* . . . Dekan und Kapitel der Kirche St. Peters und Pauls in Öhringen haben ihm Botschaft zukommen lassen, des Inhalts: die Stätte, die man *cimiterium* nenne, sei früher sehr gross gewesen und habe einen bedeutenden Teil der Stadt gebildet; dort haben sich aber Handel und Wandel eingedrängt, Verkäufer von Vieh, Holz etc. treiben daselbst (wie heute noch) ihr Wesen. Dekan und Kapitel haben dies für unziemlich erachtet und den eigentlichen Begräbnisplatz durch eine Mauer von der Region des Verkehrs abgegrenzt, und so werde zwar der Handel nunmehr ausserhalb der Mauer betrieben, aber *cum adhuc in parte praefati loci muro extranea continuo hujusmodi exerceantur negociaciones et commercia et propterea partem ipsam plerumque seminis aut sanguinis effusione pollui contingat* . . . Da der Platz ausserhalb verunreinigt werde, so haben, nach den Mitteilungen von Dekan und Kapitel, etliche naseweise Leute (*nonnulli curiosi*) behaupten wollen, auch der Platz innerhalb der Mauer könnte durch das, was ausserhalb getrieben werde, entweicht werden, und diese Bemerkungen haben bei Dekan und Kapitel Scrupel erregt. Deswegen erklärte der Kardinal, d. d. 10. Nov. 1437, von Basel aus, es finde keine Entweihung statt und es bedürfe keiner Reinigung.

### Bau der neuen Kirche.

Mit dem 26. Februar 1451 treten die Vorbereitungen zum Umbau der alten Stiftskirche, die, wenn sie die erste war, etwa 6—700 Jahre gestanden hätte, ans Licht, zunächst in Gewährung von Ablass, wodurch die Mittel zum Bau herbeigeschafft werden sollten. Das älteste Zeugnis dafür ist vom 26. Februar 1451; unter diesem Datum verliess der päpstliche Legat in Deutschland, Kardinal Nicolaus, einen Ablass auf 100 Tage allen denjenigen, welche an gewissen Festen die Messe im Stifte besuchen und milde Beiträge zum Bau geben oder Steine und Holz herbeiführen würden; dazu fügte Bischof Gottfried von Würzburg einen Ablass auf 40 Tage; am 16. April 1452, 3 römische Kardinäle einen Ablass auf 300 Tage und Papst Nicolaus, 1453, einen solchen auf 7 Jahre. Aus diesem letzteren ist er-

sichtlich, dass die „ecclesia Sanctorum Petri et Pauli ac Stephani in Orengew Herbipol. dioc.“ durch einen Blitzstrahl, durch Stürme und andere unheilvolle Dinge dem Einsturz nahe gebracht und einer Ausbesserung hoch bedürftig war.

Herzog Albrecht von Östreich, der am päpstlichen Hofe für die Gewährung dieses Ablasses thätig gewesen war, schickte in demselben Jahre Reliquien, weil er gehört habe, dass „die himmlische Fürstin, die Mutter Gottes, unser liebe Frau, grosse Wunderzeichen thu zu Oringen bey der Stift vnd hinter der Krufft dasselbst“ . . . Nach diesen Vorbereitungen wurde am Sonntag Lätare 1454 (31. März) der erste Stein gelegt. Gegen diese bestimmte Zeitangabe wurde (von H. Bauer, Zeitschrift etc.) geltend gemacht: es könne sich dies bloß auf den Chor, an dem der Stein mit der Inschrift sich befindet (s. Abbildung Nr. 6), beziehen, die



Nro. 6: Grundsteinlegung am Neubau der Kirche 1454.

Crypta müsse schon früher fertig gewesen sein, weil die Ablasse aus den Jahren 51, 52, 53 seien, weil die erste Baurechnung schon vom Oktober 1453 stamme, weil 1457 schon 3 neue Altäre in der Crypta aufgestellt gewesen seien, somit werde die Crypta von 1450—54, der Chor von 1454—1464 erbaut worden sein. Es ist gegenüber der bestimmten Angabe auf dem Stein nicht der Mühe wert, diese Frage weiter zu erörtern. Mit der Crypta musste jedenfalls begonnen werden.

Wenn Krypten auch dem gothischen Baustile fremd waren, so war eine solche an diesem Orte nicht zu umgehen. Hier war die Grabstätte der Gräfin Adelleid, der Mitstifterin, oder wie das Obleichbuch sagt: „Der Frauen künigin Adelheit“, auf der Wunderzeichen vor sich gingen und „der es erzelt, ist es inne worden von etwie vil andechtigen Frawen die in iren nöten und in krankheit vnd besunders in kyndesbanden die vorgeante Frawen kunygin Adelleiden andechtlich haben angerufft vnd by irem Sarge in der Crufft flosslich gebett haben daz sie herloset sin von iren noten gesund worden von irer Krangheit vnd den Schwangeren Frawen got einen frölichen anblick bescheret hat um bete vnd verdyns willen der obengenannten andechtigen vnd demütigen Frawen künigin Adelheyden“.

Die erste Rechnung wurde 1453, feria secunda post Galli, abgelegt durch den Kruffherr Johannes Nyperger. „Hiebeil sein gegenwertig gewest Hr. nyclus Dechant, Hr. Seifrit Hugk, Hr. Ulrich Gemyng, Cuntz kuch vnd Hans Gockensnabel jetz Bawmeist' vns' lieben Frawn.“ So hießen nämlich die Mitglieder des Stifts nebst denen des Gerichts und der Gemeinde, welche die administrative und finanzielle Aufsicht bei dem Bau führten. Kruffherr hieß der Chorbherr, der den Kult in der Krypta besorgte und die Einkünfte verwaltete. Der Dechant Nyclus ist



Nicolaus Sigginger. Im Jahre 1457 scheint der ursprüngliche Plan, Crypta und Chor neu zu bauen, der Vollendung nahe gewesen zu sein. Am Dienstag nach St. Antonientag 1547 erliessen die Grafen Kraft und Albrecht, Dekan und Kapitel und Schultheiss und Gericht einen Sammelbrief, mit dessen Verbreitung der Chorherr Weigand Stirner beauftragt wurde, des Inhalts, dass „die Kirch und altwollherkomen Stift an manchen Iren enden vnd sonderlich an dem glockenthuru der von den weter geslagen vnd grosslichen beschediget also dass mau des hyderfalls teglich In grossen sorgen wartend ist . . . So haben wir eynhelliglichen vnd mit wolbedachtem mute vnd rat einen grossen vnd köstlichen Buwe fůrgenommen vnd aufgefangen einen neuen thurn zu bawen der dann ytzunder In guter hohe vffgebracht vnd besouder die Statt hinter der krufft wo . . . mit einer neuen krufft vnd kore vnd die alten krufft vud kore damit treffenlichen zu erweyten. Derselbe buwe auch in ebener guter Höhe vber den grunt bracht ist dar Inne auch drey uuewer Altar fůrgenommen vnd volbracht . . . so bitte man mit besonderer Erlaubnis des Bischofs von Würzburg . . . dem Abgesandten des Stifts . . . dem ersamen Herrn Weygandt Stirner Chorherrn, Beistand zu thun . . . Es seie auch, fährt das Schreiben fort, über solich Almosen In Zunemen vnd wider vszzugeben an dem buwe from erber persou von priestern vnd burgern gesetzt vnd geordnet damit solich Almosen . . . wol vnd loblichen angelegt sol werden . . . Des zur Urkund, so haben wir Crafft vud Albrecht vnser iglicher sin eigen Insigel, Wir Dechant etc. vnser Dechaney vnd Capitels Insigel vud wir Schultheis etc. obgenannt der Stadt Insigel lassen henken etc.

Der Turm, von dessen Neubau die Rede ist, ist der Südturm.

In demselben Jahr fiel der defekte Turm ein, beschädigte (conquassavit) das Schiff, so dass, wie der Ablassbrief des Papstes Calixtus III. von 1457 angiebt, nichts übrig blieb als ein vollständiger Neubau. Bis dahin war nur die Rede von den Einnahmen und Ausgaben des „Bawesz vnser lieben Frawen“, d. h. Crypta und Chor, von da an heisst es: „des bawes vnser lieben Frawen sanct Peters und Pauls.

Die Ablassbulle des Papstes sagt: „in ecclesia collegiata St. Petri et Pauli ubi sacratissima virgo Dei genitrix miraculorum assiduitate cornuscat.“ möge man beisteuern „ad fabricam ecclesie cujus campanile nuper cecidit et cadendo unam partem ipsius ecclesie quasi penitus conquassavit reliquis ipsius ecclesie structuris et edificijs ruinau mitantibus.“

Dabei wird bemerkt, das Gebäude sei sehr alt gewesen „nimia vetustate consumpta“, so dass man vermuten muss, trotz der gegenteiligen Ansicht von H. Bauer, welcher die alte Kirche als die zweite aus dem XIII. Jahrhundert annimmt, es sei die alte Pfarrkirche von 1037 bis dahin noch gestanden.

Da Chor und Crypta 1457 zum Gottesdienst benützt werden konnten, so ist dieser nie unterbrochen gewesen.

Der Bau dauerte ein halbes Jahrhundert; das Schiff war 1494 vollendet; der Abschluss des ganzen Baus fand aber erst 1501 statt und mit den Anaxen noch später. Wer die Baumeister von anfang an waren, die Crypta und Chor, die besten Teile des Ganzen, entwarfen und ausführten, ist nicht bekannt, der Zeit nach schwerlich diejenigen, welche 1491 als Baumeister genannt werden. In diesem Jahre verpflichtet sich Graf Kraft V. von Hohenlohe, diejenigen hundert Gulden, die sein Oheim Graf Albrecht II. († 1490) um Gottes und seiner Seele Heil willen gestiftet habe, den beiden Steinmetzen Meister Hansen von Aurach und seinem Mitgesellen Meister Bernhard zu bezahlen. „Wir Crafft von Hohenloe etc. bekennen

offentlichen mit dem brieve als der Wohlgebornen vnsrer lieber Vetter loblicher Gedechtnuss Albrecht, Grave von Hohenloe vnd zu Ziegenhayn, In seinem letzten Willen gesetzt vnd geordnet hat das wir sollen geben hundert Gulden Reinisch vmb Gottes vnd seiner sele heyls willen vnd so wir aber bedracht haben das die kirchen vnseres Stifts zu Oringewe zu bawen nottürftig sei haben Wir fürgenommen dieselben hundert guldin an dem gemelten bawe zu ordnen und zu geben, doch mit der mass das dieselben hundert guldin Nyemandts anders sollen zugewandt oder gegeben werden dann Maister Hansen von Aurach vnd Maister Bernnharten seinem mitgesellen beyde steinmetzer, die den gemelten baw zu machen bestanden han . . . Des zur urkunde so han wir Unser Insiegel zu Ruck vff diesen brieve tun drucken der geben ist zu Newenstein vff sant Dorotheentag nach crist gepurt vierzehnhundert vnd in dem ein vnd newntzigisten jare.

Über diese beiden Baumeister, Hans von Aurach und Bernhard, hat Klemm in den Württ. Vierteljahrheften 1879 S. 290 und 1882 S. 125 und im Nachtrag S. 201 Mitteilungen gemacht.

Hans von Aurach oder nach Heideloff (Bauhütten etc. S. 33) Hans von Oringen war 1480—1520 Mitglied der Bauhütte in Nürnberg. (Bei dem Namen Aurach denkt Klemm [1879] an Urach, in dem späteren Aufsatz von 1882 an Aurach bei Würzburg.) Den Mitgesellen Bernhard erklärt Klemm für Bernhard Sporer, welcher in Wimpfen am Berg an der im Langhaus neugebauten Stadtkirche als Hauptbaumeister (nach Lorent) 1491—1520 tätig war, der nach einer Inschrift unten an einem Strebepfeiler und nach dem Zeichen oben 1492 den ersten Stein legte, 1510 die Säulen, 1512 das Gewölbe begann und 1520 zum letztenmale in Quittungen vorkommt. Derselbe Name Bernardus Sporer opifex erscheint an einer Inschrift der Kirche von Schwaigern. Das Meisterzeichen in Schwaigern soll dasselbe sein wie in Öhringen (Fig. 99 bei Klemm) (s. die Abbild. Nr. 7); während in Wimpfen ein ganz anderes (Fig. 100) sein soll, welches letztere nach Lorent sich auch unter den Quittungen des Sporer in Wimpfen findet. Dies wird übrigens in dem Nachtrag S. 201 korrigiert, wonach auf den Quittungen in Wimpfen das Siegel 1518 und 1520 mit b. s. das Meisterzeichen (Fig. 99) wie in Öhringen gebe. Wenn dem so ist, so wäre das Zeichen in Öhringen das des Bernhard Sporer.



Nr. 7. Meisterzeichen des Hans von Aurach oder Bernhard Sporer.

Aus dem Notizenbuch über die Einnahmen und Ausgaben, das leider weder vollständig noch detailliert ist, teilt Albrecht einiges Interessante mit, woraus zu sehen ist, wer dabei zugegen war, z. B. 1499, Vnd sind diese beyde Rechnung gescheen In bej wesen vnnsrer gnedigen Hern, Hrn Crafft vnd Hrn Albrechts Grauen von Hohennloe: Im ganzen sind in dem Register vom 18. Okt. 1453 bis 5. Febr. 1499, wobei aber für etwas über 8 Jahre vom 16. Okt. 1480 bis 22. Febr. 1489 die Zahlen fehlen und ebenso 1492, mit Weglassung der Schillinge und Pfennige 6931 fl. Geld

und 762 fl. Gold (à 4 fl. 12 kr.) verrechnet. Man wird somit, wenn man annimmt, in den fehlenden Jahren sei ebenfalls ein entsprechender Betrag ausgegeben worden, auf circa 10 bis 12000 fl. Ausgaben kommen. Die Einnahmen flossen in erster Linie aus dem Opferstock in der Crypta, was von 1482 an spezifiziert ist, z. B. in diesem Jahre 63 fl., 1486 108 fl., 1498 105 ½ fl. Es wurden auch Stiftungen zum Bau gemacht, wie z. B. der Stiftsdekan Konrad von Lickartshausen († 1402) 100 Pfd. ad fabricam ecclesie vermacht hatte. Peter Eysprecht von Münster setzte in seinem Testamente d. d. 26. Okt. 1453 fest, dass ein Teil des Ertragnisses des dem Stifte vermachten halben Dorfs Rappach an den „baw unser liben Frauen“ verwendet werden solle. Dieser Peter Eysprecht mit seiner Ehefrau Elsa wird 1469 bone memorie genannt, war also damals tot. Ausser den 100 fl. des Grafen Albrecht werden 50 fl. von den Brüdern Gottfried, Friedrich und Kraft von H. erwähnt, in Vollstreckung des letzten Willens ihres Vaters. Das Stift entlehnte 1490 zu dem Bau 100 fl. in Heilbroun. Dass an den Annexen noch länger fortgebaut wurde, zeigt ein Aktenstück, d. d. 4. Juni 1506, bezüglich einer Wohnung für den Stiftsprädicanten, dass „diese Wohnung nach Vssgange vnd Vollbringung vnser liben Frawen baw, der etzund vor Augen ist, von dem gemeynen Almusen des baws sol gebawet werden“.

Die Baukasse besorgten 1453 Johannes Neyperger, Kruftherr; 1454 Ulrich Gemmynger; 1453 Seifried Hawgk; 1456—64 Joh. Neyperger; 1464—71 Hans Raminger; 1471—86 der Chorcherr Petrus von Kappel und Hans Prügel; 1486—93 der Chorcherr Konrad Fabri; 1493—99 David Eisenhut, custos; 1499—1504 der Dekan Matthias Hose.

Zu diesem Behufe entlehnten Oswaldus Batzer, Decanus, und das Kapitel „zu des Stiftes Nutzen und Frommen, nemlich den Baw in vnserem Stiff weiter zu erstrecken“ von ihren Mitchorherrn, Vicarii, gemeinem Brod und Präsenz, 240 fl. und versprachen dafür 12 fl. Zins auf den Gross- und Kleinzehnten zu Massalterbach. Dass die angefangenen Bauten nicht alle vollendet wurden, sieht man jetzt noch an dem unvollendeten Bogen im sog. Stifftshof. An dem äusseren Thor, das in diesen Hof, der den Eingang zu stattlichen Kellern bildet, führt, ist eine Platte mit der Inschrift: Oswaldus Batzer. Decanus. Administravit. und der Jahrzahl MCCCCVI (1506). Die Lehrzimmer über den Kreuzgängen wurden erst 1612 eingerichtet, der Saal (Auditorium) ist eine Stiftung des 18. Jahrhunderts. Dass übrigens früher schon über den Kreuzgängen auch einzelne Säle waren, z. B. ein Kapitelsaal, macht die Wendeltreppe, die von oben in die Kirche führt, wahrscheinlich und die Notiz in loco capitulari preemtorio modo solito.

Die Wände, wodurch zur Reformationzeit der für den Kultus der Chorcherrn reservierte Teil, der Chor, von dem Schiffe abgeschieden war, wurden erst 1581 entfernt. In diesem Jahr erhielt der Stiftsyndikus den Befehl, dass er solle die Mauern im Chor vff beiden Seiten gegen die Staffeln herab hinwegthun und dagegen der Herrschaft monumenta mit eysernen Gittern verwahren, die Orgel an einen anderen bequemen Ort transferieren (es ist leicht zu sehen, wo sie stand) und dagegen Staffeln, so breit der Chor ist, legen lassen, auf welche alle Kinder sitzen können, dadurch der Schulmeister spazieren gehe und damit das schwätzen abgeschafft werde.

### Beschreibung der Kirche.

Äusseres. — Das Äussere der Kirche zeigt im Chor, Sädurm und Schiff den spätgotischen Styl in einer Einfachheit, wie er sich von einem Ban, der

in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt, bei den bescheidenen Mitteln eines auf seine ursprüngliche Dotation beschränkten Chorherrnstiftes und einer gräflichen Landstadt, erwarten lässt. Die Veränderungen, die im Laufe der Zeit an einzelnen Fenstern vorgenommen wurden, namentlich an der Südseite des Querschiffes, sind leicht zu erkennen. Der Südturm ist in gutem Style gehalten und zeigt bei dem Übergang in das Achteck einige Eigentümlichkeiten. Dagegen macht der späteste Teil, der Westturm, der durchaus im Viereck sich erhebt, mit seinem Umgang, mit Geländer und der oben eingerichteten Wohnung für den städtischen Musikkapellmeister einen unharmonischen Eindruck. Die Umgebung ist für das Gesamtbild nicht vorteilhaft. Durch ein angebautes Haus, sowie auch durch die über den Kreuzgängen errichteten Gelasse, ist die Nordseite verdeckt. Die Südseite, welche frei steht, wird durch das in nächster Nähe befindliche höhere Schlossgebäude zurückgedrückt und der Chor auf der Ostseite ist durch das abschüssige Terrain und die durch Häuser eingeeengten schmalen Wege, den Treppen-Aufgang und anderes unvorteilhaft beeinflusst. Es gehört somit ein genaueres Eingehen auf die Einzelheiten dazu, um das gebührende Interesse für dieses Denkmal des 15. Jahrhunderts zu gewinnen.

Die Höhe des Westturmes, der in seinen gewölbten Ränmen die Hohenlohischen Archive, im ersten Gewölbe das gemeinschaftliche Hohenlohische Hausarchiv mit seinen für die Geschichte des Hauses und Stiftes wichtigen Urkunden, wie den Stiftungsbrief von 1037, mit den Dokumenten der Hohenlohischen Klöster, den Gräflich Weinsbergischen Familienurkunden; im zweiten das Neuenstein'sche sog. Linien-Archiv birgt, ist in den Württ. Jahrb. für 1880 wie folgt angegeben:

Erdfäche (1,15 m unter der Aussenkante der Portalschwelle)	229,46 m
Oberer Rand des Altangeländers	262,82 m
Knopf	285,62 m
somit Höhe des Turmes	56,16 m

Der östliche Turm soll nach Albrecht 1,6 m niedriger sein, also 54,56 m.

Die Vermutung, dass, um die Symmetrie herzustellen, auch auf der Nordseite des Chors ein Turm, wie auf der Südseite, beabsichtigt gewesen sei, ist nicht annehmbar, da die Mauern der Kapelle, die den Unterstock dieses Turmes hätten bilden sollen, für diese Anlage viel zu schwach erscheinen.

**I n n e r e s.** — (Sie. Grundriss, Abb. Nr. 8.) Die Eingangshalle unter dem westlichen Turm hat 4 m Seite in Länge und Breite. Die Länge der ganzen Kirche (im Licht) ist 53 m, also beinahe wie die Höhe der Türme, wovon auf das Hauptschiff 34 m, den Chor 19 m kommen, wobei das Altarhaus 9,5 m hat. Die Breite des Schiffes von Wand zu Wand ist 23,3 m am Eingang, 24 m am Anfang des Querschiffes, wobei das Mittelschiff, das seine gleiche Breite beibehält, 9 m hat, während die 2 Seitenschiffe gleich am Anfang verschiedene Breite haben, nämlich das linke von der Mitte der Säule bis an die Wand 6,7 und das rechte 7,6, eine Breite, die bei beiden zunimmt bis zu 7 und 8 m. Zwischen den einspringenden Pfeilern entstehen Nischen (Kapellen) von einer Tiefe von 1,9 m.

Der Chor liegt um 2,12 m höher als das Schiff (wegen der Crypta); er hat eine Breite von 9,6 m, die Dicke der Mauern ist an den Türmen 1,7—8 m; im übrigen 1 m. Zwei Säulenreihen tragen das reiche Gewölbe; 4 Paare von Westen an gezählt sind achtsseitig, die zwei letzten gegen den Chor hin sind Pfeiler mit kreuzartigem Grundriss, die Rippen sind aus Sandstein, die dazwischen liegenden Fugen aus Backsteinen, die mit einem Gipsguss überzogen sind. Auf der

Südseite des Schiffes sind 5 hohe gotische Fenster, auf der Nordseite, auf der 2 Thüren aus den Kreuzgängen in die Kirche führen, bloss 3. In dem Altarhaus (Querhaus) ist ein grosses, stilwidriges Fenster, offenbar aus späterer Zeit, um Licht zu gewinnen, in dieser Art verändert. An das Querschiff stösst gegen Norden eine Kapelle, welche wegen eines dort befindlichen, kann noch sichtbaren Wandgemäldes schon in früher Zeit den Namen „die Hölle“ erhalten hat, einen Namen, den man erst in unseren Tagen infolge des Zutagekommens der Überreste dieser Wandmalerei zu deuten wusste (früher nannte man den Ort „Höhle“); diese Kapelle ist 15 m lang, 8,5 breit, sie hat 3 Fenster nach Osten und 2 gegen den Kreuzgang in spätester Gotik. Zu beiden Seiten des Chors gegen Süd und Nord ist je eine Kapelle, in welche man vom Chor durch Thüren gelangt. Die nördliche hat auch einen Ausgang nach Aussen. Die südliche hat 5,3 auf 5,4 m, die nördliche 5,5 auf 5,7 m in Länge und Breite.

Die südliche, jetzige Sacristei, hat 2 hohe gotische Fenster, 1 gegen Süden und 1 gegen Osten; die nördliche, gegenwärtig ohne Bestimmung, war ehemals zur Austeilung des „panis communis“ bestimmt, wie die Inschrift an einem Wandschrank anweist: REPOSITURA. COIS. PANIS. 1. 5. 1. 0. Auch befindet sich in der Wand eine verborgene Lade, wohl zur Aufbewahrung von Dokumenten bestimmt. An diese Kapelle lehnt sich der Vorbau für den Ölberg.

An die Nordseite des Schiffes stossen die kürzeren Arme des parallel mit dem Schiffe gebauten Kreuzgangs. Diese Querarme sind 13,5 m lang, der Hauptgang 30 m. Sie haben zusammen gegen den inneren Raum 14 hohe Fenster. Der innere Raum, noch bis in das vorige Jahrhundert zu einzelnen Begräbnissen benützt, hatte 11,7 auf 13,3 m Dimensionen, die Breite der Kreuzgänge ist 3,5 m.

Die Höhe des Mittelschiffes ist über 12 m, die des rechten Seitenschiffs 9,8; des linken 10,1; die des Altarhauses in der Mitte 14,3, rechts und links 12,8. Der Chor, der 2,12 höher liegt als das Schiff, hat eine Höhe von etwas mehr als 12 m.

In einer älteren schriftlichen Mitteilung spricht sich † Prof. Hassler in Ulm über das Gewölbe folgendermassen aus: Einen Raum von ca. 80' (Mittel- und Seitenschiffe) mit einem einzigen Gewölbe zu überspannen, ist an sich kaum und bei so schwachen Widerlagern gar nicht auszuführen. Der Baumeister hat aber den Effekt eines solchen Gewölbes doch erreicht, indem er die Gewölbe der Seitenschiffe der Kirche, welche eine Hallenkirche ist, um ein Mässiges niedriger legte: 35:42 d. h. 5:6 und in demselben Verhältnis die Gewölbe der Kapellenräume zwischen den in die Kirche hineingezogenen Strebepfeilern niedriger als die der Seitenschiffe. Es wird dadurch der Eindruck hervorgebracht, als überspanne ein einziges kolossales Gewölbe, von den Kapellenräumen aufsteigend, durch die Seitenschiffe hindurch bis zum Scheitel des schönen Sterngewölbes des letzteren die ganze 80' breite Kirche. Man kann sich davon am besten überzeugen, wenn man den Standpunkt unten an der Ecke rechts bei den an den Chor führenden Stufen oder links noch auf dem sogenannten Läutboden also durch den Chor von oben betrachtend wählt. Es erscheinen auf diese Weise von unten oder von einer gewissen Höhe gesehen sämtliche 3 resp. 5 Gewölbe als ein Einziges, nämlich das zweite als eine Fortsetzung des ersten und das dritte als eine Fortsetzung des zweiten, man mag vom Gewölbescheitel ausgehen oder vom Standpunkt der Gewölbegurten.

Zu dem Grundrisse: a) ist die Tambe Bischof (Gebhards). b) das Epitaphium Graf Ludwig Kasimirs. c) das Epitaphium Graf Eberhards von Hohenlohe-Waldenburg. d) das Epitaphium Graf Georg Friedrichs I. von Hohenl.-Waldenburg. e) Monument des Grafen Philipp von Hohenl.-Neuenstein. f) Holzschnitzwerk in der Hölle. g) St. Margarethen-Altar.

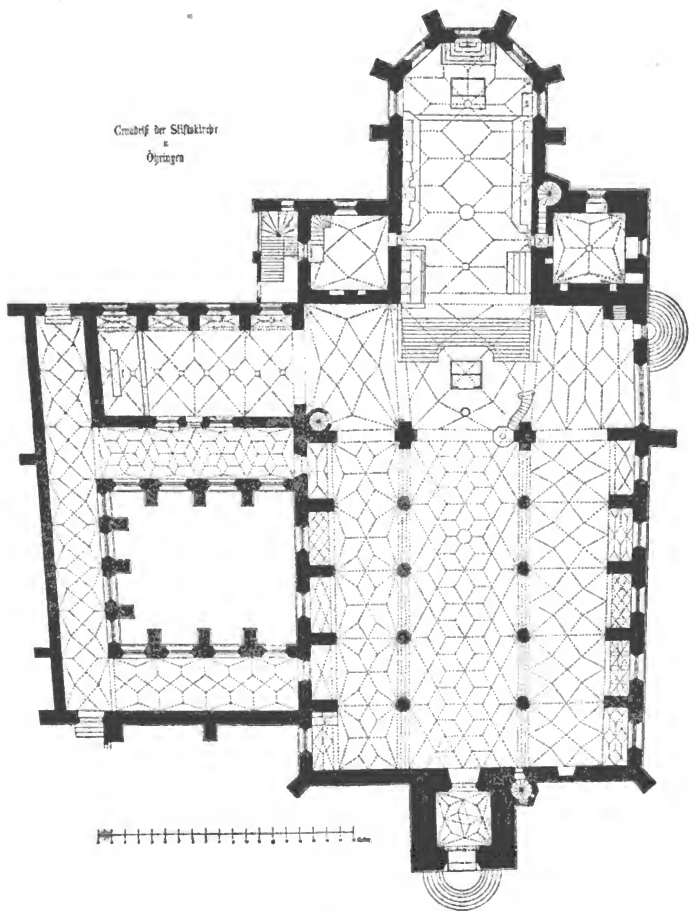
Die Krypta. — Rechts am Haupteingang in den Chor führen vom südlichen Arme des Querschiffes 10 Stufen in die Säulencrypta unter dem Chor, welche 12,6 m lang, 9 m breit und in der Mitte 3,7 m hoch ist. Sie besteht aus 2 Kapellen, der Hauptkapelle, Marienkapelle, welche durch 2 Reihen von je 4 Säulen in 3 Schiffe gegliedert ist, mit 5 gotischen Fenstern, von denen eines, gegen Norden gekehrtes, der daselbst zwischen der 2. und 3. Säule eingerichteten Grabstätte wegen zugemauert ist; auch die anderen Fenster haben, wenigstens zum Teil, Veränderungen erlitten. Zwischen den beiden letzten Säulen (gegen Osten) des Mittelschiffes dieser Krypta stand einst der Altar „beate Marie in Crypta“. Oben am Schlussstein des Gewölbes ist das Brustbild der h. Mutter mit dem Kinde. Einst war auch ein wunderhätiges Bild der h. Maria in der Nähe des Altars, wenn es nicht etwa dieses ist. Der Altar wird 1501 genannt „altare beati Marie virginis in Crypta ecclesie Collegiate Sanctorum Petri et Pauli apostolorum oppidi Oringen.“ Auf diesen Altar „den Mittelaltar in Unserem Stifte in der Gruft“ stiftete „der ersam geistlich Herre“ Alexander Sigginger im Jahre 1500 eine Messe vor „Unserer lieben Frauen“, wozu Kardinal Rainmundus einen Ablass von 100 Tagen schenkte.

Aus der Krypta gelangt man zur Linken in eine niedrige Seitenkapelle, 4,8 m lang, 4,58 m breit und 3,5 m hoch, mit einem Fenster nach Osten. Diese Kapelle scheint der älteste Teil, der jetzigen Kirche wenigstens. Da in den ersten Dokumenten über den Kirchenbau von 1453 von einer Erweiterung der Gruft die Rede ist, so könnte vielleicht ein Teil der alten Krypta erhalten worden sein. Die Untersuchung der Grabplatten auf dem Fussboden der Kapelle ist wegen der Menge der darin aufgestellten Särge unthunlich, die einzige Grabplatte, die zugänglich war, zeigte das Datum 1487; daran war ein Krenz und in den Ecken die 4 Evangelisten und das Eisenhut'sche Wappen zu erkennen. Die alte Krypta war auch eine Säulencrypta. Ob die ältere Angabe, dass die Kapelle der h. Anna geweiht gewesen sei, richtig sei, wird von Albrecht bezweifelt; denn der von dem Chorberrn Dr. Johannes Gemmingen 1464 gestiftete Altar „In der Ere der heiligsten und fruchtbarsten Frauen St. Annen gestiftet“ sollte gesetzt werden „In die Newen krukft an das nechst Fenster das neben vnser liben Frawen Altar stet“ also in die Hauptkrypta. Dazu stellte Bischof Adolf von Mainz am 1. Mai 1465 eine Urkunde aus, worin von dem Altar „in cripta dicte ecclesie ad laudem et gloriam beatissime Anne matris ejus Virginis Marie“ die Rede ist, wozu dieser Bischof einen Ablass von 40 Tagen gewährte, was auch der Bischof Johannes von Würzburg mit 40 thut. Erst im Jahre 1702 wurde diese Seitenkapelle zu einem Begräbnis für das Haus Hohenlohe eingerichtet. Ein Rescript, d. d. 8. Dezember 1702, lautet: „Demnach heute in der Nacht die höchst betrübte Zeitung eingelaufen, dass Ihre etc. Herr Graf Johann Ernst ebenfalls (wie sein Vater) das Zeitliche gesegnet und daher die Nothdrufft erfordert, dass wegen der Crufft ein endliches gemacht werde, so haben Ihre etc. Herr Graf Karl Ludwig sich resolviret, das auf der linken Hand befindliche Gewölbe, wo allerhand Todtengerippe und alt Holzwerk lieget, ausräumen, zu einer Crufft zurichten und des Herrn Vatters, Frau Mutter, Herrn Bruders und jung verstorbenen Schwester erblichene Körper dahin beisetzen zu lassen.“ (Johann Friedrich I., † 1702, sein Sohn Johann Ernst in demselben Jahr, Karl Ludwig, † 1756, war der älteste Sohn.)

Skulpturen und Inschriften im Innern der Kirche. — a) religiösen Inhalts. An den Säulen sind vielfach Skulpturen und Sprüche, leider zum grössten Teil übertüncht.

An der ersten Säule, rechts, ist das Brustbild Bileans und die Schrift:

Grundriss der Stiftskirche  
in  
Öhringen



Nr. 8.





Balaa und unter dem Bild: orietur stella ex Jacob. 4 Mos. 24, 17. — Die zweite Säule, rechts, zeigt das Brustbild Salomos und darüber: „Que est illa que vadit quasi aurora exurgens. Cantic. VI, 9. — Die dritte Säule zeigt ein männliches Brustbild mit der Schrift: petr. . . p'sona p'ecclia R. saloi (?); unten: illa est benedicta inter filias hiernsale'. — Vierte Säule: Maria mit dem Jesuskind. — Die erste Säule, links, zeigt ein männliches Brustbild mit der Schrift: Panem de coelo praestitisti eis. — Die zweite Säule hat die Schrift, Moyses Exodus XVI, 15; unten: hic est panis de celo dat. — Die dritte Säule: Elias de . . ; unter dem Brustbild: Ecce panis angelorum. — Die vierte hat: Panem celi dedit eis. (Ps. LXXVIII) 24. (nach Albrecht, da nur wenig jetzt noch sichtbar ist.) — Rechts und links haben die Säulen an den Kapitellen Engelsköpfe.

Es fehlt auch nicht an den Grottesköpfen gotischer Kirchen, so finden sie sich auch hier als Träger an den Gewölbebögen, an den Bögen hinter der Orgel sind 2 Frazengesichter, ein lachendes und ein weinendes Riesengesicht, das die Zähne fletscht, mit Schweins-Ohren, ein anderes an dem Bogen der Säule in der Nähe der Kanzel mit einer Narrenkappe.

Im linken Flügel des Querschiffes in der Ecke, wo die Gewölbebögen entspringen, ist ein wohlgeformtes, männliches Gesicht, wohl Porträt. An der Säule neben der Kanzel ist ein Totenkopf.

b) Historische Denkzeichen am Gewölbe. — Am Gewölbe der Vierung über dem (unteren) Kreuz-Altar ist das Hohenlohische Wappen mit der Unterschrift:

⚔: Georg Friederich. ⚔: Kraft. ⚔: Philipp Ernst. ⚔: von ⚔: und ⚔: zu Lang. Gebrüdere. ⚔: Ludwig Eberhard. ⚔: Philipp Heinrich. ⚔: Georg Friederich. ⚔: v. ⚔: ⚔: zu Langenburg und über den Helmen die Jahreszahl 1611, unter dem Schilde: renovit 1747. (3 Neuensteiner, Söhne Wolfgangs, und 3 Waldenburger, Söhne Georg Friedrich's I.) — Die Brustbilder der Apostel Petrus und Paulus. — Das hohenl. Wappen Kraft's VI. — In einer runden Öffnung 3 Engel mit einem Bande mit der Umschrift: Renovit Anno MDCCXLVII (von Bildhauer Langgas). — Das Grafen-Wappen Württembergs, angehörig der Gräfin Helene von Württemberg, Tochter Ulrich's V., Gemahlin Kraft's VI. — In einem von Engeln gehaltenen Schilde: 2 gekrenzte Schlüssel, das Stiftswappen. — Eine Rosette. — Der h. Geist als schwarze Taube. — Bei der Orgel, die zwischen den 2 ersten Säulen des Mittelschiffs an der Westseite angebracht ist, ein Wapen: ein blauer und roter rechter Querbalken in goldenem Schild. Das Meisterzeichen des Baumeisters (she. oben Seite 60). — An der Orgel das Hohenlohische Wappen aus dem XVIII. Jahrhundert: Ludovici Friderici Caroli Princeps ab Hohenlohe Comes de Gleichen acquisita die XII. Junii MDCCXXXII semissa Waldenburgie. solus civitatis Oringensis dominus. — Im Chor über dem Altar am Gewölbe das gräfliche Wappen von Hohenlohe: Otue Albrecht 1490 (Todesjahr). — Das Brustbild der h. Jungfrau mit dem Jesuskinde in Strahlen. — Der h. Geist, schwebend unter Strahlen, erst 1740 von Bildhauer Langgas. — Die Brustbilder St. Peters und St. Pauls.

Bilder an der Decke der Seitengewölbe. — Die Seitenschiffe geben allenthalben Zeugnis von dem Kultus vor der Reformation durch die Bilder an den Schlusssteinen der Gewölbe, zugleich durch die Wappen der Familien, von denen der eine oder der andere der Heiligen in den Nischen der Seitenschiffe vorzugsweise verehrt wurde. Durch Vergleichung der Urkunde von 1494, welche „Georgius Episcopus Nicopolitanus theol. prof. Rev. Dom. Rudolphi Episcopi herbipol. Vicarius in pontificalibus generalis“, über die Consecration der Kirche und ihrer Altäre ausstellte, lässt sich der frühere Zustand dieser Teile der Kirche aus dem noch

vorhandenen leicht vor Augen stellen. Am 5. Mai begann die Einweihung „*cujus partem in longitudine Choro ipsius contiguam die lune quinta Maij cum decem altariibus reconsecravimus. Altaria autem sunt haec: summum Altare in cripta videlicet in medio situm . . in honorem gloriosissime dei genericis virginis Marie etc.*“

Nun begann der Umzug im Seitenschiffe links vom Chor aus gerechnet; Primum altare in honorem Sancte Kunigundis regine etc. Dies ist, wie das Brustbild der h. Kunigunde am Schlussstein des Gewölbes zeigt, der Altar, der in dem südlichen Seitenschiffe zwischen der 4. und 5. Säule (von Westen gezählt) aufgestellt war.

Die h. Kunigunde trägt die Krone, einen roten Mantel, blaues Untergewand. Was sie in der Hand trägt, ist nicht zu erkennen. Ihr gewöhnliches Emblem ist eine Kirche oder eine Pflugschar. In der Nische selbst ist ein Wappen, ein rotgoldener Fluss in einem durch Querbalken getheilten Schild. (Mettelbach.)

Secundum Altare in Honorem St. Katherine virginis.

Im Gewölbeschlussstein ist die h. Catharina mit Kreuz, Rad und Schwert. In der Nische sind 3 Wappen: Das Eichhorn, Wappen der bekannten, auch in Preussen ansässigen Familie Eichhorn; ein gekrönter Löwe in schwarzem Feld; ein Bock auf 3 Bergspitzen in grünem Feld (Boxberger), sodann noch einmal St. Catharina mit ihren Emblemen.

Tertium Altare: In honorem St. Hieronymi: Der h. Hieronymus in rotem Mantel mit dem Kardinalsbus, auch in der Nische.

Quartum Altare: in honorem St. Barbare. Am Schlussstein St. Barbara mit dem Turm neben ihr, in der Nische ein Engel mit dem Wappen der Eisenhut, nochmals St. Barbara und 3 Schilde, golden in schwarzem Feld, ein Stern in der Mitte.

Quintum Altare in honorem St. Marie Magdalene. Die h. Magdalena in rotem Mantel mit blauem Untergewand, in der Hand ein Salbengefäß; in der Nische St. Sebastian nackt an einen Baum gebunden, sodann noch einmal St. Magdalena und ein Wappen, 4 schwarze Balken in weissem Feld.

Tertio die consecrata sunt quatuor Altaria: Primum Altare (vom Eingang links) in honorem St. Margarethe virginis. Am Gewölbe die h. Margaretha mit Krone und Kreuz (oder wohl St. Helena). — Es folgt eine Nische, die keinen Altar hatte wegen der Thüre, doch ist am Gewölbe das Schweisstuch Christi und in der Nische ein Wappen mit 3 Schrägbalken und Helmzier.

Secundum Altare in honorem St. Martini: der h. Martin mit seinem Mantel, am Gewölbe das Eichhornsche Wappen; das Wappen mit Fluss und Stern. — Die übrigen sind übertüncht.

**Ausstattung** (Kanzel. Altar. Orgel). — In erster Linie kommt in Betracht die Kanzel. Dieselbe hatte ihren ursprünglichen Platz an der 4. Säule des Mittelschiffs, rechts vom Eingang. Der Träger derselben in ihrer, soweit bekannt ist, ältesten Form, ist noch vorhanden und wird vorläufig in der Crypta aufbewahrt. Es ist eine steinerne Figur, vorstellend einen knieenden sehr naturalistisch aufgefassten Bauersmann, der an einer Schnur ein Hufeisen auf dem Rücken trägt und einen Weck in der Brusttasche.

Wibel sagt, diese Figur stelle den Bauersmann vor, der den grossen Stein, aus dem die Kanzel verfertigt worden, herbeigeschleppt habe. Diese Deutung ist nicht sehr wahrscheinlich; denn wozu dann das Hufeisen? Es muss doch wohl eine symbolische Bedeutung dahinter stecken. Ein Bauüberschlag, d. d. 18. August 1750, spricht sich so aus: Es soll auch die Figur, vorstellend einen Bauernsipel, weiss, und zwar in schöner Bleiweissfarbe, angestrichen werden; Hut, Hufeisen und

sonstige Sachen, als alle Säumen seines Kleides, teils massiv, teils einen starken Finger breit verguldet werden. Diese Kanzel wurde 1785 durch eine neue ersetzt, die zwischen Chor und Schiff in Rococogeschmack von dem Hofbildhauer Johann Michael Mayer zu Kirchberg gefertigt wurde. Dieselbe musste im Jahre 1860 der jetzigen, in gotischem Styl aus Holz geschnitzten, weichen, die an den fünften Pfeiler gelehnt ist. Die Arbeit ist von Meister Leonhard in Hall. Am Palmsonntag 1860 wurde sie eingeweiht. Sie scheint keine lange Dauer zu versprechen. Der Altar im Chor hat ausser dem Sockel nichts Bemerkenswerthes, ebensowenig der untere Altar und Taufstein von 1860. Aus der neuesten Zeit ist auch das Chorgestühl für die Fürstliche Herrschaft im Chor. Von schöner Arbeit sind die gotischen Pfarrstühle, die in dem Querban stehen.

Die Orgel. — In früherer Zeit stand eine Orgel in dem kleinen Gewölbe an der linken Seite des Chors. Im Jahr 1616—18 wurde eine neue Orgel von Stephan Conz in Nürnberg für 780 fl. erkaufte. Die jetzige Orgel auf der Empore an der westlichen Schmalseite wurde 1781—82 von dem Orgelbauer J. Chr. Wiegleben in Wilhelmsdorf bei Nürnberg in Öhringen gebant und am 4. Mai 1782 eingeweiht. Die Bildhauerarbeit (der Orgel) ist von dem Hofbildhauer Jos. Ritter, das fürstliche Wappen und Namenszug von dem Bildhauer Christoph Sommer von Künzelsau. Die Orgel kostete 2047 fl. 39 Kr., 6 Malter 4 Simri Kernen, 11 Malter Dinkel, 4 Sri Haber, 4 Fuder 12 Eymer 6¼ Maas Wein (Hohenl.).

Die Veränderungen im Innern. — Da der evangelische Kult andere Bedingungen an die Kirche stellt, als vor der Reformation üblich gewesen waren, so mussten schon dadurch die Kirchen in ihrem Innern sich unfürnliche Veränderungen gefallen lassen, wobei dann der jeweilige Zeitgeschmack noch sein Möglichstes that, um den ursprünglichen Charakter zu verwischen. So geschah es auch hier, namentlich 1750. Darüber ist nachfolgendes zu lesen:

„Es soll ein neuer Kanzeldeckel gemacht werden, darauf der Salvator mundi gestellt werden solle, dessen Leib mit Leibfarb nach dem Leben gemalt wurde, der Schein auf dem Haupte verguldet, das Gewind (?) auf Silber roth lasurirt, die Schlange, auf die er tritt, nach dem Leben gemalt, die in der Hand haltende Siegesfahn weiss mit rothem Kreuz, die Stange rothweiss (Hausfarben), die Knöpfe des Kreuzes massiv verguldet, ebenso wie die Flamme auf der Kuppel. Den „5 Kündgen“, die auf dem Gesimse des Deckels sitzen sollen, nach dem Leben nemlich das Nackende gemalt, Haar und Flügel massiv verguldet, die signa, welche dieselben führen, in Gold und Silber gesetzt, die Gewände mit diversen Lasurfarben bemalt werden; die 6 Bogen auf dem Deckel und das Laubwerk verguldet und mit durchbrochener Farbe Lapis Lazuli-Art mit goldenen Aderu marmorirt, endlich der heilige Geist inwendig im Kanzeldeckel soll in Gold und Silber gefasst und unter dem goldenen Splendeur in einer gemalten Glorie repräsentirt werden.“

Dieses Alles wird um 325 fl. zu liefern versprochen nebst Frucht und Wein von einem löblichen Stift nach Discretion. Conclusum: Maler Fliemann erhielt 275 fl., 1 Malter Korn, 2 Malter Dinkel, 6 Eymer Wein.

Damals wurde die ganze Kirche „in Ölfarbe gesetzt“. Der obere Altar, die steinernen Monumente im Chor, alles 3mal mit Ölfarbe danerhaft weiss angestrichen, die inscriptions vergoldet, die eisernen Cremsber mit schwarzer Ölfarbe angestrichen, das Laubwerk verguldet, die Kirchenstühle mit Wasserfarbe weiss gemalt, die Säulen marmorirt, die Fratzen gesichter verguldet, Altar und Taufstein mit Ölfarben gemalt, alles Übrige teils mit Öl teils mit Wasserfarben schön und sauber behandelt, namentlich auch die 3 schwebenden Kinder mit einem fliegenden Zettel versehen und mit lebendigem Kolorit in Ölfarbe gemalt. Dafür waren verlaugt 750 fl. Geld, 3 Malter Korn, 6 Malter Dinkel, 16 Eymer Wein. Ausserdem wurden die Kirchenstühle bemalt nemlich: der herrschaftl. Neuenstein'sche Kirchenstuhl, der der hochgräflichen Fran Wittib, der Stand der Hofbedienten, die Emporen der

Waldenburg'schen und Neuenstein'schen Räte und Bedienten, die Stühle der Herren des Rats, die beiden Burger-Emporen, der Administrationsstuhl, der darüber befindliche Stand der Neuenstein'schen Herren Kavaliere. Alles geschah, der Künstler bekam aber nur 650 fl., 2 Malter Korn, 4 Malter Dinkel und 12 Eimer Wein aus Stiftsmitteln. Die eisernen Gitter im Chor waren 1747 von dem Hofschlosser Johann Popp in Öhringen gemacht worden um 399 fl.

Man hat in neuerer Zeit manches Unangemessene wieder entfernt, so z. B. die herrschaftliche Empore und den bedeckten Gang in das Schloss. Wenn nun auch noch anderes nachfolgen wird, eine radikale Umänderung wird bei dem Wesen des Protestantismus, das für die Predigt die Anwesenheit einer möglichst grossen Zahl von Zuhörern in Anspruch nimmt, wobei zugleich bei der längeren Dauer des Gottesdienstes für die Bequemlichkeit der Zuhörer gesorgt werden muss, nicht thunlich sein.

Veränderungen an den Thürmen. — Der sog. Blasturm wurde 1614—15 mit Schiefer gedeckt, worüber die Rechnung vorliegt: Ausgeben Geldt vff den Plassurm verwendet, welcher mit Schifferstein gedeckt worden Summa 1701 fl. 13 kr., 1½ Pfg., 10 Malter Korn, 15 Eimer Wein (à 24 Maass) und sind 2 Eimer Wein dem Schifferdecker und seinen Gesellen geben worden, als sie den Knopf uffgesetzt.

Auch die Kirchturmköpfe haben ihre Geschichte (habent sna fata). Anno 1769 den 13. Septbr. wurden sie repariert. Damals herrschte infolge von Wetter-schlägen Teuerung; es kostete 1 Simri Kernen 1 fl. 18 xr., Korn 50 xr., Haber 18 xr., 1 Maas Wein 9—24 xr. Es stand ein Komet am Himmel, ebenso 1819, als die Knöpfe repariert und vergoldet worden, ist wiederum ein Komet erschienen. Damals am 13. August 1819 kostete 1 Simri Kernen 1 fl., Korn 40¼ xr., Gerste 34 xr., Butter 18 xr., 1 Maas Wein 16—32 xr., während 1817 1 Simri Kernen 8 fl., Korn 6 fl., Gerste 5 fl., 1 Simri Kartoffel 2 fl. 30 xr., 1 Pfd. Ochsenfleisch 14 xr., Kalbfleisch 10 xr., 1 Pfd. Butter 48 xr. und 1 Maas Elfer 2 fl. gekostet hatten. Zum letztenmale wurden die Knöpfe ihres Inhalts entleert, als am 8. März 1862 ein heftiger Sturm den einen herabwarf und seinen Inhalt herumstreute. Die Wetterfahne des Lännturmes hat 2 kreuzweise gelegte Schlüssel und die Jahreszahl 1773, die Wetterfahne des Lännturmes hat 1 Schlüssel mit darüber gelegtem Stab und 1619. Das eiserne Geländer auf dem Blasturm wurde 1727 von dem Hofschlosser Johann Popp gefertigt. Es hat die Inschrift: a) Johann Popp, Hofschlosser me fecit. b) Anno MDCCXXVII ist diese eiserne Galerie gemacht worden. Stifts-Verwalter war Herr Johann Ludwig Wagner, Stiftsgegenschreiber Johann Michael Appin.

Eine namhafte Beschädigung dieses Turmes wird von 1627 überliefert. Auf denselben ist eine Schlaguhr und 2 kleinere Feuertrocken zum Anschlagen.

Glocken. — Der Lännturm hat in der Glockenstube 3 Glocken. Die grösste und älteste hängt in der Mitte, sie trägt in 2 Reihen gotischer Schrift folgende Inschrift:

† O. rex. glorie. christe. veni. nobis. cum. pace.  
me. resonante. pia. populii. memor. esto. maria.  
johannes. lucas. marcus.

† mathens. o. patroni. petre et pane. pro. nobis. orate. anno. domini. M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XVI<sup>o</sup>. Sifridus. me. fecit. allelnia.

Maria mit dem Jesuskind, Christus am Kreuze mit Maria und Magdalena, und ein Krauz sind daran zu sehen.

Diese Glocke von 1416 stammt somit aus der alten Kirche.

Die mittlere Glocke hat die 4reihige Inschrift: Anno 1627. ist. in Ohringen gemeinschaftl. administration. durch genaunte .herren. diese .glocken. zu giessen . befohlen . worden . crafft . grave . von hohenloe . herr . zu . Langenburg . und . Cranichfeld . obrister . und . ritter . Ludwig . eberhard . grave von hohenloe . und . herr . zu . Langenburg.

templa . patent . stat . praeco . sonat . campana . quid . olim .  
ultori . dices . . . qui . sacra . spernis . homo .

Jacob eger und friederich schmierer. Verfasser des Distichons ist  
Stiftsprediger Phil. Hartmann.

Die kleine Glocke hat die gotische Inschrift: Hilf. s. petrus. maria.  
amen. anno. dni. MCCCCXXXVIII (also auch aus der alten Kirche).

Kirchengeräte. — Es längen 3 Kronleuchter von Messing in der Kirche, 1 im Chor, 2 im Schiff. Auf dem im Schiff, zunächst dem Chor, steht auf einem Schilde: Gott zu Ehre. Wegen glücklicher Reise Herrn Friederich Kraften und Herrn Johann Ersten Grafen von Hohenlohe stiftete diesen Leuchter Georg Hanselmann, Ephorus, Anno 1690 den 5. Januar.

Der im westlichen Teil des Schiffes ist ohne Inschrift; er hängt über dem Grabgewölbe Graf Philipps von Hohenlohe.

Der Kronleuchter im Chor hat die Inschrift: L. G. Klein. J. C. Klein. 1755.

Unter den Abendmahlskelchen zieht ein grosser, silberner, vergoldeter Kelch durch seine schöne Renaissancearbeit die Augen auf sich. Er ist am Fuss und an der Schale mit reicher Ornamentik und Gravierung ausgestattet. Die auf Silberplättchen am Fusse angebrachten Wappenschilde geben nebst den Gravierungen genügend über seine Entstehung Aufschluss. Die Anordnung der bildlichen Darstellungen auf dem Fusse ist folgende: 1) mit der Jahreszahl 1519, Adam und Eva im Paradiese. 2) Die h. Helena mit Krone und Kreuz, mit ihr eine männliche Figur mit Holzkreuz. 3) Das Wappen der Herru von Sickingen: die 5 Kugeln oder, wie Hanselmann meint, 5 weisse Pfennige. 4) Ein Heiliger mit Krone, daneben ein Knabe. Hierauf das Wappen der Familie Sigginger: zwei gekreuzte Baumäste und der Name H. S. (Hans Sigginger war Keller 1525). 5) Ein Mann mit einem Hund, der an ihm hinaufspringt und eine zweite männliche Figur mit einem Beil (St. Matthaes?). 6) Wappen der Familie Gockenschnabel, ein Kranich mit zurückgeworfenem Hals. Um den unteren Teil des Kelches zieht sich ein durchbrochener Fries mit reicher Ornamentik und Gravierungen phantastischer Figuren mit Pflanzenranken.

Die Vergleichung der Wappen und, wie wir glauben, auch der heiligen Figuren, beweist, dass der Kelch für den jetzt noch in der Kirche in einer Nische aufgestellten Altar, die Stiftung der Familien Sigginger-Gockenschnabel, bestimmt war.

Dass das silberne Plättchen mit dem Namen und Wappen des Hans Sigginger erst später an den Kelch angelötet wurde, ergibt sich aus der etwas unpassenden Anbringung desselben, wodurch auch Gravierungen an dem Kelch bedeckt worden sind. Somit ist der Kelch offenbar ursprünglich ein Weihgeschenk des Junkers Kaspar von Sickingen und seiner Ehefrau Margarethe Gockenschnabel. Wann und mit welchem Recht Wappen und Namenszug des Hans Sigginger (offenbar aus einem bürgerlich gewordenen Zweig der Ritterfamilie Sickingen herstammend) auf den Kelch gekommen, ist unbekannt.

Ein kleinerer Kelch scheint ebenfalls noch aus der Zeit vor der Reformation zu stammen; ebenso, wenigstens aus älterer Zeit 2 Patenen.

Der dritte Kelch ist späteren Ursprungs; die 2 silbernen Kannen sind von 1595 und 1625; die letztere hat auf dem Fusse das Wappen des Stiftssyndicus Schreiber, laut Umschrift.

Noch werden 2 grössere hölzerne Cruzifixe in guter Arbeit aufbewahrt.

### Kirchliche Denkmale aus alter und mittlerer Zeit (vor der Reformation).

1) Die Löwenthüre. 2) Die gemalten Fenster. 3) Das Holzschnulpturwerk. 4) Der alte Altar. 5) Der Ölberg. 6) Verschiedene Bildwerke.

1) Die Löwenthüre. — Auf den Bildern der alten Kirche im Obbleibuch, also aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, sieht man 2 steinerne Löwen, in liegender Haltung in einer gewissen Höhe zu beiden Seiten einer gegen Süden gehenden Thüre am Schiff der Kirche. Diese Figuren, die übrigens wegen ihrer Beigabe nicht ganz sicher zu erklären sind, suchte die alte Stifftssage so abenteuerlich als möglich zu deuten. Sie erzählt: die Gräfin Adelheid, die auf ihrer Burg in Weinsberg gewohnt und nur ein kleines Haus in dem Dorfe Oriugew besessen habe, habe „vff einen Süntag nach der Froufasten gen Orengew gen wollen zu der kirchen . . ., zu stundt kam ein bot zu ire vnd seyrt eine loose näre wie daz zween Leuwen uss dem Wald und Wustnungen kumen vnd ire zween jünge Süne zerryssen vnd her-todt haben . . . Vud zu stundt hiess sie daz byzeichnen mit grossen steyn hauwen für die Kirchturen, daz man nennet daz leewentürin zu einer ewyge Gedächtnysse . . .“ Diese ganze Erzählung hat zunächst die Tendenz, die Frömmigkeit der Gräfin Adelheid hervorzuheben. Zuerst hat sie eine Sünde begangen, weil sie zu lange „gesümet (nemlich in die Kirche zu gehen), bisz man das Amt ganz folbracht hat.“ Als sie aber endlich kam und die Botschaft, betreffend ihre Söhne, vernahm, da antwortet sie demütlich wie daz si vil leydtiger wer, daz si daz Weyhwasser als vff hut versumet denn vmb irer Kinder tod . . . . Dass die ganze Legende von den Löwen und den Söhnen der Adelheid nur den alten Löwen-Figuren ihren Ursprung verdankt, ist kaum zu bezweifeln. Nur machen die Beigaben bei den Löwen einige Schwierigkeit. Nach den Abbildungen waren die steinernen Löwen mit ganzem Leibe zu Seiten der Thüre angebracht, während sie jetzt nur mit halbem Leibe aus den Mauern heraustreten. In dem Manuscripte über die Stiftskirche von 1579 sagt der Schulrektor Bayer: Item am Leuwenthürle (gegen Mittag, sagt eine Anmerkung von anderer Hand), oben wie man hineingeht, stehen vff beyd seyitten in den Mauern halbe Leuwen (oder Leoparden, wie oben) eingemauert. Hatt der gross (zur rechten, wie oben) ein Menschkopff, der and' ein Ochsenkopff oder von ein Widder in den clauen, deutet das hohenlohische Wap. Diese Erklärung, die auch von Anderen nachgesprochen wurde, ist durchaus nicht zulässig. Die hohenlohischen Leoparden, z. B. die, welche an dem Stadthorturm in Öhringen (abgebrochen 1836) im Wappen waren — vielleicht noch aus dem 13. Jahrhundert — sind ganz anders gehalten, zwar auch nicht gleich gross, denn der Leopard am unteren Teil des Schildes ist der Natur der Sache nach kleiner; diese sind ersichtlich heraldische Tiere.

Mit dem Zugeständnis, dass wir die bei den Löwen liegenden Beigaben nicht speziell zu erklären wissen, können wir nicht umhin, die Löwen an der Stiftskirche in Öhringen ebenso zu deuten, wie ähnliche Figuren an den Kirchen gewöhnlich gedeutet werden. Menzel, Symbolik I 36, sagt darüber: Der Löwe ist

Sinnbild der Stärke und des Königtums, weil er als König der Tiere gilt: daher ist er Symbol Christi selbst. So bedeutet der Löwe, der sehr oft an Eingang alter Kirchen angebracht ist, deren Macht in Christo. Man findet zuweilen den Löwen, der ein Lamm oder einen nackten kleinen Menschen oder beides zugleich vor sich hat — dies bedeutet wohl die Macht der Kirche, welche die Unschuld beschützt. Sodann steht bei demselben Schriftsteller S. 40: die an Kirchen vorkommenden Löwenrachen sind von verschiedener Bedeutung: Menschenköpfe im Rachen haltend bedeuten sie ohne Zweifel den Teufel, den die Kirche bündigt, oder nur warnend den Sündern vorhält. Welche von diesen verschiedenen Auffassungen gewählt werden mag, so viel wird anzunehmen sein, dass eine derselben zu Grund liegt und dass eine lokale Beziehung abzuleiten sein wird. Wollte man annehmen, die Sage sei früher dagewesen und die Löwen erst derselben nachgebildet worden, so müsste man, da die Sage schwerlich alt ist, auch den Löwen eine spätere Entstehung zuschreiben, wogegen der Augenschein zu streiten scheint, sowie auch die Nachrichten über dieselben. Wir halten darum an der symbolischen Deutung fest: Der Löwe ist Jesajas 21, 8, der Wächter Gottes, „ich stehe auf der Warte und stelle mich auf meine Hut alle Nacht“, rief der Löwe.

2) Glasgemälde. — Noch vor einem starken Jahrhundert sollen mehrere Fenster des Chors mit Glasgemälden geschmückt gewesen sein. Allein das Jahrhundert der Aufklärung fand keinen Geschmack mehr an diesen Zeugen mittelalterlicher Empfindung in religiösen Dingen. Gerade wie man früher in der Periode mystischer Vorstellungen das geheimnisvolle Dunkel liebte, so verlangte man einige Jahrhunderte nachher Licht in den Kirchen. Darauf beruht ein Bericht, der d. d. 17. August 1785, an die fürstliche Kanzlei gerichtet wurde: „Da das Glas zur Fertigung neuer Fenster bei der Stiftsverwaltung bereits vorrätig liegt — wenigstens noch in diesem Spätjahr das durch die alte Malerei verdunkelte mittlere Fenster aus neuem und grösserem Glas gefertigt werden muss, um der Kirche diejenige Helligkeit wieder zu verschaffen, die etwa durch die neue Kanzel wieder verloren werden könnte, so sollen . . .“ Man wird auch nicht in Abrede ziehen mögen, dass, wenn einmal die ganze Kirche „in Öl“ gesetzt war, was 1750 geschah, die mit Farben gemalten Fenster nicht mehr stimmten. So kamen denn die Malereien von mehreren Fenstern fort, wohin, ist nicht bekannt, und es blieben nur die Bilder in 2 Fenstern, 1 gegen Süden, 1 gegen Norden. Dies hatte Bestand bis 1859. In diesem Jahr wurden die Glasgemälde aus den 2 Fenstern herausgenommen und in dem mittleren zusammengestellt. Da aber das mittlere Fenster vierteilig ist, während die 4 anderen Chorfenster dreiteilig sind, so musste der frühere Zusammenhang unterbrochen werden, was nunmehr sowohl bezüglich der dargestellten Gegenstände, als auch wegen der verschiedenen Grösse der Glasplatten einigermassen störend ist. Es ist aus dem noch Vorhandenen wohl zu ersehen, dass der Mittelpunkt dieser Darstellungen die h. Maria gewesen ist, die sowohl als menschliche Mutter in Freude und Leid, als auch als Himmelskönigin, sich zeigt. Die Farbe ihrer Gewandung ist blau, dies ist die Farbe des Himmels, und rot, dies ist die Morgenröte, die mit ihr angebrochen ist. Das Ave, womit die h. Jungfrau begrüßt wird, ist nicht bloss das Wortspiel mit der umgekehrten Eva, sondern es hat den Sinn, dass, wie Eva ihren Anteil hatte an dem Sündenfall, so Maria an dem Werke der Erlösung, dort die Schlange und hier die Taube. Maria trägt den blauen oder roten Mantel der Liebe, sie ist mater gratiae, aber auch regina angelorum; daher häufig von Engeln begleitet. Als Mutter hat sie ihre 7 Freuden, ihre 7 Schmerzen; erstere als Mutter mit dem Kinde und letztere

als trauernde Mutter mit der Leiche des Sohnes auf dem Schosse, sog. *pietà*, da ist ihr Mantel weiss, die Trauerfarbe der *mater dolorosa*. Maria hat 5 Bilder, zwei hat das Christkind, das einmal mit dem Apfel, den ihm Maria reicht; dies ist die Beziehung auf den Sündenfall, von dessen Folgen uns Christus befreit hat; das anderemal mit dem Täubchen, was sich beziehen kann auf den h. Geist, der bei der Taufe Jesu als Taube erschien oder auf Maria selbst, „die Taube sonder Galle“. Engel treten in 5 Bildern auf; sie sind die göttlichen Boten, daher mit Flügeln, in weissem Unterkleid und Mantel, denn sie wohnen im Licht. Der Engel mit dem Lilienstengel, der als Symbol der jungfräulichen Reinheit der Maria dargebracht wird, ist auf den Bildern der Verkündigung der Engel Gabriel. Die Engel sind dargestellt als schöne reine Jünglinge ohne sinnlichen Reiz; sie haben oft Flügel mit Pfauenfedern, um die vielen Augen der Cherubim anzudeuten. So bietet diese mittelalterliche christliche Symbolik ebensoviele Gegensätze als Anklänge an die heidnische, während unsere moderne Anschauung, welche das Lehramt Christi an die Spitze stellt, nur schwach vertreten ist; von den Aposteln ist nur Johannes da, der zu Christus am Kreuz gewöhnlich gestellt wird.

Es ist von Interesse, die frühere Zusammenstellung der Bilder in 2 Seitenfenstern mit der jetzigen im vierteiligen Mittelfenster zu vergleichen (sh. Tab. I und II S. 73). Die 24 Bilder sind jetzt in 4 Reihen, jede mit 6 Bildern, geordnet, während es früher in den 2 dreiteiligen Fenstern je 3 Reihen, also zusammen 6 senkrechte Reihen mit je 4 Bildern waren. Von den früheren, noch von Albrecht beschriebenen Bildern fehlen nur die 2 oberen Schlussbilder: Gott Vater. Die Felder haben im Durchschnitt 0,8 m auf 0,34 Höhe und Breite. Die jetzige Anordnung ist:

I. Horizontale Reihe von unten: 1) Das Innere einer Kirche; in der Mitte steht eine Säule, die ein Kreuzgewölbe trägt, im Hintergrund 2 Fenster von grünem Glas; unten ein Wappen in silbernem Feld, ein roter Baumast mit 3 Blättern auf jeder Seite und ein Band mit der Inschrift: *da gloriam . . .* (den Rest des suche man anderswo) vergl. oben den Kelch. — 2) Ein Mann in geistlicher Tracht, auf den Knien, in einem Buche lesend, unten ein Wappen, eine schwarze Rosette mit 4 kleinen gelben Kugeln, mit schwarzen Ringen, darunter ein Band, worauf geschrieben steht: *Johnes Nyberg*. — 3) Die h. Elisabeth (von Ungarn) in rotem Mantel und violetterm Unterkleid. Mit der rechten Hand reicht sie einem vor ihr knieenden Bettler ein Brot, wie sie auch ein solches in der Linken hält. An den Seiten sind Säulen, auf der rechts steht Petrus, links Paulus mit einem Schwerte. — 4) Eine Frau, die vor einem Betpult kniet, in schwarzem Mantel, ein pater noster in den gefalteten Händen.

II. Reihe. — 5) Ein Mann der Kirche mit Bischofsmütze und dem Bischofsstab auf der rechten Schulter. Bei der jetzigen Anordnung ist sein Blick, der auf Maria früher gerichtet war, gegenstandslos. Ein Zettel, der sich von der Mitte nach Oben herumschlingt, enthält die Worte: *O mater Dei miserere mei*. — 6) Ein Engel auf den Knien; in der rechten Hand hält er einen Lilienstengel und einen Zettel mit *ave* (*ave*). Der Engel, Gabriel, deutet mit dem Zeigefinger auf Maria. — 7) Diese (Maria) mit gesenkten Augen, die linke Hand auf der Brust, in der Rechten ein Buch, horcht der Rede des Engels. Der h. Geist schwebt über ihr. Sie trägt ein blaues Unterkleid, gelben Gürtel, roten Mantel. Sie scheint soeben von einem weiss gedeckten Tischchen aufgestanden zu sein, auf dem ein geschlossenes Buch liegt, wie gewöhnlich auf den Bildern der Verkündigung. — 8) St. Johannes, die Hände in einander gelegt, ein lockiger Kopf mit Heiligenschein, grünes Kleid, roter Mantel.



Tab. I. Frühere Anordnung.

Am nördlichen Fenster.

Am südlichen Fenster.

21. Bischof. Bad. und Stifttrier. Wappen.	22. 2 Engel. Wap- pen von Hohl-, Leuchtenberg. Wirt., Zollern.	24. Ritter. badisch, spon- heim. Wappen.	13. Engel.	19. Maria mit dem Leichnam Jesu.	16. Engel.
17. Bischof. bad. Wappen.	14. Trauernde Maria.	20. Geistlicher. bad. Wappen.	8. Johannes.	15. Jesus am Kreuz.	18. Engel.
4. Beterin (Anna Ney- perger).	23. Maria mit dem Kind und Apfel.	2. J. Neyperger. Geistlicher.	9. Engel mit Leuchter.	10. Maria mit dem Kind und Taubchen.	12. Engel mit Leuchter.
1. Kirche. da gloriam.	3. Die h. Elisabeth.	11. Geistlicher. — deo felix mater ave qua mun- dus solvitur.	6. Knieender Bischof. O mater dei myserere mei.	7. Maria mit dem Buch.	5. Ave. Knieender Engel mit dem Lilienstengel.

Die Zahlen weisen auf die der jetzigen Anordnung.

Tab. II. Jetzige Anordnung.

21. Bischof. bad. und trierisch Wappen	22. 2 Engel und Wappen von Hohenl., Wirtens- berg, Leuchtenberg, Zollern.	23. Maria mit dem Kind und Apfel.	24. Ritter. bad. und sponheim. Wappen.
17. Bischof. bad. Wappen.	18. Engel.	19. Maria mit dem Leichnam.	20. Geistlicher. bad. Wappen.
13. Engel.	14. Trauernde Maria.	15. Jesus am Kreuz.	16. Engel.
9. Engel mit Leuchter.	10. Maria mit dem Kinde und Taubchen.	11. ... deo. Geistlicher. felix mater ave qua mundus solvitur.	12. Engel mit Leuchter.
5. Knieender Bischof. O mater Dei myserere mei.	6. Engel mit dem Lilienstengel. Ave.	7. Der h. Geist. Maria mit dem Buch.	8. St. Johannes.
1. Kirche mit Kreuz- Gewölbe. Wappen. Da gloriam ..	2. Geistlicher. Johannes Neyperger.	3. Die h. Elisabeth.	4. Beterin (Anna Neyperger).

III. Reihe. — 9) Ein Engel, roter Mantel, grünes Futter, weisses Unterkleid, goldgelockte Haare, Flügel aus Pfauenfedern, unter gotischer Verdachung einen Leuchter mit brennender Kerze haltend. 10) Die h. Mutter unter reicher Verdachung, das Jesuskind auf dem Arm, das mit einem Täubchen in den Händen spielt, während die h. Mutter ihm eine Feder vorhält, die es anlächelt. Maria hat eine Krone und Sternenglorie. Blauer Mantel, violettes Unterkleid. 11) Ein Mann der Kirche, die Hände gefaltet, weisser Mantel, violette Mütze, . . . . deo (zu da gloriam gehörig). Auf einem Zettel über ihm steht „*¶ Felix mater qua mu'bus solvit' ave'*“. 12) Engel, blauer Mantel, violettes Futter, im übrigen wie 9.

IV. Reihe. — 13) Engel, mit roten Flügeln, betend, in weissem Kleid. 14) Die trauernde Maria, mit Heiligenschein, in weissem Mantel. 15) Jesus am Kreuze. 16) Engel wie 13.

V. Reihe. — 17) Unter gotischer Bedachung ein Bischof, betend, mit Bischofsmütze und Stab, violetter Mantel, weisses Unterkleid. Unten das Wappen des Hauses Baden, ein schief liegender roter Balken in goldenem Feld. Zu beiden Seiten je eine Säule mit Heiligenstatue. 18) Engel, auf den Knien, die Hände über den Kopf haltend. 19) Mater dolorosa mit dem Leichnam des Sohnes auf dem Schooss. 20) Mann der Kirche, badisches Wappen wie 17.

VI. Reihe. — 21) Bischof auf den Knien, unter ihm sein Wappen, nemlich 4 Felder: I und IV der rote Schrägbalken in goldenem Feld, II und III rotes Kreuz in silbernem Feld (Stift trierisches Wappen). 22) Ein von 2 Engeln gehaltener Wappenschild mit 4 Feldern: I. Hohenlohe, 2 Leoparden, schwarz in Silber; II. Leuchtenberg, blaue Binde in silbernem Schild; III. die wirtembergischen Hirschhömer. IV. quadriert 1 und 4 schwarz, 2 und 3 Silber (Grafen von Zollern). 23) Die h. Maria mit Strahlen, blauer Mantel, rotes Unterkleid. Sie trägt das Jesuskind auf dem Arme und reicht ihm einen Apfel. 24) Ein knieender Ritter in Rüstung, barhaupt, in beiden Händen eine rote Mütze, über ihm sein Wappen in 4 Feldern: I und IV badisch, II und III Sponheimisch, ein silbernes, rotgewürfeltes Feld, seit 1437 in das badische Wappen aufgenommen.

Historisches von den Glasgemälden. — In 2 ist der Stiftsvikar, Johannes Nyperger (Neyperger, Nyberg), abgebildet und in dem dazu gehörigen 4 seine Schwester Anna Stoferin. Von ihm war schon die Rede (1449—65); 1477 waren beide tot. Das Wappen der Nyperger hängt an einer Urkunde d. d. 7. April 1439, Oringew: ich Johannes Cunczeri von Nyperg ein pfaff, Wirczpurger bistumbs, von keyserlicher Gewalt ein offener schriber; an einem Notariatsinstrument, dessen Beglaubigung von ihm geschrieben ist, hängt ein Wappen, ein innerer Kreis mit 4 Berührungskreisen; auf jedem der 4 sind 7 schwarze Kugeln.

In 11 ist deo der Schluss von da gloriam in Nr. 1. Dazwischen war früher die h. Elisabeth. Wegen des Wahlspruchs „da gloriam Deo“ scheint der Geistliche in 11 der Chorherr Dr. Johannes Gemmiuger zu sein, da auf dem von diesem 1461 gestifteten Abendmahlskelch diese Legende stand. Somit wäre der rote Baumast in silbernem Feld sein Wappen (Gemma?) Die badischen Wappen haben ihre Erklärung durch Albrecht und den Fürsten F. K. von Hohenlohe Waldenburg, Dr. etc. gefunden. Sie beruht auf folgendem Schema:

Jacob I, Markgraf von Baden, † 1453.

Johann,	Georg,	Marcus,	Carl,
Erzbischof von Trier,	Bischof von Metz,	Domherr,	Markgraf,
† 1503 (21).	† 1484 (17).	† 1478 (20)	† 1475 (24).

Diese 4 Brüder haben ihr Wappen gestiftet in 17, 20, 21, 24, wo 3 geistliche und ein weltlicher Herr erscheinen.

Wann und bei welcher Gelegenheit diese Wappen in die Stiftskirche kamen, ist unentschieden. Die Gemahlin Graf Kraft's IV war eine Gräfin von Sponheim, allein sie starb schon 1381, also ein Jahrhundert vor den bezüglichen Mitgliedern des Hauses Baden, deren Wappen zu sehen sind. Ein Sohn Kraft's V, Georg, war Donherr in Trier, † 1470. Allein auch damit ist das Rätsel, wie die badisch-trierisch-sponheimischen Wappen in die Stiftskirche von Öhringen kamen, nicht gelöst.

Das andere Geviertwappen lässt sich gut nachweisen:

Kraft II, † 1344	Gemahlin: Adelheid Gräfin von Württemberg † 1342	Ulrich v. Leuchtenberg † 1330	Anna von Zollern (Nürnberg)
Kraft III † 1371.		Gemahlin: Anna von Leuchtenberg † 1390.	

Aus der Kapelle, die Kraft III und seine Gemahlin in der Stiftskirche gebaut hatten und worin sie 1370 eine Messe stifteten, werden wohl diese Wappen stammen.

Überhaupt sind sämtliche Glasgemälde aus der alten Stiftskirche überkommen, wo nicht etwa die von Neyperger und Gemminger für die neue Kirche gestiftet wurden.

3) Hochaltar (Holzskulpturwerk.) [Siehe die Abbildung Tafel II.] — Bis vor wenigen Jahren war in dem westlichen Kreuzgang ein Kasten aufgestellt, 3,9 m hoch, 3,4 m breit und 0,71 m tief, der eine Gruppe von Holzskulptur in sich barg, die als wertvolles Kunstdenkmal kirchlichen Inhalts aus dem XV. Jahrhundert betrachtet wird. Da das Kunstwerk wenig bekannt, auch nicht recht zugänglich war, war es, obwohl von den Kunstfreunden besichtigt und da und dort beschrieben, bis zur Münchener Anstellung, zu der es eingeschickt wurde, ziemlich in Verborgenen geblieben. Seither ist es restauriert und auch mit allerlei Nebendingen ausgestattet worden, sodass bekam es auch nach längeren Verhandlungen eine definitive Stelle in der Seitenkapelle „die Hölle“, die nur etwas zu niedrig ist für die Bedachung und vielleicht auch etwas zu eng und düster. Die Auswahl des Platzes fand durch die Betrachtung, dass derartige Darstellungen evangelisch-protestantischen Kirchen fremd bleiben sollten, ihre Beschränkung.

Jede der 5 Holzstatuen hat ihre Nische mit einer Bedachung von zierlichster Holzschnitzarbeit, über 1 m hoch, in reizender Verflechtung, die den Geschmack und die Geschicklichkeit des Künstlers bewundern lässt. Nach Albrecht wäre das Holz, aus dem das Werk geschnitzt ist, Cedernholz, womit seine gute Erhaltung motiviert wird; übrigens hat doch die Restauration gezeigt, dass die Zeit nicht spurlos daran vorübergegangen ist.

Sämtliche Figuren sind in annähernder Lebensgrösse: in der Mitte der Gruppe auf etwas erhöhtem Standpunkt steht die h. Maria. Das Gesicht ist der am wenigsten gelungene Teil, dagegen sind Haar und Gewandung sehr sorgfältig gearbeitet; die h. Mutter trägt auf den Armen das Jesuskind, dessen Kopf mit einem Strahlenkranz geschmückt ist. Zu den Füßen hat die h. Maria den Mond als Halbmond mit einem Gesicht, nach Offenb. Joh. 12, 6, wo zu lesen ist: „und es erscheint ein gross Zeichen am Himmel, ein Weib mit der Sonne bekleidet und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von 12 Sternen“. Der Mond zu den Füßen Marias wird als Sinnbild des überwundenen Heidentums aufgefasst, daher später auch auf die Türken bezogen (wie auch bei Albrecht). Es

ist aber wohl nicht daran zu denken. Maria ist hier die Himmelskönigin, der das Heidentum zu Füßen liegt und der die Säulen des Christentums zur Seite stehen. Die 4 Figuren, je 2 auf jeder Seite der h. Jungfrau, haben grösseren künstlerischen Wert als diese. Links von Maria steht eine Figur in päpstlichem Ornat mit der dreifachen Krone auf dem Haupte, in der Rechten einen Schlüssel nebst einem aufgeschlagenen Buch haltend, in der Linken den Stab mit doppeltem Kreuz. Die Figur hat ein scharfgeschnittenes Gesicht, krankes Haar und Bart. Die Statue zur Rechten stellt sich etwas milder dar, mit ihrem ersten Antlitz und wallendem Bart steht sie sinnend da; was sie früher in der Hand trug, lässt sich nicht erraten. Beide Figuren bilden einen starken Gegensatz von Aktivität und Meditation, von Aus-sich-heraustreten und In-sich-zurückkehren.

Von den 2 Eckfiguren ist die linke sehr fein ausgeführt. Sie ist im Ornat eines Kardinals, das Gesicht ist bartlos, sehr individualisiert, mit einem gewissen schmerzlichen Ausdruck der Physiognomie. Die Technik an den Händen, an dem Hut mit seiner künstlich geflochtenen Schnur, die unterhalb der Brust zusammengeküpft ist, die Gewandung, alles ist vortrefflich ausgeführt. Ein junger Löwe häupt an dem Heiligen hinauf, der ihn mit der Hand liebkost. Die vierte Figur, die Eckfigur rechts, ist die eines Jünglings mit langen wallenden Haaren, in vornehmer Gewandung, mit einer Mütze, die an die Fürstentracht streift. Die ganze Figur zeigt Milde im Antlitz, Zartheit im Körperbau und in dem Äusseren eine gewisse Gesuchtheit, die aus dem kirchlichen in das Weltleben weist. Die Figur soll früher ein Stäbchen in der Hand gehabt haben; allein wenn es auch so ist, so fragt es sich, ob dies nicht das Produkt einer früheren Restauration ist, wie ja auch die letzte Restauration zeigt, dass man nach Gutdünken Einzelnes hinzufügt.

Diese 4 Figuren wurden früher allgemein als die 4 Kirchenväter des Abendlands angeführt; die Papstfigur war Gregor I., der Grosse, die Figur zur anderen Seite Marias war St. Augustinus; die Figur mit dem Löwen verriet sich von selbst als das, was sie sein soll, St. Hieronymus, endlich die jugendliche Figur sollte St. Ambrosius sein. Das Nähere über diese Auffassung giebt Albrecht S. 51 aus einer Schrift von C. Jäger, die Urzeit, Marburg 1826. In dieser Darstellung finden sich (nach Albrecht citiert) bedauerliche Missgriffe. Das Jesuskind soll eine Dornenkrone tragen, statt der Strahlenkrone. Die h. Maria soll auf einen männlichen Kopf treten (das Gesicht im Monde), der einem Türken angehört haben soll; Gregor I. ist mit Gregor VII. verwechselt, dessen gute und schlechte Eigenschaften in dem Gesichte ausgedrückt sein sollen und der gar die Pseudoisidorischen Dekretalen in der Hand habe; endlich von der vierten Figur, dem vermeintlichen St. Ambrosius heisst es, sie zeige einen gutnütigen und stillen Mann.

Gegen diese, namentlich an Ort und Stelle vertretene Ansicht trat H. Bauer in der Zeitschrift, 1860, S. 278, mit Entschiedenheit auf. Er sagt: für die Annahme, es seien die 4 abendländischen Kirchenväter: Gregor, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus seien keine andere Gründe vorhanden, als die, dass ein Papst und St. Hieronymus unzweifelhaft da seien. Von den anderen 2 Gliedern der Hierarchie neben Papst und Kardinal, nemlich Erzbischof und Bischof, sei nichts zu sehen. Übrigens ist H. Bauer mit Recht der Ansicht, man müsse in der St. Peter- und Paulskirche in Öhringen, an den ersten Papst (der Tradition) St. Petrus denken, den Träger der Himmelsschlüssel und Verfasser 2 neutestamentlicher Briefe. Hieronymus sei unverkennbar da, der Heilige, zur Linken von Maria, mit seiner tonsura Pauli, dem langen starken Bart, der Öffnung der Hand, in der man einen Schwertgriff vermuten müsse, erinnere mit Notwendigkeit an den zweiten Hauptheiligen der

Stiftskirche, St. Paulus, ja, es sei gewissermassen a priori notwendig, St. Peter und Paul hier zu suchen. Mit dem vierten Heiligen weiss H. Bauer nicht zurecht zu kommen, er denkt an St. Stephanus, Erasmus, kommt auf den Würzburger Bistumsheiligen Kilian und bleibt zuletzt dabei, in diesem Provinzialheiligen den vierten gefunden zu haben. Jedenfalls ist es ein Verdienst H. Bauers, die 2 Kirchenpatrone St. Peter und Paul wieder in ihre Rechte eingesetzt zu haben, und es handelt sich nur noch darum, Beweise für diese Hypothese beizubringen, die innere und äussere sein können. In erster Beziehung kann wohl über die Identität von St. Hieronymus kein Zweifel sein. Die Kardinalstracht, der junge Löwe, dem er in der Wüste, wo er als Einsiedler lebte, einen Dorn aus dem Fusse zog, und der ihm von da an folgte, wie ein Hund, verraten ihn zu deutlich. Ausserdem hatte er seinen Kult in der Stiftskirche. Nicht ebenso einfach ist der Beweis für die Papstfigur. Dass St. Peter die Schlüssel des Himmelreichs gewöhnlich in der Hand trägt, ist sicher, dasselbe gilt aber für alle seine Nachfolger. Das Buch bedeutet den Kirchenlehrer, besonders aber Gregor I. Die Tiara mit den 3 Kronen bedeutet den Papst überhaupt, und für St. Petrus ist diese Darstellung sogar die seltenere. Dagegen passt die Figur nach ihren Gesichtszügen ganz für die Darstellung Petri, des Apostelfürsten, des leidenschaftlichen Jüngers, dem ein kurzer, krauser Bart gewöhnlich geliehen wird und eine kräftige Gestalt, mit zurückgehaltenem Groll in den Gesichtszügen (weshalb man ja auch Gregor VII. darin erkennen wollte). Muss man sich für St. Petrus entscheiden, so wird man auch den anderen Kirchenpatron im Voraus in der zweiten Figur suchen; es könnte dem Äussern nach aber auch St. Augustinus sein, obwohl schon Vieles für St. Paulus spricht, die tonsura, der lange herabwallende Bart, die Gesichtszüge, die Möglichkeit, dass er ein Schwert in der Hand hatte und anderes. Über die vierte Figur ist soviel einmal gewiss, dass sie nicht St. Ambrosius sein kann. Wie sollte der energische Erzbischof von Mailand, der den Kaiser Theodosius (figürlich) geisselte, in dieser jugendlichen, sentimental dreinschauenden Figur dargestellt sein? Ebenso wenig hat man also Anhaltspunkte für St. Stephanus, Erasmus, Kilian. Es wird darum geraten sein, nach Urkunden sich umzusehen, wobei man im Voraus davon wird ansehen dürfen, dass der vorliegende Altar Hauptaltar war, oder wenigstens dazu bestimmt war. Die Urkunden über den Hochaltar im Chor gehen bis 1357, wo die Praebenda in majori Altari . . . in honore gloriosissime Virginis Marie beatorum Petri et Pauli apostolorum, beate Ottilie virginis et omnium sanctorum genannt ist. Nach dem Kirchenbau ist wiederum der Altare majus situm in Ecclesia Collegiata Sanctorum Petri et Pauli apostolorum oppidi Oringew in dem Indulgenzbrief des Kardinals Rainmund von Gurk, 1501, genannt: cupientes igitur ut altare majus ecclesiae Coll. . . ad quod sicut accepimus Dilecti nostri in Xpo. Decanus et Capitulum eccl. pefat. singularem gerunt devotionis affectum. congruis frequentetur honoribus . . . ac in suis structuris . . . reparetur . . . omnibus qui Altare praedictum in Singulis Sanctorum Petri et Pauli ap. etc. frequentaverint Centum dies relaxamus . . . (5. Febr. 1501.)

Es wären also zunächst die h. Maria und die 2 Apostel als Patrone des Altars nachgewiesen. Da an dem Altar die hölzernen Wappenschilde von Hohenlohe und Wirtemberg aufgehängt sind, so müssten, wenn diese Wappenschilder zugleich Person und Zeit des Stifters angeben sollen, darunter Kraft VI. von Hohenlohe, der 1475—1503 regierte und seine Gemahlin Helena von Wirtemberg, 1476 bis 1506, als Urheber der Stiftung gelten. Es finden sich aber in den vielen Urkunden, die sich aus Graf Kraft's VI. Regierungszeit erhalten haben, soweit bisher bekannt, nichts auf die Stiftung dieses Hochaltars Bezügliches, während anderes,

z. B. eine Verschreibung Dekans und Kapitels für eine Stiftung desselben Grafen von 1503 vorliegt.

Dagegen ist unter den Urkunden bei Wibel III, 165 folgendes zu lesen: Copie eines pergamentenen Zettels, so vor 100 Jahren im grösseren Altar der Stiftskirche zu Öhringen bei dessen Abhebung gefunden wurde. Die Kopie lautet: A. 1467, Als man zält nach Christi geburt tausent vierhundert sechzig und sieben Jar am Abend Simonis und Jude ist dieser Altar in der Ere Petri vnd Pauli Haupt-herrn dieser Kirch Sanct Veit martyrern S. Quintin martyrern vnd Sanct Hieronymus geweyhet worden vnd Alle die . . . kommen in diss Gotteshauss auf einen jeden der gemelten tag für disen Altar vmb Ablass irer Sünden machen sich theil-haftig achtzig tag Ablass tödtlicher Sünden und ein Jar lasslicher vnd fünf Care-nen darzu gegeben . . . Diese Urkunde, die Wibel gelesen haben muss, und die viel-leicht noch im Archiv zu finden sein wird, giebt jedenfalls sicheren Aufschluss über den vierten Heiligen des Hochaltars. Dieser ist ganz entschieden St. Vitus, ein in den südfränkischen (hohenlohischen) Gegenden vielgerühmter Heiliger. Die Figur selbst giebt dafür ebensowohl Zeugnis als die schriftliche Urkunde. St. Vitus, sagt Menzel, ist Prototyp der frommen Jünglinge im ersten verführbaren Alter. Sohn eines rohen, heidnischen Vaters, wurde er vom heiligen Modestus zum Christentum bekehrt und widerstand seitdem jeder Versuchung und jeder Marter, durch die man ihn von dem neuen Glauben abwenden wollte. Ein kleines Gefäss mit Flammen, die hin und wieder für Blumen angesehen worden sind, ist Attribut des h. Vitus, weil er in einen Kessel mit brennendem Pech geworfen wurde. S. Vitus hat stets fürstliche Abzeichen, dies ist auch hier das Entscheidende. Somit wären die 4 Figuren als St. Petrus, Paulus, Hieronymus, Vitus konstatiert. Dagegen bleibt man über den Stifter im Unklaren.

Der Altar wurde geweiht 1467. Damals regierten in der Grafschaft Graf Kraft V. und sein Bruder Albrecht II., die Öhringen gemeinschaftlich hatten. Die Wappenschilder Graf Krafts VI. und Gemahlin können sich also nicht wohl auf die Stiftung beziehen, man müsste denn annehmen, der Altar von 1467 sei unter Kraft VI. erneuert worden. Der Altar wurde, wie Wibel sagt, 100 Jahre vor seiner Zeit entfernt. Dies würde etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts fallen. Urkundlich wurden 1581, sodann später 1620—21 einige Altäre weggeräumt; um die letztere Zeit scheint also auch unser Hochaltar weggeräumt und in dem Kreuzgang geborgen worden zu sein, wodurch er denn glücklich erhalten blieb.

4) Steinerner Altar im linken Seitenschiff. — Ausser diesem Hoch-altar hat sich einer von den Altären in den Nischen der Seitenschiffe an seiner ur-sprünglichen Stelle erhalten, offenbar weil er für die Bedürfnisse der evangelischen Gemeinde an seinem Platze am wenigsten störend war. Er steht in der ersten Nische des linken Seitenschiffs (von Westen aus) an den einspringenden Pfeiler angelehnt, und hat eine nicht unbeträchtliche Höhe. Der Altar ist von Sandstein und wohl erhalten. Unter einer reichen gotischen Verdachung sind in 3 Nischen 3 Heilige in verjüngter Grösse aufgestellt. In der Mitte steht St. Margaretha, kenntlich an der dämonischen Gestalt zu ihren Füssen, dem Tenfel als Drachen, der sie einst zwar verschlang, aber dabei, da sie das Kreuzzeichen machte, zerplatzte, so dass sie in-takt wieder herastrat. Sie ist gekrönt als Märtyrerin; der Drache deutet darauf hin, dass sie die Tochter eines heidnischen Priesters war, die sich aber nicht von dem Götzen-Tenfel bestrecken liess. Zu ihrer Rechten steht eine weibliche Figur, die ein Richtscheit hält — es ist die h. Helena, die sonst ein Kreuz führt. Zur Linken von St. Margaretha ist St. Matthaens, baarhaupt mit kraussem Bart; in der

rechten Hand hält er ein Buch, sein Evangelium, in der Linken eine Hellebarte (das Beil ist abgebrochen), auf seine Ermordung deutend.

Unter der Mittelfigur sind 2 Wappen ausgehauen; das eine, in einem Schilde 5 Kugeln, auf dem Helm ein verzierter Schwanenhals, das Wappen der Edlen von Sickingen. Das andere Wappen, das noch öfters in der Kirche wiederkehrt, im Schilde ein vorwärts schreitender Kranich mit zurückgeworfenem Hals, auf dem Helm wiederkehrend mit aufgehobenem Flügel, ist das Wappen der Öhringer Familie Gockenschnabel. Das Wappen ist auch an der Schmalseite des Altars und über dem Altar am Gewölbe der Kirche.

Der Altar ist eine Stiftung Kaspars von Sickingen, „der erbare veste Junker“. Er war Diener des Grafen Kraft VI., 1491, seine Ehefrau war Margaretha Gockensnabelin.

Die Herren von Sickingen sind auch hier die bekannte Familie, die wenigstens dem Wappen nach eine andere war, als die ortseinheimische Familie Sigginger. Letzterer gehören in Öhringen an Nicolaus, 1454 Stiftsdekan, Alexander, Johann, 1552, Siegmund etc. Die Gockenschnabel waren eine angesehene, begüterte Familie in der Stadt (15. und 16. Jahrhundert). Eine Urkunde von 1488 Montag nach Sanct Sebastianstag sagt „und sind diesz die Besitzer derselben Manlehen mit Namen zu Oringen, Caspars von Sickingen Hausfrawen Margaretha Gockensnabelin lehen“. Hans Gockenschnabel 1453—73 Bürger, des Gerichts, Schultheiss etc., Bernhard 1488 Schultheiss, Hans 1491 Amtmann, Hermann des Rats 1504, Johann Stiftssenior 1543.

An dem Altar sind 2 Steinmetzzeichen, etwas verschieden von einander.

(Ehemaliges) Wandgemälde. — Die Spuren des Wandgemäldes, das einst die Nordwand „der Hölle“ deckte und der Kapelle ihren Namen gab, kamen gelegentlich der Versetzung des Hochaltars an diesen Ort vor einigen Jahren zu Tage. Das Bild mag ans dem Schlusse des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts stammen. Es ist die gewöhnliche Darstellung nach Offenbarung Joh. 20, 13. „Und das Meer gab alle seine Toten heraus und die Erde die ihrigen.“ Soviel noch zu sehen ist, bildet den Mittelpunkt Christus auf der Weltkugel und ihm zur Rechten und Linken Engel, die mit Posaunenschall die Toten erwecken. Zur Rechten Christi Maria, zur Linken Johannes der Täufer, sodann wiederum rechts Petrus mit den Seligen, links der Hölleofen mit Teufeln und den Verdamnten.

5) Ölberg. — An der Nordseite der Kirche ist ein Vorbau mit einem jetzt bedeutend verstümmelten Ölberg angebaut. Aber ungeachtet die Figuren sehr Schaden gelitten haben, wäre das Werk immer noch der Beachtung würdig, wenn die Figuren nicht durch eine Gipskruste bis zur Unkenntlichkeit entstellt wären; sie sind nun durch einen Lattenzaun vor weiteren Beschädigungen einigermaßen geschützt, aber damit auch der Beschauung, die unter vorliegenden Umständen freilich kaum stattfinden wird, entzogen.

In dem Garten von Gethsemane, d. h. in einem stark umzäunten Gehölfe, durch dessen Flechtwerk ein Dämon herausieht, kniet Jesus im Gebet. Nicht weit von ihm liegt Petrus im Schlafe versunken da, im Vordergrunde die beiden Söhne Zebedäi, ebenfalls schlafend. Judas ist schon eingetreten und hinter ihm eine grosse Schar mit Schwertern und Stangen, mit den Hohepriestern und Ältesten des Volks. Ev. Matth. 26, 47.

6) Sonstiges. — An dem westlichen Eingang stehen über dem Portal unter Baldachinen die lebensgrossen Steinfiguren von St. Peter und St. Paul, den Patronen der Kirche.

An dem Vorbau des Ölbergs ist aussen die etwa 1 m hohe Figur eines Heiligen ober Bischofs (Gebhard?), an der Wand sitzend, angebracht.

Auch hat, wohl von der alten Kirche stammend, an der Aussenwand der nördlichen Kapelle ein eingemauerter Porträtkopf mit einem Beiwerk romanischer Skulptur, vielleicht von einem alten Fries herrührend, wohl seiner Seltsamkeit wegen, einen Platz gefunden.

### Grabdenkmale der Stifter.

Sarkophag der Gräfin Adelheid. (Siehe die Abbildung Tafel I.) — Das wichtigste Denkmal der Kirche, wenn man die Bedeutung der Persönlichkeit berücksichtigt, der es gesetzt ist, die Zeit, der es seinen Ursprung verdankt und den kunsthistorischen Wert, den es repräsentiert, ist der in der Krypta von jeher aufgestellte Sarkophag der Gräfin Adelheid. Leider ist die Aufstellung des Kunstwerks der Betrachtung nicht günstig, da die Stelle der Krypta, wo es sich befindet, von den Fenstern zu wenig Licht erhält, wie denn auch ersichtlich ist, dass ursprünglich Beleuchtung durch Wachskerzen beabsichtigt war. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Gräfin Adelheid, die Mitstifterin des Chordienstes an der Kirche, in derselben ihre letzte Ruhestätte fand, aber ebenso gewiss ist, dass der Sarkophag, in dem ihre Gebeine aufbewahrt sind, nicht mehr der erste und älteste ist.

Die schon erwähnte Urkunde von 1157, also vielleicht 115—120 Jahre nach dem Tode der Gräfin ausgestellt, bezeugt, dass sie hier begraben ist mit den Worten: „domina nostra regia Adelheidis cuius sepulcrum et corpus apud nos est“. Auch in dem Obbleibich des Stifts wird ihrer Grabstätte gedacht. Am 19. Mai in die Potentianae virginis wurde ihr Anniversar gefeiert, „in crypta ubi ipsa est sepulta“; an diesem Tage wurden Stiftungsgelder verteilt, X solid. Hall. in Selebach inferiori et 10 solidi de bonis in Kubach (dies ist die Stiftung des Grafen Heinrich von Kumburg), wovon die Kanoniker, Vikare und Landpfarrer (plebani rurales) und andere plebani advenae ihren Anteil bekamen, damit sie um so eifriger singen, lesen, beten mögen (magis devote cantando, legendo, orando).

Die Tumba (s. die Abbildung) ist aus Sandsteinplatten, mit einer Deckplatte zusammengesetzt. Die an der Basis auf beiden Laugseiten befindlichen halbrunden, steinernen Vorsprünge an dem Sockel der tumba, mit einem eisernen Stiff versehen, dienten angeseheinlich zum Anstecken von Wachskerzen, die oben durch einen verzierten, noch vorhandenen Ring festgehalten werden. Dass aber die tumba, die wir vor Augen haben, nicht die ursprüngliche ist, in welche die Gebeine der Gräfin Adelheid nach ihrem Tode vor der Mitte des 11. Jahrhunderts kamen, ist auf ihr selbst zu lesen. A. MCCXXXIII. id. Febr. recondita sunt hic ossa domine nostre Adilheidis. D. h. am 13. Februar 1241 wurden die (früher in einem anderen Sarge bestatteten) Gebeine der Gräfin Adelheid in diese tumba versetzt (recondita). Den andern Teil der Aufschrift bilden 2 Hexameter:

Hujus fundatrix templi jacet hic tum-  
lata  
Conradi regis genetrix Adilheyda vo-  
cata.

Adelheid, welche die Kirche gestiftet  
mit reichlichen Gaben,  
Mutter des Königs Konrad, liegt in der  
Tumba begraben.

Die Tumba ist, wie ihr spätromanischer Stil klar und deutlich ausweist, aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, wie auch die Inschrift sagt; die Buchstaben sind gotische Majuskeln. Der Sarkophag war im Mittelalter das Ziel von Wallfahrten, namentlich von Frauen, die am Grabe der „Königin“ Adelheid um Hilfe in Kindesnöten und in Krankheiten flehten und Erhörung fanden. Die Tumba hat einige Be-



schädigungen in der oberen Ecke der einen Schmalseite erlitten, eine Beschädigung, die für den Gesamteindruck des Kunstwerks von keiner Bedeutung, aber doch zu bedauern ist. Wahrscheinlich geschah dies 1579, als der Sarkophag auf Befehl der damaligen Autoritäten geöffnet wurde, ob dies zum ersten und letztmalig war, wissen wir nicht; jedenfalls sollte eine wiederholte Öffnung vermieden werden, da sie ohne Wert wäre. Albrecht Wilhelm Heber, hoheloh. Rat etc., berichtet, er habe Befehl erhalten, dass er zu ehester Gelegenheit von Waldenburg gen Oringew sich verfügen, der Adelheyden und andrer dero löblichen Voreltern alte Särge öffnen lassen und darin nach alten Documentis, so gemeynlich auf Pley oder Kupfer gestochen und in den Begräbnissen vor Alters gelegt wurden, fleyssiges Nachsuchens pflegen soll. Heber hatte mit Recht allerlei Bedenken gegen diesen Auftrag. Allein die Särge (d. h. wohl die 3 steinernen Tumben) wurden dennoch am 22. Septbr. 1579 geöffnet. Über das Resultat hat sich kein Aktenstück gefunden; es wird aber auch in den Tumben nichts gefunden worden sein. (Archiv-Akten.)

Von allen Denkmälern der Kirche verdient diese Adelheids-Tumba am meisten die Aufmerksamkeit der Kunst- und Altertumsfreunde; die getreue Abbildung ist von der Hand des Herrn Dombaumeister Beyer in Ulm.

Die Tumba Bischof's Gebhard (s. die Abb. Nr. 9). — An der südlichen Wand des Chors ist eine tumba (die bis 1717 in der Mitte des Chors gestanden haben soll) aufgestellt, welche nach der Tradition die Gebeine des Bischofs enthält.

Die tumba selbst ist eine schmucklose Kiste aus Sandstein, 1,68 m lang, 0,8 m breit, 0,56 hoch, mit einem Steindeckel mit Rand. Auf dem dadurch gebildeten, rechteckigen Raum stehen Inschriften, oben: Jacet hic proles genitoris und unten: hic genitor prolis, was als Hexameter\*) „hic genitor prolis jacet hic proles genitoris“ gelesen werden kann. In der Mitte steht: Hic jacent ossa olim suffossa hujus in ecclesie locis ut reliquie. Die Schrift ist nach altrömischem Typus, einzelne Buchstaben aber zeigen Annäherung an gotische Majuskelschrift. Es fragt sich nun, ob überhaupt Bischof Gebhard sein Begräbnis in der Stiftskirche in Öhringen gefunden hat und sodann weiter, wenn dies bejaht wird, ob die tumba, die wir noch haben, die ursprüngliche und älteste ist, oder aus welcher Zeit sie rührt, endlich, was die Inschriften für eine Bedeutung haben. Über den Begräbnisort Gebhards ist in den Annalen, welche von ihm erzählen, nichts gesagt; Nachforschungen darüber, die im vorigen Jahrhundert im Interesse der Geschichte von seiten der hohenlohischen Kanzlei vermittelt Anfragen in Regensburg angestellt wurden, haben, wie es scheint, zu keinem Resultate geführt; die Anfrage ist wohl im Concept vorhanden, aber die Antwort nicht, auch findet sich keine Aufklärung darüber bei Wibel und Hanselmann. (Archiv-Akten.)

Die älteste Nachricht über die Grabstätte Gebhards giebt das Obbleibnch des Stiftes, welches zum 10. Juli die Notiz bringt: hodie peragitur in Choro nostro anniversarium speciale reverendissimi in Christo domini Gebhardi quondam episcopi Ratisponensis fundatoris principalis hujus ecclesie qui fuit filius Regine Adelheidis fundatricis nostre et ipse multa bona de suo patrimonio ecclesie condonavit . . . hic cum andiret matrem suam praeftatam sepulturam ejus in isto loco parare et velle expectare novissimam tubam ad resurgendum ipse etiam elegit hic sepulturam suam et sepultus est in tumba in Choro nostro.

Ob diese, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Angabe auf damals vorhandenen Dokumenten oder auf der Tradition beruhte, wissen wir nicht; soviel ist aber gewiss, dass schon damals im Chor der alten Stiftskirche eine tumba

\* Hier des Geschlechtes Erzeuger und dort das Geschlecht des Erzeugers.

war, welche dafür angesehen wurde, dass in ihr die Gebeine Gebhards bestattet seien. An sich ist es sehr glaubwürdig, dass Gebhard an dem Orte seiner Stiftung zur Seite seiner Mutter begraben zu werden wünschte, und da die Angaben des Obleichbuchs sehr bestimmt lauten, so ist kein Zweifel darüber, dass man vor mehr als 400 Jahren davon fest fiberzengt war, dass die Grabstätte Gebhards in der Stiftskirche sich befinde. Auch entspricht es den Gewohnheiten damaliger Zeit vollständig, wenn Gebhard verordnete, dass sein Leichnam an den Ort seiner Stiftung gebracht werde und umsomehr, als er mit dem Regensburger Klerms, wie wir gesehen haben, nicht im besten Einvernehmen stand. Die Rätsel beginnen erst mit den Inschriften der tumba. Welche Bedeutung haben die Ausdrücke genitor prolis und proles genitoris? Dass sich diese mysteriösen Ausdrücke nicht wohl auf den Bischof von Regensburg beziehen können, davon wird man überzengt sein müssen. Es wäre doch gegen alles Herkommen und allen Anstand gewesen, den ehrwürdigen Bischof, Verwandten des salischen Königshanses, als proles genitoris auf die Nachwelt zu bringen, wenn es nicht etwa eine eigene letztwillige, aber nicht erklärbare Verfügung des Bischofs selbst war.

Es ist nicht wohl möglich, diese Inschrift als die ursprüngliche anzunehmen, aus der Zeit, in der Gebhard begraben wurde, 1060; denn erstlich musste man damals seinen Vater wohl kennen nach Namen, Stand etc., und wie mag man zweitens nur denken, dass man im Chorherrnstifte in Öhringen den Gründer des Stiftes, Bruder des Kaisers Konrad II., mit einem solchen Ausdruck proles schlechtweg bezeichnet hätte. Wir können auch gar nicht glauben, dass sein Vater in der



Nr. 9. Tumba des Bischofs Gebhard.

Stiftskirche begraben war. Es hätte dies doch in der Stiftungsurkunde ebensowenig übergangen werden können, als es bezüglich der 3 Grafen übergangen wurde „qui novissimam inibi prestolantur tabam“. Wenn die Gebhards-tumba selbst aus ältester Zeit stammen sollte, ihre Inschriften sind nicht so alt, und der genitor prolis und the proles genitoris beziehen sich wahrscheinlich nicht auf Gebhard und seinen Vater.

Nun soll nach Wibel, Kirchen-Geschichte I, 15, auf der inneren Seite des Deckels eine Inschrift stehen, die aber Wibel selbst nicht gelesen hat, denn er befrücht sich auf ein altes Manuscript. Die Schrift soll lauten:

Jacet hic egregius praesul Gebhard, Pater ejus  
Hermann translati Comes inclutus ambo beati  
Hanc prius ecclesiam fundaverunt uterque.

Die ersten Zeilen der Inschrift geben mit einer einzigen Umstellung 2 Hexameter, vielleicht auch die letzte. Also: hier sind in der tumba begraben Bischof Gebhard und sein Vater Hermann, welche beide als Stifter der Kirche d. h. des Chorherrnhauses bezeichnet werden; ihre Gebeine sind (wohl aus einer anderen tumba am Ort) in die vorliegende versetzt worden. Bischof Gebhard hatte das Stift gegründet und Graf Hermann hatte die schon vorhandene Kirche mit dem Zehnten in Öhringen dotiert, also ist das fundaverunt nur mit gewissen Einschränkungen wahr. Das Obbleibuch, dessen Auffassung die vorgebliche innere Schrift wiedergibt, sagt: Hermann, der rechtmässige Gemahl der Adelheid in zweiter Ehe, „in secundis nuptiis maritus legitimus“, sei mit seinen Söhnen (nämlich mit Ausschluss (Gebhards) Eberhard und Siegfried begraben in einer tumba am Eingang der Kirche (in tumba ante parochiam) und Gebhard im Chor „in Choro nostro“. So wird es auch bis zum Kirchenbau gewesen sein, von der Mitte des 11. Jahrhunderts an. Nun kamen die Gebeine Hermauns, dessen Anniversar am 7. Junii, am Tag Paulini, war, aus der tumba ante parochiam ubi cum filiis suis inibi consepultis expectat novissimam tabam ad resurgendum (was die Auffassung z. Z. des Obbleibuchs bezüglich der Verwandtschaft der 3 Grafen war) in die tumba im Chor, wo auch Gebhard begraben war. Diese tumba kann aber damals noch nicht die Inschrift mit dem genitor und proles gehabt haben (denn der vermeintliche genitor kam ja erst hin) oder wenn sie schon auf der tumba stand, kann sie sich nicht auf Gebhard und seinen angeblichen Vater bezogen haben. Wir sind der Ansicht, dass ebenso wie die ursprünglichen tumbae der 3 Grafen, auch diejenige Gebhards bei dem Neubau in Abgang kam und dass die Übertragung der Reste Gebhards in seine jetzige tumba, die vielleicht noch aus älterer Zeit vorhanden war, stattfand. Zur weiteren Aufklärung kann die Schrift in der Mitte der Aussen- oder Innenseite des steinernen Deckels dienen: hic jacent ossa olim suffossa hujus in ecclesie locis ut reliquie. Die tumba ist also ein Reliquienbehälter. Über die Reliquien, um die es sich handelt, haben wir ganz sichere Kunde. In dem gemeinschaftlichen Hohenlohischen Hansarchive liegt eine Urkunde, angeblich von 1020, mit einer Beglaubigungsurkunde von 1415. Das Würt. Urkundenbuch I. sagt darüber: „Die Quelle ist eine Abschrift auf Pergament, Datum per copiam. Zuerst kommt die Beglaubigung, dann die Abschrift der cedula, damit ist durch einen Faden ein Pergamentplättchen verbunden, worin die Urkunde der Stifterin enthalten ist mit Schriftzügen höchstens des 12. Jahrhunderts.“ Die Beglaubigung hat folgenden Inhalt: Nos Johannes Decanus totumque capitulum ecclesie collegiate Sancti Petri in Örengove Herbipolensis dyocesis notum facimus . . . quod nos nuper diligenti studio ac devocionis causa circumspicentes ac manibus nostris tractantes et de novo collocantes nec non ornantes preciosissimas reliquias in prefata nostra ecclesia reconditas inter alia nostra reperimus cedulam . .

D. anno domini M<sup>o</sup>CCCCXV<sup>o</sup> in festo Sancti Petri ad vincula Tvnc etiam nostre reliquie omnibus visibilibus sunt ostense. Die cedula aber lautet: Ego Adelheid quondam hoc monasterium edificavi istas reliquias hic et quas ubique terrarum congregare potui in secretissimis hujus loci edificiis collocavi. Timni enim posterorum perfidiam ut si a impiis altaria et capse frangerentur iste saltem hic servarentur. Has quoque rex Constantinopol. filio meo Cnonrado imperatori dono transmisit et imperator cum cognosceret sepulcrum meum hic parari et velle me experire dem judicii has ipsas mihi misit reliquias ut sanctorum patrocinia perpetualiter sentirem quorum reliquias mecum fideliter collocatas hic conservarem. Anno domin. incarnationis milesimo vicesimo. Also: Dekan und Kapitel von Öhringen beglaubigen, dass sie bei den in der Kirche aufbewahrten Reliquien einen Zettel gefunden haben, worin Adelheid sagt, sie habe bei dem Bau des monasterium in Öhringen Reliquien niedergelegt, unter anderem solche, die sie von ihrem Sohne Konrad II. zugeschickt erhalten habe, nachdem er erfahren habe, dass sie in der Kirche ihre Grabstätte erwählt habe, und die Konrad II. selbst von dem Kaiser von Konstantinopel bekommen habe. Bresslan II, 274 sagt: „Das beigefügte Jahr 1020 ist natürlich irrig, da die Aufzeichnung erst nach Konrads Kaiserkrönung (1027) entstanden sein kann. An ihrer Ächtheit zu zweifeln, ist aber keine Veranlassung, die Reliquien werden wahrscheinlich 1028 geschickt worden sein. Es war nämlich schon 1027 Bischof Werner von Strassburg mit Graf Manegold von Dillingen und anderen nach Konstantinopel geschickt worden, um eine der Töchter von Konstantin IX. für Heinrich III. zu werben. Dieser war damals 10 Jahre alt.“

Das Nähere davon ist: Die 2 Töchter Konstantins, Zoe und Theodora, waren schon in sehr reifen Alter, die erstere 47 Jahre alt, die zweite jünger; die Gesandten kamen 1028 nach Konstantinopel; Graf Mangold erhielt vom Kaiser Konstantin IX. eine kostbare Reliquie; die Verhandlungen blieben im Stocken, Bischof Werner starb am 28. Oktober 1028; noch vor ihm, am 12. Oktober, war Konstantin IX. gestorben, nachdem er, schon auf dem Totenbette, seine Tochter Zoe an Romanos Argyros, der sein Nachfolger wurde, verheiratet hatte. Dieser bot dem deutschen Gesandten Manegold die Hand einer seiner Schwestern für den deutschen Königssohn an, und bei dieser Gelegenheit wird er dem Kaiser die Reliquien geschickt haben. Der Kaiser ging übrigens auf die Vorschläge, die ihm Mangold 1028 überbrachte, nicht ein. Die Reliquien schenkte er aber seiner Mutter, das einzige Geschenk an sie, von dem wir wissen. Die Reliquien, die wohl bei der Reformation des Stifts beseitigt wurden (wenigstens weiss man jetzt nichts mehr von ihrem Vorhandensein) waren: De ligno domini. De lapide de quo dominius ascendit in coelum, de virga qua flagellatus est dominus, sodann Reliquien von St. Johannes Baptista, Andreas, Jakobs, Stephans, Georgius, Pancrazius, Alexander et soror, de sepulcro Lazari, St. Martini confessoris. Auf diese und andere Reliquien mag die Aufschrift auf der Tumba Bezug haben. Da die Reliquien 1415 noch an verschiedenen Orten in der Kirche aufbewahrt wurden, so können sie erst c. 40 Jahre nachher beim Bau der Kirche in diese Tumba gebracht worden sein, und da die Schrift bei den „ossa olim suffossa“ ganz dieselbe ist, wie bei dem genitor und der proles, so ist also auch diese Bezeichnung aus dem 15. Jahrhundert, und ihr Inhalt ist unter die Apocrypha zu zählen. Die proles ist wohl weder auf Gebhard, noch auf seine 2 angeblichen Brüder zu beziehen, die ja ihre besonderen Grabdenkmäler hatten, sondern auf etwas Sagenhaftes, auf die Legende von den 2 Kindern der Adelheid, die von 2 Löwen zerrissen wurden, eine Legende, die ihren Ursprung den Löwen an der Kirchenthüre verdankt. Somit dürfte die Bezeichnung als proles

von Gebhard genommen werden, aber damit ist auch sein Denkmal hinfällig geworden. Auch Wibel, Kirchengesch. I. IV, 6, scheint einer solchen Auffassung zu huldigen, denn er sagt: Bei der Eröffnung dieses steinernen Sarges fand man vor einiger Zeit nebst denen grösseren Gebeinen auch Kindergebeine. Es mögen aber andere urteilen, ob hieraus zu schliessen, dass wenigstens etwas sei an der Erzählung in dem alten Stifts-Necrologio von 2 Kindern der Adelheid, welche in ihrer Abwesenheit zu Öhringen von wilden Tieren zerrissen worden. Davon ein Denkmal in dem sogenannten Löwentürlein der dasigen Stiftskirche annoch zu sehen, darauf jenes sich mit den Worten bezieht „und zu stund liess sie das Byzeichen mit grossem stein hauen für die Kirchthüre etc.“

Eine andere bezüglich der sogenannten Gebhardstumba günstigere Ansicht hat H. Baur in der Zeitschrift des historischen Vereins 1860, S. 270—2 und 1873, mit Erweiterungen, ausgesprochen. Seine Behauptungen sind: 1) Bischof Gebhard war beigesetzt im Chor, Gräfin Adelheid in der crypta, die 3 Grafen an dem Eingang (ante parochiam). Dies ist zuzugeben. 2) Die kleine unscheinbare Tumba Gebhards im Chor samt ihren Inschriften gehört einer sehr alten Zeit an. Dass Bischof Gebhard hier begraben lag, ist sicher und so müsse seines Vaters Gebein hier mit dem seinigen beigesetzt worden sein zu einer Zeit, wo man diesen genitor noch unterschied von einem der 3 Grafen ante parochiam, nemlich von Graf Hermann. 3) Wäre eine Hypothese denkbar: Wenn Gebhards Vater auch Hermann hiess, so konnte dieser Hermannus pater Gebhardi in späterer Zeit leicht verwechselt (d. h. identifiziert) werden mit dem Grafen Hermannus, dem primus et principalis fundator hujus ecclesiae, und so wurde nach und nach die Ansicht herrschend von dem Ehepaar Hermann und Adelheid und den 3 Söhnen Gebhard, Siegfried, Eberhard. Dieser Auffassung widersprach aber der Umstand, dass Gebhard und sein Vater d. h. proles und genitor im Chore, Hermann aber ante parochiam lagen. Beim Neubau der Kirche machte man diesem handgreiflichen Widerspruch ein Ende, indem bloss noch die Grafen Eberhard und Siegfried ihre Grabstätte in einer Tumba am Westportal der Kirche erhielten und Graf Hermann jetzt gedacht wurde als mitbestattet in der kleinen Tumba im Chor, die nun auch die Inschrift erhalten habe: *Jacet hic egregius praesul Gebhard pater ejus Hermann translati.*

Fassen wir alles Bisherige zusammen, so kommen wir zu dem Schluss: Da nun die Mitte des 15. Jahrhunderts von Angenzeugen ausgesagt wird, Gebhard sei in einer Tumba im Chore der Stiftskirche begraben, so haben wir schlechterdings keine Veranlassung, an dieser Thatsache zu zweifeln. Seine Gebeine, die des Grafen Hermann, den man für seinen Vater hielt, und die Reliquien, welche der Kaiser Konrad seiner Mutter geschenkt hatte, wurden in den steinernen Behälter, der mehrere Abteilungen hat, gebracht; auch glaubte man oder wollte glauben machen, man habe die Gebeine der von Löwen zerrissenen Grafenkinder darin aufbewahrt. Der Vater Gebhards aber ist in der Stiftskirche nicht begraben worden, denn 1037 lebte er nicht mehr, wie man aus dem Stiftungsbrief folgern muss und ebensowenig ist er in der Parochialkirche schon begraben gewesen, denn es hätte notwendig erwähnt werden müssen. Die zweideutige Inschrift der tumba ist ein Produkt des Wunsches einerseits, die Gebeine des Vaters Gebhards auch zu besitzen, andererseits der Unwissenheit, in der sich die damalige Zeit, wie die jetzige, bezüglich dieses Vaters befand. Wo aber dieser gestorben und bestattet ist, werden wir schwerlich jemals erfahren, wenn wir nicht etwa vorher erfahren, wer er gewesen ist.

Die Doppeltumba in der Krypta. — Diese tumba, die grösste der

3 alten Steintumben, bietet insofern weniger Schwierigkeit, als die tumba Gebhards, weil die äusseren Kennzeichen die Zeit ihrer Entstehung unzweifelhaft verraten, mögen die Inschriften sagen, was sie wollen. Diese 2,2 m lange und 1,7 m breite Kiste aus Sandstein hat 2 Steinplatten als Deckel. Die Seitenwände sind architektonisch verziert (vgl. H. Bauer, Zeitschr. V, S. 274), mit sich schneidenden Halbkreisen und die dadurch gebildeten spitzbogigen Abschnitte sind wieder mit durch Nasen gebrochenen Spitzbogen ausgefüllt; es ist dies eine spätgotische Dekorationsweise. An zwei der 4 Ecken auf der einen Langseite sind je ein Engul, an den zwei andern je ein Ritter im Plattenharnisch angebracht. Die Behandlung der Rüstung etc. weist auf das Ende des 15. Jahrhunderts oder auf noch etwas spätere Zeit. Die Schrift ist nicht mehr gotisch, sondern nach der späteren römischen Schreibweise. Auch das hohenlohische Wappen auf der einen Langseite, mit sehr in die Länge gezogenen Leoparden, deutet auf die oben angegebene Zeit. Die eine der Platten trägt die Inschrift: A. MCCXXXVI IIII IDS AVGVSTAS. TRANSLATA. SUNT. OSSA. COMITVM. E. et S. — sodann mit denselben Buchstaben die 2 gereimten Hexameter, die auch in dem Gedicht des Obbleibuchs stehen:

Germanns fidus Comes est junctus Sigeфридus

Ad bona non tardo } dum viveret } hic Eberhardo.  
                           } juncto simul } (Variante im Obbleibch.)

Diese Schrift steht teils auf dem Rand, teils in dem inneren Rann der einen Deckplatte. Die Inschrift sagt: in diese tumba seien die Gebeine der (vor 1037 schon gestorbenen und in der Stiftskirche bestatteten) Grafen Eberhard und Siegfrid im Jahre 1236 gebracht worden. Dass beide Grafen in der alten Pfarrkirche bestattet waren, sagt schon der Stiftungsbrief von 1037; an welchem Orte ihre tumbae in der alten Kirche standen, sagt das Obbleibch. Von Siegfrid, dessen Jahrestag am 11. September, am Tage Prothi und Jacinthi, war, sagt es: et sepultus est in tumba ante parochiam“ und ebenso von Eberhard, dessen Anniversar am 9. Oktober, am Tage Dionysii, gefeiert wurde „et sepultus est in epitaphio ante parochiam“. Die beiderseitigen Denkmale standen also vor der Kirche. Die Zahl 1236 wird nun wohl so zu deuten sein, dass, wie auf dem Sarkophag der Gräfin Adelheid 1245 stand, so ursprünglich auf der tumba der 2 Grafen, 1236, eine Zahl, die mit der Inschrift auf die tumba von A. 1500 herübergenommen wurde. Es ist anzunehmen, dass die früheren Tumben entweder beim Einsturz der Kirche oder erst beim Neubau zu Grunde gingen, während der Sarkophag der Adelheid in crypta erhalten blieb, die frühere Inschrift für die 2 Grafen oder wenigstens die Jahreszahl behielt man bei.

Die Inschrift auf der anderen Deckelplatte lautet:

SVNT. HIC. OSSA. SITA. CLARE. STIRPIS. ROMVLEE. GENERO-  
 SORVM. COMITVM. ALTA. FLAMMA. ORTE. STEMMATE. QVI. SVO. ALE-  
 MANNIAM. LATE. PERORNANT. COMITES. ROMANIE. ROMANIOLEQVE.  
 FVERE.

Dies will heissen, wenn man den panegyrischen Schmuck bei Seite lässt: Hier seien die Gebeine von solchen Grafen von Hohenlohe beigesetzt, die zugleich Grafen von Romagna waren. Die clara stirps Romulea, d. h. der Ursprung aus Römergeschlecht, beruht zunächst auf der falschen Übersetzung von hohe Lohe mit alta flamma, was wiederum auf die römische gens Flaminia hinweisen soll, im Geschmack der Genealogen des XVI. Jahrhunderts. Was die Bezeichnung „comites Romanie Romanioleque“ betrifft, so sind die beiden Namen gleichbedeutend; die historische Grundlage ist richtig, sofern die Ahnherrn des Hauses Hohenlohe, die

Gebrüder Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Branneck, von Kaiser Friedrich II. mit der Grafschaft Romagna belehnt wurden, wie denn auch von 1230 an Conradus de Oenloe comes Romaniolo, 1235 Gottifredus de Hohello comes Romaniolo und 1236 Gotfridus et Conradus de Hohenloch comites Romaniolo genannt werden. Diese Bezeichnung hörte mit dem Aufgeben oder dem Verluste der Grafenrechte in diesem Teile Italiens von seiten der Brüder von Hohenlohe auf, hat sich aber noch in dem Stempel von Silber erhalten, (im fürstlich hohenl. Besitz) mit der Legende: GOTEFRID' DE HOHENLOCH: COMES: ROMANIOLE und einem gegen Rechts sprengenden geharnischten Ritter, mit der Rechten die Falme haltend, an der Linken den dreieckigen Schild mit den beiden Leoparden.

Die Thatsache, dass zu einer gewissen Zeit die Herren von Hohenlohe den Grafentitel von Romagna führten, musste also schon in ältesten Zeiten als bekannt vorliegen. Das Lehenbuch des Grafen Kraft VI., de a. 1490, sagt: Dieweyle die Gravschaft Hoenloe von Anfang christenlichen Glaubens in hohen Würden des Römergeschlecht (gestanden ist) vnd Grafen zu Romania und Romaniola gewesen sind als das durch Römischer Kayser Urkundt vnd Brief vnd Sigill mag nachgewiesen werden.“ Hat also die Inschrift der tumba eine gesicherte historische Grundlage, so geben ihr doch Hanselmann und Wibel eine unrichtige Deutung. Hanselmann sagt (S. 336): So ist es denn keine so unglaubliche Sache, was eine allgemeine Tradition uns von denen, bis auf den hentigen Tag noch ersichtlichen Gebeinen lehren will, dass es nämlich die Gebeine der Nachkömmlinge des Grafen Siegfrid seien, welche Graf Gottfrid bei seiner Retraite aus Italien mit in Deutschland geführet und allhier bei seinen Voreltern beigesetzt habe.“ Dies ist allerdings eine unglaubliche Sache; die Grafen Siegfrid und Eberhard haben keinen Zusammenhang mit dem Hause der Herren von Hohenlohe, wenn man gleich schon vor Hanselmann dies glaubte, wie z. B. ein älteres Aktenstück davon spricht: beyder weylant in Italien verstorbenen Herren Graf Siegfrids und Graf Eberhards Gebeine seien hier verwahrlicht. Hanselmann in seinem Manuskript über die Stiftskirche, de 1732, sagt: Dass die 2 Särge der Grafen von Hohenlohe (nemlich der Grafen von Romagna), deren Gebeine aus Italien anno 1180 gebracht worden seien, mit denen der 2 fränkischen Grafen, Eberhard und Siegfrid, so zusammengestellt seien, beweiße, dass man geglaubt habe, sie seien von einer und derselben Familie und dies muss dann Hanselmann wieder zum Beweise dienen, dass die Grafen von Hohenlohe aus dem Geschlechte der Herzoge von Franken seien, eine jener tendenziösen genealogischen Hypothesen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert so beliebt waren. Die Herren selbst wussten es besser, wie ans der Urkunde Krafts II., de a. 1343 (Wibel II, 164) hervorgeht: Wir Kraft von Hohenloch der elter und Kraft sin sun von Hohenloch der jung verjehen, dass (die Chorherrn) . . vnser Beeden und frauen Adelheide seligen vnseres des vorgenanten Crafftes des eldern etwan eliche Husfrawen . . jaerzit wollen began zwiermt in dem jare glicherwise als sie began der herrschaft jaergezit die den Stift gestift haben (Donnerstag nach Lichtmess 1343).

Der erste, von dem wir eine Beschreibung der Stiftskirche nach dem Kirchenban haben (Mscr. des fürstlichen Archivs d. d. 15. Mai 1579), Carolus Bayerus, Praec. Cl. I. Oring, Paidonomarcha, wie er sich nennt, ein Poet und Freund von Nicodemus Frischlin, dessen „Hochzeit Herzog Ludwigs (1575) von ihm in deutsche Vers oder Reimen transferiret“, spricht sich über die Doppeltumba folgendermassen an: „Unden in der Kirch vff dem grossen Sark bey dem Taufsteyn, der erst steyn mit den eysernen Ringen am Raud herum (es folgt nun die

Inschrift). Nota. Es liegt nichts unter diesem steyn. Ich acht ihn unr für ein conditorium ossium, die mit der zeyt darein mochten khomen, denn diess Grab andert-halb manns dieff.“

Diese Meinung, die C. Bayer vor 300 Jahren hatte, teilen wir vollkommen. Nach dem Kirchenbau musste auch für die zu Grunde gegangeneu alten Grabdenkmale ein Ersatz geschaffen werden. Der Bau hatte gegen 50 Jahre gedauert: in dieser Zeit mögen die alten tumbae der ältesten Grafen, ebenso die Deukmale auf den Gräbern der älteren Herren von Hohenlohe, die wenigstens zum Teil ante parochiam an den äusseren Kirchenwänden gestanden hatten, vollends zu Grunde gegangen sein. Man schaffte auf die billigste Art Rat, indem man ein Collectiv-Grab mit grossem Denkstein in der Kirche anlegte und die oben angeführten Inschriften erfand. Es läge auch nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass die Gebeine Gottfrieds von Hohenlohe, des Grafen von Romagna (s. u. unten), einstmals hieher versetzt worden wären; er war der erste Stiftsvogt aus diesem Hause.

Albrecht sagt, die Doppeltumba sei früher unten beim Haupt-Eingang aufgestellt gewesen, später in die Nähe der alten Kanzel (an dem Ort, wo jetzt wieder die Kanzel steht) versetzt worden, 1731 sei sie in die sogen. Hölle (Seitengewölbe) versetzt worden; im Jahre 1859 kam sie in die Krypta (vergl. oben).

### Hohenlohische Grabstätten.

I. Einleitung. — In dem ersten Abschnitt ist erzählt worden, wann und durch wen die Vogtei über die Stadt und das Stift Öhringen an das Haus Hohenlohe gekommen ist, sowie auch, dass diese Übertragung gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts statt gefunden hat. Man kann also auch nicht wohl erwarten, dass das Haus Hohenlohe damals und auch wohl noch geraume Zeit nachher seine Grablege in der Stiftskirche eingerichtet hätte; die frühesten Grablegen werden vielmehr da zu suchen sein, wo die älteste Heimat des Geschlechtes lag, in dem Grafschaftsbezirk von Mergentheim, wo die Burgen des Hauses, Weikersheim, Branneck, Hohenlohe liegen. In jener Gegend stifteten auch die Brüder Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Branneck, 1232, das Cisterzienser Nonnenkloster Franenthal an der Steinach, östlich von Mergentheim. Ob aber diese Stifter dort begraben wurden und wo ihre Vorgänger Heinrich I., † 1156, Albert † 1216, Heinrich II., † vor 1219, ruhen, ist nicht überliefert, Albrecht (Hohenl. Archiv II S. 375) sagt: An vielen Orten zerstreut findet sich eine grosse Anzahl hohenlohischer Grabdenkmale, welche teils durch ihr Alter und ihre historische Bedeutung, teils durch ihre künstlerische Ausführung oder durch sonstige bemerkenswerte Momente einen vorzugsweisen Anspruch darauf haben, gesammelt und beschrieben zu werden, wozu er selbst, S. 375—84, einen schätzenswerten Beitrag giebt. Wibel (Hohenl. Kirchengeschichte IV, 37) führt als Hohenlohische Begräbnisstätten in alten Zeiten auf: Öhringen, Schäfersheim, Gnadenthal, Möckmühl, Schönthal, Passau, Uffenheim, Krailsheim, Steinheim; als Brannecksche: Franenthal, Frauen-Aurach, Heilsbroun, Rotenburg a. d. T.; und aus neueren Zeiten: Öhringen, Neuenstein, Waldenburg, Weikersheim, Langenburg, Ingelfingen, Künzelsan, Schillingsfürst, Ohrdruff u. a. Er hätte auch Mergentheim nennen können, wo die Deutsch-Ordens-Glieder des Hauses ihre Ruhestätte fanden. In der Schlosskirche (der Deutsch-Ordens-Kapelle) ruhen Andreas von Hohenlohe, † 25. Okt. 1269, der 1219 in den Deutsch-Orden trat, sein Bruder Heinrich, Hochmeister, † 1249, und wahrscheinlich auch Friedrich, der dritte der Brüder, die den Deutsch-Orden reich begabten. Fischer, Hohenl. Gesch. I, 41, sagt, es seien noch andere 5 Genossen des Hauses Hohenlohe und



Branneck daselbst begraben. Grallegen waren: in der Prämonstratenser Frauenkloster-Kirche Schäftersheim, das im 13. Jahrhundert unter Hohenl. Schirmvogtei kam, ferner im Kloster Guadenthal (vom 14. bis 16. Jahrh.), im Kloster Frauenthal, einer hohenl. Stiftung, wo (nach Wibel) im 14. Jahrh. 6 Herren aus dem Hause begraben waren, deren Grabdenkmale erst im 18. Jahrh. durch das Vorgehen eines Würzburgischen Amtmanns beseitigt worden sein sollen, im Kloster Schönthal, im Kloster Steinheim a. d. M., im Kloster Blaubeuren, im Kloster Engelzell, im grauen Kloster in Berlin (vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1883, I), in den Domkirchen von Würzburg und im Kapitelhaus daselbst, Bamberg, Marburg, in der Kirche des Franciskanerklosters in Rotenburg a. d. T., in der Ritterkapelle in Heilsbrunn, in der Stiftskirche von Möckmühl, in der St. Stephanskirche in Passau u. a. O.

II. Die Stiftskirche von Öhringen als Erbbegräbnis des Hauses Hohenlohe. — Erst mit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts liegen sichere Nachrichten und Denkmale Hohenlohischer Beisetzungen in der Stiftskirche in Öhringen vor. Dass aber schon früher, schon vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts an, die Stiftskirche Erbbegräbnis des Hauses war, lässt sich nicht bezweifeln. Zwar lässt sich aus der Angabe des Schulrektors K. Bayer in seinem Manuskript über die Stiftskirche, d. d. 15. Mai 1579, nichts Bestimmtes schliessen, wenn es heisst: oben im Chor der Kirche, wo die Schild und Helm hängen, seien folgende Namen eingeschrieben:

Herr Craft von Hoenloe d'Elter 1347 (Kraft II., † 1344). — Herr Craft d'Jünger 1370 (Kraft III., † 1371). — Herr Gottfried (Gottfried III., † 1413). — Herr Friderich († 1397). — Herr Ulrich 1407 († 1407). — Herr Hans 1412 († 1412). — Herr Jorg, Bischof zu Passau 1428 († 1423). — Herr Albrecht 1429 († 1429). — Herr Jorg († 1470). — Herr Craft von Hoenloe vnd Ziegenhayn vnd Nidda qui obiit pridie Kal. Apr. 1472 († 1472). — Herr Friederich von Hoenloe vnd Ziegenhayn 1472 († 1473).

Die Schilde und Helme wurden in der Kirche aufgehängt zum Andenken an den Verstorbenen, mochte sein Körper auch anderswo ruhen — doch wird von einigen der Genannten mit höchster Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden können, dass sie in der alten Stiftskirche begraben waren.

Es sind hier nur Glieder der Linie, die auf Gottfried von Hohenlohe zurückführt, der gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Vogtei über Stadt und Stift Öhringen an sich brachte, zu suchen. Gottfried selbst nebst Gemahlin, sowie auch sein Sohn und Erbe in dieser Herrschaft, Kraft I., sind vermutlich hier nicht begraben, da das Stift und seine Kirche diesen ersten Schirmherren wohl noch etwas fremd war. Dagegen ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Häupter dieser Linie von Kraft II. an in der alten Stiftskirche beigesetzt wurden. Zur Orientierung dient das genealogische Schema auf der nächsten Seite.

Von Kraft II., † 3. Mai 1344, sagt das Obleitbuch: A. D. MCCCXLIIII in die inventionis crucis obiit nobilis et generosus dominus Crafftto de Hohenloch senior qui legavit . . . Seine Gemahlin war Gräfin Adelheid von Wirttemberg, die in Gnadenthal ruht. Anno Milleno CCCXLI<sup>o</sup> id Sept. obiit d<sup>na</sup> Adelheid de Hohenloch filia magnifici comitis de Wirtenberc.

Auch Graf Kraft III. (der jüngere) ist im Stifts-Nekrolog aufgeführt: A. D. MCCCCLXX in die St. Othmari (16. Nov.) obiit nobilis et generosus dominus Crafftto Baro de Hoenloch qui . . . Eine Urkunde bezeugt: Wir Kraft von Hohenloch der elter und Kraft sin sun von Hohenloch der Junge verjehen . . . dass (das Stift)



sollen vnd wollen wir vnd vnser nachkomen fürbas ewiglich . . . aller Sunntag zu naht mit der Process vnd mit dem crutzo über der Herrschafft Grap gen . .

Der Sohn Kraft's III., Ulrich, † 6. Dezbr. 1407, ist in dem Obbleibuch aufgeführt: A. D. MCCCC septimo obiit generosus Dominus Ulrichus Baro de Hohenloch. Er ist vernütlich in der Stiftskirche begraben; sowie auch sein Bruder Albrecht I., † 16. Junii 1429, unzweifelhaft hier liegt.

Kraft V., Albrecht's I. Sohn, ist in der Stiftskirche bestattet worden. Auf einem Denkstein in der Schlosskirche zu Waldenburg, der aus der mit der alten Burg verschwundenen Kapelle herrührt, ist nachfolgendes zu lesen: Anno dni. m CCCCLXXij am. letz|ten . . tage. des. Mertzten. ist. gestorbe. der. wolgeborne. her. Crafft. grave. von. hohenloe. vnd. | zv. Ziegenheyn vnd. die. selben. nacht. vnbegrabe. in. dieser. capeln. gestande. des. gemahel. was. frau. | Margarete. greffin. von. | Ottingen vnd von ir gemacht. diese. capeln. Seine ihm nur wenige Wochen im Tod vorangegangene Gemahlin, Margaretha, geborene Gräfin von Ottingen, wurde in Gnadenthal beigesetzt. Ein ähnlicher Denkstein wie der ihres Gemahls befindet sich in der Schlosskirche in Waldenburg. Anno dni. MCCCCXXII am | XXIII tag des hornunge ist gestorbe. die. wohlgeborne. frawe. margaret. greffin | von Otinge grave Crafts | von hohenloe etc. gemahel vnd. dieselbe. nacht vnbegrabe. in dieser. capeln. gestande. vnd von. ir. gemacht dise. capeln.

Ihr Grabstein in der Klosterkirche zu Gnadenthal hat die Umschrift: Anno dni mccccxxii . . obiit . generosa . dua . Margaretha comitissa de | Ottingen conthoralis mag | nifici comitis . Craffonis de . hohenloe . ejs . ana . requiescat . in | pace .

Grabdenkmale im Schiff. — Von diesen 12 Grabplatten führt C. Bayer 7 in seiner Beschreibung von 1579 an: Er sagt: Epitaphia der Herren von Hoenloe vff der Erden In der Kirch bei der Kanzel so in Mess gegossen sind: 1) Als. man. zalt. nach. Xpi. gepurt | XVc vnd III jahr vf. den. andern. tag. des Monats Augusti ist gestorben der Wolgeborene Her Her Crafft Grave von Hohenloh. dem got guad. d. hie. begbe. leit. Wap in Mess. Ist eine Fahnen an der Sanl. — 2) Die hochgeborn Frawe Fraw Helena geborne vo | Württemberg: Gravene Craffts von Hohenlohe. etc. Eeliche gemahel starb am | XIX tage des Monats Februarjj nach Cristi | geburt MCCCC und im Vj Jare die hie begraben ligt. Der gott gnade. Amen. Wap in mess. — 3) Anno dni. 1521 vff den 14. | tag Aprilis ist verschiede | die wolgeborne Fraw. Fraw. Braxedis. geborne | Grevin. von. Sulez. die des wol | geborn her. her. Jorgen. grave von Hohenlo. gnahel. gwessen. Der Sele. g. g. A. Schild und Helm in mess. gegossen. — 4) Anno domini M. D. LXVII den III Aprilis starb | die wolgeborn Fraw Fraw Helena des hei: Rö: Reichs Erbtruchsessin Freifraw | zu Walthurg die was ein ehelich gemahl des | wolgeborenen Herrn Herrn Jeorgen Graven von Hohenlohe der Seelen got gn. Wap in mess. — 5) Im Jahr nach Christi Geburt 1568 den 24. Augusti ent | schlieff in Christo der Wolgeborne Herr Herr Ludwig Casimirus Grave von | Hohenloe vnd Herr zu Langenburg welches Leichnam | ruhend unter diesem Stein, der Herr Christus erwecke ihn zu ewigem Leben. Amen. Wapp in mess. — 6) Anno Domini MDLXX auf den V | Marci starb der Wolgeborene Herr Herr Jeorg | Grave zu Tübingen vnd | Herr zu Liecheneckh dess Seelen got genad. — 7) Anno Domini MDLXX auf den VIII Mar | tins starb der wolgeborn Herr. Herr. Eberhart Grave von | Hohenlohe vnd Herr zu Lan | genburg des Seelen got genedig und barmherzig sein. A. (Diese beiden starben an den Folgen der Verletzungen bei der unglücklichen Fasnacht in Waldenburg.) — 8) Anno Domini 1590

den 12. Aprilis zwischen Ein vnd 2 Vhrn | gegen Tag ist der wolgeborne Herr Herr Friderich Grave von Hohenloe etc. vnd Herr zv Langen | burg von dem Allmechtigen aus diesem Jammerthal | abgefordert dessen Allmacht seinen Gnaden ein frühliche Vrstend verleihen woelle. Amen. — 9) Anno Domini 1594 den 9. Mai morgens zwischen 5 und 6 Vhrn Starbe die Wolgeborne Fraw Fraw Anna Grävin von Hohenlohe etc. und Frau zu Langenburg etc. | geborne Grävin zu Solms Fraw zu Münzenberg und | Sonnenwald Wittib ihres Alters im 72. Jahre, deren Seelen der Allmächtig ein frühliche Aufersteltung verleihen würd. — 10) Anno Domini MDXCVII auf den 29. Juli Morgens frue nach | 4 Vhrn ist das Wolgeborne Fravlin Fravlin Dorothe Sophia geborne Grevin von Hohenlohe vnd Fravlin | zv Langenburg des auch Wolgebornen Herru Herru | Friderichs Graven von Hohenlohe und Herru zu Langenburg wol vnd christseliger gedechtnis vnd der Durchleuchtigen Hochgeborne Frnstin vnd Frave Fraven Elisabeth, geborne Herzogin zu Brannschweig vnd Lunenburg Grevin von Hohenloe und Frave zu Langenburg Wittib einige geliebte Tochter zu Geil | endorff in Christo selichlich entschlaffen, als sie gelebt hat 8 Jahr 5 Monat und 20 Tag. der G. gn. — 11) Anno Domini 1609 Mittwochs | den 28. Juni starb die Wohlgeborne Fraw Fraw Agata Gravi | von Hohenloe geborne Graevin | zu Tübingen, Wittwe, deren Seelen Gott gnedig sey. — 12) Im Jahr 1621 den 17. Juli ist die Durch | lenchtige Hochgeborne Frstin vnd Fraw Fraw Elisabeth geborne Herzogin | zu Brannschweig und Lunenburg Gravine vo | Hohenlohe Fraw zu Langenburg Wittibe in dem Herren seliglich entschlaffen.

Neben Öhringen wurde vom 16. Jahrhundert Neuenstein das Erbgräbnis der regierenden Linie. In Neuenstein ruhen Graf Albrecht II † 1490, Graf Georg I 1551, Graf Albrecht III, Graf Krafft VI Sohn † 19. Aug. 1551; ferner Graf Kraft, gestorben zu Regensburg 11. Sept. 1641 und neben ihm seine Gemahlin Sophie † 6. Nov. 1676 und deren Söhne Kraft Magnus † 1670; Wolfgang Julius † 1698 und seine erste Gemahlin Sophia Eleonore von Holstein Ploen † 22. Januar 1689, endlich Graf Philipp Maximilian Johann † 22. März 1658.

In Waldenburg in der Kirche sind begraben: Graf Wolfgang Friderich † 1658, seine Gemahlin Eva Christina von Hohenlohe-Langenburg † 1681 und 5 ihrer Kinder; Graf Philipp Heinrich † 1644 und Gemahlin Dorothea Walpurgis von Hohenlohe Neuenstein † 1656 und 7 seiner Kinder; Graf Philipp Gottfried † 1679 und Gemahlin Anna Christina von Limburg † 1685 und einige ihrer Kinder.

Mit dem ältesten Sohne des Grafen Kraft, Johann Friderich I, wurde Öhringen Residenz und die Stiftskirche wiederum Grablege. Damals wurde die Seitenkapelle der Crypta zum Erbgräbnis des in Öhringen residierenden Hauses eingerichtet, während die Mitglieder der Linien Waldenburg und Pfedelbach in der (jetzt unzugänglichen) Gruft unter der Crypta ruhen. Die letzteren sind: Ludwig Eberhard, † 1650, Friderich Kraft, † 1681, und seine Gemahlin Floriana Ernesta, Herzogin von Württemberg, † 5. Dezember 1672, Hiskias, † 6. Febr. 1685, und seine Gemahlin Elisabeth von Hohenlohe-Waldenburg, † 29. Nov. 1711; Ludwig Gottfried, † 18. Sept. 1728, und seine Gemahlin Luise Charlotte von Hohenlohe-Langenburg, † 25. August 1747 (she. Tabelle).

Durch Erlass, d. d. 12. Junii 1782, entsagte man Hochfürstl. Waldenburg'scher Seite aller Disposition über das herrschaftliche Erbgräbnis in Öhringen; dagegen ist Linie Neuenstein gehalten, die sog. Waldenburger Gruft in statu quo zu erhalten.

Graf Johann Friderich I. starb am 17. Oktober 1702 im Alter von 85 Jahren und wurde am 19. Dez. in der Stiftskirche beigesetzt, während sein Leichnam

die ganze Zeit, an 2 Monate, in einem Zimmer des Schlosses angebahrt gewesen war. Während dieser Zeit kam die Nachricht, sein Sohn Johann Ernst, Oberstlieutenant im fränkischen Kürassierregiment unter Markgraf Ludwig von Baden, sei an seinen Wunden gestorben. Der Sohn wurde am 18. Dezbr., der Vater am 19. desselben Monats mit grossem Gepränge bestattet. Das Freudenpferd, das neben dem Wappen- und Trauerpferd im Zuge war, wurde von seinem geharnischten Reiter, dem von Baldwin, vor den Altar geritten und blieb daselbst während der ganzen Ceremonie. 80 Geistliche geleiteten den Zug in die Kirche. Ansser Johann Ernst ruhen 5 in jungen Jahren gestorbene Töchter Johann Friderichs I. in dieser Kapelle. Weiter ist in diesem engen Raum bestattet: Johann Friedrich II., gestorben 24. August 1765, im Alter von 82 Jahren, seine Gemahlin Dorothea Sophia, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, † 7. Junii 1723, und ansser einem früh verstorbenen Kinde seine Tochter Sophie Frid. Maximiliane, † 30. Mai 1781.

Der Sohn und Nachfolger Johann Friedrichs II., Ludwig Friedrich Karl, der letzte der Nenensteiner-Öhringer Linie, hat in der Krypta selbst seine Grabstätte gefunden. In derselben wurde an der Nordseite zwischen 2 Säulen und einem dadurch verbauteu Fenster, nicht zum Frommen der Architektur der Krypta, eine besondere Grabstätte eingebaut, in welcher der Fürst Ludwig Friedrich Karl, † 27. Juli 1805, seine Gemahlin Sophie Amalie Karoline, Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, † 19. Juni 1799, und ihr einziges Kind, der am 20. April 1754 geborene und am 28. Februar 1755 gestorbene Prinz Karl Ludwig Friedrich bestattet sind. Auch die Verwandten des Paares, Herzog Friedrich Wilhelm Engen von Sachsen-Hildburghausen, † 1795, und seine Gemahlin, Christiane Sophie Karoline, † 1790, ruhen in der Neben-Kapelle der Krypta. In dieser selbst sind noch einige Grabplatten von minderer Bedeutung. Anno 1625 den 11. Oct ist das Hochwoborene Fräulein Agathe Dorothea, Gräfin von Hohenlohe etc., selig entschlafen ihres Alters 36 Jahre 10 Monate 3 Wochen 3 Tage. — Sie war eine Tochter des Grafen Georg Friedrich I. von Waldenburg. — Ferner die Grabplatte des Grafen Georg Ernst, † 5. Januar 1620 als Kind, Sohn des Grafen Ludwig Eberhard von Pfedelbach. Hier befindet sich auch das Denkmal eines jungen Grafen von Erbach, † 1609; die Figur eines liegenden Knaben in der Tracht seiner Zeit.

### Die Hohenlohischen Grab-Monumente im Chor. Sonstige Grabdenkmale.

1) Monument Graf Ludwig Kasimir's von Hohenl.-Nenenstein und seiner Gemahlin Gräfin Anna von Solms. — Er ist geboren in Öhringen, 12. Jan. 1517, eifriger Anhänger der Reformation, er war auf dem Reichstag zu Speier 1544, zu Augsburg 1551, Senior des Hanses von 1551 an, empfing als solcher die Reichslehen 1558 und 1564, kaiserlicher Rat (Maximilians II.), Erbauer des Schlosses zu Nenenstein. Seine Vermählung mit Anna, Gräfin von Solms-Laubach fand statt zu Römheld 1540. Das Denkmal Beider wurde nach Lebzeiten der Gräfin von dem Bildhauer Johann von Trarbach (Drorbach), † 18. Novbr. 1586, ausgeführt. Mit diesem Künstler, Johann von Trarbach, Schultheiss und Bildhauer zu Altensymmern, wurde, d. d. 7. Oktbr. 1568, ein Akkord abgeschlossen, der also lautet: Zwischen den Wolgeborenen Herren Herr Albrecht und Herr Wolfgang, Graven von Hohenloe und Herren zu Langenburg etc. und dem erbaren Johann von Trarbach . . . Und nemlich so soll er Weylandt des Wolgeborenen Herrn Herrn Ludwigs Casimirs Graven von Hohenloe und Herrn von Langenburg etc. Ihrer Gnaden freundlich geliebten Herrn und Vaters wolseligen Gedechtnuss, monumentum Jnn der Kirch zu Oeringen an das Orth wie Im getzeigt gehörig Jun seinem selbsteigenen Costen

von einem reinen Stein genenet der Andernacher stein, wie er denselben in der Nähe bei sich, und dessgleichen er zu Weilandt des Wolgeborenen Herrn Eberhardts Graven von Erbach Monument gebraucht, verfertigen vngeferlichen dergestalt das solch monument zum weuigsten in der Höhe Achtzehn schue und in der Breite zehn schue lang sein und wie es sonsten die notturfft auch gelegenheit des angetzeigten Platz erwordert, gemacht werde, Sonderlichen aber soll Söllich Monument oben uf haben die Uferstehung Christi darunter vielgedachts meines gd. Herrn Grafen Ludwig Casimirs und s. Gndn. freundlichen lieben Gemahel der auch Wolgeborenen Frawen Anna Grävin von Solms Samt beeder irer Gnaden acht Anen Wappen mit schilt und helm, hernacher, darunter die bildtnus der h. Dreifaltigkeit unter derselbigen die bildnus unseres einigen erlösers und seligmachers Jesu Christi an einem Cruzifix und darunter ein landschaft, volgends dazwischen auf der linken Seiten wolvermeltet meiner gn. Frawen aber vff der rechten Wolgedachts Graf Ludwig Casimirs Abcontrefeyung und Bildnussen Inn ein kiris nach grosse Irer Gnd. Proportion ledig und knieend sitzen vnd dafür das helmlin und über demselben besundre Tafel unden und oben daran gottheilige trostsprüche und andere Grabschriften verfertigt Alles und jedes mit etlichen columnis und anderen zierlichen und künstlichen und artlichen und bessten bild und lanbwerk zum Allerschönsten verfertigen. Solches auch mit dem schwarzen schiferstein und Inn andere wege mit farben beschehenem vertrosten nach verfertigen und bereidten uf form und gestalt, als wenn es ein schwarzer mermelstein und roter Alabaster wäre, allermassen wie solches die zugestellte und verfertigte Visirung verners mit sich bringt, dass auch solches Alles zum bessten vleissigsten saubersten und dermassen gemacht als einen beharrlichen bestands gehaben möge, Alsdann gedachter Johann von Drorbach desshalben verhaft zu leisten, verspruchness geben ...

Das Denkmal wurde 1570 aufgestellt, so zwar, dass von Farben nur eine verwendet wurde: hellgrau. (Nicht von Alabaster.)

Die beiden Figuren, der Graf und die Gräfin, sind knieend in Lebensgrösse dargestellt, der Graf in der Rüstung, die Gräfin im Trauermantel, beide mit gefalteten Händen nach dem Cruzifix schauend. Vor dem Grafen der Helm, in der Nähe ein Toteukopf. Im Hintergrund eine Landschaft, über welcher Gott der Schöpfer und der h. Geist in Wolken mit Engeln schweben. Darüber ein Rundbogen, der auf 2 korinthischen Säulen ruht. Oben sind die beiderseitigen Wappen und die der Ähnen und zum Abschluss die Auferstehung Christi angebracht.

An der Leiste des Sockels des Monuments steht unter der Statue des

*1570  
Alabaster*

*von  
Alabaster*

*die für ganz grün, die (unter dem Kreuz) für weißlich  
für trocken aller Art.*

*Gräfin von Alabaster in Solms*

*und ... 1833 ... P. 114-116.*

*Man einmal ... 1829 ...  
"Grünten Baum" ...*

Tod den Anteil Neuenstein erhalten hatte, dem Prinzen Wilhelm von Oranien eine Schar selbstgeworbener deutscher Reiter zu, und blieb von da an mehr als 30 Jahre in den Niederlanden. Bald wurde er Lieutenant-General über Holland, Seeland etc.; 1587 resp. 1590 als solcher bestätigt. 1583 warb er um die Hand von Wilhelm's Tochter, Maria, aus erster Ehe mit Gräfin Anna von Egmont-Büren, wozu Wilhelm selbst noch die Zustimmung gab; aber erst den 7. Februar 1595 konnte die Vermählung stattfinden. 1597 führte er seine Gemahlin in seiner Väter Schloss Neuenstein; er ging 1598 wieder in die Niederlande, kehrte aber 1604 wieder in die Heimat zurück und starb am 6. März 1606 in Isselstein in Niederland.

Sein Testament, d. d. 18. Febr. 1606, trifft über sein Grabmonument nachfolgende Bestimmungen: Nachdem wir auch in alten Historien gelesen, dass alle Ehrliche Lente, die in Lebzeiten nach Ehr und Reputation getrachtet, gerne mit Epitaphien nach ihrem Tode bezeichnet sey; So wollen wir hiemit gebetten, freundlich ersucht und Ermahnet, wie auch nichts Wenigers, ernstlich befohlen und letzten Willen hiemit geoffenbart haben, oft wohlernandten Unseren freundlichen lieben Brudter, Graf Wolfgang von Hohenloe und Hochgedachte Unsere freundliche liebe Gemalin, wie auch Wohlernanten Unseren freundlichen lieben Vetteru und Brudern, Graf Johann und Graf Georg von Nassau, zngleich auch nicht weniger Unseren Sohn, Philipps Ernten, dass Uns ein ehrlich Epitaphium, so lieb einem Jeden seine Ehr ist und dabei der Titel, da wir gedinet, auch dabei neben etliche Historien und Schriften, so wir in diesen Niedtlanden gethan, gestellet und in den Stein gehauen und sogut als möglich gemacht, auch dabei hochgedachte unsere geliebte Gemahlin mit Unserer und Ihrer Liebden Wappen verfertigt werde und obgleich schon vorgedacht Unsere Gemahlin Alldaw und in Unserer Grafschaft nicht begraben zu werden begehrt, wollen wir doch, dass es also, umb zu sehen wer Unsere Gemahlin gewesen, zugerichtet werde, So wir denn auch nicht gerne wollen, dass Uns und Unserer Gemahlin die Hunde auf den Kopf pissen also wollen wir auch und begeren, dass ein Grabstein von anderthalb Ellen hoch über der Erden verfertigt darauf wir mit Unserer Gemahlin, auch Unserem Bildniss und Länge gehauen dessgleichen Unser Beider Namen und Titel und was sich sonsten darzu schicken mag, wie auch unter dem Stein ein klein Gewölb darinn Unser Beider Leichnam gestellt werden kann, gemacht werde.

Zu diesem Zwecke bestimmte der Graf, damit die Grafschaft nicht Schaden leide, 4025 Reichsthaler aus seinem Allodial-Vermögen. Dieser letzte Wille wurde gewissenhaft und mit Glück vollzogen. In voller Kriegsrüstung, den Kommandostab in der Rechten, ein Schwert unter dem linken mit der Feldbinde geschmückten Arm steht der Graf vor uns, daneben seine Gemahlin in der reichen Tracht damaliger Zeit, woran wir eine ausgebildete Technik zu bewundern haben. Am Sockel stehen 6 geharnischte Krieger in römischer Kriegstracht und vorn liegt der Hund des Grafen.

Auf Sockel ist zu lesen: Monumentum  
 Honori et Memoriae  
 PHILIPPI Comitis ab Hohen  
 lohe Ordinum Confoederat.  
 Belgii Summi Militiae Praefecti  
 et  
 MARIAE Conjugis ejus  
 Guilielmi Principis  
 Aurasion. Filiae  
 Sacrum.  
 Ao.  
 1606:

Über den beiden über lebensgrossen Statuen sind die Wappen von Hohenlohe und Oranien von Genien gehalten. Darunter folgt ein Hoch-Relief und auf 2 Pilastern an den Seiten je 2, zusammen 5, in Alabaster. Sie enthalten Scenen aus der kriegerischen Laufbahn des Grafen. Oben die Schlacht bei Hardenberg, 18. Junii 1580 (eine Niederlage gegen den spanischen Landsknechtführer Martin Schenk); rechts oben die Wegnahme der Schanze Engelen 1587, unten die Belagerung von Gertrudenburg 1593 in Verbindung mit Moriz von Oranien, gegen den Grafen von Mansfeld; links oben die Belagerung vom Bomlerwerth, Dez. 1585, gegen den Grafen von Mansfeld, unten der Entsatz von Grave, 1586, oder die Eroberung, 1602. Der Name des Künstlers ist unbekannt. *Barockstil!*

Erinnerungen an Graf Philipp, Kunstwerke, sind in der Fürstlichen Kunst- und Altertumsammlung im Schlosse Neuenstein in dem Saale, den Philipp seiner Zeit mit Stuccatnarbeiten (die entfernt werden mussten, um die Restauration im ursprünglichen Stile durchzuführen) hatte ausschmücken lassen.

3) Denkmal des Grafen Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg und seiner Gemahlin im Chor. — Graf Eberhard, geb. 11. Oktober 1535, hatte bei den Landesteilungen von 1552—5, Waldenburg und Schillingsfürst nebst der Hälfte von Stadt und Stift Öhringen erhalten. Er residierte in Waldenburg, einem alten Burgsitz, der von seinem Vater Georg erneuert worden war und in dem von ihm im Renaissancestil umgebauten Schlosse Pfedelbach. Seine Gemahlin (er vermählte sich 1554) war Gräfin Agathe von Tübingen-Lichtenneck. Graf Eberhard verlor sein Leben auf tragische Art. Am Abend des 7. Februar 1570 war festliche Karnevalsgesellschaft auf Schloss Waldenburg: Die Damen als Engel in weissen Kleidern mit Flügeln und Kronen, die Herren als Teufel in Werg und Pech verummt, führten mit einander einen Faschingstanz auf. Die Papierkrone einer der Damen fing Feuer, das ihren Tänzer und sodann Andere ergriff. Viele Gäste wurden schwer verletzt. Graf Georg von Tübingen starb an den Brandwunden am 5. März; Graf Eberhard, der die Finger verbrannt hatte, so dass sie amputiert werden mussten, am 13. März.

Das Grabdenkmal, das künstlerisch wenig Bedeutung hat, wurde 1573—4 errichtet von seiner Gemahlin, die 1609 starb und ebenfalls in Öhringen beigesetzt ist. Neben dem in voller Rüstung vor dem Kreuzifix knieenden Grafen, vor welchem der geschlossene Helm steht, kniet die Gräfin im Trancermantel, im Hintergrunde die Kinder: „vier Herren und drei Fräule“. Der Bogen, über dem Gott Vater herabsieht, ruht auf 2 Säulen, vor denselben stehen allegorische Figuren, ebenso auf dem Gesims, dann kommen die Wappen. Unten ist der Tod mit seinen Attributen, hinter ihm ein Sarg, auf dem eine Eule sitzt. Das Ganze sieht schon recht zopfig aus. *! Klein, flüchtige Annäherung! St. der flüchtige von allen vier den kind*

4) Auf dieses Grabdenkmal folgt das schöne Monument des Sohnes von Eberhard, Georg Friderich I von Waldenburg, auf dem auch seine Gemahlin Dorothea Renss von Planen (die aber in Öhringen nicht beigesetzt ist) zu sehen ist. (S. Abbildung Taf. IV.) Das Denkmal des Sohnes ist künstlerisch weit bedeutender als das des Vaters. Das gräfliche Paar, lebensgrosse Figuren von Alabaster, bemalt wie die übrigen Teile des Monuments, ist vor dem Kreuzifix knieend dargestellt, der Graf in der Rüstung, die Gräfin im Mantel, hinter den Eltern ihre 6 Kinder, drei Söhne und 3 Töchter. Oben unter einem Bogen ist Gott Vater und der h. Geist in Wolken, umgeben von Engeln; ganz oben die Statuette der Justitia. Vier viereckige Säulen tragen das Gesims, an denselben sind die Ahnen-Wappen angebracht, in Nischen stehen die Statuetten der Fides und Caritas. Auf 2 von Löwen ge-



tragenen Rundsäulen sind die Wappen von Hohenlohe und Reuss. An dem Sockel stehen auf vergoldeten Tafeln mit schwarzer Schrift die Personalien. Zwischen den Inschriften ist ein viereckiger Schild mit Monogramm, den verschlungenen Buchstaben MVS und IHP.

5) Der Kenotaph in der Krypta. In dieser ist ein Monument aufgestellt, von dem man weder weiss, wen es darstellen soll, noch auch, wann oder zu welchem Zweck es in der Krypta aufgestellt worden ist. Auf einer Steinplatte, welche von 4 Löwen getragen wird, liegt eine lebensgrosse Figur, alles aus Einem Stein, in ritterlicher Tracht aus später Zeit, mit gefalteten Händen, der Kopf auf einem Kissen ruhend. Unten rechts liegt der Helm, links der Degen von zierlicher Art und die Handschuhe. Das ganz fein entworfene und ausgeführte Denkmal weist auf Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts.

An dem Kunstwerk selbst ist nichts zu finden, das über den Urheber oder den Gegenstand oder Zeit und Ort Auskunft gäbe. Man ist somit lediglich auf Konjekturen angewiesen. Vor allem ist einleuchtend, dass man es nur mit einem Descendenten von Ludwig Kasimir oder Eberhard zu thun hat. Von diesen beiden selbst, deren Gesichtszüge überliefert sind, kann es keiner sein. Graf Ludwig Kasimir hatte 4 Söhne. Der älteste, Albrecht, † 1575, an den man denken möchte, hat sein von Meister Schlör aus Hall angefertigtes Denkmal in der Stiftskirche in Stuttgart: eine lebensgrosse Gestalt in voller Rüstung auf einem von 4 knieenden Geharnischten getragenen Katafalk mit gefalteten Händen ruhend; sein Alter, 32 Jahre, würde mit dem vermutlichen Alter des Ritters in der Krypta in Öhringen zusammenstimmen. Der zweite Bruder, Wolfgang, wurde 64 Jahre alt und ist in Weikersheim begraben. Der dritte, Philipp, wurde 56 Jahre alt und an ihm ist nicht zu denken. Der vierte, Friderich, † 1590, im Alter von 37 Jahren, ist in der Stiftskirche begraben und hat ausser einer schönen Grabplatte von Bronze im Schiff der Stiftskirche kein Monument. Der Sohn Graf Eberhards, Georg Friderich I., geb. 1562, † 1600, also 38 Jahre alt geworden, hat sein eigenes Monument (4) im Chor. Nun sind die Gesichtszüge der knieenden Figur Georg Friderichs im Chor denen der auf der Platte liegenden Figur in der Krypta auffallend ähnlich; auch die Rüstung und der sonstige Schmuck stimmen überein, nur mit dem Unterschied, dass die knieende Statue Georg Friderichs im Chor eine Kette mit einer Schaumünze trägt, die liegende Figur in der Gruft eine Kette ohne Münze. Es wäre möglich, dass das Monument in der Gruft die Stelle anzeigen würde, unter welcher Georg Friderich begraben ist; denn es liegen zwei Reihen Grabgewölbe unter der Krypta, deren Zugang seit 1820 vermauert ist. Wenn Hanselmann sagt: „man halte es insgemein nur vor ein Zeichen, dass an diesem Ort das Hochgräfliche Begräbniss sey“, so wird man dies nicht annehmen können; denn eine allegorische Figur ist die Gestalt mit ihrer Individualisierung durchaus nicht, sondern es liegt ganz bestimmt ein Porträt vor, ohne dass wir aber in der Lage sind, genau zu bestimmen, wer dargestellt ist.

6) Wenig Kunstwert bietet das Denkmal Graf Ludwig Gottfrieds von Hohenl.-Pfedelbach im Chor. Dieser Herr, der letzte Graf evangel. Konfession aus der Waldenburger Hauptlinie „rami confess. Augst. ultimus“ (so steht auf einem Band am Arme des Toten an seinem Denkmal) war eifriger Protestant und für die Erhaltung der evang.-lutherischen Religionsübung bei seinen Unterthanen, gegenüber seinen katholischen Erbnachfolgern, sehr bedacht. Seine Gemahlin, Charlotte von Hohenl.-Langenburg, † 1747, und seine Schwester liessen ihm 1730 dieses Denkmal setzen. Die Bildhauer Philipp Jakob und Georg Christoph Sommer von

Künzelsau waren die Verfertiger. Bossert (Vierteljahrshefte II, 1881) erwähnt diese Künstlerfamilie von Künzelsau, die seit 1666 vorkommt; einen Georg Christoph kennt er aber nicht, sondern einen Bruder des Phil. Jakob mit Namen Johann Friederich. Oben an dem Denkmal ist ein Phönix, der aus Flammen emporsteigt (seit dem XVII. Jahrhundert erscheint dieser Helmschmuck „der Phönix“ aus Flammen aufsteigend) darunter das gemalte Brustbild des Grafen von dem Hofmaler Stellwag aus Öhringen. Rechts und links folgt allerlei allegorisch zopfiges Beiwerk: die Zeit, als Greis mit Flügeln, Sense und Sanduhr; ein Engel mit einem Lorbeerkranz und eine lange Inschrift, verfasst von dem Hofprediger Phil. Jakob Breyer von Ingelfingen, aus welcher folgendes hervorzuheben sein möchte: Ludov. Godofredus ex parentibus Hiskia und Dorothea Charlotta . . . conjugium cum Luisa Charlotta . . . initum concors quidem at proh dolor sine ulla prole morte solutum . . . ; vidua et soror unica pietate pares sed hac in domo Hoh. Lang. Ingelfingen mater foecunda . . . hoc struxere monumentum. Solatium ex Iob XIX, 24—27: nempelatet in cineribus ex igne fidei spes vitae. Durch den Wappenschild geht quer ein Riss und zur Erklärung steht unter demselben: Viator pie qui rigas cineres sacros laerimis tuis, lapidem hunc vi summa discissum mirari desine, cum tot corda sint scissa.

Dieser Gedanke ist auch in deutschen Reimen wiederholt: Ein marmorfester Stein bricht mit der Zeit entzwei, So fällt ein hohes Haus von Sturm und Wind zu Boden. Graf Ludwig Gottfried stirbt, er bleibt zwar ohnverdorben. Ach, aber sein Geschlecht ist mit ihm abgestorben. Zuletzt folgt noch, nicht ganz mit Unrecht, eine Entschuldigung: Non pro meritis Angusti, sed Augustia loci structum.

7) Seit 1800 ist ein Denkmal in den Chor der Stiftskirche versetzt an das mittlere Chorfenster hinter dem Altar, wo früher der Christus am Kreuz angebracht war (der noch aufbewahrt wird), nämlich 2 Brustbilder in Relief von carrarischem Marmor mit einer Einfassung von schlesischem, vorstellend den letzten Fürsten aus der Öhringer Linie, Ludwig Friedrich Karl und seine Gemahlin, Sophia Amalia Karolina von Sachsen-Hildburghausen. Das Denkmal wurde zur Feier der goldenen Hochzeit des Paares (die Vermählung hatte am 28. Januar 1749 stattgefunden) von dem zur Erbfolge durch Testament bestimmten Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig, gestiftet; es war aus der Werkstätte Schadows in Berlin hervorgegangen. Im Jahre 1830 wurde es an der östlichen Wand des Chors der Stiftskirche angebracht; es war ursprünglich nicht für die Kirche bestimmt.

Es trägt die Schrift:

L. F. KARL FÜRST  
VON HOHENLOHE  
NEUENSTEIN OEHRINGEN.

S. A. KAROLINE  
VON SACHSEN  
HILDBURGHAUSEN.  
den 28. Januari 1799.

Unten auf der Marmortafel steht:

DER GLÜCKLICHEN EHE  
AN DEM FESTLICHEN TAGE  
DER GOLDENEN HOCHZEIT  
WEIHET DIES DENKMAL  
DER MIT VATERLIEBE GEPFLEGTE  
FR. LUDWIG FÜRST VON  
HOHENLOHE INGELFINGEN  
IM JAHRE MDCCXCIX.

Weitere Denkmale. — Es sind teils in der Seitenkapelle, genannt die Hölle, teils im Schiffe der Kirche verschiedene Grabsteine oder Denkmale von Privatpersonen; ein Teil derselben wurde entfernt und die Steine wurden in einem der Kreuzgänge aufbewahrt. Bemerkenswert sind nachfolgende: An der westlichen Wand „der Hölle“ steht das Denkmal des hohenloh. Kanzlers Bernegger, der sich auch durch seine Stiftungen für das Gymnasium resp. für Universitätstudierende sein Andenken zu erhalten wusste.

Monumentum Alberti Friderici de Bernegger

(† 26. Nov. 1752 in Nürnberg 70 Jahre 5 Monate 12 Tage alt)  
posuit uxor Catharina Elisabeth de Reck.

Die geflügelte Zeit mit Hammer und Meißel deutet auf den Schild mit der Inschrift (s. oben), eine andere Figur weist auf den Namenszug Fr., daneben steht ein Vogel (Bernickel von Bernicla = Seegans für Bernegger). Auf der anderen Seite eine weibliche Figur, Justitia mit Schwert und Wage, an diese gelehnt eine zweite mit einem Stempel in der Hand, ein Schaf zu ihren Füßen. Oben ein Engel, der das Wappen hält. Die Dedication lautet: Dominus Albertus Fridericus de Bernegger S. R. I. Ord. immed. in Franconia eqnes, Dynasta in Vestenbergsreuth, S. Caes. Maj. Caroli VI. a Consiliis, Princ. Seren. Hohend. Consiliarius intimus Praeses Consistorii Praepos. Clientelae . . . duplici Connubio felix . . . Marito optimo posuit . . . CATHARINA NATA DE RECK.

Au derselben Wand sind noch 2 Denksteine: für den Kanzler Mycillus, † 16. Sept. 1600, mit Brustbild und Wappen (Hahnenköpfe), und für Balthasar v. Klein, Keller zu Oringew, † 1569, dabei das Kleinsche Wappen. Dieser Balthasar v. Klein war nach Wibel 1523 von Kaiser Karl V. als unehlich geboren für legitim erklärt worden.

Von den Grabplatten im Schiff sind die meisten unleserlich (mit Ausnahme der hohenlohe'schen, die bedeckt sind). Eine derselben zeigt das Grab des Archiaters Eucharis Seefried an, † 1640. Wibel sagt von ihm: er apostasierte vor seinem Ende, weshalb es wegen seiner Beerdigung Bewegungen gesetzt. Grabplatte eines von Berga, hochgräflichen Hofmeisters. Erinnerungstafel an D. Laur. Jan Ober-superintendent, † 1742.

Von den Steinen im Kreuzgang ist bemerkenswert derjenige, welcher den Tod des Bürgermeisters Georg Hermann anzeigt, der 1634 von Soldaten ermordet wurde; ferner sind Grabsteine da für Mitglieder der Familien Rhezer, Diepold, Kröll (Krallen im Wappen), Ragwiz, Hagwerner; von Chorherrn, deren Denksteine einen Kelch zeigen, wie der von Keller . . . alle aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

# Stand des historischen Vereins für das württ. Franken im Oktober 1885.

**Der hohe Protektor: Seine Majestät König Karl.**

**Ehrenmitglieder:** die Herren

- von Berlichingen, Graf Friedrich, in Karlsruhe.
- Caspart, Pfarrer in Dusslingen.
- von Eberstein, Freiherr I. F., in Berlin.
- Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
- von Fürstenberg, Fürst Karl Egon, in Donaueschingen.
- Dr. Hartmann, Professor, Mitglied des stat.-topogr. Bureaus in Stuttgart.
- Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
- Dr. Ritter von Höfler, Professor in Prag.
- Hölder, Professor in Rottweil.
- Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
- Fürst Albert zu H.-Jagstberg.
- Fürst Hermann zu H.-Langenburg.
- Fürst Hugo zu H.-Öhringen, Herzog von Ujest.
- Fürst Clodwig zu H.-Schillingsfürst, Statthalter für die Reichslande Elsass-Lothringen.
- Fürst Nicolaus zu H.-Waldenburg.
- Erbrprinz Christian Kraft zu H.-Öhringen.
- Dr. Kauffmann, Archivrat in Wertheim.
- Dr. v. Rümelin, Staatsrat, Kanzler der Universität Tübingen.

**Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.**

Das regelmäßige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben vom K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

## **Geschäftsführer des Vereins.**

- Vereinsvorstand:** Professor Hassler in Hall, zugleich Mitglied des Redaktionsausschusses für die Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. und Verwalter der Münzsammlung.
- Vicevorstand:** Rektor a. D. Boger, früher in Öhringen, jetzt in Stuttgart.
- Redakteur:** Pfarrer Bossert in Bachingen, OA. Gerabronn.
- Drittes Mitglied des Redaktionsausschusses:** Dekan Gössler in Neuenstadt a. K.
- Ersatzmann zum Redaktionsausschuss:** Gemeinderat G. Schnitzer in Hall, zugleich Vicevorstand des Localvereins.
- Schriftführer und Bibliothekar:** Prof. Gaupp in Hall, zugl. Ersatzmann zum Redaktionsausschuss.
- Kassier und Versender der Zeitschrift:** Schullehrer Fahr in Hall.
- Verwalter der historischen Vereinssammlung:** Gemeinderat C. Schaufele mit Staatsanwalt Schafer in Hall.
- Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung:** Professor Bernhard mit Reallehrer Weiffenbach in Hall.

## **Anwälte für die Oberämter:**

- 1. Crailsheim: Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.
- 2. Gaildorf: Forstmeister Majer in Gaildorf.
- 3. Gerabronn: Freiherr von Röder in Langenburg.
- 4. Hall: Stadtschultheiss Wunderlich in Hall.
- 5. Künzelsau: Professor Bouhöffler in Künzelsau, Ephorus Schmid in Schöndhal.
- 6. Mergentheim: Umgeldskommissar Kauffmann in Mergentheim, Kantor Abelein in Örgelingen.
- 7. Neckarsulm: {Stadt: Kaufmann Sambeth in Neckarsulm.  
  Bezirk: Dekan Gössler in Neuenstadt a. K.
- 8. Öhringen: Präzeptor Fischer in Öhringen.
- 9. Weinsberg: {Pfarrer Schmitt in Mainhardt.  
  . . . . . in Weinsberg.

Der weitere Ausschuss besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der engere aus den Ausschussmitgliedern des Haller Localvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnort in Hall haben und noch folgende Haller Herrn:

Oberregalierer Eherla  
 Professor Dr. Fehleisen,  
 Schreinermeister Hohbach,  
 Oberamtman Huzel,  
 Professor Reik, als Ersatzmann.

## Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen:

### S. Majestät der Königl. Mari.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.  
 Hugo zu Hohenlohe-Öhringen.  
 Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

Heinrich von Adelmann von Adelmansfelden in Hohenstadt bei Aalen, Königl. Kammerherr.  
 Rudolf von Adelmann von Adelmansfelden auf Schloss Adelmansfelden bei Ellwangen, Kgl. Kammerjunker.  
 Friedrich von Berlichingen.  
 Kurt von Pückler-Limburg in Obersonthelm.  
 Rudolf von Zeppelin in Aschhausen.

Die Freiherrn:

H. Capler v. Ödheim, gen. Bantz, in Cannstatt.  
 A. v. Craillsheim auf Hornberg bei Kirchberg. //  
 L. v. Stetten-Buchenbach, grossherzogl. Kammerherr u. Legationsrat in Karlsruhe.  
 G. v. Stetten auf Schloss Stetten, Major a. D.  
 W. v. Stetten auf Schloss Steuten, württemb. Oberst a. D. und ritterschaftlicher Landtagsabgeordneter in Ludwigsburg, Myliusstr. 3.

Die Amtskorporationen:

Craillsheim, Gaiddorf, Gerabronn, Hall, Kunzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Öhringen, Weinsberg.

## Vereins-Mitglieder.

### A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebiets.

#### 1) Oberamt Craillsheim.

Bekh, Dekan in Craillsheim.  
 Blezinger, Apotheker.  
 Gambs, Oberamtman.  
 Krauss, Rechtsanwalt.  
 Maichel, Ingenieur.  
 Mezger, Praezepter.  
 Miller, Amtsrichter.  
 Riedel, Gerichtsnotar.  
 Rössler, Oberamtsrichter.  
 Sachs, Stadtschultheiss.

Seeger, Anwalt.  
 Ammon, Pfarrer in Maria-Cappel.  
 Beitter, Pfarrer in Wildenstein.  
 Denner, Pfarrer in Westgarthausen.  
 Denzel, Pfarrer in Trienslach.  
 Schittenhelm, Privatier in Honhardt.  
 v. Soden, Graf, in Burleswagen.  
 Volz, Pfarrer in Honhardt.  
 Ziegler, Pfarrer in Altenmunster.

#### 2) Oberamt Gaiddorf.

Bader, Reallehrer in Gaiddorf.  
 Blezinger, Apotheker.  
 Buhl, Apotheker.  
 Gmelin, Dr., Oberamtsarzt.  
 Haaf, Oberamtspfleger.  
 Helbling, Postverwalter.  
 Kleinknecht, Stadtschultheiss.  
 Majer, Forstmeister.  
 Mauch, Oberamtman.  
 v. Pückler-Limburg, Adolf, Graf.  
 Reuss, Revieramtsassistent.  
 Schmieg, Oberamtsrichter.  
 Schmitt, Oberförster.  
 Schwend, H., Buchdruckereibesitzer.  
 Stumpf, Kameralverwalter.  
 Vogt, Amtman.

Weidner, Oberamtman.  
 Werner, Forstverwalter.  
 Wolf, Kaufmann.  
 Zimmermann, Gerichtsnotar.  
 Ackermann, Schultheiss in Horlachen.  
 Bihlmaier, Pfarrer in Gschwend.  
 Holzwart, Schultheiss in Gschwend.  
 Immendorfer, Pfarrer in Obersonthelm.  
 Keerl, Pfarrer in Fichtenberg.  
 Köber, Oberförster in Gschwend.  
 Kopp, Schultheiss in Gschwend.  
 Pfizennauer, Schultheiss in Sulzbach a. K.  
 Schmid, Pfarrer in Sulzbach a. K.  
 Stollheimer, Apotheker in Gschwend.  
 Vogtherr, Schultheiss in Fichtenberg.  
 Werkmann, Revierförster in Sulzbach a. K.

## 3) Oberamt Gerabronn.

Ammon, Pfarrer in Michelbach a. H.  
 Bihl, Pfarrer in Gagstadt.  
 Bossert, Pfarrer in Büchlingen.  
 Burklin, Pfarrer in Roth a. See.  
 Cunradl, Privatier in Kirchberg.  
 Dallinger, Schultheiss in Schrozberg.  
 Dornfeld, Pfarrer in Ruppertshofen.  
 Essig, Pfarrer in Oberstetten.  
 Fischer, Pfarrer in Reubach.  
 Fraas, Pfarrer in Hansen a. Bach.  
 Gantz, Revierförster in Schrozberg.  
 Kaut, Oberamtswundarzt in Gerabronn.

Heim, Stadtschultheiss in Kirchberg.  
 Dr. Jäger, Oberamtsarzt in Langenburg.  
 Lebküchler, Stadtpfarrer in Niederstetten.  
 Lenkner, Stadtpfarrer in Gerabronn.  
 Maler, Oberamtmann in Gerabronn.  
 Mehring, Pfarrer in Herrenthierbach.  
 Meyer, Pfarrer in Dünnsbach.  
 Muentsch, Domänenrat in Bartenstein.  
 Mutschler, Domänenassessor in Langenburg.  
 Preuner, Pfarrer in Schrozberg.  
 Redaktion d. 'Vaterlandsfrds.' in Gerabronn.  
 v. Röder, Frhr., Dom-Direktor in Langenburg.

## 4) Oberamt Hall.

Ade, Rechtsanwalt.  
 Auberlen, Pfarrer in Hassfelden.  
 Aulmann, Photograph.  
 Bapst, Dav., Kaufmann.  
 Baur, Fabrikant.  
 Bauer, Oberamtsgeometer.  
 Bauer II, Schullehrer.  
 Baumann, Kanzleirat.  
 v. Beck, Prälat.  
 Beger, Regierungsbaumeister.  
 Berner, Oberamtsbaumeister.  
 Berger, Schullehrer.  
 Bernhard, Professor.  
 Blezinger, Apotheker.  
 Bosch, Kaufmann.  
 Böhm, Präzeptor.  
 Bockeler, Bahnhofinspektor.  
 Braun, Pfarrer in Oberfischach.  
 Braun, Buchhändler.  
 Bregenger, Landrichter.  
 Bucher, Dr., erster Staatsanwalt.  
 Chur, Kaufmann.  
 Clausnizer, jun., Kaufmann.  
 Closs, Bankdirektor.  
 Deeg, Kaufmann.  
 Dinkelacker, Gerichtsnotar.  
 Dürr, Dr., prakt. Arzt, sen.  
 Dürr, Dr., prakt. Arzt, jun.  
 Eberle, Oberreallehrer.  
 Elsner, Präzeptor.  
 Erhardt, Diakonus.  
 Erhardt, Strassenbauinspektor.  
 † Eisele, Präzeptor.  
 Fach, Oberreallehrer.  
 Fahr, Schullehrer.  
 Fehleisen, Dr., Professor.  
 Finckh, Kaufmann.  
 † v. Fleischmann, Major a. D.  
 Fortenbach, Landgerichtsrat.  
 Frasch, Schullehrer in Eckartshausen.  
 Franz, Geometer.  
 Frech, Kaufmann.  
 Funk, Bahnmeister.  
 Gaupp, Professor.  
 German, Buchhändler.  
 Gerok, Stadtpfarrer.  
 Gewerbeverein.  
 Geyer, Landrichter.  
 Glöggler, Hilfs-Staatsanwalt.  
 Gräber, Kaufmann.  
 Gross, Fr., Kaufmann.  
 Gross, Louis, Eisenhändler.  
 Gross, Controleur  
 Gymnasium.  
 Hähnelin, Lehrer.  
 Haffner, Maler.  
 Halm, Pfarrer in Grossaltdorf.  
 Hasenmajer, Bäcker.

Haspel, Goldarbeiter.  
 Haspel, Pfarrer in Reinsberg.  
 Hassler, Professor.  
 Hettinger, Maler.  
 Heubach, Rektor a. d. Realanstalt.  
 Hiller, Partikulier.  
 Hiller, Apotheker.  
 Hirschmann, Rechtsanwalt.  
 Hochstetter, Stadtpfarrer.  
 Höchstetter, Ratschreiber.  
 Hörlin, Kaufmann.  
 Holzbach, Schreiner.  
 Holch, Werkmeister.  
 Holch, Postmeister.  
 Hospitalverwaltung.  
 v. Hägel, Forstmeister.  
 Huzel, Oberamtmann.  
 Jetter, Oberjustizrat.  
 Jetter, Landgerichtsdirektor.  
 Jopp, Referendar.  
 Kaufmann, Fabrikant.  
 Keinath, Präzeptor.  
 Kindel, Kaufmann.  
 Kläiber, Ratschreiber.  
 Kolb, Stadthausmeister.  
 Kolb, Professor.  
 Kohn, Pfarrer in Enlingen.  
 Krauss, Forstverwalter.  
 Kraut, Rektor am Gymnasium.  
 Krumrey, Oberamtspfleger.  
 Kümmerlen, Conditor.  
 Langhammer, Kaufmann.  
 Langst, Professor.  
 Leiensetter, Kaufmann.  
 Leitz, Pfarrer in Gallenkirchen.  
 Leonhard, Frd., Schreiner.  
 Löhrl, Dr., prakt. Arzt.  
 Ludwig, Dr., Professor.  
 Lutz, Professor.  
 Maute, Kaufmann.  
 Mailänder, Rektor der höh. Töchterschule.  
 Megnin, Professor a. D.  
 Mieg, Pfarrer in Rieden.  
 Museum.  
 Müller, Salinenkassier.  
 Nieder, Landrichter.  
 Ott, Kaufmann.  
 Pabst, jun., Conditor.  
 Pfeilsticker, Dr., prakt. Arzt.  
 Pflüger, Baurat a. D.  
 Prinz, Forstamtsassistent.  
 Picot, Kaufmann.  
 Picot, Apotheker.  
 Reik, Professor.  
 Rembold, Rechtsanwalt.  
 Renner, Conditor.  
 Renner, Müller in Unterscheffach.  
 Renz, Landgerichtsrat.

Reuss, Kanzleirat am Landgericht.  
 Reuss, Schultheiss in Bibersfeld.  
 Rindt, Inspektor.  
 Robert, Kaufmann.  
 Ruff, Inspektor.  
 Sättle, Kaufmann.  
 Schäfer, Staatsanwalt.  
 Schuffele, Conditor. Gemeinderat.  
 Schneider, Werkmeister.  
 Schnitzer, G., Gemeinderat.  
 Schüssler, Flaschnermeister.  
 Schwarz, Rechtsanwalt.  
 Schwarzkopf, Dekan.  
 Schwend, Buchdruckereibesitzer.  
 Schwend, Pfarrer in Gelbingen.  
 Seeger, Bau rat.  
 Sengel, Dr., Professor.  
 Seyboth, sen., Buchbinder.  
 Seiferheld, Genealogist.  
 Seiferheld, Ökonom.  
 Stadtpflege Hall.

Staub, Gerichtsnotar a. D.  
 Staiger, Collaborator.  
 v. Stein, Landgerichtspräsident.  
 Steiner, Kaufmann.  
 v. Stetten, Freifrau.  
 Ströbel, Kaufmann.  
 Stützner, Kaufmann.  
 Tafel, Rechtsanwalt.  
 Waaser, Rechtsanwalt.  
 Wackerz, Ritter.  
 Walde, Fabrikant in Steinbach.  
 Walter, Spitalverwalter.  
 Weidner, Pfarrer in Thunenthal.  
 Weiffenbach, Reallehrer.  
 Wetzler, Reallehrer.  
 Windholz, Pfarrer in Steinbach.  
 Wolf, Landrichter.  
 Wullen, Dr., Dekan a. D.  
 Wunderlich, Stadtschultheiss.  
 Wunder, Repetent.

### 5) Oberamt Künzelsau.

Albrecht, Stadtpfarrer.  
 Bauer, Postbote.  
 Beckh, Rektor.  
 Böckheler, Dekan.  
 Böhl, Friseur.  
 Bonhöffer, Professor.  
 Breitingen, Kupferschmied.  
 Breuninger, Goldarbeiter.  
 Breyer, Maler.  
 Buxenstein, Kaufmann.  
 Dr. Frank.  
 Carl Frank, jun.  
 Friedrich, Privatier.  
 Glöckler, Postmeister.  
 Kleinknecht, Reallehrer.  
 Lindner, Glockenwirt.  
 Lindner, Kaufmann.  
 Munder, Kaufmann.  
 Neunhöffer, Oberamtskassier.  
 Reuss, Oberamtspfleger.  
 Schad, Amtsanwalt.  
 Schlumberger, Kollaborator.  
 Schmid, Oberlehrer.  
 Schmidt, Apotheker a. D.  
 Seybold, Apotheker.  
 Walther, Gerichtsnotar.

Walter, OA.-Wegmeister.  
 Wertheimer, Kaufmann.  
 Ziegler, Kaufmann.  
 Berlinger, Rabbiner in Braunsbach.  
 Bonhöffer, Pfarrer in Belsenberg.  
 Braun, Kaufmann in Niedernhall.  
 Dr. Egenter, in Braunsbach.  
 Faust, Stadtpfarrer in Ingeltingen.  
 Hachtel, Pfarrer, Dorrezimmer.  
 Kümmerer, Schultheiss in Zottishofen.  
 Kugler, Oberamtsnotar in Ingeltingen.  
 Kuhnhäuser, Pfarrer in Ebersthal.  
 Ostertag, Pfarrer in Braunsbach.  
 Schwarz, Pfarrer in Naelsberg.  
 Unger, Pfarrer in Eitenhausen.  
 Weitbrecht, Pfarrer in Regenbach.  
 Eisenmenger, Kam.-Verw. in Schönthal.  
 Ernst, Pfarrer in Westernhausen.  
 Feuerle, Pfarrer in Sindelforf.  
 Hartmann, Pfarrer in Hohelbach.  
 Dr. Krauss, in Dorzbach.  
 Rathgeb, Pfarrer in Marlach.  
 Rettich, Pfarrer in Messbach.  
 Schmid, Ephorus in Schönthal.  
 Speth v., Baron, Rev.-Forster in Schönthal.

### 6) Oberamt Mergentheim.

Cunradi, Gerichtsnotar  
 Frank, Hauptmann  
 Gräninger, Oberförster  
 Heigelin, Forstmeister  
 Höring, Dr., Hofrat.  
 Huzel, Stadtpfarrer  
 Kaufmann, Ungeldskomm. } in Mergentheim.  
 Merz, Stadtschultheiss  
 Michelberger, Major  
 Sprandl, Reg.-Rat  
 Stützle, Dr., prakt. Arzt  
 Vorlauffer, Werkmeister  
 Weber, Kameralverwalter  
 Museungesellschaft  
 Landkapitel Mergentheim.  
 Bürner, Verwaltungsaktuar  
 Laukhuff, Orgelbauer  
 Kaufmann, Werkmeister } in Weikersheim.  
 Köhn, Dekan  
 Schauwecker, Notar  
 Zorn, Diakonus

Abelein, Cantor in Creglingen.  
 Ludwig, Dr., prakt. Arzt in Creglingen.  
 Pflüger, Kaufmann in  
 Sigel, Helder in  
 Blind, Dr., Pfarrer in Adolzhausen.  
 Feuchter, Pfarrer in Edellingen.  
 Speier, Pfarrer in Elpersheim.  
 Riegel, Pfarrer in Laudenbach.  
 Hartmann II, Pfarrer in Nassau.  
 Zeller, Pfarrer in Niederstetten.  
 J. G. Weiss, Rentamtman in Adelsheim.  
 Hartmann I, Pfarrer in Neunkirchen.  
 Fechter, Pfarrer in Schaffersheim.  
 Haug, Pfarrer in Wackbach.  
 Kern, Pfarrer in Stuppach.  
 Eberbach, Pfarrer in Vorbachzimmern.  
 Müller, Pfarrverweser in Schmerbach.  
 Graf, Pfarrer in Münster.  
 Lauer, Pfarrer in Neubronn.  
 Nörr, Schullehrer in Münster.  
 Schüle, Pfarrer in Rinderfeld.

## 7) Oberamt Neckarsulm.

a) Stadt:	Höpfel, Pfarrer in Duttenberg.
Maucher, Stadtpfarrer.	Hoffmann, Stadtschulheiss in Widdern.
Rostert, Jos. Uhrmacher.	Kieser, Pfarrer in Gochsen.
Sambeth, Louis, Kaufmann.	Killinger, Frhr. v., Forstmeister in Neuenstadt.
b) Bezirk:	Magenau, Dr. in Gundelsheim.
Baumeister, Stadtpfarrer in Widdern.	Mayer, Stadtpfarrer in Möckmühl.
Berlichingen, Melanie v., Freifrau, in Jagst-	Mettler, Diakonus in Möckmühl.
hausen.	Osiander, Pfarrer in Kochendorf.
Bürger, Pfarrer in Kochersteinsefeld.	Raichle, Dr., Salinenarzt in Kochendorf.
Findeisen, Dr. med., in Neuenstadt.	Rausenburger, Schultheiss in Jagsthausen.
Gössler, Dekan in Neuenstadt.	Schickhard, Kameralverwalt in Neuenstadt.
Grässle, Kaufmann in Siglingen.	Wittmer, Schultheiss in Siglingen.
Greiss, Dr., Stadtarzt in Möckmühl.	Zimmermann, Pfarrer in Jagsthausen.

## 8) Oberamt Öhringen

Baumeister, Stadtpfarrer	} in Öhringen.	Wagner, Collaborator	} in Öhringen.
Barth, Rektor, Dr.		Wandel, Turnlehrer	
Bartenbach, Stadtbaunstr.		Wolff, OA-Wegmeister	
Baumann, Buchdruckereib.		Dolz, Stadtpfarrer in Neuenstein.	
Boltz, Regierungsrat		Bürger, Pfarrer in Kupferzell.	
Buchler, Professor		Bühler, Pfarrer in Langenbeutlingen.	
Eidenbeuz, Stiftprediger		Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach.	
Fischer, Präzeptor		Gerok, Posthalter in Sindringen.	
Goppelt, Oberreallehrer		Gemelin, Diakonus in Waldenburg.	
Grundzeiger, Oberlehrer		Goller, Stadtpfarrer in Waldenburg.	
Hauber, Reallehrer		Gussmann, Stadtpfarrer in Sindringen.	
Lutz, OA-Baumeister		Haas, Revierförster in Pfedelbach.	
Maisch, Dr.		Hartmann, Pfarrer in Eschelbach.	
Mangoldt, Hauptkassier		Kern, Dr. med., in Kupferzell.	
Reinhardt, Kaufmann		Kurz, Gutsbes. auf dem Schafhof Kupferzell.	
Riedel, Buchhalter b. d. fürstl.		Ludwig, Gutsbesitzer, Trautenhof.	
Domänenkanzlei		Neeber, Rentamtmann in Pfedelbach.	
Riedling, Kaufmann		Schäuffele, Stadtschultheiss in Kupferzell.	
Stephan, Forstmeister.		Schirm, Stadtschulheiss in Sindringen.	
Süsskind, Diakonus	Vötter, Domänendirektor in Waldenburg.		

## 9) Oberamt Weinsberg.

Fleischhauer, O.-Amtmann	} in Weinsberg.	Lutz, Pfarrer in Lehreusteinfeld.
Harlin, O.-Amtsrichter		Betz, Rittergutsbesitzer in Eschenau.
Hönes, Heliar		Druck, Pfarrer in Ebersbach.
Kerner, Hofrat		Fritz, Pfarrer in Grab.
Koffler, Amtmann		K. Krauss, Pfarrer in Eschenau.
Löwenstein, Dr. Amtsrichter		Murthum, Pfarrer in Neulautern.
Maurer, Dr. O.-Amtsarzt		Rübenkamm, Schullehrer in Eschenau.
Schnitzer, Stiftpfleger		Schmitt, Pfarrer in Mainhardt.
Seufferheld, Stadtschultheiss		Schulfond Affaltrach.
Wagner, O.-Amtsbaumeister		Strole, Pfarrer in Geisselhardt.

## B. Aus dem übrigen Württemberg.

## 1) Stuttgart

Boger, Rektor a. D.	Heyd, Notariatskandidat.
v. Böltz, Ober-Postrat.	Hintrager, Dr., Rechtsanwalt.
v. Bühler, Geh. Hofrat.	v. Klumpp, Dr., Direktor.
v. Daniel, Regierungsdir., O.-Amtmann a. D.	Krieg, Schullehrer.
Eberle, Revisor b. K. Steuerkollegium.	Lauxmann, Stadtpfarrer.
Gebhard, Regierungsbaumeister.	v. Merz, Dr., Prälat.
Gross, H., Lehrer an der Kunstschule.	Redaktion des Staatsanzeigers.
v. Gültlingen, Frhr., Ldg.-Rat.	Reinhardt, Gymnasialprofessor.
Harlin, Oberamtsrichter.	Schwab, Auditor.
Hartmann, Sekretär b. K. Steuerkollegium.	Uxküll, Graf, Exz. Hofjägermeister.
v. Hayn, Freiherr, Hofmarschall a. D.	v. Wrede, Oberfinanzrat.

## 2) Heilbronn.

Aberle, Reallehrer.	Haackh, Kaufmann.
Betz, Dr. med.	Häring, Buchhandler.
Bruckmann, P.	Henninger, I.
Collin, Gerichtsnotar.	Henninger, II.
Drautz, Carl.	Hertter, Ungeldskommissar.
Durr, Professor, Dr.	Kober, Apotheker.
Gfrörer, Dr. med.	Link, Commerzienrat.



Meurer, Regierungsrat.  
Maier, Oberreallehrer.  
v. Raiffeisen, Prälat.  
v. Rauch, Friedrich.

Reibel, Carl, Commerzienrat.  
Schöttle, Postsekretär.  
Stärk, Stadtpfarrer.

### 3) An andern Orten Württembergs.

Abel, Stadtpfarrer in Gammul.  
Bauner, Stadtpfarrer in Grosssachsenheim.  
Baumann, Regierungsrat in Ludwigsburg.  
Ehinger, Professor in Esslingen.  
v. Ellrichshausen, Freiherr, in Assumstadt.  
Frommann, O.-Amtsrichter in Calw.  
Gebhard, Regierungsbaumeister in Ellwangen.  
Göz, Stadtpfarrer in Plochingen.  
Gunsler, Pfarrer in Mühlhausen a. d. Enz.  
Haage, Professor in Esslingen.  
Henzler, Ökonom in Nordheim.  
Hole, Dekan in Welzheim.  
Hones, Pfarrer in Oberriexingen.  
v. Holz, Max, Freiherr in Alldorf.  
Kapff, Amtsrichter in Leonberg.  
Kapff, Präzeptor in Plochingen.  
Klaiber, Pfarrer in Hirsau.  
Krockenberger, Professor in Ludwigsburg.  
Lehmann, Rechtsanwalt in Goppingen.  
Leuze, Pfarrer in Wolfslungen.  
Magenau, Pfarrer in Horreim.  
Mayer, Betriebsamtsinspektor in Ellwangen.  
Mezger, Dekan in Ludwigsburg.

Moser, Pfarrer in Ebhausen.  
Müller, Pfarrer in Poppensweiler.  
Müller, Oberamtsgeometer in Neuenburg.  
Münst, Oberamtsmann in Backnang.  
Pezold, Stadtpfarrer in Friedrichshafen.  
Pfaff, erster Staatsanwalt in Ulm.  
Ran, Stadtpfarrer in Beilstein.  
Reinhardt, Pfarrer in Wittlingen, Urach.  
Richter, Stadtpfarrer in Ellwangen.  
Riegel, Pfarrer in Kirchberg bei Ulm.  
Schmetzer, Hauptmann in Tübingen.  
Schmoller, Dekan in Derendingen (Tübing.).  
v. Seckendorf-Gutend., Frhr., A.-Richter  
in Ellwangen.  
Sixt, Dr., Professor in Ulm.  
Steinheil, Hüttenverwalter in Friedrichsthal.  
Stockmayer, Rektor der höh. Töchterschule  
in Ludwigsburg.  
v. Wallbrunn, Freiherr, Kriegsrat a. D. in  
Caustatt.  
Wanner, Ingenieur in Ulm.  
Weiss, Dr., Rentamtmann in Adelmansfelden.  
Werner, Dr. med., in Markgröningen.

### C. Ausserhalb Württembergs.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.  
v. Gemmingen, Pleichard, Frhr., O.-Hof-  
marschall, Exz., in Karlsruhe.  
Giani, Pfarrer in Luttingen, Postamt Allbrück.  
Gottschick, Salinenkasser in Wimpfen.

Hanselmann, Heallehrer in Barmen.  
v. Löffelholz-Kolberg, Frhr. z. Waller-  
stein (Nördlingen).  
Müller, Oberforster in Gersbach a. d. Murg.  
Stoll, Eng., Buchhändl. i. Freiburg. i. Breisg.

## Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für das württembergische Franken  
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

### A. Deutsches Reich.

#### a) Württemberg.

Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen.  
Gewerkeverein Heilbronn.  
Historischer Verein Heilbronn.  
Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.  
K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.  
Polytechnische Schule in Stuttgart.  
K. statistisch-topographisches Bureau zu Stuttgart.  
Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

#### b) Baden.

Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau zu Freiburg.  
Conservatorium der Altertumsanlagen für das Grossherzogtum Baden zu Karlsruhe.

#### c) Bayern.

Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.  
Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.  
Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.  
Germanisches Museum zu Nürnberg.  
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.  
Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.  
Polytechnischer Centralverein zu Würzburg.  
Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.  
Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.  
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Stadthof.

Historischer Verein der Pfalz zu Speier.  
 Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg in Angsburg.  
 Neuburger Collektaueublatt, histor. Filialverein.  
 Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München.

**d) Hansestädte.**

Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.  
 Verein für Hamburgische Geschichte.

**e) Hessen.**

Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen zu Darmstadt.  
 Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte zu Giessen.

**f) Mecklenburg.**

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin.

**g) Preussen.**

Berlin: K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.  
 Verwaltungsausschuss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Berlin.  
 Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie zu Berlin.  
 Frankfurt: Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt.  
 Hannover: Universitätsbibliothek zu Göttingen.  
 Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.  
 Altertums- und Geschichtsverein in Lüneburg.  
 Verein für Geschichts- und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.  
 Hessen: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.  
 Lahnsteiner Altertumsverein in Oberlahnstein (Ebens).  
 Hohenzollern: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.  
 Mark Brandenburg: Altmarkischer Verein zu Salzwedel.  
 Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.  
 Nassau: Verein für Nassauische Altertumskunde zu Wiesbaden.  
 Nassauischer Verein für Naturkunde.  
 Pommern: Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Greifswalde.  
 Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin.  
 Posen: Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.  
 Preussen: Historischer Verein für Ermiland zu Braunsberg.  
 Altpreussische Monatsschrift zu Königsberg.  
 Rheinlande: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.  
 Bergischer Geschichtsverein.  
 Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.  
 Sachsen: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.  
 Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zu Wernigerode.  
 Schlesien: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.  
 Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau.  
 Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer zu Kiel.  
 Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.  
 Westphalen: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens in Münster.

**h) Sachsen**

Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz.  
 Freiburger Altertumsverein.  
 Verein für die Geschichte Leipzigs.  
 Museum für Volkerkunde zu Leipzig.  
 Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig im Kgr. Sachsen.  
 Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

**i) Thüringische Länder.**

Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.  
 Hennebergischer altertumsforschender Verein.  
 Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben (Reuss-Greiz) mit dem Geschichtsverein zu Schleiz.  
 Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena.  
 Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla.

**B. Österreich.**

K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien.  
 K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien.

Mitteilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien.  
Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien.  
Museum Francisco-Carolinum zu Linz.  
Geschichtsverein für Karnten zu Klagenfurt.  
Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.  
Vorarlberger Museumsverein zu Bregenz.  
Historische Sektion für Mähren und Österr.-Schlesien in Brünn.  
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.  
Nordböhmischer Excursionsklub in Böhmiscl-Leipa.  
Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.  
Gewerbeschule in Bistritz.  
Historischer Verein für Steiermark zu Graz.

---

#### C. Schweiz.

Historischer Verein für Kanton Thurgau zu Frauenfeld.  
Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.  
Historische Gesellschaft zu Basel.  
Historischer Verein des Kantons Bern.  
Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.  
Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.  
Antiquarische Gesellschaft zu Zürich.  
Historischer Verein zu St. Gallen.  
Historischer Verein in Glarus.  
Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Zürich.  
Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Zürich.

---

#### D. Niederlande.

Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden.

---

#### E. Deutsche Ostseeprovinzen Russlands.

Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.  
Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands zu Riga.

---

#### F. Schweden.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige.

---

#### G. Nordamerika.

Smithsonian Institution zu Washington.

---

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte bitten wir einzusenden an  
Pfarrer Bossert in Bächlingen bei Langenburg.

Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die betreffenden Anwälte und  
von diesen an den Kassier und Versender Schullehrer Fahr in Hall; Einzahlungen an denselben.

Sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vorstand Professor Hassler in Hall.

---



100

101

102

103

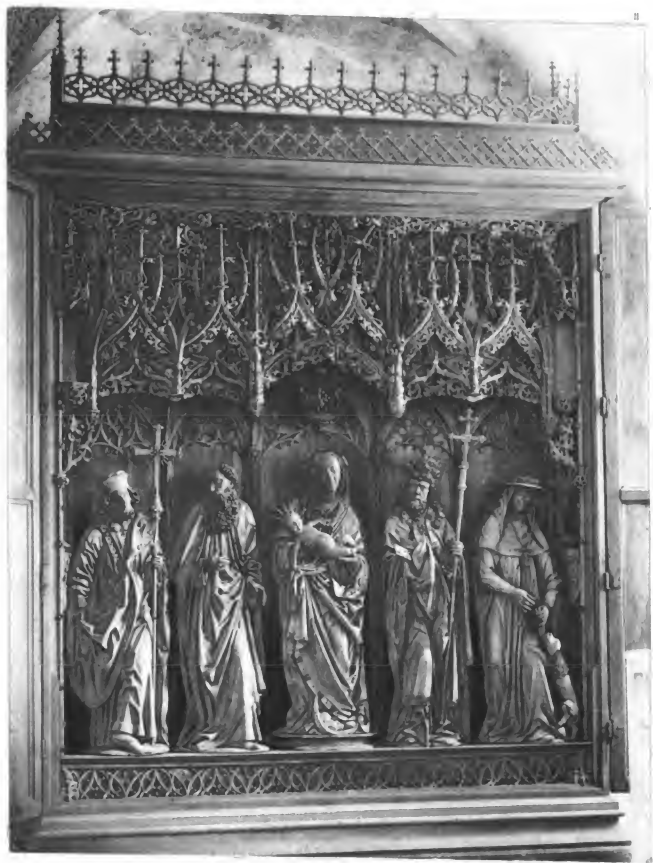










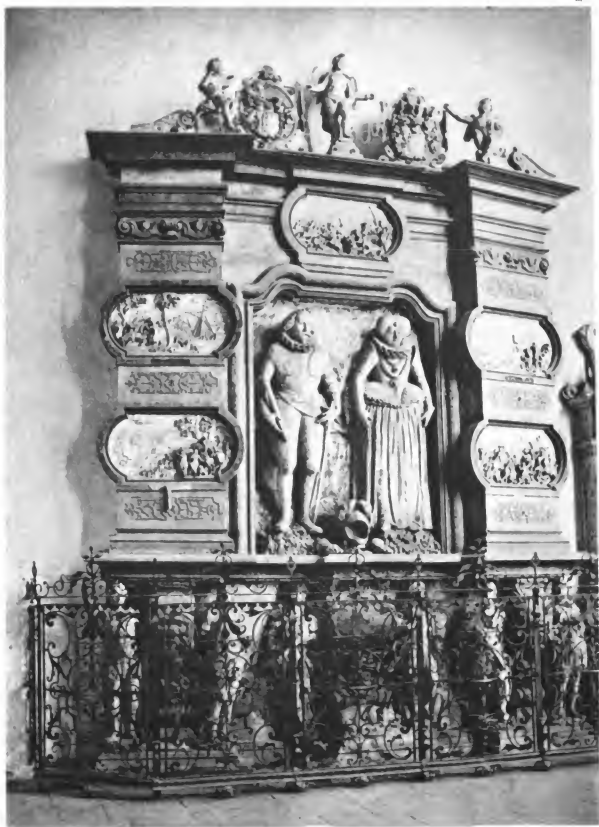


Photographie u Brnk v A. Schürer 2009/10









Photogravure u Druck v A. Schuler, Stuttgart











Photographie u Druck v A Schuler Stuttgart







Filed by Preservation 1990



